H. IV.

9.

V
<36700063820017
<36700063820017
Bayer. Staatsbibliothek

4. Germ. q. 112 - 3,4

4. Germ. g. 112 - 3,4

4° Germ. g. 112 Ludovig.

Germ gen 112 (4

R

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS

LVDOVICI PETRI GIOVANNI,
oder vielmehr
Johann Peters von Ludewig,
Weyland Königlich-Preußischen Cantzlars, und Geheimden Raths, ꝛc. ꝛc.
Erläuterte

GERMANIA PRINCEPS,

Das ist:
Historisch-Genealogisch-Politisch-und Rechtliche

Anmerckungen

über desselben

Teutsche Fürsten-Staaten,

Die sowol aus seinem mündlichen Vortrage und eigenen Schriften, als auch aus andern bewehrten Geschicht-Schreibern und Publicisten zusammen gesucht, und zur Beförderung der Wahrheit gegen einander gehalten worden.

Des Buchs
vom gantzen Bayerischen Hause
und dessen sämtlichen Staaten
Vierte und letzte Abtheilung,
Nebst
Nützlichem Register über alle diese 4. Theile;
Ans Licht gestellet
durch
D. H. von Finsterwald.

Franckfurt und Leipzig, 1749.

GERMANIA

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Geneigter Leser!

Hier folget endlich der völlige Rest des Bayerischen Staats, welcher nicht nur die neueste Geschichte dieses Durchlauchtigsten Hauses, von den Churfürsten, *Ferdinando Maria*, Maximilian Emanuel, Carl Albrechten, als dem letztverstorbenen Kayser, Carln dem Siebenten, und Sr. jetztregierenden Churfürstl. Durchl. *Maximiliano Iosepho*, bis auf den heutigen Tag; sondern auch die übrigen Capitel des vierten Buchs der Germaniae Principis in sich enthält; folglich zugleich von den Tituln der Churfürsten und Hertzoge von Bayern, ingleichen deren Prätensionen und vornehmsten Streitigkeiten, wie auch von ihren Priuilegiis und Iuribus eminentioribus,

bus, nichtsweniger von der natürlichen Beschaffenheit der Bayerischen Lande und deren Staats-Verfassung, auch endlich von dem Chur-Bayerischen Wapen und dessen Erläuterung, handelt.

Ich habe mich, so viel nur möglich gewesen, beflissen, auch diese neuere Geschichte mit aller Unpartheylichkeit vorzutragen, und lediglich die Wahrheit darbey meinen Leit-Faden seyn lassen. Denn ich bin von Niemanden gedungen, dem oder jenem zu Gefallen zu schreiben. So bald sich auch der Umstand äusert, daß jemand auf Befehl, oder wenigstens doch mit Genehmhaltung eines Hofs, oder grosen Herrns, die Feder ergriffen: hat er bey mir schon den halben Credit verlohren. Es fallen übrigens in die neuesten Zeiten viele der wichtigsten Begebenheiten des Durchlauchtigsten Hauses Bayern, welche einen mercklichen Einfluß in sämtliche Europäische Welt-Händel haben. Die Regierung Churfürst Maximilian Emanuels, ist gewiß merckwürdig genug, und die Geschichte von ihm sind voller erstaunlichen Begebenheiten: Ja niemand wird mir verhoffentlich widersprechen, wenn ich sage; es sey derselbe einer der glorreichsten Printzen seiner Zeit gewesen; und daß er dahero um so vielmehr zu bedauern, daß er sich durch die Frantzösischen Reitzungen, zu einem Unternehmen verleiten lassen, welches ihn in dermasen groses Unglück gestürtzet, daß er viele Jahre nach einander, alle seine Patrimonial-Lande mit dem Rücken ansehen, auch von seinen Kindern

so lange entfernet leben müssen. Die gleichfalls mit vielem sonderbaren Glück und Unglück vermischte Regierung Churfürst Carl Albrechts, nachherigen Kayſers, Carls des Siebenden, ist bey jedermanne annoch in so frischem Andencken, daß ich nicht Ursache habe, alhier viel Worte davon zu machen. Es sind auch bereits verschiedene eigene Lebens-Beschreibungen dieses glorwürdigsten Herrns im Drucke vorhanden. Weil sie aber eines Theils nicht bis an sein Lebens-Ende reichen, theils auch mit ungleichem Fortgange zu Papiere gebracht worden: so habe, ohne sonderliche Absicht auf dieselben zu nehmen, die merckwürdigsten Umstände der Geschichte dieses Kayſers anderwärts zusammen gesucht, und solche kürtzlich vorgetragen; dabey ich mir hauptsächlich angelegen seyn lassen, das Muster aus denen mit beygebrachten Urkunden herzuleiten und erweislich zu machen. Unter allen den vielen Wichtigkeiten dieser Geschichte halte ich jedoch vor das sonderbarste, daß zu der Zeit die genaue freundschaftliche Vereinigung des Hauses Bayern mit dem Pfältzischen völlig zu Stande gekommen; und also der etliche Jahrhundert angehaltene Widerwillen gegen einander gantz und gar aufgehoben und getilget worden. Hierher ist mithin der Vicariats-Vergleich u. s. w. zu rechnen. Die wenigen Jahre Sr. jetzo Preiswürdigst regierenden Churfürstlichen Durchl. haben Dieselben auch schon unsterblich gemacht; nicht aber durch blutige Kriege und Siege: sondern Sie sind der Salomo, welcher seinem Volcke den Frieden wieder gegeben, und selbiges durch eine geruhige Regie-

rung, der vorigen Drangsale des Feindes vergessend machen will; als wohin alle die weise Verfügungen und angestellte gute Haushaltung abzielen. Solchemnach wird gegenwärtige Abtheilung der Bayerischen Geschichte den Leser mit eben so denckwürdigen Sachen zu vergnügen fähig seyn, als die vorhergehenden gewesen sind.

Nächstdem wird auch die Ausführung der übrigen Capitel mit gutem Nutzen können gelesen werden. Denn ich habe unter andern nicht nur von den Bayerischen Landen überhaupt, sondern auch von jedem Stücke derselben, ja von allen Pfleg-Gerichten oder Aemtern solche Nachrichten zusammen gebracht, die man in keiner gemeinen Erd-Beschreibung finden wird. Viele sonderbare Erzehlungen von der Fruchtbarkeit und den Natur-Gaben des Landes, auch woran es demselben ermangelt, sind mit eingestreuet; und ich habe mir gar sehr angelegen seyn lassen, statt bekanter Sachen Particularitäten davon aufzusuchen. Nebst den vornehmsten Haupt-Städten sind sonderlich auch die Churfürstliche Residentz und vortreflichen Lust-Häuser umständlich beschrieben worden. Auf gleiche Weise habe ich allerhand gute Nachrichten von dem Naturell und der Lebens-Art, Religion, dem Handel und Wandel, den Studiis, und andern Merckwürdigkeiten der Einwohner, nichtsweniger von der eigenen Staats-Verfassung dieser Lande u. s. f. ertheilet, auch das Wapen, seinem Ursprunge und Bedeutung nach, genau untersuchet.

Ob ich nun wohl hierbey allenthalben möglichste Sorgfalt angewendet habe, meinem Leser lauter Wahrheiten zu liefern: so lerne ich doch immer mehr und mehr erkennen, daß wir alle Menschen sind, und unsern Schatz in irdischen Gefäsen tragen; folglich bey aller gebrauchten Vorsicht leichte irren und fehlen können. Es sind mir dannenhero

von ein und anderem werthen Gönner und Freunde allerhand gute Erinnerungen mitgetheilet worden, wodurch nicht nur dieser, sondern auch der von mir bereits vorhin edirte Oesterreichische und Pfältzische Staat, einige Ausbesserungen bekommen können. Ich selbst, habe bishero hin und wieder verschiedenes angemerket, welches entweder einige Erläuterung vonnöthen hat, oder ich nun besser zu beweisen im Stande bin. Weil aber Zeit und Raum durchaus nicht verstatten wollen, diß alles der gegenwärtigen letzten Abtheilung beyzufügen; so bin ich gäntzlich entschlossen, dergleichen Verbesserungen, Zusätze und Fortsetzungen, nach und nach, in besondern Fasciculis in 4to herauszugeben, und damit ohnfehlbar nächstkünftige Michaelis-Messe g. G. unter dem Titul der Analectorum Historiae et Notitiae Statuum Electoralium, den Anfang zu machen. Es sind genug Materien hiervon vorhanden, die einer eignen Ausführung und Abhandlung würdig; wodurch also nicht nur diese Analecta an und vor sich nützlich und angenehm, sondern auch das Haupt-Werck selbst und die Geschichte der hohen Churfürstlichen Häuser, in einen bessern Stand gesetzet werden sollen. Wie ich denn nunmehro auch die noch übrigen drey Churfürsten-Staaten, als Sachsen, Brandenburg und Braunschweig-Hannover, mit gleichem Fleisse, Sorgfalt und Aufrichtigkeit ausarbeiten, und zum Abdrucke befördern will. Gegeben, Leipziger Jubilate-Messe, 1749.

Der Verfasser,

D. H. von Finsterwald.

SPECIFICATIO

Derer in der gantzen Bayerischen Staats-Historie befindlichen Genealogischen Tabellen:

Tab. A. Die ältesten Hertzoge in Bayern, aus dem Agilolfingischen Hause, vorstellende, ad p. 32. in der Ersten Abtheilung.

B. Die alten Hertzoge aus verschiedenen Häusern, vom Arnulpho Malo bis auf Ottonem II. und Welfonem I. ad p. 107. der Ersten Abtheilung.

C. Das Eckardtische Geschlechts-Register des Bayerischen Hertzogs und Marggrafens von Schweinfurth, Henrici, filii Bertholdi, ad p. 165. der Ersten Abtheilung.

D. Von den alten Hertzogen in Bayern, aus dem Fränckischen Hause; wie auch von den Bayerischen Hertzogen aus dem Welfischen Hause, bis auf Henricum Leonem, ad p. 252. der Ersten Abtheilung.

E. Das Scheurische und Wittelsbachische Haus von Arnulpho Malo an, bis auf Kayser Ludouicum Bauarum, ad p. 563. der Andern Abtheilung.

Tab. F. Die verbesserte Genealogie der sämtlichen alten Marggrafen von Chamb, Vohburg, Eger und Neumarck, nach Anleitung des Herrn von Falckenstein ad p. 713. der Andern Abtheilung.

F. Die Grafen von Andechs, Marggr. von Histrien, und Hertzoge von Meran ꝛc. vorstellende, ad p. 804. der Andern Abtheilung.

G. Die sämtlichen Hertzoge in Bayern, zu Ingolstadt, Landshut und Straubingen, vom Kayser Ludouico Bauaro an bis auf Ioannem II. zu München, vorstellende ad p. 1227. der Andern Abtheilung.

H. Die Münchische Linie der Hertzoge in Bayern von Ioanne II. bis auf Wilhelmum V. vorstellende, ad p. 1554. der Dritten Abtheilung.

I. Die Grafen von Wartenberg vorstellende, welche von den Hertzogen in Bayern abgestammet sind, und insgemein die Ferdinandinische Linie genennet werden, ad p. 1853. der Dritten Abtheil.

K. Die Churfürsten und Hertzoge in Bayern, von Maximiliano an, bis auf den heutigen Tag, oder die gantze Wilhelminische Linie vorstellende, ad p. 1880. der Dritten Abtheilung.

Beschluß

Beschluß des Ersten Capitels, LIBRI IV. DE HISTORIA ET GENEALOGIA BOICAE GENTIS.

§. 25.

Dem grosen *Maximiliano* folgte hierauf in der Bayerischen Regierung sein hinterlassener ältester Printz, *Ferdinandus Maria Franciscus Ignatius Wolfgangus.* Den ersten Namen hat er Zweifelsohne von seinem Herrn Gros-Vater, mütterlicher Seits, Käyser *Ferdinando II.* den Namen *Maria* aber vielleicht daher erhalten, weil sein Herr Vater, vorhin beschriebener masen, ein überaus groser Verehrer der Jungfrau Marien war. Er wurde den 31sten Oct. 1636. gegen 12. Uhr zu Mittage zu München gebohren, da sein Vater bereits 63. Jahre alt war. Conf. Adlzreiters Annal. P. III. Lib. XXI. §. 21. p. 349. Es ist also irrig, wenn George Christian *Ioannis* in seinen Anmerckungen ad *Parei* Histor. Bauar. Palat. Append. poster. p. 453. vorgiebt, es wäre dieser Printz zu Regenspurg gebohren worden, allwo sich damals Churfürst Maximilian mit seiner Gemahlin auf dem Reichs-Tage befunden. Denn Adlzreiter sagt l. c. ausdrücklich, beyde hätten sich den 25sten Sept. eben deswegen von besagtem Regenspurg hinweg- und nach München zurück begeben: weiln die Geburts-Zeit der Churfürstin herangenahet. Den 4ten Novembr. um 5. Uhr Nachmittags wurde hiernächst der neugebohrne Printz von dem damaligen Bischoffe zu Freysingen, *Vito*

Vom Churfürst Ferdinando Maria zu Bayern.

Adamo, in dem Vorgemache des Churfürstl. Schlosses getauft, und des Churfürstens Bruder, Hertzog Albrecht, vertrat im Namen Kayſers *Ferdinandi II.* die Pathen-Stelle dabey. Es ist nicht zu beschreiben, was für grose Freude über die Geburt dieses Printzen in gantz Bayern entstanden. Denn bey der vorigen unfruchtbaren Ehe des Churfürstens wurde das Land bereits in die nicht ungegründete Besorgung gesetzt, das Bayerische Haus möchte gar ausgehen. Nun aber sahe man wiederum einen Stammhalter vor sich. Die Stadt München wurde dahero bey der Taufe durchaus illuminiret, und alle Glocken daselbst gelautet. Ein gewisser Poete verfertigte auch folgendes Prognosticon auf den jungen Printzen:

Parue *Leo*, *Leo* nate *Aquila*, *Leo* nate *Leone*,
Mulcendas *Boicae* da, *Leo* parue, iubas.
Et quia Te mundo iam prodidit *aureus unguis*,
Aurea inaurata fer, *Leo*, secla manu.

Wie übrigens seine Frau Mutter bald darauf in ihren 6. Wochen von einer tödtlichen Kranckheit überfallen worden, und auf was vor eine wunderbare Art man sie soll curiret haben, davon habe ich bereits im vorigen Spho etwas erwehnet.

Seine Erziehung und Anführung zum Regiment.

So bald nun hiernächst der junge Herr ein wenig zu Stande kam: übergab man ihn der Unterweisung der Herren Jesuiten, die ihn in allen seinem hohen Stande dienlichen Wissenschaften informirten. Anbey wurde er auch im Fechten, Reiten und andern ritterlichen Exercitiis, besonders der Kriegs-Kunst, wohl unterrichtet, und fleisig geübet. Anno 1650. in seinem 14den Jahre aber hielte der Herr Vater schon vor dienlich, ihn zu höhern Dingen, nemlich zur Regierungs-Kunst selbst, anzuführen. In dieser Absicht nahm er ihn die Stunden über, welche noch nicht mit anderer Information besetzt waren, mit in die geheimde Raths-Versammlungen. Hier hörte er nicht nur fleisig zu, sondern wuste die Sachen auch so wohl zu begreifen, daß er geschickt war, seinem Herrn Vater, wenn es dieser nachhero von ihm verlangte, die in Vortrag gebrachte Sachen geschickt zu wiederholen, und auch ein kluges Urtheil davon zu fällen. Der Herr zeigte nicht nur eine gute Memorie, sondern auch ein munteres und fähiges Ingenium, und vortrefliche Beurtheilungs-Kraft. Anbey war er sehr begierig, etwas zu lernen, und eine Sache aus dem Grunde zu verstehen. Adlzreiter setzt P. III. Annal. Lib. XXXIV. §. 12 p. 547. hinzu; der Printz sey gewesen, animo eximie miti, laboris impigro, benigno ac candido

dido, welches sich von Tage zu Tage mehr geäusert, und zu einer wahren und gründlichen Weisheit reifer geworden. Bey so bewandten Umständen berathschlagte sich der alte Churfürst mit seinen Geheimden Räthen, ob es nicht dienlich sey, daß man dem Printzen bereits jetzo von den Land-Ständen die eventuelle Huldigung leisten lasse; damit ihm, auf dem Fall des Absterbens des Churfürstens, *Maximiliani*, die Succeßion, und Regierung, desto gesicherter seyn möchte. Die Räthe approbirten durchgehends diesen Vorschlag, und sagten, es wäre ohnediß dergleichen Anticipation in dem Hause Bayern nichts ungewöhnliches, und schon mehrmals geschehen, wie ich auch in antecedd. angeführet habe. Vielleicht mochte man besorgen, es würde etwa das Pfältzische Haus annoch, wenigstens wegen der Ober-Pfaltz, und Marggrafschaft Chamb, Difficultäten machen: da ohnediß die Zwistigkeiten mit demselben noch nicht gäntzlich beygeleget waren. Es wurde demnach die Sache denen ohnediß damals zu München versammleten Land-Ständen vorgetragen, welche sich auch gleich willig dazu bezeigten. Solchemnach wurde der 9te April 1650. zu diesem solennen Actu bestimmt, in welchem der alte Churfürst vor den zu solchem Ende versammleten Ständen durch den Vice-Canzlar und Geheimden Rath, Adlzreitern, eine bewegliche und nachdrückliche Rede halten lies, worinnen sein hohes Alter, und wie er dahero bereits mit dem einen Fuse auf dem Grabe stehe, vorgestellet wurde. Man habe mithin vor dienlich erachtet, zu Vermeidung aller Unruhe, die sich etwa bey dem wircklich erfolgenden Todesfall ereignen könte, den unstreitigen Erbfolger, und Chur-Printzen, die Treue, und Gehorsam sämtlicher Stände im voraus versichern zu lassen. Wie nun diese öffentlich durch den Canzlar, Joh. George Herwarten, declarirten, daß sie hierzu bereit wären: so trat der Printz selber auf, und danckte sowol seinem Herrn Vater, als auch den löblichen Ständen, vor ihren guten Willen in einer zierlichen Rede so artig, und mit solcher Wohlanständigkeit, daß er dadurch aller Anwesenden Hochachtung, Verwunderung und Liebe gegen ihn erweckte. Man schritte darauf wircklich zu Ablegung des Huldigungs-Eids, und der Churfürst tractirte hernachmals die Stände prächtig. Sodann wurden auch im Monate May Churfürstl. Commissarien in gantz Bayern, die Ober-Pfaltz, und übrige Landschaften des Churfürstens, ausgeschickt, welche nun auch von den Städten, und Land-Volcke, auf gleiche Weise die Huldigung einnehmen musten.

Verlobung desselben.

Nun war noch die eintzige Sorge Churfürsts *Maximiliani*, bey seinem Leben diesem Printzen auch eine Gemahlin auszusuchen, die sich vor ihn

schickte. Er fiel dabey auf das Haus Savoyen, wo eine schöne junge Printzeßin, Namens *Henriette Adelheid*, oder wie sie andere nennen, *Adelheid Henriette*, befindlich war, deren Vater, *Victor Amadeus* I. Hertzog in Savoyen und Piemont, welcher aber schon 1637. diß Zeitliche gesegnet hatte, die Frau Mutter aber, *Christina*, eine Tochter Königs *Henrici IV.* in Franckreich war. Sie hatte fast gleiches Alter mit dem jungen Chur-Printzen. Allermasen sie den 6. Nov. 1636. das Licht der Welt erblicket; und Ertel im Chur-Bayerischen Atlante P. I. Sect. VIII. p. 257. gedencket von ihr zu behaupten, daß sie eine recht Christliche Amazonin gewesen, deren hoch-erleuchter Verstand und ausbündige Leibes-Gestalt gantz Europam zur Liebe und Devotion angezündet. Der alte Churfürst, *Maximilianus*, hatte deswegen bereits auf dem Westphälischen Friedens-Congreß diese Heyrath in Vorschlag bringen lassen, und seit dem so lange daran gearbeitet, bis der Printzeßin Eltern ihren Consens darein ertheilten. In der Stadt St. Gallen in der Schweitz wurde endlich der Handel durch beyderseitige Gesandten vollends zu Stande gebracht. Dahero schickte nunmehro der alte Churfürst eine solenne Gesandtschaft nach Turin, welche das öffentliche Jawort holen, und die Ehe-Pacta schliesen solte. Um dieselbe desto ansehnlicher zu machen, wurde der Churfürstl. Premier-Ministre selbst, **Graf von Curtz**, darzu ausersehen, welcher den 27. Octobr. 1650. mit einem grosen Gefolge, und ungemeiner Pracht, von München aufbrach, und den 27. Novembr. glücklich zu Turin anlangte. Adlzreiter beschreibet P. III. Annal. Lib. XXXIV. §. 14 seq. p. 548. seq. den grosen Pracht mit vielen Umständen, welcher, sowol bey dem Einzuge des **Grafens von Curtz**, als auch bey der Einholung und Empfang desselben, in Turin bemercket worden. Nachdem nun der Bayerische Gesandte die Ehe-Pacta den 4ten Decembr. 1650. zur Richtigkeit gebracht, und den überaus prächtigen Brautschatz überreichet, worzu Churfürst *Maximilianus* nicht nur aus seinem eigenen Schatze das beste herausgesucht, sondern auch viele Edelgesteine in Holland erkauft: so wurde den 11. Decembr. in der Haupt-Kirche zu Turin die Trauung per Procuratorem mit gröster Pracht und Herrlichkeit vollzogen, worbey der Durchlauchtigen Braut Bruder, der damals regierende Hertzog von Savoyen, **Carl Emanuel** *II.* die Stelle des Bräutigams vertrat: und der dasige Ertzbischof verrichtete die Trauung. Adlzreiter hat l. c. § 17. seqq. p. 549. seq. den grosen Pracht, der dabey beobachtet worden, und die Festivitäten, so man dabey celebriret, ebenfals umständlich beschrieben. Endlich den 23sten Decembr. gieng der **Graf von Curtz**

von

von Turin wiederum ab, und wurde ihm eine grose Begleitung mitgegeben. Man hatte ihn auch reichlich beschencket, und sonst alle nur ersinnliche Ehre erwiesen. Derowegen kam er den 15. Januar. 1651. vollkommen vergnügt wiederum in München an. Die Abreise der Printzeßin Braut nach Bayern wurde jedoch bis ins folgende 1652ste Jahr verschoben. Dahero erlebte der alte Churfürst das wirckliche Beylager nicht, sondern starb noch darüber.

Indeß gab sich doch *Maximilianus* alle nur erdenckliche Mühe, seinen Chur-Printzen vollends zu den Regierungs-Geschäften recht anzuführen; mithin einen klugen Nachfolger zu hinterlassen, und seinen Landen einen löblichen Regenten zu erziehen. Er hatte zu dem Ende bereits 1639. da dieser Printz kaum 3. Jahre alt war, monita paterna ad *Ferdinandum*, vtriusque Bauariae Ducis filium, mit vielem Fleise aufgesetzt, welche auch Adlzreiter dem IIIten Theile seiner Annal. Lib. XXXV. p. 575. sqq. von Wort zu Wort einverleibet. Sie sind in 3. Capitel eingetheilet, deren ersteres, de officiis erga Deum, coelites et sanguine iunctos, deque famae studio, handelt; das andere die officia in seipsum enthält, welche curam corporis moderatam, fugam luxus, moderationem affectuum, und irae refrenationem betreffen; endlich das dritte Capitel die officia in subditos zeiget, nemlich iustitiam in subditos, benignitatem ac clementiam temperatam, malorum punitionem, salutem subditorum, tutelam, non seruitutem eorum, probitatem exemplarem, promissorum fidem, animi demissionem, moderationem in rebus secundis, sermonis modum, rationem autoritatis et maiestatis conciliandae, beneficentiam, fugam profusionis et aeris alieni, largitatem in miseros, prudentiam, delectum bonorum Consultorum, amicorum consociationem, et quales conueniat esse Consiliarios, qualiaque consilia, ac eorum vtilitas; ferner amorem veri, odium assentationis et delatorum, aulici Praesides, iudices, quaestores, vulgi et vicinorum notitiam, principatus firmamenta, beneuolentiam et comitatem, fugam ambitionis et auaritiae, dominatum populo suauem, pericula ex metu, moderata supplicia, seueritatem cum modo, aequabilitatem poenarum, tributa non nimia, quas ob causas imponenda, quaestores quales esse debeant, morum censuram et bellum, quando, quibus ex causis, et quo fine suscipiendum, item quis apparatus, stipendia et annona. Man konte dem alten *Maximiliano*, tanquam experto, wohl zutrauen, daß er solche väterliche Monita zu ertheilen fähig sey. Man findet auch in der That die vortreflichsten Regeln einer rechtschaffenen Politic darinnen, welche jeder mit Vergnügen liefet, der keine Lust an Leute-Schin-

Monita paterna ad Filium.

derey hat. Ja ich getraue mir wohl zu behaupten, daß diese Monita der rechte Anti-Machiauellus sind, welchen man, ohne Bedencken, allen Printzen zum Muster und Norme ihrer Regierung recommendiren darf. Denn sie sind auf ächte Principia der Gottesfurcht und wahren Politic gegründet, welche billig voraus setzet, daß die Unterthanen nicht wegen der Regenten, sondern diese um jener willen geordnet sind. Besagten Aufsatz nun suchte jetzo der alte Churfürst seinem Prinzen beyzubringen, und annehmlich zu machen.

Vom damaligen Administratore in Bayern.

Hierüber starb der alte Churfürst, *Maximilianus*, den 27. Sept. 1651. zu Ingolstadt, wo er sich mit seiner sämtlichen Familie damals befand, wie im vorigen §. 24. gezeiget worden. Den 1. Octobr. kam der junge Churfürst mit seiner Frau Mutter von Ingolstadt nach München zurück, wo alsdenn die solenne Beerdigung des verblichenen Churfürstens oberzehlter Masen veranstaltet wurde. Weil aber *Ferdinandus Maria* damals erst nur 15. Jahre zurück gelegt, folglich dasjenige Alter noch nicht erreichet hatte, welches die goldene Bulle, zu Antretung der Regierung einem Chur-Printzen vorgeschrieben: als muste sich derselbe gefallen lassen, daß sein Herr Vetter, Hertzog Albrecht, des Vaters Bruder, die Administration der Lande die kurtze Zeit über vollends führte, die Frau Mutter auch Vormünderin und Regentin dabey agirte. Conf. Adlzreiters Annal. P. III. Lib. XXXIV. §. 20. p. 551.

Vermählung und Beylager Churfürstens Ferdinandi Mariae.

Im folgenden Jahre 1652. schritte man auch zum Beylager des jungen Churfürstens, *Ferdinandi*. Zu dem Ende schickte die Frau Mutter den schon mehr erwehnten **Grafen von Curtz** den 10. April mit einer prächtigen Suite von 360. Personen nach Piemont, um die Churfürstliche Braut abzuholen, welcher auch den 10. May glücklich daselbst anlangte, und abermals aufs herrlichste daselbst empfangen wurde. Den 16ten May brach alsdenn gedachte Braut auf, und trat die Reise nach Bayern über Mayland und das Mantuanische durch Tyrol an. Adlzreiter kan nicht genug beschreiben, was für grose Ehren-Bezeigungen sie überall genossen, wo sie durchpaßirt. Als sie nun den 17. Jun. 1652. nach Kufstein kam, bis dahin ihr der Durchl. Bräutigam selbst mit einer zahlreichen Suite seiner vornehmsten Hof-Bedienten entgegen gegangen war: muste sein Ober-Hof-Marschall, **Baron von Metternich**, dieselbe im Namen des Churfürstens und dessen Frau Mutter bewillkommen. Der junge Herr war begierig, sie zuvor in Augenschein zu nehmen, ehe er sie selbst bewillkommete. Dahero begab er sich incognito unter die Suite des

Ba-

Barons von Metternich, als dieser seine aufgetragene Commißion ablegte, und überreichte ihr in der Verstellung, als wäre er ein Cavalier, den von ihm eigenhändig geschriebenen Brief. Sie hätte solchen aber kaum zu lesen angefangen, als sie ihn von ohngefehr recht erblickte, und an seiner Gesichts-Bildung eine Gleichheit mit dem ihr überschickten Portrait desselben bemerckte; und dahero auf die nicht ungegründete Vermuthung fiel, es müsse dieser verstellte Cavalier ihr geliebter Bräutigam selber seyn. Und als sie dessen völlig überzeuget werden mochte; umarmte sie denselben, und küssete ihn inbrünstig, worauf sich der Herr zu erkennen gab, und die höchstvergnügteste Bewillkommung abstattete. Diese erste Zusammenkunft währte länger, als eine Stunde, worauf sich der Churfürst zurück begab, und die weitern Anstalten zum prächtigen Empfang seiner geliebtesten Gemahlin vorkehrte. Diese wurde nemlich, als sie den 18. Jun. auf den Bayerischen Grentzen ankam, von dem Geheimden Raths-Präsidenten, dem Baron Joh. Friedrichen von Penzenau, in Gesellschaft 8. anderer vornehmen Adlichen, aufs herrlichste empfangen, und bis nach Wasserburg begleitet. Hier kam ihr die Churfürstliche Frau Mutter mit dem Herrn Bräutigam, und dessen Herrn Bruder, wie auch dem Herrn Administrator, Hertzog Albrechten, und den übrigen Bayerischen Printzen, auch der gesammten Hofstatt auf eine Stunde weit entgegen. Der junge Churfürst hob seine Durchl. Braut aus der Sänfte, und führte sie nach geschehener Embraßirung bey der Hand zu seiner Frau Mutter. Adlzreiter kan P. III. Annal. Lib. XXXIV. § 23-27. p. 552. seqq. nicht mit Worten genug beschreiben, wie liebreich der Empfang gewesen, und mit was vor groser Pracht und Freudens-Bezeugungen diese Churfürstl. Braut über Wasserburg und Hag bis München geführt, auch wie der Einzug daselbst den 22. Jun. gehalten worden, dabey die Braut mit der verwitweten Churfürstin in einer überaus prächtigen Carosse gesessen. Der Zug gieng zuerst nach der Haupt-Kirche, wo man die Andacht hielt, und von dar durch ein paar aufgebauete Ehren-Pforten in den Churfürstl. Pallast. Hierauf wurden ein paar Tage bis zum 25sten Jun. in grösten Freuden und Vergnügen zugebracht, da endlich gegen Abend die Einsegnung in der Churfürstl. Schloß-Capelle nochmals wiederholet und die Trau-Ringe gewechselt, auch endlich das Beylager glücklich vollzogen, und noch viele Tage hinter einander mit allerhand Solennitäten, und Freudens-Bezeugungen gefeyert wurden. Diß bezeuget Adlzreiter l. c. p. 554. klar und zuverläßig; dahero Tölner Zweifelsohne irret, wenn er in seiner Genealog. Tabelle sub E. bey der Histor. Palat. den 22sten

Jun.

Jun. zum Beylager angiebt. Anfangs schien zwar diese Ehe gar unfruchtbar zu seyn. Denn beyde lebten mit einander in die acht Jahr, ehe die Churfürstin mit gesegnetem Leibe gieng, worüber das Land sehr betrübet wurde. Denn es war sonst kein Stammhalter im gantzen Hause Bayern mehr vorhanden. Endlich aber wurde die *Adelheid* doch noch eine beglückte Mutter von 7. Kindern, wie unten mit mehrerm soll gezeiget werden. Und solchemnach ist denn auch durch diese glückliche Vermählung das Haus Bayern mit dem dermalen Königl. Sardinischen Hause in genaue Verwandschaft gekommen. Allermasen der letzt-verstorbene Kayser, Carl *VII.* und der heutige König von Sardinien, Carl Emanuel *III.* ander Geschwister-Kind zusammen waren, welches aus der hier folgenden Tabelle deutlicher wird wahrzunehmen seyn:

Victor Amadeus I. Hertzog von Savoyen.

Carolus Emanuel II. Hertzog von Savoyen.	*Adelheid Henriette*, Gem. *Ferdin. Mariae*, Churf. zu Bayern.
Victor Amadeus II. Hertzog von Savoyen, hernach König in Sicilien, und endlich in Sardinien.	*Maximilian. Maria Emanuel*, Churfürst in Bayern.
Carolus Emanuel Victor, heutiger König in Sardinien.	*Carolus VII. Albertus*, Kayser und Churfürst in Bayern.
Victor Amadeus Maria, heutiger Sardinischer Cron-Printz.	*Maximilianus Iosephus*, heutiger Churfürst in Bayern.

Character seiner Gemahlin.

Es hat sich hernach diese Churfürstin, *Adelheid Henriette* in Bayern sehr merckwürdig gemacht. Denn sie regierte nicht nur ihren Gemahl, sondern auch das gantze Land, und man giebt ihr Schuld, daß sie ihr Vaterland mehr geliebet als Bayern. Dahero nahmen auch nunmehro an dem Hofe zu München die Italiener und Frantzosen überhand. Noch bis diese Stunde giebt es verschiedene vornehme Italienische Herren am Müncher Hofe, die vermuthlich mit der Churfürstin dahin gekommen. Sie soll auch mehr als Königliche Geschencke nach Piemont überschickt, und dem Hause Bayern gantz andere Principia, als bisher daselbst üblich gewesen, beygebracht haben. Da ihre Frau Mutter eine gebohrne Königl. Frantzösische

tzösische Printzeßin war, mithin diese ihr auch die Liebe zu Franckreich beygebracht; so hat man seit der Zeit genau wahrnehmen können, daß sich auch die Frantzosen in Bayern eingenistelt, und der dasige Hof immerzu gut Frantzösisch gesinnt gewesen. Ob solches zu seinem mercklichen Vortheil, oder vielmehr Nachtheil geschehen, wird man leicht selbst aus dem hier folgenden abnehmen können. Der Herr Cantzlar von Ludewig hat dahero selbst bereits in der Germ. Princ. h l. Lib. IV. Cap. 1. §. 26. p. 47. sq. besagte Churfürstin von Bayern dermasen characterisiret: Sed vxor eius *Henrietta Adelheida*, inter heroinas suae aetatis numeranda, quae in oneribus Imperii maritum omnino subleuauit. Nam prudentia, solertia, vsuque tandem publicorum negotiorum laudem sexus sui est longissime supergressa. Item: Patriae, quam Boicae, maiorem rationem habuisse, in femina excelsae mentis desiderant. Multitudo Italorum in aula, plus quam regalia dona trans Alpes missa, laxata amicitiae vincula cum Austriacis, Occidentis grata magis facies, quam Orientis. Sie hat unter andern auch die schöne Theatiner-Kirche, und das Theatiner-Closter, ohnweit dem Churfürstl. Schlosse zu München erbauen lassen. Die Anzahl derer in diesem Closter befindlichen Ordens-Geistlichen muß jederzeit aus 27. Personen bestehen, die alle von gutem Herkommen sind. Selbige leben blos von Allmosen; dürfen aber nichts betteln, sondern vielmehr beständig abwarten, bis ihnen die göttliche Vorsorge den nothdürftigen Unterhalt reichet. Wenn sie sich aber 3. Tage in dem äussersten Mangel befunden: ist ihnen vergönnet, mit einer Glocke ihre Noth bekannt zu machen. Doch ist ihnen dieses seit Erbauung des Closters nicht mehr als zweymal begegnet, da ihnen sonst die Gutthätigkeit der Churfürsten in keinem Stücke etwas mangeln lässet. Sonst soll in besagter Theatiner-Kirche nunmehro das Begräbniß der Printzen des Hauses Bayern befindlich seyn, wie der Herr Baron von Pölnitz in seinen Briefen P. I. p. 337. berichtet. So lies auch mehr ermeldte Churfürstin, Adelheid, den Grund zu dem bezaubernden Lust-Schlosse Nymphenburg, eine kleine Meile von München, legen, und bediente sich bey Aufrichtung desselben eines Italienischen Baumeisters, welchen sie ausdrücklich aus Italien darzu kommen lies. Doch bestund dieses Werck zu ihrer Zeit nur aus einem grosen Pavillon. Ihr Sohn, Churfürst Maximilian Emanuel aber, welcher das Schloß viel zu klein hielt, lies noch verschiedene Gebäude, samt einem schönen Stalle, und herrlichen Lust-Garten, darzu fügen. Aus besonderer Hochachtung vor das Andencken seiner Frau Mutter lies er jedoch den von ihr erbaueten Pavillon stehen, welches nun dem Wercke nicht eben

das beste Ansehen giebt: allermasen der Pavillon über die andern Gebäude hervorraget. Conf. **Pölnitz** l. c. p. 350. sq.

Seine Controvers wegen des Reichs-Vicariats mit Chur-Pfaltz.

Hiernächst führte Churfürst *Ferdin. Maria* seine gantze Lebens-Zeit über eine ruhige Regierung. Hatte der Vater gantzer 30. Jahre nach einander Krieg geführet: so wolte der Sohn gar nichts davon wissen. War *Maximilianus* ein intimer Freund des Hauses Oesterreich: so setzte *Ferdin. Maria* diese Freundschaft gröstentheils bey Seite, und bezeigte sich dargegen den Frantzosen und zerbrochenem Rohrstabe Aegypti, desto gewogener. Daher urtheilet auch *Ioannis* in Additt. ad *Parei* Hist. Append. poster. p. 453. mit dem **Herrn von Ludewig** h. l. von ihm, quod auo, quam patri, similior fuerit. Beym Antritt seiner Regierung hatte er noch verschiedene Zwistigkeiten mit dem Chur-Pfältzischen Hause auszumachen. Denn **Carl Ludwig** sperrete sich, und hielt die Renunciation auf die Ober-Pfaltz so lange zurück, bis nicht nur Franckenthal vollends evacuiret wäre, sondern man auch sonst dem Westphälischen Friedens-Schlusse in allem eine völlige Genüge geleistet hätte. Die deswegen gewechselte Schriften stehen beym *Londorpio* T. VI. Actor. p. 637. seqq. Wie jedoch endlich noch die Execution erfolgte, das kan man in Theatr. Europ. ad an. 1652. lesen. Siehe hiervon die erläut. Germ. Princ. ad Lib. V. Cap. 1. §. 30. p. 425. Als 1657. Kayser *Ferdinandus III.* mit Tode abgieng: bezeigte sich Churfürst *Ferdinandus Maria* sehr vigilant und wachsam, wegen der Reichs-Vicariats-Gerechtsame, die Posseß zu erlangen, deswegen er auch noch mit Chur-Pfaltz im Streite lag. Zu dem Ende hatte er, sobald er nur in Erfahrung gebracht, daß ermeldter Kayser kranck geworden, solche Anstalten auf den Posten vorgekehret, daß er fast alle Stunden Nachricht von dem Zustande und Absterben des Kaysers erhalten konte. Dahero hatte er auch schon die Vicariats-Patente, welche in Vorrath so weit waren verfertiget worden, daß man nur noch das Datum hineinsetzen durfte, an vielen Orten bereits anschlagen lassen, ehe **Carl Ludwig** zur Pfaltz erfuhr, daß der Kayser todt war. Dieser lies zwar hierauf hier und dort die Patente wiederum abreissen, und seine davor affigiren, ergrif auch sonst allerhand Mittel, die Posseß ebenfals zu erlangen. Allein Bayern war ihm doch einmal vorgekommen, und maintenirte sich auch dabey. Ja man meynte gar, es würde diese Sache wiederum zu gefährlichen Weiterungen Anlaß geben. Denn obgleich Bayern eine grose Parthey im Reiche vor sich hatte: so fehlte es doch Chur-Pfaltz nicht daran, als dem sonderlich auch Chur-Brandenburg favorisirte. Wie dahero Churfürst **Friedrich Wilhelm**, wegen

wegen Prorogation des Wahl-Tages einen Gesandten nach München schickte, und in dessen Creditiv der Vicariats-Titul nicht exprimiret war: so konte er deswegen gar keine Audience, noch Accefs erlangen, sondern muste misvergnügt wieder abgehen. Conf. Pufendorf de Rebus *Friderici Wilhelmi M.* Lib. VII. §. 23. p. m. 320. Denn ob auch gleich nur ermeldter Churfürst von Brandenburg damals in einem Schreiben an den Churfürsten zur Pfaltz ebenfals den Vicariats-Titel weggelassen hatte: so zeigte es sich doch in der That, wie er eigentlich gesinnet war, und Carl Ludwig klagte auch dem Gesandten desselben, wie viel sich Bayern in dem angemasten Vicariat herausnehme: indem es sich mehr unterfange, als irgend ein Kayser selbst thun könne, auch so gar schon gedrohet habe, die Pfältzischen Truppen mit Gewalt aus Weida zu delogiren. Conf. Pufendorf de Rebus gest. *Friderici Wilhelmi M.* Lib. VII. §. 21. p. m. 319. Allein Bayern behielt doch die Oberhand, und Sachsen so gar favorisirte demselben. Dieses schickte den *Aegidium Strauch* nach Speyer, um der Cammer daselbst den Befehl zu überbringen, daß sie im Namen Bayerns und Sachsens, währendem Interregno, das Recht sprechen solte; zu welchem Ende auch ein besonderes Siegel, auf welchem das Bayerische und Sächsische Wapen zu sehen war, überreichet wurde. Conf. Pufendorf l. c. §. 24. p. 320. Damit jedoch die Protestanten nicht Ursache haben möchten, sich über das Bayerische Vicariats-Gerichte zu beschweren: so wurden ein paar Protestantische Consulenten von Augspurg zu Assessoren gebraucht; wiewol einige gar zweifeln, ob damals bey dem kurtzen Interregno das Bayerische Vicariat wircklich zu Stande, oder zur Activität gekommen. Wenigstens ist wohl gewiß, daß dieser Actus nicht so gar quietus mag gewesen seyn. Vielmehr schlug die Sache zu einem weitläuftigen Feder-Kriege aus. Denn Pfaltz war damals freylich nicht im Stande, dieserhalb den Degen zu ziehen. Solchemnach wurden hin und wieder viele Schriften und Deductiones in der Sache gewechselt, darinnen man auf der einen Seite behaupten wolte, das Rheinische Reichs-Vicariat dependire von der Chur. Anderer Seits hergegen wolte man darthun, es sey gedachtes Vicariat vielmehr der Rheinischen Pfaltzgrafschaft annectiret. (*)

Was auf dem Wahl-Tage 1657. mit seinem Gesandten D. Oexeln

Indessen hatte Churfürst *Ferdin. Maria* den D. Joh. George Oexel, als seinen Abgesandten, nach Franckfurt auf den Wahl-Tag geschickt. Hierselbst trug sichs nun zu, daß besagter Oexel in einer Conferentz, welcher

(*) Siehe hiervon allenthalben mit mehrerm die Erl. Germ. Princ. ad Lib. V. cap. 1. §. 30. p. 446. sqq.

und Chur-Pfaltz vorgefallen.

Churfürst Carl Ludwig zur Pfaltz, in Person beywohnte, eine Schrift ablas, worinnen von Verwirckung der Chur und andern ehrenrührigen Dingen mehr, gesagt wurde, welche nurgedachten Churfürstens hochseel. Vater betroffen. Ob nun gleich Carl Ludwig den Gesandten sogleich erinnerte, er möchte dasjenige, was durch den Westphälischen Frieden und eine allgemeine Amnestie abgethan worden und aufgehoben sey, nicht wieder aufrühren; so las doch Oexel immer fort, und that als höre er nicht, was der Churfürst redete. Darum wurde dieser dermasen vom Zorne übereilet, daß er das Dinten-Faß vom Tische nahm, und es dem Oexel an den Hals schmiß. Dieses alte silicernium hergegen hatte eine phlegmatische Seele, und sahe den Dinten-Fleck auf seinem Papier und Kleide, wie Gundling zu reden pflegte, vor ein Semicolon an; und las daher ohne Bewegung immer noch so lange fort, bis die andern Churfürstl. Gesandten ihm Einhalt thaten. Es verursachte aber hierauf diese Begebenheit nicht geringe Motus. Denn nicht nur Churfürst *Ferdin. Maria*, hielt sich dadurch sehr beleidiget; sondern auch das gantze Churfürstl. Collegium nahm sich der Sache an, und verlangte Satisfaction. Es lies sich demnach alles zu einem grosen Lermen an, und Carl Ludwig besorgte sich selbst schon eines feindlichen Einfalls vom Bayerischen Hofe in seinen Landen, und kehrte deswegen alle dienliche Gegen-Anstalten vor. Es nahm sich aber das Churfürstliche Collegium endlich der Sache selbst noch an, und schickte in Zeiten ein paar Abgeordnete nach München, um den Churfürsten *Ferdin. Mariam* zu begütigen, unter dem Versprechen, daß es sich ernstlich bemühen wolte, die Sache durch einen freundlichen Vergleich beyzulegen. Es ließ auch nicht nach, als bis die Sache gütlich abgethan wurde, welches nach beschehener Wahl und Crönung Kayfers Leopoldi, vermittelst eines Vergleichs geschahe, welcher zu Franckfurt am Mayn den 2. Aug. 1658. datirt war, kraft dessen muste sich der Chur-Bayerische Gesandte im Churfürstl. Collegio erklären, daß er gar nicht den Vorsatz gehabt, den Herrn Churfürsten zur Pfaltz und seine Vorfahren zu verunglimpfen, sondern daß er nur vor seines hohen Principals Gerechtsame gesprochen. Churfürst Carl Ludwig hergegen, muste gleichfalls an eben demselben Tage, in pleno conseſſu declariren; er habe zwar davor gehalten, daß die Chur-Bayerische Re-Protestation zu seiner Beschimpfung gemeynt gewesen. Nachdem er aber nunmehro überzeuget worden, daß er keinen animum iniuriandi darbey gehabt: so wäre ihm leid, was seines Theils, aus Uebereilung, darbey vorgegangen, u. s. w. Conf. *Londorpii* Continuat. Act. publ. Tom. VIII.

VIII. Lib VIII. Cap. 221. seq. p. 332. et Cap. 246. p. 368. it. C. 288. p. 447. Der Europ. Herold P. I. p. 162. sqq. Christoph Zieglers Corpus Sanction. Pragmat. p. 922. und Carl Ludwigs Lebens-Geschichte p. 72. Siehe auch die Erl. Germ. Princ. ad Lib. V. vom Pfältzischen Hause Cap. I. § 30. p. 456. seqq.

Er solte 1658. Kayser werden.

Sonst ereignete sich noch eine andere merckwürdige Begebenheit bey dem damaligen Wahl-Tage, welche den jungen Churfürsten in Bayern, *Ferdinandum Mariam*, betraf. König Ludwig *XIV.* in Franckreich, bestrebte sich nemlich damals aufs äuserste, die Kayser-Crone dem Oesterreichischen Hause zu entwenden. Wie er nun in der Absicht, diese Crone auf sein eigenes Haupt zu bringen, nicht reüßiren konte: so brachte er unter andern Reichs-Candidaten vornemlich auch nurermeldten Churfürsten in Bayern aufs Tapet, und gab sich alle ersinnliche Mühe, demselben auf den Kayserl. Thron zu verhelfen. Aus den Memoires des Marschalls von Grammont, welcher sich damals als Frantzösischer Abgesandter auf dem Wahl-Tage zu Franckfurt befand, kan man wahrnehmen, daß dieser Gesandter selbst eine Reise nach München thun müssen, um den dasigen Churfürsten desto eher nach des Allerchristlichsten Königs Intention zu lencken. Man kan leicht erachten, daß es an wichtigen Versprechungen und den ansehnlichsten Offerten nicht gefehlet, wie es Franckreichs Art ist, wenn es jemanden in sein Netz ziehen will. Der Marschall muste nemlich dem Churfürsten 15000. Mann anbieten, die auch mit Frantzösischem Gelde solten unterhalten, und nach Befinden vermehret werden. Ueberdiß wolte Franckreich dem Churfürsten 3. Millionen zahlen, bis er sich durch die abgezwackten Oesterreichischen Länder würde selber helfen können. Diß war eine erwünschte Gelegenheit vor die junge Churfürstin Adelheit, welche obgedachter Masen eine ehrgeitzige Dame war, vor die sich freylich wohl eine Kayserliche Crone vortreflich schickte. Hinter diese steckten sich die Herren Frantzosen: weil sie ohnedem wusten, daß sie bey der Regierung viel zu sagen hatte, und ihren Gemahl nach ihrem Willen regierte. Dieser, als ein junger Herr, hätte sich auch wohl leichte darzu bereden lassen. Zu allem Glück aber lebten damals noch verschiedene alte Ministers am Bayerischen Hofe, welche den ächten Principiis Churfürstens *Maximiliani* nachhiengen, und wohl einsahen, daß diß keine Sache vor Bayern sey, sondern Franckreich sich dessen nur bedienen wolte, seine Rache und Haß an dem Hause Oesterreich auszuüben. Woferne nun, allem Vermuthen nach, das Vorhaben unglücklich abliefe; würde Franckreich seinen Kopf aus der

Schlinge ziehen, und Bayern im Stiche lassen. Sonderlich setzte sich der alte Premier-Minister, Graf von Curz, nach aller Möglichkeit darwider, und D. Oexel, der Abgesandte zu Franckfurt auf dem Wahl-Tage, sagte einmahl in pleno consessu: Wenn alle Churfürsten seinem Herrn die Kayser-Crone auffsetzen solten: so wolte er ihn so lange an dem Kopfe schütteln, bis dieselbe wieder herunter zu seinen Füssen falle. Ueberdiß lebte damals auch noch des jungen Churfürstens Frau Mutter, die verwitwete Churfürstin, Maria Anna, welche eine gebohrne Oesterreichische Printzeßin war, und dahero das Interesse ihres Hauses eher zu befördern, als der Frantzosen Intriguen zu unterstützen suchte, vor welchen sie vielmehr den äussersten Abscheu bezeugte. Pufendorf de Rebus gest. *Friderici Wilhelmi* behauptet Lib. VII. §. 23. p. 320. der Churfürst vor sich habe keine Lust zu Annehmung der Kayser-Crone bezeiget, sondern vielmehr seinen Lustbarkeiten nachgehangen, und auch die grosen Kosten gescheuet; da doch zur selben Zeit die Chur-Bayerischen Cassen in schlechten Umständen gewesen. Gleichwol hätte die verwitwete Churfürstin, welche damals noch bey der Regierung in Bayern mehr zu sagen gehabt als die junge Churfürstin, nicht ohne Grund besorget, es möchte ihr Sohn doch wohl von den Frantzosen übertäubet, und von seiner Gemahlin überredet werden: kam ihm dahero nicht von der Seite, und begleitete ihn sogar auf alle Jagden, oder wo er sonsten hinfuhr, und suchte ihm die vernünftige Meynung beyzubringen; ein mächtiger Churfürst sey allezeit besser, als ein ohnmächtiger Kayser. Zudem setze er sich in die augenscheinliche Gefahr, wenn er den Frantzösischen Lockungen Gehör gäbe, darüber nicht nur dasjenige, was sein Herr Vater mit so vielem Gelde und Blute mühsam erworben hätte, sondern auch wohl noch mehreres zu verlieren. Er solte sich nur das Exempel des Pfältzischen Hauses vorstellen, welches bey der Gelegenheit nicht feyern würde, die Gegen-Parthey zu ergreifen, und sich an Bayern wiederum zu rächen. Durch diese und andere triftige Vorstellungen mehr, ließ sich auch der junge Herr bewegen, dem Frantzösischen Gesandten die Resolution zu ertheilen: er wolle alles, tam actiue, quam passiue, bis auf den Actum electionis selbst, reserviren. Weil er aber gleichwol weder in Person auf dem Wahl-Tage erschien, noch auch dessen Prorogation zuwider war, welche die Oesterreichisch-Gesinneten suchten: so schlieset Pufendorf hieraus; besagter Churfürst müsse wircklich nicht im Ernste bekümmert gewesen seyn, sich um die Kayser-Crone zu bewerben. Obiter tamen explorauerat, sind gedachten Auctoris l. c. eigene Worte: Bauarum dignitatis Caesareae haud

cupi-

cupidum; dum modesto ingenio, ac recreationibus vacare gaudentem, simul pecuniae parcum, ac expensarum magnarum metuentem, qui à matre plene pendebat, quae nunquam, ne in ipsa quidem venatione, ab eo discedebat. Idem quoque Francofurtum haud accedere constituerat, quod necessarium videbatur, si diadema cordi foret. Alias is non repugnabat, quo minus dies electioni dicta prorogaretur, idque petentibus Austriacis dederat, cum alias mora ipsi noxia fuisset, si idem Caesareum fastigium affectasset. Und bereits vorhero im §pho 22. p. m. 319. schreibt eben derselbe, daß Chur-Cöln dem Chur-Brandenburgischen Gesandten eröfnet: Bauari mentem diligenter à se exploratam; sed nonnisi ambigua retulisse, ac videri istum a matre, ac Ministris nonnullis, valde retrahi. Moguntinum quoque circa expiscendendam eiusdem sententiam frustra sategisse, sibi persuasum, ab eodem id fastigium haud affectari, vtvt Sabauda Socrus ipsum valde stimulet; contra Gallos non admodum eidem fauere. Quin eundem grauem imperio futurum videri, ministris eiusdem iam iactantibus, de lata corona Caesarea annuos aliquot milliones ab Imperio ipsi conferendos tuendae dignitati. Hernach §. 35. p. 327. meldet Pufendorf, der Churfürst von Cöln habe den 14ten Januar. 1658. dem Brandenburgischen Gesandten zu erkennen gegeben, wenn nur Churfürst Friedrich Wilhelm dem Churfürsten Ferdinando Mariä zu Bayern, seine Stimme zu geben sich entschliesen könte: so hielte dieser davor, es sey ein göttlicher Beruf vorhanden, dem er nicht länger widerstehen könte. Allermasen er versichert sey, daß auf solchen Fall auch Cöln, Trier und Pfaltz, demselben die Stimmen geben würden. Solchemnach kam es lediglich auf Chur-Brandenburg an. Hätte dieses sich entschliesen können, auf den Bayer-Fürsten zu votiren: so wäre Ferdinandus Maria ohnfehlbar vor Ertz-Hertzog Leopolden Kayser geworden. Allein da Brandenburg auf keine Weise darzu zu bringen war: so bezeigten auch die wenigsten andern Churfürsten sonderliche Lust, dem Churfürsten von Bayern die Kayser-Crone aufzusetzen. Siehe hiervon allenthalben mit mehrerm Wagners Histor. *Leopoldi* Tom. I. Lib. I. p. 31. und was bereits in dieser Erl. *Germ. Princ. ad Lib. I.* vom Oesterreichischen Hause Cap. I. §. 19. p. 733. sqq. hiervon angeführet worden. Da also nun Bayern sahe, daß vor sich weiter nichts zu thun, es auch nicht im Stande war viel Geld darauf zu wenden, und Franckreich ebenfalls mit seinen Intriguen nicht durchdringen konte; obgleich der Churfürst Ferdinandus Maria unter der Hand dem Allerchristlichsten Könige allen möglichen Vorschub that: so bequemte sich nur-

ermeld-

ermeldter Churfürst endlich doch noch, conformirte sich den übrigen Churfürstl. Votis, und agnoscirte den Leopoldum von Oesterreich.

Chur-Bayerische exacte Neutralität bey den Frantzösischen Kriegen in den Niederlanden, so sich ao. 1672. entsponnen.

Hierauf lebte Churfürst *Ferdinandus Maria* viele Jahre nacheinander in gutem Friede und Ruhe, und ergötzte sich mit allerhand Lustbarkeiten an seinem Hofe, wo damals auf Antrieb der Gemahlin alles sehr magnifique zugehen muste. Hierüber starb aber 1665. seine Frau Mutter, welche ihn bishero immer noch abgehalten hatte sich von den Frantzösischen Lockungen einschläfern zu lassen. Alsdenn hergegen, und da diese, auch die meisten alten redlichen Räthe todt waren; so bekam vollends seine Gemahlin die völlige Oberhand bey Hofe. Mithin nistelten sich auch die Frantzosen desto mehr zu München ein, und der Churfürst wurde nunmehro gantz Frantzösisch gesinnt gemacht. Diß äuserte sich offenbar, als An. 1672. Ludwig *XIV.* die vereinigten Niederlande anfiel, und schon fast gäntzlich verschlungen hatte; mithin sich das Römische Reich einer gefährlichen Folge nothwendig besorgen muste, da zumal der Churfürst von Cöln, und der Bischof zu Münster es öffentlich mit Franckreich hielten, auch überdiß noch verschiedene andere Reichs-Stände heimlich den Frantzösischen Desseins favorisirten. Abermals eine Probe, daß die heutigen Conjuncturen im Reiche sich nicht das erste mal ereignet, sondern Franckreich sich schon öfters eine starcke Parthey in demselben zu machen gewust. Dieserwegen suchten die Holländer mit dem Kayser, Chur-Brandenburg, und andern Reichs Ständen, ein Bündniß einzugehen, worzu man auch gute Lust bezeigte. Derowegen gab sich so gar Churfürst *Ferdinandus Maria*, auf Anstiften des bekannten Fürstenbergers, viele Mühe, Brandenburg von der Alliantz abzuhalten, und diesem zu dissuadiren, daß es sich nicht in den Holländischen Krieg mengen solte, mit dem Versprechen, daß ihm sodann der König in Franckreich die Oerter, welche er im Clevischen weggenommen, wieder herausgeben wolte. Ja Churfürst *Ferdinandus Maria* erbot sich sogar, durch seine Vermittelung die Sache zu Stande zu bringen. Churfürst Friedrich Wilhelm aber antwortete; es wäre nur ein Spielwerck mit den Frantzösischen Friedens-Vorschlägen, wovon er sich mithin keinesweges einnehmen lassen würde. Denn wenn es Ludwigen ein wahrer Ernst wäre, Friede zu machen: würde er nicht erst noch ins Clevische eingefallen seyn. Bey so bewandten Umständen sehe sich Brandenburg vielmehr genöthiget, den Churfürsten zu Bayern zu bitten, daß er sein Reichs-Contingent je eher je lieber bereit halten, und also dem letzteren Reichs-Gutachten ein Genüge thun möchte, welches letzthin zu

Er sucht auch so gar Chur-Brandenburg zur Neutralität zu bewegen.

Regen-

Regenspurg, wegen Sicherheit des Reichs errichtet worden. Allein über diesen Antrag fand sich der Churfürst in Bayern sehr betroffen, und schrieb dahero wieder nach Berlin, es wundere ihn dieser Antrag nicht wenig, da zu Regenspurg die Securität-Sache des Reichs noch lange nicht zu Stande gebracht, weniger Franckreich mit seinen Alliirten vor einen Reichs-Feind erkläret worden. Es sey auch was gantz ungewöhnliches, daß ein Reichs-Stand von dem andern propter nexum Imperii Hülfs-Truppen verlange. Hierauf antwortete der patriotische Churfürst von Brandenburg fast auf eben die Art, wie man heutiges Tages die patriotischen Reichs-Stände wider die gewaltsamen Unternehmungen der Frantzosen singen und predigen höret. Nur aber ist es allezeit ein Unglück vor das Vaterland gewesen, daß dergleichen Patrioten so gar dünne gesäet, und daß sie denjenigen, welche selbst die Ketten zur Frantzösischen Sclaverey schmieden helfen, als tauben Ohren, vorpredigen. Es ist demnach diese patriotische Declaration eines Brandenburgischen Churfürstens sehr merckwürdig allhier, und ich will sie anführen, wie sie Pufendorf de rebus gest. *Friderici Wilhelmi* Lib. XI. §. 70. p. 652. glaubwürdig mitgetheilet hat. Es sey, declarirte nemlich Friedrich Wilhelm, die Chur-Bayerische Antwort ein schlechter Trost von einem Collegen. Brandenburg verlange ja die Hülfe nicht aus dem Fundamente: weiln zu Regenspurg über die Reichs-Securität deliberiret würde. Denn diese Berathschlagungen würden vermuthlich wohl nimmermehr zu einem erwünschten Ende kommen. Die Churfürstl. Verein, und weil ein Reichs-Stand dem andern beyzustehen verbunden sey, wenn die allgemeine Freyheit, Würde, und Wohlfahrt in Gefahr stehe, sey vielmehr der Grund, weswegen Brandenburg die Hülfe von Bayern fordere. Nun aber könte ja nicht geleugnet werden, daß Franckreich die Brandenburgischen Länder, und das Reich selbst überfallen, und bereits vieles davon erobert habe. Man müsse sich dahero nicht wenig verwundern, daß sich der Churfürst von Bayern so gar fremd anstelle, wenn Brandenburg zu Wiedereroberung seiner Länder von seinen Collegen Hülfe fordere. Was wären doch solchemnach die allgemeinen Reichs-Gesetze, und das Band, womit die Reichs-Stände unter sich insonderheit verknüpft wären, nutze? Würde nicht der gantze Reichs-*Nexus* zerrissen werden, wenn jeder Reichs-Stand sich nur mit seinen eigenen Kräften schützen müsse. Ehe Franckreich zu Regenspurg vor einen Reichs-Feind würde

declariret werden, dürfte ohnfehlbar noch eine lange Zeit hingehen. Denn ein Theil der Reichs-Stände wären ja gar desselben öffentliche Alliirte. Andere hielten es heimlich mit dem Feinde des Vaterlandes. Die übrigen aber scheueten sich, aus Furcht ihres Hertzens Meynung zu entdecken. Man überlasse also zwar einen der vornehmsten Reichs-Stände dem Raube der Feinde. Man würde aber bald erfahren, daß die Unterdrückung, welche mit Brandenburg den Anfang gemacht, auch die andern betreffen, und daß in kurtzem viele ihr dermaliges kaltsinniges und unachtsames Bezeigen vor das Vaterland, und die edle Freyheit, wiewol hernach viel zu spät, beseufzen und bereuen würden. Da auch Bayern eine Sequestration der Clevischen Lande vorgeschlagen hatte, und solche mit Bayerischen Truppen besetzen wolte: so replicirte Brandenburg hierauf, daß es den Vorschlag durchaus nicht eingehen könte. Denn Franckreich habe ja gar keinen Anspruch an diese Lande. Man sehe also dieser Seits nicht, warum man sein ungezweifeltes dominium sequestriren lassen solte, und zwar die gantze Zeit des Kriegs über, dessen Ende man nicht übersehen könne. Dem allen ungeachtet antwortete Churfürst *Ferdinandus Maria* zu Bayern, es wäre das Brandenburgische Schreiben allzustachlicht, als daß er darauf antworten könne. Diß alles paßirte im Monat Novembr. 1672. Zu Anfange des folgenden Jahrs aber schickte gleichwol Churfürst Friedrich Wilhelm den Baron von Schulenburg nach Bayern, welcher dem Churfürsten daselbst mit mehrerm Nachdrucke demonstriren solte, daß derselbe, Kraft der Churfürstl. Verein, verbunden sey, die verlangte Hülfe zu geben. Denn was auch die Frantzosen von Wiedergabe der abgenommenen Städte, und Ersetzung des Schadens, schwatzten, das wären leere Worte, und wie die Tractaten ablaufen würden, sey ungewiß. Indeß könne doch kein Mensch leugnen, daß der Untergang des teutschen Reichs auf dem Umsturtz der Holländer, womit die Frantzosen umgiengen, beruhe; und ein Churfürst wäre allerdings gegen sein Vaterland verbunden, nicht zuzulassen, daß die Frantzosen dem Römischen Reiche den Strick um den Hals legten, damit sie solchen zuziehen könten, wenn es ihnen nur beliebig wäre. Allein auch hierauf antwortete der Churfürst zu Bayern, er habe einmal die ihm von Franckreich angebotene Mediation angenommen, und könne sich dahero nicht mit in das Spiel mengen. Eben deswegen habe er nicht einmal dem Churfürsten von Cöln Hülfs-Truppen gegeben,

ben, welcher doch sein naher Anverwandter wäre. Gnug, es stehe doch dem Churfürsten von Brandenburg der Weg offen, sich mit Ehren aus dem Handel zu wickeln, und Franckreich thue so billige Vorschläge, daß sie nicht annehmlicher seyn könten. Der Hof zu München wolte dahero den zu Berlin vielmals gebeten haben, er möchte die Bayerische Vermittelung nicht ausschlagen, wodurch noch so vieler Schaden und Querelen könten abgelehnet werden, worzu Churfürst Friedrich Wilhelm selbst durch seine Unternehmung Anlaß gegeben habe. Darzu setzten überdiß noch die Bayerischen Ministri, besonders der Hermann Fürstenberg, welcher gantz franconisirt war; die Churfürstl. Verein besage ausdrücklich, daß zuvörderst gütliche Mittel versucht werden solten, ehe die wirckliche Hülfe verlanget werden könne; und das Temperament, welches von Bayern sey vorgeschlagen worden, wäre so beschaffen, daß es Brandenburg annehmen müsse, wenn es anders sein Bestes beobachten wolle, wovon allenthalben Pufendorf l. c. mit mehrerm kan nachgelesen werden. Mit einem Worte: Bayern wolte damals den Frantzosen auf keinerley Weise zu nahe treten, sondern suchte vielmehr den Churfürsten zu Brandenburg von der Alliantz mit dem Kayser und den Holländern, abzuziehen. Und dabey blieb es auch, ob man schon Churfürst *Ferdinandum Mariam* mehrmals zum Beytritt derjenigen Alliantz invitirte, welche das Beste des Vaterlandes zum Zweck hatte. Vielmehr arbeiteten die Bayerischen Gesandten auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg offenbar vor das Frantzösische und Schwedische Interesse. Confer. Pufendorf de rebus gestis *Friderici Wilhelmi* Lib. XII. §. 64. p. 752. Ja dabey hatte es nicht einmal sein Bewenden, sondern ermeldter Churfürst von Bayern hielte sich, den gantzen Krieg durch, bis an den Nimwegischen Frieden, dergestalt feste an die Neutralität, daß er auch keinem einigen Manne von den Kayserlichen Völckern den Durchzug durch sein Land verstattete. Es ist demnach leicht zu erachten, daß er sich durch dieses Bezeigen, welches der gemeinen Sache nicht geringe Hinderniß in den Weg legte, bey dem Kayser, und allen patriotisch gesinnten Ständen, nicht geringen Haß und Feindschaft zugezogen. Dargegen genoß er von Franckreich alle ersinnliche Freundschaft. Denn freylich war eine wohl der andern werth.

Das gute Vernehmen zwischen Bayern und Pfaltz wird wiederum hergestellet.

Im Jahre 1673. suchte man immittelst das gute Vernehmen zwischen den Chur-Pfältzisch- und Bayerischen Höfen wiederum herzustellen, und auf einen festen Fus zu gründen. Der damalige Churfürst *Maximilianus* Heinrich von Cöln und der Cardinal von Fürstenberg nahmen

sich der Sache so eifrig an, und brachten es durch ihre Vermittelung endlich dahin, daß den 29. Jan. 1673. zu Ulm ein Congreß eröfnet wurde, und man an solchem die alten Haus-Unions-Verträge von den Jahren 1490. und 1524. wiederum erneuerte, und desto mehr befestigte. Auser dem wolte man gerne auch einen Vergleich über die bisherige Vicariats-Streitigkeit stiften, wozu Kayser *Leopoldus* selbst rieth. Allein wegen der darzwischen gekommenen Kriegs-Unruhen zerschlugen sich diese Tractaten im Monat May wiederum, ehe noch was gewisses ausgemacht worden. Und seit der Zeit ist die Sache auch bis 1724. liegen geblieben; da endlich der Vergleich zu Stande kam, wie unten mit mehrerm soll angeführt werden.

Was er bey den Nimwegischen Friedens-Tractaten gethan.

Als es hernach 1676. zum Nimwegischen Friedens-Tractaten kam, musten die Bayerischen Gesandten sowol, als die Sächsischen zu Regenspurg in Vortrag bringen, daß dem Reiche möchte ebenfalls zugelassen werden, besondere Deputirte nach Nimwegen zu den dasigen Friedens-Handlungen abzuschicken. Der Kayser hergegen wolte davon nichts wissen, noch hören. Sonderlich hielt er den Bayer-Fürsten vor verdächtig, und besorgte es möchte derselbe auch bey den Tractaten seine Faveur gegen die Frantzosen und Schweden blicken lassen. Nichts destoweniger wendete sich Churfürst *Ferdin. Maria* an die Holländer, und verlangte Passeports von denselben. Diese hergegen befragten deswegen den Kayser, welcher bey seinem Entschlusse beharrete, daß Bayern nicht zu admittiren sey, da es weder ein Kayserl. Alliirter wäre, noch auch ein offenbar Frantzösischer Bunds-Verwandter seyn wolte, und seine Vermittelung bey den Negotiationen nicht angenommen würde, auch auf dem Reichs-Tage noch nicht ausgemacht sey, ob das Reich bey den Tractaten concurriren solle. Als nun endlich Franckreich selber declarirte, daß in dem Friedens-Instrumente des Reichs mit keinem Worte erwehnet werden dürfe: so muste endlich Bayern von dieser seiner Praetension abstehen. Conf. Pufendorf de rebus gest. *Frid. Wilh.* Lib. XIV. §. 63. p. 875.

Bayerisches Bündnis mit Sachsen 1679.

Ob aber nun gleich endlich der Nimwegische Friede mit Spanien und Franckreich 1678. zu Stande kam; so bemerckte man doch bald darauf, daß die Früchte desselben nicht die besten waren, sondern die Frantzosen mit Sengen und Brennen wieder anfingen, wo sie es gelassen hatten. Dahero hielt auch der Friede zwischen den Kayserlichen Alliirten und Franckreich überaus schwer, und man muste besorgen, daß das Unheil desto weiter um sich greifen möchte. Derowegen schlossen Churfürst *Ferdin. Maria* zu Bayern,

und

und Churfürst Johann George zu Sachsen, im Monat Mertz 1679. einen Freundschafts- und Defensiv-Tractat pro reducenda pace, inprimis in S. Rom. Imperio, et pro defensione vtriusque ditionum ac subditorum, vt et pro auertendis cuiuscunque generis exactionibus, pernicioſis transitibus militaribus et hibernis. Eigentlich war derselbe auf den Kayser und seine Alliirten gerichtet. Denn von Franckreich setzte man darinnen ausdrücklich voraus, daß solches billigmäsige Vorschläge gethan habe, welche aber der Kayser, und vornemlich Brandenburg nicht annehmen wolten, darüber doch andere Reichs-Länder durch die öftern Durchzüge, Winter-Quartiere und allerhand andere Exactionen, nicht wenig beschweret und ausgesogen würden. Diesem nun wolten sich beyde Alliirten mit Gewalt der Waffen widersetzen, und zu dem Ende beständig 20000. Mann auf den Beinen halten, auch denjenigen, welcher sich fernerhin weigern würde die billigen Friedens-Vorschläge anzunehmen, für ihren öffentlichen Feind zu declariren. Diesen Tractat selbst, mit allen seinen separat-Articuln, kan man unter andern beym Pufendorf de reb. gest. *Frider. Wilh.* Lib. XVII. §. 37. p. 1056. sqq. lesen. Auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg erklärten sich auch beyde, Chur-Bayern und Chur-Sachsen, wie es zwar billig sey, daß Chur-Brandenburg einige Satisfaction gegeben werde, und sie wolten diesem auch zu Stettin verhelfen. Dargegen müste er sich gefallen lassen, das übrige Pommern den Schweden zu überlassen. Würde er sich aber nicht zu diesen billigen Conditionen verstehen wollen; so würde man sich nicht entbrechen können, ihn durch die Waffen darzu zwingen zu helfen. Denn es müsse alles wiederum nach dem Westphäl. Frieden reguliret und dieser zum Grunde gelegt werden. Dem Kayser hergegen lagen beyde Alliirte an, den Frieden zu schliesen, ohne auf die Nordischen Sachen zu warten. Denn diejenigen, welche der Gefahr am nächsten wären, könten sich nicht durch längeres Verzögern von dem Feinde verschlingen lassen, nur damit andere durch den länger hinaus verschobenen Frieden mehrere Länder acquiriren möchten. Brandenburg suche sich also nur durch anderer Schaden zu bereichern, u. s. w. Conf. Pufendorf de rebus gest. *Frider. Wilh.* Lib. XVII. §. 39. p. 1059.

Ueber diesen Negotiationen starb Churfürst *Ferdin. Maria*, den 26. May 1679. auf seinem Lust-Schlosse zu Schleisheim, wo er sich eben eine Lust machen wolte, jählings hinweg. Denn der Schlag rührte ihn daselbst. Der Herr von Pöllnitz hergegen schreibet in seinen bekannten Briefen P. I. p. m. 336. es wäre damals ein groser Theil von dem Churfürstl. Schlosse zu München abgebrannt, als der Churfürst eben in Straubingen gewesen. Churfürsts Ferdinandi Mariae Absterben, und hinterlassene Kinder.

Wie er nun von diesem Brande Nachricht erhalten; sey er so geschwind nach München geritten, daß er darüber einen Schaden am Leibe bekommen, daran er kurtze Zeit hernach Todes verblichen. Er hatte also sein Alter noch nicht völlig auf 43. Jahre gebracht. In Bayern nennet man ihn einen Spiegel wahrer Gottseligkeit und Friedfertigkeit. Ertel im Chur-Bayerischen Atlante P. I. Sect. VIII. p. 257. will behaupten: Churfürst Ferdinand wäre ein Herr gewesen, welcher Pater Patriae et Pacis von allen benamet worden, und dessen Tugenden sich mehr dem Himmel als der Erden genähert. Professor George Christian *Ioannis* schreibet auch von ihm in seinen *Annotatt. ad Parei Histor. Bauar. Palat. Append. poster. p.* 454. Probe gnarus, ac vel Serenissimi Parentis tum praecepto, tum exemplo, edoctus, quod firmamentorum domesticorum haud vltimum sit, miles, quantum vsus est, copias sub signis semper habuit, et numero et exercitatione firmas satis atque robustas. Ohngeachtet er also eine beständige Neutralität beobachtete: hielt er doch immer eine gute Armee auf den Beinen. Seine Gemahlin, die obgedachte Savoyische Printzeßin Adelheid Henriette, war bereits 3. Jahre vorher, nemlich den 18. Mertz 1676. in einem Alter von 40. Jahren mit Tode abgegangen und zu München begraben worden. Er hatte mit ihr 4. Printzen und 3. Printzeßinnen erzeuget, welche den Jahren ihrer Geburt nach, also auf einander folgen: 1.) Maria Anna Christina Victoria wurde den 7. Novemb. 1660. zu München geboren: Töllner aber sagt in der Genealog. Tab. sub lit. E. bey seiner Histor. Palat. sie wäre den $\frac{18}{28}$ Novemb. besagten Jahres auf die Welt gekommen. Als nach diesem ao. 1676. Kayser Leopold zum 2ten male ein Witwer wurde, und man sodann um eine andere Gemahlin vor ihn bekümmert war: brachten einige von seinen Ministern unter andern auch diese Bayerische Printzeßin mit in Vorschlag. Vielleicht meynten sie durch dergleichen Vermählung den Churfürsten *Ferdinandum Mariam* von der bisherigen Frantzösischen Gesinnung abzuziehen, und die alte bisher ziemlich erkaltete gute Freundschaft zwischen den Oesterreichischen und Bayerischen Häusern zu erneuern. Es schiene auch als habe ermeldter Kayser ziemlich Lust darzu. Als daher der Kayserliche Medicus Becker ao. 1676. fast in alle Welt ingeheim ausgeschicket wurde, die dem Kayser in Vorschlag gebrachte Printzeßinnen in Augenschein zu nehmen und sich von einer jeden erkundigen solte, was sie vor ein temperament habe, und ob sie von gesunder Leibes-Constitution sey: so gieng er nach München sowol, als nach Neuburg, Durlach, Darmstadt, Gotha, Coppenhagen und Güstrau. Nach seiner Zurückkunft erzehlte er dem

dem Kayser 3. Tage nach einander, was er hier und dort gesehen und bemerket hatte. Und da hies es nun, die Bayerische Printzeßin wäre noch so jung vor ihn, auch von schwächlicher und kränklicher Leibes-Constitution. Nach vielem Wählen hatte endlich die Pfaltzgräflich-Neuburgische Printzeßin das Glück, die Kayserliche Braut zu werden. Ich glaube aber, Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg habe nicht wenig darzu beygetragen, daß die Mariage mit der Bayerischen Printzeßin rückgängig gemacht worden. Denn derselbe stunde damals mit dem Churfürsten *Ferdinando Maria* nicht im besten Vernehmen. Dargegen wolte er dem Pfaltz-Grafen, Philipp Wilhelmen zu Neuburg wohl, und hatte dahero gleich anfangs dessen Printzeßin Tochter, die obgedachte *Eleonoram Magdalenam*, dem Kayser Leopolden vorgeschlagen. Da nun Friedrich Wilhelm bey diesem Kayser in grosem Ansehen stund, und seine Rathschläge am Wienerischen Hofe mehrentheils Approbation funden: so folgte ihm der Kayser in diesem Stücke, und setzte die Chur-Bayerische Printzeßin der Neuburgischen nach. Pufendorf hat diese Particularität in seinen rebus gest. *Frider. Wilhelmi* Lib. XIV. §. 21. et 22. p. 842. sq. entdeckt. Nichts destoweniger hatte das Glück die schon ofterwähnte Bayerische Printzeßin, *Mariam Annam*, einem grosen Printzen beschieden. Denn 4. Jahre darauf, nemlich den 7ten Mertz 1680. nicht wie der Herr Cantzler von Ludewig in Germ. Princ. h. l. p. m. 49. es weiter hinaus setzet, wurde sie mit dem Dauphin, *Ludovico Omnium Sanctorum*, Königs Ludwigs XIV, rechtmäßigen Erb-Printzen, zu Versailles vermählet. Franckreich suchte durch diese Mariage sich das Haus Bayern desto verbindlicher zu machen, und um so vielmehr in sein Interesse zu ziehen. Es starb aber diese Dauphine 1690. den 2. April, oder wie Tölner will, den 20sten eiusd. Es gieng damals die Rede starck, sie wäre gar durch Gift hingerichtet worden. In Bayern selbst hergegen hat man nichts davon wissen wollen. Tölner sagt l. c. sie wäre am Fieber und malo hypochondr. zu Versailles gestorben. Sie liegt zu St. Denys begraben. 2) *Maximilianus Maria Emanuel Cajetanus Ludouicus Franciscus Ignatius Antonius Iosephus Felix Nicolaus Pius*, n. 1662. succedirte dem Herrn Vater; dahero in nächstfolgendem §pho von ihm besonders wird gehandelt werden. 3) *Louise Margaretha* wurde 1663. den 18. Sept. gebohren, starb aber schon wiederum den 9. Nov. 1665. 4) *Ludouicus Amadeus Cajetanus Franciscus*, gebohren zu München den 6. April, oder, wie Tölner will, den 7. April, An. 1665. und starb schon in selbigem Jahre wieder den 11. Decembr.

5) Ca-

5) *Cajetanus Maria Franciſcus Ioſephus Antonius*, nat. 1670. den 2. May, und ſtarb eod. an. den 7. Dec. 6) *Ioſephus Clemens Cajetanus Franciſcus Antonius Caſpar Melchior Balthaſar Ioannes Baptiſta Nicolaus*, kam den 5. Decemb. 1671. zu München auf die Welt. Er wurde hernach der Aufſicht des Barons von Weichs übergeben, und lies eine ſonderbare Liebe zum geiſtlichen Stande blicken, dem man ihn dahero auch widmete. In ſeinem 14. Jahre, nemlich 1685. wurde er dahero ſchon Biſchoff zu Freyſingen und Regenſpurg, auch 1688. den 19. Julii, nach dem Tode ſeines Vetters, auf erhaltene Päbſtliche Diſpenſation, Churfürſt zu Cöln, ingleichen eod. an. Adminiſtrator der gefürſteten Abtey, Berchtolsgaden, und den 8. Jan. 1694. Coadjutor zu Hildesheim, auch bald darauf, den 20. April eod. an. Biſchoff zu Lüttich. Ob er nun ſchon alsdenn die Stifter, Freyſingen und Regenſpurg fahren lies: ſo wurde er doch den 17. Decembr. 1695. aufs neue daſelbſt repoſtuliret, und nahm nun beyde Stifter wiederum an. Den 31. Dec. 1714. wurde er auch wircklich Biſchoff zu Hildesheim. So ſehr ihn alſo nun das Glück ſuchte, wobey er von dem Kayſer ſouteniret wurde: ſo lies er ſich doch auch in das Frantzöſiſche Netze ziehen, und hegte den declarirten Reichs-Feind in ſeinen Stiftern. Mithin ſtürtzete er ſich in das gröſſeſte Unglück, und hatte mit ſeinem Herrn Bruder, Churfürſt *Maximiliano Maria Emanuel*, gleiche Fata. Er wurde nemlich nicht nur 1703. aus allen ſeinen Stifts-Landen vertrieben, ſondern auch 1706. in die Reichs-Acht erkläret, und muſte ſchon 1702. als er die Reſidentz, Bonn, zu verlaſſen genöthiget wurde, ſich nach Franckreich retiriren, allwo er bis 1714. vom Könige Ludwig *XIV.* ſeinen Unterhalt empfieng, und ſich bald zu Namur, bald anderer Orten, in den Niederlanden aufhielt. An. 1707. wurde er auch zu Ryſſel mit groſer Solennitäten zum Ertz-Biſchoff geweyhet. Vermöge des Badenſchen Friedens wurde er endlich völlig reſtituiret, und 1723. den 12. Novembr. ſtarb er endlich in einem Alter von 51. Jahren. In dem Staate von Cöln wird umſtändlicher von dieſem geiſtlichen Churfürſten gehandelt, auch ſeiner im nächſtfolgenden §pho gedacht werden. Conf. quoque das Bücher-Cabinet im 9ten Eingange no. 20. und im 11ten Eingange no. 24. Endlich hies 7) die jüngſte Printzeßin Tochter Churfürſtens *Ferdinandi Mariae* mit Namen *Violanta Beatrix Ioanna Baptiſta Maria Ioſepha Thereſia Cajetana Franciſca Felicitas Emerentia*, und war gebohren den $\frac{13}{23}$ Jan. 1673. hernach 1689. den 19. Januar. wurde ſie an *Ferdinandum III.* Erb-Printzen von Florentz, einen Sohn des Gros-Hertzogs *Coſmi III.* vermählet. Herr

Hübner

Hübner aber setzt in seiner Tab. 134. diese Vermählung ins Jahr 1688. und auf den 30. Decembr. Tölner hergegen giebt den 9. Jan. 1689. in seiner Geneälogischen Tabelle sub E. bey der Histor. Palat. darzu an. An. 1713. wurde sie Witwe. Anno 1714. zeigte sie auch, daß sie eine Printzeßin aus dem Hause Bayern sey, welches immer eine grose Veneration vor die Jungfrau Mariam bezeiget hat. Eben in dieser Absicht that nemlich die Gros-Hertzogliche Printzeßin, *Violanta Beatrix*, aus besonderer Devotion, unter dem Namen einer Gräfin von *Pitigliano*, eine Reise in ermeldtem Jahre nach Loretto, welche viel Auffsehens machte. Sie hatte einen grosen Gefolg von Dames und Cavalieren bey sich, welche alle in Trauer erschienen, aber gewiß nicht alle des Betens halber werden mitgereiset seyn. Die Andacht daurete 11. Tage. Als die Printzeßin in das heilige Haus kam, küssete sie die Erde vielfältig, und hielt sich unter vielen Thränen fast Tag und Nacht im Capuciner-Habite daselbst auf. So oft sie sich öffentlich sehen lies, schlug sie die Augen nieder, und redete wenig; ohngeachtet sie vormals dergleichen nicht gethan. Es soll ihr diese Reise über 20000. Scudi gekostet haben, ohne die Geschencke, so sie dem Marien-Bilde gegeben. Denn sie theilte auch reichliche Allmosen aus, und verehrte zwey goldene Lampen in das heilige Haus, nebst 400. Scudi zu deren Unterhalte. Ueberdiß schenckte sie dem Marien-Bilde ihren Ring, welchen sie von dem verstorbenen Erb-Printzen zum Mahlschatze bekommen, und der auf 4000. Doppien geschätzet wurde, ingleichen 3. sehr grose Smaragde. Darbey lies sie ein Instrument verfertigen, worauf das Kleinod allezeit neben dem Bilde liegen solte, mit der Beyschrift: Desiderium inuisendi Lauretanam Virginem, quod *Ferdinandus ab Etruria* morte praeuentus implere non potuit, *Violanta Beatrix ex Bauaria*, vxor eius pie absoluit, et quem ab eo coniugalis fidei annulum accepit, in eius memoriam hisce iunctum gemmis Deiparae fideliter sacrat, rogans, vt quos idem amor sociaverat in terris, eadem gloria aeterno beatitudinis vinculo firmet in coelis: d. i. weil *Ferdinandus* von Hetrurien durch den Tod übereilet worden, ehe er sein Verlangen, die Jungfrau zu Loretto zu besuchen, erfüllen können: so hat solches an dessen Stelle seine hinterlassene Gemahlin, *Violanta Beatrix* aus Bayern, verrichtet, und denjenigen Ring, welchen sie nebst drey dabey gefügten Juwelen zum Mahlschatze bekommen, zu dessen Gedächtnis der Gottes-Gebährerin treulich geheiliget, mit Bitte, daß, wie sie mit gleicher Liebe in dieser Welt vereiniget gewesen, dieselben auch dermaleins mit

ewiger Glorie im ewigen Leben mögen verknüpfet bleiben. Sie residirte hernach seit 1716. als Gouvernantin, zu Siena, wohin sie besagter Gros-Hertzog, *Cosmus*, welcher damals noch am Leben war, setzte. Sie ist auch endlich den 29sten May 1731. in dem Witwen-Stande daselbst gestorben, ohne daß sie mit obermeldtem ihrem Gemahl einige Kinder erzeuget hatte. Conf. das Bücher-Cabinet im 8ten Eingange no. 18. p. 518. Lairitzens Palm-Wald Tab. IV. cap. 4. §. 26. und *Ioannis* Annotatt. ad *Pareum* Append. Poster. p. 454. seqq. Siehe auch die obige Genealogische Tabelle sub K.

§. 26.

Vom Churfürsten Maximiliano Maria Emanuel zu Bayern.

Nach dem bisher beschriebenen Absterben *Ferdinandi Mariae*, folgte ihm sein ältester Printz in den Bayer-Landen und der Chur-Würde, Namens *Maximilianus Maria Emanuel Cajetanus Ludouicus Franciscus Ignatius Antonius Iosephus Felix Nicolaus Pius*. Man nennt ihn aber gemeiniglich nur bey den ersten 3. Namen, davon *Maximilianus* den Namen des Grosvaters Väterlicher Seits, *Emanuel* den Grosväterlichen Namen von der Mutter Zweifelsohne anzeiget. Den Namen *Maria* aber, hat die bey dem Hause Bayern übliche grose Deuotion vor die Jungfrau Maria mitten eingeflickt. Doch wird dieser auch öfters ja mehrentheils weggelassen; und ich werde dahero unten Bayerische Müntzen und Edicta anführen, worauf sich dieser Churfürst selbst nur *Maximilianus Emanuel* genennet hat. Die übrigen Namen kommen vermuthlich von der Meynung der Catholicken her, daß ein Kind, je mehrere Namen es von den Heiligen führe, desto glücklicher dasselbe sey, oder sich wenigstens des Schutzes so vieler heiligen Patronen desto gewisser getrösten könne. Oft allegirter Ertel hat gar in seinem Chur-Bayerischen Atlante P. I. Sect. VIII. p. 258. aus dem Namen *Maximilianus Emanuel*, durch Versetzung der Buchstaben, maximum leuamen in alis, herausgebracht, und daraus eine sonderbare Deutung schliesen wollen. Es war nächstdem ermeldter Printz An. 1662. den 11ten Julii zu München gebohren. Seine Durchlaucht. Eltern sparten nichts an seiner Standesmäsigen Erziehung, und bedienten sich anbey derjenigen Anleitungen und Regeln, welche die glorwürdigen Vorfahren ihres Hauses hinterlassen hatten. Als ihm aber obgedachter masen der Herr Vater den 26sten May 1679. unvermuthet mit Tode abgieng: war er erst 16. Jahre, 11. Monate und 16. Tage alt; mithin fehlten ihm noch ein Jahr und anderthalb Monate, bis er, nach Erforderung der goldenen Bulle, seine Majoren-

jorennität erreichet hatte. Folglich war er noch nicht fähig, die Regierung anzutreten. Vielmehr führte seines Vatern Bruder, Hertzog *Maximilianus Philippus*, solche kurtze Zeit über, die Landes-Administration. Aber gleich den 11ten Jul. 1680. übernahm der Herr selbst die Regierung, und lies sich von dem Lande die Huldigung leisten. Es ist mithin irrig, wenn der Herr Cantzlar von Ludewig h. l. seiner Germ. Princ. p. m. 48. seq. schreibet: Is, parente mortuo, sub tutela Patrui, *Maximiliani Philippi*, vixit per triennium. Sed decimo octauo aetatis anno, quod Pacta familiae volunt, ad gubernacula imperii 1680. ipse admotus fuit. Denn gedachter Hertzog, *Maximilianus Philippus*, hat die Landes-Verwaltung in Bayern keinesweges 3. Jahre lang geführet.

Dieser Churfürst erneuert mit dem Hause Oesterreich die alte Freundschaft und schliesset mit Kayser Leopolden einen Defensiv-Tractat.

Nachdem er also die Regierung selber angetreten: machte er zuvörderst eine Aenderung unter den vornehmsten Hof-Bedienten. Nemlich den Baron von Rechberg setzte er zum Ober-Hofmeister, den Grafen, *Maximilian. Ferdinand.* von Törring, zum Ober-Cammerherrn, und den Grafen, Maximilian. Joh. Frantz von Preising, zum Ober-Hof-Marschall. Diese alle waren kluge, wohlerfahrne und in der That patriotisch-gesinnte Staats-Männer. Derowegen changirte sich nunmehro auch das bisherige Interesse am Bayerischen Hofe. Hatte man unter der vorigen Regierung sich das Oesterreichische Haus zum Feinde gemacht: so suchte der nunmehrige Churfürst und sein Ministerium mit allem Fleis sich die Freundschaft Kayserers Leopolds zu erwerben. Der sel. Herr Cantzlar von Ludewig vergleicht dahero den Churfürsten *Maximilianum Mariam Emanuelem* mit seinem Gros-Vater, Churfürst *Maximiliano I.* Ja in gewisser Mase hält er jenen noch höher, als diesen. Denn so schreibt er h. l. p. 49. Viuam aui sui, maximi Principis, eum imaginem dixeris, cui solertia, prudentia, perspicacitate omnino par; excelsi vero atque inuicti animi magnitudine hoc quoque superior. König Ludwig *XIV.* dachte zwar vorzufischen, und vermählte obgedachter masen seinen Dauphin mit des jungen Churfürsten ältesten Schwester. Allein dieser brauchte nun auch eine Gemahlin. Und da hatte der Kayser eine Printzeßin Tochter aus erster Ehe von der Spanischen Infantin, die schon damals nicht gantz ungegründete Hofnung zur Spanischen Succeßion hatte, und die sie folglich ihrem künftigen Gemahl zubringen konte. Das war freylich ein fetter Bissen, welcher sich wohl verlohnete, mit dem Hause Oesterreich die alte Freundschaft zu erneuern. Denn ich glaube sicherlich, daß der Churfürstliche Hof zu München bereits

damals Reflexion auf gedachte Printzeßin gemacht; und dem Kayser war ebenfalls nicht wenig an der Bayerischen Freundschaft gelegen. Denn das untreue Franckreich bekümmerte sich wenig um den nur jüngsthin geschlossenen Nimwegischen Frieden; sondern that, was ihm nur selbst beliebte, und seinem sogenannten Iuri conuenientiae gemäs schien. Es legte nicht nur 1680. die bekannten Reunions-Cammern an, sondern nahm auch 1681. annoch mitten im Frieden die Stadt Strasburg selbst hinweg. Ueberdiß erregeten auch die Malcontenten in Ungarn viele Unruhen, welche von Franckreich unterstützt wurden. Ja dieses hetzte unter der Hand die Pforte selbst wider den Kayser auf; damit Ludwig, bey so gefährlichen Umständen, desto besser im Trüben fischen könte. Diese Suiten sahe Kayser Leopold gar wohl voraus. Und dahero war freylich der Klugheit gemäs, daß er sich in Zeiten mehrere Freunde machte. Ohnfehlbar wohl in dieser Absicht fand sich der Kayser 1681. zu Alt-Oettingen ein, allwo der junge Churfürst denselben bewillkommete, bey welcher hohen Zusammenkunft man sich bemühete, das bisherige Mistrauen zwischen beyderseitigen Häusern vollends zu tilgen. Der Kayser beschenckte auch damals den Churfürsten mit einem kostbaren mit Diamanten versetzten Degen. Seit der Zeit konte man auch gar mercklich wahrnehmen, daß dazumal auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg das Bayerische Votum sich jederzeit nach dem Oesterreichischen richtete. Ja den 27sten Jun. 1682. wurde gar zwischen dem Kayser und dem Churfürsten in Bayern, contra quemcunque aggressorem eine Alliantz geschlossen, in welcher der letztere sich verbindlich machte, zum Dienste des Kayfers auf dessen Verpflegung ein Corpo von 6000. Mann zu stellen. Es wurden hierauf in den Chur-Bayerischen Landen grose Kriegs-Anstalten vorgekehret, und den 11ten Octobr. selbigen Jahrs musterte der Churfürst seine in 16000. Mann bestehende Truppen bey Schwäbingen.

Maximilianus Maria Emanuel geht in Person wider die Türcken zu Felde, und hilft Wien entsetzen.

Wie nun die Frantzosen so lange zu Constantinopel gestört hatten, bis endlich der Türcke 1683. wircklich den bisherigen Waffen-Stillstand brach: so zog auch Franckreich vollends die Masque ab, und verübete wircksliche Feindseligkeiten. Der Kayser und das Reich befanden sich demnach damals in sehr gefährlichen Umständen. Dem menschlichen Ansehen nach schien es nicht möglich zu seyn, beyden so mächtigen Feinden zu widerstehen. Darum war kein anderer Rath und Mittel, als man muste sich, wenigstens von der einen Seite her, Luft schaffen, und zu dem Ende entweder mit dem Türcken, oder mit den Frantzosen, wo nicht einen völligen Frieden,

doch

doch nur einen Waffen-Stillstand schliesen. Weil aber der Türcke vor einen Erb-Feind des Christlichen Namens gehalten wird: so fiel man freylich darauf, lieber mit den Frantzosen zu negotiiren: damit alsdann die gesamte Macht auf die ungläubigen Türcken losgehen könte. Es wurde dieserwegen auch wircklich auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg deliberiret, wo sonderlich Bayern sich viele Mühe gab, den Kayser zu einem Waffen-Stillstande mit den Frantzosen zu bewegen. Churfürst *Maximilianus Maria Emanuel* schrieb derohalben auch den 18. April 1683. an Churfürst Friedrich Wilhelmen von Brandenburg, welcher damals nicht im besten Vernehmen mit Kayser *Leopoldo* stund: weil derselbe beym Nimwegischen Frieden war im Stiche gelassen-worden. Dahero stellte ihm jetzo Bayern nachdrücklich vor, wie nöthig es sey, mit den Frantzosen wenigstens einen Waffen-Stillstand einzugehen. Er wolle selber gerne in Person mit nach Ungarn gehen. Nur aber müsse er auch wegen seiner eigenen Lande Sicherheit haben. Denn wie leicht könte es geschehen, daß in seiner Abwesenheit die Frantzosen, welche in Teutschland ohnfehlbar den Meister spielen würden, bis nach Bayern kommen könten. Nun wäre zwar wohl auf die Frantzösische Tractaten nicht viel zu trauen. Da aber Ludwig *XIV.* selbst declariret hätte, das Reich möchte sich dieselben nach eigenem Gefallen garantiren: so wäre sein wohlmeynender Rath, man möchte eine beständige Reichs-Armee von 60000. Mann errichten, welche allezeit bereit sey, dem Friedbrüchigen Franckreich auf die Haut zu gehen; woferne es sich wieder gefallen liese, dem Waffen-Stillstande zuwider, etwas zu unternehmen. Da auch die Deliberationes zu Regenspurg sehr langsam von statten giengen: als würde auch wohl rathsam seyn, Gesandte nach dem Haag zu schicken, und daselbst den Grund zur fernern Negotiation zu legen, u. s. w. In der Antwort darauf, billigte zwar Brandenburg die Chur-Bayerischen Vorschläge grösstentheils. Nur aber hielt man zu Berlin unter andern die Errichtung einer beständigen Reichs-Armee nicht vor practicabel. Denn es sey jetzo keine Zeit darzu, die Puncte alle zu erörtern, welche deswegen auf dem Reichs-Tage erreget werden würden, wer z. E. das Commando derselben führen solte, u. s. w. Indeß würde sich Franckreich die darüber aufzuwendende Zeit zu Nutze zu machen suchen, und seine Progressen immer fortsetzen. Dahero müsse man vor dißmal auf andere Weise, so gut es sich nur wolle thun lassen, zur Sache schreiten, u. s. w. Beyde merckwürdige Schreiben hat Pufendorf seinen Rebus Brandenburg. Lib. XVIII. §. 131. p. 1211. sq. inseriret. Es wurde auch mit den Deliberationen zu Regen-

spurg so lange gezaudert, bis der Sultan bey der Insul Schütt wircklich einbrach, und der Groß-Vezier, *Kara Mustapha*, vor Wien selber stund, ehe man sich dessen versahe. Der Kayser konte 200000. Türcken nicht mehr, als 40000. Mann entgegen stellen; welche sich freylich genöthiget sahen, sich zurücke zu ziehen. Den 14ten Jul. 1683. fiengen also die Türcken mit mehr als 200000. Mann die Wiener-Belagerung an, und Ludwig stund zu gleicher Zeit mit 60000. Mann bey Strasburg, wo er mit Verlangen wartete, wenn die Kayserliche Residentz an die Türcken übergehen würde. Denn er hatte schon, nach Frantzösischer Art, die Oesterreichische Lande unter die Feinde des Kaysers ausgetheilet. Die Türcken, und der *Toeckeli* solten nemlich, dem Versprechen nach, alles haben, bis auf Böhmen, Mähren und Schlesien, welches dem Dauphin mit der Römischen Königs-Crone reserviret wurde. Weiter solten die Türcken in Teutschland nicht einbrechen. In der That aber dachte Ludwig, wenn nur erst auf solche Weise die Oesterreichische Macht zersplittert und unterdrückt worden wäre: so wolte er schon bey der vortreflichen Acquisition im Stande seyn, die Türcken wenigstens wieder bis nach Constantinopel zu jagen, und sich folglich auch von den sämtlichen übrigen Oesterreichischen Landen Meister zu machen. Es fehlte anbey nicht an schmeichlerischen und ungewissenhaften Pfaffen, welche öffentlich behaupten wolten, es würde zum besten der Catholischen Religion, und der gantzen Christenheit, gereichen, wenn auf solche Weise die Frantzösische Macht durch gantz Europam ausgebreitet, und selbige in den Stand gesetzt würde, allen andern Christlichen Printzen Gesetze vorzuschreiben, die ketzerische Protestanten auszurotten, und auch dem Türcken selbst die Courage zu benehmen. Der Secretaire des *Toeckeli* entdeckte damals dem Kayserl. Hofe dergleichen vortrefliches Frantzösisches Vorhaben, und versicherte zugleich, daß Ludwig der Vierzehende beschlossen habe, alle diejenigen, welche sich solchen seinen Absichten widersetzen würden, heimlicher Weise durch Gift hinrichten zu lassen, wie abermals aus Pufendorfs reb. gest. *Friderici Wilhelmi* Lib. 18. §. 96. p. 1186. zu ersehen. Erstaunens-würdige Intriguen eines sogenannten Allerchristlichsten Königs! Es war auch in der That bereits die Noth nahe genug gekommen. Das Reich war unter sich selbst nicht einig, und konte zu keiner patriotischen Resolution gebracht werden; ohngeachtet doch der Türcke bereits vor Wien stund, wo der Kayser über diese unerwartete Begebenheit in solches Schrecken gerieth, daß er alles im Stiche lies, und nur auf Rettung seiner Person bedacht war, zu welchem Ende er sich eiligst anfangs nach Lintz begab,

und

und von dar weiter nach Passau gieng. Die Vornehmen des Kayserlichen Hofs folgeten dem Exempel des Kayser Leopolds, und verliesen ebenfalls die Stadt Wien, so geschwind, daß sie nicht einmal ihre Pretiosa, und kostbarsten Sachen mitnahmen. Man rechnete demnach, daß die Türcken, wenn sie hätten Meister von der Stadt werden sollen, über 100. Millionen nur allein an Gold- und Silber-Geschirr darinnen würden angetroffen haben. Conf. Pufendorf l. c. § 94. p. 1184. Allein wenn die Noth am grösten, ist gemeiniglich Moses am nächsten, und der gerechte allmächtige GOtt hat allezeit die schändlichen Absichten ungewissenhafter Feinde zernichtet. So gieng es auch damals. Wer nur noch ein wenig Liebe vor sein Vaterland, und die sämtliche Christenheit hatte, dem war an Erhaltung der Stadt Wien gelegen, und eilte dahero derselben zu Hülfe. Nebst den Polen unter ihrem Könige, *Ioanne Sobiesky*, hielt es vor andern auch Churfürst *Maximilianus Maria Emanuel*, vor seine Schuldigkeit, den Kayser in dieser Noth nicht stecken zu lassen. Er hatte sich kurtz vorhero mit demselben zu Presburg unterredet, und lies nunmehro nicht nur seine Truppen zur Kayserl. Armee marschiren, sondern verfügte sich auch in eigener Person dahin. Weil dieses aber seine erste Campagne war: so commandirte er nicht selber. Dargegen kam er dem Fürsten von Waldeck nicht von der Seite. Indeß war die Christl. Armee so glücklich, die Türcken den 12ten Sept. 1683. mit einer totalen Niederlage von Wien nach Ungarn zurücke zu jagen. Im 8ten Eingange des Bücher-Cabinets findet man *no.* 18. §. 4. einen Brief nur ermeldten Königs in Polen, welchen er an seine Gemahlin geschrieben, und darinnen er unter andern auch folgendes gedencket: Als der Feind zu weichen anfieng, und endlich die Flucht ergriff: eilten etliche Reichs-Fürsten zu mir, absonderlich der Churfürst von Bayern, und der Fürst von Waldeck, welche mir um den Hals fielen; da indessen die anderen Generals den Hand-Kuß bey mir verrichteten = = = Unser Printz *(Iacobus Sobiesky)* gehet beständig mit dem Churfürsten von Bayern in brüderlicher Freundschaft um, und macht ihm öfters von seiner eigenen Beute Presente. Dieser Churfürst besucht mich unaufhörlich, und als er gestern hörte, daß ich bey dem Commendanten war: kam er gleich dorthin, mich zu sprechen ꝛc. Dem Churfürsten von Bayern, der allezeit bey mir ist, habe ich drey von meinen Pferden, ingleichen die Fahne des Bassa von Egypten, und einen Theil der Artillerie verehret. Ich werde ihm noch eine und andere Curiositäten geben, damit er sie seiner Schwester, der Dauphine, schicken kan. Diese Bekannt- und Freundschaft des Churfürstens

mit

mit ermeldtem Könige in Polen hat nach der Zeit mehreres nach sich gezogen, wie unten soll erinnert werden. Im übrigen begab sich *Maximilianus Maria Emanuel*, nebst andern hohen Personen, des Tages nach dem Entsatz aus dem Lager durch die feindlichen Wercke zu der Fortification der Stadt, wo sie von dem Commendanten prächtig bewirthet wurden. Des folgenden Tages kam auch der Kayser, Leopold, selbst dahin, und wolte den glücklichen Entsatz in Augenschein nehmen. Derowegen befand sich der Churfürst an der Spitze seiner Truppen, und machte dem Kayser, mit Entblösung des Degens, im Vorüberreiten eine tiefe Reverentz, redete auch denselben dermasen an: Allergnädigster Kayser und Herr, es sind etwa 3. Jahre, daß Ihro Kayserliche Majestät zu Alt-Oettingen mir diesen Degen verehret haben. Was ich nun damals Ihro Majestät verheisen, das habe ich hiermit gehalten, und zu Ew. Kayserlichen Majestät Gehorsam diesen Degen ausgezogen, werde solchen auch noch ferner zu Ew. Kayserlichen Majestät Nutzen, und wider alle Deroselben und der Christenheit Feinde jederzeit gebrauchen. Kayser Leopold entblösete anbey das Haupt vor dem Churfürsten, und bezeigte seinen Wohlgefallen über diesen Eifer. Hierauf begleitete der Churfürst den Kayser durch die gantze Armee; und jener hat auch allen folgenden Expeditionen dieses Feldzuges wider die Türcken beygewohnet. Den 27sten Septembr. aber gelangte der Churfürst glücklich wieder zu München an, nachdem er den 19ten dito zu Lintz von dem Kayser Abschied genommen, und bis eine halbe Stunde vor die Stadt war begleitet worden. Conf. *Londorpius* Tom. XI. p. 562. et Tom. XII. p. 64. Rincks Leben *Leopoldi* p. 836. La Vie de *Charles V.* Duc de Lorraine p. 273. und das Theatrum Europ. Tom XII. p. 530.

Churfürst Maximil. Mariae Emanuelis Thaten im Jahre 1684.

Hierauf wurden in gantz Bayern grose Krieges-Anstalten gemacht, worzu die Klöster, mit Bewilligung des Pabsts, ziemlich contribuiren musten. Denn der Churfürst hatte sich resolviret, im Jahre 1684. dem Ungarischen Feldzuge wiederum in Person beyzuwohnen, und dem Kayser noch mehrere Hülfe zu reichen. Indeß hatte er auch schon im Monat August 1683. mit dem Fränckischen Kreise einen Associations-Tractat errichtet. Der Schwäbische hergegen wolte sich nicht so förmlich damit einlassen; ob sich gleich der Churfürst auf dem 1684. zu Ulm angestellten Kreis-Tage viele Mühe gab. Diese Association wurde lediglich zu dem Ende errichtet, damit dem Friedbrüchigen Franckreich gleichsam ein Damm vorgezogen werden möchte. Als aber endlich den 5ten August der schon mehr erwehnte Waffen-Stillstand

mit

mit Franckreich auf 20. Jahre lang zu Stande kam; mithin die Besorgung von dieser Seite so gar gros nicht mehr war: schickte nunmehro der Churfürst den 21sten August 1684. zwey und dreysig Canonen, und 68. sechsspännige Artillerie-Wägen nach Ungarn voraus, denen er bald hernach auch selber folgte. Er wurde zu Wien mit sonderbaren Ehren-Bezeigungen empfangen, auch mit allen nur ersinnlichen Ergötzlichkeiten unterhalten, und ihm der Titul und Character eines Kayserlichen Generalissimi gegeben. Am 9ten Septembr. gelangte endlich oft ermeldter Churfürst bey der Christl. Armee an, welche eben damals mit Belagerung der Stadt Ofen beschäftiget war, und eine neue Attaque formirte. Allein es war dißmal nichts davor auszurichten, sondern die Belagerung muste wiederum aufgehoben, und der Feldzug geendiget werden. Derohalben kam auch der Churfürst den 4. Dec. in der Nacht nach München zurück.

Seine erste Vermählung mit der Kayserlichen Printzeßin Maria Antonia, und sein Feldzug im Jahre 1685.

Mitlerweile hatte man eine geraume Zeit her an der Mariage des Churfürsten mit Kaysers *Leopoldi* Printzeßin Tochter aus ersterer Ehe, der *Maria Antonia Iosepha Benedictina Rosalia Petronella*, gearbeitet, welche dieser mit der schon An. 1673. verstorbenen Spanischen Infantin *Margaretha Theresia*, Königs *Philippi IV.* in Spanien, jüngern Tochter, und Schwester des Spanischen Königs, Carls *II.* erzeuget hatte. Sie war 1669. den 18ten Jan. gebohren, und also damals 17. Jahre alt. Die Mariage war von sehr groser Wichtigkeit: weil man sie schon vor eine präsumtive Erbin der sämtlichen Spanischen Monarchie hielt. Denn von ihrer Frau Mutter waren sonst keine Kinder mehr vorhanden; und der kränckliche König, nur erwehnter *Carolus II.* hatte gar keine Hofnung Kinder zu zeugen. Dessen ältere Schwester aber, *Maria Theresia*, welche sich an König Ludwigen *XIV.* in Franckreich vermählt, hatte auf erwehnte Monarchie feyerlichst renunciiret. Dahero konte sich sonst niemand darzu legitimiren, als die jüngere Schwester, und deren hinterlassene eintzige Tochter, ermeldte Kayserliche Printzeßin, *Maria Antonia*. Mithin kan jederman leichte erachten, daß sich der Bayerische Hof alle Mühe werde gegeben haben, diese reiche Braut vor andern davon zu tragen. Der Churfürst war auch wircklich so glücklich. Denn er hatte sich bey dem Kayser bereits in solchen Credit gesetzet, daß der ihm seine Tochter vor andern gönnete, und also wurde den 15. Julii 1685. zu Wien das Beylager glücklich vollzogen. Es ist dahero gantz irrig, wenn der Herr Cantzlar von Ludewig in Germ. Princ. h. l. p. m. 50. vorgiebt, es wäre diese Vermählung erst 1689. erfolget. Seit der Zeit wendete *Maximilianus Maria Emanuel* alle seine

ermeldter Churfürst endlich doch noch, conformirte sich den übrigen Churfürstl. Votis, und agnoscirte den Leopoldum von Oesterreich.

Chur-Bayerische exacte Neutralität bey den Frantzösischen Kriegen in den Niederlanden, so sich ao. 1672. entsponnen.

Hierauf lebte Churfürst *Ferdinandus Maria* viele Jahre nacheinander in gutem Friede und Ruhe, und ergötzte sich mit allerhand Lustbarkeiten an seinem Hofe, wo damals auf Antrieb der Gemahlin alles sehr magnifique zugehen muste. Hierüber starb aber 1665. seine Frau Mutter, welche ihn bishero immer noch abgehalten hatte sich von den Frantzösischen Lockungen einschläfern zu lassen. Alsdenn hergegen, und da diese, auch die meisten alten redlichen Räthe todt waren; so bekam vollends seine Gemahlin die völlige Oberhand bey Hofe. Mithin nistelten sich auch die Frantzosen desto mehr zu München ein, und der Churfürst wurde nunmehro gantz Frantzösisch gesinnt gemacht. Diß äuserte sich offenbar, als An. 1672. Ludwig *XIV.* die vereinigten Niederlande anfiel, und schon fast gäntzlich verschlungen hatte; mithin sich das Römische Reich einer gefährlichen Folge nothwendig besorgen muste, da zumal der Churfürst von Cöln, und der Bischof zu Münster es öffentlich mit Franckreich hielten, auch überdiß noch verschiedene andere Reichs-Stände heimlich den Frantzösischen Desseins favorisirten. Abermals eine Probe, daß die heutigen Conjuncturen im Reiche sich nicht das erste mal ereignet, sondern Franckreich sich schon öfters eine starcke Parthey in demselben zu machen gewust. Dieserwegen suchten die Holländer mit dem Kayser, Chur-Brandenburg, und andern Reichs Ständen, ein Bündniß einzugehen, worzu man auch gute Lust bezeigte.

Er sucht auch so gar Chur-Brandenburg zur Neutralität zu bewegen.

Derowegen gab sich so gar Churfürst *Ferdinandus Maria*, auf Anstiften des bekannten Fürstenbergers, viele Mühe, Brandenburg von der Alliantz abzuhalten, und diesem zu dissuadiren, daß es sich nicht in den Holländischen Krieg mengen solte, mit dem Versprechen, daß ihm sodann der König in Franckreich die Oerter, welche er im Clevischen weggenommen, wieder herausgeben wolte. Ja Churfürst *Ferdinandus Maria* erbot sich sogar, durch seine Vermittelung die Sache zu Stande zu bringen. Churfürst Friedrich Wilhelm aber antwortete; es wäre nur ein Spielwerck mit den Frantzösischen Friedens-Vorschlägen, wovon er sich mithin keinesweges einnehmen lassen würde. Denn wenn es Ludwigen ein wahrer Ernst wäre, Friede zu machen: würde er nicht erst noch ins Clevische eingefallen seyn. Bey so bewandten Umständen sehe sich Brandenburg vielmehr genöthiget, den Churfürsten zu Bayern zu bitten, daß er sein Reichs-Contingent je eher je lieber bereit halten, und also dem letzteren Reichs-Gutachten ein Genüge thun möchte, welches letzthin zu

Regen-

Regenspurg, wegen Sicherheit des Reichs errichtet worden. Allein über diesen Antrag fand sich der Churfürst in Bayern sehr betroffen, und schrieb dahero wieder nach Berlin, es wundere ihn dieser Antrag nicht wenig, da zu Regenspurg die Securität-Sache des Reichs noch lange nicht zu Stande gebracht, weniger Franckreich mit seinen Alliirten vor einen Reichs-Feind erkläret worden. Es sey auch was gantz ungewöhnliches, daß ein Reichs-Stand von dem andern propter nexum Imperii Hülfs-Truppen verlange. Hierauf antwortete der patriotische Churfürst von Brandenburg fast auf eben die Art, wie man heutiges Tages die patriotischen Reichs-Stände wider die gewaltsamen Unternehmungen der Frantzosen singen und predigen höret. Nur aber ist es allezeit ein Unglück vor das Vaterland gewesen, daß dergleichen Patrioten so gar dünne gesäet, und daß sie denjenigen, welche selbst die Ketten zur Frantzösischen Sclaverey schmieden helfen, als tauben Ohren, vorpredigen. Es ist demnach diese patriotische Declaration eines Brandenburgischen Churfürstens sehr merckwürdig allhier, und ich will sie anführen, wie sie Pufendorf de rebus gest. *Friderici Wilhelmi* Lib. XI. §. 70. p. 652. glaubwürdig mitgetheilet hat. Es sey, declarirte nemlich Friedrich Wilhelm, die Chur-Bayerische Antwort ein schlechter Trost von einem Collegen. Brandenburg verlange ja die Hülfe nicht aus dem Fundamente: weiln zu Regenspurg über die Reichs-Securität deliberiret würde. Denn diese Berathschlagungen würden vermuthlich wohl nimmermehr zu einem erwünschten Ende kommen. Die Churfürstl. Verein, und weil ein Reichs-Stand dem andern beyzustehen verbunden sey, wenn die allgemeine Freyheit, Würde, und Wohlfahrt in Gefahr stehe, sey vielmehr der Grund, weswegen Brandenburg die Hülfe von Bayern fordere. Nun aber könte ja nicht geleugnet werden, daß Franckreich die Brandenburgischen Länder, und das Reich selbst überfallen, und bereits vieles davon erobert habe. Man müsse sich dahero nicht wenig verwundern, daß sich der Churfürst von Bayern so gar fremd anstelle, wenn Brandenburg zu Wiedereroberung seiner Länder von seinen Collegen Hülfe fordere. Was wären doch solchemnach die allgemeinen Reichs-Gesetze, und das Band, womit die Reichs-Stände unter sich insonderheit verknüpft wären, nutze? Würde nicht der gantze Reichs-*Nexus* zerrissen werden, wenn jeder Reichs-Stand sich nur mit seinen eigenen Kräften schützen müsse. Ehe Franckreich zu Regenspurg vor einen Reichs-Feind würde

declariret werden, dürfte ohnfehlbar noch eine lange Zeit hingehen. Denn ein Theil der Reichs-Stände wären ja gar desselben öffentliche Alliirte. Andere hielten es heimlich mit dem Feinde des Vaterlandes. Die übrigen aber scheueten sich, aus Furcht ihres Hertzens Meynung zu entdecken. Man überlasse also zwar einen der vornehmsten Reichs-Stände dem Raube der Feinde. Man würde aber bald erfahren, daß die Unterdrückung, welche mit Brandenburg den Anfang gemacht, auch die andern betreffen, und daß in kurtzem viele ihr dermaliges kaltsinniges und unachtsames Bezeigen vor das Vaterland, und die edle Freyheit, wiewol hernach viel zu spät, beseufzen und bereuen würden. Da auch Bayern eine Sequestration der Clevischen Lande vorgeschlagen hatte, und solche mit Bayerischen Truppen besetzen wolte: so replicirte Brandenburg hierauf, daß es den Vorschlag durchaus nicht eingehen könte. Denn Franckreich habe ja gar keinen Anspruch an diese Lande. Man sehe also dieser Seits nicht, warum man sein ungezweifeltes dominium sequestriren lassen solte, und zwar die gantze Zeit des Kriegs über, dessen Ende man nicht übersehen könne. Dem allen ungeachtet antwortete Churfürst *Ferdinandus Maria* zu Bayern, es wäre das Brandenburgische Schreiben allzustachlicht, als daß er darauf antworten könne. Diß alles paßirte im Monat Novembr. 1672. Zu Anfange des folgenden Jahrs aber schickte gleichwol Churfürst Friedrich Wilhelm den Baron von Schulenburg nach Bayern, welcher dem Churfürsten daselbst mit mehrerm Nachdrucke demonstriren solte, daß derselbe, Kraft der Churfürstl. Verein, verbunden sey, die verlangte Hülfe zu geben. Denn was auch die Frantzosen von Wiedergabe der abgenommenen Städte, und Ersetzung des Schadens, schwatzten, das wären leere Worte, und wie die Tractaten ablaufen würden, sey ungewiß. Indeß könne doch kein Mensch leugnen, daß der Untergang des teutschen Reichs auf dem Umsturtz der Holländer, womit die Frantzosen umgiengen, beruhe; und ein Churfürst wäre allerdings gegen sein Vaterland verbunden, nicht zuzulassen, daß die Frantzosen dem Römischen Reiche den Strick um den Hals legten, damit sie solchen zuziehen könten, wenn es ihnen nur beliebig wäre. Allein auch hierauf antwortete der Churfürst zu Bayern, er habe einmal die ihm von Franckreich angebotene Mediation angenommen, und könne sich dahero nicht mit in das Spiel mengen. Eben deswegen habe er nicht einmal dem Churfürsten von Cöln Hülfs-Truppen gegeben,

ben, welcher doch sein naher Anverwandter wäre. Gnug, es stehe doch dem Churfürsten von Brandenburg der Weg offen, sich mit Ehren aus dem Handel zu wickeln, und Franckreich thue so billige Vorschläge, daß sie nicht annehmlicher seyn könten. Der Hof zu München wolte dahero den zu Berlin vielmals gebeten haben, er möchte die Bayerische Vermittelung nicht ausschlagen, wodurch noch so vieler Schaden und Querelen könten abgelehnet werden, worzu Churfürst Friedrich Wilhelm selbst durch seine Unternehmung Anlaß gegeben habe. Darzu setzten überdiß noch die Bayerischen Ministri, besonders der Hermann Fürstenberg, welcher gantz franconisirt war; die Churfürstl. Verein besage ausdrücklich, daß zuvörderst gütliche Mittel versucht werden solten, ehe die wirckliche Hülfe verlanget werden könne; und das Temperament, welches von Bayern sey vorgeschlagen worden, wäre so beschaffen, daß es Brandenburg annehmen müsse, wenn es anders sein Bestes beobachten wolle, wovon allenthalben Pufendorf l. c. mit mehrerm kan nachgelesen werden. Mit einem Worte: Bayern wolte damals den Frantzosen auf keinerley Weise zu nahe treten, sondern suchte vielmehr den Churfürsten zu Brandenburg von der Allianz mit dem Kayser und den Holländern, abzuziehen. Und dabey blieb es auch, ob man schon Churfürst *Ferdinandum Mariam* mehrmals zum Beytritt derjenigen Alliantz invitirte, welche das Beste des Vaterlandes zum Zweck hatte. Vielmehr arbeiteten die Bayerischen Gesandten auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg offenbar vor das Frantzösische und Schwedische Interesse. Confer. Pufendorf de rebus gestis *Friderici Wilhelmi* Lib. XII. §. 64. p. 752. Ja dabey hatte es nicht einmal sein Bewenden, sondern ermeldter Churfürst von Bayern hielte sich, den gantzen Krieg durch, bis an den Nimwegischen Frieden, dergestalt feste an die Neutralität, daß er auch keinem einigen Manne von den Kayserlichen Völckern den Durchzug durch sein Land verstattete. Es ist demnach leicht zu erachten, daß er sich durch dieses Bezeigen, welches der gemeinen Sache nicht geringe Hinderniß in den Weg legte, bey dem Kayser, und allen patriotisch gesinnten Ständen, nicht geringen Haß und Feindschaft zugezogen. Dargegen genoß er von Franckreich alle ersinnliche Freundschaft. Denn freylich war eine wohl der andern werth.

Im Jahre 1673. suchte man immittelst das gute Vernehmen zwischen den Chur-Pfältzisch- und Bayerischen Höfen wiederum herzustellen, und auf einen festen Fus zu gründen. Der damalige Churfürst *Maximilianus* Heinrich von Cöln und der Cardinal von Fürstenberg nahmen

Das gute Vernehmen zwischen Bayern und Pfaltz wird wiederum hergestellet.

sich der Sache so eifrig an, und brachten es durch ihre Vermittelung endlich dahin, daß den 29. Jan. 1673. zu Ulm ein Congreß eröfnet wurde, und man an solchem die alten Haus-Unions-Verträge von den Jahren 1490. und 1524. wiederum erneuerte, und desto mehr befestigte. Auser dem wolte man gerne auch einen Vergleich über die bisherige Vicariats-Streitigkeit stiften, wozu Kayser *Leopoldus* selbst rieth. Allein wegen der darzwischen gekommenen Kriegs-Unruhen zerschlugen sich diese Tractaten im Monat May wiederum, ehe noch was gewisses ausgemacht worden. Und seit der Zeit ist die Sache auch bis 1724. liegen geblieben; da endlich der Vergleich zu Stande kam, wie unten mit mehrerm soll angeführt werden.

Was er bey den Nimwegischen Friedens-Tractaten gethan.

Als es hernach 1676. zum Nimwegischen Friedens-Tractaten kam, musten die Bayerischen Gesandten sowol, als die Sächsischen zu Regenspurg in Vortrag bringen, daß dem Reiche möchte ebenfalls zugelassen werden, besondere Deputirte nach Nimwegen zu den dasigen Friedens-Handlungen abzuschicken. Der Kayser hergegen wolte davon nichts wissen, noch hören. Sonderlich hielt er den Bayer-Fürsten vor verdächtig, und besorgte es möchte derselbe auch bey den Tractaten seine Faveur gegen die Frantzosen und Schweden blicken lassen. Nichts destoweniger wendete sich Churfürst *Ferdin. Maria* an die Holländer, und verlangte Passeports von denselben. Diese hergegen befragten deswegen den Kayser, welcher bey seinem Entschlusse beharrete, daß Bayern nicht zu admittiren sey, da es weder ein Kayserl. Alliirter wäre, noch auch ein offenbar Frantzösischer Bunds-Verwandter seyn wolte, und seine Vermittelung bey den Negotiationen nicht angenommen würde, auch auf dem Reichs-Tage noch nicht ausgemacht sey, ob das Reich bey den Tractaten concurriren solle. Als nun endlich Franckreich selber declarirte, daß in dem Friedens-Instrumente des Reichs mit keinem Worte erwehnet werden dürfe: so muste endlich Bayern von dieser seiner Praetension abstehen. Conf. Pufendorf de rebus gest. *Frid. Wilh.* Lib. XIV. §. 63. p. 875.

Bayerisches Bündnis mit Sachsen 1679.

Ob aber nun gleich endlich der Nimwegische Friede mit Spanien und Franckreich 1678. zu Stande kam; so bemerckte man doch bald darauf, daß die Früchte desselben nicht die besten waren, sondern die Frantzosen mit Sengen und Brennen wieder anfingen, wo sie es gelassen hatten. Dahero hielt auch der Friede zwischen den Kayserlichen Alliirten und Franckreich überaus schwer, und man muste besorgen, daß das Unheil desto weiter um sich greifen möchte. Derowegen schlossen Churfürst *Ferdin. Maria* zu Bayern,

und

und Churfürst Johann George zu Sachsen, im Monat Mertz 1679. einen Freundschafts- und Defensiv-Tractat pro reducenda pace, inprimis in S. Rom. Imperio, et pro defensione vtriusque ditionum ac subditorum, vt et pro auertendis cuiuscunque generis exactionibus, perniciosis transitibus militaribus et hibernis. Eigentlich war derselbe auf den Kayser und seine Alliirten gerichtet. Denn von Franckreich setzte man darinnen ausdrücklich voraus, daß solches billigmäsige Vorschläge gethan habe, welche aber der Kayser, und vornemlich Brandenburg nicht annehmen wolten, darüber doch andere Reichs-Länder durch die öftern Durchzüge, Winter-Quartiere und allerhand andere Exactionen, nicht wenig beschweret und ausgesogen würden. Diesem nun wolten sich beyde Alliirten mit Gewalt der Waffen widersetzen, und zu dem Ende beständig 20000. Mann auf den Beinen halten, auch denjenigen, welcher sich fernerhin weigern würde die billigen Friedens-Vorschläge anzunehmen, für ihren öffentlichen Feind zu declariren. Diesen Tractat selbst, mit allen seinen separat-Articuln, kan man unter andern beym Pufendorf de reb. gest. *Frider. Wilh.* Lib. XVII. §. 37. p. 1056. sqq. lesen. Auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg erklärten sich auch beyde, Chur-Bayern und Chur-Sachsen, wie es zwar billig sey, daß Chur-Brandenburg einige Satisfaction gegeben werde, und sie wolten diesem auch zu Stettin verhelfen. Dargegen müste er sich gefallen lassen, das übrige Pommern den Schweden zu überlassen. Würde er sich aber nicht zu diesen billigen Conditionen verstehen wollen; so würde man sich nicht entbrechen können, ihn durch die Waffen darzu zwingen zu helfen. Denn es müsse alles wiederum nach dem Westphäl. Frieden reguliret und dieser zum Grunde gelegt werden. Dem Kayser hergegen lagen beyde Alliirte an, den Frieden zu schliesen, ohne auf die Nordischen Sachen zu warten. Denn diejenigen, welche der Gefahr am nächsten wären, könten sich nicht durch längeres Verzögern von dem Feinde verschlingen lassen, nur damit andere durch den länger hinaus verschobenen Frieden mehrere Länder acquiriren möchten. Brandenburg suche sich also nur durch anderer Schaden zu bereichern, u.s.w. Conf. Pufendorf de rebus gest. *Frider. Wilh.* Lib. XVII. §. 39. p. 1059.

Ueber diesen Negotiationen starb Churfürst *Ferdin. Maria*, den 26. May 1679. auf seinem Lust-Schlosse zu Schleisheim, wo er sich eben eine Lust machen wolte, jählings hinweg. Denn der Schlag rührte ihn daselbst. Der Herr von Pöllnitz hergegen schreibet in seinen bekannten Briefen P. I. p. m. 336. es wäre damals ein groser Theil von dem Churfürstl. Schlosse zu München abgebrannt, als der Churfürst eben in Straubingen gewesen.

Churfürsts Ferdinandi Mariae Absterben, und hinterlassene Kinder.

Wie er nun von diesem Brande Nachricht erhalten; sey er so geschwind nach München geritten, daß er darüber einen Schaden am Leibe bekommen, daran er kurtze Zeit hernach Todes verblichen. Er hatte also sein Alter noch nicht völlig auf 43. Jahre gebracht. In Bayern nennet man ihn einen Spiegel wahrer Gottseligkeit und Friedfertigkeit. Ertel im Chur-Bayerischen Atlante P. I. Sect. VIII. p. 257. will behaupten: Churfürst Ferdinand wäre ein Herr gewesen, welcher Pater Patriae et Pacis von allen benamet worden, und dessen Tugenden sich mehr dem Himmel als der Erden genähert. Professor George Christian *Ioannis* schreibet auch von ihm in seinen *Annotatt. ad Parei Histor. Bauar. Palat. Append. poster. p.* 454. Probe gnarus, ac vel Serenissimi Parentis tum praecepto, tum exemplo, edoctus, quod firmamentorum domesticorum haud vltimum sit, miles, quantum vsus est, copias sub signis semper habuit, et numero et exercitatione firmas satis atque robustas. Ohngeachtet er also eine beständige Neutralität beobachtete: hielt er doch immer eine gute Armee auf den Beinen. Seine Gemahlin, die obgedachte Savoyische Printzeßin Adelheid Henriette, war bereits 3. Jahre vorher, nemlich den 18. Mertz 1676. in einem Alter von 40. Jahren mit Tode abgegangen und zu München begraben worden. Er hatte mit ihr 4. Printzen und 3. Printzeßinnen erzeuget, welche den Jahren ihrer Geburt nach, also auf einander folgen: 1.) Maria Anna Christina Victoria wurde den 7. Novemb. 1660. zu München geboren: Töllner aber sagt in der Genealog. Tab. sub lit. E. bey seiner Histor. Palat. sie wäre den $\frac{18}{28}$ Novemb. besagten Jahres auf die Welt gekommen. Als nach diesem ao. 1676. Kayser Leopold zum 2ten male ein Witwer wurde, und man sodann um eine andere Gemahlin vor ihn bekümmert war: brachten einige von seinen Ministern unter andern auch diese Bayerische Printzeßin mit in Vorschlag. Vielleicht meynten sie durch dergleichen Vermählung den Churfürsten *Ferdinandum Mariam* von der bisherigen Frantzösischen Gesinnung abzuziehen, und die alte bisher ziemlich erkaltete gute Freundschaft zwischen den Oesterreichischen und Bayerischen Häusern zu erneuern. Es schiene auch als habe ermeldter Kayser ziemlich Lust darzu. Als dahero der Kayserliche Medicus Becker ao. 1676. fast in alle Welt ingeheim ausgeschicket wurde, die dem Kayser in Vorschlag gebrachte Printzeßinnen in Augenschein zu nehmen und sich von einer jeden erkundigen solte, was sie vor ein temperament habe, und ob sie von gesunder Leibes-Constitution sey: so gieng er nach München sowol, als nach Neuburg, Durlach, Darmstadt, Gotha, Coppenhagen und Güstrau. Nach seiner Zurückkunft erzehlte er dem

dem Kayser 3. Tage nach einander, was er hier und dort gesehen und bemerket hatte. Und da hies es nun, die Bayerische Printzeßin wäre noch so jung vor ihn, auch von schwächlicher und kränklicher Leibes-Constitution. Nach vielem Wählen hatte endlich die Pfaltzgräflich-Neuburgische Printzeßin das Glück, die Kayserliche Braut zu werden. Ich glaube aber, Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg habe nicht wenig darzu beygetragen, daß die Mariage mit der Bayerischen Printzeßin rückgängig gemacht worden. Denn derselbe stunde damals mit dem Churfürsten *Ferdinando Maria* nicht im besten Vernehmen. Dargegen wolte er dem Pfaltz-Grafen, Philipp Wilhelmen zu Neuburg wohl, und hatte dahero gleich anfangs dessen Printzeßin Tochter, die obgedachte *Eleonoram Magdalenam*, dem Kayser Leopolden vorgeschlagen. Da nun Friedrich Wilhelm bey diesem Kayser in grosem Ansehen stund, und seine Rathschläge am Wienerischen Hofe mehrentheils Approbation funden: so folgte ihm der Kayser in diesem Stücke, und setzte die Chur-Bayerische Printzeßin der Neuburgischen nach. Pufendorf hat diese Particularität in seinen rebus gest. *Frider. Wilhelmi* Lib. XIV. §. 21. et 22. p. 842. sq. entdeckt. Nichts destoweniger hatte das Glück die schon ofterwähnte Bayerische Printzeßin, *Mariam Annam*, einem grosen Printzen beschieden. Denn 4. Jahre darauf, nemlich den 7ten Mertz 1680. nicht wie der Herr Cantzler von Ludewig in Germ. Princ. h. l. p. m. 49. es weiter hinaus setzet, wurde sie mit dem Dauphin, *Ludovico Ommium Sanctorum*, Königs Ludwigs XIV, rechtmäßigen Erb-Printzen, zu Versailles vermählet. Franckreich suchte durch diese Mariage sich das Haus Bayern desto verbindlicher zu machen, und um so vielmehr in sein Interesse zu ziehen. Es starb aber diese Dauphine 1690. den 2. April, oder wie Tölner will, den 20sten eiusd. Es gieng damals die Rede starck, sie wäre gar durch Gift hingerichtet worden. In Bayern selbst hergegen hat man nichts davon wissen wollen. Tölner sagt l. c. sie wäre am Fieber und malo hypochondr. zu Versailles gestorben. Sie liegt zu St. Denys begraben. 2) *Maximilianus Maria Emanuel Cajetanus Ludouicus Franciscus Ignatius Antonius Iosephus Felix Nicolaus Pius*, n. 1662. succedirte dem Herrn Vater; dahero in nächstfolgendem §pho von ihm besonders wird gehandelt werden. 3) *Louise Margaretha* wurde 1663. den 18. Sept. gebohren, starb aber schon wiederum den 9. Nov. 1665. 4) *Ludouicus Amadeus Cajetanus Franciscus*, gebohren zu München den 6. April, oder, wie Tölner will, den 7. April, An. 1665. und starb schon in selbigem Jahre wieder den 11. Decembr.

5) Ca-

5) *Cajetanus Maria Franciſcus Ioſephus Antonius*, nat. 1670. den 2. May, und ſtarb eod. an. den 7. Dec. 6) *Ioſephus Clemens Cajetanus Franciſcus Antonius Caſpar Melchior Balthaſar Ioannes Baptiſta Nicolaus*, kam den 5. Decemb. 1671. zu München auf die Welt. Er wurde hernach der Aufſicht des Barons von Weichs übergeben, und lies eine ſonderbare Liebe zum geiſtlichen Stande blicken, dem man ihn dahero auch widmete. In ſeinem 14. Jahre, nemlich 1685. wurde er dahero ſchon Biſchoff zu Freyſingen und Regenſpurg, auch 1688. den 19. Julii, nach dem Tode ſeines Vetters, auf erhaltene Päbſtliche Diſpenſation, Churfürſt zu Cöln, ingleichen eod. an. Adminiſtrator der gefürſteten Abtey, Berchtolsgaden, und den 8. Jan. 1694. Coadjutor zu Hildesheim, auch bald darauf, den 20. April eod. an. Biſchoff zu Lüttich. Ob er nun ſchon alsdenn die Stifter, Freyſingen und Regenſpurg fahren lies: ſo wurde er doch den 17. Decembr. 1695. aufs neue daſelbſt repoſtuliret, und nahm nun beyde Stifter wiederum an. Den 31. Dec. 1714. wurde er auch wircklich Biſchoff zu Hildesheim. So ſehr ihn alſo nun das Glück ſuchte, wobey er von dem Kayſer ſouteniret wurde: ſo lies er ſich doch auch in das Frantzöſiſche Netze ziehen, und hegte den declarirten Reichs-Feind in ſeinen Stiftern. Mithin ſtürtzete er ſich in das gröſſeſte Unglück, und hatte mit ſeinem Herrn Bruder, Churfürſt *Maximiliano Maria Emanuel*, gleiche Fata. Er wurde nemlich nicht nur 1703. aus allen ſeinen Stifts-Landen vertrieben, ſondern auch 1706. in die Reichs-Acht erkläret, und muſte ſchon 1702. als er die Reſidentz, Bonn, zu verlaſſen genöthiget wurde, ſich nach Franckreich retiriren, allwo er bis 1714. vom Könige Ludwig *XIV.* ſeinen Unterhalt empfieng, und ſich bald zu Namur, bald anderer Orten, in den Niederlanden aufhielt. An. 1707. wurde er auch zu Ryſſel mit groſer Solennitäten zum Ertz-Biſchoff geweyhet. Vermöge des Badenſchen Friedens wurde er endlich völlig reſtituiret, und 1723. den 12. Novembr. ſtarb er endlich in einem Alter von 51. Jahren. In dem Staate von Cöln wird umſtändlicher von dieſem geiſtlichen Churfürſten gehandelt, auch ſeiner im nächſtfolgenden §pho gedacht werden. Conf. quoque das Bücher-Cabinet im 9ten Eingange no. 20. und im 11ten Eingange no. 24. Endlich hies 7) die jüngſte Printzeßin Tochter Churfürſtens *Ferdinandi Mariae* mit Namen *Violanta Beatrix Ioanna Baptiſta Maria Ioſepha Thereſia Cajetana Franciſca Felicitas Emerentia*, und war gebohren den $\frac{13}{23}$ Jan. 1673. hernach 1689. den 19. Januar. wurde ſie an *Ferdinandum III.* Erb-Printzen von Florentz, einen Sohn des Gros-Hertzogs *Coſmi III.* vermählet. Herr

Hübner

Hübner aber setzt in seiner Tab. 134. diese Vermählung ins Jahr 1688. und auf den 30. Decembr. Tölner hergegen giebt den 9. Jan. 1689. in seiner Geneälogischen Tabelle sub E. bey der Histor. Palat. darzu an. An. 1713. wurde sie Witwe. Anno 1714. zeigte sie auch, daß sie eine Printzeßin aus dem Hause Bayern sey, welches immer eine grose Veneration vor die Jungfrau Mariam bezeiget hat. Eben in dieser Absicht that nemlich die Gros-Hertzogliche Printzeßin, *Violanta Beatrix*, aus besonderer Devotion, unter dem Namen einer Gräfin von *Pitigliano*, eine Reise in ermeldtem Jahre nach Loretto, welche viel Aufsehens machte. Sie hatte einen grosen Gefolg von Dames und Cavalieren bey sich, welche alle in Trauer erschienen, aber gewiß nicht alle des Betens halber werden mitgereiset seyn. Die Andacht daurete 11. Tage. Als die Printzeßin in das heilige Haus kam, küssete sie die Erde vielfältig, und hielt sich unter vielen Thränen fast Tag und Nacht im Capuciner-Habite daselbst auf. So oft sie sich öffentlich sehen lies, schlug sie die Augen nieder, und redete wenig; ohngeachtet sie vormals dergleichen nicht gethan. Es soll ihr diese Reise über 20000. Scudi gekostet haben, ohne die Geschencke, so sie dem Marien-Bilde gegeben. Denn sie theilte auch reichliche Allmosen aus, und verehrte zwey goldene Lampen in das heilige Haus, nebst 400. Scudi zu deren Unterhalte. Ueberdiß schenckte sie dem Marien-Bilde ihren Ring, welchen sie von dem verstorbenen Erb-Printzen zum Mahlschatze bekommen, und der auf 4000. Doppien geschätzet wurde, ingleichen 3. sehr grose Smaragde. Darbey lies sie ein Instrument verfertigen, worauf das Kleinod allezeit neben dem Bilde liegen solte, mit der Beyschrift: Desiderium inuisendi Lauretanam Virginem, quod *Ferdinandus ab Etruria* morte praeuentus implere non potuit, *Violanta Beatrix ex Bauaria*, vxor eius pie absoluit, et quem ab eo coniugalis fidei annulum accepit, in eius memoriam hisce iunctum gemmis Deiparae fideliter sacrat, rogans, vt quos idem amor sociaverat in terris, eadem gloria aeterno beatitudinis vinculo firmet in coelis: d. i. weil *Ferdinandus* von Hetrurien durch den Tod übereilet worden, ehe er sein Verlangen, die Jungfrau zu Loretto zu besuchen, erfüllen können: so hat solches an dessen Stelle seine hinterlassene Gemahlin, *Violanta Beatrix* aus Bayern, verrichtet, und denjenigen Ring, welchen sie nebst drey dabey gefügten Juwelen zum Mahlschatze bekommen, zu dessen Gedächtnis der Gottes-Gebährerin treulich geheiliget, mit Bitte, daß, wie sie mit gleicher Liebe in dieser Welt vereiniget gewesen, dieselben auch dermaleins mit

ewiger Glorie im ewigen Leben mögen verknüpfet bleiben. Sie residirte hernach seit 1716. als Gouvernantin, zu Siena, wohin sie besagter Gros-Hertzog, *Cosmus*, welcher damals noch am Leben war, setzte. Sie ist auch endlich den 29sten May 1731. in dem Witwen-Stande daselbst gestorben, ohne daß sie mit obermeldtem ihrem Gemahl einige Kinder erzeuget hatte. Conf. das Bücher-Cabinet im 8ten Eingange no. 18. p. 518. Lairitzens Palm-Wald Tab. IV. cap. 4. §. 26. und *Ioannis* Annotatt. ad *Pareum* Append. Poster. p. 454. seqq. Siehe auch die obige Genealogische Tabelle sub K.

§. 26.

Vom Churfürsten Maximiliano Maria Emanuel zu Bayern

Nach dem bisher beschriebenen Absterben *Ferdinandi Mariae*, folgte ihm sein ältester Printz in den Bayer-Landen und der Chur-Würde, Namens *Maximilianus Maria Emanuel Cajetanus Ludouicus Franciscus Ignatius Antonius Iosephus Felix Nicolaus Pius*. Man nennt ihn aber gemeiniglich nur bey den ersten 3. Namen, davon *Maximilianus* den Namen des Grosvaters Väterlicher Seits, *Emanuel* den Grosväterlichen Namen von der Mutter Zweifelsohne anzeiget. Den Namen *Maria* aber, hat die bey dem Hause Bayern übliche grose Deuotion vor die Jungfrau Maria mitten eingeflickt. Doch wird dieser auch öfters ja mehrentheils weggelassen; und ich werde dahero unten Bayerische Müntzen und Edicta anführen, worauf sich dieser Churfürst selbst nur *Maximilianus Emanuel* genennet hat. Die übrigen Namen kommen vermuthlich von der Meynung der Catholicken her, daß ein Kind, je mehrere Namen es von den Heiligen führe, desto glücklicher dasselbe sey, oder sich wenigstens des Schutzes so vieler heiligen Patronen desto gewisser getrösten könne. Oft allegirter Ertel hat gar in seinem Chur-Bayerischen Atlante P. I. Sect. VIII. p. 258. aus dem Namen *Maximilianus Emanuel*, durch Versetzung der Buchstaben, maximum leuamen in alis, herausgebracht, und daraus eine sonderbare Deutung schliesen wollen. Es war nächstdem ermeldter Printz An. 1662. den 11ten Julii zu München gebohren. Seine Durchlaucht. Eltern sparten nichts an seiner Standesmäsigen Erziehung, und bedienten sich anbey derjenigen Anleitungen und Regeln, welche die glorwürdigen Vorfahren ihres Hauses hinterlassen hatten. Als ihm aber obgedachter masen der Herr Vater den 26sten May 1679. unvermuthet mit Tode abgieng: war er erst 16. Jahre, 11. Monate und 16. Tage alt; mithin fehlten ihm noch ein Jahr und anderthalb Monate, bis er, nach Erforderung der goldenen Bulle, seine Majoren-

jorennität erreichet hatte. Folglich war er noch nicht fähig, die Regierung anzutreten. Vielmehr führte seines Vatern Bruder, Hertzog *Maximilianus Philippus*, solche kurtze Zeit über, die Landes-Administration. Aber gleich den 11ten Jul. 1680. übernahm der Herr selbst die Regierung, und lies sich von dem Lande die Huldigung leisten. Es ist mithin irrig, wenn der Herr Cantzlar von Ludewig h. l. seiner Germ. Princ. p. m. 48. seq. schreibet: Is, parente mortuo, sub tutela Patrui, *Maximiliani Philippi*, vixit per triennium. Sed decimo octauo aetatis anno, quod Pacta familiae volunt, ad gubernacula imperii 1680. ipse admotus fuit. Denn gedachter Hertzog, *Maximilianus Philippus*, hat die Landes-Verwaltung in Bayern keinesweges 3. Jahre lang geführet.

Dieser Churfürst erneuert mit dem Hause Oesterreich die alte Freundschaft und schliesset mit Kayser Leopolden einen Defensiv-Tractat.

Nachdem er also die Regierung selber angetreten: machte er zuvörderst eine Aenderung unter den vornehmsten Hof-Bedienten. Nemlich den Baron von Rechberg setzte er zum Ober-Hofmeister, den Grafen, *Maximilian. Ferdinand.* von Törring, zum Ober-Cammerherrn, und den Grafen, Maximilian. Joh. Frantz von Preising, zum Ober-Hof-Marschall. Diese alle waren kluge, wohlerfahrne und in der That patriotisch-gesinnte Staats-Männer. Derowegen changirte sich nunmehro auch das bisherige Interesse am Bayerischen Hofe. Hatte man unter der vorigen Regierung sich das Oesterreichische Haus zum Feinde gemacht: so suchte der nunmehrige Churfürst und sein Ministerium mit allem Fleis sich die Freundschaft Kayserrs Leopolds zu erwerben. Der sel. Herr Cantzlar von Ludewig vergleicht dahero den Churfürsten *Maximilianum Mariam Emanuelem* mit seinem Gros-Vater, Churfürst *Maximiliano I.* Ja in gewisser Mase hält er jenen noch höher, als diesen. Denn so schreibt er h. l. p. 49. Viuam aui sui, maximi Principis, eum imaginem dixeris, cui solertia, prudentia, perspicacitate omnino par; excelsi vero atque inuicti animi magnitudine hoc quoque superior. König Ludwig *XIV.* dachte zwar vorzufischen, und vermählte obgedachter masen seinen Dauphin mit des jungen Churfürsten ältesten Schwester. Allein dieser brauchte nun auch eine Gemahlin. Und da hatte der Kayser eine Printzeßin Tochter aus erster Ehe von der Spanischen Infantin, die schon damals nicht gantz ungegründete Hofnung zur Spanischen Succeßion hatte, und die sie folglich ihrem künftigen Gemahl zubringen konte. Das war freylich ein fetter Bissen, welcher sich wohl verlohnete, mit dem Hause Oesterreich die alte Freundschaft zu erneuern. Denn ich glaube sicherlich, daß der Churfürstliche Hof zu München bereits

damals Reflexion auf gedachte Printzeßin gemacht; und dem Kayser war ebenfalls nicht wenig an der Bayerischen Freundschaft gelegen. Denn das untreue Franckreich bekümmerte sich wenig um den nur jüngsthin geschlossenen Nimwegischen Frieden; sondern that, was ihm nur selbst beliebte, und seinem sogenannten Iuri conuenientiae gemäs schien. Es legte nicht nur 1680. die bekannten Reunions-Cammern an, sondern nahm auch 1681. annoch mitten im Frieden die Stadt Strasburg selbst hinweg. Ueberdiß erregeten auch die Malcontenten in Ungarn viele Unruhen, welche von Franckreich unterstützt wurden. Ja dieses hetzte unter der Hand die Pforte selbst wider den Kayser auf; damit Ludwig, bey so gefährlichen Umständen, desto besser im Trüben fischen könte. Diese Suiten sahe Kayser Leopold gar wohl voraus. Und dahero war freylich der Klugheit gemäs, daß er sich in Zeiten mehrere Freunde machte. Ohnfehlbar wohl in dieser Absicht fand sich der Kayser 1681. zu Alt-Oettingen ein, allwo der junge Churfürst denselben bewillkommete, bey welcher hohen Zusammenkunft man sich bemühete, das bisherige Mistrauen zwischen beyderseitigen Häusern vollends zu tilgen. Der Kayser beschenckte auch damals den Churfürsten mit einem kostbaren mit Diamanten versetzten Degen. Seit der Zeit konte man auch gar mercklich wahrnehmen, daß dazumal auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg das Bayerische Votum sich jederzeit nach dem Oesterreichischen richtete. Ja den 27sten Jun. 1682. wurde gar zwischen dem Kayser und dem Churfürsten in Bayern, contra quemcunque aggressorem eine Alliantz geschlossen, in welcher der letztere sich verbindlich machte, zum Dienste des Kayfers auf dessen Verpflegung ein Corpo von 6000. Mann zu stellen. Es wurden hierauf in den Chur-Bayerischen Landen grose Kriegs-Anstalten vorgekehret, und den 11ten Octobr. selbigen Jahrs musterte der Churfürst seine in 16000. Mann bestehende Truppen bey Schwäbingen.

Maximilianus Maria Emanuel geht in Person wider die Türcken zu Felde, und hilft Wien entsetzen.

Wie nun die Frantzosen so lange zu Constantinopel gestört hatten, bis endlich der Türcke 1683. wircklich den bisherigen Waffen-Stillstand brach: so zog auch Franckreich vollends die Masque ab, und verübete wircksliche Feindseligkeiten. Der Kayser und das Reich befanden sich demnach damals in sehr gefährlichen Umständen. Dem menschlichen Ansehen nach schien es nicht möglich zu seyn, beyden so mächtigen Feinden zu widerstehen. Darum war kein anderer Rath und Mittel, als man muste sich, wenigstens von der einen Seite her, Luft schaffen, und zu dem Ende entweder mit dem Türcken, oder mit den Frantzosen, wo nicht einen völligen Frieden, doch

doch nur einen Waffen-Stillstand schliesen. Weil aber der Türcke vor einen Erb-Feind des Christlichen Namens gehalten wird: so fiel man freylich darauf, lieber mit den Frantzosen zu negotiiren: damit alsdann die gesamte Macht auf die ungläubigen Türcken losgehen könte. Es wurde dieserwegen auch wircklich auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg deliberiret, wo sonderlich Bayern sich viele Mühe gab, den Kayser zu einem Waffen-Stillstande mit den Frantzosen zu bewegen. Churfürst *Maximilianus Maria Emanuel* schrieb derohalben auch den 18. April 1683. an Churfürst Friedrich Wilhelmen von Brandenburg, welcher damals nicht im besten Vernehmen mit Kayser *Leopoldo* stund: weil derselbe beym Nimwegischen Frieden war im Stiche gelassen-worden. Dahero stellte ihm jetzo Bayern nachdrücklich vor, wie nöthig es sey, mit den Frantzosen wenigstens einen Waffen-Stillstand einzugehen. Er wolle selber gerne in Person mit nach Ungarn gehen. Nur aber müsse er auch wegen seiner eigenen Lande Sicherheit haben. Denn wie leicht könte es geschehen, daß in seiner Abwesenheit die Frantzosen, welche in Teutschland ohnfehlbar den Meister spielen würden, bis nach Bayern kommen könten. Nun wäre zwar wohl auf die Frantzösische Tractaten nicht viel zu trauen. Da aber Ludwig *XIV.* selbst declariret hätte, das Reich möchte sich dieselben nach eigenem Gefallen garantiren: so wäre sein wohlmeynender Rath, man möchte eine beständige Reichs-Armee von 60000. Mann errichten, welche allezeit bereit sey, dem Friedbrüchigen Franckreich auf die Haut zu gehen; woferne es sich wieder gefallen liese, dem Waffen-Stillstande zuwider, etwas zu unternehmen. Da auch die Deliberationes zu Regenspurg sehr langsam von statten giengen: als würde auch wohl rathsam seyn, Gesandte nach dem Haag zu schicken, und daselbst den Grund zur fernern Negotiation zu legen, u. s. w. In der Antwort darauf, billigte zwar Brandenburg die Chur-Bayerischen Vorschläge grösstentheils. Nur aber hielt man zu Berlin unter andern die Errichtung einer beständigen Reichs-Armee nicht vor practicabel. Denn es sey jetzo keine Zeit darzu, die Puncte alle zu erörtern, welche deswegen auf dem Reichs-Tage erreget werden würden, wer z. E. das Commando derselben führen solte, u. s. w. Indeß würde sich Franckreich die darüber aufzuwendende Zeit zu Nutze zu machen suchen, und seine Progressen immer fortsetzen. Dahero müsse man vor dißmal auf andere Weise, so gut es sich nur wolle thun lassen, zur Sache schreiten, u. s. w. Beyde merckwürdige Schreiben hat Pufendorf seinen Rebus Brandenburg. Lib. XVIII. §. 131. p. 1211. sq. inseriret. Es wurde auch mit den Deliberationen zu Regen-

spurg so lange gezaudert, bis der Sultan bey der Insul Schütt wircklich einbrach, und der Groß-Vezier, *Kara Mustapha*, vor Wien selber stund, ehe man sich dessen versahe. Der Kayser konte 200000. Türcken nicht mehr, als 40000. Mann entgegen stellen; welche sich freylich genöthiget sahen, sich zurücke zu ziehen. Den 14ten Jul. 1683. fiengen also die Türcken mit mehr als 200000. Mann die Wiener-Belagerung an, und Ludwig stund zu gleicher Zeit mit 60000. Mann bey Strasburg, wo er mit Verlangen wartete, wenn die Kayserliche Residentz an die Türcken übergehen würde. Denn er hatte schon, nach Frantzösischer Art, die Oesterreichische Lande unter die Feinde des Kaysers ausgetheilet. Die Türcken, und der *Toeckeli* solten nemlich, dem Versprechen nach, alles haben, bis auf Böhmen, Mähren und Schlesien, welches dem Dauphin mit der Römischen Königs-Crone reserviret wurde. Weiter solten die Türcken in Teutschland nicht einbrechen. In der That aber dachte Ludwig, wenn nur erst auf solche Weise die Oesterreichische Macht zersplittert und unterdrückt worden wäre: so wolte er schon bey der vortreflichen Acquisition im Stande seyn, die Türcken wenigstens wieder bis nach Constantinopel zu jagen, und sich folglich auch von den sämtlichen übrigen Oesterreichischen Landen Meister zu machen. Es fehlte anbey nicht an schmeichlerischen und ungewissenhaften Pfaffen, welche öffentlich behaupten wolten, es würde zum besten der Catholischen Religion, und der gantzen Christenheit, gereichen, wenn auf solche Weise die Frantzösische Macht durch gantz Europam ausgebreitet, und selbige in den Stand gesetzt würde, allen andern Christlichen Printzen Gesetze vorzuschreiben, die ketzerische Protestanten auszurotten, und auch dem Türcken selbst die Courage zu benehmen. Der Secretaire des *Toeckeli* entdeckte damals dem Kayserl. Hofe dergleichen vortrefliches Frantzösisches Vorhaben, und versicherte zugleich, daß Ludwig der Vierzehende beschlossen habe, alle diejenigen, welche sich solchen seinen Absichten widersetzen würden, heimlicher Weise durch Gift hinrichten zu lassen, wie abermals aus Pufendorfs reb. gest. *Friderici Wilhelmi* Lib. 18. §. 96. p. 1186. zu ersehen. Erstaunens-würdige Intriguen eines sogenannten Allerchristlichsten Königs! Es war auch in der That bereits die Noth nahe genug gekommen. Das Reich war unter sich selbst nicht einig, und konte zu keiner patriotischen Resolution gebracht werden; ohngeachtet doch der Türcke bereits vor Wien stund, wo der Kayser über diese unerwartete Begebenheit in solches Schrecken gerieth, daß er alles im Stiche lies, und nur auf Rettung seiner Person bedacht war, zu welchem Ende er sich eiligst anfangs nach Lintz begab,

und

und von dar weiter nach Passau gieng. Die Vornehmen des Kayserlichen Hofs folgeten dem Exempel des Kayser Leopolds, und verliesen ebenfalls die Stadt Wien, so geschwind, daß sie nicht einmal ihre Pretiosa, und kostbarsten Sachen mitnahmen. Man rechnete demnach, daß die Türcken, wenn sie hätten Meister von der Stadt werden sollen, über 100. Millionen nur allein an Gold- und Silber-Geschirr darinnen würden angetroffen haben. Conf. Pufendorf l. c. § 94. p. 1184. Allein wenn die Noth am grösten, ist gemeiniglich Moses am nächsten, und der gerechte allmächtige GOtt hat allezeit die schändlichen Absichten ungewissenhafter Feinde zernichtet. So gieng es auch damals. Wer nur noch ein wenig Liebe vor sein Vaterland, und die sämtliche Christenheit hatte, dem war an Erhaltung der Stadt Wien gelegen, und eilte dahero derselben zu Hülfe. Nebst den Polen unter ihrem Könige, *Ioanne Sobiesky*, hielt es vor andern auch Churfürst *Maximilianus Maria Emanuel*, vor seine Schuldigkeit, den Kayser in dieser Noth nicht stecken zu lassen. Er hatte sich kurtz vorhero mit demselben zu Presburg unterredet, und lies nunmehro nicht nur seine Truppen zur Kayserl. Armee marschiren, sondern verfügte sich auch in eigener Person dahin. Weil dieses aber seine erste Campagne war: so commandirte er nicht selber. Dargegen kam er dem Fürsten von Waldeck nicht von der Seite. Indeß war die Christl. Armee so glücklich, die Türcken den 12ten Sept. 1683. mit einer totalen Niederlage von Wien nach Ungarn zurücke zu jagen. Im 8ten Eingange des Bücher-Cabinets findet man *no.* 18. §. 4. einen Brief nur ermeldten Königs in Polen, welchen er an seine Gemahlin geschrieben, und darinnen er unter andern auch folgendes gedencket: Als der Feind zu weichen anfieng, und endlich die Flucht ergriff: eilten etliche Reichs-Fürsten zu mir, absonderlich der Churfürst von Bayern, und der Fürst von Waldeck, welche mir um den Hals fielen; da indessen die anderen Generals den Hand-Kuß bey mir verrichteten = = = Unser Printz *(Iacobus Sobiesky)* gehet beständig mit dem Churfürsten von Bayern in brüderlicher Freundschaft um, und macht ihm öfters von seiner eigenen Beute Presente. Dieser Churfürst besucht mich unaufhörlich, und als er gestern hörte, daß ich bey dem Commendanten war: kam er gleich dorthin, mich zu sprechen ꝛc. Dem Churfürsten von Bayern, der allezeit bey mir ist, habe ich drey von meinen Pferden, ingleichen die Fahne des Bassa von Egypten, und einen Theil der Artillerie verehret. Ich werde ihm noch eine und andere Curiositäten geben, damit er sie seiner Schwester, der Dauphine, schicken kan. Diese Bekannt- und Freundschaft des Churfürstens

mit

mit ermeldtem Könige in Polen hat nach der Zeit mehreres nach sich gezogen, wie unten soll erinnert werden. Im übrigen begab sich *Maximilianus Maria Emanuel*, nebst andern hohen Personen, des Tages nach dem Entsatz aus dem Lager durch die feindlichen Wercke zu der Fortification der Stadt, wo sie von dem Commendanten prächtig bewirthet wurden. Des folgenden Tages kam auch der Kayser, Leopold, selbst dahin, und wolte den glücklichen Entsatz in Augenschein nehmen. Derowegen befand sich der Churfürst an der Spitze seiner Truppen, und machte dem Kayser, mit Entblösung des Degens, im Vorüberreiten eine tiefe Reverentz, redete auch denselben dermasen an: Allergnädigster Kayser und Herr, es sind etwa 3. Jahre, daß Ihro Kayserliche Majestät zu Alt-Oettingen mir diesen Degen verehret haben. Was ich nun damals Ihro Majestät verheisen, das habe ich hiermit gehalten, und zu Ew. Kayserlichen Majestät Gehorsam diesen Degen ausgezogen, werde solchen auch noch ferner zu Ew. Kayserlichen Majestät Nutzen, und wider alle Deroselben und der Christenheit Feinde jederzeit gebrauchen. Kayser Leopold entblösete anbey das Haupt vor dem Churfürsten, und bezeigte seinen Wohlgefallen über diesen Eifer. Hierauf begleitete der Churfürst den Kayser durch die gantze Armee; und jener hat auch allen folgenden Expeditionen dieses Feldzuges wider die Türcken beygewohnet. Den 27sten Septembr. aber gelangte der Churfürst glücklich wieder zu München an, nachdem er den 19ten dito zu Lintz von dem Kayser Abschied genommen, und bis eine halbe Stunde vor die Stadt war begleitet worden. Conf. *Londorpius* Tom. XI. p. 562. et Tom. XII. p. 64. Rincks Leben *Leopoldi* p. 836. La Vie de *Charles V.* Duc de Lorraine p. 273. und das Theatrum Europ. Tom XII. p. 530.

Churfürst Maximil. Mariae Emanuelis Thaten im Jahre 1684.

Hierauf wurden in gantz Bayern grose Krieges-Anstalten gemacht, worzu die Klöster, mit Bewilligung des Pabsts, ziemlich contribuiren musten. Denn der Churfürst hatte sich resolviret, im Jahre 1684. dem Ungarischen Feldzuge wiederum in Person beyzuwohnen, und dem Kayser noch mehrere Hülfe zu reichen. Indeß hatte er auch schon im Monat August 1683. mit dem Fränckischen Kreise einen Associations-Tractat errichtet. Der Schwäbische hergegen wolte sich nicht so förmlich damit einlassen; ob sich gleich der Churfürst auf dem 1684. zu Ulm angestellten Kreis-Tage viele Mühe gab. Diese Association wurde lediglich zu dem Ende errichtet, damit dem Friedbrüchigen Franckreich gleichsam ein Damm vorgezogen werden möchte. Als aber endlich den 5ten August der schon mehr erwehnte Waffen-Stillstand

mit

mit Franckreich auf 20. Jahre lang zu Stande kam; mithin die Besorgung von dieser Seite so gar gros nicht mehr war: schickte nunmehro der Churfürst den 21sten August 1684. zwey und dreysig Canonen, und 68. sechsspännige Artillerie-Wägen nach Ungarn voraus, denen er bald hernach auch selber folgte. Er wurde zu Wien mit sonderbaren Ehren-Bezeigungen empfangen, auch mit allen nur ersinnlichen Ergötzlichkeiten unterhalten, und ihm der Titul und Character eines Kayserlichen Generalissimi gegeben. Am 9ten Septembr. gelangte endlich oft ermeldter Churfürst bey der Christl. Armee an, welche eben damals mit Belagerung der Stadt Ofen beschäftiget war, und eine neue Attaque formirte. Allein es war dißmal nichts davor auszurichten, sondern die Belagerung muste wiederum aufgehoben, und der Feldzug geendiget werden. Derohalben kam auch der Churfürst den 4. Dec. in der Nacht nach München zurück.

Seine erste Vermählung mit der Kayserlichen Printzeßin Maria Antonia, und sein Feldzug im Jahre 1685.

Mitlerweile hatte man eine geraume Zeit her an der Mariage des Churfürsten mit Kaysers *Leopoldi* Printzeßin Tochter aus ersterer Ehe, der *Maria Antonia Iosepha Benedictina Rosalia Petronella*, gearbeitet, welche dieser mit der schon An. 1673. verstorbenen Spanischen Infantin *Margaretha Theresia*, Königs *Philippi IV.* in Spanien, jüngern Tochter, und Schwester des Spanischen Königs, Carls *II.* erzeuget hatte. Sie war 1669. den 18ten Jan. gebohren, und also damals 17. Jahre alt. Die Mariage war von sehr groser Wichtigkeit: weil man sie schon vor eine präsumtive Erbin der sämtlichen Spanischen Monarchie hielt. Denn von ihrer Frau Mutter waren sonst keine Kinder mehr vorhanden; und der kränckliche König, nur erwehnter *Carolus II.* hatte gar keine Hofnung Kinder zu zeugen. Dessen ältere Schwester aber, *Maria Theresia*, welche sich an König Ludwigen *XIV.* in Franckreich vermählt, hatte auf erwehnte Monarchie feyerlichst renunciiret. Dahero konte sich sonst niemand darzu legitimiren, als die jüngere Schwester, und deren hinterlassene eintzige Tochter, ermeldte Kayserliche Printzeßin, *Maria Antonia*. Mithin kan jederman leichte erachten, daß sich der Bayerische Hof alle Mühe werde gegeben haben, diese reiche Braut vor andern davon zu tragen. Der Churfürst war auch wircklich so glücklich. Denn er hatte sich bey dem Kayser bereits in solchen Credit gesetzet, daß der ihm seine Tochter vor andern gönnete, und also wurde den 15. Julii 1685. zu Wien das Beylager glücklich vollzogen. Es ist dahero gantz irrig, wenn der Herr Cantzlar von Ludewig in Germ. Princ. h. l. p. m. 50. vorgiebt, es wäre diese Vermählung erst 1689. erfolget. Seit der Zeit wendete *Maximilianus Maria Emanuel* alle seine

Attention auf die Spanische Erbfolge. So vortheilhaft sich auch nun diese Vermählung anfänglich vor das Bayerische Haus anlies: so zeigte doch das tückische Glück demselben diese Vortheile nur von ferne, und die Folge dieser Geschichte wird lehren, daß ofterwehnte Mariage vielmehr den Grund zu dem nachherigen äuersten Ruin des Churfürstens geleget. Im übrigen lies dieser seine Gemahlin nach gehaltenem Beylager in Wien zurücke, und reisete von dar nach dem Kayserlichen Lager in Ungarn ab, wo man eben damals Neuhäusel belagerte. Die Türcken hergegen wolten durch Belagerung der Stadt Gran eine Diversion machen. Derowegen half der Churfürst diesen letzten Ort entsetzen, worauf gedachtes Neuhäusel bald übergieng. Alsdenn wurde der Churfürst, aus Liebe zu seiner Gemahlin, bewogen, Ungarn wiederum zu verlassen, und nach Wien wiederum zurücke zu gehen. Von dar nahm er sie nunmehro mit nach seinen Erb-Landen, wo er den 9ten Octobr. 1685. einen sehr prächtigen Einzug in München hielt.

Der Churfürst hilft Ofen den Türcken entreissen, und sein Ungarischer Feldzug im Jahre 1686.

Selbigen gantzen Winter hindurch wurden in Bayern abermals grose Kriegs-Anstalten zur künftigen Campagne vorgekehret. Denn der Churfürst wolte sich nun noch stärcker vor seinen Herrn Schwieger-Vater angreifen. Er gelangte auch dißmal schon den 5ten May 1686. mit seiner Gemahlin in der Wienerischen Neustadt an, dahin sich auch Kayser Leopold erhoben hatte. Nachdem nun mit diesem der Churfürst das nöthige verabredet: lies er seine Gemahlin am Kayserl. Hofe, und gieng nach Gran, daselbst sich die Kayserliche, dißmal in 94600. Mann bestehende Armee versammlet hatte, und den überaus glücklichen Feldzug eröffnete. Der Marsch gieng nemlich gerade nach Ofen, mit dessen Belagerung den 8ten Jun. der Anfang gemacht wurde. Nach drey Monaten, und vielen blutigen Stürmen wurde auch den 2ten Sept. der Ort mit dem Degen in der Faust erobert; obgleich die Türcken zum Entsatz herbey gekommen waren. Schon den 23sten August machten sich die Bayerischen Völcker unter Anführung ihres Churfürsten Meister von dem Schlosse, welches sehr viel zu dem darauf erfolgten glücklichen Ausgange des General-Sturms beytrug. Bey aller Gelegenheit lies der Churfürst seinen unerschrockenen Muth blicken, und schonte seine Person am wenigsten. Bereits den 22sten Jul. ereignete sich auch ein unvermutheter Fall, woraus leicht ein groses Unglück hätte entstehen können. Denn eine Bombe fiel in das gröste feindliche Magazin, welches voll Pulver, und mit Granaten, und Kugelu angefüllet war. Dieses alles gieng mit einem erschrecklichen Knall in die Luft,

und

und verursachte einen solchen Dampf, daß man davor die Stadt in einer halben Stunde nicht sehen konte. Die Mauer samt dem Rondel gegen dem Wasser war fast völlig über den Haufen geworfen worden, und es schien, als hätte die gantze Stadt über die Belagerer herfallen wollen; zumal an selbiger Seite auch ein groser Felsen lag. Die Kugeln kamen Haufenweise aus dem Zeughause in das Bayerische Lager geflogen, und gantze Quader-Stücke mit ungeheuern grosen Balcken schwärmeten durch die Luft. Für Bestürtzung liefen mithin die Soldaten einer da, der andere dorthin, in welchem Tumulte der Churfürst selbst zu Boden gedränget wurde. Doch lief es auf seiner Seite noch ohne allen Schaden ab. Im übrigen geriethen ihm bey der Haupt-Eroberung 340. gefangene Türcken in die Hände. Nach diesem begleitete der Churfürst die Kayserliche Armee noch über die Essecker-Brücke. Alsdenn aber reisete er wieder nach Wien, und den 12ten Octobr. kam er mit seiner Gemahlin glücklich in München an.

Sein Ungarischer Feldzug 1687. und wie er bey Mohacz den herrlichen Sieg über die Türcken erfechten helfen.

Zu Anfange des Monats Martii 1687. that er selbst eine Reise nach Wien, um die dasigen Kriegs-Anstalten befördern zu helfen. Zugleich wurde damals zwischen dem Kayser und dem Churfürsten ein Vergleich geschlossen, Kraft dessen dem letztern, in Betrachtung seiner bishero erwiesenen Beyhülfe und in dem Türcken-Kriege erworbenen Verdienste, euentualiter und nach Abgang der männlichen Linie des Kaysers, die Erb-Folge in dem Königreiche Ungarn soll versprochen und zugedacht worden seyn; wovon jedoch unten §. 27. mehrers anführen will. Im übrigen hielt sich der Churfürst dißmal nicht lange in Wien auf, sondern lies hernach in München selbst an Herbeyschaffung der zum bevorstehenden Feldzuge 1687. gehörigen Nothwendigkeiten eifrig arbeiten. Er schickte auch aufs neue über 600. Artillerie-Pferde, und 2000. Recrouten nach Ungarn, denen er bald darauf über Wien selbst nachfolgte. Die Türcken hatten sich dißmal recht vortheilhaft postiret, darum bedienten sich die Christen einer Kriegs-List, und zogen sich zurücke. Dieses legten ihnen die Unglaubigen vor eine Zaghaftigkeit aus, und glaubten, sie müsten sich dessen zu Nutze machen. In der Absicht verliesen sie ihr vortheilhaftes Lager, und wolten die Christen verfolgen. Das aber wolten dieselben eben haben. Mithin kam es zwischen Mohacz und Siclos zu einem blutigen Haupt-Treffen, darbey die Türcken nach einem Verlust von 16000. Mann die Flucht ergriffen, und ihr gantzes Lager im Stiche liesen. Währender Schlacht befand sich der Churfürst *Maximilianus Maria Emanuel* an der Spitze seiner Truppen. Er trug ein blaues Kleid. Daherо nennten ihn die Türcken nur den blauen

König. Es gieng auch eine Janitscharen Kugel durch diesen Rock, und streifte ihn an der rechten Hand. Ja er wagte sich dermasen mit seinen Völckern, daß er zuerst in das feindliche Lager drung, und von dem kostbaren Zelte des Gros-Veziers Besitz nahm, welches 14. Thürme hatte, eine Italienische Meile lang war, und wegen der sehr kostbaren Gold-Arbeit über 50000. Reichs-Thaler geschätzet wurde. Auser dem fanden die Bayern in diesem Zelte einen Theil der Kriegs-Casse, nebst der Cantzeley, dem grosen vergüldeten Roß-Schweife, und andern Kostbarkeiten mehr. Die übrige Beute, welche man sonst in dem Türckischen Lager machte, wurde über 5. Millionen Rthlr. geschätzt. Der geringste Soldate trug die Ducaten im Huthe davon; und die Jungens und Weiber erbeuteten mehr Gold und Geld, als sie ertragen konten. Es wurden auch nach diesem noch viele Oerter in selbigem Jahre von den Kayserlichen erobert. Der Churfürst von Bayern aber wartete solches nicht ab, sondern gieng bald nach Eroberung der Stadt Ofen zurück, und gelangte im Octobr. glücklich wieder in München an. Conf. die so betittelte Ottomannische Pforte T. II. ad an. 1687. Rincks Leben Leopolds T. II. Wagners Histor. *Leopoldi* Lib. III. das Theatrum Europ. T. XII. und Pufendorf de rebus gestis *Frid. Wilh.* Lib. XVIII.

Des Churfürstens Ungarischer Feld-Zug im Jahre 1688. und wie er insonderheit Belgrad erobert.

Im folgenden Jahre 1688. aber konte derselbe nicht so frühe in die Ungarische Campagne gehen, als woran ihn einige Privat-Geschäfte hinderten. Die Teutschen hatten sich dahero inzwischen wiederum verschiedener Oerter bemächtiget, und waren eben im Begriffe, auf Belgrad loszugehen, als Churfürst *Maximilianus Maria Emanuel* den 28. Jul. bey der Kayserl. Armee anlangte. Weil nun damals der Chef, Printz Carl von Lothringen, kranck wurde: so übernahm unser Churfürst das Commando. Dieser machte sodann Mine, als wolte er an einem andern Orte den Sau-Fluß paßiren, wodurch die Türcken dahin gelockt wurden. Indessen aber lies er weiter oben 500. Mann mit Schiffen übersetzen, welche sich auch, ob sie gleich die Türcken zeitlich gewahr wurden, dennoch geschwinde vergruben, und die Türcken so lange aufhielten, bis von den Kayserlichen 6000. Mann nachkommen konten. Hierauf nahm den 21sten August die Belagerung der Stadt Belgrad, oder Griechisch-Weissenburg den Anfang, und nach gelegter Bresche wurde, unter der Losung Emanuel, an fünf Orten zugleich ein General-Sturm vorgenommen, wobey die Teutschen, alles feindlichen Feuerns ungeachtet, durch den fast überall noch ziemlich ungangbaren Graben auf die von den Türcken starck besetzte Bresche mit aller Gewalt andrun-

drungen. Die Stürmende stiegen vollends hinauf, und vermeinten nicht anders, als daß sie den flüchtigen Feind gerades Weges würden verfolgen können. Aber sie musten wahrnehmen, daß hinter ermeldter Bresche noch ein anderer mehr als Piquen tiefer ziemlich breit und gefütterter mit doppelten Pfosten verwahrter, auch mit einer hohen Mauer befestigter Graben zu paßiren annoch übrig war, wobey die Türcken hinter den Pallisaden ein greuliches Feuer machten. Derowegen waren zwar verschiedene Generals der Meynung, daß man es dabey bewenden lassen, und sich lieber auf der Bresche eingraben solte. Der Churfürst hergegen war gantz anderes Sinnes: denn er hatte mit dem Hertzoge von Mantua gewettet, an diesem Tage Meister von Belgrad zu werden. So war auch der Hertzog von Lothringen genesen, und befand sich im Lager, und suchte das Commando wiederum zu übernehmen. Der Churfürst hergegen wolte sich die Ehre der Eroberung dieses Orts nicht entreisen lassen. Darum stellte er sich mit dem blosen Degen vor die Truppen, und animirte seine Soldaten mit folgenden Worten: **Lieben Brüder, sehet mich an, und gebt Achtung, was ich thue, das thut auch.** Hierauf fasseten viele die Resolution, dem Churfürsten in den Graben nachzuspringen. Weil sich aber gedachter masen über diesem tiefen Graben annoch eine sehr starcke Mauer befand; die Teutschen aber mit keinen Sturm-Leitern versehen waren: so fanden sie zu allem Glück ein an die Mauer gebauetes Haus, welches sie sogleich abdeckten, und die Mauer überstiegen. Etliche Soldaten krochen auch zu den Schies-Löchern hinein, und machten alles, was ihnen vorkam, darnieder. Der Rest der Türckischen Besatzung retirirte sich derowegen nach dem Castell, steckte weisse Fahnen aus, und stellte die gefangene Christen in drey Reihen, hinter welche sie knicte, und sehnlich um ihr Leben bat, welches sie auch erhielt. Der Bassa selbst fiel hierauf dem Churfürsten zu Fuse, und bat demüthigst, daß er ihn nun auch noch die Gnade erzeigen, und ihn keinem Ungar oder Raitzen, sondern einem Teutschen zum Sclaven überlassen möchte. Der Churfürst antwortete ihm aber: **Es ist weder Unser noch anderer Teutschen Generale Gebrauch, mit den Gefangenen auf solche Barbarische Weise zu verfahren, wie ihr Türcken mit denselben umzugehen pfleget, und dahero billig ein gleiches verdienet hättet. Wir geben aber hiermit dir, und andern Gefangenen Pardon, und wollen dich zum Römischen Kayser schicken.** Es gieng übrigens, wie leicht zu erachten, die Eroberung des Platzes, auch auf der Christen Seite, nicht ohne Blut-Vergiesen ab.

Denn man zählte 2490. Todte, und 1450. Verwundete. Unter den letztern befand sich der Churfürst selbst mit, als welcher, bey Eroberung der Bresche, durch einen Pfeil in das Gesicht war bleßirt worden. Nachdem also die schöne Grentz-Festung Belgrad in Kayserliche Hände gerathen war; so schickte der Sultan einen Gesandten nach Wien, um daselbst Frieden zu bitten. Dieser suchte bey dem Churfürsten Audientz, als er um die Passeports anhielt, so ihm auch, mit vieler Solennität, zugestanden wurde. Alsdenn gieng der Churfürst den 8. Sept. von der Armee ab, und über Wien nach seinen Erb-Landen. Conf. Rincks Leben *Leopoldi p. 871.* das Theatrum Europ. T. XII. Sigmunds von Bircken Donaustrand *p. 232. sqq.* La Vie *de Charles* de Lorraine, und das Bücher-Cabinet im 8ten Eingange *Art. 18.* So grose Ehre nun auch unser Churfürst in den Ungarischen Feldzügen erworben hatte: so kam er doch von nun an nicht wieder nach Ungarn; ohngeachtet der Krieg daselbst wider die Türcken noch bis 1699. fortgesetzet wurde. Denn es eröfnete sich ein anderes Feld der Ehren für ihn. Hernach hat das Haus Bayern wegen der auf diesen Krieg verwendeten Kosten an dem Oesterreichischen Hause allerhand Ansprüche gemacht, welche auch nach dem Tode Kayfers Carls *VI.* nicht vergessen wurden.

Maximilian Maria Emanuel läsft sich noch nicht von Franckreich verleiten, sondern bleibt annoch ein guter Patriote.

Ueber das bisherige Glück der siegreichen Kayserlichen Waffen gegen die Türcken wurde König Ludwig *XIV.* in Franckreich nicht nur jaloux, sondern auch dermasen erbittert, daß er den 1684. geschlossenen zwantzigjährigen Stillstand, auf allerhand Art und Weise durchlöcherte. Hierdurch wurden endlich die Teutschen Fürsten bewogen, sich gegen so vielfältige Contraventiones in gehörige Verfassung zu setzen. In der Absicht wurde die vorhin erwehnte Association der 3. correspondirenden Kreise noch auf zwey Jahre verlängert, weswegen sich Ludwig noch mehr erzürnte. Wie nun um selbige Zeit das Dom-Capitul zu Cöln den Frantzösisch-gesinnten Cardinal von Fürstenberg zum Coadjutor des alten Churfürstens zu wählen willens war; der Kayser hergegen solches nicht gestatten wolte, sondern es bey dem Pabste dahin brachte, daß vielmehr 1688. Printz Joseph Clemens aus Bayern, Churfürstens *Maximiliani Mariae Emanuelis* leiblicher Bruder, zum Cölnischen Ertzbischof, und Churfürsten bestimmet wurde: so zimmerten die Frantzosen aus dieser und andern geringen Ursachen, eine angebliche causam belli, und überzogen Teutschland wircklich wiederum mit einem blutigen Kriege, welchem sie ebenfalls mit solchen barbarischen Grausamkeiten und Schandthaten anfiengen, daß sie

nicht

nicht jämmerlich genug beschrieben werden können. Inzwischen erkannte Ludwig *XIV.* wohl, wie viel ihm bey diesen Umständen daran gelegen seyn müsse, den Churfürsten von Bayern von der Kayserl. Seite abzuziehen. In der Absicht schickte er derowegen den damaligen *Marquis* von *Villars* nach München, mit der Instruction, alles mögliche anzuwenden, den Churfürsten daselbst zur Neutralität zu bereden. Allein dieser gab sogleich dem Kayserlichen Hofe davon Nachricht, und befahl auch dem ermeldten Frantzösischen Gesandten, aller gethanen Offerten und Bedrohungen ungeachtet, innerhalb 24. Stunden die Bayerischen Lande völlig zu räumen. Conf. das sogenannte Steigen und Fallen Ludwigs *XIV. P. II p.* 165. und das Bücher-Cabinet im *VIII.* Eingange *Art.* 18. §. 12. und im *IX*ten Eing. *Art.* 20. §. 3. *sq.* Es wäre zu wünschen, daß der Churfürst Zeit seines Lebens bey dieser patriotischen Gesinnung beharret hätte: so würde er nicht in das ihm nachhero zugestossene Unglück verfallen seyn. Und wolte GOtt! es machten es alle Printzen so, wie damals unser Churfürst, wenn sie Franckreich in sein Netze und Fallstricke zu ziehen suchet. *Maximilianus Maria Emanuel* nahm sich damals noch des gemeinen Besten so gar dermasen eifrig an, daß dessen Truppen sich schon im Januar. 1689. bey Philippsburg einfunden; nachdem nunmehro ein Reichs-Krieg wider den Frantzösischen Erbfeind der Teutschen Nation war beschlossen worden, welchen der Churfürst nicht wenig hatte befördern helfen. Den 8ten Julii theilte sich die Armee. Ein Theil blieb zurück, und der andere marschirte unterm Commando Sr. Churfürstl. Durchl. nach Maynz. Den 22sten Jul. eröffnete man die Trancheen vor Philippsburg, und den 11. Septembr. muste sich der Platz ergeben. Bey dem allen suchte Ludwig *XIV.* seinen Dauphin dem Teutschen Reiche zum Römischen Könige aufzudringen. Er hatte auch in der That schon, wenigstens heimlich, eine Parthey, die ihm wohl wolte. Ob aber gleich gedachter Dauphin des Churfürstens in Bayern nächster Schwager war, und auch dessen Schwester, die Dauphine, damals noch lebete: so zog dennoch Se. Churfürstl. Durchl. das wahre Beste des Vaterlandes allen diesen Betrachtungen vor, und half dahero vielmehr die Wahl des jungen Kayserl. Printzens, *Iosephi*, nach aller Möglichkeit befördern. Denn da der Kayser die Frantzösischen Absichten mit seinem Dauphin merckte: eilte er desto mehr, dieselben durch die Wahl seines nur ermeldten Printzens, *Iosephi*, zu zernichten; ob derselbe gleich noch ziemlich jung war. Denn man wuste doch nicht, was geschehen könte: da Franckreich seine Partisans hatte. Im Sept. 1689. wurde demnach ein Churfürstli-

Sein Feldzug im Jahre 1689. am Rheine.

Er hilft Kayser Iosephum mit wählen, und seine Verrichtungen bey der Crönung dieses Printzens.

fürstlicher Collegial-Tag nach Augspurg ausgeschrieben, wo sich Kayser Leopold selbst vorhero schon einfand. Unser Churfürst von Bayern aber gelangte erst den 26sten Oct. daselbst mit der Post von der Armee an, reisete aber folgenden 30sten weiter nach München ab. Den 13ten Nov. kam er wieder nach Augspurg, um das Leopolds-Fest mit solennisiren zu helfen. Den 23sten Novembr. 1689. aber gieng er noch einmal per Posto nach München, und kam den 25sten dito nach Augspurg zurück. Bishero war er nur incognito hin und wieder gereiset. Aber auch diß letzte mal hielt er keinen öffentlichen Einzug, sondern hatte, gleichwie Cöln und Trier, den folgenden 27sten Novembr. bey beyden Kayserl. Majestäten, und dem Ungarischen Könige, *Iosepho*, mit einem prächtigen Aufzuge öffentliche Audientz. Die Empfangs-Ceremonien waren bey der Kayserin sowol, als bey dem Kayser selbst, gantz gleich; auser daß der Churfürst auf öfteres Ansuchen der Kayserin, den Huth zwar aufsetzte, aber auch gleich wieder abnahm. Folgenden Tages, als den 28. Novembr. fuhren Se. Churfürstl. Durchl. auch zur Königl. Audientz, wobey alle Ceremonien, wie bey den andern Churfürstl. Visiten beobachtet worden. Der Schluß des obgedachten Churfürstl. Collegial-Tags war endlich dieser, daß der 11jährige Ungarische König *Iosephus* den 24. Januar. 1690. wircklich zum Römischen Könige gewählet wurde; so viele Schwierigkeiten auch Franckreich einstreuete. Wie es sich denn sogar auch erbot, Strasburg und gantz Elsaß dem Reiche wieder zu geben, und diesem sonst noch vielen Vortheil zu verschaffen, wenn man seinen Dauphin zum Römischen Könige machen würde. Aber die Churfürsten waren so klug, daß sie glaubten: Fistula dulce canit, volucrem dum decipit auceps. Denn sie waren überzeugt, daß die Herren Frantzosen zwar viel vom Versprechen, aber wenig vom Erfüllen halten. Hätte der Dauphin einmal im Neste gesessen, so würde der Kayser und das Reich schon gesehen haben, was ihnen Ludwig vor Täntze gemacht hätte. Diesen übeln und gefährlichen Suiten kam man also durch die Wahl eines würdigen Teutschen Printzens zuvor. Bey der Crönung dieses neuen Römischen Königs, welche den 25sten Jan. 1690. zu Augspurg erfolgte, verwaltete der Churfürst zu Bayern in eigener Person das Ertz-Truchses-Amt. Nach geschehener Crönung wurden allerseits Kayserl. und Königl. Majestäten, wie auch Se. Churfürstl. Durchl. zur Pfaltz, vom Churfürsten *Maximiliano Maria Emanuel* nach München zum Carneval eingeladen. Die gantze Kayserl. Familie, nebst dem Churfürsten von der Pfaltz, Philipp Wilhelmen, gelangte demnach am 4ten

Febr.

Febr. zu Menzlingen, eine Stunde von München, an, wo diese hohen Gäste von unserm Churfürsten empfangen, und auf das prächtigste eingeholet wurden. Gantzer acht Tage lang wurden sie auch zu München mit aller erdencklichen Lustbarkeit, und auf das herrlichste, bewirthet, worauf sie ihre Rückreise antraten.

Des Churfürstens Commando der Reichs-Armee im Jahre 1690.

Hierauf übernahm der Churfürst zu Bayern das Ober-Commando der Reichs-Armee wider Franckreich in selbigem Jahre noch 1690. Dieselbe belief sich auf 70000. Mann. Allein die unglückliche Schlacht in den Niederlanden bey Fleury verursachte, daß der Churfürst mit selbiger nichts wichtiges vornehmen konte. Derselbe verlies dahero auch im Monat Septembr. gedachte Armee, und hat von der Zeit an niemals das Commando am Rhein wieder führen wollen. Dargegen lies er doch seine Truppen den gantzen Winter über bey der Armee. Zu mehrerer Bedeckung seiner Lande wurde auch der dritte Mann aufgeboten, und an die Grentze zu deren Bewahrung postiret. Nichts weniger soll er der erste Urheber und Stifter von der grosen Alliantz gewesen seyn, welche 1690. geschlossen wurde; und der Herr Cantzlar von Ludewig sagt h. l. es sey ihm gewiß gesagt worden, daß dieser Churfürst nicht eher nachgelassen, als bis er auch seinen Vetter von Savoyen überredet, daß er besagter Alliantz beygetreten.

Des Churfürstens Italienischer Feldzug im Jahre 1691.

Hiernächst wurde zu Anfange des 1691sten Jahres im Haag eine grose Kriegs-Conferentz gehalten, zu welchem Ende auch der Churfürst von Bayern in Person dahin gieng. Nach deren Endigung begaben sich Se. Churfürstl. Durchl. den 12. Mart. über Amsterdam wiederum nach Hause. Zu Folge des genommenen Schlusses schickte hierauf der Churfürst von seinen noch am Rheinstrome stehenden Truppen 5. Regimenter dem Hertzoge von Savoyen zu Hülfe, zu welchen hernach auch noch 7. Kayserliche Regimenter stiesen. Ja der Churfürst entschloß sich, ohngeachtet er bishero vom Fieber war incommodiret worden, in Italien das Commando zu übernehmen. Zu dem Ende reisete er den 7. Aug. dahin ab. Der Hertzog von Savoyen gieng ihm, nebst dem Printzen Eugen, bis nach Meiland entgegen, wo beyde einander mit groser Freude empfiengen. Hierauf wurde die Reise nach Turin fortgesetzt. Allda hielt der Churfürst seinen Einzug mit grosem Frolocken des Volcks. Nach einigen Tagen begaben sich allerseits hohe Personen nach der Armee, welche jenseits des Po-Flusses bey Millesiore stund, und in allen 40000. Mann starck war. Gleich darauf ruckte dieselbe bis nach Carignan, und der Churfürst ritte nebst dem Printzen Eugen aus, das jenseits des Flusses stehende feindliche Lager zu recognosci-

gnosciren. Darbey wagte er sich so weit, daß die Frantzosen dreymal aus Stücken und Musqueten herüber feuerten, und einen Grand d'Espagne erschossen. Den 6. Sept. belagerte man Carmagnola. Der dasige Commendant schickte einen Tambour heraus ins alliirte Lager, und lies fragen, wo Se. Churfürstl. Durchl. das Quartier hätten, auf daß er Sie nicht mit den Stücken incommodiren möchte. Der Churfürst aber gab hierauf zur Antwort: er liese den Commendanten Danck sagen, und ihm zu wissen thun, daß sein Quartier aller Orten durchs gantze Lager wäre. Ermeldter Ort gieng auch nach 6. Tagen glücklich über. Darauf begab sich der Churfürst, in Gesellschaft des Hertzogs von Savoyen, und des Printzen Eugens, nach Mayland, und von dar gieng er den 6. Decembr. nach Venedig, wo er sich, wiewol incognito, unter dem Namen eines Grafen von Tack, einige Zeit lang aufhielt. Er deprecirte alle Aufwartung und Präsente. Die Republic aber bewilligte ihm, ohne Ansehen der Advents-Zeit, und des publicirten Jubilei, einige Opern und andere Ergetzlichkeiten. Conf. das Bücher-Cabinet *l. c. §. 16.* Rincks Leben *Leopoldi p. 1087.* und das Theatrum Europ. T. XIV.

Der Churfürst wird perpetuirlicher General Gouverneur der Spanischen Niederlande.

Nunmehro genoß der Churfürst bereits die Frucht seiner Hofnung, die er sich von seiner Vermählung mit der Kayserlichen Printzeßin gemacht hatte. Denn König Carl *II.* in Spanien wurde immer kränclicher und schwächer, mithin auch die Hofnung desto geringer, Cron-Erben zu erzielen. Darum machte er bereits wirckliche Reflexion auf den Churfürsten von Bayern, welcher sich bishero durch seine Thaten in der Welt einen grosen Namen erworben hatte. Es war ihm zwar von der Kayserlichen Printzessin schon ein Printz gebohren worden, welcher aber bald darauf wieder verschieden, wie unten mit mehrerm soll berühret werden. Indeß konte man doch hoffen, daß gedachte seine junge Gemahlin ihn noch mehrmals mit dergleichen glücklichen Geburten erfreuen würde. In Betrachtung dessen allen resolvirte sich König Carl *II.* seinen Herrn Schwager, den Churfürsten von Bayern, zum beständigen Gouverneur und Capitain-General der Spanischen Niederlande zu ernennen. Diese angenehme Nachricht empfiengen Se. Durchl. den 10. Decembr. 1691. zu Venedig, wo sich Dieselben damals noch aufhielten. Der bisherige Statthalter besagter Niederlande, *Marquis* von *Gastanaga*, erhielt zugleich deswegen offene Schreiben; nach deren Empfang dieser dahero sofort den Obristen *Fuenmayor* nebst einem Edelmanne von seinem Hause nach Venedig abfertigte, um demselben die Königl. Schreiben einzuhändigen, und ihn darüber

zu

zu complimentiren. Der Kayser schickte auch, so bald er Nachricht davon empfangen, den Grafen von Tettenbach an den Churfürsten, um ihm die erfreuliche Begebenheit wissen zu lassen. Dieser brach derowegen den 1. Jan. 1692. von Venedig auf, und gieng über Wien nach München. Hierauf hielt er in Bayern einen Land-Tag, und machte allerhand nöthige Verfügungen, wie es, währender seiner bevorstehenden Abwesenheit, mit Verwaltung der Landes-Regierung solte gehalten werden. Alsdenn gieng er den 5. Mart. nur besagten Jahrs nach den Spanischen Niederlanden ab, um Besitz von dem ihm aufgetragenen Gouvernement derselben zu nehmen. Unter Weges wurde er zu Aschaffenburg von dem Churfürsten von Maynz, in der Stadt Maynz selber, von dem Grosmeister des Teutschen Ordens, als Coadiutore daselbst, ferner zu Coblentz von dem Churfürsten zu Trier, und zu Bonn von seinem Herrn Bruder dem Churfürsten zu Cöln, *Iosepho Clemente*, wohl empfangen. Hier übernachtete er auch, und fuhr folgenden Tages wieder nach Römonde ab, wo er von dem Fürsten von Nassau, als Gouverneur von Geldern, in Begleitung einer grosen Menge von Adel und Officiers in ihren Carossen eingeholet wurde. Der Stadt-Magistrat empfieng ihn am Stadt-Thore mit weissen brennenden Wachs-Lichtern. Denn es war schon etwas spät, als der Churfürst zu Römonde ankam. Man präsentirte ihm zugleich die Schlüssel, und führte ihn, der Gewohnheit nach, in die Domkirche, wo das Te Deum Laudamus, angestimmet wurde. Hierauf trat der Churfürst in dem Hofe des Fürsten von Nassau ab, und folgenden Tages setzte er seine Reise nach Brüssel fort, wo er endlich den 26. Mart. Abends zwischen 7. und 8. Uhr, ohne groses Gepränge einzog. Man intonirte hier wiederum den Ambrosianischen Lobgesang, und der Churfürst ritte alsdann nach dem Pallast, unter einem grosen Gedränge des Volcks, welches ihn mit vielfältigen Glückwünschen für einen Schutz-Engel der Niederlande ausrief; Dargegen er etwas Geld unter sie auswerfen lies. Als er nun an dem Gouverneurs-Pallaste anlangte, wurde er von dem bisherigen ermeldten Gouverneur, nebst andern vornehmen Herren des Hofs, bewillkommet, und ihm der General-Gouverneur-Stab präsentiret. Der Churfürst trat hierauf aus der Carosse, und umarmete den *Marquis* von *Gastanaga*. Nachhero legten auch die andern Collegia ihre Glückwünschungen ab. Der Stadt-Magistrat präsentirte demselben ein Fuder Rheinischen Wein und 30000. Gülden. Er befahl aber, daß diß Geld zu Bezahlung eines Monats Sold für die Spanische Militz möchte angewendet werden. Nachmittags besahe der Churfürst

die Garnison, und als er im Zurückgehen das Gefängniß vorbey paßirte, welches der Trauer-Berg genennet wird: liesen die Gefangenen daselbst ein Memorial an denselben herunter, worauf sie alle pardoniret wurden. Ja für diejenigen, welche Schulden halber sasen, nahm er die Zahlung selbst auf sich, und beschenckte überdiß jeden noch mit einer Pistole. Durch diß und ander dergleichen Bezeigen erwarb er sich die Liebe des Volcks völlig. Sonderlich wurden ihm die Brüßler sehr geneigt: weil er grosen Staat machte, und viel aufgehen lies.

Seine Kriegs-Verrichtungen in den Niederlanden ao. 1692. 93. und 94.

Nun war des Churfürstens gröste Sorge, bey dem noch fortwährenden Kriege mit Franckreich, den Spanischen Militair-Staat der Niederlande zu verbessern, als welchen er nicht in den besten Umständen antraf. Sein Antritt des Gouvernements war auch in der That sehr glücklich. Denn es wurden in dem Feld-Zuge 1692. verschiedene herrliche Siege von den disseitigen Aliirten über Franckreich erfochten, woran der Churfürst durch seine Truppen Antheil nahm. Allein zu dem Ende dieses Jahres ereigneten sich ein Paar Zufälle, die gantz widrige Würckungen in ihm erweckten. Seine Gemahlin, die Kayserliche Printzeßin, *Maria Antonia*, kam nemlich zu Ausgange des Monats Octobr. 1692. in Wien abermal mit einem jungen Printzen ins Wochen-Bette, welcher in der Taufe die Namen *Iosephus Ferdinandus Leopoldus Antonius Franciscus Cajetanus Ioannes Adam Simon Thaddeus Ignatius Ioachim*, empfieng. Es ist nicht zu beschreiben, wie sehr der Churfürst über diese Nachricht erfreuet wurde. Der hinckende Bothe kam aber bald nach. Denn am 24. Decembr. selbigen Jahres starb dargegen nur gedachte seine Gemahlin zu Wien, wo sie auch begraben wurde, welcher Tod dem Churfürsten das Hertz sehr beugte. Denn er liebte sie in der That rechtschaffen und konte hoffen, daß durch sie sein Haus den höchsten Gipfel der Glückseligkeit erreichen würde. Der einzige Trost bey diesem betrübten Umstande war demnach nur dieser noch, daß der neugebohrne Printz sich gesund und wohl befund. Denn auf diesen alleine beruhete nunmehro noch die grose Hofnung, welche sich nicht nur der Churfürst, sondern auch der gröste Theil von Europa, bey den Unruhen, welche Franckreich damals schon wegen der Spanischen Succeßion unter der Hand erregte, machen konte. Der Printz wurde demnach auch nach Brüssel gebracht, und daselbst mit gantz ausnehmender Sorgfalt erzogen. Doch schiene es, als wolte man von solcher Zeit an bereits einige Kaltsinnigkeit an dem Kayserlichen Hofe zu Wien gegen den Churfürsten bemercken, welches sich nach und nach immer mehr und mehr äuserte, wie aus folgendem erhel-

erhellen wird. Im übrigen war das folgende Jahr 1693. für die hohen Alliirten gar nicht glücklich. Denn es wurde unser Churfürst und König *William* in England den 21. Jul. von den Frantzosen bey Neerwinde aufs Haupt geschlagen. In der Campagne des Jahres 1694. commandirte *Maximilianus Maria Emanuel* abermals, nebst dem Könige in England, in den Niederlanden. Es wurde aber dißmal wiederum nichts sonderliches ausgerichtet, sondern von den Alliirten nur Huy im Lüttichischen wieder erobert. Confer. Theatrum Europ. Tom. XIV. den 11. Eingang des Bücher-Cabinets *No. 23. §. 21.* Rincks Leben *Leopoldi* p. 1130. und die Memoires de la Guerre de Flandre Tom. I.

Anderweitige Vermählung des Churfürsten mit der Königlich Polnischen Printzeßin Theresia Cunigunda Sobiesky.

In eben demselben Jahre 1694. schritt unser Churfürst auch zur anderweitigen Vermählung. Er war der eintzige Stamm-Halter seines Hauses und seine erste Gemahlin hatte ihm nur den eintzigen vorgedachten Printzen hinterlassen, welcher aber seiner zarten Jugend wegen, vielen Gefährlichkeiten des Lebens unterworfen seyn konte. Der Churfürst war auch ein Herr, der in seinen besten Jahren stund. Mithin erforderte wenigstens das Staats-Interesse seines Hauses, sich nach einer andern Gemahlin umzusehen; um dasselbe auf stärckern Fus zu setzen. Nun war er, obgedachter masen, schon bey dem Entsatz der Stadt Wien mit dem König in Polen *Ioanne III. Sobiesky*, in genaue Bekanntschaft gerathen, und hatte sich bey demselben in besondere Hochachtung gesetzt. Dieser König nun hatte eine eintzige Printzeßin Tochter, die *Theresia Cunigunda Charlotte Casimira* hies, den 4. Mertz 1670. gebohren, auch eine junge muntere Dame war. Auf diese fiel Churfürst *Maximilianus Maria Emanuel*, und es hielt nicht schwer das Ja-Wort von ihren Königlichen Eltern auszuwürcken. Den 15. Aug. 1694. wurde demnach zu Warschau die Vermählung per Procuratorem, welches der Churfürstliche Abgesandte Graf von Törring war, vollzogen. Das Beylager aber selbst erfolgte erst den 2. Januar. 1695. zu Wesel, bis dahin sie der Bischof von Plozko geführet hatte, und von dar sie der Churfürst mit sich nach Brüssel nahm. Diese nunmehrige Churfürstin wurde eine gesegnete Mutter des Bayerischen Hauses. Allermassen sie, so lange sie bey ihrem Gemahl seyn können, alle Jahre das Wochen-Bette bestiegen, und solcher gestalt eine beträchtliche Anzahl Printzen zur Welt gebracht, wie unten mit mehrerm soll gezeiget werden. Nächst dem ist das Durchl. Haus Bayern durch diese Vermählung auch mit dem Prätendenten auf Grosbrittanien in Verwandtschaft gerathen. Denn der Churfürstin, *Theresiae Cunigundae*, ältesten Bruders Tochter, die *Maria Clementi-*

mentina, wurde 1719. an besagten Prätendenten vermählet; wannenhero seine jetzige Churfürstl. Durchlaucht zu Bayern und der junge Prätendent Ander-Geschwister-Kinder zusammen sind, wie aus nachstehender Tabelle deutlich erhellen wird.

Johannes Sobiesky, König in Polen.

Jacobus Ludovicus Sobiesky, Königl. Poln. Printz.

Maria Clementina, Gem. *Jacobi Eduardi*, Prätendentens auf Gros-Britannien.

Carolus Eduardus.

Henricus Benedictus, Cardinal.

Theresia Cunigunda, Gem. Churfürstens *Maximil. Mariæ Emanuels*, zu Bayern.

Carolus VII. Churfürst in Bayern und Kayser.

Maximilianus Josephus, heutiger Churfürst in Bayern.

Uebrigens brachte diese Churfürstin *Theresia Cunigunda* auch die Frantzösische Gesinnung wiederum mit nach Bayern. Denn ihre Frau Mutter, *Maria Casimira Louise de la Grange*, war eine gebohrne Frantzösin, nemlich eine Tochter des *Marquis d'Arquien*, aus dem Hause *Bethune*, welcher ihr Vater ao. 1707. gar, als Cardinal, starb. Gedachte ihre Mutter hatte also derselben die Liebe und Hochachtung vor die Frantzosen angebohren, welche sie hernach auch ihrem Gemahl, dem Churfürsten, gar bald auch dermasen einzuflösen wuste, daß *Maximilianus Maria Emanuel* nunmehro gantz andere Staats-Principia ergriff, als die bisherigen gewesen waren, bey welchen er sich so wohl befunden hatte. Der Hof zu Versailles, welcher seine Augen überal hinrichtet und überaus wachsam auf sein Interesse ist, säumte nicht, sich diese gute Gelegenheit zu Nutze zu machen, und den Churfürsten zu Bayern von dem Oesterreichischen Interesse auf seine Seite zu lencken. Die Herren Frantzosen reüßirten auch in dieser Absicht nunmehro weit besser, als vorhin, da ermeldten Churfürstens leibliche Schwester, die Dauphine, noch am Leben war. Sie steckten sich nemlich nicht nur hinter die dermalige Churfürstin, und munterten sie in der guten Gesinnung gegen den Frantzösischen Hof noch mehr auf; sondern es schickte auch der alte Ludwig in geheim den *Marquis de Sassenage* zu verschiedenen malen an den Churfürsten selbst. Dieser blieb zu Brüssel beständig, unter der Larve eines

Neue Frantzösische Versuchungen bey dem Churfürsten.

Gra-

Grafen von *Niego*, verborgen, und muste dem Churfürsten den Vortrag thun; daß ihm, wenn er den König in England dahin bringen würde, die Friedens-Vorschläge anzunehmen, König Ludwig XIV. nicht nur eine Million Livres präsentiren, sondern auch sowol vor ihn, als seine Erben, die Versicherung geben würde, daß er, woferne König Carl II. in Spanien ohne Erben verstürbe, die Niederlande haben solte. Der Churfürst, welcher bereits von seiner Gemahlin ziemlich war präpariret worden, mochte in der That wohl schon einigen Geschmack an diesen vortreflichen Offerten finden. Nur lies es sich jedoch nicht thun, daß er sogleich zufuhr. Darum gab er nach einigen Tagen obermeldtem Marquis zur Antwort: Ob er gleich jetzo nicht im Stande sey, die Offerten des Allerchristlichsten Königs anzunehmen: so solle doch dieses nicht hindern, das Verlangen, so er habe, Sr. Majestät einen Gefallen zu erweisen, wenn sich die Gelegenheit darzu ereignen würde. Bey gegenwärtigen Conjuncturen aber sey es ihm unmöglich, etwas positives zu versprechen. Da nun die Frantzosen nur einmal so viel Vertröstung hatten: glaubten sie schon das gewonnene Spiel in Händen zu haben. Sie lassen sich es nicht verdriesen, wenn sie gleich rund abgewiesen werden, dennoch wiederum anzuklopfen, geschweige denn vollends, wo ihnen einige Hofnung gegeben wird. Sie giengen dahero auch dem Churfürsten fast nicht vom Leibe, sondern es war immer ein solcher lieber Herr incognito demselben zur Seite, welcher ihm durch tausenderley schöne Versprechungen immer mehr und mehr Appetit erwecken muste.

Des Churfürstens Campagne in den Niederlanden ao. 1695. 96. und 97. bis zum Ryswickischen Frieden.

Mitlerweile wurde der Krieg in den Spanischen Niederlanden An. 1695. wohl am allerheftigsten fortgesetzet. Und dieser Campagne wohnte Churfürst *Maximilianus Maria Emanuel* ebenfals in Person bey. Nebst andern Unternehmungen rückte man auch vor Namur, und suchte den Frantzosen diese wichtige Festung wiederum zu entreissen; worgegen sich die Besitzer alle Mühe gaben, gedachte Eroberung zu hintertreiben. In dieser Absicht rückte *Villeroi* mit der Frantzösischen Armee den 12ten August vor Brüssel, und lies sogleich Batterien zu einem Bombardement dieser Stadt aufwerfen. Alsdenn schrieb er an den Gouverneur daselbst, mit dem Vermelden, wie sein König sich gemüsiget sähe, Repressalien zu gebrauchen: weil die Alliirten die See-Städte mit Bomben ruinirten. Se. Allerchristlichste Majestät hätten sich um so viel ungerner zu dieser Bombardirung entschlossen: weil Sie wüsten, daß die Churfürstl. Gemahlin in der

Stadt

Stadt wäre. Der Gouverneur möchte ihm also den Ort anzeigen, wo sie sich aufhielte. Allermasen er Befehl hätte, nicht dahin schiesen zu lassen. Bis Abends um 5. Uhr wolle er auf die Antwort warten. Sodann aber würde er die Ordre vollziehen. Der Churfürst selbst war eben selbigen Tages den 13ten August zu Mittage, aus dem Lager vor Namur selber wiederum in Brüssel angelanget, und hatte so fort die Posten der Stadt besichtiget, auch alle nöthige Ordre ausgestellet; als der nur erwehnte Brief von dem *Villeroi*, welcher zwar um Mittage datiret war, erst um 5. Uhr gegen Abend ankam. Die Churfürstl. Gemahlin erschrack über das Frantzösische Compliment dermasen, daß sie mit einer unzeitigen Geburt niederkam. Artige Liebes-Streiche der Frantzosen, die wohl vermögend gewesen wären, eine Frantzösisch-gesinnte Dame auf andere Gedancken zu bringen. Aber die Tausendkünstler, die Frantzosen, wusten dennoch so viel zu würcken, daß ihnen auch ein solches Bezeigen hernach nicht schadete, sondern die Churfürstin gleichwol beständig in der guten Gesinnung gegen den Hof zu Versailles erhalten wurde. Im übrigen hatte man bey so bewandten Umständen nicht lange Zeit, sich über die verlangte Antwort auf den Brief des *Villeroi* zu berathschlagen. Der Churfürst lies ihm also nur sagen, wie er selber wiederum in der Stadt angekommen wäre, und ihm wegen der vermeynten Repressalien keine Antwort geben könte. Seine Gemahlin aber hielte sich in dem Königl. Pallaste auf. Doch lies sie der Churfürst gar bald auser der Stadt in ein Lusthaus bringen. Um halb 7. Uhr gegen Abend gieng auch das Bombardement wircklich an, und dauerte gantzer 2. Tage hinter einander, mit solcher entsetzlichen Würckung, daß davon an die 13. Kirchen und Klöster und 25000. Häuser ruiniret wurden. Die Confusion dabey würde viel gröser gewesen seyn, wenn nicht der Churfürst mit Hintansetzung der grösten Gefahr überall zugegen gewesen, und den Bürgern einen Muth zugesprochen hätte. Man rechnete zwar den durch dieses Bombardement verursachten Schaden auf 30. Millionen. Dargegen muste sich Namur ergeben, welches die Frantzosen nicht erhalten konten, ob sie gleich alle ihre Kräfte daran wendeten. Und dadurch wurde der Schade ziemlich ersetzet. Die Einwohner stelleten auch ihre Häuser in kurtzer Zeit viel schöner dar, als sie zuvor gewesen waren. In den beyden folgenden Jahren 1696. und 1697. wurde dargegen nichts sonderliches ausgerichtet, als daß nur der Churfürst durch den Grafen von *Athlone* das feindliche Magazin zu Givet in Brand stecken lies. Und darauf folgte der bekannte Ryswickische Friede, wodurch dem bisherigen Kriege auch in den Niederlanden

landen ein erwünschtes Ende gemacht wurde. Auch bey diesem Frieden zeigte der Churfürst seine Generosität: indem er die reiche Erbschaft seines Vettern, des letzt-verstorbenen Churfürstens von Cöln, die sich über eine Million belief, und welche der Cardinal von Fürstenberg gewaltsam entführet hatte, der allgemeinen Ruhe grosmüthig aufopferte. Confer. das Bücher-Cabinet l. c. §. 24.

Der Churfürst Maximilianus Maria Emanuel soll auch König in Polen werden.

Indeß hatten die 5. am Rheine gelegene Kreise bereits den 13ten Jan. 1697. eine Association mit einander errichtet, worinnen sie beschlossen, contra quoscunque aggressores vor einen Mann zu stehen. Der Bayerische Kreis hergegen wolte auf der zu Regenspurg gehaltenen Versammlung besagter Association nicht mit beytreten: obwol der Churfürst nicht gantz ungeneigt darzu war. Nächstdem so war den 17ten Jun. 1696. des Churfürstens Schwieger-Vater, König Johannes in Polen, mit Tode abgegangen. Wie nun hierauf die Polen mit einer neuen Königs-Wahl beschäftiget waren: so fiel der vornehmste Adel auf die Gedancken, dem Churfürsten von Bayern ihre Crone anzubieten; und es würde vielleicht nicht gar zu schwer gehalten haben, die Sache durchzutreiben, wenn dieser Lust bezeiget hätte, diese Crone anzunehmen. Er mochte auch wol in der That nicht ungeneigt darzu seyn. Nur aber hielt ihn ein eintziger Punct davon ab. Er bildete sich nemlich ein; wenn er König würde: so müste er nothwendig auch in Polen residiren, und folglich das Gouvernement der Spanischen Niederlande aufgeben. Darzu aber konte er sich, wegen der Hofnung seines Printzens auf die Spanische Succeßion, ohnmöglich entschliessen. Er schlug also die ihm angetragene Polnische Crone aus, welche sich hernach *Augustus* zu Sachsen aufsetzen lies, der dem allen ungeachtet mehr in seinen Erblanden residirte, als in Polen zugegen war. Vielleicht würde es dem Hause Bayern nicht so gar nachtheilich gewesen seyn, wenn sich der Churfürst in die Polnische Händel gemengt, als da er sich wegen der Spanischen Succeßion mit Franckreich so sehr verwickelte.

Sein Printz wird zum Erben der Spanischen Monarchie eingesetzt, stirbt aber bald darauf.

Zwar freylich wurde die Hofnung auf eine der grösten Monarchien in der Welt von Tage zu Tage gröser. Die Schwachheit König Carls *II.* in Spanien nahm mehr zu als ab. Ja es äuserte sich bereits die völlige Wassersucht, dermasen, daß die Medici versicherten, sein Leben würde kaum noch 2. bis 3. Jahre hinaus verlängert werden können. Um so viel weniger war bey diesen Umständen an Erzeugung einiger Kinder zu dencken. Darum bestrebten sich nun verschiedene Partheyen zu Madrit um die Wette, einander den Rang abzulaufen. Die Oesterreichische wolte vor allen an-

dern zur Spanischen Succeßion berechtiget seyn. Denn in Wien sagte man, vermöge der Familien-Verträge, die Spanien und Oesterreich bishero mit einander gehabt, könte niemand, als die noch übrige männliche Erben des Hauses Oesterreich, in gantz Spanien succediren. Die weiblichen Descendenten dürften daran nicht eher gedencken, als bis die männlichen völlig abgestorben wären. Mithin wolte nunmehro Kayser Leopold dem Bayerischen von seiner leiblichen Tochter gebohrnen Printzen kein Recht auf Spanien zugestehen: eben weil derselbe solches nur auf eine Spanische Infantin fundiren konte. Zu Wien hergegen hielt man nicht vor rathsam, das benachbarte Haus Bayern durch eine so mächtige Acceßion sich zu Haupten wachsen zu lassen. Es ist seit etlichen Jahrhunderten beständig in Oesterreich die Staats-Maxime behauptet worden, daß man Bayern nicht müsse zu gros werden lassen; und bey Staats-Affairen wird auch die nächste Anverwandtschaft nicht in Consideration gezogen. Darum wolte man in Wien nichts davon hören, daß der Bayerische Printz dereinst König in Spanien werden solte. Diese Oesterreichische Parthey in Madrit hatte anfänglich die regierende Königin selbst, Carls *II.* Gemahlin, auf der Seite, und war gewiß auch sonst beträchtlich genug. Allein die Frantzosen machten sich auch eine Parthey, und gaben vor: weil Ludwig *XIV.* die älteste Infantin zur Gemahlin habe; so hätten seine Printzen auch das nächste Succeßions-Recht zu Spanien, und es sey gantz Europa daran gelegen, daß Oesterreich durch die Spanische Monarchie nicht übermächtig werde. Eben diß wolte man dargegen zu Wien hinwiederum von Franckreich behaupten. Gleichwol hatten die Frantzosen ebenfalls ihre Anhänger in Madrit. Ueberdiß entstund auch noch eine dritte Parthey, welche behauptete, es wäre vor Europa gefährlich, die Spanische Monarchie möchte an Franckreich oder aber an Oesterreich kommen. Und dahero wäre es am rathsamsten, daß man sie lieber einem Tertio zuschantzte, der doch einiger masen darauf prätendiren könte. Und diesen wolte man in der Person des jungen Bayerischen Printzens finden. Ob nun schon diese Bayerische Parthey anfänglich die schwächste war, und sich derselben sowol die Kayserliche als Frantzösische nach allem Vermögen widersetzte: so nahm sie doch täglich mehr und mehr zu, und erhielte endlich den völligen Nachdruck, als auch König Wilhelm in England sich vor dieselbe pertirte. Denn dieser wuste König Carln *II.* durch triftige Vorstellungen dahin zu vermögen, daß er im Monat April 1698. wircklich ein Testament machte, und darinnen den jungen Bayerischen Printzen, *Iosephum Ferdinandum*, zum Universal-Erben der gantzen

tzen Spanischen Monarchie einsetzte; Franckreich mochte darwider protestiren, und drohen, wie es wolte. Solchemnach meynte nunmehro Churfürst *Maximiliamus Maria Emanuel*, er säse mit seinem Printzen dem Glücke völlig im Schoose. Er konte sich nun wol mit allem Rechte flattiren, daß er ehestens der Vater, Vormund und Statthalter eines mächtigen Monarchens von Spanien seyn werde. Damit man sich übrigens die Anverwandschaft sowol dieses Bayerischen Printzens, als des Frantzösischen Dauphins, mit dem letzten Könige in Spanien, *Carolo II.* desto deutlicher vorstellen könne: will ich nachstehende kurtze Tabelle beyfügen:

Philippus I. Austriacus, König in Spanien, und Ertz-Hertzog von Oesterreich.

Die Spanische Linie.		Die Teutsche oder Oesterreichische Linie.
Carolus V. Kayser.		*Ferdinandus I.* Kayser.
Philippus II. König in Spanien.		*Carolus*, Ertz-Hertzog.
Philippus III. König in Spanien.		*Ferdinandus II.* Kayser.
Philippus IV. König in Spanien.	*Anna Maria Mauritia*, Gem. Kön. *Ludou. XIII.*	*Ferdinandus III.* Kayser.
		Leopoldus, Kayser, Gem. *Margaretha Theresia*, Infantin von Spanien.
Maria Theresia, Gem. *Ludouicus XIV.*	*Carolus II.* König in Spanien, † 1700.	*Margaretha Theresia*, Gem. Kayser *Leopoldus*.
Louis, Dauphin.		*Maria Antonia*, Gem. Churf. *Maximil. Maria Emanuel*, in Bayern.
Philippus V. König in Spanien und ehedem Duc d'Anjou.		*Iesephus Ferdinandus Leopoldus*, erklärter Testaments-Erbe der Spanischen Monarchie.

So gros aber nun die Freude und das Vergnügen des Churfürstens *Maximiliani Emanuelis* über seines Printzens Glück war: so gros und noch weit gröser wurde gar bald das Mißvergnügen und die Betrübniß. Denn ehe es sich der Churfürst versahe, machte der Himmel einen gewaltigen Strich durch diese schöne Rechnung. Denn zu Ende des Monats Januar.

fiel der Printz unvermuthet in eine Kranckheit, von der man anfänglich glaubte, daß die Kinder-Pocken dahinter steckten. Bald aber nahmen andere wahr, daß die Natur Anzeigung zum Brechen gebe, und wolten ihm dahero mit gelinden Brech-Träncken zu Hülfe kommen. Allein der Churfürstl. Leib-Medicus, *Don Louis*, wendete darwider ein, der Printz wäre zu schwach, solches auszustehen; man solte lieber der Natur ihren Lauf lassen. Also wurde gantzer 6. Tage lang gar keine Artzeney gebraucht; obgleich der Printz von Tage zu Tage schwächer wurde. Endlich den 5. Febr. fiel er gar aus einer Ohnmacht in die andere, daß er auch um 2. Uhr in der Nacht die Sprache verlohr, und bald darauf in Gegenwart des Herrn Vaters, wie auch des *Marquis* von *Bedmar*, des Spanischen Abgesandten, und anderer vornehmen Herren, wircklich Todes verblich. Der Churfürst rief, als er die Todes-Noth des Printzen sahe, aus groser Betrübniß überlaut: **O GOtt, nimm mich aus der Welt, und erhalte nur meinen Sohn!** Ja nach beschehenem Ableben wolte er sich gar nicht trösten lassen, sondern bezeigte sich dermasen kläglich, daß er im Unmuthe die Peruque vom Kopfe warf, die Kleider zerriß, und in eine Ohnmacht fiel, deswegen man ihn in ein anderes Zimmer tragen, und zu Bette bringen muste. Frühe gegen 8. Uhr aber fuhr er weg nach Beurne, um sich der Gedancken zu entschlagen, und nicht mehr daselbst zugegen zu seyn, wo so ein theures Pfand verlohren gegangen. Inzwischen gieng damals fast durchgehends die Rede, es würde der junge Bayerische Printz sein Leben wohl noch höher gebracht haben, wenn er nur nicht ein so naher Erbe der Crone Spanien gewesen wäre. Damit nun Franckreich sich diesen Verdacht vom Halse weltzen möchte: so machte es sich den Umstand dermasen zu Nutze, daß es vielmehr das Haus Oesterreich bey dem Churfürsten in den Verdacht brachte, als wenn solches an dem Tode des Printzen Schuld wäre, und ihn durch Gift hätte hinrichten lassen. Allein redlich-gesinnte haben sich beständig über diese verruchte und grundlose Anschwärtzung höchlich geärgert. Denn das Haus Oesterreich ist jederzeit wegen seiner grosen Pietät, und gewissenhafter Aufführung in gutem Rufe gewesen, und man hat es niemals auf eine nur wahrscheinliche Art beschuldigen können, daß es sich solcher gottlosen Mittel, zu Erreichung seines Zwecks, bedienet. Und dahero konte man auch wohl jetzo dergleichen Verdacht nicht auf dasselbe werfen. Die Frantzosen hergegen haben vorlängst schon in dem Rufe gestanden, daß es Leute unter ihnen giebt, die sich kein Gewissen machen, diejenigen durch Gift aus der Welt zu schaffen, welche den Absichten ihres Monarchen im Wege stehen. Nun

aber

aber wolte ja Franckreich Himmel und Hölle bewegen, als das Testament zum Faveur des Bayerischen Printzens gemacht wurde, darwider hergegen die Oesterreicher bey weitem nicht so sehr lermten, sondern endlich geschehen liesen, was nicht zu ändern war. Ludwigs *XIV.* Dichten und Trachten aber gieng ja lediglich dahin, die Spanische Monarchie einem seiner Printzen zuzuschantzen, und er lies auch nicht nach, bis er diesen Zweck erreicht hatte. Auf wen solte denn also wohl eher der Verdacht fallen, wenn es wircklich an dem wäre, daß der Printz durch ein Succeßions-Pulver hingerichtet worden? Wiewol andere, welche billiger in der Sache verfahren, gar nichts von einer Vergiftung hören wollen, sondern behaupten, es wäre die eigentliche Kranckheit in der That von nichts anders, als den Kinder-Pocken hergerühret, wobey aber der Printz von den Aertzten verwahrloset worden. Mir scheinet wenigstens die Conduite des obermeldten Churfürstl. Leib-Medici sehr verdächtig, da er den Printzen gantzer 6. Tage ohne alle Artzeney liegen lassen; ohngeachtet es doch zusehens mit ihm schlimmer wurde. Wer weiß also, was für einen guten Recompence er etwa, und von wem er solchen erhalten? Dem sey endlich auch wie ihm wolle; genug, daß das Absterben des Printzens vollends Gelegenheit gab, daß der Churfürst die bisherige grose Freundschaft gegen das Haus Oesterreich gar bald hernach in eine rechte Tod-Feindschaft verwandelte, welche durch keine Consideration, so wichtig sie auch gewesen, wiederum hat können ausgetilgt werden. Alle Affection, so er bishero gegen seinen Herrn Schwieger-Vater, Kayser Leopolden, auch mit Hindansetzung Guts und Bluts, erwiesen, erstarb seit der Zeit gäntzlich, und schiene gleichsam mit dem verblichenen Printzen verscharret zu seyn.

So grosen Unterschied kan in den grösten Sachen
Nur eines Menschen Tod in wenig Stunden machen.

Vielmehr lies sich der Churfürst nunmehro von Franckreich wiegen und wägen, und dermasen verstricken, daß er sich dadurch seinen eigenen Untergang und äuersten Ruin zuzog.

Des Churfürstens Prätension an dem Spanischen Hofe.

Gleich nach dem obgedachten Todes-Fall schickte demnach *Maximiliamus Maria Emanuel* den Grafen von *Monasterole* nach Madrit, welcher daselbst nicht nur diese betrübte Zeitung förmlich notificiren, sondern auch in seinem Namen declariren muste, daß der Churfürst gemeynt sey, das Gouvernement der Spanischen Niederlande abzulegen. Dabey lies er derowegen aber auch die Restitution der vorgeschossenen 4. Millionen Thaler,

ler, nebſt der Auszahlung des Reſts der Heyraths-Gelder, ſo ſeiner verſtorbenen Gemahlin Mutter verſprochen worden, ernſtlich urgiren. Es ſolte jedoch dieſes in der That eine feine Intrigue ſeyn. Denn der Chur fürſt ſahe nun wohl ein, daß nicht nur ſeine Hofnung auf die Spaniſche Monarchie völlig in den Born gefallen war; ſondern daß auch ſein Gouvernement in den Niederlanden nicht lange mehr währen würde. Darum ſuchte er per indirectum ſich deſſen zu verſichern. Er konte ſich leicht die Rechnung machen, daß es der Crone Spanien ſchwer fallen würde, ihm wegen ſeiner ſtarcken Schuld-Forderung Satisfaction zu geben. Mithin glaubte er, dieſelbe würde ſich leicht bequemen, ihm ſtatt deſſen, und zu ſeiner Befriedigung, nur gedachte Statthalterſchaft erblich zu überlaſſen. Dieſen Endzweck hatten auch nachhero alle ſeine mit Franckreich geſchloſſene Unterhandlungen; und eben vornemlich dadurch, daß Franckreich dem Churfürſten verſprach, wenigſtens das Gouvernement der Niederlande auf ſeine Deſcendenten zu bringen, lies ſich derſelbe auf Frantzöſiſche Seite ziehen. Der Churfürſt hatte währendem ſeinem Gouvernement von ſeinem eigenen Vermögen groſe Summen in Brüſſel depenſiret. Man wolte wiſſen, daß er jährlich an die 7. bis 8. Millionen daſelbſt aufgehen laſſen. Auf ſolche Weiſe wurde das Geld aus ſeinen Erblanden geſchleppet, und die Einwohner genoſſen gar nichts wieder davon. Daher pflegte man auch zu ſagen, er brocke bey den Niederlanden ſein Bayerland ein; welches freylich nicht gantz ohne Grund war. Denn die Einkünfte reichten bey weiten nicht zu, ſondern er nahm auch noch bey den Holländern, inſonderheit zu Amſterdam, ſo viel auf, daß man ihm nichts einmal mehr vorſtrecken wolte; ob er gleich ſeine koſtbarſte Juwelen dargegen zum Unterpfande hingab. Als er nun durch ſeinen Envoyé im Haag um neue Summen anhalten lies, auch nachgehends den Chur-Huth und einige andere Sachen wieder verlangte: wurde ihm beydes rund abgeſchlagen, worüber er ſich gräulich erzürnte, wie aus dem monatlichen Staats-Spiegel 1699. und 1700. ingleichen aus dem Bücher-Cabinet l. c. §. 28. ſeq. zu erſehen. Der Churfürſt ſteckte alſo freylich in ziemlich bedrängten Umſtänden, daß er auch faſt nicht wuſte, was er anfangen ſolte. Die Brüſſeler hergegen verlohren ihn allerdings ungern, und ſein Andencken ſtehet auch bis auf den heutigen Tag noch in groſen Ehren bey ihnen. Sie hatten ſogar, nach dem gedachten Bombardement, an dem ſogenannten Brüder-Ambachte, oder Gilten-Hauſe, eine prächtige Statue errichtet, die ſeine Perſon zu Pferde präſentiret, und ſein gutes Andencken daſelbſt verewiget; anderer Dinge

mehr

mehr zu geschweigen, wodurch sie ihm ihre Liebe und Hochachtung zu erkennen gaben, welche er sich, jedoch guten Theils durch seine übermäsige Depensen, erworben hatte.

Den Frantzosen konten die Umstände, worinnen sich der Churfürst befand, nicht lange verborgen bleiben. Sie zweifelten dahero gar nicht, daß ihnen dieselben zu Erlangung des schon so lange her abgezielten Zwecks beförderlich seyn würden. Sie fanden sich dahero öfterer und häufiger bey ihm ein, als vorhin, und schwatzeten demselben 1000. schöne Sachen vor, was er alles haben solte, und wie sie ihn mit Gelde unterstützen wolten. Hierdurch lies sich der Churfürst verführen, daß er nun endlich in der That eine geheime Negociation mit dem Hofe zu Versailles anfieng, welche die Beförderung der Frantzösischen Absichten bey der Spanischen Succeßion zum Endzweck hatte. Nach dem Tode des oftgedachten Bayerischen Printzens arbeitete Franckreich desto ernstlicher zu Madrit vor sein Interesse, und bestrebte sich, dem Kayserlichen Hofe anbey ein Bein unterzuschlagen, welcher nun auch weit mehreres Recht zur Spanischen Monarchie zu haben prätendirte, als Franckreich. Jederman konte mithin leicht einsehen, daß diese Succeßions-Sache grosen Lerm und vieles Blut-Vergiesen in Europa verursachen würde. Darum legten sich die See-Mächte abermals ins Mittel, und suchten dem Unheil auf eine und andere Weise in Zeiten abzuhelfen. Zu dem Ende schlug König Wilhelm in England einen Partage-Tractat vor, nach welchem die Spanische Monarchie unter Oesterreich und Franckreich dermasen vertheilt werden solte, daß der Ertz-Hertzog Carl die gröste Portion bekommen hätte. Es war freylich leicht zu erachten, daß Franckreich sich nicht gäntzlich leer würde abspeisen lassen, sondern eher das Oberste zu unterst gekehret hätte. Darum gab man seinem Dauphin auch ein gutes Stück davon, und der alte schlaue Ludwig stellte sich auch, als wäre er vollkommen wohl mit dieser Theilung zufrieden. In der That aber war es nichts weniger als dieses, sondern er suchte nur durch dergleichen Verstellung seinen Gegentheil und die See-Mächte einzuschläfern, damit er desto sicherer andere Mittel durchtreiben konte, wodurch er sich der gantzen Spanischen Monarchie zu versichern glaubte. Und diß war die Forme eines Testaments, welches König Carl *II.* mit dem es sich immer mehr und mehr zum Ende neigte, zum Vortheil Franckreichs unterschreiben solte. Man hätte wohl am wenigsten geglaubet, daß Franckreich dieses würde bewerckstelligen können. Denn besagter König Carl war den Frantzosen spinnefeind. Und doch wusten diese durch den ungewissenhaf-

Der Churfürst lässet sich völlig auf Frantzösische Seite ziehen, und schliesset mit Ludouico XIV. einen geheimen Tractat wider den Kayser.

haften Cardinal, *Portocarero*, das Testament meisterlich auszukünsteln, und den sterbenden König zur Unterschrift zu bewegen. (*) Um alle diese Finessen wuste Zweifelsohne der Churfürst *Maximilianus Maria Emanuel*, und man kan ohnschwer glauben, daß er dieselben, so viel an ihm war, unterstützen helfen. Denn man predigte ihm unter andern vor, wie undanckbar das Haus Oesterreich gegen ihn sey vor seine treuen Dienste, die er ihm in dem Türcken-Kriege, und sonst vielfältig erzeiget, auch wie es vor die dabey aufgewandte 32. Millionen Rthlr. nicht einen Groschen vergütet hätte; zu geschweigen, was er wegen der Niederlande an Vorschuß fordern könne, welches er ebenfalls nicht wieder bekommen würde, wenn Oesterreich solte Spanien davon tragen. Diß alles aber, und was nur sein Hertz verlange, solle er von Franckreich haben, wenn dieses Meister von Spanien würde, und der Churfürst diese Absichten begünstige. Insbesondere setzten ihm die Frantzosen auch die Grille von einem Schwäbisch- und Fränckischen Königreiche in den Kopf, darzu sie ihm zu verhelfen versprachen. Einige wollen wissen, daß auch damals schon eine Privat-Jalousie zwischen dem Römischen Könige, *Iosepho*, und dem Churfürsten überhand genommen gehabt, welche nicht wenig darzu beygetragen, daß der Churfürst Frantzösische Parthey ergriffen. Genug, dieser war bereits völlig nach Frantzösischer Pfeife gestimmt, als König Carl *II.* den 1. Novembr. 1700. zu Madrit seine Augen zuthat. Denn wie hierauf der Duc d'Anjou, *Philippus*, ein Enckel Ludwigs *XIV.* an dessen Hofe zum Könige in Spanien declariret wurde: war der Graf von *Monasterole*, als des Churfürstens Envoyé daselbst, nicht nur einer von den ersten Ministern, die dem neuen Könige darzu gratulirten, sondern besagter Graf überlieferte auch dem nunmehro sogenannten *Philippo V.* ehemaligem Duc d'Anjou, ein Schreiben von seinem Principal, welches in den allerverbindlichsten Ausdrückungen abgefasset war. Und endlich wurde gar ein wircklicher Tractat geschlossen und unterzeichnet, Kraft dessen der Churfürst von Bayern, *Maximilianus Maria Emanuel*, auf einen gewissen Tag Frantzösische Truppen in die Niederlande einnehmen, die fremden Völcker aber desarmiren, auch in Bayern eine Frantzösische Armee einmarschiren lassen solte, um dem Kayser im Reiche eine Diversion zu machen u. s. w. Dargegen wurden dem Churfürsten auf seine Lebens-Zeit gewisse Subsidien versprochen, und die beyden Könige *Ludouicus XIV.* und *Philippus V.* nahmen alle Kosten über sich, den Kayser zu dethronisiren, und

(*) Siehe hiervon mit mehrerm die Erläut. Germ. Princ. ad Lib. I. vom Oesterreich. Hause cap. I. §. 19. p. 780. sqq.

und dafür Se. Churfürstl. Durchl. auf den Kayser-Thron zu setzen. Desgleichen versprachen sie dem Churfürsten und seiner Posterität das Gouvernement der Niederlande auf ewig zu lassen, und ohne ihn keinen Frieden zu machen, auch was sonst noch mehr vor andere schöne Sachen waren, die Franckreich demselben zu versprechen ohne Bedencken sich vermas. Das war nun eben nichts seltsames. Nur dieses aber nimmt mich sehr wunder, daß der sonst kluge Churfürst sich solche Dinge einschwatzen, und dadurch ins Frantzösische Netze ziehen lassen. Ja nichts soll ihm besser gefallen haben, als die Dethronisation des Kaysers, und dargegen bey den Negotiationen kein Punct so starck debattirt worden seyn, als die Subsidien. Nachdem nun endlich der Tractat zu Stande gekommen war: so that der Churfürst selber eine geheime Reise nach Franckreich. Er gelangte in einem Jäger-Habite zu Versailles an, wenig Tage hernach, als der neue König von Spanien dahin abgereiset war; ohne daß ihn jemand anders, als König Ludwig *XIV.* und die Ministers, so mit ihm in Conferentz gewesen, erkennten. Hier wurde vollends die Frantzösische Freundschaft mit Bayern gestiftet, und alles nöthige verabredet; also der gantze Handel zur völligen Richtigkeit gebracht. Gleich nach der Wiederkunft des Churfürstens zu Brüssel wurde demnach auch der Duc d'Anjou durch alle Spanische Niederlande, als König von Spanien, mit vielen Ceremonien ausgerufen. Und bald darauf kamen auch 45000. Frantzösische Truppen daselbst an, welche im Namen *Philippi V.* von allen Festungen Besitz nahmen. Hierauf machte sich der Churfürst zur Abreise fertig, welche auch den 22sten Martii 1701. wircklich erfolgte. Er gieng den Rhein hinauf, auch ferner über Franckfurt und Würtzburg, und gelangte endlich den 7. April glücklich zu München an, wo, wie leichte zu erachten, die Freude seiner Unterthanen darüber unbeschreiblich war, als welche so lange, gantzer 8. Jahre nemlich, nach ihm geseufzet hatten. Denn seine Abwesenheit war ihnen empfindlich genug gewesen. Die Churfürstin, seine Gemahlin, folgte nebst dem Chur-Printzen und andern Churfürstlichen Kindern, deren sie in allen 6. zu Brüssel gebohren hatte, erst den 6ten April aus Brüssel nach, und man sagte, daß alsdenn hierselbst bey 2000. Personen weniger geworden wären. Conf. Steigen und Fallen Ludwigs *XIV. p. 502. sq.* und *l'Esprit des Cours 1701.* das Bücher Cabinet im *XI*ten Eingange *Art. 23. §. 32. la Guerre d'Espagne 1700.* und die *Memoires du Marquis D** Vol. I.*

Kriegs-Anstalten in Bayern.

Kaum war Churfürst *Maximilianus Emanuel* in seinen Erblanden wieder angekommen: so wurden alle mögliche Anstalten vorgekehret, seine ent-

entworfene und mit Franckreich verabredete Desseins auszuführen. Hierüber giengen jederman die Augen auf, und man konte leicht errathen, wie viel es möge geschlagen haben. Der Churfürst hatte schon, als er noch in Brüssel war, die Ordre nach München geschickt, sechs neue Regimenter zu Fus, und 5. zu Pferde aufzurichten; daß also seine regulirte Militz auf 18000. Mann vermehrt wurde. Denn 6ten May 1701. errichtete dargegen der Schwäbische und Fränckische Kreis eine Association, worzu auch der Bayerische eingeladen wurde. In dieser Absicht hielt man den 23sten May 1701. zu Wasserburg einen Kreis-Convent, welchen der Churfürst selbst hauptsächlich um deswillen veranlassete, damit der Kreis eine blose Defension belieben möchte; worgegen er vor seine Person sich dieserwegen zur Association sehr geneigt bewies; um dadurch den benachbarten Kreisen allen bösen Argwohn, wegen seiner grosen Kriegs-Zurüstungen zu benehmen. Ja der Churfürst verlangte gar das Commando en Chef über diese Kreis-Truppen zu führen, welches ihm aber rund abgeschlagen wurde. Dem zu Wasserburg gemachten Recesse zu Folge wurde demnach die beliebte Anzahl Mannschaft von 3260. Köpfen innerhalb der bestimmten zwey monatlichen Frist wircklich zusammen gebracht. Hierauf nahm der Churfürst den 9ten Oct. 1701. die Musterung sowol seiner, als der Kreis-Truppen vor, weswegen er vorhero an die Kreis-Stände Circular-Schreiben hatte ergehen lassen. Zu Schwäbingen, oder Schwabn, ohnweit München versammleten sich also 18000. Mann Chur-Bayerische Truppen, und 6000. Mann Land-Volck. Weil nun eben damals den 12ten Oct. der Churfürstin Namens-Tag einfiel, und selbiger in ungemein schöner Galla begangen wurde: so stellte der Churfürst, zur Vermehrung der Lust, auch mit den Truppen ein Kriegs-Exercitium an, bey welchem er in eigener Person die Attaque commandirte. Der anwesende Frantzösische Gesandte bezeigte darüber ein sonderbares Vergnügen; und als ihn ein vornehmer, der Frantzösischen Sprache unerfahrner Mann im Latein befragte, wie ihm die Truppen gefielen: so antwortete er: est valde pulcher et magnus exercitus pro tam parua prouincia. Dem Kayser konten die Bayerischen Absichten nicht verborgen bleiben. Er gab sich dahero alle Mühe, den Churfürsten bey gutem zu erhalten; und der speisete denselben auch immer mit guten Vertröstungen ab. Als aber die Anstalten endlich immer gröser und bedencklicher wurden: lies der Kayser durch seinen Abgesandten anfragen; was die grose Kriegs-Rüstung zu bedeuten hätte? Allein er bekam zur Antwort, der Churfürst wolte nur seiner Gemahlin eine Lustbarkeit machen, der auch in

der

der That wohl dergleichen Anstalten nicht zuwider seyn mochten. Hierauf befohl der Kayser dem Burgundischen Gesandten, sich binnen einer gewissen Zeit von Regenspurg und von dem Reiche zu entfernen. Der Churfürst von Bayern aber nahm sich desselben auf dem Reichs-Tage öffentlich an, und gab also immer mehr und mehr zu verstehen, wie er gesinnet sey. Mitlerweile gaben sich die am Rheine liegende Kreise viele Mühe, sich mit einander näher zu vereinigen, und es wurden zu dem Ende in Heilbrunn, Nürnberg und Nördlingen verschiedene Versammlungen gehalten, bey welchen ebenfalls der Churfürst für seine Person die Association mit den benachbarten Kreisen auf alle Weise zum Stande zu bringen, hingegen den Beytritt des Bayerischen Kreises in Corpore nach Möglichkeit zu verhindern suchte. Endlich den 20sten Mertz 1702. geschahe jedoch zu Nördlingen die Association der 5. Vorder-Kreise, nemlich des Oesterreich-Fränckisch-Schwäbisch-Ober- und Nieder-Rheinischen mit der grosen Alliantz. Es gieng auch damals schon öffentlich die Rede, des Churfürstens Absehen sey dahin gerichtet, den Fränckischen und Schwäbischen Kreis völlig zu unterdrücken, und sich sodann unter dem angenommenen Titel eines Königs, als einen souverainen Herrn dieser Lande aufzuführen. Inzwischen war der Krieg mit Franckreich bereits an vielen Orten angegangen. Derowegen verlangte Kayser Leopold den Durchmarsch einiger seiner Regimenter durch Bayern, welches zwar der Churfürst nicht abschlug, sich jedoch solche Conditiones ausbedung, welche seinen Unterthanen diesen Durchzug erträglich machten. Als aber ermeldter Kayser auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg auch einen Reichs-Krieg wider Franckreich zum Vortrag bringen lies: protestirte Chur-Bayern öffentlich darwider, und suchte zu behaupten, daß das Reich keine Ursache darzu hätte, wie solches alles in der **Europäischen Staats-Cantzeley** *T. VI seq.* und in dem **Monatl. Staats-Spiegel** *de an. 1701. seq.* und im **Bücher-Cabinet** *l. c.* umständlicher zu ersehen. Nichtsweniger drung der Kayser mit seinem Gesuch durch, und es beschloß das Reich, ohngeachtet der Bayerischen Protestation, den 30. Sept. 1702. wircklich den Krieg wider Franckreich. Kraft dieses Reichs-Conclusi nun solten auch alle diejenigen, so während dieses Reichs-Kriegs wider Franckreich und dessen Adhärenten einen Churfürsten, Fürsten, oder Stand des Reichs-Alliirten überziehen, oder beunruhigen wolten, pro hostibus Imperii angesehen, und deren Unternehmen für feindselig, als ob es gegen Kayserl. Majestät und das gesamte Reich selbst hierunter geschehen wäre, gehalten, auch dahero demselben mit gesamter Hand nachdrücklich gesteuert werden.

Der Churfürst erobert die Reichs-Stadt Ulm in Schwaben 1702. mit List.

Solchemnach hatte das Reich auch seine Kräfte an dem Ober-Rheine versammlet, und beschäftigte sich mit Belagerung der Festung Landau. Darum hielt nun der Churfürst davor, daß es Zeit sey, seine Desseins auszuführen. In dieser Absicht suchte er zuvörderst die Reichs-Stadt Ulm zu überrumpeln, welche ihm zur Versicherung der Communication mit Franckreich höchstnöthig schien. Es war aber diß Unternehmen gewis eines der wichtigsten. Der Churfürst hatte zwar schon vorhero ein Bayerisches Corpo von 2000. Mann gegen das sogenannte Berchfeld, zwischen Ingolstadt und Augspurg, gezogen. Es war aber solches doch noch über acht starcke Meilen von Ulm entfernet, und durch eine unzeitige Bekanntmachung seines Vorhabens würde die gantze Sache seyn zunichte gemacht worden. Dahero muste es recht listig angefangen werden. Die Ausführung des Desseins trug der Churfürst im Herbste 1702. dem Obrist-Lieutenant, Bechmann vom Leib-Regimente auf. Dieser suchte sich demnach 40. Officiers aus, und schafte ihnen solche Kleidung, wie die in der Ulmischen Nachbarschaft wohnende Bauern zu tragen pflegen; und die jüngsten unter ihnen steckte er in Weibs-Kleider. Einigen gab er anbey Leinewand, andern Körbe, wiederum andern Lämmer hinein zu tragen, und bewaffnete sie weiter mit nichts, als mit Pistolen und Bajonetten; gab auch einem jeden 2. Granaten. Hierauf führte er etliche von diesen Officiers in die Stadt, mit der Ordre, sich zu einer bestimmten Stunde bey dem Thore einzufinden, damit sie ihre Leute secundiren könten. Einer aber aus allen wurde angewiesen, mit seinem auf gewisse Weise aufgesetzten Huthe, auf den bestimmten Tag und Stunde, aus der Stadt heraus zu gehen, welches denen, auser derselben befindlichen, ein Zeichen seyn solte, ob in der Stadt alles still und ruhig sey. Nach diesen Anstalten lies man die Churfürstl. Völcker durch die heimlichsten Wege und so eilfertig als möglich marschiren. Anbey wurden 600. Dragoner in ein kleines Wäldgen, so nahe an der Stadt, als sich es wolte thun lassen, zum Hinterhalte geleget; noch zwey andere Dragoner-Regimenter aber etwas weiter zurück postiret, von denen jeder Dragoner hinter sich auf dem Pferde einen Grenadier, oder auch einen Musquetaire, sitzen hatte. In diesem Aufzuge waren dieselben zur Nacht von Donauwerth bis nach Ulm marschirt. So favorisirte auch diesem verborgenen Hinterhalte ein starcker Nebel; daß also die Herren Ulmer gantz sicher lebten, und sich nichts böses besorgten. Wie nun etliche von den verkleideten Officiers, so in der Stadt waren, der Abrede gemäs, wieder heraus kamen, und der Obrist-Lieutenant, Bechmann, dadurch erkannte, daß die

Ein-

Einwohner keinen Argwohn hatten: so lies er unverzüglich einige von den auserhalb der Stadt postirten Officiers anrücken, und er selbst seine Hacken zur Erden fallen, welches die abgeredete Losung zur Unternehmung der Attaque war. Hierauf bemächtigte sich ein jeder der Wache bey dem sogenannten Gänse-Thurme, nahm ihr die Waffen weg, und sperrete sie, um grosen Lermen zu verhüten, in die Wach-Stuben. Dieser erste Auftritt gieng so glücklich von statten, daß darüber nur ein einziger getödtet wurde. Dargegen bekam der Obrist-Lieutenant, **Bechmann**, eine so gefährliche Blessure, daß er daran eine Viertel-Stunde hernach seinen Geist aufgeben muste; wannenhero er vom Churfürsten sehr betauert wurde. Inzwischen kamen nach gegebenem Signal auch die Dragoner aus dem Hinterhalte herbey, denen gar bald der Wall, das Zeughaus, und fünf Basteyen, in ihre Gewalt geriethen. Zwar lief die Besatzung zu, als sie inne wurde, was geschahe. Es war aber schon zu spät, und sie wurde in einem Augenblicke verjaget. Auf die letzt ergrif auch wohl die Bürgerschaft selbst das Gewehr. Ja sogar die Weiber kamen herbey gerennt, und hatten, statt der Waffen, ergriffen, was ihnen nur immer in die Hände gerathen war. Allein dem allen ungeachtet wurden die eroberten Posten von den Bayern behauptet. Auch marschirten hierauf alle fürhandene Churfürstl. Truppen nach einander Reihenweise in die Stadt. Dahero muste endlich wohl der Magistrat den 7ten Sept. capituliren. Man versprach den Einwohnern zwar wohl alles gutes. Das wenigste aber wurde ihnen gehalten. Vielmehr musten sie an die 4. Tonnen Goldes Reichs-Thaler Brandschatzung erlegen. Sie wurden auch schon übermäsig gedruckt, und auf verschiedene Art veriret. Solchergestalt kam die Stadt Ulm, an der Donau, welche zwar nur die Helfte so gros, als Augspurg, aber viel besser befestiget ist, mit leichter Mühe in Chur-Bayerische Gewalt. Wie sehr dem Churfürsten dieses Dessein angelegen gewesen, kan man unter andern daraus abnehmen, daß er, als er an eben dem Tage gebeichtet und communiciret hatte, nochmals zu dem Frantzösischen Residenten, *Mr. de Ricours*, sagte: er hätte wahrhaftig GOtt recht andächtig darum angerufen. Gleich nach dieser glücklichen Eroberung soll *Maximilianus Emanuel* 4. Fahnen mit sehr merckwürdigen Devisen haben verfertigen, und durch den Prälaten von Wangen weihen lassen. Auf der einen hätte man nemlich einen Bären gesehen, mit den Beyworten: Vulnere crudelior. Auf der andern sey gleichfalls ein Bär gestanden, welcher die mit Blut angefüllte Tatze zum Rachen geführet, nebst der Erklärung: nec sanguine satior. Auf der dritten wäre eine Crone gemahlt ge-

wesen, mit der Ueberschrift: Coronari aut rumpi. Die vierdte Fahne endlich hätte einen Cometen vorgestellet, mit der Beyschrift: Nec aspectus me terret. Dem sey endlich, wie ihm wolle: so ist wenigstens dieses gewis, daß der Churfürst, so bald er von dem guten Fortgange des Unternehmens auf Ulm Nachricht erhalten, alle seine bishero an dem Lech-Rhein gestandene Truppen vollends dahin nachmarschiren lassen, und allen Fleises gesucht, sich mit den Frantzosen zu conjungiren. Man kan dargegen sich leicht die Rechnung machen, was für Aufsehens dieses Verfahren verursachet. Ueberall gerieth man darüber in den Harnisch. Ins besondere fieng der Wienerische Hof an, sich möglichster masen zu rüsten. Unter andern that zu dem Ende der alte Kayser, Leopold, den versammleten Oesterreichischen Ständen folgenden merckwürdigen Vortrag: daß der König in Franckreich sich seines Enckels, des Hertzogs von *Anjou*, nur darzu gebrauche, damit er seine ungerechte Begierde erfüllen möge, nemlich überall allein zu herrschen, und durch Vereinigung derer Cronen, Spanien und Franckreich, zur Universal-Monarchie zu gelangen; daß er, um desto leichter zu seinem Zweck zu gelangen, andere Fürsten an sich gezogen, und insonderheit die Churfürsten von Cöln und Bayern, welche er dahin verleitet, daß sie, wie es der Ausgang erwiesen, der allgemeinen Wohlfahrt sehr nachtheiliche Dinge vorgenommen; indem der erste seine Länder und Festungen den Frantzösischen Völckern eingeräumet, der andere aber sich nicht allein der Stadt Ulm, und des grösten Theils des Schwäbischen Kreises bemächtiget, sondern auch grose Contributionen von den Kayserl. Erblanden gefordert; daß dannenhero Se. Kayserl. Majestät genöthiget worden, sich diesen Gewaltthaten zu widersetzen; daß der Himmel Dero Waffen also gesegnet, daß der Römische König die wichtige Festung Landau erobert; daß die Waffen der Königin in Engelland und Ihrer Hochmögenden, der General-Staaten, Lüttich und verschiedene Oerter an der Maas überwältiget, und zuletzt in dem Hafen vor Vigos die Gallionen, nebst einer zahlreichen Escadre Frantzösischer Kriegs-Schiffe theils genommen, theils ruiniret; und daß, um diese Progressen zu erweitern und um die benöthigten Geld-Mittel zu nachdrücklicher Unterhaltung dieses Krieges ausfündig zu machen, Se. Kayserl. Majestät genöthiget seyen, von Dero getreuen Unterthanen eine ansehnlichere Beyhülfe, als sonst gewöhnlich, zu fordern.

Neuburg an der Donau wird auch mit

Der Churfürst aber bekümmerte sich wenig darum, sondern bediente sich der Zeit und Gelegenheit. Er besetzte nicht allein die Fürstl. Lobkowitzische kleine Stadt, Neustadt, in der Ober-Pfaltz, mit Mannschaft, sondern

dern eroberte auch die Chur-Pfältzische Stadt Neuburg an der Donau. Kurtz vorher hatte der Churfürst zur Pfaltz letzt gedachten Ort, als die Residentz seiner Frau Mutter, mit 1200. Mann besetzt. Der Churfürst von Bayern aber lies dem Magistrat der Stadt alsobald andeuten, daß man, weil vermuthlich das Absehen dahin gienge, die Chur-Bayerischen Lande von dieser Seite anzugreifen, dahero entweder das eingenommene Regiment wiederum aus der Stadt schaffen, oder den Chur-Bayerischen Truppen die auf der andern Seite der Donau gelegene Schantze einräumen solte. Widrigen Falls würde der Churfürst genöthiget werden, zu andern Mitteln zu greifen. Weil nun gleichwol der Stadt-Magistrat zur Antwort gab, daß es nicht in seinem Vermögen stünde, dem Churfürstl. Pfältzischen dahin verordneten Commendanten vorzuschreiben: so ruckte der Churfürst von Bayern den 2. Febr. 1703. persönlich, nebst einer grosen Artillerie von Stücken und Mörsern an die Donau, berennete des andern Tages die Stadt, und lies sie, nachdem die darzu erforderlichen Batterien aufgerichtet waren, zwey Tage lang heftig canoniren, worauf sich der Commendant ergab; und zwar unter dem Vorwand des ermangelnden Succurses, mit welcher Entschuldigung aber der Churfürst zur Pfaltz keinesweges zufrieden war. Die gantze Besatzung wurde zu Kriegs-Gefangenen gemacht, davon viele Chur-Bayerische Dienste nahmen, die übrigen aber nach Ingolstadt in Verhaft gebracht wurden. Indessen paßirten 8000. Mann Chur-Sächsische Truppen zu Beyrbach, etliche Meilen von Passau, die Donau, und conjungirten sich mit dem unterm Kayserlichen General Schlick, und Grafen von *Solari* stehendem Corpo, welches sich bis auf 24000. Mann verstärckte. Der Graf von Styrum hergegen befand sich bey Donauwerth, und sammlete allda ein Corpo von Fränckischen und Schwäbischen Kreis- wie auch einigen Kayserl. Völckern, so ohngefehr 10000. Mann ausmachten. Anbey wurden die Eng- und Holländer um schleunigen Succurs inständig ersucht.

Gewalt von Bayern weggenommen.

Bey so bewandten Umständen war Churfürst *Maximilianus Maria Emanuel* auf alle mögliche Art und Weise bedacht, sich in bessere und solche Positur zu setzen, damit ihm seine Concepte nicht etwa durch eine Diversion möchten verrückt werden. In eben der Absicht hatte er auch schon 1702. bald nachdem Ulm in seine Hände gerathen war, die Reichs-Stadt Memminzen, vermittelst eines kurtzen Bombardements hinwegnehmen lassen. Hierdurch waren nun seine Lande auf der Seite gegen Schwaben allerdings bedeckt. Denn es ist die Gegend oberhalb Memmingen längst der Iller

Der Churfürst erobert auch Memmingen, und sucht sich sonst auf allerhand Art in Sicherheit zu setzen.

Iller hinauf gantz bergigt. Von Memmingen aber bis Ulm dienet der Iller-Strom statt einer Linie. Dessen Passage kan durch einige Redouten um so viel leichter verwahrt werden, als der Fluß an sich selbst, wegen seiner Tiefe und Rapidität, unbequem darzu ist. Von Ulm hingegen bis Ingolstadt und Kehlheim war der Churfürst nicht weniger Meister von der Donau. Denn Güntzburg und Neuburg, sind keine haltbaren Oerter. Bey Kehlheim fliest die Altmühl in die Donau, und giebt der Ober-Pfaltz bis Dietfurt eine Bedeckung. Und von Dietfurt bis Neumarck hinauf lies der Churfürst bereits an einer Linie arbeiten, wodurch er sich in den Stand setzte, daß er allein aus den Oesterreichischen Landen her incommodirt werden konte, welches auch eben derjenige Ort war, von daher ihm der Kayser recht an das Hertz fühlte. Mittlerweile lies der Churfürst in Schwaben starcke Contributions ausschreiben und eintreiben. Conf. Steigen und Fallen Ludwigs *XIV. P. II p. 544. seq* die Europ. Staats-Canzeley *T. VII.* der Monatl. Staats-Spiegel *de an. 1702.* und das Bücher-Cabinet im *XIIIten* Eingange *Art. 26. §. 37.*

Kayserliches Commißions-Decret wegen des Chur-Bayerischen Unternehmens.

Diese Aufführung des Churfürstens von Bayern machte das gantze Reich rege. Denn kein Patriot wolte damit zufrieden seyn. Vielmehr lud er sich dadurch den Haß aller wohlgesinnten Teutschen auf den Hals; obgleich sein Gesandter zu Regenspurg immerfort seines Principalen gute Meynung gegen das heilige Römische Reich, und dessen treumeynenden Vorsatz, den allgemeinen Ruhestand zu befördern, mit vielen scheinbaren Worten vorstellete. Eben dahero wurde der Kayser endlich bewogen, nachstehendes Commißions-Decret auf dem Reichs-Tage ergehen zu lassen:

Der Römisch-Kayserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, ist von verschiedenen Orten her verläßiger Bericht erstattet worden, auf was ärgerliche Weise der Churfürst von Bayern sein bisheriges böses Verfahren allhie und anderswo zu verdunckeln, und dadurch andere sowol, als seine eigene geist- und weltliche Unterthanen zu verleiten, Ihme aber zu bequemer Ausführung seines mit dem Könige in Franckreich und dessen Enckel längst abgeredeten verdammlichen Vorhabens den Weg je länger je mehr zu bahnen suche. Ihre Kayserl. Majestät haben dahero weiters nicht anstehen lassen mögen, aus denen vielen bereits vor einiger Zeit in disseitige Hände gefallenen und hiernächst der Welt völlig vorzulegen gedenckenden, nicht nur Frantzösischen, sondern auch der Churfürsten von Cöln und Bayern Schreiben dißmal der andern Churfürsten, Fürsten und Ständen allhier versammleten vortreflichen Räthen, Bothschaften und Gesandten einige

weni-

wenige Abdruck mittheilen zu lassen; nach deren Ersehung, wie jederman ohnschwer erkennen wird, daß dergleichen Anschläge von keinem Teutschen Reichs-Stand wider sein Vaterland jemals geschmiedet worden, woferne man auch denenselben nicht ernst- und nachdrücklich mit zusammengesetzter Macht begegnet, des Heil. Reichs Grund-Veste völlig verrucket, und dessen gäntzlicher Unfall und Untergang nicht mehr zu verhüten seyn werde. Als versehen Ihre Kayserl. Majestät sich zu allen und jeden getreuen Churfürsten, Fürsten und Ständen und an derselben Statt zu Ihren gegenwärtigen Räthen, Bothschaften und Gesandten desto ungezweifelter, dieselbe werden samt und sonders bey denen wider den Churfürsten zu Bayern nach reifer Erwegung ergangenen heilsamen Verordnungen festiglich verharren, und zu deren allein übriger kräftiger Vollziehung nebst Ihrer Kayserl. Majestät jeder seines Ortes alles mögliche beytragen, auch darunter durch einige Bayerische falsche Ausstreuung sich um so weniger irre machen lassen, je heller ob dem vor kurtzen Tagen erfolgtem feindlichen Angrif und Occupation der Stadt Neuburg männiglich in die Augen leuchtet, daß Chur-Bayerischer Seiten mit denen Reichs-Conclusis vielmehr Hohn und Spott getrieben, als im geringsten auf dieselbe reflectiret werde. Dieses hat Kayserl. allergnädigstem Befehl dero höchst ansehnlicher Principal-Commissarius hiermit gebührend verrichten wollen, und verbleibet übrigens der Churfürsten, Fürsten und Ständen vortreflichen Räthen, Bothschaften und Gesandten mit freundlichem geneigt und gnädigem Willen auch allem Guten stets wohl zugethan. Regenspurg den 14. Februarii 1703.

Johann Philipp, Cardinal
von Lamberg, Bischof und
Fürst zu Passau.

Die Beylage, worauf sich diß Decret beziehet, ist ein Schreiben des Churfürstens, welches er bereits den 16ten Novembr. 1702. in Frantzösischer Sprache an eine gewisse vornehme Person abgelassen, so aber unterweges von den Kayserlichen Hussaren aufgefangen worden, und also lautete:

Nachdem meine Courier angehalten und die Briefe des Frantzösischen Envoyé, welcher so unverständig gewesen, daß er nicht mit Characteren geschrieben hat, aufgefangen worden, über dieses auch *Locatelli* aus Zaghaftigkeit alles gestanden, so hat der Gegentheil solche Vorsehung gethan, um die Conjunction durch den Schwartzwald zu verhindern, daß es bloser

Dinge unmöglich gewesen, meines Theils denselben durchzubrechen, und zu derselben Zeit, als ich nach selbiger Gegend anrückte, und den Grafen von Arco weiter voran detachiret hatte, schickten die Kayserlichen ein Corpo Hussaren und einige hundert Dragoner aus, da denn einige derselben, nemlich an der Zahl tausend Pferde, sich unterm Commando des Generals Palfy zweyer Posten und Pässe über die Donau, nemlich Lauingen und Dillingen, bemächtigten. Allhier setzeten sie sich feste, und liesen Getreyde und Mehl zu einem Magazin zusammen bringen, indem ihr Vorsatz war, noch ein ansehnliches Corpo dahin kommen zu lassen, und eben diese Hussaren paßirten von dar nicht allein über die Donau, sondern auch über den Lech, indem sie bis in Bayern streifeten, und einige Dörfer ausplünderten. Eben diese seynd es auch, welche zu Wertingen geschlagen worden, worvon ich euch den Bericht überschicket, in Hoffnung, ihr werdet ihn empfangen haben. Solchemnach und da zu der Conjunction dazumal keine Hoffnung übrig war, bin ich genöthiget worden, mich zu bemühen, daß die Donau befreyet würde, und daß ich mich aller Pässe bemächtigen, folglich auch meine Länder von dergleichen Einfällen und noch grösserem Unglück, wormit ihnen gedrohet wurde, verwahren könte. Demnach ich derowegen eine gnugsame Besatzung zu Memmingen und Ulm gelassen hatte; marschirte ich gerades Weges nach Lauingen, und lies die Donau-Brücke angreifen, allwo sich die Hussaren postiret und verschantzet hatten. Wir eroberten sie aber ohne grosen Widerstand, ja der Graf von Palfy retirirte sich selbst aus der Stadt, und marschirte gegen Nördlingen. Eben so gieng es auch zu Dillingen, allwo ich die Brücke verbrennen, und Lauingen mit Mannschaft besetzen lies. Zu gleicher Zeit nöthigte ich die Chur-Pfältzische Regierung zu Neuburg ihre Brücke abzubrechen, und lies keine eintzige über der Donau stehen bleiben, ausgenommen die zu Ulm und Lauingen, und bey diesem letzt gedachten Orte schlug ich mein Lager auf. In diesem Zustande erhielt ich die Zeitung von der Schlacht, welche den 14ten dieses Monats vorgieng, und worvon ich euch die hier beygefügte Relation übersende. Als ich aus dieser Zeitung ersahe, daß der Marquis von *Villars* von allen feindlichen Posten Meister war, welche ihm bishero den Durchzug in selbiger Gegend verwehret hatten; so hielte ich davor, es seye ihm nicht unmöglich, ins künftige durch die engen Wege zu brechen, falls ich zugleich dahin anrücken, und mich mit ihm vereinigen könte; dahero ich bis an diesen Ort marschiret bin. Allein weil ich von derselben Zeit an nicht die geringste Zeitung erhalten, sogar daß ich auch nicht weiß, in was vor Zustande sich der Marquis

von

von *Villars* befindet: und weil sich die Kayserl. Armee disseit des Rheins gantz conjungiret, und nicht mehr als ein kleines Corpo von 6. oder 7000. Mann in dem Lager bey Cron-Weissenburg jenseit des Rheins gelassen hat; so kan ich in solcher Ungewißheit nicht weiter fortrücken 12. 32. 36. 24. 35. 17. und 72. auch nichts verabsäumen möchte, was die Conjunction befördern könte: so habe ich gestern ein Detachement von tausend Mann, sowol Infanterie, als Cavallerie und Dragoner gemacht, welches Ordre hat, bis nach Waldshut fortzurücken, und drey Officirer in das Schweitzerische Gebiet zu bringen, welche folgends sich in das Lager des Marquis von *Villars* begeben sollen, um ihm meinen Vorsatz zu eröffnen, und mir die Antwort wegen des Schlusses, den man zu Beförderung der Conjunction fassen kan, zurücke zu bringen, wie nicht weniger, ob sich einige Posten im Schwartzwalde befinden, welche man angreifen müsse. Derjenige, welcher mein Detachement commandiret, hat Ordre, solches zu thun, so bald es der Marquis von *Villars* vor dienlich befinden wird, und nach diesem werde ich schon wissen, was weiter zu thun ist. Dieses ist also der Zustand, darinnen ich mich befinde, und so ferne ich die Conjunction bewerckstellige, stehet es in meinem Vermögen, dem gantzen Reiche Gesetze vorzuschreiben. Nichts kan vor mich schöner und gröser seyn, als dieses: jedoch müsset ihr unterdessen wissen, daß ich als ein Staats-Mann handele, und nicht unterlasse zu thun, was ihr mich berichtet: denn man thut mir schon wircklich Anerbietungen, und man fürchtet sich auf Seiten des Kaysers. Obschon die Anerbietungen noch zur Zeit sehr mittelmäsig seynd: so seynd sie doch tüchtig genug, mich aus dem Handel heraus zu ziehen, wenn es schlimm ablaufen solte, und solchergestalt verhoffe ich zum wenigsten nichts zu verlieren, wenn ich nichts habe gewinnen können.

Kayserl. Dehortatoria und Avocatoria wider Chur-Bayern.

Ueberdiß lies der Kayser scharfe Dehortatoria an den Churfürsten ergehen, und dessen Resident zu Wien muste die sämtlichen Oesterreichischen Lande verlassen. So wurden auch abermals nachstehende Avocatoria aller Orten publiciret:

Wir Leopold von GOttes Gnaden, erwählter Röm. Kayser ꝛc. Fügen allen und jeden des Churfürsten zu Bayern, Maximilian Emanuels, Kriegs-Generalen, Obersten und allen andern hoch- und niedern Befehlshabern, auch gemeinen Soldaten zu Roß und Fuß, welche unter unserer und des Heil. Reichs Bothmäsigkeit gesessen, oder gebürtig seyn, keinen davon ausgenommen, hiermit zu wissen, und ist euch vorhin bekannt,

welcher Gestalt wir bereits unterm 6. Octobr. nächst verwichenen Jahres, kurtz nach der von gedachtem Churfürsten gewaltsamen und friedbrüchiger Weise unternommener Ueberziehung unserer und des heiligen Reichs Städte, Ulm und Memmingen, wie auch anderer getreuen Ständen, an euch sammentlich unsere gemeine Abforderungs-Befehle, oder Mandata Auocatoria, ergehen lassen, und euch von Röm. Kayserl. Macht bey euern Uns und dem Reich schuldigen Pflichten und Gehorsam geboten haben, daß ihr gedachtes Churfürsten Dienste und Bestallung ohnverzüglich verlassen, und euch dessen strafmäsigen zu des gemeinen Vaterlandes gäntzlichen Zerrütt- und Umstürtzung gereichenden Beginnens auf keine Weise theilhaftig machen sollet, mehrern Inhalts derer darüber in Druck ausgelassener Patenten. Nun zweifeln Wir gnädigst nicht, daß die mehrere unter euch, als getreue und redliche Reichs-Vasallen und Unterthanen, solchem Unsern gerechtesten Befehl den schuldigsten Gehorsam ohnverweilt würdet geleistet haben, wann ihr nicht in der vorermeldtem Churfürsten beflissentlich gehegten Hofnung gestanden wäret, daß derselbe seiner Pflichtmäsigen Gebühr selbst bescheidend- und sich wider Uns und das gesamte Reich nicht ferner vermessentlich auflehnen würde. Nachdeme aber die tägliche Erfahrung zeiget, daß derselbe mit öffentlicher Verachtung aller heilsamer Reichs-Constitutionen und noch jüngst ergangener Reichs-Schlüssen, auch Unserer an ihn abgelassenen Befehlen und Vermahnungen, in seiner Widersetzlichkeit und mit denen declarirten Reichs-Feinden habender verdammlicher Verbündniß verharret, einen getreuen Reichs-Stand nach dem andern eigenen Gewalts zu überziehen, zu schätzen und zu verderben fortfähret, auch die auswärtige feindliche Kriegs-Völcker mitten in das Reich zu ziehen, sich äuserst bemühet, ja so weit gehet, daß er, laut seiner von neuem aufgefangener eigenhändiger Schreiben, sich die Hofnung machen darf, mit nächstem dem gantzen Röm. Reich Gesetze zu geben, mithin nicht nur als ein offenbarer Haupt-Feind und Stöhrer des Vaterlandes sich im Werck vielfältig erweiset, und Wir folglich Uns gemüßiget befinden, gegen dessen grundverderbliche treulose Aufwickelung und Machinationes Unser Kayserl. Amt (wie Wir darum von Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs zu verschiedenen malen ersuchet worden) mit Nachdruck vorzukehren, und zu dem Ende im Namen des allerhöchsten gerechtesten GOttes, Unser Kayserl. und anderer getreuen Reichs-Ständen Kriegs-Volck gegen ihn anziehen zu lassen gesinnet seyn. So ergehet an euch alle und an einen jeden ins besondere Unsere abermalige und letztere Erinnerung und Kayserl. Befehl, daß wer unter euch sei-

nen

nen ehrlichen Namen liebet, und nicht für einen meyneidigen treulosen Verräther des Vaterlandes angesehen, und dafür durch das gantze Römische Reich declariret und ausgerufen werden will, derselbe sich ohngesäumt aus gedachtes Churfürsten Diensten begeben, denselben gäntzlich verlassen, und ihm keinesweges anhangen solle. Da ihr aber anderwerts Kriegs-Dienste zu thun, und eure Tapferkeit zu erweisen verlanget, euch bey Unserer, oder der Alliirten Generalität anmelden sollet; gestalten Wir dann diejenige, so sich bey den Unsrigen angeben werden, ihren Verdiensten und ihrer jetzigen Bestallung nach, aufnehmen und accommodiren zu lassen, erbietig seynd. Gegen die übrige aber, welche in des Churfürsten Diensten verharren, und sich von ihm gegen Uns und das Reich, oder dessen Stände, Kriegs-Leute und Unterthanen gebrauchen lassen, als Ehr- und Pflicht-vergessene meyneidige Leute, nicht allein mit Privation Ehr und Würden, Verkündigung ihres unauslöschlichen Schandfleckens, und Confiscation ihrer Haab und Güter, sondern auch, da sie betreten werden, mit Leib und Lebens-Strafe, nach Inhalt obbedeuteter Unserer Avocatorien, und des allgemeinen Land-Friedens, verfahren werden. Darnach sich denn ein jeder zu richten, und sich dadurch die Pflicht, mit welcher er dem Churfürsten verbunden zu seyn vermeynet, nicht irre machen zu lassen hat; zumaln dieselbe ohne dem an sich null und nichtig, und von Uns aus Röm. Kayserl. Macht hiermit nochmalen vor nichtig und ungültig erkläret, caßiret und aufgehoben worden. Zu dessen Urkund haben Wir diesen Brief eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Kayserl. Insiegel bedrucken lassen, auch damit niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne, solchen durch beglaubte Abdrucke oder Copeyen, sowol an Unsern und den Bayerischen Grentzen, als durchgehends im Reich zu publiciren anbefohlen. So geschehen in Unserer Stadt Wien den 30sten Jan. 1703. Unserer Reiche des Röm. im 45sten, des Ungarischen im 48sten, und des Böhmischen im 47sten.

Leopold,
Vt. *D. A.* Graf von
Kaunitz.

(L. S.)
Ad Mandatum Sacrae Caes.
Maiest. proprium.
C. F. Consbruck.

Vorstellungen der Bayerischen Land-Stände an

Diß alles bewegte mithin die Land-Stände in Bayern in einem Schreiben an den Churfürsten die bevorstehende Gefahr, auch zugleich die Armuth in Städten und auf dem Lande vorzutragen. Wie über-

den Churfürsten und dessen Antwort darauf.

überdiß auch die *Aeraria publica*, sowol in den Churfürstlichen, als Landschafts-Cassen, ganz erschöpft wären; mithin unmöglich sey, *deficiente pecunia nerue belli*, einigen Krieg, und hierzu erforderliche Ausgaben, bevorab da sich das *Theatrum belli* näher herbeyziehen würde, auszustehen. Deswegen fänden sie kein anderes Mittel, als im Namen der betrübten und bedrängten Stände und Unterthanen demüthigst zu bitten, daß Se. Churfürstl. Durchl. geruhen möchten, wenn es möglich, sich aus diesem gefährlich aussehenden Kriege durch Acceptation eines gütlichen Comportements zu ziehen, und es nicht auf einen mislichen Krieg ankommen zu lassen, bey dem das abgemattete Land bald würde müssen unterliegen.

Der Churfürst aber gab eine um so viel merckwürdigere Antwort darauf: weil er darinnen die vornehmsten Gründe, welche ihn zu seinem bisherigen Verfahren bewogen, in der Kürtze zusammen gefast hatte. Der wesentliche Inhalt derselben gieng demnach dahin: Sein einziges Absehen sey, den durch den Ryswickischen Frieden wiederum erworbenen Ruhestand zu erhalten, und sich und seine Lande in den Stand zu setzen, den im vorigen Kriege erlittenen Schaden wieder herzubringen, und die erschöpften Kräfte zu recuperiren. Aus diesem Motiv hätte er sich in die bekannte Association eingelassen. Allein nachdem die benachbarten Kreise von den ihm so theuer versicherten Defensions-*Principiis* auf eine seiner Reputation allzu nahe schreitende Weise abgewichen, und den Krieg in die Nachbarschaft gezogen, auch durch die damals schon hervorgebrochene, und unterdessen sich weiter geäusert-verbitterte Regenspurgische Reichs-*Consilia* und *Concluſa*, wo man einiger Neutralität nicht mehr Platz geben, sondern alle Stände, die sich in Ruhe halten, und dieses neuen weit aussehenden Reichs-Kriegs nicht allzugleich mit theilhaftig machen wollen, mit Hintansetzung aller Aequität, und den Reichs-Constitutionen so klar beschehenen Versehungen ungeachtet, für Reichs-Feinde halte und erkläre, genugsam zu erkennen gegeben, was man nach denen schon bey andern erfahrnen Exempeln mit ihm nicht weniger im Schilde führe: so hätte er sich bemüßiget befunden, seiner Securität bey Zeiten auf eine andere Weise vorzusehen, und sich zu mehrerer Bedeckung seiner Lande, der Städte Ulm und Memmingen zu bemächtigen. Was er nun hier-

auf

auf im Lande zu Verwahrung der Grentze hin und wieder vor Anstalten machen lassen, als auch Zeithero ausserhalb Landes, wo er gleichwol seine Truppen auf fremde Kosten erhalte, ferner vorgenommen, das sey ebenfalls zu solchem Ende und allein seinem Lande zum besten geschehen. Denn je weiter er denen androhenden feindlichen Anzügen entgegen gienge, desto mehr werde die Gefahr von Bayern abgewendet. Und wenn auch anderwerts eine Gefahr andringen solte: würde er dieselben nimmermehr blos stellen lassen, sondern bey Zeiten an Ort und Enden mit ihren Völckern anrücken, wo es der Rettung am meisten vonnöthen habe. Mit alle dem, und wie glücklich ihm auch bishero alles von Statten gegangen: so wolte er jedennoch den gesuchten Ruhestand seiner Lande allem weiters zu hoffenden Vortheile gerne vorziehen, und zu dessen Erreichung kein Mittel ausschlagen. Solte derselbe aber länger nicht mehr zu erhalten, und er endlich gezwungen seyn, zu Rettung seiner Libertät und natürlichen Defension die Waffen zu gebrauchen: so würde er dem Allerhöchsten seine gerechteste Sache anbefehlen. Unterdessen nähme er von ihnen in solchem Falle die gethane Versicherung ihrer Treue und Devotion zu gnädigsten Dancke auf, und würde nicht weniger seines Orts, es geschehe hernach, was immer wolle, mit Auffsetzung Leibes und Bluts, bis auf den letzten Athem, wie es einem treuen Landes-Fürsten zustehe, vor und bey ihnen leben und sterben ꝛc. Wer diese Schriften in extenso zu lesen begehrt, der mag die Europ. Staats-Cantzeley *T. VII. p. 578.* nachschlagen.

Fruchtlose Friedens-Vorschläge.

Solchemnach hatte der angefangene Krieg seinen Fortgang, wobey sonderlich auch die Stadt Regenspurg sehr besorgt war. Der Churfürst aber erklärte sich, daß er wider dieselbe keinesweges was böses im Sinne habe. Im Winter über suchte man zwar auch einen gütlichen Vergleich zu stiften. Allein der Churfürst spannete die Sayten allzuhoch. Denn er prätendirte alle eroberte Plätze, und daß man ihm Burgau einräumen, auch etliche Millionen an baarem Gelde vorschiesen solte. Gleichwol schlug ihm der Kayser einige Conditiones vor, die nicht gantz unannehmlich waren. Allein der Churfürst schlug sie aus, und gab zur Antwort: er habe einmal die Scheide zu seinem Degen weggeworfen. Und also wurde nichts fruchtbarliches zu Stande gebracht. Der Churfürst hatte damals in der That

gar

gar keine Lust zu einem Vergleiche; sondern es war ihm einmal die Idee eines Königlichen Tituls gar zu tief und fest von den Frantzosen eingeprägt worden. Einige wollen wissen, die Bayerische Jalousie gegen Brandenburg wegen des angenommenen Königl. Preußischen Titels habe auch nicht wenig beygetragen, daß *Maximilianus Emanuel* sich zu einem unzeitigen Ehrgeitz verleiten lassen. Vid. *Thucelii* Acta Publ. T. II. Cap. 18. p. 709. et 718. seqq. Der alte Kayser Leopold soll dahero auch zu einem gewissen Minister gesprochen haben: es scheine, als ob sein Schwieger-Sohn gäntzlich ruinirt seyn wolle. Dieser Kayser hatte sonst eine recht zärtliche Liebe, und ungemeine Gnade vor diesen Printzen gehabt. Er gieng dahero auch sehr schwer daran, ihn im Ernste recht anzugreifen, über welche grose Gedult König Joseph und der gantze Kayserl. Hof auf die letzt ungedultig und sehr verdrieslich wurden; daß also ermeldter Kayser mit mehrerm Ernste zum Wercke schreiten muste. Der Churfürst hergegen war durch den anscheinenden glücklichen Anfang seiner Waffen desto verhärteter worden, und machte sich die gute Hofnung, daß alles ferner so fortgehen werde. Allein sein erster Minister, der alte **Freyherr von Prielmeier**, welcher gleich Anfangs diesen Krieg sehr widerrathen hatte, sagte schon nach der Uebergabe von Ulm: wenn dieses das Ende des Krieges wäre, sowol als es nur der Anfang sey: wolte er sich gerne von Hertzen darüber erfreuen. Allein bey allen diesen glücklichen Umständen höre dennoch seine Besorgung nicht auf, daß der Churfürst um eine Crone zu erhalten, seinen Chur-Huth darüber in Gefahr setzen würde; welche Besorgung auch mehr als zu wohl eintraf, wie ich bald umständlich erzehlen werde. Im übrigen führte *Maximilianus Emanuel* nunmehro öffentlich zum Prätexte an, daß ihm seine Verdienste und Aufwand in dem Ungarischen Türcken-Kriege auf keinerley Weise vergütet worden. Man sey ihm auch den Dotem, von wegen seiner ersten Gemahlin, der Kayserl. Printzeßin, *Mariae Annae*, annoch schuldig. Sein Printz, **Joseph Ferdinand**, sey wegen der Spanischen Succeßion heimlich mit Gifte hingerichtet worden. Seinen Bruder aber, den Churfürsten von Cöln, habe man von Land und Leuten verjagt; da er doch ein groser Fürst des Reichs sey. Ueberdiß habe der Churfürst, als er Gouverneur in den Niederlanden gewesen, viele Millionen aufgewendet, die ihm Spanien nicht restituiret hätte, u. s. w. Und deswegen müsse er sich recht verschaffen. Kayserlicher Seits hergegen replicirte man hierauf, es wäre dem Churfürsten die Anforderung, wegen der Ungarischen Kriegs-Kosten, und des restirenden Dotis, niemals versagt, oder abgeschlagen worden;

den; die beschuldigte Vergiftung seines Printzens sey eine unverantwortliche Calumnie, welche nimmermehr erwiesen werden könte. Die gefährlichen Anschläge des Churfürstens zu Cöln wieder das gantze Reich hätten auch keine andere Procedur verstatten wollen; und die Spanische Anforderung hätte er vom Hause Oesterreich eher, als von Franckreich erhalten können. Darum sey gar keine erhebliche Ursache vorhanden, daß der Churfürst sich wider seinen Kayser aufgelehnet, ein Reichs-Feind geworden, und sich zu den Feinden des Vaterlandes geschlagen, auch bereits die Reichs-Städte Ulm und Memmingen, unschuldiger Weise, attaquiret und mit Gewalt erobert, nichtsweniger in gantz Schwaben starcke Contributionen auf die feindseligste Weise ausgeschrieben und eingetrieben; als davon allenthalben die nachhero pro und contra publicirte Manifeste mehrers besagen.

Kayserlicher Einfall in Bayern, und in die Ober-Pfaltz An. 1703.

Es hatten demnach die Kayserlichen bishero schon mit einem Einfall in Bayern gedrohet, und die Hussaren streiften bereits hin und wieder in das Land hinein. Darum lies der Churfürst noch 3000. Mann anwerben, und den zehenden Mann in gantz Bayern aufbieten, auch einige Oerter gegen das Oesterreichische starck besetzen. Ja den 1sten Febr. 1703. ruckten gar acht Bayerische Regimenter vor Neuburg am Inn, in Ober-Oesterreich, 5. Meilen oberhalb Passau, und zwungen diese Stadt, nach einem Bombardement, zur Uebergabe. Aber diß alles war doch nicht vermögend, dem bevorstehenden grosen Unglück des guten Bayerlandes vorzubeugen. Denn nunmehro wurde zu Anfang des Martii 1703. der schon lange angedrohete Einfall daselbst an zweyen Orten zugleich wircklich bewerckstelliget. Auf Oesterreichischer Seite, gegen Schärdingen und Riet zu, kam nemlich der Kayserliche General Schlick angerückt, und belagerte Schärdingen; nachdem er die jenseits des Inn-Flusses zwar aufgeworfene, aber noch nicht recht zum Stande gebrachte Linien forciret hatte. Bey der Stadt Dietfurt wurden auch die Bayern ziemlich geklopfet, und den 3ten Mertz genöthiget, sich nach Kehlheim zu retiriren. Auf der andern Seite hergegen paßirte der General Styrum gleichfalls die in der Ober-Pfaltz gezogene Linien, und schlug den 5ten Mart. 2500. Bayern in die Flucht. Derowegen gieng der Churfürst dem General Schlick entgegen, und stellte sich, als wolte er Passau belagern. Dadurch lies sich auch Schlick verführen, daß er ein starckes Detachement an Infanterie von seiner Armee vor Schärdingen, allwo kurtz zuvor die Lauf-Gräben waren eröffnet worden, eilig nach Passau führte, und die Cavallerie fast gantz alleine bey Schärdingen

stehen lies. Ehe man es sich aber versahe, paßirte der Churfürst den 11ten Martii mit 12000. Mann den Inn, in der Gegend von besagtem Schärdingen, und überfiel die Kayserlichen bey der sogenannten eisernen Birne gantz unvermuthet. Die darbey befindliche Sächsische Hülfs-Truppen litten in diesem Gefechte sonderlich, und es sollen überhaupt die Kayserlichen 1000. Mann an Todten, und Bleßirten gezählet haben; worgegen die Bayern nur etwa 100. Mann verlohren, und 17. bis 18. Estandarten, 6. Stücke, 4. Mörser, auch alle Ammunition und Bagage erbeuteten. Und überdiß gieng nun auch Neustadt am Inn mit Accord über. Das war gewis ein empfindlicher Streich vor die Kayserlichen; und es schien mithin, als wolte sich immer alles zum Vortheil des Churfürsten glücklich anlassen, und daß er folglich seine Lande gar bald wiederum von der feindlichen Gefahr würde befreyen können. Denn als nun nichts weiter von dem General Schlick zu besorgen war: wandte sich *Maximilianus Emanuel* nach der Ober-Pfaltz; um daselbst dem Generale Styrum, und dem Marggrafen von Bayreuth ebenfals Einhalt zu thun. Es kam auch den 28sten Mart. bey Burglengenfeld und Einhofen, 2. Meilen von Regenspurg, in einem Walde, zu einer scharfen Rencontre, in welcher die Francken sich zurücke ziehen musten. Auch blieb der Marggraf von Anspach, Friedrich Wilhelm, selbst darbey. Immittelst aber hatte sich der General Schlick schon wieder erholet, und das Brau-Wesen in Vilshofen ruiniret. Derowegen eilte der Churfürst wieder nach der Donau zu. Schlick aber retirirte sich nach Passau, und lies den dasigen Wald verhauen, daß ihm der Churfürst nichts anhaben konte. Siehe die Europäische Fama *P. XIV. p. 118. sqq.* und die Staats-Cantzley *Tom. VII. et VIII.* den monatl. Staats-Spiegel *de an. 1702. sq.* das Bücher-Cabinet im 13ten Eingange, *Art. 26. §. 39. seqq.* und die alte Europäische Fama *P. X.*

Alle Schergen und Häscher in Bayern werden aufgeboten, daß sie Kriegs-Dienste thun müssen.

Bey diesem anscheinenden Ernste bot der Churfürst seine äusersten Kräfte auf; und es wurden dannenhero sogar alle Häscher, Schergen und Gerichts-Diener in Bayern aufgeboten, sich zu Vertheidigung des Landes gebrauchen zu lassen, wie solches der schon im Jan. 1703. an alle Gerichte des Ober-Landes ergangene und von Zeit zu Zeit geschärftere Churfürstl. Befehl folgender masen besaget:

Maximilian Emanuel Churfürst.

Lieber Getreuer!

Demnach Wir eine Musterung sowol Gerichts- als Hof-Marckts-

Amt

Amt-Leuten, oder Schergen, und ihrer Pferde vornehmen zu lassen Uns gnädigst resolviret, und zu diesem Ende den Sammel-Platz hieher nacher München auf Freytag den 9ten Februar. gnädigst angesetzet und ernennet: als ist der gemessene und zuverläßige Befehl an dich, allen in Unsern dir gnädigst anvertrauten Gericht- und denen Hof-Marcken vorhandenen zu einem Marsch und der Employirung tauglich verheyratheten Amt-Leuten, oder gedachten Schergen, so Alters und anderer Zustände halber noch fortkommen können, deren erwachsene Söhne und Knechte, neben all ihr habenden Pferdten auf gemeldten Tag allhier unfehlbar zu erscheinen, und der weitern Verordnung gewärtig zu seyn, den alsobaldigen verfänglichen Auftrag zu thun, und dich bey Entsetzung deines Dienstes und schwerer Ungnad aller Connivenz zu enthalten, inzwischen auch, wo es vonnöthen, und viele Gefangene vorhanden, Wächter bey selbigen Orten (damit die Malefficanten nicht ausreissen können) zu bestellen; mit dem Anhang, jenigen Amt-Leuten, welche selbst mit Sebeln und Pistolen versehen: weil ihnen die Carbiner hier gegeben werden, gleichfalls aufzutragen, solche mit sich anhero zu nehmen. Denen aber, die dergleichen nicht hätten, hast durch ihre Hof-Marcks-Herren, oder wer unter denen Bürgern, und andern, dergleichen hat, unfehlbar zu versehen, und hierin falls alle dasjenige zu vollziehen, was zu gehorsamster Erfüllung dieser Unserer gnädigsten Intention immer erfordert und befindlich seyn wird, darbey du auch auf niemand einigen Regard zu machen, sondern dich und diejenige gleichwol sicher zu stellen. Nicht weniger und vor allen aber denen hierher versandten Amt-Leuten, und was sie an Pferden und Gewehr mitnehmen, eine ausführliche Specification mitzugeben, wie du dann nicht minder denen Hof-Marcks-Herren, oder andern, die Pistolen und Sebel hergeben, zu bedeuten, daß Wir sie ihnen bezahlen lassen werden. Dessen u. s. f. München den 31. Januar. An. 1703.

Der Churfürst erobert Regenspurg.

Indessen gieng des Churfürstens Dichten und Trachten dahin, sich auch von Regenspurg Meister zu machen: weil solches ein wichtiger Donau-Paß ist, dessen Versicherung vieles zur Bedeckung der Bayerlande beyträgt. Nur war ihm die daselbst anwesende Reichs-Versammlung im Wege, welche er sogleich und ohne Schein-Gründe nicht vor den Kopf stosen wolte. Der Reichs-Convent merckte auch gar wohl, wohin das Churfürstl. Absehen zielte, und hatte deshalber mit schriftlichen Versicherungen Vorsehung gethan, ja, als der Churfürst von der Stadt ein Assecuratorium begehrt und abgedrungen, eine Churfürstl. Gegen-Versicheruug ausgewür-

cket, welches alles auch dem Kayserlichen Hofe nicht zuwider war. Nach der Hand aber wolte dem Churfürsten dieses Assecuratorium nicht zulänglich düncken: denn der Kayserl. General Styrum spielte nunmehro in der Ober-Pfaltz den Meister, und suchte nur einen rechten Paß über die Donau, damit er auch in Chur-Bayern eindringen könne. Darum begehrte nun der Churfürst von der Stadt Regenspurg, daß auch die Bayerische Vorstadt daselbst, welche Stadt am Hof genannt wird, samt dem Schlosse Weix, in dem gedachten Assecuratorio mit müsse begriffen, und er auch dieser beyden Posten halber versichert seyn. Weil nun dieses Begehren nicht zu ändern war: so machte man an das ausgelieferte Assecuratorium einen Zusatz, wodurch das verlangte zugestanden wurde. Doch auch diese Bewilligung war dem Churfürsten nach kurtzer Zeit abermals nicht genug, sondern seine Gesandtschaft zu Regenspurg verlangte, ihm auch darüber Assecuration zu leisten, daß kein fremd Volck nicht einmal über die Brücke zu Regenspurg, noch auch durch die Stadt geführet werden solle; da hingegen **Maximilian Emanuel** zu einem gleichmäßigen, durch sein eigenes Hand-Zeichen bekräftigtes Assecuratorium Hofnung gab. Der Reichs-Convent willigte auch in dieses Churfürstl. Verlangen, und suchte, nebst der Gegen-Versicherung, um einen General-Paß, und ein Zoll-Befreyungs-Patent, an, welches in Bayern allenthalben gültig wäre. Hierauf stellte zwar der Churfürst eine schriftliche, jedoch der geschöpften Hofnung nicht übereinstimmige Versicherung aus: allermasen die Expreßionen allzugeneral waren, und der Paß gar nicht erfolgte. Wenige Zeit darnach kam es dem Churfürsten abermals in den Sinn, es wäre das Assecuratorium noch nicht kräftig genug. Mithin verlangte er die Ausfertigung eines neuen, welches zugleich von der des Kaysers und des Fränckischen Kreises wegen commandirenden Generalität unterschrieben seyn solle. Ehe aber dieses noch zu Stande kommen konte: sahe Regenspurg die anrückende Gefahr vor Augen. Denn alles Schrift-Wechsels ohngeachtet, verlangte nunmehr der Churfürst gar durch seine eigene Leute die Donau-Brücke, samt dem Donau-Thore zu Regenspurg so lange besetzen und verwahren zu lassen, bis die Kayserl. Generalität von dem Kayserl. Hofe exacte und genaue Ordre zur Observantz des Reichs-Schlusses erhalten hätte. Diß Begehren setzte den Reichs-Convent sowol, als die Stadt, in groses Schrecken. Ehe man aber noch die Sache gebührend ajouktiren konte: gelangte die Chur-Bayerische Armee von 14000. Mann am Char-Freytage 1703. aus der Ober-Pfaltz schon in der Gegend der Stadt mit einer zahlreichen Artillerie an,

und

und schlug das Lager bey dem Schlosse Weix auf, in welchem der Churfürst sein Quartier nahm, der hierdurch deutlich genug zu erkennen gab, worauf es gemüntzt sey. Tages hernach, als am Oster-Abende ruckten die Truppen näher an die Stadt. Der Churfürst selbst mit der Generalität recognoscirte die Gelegenheit des Orts, und nahm hinter dem Kloster St. Emeran, wo die Stadt am schlechtesten beschaffen, den Graben daselbst gantz genau in Augenschein. Endlich brach auch nun seine Gesandtschaft bey der Reichs-Versammlung mit demjenigen deutlich heraus, was man bereits genugsam vermuthet hatte; wie daß nemlich Se. Churfürstl. Durchlaucht weiter keine Assecuration auf dem Papier verlange, sondern die Besetzung der Donau-Brücke, und des Thores, von seinen eigenen Truppen begehre: weil dieselbe aus aufgefangenen Briefen ersehen, daß der Kayserl. General Styrum befehlicht sey, sich des Regenspurgischen Donau-Passes zu versichern. Hierauf ersuchte man den Churfürsten, nur so lange noch in Gedult zu stehen, bis die Antwort durch einen Courier von der Kayserl. Generalität angelanget sey. Allein da war kein geneigtes Gehör. Immittelst hatte sich der Rath, und die Bürgerschaft entschlossen, die dem Kayser schuldige Treue zu erzeigen, und Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Sie hatten das Exempel der Ulmer vor sich, wie diese gepresset wurden, nachdem sie in Bayerische Gewalt gerathen waren. Darum konten sich die Regenspurger keines bessern Tractaments getrösten, und wolten mithin lieber das äuserste abwarten. Es wurde demnach die Besatzung auf die Mauern, die Bürgerschaft aber auf die grösern Plätze der Stadt commandiret, nichtsweniger die Stücke aufgeführet, auch die Pech-Pfannen überall angezündet, und sonst alles zum Widerstande fertig gemacht. Als es aber zwischen 11. und 12. Uhr in der Nacht war, hörte man von dem Thurme hinter St. Emeran einige Losungs-Schüsse, und wurde hierauf mit gröster Bestürtzung gewahr, daß bereits die Chur-Bayerische Truppen angefangen hatten, sich in dem so genannten Spatischen Garten einzugraben; mithin schon so nahe Posto gefasset, daß sie unter den Stücken der Stadt stunden. Dieses ereiferte die Bürgerschaft noch weit mehr, dermasen, daß sie mit Gewalt auf die Mauern, und Feuer auf den Feind geben wolten. Es lies aber solches der Kayserliche Principal-Commissarius, Cardinal von Lamberg, aus triftigen Bewegungs-Gründen höchlich widerrathen, und zugleich verbieten, von aller Gewalt abzustehen. Weil nun die Bürgerschaft nicht sogleich die Ursache begreifen konte, warum diß Verbot geschehe: so gerieth sie guten Theils in ein groses Misvergnügen, worbey auch einige der Zunge vollen Lauf gönne-

ten, da ihnen mit anderm Gewehr zu fechten versaget war. Inzwischen hatte ermeldter Cardinal die sämtlichen Reichs-Tags-Gesandten in der Nacht zu sich entboten, und ihnen die durch einen Courier eingelaufene Churfürstl. Bayerische Ordre eröffnet, Kraft welcher derselbe durchaus keinen Courier mehr erwarten, sondern sogleich ohne weitern Aufschub die Brücke haben wolte. Der hochlöbliche Reichs-Convent sahe nun gar wohl, daß man hier aus der Noth eine Tugend machen, und dasjenige wol bewilligen müsse, was nicht zu ändern wäre. Allein der Rath und die Bürgerschaft wolten davon nichts hören, sondern beharreten noch immer auf ihre Gegenwehr; da doch die Mittel zu einer tapfern und nöthigen Defension nicht beyhanden waren. Denn die Stadt-Soldaten waren nicht über 200. und die Bürgerschaft nicht über 700. Mann starck, mit welcher Anzahl nicht einmal alle Posten besetzt werden konten. Mitlerweile fuhren die Chur-Bayerischen Truppen in ihrer angefangenen Arbeit fort, und brachten eine Batterie zu Stande, besetzten solche auch mit 8. schweren Stücken, um Bresche zu schiesen, und waren überdiß mit dem Untergraben bis an die Stadt-Mauer gelanget, da sie sich denn getraueten, durch eine Mine einen guten Theil davon über den Haufen zu werfen. Bey so gestalten Sachen wurde die Stadt, von wegen des Reichs-Convents, per modum consilii, bedeutet, einen Accord mit dem Churfürsten nicht auszuschlagen. Als aber die Bürgerschaft in Erfahrung brachte, wie der Rath zu diesem unvermeidlichen Accommodement geneigt sey: bezeigte ein guter Theil öffentlich seinen Misfallen darüber. Sie wurfen so gar für Ungedult das Gewehr darnieder, tratens mit Füssen, zerschlugen es und zertrümmertens. Ja einige liesen auch wol allerhand giftige Redens-Arten auf den von ihnen vermuthlich geglaubten Urheber dieser Uebergabe aus. Um 12. Uhr zu Mittage am ersten Oster-Feyertage verliesen die Bayern mit groser Eilfertigkeit ihre Posten, ohne daß man die Ursache dessen erfahren konte, und zogen sich mit der Artillerie, auser zwey kleinen Stücken, welche stehen blieben, zurücke. Ob sie nun vielleicht gemeynet, es solte ein Ausfall auf die beyden Stücke geschehen, damit sie die wenige Besatzung überfallen könten, das stehet dahin. Es vergiengen aber kaum zwey Stunden, so kamen sie etliche 1000. Mann starck und mit mehrerer Artillerie wieder, nahmen ihre vorige Posten ein und machten alle Anstalten, Bresche zu legen. Darum wurde der Bürgerschaft die unumgängliche Gefahr von Raths wegen mit lebendigen Farben vor Augen gemahlet, und sie zu Ueberschickung nachfolgender Puncte an den Churfürsten bequemet:

1) Sei-

1) Seiner Churfürstl. Durchl. in Bayern ist die Stadt Regenspurg erbietig die Donau-Brücke gnädigst verlangter masen nebst dem Donau-Thor, da das letztere ja nicht zu depreciren, einzuräumen.

2) Denen zwey Bataillons in den Obern- und Untern Wördt, (wie Ihro Churfürstl. Durchl. hiemit unterthänig ersucht werden) die Quartier zu verschaffen, doch daß

3) Ihro Churfürstl. Durchl. Dero, zu Bedeckung der Brücken gebrauchende, bemeldte Truppen selbst in allen unterhalten, und gemeiner Stadt derowegen zu keiner Zeit, unter keinem Vorwand, wie der Namen haben mag, nichts aufladen möge. Und weilen sich

4) Ihro Churfürstl. Durchl. gegen den Hochlöbl. Reichs-Convent, und die Stadt selbst gnädigst erboten und declarirt, so bald die allergnädigste Kayserliche Ratification die Passage-Sach betreffend, angelangt seyn wird, alle ihre Völcker von den eingeräumten Posten völlig hinweg zu ziehen, und diese gemeiner Stadt zur eigenen Wieder-Besetzung heimzugeben: als lebet man der unterthänigsten Hofnung; Ihro Churfürstl. Durchl. werden nicht allein dieses, gnädigst versprochener masen, assecuriren, sondern auch alle andere, in dem Reichs-Concluso vom 7. April enthaltene Puncte gnädigst versichern, mithin gemeiner Stadt nichts präjudicirliches, wie das Namen haben möchte, widerfahren, also bereits den hiervor extradirten und in vigueur verbleibenden Churfürstl. Assecuratoriis gemäs, alles in unveränderten Stand lassen.

5) Im Fall sich auch einiger Zufall wider die Donau-Brücke, oder sonst wider die Stadt zutragen solte, daß die Bürgerschaft wider die habende Reichs-Pflicht die Waffen zu ergreifen, mit angehalten werden solte: also behält man sich auch

6) Dieses bevor, daß die Verordnungen wegen der Bedienten, samt Mauth und Zoll, wie auch Thor-Schreibern in ihren bisherigen Stand ungekränckt gelassen, auch was sich auf den Thürmen vom Geschütz und sonsten befindet, der Stadt frey stehe, abzuführen, nicht weniger die steinerne Brücke an sich selbst in dem Stand, wie sie sich jetzt befindet, verbleibe, und nichts geändert werde.

Der Churfürst machte keine Schwierigkeit, diese Puncte zu bewilligen, und lies deswegen dem Reichs-Convente sowol, als dem Stadt-Rathe Versicherung geben, mithin also die völlige Brücke und das Donau-Thor mit zwey Bataillonen bedecken. Die commandirenden Officiers aber wurden in die Stadt einquartiret. Auf solche Weise war denn Regenspurg

eher

eher verlohren, als man im Reiche wuste, daß es belagert war. Die Reichs-Versammlung sahe sich gleichsam im Arreste, und die Bürgerschaft konte sich in den neuen Stand gar nicht schicken. Der Churfürst hielt auch, als ein Frantzösischer Alliirter, nach Frantzösischer Art die Capitulation gar schlecht. Es würde hier zu weitläuftig fallen, alles dasjenige zu berühren, was sich dem Bayerischen Versprechen zuwider, begeben, nachdem Regenspurg war besetzt worden. Allermasen man sich auch des Zeug-Hauses ansmasete, das beste Flinten-Gewehr daraus nahm, und bey 500. Centner Pulver hinweg führte; nichts weniger, obgleich die Kayserliche Ratification längst eingelaufen war, die Sache doch noch so lange aufzog und schwierig machte, bis endlich nach glücklich erfochtenem Siege auf dem Schellenberge von Kayserl. Seite, und erlittener grosen Niederlage Frantzösisch-Bayerischer Seits, dem Churfürsten die Auswechselung beyderseitiger Assecuratorien einfiel, und dieser sie durch seinen Gesandten noch bey Nachtzeit bittlich gleichsam erzwung. Mithin wurde Regenspurg von der Chur-Bayerischen Besatzung unter dem Brigadier, *Santini*, wiederum verlassen und geräumet. So beschreibet unter andern Licent. Anton Wilhelm Ertel selbst, ein Bayerischer Historicus, die Begebenheit im 1. Theile seines Chur-Bayerischen Atlantis im 5ten Absatze p. 236.

Vereinigung der Frantzosen mit den Bayern.

Inzwischen waren die Frantzosen über den Rhein gegangen, um sich mit dem Churfürsten zu conjungiren. Zu solchem Ende zog dieser seine besten Truppen nach dem Ober-Donaustrom, und lies alles Land-Volck von 18. bis 45. Jahren aufbieten.

Wie viel dem Churfürsten an dieser Conjunction gelegen gewesen, kan man aus einem Schreiben wahrnehmen, welches er unterm 11. Apr. 1703. an den Marschall von *Villars* abgeschickt, so aber unter Weges aufgefangen worden, uud also lautet:

Schreiben des Churfürstens an den Marschall von Villars.

Ich ersehe mein Herr, aus der genauen Ordre, welche der König euch ertheilet, daß sich Se. Majestät den Zustand, darinnen ich mich anjetzo befinde, zu Gemüthe führe, und ich zweifle auch nicht an dem Succeß der Conjunction, wie ihr mir versprechet, dieweil ich meines Theils alles an die Hand schaffen werde, was ihr von mir verlanget. Ihr begehret Proviant bis auf 4. oder 5. Meilen gegen Villingen: Ich verspreche auch solches vor das gantze Corpo, welches ihr dahin gehen lasset, zu halten, und zwar von dem Tage an, da euch zu Anfange des Monats May das Detachement nach Friedlingen entgegen gehen soll. Ich will diesen Posten einnehmen, um daselbst Brod backen zu können, und von dar aus bis 4. oder 5. Meilen

gegen

gegen Villingen, oder noch weiter, so es möglich ist, Fuhren anzuschaffen. Ihr werdet eure Mesures darnach nehmen, mir entgegen zu kommen. Wenn ihr den Fürsten von Baaden attaquiret, so zweifle ich nicht an dem Succeß, und wird die Sache in solchem Fall destoweniger Schwierigkeit haben. Als ich gemacht habe, daß der Graf *Styrum* aus der Ober-Pfaltz hat zurücke weichen müssen: hat der Graf von Schlick an einem Orte durchgedrungen, da ein einiges Bataillon ein gantzes Corpo hätte aufhalten können: Er hat aber daselbst keinen Mann angetroffen. Ich will allhier nicht melden wem die Schuld beyzumessen: aber als ich mich eben auf dieser Seite versicherte, waren die Feinde in das Hertz meines Landes eingedrungen. Unter Weges habe ich mich der Brücke zu Regenspurg versichert, welche ich wie auch das Thor der Stadt, so die Brücke beschliesset, durch meine Truppen verwahren lassen. Anjetzo marschire ich gerades Weges auf den Grafen von Schlick zu. Will er nicht schlagen, so hoffe ich zum wenigsten, ihn nach Passau zurücke zu treiben. Wenn dieses von statten gehet, so marschire ich noch selbsten, ohne Auffenthalt, mit einem Theil meiner Truppen, um das Detachement, so euch entgegen gehet, in der Nähe zu bedecken, oder mich gar mit euch zu conjungiren, es koste mich auch, was es wolle, indem sonsten mein Untergang gewiß darauf stehet. Auf einer Seite ist die gantze Pfaltz von mir verlassen, und noch die Gefahr obhanden, daß obgedachter Graf von Schlick die Donau paßiren möchte, indem ich selbige nur mit Bauern beschützen muß. Wenn andern Theils dieser Graf zu der Zeit, da ich mich entferne, einbrechen solte: so gebe ich euch zu bedencken, in was vor einen Zustand Bayern, meine Familie und meine Residentz, München, und alle das kostbareste, so ich daselbst habe, gesetzt wird; derowegen beruhet mein Heil oder Untergang alleine auf dem glücklichen Fortgange dieses Projects. Ich verlasse mich gäntzlich auf euch, mein Herr, und ich kenne euch gar zu wohl, daß ich zweifeln solte, daß diese Sache nicht durch euch zu vollbringen seye. Ihr werdet mich dargegen euch sehr verbindlich machen.

Maximilian Emanuel, Churfürst.

Endlich kam der Marschall von Villars mit 20000. Frantzosen und 50. Canonen durch das Kitzinger-Thal, und den Schwartz-Wald über Donau-Eschingen glücklich bey Dutlingen an. So bald nahm der Churfürst diese Truppen in Augenschein: Er konte sich aber mit ermeldtem Marschalle des Ober-Commando wegen nicht vergleichen. Andere Nachrichten

wollen wissen, der Marschall hätte aus Mistrauen verlanget, die Städte Ulm, Ingolstadt und Braunau, mit seinen Truppen zu besetzen. Derowegen erfolgte auch die wirckliche Conjunction nicht gleich, sondern es muste dieserhalben zuvörderst nach Versailles geschrieben werden. Immittelst trieben die Frantzosen in Schwaben unerschwindliche Contributiones ein, und endlich kam die Resolution Königs **Ludwigs** *XIV.* an, welcher verordnete, daß der Churfürst, wenn der Marschall **von Villars** sich zugleich bey der Armee befände, solchen allein commandiren, und der Marschall ihn nur als Königl. Envoyé extraordinaire, begleiten; in Abwesenheit des Churfürsten aber der Marschall das Ober-Commando führen solte.

Der Churfürst tröstet seine Unterthanen mit den Frantzösischen Hülfs-Truppen.

Wie nun hierauf die Frantzosen immer näher herbey ruckten, so suchte der Churfürst hierdurch seine Unterthanen, welche bereits unter feindlicher schweren Bedrückung seufzeten, zu trösten und aufzurichten, und schrieb deswegen unterm Dato Riedlingen den 8ten May an die Landschaft in München folgender masen:

Nun ist die Frantzösische Armee, welche zu uns stosen soll, völlig über das Gebürge heraus. Die Difficultäten, welche der Marschall *de Villars* in dieser uns so importanten Expedition zu überwinden gehabt, seynd sehr gros gewesen: es hat aber die Göttliche Allmacht dieselbe dergestalten sichtbarlich secondiret, daß es bey dem grosen Vortheil, welchen der Feind gehabt, jedoch mit starckem Verlust und Hinterlassung vieler Gefangenen, darunter auch der Commendant von Hornberg, neben 4. Hauptleuten sich befindet, auf allen Posten zurück getrieben, und übern Haufen geworfen worden, wohl für eine complete Victorie zu halten, und GOTT dem Allmächtigen billig darum zu dancken ist. Vorbesagter Marquis *de Villars* hat uns durch einen heut in der Frühe angelangten Expressen von dem völligen Verlauf Relation erstattet, und beynebens die Nachricht gegeben, daß er mit der gantzen Armee, welche in 50. Bataillons und 61. Esquadrons, nebst einer Artillerie von 50. Stücken, samt allem übrigen Zugehör, bestehet, sich gegen Donau-Eschingen ziehen wolle, von dar wir ihn vor seine Person inner zwey oder drey Tagen erwarten, und allnechtiges mit demselben conferiren werden. Unterdessen bleiben beyderseits Armeen in ihren vorigen Lägern stehen. Wir können euch nicht bergen, daß uns dieser erste glückliche Succeß, welcher hoffentlich zu mehr andern grosen Progressen uns und unsern Landen zum besten den Weg bahnen wird, ein hertzliches Vergnügen gegeben, nicht zweifelnd, es werden auch unsere sämtliche getreue Land-Stände und Unterthanen

thanen darob consoliret seyn, und gleichmäsigen Theil an unsere Satisfaction nehmen, wie wir dann von selbsten angetragen, denenjenigen, welche von unserm Feind dermalen noch zu leiden haben, unsere schleunige und kräftige Landes-Fürstliche Hülfe zu statten kommen: denen aber, so durch feindliche Rauberey und andere gewaltthätige Exactiones wircklich gelitten, so viel es immer möglich, den getragenen Schaden ersetzen zu lassen, welches ihr denenselben entzwischen in unserm Namen auch versichern könnet, u. s. w.

Was die endlich combinirte Frantzösische und Bayerische Armee gemeinschaftlich unternommen.

Da nun hierauf die Frantzösische und Bayerische Armee sich endlich wircklich combinirte und gemustert wurde: wurfen die Frantzosen ihre Hüthe in die Höhe, und schryen darzu: Vive le Roi de Franconie! Sie mochten also wohl glauben, das Fränckisch-Schwäbische Königreich sey bereits angerichtet, und sie wären nur gekommen, den Churfürsten von Bayern auf dasigen Thron zu setzen. In der That schienen nunmehro auch Oesterreich, Francken und Schwaben in der grösten Gefahr zu seyn, und dem Kayser war gar nicht wohl dabey zu Muthe; zumal da Franckreich auch die Rebellen in Ungarn aufrührisch gemacht hatte, daß eben damals *Ragoczy* Lermblies; und sich also der Kayser aller Orten mit Feinden umgeben sahe. Derowegen implorirte er die Eng- und Holländer inständig um Hülfe, welche aber anfangs wenig Lust darzu bezeigten: weil sie meynten, sie wären nur verbunden, dem Kayser in den Spanischen Niederlanden beyzustehen. Printz Ludwig von Baaden stellte ihnen jedoch die Sache so nothwendig vor, daß sie sich endlich bereden liesen, und den *Marlborough* mit einer ziemlichen Armee nach Teutschland schickten. Inzwischen kehrte man auch Teutscher Seits wider die vereinigte Macht alle Anstalten vor, und nurgedachter Printz Ludwig von Baaden folgte, nebst dem General Styrum den Frantzosen und Bayern an der Donau nach, und verwehrte ihnen wenigstens den fernern Einbruch. In der Ober-Pfaltz belagerte auch ein Fränckisches Corpo von der Styrumschen Armee den Rothenberg. Diß ist ein wichtiges Berg-Schloß, in der Nachbarschaft des Nürnbergischen Gebiets, 2. bis 3. Meilen von der Stadt Nürnberg gelegen, so mit zum Rent-Amte Amberg gehöret. Die vortheilhafte Lager-Stätte dieser Festung, welche auf einen sehr hohen Berg erbauet ist, hat fast mehr, als die Kunst, zu ihrer Stärcke beygetragen. Doch ist auch nicht zu leugnen, daß ehedem ihre Befestigungs-Wercke, wenn diese gleich nach der uralten Kriegs-Bau-Kunst angelegt waren, dennoch ihrer Stärcke wegen, ja der dicken und unglaublich starcken Gewölbe halber, worinnen die Besatzung sich vor

Eroberung des Rothenbergs.

dem eingeworfenen Feuer sicher bergen konte, einen ziemlichen Trotz zu bieten vermogte. Auf den Berg selbst gehet nur ein eintziger schmaler Weg, bey dessen Anfange unten am Fuß lincker Hand der Marckt-Flecken Schnaittach, nebst einigen Feldern befindlich. Gegen über zur Rechten aber liegen schöne Wiesen. Unten hat der Berg einen überaus grosen Umfang. Er gehet aber immer allmählich spitzig zu, und nimmt endlich dermasen ab, daß seine Ober-Fläche fast gäntzlich von der Festung bedeckt wird. Die eine Seite zur lincken ist auch von unten fast bis oben hinauf mit dickem Gehöltze bewachsen. Die rechte Seite hergegen ist ein steiler, unersteiglicher Felsen. Sonst liegen auch noch andere hohe felsigte Berge in der Gegend, davon der sogenannte Clatzenstein der höchste ist, welcher aber doch bey weiten nicht die Höhe des Rothenberges erreichet. Nur angezogener Ertel hat einen Abriß von dem Berge und der Festung seinem allegirten Atlanti im 4ten Absatze ad p. 155. im Kupfer-Stiche einverleibet. Ihren Ursprung soll die Festung einer ehemaligen sogenannten Ganerbschaft zu dancken haben, die vor Zeiten aus Edelleuten bestund, welche sich aus dem Stegreif nährten, und die Strasen unsicher machten. Selbige mögen vor vielen hundert Jahren das Schloß erbauet haben, um theils ihre besten Güter, theils ihre eigene Personen dahin zu salviren. Sodann richteten sie um besserer Verständniß willen den sogenannten Burg-Frieden unter einander auf, und wurden dieser gemeinschaftlichen Verständniß wegen Gan- oder Gemein-Erben genannt. An. 1302. aber hat der Nürnbergische Burggraf, Friedrich *II.* oder *IV.* den Rothenberg, als ein damaliges Raub-Schloß zerstöret. Denn nur ermeldte Burggrafen hatten zur selbigen Zeit das Dominium directum darüber; gleichwie den Herren von Wildenstein das Dominium vtile daran zustund. Besagte alt-adeliche Wildensteinische Familie wird demnach vor die ältesten Besitzer dieses Berg-Schlosses, von denen man einige gewisse Nachricht auftreiben können, gehalten, von welcher es auch Kayser Carl *IV.* An. 1360. mit allen Zugehörungen vor 500. Schock, zum mercklichen Nachtheil des Burggräflichen Hauses, erkaufte, und es zu einem Böhmischen Lehn machte; wobey sich jedoch der von Wildenstein seine Lehen und eigene Leute vorbehielt. Nach ihm kam es an seinen Sohn, Kayser Wenzeln, welcher es den Pfaltzgrafen entweder soll geschenckt, oder verkauft haben; dahero dieser Rothenberg zwar ein Chur-Böhmisches Lehen geblieben, aber auch ein Chur-Pfältzisches, auf seine Töchter reichendes After-Lehen geworden. Im Jahre 1478. oder wie andere wollen 1487. wurde nemlich dieses Schloß, samt dem damals abgebrannten Städtgen, wel-

welches nun die Alte Stadt heiset, benebst dem unten anliegenden Marckt-Flecken Schnaitach, mit allen und jeden Zugehörungen, auch der Ober- und Nieder-Jurisdiction ꝛc. um eine gar geringe Geld-Summe, von einem Pfaltzgrafen und Hertzoge in Bayern, an 46. Fränckische Ritter, und alle deren Mit-Ganerben, verkauft, wobey Hertzog Otto vor sich und seine Erben, die Oeffnung, jedoch auf seine, des Hertzogs, Unkosten, sich vorbehielt. Das hintere Schloß ist von diesen Gan-Erben zur Helfte von Conrad Schorren, der es ehemals von Conraden von Eglofstein an sich gehandelt, käuflich acquiriret, und sie damit von Pfaltzgraf Philippen belehnt worden. Die andere Helfte des hintern Schlosses aber kam erst im Jahre 1509. durch Martin von Eglofstein an besagte Gan-Erben und Pfaltzgraf Ludwig der Friedfertige belehnte sie damit. Nach diesem gab es mit dem Rothenberge, welcher darum so genennet werden soll, weil das dasige Schloß ehemals mit rothen Ziegelsteinen gedeckt gewesen, wie auch in Ansehung der oftgedachten Gan-Erben allda viele und mannigerley Veränderung, bis es ihnen endlich 1631. Churfürst Maximilian in Bayern gäntzlich abnahm. Was währenden dreysigjährigen Kriege das umliegende Land, absonderlich beyde Nürnbergische Städtgen, Herspruck und Lauf, von der Chur-Bayerischen Besatzung dieses festen Berg-Schlosses erdulten müssen, ist fast nicht zu beschreiben. Ob auch schon die benachbarten öfters versuchten, sich diesen stechenden Dorn aus dem Fuse zu ziehen: so war es doch immer vergeblich; welches mithin verursachte, daß man diese Festung vor unüberwindlich hielt. Endlich 1643. bekamen jedennoch die Gan-Erben den Rothenberg wieder, und besetzten ihn sodann, nach alter Art, mit ihrem Burggrafen und dem unter sich habenden Burg-Voigt. Chur-Bayerischer Seits aber ermangelte man nicht, denenselben immer noch etwas von den Gerechtsamen dieses Berges streitig zu machen. Ob nun schon dieserwegen öfters Klage erhoben, und Hülfe gesucht wurde: so erhielten sie doch schlechte, oder vielmehr gar keine Remedur, wodurch sich bey den Gan-Erben erstlich der Verdruß wegen so oftmaliger Streitigkeiten, endlich aber gar eine Mishellig- und Partheylichkeit unter ihnen ereignete. Dahero fasseten sie gar den Entschluß, dem damaligen Churfürsten in Bayern, *Ferdinando Mariae*, den Rothenberg mit aller Gerechtigkeit, Einkommen und Zubehörde, um 200000. Gulden, auf zwey Fristen, dergestalt käuflich zu überlassen, daß hiervon 1662. die ersten 100000. Gulden, und der Rückstand 1663. bezahlt werden solten. Der erste Termin wurde auch richtig ausgezahlt. Der andere aber verzögerte sich bis ins Jahr 1698.

hinaus. Und da folgten statt der verhoften Summe doch auch nur 66000. Gulden. Auf solche Weise ist die Festung und Herrschaft Rothenberg gantz und gar in Chur-Bayerische Gewalt gekommen. Ehe noch die völlige Bezahlung erfolgte, stiftete und verordnete die Churfürstliche Frau Mutter, *Maria Anna*, daß oftgedachte Festung zugleich ein Feld-Hospital vor alt-verlebte Soldaten seyn solte, welche in Chur-Bayerischen Diensten ihre Jugend und Gesundheit zugesetzet. Im Jahre 1688. wurde auch der dasige Kirchhof mit Befestigungs-Wercken von Wasen befestiget, und ihn dadurch gegen die benachbarten Berge zu bedecken gesucht. Sobald nun jetzo Churfürst *Maximilianus Emanuel* die Frantzösisch-Spanische Parthey ergriffen hatte: lies er die Festung Rothenberg ausbessern, und mit eingeschnittenen Block-Häusern, wie auch mit Pallisaden aufs beste versehen. Denn er war bedacht, von hieraus einen grosen Theil Franckenlandes unter steter Contribution zu halten. Nach der Hand kam so gar eine Liste der Oerter zum Vorschein, denen es hauptsächlich gelten solte, und es machte bereits die Rothenbergische Besatzung in dem Nürnbergischen wircklich einen Anfang. Diesem besorglichen Unheil und unvermeidlicher Plünderung des platten Landes, bis unter Nürnberg vorzubeugen, wurde von dem Hochlöblichen Fränckischen Kreise vor gut befunden, eine Postirung theils von Land-Militz, theils von geworbenen Volcke, in selbige Gegend, besonders in den an dem Fuse des Berges, worauf die Festung stehet, liegenden Marckt-Flecken, Schnaittach, zu stellen; um dadurch die Besatzung von den bedroheten Auslaufen abzuhalten, und das Land zu bedecken. Diß geschahe auch in der Nacht vor dem Oster-Feste, als um welche Zeit die Churfürstliche Execution ohnfehlbar angesetzet war. Das zu dem Ende abgeschickte Corpo commandirte der General Janus. Doch blieb es nicht bey der blosen Einschliesung, sondern es wurde solche endlich in eine förmliche Belagerung verwandelt, dabey man sich angelegen seyn lies, durch Feuer, Abgrabung des benöthigten Wassers, und durch Miniren Meister von dem Platze zu werden; damit der General Janus auch schon ziemlich weit gekommen war. Ja dieser würde vermuthlich damals schon seinen Zweck erreichet haben, wenn nicht der Churfürst seinen General Maffey zum Entsatz dahin geschickt hätte. Darzu wurde er um so viel mehr animiret: weilen die Fränckischen Truppen auch das Schloß Hartenstein an den Grentzen der Ober-Pfaltz eingenommen hatten. Den 19ten May 1703. gelangte demnach der Chur-Bayerische General Maffey vor dem besagten Schlosse an, und lies sogleich den Commendanten zur Uebergabe auffordern, er bekam

aber

aber eine abschlägliche Antwort, welche ihn veranlassete, sich nach dem im Nürnbergischen Gebiete liegenden Flecken Grötensee zurücke zu ziehen, um daselbst mehrere Truppen zu erwarten, welche ihm aus der Bayerischen Besatzung von Ingolstadt, Regenspurg und Kehlheim zugeschicket werden sollen, mit dem Vorsatz, Rothenberg zu entsetzen. Als aber der über die Fränckische Kreis-Völcker bestellte General Janus hiervon benachrichtiget wurde: begab er sich in der Nacht zwischen dem 21sten und 22sten gedachten Monats mit seiner unterhabenden Mannschaft auf den Marsch, und lies nur einige Compagnien vor Rothenberg, worauf er den 24sten bey anbrechendem Tage an die Bayerischen gerieth, welche sich noch bey 3000. Mann starck zu Grötensee befanden. Alldieweil aber die Fränckische Völcker einige Hohl-Wege und Berge zu paßiren hatten: kam ihre Cavallerie zubald zum scharschiren, da sie immittelst von der Infanterie nicht konte secondiret werden, also daß es anfänglich auf ihrer Seite ein schlimmes Ansehen gewann, indem gedachte Cavallerie durch den starcken feindlichen Widerstand zweymal zurücke getrieben wurde. Jedoch als die geworbene Fränckische Fus-Völcker heran rückten, und zu fechten anfiengen: verliesen die Bayern ihr Lager in groser Unordnung, dergestalt, daß den Ueberwindern 4. Stücke nebst 6. beladenen Magazin-Wägen, und 150. Mann an Gefangenen zu Theil wurden, und soll sich der gantze Verlust der Ueberwundenen auf 700. Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen belaufen, da hingegen auf Fränckischer Seiten, dem Verlaut nach, nicht mehr als 60. auf dem Platz geblieben, wiewol andere von hundert und funfzig Mann sagen, und wer weiß, wie viel noch an dieser Summe zu ändern wäre, wenn man die Köpfe zählen solte. So viel ist gewis, daß obgedachter General Janus mit einer Musqueten-Kugel gefährlich verwundet, der General-Major Holscheuer aber, nebst einigen andern Officirern getödtet worden. Jedoch daß die Fränckischen den Sieg erhalten, darvon ist der feindliche General Maffey selbsten ein unverwerflicher Zeuge, indem er in einem dieserwegen abgelassenem Schreiben meldet, daß seiner Ordre nicht gebührend nachgegangen worden; daß einige Bataillons, welche vortheilhaft postirt gewesen, bey Annäherung des Feindes ihre Posten verlassen, und sich in eine Ebene gestellet, allwo sie aber aus Mangel der Reuterey in Unordnung gerathen, nachdem sie zuvor einen tapfern Widerstand gethan; daß diejenigen, welche die Artillerie geführet, mit ihren Pferden entflohen, dergestalt, daß man die vier Feld-Stücke, welche im Lager gewesen, nicht gebrauchen können; daß er selbsten mit einem Detachement von 200. Dragonern ge-

gen

gen den Feind gefochten; daß ihm aber das Pferd unterm Leibe erschossen, und er selbsten auch würde getödtet worden seyn, wenn ihn nicht ein darzu gekommener Lieutenant errettet hätte. Er setzet hinzu, daß ihn ein Hauptmann, welcher Grötensee mit hundert und zwantzig Mann zu bedecken beordert gewesen, verlassen habe, worauf die Feinde, als sie ohne Widerstand hineingedrungen, alle Bagage geplündert, und an den Einwohnern viele Gewaltthaten verübet; daß er hierauf so viel von seiner Mannschaft, als ihm möglich gewesen, wieder versammlet, um sich nach Amberg zu retiriren, aus Furcht, es möchten sich die Feinde des Vortheils ihres Sieges bedienen, und diesen Ort angreifen.

Diesen Schimpf sucheten die in Ingolstadt liegende Frantzosen einige Zeit hernach zu rächen, indem sie Eichstädt überrumpelten, selbiges so viel als in der Eil geschehen konte, plünderten, nachmals funfzig tausend Thaler zur Contribution forderten, und zu solchem Ende zwey Hofräthe als Geissel mit sich nahmen. Dargegen hat sich das Chur-Bayerische Städtgen Wemdingen, unter Anführung des Generals Palfy, an die Alliirten ergeben.

Immittelst hatte der Churfürst den Rothenberg wiederum mit allem nöthigen versehen, und die Besatzung verstärcken lassen. Als er aber hierauf in Tyrol eingebrochen war: so versuchte der Fränckische Kreis nochmal sein Heil vor dem Orte, und schickte den General Grafen von Aussas, und den General Grafen von Hohenzollern wiederum davor. Sie brachten aber bis in Septembr. hin damit zu, und würden vielleicht doch nichts ausgerichtet haben, wenn nicht endlich die Hungers-Noth unter der Besatzung überhand genommen hätte. Eben aus der Ursache, und weil es dem Bayerischen Commendanten, Grafen *di St. Bonifacio*, auch an Artzeney-Mitteln vor die vielen krancken Soldaten gebrach: sahe er sich genöthiget, den 17ten Sept. die Festung mit Accord zu übergeben, und den 21sten abmarschiren. Ob nun wol derselbe unter den Capitulations-Puncten auch mit verlangte, daß die Festung im Stande bleiben, und nichts davon rasiret oder geschleifet werden solte: so gab doch der General Aussas dieserwegen keine positive Versicherung, sondern setzte nur darunter: So viel er dieserwegen versprechen könne; womit er deutlich genug zeiget, daß es in seiner Vollmacht nicht gestanden. Eben diß wurde dem Vice-Statthalter, Cantzlern, Anwald und Räthen der Churfürstlichen Regierung zu Amberg weitläuftig und gründlich vor die Augen geleget, als sie, bey dennoch erfolgender Demolition dieser Festung, mit einigen bedrohlichen

Pro-

Protestations-Schreiben bey dem löblichen Kreis-Convente zu Nürnberg einkam. Und also wurde diese sonst vor unbezwinglich gehaltene Festung völlig rasiret, unterminirt, gesprengt und dermasen eben gemacht, daß derjenige, welcher sie nicht zuvor gesehen, nimmermehr glauben solte, es habe ehemals ein so festes Nest allda gestanden. Nur die alte Capelle blieb unversehrt. Nachstehender Lateinischer Vers, welcher auf diese Zerstörung gemacht worden, enthält die Jahr-Zahl in sich:

Rotenberga perIt LeopoLDI Caesarls arMIs.

Hierauf gab man den Platz, benebst seinen Pertinentien, der Stadt Nürnberg, auf Rechnung vor die aufgewandten Kriegs-Kosten, als welche das meiste zur Belagerung contribuiret hatte: da ihr auch der Platz bishero am beschwerlichsten gewesen war. Doch muste sie auch überdiß dem Kayser 50000. Rthlr. baares Geld davor zahlen. (*) Churfürst *Maximilianus Ema-*

(*) Anno 1710. aber wurde der demolirte Rothenberg von Chur-Pfaltz eingelöset und besetzt. Bey dem Rastädter-Frieden waren zwar die Nürnberger vigilant genug, den Ort wieder an sich zu bringen. Aber alle Mühe und Kosten sind vergeblich gewesen. Der Ort muste vielmehr Chur-Bayern mit dessen andern Ländern, laut nur besagten Friedens, 1715. völlig restituirt werden. Und seit der Zeit hat ihn der Churfürst, als ein Pfältzisches Lehen, im Besitze gehabt. Es ist auch die Festung nicht nur wiederum hergestellet, sondern auch noch besser angeleget worden, als sie vor dem gewesen. Man will versichern, daß sie jetzo aus einem grosen irregulairen Fünf-Eck bestehe, in deren Casematten sie wol an die 8000. Mann halten könne. Der Nürnbergische Buch- und Kunst-Händler, Christoph Riegel, hat 1744. aufs neue den Prospect derselben gegen Morgen und Abend in Kupfer stechen lassen. In dem letzten Oesterreichischen Successions-Kriege versuchte man abermals sein Heil an dieser Berg-Festung, worinnen damals Kayser Carl *VII.* 4. bis 500. Mann zur Besatzung liegen hatte, welche denen Oesterreichischen in der Ober-Pfaltz stehenden Truppen auf allerhand Art beschwerlich fielen. Als dahero die Kayserlich-Bayerischen Truppen sich an den Rhein gezogen hatten, und Printz Carl von Lothringen, denenselben über diesen Fluß nachfolgete: wurde der Oesterreich. Obrist-Lieutenant von Bachov den 14. Jun. 1744. mit einem Corpo Ungarn dahin geschickt, um den Platz zur Uebergabe zu zwingen. Sie nahmen auch folgenden 22. die Alt-Stadt weg. Aber ein Ueberläufer aus der Festung führte sie eben an den Ort, wo die Belagerten ihr Bestes thun konten; dahero sich die Ungarn mit ziemlichen Verluste zurück ziehen musten. Vor diese betrügliche Willfährigkeit wurde hernach der Bayerische Deserteur in dem Oesterreichischen Lager mit dem Strange belohnet. Im übrigen aber

Emanuel wurde derowegen auch so erbittert, daß er beschloß, sich an der Stadt Nürnberg recht empfindlich zu rächen. In dem dritten Stück Herrn Samuel Wilhelm Oetters Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der Historischen Wissenschaften *Art. XV. p. 249.* hat besagter Herr Auctor eine Nachlese einiger noch ungedruckten Urkunden, nebst verschiedenen Anmerckungen zur Erläuterung der Geschichte von dem ehemaligen Gan-Erben-Schlosse und Festung Rothenberg in der Obern-Pfaltz gelegen und einem kurtzen Vorberichte von den Schriftstellern, welche von dieser Festung gehandelt haben, inseriret, so man anbey nachlesen mag.

Chur-Bayerisches Gegen-Manifest auf die Kayserliche Avocatorien nebst einer veritablen Kriegs-Declaration wider den Kayser.

Indeß hatte der Churfürst ein Gegen-Manifest unterm Dato den 1sten Jun. auf die vorhin beygebrachten Kayserl. Avocatorien publiciren lassen. Ob nun zwar dasselbe eine wirckliche Kriegs-Declaration wider den Kayser war: so getrauete sich doch der Chur-Bayerische Gesandte dieselbe der Reichs-Versammlung zu präsentiren. Es ist diese Schrift desto merckwürdiger: weil der Churfürst darinnen alle Argumenta zusammen gerafft, von denen er nur vermeynet hatte, daß sie sein Vorhaben beschönigen und vertheidigen könten. Solchemnach gieng der Inhalt besagten Manifests hauptsächlich dahin:

Daß eine Reichs- und Welt-kündige Sache seye, was massen der Churfürst in Bayern von Seiten des Ertz-Hauses Oesterreich und einiger dessen mit-alliirter Ständen an unterschiedlichen Orten feindlich angefallen, und dannenhero derselbe wider seinen Willen gedrungen worden, sich der De-

liefen sich gleichwol die Ungarn durch den ihnen gespielten Streich nicht abschrecken, sondern setzten die Bloquade so lange fort, bis sie die verhoffete ansehnliche Verstärckung erhalten würden; da sie alsdann die Belagerung mit vollem Ernste anfangen wolten. Es verzog sich jedoch der Succurs von einer Zeit zur andern, und es fehlte auch dem Obrist-Lieutenante von Bachov an der benöthigten Artillerie, als welche alle nach dem Elsaß war geschickt worden. Hierüber kamen die Kayserlich-Bayerischen Truppen aus dem Elsaß zurücke; nachdem Printz Carl, bekannter Ursachen halber, den Rhein verlassen, und wieder nach Böhmen gehen müssen. Darauf muste gleich ein Bayerisches Corpo zum Entsatz des Rothenbergs herbey eilen, weswegen die Oesterreicher sich genöthiget sahen, die Belagerung den 14. Sept. wieder aufzuheben. Es war also gleich ein Viertel Jahr lang diese Festung berennet worden. Indeß ist doch das Gerüchte falsch, daß die Oesterreicher ihre daselbst angelegte Minen, und zwar ohne alle Würckung, hätten springen lassen.

Defension und Nothwehr zu bedienen, und sich in Zeiten um anderwertigen Beystand umzusehen; daß zur Gnüge bekannt seye, was sowol vor als nach dem tödtlichen Hintritt des letzt-verstorbenen Königs in Spanien wegen der Erbfolge sich vor gefährliche Umstände herfürgethan, und daß dannenhero der Churfürst entschlossen gewesen, in die von beyden Kreisen, Francken und Schwaben ihm angetragene Association und Defensiv-Bündnis zu treten: weil dasselbe auf die allgemeine Ruhe und Sicherheit des Reichs abgezielet; daß als dazumal der König in Franckreich nicht nur bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg, sondern auch bey den Kreis-Conventen schriftlich und mündlich contestiren lassen, den Ryswickischen Frieden heiliglich zu unterhalten, solches die Stände mit Danck angenommen, und sich zu einer beständigen Reciprocation gegen den König anheischig gemacht; daß sich der Churfürst eben auch also gegen die Cron Franckreich erkläret, und darauf zu Sicherstellung seiner bey der Cron Spanien noch zu suchen gehabter Schuld-Forderungen sich mit beyden Cronen zu Beybehaltung der allgemeinen Reichs-Ruhe und zur eigenen Erhaltung und Wohlfahrt seines Churfürstenthums und Lande, in einen dem Reiche unnachtheiligen Tractat eingelassen, und sich also seines ihm zukommenden Iuris foederis bedienet; daß zu wünschen gewesen wäre, man hätte sich an Seiten des Kayserlichen Hofes in dieser Spanischen das Römische Reich gantz nicht angehenden Succeßions-Sache bey dem in Italien wider Spanien angefangenen Kriege des Reichs- und Kayserlichen Amtes nicht so weit prävaliret, vielweniger ohne Vorbewust des Reichs und insonderheit des Churfürstl. Collegii so gar zu den wircklichen Achts-Erklärungen geschritten, wie man hiervon in der Savoyischen und Mantuanischen Felonie-Sache, und an dem Verfahren wider den Churfürsten zu Cöln, wie auch an der wider denselben vorgenommenen Achts-Erklärung die klare Exempel vor sich habe; daß obschon der Churfürst, nebst andern Reichs-Ständen vorlängst gnugsamen Anlaß gehabt, sich wider dergleichen den Churfürstl. Praerogativis und Iuribus Statuum nachtheilige Unternehmungen des Kayserlichen Hofes zu verwahren, er dennoch dem Publico zu Liebe und aus sonderbarem gegen Se. Kayserliche Majestät tragenden Respect solches bis zu seiner Zeit ausgestellet seyn lassen wollen, wenn man nicht die Kriegs-Flammen durch die anfänglich nur unter dem Schein einer blosen Bedeckung der Vörder-Oesterreichischen Lande an den Ober-Rhein abgeschickte Kayserliche Truppen in das Reich selbst eingezetlet, und die Sache theils durch die auf die Bahne gebrachte Acceßion des Oesterreichischen Kreises, theils

durch die immittelst gemachten Alliantzen und andere Mittel dahin getrieben hätte, daß die Reichs-Kreise, und darunter auch Francken und Schwaben in solche Trublen mit eingeflochten worden; daß der Reichs-Convent durch die so lange Zeit ausgestellete Ersetzung der Kayserl. Principal-Commißion und dadurch auch zurückgebliebene Legitimation des Chur-Maynzischen Directorii eher nicht zu seiner behörigen Activität kommen, bis man sich Oesterreichischer Seits die sichere Hofnung machen können, vermittelst der in die Alliantz und den wircklichen Krieg selbst schon eingeflochtener Stände dasjenige, zu Unterdruckung des Chur-Hauses Bayern, nunmehro wenigstens per maiora zu erlangen, was man sonsten durch die annoch ungebundene Stimmen und re adhuc integra zu erlangen, sich nicht getrauet habe; daß weil bey so gestalten Umständen auf einigen freyen Reichs-Schluß keine Hofnung mehr zu machen gewesen, und folglich der Churfürst vergewissert gewesen, daß nach denen mit Savoyen, Mantua und Chur-Cöln vorhergegangenen Exempeln (denen immittelst auch das bekannte Verfahren mit den Häusern, Braunschweig-Wolfenbüttel und Sachsen-Gotha hernach gefolget) ihn nunmehro die Ordnung treffen werde, er sich genöthiget gefunden, sich eines und des andern Vorpostens ungesäumt zu versichern; daß es ihm noch schwerer gefallen, sich sogleich zu einem in dem Römischen Reich gleichfalls noch nie erhörten Friedens-Bruch zu entschliesen; daß, als man bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg, wegen Erklärung des gegenwärtigen Krieges, nachdem derselbe bereits angefangen worden, ex post facto einen Schluß gemacht, sich der Churfürst durch seine Gesandschaft, Kraft des sowol in dem Churfürstl. Collegio, als auch in dem Reichs-Fürsten-Rath abgelegten Voti, wider diesen vermeynten Schluß allbereit nothdürftig verwahret; daß die Begierde, oder vielmehr die Verbitterung, den Churfürsten auf einmal um Land und Leute zu bringen, und sein Chur-Haus dem gedachten Vorsatz nach völlig zu supprimiren, dargegen aber dieses Churfürstenthum über die hiebevor schon davon abgerissene Ländereyen völlig an sich zu bringen, bey dem Ertz-Hause Oesterreich so gros gewesen, daß man ohne alle rechts-erhebliche Ursache wider ihn zu einer solchen Execution geschritten, welche auser der wircklichen Achts-Erklärung wider keinen Stand vorgenommen werden könne, indem der Graf Schlick bey dem neulichen Einfall in die Bayerischen Lande nicht nur verschiedene Mandata eingeschoben, wodurch man die Unterthanen von der ihrem Landesfürsten schuldigen Pflicht loszusprechen vermeynet, sondern auch selbige auf die Oesterreichische Seite zu ziehen sich angemaset; daß dennoch der Churfürst durch

An-

Anziehung dieser Umstände denjenigen Respect, der Sr. Kayserl. Majestät, als Reichs-Oberhaupt gebühre, gantz nicht bey Seite gesetzet, noch denenjenigen Reichs-Ständen, welche sich gegen den Churfürsten nicht feindlich aufgeführet, keinesweges zu nahe getreten haben wolle, sondern er bedaure vielmehr, daß die Sachen durch die allzugrose unverdiente Oesterreichische Verfolgung in solchen Stand gesetzet worden: denn gleichwie dieses Sonnenklar zu erkennen gebe, daß der gegenwärtige Krieg keine Reichs-Sache, sondern ein lediglich das Ertz-Hertzogliche Oesterreichische Interesse betreffendes Werck sey; also ergebe sich von selbsten, daß der Churfürst, da er den Ruhestand zu handhaben gesuchet, solches so wenig wider die Reichs-Constitutiones gehandelt, als wenig der zur Unzeit von denen mit Oesterreich alliirten Reichs-Ständen abgefassete Regenspurgische Schluß sufficient wäre, die Reichs-Constitutiones umzustosen, und den Churfürsten durch Zwangs-Mittel zu vermögen, daß er von dem mit der Cron Franckreich und Spanien getroffenen Bündniß sogleich umkehren, sich des Iuris foederum mit eigener Hand entsetzen, und seine darunter gesuchte stärcke Praetensiones gleich auf einmal dahinten lassen solle; daß er darbey der Hofnung lebe, man werde die widrigen Imputationen allerseits mit Händen greifen, und selbst urtheilen, wie unbefugt man von Seiten des Ertz-Hauses Oesterreich und derer Kreise, Francken und Schwaben, mit dem Churfürsten und dessen Lande verfahren habe, auch daß selbige vielmehr sowol ihren eignen Pactis, als auch denen Reichs-Constitutionen und denen von sich gestellten Versicherungen durch die übereilte Umstosung der Defensions-Bündnis zuwider gehandelt; daß, so ferne man allerseits mit gebundenen Augen zuschauen wolte, der gesamten Deutschen Freyheit eine noch grössere Gefahr und Nachtheil zugezogen werden könte; welches aber alles lediglich demjenigen beyzumessen seye, daß man an Seiten des Ertz-Hauses Oesterreich, bey den gegenwärtigen Conjuncturen in seiner selbst eigenen Angelegenheit unter dem Schein des Kayserl. Amtes, sich einer allzufreyen Disposition bedienet, darzu einige präoccupirte Stände selbst allen Vorschub gegeben; daß dannenhero der Churfürst diesem unbilligen Verfahren und den unternommenen Feindseligkeiten nicht länger zusehen können, der gäntzlichen Zuversicht lebende, es würden ihn die sämtliche Churfürsten und Stände des Reichs um so viel weniger verdencken, daß Er endlich die vom König in Franckreich angetragene Hülfe zur Hand zu bringen getrachtet; worbey er aber vor der gantzen Welt contestire, daß er in Kraft dieser wider das Ertz-Haus Oesterreich, als Haupt-Aggressorem, ergehende Kriegs-Gegen-Declaration, kei-

keinen seiner Mit-Stände, welcher ihn nicht bereits selbst feindlich angegriffen, oder noch darzu helfen möchte, im geringsten zu beleidigen, oder zu befehden begehre, sondern allein seinen sich hervorgethanen Feinden den benöthigten Widerstand und Abbruch zu thun, zuvörderst aber mit allem Eifer dahin zu dringen, wie dem Reichs-verderblichen Krieg ehestens ein friedsames Ende gemacht, und hauptsächlich auch die bisher durch den Oesterreichischen Prädominat so sehr gelittene Iura Statuum und Freyheit des Reichs auf eine solche aufrichtige Weise vertheidiget und conserviret werden möchten, darüber die sämtliche Stände gegen ihn und sein Chur-Haus vielmehr ein gantz danckbares Vergnügen zu bezeigen Ursache haben solten; daß er insonderheit seine Land-Stände, Unterthanen und Soldatesca hiermit ernstlich ermahnet haben wolle, in der bishero bezeigten Pflicht und Devotion zu verharren, und daß diejenigen Lands-Kinder und Vasallen, welche sich jetziger Zeit in feindlichen Kriegs-Diensten befänden, sich mit Verlassung deren ungesäumt in das Land zurück begeben, widrigen Falls aber mit unausbleiblicher Strafe an Ehre, Haabe, Gut, auch gestalten Dingen nach, an Leib und Leben selbst wider sie verfahren werden solle, und dieses alles ungehindert der von feindlicher Seite bereits ergangener und etwa noch erfolgender Avocatorien und Mandaten, welche in gegenwärtigem Fall von selbsten null und nichtig, auch gantz unverbindlich seyen, u. d. m.

Chur-Bayerischer Einfall in Tyrol, und der vergebliche Versuch auf Nürnberg.

Wie übrigens nun der Churfürst sich, gedachter masen, mit den Franzosen vereiniget hatte: machte er allerhand Bewegungen. Man war deshalber sonderlich wegen Passau, oder Nürnberg besorget, obgleich beyde Städte mit gnugsamer Artillerie und Munition, wie auch Circumvallationslinien versehen waren, auch die Grafen von Schlick und *Solari* mit 7. bis 8000. Mann vor Passau stunden, der Marggraf von Bayreuth aber an die 14000. Mann, meistentheils Fränckische Völcker, bey Nürnberg versammlet hatte. Nichts destoweniger lies der Churfürst 10000. Mann seiner Truppen über die Donau setzen, welche, nachdem sie sich in zwey Haufen getheilet hatten, zugleich gegen Amberg und Rothenberg marschireten, wodurch die Fränckische Völcker von diesem letztern Orte genöthiget wurden, in der Nacht zwischen dem 4ten und 5ten Jun. die Bloquade aufzuheben, und sich nach Nürnberg zu begeben, allwo sie das zu Bedeckung dieser Stadt in selbiger Gegend versammlete Corpo verstärckten. Da denn zu eben derselben Zeit der Stadt-Magistrat den grosen Rath zusammen berufen und zu erkennen geben lies, was masen man den Schluß gefasset, bestän-

ständig bey dem Kayserlichen Verbündnis zu verharren, und sich gegen alle feindliche Gewalt aufs äuserste zu wehren. Sodann wurde der grose Rath hierüber befraget, welcher zur Antwort gab, daß er eben solcher Meynung und bereit seye, Gut und Leben vor die Freyheit anzuwenden. Dahero war man nunmehro auf nichts anders, als auf die einmüthige Beschützung der Stadt bedacht, und weil die Kreis-Versammlung, falls ein feindlicher Angrif erfolget wäre, daselbst in ihren Berathschlagungen würde verhindert worden seyn, so begaben sich die hierzu verordnete Deputirten nach Kenzingen.

Dargegen fiel der Churfürst auf einen andern Anschlag, welcher, wenn er ihm gelungen hätte, leichtlich den gäntzlichen Ruin der Kayserl. Armee in Italien hätte nach sich ziehen können. Er wolte nemlich durch Tyrol in Welschland einbrechen, und sich alsdenn auch hier mit den Frantzosen unterm *Vendome*, welcher bereits im Veronesischen stund, vereinigen. Hierauf solte auch den Rebellen in Ungarn Hülfe zugeschickt werden. In dieser Absicht marschirte der Churfürst wircklich den 4. Jun. 1703. mit 16000. Mann nach Tyrol. Indessen hatte der Graf von Schlick mit seinem unterhabenden Corpo eine Zeitlang in der Gegend Passau gestanden, und seine Cavallerie sich bis nach Ried in Bayern gezogen, anbey auch in der Ober-Pfaltz an dem Inn-Flusse das Land in Contribution gesetzt. Alsdenn aber begab er sich wieder über letzt gedachten Fluß, da inmittelst der Graf *Solari* mit 5000. Mann nach den Italienischen Grentzen marschirte, um der Frantzosen und Bayern Vorhaben gegen Tyrol zu beobachten. Ob nun schon nach der Zeit diese beyde Generale mit einem Corpo von 8000. Mann jenseit Braunau stunden, und alle benöthigte Anstalt, zu Verhütung des feindlichen Einbruchs machten: so rückte dennoch der Churfürst von Bayern, nachdem er mit einem Theil seiner Völcker, und einigen Frantzösischen Bataillonen unterm Commando des General-Lieutenants *des Bordes* in Tyrol angelanget war, den 18ten Jun. vor die kleine Stadt und Festung Kufstein, welche er alsofort zur Uebergabe aufforderte. Da hingegen der Commendant daselbst, Graf von Wolckenstein, sich an statt dessen tapfermüthig zu wehren entschlossen war, auch dannenhero bey Anrückung der Bayerischen Truppen heftig feuern, und die Vorstadt in Brand stecken lies. Allein zu seinem eigenen Unglücke wendete sich der Wind gegen die Stadt und zündete selbige an, dergestalt, daß in kurtzem alles darinnen in voller Flamme stunde. Ob nun schon der Churfürst unter währendem Brande eine abermalige Aufforderung thun lies: so wolte

doch

doch der tapfere Commendant auch so gar in dieser äuserſten Noth auf keine andere Weise capituliren, als daß ihm vergönnet seyn solte, mit aller Kriegs-Ehre nebſt 400. Mann und 30. Bagage-Wägen abzuziehen. Als aber sein Begehren gäntzlich abgeschlagen wurde: entzündete sich immittelſt ein höltzerner Gang, durch welchen man aus der Stadt ins Schloß gehen konte, da denn das Feuer ins Pulver gerieth, und alle Stücke, Bomben und Granaten anzündete; dergestalt, daß durch diesen unglücklichen Zustand auch das standhafteſte Gemüth hätte sollen bewogen werden.

Immittelſt erſtiegen die Bayerische Granadirer das Schloß, und wurde der Ort bald darauf erobert; da immittelſt der Graf von Wolckenstein Zeit gehabt hatte, sich mit seinen 400. Mann auf der andern Seite zu retiriren, und sich in das Schloß Rattenberg zu begeben. Se. Churfürſtl. Durchl. verlohren vor obgedachtem Kufſtein ohngefehr 100. Mann, und fanden viele, aber meiſtentheils eiserne Stücke.

Den 20ſten eroberten sie die Feſtung Wirgel, und den 21ſten langeten sie vor ermeldeten Rattenberg an, allwo den 22ſten eine falsche Attaque gemacht, die Trancheen eröffnet und verschiedene Batterien aufgerichtet wurden. Den 23ſten fieng man an, den Ort zu beschieſen, worauf der Commendant zu capituliren begehrte. Dieſes wurde ihm auch verwilliget, und die Capitulation unterzeichnet, des Inhalts, daß ihm vergönnet seyn solte, nebſt seiner Beſatzung, Gewehr, Bagage und zwey Stücken auszuziehen, jedoch mit der Bedingung, daß weder er, noch die Seinigen vor dem Monat April 1704. wider die Könige in Franckreich und Spanien, oder wider den Churfürſten in Bayern dienen solten, worauf den 24ſten der Abzug geſchahe, und dieſer Ort durch die Bayeriſchen beſetzet wurde.

Folgends bemächtigten sich Se. Churfürſtl. Durchlaucht der Städte Schwatz und Hall im Innthal, wie nicht weniger auch den 25ſten der Stadt Inſpruck und nahmen nicht allein die Huldigung daſelbſt ein, ſondern legten sich auch den Titul eines Gefürſteten Grafen in Tyrol bey, und lieſen die Statuen und Mobilien des unweit davon gelegenen Schloſſes, Ambras, nach München führen, da hingegen der koſtbarſte Schatz aus der allda befindlichen berühmten Kunſt-Kammer durch die Vorſichtigkeit der Kayſerl. Bedienten bereits zuvor nach Kärnten in Sicherheit gebracht worden war.

Anbey hatte sich der Churfürſt befliſſen, in einem eigenen Manifeſte den Tyrolern zu zeigen, daß diß Land dem Chur-Hauſe Bayern ſowol wegen

der alten Ehe-Verträge mit der Maultasche, als auch der neuen dißfals mit Kayser *Ferdinando II.* errichteten Pactorum halber, von Rechtswegen zukäme. Hierauf lies er die kostbaren Sachen aus der Schatz- und Kunst-Kammer zu Ambras, wovon unter andern sowol der Herr von Pölnitz in seinen Briefe *P. I. p. m. 76. sqq.* als auch und vornemlich Keysler in seiner neuesten Reise *P. I. p. 33. sqq.* umständliche Nachricht ertheilen, eilig einpacken, und wolte sie nach München abführen lassen: weil er vielleicht nicht wuste, wie lange er das Land würde behaupten können. Dadurch sind denn viele Sachen, sonderlich die vortreflichen Gemählde, mercklich beschädiget worden. Nur ermeldter Keysler rechnet auch diese vorgehabte Wegschaffung unter die politischen Fehler des Churfürstens, wodurch er seinen Waffen grosen Nachtheil zugezogen. Denn die Tyroler, sagt er, hätten aus dieser Aufräumung geurtheilet: des Churfürstens Absehen gienge nicht sowol dahin, sie zu schützen, als vielmehr, gleich einem feindlichen Lande, auszuplündern; welche Furcht sie denn zu einem neuen Eifer vor das Haus, Oesterreich, und ihre alte Herren angetrieben. Gewiß ist, daß die Tyroler vorlängst den Ruhm gehabt, sie wären dem Durchl. Hause Oesterreich, an dessen Ober-Herrschaft sie nun seit etlichen hundert Jahren her gantz gewohnet worden, mit sonderbarer Treue und Liebe zugethan. Dieser regte sich nun auch jetzo desto stärcker und verursachte, daß sich sonderlich das Land-Volck in Tyrol bald recolligirte. Darzu gaben wohl die Frantzosen und Bayern selbst gute Gelegenheit, als sie bey ihrem grosen Glücke allzusicher und übermüthig wurden. Das feste Schloß Ehrenberg nöthigten sie ebenfals durch eine harte Belagerung zur Uebergabe; und es hatte kurtz zu sagen bishero in Tyrol das Glücke gleichsam mit vollem Winde in die Frantzösische und Bayerische Segel geblasen, sogar daß auch die Frantzosen, als sie bey ihren anderswo befindlichen Armeen von Eroberung der Stadt Inspruck Nachricht bekamen, ordentliche Salven gaben; wiewol einige davor hielten, es seye unnöthig und überflüßig, wegen eines offenen Ortes mehr Pulver zu verschiesen, als man bey Einnehmung desselben würde gebraucht haben, wenn sich auch schon die Einwohner bis auf den letzten Bluts-Tropfen gewehret hätten.

Als aber nun die Feinde weiter und über den so genannten Brenner, einen Theil der Tridentinischen Alpen, bis nach Trident eindringen wolten: fanden sie die ohnediß daselbst sehr engen und beschwerlichen Pässe mit Bauern und regulairer Militz dermasen besetzt, daß sie gar bald von der Unmöglichkeit überzeuget wurden, hier durch zu kommen. Ueberdiß hatten

sich immittelst 8000. Tyroler Bauern zusammen gezogen, welche sich in die Thäler setzten, und die abgenommenen Plätze so geschwind wiederum erobern halfen, als sie waren weggenommen worden. Wie insonderheit einige von den fremden Gästen über den Adlersberg auf Feldkirch und Bregentz eindringen wolten: wurde ihnen von denen daselbst befindlichen Alliirten und Land-Truppen ein so hitziger Willkommen geboten, daß ihnen die Begierde ziemlich vergieng, ihren Beinen durch Uebersteigung des Gebürges noch grössere Müdigkeit zu verursachen. Nachdem auch die Alliirten die Brücke unter dem Peister abgebrannt, und das in der Clausen einquartirte Land-Volck sich dem einbrechenden Feinde standhaftig widersetzet hatte, gewann indessen das übrige Land-Volck, nebst den Schützen von Botzen genugsame Zeit, den andern Truppen zu Hülfe zu kommen, da denn die Frantzosen und Bayern von allen Seiten angefochten, und ihnen die Unterkleider ziemlich enge gemacht wurden; immasen man denn versichern will, daß sie über zwey tausend Todte gezählet, wobey die Ueberwinder einen Frantzösischen General, einen Obristen, drey Obrist-Lieutenants, viertzig andere Officierer und einige Gemeine gefangen, und zugleich eine ansehnliche Beute zur Belohnung ihrer Mühe sollen bekommen haben. Hiernächst wurde das obgedachte Schloß Ehrenberg auf eine artige Manier wieder erobert. Es hatten nemlich die Tyroler auf ihr inständiges Ansuchen funfzehen hundert Mann von Pludentz bekommen, welche der Hauptmann Copenhagen commandirte. So bald nun dieser anlangete: bemächtigte er sich des Schlosses Landeck, welches mit 250. Bayern besetzet war, machte diese Mannschaft allesamt nieder, und richtete seinen Marsch gegen das Schloß Ehrenberg, allwo er die darinnen befindliche Bayerische Besatzung an hundert und dreyßig Mann gleichfalls tödtete, den daselbst commandirenden Obrist-Lieutenant, Graf Tauffkirch, gefangen nahm, und selbigen nöthigte, ein eigenhändiges und mit seinem Petschaft versiegeltes Schreiben ins Bayerische Lager zu schicken, und hierdurch um 300. Mann Hülfs-Völcker anzuhalten. Diese wurden ihm auch bey Erblickung seiner Hand und Siegels alsofort zugesendet, welche aber gedachter Hauptmann bey ihrer Ankunft überfallen, und allesamt umbringen lies: dahero ein Frantzose bey der feindlichen Armee Gelegenheit nahm, die aufrichtige Meynung seines Hertzens in folgenden Reimen an den Tag zu legen:

Was mack mir in Tyrol? Schelm Bauer Kop reiß ab,
Und arm Frantzos lieg todt da, wie Hund, nit begrab.
Weib, Frau, Mann, Kind, gros Kerl hau, stick, werf, schmeis wie Narr.
O! lauf mir, eh Hals breck, zum Marschall, *Villars*.

Mit-

Mithin resolvirte sich der Churfürst über Hals und Kopf den Rückweg zu suchen. Darbey gerieth er verschiedenemale selbst in Lebens-Gefahr, und ein guter Theil seiner Völcker wurde durch die Steine erschlagen, welche die Bauern in die Wege herab wältzeten, so jene nothwendig nehmen musten. Gedachte Bauern giengen auch sonst mit den Frantzosen und Bayern, die in ihre Hände geriethen, aufs grausamste um. Z. E. dem Bayerischen Obristen, *Verita*, hieben sie bey Halle Hände und Füsse ab, und schlugen ihn hernach erst mit Hämmern zu Tode. Ja sie waren so erbittert, daß, als einer den Grafen von *Arco*, wegen seiner kostbaren Kleidung, vor den Churfürsten selber ansahe, der doch nur in einer Dragoner-Montur dem Grafen an der Seite ritte, derselbe diesen Grafen mit einer Kuzel von dem Pferde schoß. Denn sie führten gezogene Röhre, mit welchen die meisten auf 500. Schritte weit ihren Mann gewiß langen konten. Ueberdiß machten sie sich Canonen von Tannen-Bäumen, welche sie so geschickt zu bohren und zuzurichten wusten, daß sie aus einer zum wenigsten 10. Schüsse thun konten. (*) Solchergestalt gelangte denn der Churfürst schon den 22. Aug. 1703. gantz verdrieslich und in mislichen Umständen wieder zu München an, ohne daß er sein Absehen auf Tyrol hatte erreichen können; ob ihm gleich diese Expedition zum wenigsten 5000. Mann gekostet hatte. Indeß lies er doch die Festung Kufstein wohl besetzt zurücke, damit er allezeit wiederum einen offenen Eingang in das Land haben möchte: weil er vielleicht glaubte, zur andern Zeit einen glücklichern Versuch zu thun. Conf. die Europ. Staats-Cantzeley Tom. VIII. das Steigen und Fallen Ludwigs *XIV.* P. II. p. 578. sq. der Spanische Succeßions-Krieg p. 576. sqq. der monatliche Staats-Spiegel *de an. 1703.* und das Bücher-Cabinet im *XIV.* Eingange §. 44. sqq.

Doch nicht allein die muthige Gegenwehr der Tyroler Bauern war Schuld daran, daß diese unternommene Expedition des Churfürstens einen so unglücklichen Ausgang nahm: sondern es war auch indessen der Hertzog von

Neuer Einfall der Kayserlichen in Bayern, An. 1703.

(*) Als in dem letzten Oesterreichischen Succeßions-Kriege die Frantzosen An. 1744. im Herbste sich von den Vorder-Oesterreichischen Landen Meister machten, und auch im Brisgau einbrechen wolten: wusten die dasigen, vor ihre Königin treu-eifrige Bauern ebenfalls dergleichen höltzerne Canonen zu zimmern, und sich deren so vortreflich zu bedienen, daß die Frantzosen sich nicht getraueten, sie weiter zu attaquiren, sondern sie ungehudelt liesen.

von Savoyen von der Frantzösischen Parthey ab- und zur Kayserlichen Alliantz getreten. Ueberdiß hatten die Kayserlichen Truppen in Abwesenheit des Churfürsten grose Progressen in Bayern gemacht. Es war nemlich die Kayserl. Armee bey Hausheim über 40000. Mann angewachsen, und hatte den Marschall von *Villars* in seinem Lager eingeschlossen. Ein anderes Corps gieng über die Donau, und fiel in Bayern ein. Den 31sten Jul. paßirte auch bey Munderkingen an der Donau, 3. Meilen von Ulm, zwischen dem Kayserlichen General, Grafen *de la Tour*, und dem Frantzösichen General, *Haron*, eine scharfe Action, darinnen die Frantzosen eine doppelt stärckere Einbuse hatten, als die Kayserlichen, und an die 500. Mann vermisseten. Auf der Seite von Oesterreich und Böhmen her bekamen die Bayern auch einen unangenehmen Zuspruch. Der Kayserliche General *Herbeville* brach mit 4000. Mann in die Ober-Pfaltz, und der Graf von Reventlau mit 8000. Mann in Nieder-Bayern ein. Dieser passirte in der Mitte des Augusts die Donau, und berennete alsobald das Schloß Hinckelsberg bey Vilshofen. Als er nun mit demselben fertig worden war: wendete er sich gegen Schärding am Inn-Fluß, und bombardirte dasselbe den 26sten jetztgedachten Monats auf eine dermasen gewaltsame Weise, daß über 400. Häuser in die Asche fielen, und eine fast gleiche Anzahl an Soldaten und Einwohnern getödtet wurde. Alldieweil sich aber mittlerweile die feindliche Macht näherte: wurde er genöthiget, sein ferneres Vorhaben einzustellen, und sich wiederum nach den Linien zurücke zu ziehen. Indessen haben den 21sten dieses die Alliirten das Schloß zu Vilshofen bombardiret, welches sich zwar anfänglich tapfer wehrete, nachmals aber mit Accord ergeben muste. So rückte auch der General von *Herbeville* mit einigen Truppen, worbey sich eine ziemliche Anzahl Bauern aus Böhmen befand, immer weiter in der Ober-Pfaltz, und muste sich die Stadt Amberg, wegen einer Contribution von hundert tausend Gulden mit ihm gütlich vergleichen. Reventlau hergegen schickte, nachdem er Schärdingen bombardiret hatte, 1400. Mann aus, um zwey Schantzen am Inn-Fluß anzugreifen, deren sie sich auch bemeisterten, und hierauf belagerte er das auf einem Felsen an der Donau gelegene Schloß, Hardingsen, welches der darinnen commandirende Lieutenant innerhalb 38. Stunden übergab, ohnerachtet noch keine sonderliche Bresche geschossen war, über dieses auch die Bomben wenig schaden konten, indem die Gewölber allesamt in den Felsen gehauen seynd. Dasjenige, was dieser Commendant zu seiner Entschuldigung anführte, bestunde darinnen, daß er keinen Entsatz zu hoffen ge-

gehabt habe; jedoch soll er, dem Verlaut nach, dieser schleunigen Uebergabe wegen nach Braunau in Arrest geführet worden seyn.

Dargegen unterstunden sich die Bayern aus Schärdingen, welche bis auf 1500. Mann zu Fus, nebst 300. Hussaren, und 1600. Pferden verstärcket worden waren, die Fouragirer des General Reventlau mit 800. Pferden und ihren Hussaren zu überrumpeln. Ob nun schon diese Fouragirer nicht mehr als 300. Pferde bey sich hatten: so stunden sie dennoch das feindliche Feuer 3. Stunden lang mit tapferer Gegenwehr aus; dergestalt, daß sie Zeit hatten, mit 300. Pferden und eben so viel Musquetierern verstärcket zu werden, mit welchen sie die Feinde nöthigten, sich mit groser Unordnung in ihre Retranchements zurücke zu ziehen, welche aber unterweges 30. Mann, die sich verirret hatten, gefangen bekamen. Dieses ereignete sich den 3ten Septembr. und den 22sten darauf begab sich der Gouverneur von Schardingen, Graf von Tertenbach, nebst einigen Truppen vor das Schloß Neuburg, welches nur eine Stunde von Passau entfernet ist. So bald er nun vor demselben angelanget war: lies er drey Salven aus Musqueten geben, nicht anders, als ob er in Willens wäre, dieses Schloß zu belagern. An statt dessen aber schickte er einen Trommel-Schläger an den Commendanten, mit Vermelden, daß dieses Feuergeben aus keiner andern Ursache, als zu Bezeugung der Freude, wegen des wider den Grafen von Styrum erhaltenen Chur-Bayerischen Sieges, geschehen seye. Nichts desto weniger wolte sich der Commendant dieser Freude nicht theilhaftig machen, sondern lies tapfer heraus feuern, wodurch einige feindliche Mannschaft getödtet wurde. Kaum aber hatte der General Reventlau erfahren, daß sich die Bayern solchem Schloß näherten; so beordert er 200. Mann, unterm Commando des Hauptmanns von Fürstenberg, um sich mit selbigen in den Ort zu werfen. Als nun derselbe nicht weit mehr davon entfernet war: wurde er von 2. Bataillonen und einem Escadron Hussaren umringet; dahero er seine Leute die Bajonetten auf die Musqueten pflantzen lies, nachmals ohne eintzigen Verlust mitten durch die Feinde drang, und drey Hussaren gefangen nahm. Indem nun der Graf von Tertenbach in der Meynung stund, daß der Graf von Reventlau dieses Detachement persönlich anführete: so gieng er auf dasselbe les; worauf der Hauptmann abermals Feuer geben lies, und sich nachmals in Neuburg warf. Der Graf von Tertenbach aber zog sich nach Schardingen zurücke, nachdem er einige Mannschaft auf dem Platz hatte lassen müssen. Nicht lange hernach beorderte der General Reventlau den Obristen von

Arnan mit 1500. Mann zu Fus und 500. Pferden, um das Städtlein Deckendorf auzugreifen, allwo eine Brücke über die Donau gehet, und welche mit 400. Mann Land-Volck besetzet war. Solchemnach bemächtigte er sich eines Thores, nöthigte die Besatzung das Gewehr nieder zu legen, und sich zu ergeben.

Hochgedachter General Revenclau lies auch 2000. Mann unterhalb Straubingen über die Donau setzen, um das Herbevillische Corpo vor Chamb in der Ober-Pfaltz zu verstärcken, welches Städtlein sich den 6ten Sept. zu ergeben genöthiget wurde; da denn die darinnen befindliche Schützen und das Land-Volck das Gewehr niederlegen und nach Hause gehen musten; die geworbene Mannschaft aber, darunter sich zwey Compagnien Frantzosen befanden, wurde zu Kriegs-Gefangenen gemacht, und nach diesem hat sich obgedachtes Corpo gegen die Stadt Amberg gewendet, um dieselbe gleichfalls zu belagern.

Was weiter in Regenspurg und Ulm paßiret.

Inzwischen hatte der Churfürst mit seinem grösten Widerwillen müssen geschehen lassen, daß die Stadt Ulm gäntzlich mit Frantzosen besetzt wurde. Der Marschall von *Villars* legte zwey Bataillons hinein, und machte den *Marquis* von *Blainville* zum Commendanten daselbst, welcher seine Mannschaft alsobald in die Bürger-Häuser einquartirte, nachdem er die Einwohner zum andern male entwafnet hatte. Die Stadt Regenspurg und dasige Reichs-Versammlung muste auch den 28. August 1703. einen abermaligen Schrecken ausstehen. Denn als sich eben jederman in der Kirche befand: kamen 700. Mann Bayerische Truppen, welche bishero meistentheils auf dem Ries und zu Stadt am Hof campiret hatten, unvermuthet nach Regenspurg, besetzten alle Thore, postirten sich auf die Haupt-Plätze und nahmen auch endlich die Quartiere in den Häusern der Bürger. Auf solche Frantzösische Manier hielte der Churfürst die der Stadt zugestandene Capitulation! Gleichwol trug sein Gesandter der Reichs-Versammlung abermals an, was masen sein gnädigster Herr benachrichtiget worden, daß Se. Kayserl. Maj. gesinnt gewesen, eine starcke Besatzung in Regenspurg zu legen, und seye dieses die eintzige Ursache, warum Se. Churfürstl. Durchl. genöthiget worden, solchem in Zeiten vorzubauen; jedoch hoffeten Sie auf eine solche Kayserl. Erklärung, womit die Reichs-Versammlung würde zufrieden seyn können. Hierauf liesen sich einige Gesandten vernehmen, wie sie nicht absehen könten, mit was vor einer Erklärung der Reichs-Convent zufrieden seyn solte, es seye denn dieselbe solchergestalt

gestalt beschaffen, wie man sie vorlängst begehret habe, nemlich, daß Se. Churfürstl. Durchl. nicht allein Dero Truppen aus Regenspurg ziehen liesen, und alles in vorigen Stand setzeten, sondern auch sich anheischig machten, nichts weiter wider die Stadt zu unternehmen, vielweniger mit Dero Mannschaft zu besetzen, falls Se. Kayserl. Majestät von Ihrer Seiten eben dergleichen Versicherung thun würden. Jederman aber konte des Churfürstens Resolution hierauf leichtlich voraussehen. Dahero man auch bereits bedacht war, den Reichs-Tag nach Franckfurt am Mayn zu verlegen. Bey dem allen verliesen sich der Churfürst und die Frantzosen hauptsächlich auf die von ihnen angezeddelte Rebellion der Ungarn, welche freylich von Tage zu Tage mehr überhand nahm, und dem Kayser genug zu thun machte.

Fernere Bewegungen beyderseitiger Haupt-Armeen in Schwaben.

Inzwischen setzten den 1. Septembr. Se. Durchl. der Herr **Marggraf von Baaden** mit 26. Bataillonen und 50. Escadronen bey Ehingen über die Donau, und richteten ihren Marsch gegen Bibrach, in Willens, bey Memmingen die Iler zu paßiren, nachdem zuvor die Holländischen Truppen, wie auch das bishero unterm Commando des **Grafen** *de la Tour* bey Ehingen gestandene Corpo, zu ihm gestosen war, da immittelst die übrige Armee in 28. Bataillonen und 53. Escadronen in ihrem bisherigen Lager bey Haunsheim, unterm Commando Sr. Durchl. des Herrn **Marggrafen von Bayreuth** und des **Grafen von Styrum** stehen blieb. Ob nun schon der Churfürst von Bayern, nachdem er mit seiner völligen Bagage und 9000. Mann zu Lauingen im Lager angelanget war, den 2. Septembr. nebst dem Marschall von *Villars* mit 4. Regimentern zu Fus und 6. Regimentern zu Pferde aus jetzt gedachtem Lager rückte, des Vorsatzes, dem Marggrafen von Baaden den Paß über die Iler zu verwehren: so wurde doch dieser Anschlag zu Wasser, indem alle Zugänge mit alliirten Truppen dermasen wohl besetzet waren, daß sich jene nach dem Rückwege umsehen, und geschehen lassen musten, was sie nicht ändern konten; da denn der **Marggraf von Baaden** seinen Marsch ungehindert fortsetzete, um sich mit dem **General von Heister** zu conjungiren.

Dargegen hatte der Churfürst in Bayern den 4. Septembr. eine Stunde von Augspurg ein Lager von 4000. Mann aufgeschlagen, und begehrte durch seinen General-Feld-Marschall **Grafen von** *Arco*, es möchte sich jetztgedachte Stadt erklären, ob sie ihm das rothe Thor einräumen, oder aber widrigen Falls einer schärfern Verordnung gewärtig seyn wolte. Indem

dem sich aber die Stadt auf ihre Neutralität berufte und von derselben auf keinerley Weise abweichen wolte: wurden die Bayerischen bey anbrechender Nacht durch die Kayserlichen Hussaren dermasen beunruhiget, daß sie genöthiget wurden, ihr Lager zu verlassen. Unterdessen lies der Marggraf von Baaden den Commendanten durch einen Expressen versichern, was masen er mit 30 00. Mann im Anzuge wäre; gestalt er denn auch folgenden Tages vor der Stadt auf dem Lechfelde anlangete, und alsobald einige Mannschaft zur Besatzung hinein warf, da immittelst die Frantzösische Armee gleichfalls bis auf anderthalb Stunden gegen die Stadt anmarschiret war, wiewol sie sich bald wiederum in aller Stille zurücke zog, als die Alliirten mit Stücken unter sie zu spielen anfiengen.

Einige Tage hernach lies *Louis* von Baaden, welcher sich zwischen dem Lech und der Werdach gelagert und die Stadt Augspurg im Rücken hatte, die kleine Bayerische Stadt Friedberg angreifen, welche sich aber bis zum 21. Septembr. tapfer währete. Als sie jedoch an diesem Tage von 3. Batterien beschossen wurde: lies der Commendant die Chamade schlagen und muste sich hierauf nebst der Besatzung zu Kriegs-Gefangenen ergeben.

Von der Schlacht bey Höchstädt, ohnweit Nördlingen, An. 1703. worbey der Kayserliche General von Styrum den Kürtzern gezogen.

Der General Graf von *Styrum* hergegen bekam damals eine wichtige Schlappe, als er Donauwerth angreifen wolte. Zwischen Oberklau und Höchstädt, ohnweit Donauwerth, wurde er von dem Churfürsten und dem Marschall von *Villars*, mit Verlust der meisten Bagage und Stücken, auch der Feld-Casse, und an die 4000. Mann aus dem Felde geschlagen. Man hat von diesem wichtigen Vorfall verschiedene Nachrichten, unter welchen folgende eine der umständlichsten ist: Als sich die Kayserl. Armee, welche bey Haunsheim lag, in zwey Theile abgesondert hatte: setzte der eine unterm Marggraf Ludwig von Baaden über die Donau und Iler, und wendete sich nach Augspurg; der andere aber verblieb in obgedachtem Lager bey Haunsheim, unterm Commando des General-Feld-Marschalls, Grafen von Styrum, um die Feinde in ihren Retranchementen zwischen Lauingen und Dillingen zu beobachten. Nachdem man nun genugsam absahe, daß es, sowol wegen des vortheilhaften Lagers, als auch wegen der verfertigten Wercke, nicht thuelich seye, selbige anzugreifen: so wurde beschlossen, das Lager zu verlassen, und längst der Donau weiter herunter zu rücken, um, wo möglich, über diesen Fluß zu setzen, damit man die Feinde desto enger einschliesen könte. Nachdem derowegen die benöthigte Ordres gegeben waren, das Land zu bedecken: so brach die Armee den 18ten Sept. völlig

auf

auf, und lagerte sich bey Schwenningen, um denen mit der Schiff-Brücke beladenen Wägen, welche von Bauer-Pferden gezogen wurden, Zeit zu geben, zu der Armee zu stosen, welches denn nicht eher, als den 20ten geschehen konte: weil sie nicht mit allem nothwendigen Geschirr versehen waren, und weil der stetige Regen die Wege sehr verdorben hatte. Den 19ten hatte die Armee einen Rast-Tag, und damit die Feinde, welche ihr auf der andern Seite immer nachgefolget waren, und dieselbe beobachtet hatten, glauben möchten, es seye der Kayserlichen Absehen auf nichts anders gerichtet, als die Brücke bey Grimheim zu ergäntzen, um daselbst über die Donau zu setzen: so lies man in der Nacht auf einer Insul Posto fassen, nachdem man über den ersten Arm dieses Stromes marschiret war. Den 20sten mit anbrechendem Tage berichteten die Partheyen, was masen die Feinde über die Brücke zu Donauwerth gegangen, und auf die Kayserlichen in vollem Anmarsch wären, worauf der Graf von Styrum die benöthigte Ordre ertheilete, ihnen nach Möglichkeit zu begegnen. Mitlerweile nun, daß die Kayserliche zwey Linien beschäftiget waren, einen ziemlich grosen Bach zu paßiren, und eine gewisse Höhe bey Höchstädt zu gewinnen, so stelleten sich die Feinde, welche vom Churfürsten von Bayern und vom Marschall von *Villars* angeführet wurden, in Schlacht-Ordnung, und gaben die Losung mit drey Stück-Schüssen, worauf man hinter der Kayserlichen Armee eben also antworten hörete, und erfuhr man nachmals, daß selbiges der General-Lieutenant Marquis von *Usson* war, welcher sich aus seinen bey Dillingen habenden Retranchements begeben, und daselbst mit 15. Escadronen und 18. Bataillonen über die Brücke gesetzt hatte, um die Kayserlichen anzugreifen.

Inzwischen bemühete sich die feindliche Armee einen Wald zu gewinnen, um hierdurch die Kayserlichen abzuschneiden, da diese unterdessen vom Marquis von *Usson* im Rücken verfolget wurden, als welcher die Bagage und die daselbst befindliche Hussaren in Unordnung gebracht, und einigen Vortheil erhalten hatte. Bey so gestalten Sachen fassete man den Schluß, sich durch zu schlagen, und zu solchem Ende das schwächste Corpo anzugreifen, ehe die gantze feindliche Armee im Stande wäre, die unsrigen anzugreifen. Dahero wurden die Kayserlichen Regimenter, Styrum und Zollern, wie auch das Polnische Leib-Regimenter beordert, die obgedachte 15. feindliche Escadronen anzufallen, welches auch mit solcher Hertzhaftigkeit und gutem Fortgang bewerckstelliget wurde, daß sich diese letztere genöthiget sahen, die Flucht zu nehmen. Als die 18. feindliche Bataillons diese Flucht ver-

vermerckten, wendeten sie sich gleichfalls mit groser Eilfertigkeit nach Höchstädt und so gar bis nach Dillingen. Allein der General Graf von Palfy verfolgte mit 5. Preußischen Escadronen 6. solcher flüchtigen Escadronen in einen Morast, darinnen sie allesamt umkamen, ausgenommen einige Officierer, Musquetierer und Gemeine, welche gefangen wurden, und den übrigen feindlichen Escadronen gieng es nicht viel besser.

Unter währender solcher Zeit wurde unser rechter Flügel, welcher zuvor der lincke Flügel gewesen war, von der gantzen feindlichen Armee angefallen, welches verursachte, daß sich unsere Reuterey ein wenig zu zeitlich und ohne Noth bewegte; dahero sie dermasen in Unordnung gebracht, daß man sie nicht eher, als hinter der ersten Linie, wiederum zurecht bringen konte. Hierauf bedienten sich die Feinde dieser Unordnung, und griffen unsere zwey Linien an, alwo sie aber mit solcher Tapferkeit empfangen wurden, daß sie mit grosem Verlust zurücke weichen musten. Alldieweil sich nun unsere Infanterie in einer schönen Ebene befreyet sahe: so retirirte sie sich durch die erste Linie in guter Ordnung, und gewann, ohne daß die Feinde solches verhindern konten, nebst der Cavallerie den Wald, nach einem neunstündigen Gefechte und grosem Feuer, da der Feinde wohl 30000. der Unsrigen aber kaum 15000. gewesen waren. Wie viel man beyderseits an Mannschaft verlohren habe, ist so eigentlich nicht zu erfahren gewesen; jedoch wollen einige versichern, daß die Alliirten bey 3000. Mann vermissen. Der gröste Verlust, welchen dieselben erlitten haben, bestehet in der Artillerie, Munition und der Schiff-Brücke, nebst ungefehr 200. Bagage-Wägen. Jedennoch bekam der General Graf von Styrum bald hernach einige Stücke von Nürnberg, und wurde durch einige Fränckische Kreis-Völcker nebst andern, welche gleichfalls verschiedene Stücke mitbrachten, wiederum verstärcket.

Wenn hierbey die Wahrheit nicht gesparet werden soll, so muß man bekennen, daß dem Grafen von Styrum diese Niederlage rühmlicher gewesen, als manchem General ein vollkommener Sieg, indem er mit einer geringen Mannschaft wider den Churfürsten, den Marschall von *Villars*, und den Marquis von *Usson*, deren jeder ein besonderes starckes Corpo commandiret, nicht allein standhaftig gefochten, sondern sich auch glücklich von ihnen losgewickelt hat. Dargegen ist der Gewinn derer Frantzosen wiederum einmal von solcher Art gewesen, wie ihre Siege insgemein zu seyn pflegen, indem sie nemlich niemals mit ihren Feinden anbinden, es seye denn, daß sie demselben zum wenigsten über die Helfte überlegen, und also des

Sie-

Sieges fast schon versichert seynd, ehe sie noch einen Schuß gethan, oder den Degen gezucket haben. Im übrigen wurden 400. Gefangene nach Ulm, die übrigen aber nach Ingolstadt, Donauwerth und München gebracht. Nächstdem soll der Marschall von *Villars* selbst in einem Schreiben an seinen König gemeldet haben, daß, woferne der Herr von *Usson* der Ordre des Churfürsten in Bayern nachgelebet hätte, so würden die Frantzösische Truppen weniger gelitten, und mehr Vortheil darvon getragen haben. Allein der Herr von *Usson* eröffnet in seinem Bericht an den Frantzösischen Hof die Ursache, welche ihn bewogen, den Angrif zu thun, ehe noch die Bayerischen Truppen angelanget waren: nemlich er seye durch eine Losung der Kayserlichen betrogen worden, welche er vor die Losung des Churfürsten in Bayern gehalten. Dieses habe dem Grafen von Styrum Gelegenheit gegeben, sich solches Irrthumes zu seinem Vortheil zu gebrauchen, und den Herrn von *Usson* bis an seine Retrenchemente zurücke zu treiben. Allein dieser Verlust, setzet er hinzu, wurde durch die Ankunft der Armee Sr. Churfürstl. Durchlaucht, und des Marschalls von *Villars* bald wiederum ersetzet. Aus welchen Erzehlungen man gnugsam ersiehet, daß den Frantzosen ihr Sieg viel theurer zu stehen kommt, als Se. Allerchristl. Majestät in Dero Schreiben zu melden sich allergnädigst gefallen lassen.

Der Bericht des Generals von Styrum an den Printzen *Louis* von Baaden hergegen lautet also:

Gleichwie ich Ew. Durchl. in meinen letzten berichtet habe, daß mein Marsch gegen Donauwördt angetreten, als berichte, daß den 18ten, nachdem der Herr General Major von Reischach mit den Rothischen und Sternfelsischen Regimentern, zu Fus und zu Pferd, Meerheim, Holstein und Oettingen, welche zwar Regimenter genennt, aber auser den Holsteinischen nicht zwey gute Escadrons machen, vorangeschickt, aus dem Lager bey Staunsheim aufgebrochen, und bis Schwemmingen gerücket. Ich habe mich aber alda der Ursachen den folgen Tag arretiren müssen: weil nicht allein die Bagage, sondern auch die Schiff-Brücken, wegen der schlechten Geschirr und Bespannung selbigen Tag nicht ins Läger kommen können; währenden dem ich Mine gemacht, als ob die abgeworfene Brücken zu Grünheim repariren, und allda eine Passage nehmen wolte; so aber um so weniger zu behaupten war, als der Feind mit etwas Cavallerie von jenseit mich gleich cottirt und stets in Gesicht gehalten hat. Derowegen da mir der Fränckische Kreis den abgeschickten Courier in Antwort erlassen, daß selbige, gleich Ew. Durchlaucht selbst berichtet worden, mit der anbe-

gehrten Artillerie nicht aushelfen könte, das Dessein gegen Donauwördt auszuführen keine Anzeichen mehr warn, ich willens gewesen, den folgenden Tag mich wieder in mein voriges Läger zu ziehen. Es kommt aber den 20sten dieses morgends, so bald der Tag kollkömmlich an Himmel, mir von dem gegen Donauwördt ausgeschickten Partheyen die Kundschaft, daß der Feind alda paßirt, und in vollem Anmarsche der Armee gegen mir begriffen sey, worauf alsobald Bouteselle und zu Pferd blasen lassen. Immittelst stellte gegen 8. Uhr der Churfürst und Villars eine Linie von Cavalerie, eine gute halbe Stund von meinen Läger. Indem aber an der lincke des Feinds das Schloß Hofheim, so mit 100. Preußischen zu Fus besetzt, alda etwas anhalten habe, und drey Canonen-Schüsse zur Losung thun lassen: ward kurtz darnach eine dergleichen Losung, und zwar aus 6. Stücken, von dem Frantzösischen General Lieutenant *D'Usson*, der vorherigen Tages zwey Stund jenseits der Donau abmarchirt, in der Nacht aber bey Dillingen repaßirt, und mir mit 15. Squadron und 18. Bataillon im Rücken gehen sollen, gegeben, welches das Zeichen seines Concerts, und der stärcker Theil mich vorwärts, der schwächere aber hinterwärts attaquiren sollen. Darauf bin ich einen hinderwärts gewesenen Gutenbach mit der Armee gleich repaßirt, und die daran gelegene Anhöhe zu gewinnen gesucht, mit der Resolution, den schwächern Theil vorhero über den Haufen zu werfen, ehe mir der stärckere auf dem Hals kommen könne, wie dann solches auch geschehen, daß mit meinen unterhabenden Zollerischen, und den Königl. Polnischen Leib-Regiment, die gedachte 15. Esquadrons, welche sich von ihrer Infanterie etwas zu weit entfernet, rechtschaffen zertrennet, Standarten überkommen, und in die Flucht gegen Höchstädt geschlagen. Von selbigen wolten sich nachgehends einige ohnweit ihrer Infanterie, die auf wahrgenommene Zerstreuung gleich so gar bis Dillingen durchzugehen angefangen, postiren, worauf der Herr General Feld-Marschall Lieutenant, Graf *Palfy*, selbige mit 5. Preußischen Standarten, als drey von Leib-Regiment und zwey von Crassau aufs neue angegriffen, und bis in einen unergründlichen Morast poußirt, worinnen Mann und Pferd steckend geblieben, und auser einigen zu Fus, wenig davon kommen sind; auch haben die Carabiniers zwey bis drey Esquadrons attaquirt: weil die meiste sich über den Bach salvirt, nur etwas wenigs niedergemacht, und eine Standart von Arcoischen Regiment erobert. Demnach nun zu meinen Avantaggio und Debaraßirung der *Marquis d'Usson* sich schier bis Dillingen zurück gezogen, hat die Armee in ihren Linien allezeit in guter Ordnung längst dem Gebürg und den Wald

sich

sich zu retiriren gesucht, die feindliche hingegen, welche auch bemeldten Bach in Bataille so viel möglich gewesen poußirt, hat immerhin bald oben bald unten mit der Cavallerie gesucht uns anzugreifen, ist aber jederzeit von dem Feuer der Infanterie einen Canon-Schuß weit abgehalten worden. In während diesen retiriren habe jedermalen gesucht, die Höhe auf meiner lincken Hand von dem grosen Wald verdeckt zu mainteniren, da ich dann in währenden Marsche eine sichere Anhöhe, welche sich als ein Rücken, theils mit Hecken bekleidet, bis in die Ebne hinaus gezogen, und zwar an das Dorf, wo der Morast ist, in welchen der Herr General Palfy die feindliche Esquadrons gesprengt hatte; als mich auf diesen specificirten Ort gesetzet, und angehalten, die zweyte Linie der Armee erwartend, hat der Feind auf meinen lincken Flügel, welcher sonst der rechte ist, mit vier Bataillons einen Angrif in den Wald versucht, alwo sich eben der General Feld-Marschall Lieutenant von Schulenburg mit zwey Sächsischen Bataillons, nebst einiger Artillerie, sehr avantageux postirt gefunden. Worauf die gedachte eine feindliche die zwey Sächsische angegriffen, so aber ein solches Feuer wieder gegeben, daß die attaquirende aus einander gesprengt worden, wodurch man dieser Seite wieder Luft bekommen. Nach diesen hat der Feind, da die zweyte Linie näher gerückt, auch Mine gemacht, als wolte er mit seiner Cavalerie die Infanterie, welche unter Commando des Herrn General Feld-Marschall Lieutenant von Erffen gestanden, nemlich Fürstenberg, Durlach, Schnäblin, Mohr de Wald, Sachsen-Weimar, und Schwartzenburg angreifen, auf diese Bewegung, ohne aber attaquirt zu seyn, hat das Bareuthische Regiment in specie, nebst einig andern umgewandt, und in vollem Lauf die Flucht genommen, die noch in wenig angehaltene und gestandene dadurch in Confusion gebracht, da dann der Feind sie verfolgend auf das Feuer der vorgemeldten Bataillons gefallen, welches einen solchen Effect gethan, daß mit Hinterlassung vieler Todten die feindliche Cavalerie zurück gehalten worden. Wie ich nun das zweyte Treffen durch das erste paßiren lassen, und die Cavallerie, so viel möglich, angehalten wurde, hat man die Retirade immerhin mit Behauptung der Anhöhe und Bedeckung des Waldes auf den lincken Flügel abwärts gezogen. Dieses nun hat angefangen, Morgends um 7. Uhr, und gewährt bis Abends um halb 5. Uhr, da ich endlich ein Thal, welches die Bauern angewiesen, erreichet, wo der Weg auf Nördlingen gegangen, selbiges mit der Infanterie behauptet, bis die Cavalerie, welche bey mir gehalten, durchgehends mit der Infanterie den Marsch geschlossen, und vor Tags bey Nördlingen angelangt bin. Ob

nun zwar ich nicht vermuthet gehabt, des völligen Feindes Gewalt von dem Lech und der Donau, welche in des Churfürsten und *Villars* Personen, nebst den Marquis *d'Usson*, mit 72. Esquadrons, und 48. Bataillons Frantzosen und Bayern, der gefangenen Officiers und Gemeinen Aussage nach, bestanden, mir auf den Hals zu ziehen; als glaube, nachdem mich in dieser Affaire engagirt befunden, ich die Conduite geführet, welche jedemaln mit Darsetzung meiner Reputation, Ehr und Leben zu behaupten getrauen werde, da dann Euer Durchlaucht selbst, als meines berühmten Capitains, hohen Urtheil mich am ersten unterwerfe. Den eigentlichen Verlust der Mannschaft kan dato noch nicht berichten, gestalten die Leute theils nach Heidenheim, theils in die Waldungen, theils aber auch in einer Route bis nach Nürnberg gelaufen, allwohin an den Kreis-Convent geschrieben, das fliehende Gesindel im gantzen Land aufzuhalten, und zurück zu schicken. Doch glaube nicht, daß viel über 1000. Mann sind, oder gefangen seyn worden. Dargegen nicht mir zur Consolation, noch jemanz zu flatiren, der Feind versichert ein weit mehrers, absonderlich Officirers eingebüsset hat, und merckt man den Verlust im Läger nicht sehr, auser an Artillerie und Gezelten. Ich bedaure am meisten die verlohren gegangene Artillerie und Munition, nebst den Schiff-Brücken, aus welchen die Vorspann-Bauern, wie man schon öfters erlebt, gleich ausgespannt, und alles im Stich gelassen haben, dabey auch ein paar hundert Bagage-Wägen dem Feind zur Beut verblieben sind. An Ober-Officiern ist der General-Major, Nazmer, welcher mit der Bereitschaft und alten Wacht die Arrier-Garde machte, todt, der Obrist Blumenthal gefangen, der Obrist-Lieutenant von Anhalt durch ein Stück geblieben. Dieses ist alles, was man von Officiern verlohren. Estandarten werden einige gemisset; hingegen von dem Feind auch einige verlohren worden, wovon den eigentlichen Bericht auch einsenden werde. Absonderlich aber um Ew. Durchl. die Fermeté der Königl. Preußischen Infanterie, unterm Commando Ihr. Durchl. des Fürsten von Anhalt, welche über die Fläche, allezeit in bester Ordnung geschlossen, marschirt, anrühmen, die der feindlichen von allen Orten anrückenden Cavalerie durch ihre Contenance solchen Respect halten gemacht, daß auch selbige nimmermehr zu attaquiren getrauet worden, und da man in den Wald gerücket ist, haben die Preußische Grenadirer die Arrier-Garde genommen; wie sie sich dann gegen die Cavalerie manteniret, nachmals aber von einigen Bataillons angefallen worden, und ziemlichen Schaden, wie leicht zu erachten, gelitten haben. So bald nun die Truppen, die sich stündlich mehrer

ein-

einfinden, gesammelt, und wiederum in Ordnung gebracht, werde mich nach der Contenance des Feindes moviren, auch da selbiger die Donau aufwärts gehen solte, ihn cottirn, wenn er aber abwärts, in der Gegend Harburg mich zu postiren suchen, welches hoffentlich Ew. Durchl. Intention gemäs seyn wird. Uebrigens habe nun um einige Regiments-Stück an den Fränckischen Kreis-Convent per Expressen nacher Nürnberg geschrieben. Ob aber etwas erhalte, berichte nächstens. Ew. Durchl. aber ersuche zu deren anderwärtiger Beyschaffung, falls dahin nichts erlangen solte, Dero Authorität zu interponiren. Wormit ich ꝛc. ꝛc. Feld-Läger bey Nördlingen den 21. September.

Styrum.

Was aber dieses Treffens wegen von München aus, und also feindlicher Seits, durch öffentlichen Druck umständlich berichtet wurde, lautet von Wort zu Wort also:

Nachdem der Monsieur *d'Usson*, Königlicher Frantzösischer Generallieutenant, so das in den Linien bey Dillingen gelassene Corpo commandirt, den Königlichen Feld-Marschall *de Villars* die Nachricht gegeben, daß die Kayserl. Armee unter den Feld-Marschall, Grafen von Styrum, selbigen Tag ihr Läger bey Haunsheim verlassen, und über Höchstädt hinaus in Marsche begriffen seye, hat der Herr Marschall *de Villars* solches gleich Ihro Churfürstl. Durchleucht zu wissen gemacht. Und weiln man schon vorhero entschlossen ware, auf eine von beyden Kayserl. Armee, welcher man würde beykommen können, los zu gehen, so ward vor gut befunden, nicht einen Augenblick zu verlieren, um den General Styrum zu erreichen, in der Hofnung, daß man denselben zwischen Ihro Churfürstl. Durchl. Armee, und des *Mr. d'Ussons* unterhabendes Corpo, in die Mitte bringen, und zu gleicher Zeit hätte attaquiren können. Der Herr Marschall *de Villars* setzte sich selbige Nacht mit den Brigadier von Massenback, und *d'Aulessy* unter Donauwörd, und weiln Ihro Churfürstl. Durchl. resolvirt hatten, gleich des andern Morgens mit der Armee zu folgen: so schickte er die Nacht hindurch verschiedene Partheyen auf Kundschaft aus, welche zurück brachten, daß der Feind unterhalb Höchstadt, unweit der Donau, an dem Fus der sich selbiger Gegend befindenden Gebürge, sein Läger geschlagen, welches auch des *Mr. d'Usson* Schreiben bestätigten. Wovon dann der Marschall *de Villars* aus seiner beywohnenden Vigilance um 2. Uhr nach Mitternacht Ihro Churfürstl. Durchl. informiren lies, mit dem Anhang, daß man seines

nes Ermessens der ersten Resolution nachzugehen, und sich der Stadt Donauwördt zu zu nähern hätte, so Jhro Churfürstl. Durchl. auch gnädigst beliebt, und also vorgenommen.

Den 19. Sept. waren die Kundschaften in etwas unzuverläßig, die mehrere aber gaben, daß die Armee des Herrn Feld-Marschalls von Styrum noch in den vorigen Läger stünde, derentwegen dann kein Mensch aus Donauwördt hinaus gelassen ward; damit der Feind keine Kundschaft von unserm Mouvement bekommen könte. Der Marschall *de Villars* aber verfügte sich zu Jhro Churfürstl. Durchl. eben da sie in Jhrem Quartier zu Oberndorf, bey zwey Meil von Donauwördt, eintrafen, aus welchem Sie sich wegen der Hofnung, daß man mit dem Feinde würde anbinden können, nacher erst gedachtem Donauwördt begeben, und allda die Nacht zubrachten. Jnmittelst liese *Mr. de Cheladet*, so mit der Cavallerie von *Mr. d'Usson* des Feinds Mouvement zu beobachten beordert ware, dem Marschall *de Villars* berichten, daß der Feind versichert auf die Höhe von Cremmingen campire, worüber dem *Mr. d'Usson* gleich Ordre zugeschickt ward, seine Messures also zu nehmen, daß er mit anbrechendem Tage nahend an den Feind zu stehen komme. So bald er aber die Armee ins Gesicht bringe, solle er aus Stücken drey Losungs-Schüsse thun lassen, auf welches man ihm disseits auch wieder antworten lassen wolte. Bey nebst ward resolvirt, von 10. Uhr Abends zu marschiren, die Bagage aber zwischen der Donau und der Wernitz stehen zu lassen. Jhro Churfürstl. Durchl. brachen um Mitternacht von Donauwördt auf, und ward zwar alles aufs möglichste beschleunigt. Jndem aber das nächtliche Marschiren an sich selbsten nicht gar wohl von statten gehet, die Armee auch sowol die Donau, als die Wernitz, nur über eine Brücke paßiren kunte, und vier Meil marschiren muste; als hatte man erst um 8. Uhr in der Frühe in des Feindes Angesicht zu stehen kommen können.

Jnmittelst hatte der *M. d'Usson*, theils um der gegebenen Ordre, vermöge deren er bey anbrechenden Tage vor dem Feinde stehen sollen, genau nachzukommen, theils aus Muth und Begierde, zumalen er durch die drey Canonen-Schüsse, so bey seiner Annäherung der Feind gethan, und er unser Seits geschehen zu seyn vermeynte, eingeführet worden, zu Höchstädt den Bach paßirt, und sich vor den Feind in Bataille gestellet, auch aus den Stücken scharf schiesen lassen, so wir jedoch wegen widrigen Winds nicht gehöret. Als aber der Feind, so noch nichts von der Ankunft Jhro Churfürstl. Durchl. und Dero Armee wuste, mit seiner völligen Armee auf ihn

los

los zog: ward er sich zu retiriren genöthigt, und begab sich wieder gegen seine Linien vor Dillingen zurück, worunter die Cavallerie unterschiedlich, auch theils ziemlich glücklich mit dem Feind chargirt, wie dann auch von den Regimentern, *de la Vrilliere* und *de Montmain*, unterschiedliche Standarten und Paucken eingebracht worden. Unter diesen kame die von Ihro Churfürstl. Durchl. commandirte Armee herbey, und stellte sich in Schlacht-Ordnung, mit dem lincken Flügel an das Schloß von Schwenningen, welches der Feind mit 100. Mann besetzt hatte, so man auffordern, sie hingegen eine hochmüthige Antwort hinaus sagen lassen. Der rechte Flügel aber erstreckte sich an den Fus der vorhandenen Berge.

Unter dem Annähern auf den Feind hat man befunden, daß er sein Lager verlassen, und sich in zwey wohl verwahrten Linien hinter dem Wasser bey Grenheim in Bataille gestellet hatte. Der mehreste Theil der Zelten waren zwar noch aufgeschlagen; man hatte aber wohl vermercken können, daß sie sich mit ihrer Bagaze gegen den Fus der Berge zu begeben trachteten. Unsere Armee stunde gar bald in Bataille, und marschirte man also gegen den Feind, von welchen 15. bis 16. Trouppen Cavalerie, nachdem man unser Seits auf sie anrückte, sich immer auf 200. Schritt weit von uns zurück zogen. Der *Sieur de Tour*, Obrist-Lieutenant von *Fourquevaux*, that den Angrif, und chargirte die feindliche Vortruppen, welche ein gewisses Ort, so sie vorhero verlassen, mit 200. Pferden und den Hussaren, auf ein neues bedeckten.

Bald darauf kame man an das Gestatt von demjenigen Bach, hinter welchen vorgedachter masen die feindliche Armee mit zwey Linien in Bataille stunde. Ihre Churfürstl. Durchl. setzten sich vor dem rechten Flügel, wie auch der Marschall *de Villars*. Der Churfürstl. Feld-Marschall, Graf von Arco, commandirte den lincken, und war das Absehen, den Fus des Bergs zu occupiren. Die Brigade du Dauphin hatte Ordre, sich an das Holtz zu setzen, und paßirte man unterschiedliche kleine Wässerlein und Bäche, auch Moräste, wo sonsten sehr schwerlich durchzukommen, aber von der Cavalerie in dem Muth und Eifer gleichsam vor nichts geachtet worden ist. Der Herr Graf *de Lannion*, als welcher in dem gantzen Verlauf dieser Action seinen gewöhnlichen Helden-Muth abermal erscheinen lassen, commandirte den rechten Flügel. Da man aber auf das Dorf, Pohlstadt, so an die Berge stöset, zutraf: fand man allda zu nicht geringer Verwunderung die Brigade *de Borbonnois*, und des Mr. *d'Usson* Corpo, welche sich mit den übrigen Truppen nicht retiriren können. Mit dem rechten Flügel hielte

man sich beständig an dieses Dorf, und ware die Brigade du Dauphin auch beordert, sich dahin zu ziehen, worunter man zuwartete, bis die Infanterie dasjenige Dorf erreichet, so gantz in die Mitten liegt; also daß man hinnach gegen den Feind in völliger Fronte anmarschiren konte. Die Irrländer, so der Mylord *Clare* commandirte, haben dieses Dorf gleich occupirt, und eine solche Animosität zu schlagen verspüren lassen, daß man sie nicht genugsam loben kan. Und nachdem der rechte Flügel von seiner lincken Hand verstärcket worden; so gienge man auf den Feind los, wobey Mons. *de Lannion* die Brigade *de Conflans*, und *de Bonfols*, bey welchen auch die Esquadrons von den Garden Sr. Churfürstl. Durchlaucht stunden, nebenst den Regimentern, de Royal, Royal-Piemont, Prince *Charles*, *Livry*, *d'Haudicourt* und *Conflans*, en Chef anführte, auch mit solchen des Feindes lincken Flügel auf das tapferste chargirte; gestalten von den Regimentern *d'Haudicourt* und *Livry* verschiedene feindliche Standarten erobert worden. Hierunter nun hat man auf unterschiedliche feindliche Bataillons getroffen, so sich mit groser Standhaftigkeit retirirten. Unsere Infanterie hingegen, welche ohne die geringste Ausrastung schon bey 9. Meil-Wegs gemacht hatte, kunte nicht zeitlich genug zur Stelle kommen. Es waren zwar die Esquadronen du Dauphin, und *du Barautis* commandiret, solche feindliche Infanterie zu chargiren; allermasen es die du Dauphin mit gröster Courage gethan, dabey sich der *Marquis du Carlade*, unerachtet des grosen Feuers, unter selbe hinein gewagt, zwey Bataillons zertrennet, und eine Fahnen erobert. Weil er aber nur mit diesen drey Esquadronen versehen war: so konte er nicht alles aus dem Wege räumen, und hat die feindliche Infanterie ihren vorigen Marsch wieder angetreten. Zu eben dieser Zeit liesen sich unterschiedliche feindliche Bataillons, so ihre lincke Hand am Holtz verstärckten, unweit vor uns sehen, auf welche der *Monf. de Lée* mit der Brigade du Dauphin, samt einer andern, *de Bourbonnois* los gegangen. Die Feinde machten ein groses Feuer, und nachdem sie den zweyten Bataillonen du Dauphin, samt einem *du Guyenne*, etwas weniges in eine Unordnung gebracht: so setzte ein feindlicher Trouppe von 40. Köpfen in dieses Bataillon hinein, und chargirte sehr tapfer und resolut; dahero die Esquadronen du Dauphin commandiret wurden; um solche unsere Infanterie zu soutteniren, welche sich aber von selbsten wieder in gute Ordnung gestellt.

In währenden diesen, und daß die Sachen auf den rechten Flügel also ablaufen, hatten der Feld-Marschall Graf von Arco, die Herren Grafen *du Chours*, und *de Monasterole* mit unserm lincken Flügel, bey welchem sich

14. Esquadronen von Sr. Churfürstl. Durchl. Trouppen befanden, den gantzen rechten Flügel vom Feind geschlagen, und trachtete man nur immerdar durch die unsrige des Feindes Flügel einzuschliesen, welche sich aber allezeit wiederum in Stand setzten, nach Proportion, daß ihre Infanterie zu ihnen gestosen, als welchen letztern, wegen ihrer bezeigten Fermeté, gewis viel löbliches zuzuschreiben.

Unsere Infanterie, als welche schon gedachter masen einen ungemeinen Marsch gemacht hatte, konte die feindliche nicht geschwinde genug erreichen; dann selbe sich förderlich, jedoch mit sehr guter Ordnung, immer zurücke gezogen; die Bayerische Cavalerie aber unter dem schon benannten General auf einer, und die Frantzösische auf der andern Seite chargirten, und trieben die feindliche aus einander. Das Regiment *de la Fernonaye* attaquirte zwar die Bataillons der feindlichen Arrier-Garde, warf die letztere Zeilen über den Haufen. Die übrigen aber machten ein so starckes Feuer, daß, ohnerachtet man aus unserer Artillerie, welcher der *Sieur d' Honoille* nachfolgen, und so geschwind, als möglich, unter sie canoniren lies, diese Infanterie mehr, als anderthalb Meilen, sich nicht zertrennen lassen. Unsere Cavalerie wiche derselben nicht mehr von der Seite, hielte sich auch zuweilen von vorne herauf, bis endlich die Brigade von den Irrländern, und eine andere desgleichen von Artois, samt etlichen Compagnien an Granadierern, ihre hindere Linie erreicht, da sie dann in eine Unordnung gerathen, und völlig über den Haufen geworfen worden, wobey das Niedermachen meistens angegangen, so die gantze Nacht in den Gehöltzen gewährt hat, und sehr gros gewesen, zumalen gewis ist, daß mehr als 3000. Mann von dem Feind auf der Wahlstatt geblieben, ohne was bleßirt worden, und sonst verlofen ist. Die Anzahl der Gefangenen belauft sich auf 4500. Mann. Von aller seiner Artillerie, so in 34. Metallinen Stücken bestanden, und welche man nacher Ulm geführt, sind wir Meister worden, wie auch einer Schiff-Brücken auf Wägen, samt aller Zugehör; und hat generaliter unsere Armee alle Bagage, viel Standarten, Paucken und Fahnen bekommen. Die Beute, so selbe gemacht, ist sehr gros. Man muß aber auch dieses unsern Truppen zum Ruhm nachsagen, daß sie durch die Bagage paßirt, ohne daß ein einiger Soldat seine Stelle verlassen hatte, und ist auser den Hussaren kein Mann, weder zu Pferd, noch zu Fus, der geringsten Beute nachgegangen, als nachdem die gantze Action vorbey war. Unter den Gefangenen befindet sich der General-Major, Nazamar, von denen Brandenburgischen Truppen verschiedene Obristen, Obrist-Lieutenants, Majors, Hauptleute und

andere Officiers, über deren Namen man eine absonderliche Liste verfassen wird. Diese Victorie, die nit completer seyn könte, ist vor unsere Armee um so considerabler: weilen nicht allein unser Verlust respective gar gering, und sich nicht über 500. Mann belauft. Ihro Churfürstl. Durchlaucht haben alles mit gröstem Verstand, Experientz und Valeur angeordnet, auch sich an den allergefährlichsten Orten gegenwärtig befunden. Der Monsl. *Marechal de Villars* hat ingleichen seine sonderbare Capacität und Kriegs-Erfahrenheit erwiesen; allermasen er auch von seinen Officiern, sowol Generalen, als andern, nicht weniger den gemeinen Soldaten, so mit einer ungemeinen Begierde gefochten, stattlich secundiret worden. Dem Feld-Marschalln, **Grafen von Arco**, in Absonderheit gebühret groser Theil an dieser Victorie. Die Herrn Envoyés von Franckreich und Savoyen sind Ihro Churfürstl. Durchl. die gantze Zeit von der Action gefolgt. Der Ueberrest von dieser Kayserl. Armee hat sich in groser Unordnung gegen die Stadt Nördlingen retiriret und postirt.

So weit der Bayerische zu München gedruckte Bericht von diesem bey Höchstädt erhaltenen Siege, in welchem, wie der Verlust ihrer Seits etwas gar zu gering, als ist er auch Kayserlicher Seits gar zu hoch angesetzt; anerwogen man hernach in Liste von den Regimentern befunden, daß sich der Abgang der Todten und Verlohrnen auf Kayserl. und Alliirter Seite, ohne die Königl. Preußische Infanterie gerechnet, auf 863. Mann, und 931. Pferde belaufen. Da hingegen man von der Königl. Preußischen Infanterie allein an Todten und Verlohrnen 2079. Mann gezählet. Wie denn diese Völcker auch hiebey ein unsterbliches Lob erfochten, und die Chur-Bayerische selbst, Kraft eines im öffentlichen Druck liegenden Schreibens, ihnen das Lob beylegen müssen. Die Brandenburgische Regimenter haben sehr viel gelitten, und ihre so viele und wackere Officiers sind zu betauern, welche alles verlohren, und nichts mehr behalten, als was sie an dem Leib haben. Der General von Styrum hat ihnen zu dancken, daß nicht die gantze Armee zu Grunde gegangen; indem sie durch ihre wohlgeschlossene Retraitte, welche unsere gantze Armee admirirt, und von der versuchten Infanterie ein mehreres nicht erlangt werden konte, verhindert, daß sich nicht gleich alles zertrennet und aus einander gegangen, wie hernach zuletzt geschehen.

Was nach der fatalen Schlacht bey Höch-

Mitlerzeit liesen Se. Durchl. **Marggraf Ludwig von Baaden** bey Augspurg eine Brücke über den Lech schlagen, und selbige mit Schantzen verwahren, um solchergestalt einen freyen Paß in das Bayerische zu haben;

ben; immaſen denn auch dieſes Land durch die Streifereyen ſehr beängſtiget wurde. Den 29. Septembr. vermeynete die Frantzöſiſche und Bayeriſche Armee ſich eines entſtandenen dicken Nebels zu bedienen, und vor die Stadt Augſpurg zu rücken, des Vorſatzes, ſelbige zu bombardiren: jedoch als man in der Stadt alle behörige Anſtalt zur Gegenwehr machte, über dieſes auch höchſt gedachter Herr Marggraf ſeine Armee in Schlacht-Ordnung ſtellete: zog ſich der Feind ohne ferneres Unternehmen nach Gerſthofen in ſein voriges Lager zurücke. Hierauf beſetzten Se. Durchl. vorgedachte Stadt mit 6000. Mann, und wendeten ſich mit Dero Armee gegen Landsberg und Memmingen, um, wie damals die Rede gieng, ſich dieſer Oerter zu bemächtigen, und zu dem unterm Commando des Generals von Schulenburg ſtehenden Detachement zu ſtoſen. Dieſer letztgedachte General rückte bald hernach mit ſeinen 6000. Mann von Nördlingen die Donau hinauf, als er in Erfahrung kam, daß der Feind aus ſeinem bisherigen Lager bey Gerſthofen aufgebrochen, und theils gegen Ulm, theils gegen Donauwerth und Dillingen marſchiret ſey. Indeſſen waren die Königl. Polniſche Auxiliar-Völcker ſo glücklich, daß ſie die Frantzöſiſche Montirung vor 15000. Mann, nebſt ſechs und dreyſig tauſend Louis d'Or am Gelde, ſo von Schafhauſen herunter kam, ertappeten, und die darbey geweſene 1500. Mann völlig niedermachten.

ſtädt zwiſchen beyderſeitigen Armeen paßirt.

Mitlerweile hatten auch die Frantzoſen unterm *Vendome*, von Italien aus, einen Einfall in Tyrol gethan, und gedachten durch dieſes in Teutſchland einzudringen, und ſich daſelbſt mit den Bayern zu conjungiren. Mit denenſelben tummelte ſich aber der Kayſerliche General-Feld-Zeugmeiſter, Graf von Heiſter, weidlich herum, und jagte ſie durch abermalige Beyhülfe des Land-Volcks wiederum hinaus. Als nun derſelbe der Stadt Trient zu Hülfe kam, welche *Vendome* hart belagerte: beobachteten inzwiſchen die Bayern die Gelegenheit, und bemächtigten ſich wiederum des Paſſes bey Seefeld und Scharnitz. Allein ſie wurden von den Kayſerl. Völckern, Schützen und Land-Volck geſchwinde von dannen wiederum heraus getrieben. Ueber dieſes Wohl-Verhalten der Tyroler Bauern bezeigte der alte Kayſer Leopold ein ſolches Vergnügen, daß er einen dergleichen Bauer, welcher nach Wien gekommen war, und von den vorgegangenen Begebenheiten ausführlichen Bericht erſtattet hatte, mit einer goldenen Gnaden-Kette, und daran hangenden Kayſerlichem Bruſt-Bilde, beehrete. Conf. die Europäiſche Fama *P. XVIII. p. 470. et P. XIX. p. 550. ſq. et 574.*

Mislungene Unternehmung des Kayſerl. Generals von Heiſter auf die Tyroliſche Feſtung Kuffſtein.

Inzwiſchen war die Feſtung Kuffſtein von den Kayſerlichen beſtändig blo-

quirt gehalten worden. Da aber nunmehro wegen der Frantzosen in Tyrol nichts weiter zu besorgen war: so gieng der Graf von Heister mit seiner Macht selber vor Kuffstein, und lies sie den 25sten Octobr. 1703. durch ein an den Commendanten und Obristen Freyherrn von Seefeld abgelassenes Schreiben auffordern, welcher aber in schriftlicher Antwort meldete, daß, gleichwie er die Ehre gehabt, Rothenberg in der Ober-Pfaltz, unerachtet zweyer empfangener Aufforderungs-Schreiben, zu beschützen: also seye er, nebst seinen Officiern und Soldaten, auch gesonnen, diesen Ort, so lange ihm GOtt das Leben und die Gesundheit liese, zu vertheidigen. Hierauf machte hochgedachter Graf den 29sten dieses alle erforderliche Anstalten zum Sturm, und wurden zu solchem Ende drey Attaquen auserschen, nemlich die eine längst dem Inn-Fluß, um den Felsen herum, auf einen alten Pulver-Thurm, die andere auf die zwischen dem Rondel und der Wasser-Pastey gelegene Courtine, und die dritte gleichfalls am Inn unter der Brücke bey der Wasser-Pastey, worbey denn zu jeder unter den ersten beyden vierhundert, zu der letzten aber dreyhundert Mann, ohne die Officierer, bestellet wurden. Gegen den Abend lies man diese commandirte Mannschaft im Finstern nach ihren ausgezeichneten Posten anrücken, und wurden ihnen die hierzu absonderlich verfertigte Sturm-Leitern ausgetheilet, mithin auch die Losung des Angriffes gegeben, welche in drey angezündeten Bomben bestehen solte. Unterdessen hatte der Stück-Hauptmann, Obenaus, Ordre bekommen, einen auf Schiffe geheffteten Lauf-Steg von 276. Schritten lang, um den Schloß-Felsen herum, über den Inn-Strom anzulegen, welches er auch in der Stille, mit sonderbarer Geschicklichkeit bewerckstelligte, und als die commandirte Mannschaft postiret war, welches um 1. Uhr in der Nacht geschahe: wurde obgedachte Losung zur Attaque gegeben, worzu denn ein unvermuthet entstandener Nebel sehr behülflich zu seyn schien; immasen denn auch der Sturm von allen drey Seiten mit solchem tapfern Nachdrucke geschahe, daß man die Stadt endlich unter scharfem Gefecht mit dem Degen in der Faust eroberte, worzu die auf ein vermaurtes kleines Thor angeschlagene Petarde nicht wenig beytrug, und eine solche Würckung hatte, daß selbige mit Ausschlagung etlicher Centnerschweren Steine eine grose Oeffnung machte. Bey diesem hitzigen Anfall retirirte sich ein Theil der Belagerten gegen den Weg zum Schloß, welchen aber die Belagerer dergestalt auf dem Fus nachfolgeten, daß der Commendant solches wahrnahm, und mit Aufziehung der oben bey dem Schloß befindlichen Fall-Brücke seinen eigenen Leuten den Eingang verwehrete, also

also daß aus der Stadt wenig in das Schloß kamen, und auser 140. Gefangenen, die übrigen in ziemlicher Anzahl getödtet wurden. Von Seiten der Kayserlichen aber zählete man an Todten einen Hauptmann, und 50. Gemeine, ohne die Verwundeten. In dieser eroberten Stadt fand man annoch eine ziemliche Anzahl Horn-Vieh und Schaafe, wie auch 90. Pferde, ingleichen einen gnugsamen Vorrath an Proviant, und sonsten eine unvermuthete ansehnliche Beute. Hierauf fieng man den 30sten an, die Mörser aus den Kesseln zu heben, und selbige den 31sten in der Nacht auf den Platz in die Stadt zu bringen, in Willens, das Schloß daraus zu beängstigen.

Indem aber der Graf von Heister mit dieser Belagerung beschäftiget war: langete der Chur-Bayerische Entsatz unvermuthet an, und passirte den Inn-Fluß. Ob sich nun schon hochgedachter Graf nebst den Seinigen ziemlich zur Wehr setzte; so währete doch solches nicht über eine Stunde; indem die Bayern mit völliger Macht anrücketen; dahero jene genöthiget wurden, nicht alleine die Stadt zu räumen, sondern auch 4. Möser zurücke zu lassen; wie denn auch noch über dieses 250. Mann in die Gefangenschaft geriethen.

Diese glückliche Befreyung erweckte bey dem Commendanten daselbst, Freyherrn von Seefeld, einen solchen Muth, daß er den 28. Novembr. mit 700. Mann, 12. Stücken, auch einiger Munition und Proviant von dannen auszog, und seinen Marsch nach St. Iohannis und Kitzbühl richtete, allwo die Bayern eine Linie gezogen. Diese Oerter nun vermeynte er zu überrumpeln, und sodann weiter in Tyrol einzubrechen. Allein er hatte die Rechnung ohne den Wirth gemacht: indem ihm ein Trautmansdorfischer Hauptmann mit 150. Soldaten, nebst einer Anzahl Bauern bey Kesselfeld auflaufete, ihn hitzig anfiel, und 270. Gemeine, nebst dem Commendanten, gefangen bekam, welcher letztere des folgenden Tages an seinen Wunden verstarb.

Beschluß der Campagne von Kayserlicher Seite.

Nächstdem stund der Marggraf *Louis* von Baaden zu Anfange des Monats Novembers zwischen Memmingen und Kempten, in Willens, erst besagten Ort anzugreifen. Nachmals aber wurde solcher Vorsatz wegen des eingefallenen Regen-Wetters geändert, und das schwere Geschütz nach Kempten gebracht, von dar man aber bald darauf die widrige Zeitung hat vernehmen müssen, daß die Frantzosen und Bayern diesen Ort angegriffen, in dreyen Tagen erobert, und solchemnach auch sothanes Geschütz erbeutet haben.

In-

Inzwischen hatte höchstgedachter Herr Marggraf den Schluß gefasset, seine Armee in die Winter-Quartiere zu vertheilen, und die Postirung von Kempten an bis nach Lindau einzurichten. Jedoch als man nachmals die Frantzosen und Bayern annoch in starcker Bewegung sahe, und allerhand Anstalten zu einer Belagerung von denselben gewahr wurde: hielten Se. Durchl. vor nöthig, die Armee noch länger im Felde bleiben zu lassen; wie sie sich denn auch bald darauf mit derselben auf den Marsch begaben, um oberhalb Ulm über die Donau zu setzen, und sich mit dem General Styrum zu vereinigen. Jedennoch wurde dieser Vorsatz wiederum geändert, und fieng die Armee an, sich nach den Winter-Quartieren zu begeben. Se. Durchl. aber erhuben sich an den Ober-Rhein nach Rastadt, von dar sie sich nach Aschaffenburg zu Sr. Churfürstl. Gnaden von Mayntz begeben haben; um einer daselbst angestellten Jagd beyzuwohnen, nachdem sie zuvor dem General Thüngen das Commando aufgetragen.

Was das unter dem General Styrum befindliche Corpo anlanget: so brach dasselbe den 29. Octobr. von Schwäbisch-Gemünd gegen Geißlingen auf, blieb nachmals einige Tage bey Siessen, disseits der Donau stehen, und fieng hierauf an, zu cantoniren. Von diesem Corpo, welches noch über 5000. Mann starck war, hat man solche Anstalten gemacht, daß im Fall der Noth noch sechs tausend Mann vom Würtembergischen Ausschuß, wie auch 800. Holländer darzu stosen können.

Immittelst wurde die Stadt Amberg, darinnen ungefehr 1000. Mann lagen, von den Kayserlichen seit den 10. Novembr. sehr starck beschossen, nachdem man das grobe Geschütz von Nürnberg und aus Francken davor gebracht hatte, und machte der General *Herbeville* Anstalt zu zwey Attaquen. Nichts destoweniger wolte sich der Commendante daselbst, Graf von *S. Bonifacio*, zu keiner Uebergabe bequemen; dahero diese Stadt an drey Orten bombardiret, und, wie man sagt, über 60. Häuser in die Asche geleget wurden. Man beschoß dieselbe auch den 16ten gedachten Monats aus 4. halben Carthaunen, also daß den 23sten die geschossene Bresche zum Sturm-Laufen weit genug, auch etliche tausend Faschinen zu Ausfüllung des Grabens in Bereitschaft lagen. Den 28sten aber ergab sie sich mit Accord, welcher vornemlich darinnen bestund, daß die Besatzung frey ausziehen, dargegen aber eben so viel gefangene Alliirte aus Ulm frey gelassen werden solten. Hierauf ist hochgedachter Graf von *Herbeville* von Sr. Kayserl. Maj. zum Gouverneur in der Ober-Pfaltz ernennet worden, und hat derselbe die eroberte Stadt, Amberg, mit gnugsamer Mannschaft versehen.

Der

Der Marschall von *Villars* hat sich mit einer starcken Escorte von der Armee hinweg und nach der Schweitz begeben, worauf diese Mannschaft den Grafen von *Marsin*, nebst hundert und funftzig tausend Doublonen in das Bayerische Lager zurücke brachte. Dieser Graf soll ins künftige das Commando über die Frantzösische Truppen in Schwaben führen, und sagt man, als seye obgedachter Marschall aus keiner andern Ursache nach Franckreich berufen worden, als weil er sich nicht mit dem Churfürsten in Bayern vertragen können.

Augspurg wird annoch von den Frantzosen und Bayern belagert und erobert.

Ehe man sich es übrigens versahe: machten sich die Frantzosen und Bayern annoch mitten im Winter an die Stadt Augspurg. Den 4ten Decembr. 1703. rückten sie nemlich davor, da denn die schöne Stadt eine harte Belagerung ausstehen muste, und man beängstigte dieselbe auch nach Frantzösischer Art mit Feuer-Einwerfen. Die Besatzung wehrte sich zwar bis den 14. Decembr. gantzer 10. Tage lang rechtschaffen. Weil aber kein Succurs zu hoffen war, und die Belagerer endlich Bresche legten; so sahe sie sich wohl genöthiget zu capituliren. Vermöge dessen durfte die Besatzung mit 4. Stücken, und mit 4. Schüssen Munition vor jeden Mann aus- und nach Nördlingen ziehen. Der Churfürst suchte diese Procedur damit zu beschönigen, daß die Stadt nicht neutral geblieben wäre, wie sie doch versprochen, und Kayserliche Besatzung eingenommen hätte. Der Tod will freylich eine Ursache haben. Es ergieng hierauf der guten Stadt elend genug, und sie wurde fast unbeschreiblich ausgesogen. Man kan sich solches leicht vorstellen. Denn die Frantzosen rupften hier, die Bayern dort. Die kurtze Zeit über, als Bayern darinnen geherrschet, so kaum drey Viertel Jahre beträgt, soll es der guten Stadt 40. Tonnen Goldes gekostet haben. Sogar wurden die Festungs-Wercke niedergerissen, und dargegen eine Citadelle erbauet, um die Bürger im Zaum zu halten. Der Rector des dasigen Gymnasii, *Philipp. Jacob Crophius*, hat in seiner wahrhaften und unpartheyischen Erzehlung, was sich vor, in und nach Belagerung der Stadt Augspurg zugetragen, ausführlich und von Tage zu Tage bemercket, welches man anbey nachlesen muß. Das allerschlimmste aber war, daß die Stadt ihrer so viele Jahrhundert genossenen Reichs-Freyheit beraubet, der Stadt-Magistrat abgesetzt, und die Regierung gewissen Bayerischen Commissariis aufgetragen wurde, die zugleich die Huldigung vor den Churfürsten einnahmen. Besagte Commissarien liesen zu dem Ende Donnerstags den 12ten Mart. 1704. den innern und grosen Rath auf dem so genannten Güldenen Saal zusammen berufen. Wie sie

sich versammlet hatten: traten die drey Commissarii samt ihren Secretariis auch ein, übergaben ihre Credentialien, und that hernach der Baron von Schreneck den Vortrag, wie daß nunmehro Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Bayern, nachdem Sie sich der Stadt armata manu bemächtiget, und darnach eine Frantzösische Garnison herein gelegt, hiermit das völlige dominium dieser Stadt übernommen, und an Ihrer Statt bemeldte drey Herren Commissarios gesetzt haben wolten; dannenhero nicht thunlich, noch eine Obrigkeit neben ihnen stehen zu lassen, sondern es müsse alles durch sie administrirt werden; deswegen denn der gesamte Rath hiermit suspendiret, ja caßirt, hingegen selbiger samt der Bürgerschaft gehalten seyn solle, ernannten 3. Herren alle schuldige Parition zu leisten, als welche nunmehro des Amts und Pflicht, mit welchen sie bishero Sr. Röm. Kayserl. Maj. zugethan gewesen, gäntzlich befreyet wären. Zu mehrerm Unterrichte und Erkänntnis wurde dem stehenden Rathe folgendes Chur-Bayerische Mandat abgelesen:

Von GOttes Gnaden *Maximilianus Emanuel*, Churfürst ꝛc. ꝛc. Entbieten den Pflegern, Bürgermeistern und Räthen, wie auch der gesamten Bürgerschaft und Inwohnern der Stadt Augspurg, Unsern Gruß zuvor; und geben ihnen auf ihr jüngst an Uns selbst geschehenes bewegliches unterthäniges Ansuchen hiemit zu vernehmen, wie daß Wir aus diesen und andern vordringenden Ursachen, auch Bezeigung Unsers, vor deren Conservation tragenden Verlangens bewogen worden, Unsere bereits vorhin abgefaste gnädigste Resolution um so eher in das Werck zu richten, als Uns nunmehro in das absolute ohne dem lure belli an uns gebrachte Dominium und Oberherrlichkeit der Stadt Augspurg, und was davon dependirt, dergestalt zu setzen, auch solche Anordnungen gemeiner Stadt selbsten zum besten zu machen, daß selbige von niemanden dann Uns, oder denjenigen, die Wir an Unsere Statt dahin setzen, zu dependiren haben, sondern das völlige Stadt-Wesen allein von Uns und den Unsrigen geführt, administrirt und vertreten werden solte. Und zumalen Wir dann zu Vollziehung dessen, wie auch zu Führung des gemeinen Stadt-Directorii, Uns den Edlen, Unsern Cämmerer, Regierungs-Rath und Landrichtern zu Amberg, den Baron, Maximilian Schrencken von Nozzingen, gnädigst gefallen lassen, und ihm beynebenst auch Unsern Hof-Rath, Truchsessen und Residenten an dem Kayserl. Hof, Frantz Hannibal von Mörmann, sodann Unsern Hof-Cammer-Rath und Pfleg-Commissarium zu Wolffershausen, Johann Michael von Reichwein, gnädigst zugeordnet; denen Wir insgesamt

und

und besonders Commißion ertheilet, Unsertwegen dasjenige anzuordnen, vorzunehmen und zu beobachten, was Unser und gemeiner Stadt Dienst erfordert, und Unser gnädigsten Intention gemäs ist: als wollen Wir Uns gegen obgedachten Magistrat, Bürgerschaft und Innwohner der Stadt Augspurg, ohne Ausnahme gnädigst versehen haben, sie werden angemerckt Unsern abgeordneten und aufgestellten Directori und Räthen, nicht nur in ihrem Vor- und Anbringen, gleich Uns selbsten völlig Glauben zustellen, sondern sowol in Ablegung der gebührenden Pflichten, als in Einrichtung des neuen Stadt-Regiments, auch anderer, von Unsertwegen machenden jetzt und künftighin alle behörige Parition und Folge leisten, ihnen darinnen einigen Einhalt und Hindernis zu bezeigen. Daran vollziehen sie Unsern gnädigsten Willen, und Wir seynd denenselben samt und sonders mit Gnaden gewogen. Geben in Unserer Haupt- und Residentz-Stadt München, den 25. Febr. 1704.

Maximilian Emanuel, Churfürst

J. S. Neusönner.

Nach Ablesung dieses Mandats wendeten zwar die Stadt-Pfleger eines und das andere mit höflichen und beweglichen Worten ein. Aber es bliebe bey dem gethanen Vortrage, und wurde dem ferner beygefüget, daß alle Aemter ihre Rechnung aufs baldigste und genaueste schliesen, auch adjustiren, und darauf ihre Archiven und Signette einhändigen solten. Dargegen wurde versichert, daß der Churfürst nichts wider das Instrumentum pacis, oder die Paritat, vornehmen würde. Folgenden Tages, als den 14ten Mart. wurde auch angesagt, daß sich die gesamte Bürgerschaft um 9. Uhr auf dem Rathhause einfinden solte, den Eid der Treue abzulegen. Als diese nun versammlet war: präsentirten sich die 3. Bayerischen Commissarii auf einer darzu besonders errichteten und erhabenen Bühne, und trugen der Bürgerschaft vor, daß nunmehro der Churfürst, als absoluter Herr von der Stadt Augspurg, ein neues Stadt-Regiment daselbst aufrichten wolte, in welchem Absehen der bisherige Magistrat abgesetzt, und seiner Aemter entlassen; hingegen sie im Namen Sr. Churfürstl. Durchl. zu Directorn und Räthen gesetzt, auch anjetzo deswegen erschienen wären, von gesamter Bürgerschaft den Eid aufzunehmen. Demnach solle ein jeder wohl acht haben, was ihm würde vorgelesen werden. Nach vollendetem Schwören wurde dem gewesenen Magistrate nochmals bedeutet, so lange nicht mehr zusammen zu kommen, bis von dem Churfürsten ein neuer Rath

würde erwählet worden seyn, als deswegen ein jeder aus dem grosen Rathe 12. Namen oder Personen aufschreiben muste, woraus der Churfürst von jeglicher Religion 6. und also zusammen 12. neue Raths-Herren erwählen wolte. Wie denn die Vota sogleich nach München geschickt wurden. Die Commißion lies auch, ehe sie wieder abtrat, durch ihren Secretarium alle Amts-Stuben auf dem Rathhause, bey dem Caßirer, und auf der Stadt-Cantzeley, mit dem grosen Chur-Bayerischen Signet versiegeln, und nahm die Schlüssel zum gantzen Rathhause selbst zu sich. Die 12. Herren, welche solcher Chur-Bayerischen Commißion, nach geschehener Denomination, von München aus, den 3ten April adjungirt wurden, waren folgende: 1) Catholischer Seits: Johann George Rehm; Joh. Jacob Holtzapfel; Joh. Matthias Finsternacher; Joh. Adam im Paumgarten; George Prost; und George Seidler. 2) Evangelischen Theils: Joh. Matthias Koch; Marx Christoph Welser; Johann Jacob Bayr; Samuel Buroner; Joh. Thomas Rauner; und Johann Balthasar Gullmann. Von dieser angelegten Bayerischen Regierung, bey welcher doch alles auf die Commissarios ankam, wurde das gantze Regiment verwaltet; wiewol nach der Zeit, als den 6ten Aug. die alliirte Frantzösisch-Bayerische Armee, welche auch bey der Stadt Augspurg ein Retrenchement hatte, abmarschirte, dem zurückgelassenen Commendanten, *Mr. Chamerand*, das Directorium über alles gelassen worden. Conf. die Historie des Regiments der Stadt Augspurg, *Lib. V. Cap. 4. p. 282. sqq.*

Kempten und Passau werden gleichfalls von dem Churfürsten erobert.

Bald nach Eroberung der Stadt Augspurg ruckten die Alliirten Frantzosen und Bayern auch noch vor die Schwäbische freye Reichs-Stadt Kempten, unterhalb Memmingen, an der Westlichen Seite des Iler-Stroms. Und dieser Stadt ergieng es nicht besser. Sie sahe sich auch genöthiget zu accordiren, und dadurch der Bayerischen Gnade sich zu ergeben. Sie muste darauf vieles leiden und die Sieger fanden auch eine ziemliche Artillerie darinnen. Mitlerweile blieb die Teutsche Armee in ihren Winter-Quartieren gantz ruhig liegen. Auf solche Weise hatte sich Bayern den Zugang fernern Frantzösischen Succurses versichert. Diß war aber noch nicht genug, sondern der Churfürst gieng auch mitten im Winter, und gleich zu Anfange des Jahrs 1704. vor die Stadt Passau, um sich der Donau völlig zu bemächtigen. Es ist oben schon erinnert worden, daß bereits in Frühlinge 1703. das Gräfliche Schlickische Corpo sich in diese Stadt geworfen, und solche vor allem damals besorglichen Chur-Bayerischen Anfall

in

in Sicherheit gestellet. Als aber nach der Hand besagtes Corpo durch Absendung des grösten Theils nach Italien und Ungarn sehr geschmoltzen, und unter dem General Grafen von Gronsfeld keine zulängliche Mannschaft zur Vertheidigung der Städte und der Festung Oberhaus, geschweige denn der Linie um Passau herum vorhanden war: so machte sich diesen Umstand der Churfürst zu Nutze, gieng eilig davor, und bemächtigte sich sogleich der Linien, welche man nicht genugsam besetzen konte. Hierauf vermittelte der Cardinal von Lamberg, als damaliger Bischof zu Passau, der Kayserlichen Besatzung einen freyen Abzug, welcher auch den 7. Jan. 1704. erfolgte. In der Stadt bekam hierauf der Graf von Tettenbach das Commando. Das Schloß aber, so das Ober-Haus heist, wurde mit eben so viel Bischöflichen als Bayerischen Truppen besetzt. Siehe die Europäische Fama *P. XXI. p. 734. seq.* Diß gab hernach zu einer grosen Streitigkeit zwischen ermeldtem Cardinal und dem General Gronsfeld Anlaß. Ja man sahe derowegen verschiedene Satyrische Schriften an den Tag kommen, bis endlich selbst die Reichs-Versammlung zu Regenspurg die Sache des Cardinals dem Kayser angelegentlichst recommandirte, welcher denn auch vor gut erachtete, dieselbe auf solche Weise beyzulegen, wie solches folgendes Kayserliche dieserwegen an Chur-Maynz abgelassene Schreiben mit mehrern besaget:

Leopold von GOttes Gnaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. ꝛc. ꝛc.

Hochwürdiger lieber Neve und Churfürst, Euer Liebden ist Zweifels ohn bekannt, und wird demselben von ihren Gesandten und Directore zu Regenspurg gebührend referirt worden seyn, was nach der von Chur-Bayern unternommenen feindlichen Beläger- und Vergewaltigung der Stadt Passau und dasiger Veste, das Ober-Haus genannt, dieses Zufalls halber zwischen Unsers geheimen Raths und Principal-Commissarii zu gegenwärtigen Reichs-Tag des Cardinals von Lamberg Liebden, und Unsern Generalen von der Reiterey Grafen von Gronsfeld für Zwistigkeiten entstanden, und vermittelst verschiedener in Druck gekommener Schriften ausgearbeitet, auch was deshalber aus dem zu besagten Regenspurg sich annoch befindenden dreyen Reichs-Collegiis an Uns unterm 28. Febr. jüngsthin für ein allerunterthänigstes Schreiben abgegeben worden. Nachdem Wir nun hierdurch veranlasset worden, über den Grund dieser Sachen eine umständliche Information einzuziehen: so haben Wir befunden, daß jetzterwehn-

wehnte Zwistigkeiten aus ungleich eingenommenen Facto herrühren, hingegen der Casus sich von selbsten daher geäusert, daß die zu Passau und in unserm Ertz-Hertzogthum Oesterreich gestandene Kriegs-Völcker bey damaligen bereits in heller Flamme herfür gebrochenen Hungarischen Rebellions-Feuer durch Abforderung unserer beyden Hannover- und Schlickischen Regimenter geschwächet worden, und indem Wir aus Kayserlicher Vorsorge Unsere übrige Kriegs-Macht anderwärts versetzt halten müssen, keinesweges solchergestalten und also zeitlich mehr haben verstärckt werden können; daß Sie der so frühzeitig angedrungenen feindlichen Bayerischen Gewalt, so sich vor der Thür seiner Vestungen und Plätzen täglich mit mehrer Mannschaft und Requisiten versehen können, den erforderlichen Widerstand zu thun, und den Feind abzutreiben, oder auch obgedachte Stadt und Veste, bey der bekannten Weitläuftigkeit und Schwachheit dasiger Posten, zu erhalten im Stande gewesen wären, also, daß nun die darinn gelegene Mannschaft zu conserviren, und nicht alles in das Verderben zu setzen, noch unsere zurückgelegene Erb-Länder dem Feind ohne weitern Widerstand offen zu lassen, bey so bewandten wahren Dingen, von Seiten des Cardinals Liebden, alles versorglich und vernünftig vorgekehret worden, was Wir von Dero uns bekannt angestammter und jederzeit ungekränckt erwiesener Treue und Ergebenheit zu unsern und des Vaterlands Diensten hatten erwarten und verlangen, Sie auch zu Erhaltung ihres Stifts und Unterthanen haben thun sollen und können: mithin aber auch von Seiten oberwehntes unsers Generalen von der Cavalerie keine Schuld, oder Versehen mit untergelaufen, dem obiger Verlust zu imputiren wäre; dannenhero Wir dann auch mit seiner hierunter geführten Conduite, und daß er es auf keine andere Maas ankommen lassen, gnädigst zufrieden seyn, um so mehr Ursach haben, als Wir dessen jederzeit bezeigten Tapferkeit und unveränderlichen Treue versichert seynd. Und gleichwie solchemnach Wir gnädigst aut befunden zu verordnen, daß alles, was dißfalls durch den Druck, oder sonst kundbar worden, in ewige Vergessenheit gestellet sey und bleibe; Also haben Wir auch Ew. Liebden von dieser und Unserer Erklärung zu diesem Ende Freundgnädigliche Nachricht mittheilen wollen, damit Sie selbige denen dreyen Reichs-Collegiis zu Regenspurg auf derenselben anfangs gedachtes Schreiben, dem Herkommen gemäs, per Dictaturam bekannt machen zu lassen, belieben mögen. Gestalt Wir dann Ew. Liebden darum Freund-gnädiglich ersuchen, und Deroselben mit Freundschaft, Kayserl. Gnaden und allen guten forderst wohl beygethan verbleiben. Gegeben in Unserer Stadt Wien

den

den 13. May 1704. Unserer Reiche des Römischen im 46. des Ungarischen im 49. und des Böhmischen im 48ten Jahr.

Leopold.

Vt. D. A. G. von Kaunitz.

Ad Mandatum S. C. Maiest.
proprium.
C. F. Consprucb.

Nach Eroberung der Stadt Passau gieng ein starckes Bayerisches Corpo die Donau weiter hinunter, besetzte den 13. Jenner Bayerbach, forcirete die Linien gegen Oesterreich, und die Schantze zu St. Willibald, und setzte das Land ob der Ens in Contribution, von welchem, dem Verlaut nach, fünfhundert tausend Gülden gefordert, und bereits dreyhundert tausend verwilliget worden. Jedoch haben sich die Ländler Bauern hierauf in acht tausend starck zusammen gezogen, und höret man nicht, daß die Feinde nach der Zeit etwas unternommen haben.

Den 8. Jenner giengen die Frantzosen acht bis neun tausend Mann starck bey Donauwerth herüber auf Monheim, Ditfurt und Weissenburg, welche Oerter alsobald von den Alliirten verlassen, und von jenen besetzet wurden. Ingleichen begaben sich den 12. gedachten Monats 5. Regimenter Frantzosen mit Stücken und Mörsern aus Ulm, eroberten die kleine Stadt Giengen, wie auch Heydenheim, Wembdingen und andere geringe Oerter, und führeten die darinnen gefundene Besatzungen nach Lauingen, Gundelfingen und Ulm.

Chur-Bayerische Müntzen auf dessen bisherige glückliche Waffen.

Es lies sich also auch dieses obwol hernach für den Churfürsten sehr fatales 1704te Jahr ziemlich glücklich an, wodurch der Muth desselben nicht wenig gestärcket wurde. Er mochte also in seinem Sinne wohl dencken, daß ihm, wo nicht gar die Kayserl. Crone, wenigstens doch die Schwäbisch-Fränckische nicht entgehen würde, welches er durch allerhand Müntzen, so er damals schlagen lies, deutlich genuz zu erkennen gab. Einige wollen gar eine solche Müntze wissen, auf deren einen Seite sich der Churfürst den Titul eines Königs in Böhmen, Francken und Schwaben gegeben. Auf der andern Seite aber stünden diese Worte: Wegen Bezwingung Ulms, Regenspurgs und Augspurgs stehe Nürnberg bereit, ihm die Schlüssel entgegen zu bringen; wiewol verschiedene jedoch an der

Exi-

Existentz einer solchen Müntze zweifeln. So viel aber ist gewiß, daß man Müntzen siehet, in welchen das Wappen der Stadt Augspurg mit dem Chur-Bayerischen verknüpft ist. Auf solche Art hat man einen Chur-Bayerischen Gold-Gülden, auf welchem um das Contrefait des Churfürsten die Buchstaben M. E. U. B. et P. S. D. C. P. R. S. R. I. A. et E. L. L. Auf der andern Seite aber das Bayerische Wappen stehet, darüber die Maria mit dem Jesus-Kinde, und dem Scepter und der Jahr-Zahl 1704. zu sehen. Am Rande umher lieset man: Clypeus omnibus in te sperantibus. Desgleichen findet man eine Chur-Bayerische Land-Müntze an 15. Kreutzern mit dem Churfürstl. Bildnisse und der Umschrift: *Max. Em.* H. I. B. C. etc. und abermals mit dem Wappen, jedoch ohne die Maria, und den Rand-Worten: Land-Müntze 1704. Einige Medaillen, die auch damals geprägt wurden, sind unter andern in dem so betitelten Neubestelten Agenten der ersten Function 7ten *Depeche no. 109.* beschrieben worden.

Wie sich der neue Frantzösische Succurs mit dem Churfürsten conjungiret.

Nächstdem gieng nunmehro die einzige Sorge des Churfürstens dahin, wie er sich mit dem neuen Frantzösischen Succurs conjungiren möchte. Und wenn dieses glücklich von Statten gienge: so glaubte er die Uebermacht über die Kayserl. Armee zu erhalten; folglich auch in diesem Feldzuge den Meister zu spielen. Denn weder er, noch die Frantzosen fielen damals auf den Argwohn, daß der Kayser von den See-Mächten Hülfe in Teutschland erhalten würde, als welche ihm bishero immer war abgeschlagen worden. Man kan wol sagen, daß es mit dem Kayserl. Hofe und der Freyheit des Heil. Römischen Reichs niemals so gefährlich gestanden, als zu Anfange des Jahrs 1704. Gegen Mittag hatte sich der Hertzog von Anjou mit Hülfe der Crone Franckreich der Spanischen Monarchie wircklich bemächtiget. Am Rheine und in dem Römischen Reiche, besonders aber in Franken und Schwaben, spielten Franckreich und Bayern in der That überall den Meister; so daß man fast einen gäntzlichen Umsturtz des Reichs schon vor Augen sahe. Dessen Feinde bedeckten schon wircklich die vornemsten Flüsse, den Rhein, Neckar, und die Donau. Anbey hatten sie sich vieler Städte und festen Plätze bemächtiget, und die allgemeine Reichs-Versammlung wurde zu Regenspurg gleichsam gefangen gehalten. Jeder Patriot in Teutschland zitterte und zagte schon. Denn der Krieg wurde nicht mehr an den Grentzen geführt, sondern der Schauplatz davon in dem Schwäbischen, Fränckischen, Bayerischen und Oesterreichischen Kreisen, zum grosen Schrecken der benachbarten Länder, aufgeschlagen. Tyrol war ein- und

wieder

wieder abgenommen worden; die Gefahr aber darum nicht geringer. Man merckte handgreiflich, daß Ludwig *XIV.* der Teutschen Freyheit einen tödtlichen Stos beyzubringen suchte; auf daß er hernach mit den übrigen Staaten von Europa desto leichter fertig werden könte; immasen er seine gröste Macht dahin gezogen. Das gantze Hertzogthum Savoyen war ebenfalls, auser Montmelian, so sich noch tapfer wehrte, in Frantzösische Gewalt gerathen. Gegen Morgen in Ungarn wurde der Rebellische Schwarm so gros, daß der Kayser selbst in seiner Residentz wegen der Streifereyen fast nicht mehr sicher war. Kurtz: es war ein recht betrübter Zustand. Niemals hatte der König in Franckreich mächtiger geschienen; und noch niemals war er mehr zu fürchten gewesen, als bey diesen Umständen. Polen und gantz Norden stund durch die Frantzösische Intriguen in einer gefährlichen Trennung und in hellen Flammen; wannenhero von hieraus keine Hülfe zu erwarten war. Und darum hatte man allerdings hohe Ursache, auf andere nachdrückliche Mittel zu dencken. Derowegen beschloß auch der Kayser seine stärckste Force nach Teutschland zu ziehen, und solche von seinem besten General, dem Printzen *Eugenio*, commandiren zu lassen. Franckreich hergegen sparete auch nichts, seinen Zweck vollends zu erreichen, und in diesem 1704ten Jahre gantz Teutschland in Fessel zu legen. Weil nun der Marschall von Tallard im vorigen Jahre zu dieser Hofnung das meiste contribuiret: so hielt ihn auch der Allerchristlichste König allein zu diesem Unternehmen vor geschickt, und vertrauete ihm das Commando darüber an. Er kam auch den 1. April nach Strasburg, und zog alle Garnisonen in Burgund, Elsaß, und in der Pfaltz zusammen, lies auch zu Strasburg eine Artillerie von 100. halben Carthaunen zurechte machen; dahero man nothwendig Teutscher Seits wegen eines grosen bevorstehenden Unternehmens auf guter Huth seyn muste. In dieser Absicht wurden auch die am Ober-Rhein verlegte 28. Bataillons, nebst der in der Pfaltz und Würtemberg einquartierten Reiterey näher zusammen gezogen. Die Armee, welche der Marschall von *Villars* im vorigen Jahre an die Donau geführet hatte, war unterm Commando des Marschalls von *Marsin* in Bayern geblieben. Diese und die Bayerischen Truppen zog der Churfürst zu Anfange des Monats May von allen Orten, wo sie in den Quartieren gelegen, zusammen, und beorderte sie zum General-Rendezvous nach Ulm, von dar er sich mit 25000. Mann nach dem Schwartzwalde wendete; derowegen sich auch die Kayserliche und Reichs-Armee bey Nördlingen versammlete, und unterm Marggrafen von Bayreuth, auch dem Grafen von

Styrum gegen Heydenheim marschirte; um die feindliche Bewegungen zu observiren, und Würtemberg für allem besorglichen Einfall zu bedecken. Der General Thüngen stund mit 10000. Mann vom Bodensee an bis an den Schwartzwald, und hatte die vornehmsten Passagen gedachten Waldes vor- und rückwärts mit Linien, auch durch Verhauung des Walds dergestalt verwahret, daß es unmöglich schien, es würden die Frantzosen durch den Brisgau brechen können. Besser unten im Schwartzwalde nach dem Würtembergischen lagen die Preußischen, nebst einigen Schwäbischen und Würtembergischen Truppen, und hatten auch, zu Verhütung des Durchbruchs, alle gute Anstalten gemacht. Indeß breitete Tallard mit Fleis das Gerüchte aus, es wäre kein anderer Paß, dessen er sich bedienen könte, als der vom Rothen-Hause im Schweitzer-Gebiete, wodurch er die Alliirten hinters Licht zu führen suchte, welche auch wircklich andere Posten entblöseten; um sich in nur gedachter Gegend zu verstärcken. Als nächstdem der Churfürst von Bayern und der Marschall von *Marsin* anruckten: hielt Thüngen vor rathsam die Linien zu verlassen, und sich bey Rothweil vortheilhafter zu setzen. Hierauf paßirte der Feind die Linien zwischen Dutlingen und Villingen. Dessen ungeachtet wolten ihm die Kayserlichen die Conjunction annoch schwer machen. Bayreuth, Würtemberg, und Styrum stosen zu dem Ende mit 18000. Mann zum General Thüngen. Allein der Churfürst von Bayern, welcher keine Feld-Schlacht hazardiren konte, hielt sich hinter einer Wagen-Burg von 6000. Wägen enge zusammen; ob er gleich dabey grosen Mangel an Brod und Fourage litte, welche ihm die Alliirten abgeschnitten hatten. Genug, daß dennoch sein Haupt-Zweck erreicht wurde. Denn *Tallard* gieng den 20. May 1704. mit 24000. Mann Freyburg im Brisgau vorbey, durch St. Peters-Thal oder den sogenannten hohlen Graben und alte Herberge ohne Hinderniß, und conjungirte sich glücklich mit Bayern bey Villingen. Denn die in selbiger Gegend gestandene Reichs-Völcker waren nicht starck genug, und das aufgebotene Land-Volck war kaum zum vierten Theile erschienen, auch bey Annäherung des Feindes davon gelaufen. Daher kam nun der Printz Ludwig von Baaden, welcher die Bühler- und Stollhofer-Linie, nebst dem Kitzinger-Thale besetzt gehalten, mit mehrern Truppen bey der Armee an, und suchte den mit dem *Tallard* conjungirten Churfürsten zum Schlagen zu bringen. Dieser aber wolte nichts davon hören, sondern eilete mit seinem Succurs auf Donau-Eschingen nach Pfullendorf gegen den Ilerstrom, und suchte Ulm zu erreichen. Allein die Kayserlichen folgten ihm

auf

auf dem Fuse nach. Dahero dem Churfürsten bey dem schleunigen Marsche viel Volck, Pferde, und Equipage zu Schanden giengen. Ja der Renfort wurde, wegen der allzugrosen Fatiquen, über die Helfte kranck. Unter der gemachten Beute aber befanden sich 15. wohlbeladene Churfürstl. Maul-Esel und etliche 40. Pferde, wobey des Churfürstens geheime Kriegs-Cantzley, samt verschiedenen Briefen, ingleichen ein kostbares Kleid mit Diamantenen Knöpfen und ein silbernes Reise-Service befindlich war. Hierauf gieng Tallard zu seiner Haupt-Armee zurücke, welche er bey Freyburg unter dem Marschall von *Villeroi* gelassen, von dar er sich auf Rheinau und Kehl wendete. Diß war also der erste Succurs, welchen *Tallard* in diesem 1704. Jahre dem Churfürsten glücklich zugebracht hatte. Er mochte sich aber wol nicht einbilden, daß man seiner noch einmal vonnöthen haben würde. So bald hiernächst der Churfürst gedachter masen Ulm erreichet hatte: legte er sich längst der Iler in ein sicheres Lager. Der Printz Ludwig aber kam mit der Kayserl. und Alliirten Armee bey Ehingen, zwey starcke Meilen oberhalb Ulm, und bald darauf den 7. Jun. bey Eremingen, eine kleine Stunde von Ulm zu stehen.

Hier langte *Eugenius* aus Wien bey den Kayserlichen Truppen an. Er gieng aber gleich den 9. Jun. dem bereits im Heraufmarsche begrifenen Hertzoge von *Marlborough* entgegen, deme auch der Printz *Louis* von Baaden bald folgte. Denn Engell- und Holland hatten sich endlich resolviret in diesem Jahre einen starcken Succurs an die Donau zu schicken, um den gefährlichen innerlichen Krieg in Teutschland zu dämpfen. Keysler erzehlet uns eine Anecdote, wie dieser Entschluß der See-Mächte ausgewürcket worden, in seinen neuesten Reisen P. I. p. 91. sq. welche ich mit dessen eigenen Worten hier anführen will, die also lauten: Dieser Anschlag kam ursprünglich von dem grosen Minister des Chur-Braunschweig- und Fürstl. Zellischen Hofes, dem Freyherrn von Bernstorf her, welcher dem Englischen Ministerio vorstellete, wie Teutschland niemals im Stande seyn würde, wider den auswärtigen Feind oder die Crone Franckreich seine Kräfte recht zu gebrauchen, so lange ihm gleichsam das Hertz nicht frey gemacht würde. Der Printz *Eugenius*, *Marlborough*, *Heinsius* und etliche wenige andere wusten um das Geheimnis, und als die Englischen und Holländischen Völcker nach den obern Landen sich zu bewegen anfiengen, glaubte jederman, sie würden am Rheinstrom wider Franckreich gebraucht werden. Der Herr von R - - - n. führte damals die Feder unter dem Premier-Ministre von Bernstorf, wuste also um den geheimen

Wie sich die Engell- und Holländischen Hülfs-Truppen unterm Marlborough mit der Kayserl. Armee im Reiche vereiniget.

Anschlag, und gedachte einen grosen Vortheil, vornemlich aber die Reputation, daß die wichtigsten Sachen durch seine Hände giengen, zu erjagen, vermittelst einer wichtigen Wette, bey welcher er behauptete, Landau würde in dem damaligen Jahre nicht belagert werden, wie doch jederman glaubte. Die Sache aber lief anders als er sich vermuthet hatte. Der Anschlag, wovon er gewust und worauf er sich verlassen, wurde durch die herrlichen Siege bey Donauwerth und Höchstädt so glücklich und mit solcher Geschwindigkeit ausgeführet, daß die Kayserlichen noch in demselbigen Jahre Landau wegnehmen konten, und R - - - n also die Wette bezahlen muste, bey welcher er mehr auf einen eitlen Ruhm, als auf die politische Klugheit und nöthige Vorsicht in Verbergung seines Geheimnisses gesehen hatte. — Soweit Keysler. Im Anfange des May-Monats versammlete sich die Armee der Kayserl. Alliirten unter Mastricht, und so bald Hertzog von *Marlborough* daselbst angelanget war: wurde ein Corpo wenigstens von 30000. Mann Engell- und Holländern, unter dem Holländischen General *Goar*, nach Teutschland abgeschickt, deme bald darauf aber folgte der Hertzog dieser Armee selber nach. Damit nun der Feind nicht mercken möchte, wohin eigentlich der Marsch dieses Corpo gerichtet sey: so gab man vor, als wolte *Marlborough* an der Mosel agiren. Er lies auch, um die Frantzosen desto besser zu verblenden, eine grose Menge Schiffe vom Untern-Rhein mit vielem Proviant, Stücken, Munition und andern Kriegs-Geräthe nach Cöln und Coblentz gehen; daß also die Frantzosen wircklich nicht anders meynten, als daß es Trarbach, Dietenhofen, und andere Oerter gelten würde, weswegen sie auch ihre meiste Truppen aus den Niederlanden, und Elsaß in diese Gegend schickten. Ja sie wurden noch mehr in ihrer irrigen Meynung bestärcket, als der Hertzog von *Marlborough* gerade seinen Marsch nach der Mosel nahm. Da aber wendete er sich plötzlich wiederum auf die lincke Hand, und gieng bey Coblentz über den Rhein. Von dar marschirte er auf Mayntz und setzte da über den Mayn. Darum wurden nun die Frantzosen verführet, daß sie glaubten, es würde vielmehr Landau oder Elsaß gelten. Als aber endlich *Marlborough* bey Ladenburg den Neckar passirte, und sich ferner lincker Hand nach dem Würtembergischen schlug: vermerckten die Herren Frantzosen erst, daß der Anschlag auf Bayern gerichtet sey. Solchergestalt kam *Marlborough* im Jun. glücklich bey Heilbrun an. Hierselbst traf er den Printzen *Eugenium*, und Printz Ludwig von Baaden, ingleichen den Hertzog von Würtemberg und andere Kayserliche Generals an, welche hierauf einen grosen Kriegs-Rath hielten, darinnen

innen beschlossen wurde, daß der Succurs der See-Mächte sich mit der Kayserl. Haupt-Armee conjungiren, beyde so dann gemeinschaftlich agiren, der Printz Ludwig von Baaden und der Hertzog von *Marlborough* wechselsweise einen Tag nach dem andern das Commando führen, der Printz *Eugenius* aber eine zweyte Armee am Rhein zusammen bringen, und sich damit den Unternehmungen der Marschälle von *Villeroi* und *Tallard* widersetzen solte. Die Macht der Feinde belief sich damals mehr als auf 100000. Mann. Gleich anfangs hatte Tallard jenseits des Rheins, 20000. Mann zusammen gebracht. Zu diesem war der Marschall von *Villeroi* zwischen Landau und Ladenburg gestosen, welche er, nur gedachter masen, aus den Niederlanden herausgeführet; um dem Corpo des *Marlboroughs* das Gegengewichte zu halten. Mithin bestund die Frantzösische Macht jenseits des Rheins, zum wenigsten aus 40000. Mann. Die andere Armee unter dem Churfürsten und dem Marschalle von *Marsin* war an dem Iser-Flusse ohnweit Ulm gelagert, welche mit dem neuen Succurs, so sie den 20. May bey Villingen erhalten, wol an die 60000. Mann ausmachte. Ueberdiß stunden bey Augspurg, zur Bedeckung dieser Stadt, einige Regimenter. Derjenigen Völcker nicht zu gedencken, welche in verschiedene Städte und Festungen verleget waren. Die Macht des Kayserl. und Reichs hergegen belief sich in Teutschland nicht über 60000. Mann, davon 50000. als die Haupt-Armee unterm Printz *Louis* von Baaden im Plau-Thale bey Ulm, 10000. Mann aber in den Linien bey Offenburg, unter dem General Thüngen, stunden. Solchemnach war es allerdings nöthig, daß sich der Succurs der See-Mächte mit dieser Kayserl. Armee vereinigte. Solchem Schlusse zu Folge nun begab sich Printz Ludwig wiederum zur Kayserl. Armee an der Donau zurück, mit welcher sich den 22. Jun. der Hertzog von Marlborough und seine 30000. Engländer, Holländer, Lüneburger und Hessen glücklich vereinigte. Printz *Eugenius* hergegen zog indessen ein besonderes Corpo am Rheine, aus dem Königl. Preußischen, wie auch den Westphälischen Creis-Truppen, und andern Völckern von 20000. Mann zusammen, womit er die Stollhofer Linien verwahrete, und die Marschälle *Villeroi* und *Tallard* jenseits des Rheins observirte.

Nach beschehener Conjunction der Kayserlichen mit dem *Marlborough* schien der Churfürst ziemlich mißvergnügt zu werden. Denn er hätte sich eher was anders als dieses träumen lassen, daß ihm ein so groser Strich durch Beschreibung der Action auf dem Schellenberge 1704.

durch seine Rechnung gemacht wurde, nach welcher er in diesem Jahre so gar der Kayserlichen Residentz, Wien, selber eine Visite abstatten wollen. Er verlangte dahero einen neuen Succurs von dem Könige in Franckreich, welcher ihm auch zugestanden wurde; um dennoch die Uebermacht über die Alliirten zu behalten. Tallard bekam demnach die Ordre abermals mit 20000. Mann über den Rhein zu gehen, und dem Churfürsten zu Hülfe zu eilen. Indeß setzte sich der Churfürst mit seiner Armee in das feste Lager bey Lauingen und Dillingen. Damit er aber auch den Alliirten die Passage über die Donau schwer machen möchte: theilte er sich in zwey Corpo, davon das wichtigste unter seinem eigenen Ober-Commando in nur gedachtem Lager stehen blieb, wo er sich immer mehr fester setzte. Das andere aber schickte er unterm Grafen von *Arco* auf den Schellenberg, alda sich dieser ebenfalls nach aller Möglichkeit verretranchiren und einschantzen muste, nachdem der Churfürst bereits im letzt verwichenen Jahre eine gute Schantze daselbst anlegen lassen. Es ist dieser Schellenberg ein ziemlicher Hügel, der über der Stadt Donauwerth, nach Mitternacht zu, lieget. Gegen Morgen hat er den Fluß Warnitz; gegen Abend aber hohe Berge und Waldung. Gegen Mittag ist die Donau mit der Stadt Donauwerth; und nach Mitternacht hin liegt die Grafschaft Pappenheim. Der Graf von *Arco* sparte seinen Fleis nicht, sondern lies in aller Geschwindigkeit aufs eifrigste arbeiten, und hatte auch sein Retrenchement bereits mit 24. Redouten und Schantzen umgeben. Ja er suchte, wie die Bayern zu sagen pflegten, dasselbe unüberwindlich zu machen. Es war demnach der gantze Berg von dem bedeckten Wege der Stadt Donauwerth an mit lauter Schantzen umgeben, und mit 18. Bataillons, auch 6. Esquadrons Dragonern von den Bayerischen Truppen, ingleichen zwey Frantzösischen Regimentern Infanterie und 16. Canonen besetzt. Wie nun *Marlborough* Nachricht davon bekam, resolvirte er gleich die Bayern in diesem Posten anzugreifen. Die meisten Generals aber waren nicht damit zufrieden. Sonderlich setzte sich der Kayserl. General-Lieutenant, Printz Ludwig von Baaden, welcher gerne gar zu sicher gieng, heftig darwider, und hielt das Unternehmen für sehr gefährlich; weil man, wie er sagte, das von dem weiten Marsche ermüdete Volck nur auf die Schlacht-Banck liefern würde. Allein der Hertzog bestund doch darauf, und remonstrirte, daß, wenn man den Angriff verschieben wolte, der Feind entweder nächtlicher Weile entwischen, oder aber seine Fortification vollends zu Stande bringen würde, da ihnen denn jede Stunde 1000. Mann mehr kosten könte. Mithin

wurde

wurde zum Wercke geschritten, und der erste Angriff geschahe den 2. Jul. früh um 5. Uhr, von den Engelländern auf der lincken Hand sehr hitzig, ehe der Printz *Louis* mit den Kayserl. Völckern die Wahlstatt erreichet hatte. Die Bayern, welche auf dieser Seite den bedeckten Weg der Stadt Donauwerth hatten, wehrten sich mit groser Standhaftigkeit. Es wurde gantzer zwey Stunden lang aus den Stücken und Musqueten hin und wieder ein continuirliches Feuer gemacht, wodurch die Bayern nicht nur die Engelländer abhielten, sondern auch mit dem Degen in der Faust einen muthigen Ausfall auf dieselben thaten. Inzwischen aber war auch Printz *Louis* von Baaden mit den Kayserlichen, Fränckischen und Schwäbischen Truppen auf der rechten Hand angerücket, wo zwar die Bayern von dem Walde bedeckt wurden, aber ihr Retrenchement noch unvollkommen war. Hier that demnach Printz *Louis* einen gantz andern Angriff. Seine Truppen musten, ohne Feuer zu geben, anrucken, und die feindliche Salve aushalten. Alsdenn sprungen sie mit der grösten Furie in den Graben, wurfen die Granaten über die Brust-Wehre, erstiegen dieselbe ohne grose Mühe, und giengen den Bayern in die Flanque; ohngeachtet sie nicht nur von dem Feuer aus dem Retrenchement, sondern auch aus der Stadt beschossen wurden. Wie nun hierdurch die Engelländer Luft bekamen, und secundiret wurden: führte sie der Hertzog von *Marlborough* mit dem Degen in der Faust aufs neue dermasen muthig an, daß sie ebenfalls in den Graben kamen. Nichtsdestoweniger wehrten sich die Bayern annoch tapfer und hartnäckig, bis endlich gegen 8. Uhren das Retrenchement von den Alliirten völlig überstiegen wurde. Hierauf nahm der Feind seine Flucht gegen seine Schiff-Brücke über die Donau. Weil aber diese abgeworfen, oder zum Unglück zerbrochen war: so ersoffen ihrer gar viele in der Donau, oder wurden doch von der nachsetzenden Cavallerie und Hussaren niedergehauen. In die Stadt Donauwerth konten sich die wenigsten retiriren: weil ihnen der Hertzog von Lothringen den Weg dahin verlegte, und die anmarschirende niederschiesen lies. Den Feinden waren 5. gantze Regimenter zu Fus und 2. zu Pferde dermasen totaliter ruiniret worden, daß die Escadrons nur zu 5. bis 6. Mann zurücke kamen. Ja das gantze Corps des Grafen von *Arco* wurde auf solche Weise zerstreuet, und er hatte zum wenigsten an die 6. bis 7000. Mann verlohren. Wie denn die Alliirten auch viele Gefangene machten, und das sämtliche Lager mit aller Bagage, vielem Schantz-Zeuge und allen Stücken auf dem Retrenchement erbeuteten. Indeß kostete doch dieses dreystündige sehr

blu-

blutige Gefechte auch den Alliirten viel Volcks. Es waren an die 1500. Mann von ihnen auf der Wahlstatt geblieben, und wurden sonderlich der General Styrum, der Hertzog von Braunschweig Bevern, der Holländische General Goar und der General-Wachmeister, Beinheim, betauert. Unter den vornehmsten Bleßirten aber befanden sich der Printz *Louis* von Baaden selber, nebst den Generals Grafen von Thüngen, Friesen, Fürstenberg, der Erb-Printz von Hessen-Cassel, heutiger König in Schweden, der Printz von Würtemberg und andere mehr. Conf. Steigen und Fallen Ludwigs *XIV.* P. II. p. 616. sqq. das Bücher-Cabinet im *XV.* Eingange no. 34. §. 48. sqq. *Eugenii* Helden-Thaten P. II. p. 221. sqq. und sonderbare Nachrichten von dem Leben und Thaten des *Eugenii.* Nürnberg 1737. p. 211. sqq.

Abermaliger Einfall in Bayern, als die Folge der Action auf dem Schellen-Berge.

Diese bisher beschriebene dem Churfürsten sehr empfindliche Schlappe war der Anfang des darauf erfolgten grosen Unglücks, welches den *Maximilian Emanuel* betraf. Denn der von den Alliirten hergegen hierdurch erhaltene Vortheil zog noch viele andere nach sich. Gantz Bayern stund nun bald seinen Feinden auf allen Seiten offen. Den 3ten Jun. 1704. als den Tag nach der Action verlies auch in der Nacht die bisherige Besatzung der Stadt Donauwerth diesen Ort, und der Churfürst selbst ruckte mit seiner Haupt-Armee aus dem fest verschantzten Lager bey Lauingen und Dillingen in die Gegend von Augspurg: weil dieses der vortheilhafteste Ort war, welchen er noch erwählen konte. Hier verschantzte er sich wiederum möglichster masen, und erwartete den neuen Succurs mit Schmertzen. Die Alliirten hergegen besetzten Donauwerth wieder mit einer Englischen und einer Lüneburgischen Bataillon, unterm Commando des Fränckischen Obristen Seybolds. In dieser Stadt fanden sie auch eine grose Menge an Vivres und Munition, welche zwar die Bayern verbrennen wollen, und bereits in Brand gesteckt gehabt, der aber noch von denen in Zeiten darzu gekommenen Kayserlichen gelöschet worden. Ueberdiß brachte eine ausgeschickte Parthey 16. Pontons oder küpferne Schiffe ein, so die flüchtigen Bayern zu salviren getrachtet, ihnen aber wieder abgejagt worden. Den 4. Jun. wurde der Kayserl. General-Major Graf von Fugger mit 3. Regimentern nach Lauingen und Dillingen commandirt, um zu sehen, was etwa allda der Feind zurück gelassen. Dieser nun lies alsbald melden: er habe Lauingen mit 500. Dillingen aber mit 100. Mann besetzet angetroffen. Letzteres überstieg er durch eine alte Bresche, worauf sich die Garnison ins Schloß retirirte. Printz *Louis* schick-

te

te ermeldtem General die Ordre, das Schloß zu bloquiren, und Höchstädt zu besetzen, auch das von dem Churfürsten verlassene Retranchement zwischen Lauingen und Dillingen durch Hülfe der Bauern, so geschwind, als nur möglich, nieder zu reissen, und dem Erdboden gleich zu machen. Am 5. Jun. brach die sämmtliche Armee der Alliirten selbst auf, und paßirte über verschiedene geschlagene Brücken die Donau. Es war bereits bey Mertingen ein Lager ausgesteckt, welches sie bezog, und bis zum 10ten darinnen lag. Indeß wurde den 7ten der General-Feldzeugmeister, Graf Friese, ausgeschickt, eine Brücke über den Lech zu schlagen, über welche er hernach mit einem Detachement von 6000. Mann gieng, und sich bey Veltheim setzte. Weiln auch die Stadt Neuburg an der Donau von den Bayern war verlassen worden: so besetzten selbige die Alliirten hinwiederum. Den 10ten Jun. gieng die völlige Armee vermittelst drey Schiff-Brücken über den Lech, worauf man Rain aufforderte; und weil der Commendant abschlägige Antwort gab, ohnverzügliche Anstalten zur Attaque machte, welche nur gedachter Graf von Friese führte. Der fieng den 15. frühe an, den Ort mit aller Macht zu beschiesen, womit bis den andern Tag continuiret wurde, da schon die Mauer dermasen durchlöchert war, daß man mit einem Wagen hineinfahren konte. Gleichwol waren noch zwey tiefe Wasser-Gräben vorhanden. Doch steckte die Garnison Nachmittags weisse Fahnen aus, lies Chamade schlagen, und um Accord anhalten, der auch geschlossen und die Garnison nach Augspurg convoyret wurde. Es befand sich der sonst kleine Ort Rain in einem gar guten Defensions-Stande und mit 8. Bastionen versehen. Die Alliirten funden auch darinnen 24. kleine und grose metallene Stücke, nebst einem ziemlichen Vorrath an Munition und Proviant. Die Belagerung kostete denselben 100. Mann, und der General-Major Fuchs büsete sein Leben davor ein. Sonst hausten damals die Engelländer gantz erbärmlich in Bayern, und steckten eine grose Anzahl Dörfer und Flecken in den Brand. Einige wollen von 100. andere gar von 300. wissen, welche auf solche Weise in die Asche geleget worden. Ueberhaupt streiften die Alliirten Partheyen bis eine Stunde von München, und plünderten und verheerten alles, wo sie nur hinkamen. Man sagte anbey: weil die Bayern mit den Gefangenen der Alliirten nicht wohl umgiengen: so wären diese dadurch zu dergleichen harten Verfahren veranlasset worden. Vielleicht hat man auch wol dem Churfürsten auf solche Weise bessere Gedancken beyzubringen gedacht, wie ihm denn wircklich neue Tractaten vorgeschlagen wurden, und er würde auch selbige wohl angenom-

men haben, wenn ihm nicht die Frantzosen auf dem Halse gelegen, und er sich dahero allerhand Uebels von ihnen besorgen müssen. Zudem schmeichelten sie ihm mit einem neuen zahlreichen Succurse, welchen Tallard abermals eiligst herzuführen solte: Und also wurde der Vergleich auch diß mal rückgängig gemacht. Gleichwol lebte der Churfürst bey Augspurg in groser Furcht von den Alliirten überfallen zu werden. Derowegen er sich bis an die Zähne vergrub, und die Alliirten hergegen sich nicht an ihn getraueten. Anbey litte er grosen Mangel an Proviant und Fourage. Ja das Elend in seinem Lager war nicht zu beschreiben, welches von den vielen dahin geflüchteten Bayerischen Unterthanen täglich vergrösert wurde. Der Churfürst schickte zwar 3000. Mann nach München, um diesen Ort desto besser zu besetzen. Aber der Graf *de la Tour* beugte selbigem vor, er erlegte ihrer 1500. davon, und jagte die andern wieder zurücke nach Augspurg. Hierauf näherte sich die Alliirte Armee dem Churfürsten noch mehr, und lagerte sich den 23. Jul. bey Friedberg im Gesichte des Bayerischen Lagers, auf einer Höhe, Augspurg gegen über. Das Städtgen Friedberg selbst muste auch nebst Auslieferung des daselbst vorhandenen Proviants die Plünderung mit etlichen 1000. Gulden abkaufen. In diesem Lager blieben die Alliirten bis zum 5ten August stehen, und schickten mitlerweile verschiedene Detachements aus, welche alles um das Bayerische Lager in den Churfürstl. Ländern vollends ruiniren musten, damit des Churfürstens Armee Mangel leiden, ihm die Communication mit seinen Leuten abgeschnitten und er endlich noch zur Raison gebracht werden möchte. Bey dem allen wurden dennoch auch zu besagtem Friedberg die gütlichen Tractaten mit dem Churfürsten wieder vor die Hand genommen; und es schiene ein gutes Ansehen mit diesen Negociationen zu gewinnen. Die Frantzösischen Einbläser aber vernichteten alles wieder.

Die Tyroler thun auch einen Einfall in Bayern und hausen daselbst gewaltig.

Ueberdiß fiel auch damals der General, Graf von Gurtenstein, aus Tyrol in Bayern ein, und nahm verschiedene Plätze daselbst weg; obgleich nur kurtz vorher die Tyroler Bauern mit beyden Bayerischen Land-Gerichten Schongau und Weilheim auf 45000. Gulden accordiret hatten. Nachdem nemlich ermeldter General in der Gegend Kufstein über die Gebürge am Innthal mit seiner Tyrolischen Militz durchgebrochen, die daselbst gemachte feindliche Linien erobert, und die darinnen gelegene Bayern niedergemacht: lies er den 22. Jul. das feste Schloß Hohen-Aschau attaquiren, welches sich den 2ten Tag mit Accord ergab. Alsdenn gieng er auf die Bayerische Schantze zu Schlägen, welche gleichfalls balde eingenom-

men

men und besetzet wurde. Diesem folgte das Schloß Marquartstein, an dem Alya-Flusse, ohnweit Chiem-See. Auch dieses fiel, nebst seiner Vor-Schantze und Verpallisadirung in die Hände der Tyroler; und nach diesem am 26sten Jul. das feste Schloß Trauenstein. Ueberdiß commandirte der General einen Lieutenant mit 25. Grenadieren, die zu Bergen befindliche Eisenhütten und Schmelz-Oefen, wo der Churfürst jederzeit Bomben und Stück-Kugeln giesen lies, zu verbrennen. Desgleichen wurden im Angesichte der Feinde die bey Reichenthal gelegene Bley-Bergwercke und Schmelz-Oefen verbrannt und ruiniret, und das gantze Land dort herum weit und breit desarmiret. Es ist auch die Menge von allerhand Vieh und anderer Beute, so man zur selben Zeit aus Bayern nach Tyrol führte, fast nicht zu beschreiben. Die Tyroler Bauern streifeten bis nach Burghausen hinunter, welches der Land-Aufbot nicht hindern konte. Auf solche Weise revangirten sich die Tyroler rechtschaffen vor den Zuspruch, welchen ihnen der Churfürst vor kurzen geschencket hatte.

Tallard führet dem Churfürsten einen neuen Frantzösischen Succurs glücklich zu.

Bey so betrübten Umständen, die der Churfürst bey Augspurg mit Augen ansehen muste, und deswegen er sich weder zu helfen noch zu retten wuste, gab der Allerchristl. König seinem Marschalle von Tallard gemessene Ordre, ohnverzüglich mit einem neuen starcken Succurs nach der Donau zu eilen, und diese Hülfe dem Churfürsten zuzuführen. Bishero hatte Tallard am Rheine allerhand falsche Bewegungen gemacht, und den Printzen *Eugenium*, der indessen in selbiger Gegend commandirte, und die Stollhofer-Linien besetzt hielt, um den fernern Einbruch des Tallards zu verwehren, nicht wenig allarmiret. So gar hielt Eugen schon gewis davor, sein Feind würde entweder Philippsburg, oder nur erwehnte Linien anzugreifen suchen. Als aber Tallard die unerwartete Zeitung von der mislichen Action beym Schellenberge erfahren hatte: wendete er sich eiligst mit 51. Bataillons und 60. Esquadrons, die ohngefehr 35000. Mann ausmachten, und den grösten Theil der Königl. Haus-Truppen enthielten, auch viele Artillerie und viele Mund- und Kriegs-Provision mit sich führten, nach Freyburg in Brisgau. Den 9ten Jul. 1704. brach er von dem Dorfe Ebering, ohnweit besagtem Freyburg, wiederum auf und marschirte nach dem Schwartzwalde, wo er alle Posten besetzte. Der Marschall von *Villeroi* folgte auch mit 20000. Mann nach, um Tallarden zu unterstützen. Es wurde also nur der *Coigny* mit 8000. Mann im Elsas zurücke gelassen. Unterweges meynte Tallard auch Villingen einzubekommen, und das daselbst befindliche Magazin wegzunehmen. Den 16ten Jul. ruckte er zu dem

Ende bis eine Viertel Stunde von dieser Stadt, schlug sein Lager auf dem sogenannten Engelhart auf, und eröfnete selbige Nacht bey dem Hauben-Loche die Trancheen. Mit diesen approchirte er dergestalt, daß er, obgleich die Garnison aus der Stadt unausgesetzt mit Stücken heraus donnerte, dennoch am 18ten eine Batterie aufführete, und selbigen Tag mit 4. halben und 6. Viertel-Carthaunen die Stadt Villingen zu beschiesen anfieng, und damit beständig fortfuhr. Anbey setzten die Frantzosen ihre Lauf-Gräben immer weiter fort, den Berg hinunter, gegen die Stadt zu; so gar, daß sie nur einen halben Steinwurf an das Vorwerck des Ried-Thores kamen. Sie bereiteten auch hinter sich noch eine Batterie unter dem Hauben-Loche, und führten 4. Stücke darauf. Von diesen beyden Batterien verderbten die Belagerer sowol die äusere Stadt-Mauer, als den Wall linker Hand, gegen das Franciscaner-Kloster, und legten in kurtzer Zeit eine Bresche von 50. Schritten weit. Durch gute Anführung des Commendantens, Obristens Barons von Wilsdorf, aber machten die Belagerten so vortrefliche Gegen-Anstalten, daß der Feind den Wall nicht gäntzlich ruiniren, noch zu seinem Vorhaben so geschwinde gelangen konte. Dieweil jedoch Tallard unaufhörlich, und gantz entsetzlich mit schwerem Geschütze, auch stärckerer Ladung gegen die Bresche, und das Ried-Thor wütete: meyneten die Belagerten nicht anders, als es wäre auf einen Sturm angesehen, weswegen sich auch der Commendante den 20sten Jul. darzu rüstete, und 600. Mann theils Bürger, theils Soldaten in Bereitschaft hielt, solchen zu erwarten. Wie nun die Frantzosen die Zubereitungen der Belagerten in Obacht nahmen: setzten sie der Stadt mit Feuer vollends auf das äuserste zu, und warfen dabey glüende Kugeln in die Stadt, solche zu infestiren, wovon auch 2. Häuser in Brand geriethen, und an die 200. verletzet wurden. Tallard hielt sich selber in den Approchen auf, und ertheilte ernstlichen Befehl, die Stadt mit unausgesetztem Feuer zu beängstigen, auf daß sie mit Gewalt zur Uebergabe forciret würde. Allein die unbeschreibliche Gegenwehr der Bürger und Soldaten, wie auch der anrückende *Eugenius* nöthigten die Herren Frantzosen, daß diese den 22sten Jul. um Mitternacht die Belagerung gantz unvermerckt aufheben, und das Villinger-Thal unverrichteter Sachen verlassen musten. Printz *Eugenius* hatte nemlich 30. Bataillons und 27. Escadrons in den Linien bey Stollhofen zur Verwahrung derselben stehen lassen, und war mit 28. Bataillons, und 70. Escadrons dem Marschall von Tallard zu Leibe gegangen. Weil dieser aber von dem *Villeroi* unterstützt wurde: so durfte sich *Eugenius* nicht getrauen, den

Tal-

Tallard anzugreifen. Und gleichwol furchte sich dieser vor ihm, daß er sich mit seiner Armee von Villingen weg- und nach der Donau wendete, und nach Ulm zog, von dannen er vollends bis Augspurg marschirte, und sich den siebenden August, zwey Meilen von der Stadt Augspurg, glücklich mit dem Churfürsten vereinigte. *Eugenius*, der nur 18000. Mann bey sich behielt, und den Rest seiner Armee dem Pfältzischen General Vehlen hinterlies, um den *Villeroi* zu observiren, konte zwar die nur gedachte Vereinigung nicht wehren. Er marschirte aber doch dem Tallard jenseits der Donau immer zur Seite, und wendete sich endlich von Ulm nach Donauwerth; um sich daselbst ebenfals mit den Kayserlichen Alliirten zu conjungiren; wodurch diese mithin ansehnlich verstärcket, und in hinlänglichen Stand gesetzet wurden, ihren Feinden gewachsen zu seyn.

Beyderseitige Anstalten zu einem Haupt-Treffen.

Wie nun Tallard dem Churfürsten zu Augspurg, unter Begleitung von mehr als 800. Officiers, die erste Visite gab: machte er ihm dieses hochmüthige Compliment: Ich präsentire Ihnen hiermit die unüberwindliche Armee, welche Landau eingenommen, die Feinde beym Speyerbach geschlagen, die Linien paßirt, ohnerachtet alles Widerstandes, und Sie in den Stand setzen wird, Ihr Vorhaben auszuführen, und auch alle Difficultäten zu übersteigen. Dem Churfürsten wuchs auch wircklich das Hertz von neuen, daß er nunmehro alles vor Franckreich zu hazardiren gedachte. Es wurde demnach sogleich ein groser Kriegs-Rath gehalten, deme die vornehmsten Generale beywohnten, und darinne man die Frage aufs Tapet brachte; ob der Churfürst über die Donau gehen, und wo er sich, auf solchen Fall, mit der Armee postiren solte? Das erstere wurde approbirt, und deswegen beschlossen, zu Lauingen oberhalb Dillingen, etwa 4. Meilen von Augspurg, über die Donau zu setzen, da man alsdenn ferner ein vortheilhaftes Lager erwählen, und die Armee mit denen hin und wieder liegenden Besatzungen verstärcken, bis zu deren Ankunft aber eine Schlacht vermeiden könte. Diesem zu Folge brach der Churfürst den 6ten Aug. aus seinem bisherigen Lager ohnweit Augspurg auf, und paßirte bey Lauingen glücklich den Donaustrom. Alsdenn wurde die Gegend bey Höchstädt und Blindheim zu einem sichern Lager ausgesehen, da man zugleich, in Ansehung der Fourage, allen Ueberfluß haben würde. Besagtes Höchstädt ist eben das kleine Städtgen und Schloß, wo im vorigen Jahre der Kayserl. General Styrum von dem Churfürsten überrumpelt und totaliter geschlagen wurde. Vielleicht meynte *Maximilian. Emanuel*, der Ort würde ihn jetzo wiederum so glücklich ma-

chen. Es gehöret besagtes Höchstädt eigentlich zum Pfältzischen Hertzogthum Neuburg, und liegt nahe an der Donau, wo der kleine Fluß Egweid hineinfällt, zwischen Dillingen und Donauwerth, 1. Meile von der erstern, und noch einmal so weit von der andern Stadt. Das Dorf Blindheim lieget eine halbe Meile weiter hinauf, nach Donauwerth hin, da gegen über eine Brücke über die Donau gehet. Etwa eine halbe Stunde weiter hin von der Donau weg, nach Nördlingen hin, Blindheim fast gegen über ist auch das hier gleichfalls merckwürdige Dorf Oberklau befindlich. Einige wolten wissen, der Churfürst sey hier willens gewesen, den Printzen *Eugenium*, wie den General Styrum zu überfallen. Andere sagen, er habe ins Würtembergische rücken wollen, um der Correspondenz mit Franckreich näher zu seyn, und den Hertzog von Würtemberg zu nöthigen, daß er die Frantzösische Parthey annehmen müsse, oder aber es soll auch der Churfürst gesucht haben, Francken und Schwaben nunmehro vollends unter das Joch zu bringen. Dem sey endlich, wie ihm wolle: so wurde doch sein Concept völlig verrückt. Den 5ten Aug. brach nemlich die Kayserliche alliirte Armee von Friedberg auf, und zog sich anfangs rechter Hand gegen Ingolstadt zu, nach Schrobenhausen und Steingreif am Par-Flusse, allwo sie wiederum ein Lager aufschlug, da eben an dem Tage *Eugenius* erst in der Gegend von Höchstädt anlangte. Die 3. commandirende Generals, Printz Ludwig von Baaden, Printz *Eugenius*, und der Hertzog von *Marlborough*, erhuben sich sodann nach Neuburg, und hielten daselbst einen Kriegs-Rath, worinnen beschlossen wurde, dem Feinde eine Schlacht zu liefern. Printz *Eugenius* aber wolte sein Votum durchaus nicht darzu geben, sondern wandte vor, wenn die Bataille umschlüge, würde England nichts, wohl aber der Kayser eine Armee verlieren, die man nicht sobald wieder aufrichten könte. *Marlborough* gieng derowegen auch gantz misvergnügt aus dem Kriegs-Rathe. *Eugenius* aber half ihm bald aus dem Traume. Denn seine Weigerung geschahe nur aus einer klugen Vorsicht; damit nemlich der Feind durch keine Verräther den Entschluß des Kriegs-Raths erfahren möchte. In geheim schickte also *Eugenius*, so bald er aus der Conferentz gekommen war, dem Hertzoge von *Marlborough* seinen Consens durch ein Billet zu, mit der Versicherung, daß er sich an einem gewissen Orte mit ihm ohnfehlbar conjungiren wolte.

Ingolstadt wird belagert.

Folgenden 7ten Aug. wurde der Holländische Brigadier Balvin nach Ingolstadt commandiret, diese Festung zu berennen, und der General-Wachtmeister, Graf von Mercy, muste den Ort mit 700. Mann

dissets der Donau sperren. Den 8. Aug. aber brach die Kayserlich-alliirte Armee selber auf, und lenckte sich wieder lincker Hand nach dem Lech hin, in die Gegend von Pottmes, am Flusse Acha. Den 9. aber theilte sie sich; und der Printz *Louis* von Baaden nahm die Infanterie des rechten Flügels, nebst 21. Escadrons Cavallerie zu sich, um die wirckliche Belagerung der Festung Ingolstadt vorzunehmen, womit er auch den 12. August. den Anfang machte. Einige wollen jedoch wissen, es sey dieses mit Fleis von dem Printzen *Eugenio* und *Marlborough* also gekartet worden; damit diese beyde besagten Printzen, *Louis* von Baaden, vom Halse los werden möchten: weil sie besorgten, er möchte, wenn er gegenwärtig wäre, durch seine allzuvorsichtigen Consilia der bereits projectirten Bataille allerhand Hindernisse in den Weg legen. Es sey also in der That niemals den erstermeldten beyden Helden ein Ernst gewesen, Ingolstadt zu belagern. Indeß setzte doch Printz Ludwig die Belagerung fort, und lies den 15. August. unterm Commando des General-Feld-Zeugmeisters, Grafen von Friesen, die Trencheen eröfnen, auch disseits zwischen der Schütter und Donau oberhalb bis 600. Schritte vor dem Glacis, und bis 400. Schritte über der Brücken Posto fassen. Den folgenden Abend lösete der General-Feld-Zeugmeister, Baron von Bibra, ab, und recognoscirte nebst dem Holländischen Ingenieur-Directeur *de Roocken*, die Festung, wie man näher Posto fassen könte, worauf resolvirt wurde, besser lincker Hand eine Linie anzufangen. Allein den 17. Aug. lies *Eugenius* dem Printzen *Louis* von Baaden Nachricht von der erhaltenen herrlichen Victorie bey Höchstädt ertheilen, und zugleich anrathen, die Belagerung in eine Bloquade zu verwandeln, und sich eiligst wiederum zu ihm ziehen; damit sie mit vereinigten Kräften den geschlagenen Feind verfolgen könten; welches denn auch wircklich so geschahe, wie bald umständlicher soll erzehlet werden.

Beschreibung der grosen Haupt-Schlocht bey Höchstädt 1704.

Nachdem nemlich oft erwehnter Printz *Louis* von Baaden mit dem rechten Flügel der Kayserl. alliirten Armee am 9. Aug. nach Ingolstadt aufgebrochen war: blieb der völlige lincke Flügel, nebst der übrigen Cavallerie des rechten, bey dem Hertzog von *Marlborough* und ruckte selbigen Tages näher nach der Donau hin. Wie sie sich denn bey dem Flecken Burckheim lagerte, welcher zwischen Rain und Neuburg an der Donau lieget. Hier erfuhr man, daß der Churfürst, welcher bishero etliche Tage bey Marck-Biberach, in der Marggrafschaft Burgau ohnweit dem Lech gestanden, von dar wieder aufgebrochen sey, und seinen Marsch lincker Hand gegen Lauingen und Dillingen genommen hätte. Derowegen begab sich

Printz

Printz *Eugenius*, der sich bishero immer noch bey der alliirten Armee aufgehalten, wiederum zu seinem eigenen unterhabenden Corpo, so obgedachtermasen jenseits der Donau, in der Gegend von Höchst stund. Den 10. Aug. kam hergegen der Hertzog von *Marlborough* vollends bey Rain, zwischen der Donau und dem Lech zu stehen. Folgenden Tages setzte er über diese beyde Ströme, und ruckte bis auf drey Meilen oberhalb Donauwerth, wo er sich endlich mit dem Printzen *Eugenio* völlig conjungirte. Von hier nun sahen die beyden Helden den Churfürsten und Tallarden vor sich stehen, als welche sich mit ihrer Armee bis auf eine kleine Meile zum Lager der disseitigen Alliirten genähert, und längst Höchstädt, Lauingen und Dillingen postiret hatten. *Eugenius* und *Marlborough* hatten nun in allen 66. Bataillons und 178. Escadrons beysammen. Auf dem rechten Flügel, unterm Printzen *Eugenio*, stunden die Kayserliche, Dänische, Preußische, Hannöverische, Lüneburgische, Fränckische, Schwäbische und andere Reichs-Truppen, zusammen 18. Bataillons und 92. Escadrons. Den lincken Flügel führete der Hertzog von *Marlborough* an, und bestund aus den Engländern, die 48. Bataillons und 86. Escadrons ausmachten. Ueberhaupt mochte sich also wohl die gantze Kayserliche alliirte Macht, welche eine Artillerie von etlichen 80. Stücken mit sich führte, nicht viel über 50000. Mann erstrecken. Die Frantzosen und Bayern hergegen waren vor dem Treffen zum wenigsten und aufs gewisseste 60000. Mann starck. Allermasen sie Tallard selbst vor 82. Bataillons, und 174. Escadrons ausgab, worunter sich das sogenannte Königliche Haus, als der Kern der Frantzösischen Truppen befand, welche Tallard zuletzt aus Franckreich gebracht hatte. Den 11. August erhielte hiernächst *Eugenius* von Marlborughen durch einen Expressen die Nachricht, daß letzterer bereits 20. Bataillons vorrücken lassen, denen er mit anbrechenden Tage samt dem Ueberrest seiner Armee folgen wolte. Derowegen lies auch *Eugenius* in der Nacht noch seine in etwas auseinander gegangene Armee sich wiederum versammlen, und gab Ordre, daß dieselbe gegen Morgen sich marschfertig halten solte. Tages darauf, als den 12. Aug. gienge *Marlborough* und *Eugenius* unter einer Bedeckung von 1800. Mann recognosciren aus, und liesen verschiedene Brücken über die sogenannte Kessel-Bach verfertigen, worüber die Armee in 8. Colonnen marschiren solte; wiewol der volle Anmarsch des Feindes en Ordre de Bataille den Marsch der Kayserlichen Alliirten in etwas verzögerte. Indeß musten diese allezeit in Gewehr stehen bleiben: weil der Churfürst nur noch anderthalbe Stunde entfernet war. Als nun die hohe Generalität

gegen

gegen Mittag von der eingezogenen Kundschaft in das Lager zurücke kamen: machte sie alle benöthigte Anstalten, damit sie auf dem bevorstehenden Marsch keine Hindernis haben möchte; und zu dem Ende wurde die grose Bagage nach Donauwerth geschickt. Man hielt auch nochmals Kriegs-Rath, und beschloß in solchem, den Churfürsten wircklich zu attaquiren. Ohngefehr gegen 1. Uhr Nachmittags kamen 20. feindliche Escadronen auf die Arbeiter, welche beschäftiget waren, einen Graben aufzuwerfen. Die Feinde wurden aber gar bald repoußiret; und als man hierauf wahrnahm, daß die gantze Linie des Churfürsten sich movirte: so lies *Eugenius* auch einen Theil der Kayserlich-alliirten Armee ausrücken. Doch es war schon zu spät am Tage. Derowegen verschoben beyde Theile die Action bis auf folgenden Tag. Sobald nun den 19ten August die Sonne aufgegangen war: paßirte die Kayserliche Armee den Bach, Kessel, über die viele vorgedachte verfertigte kleine Brücken, und marschirte in 8. Colonnen bis oberhalb Schwemmingen. Die beyden Colonnen der Infanterie des rechten Flügels giengen auf der Höhe längst des Waldes, und die zwey von der Cavalerie marschirten lincker Hand nur gedachter Infanterie. Der gantze lincke Flügel, oder die Englischen Truppen unterm Hertzog von *Marlborough*, hielte gleiche Ordnung, und erstreckte sich bis an die Donau. Als nun die disseitigen Alliirten in solcher Ordnung früh um 7. Uhr durch das nur erwehnte Dorf Schwemmingen, gezogen waren: fiel ihnen bereits das gegenüber stehende Churfürstliche und Frantzösische Lager in die Augen. Bey Schwemmingen fiengen also *Eugenius* und *Marlborough* an, die Bataille, so viel das Terrain zulassen wolte, zu formiren. Der lincke breitete sich an die bey der Donau nahe gelegene Dörfer Grenheim und Schwemmingen aus. Der rechte aber schloß an den oft erwehnten Wald hinter dem Dorfe Walperstädt, oberhalb Klagheim, auf der Höhe des Waldes. Ein Theil der Feld-Stücke wurde zwischen den Bataillons vertheilet, und der Rest davon folgete der Infanterie. In solcher Stellung marschirten die Alliirten auf den Churfürsten weiter los. Dieser hatte sich mit dem Tallard bey dem obbeschriebenen grosen Dorfe, Blindheim, ohnweit der Donau, und also mitten auf dem Wege von Donauwerth nach Dillingen, ungemein vortheilhaftig gelagert. Denn ob er sich gleich mit keinem Retrenchement versehen hatte: so waren doch die Zugänge zu seinem Lager mit tiefen Bächen, Gräben und Morästen durchschnitten, welche den Angrif sehr schwer machten. Den rechten Flügel bedeckte das Dorf Blindheim, und den lincken der mehr erwehnte sehr dicke Wald, und das Gebürge oberhalb des

Dorfs Lutzheim, die gantze Fronte aber der ziemlich tiefe Nebel-Bach und ein groser Morast. Blindheim selbst war von allen Seiten mit Häusern und Gärten, diese auch hinwiederum mit Hecken und Pallisaden bedeckt. Auf der einen Seite gedachten Dorfs stund der Kirchhof und auf der andern ein Schlößgen; dahin man folglich einige Infanterie vortheilhaftig postiren konte. Diß that zwar auch der Marschall von Tallard. Allermasen er sich einbildete, daß von dieser Seite her der Angrif geschehen würde. Er begieng aber darbey den Fehler, daß er allzuviel Volck unnöthiger Weise hinein steckte, dessen er sich nachmals in der Schlacht nicht bedienen konte. Nächstdem musten 4. Regimenter Dragoner absitzen, und sich zwischen der Donau und Blindheim postiren. Die sämtliche Infanterie von der ersten Linie, und ein Theil von der andern, muste jetzt ermeldtes Dorf besetzen. Ueberdiß postirte Tallard 100. Mann in das Schloß, und eben so viele auf den Kirchhof. Es war anbey Blindheim auf allen Seiten verschantzt, verpallisadirt, und mit einer Wagenburg wohl verwahrt. Ferner schlossen sich 8. Escadrons von der Gens d'Armerie an das Dorf, und machten die rechte Flanque der ersten Linie aus; da hingegen die übrigen bis an den lincken Flügel reichten. Auf diesem commandirten der Churfürst und der Marschall von Marsin, worbey die Marsinische Infanterie das Dorf Oberklau vor sich hatte. Die Bayerische und Frantzösische Cavalerie hergegen machte den lincken Flügel aus, und wurde von 9. Bataillons, die man in den Wald postiret hatte, bedeckt. Von der Infanterie des Marschalls von Tallard waren nur 9. Bataillons von den neugeworbenen Regimentern übrig, welche so, wie sie sich gelagert hatten, in die andere Linie einrucken. Ueber diß alles war das disseitige Terrain weit höher, als das Alliirte, welches diese erst occupiren musten. So waren auch vor der gantzen Fronte der Churfürstlichen Armee sehr viele Stücke gepflantzet, und der Marschall von Tallard nahm seine Stelle im Centro ein; um von daraus alles nöthige vorzukehren und anordnen zu können. Als nun der Churfürst sahe, daß es seinem Gegentheil ein Ernst war, ihn, ohngeachtet des vortheilhaften Lagers, anzugreifen: deutete er den Fouragiers durch etliche Canonen-Schüsse die Rückkunft in das Lager an, und setzte sich in gehörige Positur, fieng auch schon um halb 9. Uhr an entsetzlich auf die Alliirte zu feuren, welches diese tapfer beantworteten, und dem allen ohngeachtet bis ohngefehr 9. Uhr immer noch fort in Colonnen marschirten. Hierauf recognoscirten die beyde commandirende Generale das Churfürstl. Lager, und beschlossen den Angrif mit folgender Disposition zu thun:

Die

Die 18. Bataillons des rechten Flügels unterm *Eugenio* zogen sich nemlich immer weiter auf die rechte Hand nach demjenigen Walde, allwo der Churfürst seinen lincken Flügel angehenget hatte. Die Cavalerie von nur gedachtem rechten Flügel der Kayserlichen Truppen hergegen erstreckte sich in der Ebene, zwischen ihrer nur gedachten Infanterie, und dem Dorfe Ober-Klau, welches mit 10. Bataillons von der Englischen Armee solte attaquiret, und durch deren Corps de Bataille unterstützet werden. Der Ueberrest von den Engelländern solte das andere Dorf Blindheim angreifen. Der rechte Flügel aber von der Infanterie muste sehr weit marschiren, bis er die Höhe und den Wald gewinnen konte. Also waren die Kayserlichen Alliirten nicht im Stande, Vormittags den wircklichen Angrif zu bewerckstelligen. Vielmehr musten sie über 3. Stunden lang unter den feindlichen Stücken stehen, welches nicht ohne Schaden unter ihnen abgieng. Da sie hergegen, wegen der Ungelegenheit des Terrains, ihre Artillerie nicht brauchen konten; auser auf dem lincken Flügel, allwo auf einer Anhöhe etliche Canonen postiret wurden. So bald aber alle diese Dispositiones vollführet waren: avancirte man gerade auf den Gegentheil; und weil der lincke Flügel das flache Land vor sich hatte; gieng er vor den rechten etwas eher dran; dargegen die Reiterey von dem letzterern den Nebel-Bach gleich passirte, ohne daß solches der Feind disputirlich machte. Die Infanterie aber dieses rechten Flügels verspätigte sich eine gute halbe Stunde, bis sie zum Angrif bereit seyn konte: weiln sie annoch verschiedene Wasser-Klüfte und wiederum ein Terrain voller Defileen paßiren muste. Als aber auch diese Schwierigkeiten aus dem Wege geräumet waren: wurden gegen 2. Uhr Nachmittags beyderseitige Armeen erst recht handgemein. Denn da gieng erst das wirckliche Treffen an.

Auf dem lincken Flügel, wo *Marlborough* und Printz Friedrich von Hessen-Cassel, der heutige König von Schweden, den Marschall von Tallard vor sich fanden, that die Englische und Holländische Armee, gegen die sogenannte unüberwindliche Frantzösische, Wunder der Tapferkeit. *Marlborough* stellte seine Cavalerie auf 2. Linien, welche von einer Anzahl Bataillons unterstützet waren. Nächstdem lies er 10. Englische Bataillons bis an den Nebel-Bach vor Blindheim anrücken, und diese durch 10. andere souteniren. In dieser Ordnung hielten diese Truppen eine ziemliche Zeit lang, das feindliche Feuer aus. Gegen 1. Uhr aber setzte der Englische General, Mylord Churchil, ein Bruder des Hertzogs von *Marlborough*, mit den 10. Bataillons über den Nebel-Bach, um den Frantzösischen wohl-

verwahrten Posten zu Blindheim anzugreifen. Es geschahe solches mit groser Tapferkeit. Denn ob er gleich ein grausames Feuer ausstehen muste: so kam er doch hinüber, und occupirte so viel Terrain, daß er sich formiren konte. Allein Tallard that hernach mit seiner Cavalerie so vielen Widerstand, daß sich die Engelländer zurücke ziehen musten. Ja währendem Zurückziehen wurden sie durch 3. Escadrons von der Gens d'Armerie, welche der Herr von Surlauben detachiret hatte, in Unordnung gebracht, und völlig über den Bach wiederum hinüber getrieben. Allein besagte Gens d'Armerie wagte sich gar zu weit. Dahero wurde sie von der am Bach postirten Englischen Infanterie tapfer empfangen, gleichfalls in Confusion gebracht, und zurücke gewiesen. Diese Unordnung machten sich auf Seiten der Kayserlichen Alliirten viele Escadrons zu Nutze, welche nemlich über den Nebel-Bach setzten, und jenseits eine Linie formirten, die von einer andern Linie der Infanterie unterstützet wurde. Anbey waren sie so glücklich, einiger feindlichen Stücke mit dem Degen in der Faust sich zu bemächtigen, die sie alsdenn umwandten, und damit auf das feindliche Corps de Bataille losdonnerten. Ja der Hertzog von *Marlborough* gewann nach und nach immer mehr Terrain, und trieb die feindliche Reiterey ihres rechten Flügels gegen den Höchstädter Morast zurücke, worbey sonderlich die Frantzösische Gens d'Armes übel zugerichtet wurden. Gleichwol bemühete sich des Tallards Cavalerie, welche nicht so zahlreich war, als der Alliirten ihre, auch von der Infanterie schlecht unterstützet wurde, aufs äuserste Stand zu halten. Sie wurde aber jederzeit von der Engl- und Holländischen Infanterie aufgehalten, und zurücke getrieben. Um also diesem Uebel abzuhelfen, lies der Marschall von Tallard seine in Reserve stehende 9. Bataillons anrücken, vor welche die drey vordersten Escadrons der Kayserlichen Alliirten sich in etwas zurücke ziehen musten. Und diesen Augenblick ersahe die lincke Flanque der Frantzösischen Gens d'Armerie die schönste Gelegenheit, die andern alliirten Escadrons anzugreifen. Da aber diese Attaque nur Pelotons-Weise, und nicht von der gantzen Linie geschahe: so wurden die Frantzosen bald in Unordnung und zur Flucht gebracht; worauf ein greuliches Blutbad erfolgte, und ein Theil der Feinde sich gar in die Donau warf. Nur 3. Bataillons blieben bey dieser Flucht, wie die Mauern stehen, und incommodirten mit ihrem Feuer die Alliirten nicht wenig, bis sie endlich der Erb-Printz von Hessen-Cassel mit 2. Bataillonen und 3. Escadronen dermasen umringete, daß die meisten, wie sie stunden, und den Angrif erwarteten, niedergemacht wurden; worbey insonderheit auch der

Mar-

Marquis von *Bandeville*, der Graf von *Albarede* und der *Marquis* von *Chabrilland*, ihr Leben einbüseten. Nichts desto weniger brachte der Marschall von Tallard seine Reiterey wieder zu Stande. Allein er konte nicht mehr, als eine Linie damit formiren; da hingegen die Alliirten 2. Linien Cavalerie hatten, welche von einer zahlreichen Infanterie unterstützet wurden. Diese blieben eine ziemliche Zeit in der Inaction, und erwarteten den feindlichen Angrif in der schönsten Ordnung. Als aber die Frantzosen eine Bewegung machten, um sich in etwas zurücke zu ziehen, und vortheilhafter zu postiren: setzten ihnen die Alliirten nach, wodurch die Frantzösischen Escadrons in solches Schrecken geriethen, daß sie Haufenweise das Reisaus nahmen, und nicht einmal den Angrif erwarteten. Diese Flucht veranlasete unter der gantzen Frantzösischen Armee eine schreckliche Unordnung, welche nicht mehr zu redreßiren war. Bey so bewandten Umständen wolte der Marschall von Tallard die zu Blindheim postirten Truppen an sich ziehen, und trug diese Unternehmung dem General-Major von *Maisoncelle* auf. Es war aber schon zu spät, und das Dorf bereits von den Alliirten umringet. Darum suchte der Marschall selbst, sich in Blindheim zu werfen, und sodann seine Völcker heraus zu führen. Aber da hatte er nun gar vollends das Unglück, daß er selbst unterweges auf einer Insel, in dem vorhin gedachten Höchstädter-Moraste, von dem Obrist-Lieutenante, und General-Adjutanten des Erb-Printzens von Hessen-Cassel, Baron von Boineburg, welcher mit den Heßischen Truppen im Nachjagen der flüchtigen Franzosen begriffen war, zum Kriegs-Gefangenen gemacht wurde. Das war eine vortrefliche Prise! Diesen besondern Umstand, daß er sich in Blindheim habe werfen wollen, hat *Massuet* in der Histoire du Prince *Eugene de Savoye* p. 410. angeführet. Der Marschall aber gedencket in seinem Berichte an den König nichts davon, sondern sagt nur, er sey gefangen worden, nachdem die Frantzösische Cavalerie die Flucht ergriffen, und da er keine andere Ausflucht vor Augen gesehen, als daß er mit der grösten Lebens-Gefahr durch die Donau hätte setzen müssen. Vid. la Gverre d'Espagne de Baviere et de Flandres, ou Memoires du Marquis D** T. II. pag. 138. Ermeldter Obrist-Lieutenant von Boineburg brachte demnach diesen vornehmen Kriegs-Gefangenen zuvörderst zum Heßischen Erb-Printzen, welcher sich ungemein erfreuete, und den Marschall mit dem Compliment empfing: C'est la revange de Spierbach; das ist die alleredelste Revange vor Speyerbach. Denn vor einem Jahre hatte Tallard das Glück gehabt, den Entsatz vor Landau, bey Speyerbach, zu schlagen. Und diesen Entsatz

commandirte eben der oft gedachte Erb-Printz von Hessen, welcher beynahe darbey wäre gefangen genommen worden. Also sas nun der Marschall, welcher kurtz vor der Schlacht zu Ulm in einem gantz vergoldeten Kleide erschienen war, daß man ihn dahero auch den grösten güldenen Mann genennet, und der damals geschworen hatte, daß er, wenn er siegen würde, keinen Menschen verschonen, sondern alles elendiglich tractiren wolte, selber im Moraste bis über die Ohren, und seine Großsprechereyen nahmen ein Ende mit Schrecken. Im übrigen verfolgte der gröste Theil der Cavalerie vom alliirten lincken Flügel den flüchtigen Feind an die anderthalb Stunden weit über den Wahlplatz hinaus, dabey noch viele niedergemacht, viele in die Donau gesprengt, und viele gefangen wurden. Was aber noch dem Schwerde dieser Truppen durch die Flucht entgieng, das wurde den Schwartzwälder-Bauern in die Hände gejagt, welche die Frantzosen vollends wie Hunde todt schlugen; daß also die wenigsten davon kamen. Denn damals wurden die Herren Frantzosen und ihre Helfershelfer in gantz Teutschland nicht nur vor Räuber Guths und Bluts, sondern auch der Teutschen Freyheit, gehalten, und dahero fast ärger, als die Türcken selbst gehasset. Es fand mithin auch der Churfürst von Bayern in seinen betrübten Umständen, worein er durch diese Schlacht versetzet wurde, keinen Menschen in dem Vaterlande, der ihm ein aufrichtiges Mitleiden bezeigte. Indeß und da auf dieser Seite der Feind völlig aus dem Felde geschlagen worden, war die Englische Infanterie auch auf das Dorf Blindheim losgegangen, und hatte auch vor dem Retrenchement Posto gefasset. Ja es drungen alsobald viele Bataillons hinein. Sie wurden aber von den Frantzosen tapfer zurück geschlagen: weil diese zu starck waren, und alle Gassen verhauen hatten. Man lies aber doch den Muth nicht sincken, sondern der General Churchil lies Mörser und Stücke herbey führen, womit er das Dorf beschoß, und in Brand steckete. Darauf liesen sich die darinnen befindliche Frantzosen wegen des Brandes mit einem erschrecklichen Geschrey und Wehklagen hören. Nichts desto weniger thaten sie doch noch eine starcke Gegenwehr, daß die Attaque an die 5. Stunden lang daurete, bis die Cavalerie von dem Verfolgen zurückkam, und der Platz an allen Orten eingeschlossen wurde. Jederman bewunderte anbey, daß die Frantzosen gar keinen Ausfall thaten, und sich durchzuschlagen suchten, wie ihnen der Marschall von *Marsin* Ordre zugeschickt hatte. Aber sie thatens nicht: sondern als die Häuser über den Haufen fielen, und sie die Hitze des Feuers nicht länger aushalten konten, schlugen sie Abends um 9. Uhr noch die Chamade, und ergaben sich lie-

ber

ber auf Discretion; nur unter der Bedingung, daß man sie nicht spoliiren solte. Der Herr von *Figney*, welcher das Bataillon von Navarra commandirte, war der eintzige, welcher diese schändliche Capitulation nicht unterschreiben wolte. Wie denn auch dieses Bataillon, den Verdruß darüber öffentlich zu bezeigen, so gar seine Fahnen verbrannte, und seine Waffen zerbrach. Man hielte zwar Anfangs diese Dorf-Besatzung nicht für so starck, sondern glaubte daß sie etwa nur 5. oder 6. Bataillons ausmachten. Jederman aber erkannte mit Verwunderung, daß es 27. Bataillons und 4. Regimenter oder 13. Escadrons Dragoner des schönsten Volcks waren, welche alle das Gewehr strecken, und sich zu Kriegs-Gefangenen ergeben musten. Dieß alles geschahe also bey Blindheim auf dem lincken Flügel zwischen dem Hertzog von *Marlborough*, und dem Marschalle von *Tallard*.

Auf dem rechten Flügel hergegen, wo Printz *Eugenius* und der Churfürst selbst nebst dem Marschalle von *Marsin* zusammen geriethen, hielt es etwas härter, ehe der Churfürst konte aus dem Felde geschlagen werden. Denn gleich der Angriff des Printzens geschahe mit ungleichem Glücke. Es ist oben schon erinnert worden, daß die Infanterie des Eugens, wegen vorliegenden grosen Morasts, einen weiten Umweg durch den Wald nehmen muste. Dahero war sie schon ziemlich ermüdet, als sie zur Action kam; wogegen des Churfürstens Truppen inzwischen ausgeruhet, welches freylich schon ein beträchtlicher Vortheil war. Nichts destoweniger überwunde die Klugheit des commandirenden Generals und die Tapferkeit seiner muthigen Völcker alle Schwierigkeiten, so oft sie auch anfänglich repoußirt wurden. Die General-Attaque commandirte der General-Major Wilkes. Der Printz von Holstein-Beck hergegen griffe das Dorf Oberklau an, welches der Herr von *Blainville* mit einem Theile der Frantzösischen Infanterie besetzt hielt. Kaum aber hatten einige Kayserl. alliirte Bataillons über die Nebel-Bach gesetzt, als gedachter Herr von *Blainville* sehr hitzig in sie setzte, und sie totaliter schlug, auch den Printzen von Holstein-Beck selbst, nachdem er sehr verwundet worden, gefangen bekam; welchen man jedoch nach der Hand wiederum frey machte. Auf der andern Seite lies der Printz *Eugenius* gleichfalls einen Theil seiner Truppen über den Bach gehen, welche aber auch von dem Churfürsten selbst so tapfer bewillkommet wurden, daß sie sich mit Verlust zurück ziehen musten. Die Eugenische Cavalerie hatte nemlich zwar schon die erste Linie des Churfürstens paßiret; und doch wurde sie von der hintersten Linie repoußiret. Unter

der

der Zeit nun, als man selbige wieder versammlete, und aufs neue zu chargiren recolligirte, wurde auch die Infanterie des Kayserl. rechten Flügels auf dieser Seite an die 3. bis 400. Schritte, und bis an den Wald, zu weichen gezwungen; allermasen die Bayerische Infanterie unter eigener Anführung ihres Churfürstens wie die Löwen fochten, und darzu noch der Kayserlichen, der Anzahl nach, überlegen waren. Ueberdiß musten diese bis an die Knie im Sumpf und Moraste waden, welches das Avanciren schwer genug machte. Gleichwol wurde auch diese Infanterie wiederum ins Gewehr gebracht, und zum Streit angeführt. Als der Churfürst dieses sahe: lies er sein Retrenchement anzünden, in Hofnung, der Wind würde den Rauch den Kayserlichen in die Augen treiben, und sie dadurch zurück halten; in welcher Meynung aber er sich betrogen fand. Es war anbey sehr erbärmlich anzusehen, wie die vor nur gedachtem Retrenchement liegende Kayserliche und Alliirte Bleßirte von der Hitze des Feuers gequälet wurden, und fast halb gebraten ihren Geist aufgeben musten. Als nun die Infanterie den andern Angriff that: hatte auch schon die Eugenische Reiterey den Feind wiederum poußiret, und war von selbigem zum andernmale repoußiret worden. Doch recolligirte sie sich bald wieder. Bey so schlechtem Fortgang sahe sich der Printz *Eugenius* genöthiget, den Hertzog von *Marlborough* um eine Verstärckung anzurufen, welcher denn auch das Dorf Oberklau mit etlichen Schwadrons und Bataillons angreifen, und dem Corpo des Marschalls von *Marsin* selbst in die Flanque fallen lies, wodurch der Marschall genöthiget wurde, auf die Retirade zu dencken. Inzwischen blieb auf der andern Seite der Churfürst und Printz *Eugenius* bey ohngefehr einer halben Stunde lang nicht mehr als etwa 60. Schritte weit gegen einander stehen, ohne daß die geringsten Mouvements geschahen, sondern beyde Theile waren nur beschäftiget, die Truppen aufs neue zu postiren, wobey der Churfürst 10. Dörfer auf einmal in Brand stecken lassen, durch deren Rauch er einen Vortheil zu bekommen hofte. Nach diesem kleinen Stillstande gieng das Chargiren und der Angriff zum drittenmale an; da denn die alliirte Reiterey zwar den Feind wiederum poußirte, aber auch vorjetzo nochmals von ihm repoußirt wurde. Man kan leicht erachten, daß sich Printz Eugen hierüber gewaltig geärgert. Er schoß dahero auch selber zwey weichende Cüraßiers von den Pferden herunter, setzte sich wiederum vor seine Truppen, die er mit hertzhaftem Zureden ermunterte, und wagte den vierten Angriff mit möglichster Force, da denn endlich auch die Bayerische Cavalerie über

den

den Haufen geworfen wurde. Immittelst hatte auch die Eugenische Infanterie das Ihrige gethan, und die Bayerische Fus-Völcker in Unordnung gebracht; ohngeachtet diese weit stärcker, auch das Terrain so beschaffen war, daß die Bayern mit kleiner Mühe eine sehr grose Macht noch länger hätten aufhalten können. Allein die Nachricht, daß bereits ihr rechter Flügel unterm Tallard völlig geschlagen und ruiniret sey, mochte ihnen wohl den Muth benehmen, und ein gewaltiges Schrecken unter denselben verursachen. Wie denn der Churfürst selber, welcher gerne noch alles daran gewagt hätte, und auch die gröste Gefahr nicht scheuete, als ihm der Marschall von *Marsin* die betrübte Zeitung von der gäntzlichen Niederlage des Tallards hinterbringen lies, seine Affecten durch die Vernunft bezwang, und endlich bey dergleichen Umständen vors beste und rathsamste hielt, in Zeiten auf eine klügliche Retirade zu dencken, ehe er von seinen Feinden völlig umringet, und entweder gar mit Strunck und Stiel ausgerottet, oder wenigstens doch ebenfalls, als ein Gefangener dem Kayser eingeliefert würde, dessen Andencken allein vermögend war, ihm eine Furcht, Schrecken und Schauer zu verursachen. Wie nun Kayserlicher Seits die Generals und Officiers der Infanterie wahrnahmen, daß ihre Feinde gedachter masen in Confusion gerathen waren, und dargegen auch den guten Muth und grose Hertzhaftigkeit der Ihrigen bemerckten: verlohren sie keine Zeit, sich dieser günstigen Umstände zu Nutze zu machen, und drungen unabläßig mit aller Force in den Feind hinein. Der Churfürst setzte zwar selbst noch, wie ein ergrimmter Löwe, mit blutigem Schwerde mitten in die Kayserl. Truppen hinein. Denn er war freylich überzeuget, daß der Schaden, und die Wehen, so aus dem bereits vor Augen schwebenden Verluste dieser Bataille nothwendig erwachsen musten, ihn am meisten treffen und drücken würden. Allein es wäre ihm darüber beynahe nicht besser ergangen, als dem Tallard. Denn er stund schon in Gefahr, ebenfalls gefangen zu werden, woraus er sich noch mit genauer Mühe entrisse. Und darum muste er nun geschehen lassen, daß die Feinde ihn und seine Armee über Berg und Thal, durch Wasser, Klüfte, und Defileen, eine starcke Stunde weit bis über das Dorf Lutzingen zurücktrieben. Bis hierhin retirirte er sich, welches Dorf am Ende des oberwehnten Gebürges und Walds lieget; und man konte bey dieser Retirade die starcke Hand GOttes mercklich spüren. Gleichwol hielt *Eugenius* nicht vor rathsam, weiter zu avanciren, bis sich seine Cavalerie, welche eine gute Ecke hinter ihm zusammen zog, wiederum mit der Infanterie vereiniget hätte. Hierbey ist sehr denckwürdig,

daß die alliirte Infanterie, als sie dißmal chargirte, und den Feind in die Flucht trieb, nicht mehr als nur zwey Schwadronen Reiterey an der Hand hatte, und sich dennoch im geringsten nicht darüber alterirte, sondern in voller Hitze dem Feinde nachsetzte, und sich des Vortheils, welchen sie bereits gewonnen hatte, vortreflich bediente. Wie nun die Kayserliche alliirte Cavalerie herbey gekommen war, und die Bayern Schritt vor Schritt weiter trieb: trat *Eugenius* den Marsch mit seinem gantzen rechten Flügel von neuen an, und verjagte vollends den Rest der Feinde gar noch eine starcke Stunde weit, bis über das Dorf Mersingen hinaus. Hier machte der Churfürst Mine sich wiederum in etwas zu setzen. Seine Absicht dabey gieng aber nur dahin, um dadurch Zeit zu gewinnen, daß die Ueberbleibsel seiner Armee einen grosen Morast paßiren, wie auch Lauingen und Dillingen erreichen möchte. Allein da ihm die Kayserlichen auf dem Fuse nachgiengen, und gar keine Zeit verstatteten: lies er endlich zum völligen Abzuge blasen, welchen er so gut bewerckstelligte, als es sich wolte thun lassen. Man muß auch hier seine grose Klugheit, Contenance und Erfahrung rühmen, und bewundern. Denn er setzte die Retirade bis Lauingen ohne sonderliche Confusion fort: indem er allezeit ein Corps Infanterie zwischen die Reiterey stellete. Ueberhaupt muß man ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er sich in diesem Treffen, als einen der grösten Capitains, gezeiget, der nicht allein um Ehre gefochten, sondern auch wohl wuste, daß auf den Gewinnst oder Verlust dieser Bataille alle seine eigene und auch seiner Lande und Leute zeitliche Wohlfahrt beruhete. Jeder Unpartheyische gestehet zu, daß der Sieg auf Kayserlicher Seite noch sehr zweifelhaft würde gewesen seyn, wenn sich Tallard mit seinen Frantzosen so gut gehalten hätte, als der Churfürst mit den Bayern, welches diesem um so viel ruhmwürdiger ist, da er mit ein paar Helden, dem *Eugenio* und *Marlborough* zu thun hatte, welche damals vor die grösten in gantz Europa gehalten, und darzu noch von vielen andern treflichen Generalen ihrer Armee unterstützet wurden. Allein das Schicksal hatte es so bestimmt, daß der Churfürst an diesem Tage durch Frantzösische List und Bosheit ein unglücklicher Printz werden, und um Lande und Leute kommen solte. GOTT verhieng dieses Unglück über ihn, daß er völlig gestürtzt wurde: weil er sich selbst über seinen Kayser und Herrn erheben, das Vaterland aber um die Freyheit bringen, und demselben Frantzösische Sclaven-Fessel anlegen helfen wolte. Es ist niemals solchen Printzen, welche schädliche Anschläge vor das Vaterland gefasset, ungenossen hinausgegangen; und man erkennet auch aus diesem

Exem-

Exempel, daß der Sieg vom HErren kommt, mit aller menschlichen Macht und Klugheit aber nichts gethan sey. Der grose GOtt lässt zuweilen solchen Kriegern eine Zeitlang den Meister spielen, damit sie den sündhaften Menschen zur wohlverdienten Geisel werden, bis sie endlich zu ihrem eigenen Unglücke und völligem Untergange reif genug sind; da er alsdann zeiget, daß sein Arm keinesweges verkürtzet sey, und er mithin die Ruthe, oder Geisel selbst ins Feuer wirft. Der Churfürst sahe vor dem Treffen so viele günstige Umstände vor sich, als er noch niemals gehabt, und die ihn glaubend machten, er habe den Sieg schon in Händen, worzu es sich auch anfänglich nicht uneben anlies. Er hatte eine Macht, welche der Kayserlichen wircklich überlegen war, und die auch von tapfern, klugen und erfahrnen Generals angeführt wurde. Auch selbst der Vortheil der Situation des Terrains, wo seine Armee postirt stund, war auf seiner Seite. Und doch litt er eine Niederlage, die wohl wenige ihres gleichen gehabt. Und diß ist denn der Verlauf, wie sich die Höchstädter Bataille auch auf dem lincken Flügel geendiget. Der Churfürst bezog hierauf mit dem kleinen Reste seiner Armee sein altes Lager zwischen Dillingen und Lauingen, woselbst er seine schwere Bagage stehen hatte, und dahin ihm auch der Marschall von *Marsin* mit denjenigen Frantzosen folgete, die er noch aus dem Treffen davon gebracht. Die Cavalerie aber zog sich an der Donau hin, bis Ulm zurücke. Indeß waren zwar auch die beyden Flügel der Kayserl. Allirten Armee in der Ebene disseits vorerwehnten Dorfs, Mörschlingen, wieder zusammen gestossen. Weil aber bald darauf die völlige Nacht vorhanden war: so hielten die commandirenden Generals nicht vor rathsam, den Feinden weiter nachzusetzen, sondern liesen sich an dem erfochtenen herrlichen Siege genügen, und lagerten sich an dem Moraste bey Höchstädt, so gut es seyn wolte.

Wichtigkeit des Kayserlicher Seits bey Höchstädt über die Frantzosen und Bayern erfochtenen herrlichen Sieges.

Es war allerdings dieses ein Sieg, der, so lange die Welt stehet, von jederman wird bewundert werden; und ein Streich vor Franckreich, dessen es sich nicht rühmen kan, jemals gegen seine Feinde befochten zu haben. Die darbey gemachte Beute war so considerabel, daß man dergleichen nicht bald von einer Schlacht gesehen. Denn sie bestund in 5400. Proviant-Wägen, 34. Kutschen mit Frantzösischen Frauenzimmer, 330. beladenen Maulthieren, 127. grosen und kleinen Stücken, 24. Mörsern, 129. Fahnen, 15. Estandarten, 17. Paar Paucken, der gantzen Kriegs-Casse und Cantzeley, der Feld-Apothecke, 3600. Zelten, 2. Schiff-Brücken, und 15. kupfernen Schiffen. Die Frantzösische Armee des Marschalls von Tallard war gäntzlich ruinirt. Denn was dem Schwerde entronne, das

verschlungen die Wellen der Donau. Der Ueberrest aber wurde samt dem Marschalle gefangen genommen, und von den Schwartzwälder-Bauern auf der Flucht guten Theils vollends erschlagen. Einige wollen wissen, daß sich der gantze Verlust Frantzösischer und Bayerischer Seits auf 40000. Mann an Todten und Bleßirten und Gefangenen belaufen. Denn allein auf der Wahlstatt lagen 9000. Todte, ohne die Bleßirten, und was in der Donau ersoffen, auch auf der Flucht ums Leben gekommen. Nebst dem hatten die Alliirten 15000. gesunde Gefangene in ihren Händen, nemlich 11000. zu Fus, und 4400. zu Pferde, worunter viele Vornehme befindlich waren, nemlich auser dem Marschalle von Tallard und seinem Sohne, zwey Maitres de Camp, ein General-Lieutenant, 2. Marechals de Camp an die 12. Brigadiers, 12. Obristen, und noch viele andere subalterne Officiers. Zwar hatten auch die Kayserlich-Alliirten keine Seide dabey gesponnen, und man will wissen, daß überhaupt von beyderseitigen Armeen an die 30000. Mann Todte und Bleßirte auf dem Platze gelegen, und sowol der Hertzog von Würtemberg, als der Printz von Holstein-Plön, und verschiedene andere vornehme Officiers, waren bleßirt. Der General Bilcke, und etliche Obriste, auch Obrist-Lieutenants wurden unter den Todten gefunden. Indeß war doch der Verlust auf dieser Seite bey weitem nicht so starck, als des Gegentheils seiner. Einige wollen gewis versichern, daß sich der gantze Ueberrest von Frantzosen und Bayern, welcher sich endlich bey Ulm versamlet, nicht über 17000. Mann belaufen. Dargegen wurde durch diese blutige Action die Wohlfahrt und Sicherheit des H. Röm. Reichs wiederum bestätiget, und den feindlichen Unternehmungen ein weit engeres Ziel gesetzet. *Villeroy*, als er die Nachricht von dieser Niederlage vernommen, muste selbst gestehen, daß Franckreich seit 100. Jahren dergleichen Unglück nicht erlebet, und die grose Gefahr, woraus hergegen Teutschland durch diesen Sieg gerissen worden, kan man sich unter andern auch daraus schon vorstellig machen: weil *Villeroy* bereits auf dem sogenannten Knie-Biß angesetzet, und Oppenau weggenommen hatte, um sich den Weg durchs Würtembergische zum Marschalle von Tallard und Churfürsten von Bayern zu eröfnen. Ja Tallard rühmete sich eben schon, er wäre im Stande, dem gantzen Römischen Reiche Gesetze vorzuschreiben, welches auch, wenn dieses Treffen Kayserl. Seits mislungen wäre, gar wohl würde haben geschehen können. Ja Tallard hatte schon seine Winter-Quartiere in Teutschland reguliret, welche seiner Meynung nach bis in Sachsen extendiret werden solten. Viel anderer höchst gefährlichen Anschläge nicht zu gedencken.

Allein

Allein die Zeche war ohne den Wirth gemacht. Die Herren Frantzosen musten nun über Hals und Kopf gantz Teutschland räumen; und der Churfürst, welcher den Kayser vom Throne stosen, oder sich wenigstens doch eine Fränckische und Schwäbische Königs-Crone auffsetzen wollen, wurde nunmehro genöthiget, alle seine eigene Erb-Lande mit dem Rücken anzusehen, und sich unter die Gesetze eines fremden Monarchen zu demüthigen.

Die Frantzosen wolten sich bey Höchstädt selbst erhöhn,
Sie dachten in dem Reich gar oben anzustehn.
Doch wer sich selbst erhöht, der muß erniedrigt werden.
Drum liegt ihr Hochmuth auch bey Höchstädt auf der Erden;

sang damals ein gewisser Poete. Es ist auch nicht zu beschreiben, was vor Freude dieser Sieg überall in Teutschland verursachte. Denn Jederman glaubte, er sähe nun die Ketten der Frantzösischen Sclaverey von seinen Händen und Füssen fallen. Auch auserhalb Teutschlands waren alle Wohlgesinnte über die Masen vergnügt über den grosen Sieg; unter welchen solches vornemlich die Kayserl. Alliirten mercken liesen. Denn im vorigen Jahre hatte sie nicht allein considerable Festungen, sondern auch mehr als eine Feld-Schlacht verloren. Sonderlich stellten die Engelländer im gantzen Königreiche ein groses Danck-Fest an, dabey sich die Königin Anna, in Begleitung des gantzen Hofs, in die Stifts-Kirche zu St. Paul begab, wo das Te Deum laudamus gesungen wurde. Alle Ercker und Fenster, wo die Königin durch die Gassen fuhr, waren mit Tapezereyen gezieret, und mit einer grosen Menge Volcks angefüllet, welche ein Vivat nach dem andern ruften. Das Geschütze lies sich zu unterschiedenen malen hören, und des Abends waren in der gantzen Stadt Freuden-Feuer und Lichter vor den Fenstern angezündet. Es hatten auch freylich die Engelländer nicht geringen Antheil an dieser Victorie; und weil sie hauptsächlich nur bey dem Dorfe Blindheim agirten: so nennte man auch die Schlacht bey Blindheim. Die Teutschen aber nennen sie von Höchstädt. Der alte Kayser Leopold hergegen vergoß viele heise Zähren bey dem deswegen angestelten Danck-Feste, und bezeigte dadurch sein wahres aufrichtiges Mitleiden mit dem Unglück seines Schwieger-Sohns, und dessen nun bevorstehendem Schicksale, so er sich doch selber zugezogen; obgleich dessen Glück den ohnfehlbaren Untergang des alten redlichen Kayserś nach sich gezogen hätte. Man sagt anbey, dieser fromme Kayser habe den Sieg von dem Willen GOttes durch ein eifriges Gebet erlanget, und daraus seine Prophezeihung

auf einen festen Grund gesetzet, als er am 12. Aug. Tags vor der Schlacht dem Bischoffe von Wien Befehl ertheilet, drey Tage nach einander ein auserordentliches Gebet anzustellen. Wie nun Jederman in Sorgen stund, der damals aus Portugall angekommene Expresse würde vielleicht eine böse Zeitung mitgebracht haben; und als Tags darauf die vornehmsten Ministers sich bey dem Kayser wegen der Ursache gedachter Verordnung erkundigten: gab er zur Antwort: er habe keine böse Zeitung, es liege ihm aber gar sehr auf dem Hertzen, daß sich in einem von diesen drey Tagen etwas zutragen dürfte, darauf das Glück und Unglück des Hauses Oesterreich ankommen würde. Auch soll sich etliche Tage vor dem Treffen zu Wien ein Gerüchte von einem grosen Siege ausgebreitet haben: und der damals am Kayserl. Hofe befindliche Türckische Abgesandte, *Achmet* Effendi, als ihm die herrliche Victorie bey Höchstädt zu Ohren kam, sagte: der Kayser ist ein Mann GOttes, GOtt ist mit ihm, und es wird kein Feind gegen ihn bestehen können. Man hat im übrigen viele Fehler bemercket, die der Tallard dabey soll begangen, und dadurch den Verlust des Sieges veranlasset haben; daß er sich nemlich nicht sogleich mit der gantzen Armee an die Bäche gesetzet, und den Teutschen und Engländern den Uebergang nicht mit gantzen Linien verwehret, sondern nur mit Piquets, oder detachirten Truppen die Schlacht angefangen, wodurch die Engländer Gelegenheit bekommen, sie nach und nach übern Haufen zu werfen, und endlich die gantze Bataille zu gewinnen. Nebst diesem hat Tallard, wider seine sonst bemerckte Art, allhier ein recht blindes und unvernünftiges Commando gegeben, und das Dorf Blindheim mit dem mehrsten Theile der Infanterie des rechten Flügels besetzt, daß man also nicht anders dencken kan, GOtt habe ihn recht mit Blindheit geschlagen. Denn dadurch wurde seiner Cavalerie alle Soutenirung benommen; und als auch diese von dem völligen Englischen Flügel aus dem Felde geschlagen war: wurde es der Frantzösischen Infanterie in Blindheim unmöglich, sich recht zu wehren, oder auch zu entfliehen: weil sie in dem Dorfe auf allen Seiten umgeben war, und sich dahero genöthiget befand, sich ohne Mangel eines Mannes zu ergeben. So viele Fehler nun Tallard begieng; desto mehr Ruhm erworben sich *Eugenius* und *Marlborough*. Beyden wurde ein Pferd unterm Leibe erschossen, und man glaubte dahero einmal, es wäre *Eugenius* abgeschnitten, und von den Feinden gefangen genommen. Beyde thaten in der Schlacht rechte Wunder der Tapferkeit, und beyde hielt man für die Helden, welche das Römische Reich gerettet. Zur Erkenntlichkeit für

einen so wichtigen Dienst wurde dahero auch der Hertzog von *Marlborough* vom Kayser in den Reichsfürsten-Stand erhoben, und *Eugenius* konte auch mit den Gnaden-Bezeigungen zufrieden seyn, welche ihm vom Kayserlichen Hofe, auch von Holl- und England, zuflossen. Es wurden überdiß sehr viele Medaillen auf den Sieg bey Höchstädt gepräget. Die Gelehrten bemüheten sich auch um die Wette durch ihre Federn mit vielen Epigrammatibus, Inscriptionibus, und andern Inventionen, die tapfere Verrichtung der beyden Helden unsterblich zu machen; daß man dahero viele Bögen damit anfüllen könte. Vor allen andern aber meritirt die wohl ausgesonnene Inscription bemerckt zu werden, welche an die Denck-Säule, so deswegen bey Höchstädt auf dem Kampf-Platz zum immerwährendem Andencken solte aufgerichtet werden, ersonnen worden, und also lautet:

MONVMENTVM
AETERNAE MEMORIAE SACRVM
Anno MDCCIV. die XIII. Augusti,
in hac regione
Ingenti clade fusus est Exercitus Gallo - Bauarus,
Sub ductu
Emanuelis Electoris
Comitumque *de Tallard* et *Marsin*,
Quorum secundus in proelio captus
Cum XL. Praefectis belli primariis, IX. C. minoris ordinis
et XII. M. gregariis,
Praeter deletos in campo XIV. M.
Et IV. M. in flumen praecipitatos.
Exercitui Victori cum immortali gloria imperauit
Hinc, pro *Leopoldo* Caesare *Franciscus Eugenius* e Sabaudia
Princeps;
Illinc, *Johannes* Dux de Marleborough, Anglus
Qui
Sub auspiciis *Annae Reginae*
Et Foederati Belgii Ordinum
Strenuum militem

A Tamisi et Mosa ad Danubium eduxerat
Vt Germaniae periclitanti succurreret.
Quod
Iunctis cum *Ludouico* Marchione Badensi copiis
Expugnato ad Donawertham monte
Vallo et aggere munitissimo,
Summa cum fortitudine incepit;
Et post
Sociatis iterum armis cum *Eugenio* e Sabaudia
Principe decretorio
Conflictu inter Blindheim et Höchstädt
Pari Constantia et felicitate perfecit.
Erat aduersa acies.
Et numero et loci situ superior;
Neque alius ad victoriam patebat, quam per paludes aditus.
Sciant Foederati Duces
Viam virtuti nullam esse inuiam.
Discant Proceres
Coniurationem cum Patriae hostibus raro esse impunitam,
Et agnoscat tandem *Ludouicus XIV.*
Neminem ante obitum debere aut Felicem aut
Magnum praedicari.

Man kan hiervon allenthalben den Monatl. Staats-Spiegel *de an. 1704.* den Spanischen Succeßions-Krieg *p. 706.* das Bücher-Cabinet im *XV*ten Eingange *Art. 34. §. 48. sqq*; das Leben Marlboroughs *Cap. 34. sq*; *Caesaris Aquilini* Bayerischen Krieg; Die vorhin schon angeführten Memoir. de la Guerre T. II. Steigen und Fallen Ludwigs *XIV. P. II. p. 629.* und besonders die sogenannten Helden-Thaten des Printzen *Eugenii P. II. p. 233. sqq.* wie auch die sonderbare Nachrichten von dem Leben und Thaten *Eugenii* p. 221. nachlesen.

Doch

Doch würde man nicht Ursache haben, so viel Wesens von diesem blutigen Kriege zu machen, wenn die daraus entstandene Folgen nicht allzuwichtig wären. Denn das Unglück, so sonderlich dem Churfürsten zu Bayern durch diese unglückliche Schlacht zugestosen, wurde in der Geschwindigkeit und auf einmal so gros, daß sich derselbe nicht wieder erholen, und den Alliirten Einhalt thun konte. Ein einiger Tag brachte ihn um alle seine Vortheile und Progressen, die er mit groser Mühe in mehr als anderthalben Jahren gemacht hatte. Alle Force, die ihm nach dem Treffen noch übrig blieb, bestund ohngefehr in 10000. Mann eigenen Truppen. Gleichwol lies ihm die angebohrne Standhaftigkeit nicht zu, auf eine submisse Art um die Kayserliche Gnade zu bitten, da er ohne diß derselben nicht gewiß versichert seyn konte. Und darum hielt er vors rathsamste, so lange Frantzösische Protection zu suchen, bis sich günstigere Conjuncturen ereignen würden. Nun habe ich oben schon erinnert, daß sich der Rest der Frantzösisch-Bayerischen Armee den Abend nach der Schlacht bis Dillingen und Lauingen retiriret, von dar sie sich sodann weiter unter die Stücken zu Ulm und Memmingen, begab. Allein sie getraueten sich auch hier nicht länger zu halten. Und deswegen rieth der Feld-Marschall von *Marsin* dem Churfürsten, daß er sich lieber in bestmöglichster Eile völlig über den Rhein retiriren solte. Wie denn auch *Villeroy*, als er die Nachricht von dem unglücklichen Treffen bekam, nicht für rathsam achtete, sich lange in Teutschland aufzuhalten, sondern sich auch wiederum über den Rhein begab. Als demnach der Churfürst und *Marsin* die Löcher im Schwartzwalde, wodurch vorhin die Frantzosen gekrochen, und nach Teutschland hereingekommen waren, noch unverriegelt sahen: begaben sie sich mit groser Eilfertigkeit dahin; und verliesen also in wenig Tagen eine Gegend, welche innerhalb zwey Jahren mehr als 50000. Köpfe zu erhalten gekostet hatte. Den 14. Aug. verliesen sie also Dillingen nebst einer Floß-Brücke, ingleichen Höchstädt, worinnen viele Bleßirte zurück blieben. Folgenden 15. wurde auch die Stadt Lauingen verlassen, nachdem sie dasige Donau-Brücke verbrannt hatten.

Wichtige Folgen des Höchstädter Sieges.

Unter andern gelangte bey der Gelegenheit auch Augspurg wiederum zu seiner vorigen Reichs-Freyheit. Der obgedachte Herr von Mörmann reisete schon den 15ten August von dar ab; und den 16ten früh um 2. Uhr giengen auch die zwey Bayerische Commissarii, Baron von Schrenck und Reichwein, nebst ihren beyden Secretariis und Accis-Bedienten, nachdem sie Abends vorhero vom Steuer-Amte 1000. Thlr. in höchster Eile

Insonderheit wurde nun auch Augspurg wiederum evacuiret, und gelangte zu seiner vorigen Reichs-Freyheit.

Eile begehret, und erhalten hatten, von Augspurg hinweg, und nahmen ihren Weg nach München. Eben dieselbe Zeit zu Mitternacht marschirte auch der bisherige Commendant, *Mr. Chamerant*, mit der Besatzung, welche aus 8. Bataillons, und 4. Escadr. bestund, eilig ab, und verlies die Stadt und Citadelle, mit allen Stücken, Munition, und dem völligen Magazine, freywillig. Bey dem Abzuge lies er die beyden Stadt-Pfleger, einen Bürgermeister und einen Kaufmann, als Raths-Verwandten, zu sich kommen, die er als Geisel mit fortführete, unter dem Vorwande, daß die zurückgelassene 300. Krancke und Bleßirte nicht möchten hart gehalten, sondern wie vorhin verpfleget werden. Nachgehends aber wurde jedoch der Evangelische Stadt-Pfleger mit seinem ältern Sohne ausgewechselt. Der Marsch dieser Garnison gieng in höchster Bestürtzung zu der Frantzösischen und Bayerischen Haupt-Armee, wo Herr *Chamerant* auch glücklich anlangte. Sobald nun auf solche Weise die Evacuation der Stadt Augspurg geschehen war: nahm der von dem Churfürsten zu Bayern abgesetzte Rath auf dem Rathhause wiederum Posseß, und lies um 11. Uhr Vormittags ausrufen, daß sich niemand an den zurückgelassenen Frantzosen vergreifen, sondern männiglich also verhalten solte, wie er es gegen GOtt, und Kayserliche Majestät zu verantworten getraue. Hierauf versammlete sich Nachmittags der ehemalige grose Rath, welchem vorgetragen wurde, daß der Innere Rath in seinen Ehren-Stellen, von welchen er mit Gewalt und unverschuldeter Weise verstosen worden, wiederum Possession genommen hätte, welches man dahero der Bürgerschaft hiermit wissen, und sie ihres Eids, Treue und Gehorsam bis auf einen ordentlichen Wahl- und Schwerungs-Tag erinnern lassen wolte; zu welchem Ende, und weil die bisherige Potentzen die Stadt verlassen, der vor einiger Zeit abgedrungene Eid aufgehoben, und sie Kayserlicher Majestät wiederum verbunden seyn solten. Unterdessen wurde auch Joh. George Rehm des geheimen Raths, auf Seiten der Catholischen zum Stadt-Pfleger ad interim für den zur Geisel mitgenommenen Stadt-Pfleger Johann Adrian Imhof ernennet. Zwar kam den 17ten August von der Bayerischen Commißion ein Schreiben aus München an die Stadt Augspurg, worinnen diese ihres dem Churfürsten geleisteten Eides erinnert, und zu beständiger Treue und Gehorsam ermahnet wurde, mit dem Beyfügen, in der einmal eingeführten Regiments-Forme nichts zu ändern, sondern die Gefälle auf Rechnung ordentlich einzucaßiren: weil sich die Commißion bald wieder in Augspurg einfinden würde. Sed vana sine viribus ira. Man regardirte in Augspurg nicht mehr auf dergleichen Vermah-

mahnungen und Drohungen: weil Bayern nicht mehr im Stande war, denenselben den Nachdruck zu geben. Vielmehr wurde ein bewegliches Gratulations- Danck- und Recommendations- Schreiben an den Kayser abgelassen, in welchem der Rath notificirte, daß er das wegen gäntzlicher Exclusion bey dem von der Garnison, durch den Herrn Commendanten und General Bibra getroffenen Accorde der feindlichen Discretion, ohne der Stadt Verschulden, lediglich überlassene, und also wegen der nicht abzuwendenden Kriegs- Gewalt bishero unter Chur-Bayerischer abgenöthigter Huldigung gestandene Stadt-Regiment hinwiederum zu Kayserlicher Devotion zu übernehmen veranlasset worden ꝛc. welches sich auch der Kayser wohl gefallen lassen; da denn folgendes Jahr ein neuer ordentlicher Wahl-Tag gehalten, und die Stellen wieder ersetzet wurden, welche indessen vacant geworden waren; nachdem auch die Geiseln, welche indessen rantzioniret werden müssen, ihre vorige Stellen eingenommen. Und seit der Zeit ist Augspurg bey seiner Reichs-Freyheit wider alle fernere Gewaltthätigkeiten, bis auf den heutigen Tag geschützet worden. Conf. *Crophii* wahrhafte und unpartheyische Erzehlung, was sich vor, in, und nach Belagerung der Stadt Augspurg zugetragen, *p. 98. sqq.* It. Hist. des Regiments der Stadt Augspurg *Lib. V. Cap. 4. p. 285 seq.* Sonst ist noch merckwürdig anbey, daß das zu Augspurg übliche Kinder-Fest, welches alle Jahre zum Andencken des 1555. daselbst geschlossenen Religions-Friedens begangen wird, und an welchem man die Jugend in den Teutschen und Lateinischen Schulen mit Gemählden und Schau-Pfennigen zu beschencken pfleget, in dem Jahre 1704. eben auf den 13ten August fiel, an welchem gleich in der Mittags-Stunde, da die Kinder in den 3. Pfarr-Kirchen waren, bey Höchstädt der vortrefliche Sieg wider die Frantzosen und Bayern befochten wurde. Man lies dahero zu Augspurg eine viereckigte Medaille prägen, auf deren einen Seite die Augspurgischen Kinder sich mit aufgehobenen Händen präsentirten, wobey die Worte stunden: Wenn sie noch reden: will ich hören. Auf der andern Seite aber waren folgende Worte zu lesen:

Der sItzet an Der höChsten Stät,
hat FeInDes LIst getILget.

Hierauf nahm den 18. Aug. die Frantzösische Garnison, und den 21. dito die Chur-Bayerische Cavalerie auch von Memmingen Abschied. Diese und andere Garnisons-Truppen mehr kamen bey Biberach, 4. Meilen von Ulm, Memmingen wird auch verlassen, und Ulm wieder erobert.

Ulm, und auch ohngefehr so weit von Memmingen, am Ries-Flusse, welcher ohnweit Ehingen in die Donau fält, zusammen. Davon wurde ermeldte Reichs-Stadt dermasen mit Soldaten angefüllt, daß sie in groser Furcht stund, ausgeplündert zu werden. Auser der Stadt hielten über 100. Wägen, und ringsherum lag auch alles voller Soldaten. Sie waren aber durchgehends dermasen von Furcht und Schrecken angefüllet, daß sie, als sich nur ein falsches Gerüchte ausbreitete, der Feind würde nächstens da seyn, über Hals und Kopf aus Biberach eileten, und nebst denen, die auserhalb der Stadt waren, das Gewehr von sich warfen, die Stricke von den Wägen abhieben, damit sie nur die Pferde zur Flucht desto geschwinder brauchen konten. Sie liesen also die Wägen stehen, und retirirten sich nach Ulm. Immittelst machten *Eugenius* und *Marlborough* Anstalt von dieser Furcht der Feinde zu profitiren, und ihnen mit mehrerm Nachdrucke zu Leibe zu gehen. In eben der Absicht muste Printz *Louis* von Baaden die Belagerung der Festung Ingolstadt aufheben, welche schon gedachtermasen in eine Bloquade verwandelt wurde. Nachdem nun gedachter Printz *Louis* seine Truppen zur übrigen Armee des Printzen *Eugenii* und Hertzogs von *Marlborough* stosen lassen; giengen sie mit gesamter Macht vor Ulm, wo der Churfürst von Bayern bey seiner Retirade die Garnison noch mit etwas Volcke verstärcket hatte. Den 20. Aug. kamen sie bey Elchingen an, und schlugen ihr Lager allda auf. Folgenden 21. liesen sie sich allbereits um die halbe Stadt vom Glöcklinger- bis ans Gänse-Thor in den Thälern und Flächen sehen. Die Frantzosen aber feuerten continuirlich aus der Stadt auf die herannahende Kayserlich-Alliirte, welche aber dadurch wenig beschädiget wurden. Der Commendante lies auch das Zoll-Haus und verschiedene andere auswärtige Gebäude abbrennen, und sonst solche Anstalten vorkehren, als sey er entschlossen, sich bis auf den letzten Mann zu halten. Den 26. Aug. liesen der Printz *Louis* von Baaden, der Printz *Eugenius*, und der Hertzog von *Marlborough* die grose combinirte Armee nach dem Ober-Rhein aufbrechen, welcher sie selbst den 29. nachfolgeten, um dem Churfürsten und dem Marschall von *Marsin*, welche sich durch den Schwartzwald mit dem Reste ihrer ruinirten Truppen auf Strasburg zu retirirt hatten, nachzugehen, und dieselben wo möglich noch einmal zu Stande zu bringen. Das Commando über die Belagerung der Stadt Ulm wurde dargegen dem General-Feld-Marschall von Thüngen aufgetragen, und ihm darzu ein Corpo von 20000. Mann zurück gelassen. Dieser bemühete sich alsdann den 1. Sept. an dem mitlern Grüthlen-Wege

gegen

gegen den Kirlyberg über eine Batterie der also genannten Wannen anzubringen, welche er auch ohnerachtet des starcken Herausschiesens von 10. bis 12. Regiments-Stücken zu Stande brachte, und davon am 2. Sept. die auf dem Walle campirende Frantzosen canoniren lies. Folgenden 3. wurden die Lauf-Gräben an zwey Orten bey dem grösten Regen-Wetter eröfnet, und diese Arbeit dergestalt fortgesetzet, daß man jen- und dissеits der Donau dem Glacis ziemlich nahe kam. So bald auch das schwere Geschütz anlangte: wurde den 9. Sept. frühe der Anfang mit dem Feuern von den Batterien gemacht, und damit den gantzen Tag und Nacht continuiret. Als nun der Commendant diesen grosen Ernst sahe: lies er den 10. auf dem Walle eine weise Fahne ausstecken, und zwischen 5. und 6. Uhr Chamade schlagen, worauf ihm auch eine Capitulation zugestanden wurde. Vermöge deren solte die Garnison, sowol Bayern als Frantzosen, mit den gewöhnlichen Ehren-Zeichen ausziehen, und nach der Chur-Bayerischen Armee oder nach Strasburg, den geraden Weg gegen Hornberg durch das Kinzinger-Thal über Offenburg mit allen darzu gehörigen Officianten, wie auch mit aller Bagage und Bereitschaft unter einer Escorte marschiren. Und also zog die Garnison annoch in 1800. gesunden Mann starck wircklich aus Ulm. Man lies ihr auch 2. sechspfündige Bayerische Stücke, und 150. Wägen zu Fortbringung der Bleßirten und Krancken, auch der Bagage zukommen. Der General-Lieutenant, *Marquis de Blainville*, Colbergs Sohn, welcher ehedem Commendant in der Stadt gewesen war, und nachhero vor Höchstädt bleßirt worden, blieb nach dem Abzuge der Garnison in Ulm, und starb auch daselbst. Vor seinem Tode rührte ihn das Gewissen so sehr, daß er der Stadt Ulm vor das ausgepresseте Geld 100000. Gulden, und dem Armuthe selbiger Stadt 60000. Gulden vermachte. Es war diß ein Exempel seines Christenthums: gleichwie sein übriges Leben das Muster eines braven Soldatens seyn konte. Nachdem also auch nun die Stadt Ulm zu ihrer alten Reichs-Freyheit wiederum gelanget war: lies sie eine viereckigte Müntze prägen, auf deren einen Seite das Ulmische Wappen zu sehen war, mit der Umschrift: Moneta argentea reipubl. Vlmensis. Auf der andern aber zeigte sich ein doppelter Adler, nebst den Worten: Da pacem nobis, Domine, 1704. So wurde auch damals eine Medaille gepräget, die das Bildnis des Marschalls von Thüngen in einem Cüraſſe, samt der Ordens-Kette des Königl. Preußischen Ritter-Ordens, mit der Umschrift vorstellete: *Hanns Carl liber Baro de Thüngen*, Sacrae Caesareae Maiestatis Generalis Campi-Mareschallus. Auf der an-

dern Seite zeigte sich dieser General in Römischen Habit mit einer hasta pura in der Hand, und wurde von der Tapferkeit begleitet, welche ihm einen Lorbeer-Crantz auffetzte. Vor ihm stund eine mit einer Städte-Crone gezierte Frauens-Person, welche ihm die Hand bot, und vor ihre Erledigung danckte. Darneben war auf einem Piedestal, in welchem sich das Ulmische Wappen zeigete, ein Crantz von Eichen-Laube zu sehen, womit bey den alten Römern diejenigen beehrt wurden, welche das Vaterland, oder eine grose Anzahl der Bürgerschaft errettet hatten. In gedachtem Crantze las man die Worte: Ob ciues seruatos. Die Ueberschrift aber lautete: Adlertori libertatis; und die Unterschrift: Vlma Gallis erepta d. 13. Sept. 1704. In der Randschrift hatte man auf des Generals von Thüngen Alter mit folgenden aus dem *Virgilio* Aeneid. Lib. IX. genommenen Worten gezielet:

\- - - - non tarda senectus
Debilitat vires animi mutatque vigorem.

Noch eine andere Medaille sahe man auf die Befreyung beyder Reichs-Städte Augspurg und Ulm, so von der vierten Gröse ist. Auf der einen Seite derselben sitzen zwey Frauenzimmer mit Römischen Coronis muralibus geziert, welche einander die zerbrochene Frantzösische Fesseln mit Freuden zeigen. Aus ihren Schilden und Wappen ersiehet man, daß es Augspurg und Ulm seyn soll. Zur Seite verfolget eine geflügelte Sieges-Göttin die über einen Fluß fliehende Feinde, und die Umschrift lautet also: Augusta Vindelicorum liberata; Vlma recuperata; hostes vltra Rhenum fugati. Untenher stehet auch: Tranquillitas redux. Auf der andern Seite fällt dem in Römischer Kriegs-Kleidung vorgestelten Kayser ein Frauenzimmer zum Füsen, und legt vor demselben einen Schild mit dem Bayerischen Wappen nieder. Die Umschrift hält folgende Worte in sich: Bauaria ad obsequium rediens; und untenher stehet: Clementia Augusti. Auf dem Rande aber liesetman: Bauarla ſVppLeX atqVe DeVota aVgVſtI Caesarls gratlaM eXperta. Keysler hat auch in seinen neuesten Reisen P l. p. 90. noch einer besonders merckwürdigen kleinen silbernen Müntze gedacht, welche auf der einen Seite die Worte hat:

Augu-

Augusta
Vindelicor.
d. XIV. Dec. MDCCIII.
in angustiis
inopinato
ex
angustiisque
liberata
d. XIV. Aug.
MDCCIV.

Auf der andern hergegen liefet man:

Vlma
ab
Oui Oui
suibusque
liberata
XIII. Sept.
MDCCIV.

Vermuthlich setzt ermeldter Auctor hinzu, sollen die Worte Oui Oui in der dritten Zeile sowol auf das Grunzen der Schweine, als auf das Frantzösische Bejahungs-Wort zielen. Die Bayern werden von ihren Nachbarn öfters wegen ihrer starcken Schweine-Zucht veriret, und ist leicht zu glauben, daß die vierte Zeile auf sie gemüntzet, und beyde damals in Bündniß stehende Nationen der Frantzosen und Bayern zusammen gesetzet worden sind. Wer der Erfinder dieser Vorstellung sey, ist mir so unbekannt als der Ort, wo die Medaille gepräget worden. Indeß ist und bleibet es eine unbesonnene Verwegenheit, die mit der Ehrerbietung, welche man grosen Herren schuldig ist, wenn sie auch unsere offenbare Feinde werden, aufs äuserste streitet.

Dem

Was indessen in Bayern paßiret.

Dem Exempel der Stadt Ulm folgete auch den 14. Sept. die von den Fränckischen Truppen eine Zeit lang belagerte Festung Waldeck. Und auf solche Weise war nun gantz Bayern der Discretion seiner Feinde überlassen. Der unglückliche Churfürst aber suchte dennoch sein bisheriges Bezeugen durch ein Manifest annoch in diesem 1704ten Jahre zu rechtfertigen, welches sowol in *Lamberti* Memoires Tom. III. p. 40. sqq. als in der alten Europäischen Fama *Tom. III. Part. 30. p. 414. sqq.* stehet, allwo auch p. 429. sq. einige Reflexiones darüber gemacht worden. Im übrigen aber konte er wider das nun auch seinen Landen bevorstehende Unglück keine andere Anstalten machen, als daß er seiner Frau Gemahlin die absolute Gewalt ertheilte, bey seiner Abwesenheit die durchgehende Regierung seiner Lande sowol in politicis als militaribus zu führen, auch alle dasjenige zu beobachten, zu handeln, und zu tractiren, was sie dem Lande am besten zu seyn erachten würde. Die Churfürstin, als sie die betrübte Nachricht von der Niederlage erhalten hatte, war sogleich mit ihren Kindern, unter Bedeckung der Leib-Wache, von München nach Schwaben aufgebrochen, um sich mit ihrem Gemahl bey den so gefährlichen Umständen mündlich zu besprechen. Da er sich aber schon zu weit nach dem Schwartzwalde retiriret hatte: lies sie sich durch einige Ministers bereden, wieder zurück zu kehren, und sich Kraft des in dem Haupt-Quartiere zu Waiblingen den 17ten Aug. 1704. ausgefertigten Churfürstl. Decrets der Regierung anzunehmen; wie solches aus dem Monatl. Staats-Spiegel de an. 1704. ingleichen aus der Europ. Staats-Cantzeley T. IX. mit mehrerm zu ersehen. Mittlerweile hatten die Frantzosen in gantz Elsaß viele Bauern zum Schantzen aufgeboten, und wolten von Hagenau bis an den Rhein eine Linie ziehen: denn sie besorgten sich eines Zuspruchs in diesem Lande von den Kayserl. Alliirten, welches auch wircklich geschahe. Denn diese giengen vor Landau, und suchten solches zu erobern. Ja der Römische König, Joseph, erhob sich selbst dahin, und führte die Direction dieser Belagerung. Der Churfürst von Bayern reisete dahero auch gantz unvermuthet von Strasburg ab, allwo er nur etliche Tage zuvor mit Königlichen Ehren-Bezeigungen war empfangen worden. Er gieng nach der Frantzösischen Armee zum Marschall von *Villeroy*, mit dem er sich ein und anderer Sachen wegen unterredete. Alsdenn kam er zwar wiederum nach Strasburg zurücke. Er gieng aber bald darauf von dannen über Metz nach Brabant. Denn König Ludwig *XIV.* von Franckreich wies ihm vor das versprochene Königreich in Francken und Schwaben, eine Summe von 200000. Rthlr.

Churfürst Maximilianus Emanuel be-

in

in den Niederlanden an, und legte ihm den Titel eines Hertzogs von Brabant bey. Allein auch diese Frantzösische Gnaden-Marque war auf eben so schwachen Füsen gestellet, als die Versprechung des nur gedachten Königreichs. Es kam demnach damals wegen dieser wunderbaren Mutation des Churfürstens folgende curieuse Inscription an den Tag: giebt sich von Strasburg nach Brabant.

BAVARVS
auarus dum quaerit
Ratisbonam,
Vlmam,
Ingolstadio;
Norimbergam,
Augustam,
Monachio iungere; inuenit
RVINAM;
male iecit aleam;
nihil quippe ipsi super est,
ne quidem ex isto
Ludo vicus.

Ast
LVDOVICVS
dabit ipsi regendas,
Valentias,
Mechlinias,
Bruxellas,
Ruremundam,
Antwerpiam,
Montes, id est pro Electoratu
VMBRAM.

Weil aber die Kayserlichen Alliirten wegen der vorhabenden Expedition aufs Elsas ihre Force gerne beysammen behalten wolten: so hatten sie nicht viele Truppen in Bayern zurück gelassen. Dieses verursachte, daß die dasigen Einwohner, welche nunmehro mit dem grosen Unglücke ihres Landes-Herrns ein hertzliches Mitleiden trugen, und auf alle Art und Weise ihre aufrichtige Liebe gegen denselben bezeigten, den Muth fasseten, sich ihren

Feinden entgegen zu setzen. Sogar die Garnison von Ingolstädt that anbey einen Ausfall, und zerstreuete 1500. Kayserliche Reiter, von denen sie gar 400. niedermachten. Die Land-Stände ersuchten zwar in einem Particular-Schreiben den Printzen *Louis* von Baaden um eine Interceßion bey dem Römischen Könige. Der darzu bevollmächtigte Minister und geheimde Rath von Meermann reisete dahero auch bald nach dem Lager, bald nach Hofe. Allein besagte Stände spanneten die Saiten etwas zu hoch, und wolten sich zum anverlangten Eide der Treue nicht allerdings erklären. So erklärte sich zwar auch die Churfürstin dem Kayser alle Bayerische Festungen abzutreten, und sich in desselben Schutz zu begeben, wenn man sie bey der souverainen Regierung des Landes lassen, und denen abmarschirenden Besatzungen verstatten wolte, sich zu ihrem Herrn und Churfürsten zu begeben. Allein diese Bedingungen wurden schlechterdings verworfen, und dargegen die Feindseligkeiten wider die Bayerlande fortgesetzet. Insonderheit wurde der Kayserliche General, *Herbeville*, commandiret, gegen die Bayern Ernst zu gebrauchen, und zu dem Ende mit seinem unterhabenden Corpo in das Bayerische zu marschiren. Der gieng also zuvörderst gleich vor Regenspurg, und forderte den 20sten August 1704.

Wie Stadt am Hof und Regenspurg von den Kayserlichen wieder erobert worden.

Stadt am Hof auf, welches in der That mit eine Vorstadt von Regenspurg ist: indem sie nahe an der Donau-Brücke daselbst lieget. Der darinnen commandirende Obrist-Lieutenant *de Berquere* aber lies eine schimpfliche Antwort hinaus sagen, welches den General *Herbeville* dermasen in Harnisch brachte, daß er schwur, wenn er in den Ort kommen würde, keinem Menschen Gnade zuzugestehen, sondern alles niederhauen zu lassen. Als nun Abends die Batterien und Kessel fertig waren: fieng man an hinein zu feuern, und alle nöthige Anstalten zum Sturme zu machen, welcher auch um 10. Uhr des Nachts angefangen, und glücklich vollbracht wurde. Der Obrist-Lieutenant, Steinlöffel, fieng den Angrif zuerst an, bey und oben an der Seite der Donau, kam auch nach einiger Gegenwehr alsobald in das Werck hinein. Der Obrist-Lieutenant Jörger folgte mit seinen Dragonern auf einer andern Seite gegen das Thor; und die Hussaren hatten unten über den Regen setzen sollen; um allda in die Flanque zu gehen, welches aber vielleicht wegen der Tiefe des Flusses nicht geschehen konte. Ob nun gleich die Kayserlichen in die Stadt bereits gedrungen waren: so hielte es doch noch harte, und es wurde von beyden Theilen hitzig auf einander gefeuert. Endlich aber wurden die Bayern herausgetrieben, und den Hussaren in die Hände gejaget, die sie denn erbärmlich niedersäbelten,

und

und kaum 100. derselben gefangen nahmen. So wurden auch viele Bürgers-Leute erbärmlich niedergemetzelt, und den stürmenden Soldaten alles Preis gegeben. Einige Kayserl. Ober-Officiers retteten noch unterschiedenen Bürgern das Leben, absonderlich denenjenigen, die sich ins Closter versteckt hatten. Den Commendanten konte man in der ersten Hitze nicht alsobald finden. Doch kam er endlich auch zum Vorschein, und wurde nebst drey Hauptleuten zu den übrigen Gefangenen gebracht. Hierauf bemächtigten sich die Kayserlichen auch der Donau-Brücke zu Regenspurg mit List, welches aber groses Auffsehen verursachte. Alsdenn wurde der Bayerische Gesandte, **Baron von Zindt**, aus der Stadt Regenspurg, und dem Reiche geschafft. Alsdann gieng der General *Herbeville* vor Straubingen, und zwang diese Stadt durch ein heftiges Bombardement, daß sie sich ebenfalls den 29sten October mit Accord ergab. Ja man bedrohete das gantze Land mit allen Kräften von neuem zu überziehen, sobald Landau würde erobert worden seyn. Diesem Unglücke nun zu entgehen, wurde der Hof-Cammer-Rath und geheimde Secretarius, **Neusanner**, im Namen der Churfürstin auctorisiret, gütliche Tractaten zu negotiiren. Es hielte aber sehr schwer damit. Denn dem vorhero schon nach Wien geschickten **Herrn von Meermann** wurde der Kayserliche Paß versaget. Und als sich hierauf die Churfürstin an den Reichs-Convent gewendet hatte: schickte der Churfürst von Mayntz ihr Schreiben nach Wien, von dar aber weder Antwort noch das Schreiben zurück kam. Endlich wurde die Churfürstin an den Römischen König *Iosephum* gewiesen, welcher damals noch mit der Belagerung Landau beschäftiget war. Diesennach muste gedachter **Neusanner** in das Kayserliche Lager vor Straubingen zum **Grafen von** *Herbeville* gehen, bey dem er auch so glücklich war, den 2ysten Oct. gewisse Accords-Puncte zu schliesen, in welchen eben nicht nur Straubingen vorhin erwehnter masen, sondern auch Passau und das dasige sogenannte Oberhaus abgetreten, und die Bahne zu fernern Tractaten gebrochen wurde.

Sobald dieser Interims-Tractat zu Stande gekommen war: muste **Neusanner** auch ins Lager vor Landau zum Römischen Könige gehen, wo der Haupt-Tractat den $\frac{7}{17}$ten Novembr. zu Ilbesheim vollends zu Stande gebracht wurde, und in folgenden Puncten bestund: 1) Sollen alle Festungen mit denen darinnen vorhandenen Zeughäusern, Artillerie, Munition und andern Kriegs-Nothwendigkeiten dem Kayser übergeben werden.

2) Alle Militz, und was zu dieser gehöret, soll abgedanckt werden, doch dergestalt, daß sie die Freyheit haben, wiederum Dienste anzunehmen. Die

Die Churfürstin räumet den Kayserl. durch gütliche Tractaten unter gewissen Bedingungen gantz Bayern ein.

Reichs-Vasallen aber müssen sich durch einen Eid verbinden, gegen den Kayser und das Reich nicht mehr zu dienen.

3) Den 18ten Novembr. soll Ingolstadt und Kufstein, wie auch das Schloß Neuburg an dem Inn-Fluß, mit denen Zeug-Häusern, Magazinen, Stücken und Gewehr, wie oben gemeldet, Ihrer Kayserl. Majestät völlig eingeräumet werden.

4) Alles, was aus Tyrol geführt, soll völlig wieder erstattet werden.

5) Alle Kayserliche und Reichs-Gefangene sollen nach obgedachten Termin losgegeben werden, welches auch denen Bayerischen geschehen solle, doch daß selbige ebenfalls nicht wider das Reich dienen.

6) Das Rent-Amt München, mit der Jurisdiction und dessen Revenüen soll nebst allen in der Residentz-Stadt München befindlichen Churfürstl. Schätzen, Antiquitäten, Mobilien, Lusthäusern, Archiven, Mahlereyen, Pretiosis, der Churfürstin, doch dergestalt gelassen werden, daß ihr weder in Ingolstadt, noch in Rain, noch in Wendingen, welche Oerter zu dem Rent-Amt München gehören, auser dem Vsufructu nichts bewilliget sey; Donauwerth bleibt aber auch dem Reich.

7) Sollen alle seit 1700. zu München angelegte Wercker geschleifet, und in vorigen Stand gesetzet, das Zeughaus aber und die Magazinen mit aller Artillerie und Munition, denen Kayserlichen eingeliefert werden.

8) Die verlangte Garde von 400. Mann solle der Churfürstin aus denen abgedanckten Soldaten bewilliget werden.

9) Die Apanage, und andere gemeine Lands-Beschwerungen beruhen auf Ihrer Kayserlichen Majestät Ausspruch.

10) Solle der Churfürstin, nach Erfüllung dieses alles, der nothwendige Paß gegeben werden.

11) Die Bayerischen Land-Stände sollen bey ihren Freyheiten verbleiben.

12) Die Ratification solle innerhalb 8. Tagen erfolgen, und die Churfürstin versichern, daß in dem Rent-Amt München nichts gegen den Kayser und das Reich vorgehen, und das Commercium zwischen beyderseits Unterthanen wiederum eröfnet werden solle.

Eugenius bringt endlich die Bayern völlig zum Gehorsam.

Gleichwol wolten die Bayern diesem Tractate nicht nachkommen, sondern bezeigten sich immer noch widerspenstig in ihren Festungen. Als dahero Landau den 29sten Novembr. 1704. war erobert worden: gieng Printz *Eugenius* mit dem grösten Theile der davor gestandenen Armee selber

wie-

wiederum nach Bayern, und gelangte den 1sten Decembr. zu Bohburg im Lager ohnweit Ingolstadt an. Seine Gegenwart brachte demnach die Unterthanen gar bald auf andere Gedancken, daß sie Commissarien an denselben abschickten, und sich in Güte zu allen bequemeten. Folglich wurde nun die Tyrolische Festung Kufstein, samt ihrem sonst für unüberwindlich gehaltenen Schlosse Geroldseck, so bishero noch von Bayerischen Truppen war besetzt gewesen, den Kayserlichen wiederum eingeräumet, welche diese Festung in dem vortrefflichsten Defensions-Stande funden. Denn der Churfürst von Bayern hatte in der kurtzen Zeit, als er Besitzer davon gewesen war, mehr als 200000. Gulden auf die Fortification daselbst gewendet, und ein Gewölbe im Felsen zurichten lassen, worinnen sich bey 500. Mann für allen Canonen und Bomben sicher aufhalten mögen. Den 7ten December 1704. ergab sich nun auch das lange bloquirte Ingolstadt. *Eugenius* gieng darauf selbst dahin, und legte eine Besatzung von 4000. Mann hinein. Es zog auch nachhero die bisherige Garnison aus Landshut, nachdem sie ihren rückständigen Sold bekommen, und wurde dargegen die Stadt wiederum mit Kayserl. Völckern besetzt. Ein gleiches geschahe mit Braunau und Schärdingen, auch allen andern Plätzen in Bayern, und die daselbst befindliche Bayerische Truppen wurden abgedanckt. Davon die meisten wiederum Dienste unter den Kayserlichen Truppen nahmen. So musten auch die Unterthanen daselbst dem Kayser Leopolden huldigen, welcher eine eigene Landes-Administration dahin setzte, welche alle Landes-Einkünfte dem Kayserlichen Hofe berechnen, und einliefern muste. Die abgematteten Teutschen Truppen bekamen gute Winter-Quartiere in Bayern, und die geschwächten Regimenter wurden aus den abgesetzten Bayerischen Soldaten ziemlich wiederum ergäntzet. Auf daß aber das Land nicht allzusehr mitgenommen werde: so lies Printz *Eugenius* zur Verpflegung der daselbst einquartirten Kayserlichen und alliirten Truppen nachstehende merckwürdige Ordonance publiciren:

1) Ist die Taxe der Portion sowol Mund- als Pferd, so viel das Hybernale und Naturale betrift, auf zwey Reichs-Thaler oder 3. Gulden regulirt und stabilirt, daß dem Land in Händen gelassen werden, für jede Mund-Portion täglich 1. Pfund Fleisch, 2. Pfund Brod, 1. Maas Wein, nach Belieben des Quartiers Manns, und für eine Pferde-Portion 6. Pf. Haber, 8. Pfund Heu, alles Oesterreichischen Gewichts, nebst drey Bund Stroh wöchentlich abzureichen.

2) Nebst dem sollen noch 3. Reichs-Thlr. oder 4. Gulden 30. Kreutz. die aber mit obigem naturali keine Connexion haben, ad Cassam abgeführt werden, und zur Disposition der Kayserlichen General-Kriegs-Commissariat-Amts Substitution verbleiben, und von derselbigen aßigniret werden.

3) Worüber die ordentliche und monatliche Einwürfe von dem Kayserlichen Herrn Feld-Kriegs-Commissario ausgefertiget, und darauf gegen Quittung einem jeden Regiment, oder auch Assignatorio von allen verabfolget werden soll.

Worbey aber 4) zur Nachricht dienet, daß die Ordonantz-mäsige Pferd-Portiones, sowol für Officiers, als Gemeinen, durchgehends in natura, wie oben gemercket, submin istriret, die Mund-Portion aber vom Sattler, und der Infanterie, vom Feld-Waibel bis Gemeinen, inclusiue Kopf für Kopf ebenfals in natura gegeben werden solle, doch dergestalt, daß, wo der Bauer mit dem Fleisch und Bier nicht aufkommen kan, oder lieber davor 6. Kreutzer bezahlen wolte, er nur Brod in natura, nebst 6. Kreutzer täglich in Geld geben, und der Soldat solches für das Fleisch und den Trunck anzunehmen schuldig seyn soll. Was aber die Officiers und übrige primae planae Personen betrift, soll dem Quartiers-Mann frey stehen, die Portion in natura zu reichen, und für jede Portion 3. Rthlr. a die introitus ins Quartier, und ist der Quartier-Stand a 1. Nov. dahin vors naturale so Mund- als Pferd-Portion nicht mehr als 2. Rthlr. zu geben, und diese dabey zu acquiesciren schuldig.

5) Die Vacante sind simpliciter nur a 5. Rthlr. zu bezahlen, und auser diesem ist unter keinem Prätext, bey schwerer Verantwortung, und nach Gestalt der Sachen, auch Animadversion dem Quartier-Stand das geringste nicht anzumuthen.

6) Sattler und Schmied, bis Gemeinen bey den Regimentern zu Pferde, ist auf keine Pferd-Portion das Geld zu begehren, oder zu geben, sondern die Naturalia mit Ordnung und nach der Quittung, wie oben gesagt, zu empfangen, die Excesse aber sollen iurato vernommen, angeschrieben und abgezogen werden.

7) Der grose und kleine General-Stab ist, ratione naturalis mit fernern Portionen oder Gelds-Forma, wie die Regimenter pro interim zu tractiren, und sich

8) Hierauf sowol bey Königl. Dänischen, als Königl. Preußischen Auxiliar-Truppen gleichförmig zu verhalten.

9) Die

9) Die Logirung ist so zu verstehen, damit der Quartiers-Mann nicht selbst daraus vertrieben, und derjenige, so ein Gewerb hat, dasselbe zu treiben, nicht gesperret werde, und soll für 2. Mann nur 1. Logiment nach Qualität der höhern Charge gefordert werden.

10) Hat sich der gemeine Mann mit des Quartiers-Manns Stuben, Feuer und Licht, so gut ers hat, zu behelfen.

11) Wann ein Reuter oder Musquetierer auf seine Wacht oder Commando gehet, sollen ihm auf Mund-Portion das Brod und 6. Kreutzer in Geld, die Pferd-Portion aber in natura mit gegeben werden. Anbey soll die Klage der Excessen erstlich bey dem Commendanten des Regiments, alsdann bey dem Kayserlichen Feld-Kriegs-Commissario, oder Kayserlichen Kriegs-Commissariats-Amts-Substitution angebracht werden.

12) Kein reitend, oder fahrend Vorspann soll mit gegeben, sondern so viel möglich, zu Conservirung des Landes menagiret werden.

13) Ein Musquetierer, der 1. oder 2. Stund zu gehen hat, soll kein Pferd nehmen, oder Boten, daß er ihm sein Gewehr trage, haben.

14) Die Streitigkeiten bey Soldaten und dem Quartiers-Mann sollen mit Zuziehung jedes Orts Obrigkeit abgethan, wichtige Casus aber bey der Substitution, oder der commandirenden Generalität angebracht werden.

15) Sind die Regimenter nicht befugt propria auctoritate Execution zu führen, sondern sollen bey der Amts-Substitution anbringen.

16) Soll sich einer mit dem andern amicabel halten.

Solchergestalt waren nun alle Chur-Bayerische Länder in den Händen des Kaysers. Man kan hiervon allenthalben mit mehrerm nachlesen den Monatl. Staats-Spiegel *de an. 1704.* pag. 27. den neueröfneten Staats-Spiegel *P. VIII. p. 713. Fabri* Europäische Staats-Cantzley *Tom. IX.* das Bücher-Cabinet im *XV*ten Eingange *Art. 34. §. 4. 9. sqq.* Die Memoir. de la Guerre Tom. II. Den Spanischen Succeßions-Krieg und *Caesaris Aquilini* Bayerischen Krieg; wie auch die Helden-Thaten des Printzen *Eugenii P. II. p. 260. sqq.*

Die Churfürstin *Theresia Cunigunda* war bey diesen betrübten Umständen mit ihrem jüngsten Printzen *Maximiliano Emanuel* den 21. Decembr. 1704. Die Churfürstin verläst das Land und

wird nicht wieder hineingelassen.

1704. nieder gekommen. So bald sie nun ihre 6. Wochen geendiget: reisete sie über Bologna nach Venedig, unter dem Vorwand, sich daselbst mit ihrer Frau Mutter, welche sich zur selben Zeit in besagtem Venedig aufhielt, ein und anderer Dinge wegen, zu unterreden. Dargegen besetzten nunmehro die Kayserlichen in ihrer Abwesenheit die Bayerische Haupt- und Residentz-Stadt München selbst, und liesen die Churfürstin, aller geschehenen Vorstellungen ohngeachtet, nicht wieder ins Land. Ja ob sie gleich nochmals A. 1706. bey der Kayserlichen Generalität im Mayländischen um einen Paß anhielt, damit sie sich durch den nächsten Weg zu ihrem Gemahl begeben könte: so war doch solcher nicht zu erhalten, sondern sie wurde deswegen nach Wien gewiesen, wo sie aber noch weniger Gehör fand; wannenhero sie gar ihren ordentlichen Auffenthalt zu Venedig aufschlagen muste. Denn man beschuldigte sie, daß sie an dem 1705. erregten Bauern-Aufstande wider die Kayserliche Administration in Bayern mit Schuld sey, welches aus aufgefangenen Briefen wolte entdeckt und erhärtet werden. Zu diesem Bauern-Aufstande mochte wohl die Zersplitterung der Bayer-Lande nicht wenig beytragen; als womit es folgende Bewandnis hatte.

Die Bayerlande werden guten Theils zersplittert, und an andere Herren ausgetheilet.

Da nemlich der Kayser die sämtlichen Bayer-Lande in seinen Händen hatte und glaubte, iure belli ein Eigenthum daran acquirirt zu haben: so vermeynte er auch berechtiget zu seyn, mit denenselben nach eigenem Gefallen zu schalten und zu walten. Dahero wurden sie guten Theils veräusert und in die Rappuse geworfen. Gleich nach der Schlacht bey Höchstädt wurde demnach die Bayerische Herrschaft Wertingen, nebst dem Städtlein gleiches Namens, in dem sogenannten Ries in Schwaben mit der Oesterreichischen Marggrafschaft Burgau vereiniget, und die Herrschaft Mindelheim zu einem Fürstenthum erhoben, und solches dem Englischen Hertzoge von *Marlborough*, vor seine treuen Dienste bey der Höchstädter Schlacht, geschencket. Den Bayerischen Antheil an der Grafschaft Wiesenstaig nahm der Hertzog von Würtemberg zu seiner Satisfaction, wegen der in diesem Kriege aufgewandten Kosten und erlittenen Schäden hinweg, und lies sich die Huldigung darinnen leisten. Die Stadt Donauwerth wurde nächstdem wiederum mit ihrer alten Reichs-Freyheit begnadiget; mithin derselben Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag verstattet, und sie wie vorhin zum Schwäbischen Kreise gerechnet. Den Rothenberg und die darzu gehörige Herrschaft bekam schon oftgedachter masen die Stadt Nürnberg. Die Landgrafschaft Leuchtenberg in der Ober-Pfaltz wurde dem neuen Fürsten, *Leopoldo Matthiae* von Lamberg,

zu

zu Lehen gereichet, und dieser deswegen den 10ten May 1709. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg ad Votum et Sessionem gelassen. Der Bischof zu Augspurg erhielte auch zu Ersetzung seines erlittenen Schadens in diesem Bayerischen Kriege verschiedene Herrschaften in Bayern. Die Stadt Dietfurt und der Marckt Riedemburg wurden dem damaligen Reichs-Vice-Canzler, Grafen von Schönborn, als eine unmittelbare Herrschaft überlassen. Maurkirchen, samt seinem grosen Land-Gerichte, ingleichen dem Wildhacker Forste und Burghäusischen vornehmsten Kasten-Unterthanen bekam der Graf von Löwenstein ebenfals als eine unmittelbare Herrschaft; gleichwie der Cammer-Präsident selbiger Zeit, Graf von Stahrenberg, den Marckt Uttendorf, und Mattigkofen, nebst dem Gerichte und weissen Brauhause. Frieburg aber und Wildshut, beyde Gerichte, samt dem Kasten-Amte wurden als eine unmittelbare Herrschaft dem damaligen Kayserl. Obrist-Hof-Canzlern, Baron von Seilern, zu Theil. Ich geschweige vorjetzo vieler andern solchen kleinen Stücke, die theils verschenckt, theils verkauft wurden. Von der Haupt-Veräuserung aber, welche die gantze Ober-Pfaltz und Grafschaft Chamb, nebst der Bayerischen Chur-Würde betraf, soll unten insonderheit noch gedacht werden. Ob nun zwar wohl die Bayerischen Land-Stände gleich Anfangs dieser Veräuserungen und Zersplitterungen ein sehr bewegliches Schreiben deswegen an den Kayser ergehen liesen: so wolte doch solches nichts fruchten, sondern man fuhr dem ohngeachtet mit der Spende der Bayerischen Lande nur erwehnter masen fort, als wovon allenthalben mit mehrerm kan nachgelesen werden Pfeffinger *ad Vitriarium* Tom. II. Lib. II. tit. 6. §. 17. p. 1113. der monatliche Staats-Spiegel *de an. 1707* der neueröfnete Welt- und Staats-Spiegel P. VIII. p. 713. et P. IX. p. 840. sq. *Fabri* Staats-Canzeley Tom. X. Cap. 7. it. Tom. XIII. et XIV. das Bücher-Cabinet im *IV*ten Eingange p. 738. 746. und 806. im *V*ten Eingange p. 190. seq. im *VI*ten Eingange p. 10. et 17. im *VII*ten Eingange p. 340. seq. im *VIII*ten Eingange p. 365. seq. im *IX*ten Eingange p. 672. und im *XV*ten Eingange p. 793. seqq.

Gefährlicher Aufstand in Bayern wider die Kayserliche Administration, und wie derselbe gedämpfet worden.

Alle diese Umstände erregten endlich unter den Land-Leuten in Bayern einen grosen Widerwillen gegen die ihnen vorgesetzte Kayserliche Administration, so endlich gar in einen gefährlichen Aufstand ausbrach; da zumal der exulirende Churfürst selbst Gelegenheit darzu gab, und seine Unterthanen darzu aufmunterte. Dieser unglückliche Printz ergrif bey seinen dermaligen Umständen auch die äusersten Mittel, sich theils zu helfen, theils zu

zu rächen. Nun war ihm nicht unbewust, daß er sich auf die unverbrüchliche Treue und grose Liebe seiner Unterthanen verlassen konte. Diese suchte er sich demnach zu Nutze zu machen, und vermeynte, durch deren Hülfe zum Besitz seiner Erb-Lande wiederum zu gelangen. In dieser Absicht unterhielt er mit einigen Grosen im Lande einige Correspondentz, welche den Pöbel wider die Kayserliche Administration aufhetzen, und in die Waffen bringen solten, sobald der meiste Theil der Kayserlichen und alliirten Truppen, welche bishero die Winter-Quartiere in Bayern genossen, das Land 1705. wiederum verlassen und anderwärts hin zu Felde ziehen würden. Man saget gar, es sey beschlossen gewesen, die sämtliche im Lande befindliche Militz am Himmelfahrts-Tage auf einmal zu ermorden. Es war auch der Anschlag so wohl concertiret, daß er ohnfehlbar zum grösten Nachtheil des Kaysers würde ausgefallen seyn, woferne er nicht in Zeiten entdeckt worden, und man demselben zuvor gekommen wäre. Der Chur-Bayerische Hof-Cammer-Rath **Baron von Lier** hatte nemlich einen Kayserlichen Paßport ausgewürcket, vermittelst dessen er schon im Früh-Jahre 1705. öfters nach Brabant reisete und nach Bayern zurücke kam. Endlich aber machte er sich so verdächtig, daß man ihn arretirte, und ihm seine Briefschaften abnahm. Daraus nun solte entdeckt worden seyn, daß der Churfürst heimliche Ordre gegeben hätte; die in München und andern Bayerischen Plätzen häufig herum vagirende abgedanckte Officiers und Soldaten solten auf einen gewissen Tag die Waffen ergreifen, sich vor allen Dingen eines Passes an der Donau bemächtigen und darinnen so lange Stand halten, bis ihnen durch die Schweitz, oder durch Elsas und Schwaben Hülfe könte zugeschickt werden, u. s. w. Es wurden dannenhero sogleich die bereits auf dem Marsche nach Italien und Ungarn begriffene Kayserliche Völcker contremandiret. Diese musten eiligst nach Bayern zurücke kehren und daselbst alle Unterthanen entwafnen, auch andere gute Gegen-Anstalten hervorkehren. Besonders wurden auch noch verschiedene Chur-Bayerische Bediente beym Kopfe genommen, worunter selbst der obgedachte Neusanner mit begriffen war, welcher die Convention zwischen dem Römischen Könige und der Churfürstin negotiiret hatte. Dieser Gefangenen wurde, wie leichte zu erachten, nicht zum Besten gewartet, und man suchte von einem und dem andern noch mehrers heraus zu bringen, worauf der vorhabende Aufstand eigentlich ankommen solle. Eben bey der Gelegenheit wurde nun auch die Churfürstliche Residentz-Stadt München besetzt, und alle neue Befestigungs-Wercke daselbst der Erden gleich gemacht. Bis hieher

hatte

hatte, vermöge nur gedachter Convention, kein Feind einen Fus dahin setzen dürfen. Derowegen befanden sich auch die sämtlichen Churfürstl. Kinder in aller Sicherheit daselbst. Nunmehro aber fiel aller Egard hinweg. Vielmehr wurde der Graf von Gronsfeld mit 10. bis 12000. Kayserlicher Truppen vor allen Dingen nach München geschickt, um diese Churfürstl. Residentz, und Haupt-Stadt zu erobern. Als nun derselbe den 15. May davor anlangte, und sie aufforderte; wolte sich die darinnen liegende Militz zur Gegenwehr setzen. Es kostete aber dem Grafen nur einige Anstalten zum Bombardement: so ergab sich die Stadt den folgenden Morgen, und wurde darauf mit 5000. Mann besetzet. Man kan leicht erachten, in was für Umstände und Schrecken die Churfürstl. Kinder dadurch gerathen. Es wiederfuhr ihnen aber kein Leid, sondern sie blieben unter der Aufsicht ihrer Vorgesetzten noch eine Zeitlang auf dem Churfürstlichen Schlosse, und genossen ein Standesmäsiges Tractament. Indessen schien doch dem ältesten Printzen die Abwesenheit seiner Eltern fast unerträglich zu werden. Als er dahero dem Kayser *Iosepho* wegen Gelangung auf den Kayserl. Thron, und Absterben dessen Herrn Vaters, ein Gratulations- und respective Condolentz-Schreiben abschickte: nahm er dabey Gelegenheit, dem neuen Kayser auf das beweglichste, wenigstens um die Zurücklassung seiner Frau Mutter zu bitten. Allein auch dieses fand in dem Hertzen des erzürnten Kayserś keinen Eindruck. Vielmehr wurde das Unglück alle Tage grösser. Denn da das einmal unruhig gewordene Land-Volck immer neuen Lerm erregte, wie sobald mit mehrerm soll gezeiget werden, und man solches alles dem exulirenden Churfürsten Schuld gab: so wurde hierdurch der Kayser in seiner Meynung bestärcket, daß er sich zu dem Bayerischen Hause niemals etwas gutes zu versehen hätte. Mithin brach er endlich gar mit der Reichs-Acht gegen den Churfürsten heraus. Auch dessen Kinder musten solches in soweit mit entgelten, daß ihnen sogar die Fürstliche Würde entzogen wurde, und sie sich mit dem bloßen Titel der Grafen von Wittelsbach begnügen musten. Ja die ältesten 4. Printzen, nemlich Carl Albrecht, Philipp Moritz, Ferdinandus Maria, und Clemens Augustus, der heutige Churfürst zu Cöln, wurden gar von München nach Clagenfurt in Kärnten gebracht, um allda als Personen Gräflichen Standes erzogen zu werden. Die jüngern drey Brüder aber, nebst der Printzeßin, blieben zu München, wo sie bey der Fräulein von Weichs, gewesener Ober-Hofmeisterin, in die Kost gethan, und ihnen 4. Bediente gehalten wurden. Zwey sturben hernach von diesen Printzen; daß also nur der

Wie es den Churfürstlichen Kindern bey diesen Umständen ergangen.

einzige Johann Theodor, heutiger Cardinal-Bischof zu Lüttich, und die Printzeßin übrig blieben, welche endlich auch die Durchlaucht. Eltern wieder sahen.

Wie der erste Bauern-Aufstand in Bayern gedämpfet worden.

Im übrigen wurden bey der vorhin gedachten Dämpfung des Bauern-Aufstandes zu München, in Wasserburg und an andern Orten eine ziemliche Quantität von Canonen, Flinten, Pulver, Kugeln, und andern Kriegs-Bedürfnissen, so unter der Erden vergraben gewesen, entdecket, welches freylich kein gar zu gutes Anzeigen war, sondern die Vermuthung von vorgehabten gefährlichen Dingen mehr als zu sehr bestätigte. Diß alles, nebst den meisten Kriegs-Requisitis, so in den Bayerischen Zeug-Häusern gefunden wurden, führte man grösstentheils nach Ungarn. Etwas davon bekamen auch diejenigen, welchen in währendem Kriege ihre Canonen waren abgenommen worden. Conf. der Monatliche Staats-Spiegel 1705. p. 25.

Abermalige weit gefährlichere Revolte in Bayern, und deren Unterdrückung.

Wie nun die Kayserlichen meynten, daß die besorgliche Gefahr eines Aufstandes verschwunden, und solcher unterdrückt wäre: so wurden die Truppen wiederum nach Italien und an den Rhein abgeschickt. Kaum aber hatten sie den Rücken gekehret: so rottirten sich die misvergnügten Bauern aufs neue zusammen und machten übel ärger. Die Land-Stände wolten nichts damit zu thun haben, sondern liesen vielmehr Dehortatoria an den aufrührischen Pöbel ergehen, welche aber nichts fruchteten. Ein groses Glück vor die Kayserlichen war es, daß sie zu später Jahres-Zeit und im Herbste ausbrach. Wäre solches im Früh-Jahre geschehen: so hätte gar leichte hierdurch die gantze Campagne können gehindert werden. Es ist fast zu glauben, daß Frantzösische Emissarien das meiste zu dieser Revolte contribuiret. Die häufigen noch im Lande befindlichen abgedanckten Bayerischen Officiers und Soldaten, welche müßige Tage und darbey nicht viel zu verzehren hatten, liesen sich willig gebrauchen, die tummen einfältigen Bayerlein zum Aufstand und Meuterey zu verhetzen, unter dem Vorwand, daß der Churfürst ihnen bald mit einer starcken Armee zu Hülfe kommen würde. In der Gegend zwischen Ried und Braunau am Inn gieng das Rebellions-Feuer zuerst auf, welches sich denn bald weiter ausbreitete, und immer einer steckte den andern mit solchen Landverderblichen Gedancken an. Unter ihren aufgeworfenen Officiern befanden sich ein Wirth von Ried, ein Studente von Ingolstadt, wie auch des Pflegers von Mühlheim und des Braumeisters zu Altheim Söhne. Sie beschwerten sich, daß sie allzusehr gedrückt würden, und suchten zu behaupten, daß ihrem Churfürsten Gewalt und zuviel geschehe. Dieser Aufstand vermehrte sich täglich, und

um

um Braunau, Eggenfeld und Burghausen, war alles rebellisch, ehe man sichs versahe, und die zusammen gelaufene Bauern massacrirten alles, was ihnen unter die Hände kam. Den Kayserlichen Obrist-Lieutenant, Grafen von Lamberg, rissen sie zu Altheim von der Post herab, nahmen ihm alles, was er bey sich hatte, und gaben ihm dargegen nichts anders zu essen, als gebackene Hutzeln, oder Birn, unter dem Vorwand, daß die scharfe wider sie ergangene Kayserliche Execution ihnen nichts, als dergleichen gebackene Hutzeln zur täglichen Kost übrig gelassen. Sie fielen in gantze Dörfer und Flecken ein, und plünderten alles rein aus. Der Kayserliche Obriste von Wend, welcher in München lag, rafte derowegen in Eil so viele Truppen auf, als er in der Besatzung entbehren und sonst in der Gegend zusammen bringen konte. Damit grif er die Rebellen, ohnweit Braunau, an, und zerstreuete sie. Viele blieben auf dem Platze, und die er gefangen bekam, lies er sogleich an die nächsten Bäume aufknüpfen, wodurch diese von ihnen gleichsam bloquirt gehaltene Festung in etwas entlediget wurde. Allein kurtz hernach kamen sie in desto grösserer Anzahl vor Burghausen gerückt, woselbst sie ein Handschuhmacher den 14ten Novembr. des Abends um 6. Uhr zu einem kleinen Thürlein, so von seinem Hause aufs Wasser hinaus gieng, in die Stadt unvermerckt eingelassen, da sie sich denn alsobald des Regierungs-Thors bemächtigten, und die nur in 170. Mann bestehende Garnison zu massacriren trachteten. Die Kayserlichen Officiers, so in der Stadt lagen, retirirten sich beym ersten Tumulte auf das Schloß. Alsdenn brachte ein einziger Kayserlicher Feld-Webel ohngefehr bey 100. regulirte Soldaten zusammen, mit welchen er die gantze Nacht hindurch gegen die eingelassene 800. Bauern chargirte, deren auch ziemlich viele in die andere Welt schickte, und sie durch sein continuirliches Feuer auf einen Kirchhof ziemlich in die Enge trieb. Weil sich aber nachgehends nicht allein 80. Studenten und die sämtliche Bürgerschaft mit den Bauern conjungirte, sondern auch ein nahmhafter Bierbrauer den daselbst befindenden Commendanten todt schoß, mithin alles unter der Garnison in gröste Confusion gerieth: so wurde den 16ten Novembr. zwischen beyden Theilen eine Capitulation geschlossen, Kraft deren der Besatzung alles Gewehr abgesprochen, der Ort in die Hände der Bauern geliefert, und der Rest von der Kayserlichen Mannschaft durch 300. Bauern bis nach Duttingen convoyret worden, von dar sie ihren Weg über Saltzburg ins Ländel nehmen musten. Hierauf besetzten die Bauern Burghausen mit 1500. Mann. Der übrige Schwarm theilte sich, und gieng die eine Helfte von ihnen wieder auf

Braunau. Die andere aber lagerte sich den 23sten Nov. auf dem Capuciner-Berg vor Wasserburg, und wolten ihr Heil auch an diesem Orte versuchen. Der Obriste von Wend aber gieng alsdenn eiligst bey Crayburg über den Inn, und kam diesen saubern Gesellen in den Rücken. Anbey machte er die Anstalt, daß ein anderer Theil seiner Leute, bey Annäherung seiner Truppen, aus Wasserburg über die Brücke ausfallen muste. Solchergestalt brachte er die Bauern in die Mitte, erlegte deren an die 400. und machte auch so viele Gefangene. Nichts desto weniger nahmen die Rebellen immer mehr überhand, daß auch dahero der Commendant in Donauwerth den Oettingischen Hof ersuchte, er möchte seine Besatzung mit einem Land-Ausschusse verstärcken, damit er nicht Gefahr laufe. Diese Rebellen wurden nicht wenig auch dadurch gestärcket, daß ihnen die Emissarien weis machten, sie stürben als Martyrer, wenn sie jetzo die Waffen wider den Kayser und zum Vortheil ihres Churfürsten ergriffen. Ueberdiß wurden sie unter der Hand mit Gewehr und anderer Nothdurft, welches hier und dort noch unter der Erden versteckt war, unterstützt. Denn der Churfürst hatte mit unaussprechlicher Sorgfalt so vielen Proviant und Munition angeschafft, als nur zu einem langwierigen Kriege erfordert werden mag, und seine Unterthanen blieben ihm, auch bey den unerträglichsten Drangsalen, bis zur Verwunderung getreu, und tentirten mehr, als wol ein Mensch von ihnen vermuthet hatte. Aus diesem Antrieb hatten sie an verschiedenen Orten, als die Kayserlichen von dem Lande Besitz nahmen, Gewehr und Proviant versteckt, womit nunmehro die Rebellen, je mehr sie überhand nahmen, desto eher heimlich unterstützet wurden. An verschiedenen Orten entdeckte man dergleichen verborgene Schätze. Also wurden z. E. von einem Kayserlichen Rittmeister in dem Schlosse zu Abensberg, zwischen Straubingen und Neustadt, 900. Centner Mehl, 2. eiserne Stücke, 20. eiserne Doppelhacken, eine grose Anzahl Musqueten, Carabiner, Partisanen und Patron-Taschen entdeckt, welches der dasige Gericht-Schreiber, so dieses alles vergraben lassen, ihnen niemals angezeiget. Vielmehr retirirte er sich, als er sahe, daß die Sachen an den Tag kamen, zum Churfürsten nach Brüssel, zu welcher Flucht ihm drey vornehme Geistliche selbigen Orts den benöthigten Vorschub gethan, die man aber aus dem Closter heraus, und in einen engen Arrest brachte, und den Proceß wider sie formirte. Bey so gestalten Sachen nun wurden die Aufwiegler in den Stand gesetzt, verschiedene wichtige Plätze in Bayern, durch ordentliche Belagerung, in ihre Gewalt zu bringen, als da waren, auser Burghausen,

auch

auch Braunau selbst, Vilshofen und Chamb, in der Ober-Pfaltz, wo die schwachen Kayserlichen Garnisonen genöthiget wurden, zu capituliren. Insonderheit hatte sich die aus 400. Mann bestehende Garnison zu Schärdingen bedungen, daß sie mit Ober- und Unter-Gewehr bis nach Passau convoyret werden solte. Unterweges aber wurde sie von einem andern Schwarme Bauern, jenseits des Inns, angehalten, und die Convoye selbst erschossen, die Bagage geplündert, und die armen Soldaten, Weiber und Kinder ins Wasser geworfen, darinnen sie jämmerlich ertrincken musten. Kehlheim an der Donau gieng ebenfalls und zwar durch List eines Fleischhauers, welcher Krause hies, über. Dieser practicirte nemlich eine Menge aufgetriebener Bauern durch ein Brauhaus-Thürgen an der Stadt-Mauer, in besagte Stadt und machte sich dadurch Meister davon. Alsdenn nahm er den Titel eines Churfürstl. Bayerischen Obrist-Lieutenants an, und schickte an die benachbarten Pflege-Aemter Ausschreiben, ihm vor 16000. Mann Mehl und andere Mund-Provision anzuschaffen. Es stosen dannenhero auch viele sogenannte Bayerische Schützen, wie auch abgedanckte Bayerische Officiers und Soldaten zu ihm, dergestalt, daß sein Complott in kurtzer Zeit zu einer formidablen Menge anwuchs, und so frech wurde, unter dem Namen der Chur-Bayerischen Landes-Defension öffentliche Mandata und Patente anzuschlagen, von welchen der Monatliche Staats-Spiegel *de An. 1705. sq.* kan nachgelesen werden. So gar schickten sie auch Deputirte an die Kayserl. Administration oder Regierung zu München, und begehrten nicht nur einen Waffen-Stillstand, sondern auch die Evacuation aller Bayerischen festen Plätze. Hierauf wurde ihnen auch ein 10tägiger Stillstand bewilliget, wodurch man Kayserlicher Seits vielleicht gesucht, die herbey eilende Truppen vollends an sich zu ziehen. Die Bauern aber hielten diesen Waffen-Stillstand keinesweges, sondern fuhren mit ihren Raubereyen und Insolentien ohnunterbrochen fort. Derowegen rückte auch ein Detachement von der Ingolstädtischen Garnison vor Kehlheim, und drang den 18. Decembr. mit Willen der Bürgerschaft in diese Stadt; da es denn an ein wütendes Morden gieng, und alles niedergestosen wurde, was sich von den Bauern auf der Gasse in den Waffen antreffen lies. Der vorhin gedachte Fleischhauer Krause hatte sich aus Furcht in ein Bier-Faß versteckt, aus welchem ihn aber ein Kayserlicher Feldwebel zog, und zur gefänglichen Verhaft gebracht, da er alsdann durch die Justitz seinen wohlverdienten Lohn bekam. Den Hauptstreich hatten indessen die Bauern auf München selbst gerichtet, welche Residentz sie in

der

der Christ-Nacht 1705. anfielen, sich des Thurms an der Iser-Brücke bemachtigten, und die Administration durch einen Tambour auffordern liesen. Allein der Obriste von Wend, welcher daselbst in Garnison lag, fiel bey anbrechendem Tage mit seiner Garnison auf die Bauern heraus, und der zur Seite avancirende General von Kriechbaum ruckte zu gleicher Zeit an, daß also die Bauern alle miteinander zwischen zwey Feuer kamen. Diese hatten sich auf den gemauerten Kirchhof in dem Dorfe Sendlingen, so eine halbe Meile von München lieget, retiriret. Es wurden aber fast in die 2000. derselben allda in Stücken zerhauen, und über 800. tödtlich bleßirte in die Stadt München geschleppet, worunter ihr Anführer, der ehemalige Chur-Printzliche Hauptmann Namens Mayer selbst befindlich war. Vilshofen wurde nächstdem durch die kluge Conduite des Obristen *d' Arnan* emportiret, welcher nach vorhero eingezogener Kundschaft, eine Anzahl Grenadier und Fusiliers ohnweit des Capuciner-Klosters Posto fassen lies. Als die Bauern dieses sahen: wolten sie sich zur Wehre setzen und feuerten hinter den Pallisaden, am Obern Thore starck heraus. Ermeldter Obriste aber schickte den *P. Guardian* und noch einen Capuciner hinein, mit dem Vermelden: woferne sie sich ergeben würden, solten sie einen guten Accord, widrigenfalls aber ein grausames Blutbad zu gewarten haben. Da sich jedoch gedachter Pater etwas darinnen verspätigte: wurde dem Obristen die Weile zu lang, derowegen lies er seine Truppen in der Furie auf die Pallisaden anlaufen, welche mit zugleich hinüber geworfenen Granaten ein solches Gestöbere unter den Bauern verursachten, daß diese mit ihrem Schiesen aufhöreten, und sich über Hals und Kopf in die Stadt zogen. Man drang ihnen aber mit Niederreissung der Pallisaden und Aufsprengung der Gärten bis an das Thor nach, welches eben solte gesprenget werden, als die Bürger Appel schlagen liesen, worauf der Magistrat an das Thor kam, und solches nach versprochener Sicherheit eröfnete, auch um Schutz bat, und sich auf alle Weise excusirte, mit der Betheurung, daß ihm das Gesindel sehr beschwerlich gewesen. Währender Zeit nun, da dieses vorgieng, schlichen die Bauern auf der andern Seiten zur Stadt hinaus, und flüchteten sich über die Vils. Es wurden ihnen wohl einige Grenadierer nachgeschickt, sie konten aber doch nichts ausrichten, auser daß noch unterschiedene Bauern todt geschossen wurden. Die übrigen retirirten sich, nebst ihren drey Officiern, George Königen, einem gewesenen Rittmeister, Andreas Etteln und Adam Jutzingern, zwey abgedanckten Bayerischen Lieutenants, in die Wälder. Den 8ten Jan. 1706. paßirte noch bey Aidenbach

ein

ein blutiges Treffen mit den Bauern. Denn nachdem der General Kriechbaum eine Partie Kayserlicher und Fränckischer Truppen aus München an sich gezogen, und sich nach Vilshofen wendete, um diese Gegend von den Rebellen vollends zu reinigen: bekam er Kundschaft, daß die Bauern, unter Commando des Obristen Hofmanns, einen starcken Succurs aus Braunau erwarteten, und alsdenn auf die Kayserlichen losgehen wolten. Derowegen marschirte der General Krieckbaum nach dem Schlosse Gutenegg, von dar gegen das Closter Allerspach, und den Marckt Aidenbach. Unterweges blieb er bey dem Schlosse Heidenburg mit der Cavalerie stehen, um die Infanterie und Munition zu erwarten. Sobald nun diese ankam: stellte er sich en Ordre de Bataille, und avancirte gegen die Bauern eine Stunde lang, durch tiefe Gräben und schlimme Defileen. Indessen hatten sich die Bauern 7000. Mann starck auf ein hohes Feld neben den Wald postiret, und erwarteten den Angrif. Die Kayserlichen vermutheten auch wircklich wegen der Menge der Feinde einen hartnäckigen Widerstand. In der That aber befunden sie es gantz anders. Allermassen die feindliche Cavalerie augenblicklich durchgieng, und die Fusgänger im Stiche lies, welche sich zwar nach dem Walde ziehen wolten, aber grösstentheils von den Kayserlichen umringet und erbärmlich niedergemetzelt wurden. Das Massacriren währete von 12. bis 4. Uhr gegen Abend. Auch wurden etliche Bauer-Häuser, aus welchen sich die Tumultuanten noch defendirten, angesteckt, und niemanden Quartier gegeben; daß also an die 4000. Bauern auf dem Platze blieben, und die Felder um den Marckt Aidenbach eine Stunde lang mit Leichen häufig bedeckt lagen. Die Kayserlichen hatten dargegen kaum 8. Mann eingebüset; aber unter andern auch 4. schöne Stücke erbeutet, worunter 2. Augspurgische waren. Den 10. Jan. avancirte der General von Kriechbaum weiter gegen die Rebellen, wodurch er ihnen nicht allein die Gelegenheit benahm, noch etwas hauptsächliches zu tentiren; sondern es ergaben sich auch kurtz hernach, ohne Schwerd-Streich, die Festungen Braunau, Schärdingen und Burghausen. Zu dieser Resolution wurden sie um so viel eher gebracht: weil der regierende Hertzog von Würtemberg mit einem ansehnlichen Corpo, wie auch unterschiedliche Pfältzische Regimenter vom Ober-Rhein ihren Marsch beschleuniget hatten, welche eben damals daselbst ankamen. Hierauf liefen die zusammen rottirte Bauern völlig vollends auseinander. Und also wurde dieses Rebellions-Feuer noch glücklich gedämpft. An den gefangenen Aufrührern, sonderlich den Räthelsführern, statuirte man auch exemplarische

Strafen. Unterschiedliche wurden nemlich geköpfet, und hernach gevierttheilet. Einen Pastor, Namens Müller, aber, welcher sich zu Chamb in der Ober-Pfaltz, als Brigadier unter den Rebellen gebrauchen lassen, condemnirte man, aus Achtung für seinen geistlichen Stand, nur zu einer ewigen Gefangenschaft. Der Anführer der Bauern zu Braunau, welcher sich Hofmann nennete, zog jedoch den Kopf aus der Schlinge. Denn er schlich heimlich davon, und nahm bey der Armee des Printzen *Eugenii* Kriegs-Dienste an. Mitlerweile spielte er 2. Jahre lang unter der Larve eines ehrlichen Soldatens die Person eines heimlichen Verräthers. Endlich aber wurden auch diese seine Bubenstücke entdeckt, und er derowegen in Eisen und Banden nach München geschickt, von dar ihn die Regierung gen Braunau lieferte, und daselbst viertheilen lies. So wurde auch ein Kaufmanns-Diener zu München in Arrest genommen: weil er eine grose Menge Gewehre von Augspurg vor die Misvergnügten nach Bayern hatte kommen lassen. Solchergestalt hatte sich der Pöbel durch diesen neuen Auflauf selber eine Ruthe auf den Rücken gebunden. Allermasen darüber nicht nur zum wenigsten 6000. Bauern ihr Leben verlohren, sondern sie auch ihr eigenes Vaterland dadurch verheereten, und ein halb Dutzend Kayserliche Regimenter mehr in die Winter-Quartiere bekamen, welche nun den rebellisch gesinneten Landmann mit Scorpionen peitschten, da er vorhin nur mit Ruthen war gezüchtiget worden. Es wurde auch von den Kayserlichen eine starcke Werbung im Lande angestellet, und das liederliche herum vazirende Gesindel mehrerntheils hinweggenommen, um auf solche Weise allen Nachdruck der Rebellischgesinnten aus dem Wege zu schaffen. Und gleichwol konte der rebellische Saame nicht gäntzlich ausgetilget werden. Denn annoch 1707. wurde wiederum ein Complott entdeckt, welcher den Vorsatz gefasset hatte, die Stadt Augspurg zu überrumpeln und deroselben Einwohner ums Leben zu bringen; immasen man denn daselbst 6000. Flinten und 4000. Bajonneten im Verborgenen gefunden, zu geschweigen 10000. anderer, welche auf dem Wege waren, und welchen man entgegen gegangen ist. Siehe hiervon allenthalben unter andern auch die Europ. Fama P. XLI. p. 337. seqq. et P. XLV. p. 658. sqq.

Des Churfürstens Maximil. Emanuelis Feldzug in den Niederlanden im Jahre 1705.

Ich muß aber nun auch berühren, was mit dem Churfürsten Maximilian Emanuel selbst im Jahre 1705. merckwürdiges vorgefallen. Derselbe fieng nemlich damals bereits an erkennen zu lernen, was Franckreich vor ein zerbrochener Rohrstab Egyptens sey, und daß es kein Sclave seiner

seiner gegebenen Parole zu seyn pflege. Es fehlte nemlich nicht an 1000. guten Vertröstungen, wodurch Ludwig *XIV.* den Churfürsten weiter hinzuhalten suchte. Als dieser aber auf die ihm unter andern auch versprochene Souverainetät der Niederlande drang: redete er solches tauben Ohren vor, und er sahe nun wohl, daß er betrogen war. Derowegen beklagte er sich auch hin und wieder, daß man, nachdem er und sein Bruder, der Churfürst zu Cöln, alles daran gesetzt, was sie in der Welt gehabt, ihnen nunmehro nichts als leere Worte davor gebe. Und gleichwol wolte sich doch auch Churfürst **Maximilian Emanuel** nicht von Franckreich trennen, und dem Kayser sich submittiren, oder von diesem Gnade zu erlangen suchen. Er soll einsmals mit einem vornehmen Herrn sich im Vertrauen besprochen, und sich gegen solchen über das Verfahren des Frantzösischen Hofs sehr beschweret haben. Wie nun dieser darauf versetzet, er solte mithin doch **Ludwigs**-Parthey verlassen, wenn ihm der Kayser billigmäsige Conditiones vorschläge, so nicht unterbleiben würde; daferne man nur in Wien versichert wäre, daß Se. Churfürstl. Durchl. zu einem Vergleiche geneigt wären: soll dieser darauf zur Antwort gegeben haben; daß ihm die honneur nicht zuliese, eine solche Schwachheit zu begehen; und solte er auch alles, was er noch in der Welt hätte, darüber verlieren. Ich weiß nicht ob diese Standhaftigkeit zu billigen ist. Der schlechte Zustand, worinnen sich damals schon seine Angelegenheiten befanden, und die üblen Suiten, so weiter daraus erfolgten, entscheiden deutlich genug, daß solches nicht zu seinem Vortheil geschehen. Conf. la Guerre d'Espagne, de Bauiere et de Flandres T. II. p. 204. Er bisse also lieber in einen sauern Apfel, als daß er zu Beobachtung seines wahren Wohls in etwas hätte nachgeben, und sich mit dem Kayser und Reiche aussöhnen sollen, und Franckreich suchte ihn auf alle Art und Weise in seinem Netze zu behalten. Damit er nun nicht sogleich völlig disgoustiret werde: so belästigte es ihn mit dem Gouvernement der Niederlande, welches er auch wircklich wiederum antrat, worzu ihn die damalige Noth drunge. Dabey lies er ein Manifest durch den Druck bekannt machen, worinnen er seine bisherige Aufführung zu vertheidigen suchte, deren Gründe aber gar bald jederman in die Augen fielen. Man kan dasselbe in Joh. Ehrenfried Zschackwitzens Histor. Genealog. Schauplatze, und dessen 3ten Abtheilung *Thes.* 7. nachlesen. Der Churfürst merckte jedoch bald, daß es jetzo eine gantz andere Beschaffenheit mit den Niederlanden habe, als da er das erstemal dahin kam. Denn alle Unterthanen waren wider Franckreich wegen der vielen Aufla-

gen heftig erbittert. Ob sie nun zwar vor seine Person grose Liebe und Hochachtung hatten; weil sie sich noch gar wohl erinnern konten, daß er ein genereuser Herr war, und gerne viel aufgehen lies, als woran den Niederländern am meisten gelegen ist: so konte er die Haupt-Kranckheit selbst keinesweges heben. Anbey erkannte er nun mehr als zu wohl, daß seine Bayerischen Unterthanen schon vor einigen Jahren gegründete Ursache gehabt, Sprichworts-weise zu sagen: ihr gnädigster Churfürst und Herr esse zwar gerne eine Spanische Suppe; brocke aber dabey sein Bayerland ein. Denn die vormaligen Wechsel aus Bayern blieben aussen, und die Subsidien aus Franckreich waren gar schlecht. Darum konte er ohnmöglich in den Niederlanden eine solche Figur machen, wie ehedem. Mithin nahm auch die Liebe und Hochachtung der Niederländer gegen den Churfürsten merclich ab. Man kan leicht erachten, daß es bey diesen Umständen der Churfürst an vielfältigen Sollicitiren und Vorstellungen beym Frantzösischen Hofe nicht werde haben ermangeln lassen. Einsmals soll gar der Bayerische Envoyé mit dem Königl. Schatzmeister in harte Reden verfallen seyn, da er denn endlich noch, als was besonders, 50000. Rthlr. vor seinen Principal erhalten. Im übrigen hatte auch Ludwig *XIV.* den Churfürsten zum Generalissimo über alle seine Truppen in den Niederlanden erkläret. Es wurde dahero der Feldzug des Jahrs 1705. sehr frühzeitig daselbst eröffnet, und der Churfürst hatte dabey den Marschall von *Villeroy* an der Seite. Da nun *Marlborough*, welcher die alliirte Armee in den Niederlanden commandirte, anfänglich an der Mosel mit dem *Villars* sich zu thun machen wolte: so nahm inzwischen der Churfürst das Städtgen Huy und Lüttich weg. Letzter Ort wolte zwar lange capituliren. Der Churfürst aber antwortete, daß es keiner Capitulation gebrauche. Allermasen nur sein Herr Bruder, der Churfürst zu Cöln, von dem Seinigen wieder Posseß nehmen wolte. Allein die Freude währete nicht lange. Denn da sich *Villars* an der Mosel in die Wälder, und hinter sein Retrenchement versteckte; folglich nicht viel mit ihm anzufangen war: eilete *Marlborough* nach der Maas zu; da denn die Sachen bald ein anderes Ansehen erhielten. Dieser Zuspruch kam dem Churfürsten und *Villeroy* so unvermuthet, daß sie sich mit groser Præcipitantz hinter ihre vor unüberwindlich geschätzte Linien in Brabant bey Hillesheim und Wagenheim setzten, und darüber die gemachte Conquete von Huy und Lüttich wiederum verloren gaben. So sicher sie sich nun auch in der gedachten Linie hielten: so wurde solche doch vom Marlboroughen im Angesichte seiner Gegenpart,

überstiegen. Dieser Englische Held ruinirte anbey einen Theil der Frantzösischen Armee, und nöthigte den Churfürsten, besagte Linie zu verlassen. Dessen damaliges Unglück wurde jedoch gröstentheils dem *Duc de Roquelaure* beygemessen, welcher auch deswegen in Arrest kam. Hierauf setzte sich der Churfürst bey Löven hinter der Dyle, und bediente sich der Avantage des Terrains, welches die alliirten Generale, bey einem gethanen Versuche, wegen des vielen Morastes, vor inacceßible befunden. Gleichwol wolte sich *Marlborough* seines erhaltenen Vortheils gerne bedienen, und marschirte dahero weiter hinauf gegen den Soigner-Wald, wo er nun den Churfürsten im freyen Felde angreifen wolte. Weil aber die übrige Generalität, und besonders die im Lager anwesende Deputirten der General-Staaten den dasigen Platz zu Lieferung einer Schlacht unbequem hielten: so muste sich *Marlborough* mit grösstem Unwillen wieder zurück ziehen, und die Hitze seiner Truppen an der kleinen Festung Soutleewe abkühlen lassen. Man tadelte insgemein die allzukaltsinnige Entschliesung der Holländischen Deputirten, und daß sie gar zu sicher gehen wolten; da man hergegen vielleicht durch einen vigoureusen Hazard dem Churfürsten mit seiner Frantzösischen Armee den letzten Stos hätte beybringen können. Woferne sich letztverwichenen Jahrs die Alliirten bey Höchstädt ebenfalls dergleichen Bedencken gemacht: so würde der Sitz des Kriegs ohnfehlbar noch an der Donau befindlich seyn, und der Churfürst damals nicht genöthiget gewesen seyn, Brüssel und Löven zu bedecken, sondern wol gar den Kayser selbst in seiner Residentz bombardirt haben. Es wurde also der Rest des damaligen Feldzuges nur mit vergeblichem Hin- und Hermarschiren zugebracht. Nur die kleine Festung, oder regulaire Stern-Schantze von 6. Bastionen, mit Namen Sandvliet, welche $2\frac{1}{2}$ Meile von Antwerpen und Bergen op zoom lieget, nahmen die Holländer en passant mit weg, und machten sie der Erde gleich. Dargegen ruckte eben damals der Churfürst mit seiner gantzen Cavalerie aus dem alten Campement, und machte Mine, den Holländischen General von Ouverkerk anzugreifen. Es kan seyn, daß er keinen Vortheil bey diesem Hazard gesehen, oder doch etwas anders im Schilde geführt. Dannenhero lies er ein gros Detachement von Reiterey und Infanterie, unter den Generalen *Grimaldi* und *Artagnan*, vor die Stadt Diest rucken, in welcher 4. Bataillons Infanterie, und ein Regiment Holländische Dragoner lagen, welche sich gerne als brave Leute zur Wehre gestellet hätten, daferne sie nicht von aller Artillerie und Munition entblöst gewesen, welches sie nöthigte, sich ohne vieles Complimentiren auf Discretion an die

Feinde zu ergeben, mit dem eintzigen Vorbehalt, daß sie ihre sämtliche Bagage nach Mastricht führen durften. Dieser in der That empfindliche Streich machte einen ziemlichen Strich in die Avantage der Alliirten selbigen Jahres. Hierauf giengen beyderseitige Armeen aus einander, und in die Winter-Quartiere. Der Churfürst legte ein starckes Corpo nach Gemblours, um bey eingefallenem Froste die in den nahen kleinen Orten gelegene Holländische Besatzungen aufzuheben; woraus aber nichts wurde. Er selbst hergegen begab sich nach Brüssel, woselbst sich auch sein Herr Bruder, der Churfürst von Cöln, bey ihm einfand, welcher sich den Sommer über zu Ryssel in dem Pallast des Marschalls von Bouflers aufgehalten hatte, welcher aber durch eine unversehene Feuersbrunst sehr ruiniret wurde, dabey nur ermeldter Churfürst selbst mit genauer Noth aus seinem Schlaf-Zimmer entfliehen konte. Immittelst lies er die Holländer, welche damals noch mit Frantzösischen Pässen nach Franckreich handeln durften, durch die Frantzösische Capers weidlich vexiren, als welche keine Pässe respectirten, sondern alles wegnahmen, was sie nur bekommen konten. Auch wurden die weggenommenen Schiffe nicht eher relaxiret, als bis die Holländer den von dem Churfürsten auf alle Tonnen ihrer Ladung gelegten grosen Impost entrichteten.

Achts-Erklärung des Churfürstens von Bayern Maximil. Emanuelis 1706.

Inzwischen war der alte Kayser Leopold bereits den 5. May 1705. mit Tode abgegangen. Dadurch aber wurden des Churfürstens Umstände in Teutschland nicht etwa verbessert, sondern vielmehr verschlimmert. Denn der fromme Kayser hatte ihm immer noch die Brücke getreten. *Iosephus* aber, der nunmehro den Kayser-Thron völlig bestieg, hatte vorlängst schon einen Privat-Haß auf den Churfürsten geworfen, welchen er jetzo desto mehr äuserte. Es war vorlängst schon auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg in Vortrag gebracht worden, den Churfürsten *Maximilian. Emanuel* von Bayern sowol, als seinen Bruder, Churfürst Joseph Clementzen zu Cöln, ihres bisherigen Bezeigens halber, vor wahre und öffentliche Feinde des Vaterlandes zu erklären, und sie deshalber zur Strafe mit der Reichs-Acht und Ober-Acht, zu belegen. Dem Kayser sind, vermöge der neuesten Capitulationen, die Hände gebunden, daß er nicht mehr wie sonst nach eigenem Gefallen mit dieser Strafe verfahren darf, sondern ihm ausdrücklich dieserwegen das Ziel und Maaß gesetzet worden, ohne der Churfürsten, Fürsten und Stände vorhergehende Einrath- und Bewilligung, der *Sessionem et Votum* auf dem Reichs-Tage hergebracht hat, davon zu suspendiren, oder auszuschliesen. Darum wurde auf dem Reichs-Tage

über

über diese höchst wichtige Affaire lange Zeit deliberiret, und dieselbe reiflich überleget, bevor man zum Wercke schritte. Endlich aber drung der Kayser Joseph durch, und es wurde also mit Consens aller drey Reichs-Collegiorum die Acht wider beyde Brüder resolviret, und dem Kayser überlassen, dieselbe zu publiciren, und zu vollziehen. Der nöthige Consens des Churfürstl. Collegii wurde bereits den 27. Novembr. 1705. ausgefertiget, und lautete von Wort zu Wort, wie folget:

Conclusum Collegii Electoralis in causa respectiue priuationis et banni contra Electores, Colonienſem, et Bauarum.

Nachdem man im Churfürstl. Collegio das unterm 29. Jan. dieses zu Ende gehenden Jahres an Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mayntz erlassenes, von Deroselben aber den 18. Febr. darauf erstgedachten Churfürstl. Collegio communicirtes Kayserl. Schreiben, und die darinnen gestellte Frage, ob nunmehro bey der Churfürsten zu Cöln und Bayern beharrlich notorischen Friedenbruch und höchst strafbaren anhaltenden vielfältigen Verbrechen, dieselbe Ihrer respective Chur-Würden, Dignität, Regalien, Privilegien, Freyheit, Immunität, Land und Leuten zu priviren, und in die Acht zu erklären, in behörige Deliberation gestellt: So ist nach der Sachen reifer Ueberlegung, auch allen erwogenen Umständen nach, einmüthig darfür gehalten worden; daß, nachdem erwehnte beyde Churfürsten zu Cöln und Bayern, dem publicirten Reichs-Schluß und letzthin declarirten Krieg zuwider, der feindlichen Cron Franckreich, denen Fundamental-Gesetzen, bevorab dem Profan- und Land-Frieden zugegen, angehangen, und weder durch der Kayserlichen Majestät und Röm. Reichs, auch aller hohen Alliirten Potentzien heilsamen Erinnerungen, grose und nahmhafte Anerbietung, noch durch die beschlossene und publicirte Kayserl. Auocatoria zu anderen, besseren und friedlicheren Gedancken zu bringen gewesen, sondern mit denen Reichs-Feinden sich zu des Heil. Röm. Reichs höchstem Nachtheil in engere und neuere Verbündniß eingelassen, und zu des Teutschen Vaterlandes äuserstem Verderben, gesamter Hand mit recht wütender Grausamkeit, inaudito exemplo, in die Kayserl. Erb- und einige Reichs-Kreise eingefallen, solche, ihren gethanen vielfältigen Contestationen ungehindert, verheeret und devastiret, auch die von Kayserl. Majestät und denen hohen Alliirten, nach erfochtenen herrlichen Victorien, durch eigene Gesandschaft anerbotenen Vergleich, wider alles Verhoffen, verachtet, und zu denen Reichs-Feinden lieber folgends übergangen, Ihr eigenes Teutsches Vaterland verlassen, dem Feind mit Rath und That noch dato an Hand zu gehen, und

gegen

gegen dasselbe die feindliche Armee in Niederlanden bis auf gegenwärtige Stunde anführen und commandiren; als die vielmehr der Kayserl. Maj. und dem Römischen Reich geschwornen, und besonders einem Churfürsten obliegenden Treue zu Folge, ihr geliebtes Vaterland von Untergang hätten bewahren, und zu dessen Conservation durch ihre Macht denen Reichs-Landen mit retten und aushelfen sollen: Sie sich hingegen sowol gegen die abgelebte Kayserl. Majestät glorwürdigsten Andenckens, als die jetzo regierende Kayserl. Majestät, und das Heil. Röm. Reich, ohne groses erzehlen, vielfältig solchergestalt aufgeführet, daß dieselbe für keine Teutsche Fürsten mehr erkennet, sondern solches feindliches Beginnen für nichts anders, als einen beharrlichen Feindes-Bruch gehalten und angesehen werden kan.

Dahero ist bey solchen und vielen andern bekannten Umständen im Churfürstlichen Collegio beschlossen worden, daß Ihro Kayserliche Majestät der erforderliche Consensus Electoralis zu verdienten resp. Privationen und Achts-Erklärung gegen ofterwehnte beyde Churfürsten zu Cöln und Bayern, wie hiermit beschiehet, zu ertheilen wäre; damit Se. Kayserl. Majestät diese Straf der respective Privations und Achts-Erklärung gegen ofterwehnte beyde Churfürsten zu Cöln und Bayern je eher je besser, anderen zum Exempel, denen Reichs-Constitutionen gemäser Weise ergehen und exequiren lassen mögen. Signatum Regenspurg unter dem damals gebräuchlichen Churfürstlichen Mayntzischen Reichs-Directorial-Insiegel den 27sten Novembers. Anno 1705.

(L. S.) Churfürstl. Mayntz. Cantzley.

Es haben auch nachhero die übrigen beyden Reichs-Collegia in diese Achts-Erklärung ausdrücklich gewilliget. In ein solches Unglück wurde der Churfürst durch die Frantzosen gestürtzt! Gleichwol wolte kein wahrer Patriot einiges Mitleiden mit demselben bezeigen. Denn die Weltbekannten Frantzösischen Betriegereyen konten ihm nicht unbewust seyn; und gleichwol lies er sich durch selbige verführen. Seine Lande protestirten so feyerlich, und baten ihn so sehnlich, sich mit Franckreich nicht so tief einzulassen; gleichwol hörte man sie nicht. Der Kayser und dessen hohe Alliirten thaten gantz ungemein vortheilhafte Offerten, um ihn von Frantzösischer Seite abzuziehen; gleichwol wolte er nicht. Darum konte er auch nunmehro sein groses Unglück niemanden als sich und seinen Verführern Schuld geben. Solchemnach wurde die decretirte Acht zu Wien, zu Regenspurg, im gantzen Bayerlande, in Cöln, zu Aachen, Bonn und Lüttich,

wider die beyden Gebrüdere publiciret, und vollzogen; als deswegen expresse die Kayserl. Herolde dahin abgeschicket wurden. In Wien machte man den Anfang damit auf die solenneste Art und Weise, so irgends jemals bey dergleichen Fällen beobachtet worden. Es geschahe nemlich dieser merckwürdige actus den 29. April 1706. auf dem Ritter-Saale der Kayserl. Burg, in Beyseyn einer grosen Menge von Kayserl. und andern auswärtigen Ministris, Cavaliers, und andern Leuten von Extraction. Kayser *Iosephus* sas anbey auf einem zwey Stufen erhabenen, und wegen der väterlichen Trauer annoch mit schwartzem Tuche beschlagenem Lehn-Sessel, unter einem dergleichen Baldachin. Zu seiner Rechten stund der Obriste Hof-Marschall Graf von Waldstein mit dem blosen Schwerde, und vorwärts der Kayserl. Geheimde Rath, und Hatschierer-Hauptmann, Graf von Martinitz. Zur lincken stund der Obriste Cämmerer, Graf von Trautson; weiter forne der Reichs-Vice-Cantzlar, Graf von Schönborn; und diesem zur Seite, wiewol unterhalb der mit schwartzem Tuche belegten, und einen Fus hoch erhabenen Estrade der Reichs-Hofrath und Geheimde Secretarius auch Referendarius von Consbruch. Vor der Estrade über waren die 2. Reichs-Herolde in ihrem Herolds-Habite mit bedeckten Häuptern gestellet. Hierauf trug ermeldter Reichs-Vice-Canzler, nachdem er auf seinen Knien den Kayserlichen Befehl von Ihro Majestät ins Ohr gesagt erhalten hatte, in einer kurtzen, aber nett gefasten, und in gar wohl abgewogenen Expreßionen bestehenden Rede, die Vergehungen gegen Ihro Kayserliche Majestät, und das gantze heilige Römische Reich vor, und zeigete endlich, wie der Kayser, Kraft seines tragenden Oberrichterlichen Amts befohlen hätte, die Urtheile gegen nur bemeldte beyde Brüder, als Verächter aller Reichs-Gesetze, und der beleidigten Majestät Schuldigen, zu publiciren; um sie dadurch in die Reichs-Acht und Ober-Acht zu erklären. Darauf las der Herr von Consbruch eines jeglichen Sententz oder Achts-Erklärung, laut ab, wovon die wider den Churfürsten Maximilian Emanuel zu Bayern gerichtete von Wort zu Wort also lautete:

Wir Joseph von GOttes Gnaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc. entbieten allen und jeden Churfürsten, Fürsten, Geist- und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, Rittern, Knechten, Land-Vögten, Haupt-Leuten, Vitzdomen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Schultheisen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen anderen Unseren und des Reichs Le-

hemannen, Unterthanen und Getreuen, was Würden, Standes, oder Wesens die seyen, und sonderlich denen Bayerischen Land-Ständen, Unterthanen, Lehenleuten, Zugehörigen und Verwandten, welche diesen Unsern Kayserlichen Brief, oder dessen beglaubte Abschrift sehen, lesen oder hören, und damit ermahnet, und deme gemäs sich erweisen werden, Unsere Freundschaft, Vetter- und Oheimlichen Willen, Kayserliche Huld, Gnade, und alles Guts. Es ist nunmehro Weltkundig, was masen seit etlichen Jahren der bisherige Churfürst und Hertzog in Bayern, Maximilian Emanuel, theils von seiner ohnmäslichen Begierde nach gröserer weltlicher Macht und Hoheit, theils aus heimlich gehegtem ohnverdienten Haß und Mißgunst gegen weyland Ihre Kayserliche Majestät und Liebden, Unsern gnädigen Hochgeehrtesten Herrn und Vater, glorwürdigster Gedächtnis, und Unser Ertz-Haus, sich dergestalt einnehmen lassen, daß er alle weyland Ihrer Majestät und dem Römischen Reich schuldige Liebe, Ehr und Treue in Wind geschlagen, an den gleichgesinnten König in Franckreich sich gehänget, und mit demselben auf verschiedene Weise alles zusammen getragen, was zu ihrer Ausbreitung, Erhöhung, und Erweiterung, hingegen zu Schwächung, Zergliederung und Unterdrückung des heiligen Römischen Reichs, insonderheit aber weyland Ihrer Kayserlichen Majestät und Unsers Ertz-Hauses Erniedrigung gereichen könte, solches verdammliche Vorhaben auch fürnemlich nach weyland Königs *Caroli* des Zweyten, zu Hispanien Christlöblicher Gedächtnis, im Jahr siebenzehenhundert eins, erfolgten Todes-Fall ins Werck zu richten getrachtet habe, und davon noch nicht ablasse. Es ist absonderlich inn- und auser Reichs bekannt, wie muthwillig und untreu er, Maximilian Emanuel, die zu verwalten ihm anvertraute, zum Reich gehörige und von Unserm Teutschen Ertz-Haus herstammende Spanische Niederlanden, der Frantzösischen Beherrschung untergeben, wie frech er den im Namen des Hertzogs von *Anjou* von ihme zu der Burgundischen Gesandschaft bestellten zu Regenspurg wider Unsers in GOtt ruhenden Herrn und Vaters Majestät zu handhaben sich unterstanden, wie boshaftig er seinen Bruder, damaligen Churfürsten zu Cöln, zu gleichmäsiger verbotener Verbindnis, und Einnehmung Frantzösischer, von ihnen spöttisch genannter Burgundischer Völcker in das Churfürstenthum Cöln und Lüttich verleitet, mit was Uebermuth ferners er die löbliche Fränckische und Schwäbische Kreise zu Beförderung seines heillosen Absehen zwingen, von Ihrer Kayserlichen Majestät aber abziehen wollen, durch was für Ränke er die Reichs-

Be-

Berathschlagungen wider Franckreich und seinen Anhang zu hemmen gesuchet, was er auch anderwerts angesponnen, und was für schwere Drangsalen, bey nicht findendem Gehör er überall nicht nur freventlich gedrohet, sondern auch ohne lange Verweilung mit friedbrüchiger Vergewaltigung Unserer und des heil. Reichs Stadt, Ulm, zu vollstrecken an Unserer Frauen Tag angefangen habe. Daß es aber darbey nicht geblieben, sondern die, auser ihm, von allen Reichs-Ständen, Ihrer Kayserl. Majestät höchstseligen Andenckens, eingerathene und von deroselben genehmgehaltene Kriegs-Erklärung, wider die Eidbrüchige Cron Franckreich, den Hertzogen von *Anjou*, auch alle ihre Helfere, und Helfers-Helfere, er allein vermessentlich angezepfet, die wider ihn insbesonder, wegen sothanen Friedens-Bruchs, ausgegangene Verordnungen, nicht weniger als die auf des gesamten Reichs Ansuchen abgelassene mehr väterliche Ermahnungen, dann Kayserliche Befehle verachtet, eine Reichs-Stadt nach der andern, eine Landschaft nach der andern, ohne Unterscheid, ob selbige der Kayserlichen Majestät und Unserm Ertz-Hause, oder andern getreuen Reichs-Ständen zugehören, soweit er samt denen von ihme ins Reich geführten Frantzösischen Kriegs-Heeren gelangen können, gebrandschätzet, mit List, oder Gewalt weggenommen, mit Raub, Mord und Brand verheeret, dabey weder Kirchen, noch anderer geheiligten Dinge verschonet, gar die Reichs-Stadt Regenspurg, ohngeachtet der darinn befindlichen, und von ihme selbsten mitbeschickten Reichs-Versammlung, in denen heiligen Oster-Tagen mit Heers-Kraft umgeben, eingenommen, und für sein Eigenthum zu behalten, die Gesandschaften aber zu Wiederrufung der wider ihn und seine Gesellschaft gemachter Reichs-Schlüssen zu dringen gedacht, bis er wegen entgangener Kräften zur Entraumung genöthiget worden, solches alles beweisen nicht so sehr die seitherige Reichs- und andere öffentliche und geheime Handlungen oder Schriften, als die noch nicht ausgetrucknete Ströme des vergossenen Christen-Blutes, und die annoch fliesende Zähren unzahlbarer Menschen, welche längst um gött- und menschliche Rache geschrien haben, und annoch unaufhörlich schreyen. Man hat nicht minder in sichere Erfahrung gebracht, wie sehr er und sein Anhang sich bearbeitet, die in Haltung ihres gegebenen Worts, viel mehrers als sie, standhaftige Ottomannische Porte, obwol umsonst, wider weyland Unsers Herrn Vaters Majestät und Uns anzuhetzen, daß insonderheit er Unsere aufrührische Hungarische Unterthanen, in der erweckten Unruhe zu verharren, und alle von Ihrer gotiseligen Majestät und Uns anerbotene Aussöhnungs-Mittel auszuschlagen angefrischet, ihnen alle eheste

Hülfe versprochen, und beständig angelobet, daß er, auf ihre Erforderung, nicht nur als Unsers Ertz-Hauses ohngezweifelter Ueberwinder, sondern da er wider Verhoffen unten liegen solte, auch mit seiner einzelen Person zu ihnen kommen, und sie wider Uns anführen wolte, immasen auch anderer Orten dergleichen Meut- und Verräthereyen, wider Ihre Majestät, Uns, und das Reich, vermög unverwerflicher Urkunden, von ihme und seinethalben angerichtet, und unterhalten worden: der wider Ihre Majestät und Uns, mit Worten und Schriften, selbst in denen Bayerischen Kirchen ausgegossener Lästerungen zu geschweigen. Wie gleichwol vor Anbegin dieser offenbaren Feind-Thätlichkeiten weyland Ihre Kayserliche Majestät an Ihro nichts ermangeln lassen, damit er, Maximilian Emanuel, in sich gehen, seine Obliegenheit gegen GOtt, und Ihre Majestät, das Römische Reich, sich selbsten, seine Kinder und Unterthanen bedencken und beobachten, noch sich und sie in das äuserste Unglück stürtzen möchte: dabey auch mit Ihrer Majestät, Unserm und Unsers Ertz-Hauses empfindlichen Nachtheil, ihm die herrlichste Anerbietungen thun lassen; also haben Ihre Kayserliche Majestät in gleichem hernacher zu unterschiedlichen Zeiten, und gar nach dem bey Donauwerth ihm und seinen Gehülfen versetzten harten Streich, theils auf seine und der Seinigen betrügliche Veranlassung, theils auf vornehmer hoher Bundes-Genossen wohlmeynendes inständiges Anhalten weiteren Versuch gestattet, ob durch gütliche Wege er, samt seinem Bruder, herbey gebracht, und dadurch die innerliche Ruhe desto eher hergestellet werden könte. Alle jedoch, welche damit umgangen, haben mit Ihrer Kayserlichen Majestät und Uns erfahren müssen, daß er alle blos zu hintergehen gesucht, noch ihn die samt andern grosen Vortheilen, von Ihrer Kayserl. Majestät, Uns und andern, gutwillig angetragene eigene Fürstenthümer und Lande ersättigen mögen, oder auch die von ihm zur Vergelt- und Belohnung seiner Uebelthaten, ohne einzige Scheu darüber begehrte anderer Ständen, Lande und Städte in Schwaben und Bayern vergnügt hatten, sondern er bey seinen ersten GOtt und Gewissenlosen Gedancken unveränderlich zu beharren allezeit entschlossen gewesen, zu deren Ausführung auch allein neue Kräfte und Gelegenheit erwartet, und mit dessen nicht so trockener als unverschämter Bekennung, so bald er vermeynet mit selbigen versehen zu seyn, Ihre Majestät, Uns und Sie, ohnleidentlich verhöhnet, noch es im Werck jedesmal zu zeigen einigen Augenblick versäumet habe. Der gerechte GOtt aber, dessen Namen und Langmüthigkeit er inn- und auser Landes mit Worten und Wercken, so vielfältig misbrauchet, ist mit seiner Allmacht

dar-

darzwischen kommen, und hat denen Kayserlichen, des Reichs, der Königin von Engelland Liebden, und der General-Staaten der vereinigten Niederlande Heerführern und andern Befehlshabern, auch gemeiner Soldatesca solche Stärcke, Vorsichtigkeit, Muth und Tapferkeit, auch Glück mildiglich verliehen, daß nach seiner, und der bey ihm gestandenen Frantzosen völligen Niederlage, und vielen tausenden Gefangenen, er mit dem übergebliebenen wenigen Theil in die Flucht geschlagen, und sein Vaterland gäntzlich zu räumen gezwungen worden, seithero auch mit seinem Leib, bey und unter denen Reichs-Feinden, seinen Gesellen, ohne die mindeste Reue oder Bekehrung, sich verstockter Weise aufhält, und immerhin in seinen vorherigen Missethaten heim- und öffentlich fortfähret. Es ist folglich nichts übrig, als daß diesem von ihme, Maximilian Emanuel, schon mehr vollzogenen, als ausgesprochenen Urtheil nach, Wir auch Unserseits ihn von der Zahl, Würde, und Genuß der Teutschen Reichs-Glieder deutlich ausschliesen, oder für ausgeschlossen erklären, und also die förm- und öffentliche Achts-Verkündigung, ohne weiteren Anstand, ergehen lassen, wie seine gehäufte abscheuliche Laster beleidigter Majestät, und andere grobe Verbrechen längst verdienet, auch die güldene Bull, der Kayserlichen, und des Reichs Land-Fried und andere Reichs-Satzungen, insonderheit die von Kayserlicher Majestät bestätigte jüngere Reichs-Schlüsse erfordern, und Wir, vermöge Unserer beschwornen Wahl-Capitulation, und tragenden Kayserlichen Amts schuldig seynd. Hierum erkennen Wir hiermit, erklären und verkündigen ihn, Maximilian Emanuel, bisherigen Churfürsten und Hertzogen von Bayern, Pfaltzgrafen bey Rhein, Landgrafen zu Leuchtenberg, in Unsere und des heiligen Römischen Reichs Acht, und Ober-Acht, auch alle diejenige Strafen und Pönen, so dergleichen Erkenn- Erklär- und Verkündigungen, von Rechts und Gewohnheit wegen, in sich begreifen, oder nach sich ziehen, mit der That gefallen zu seyn. Entsetzen damit, erklären und verkündigen ihn für entsetzt und verlustigt aller von Uns und dem Reich habenden oder gehabten Gnaden, Freyheiten, Rechten, Regalien, Ehren, Aemtern, Tituln, Lehen, Eigenthümer, Anwartungen, Ländern, Güter, Leuten und Unterthanen, wie oder wo die seyen: Erlauben auch seinen, des Maximilian Emanuel, gewesenen Churfürsten und Hertzogen von Bayern, Pfaltzgrafen bey Rhein, Landgrafen zu Leuchtenberg, Leib jedermänniglichen, dergestalt, daß an demselben, als der aus Unserm, und des Reichs Frieden und Schutz in den Unfrieden und Unsicherheit gesetzet ist, oder sich selbst gesetzet hat, niemand frevelen, oder sich vergreifen möge. Verbieten allen und jeden des Reichs Angehörigen,

was Stands oder Wesens die seyen, mit ihm förders einige Gemeinschaft zu haben, ihn zu enthalten, zu hausen, zu herbergen, zu ätzen, zu träncken, oder in einige Weise fürzuschieben, ihm ichtwas zu leisten, an ihn gelangen zu lassen, oder von ihm an- oder sonst in Schutz, oder Schirm zu nehmen. Gebieten nochmalen seinen vorherigen Lehen-Leuten, Landsassen, Bedienten, Unterthanen und Angehörigen, Geist- und Weltlichen nicht weiters auf ihn zu sehen, oder von ihm seinetwegen, oder denen Seinigen, wer die seyen, einigen Befehl zu empfangen, viel minder demselben zu folgen, sondern allein auf Uns und diejenige, an welche Wir sie schon gewiesen haben, oder nach der künftigen Zeiten Gelegenheit weisen werden, zu achten und Uns zu gehorchen. Wiederholen ins besondere an alle und jede, der ihm noch anhangenden Kriegs-Befehlshabern und Gemeinen, Unsere erlassene Auocatoria das letztemal, daß sie sich von ihm und andern unsern Feinden stracks abthun, und zu Uns wenden, nicht aber zu seiner, oder seines Anhangs Vertheidigung, oder in Angreifen gegen Uns, das Reich, dessen getreue Stände, oder unsere und ihre Angehörige, sondern im Gegentheil wider ihn und seinen Anhang gebrauchen lassen, ihn und sie zu verfolgen, und ihnen zu schaden allen Fleis fürkehren, und dadurch Unsere Gnade und Milde wiederum erwerben sollen. Entbinden alle diejenige, welche ihm einiger masen verwandt, oder verbunden gewesen, und noch verwandt, oder verbunden zu seyn glauben möchten, aller Huldigung, Pflicht, Schuldigkeit, Verschreibung, Verständnis, und Verknüpfung, welcherley die seyn, oder wie dieselbe lauten mögen, als die seit seines vorgehabten Fried-Bruchs und Majestät Verletzung, unkräftig und ungültig worden, dafür auch erkläret und verkündiget werden, noch jemanden binden können, oder sollen. Ordnen, daß alle und jede Unsere und des Reichs Verwandte und Angehörige in dieselbe Acht und Ober-Acht, wie auch der geistlichen Privation und alle andere in denen Reichs-Satzungen, oder von Uns ausgedruckte Strafen ebenmäsig mit der That fallen, auch von nun an für gefallen erkannt, erkläret und verkündiget geachtet, die übrige ihm Untergebene, auf den Betretungs-Fall, am Leib und Leben, nach aller Schärfe gestraft werden sollen, welche diesen Unsern Erkänntnüssen, Erklärungen, Verkündigungen, Entledigungen, Warnungen, Befehlen, Geboten und Verboten, einiger masen zuwider thun, oder nicht vollkommentlich nachkommen und geleben. Setzen endlich hindan und heben auf alle und jegliche Gnaden, Privilegien, Freyheiten, Herkommen und Gebräuche, von Uns, oder Unsern Vorfahren am Reiche, oder andern hievor ausgegangen, erlangt, oder bekräftiget, die

in

in einige Weise hierwider seyn, oder angezogen werden möchten, mit was Worten, oder Meynungen die verfasset, oder verwahret wären; Ernstlich wollende, daß deren keine jemanden, was Würden, Standes, oder Wesens der seye, von allen diesen unseren Verordnungen, oder deren einer ausnehmen, darwider schützen, oder verantworten solle, oder könne in keine Wege. Alles von Römischer Kayserlicher Macht, in Kraft dieses offenen Briefs, darnach sich jedermänniglich zu richten, und für Schaden und Verderben zu hüten hat. Geben in Unserer Stadt Wien den neun und zwantzigsten April, Anno siebenzehen hundert und sechs, Unserer Reiche des Römischen im siebenzehenden, des Hungarischen im neunzehenden, und des Böhaimischen im Ersten

Joseph

Vt. Frd. Carl Graf von Schönborn.

(L. S.) Ad mandatum Sac. Caes. Maiestatis proprium.

C. F. Consbruch.

Nach Verlesung dieser Urtheile redete der Reichs-Vice-Cantzlar wiederum und sagte, daß durch diese allergerechteste Urtheile beyde gewesene Churfürsten in die längst wohl verdiente Acht und Ober-Acht, jedoch mit dem Unterschiede, declarirt wären, daß der Joseph Clemens, wegen seines geistlichen Characters, zwar nicht des Lebens, jedoch aller seiner Lehen, Dignitäten, Ehren, und Würden, die er, als Fürst des Reichs, vorhin gehabt, beraubet; des Maximil. Emanuels unglückseliger Leib aber nebst Privirung aller seiner Lehen, Dignitäten, Ehren, Würden, und Anwarthaften, auch noch darüber dergestalt aus des Heil. Röm. Reichs Schutz und Schirm gestosen, aus dem Frieden in den Unfrieden, und in den Stand gesetzet worden, daß sich niemand an ihm vergreifen, oder durch seine Antastung versündigen, und Strafe auf den Hals ziehen, sondern ihn, als einen Vogelfrey-Erklärten, allenthalben aufsuchen und verfolgen könne. Wie denn auch in den Urtheilen das von Cöln niemals, als Ertz-Bischofs, Bischofs, oder Probstens, sondern nur, als Churfürstens und Fürstens, gedacht wird. Nächstdem zeigte auch der Reichs-Vice-Cantzlar noch an, daß Ihro Kayserl. Majest. sowol des Joseph Clemens, als des Maximilian Emanuels Lehn-Briefe zerreissen würden, welche alsdenn die Herolde ferner in kleine Stücke zerreissen, und zum Fenster hinaus werfen solten,

ten, damit sie in der Welt herum flattern möchten. Wie nun also besagter Vice-Cantzlar dem Kayser die zwey Lehns-Briefe überreichet: zerrissen Se. Maj. einen jeden derselben einmal, und warfen sie alsdenn zu Ihren Füsen. Die beyden Herolde aber, welche ihre Hüthe auf den Köpfen behielten, auf der Estrade niederknieten, und auf den Knien hinzurückten, rafften die einmal zerrissene Lehn-Briefe zusammen, zerrissen sie ferner in kleine Stücklein, ruckten nachmals auf den Knien gegen das Fenster, und warfen die zerrissenen Stücklein hinaus in die Luft. Und darauf begab sich der Kayser wieder in sein Zimmer. Die Reichs-Herolde setzten sich hernach auf dem äusern Burg-Platze mit Stiefeln und Sporen, und ihren gestickten Cotes d'armes zu Pferde, wurden von 12. Kayserl. reitenden Hattschierern, auf die Mitte des Burg-Platzes begleitet, allwo so viele Trompeter, nebst dem Paucker stunden, und sich hören liesen, bis die Herolde mit ihren Stäben wincketen, daß sie aufhören solten, da denn der eine Herold beyde Sententzen ablas. Die Herolde behielten ihre Hüthe immer auf, aber das in groser Menge zugelaufene Volck entblösete die Häupter, sobald die Verlesung angefangen, und so lange sie währte. Die zu Pferde hinter den Herolden stehende Hattschierer präsentirten ihre Carabiner, und die Musquetiers stunden vor ihren Corps de Garde, und hatten das Gewehr vorm Fuß. Nach geendigter Verlesung ward wieder gepaucket und getrompetet. Hernach ritten die 12. Trompeter mit dem Paucker, und die Hattschierer voran; die zwey Reichs-Herolde nach, welchen etliche Reit-Knechte und eine grose Menge Volcks folgeten.

Den 11ten May wurde auch in der Reichs-Stadt Regenspurg, wo die Reichs-Versammlung befindlich, diese Achts-Erklärung solenniter publiciret. Zu dem Ende gelangte der expreß darzu beorderte Kayserliche Reichs-Herold, **Adrian von Pequeran**, mit zwey Kayserl. Hattschierern den 9ten May in Regenspurg an, und meldete sich bey dem Magistrat, und dem Kayserlichen Principal-Commissario auf der Reichs-Versammlung, dem **Cardinal von Lamberg**, um bey dem vorhabenden Actu hülfliche Hand zu leisten. Den 11ten erfolgte alsdann der solenne Aufzug aus besagten Cardinals Quartiere in nachbeniemter Ordnung. Erstlich kamen 25. Mann von der Stadt-Garnison, mit dem Stadt-Adjutanten, denen folgten 4. Trompeter des Cardinals, die zwey und zwey abgewechselt bliesen. Sodann ritte der Reichs-Herold in der Mitten, im gewöhnlichen Herolds-Habite, worauf vorne und hinten der Kayserl. Adler gestickt, auf dem Huthe schwartze und gelbe Federn, in der rechten Hand einen dünnen Herold-Stab,

und

und auf jeder Seiten einen Kayserl. Hattschierer habend, welche sämtlich zu Pferde sasen, und diesem folgeten wieder 25. Mann von der Stadt-Garde. Dieser Aufzug gieng über den Bach nach dem Rathhause, allwo die Garnison um den Herold, wie auch um die zwey Hattschierer und vier Trompeter einen Creis schlossen. Sämtliche Trompeter locketen die Leute durch ihr Blasen desto mehr herbey, und alsdenn verlas der Herold die Sententz wider den gewesenen Churfürsten zu Cöln, und hernach auch wider Chur-Bayern. So oft eine verlesen war: stiesen die Trompeter in ihre Trompeten. Wie solches geschehen war, ging der Marsch weiter, den Bischofs-Hof vorbey, nach der neuen Pfarre, wo abermals die Patente von dem Herolde abgelesen wurden. Von dar ging der Zug die lange Gasse hinauf und die neue Kirche vorbey, nach dem Jacobs-Platze, alda die Verlesung zum drittenmale, wie bey dem Rathhause, geschahe. Endlich wurde der Herold in des Cardinals-Quartier zurücke begleitet, welcher sich selbigen Nachmittag noch weiter auf Cöln und Lüttich verfügte, um alda eben dergleichen zu verrichten. Man wolte auch damals aus Wien versichern, daß bey der Publication der Achts-Erklärung zu Regenspurg die Stühle der beyden Churfürsten von Cöln und Bayern aus dem Churfürstl. Gesandschafts-Zimmer zu den Fenstern hinunter geworfen und unten auf dem Boden zuschlagen worden wären. Man hat aber solches hernach nicht mit völliger Gewißheit behaupten können. Desto ungezweifelter war jedoch, daß die Achts-Erklärung in dem Kayserlichen Feld-Lager am Ober-Rhein unter allgemeinem Trommelschlag jedermänniglich kund gethan, und die ehemaligen Auocatoria und Reuocatoria, im Namen des Kaysers und heil. Röm. Reichs, wiederholet worden. Sogar that man auch nunmehro in Wien die Bildnisse der beyden Churfürsten zu Cöln und Bayern aus allen Kayserl. Zimmern hinweg. In Bayern machte auch der Kayserl. Statthalter, Graf von Löwenstein Wertheim, welcher von 6000. Mann regu'irten Truppen unterstützet wurde, so gute Anstalten, daß nichts sonderliches zu besorgen war. Und wenn sich auch gleich hier und dar ein Haufen Malcontenten und aufrührischer Köpfe zusammen rottirte: so wurden sie doch bald wiederum auseinander gestäubert.

Solchergestalt war nun Churfürst Maximilian Emanuel nicht nur aller seiner Lande, sondern auch aller Ehren und Würden, Prärogativen und Gerechtsamen in Teutschland entsetzet. Der Kayser schaltete und waltete indessen mit dem Bayer-Lande nach eigenem Gefallen. Es wurde auch schon am 19ten Febr. ein Bayrischer Creis-Tag nach Regenspurg

ausgeschrieben, bey welchem Salzburg das Directorium führte und Chur-Bayern nicht einmal aufgerufen wurde. Der ganze Creis muste auch nunmehro zum Reichs-Kriege wider Frankreich sein Contingent ohnausbleiblich stellen. Anbey wurden nunmehro diejenigen, welchen der Kayser schongedachtermasen ein und anderes Stücke von den Bayrischen Landen zugedacht hatte, nach und nach in die würkliche Possesi derselben gesetzt und damit am Kayserl. Hofe belehnet. Bayern selbst aber mochte wol der Kayser vor sich selbst zu behalten gedenken und mit seinen Erb-Landen vereinigen wollen. Soviel aber die Bayrische Chur-Würde mit allen Dependenzien und die Ober-Pfalz, nebst der Grafschaft Chamb, betraf, wurde selbe gleich dem damaligen Churfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelmen, zugedacht, welcher der nächste mütterliche Anverwandte des Kayserś und ein rechtschaffener Patriote war, der dem Kayser und Reich in diesem Kriege viel nüzliche Dienste geleistet. Er hatte auch in der That die bestgegründete Praetension auf nur ermeldete schöne Lande und Chur-Würde. Denn es waren nunmehro beynahe 100. Jahre verflossen, als dieselben durch die Achts-Erklärung Pfalz-Graf Friedrichs *V.* dem Pfälzischen Hause waren entrissen worden, und selbige Herzog *Maximilianus* von Bayern, an sich gebracht, wie im vorigen §pho 24. der Länge nach gezeiget worden. Da nun jezo Churfürst *Maximilianus Emanuel* in gleiche Umstände, wie ehemals Churfürst Friedrich *V.* zur Pfalz, gerathen war: so konte ja wohl das Haus Pfalz dasjenige wieder fordern, was es damals um des allgemeinen Bestens willen hingeben müssen. Es wurde demnach der Patriotische Churfürst, Johann Wilhelm, den 23. Jun. 1708. als Erz-Truchses in das Churfürstl. Collegium aufgenommen und den 27sten ejusd. mit der Ober-Pfalz und Grafschaft Chamb, auch dem Erz-Truchses-Amte und der Bayrischen Chur, auf das solenneste zu Wien belehnet, wovon der Pfälzl. Staat in dieser Etl. *Germ. Princip.* ad Lib. V. Cap. I. §. 33. p. 665. sqq. mit mehrerm kan nachgelesen werden.

Des Churfürstens unglückliche Campagne in Brabant 1706.

Durch diese Proceduren wurde gleichwol der Churfürst von Bayern nur desto erbitterter gemacht, daß er auf alle Mittel und Wege bedacht war, sich theils zu rächen, theils auch seine verfallene Sachen wiederum herzustellen, und sich durch die Gewalt der Waffen seiner verlornen Lande wiederum zu bemächtigen. In eben der Absicht wolten die Franzosen am Ober-Rheine damals behaupten, es würde sich der Churfürst der Kayserlichen Schwäche an selbiger Seite bedienen, folglich mit einem Corpo von 20000. frischer Combattenten aus den Niederlanden herauf marschiren und durch

den

den Schwarzwald in sein gewesenes Chur-Land einzurücken trachten, um sich wegen der Achts-Erklärung an dem Kayser zu revangiren. Er hätte auch in der That wohl wiederum ein neues Unglück in dem Vaterlande anrichten können, wenn solches der Himmel verhängen wollen. Allein die allgewaltige Hand GOttes machte einen grosen Strich durch die Rechnung, und nöthigte den Churfürsten, daß er immer mehr nur auf Erhaltung seiner damals bedrängten Umstände bedacht seyn muste. Das Jahr 1706. war ihm in Brabant beynahe so fatal, als das Jahr 1704. in Schwaben. Allermasen er durch einen einzigen ihm beygebrachten Streich fast ganz Brabant und Flandern verloren geben muste. Und man kan überhaupt bemerken, daß er seit der Schlacht bey Höchstädt weder Glück noch Stern weiter gehabt, sondern alles ging ihm unglücklich. Der Allerchristl. König Ludwig *XIV.* hatte ihm ao. 1706. abermals das General-Commando in den Niederlanden aufgetragen, und ihm abermals den Marschall von *Villeroi* an die Seite gesetzt. Er zog demnach die Französischen Truppen bey Tirlemont in der Fläche zusammen, und suchte die Holländer anzugreifen, ehe sie sich noch mit den Englischen und Dänischen Truppen vereiniget hatten. Allein es mislung ihm dieser Streich gewaltig. Vielmehr kamen beyderseitige Armeen am ersten Pfingst-Feyertage, als den 23. May 1706. bey Judoigne, oder Geldenacken, 4. Meilen von Gemblours, so scharf aneinander, daß es zu einer sehr blutigen Schlacht gediehe, worinnen der linke Flügel, auf welchem die Holländer stunden, von dem feindlichen rechten, da alle Truppen des Königlichen Hauses fochten, anfänglich viel litten und fast in Unordnung geriethen, nachmals aber durch die Dänischen Truppen unter dem Commando des **Herzogs von Würtemberg** souteniret und mit vereinigten Kräften ein completer Sieg wider die Franzosen bestritten wurde. Das Gefechte ginz um 2. Uhr an, und währte bis nach 4. Uhren in dem allerheftigsten Feuer. Die Truppen des Königl. Französischen Hauses, ingleichen die schönen Regimenter von Elsaß und Toulose, ja überhaupt der Kern der Französischen Truppen wurde abermals totaliter ruiniret. Viele 1000. blieben auf der Ebene bey Judoigne liegen. Viele tausend wurden gefangen, und das ganze Lager, nebst der Artillerie und Munition erbeutet; folglich hiermit ein Sieg befochten, welcher mit dem Höchstädtischen allerdings in Vergleichung zu stellen. Die Furcht, womit hierauf die Franzosen befallen worden, und ihr Flüchten, war ganz unbeschreiblich, und man rechnet, daß ihr Verlust selbigen Tages an Todten, Bleßirten, Gefangenen und desertirten sich auf 20000. Mann belaufen.

Unter den Gefangenen befanden sich auch 4. Bayrische Cammer-Herren. So ließ ihnen auch der Herzog von *Marlborough* keine Zeit sich zu recolligiren, sondern verfolgte sie unabläßig, und brachte es, nächst göttlicher Hülfe, dahin, daß binnen den nächstfolgenden 6. Tagen 9. gewaltige Städte und 1. festes Fort, nemlich Löwen, Brüssel, Vilvorden, Liers, Mecheln, Antwerpen, Gent, Dendermonde, Oudenarde und das Fort die Perle, von den Franzosen verlassen und den Alliirten zu Theil worden, welche sich mithin durch diesen einzigen Schlag des ganzen Herzogthums Brabant bemeisterten. Darzu geriethen ihnen auch die vielen wichtigen Magazine grösten Theils in die Hände, welche die Franzosen daselbst angeleget hatten, und auf ihrer Flucht nicht mit fortbringen konten. Hierauf erklärten sich auch die Stände von Brabant sämtlich vor König Carln *III.* den sie zu Brüssel und anderwärts öffentlich vor ihren rechtmäßigen Herzog ausruften, und sich anbey erboten, alles beyzutragen, um die Franzosen, deren sie schon lange müde gewesen waren, vollends aus dem Lande zu delogiren. Weil die heftigste Chargirung bey dem Dorfe Ramellies, oder Ramley, geschahe: so wird die Schlacht öfters auch davon genennet. Den rechten Flügel commandirte *Villeroi* und den linken der Bayrische Graf von Arco. Der Churfürst von Bayern hergegen führte das Commando en Chef über die ganze Armee, welcher auch eben auf dem rechten Wege war und den General Dopf unverzüglich angreifen wolte, als er denselben mit der Avant-Garde, auf 2. Stunden weit von der Alliirten Haupt-Armee vorgeruckt antraf, und mithin denselben leichte hätte übern Haufen werfen können, worauf vielleicht die Sachen ganz anders würden gelaufen seyn. Der Marschall von *Villeroi* hergegen wolte solches durchaus nicht zugeben. Als hernach auch der Churfürst merkte, daß die Alliirten ihren linken Flügel verstärkten, welcher ziemlich war gekloppt worden: wolte er seinen rechten auch verstärken. Ermeldter Marschall aber sagte wiederum: Des Königs Haus stehet da, lasset solches sich wehren; welche eingebildete bravoure aber ziemlich versalzen wurde. Es ist hernach noch in selbigem Feldzuge auch fast ganz Flandern, bis auf wenige feste Oerter, den Alliirten zu Theil geworden. So wichtige Folgen zog die Schlacht bey Ramellies nach sich; und man kan sich leicht einbilden, wie dem Churfürsten darbey mag zu Muthe gewesen seyn. Kurz nach der Schlacht kam Mr. *Chamillard* nach den Niederlanden, um den schlechten Zustand der Französischen Armee selbst in Augenschein zu nehmen. Gegen diesen nun brachte der Churfürst seine billigen Klagen an, und gab die Schuld des Verlusts der

Batail-

Bataille lediglich dem *Villeroi*, über den er sich zuzleich beschwerte, daß ihn dieser General allezeit mit groser Kaltsinnigkeit tractiret, auch alle Rathschläge verachtet habe, die der Churfürst zum Nutzen der Armee vorgebracht. Er hätte auch, weil er seinem eigenen Kopfe folgen wollen, eine ganz andere Schlacht-Ordnung formiret, welche alle übrige Französische Generals gemisbilliget, und die sich hernach die Alliirten gut zu Nutze machen können. Es falle demnach ihm, dem Churfürsten, sehr schmerzlich, daß der König ihm allezeit, an statt der General-Lieutenants, solche Leute an die Seite setzte, welche in allen den Meister spielen wolten. Er habe diß, seit dem Anfange des Krieges, öfters genug erfahren müssen. Wie denn auch die Streitigkeiten, welche er mit dem *Villars*, *Tallard* und *Marsin* gehabt, hinlänglich davon zeugeten. Es sey eine verdrüßliche Sache vor einen Prinzen von seinem Range, daß er sich solche Aufseher müsse setzen lassen, welche von keiner andern Distinction wären, als die ihnen der König ertheilte, und so weiter. Diesen Beschwerden und der ziemlich harten Predigt hörte gleichwol *Chamillard* ganz kaltsinnig zu. Er wuste wohl, daß der Churfürst Ursache darzu hatte; Der König selbst hergegen es nicht anders haben wolte. Denn man vertraucte sich niemals dem Churfürsten alleine an, sondern **Ludwig** *XIV.* gab seinen Generals allezeit heimliche Ordre mit, wornach sie sich richten musten, ohne darauf zu sehen, was der Churfürst darzu sprechen möchte. Indessen versicherte diesen der *Chamillard*, daß sein König keinen Frieden machen würde, ohne vor allen Dingen das Churfürstliche Interesse darbey zu beobachten. Er solte sich demnach nur vor dißmal zufrieden geben. Allermasen bereits *Vendome* nach den Niederlanden berufen und alle Anstalten gemacht worden, die lezte Scharte auszuwetzen. Nun lößte zwar wol würklich *Vendome* den *Villeroi* ab, und es wurde auch die Französische Armee in kurzer Zeit bis auf 50000. Mann verstärket. Allein mit dem allen konte doch den glücklichen Progressen der Alliirten kein Einhalt gethan werden, sondern diese nahmen immer einen Platz nach dem andern hinweg, da sogar endlich die Reihe auch Menin traf. Bey diesen betrübten Umständen sahe sich dannenhero der alte **Ludwig** gezwungen, öffentlich von den Alliirten Friede zu bitten, darbey er sich des Churfürstens zum Unterhändler bediente. Dieser muste nemlich deshalber sowol an den **Herzog von** *Marlborough*, als auch an die General-Staaten schreiben und ihnen Vorschläge thun. Weiln aber solche dahin zielten, die Holländer und Engländer zu einem particular-Frieden zu bewegen, auch die Vorschläge nur dunkel, general, zweydeutig und gar

nicht zulänglich waren: so reflectirte man keinesweges darauf, und es wurden dieselben nicht einmal einer Negotiation gewürdiget. Jedoch hatten die Holländer sowol als die Engländer, in dem Antwort-Schreiben an den Churfürsten, diesem annoch den Churfürstl. Titel beygelegt; da doch Se. Kayserl. Maj. auf dieser beyden Potenzen inständiges Anhalten ietzt gedachten Churfürsten in die Reichs-Acht erkläret, und denenselben hiervon eine ordentliche Notification gethan; worüber mithin der Kayser sehr empfindlich wurde. Man suchte aber solches damit zu entschuldigen, daß es von den Ministern nur aus Höflichkeit geschehen, welche Excuse gleichwol zu Wien nicht vor hinlänglich wolte gehalten werden. Conf. das Bücher-Cabinet im *XII.* Eingange *No. 26.* §. 10. und im *XV.* Eingange *No 34.* §. 56. ingleichen die Lettres und Memoires sur la Conduite de la presente Guerre Tom. I.

Des Churfürstens Niederländische Campagne im Jahre 1707.

Bey so gestalten Sachen nun hatte der Churfürst von Bayern auch seine bisherige Residenz zu Brüssel eingebüset, nachdem diese Stadt vorhin erwehnter masen in die Hände der Alliirten gerathen war. Derowegen verlegte er selbige nunmehro nach Mons in der Grafschaft Hennegau, wo er sich meistentheils den Winter über aufhielt, und mit der Jagd, auch mit Comödien, diuertirte. Da aber im Frühlinge 1707. sein Herr Bruder, der Churfürst von Cöln, mit grosen Solennitäten zu Ryssel zum Erzbischofe geweihet werden solte: begab sich *Maximil. Emanuel* auch nach besagtem Ryssel. Bey seiner Ankunft daselbst wurde er von dem Magistrat, unter Lösung des Geschützes, vor dem Stadt-Thore empfangen, sodann aber in den vor ihn zugerichteten Pallast gebracht, alwo man ihn mit dem gewöhnlichen Ehren-Wein beschenkte. Selbigen Abends hatte sich besagter Churfürst von Cöln auserhalb der Stadt auf ein Land-Haus begeben, worauf er folgenden Tags, welches ein Sonntag war, frühe Morgens zu seinem Herrn Bruder in obgedachten Pallast zurückkehrete. Die ganze Besatzung zu Ryssel erschien hierauf in den Waffen, und das Fus-Volk wurde von dem Pallast bis an die St. Peters-Kirche in doppelter Reihe gestellet; um 9. Uhr fingen die Garden zu Pferde wie auch die Cüraßiers der beyden unglücklichen Brüder zu marschiren an, denen unterschiedliche mit 6. Pferden bespannete Kutschen, worinnen ihre Bedienten sasen, wie auch die Herolde mit ihren Wappen folgeten. Hierauf sahe man viele Edelleute zu Pferde, welche die zu dieser Solennität gehörigen Zierrathen trugen. Endlich kam eine prächtige Carosse, in welcher nur gedachte beyde Brüder sasen. Diese wurden an der Kirch-Thüre von

dem

dem Erz-Bischofe von Camerich, und von den Bischöfen von Ypern, Arras, St. Omer und Namur, wie auch von 26. Aebten und Prälaten, ingleichen von den Abgeordneten des Erzstifts Cöln, und des Stifts Lüttich, empfangen. Es währete alsdann diese Ceremonie bis Nachmittags um 1. Uhr, da endlich die beyden Gebrüdere, unter Lösung des Geschützes, nach dem Rathhause fuhren, alwo man sie nebst ihrem Gefolge prächtig bewirthete. Des Abends wurden Freuden-Feuer angezündet, und die Häuser mit Lichtern erleuchtet. Vorm Rathhause aber hatte man das Bildniß des neuen Erzbischofs unter einem schönen Thron-Himmel aufgestellet. Desgleichen ließ man Wein auf dem Markte laufen, auch wurden silberne und küpferne Münzen unter das Volk geworfen, auf deren einen Seite man das Bildniß des Erzbischofs, auf der andern aber die Arche Noä sahe, mit einer darauf zufliegenden Taube, und der Beyschrift: cum pace reuertar ad arcam. Conf. die Europ. *Fama* P. LXVI. p. 461. sqq. Diese Solennität war auch wohl das wichtigste, so in diesem Jahre 1707. von dem Leben des Churfürstens merkwürdig. Denn er bekam zwar wohl wiederum von Ludewig *XIV.* das Ober-Commando über die Französischen Truppen in den Niederlanden. Es paßirte aber gar nichts sonderliches in diesem Jahre zwischen beyderseitigen Kriegs-Heeren, sondern der ganze Feldzug wurde nur mit unnützen Hin- und Hermärschen zugebracht. Wie also die Truppen in die Winter-Quartiere gegangen waren: gelangte auch der Churfürst den 4. Novemb. von Marimont wiederum zu Mons an, wohin ihn viele Damen begleiteten, die als Amazoninnen angezogen waren. Er führte sie hierauf insgesamt in die Comödie, und gab ihnen hernach in seinem Quartiere eine stattliche Collation. Mit dergleichen Lustbarkeiten wurde abermals der ganze Winter hingebracht, wodurch sich vielleicht der Churfürst die Grillen desto eher zu vertreiben suchte.

Von des Churfürstens Niederländisch. Feldzuge im Jahre 1708.

Das folgende Jahr 1708. war für den Churfürsten nicht glücklicher. Er muste zwar wider seinen Willen das Commando der Französl. Truppen am Ober-Rheine übernehmem. Allein auch hier wurde dißmal gar nichts von Wichtigkeit unternommen. Nur zu Ausgange dieses Jahrs schmiedete der Churfürst ein gefährliches Dessein auf Brüssel. Nachdem nemlich darzu alles genugsam war proiectirt worden: ruckte er mit einer Armee von 15000. Mann, und einer guten Artillerie, vor dieselbe Stadt; und zwar nur vor 2. Thore. Alsobald fing er hierauf an sich zu vergraben; und den folgenden Tag ließ er Brüssel durch einen Trompeter auffordern. Der Commendante aber, *Mr. Pascal*, gab zur Antwort,

wort, daß er Willens sey sich tapfer zu wehren. Darum ließ nun der Churfürst Batterien aufwerfen, und die Stadt aufs heftigste beschiesen. Zu gleicher Zeit muste ein starkes Detachement aus den Lauf-Gräben gegen die Contrescarpe anrücken, welches gegen das Feuer der Belagerten ganz blos stund, und 8. Angriffe hintereinander that, die doch allezeit abgetrieben wurden. Diß Gefechte währte von 9. Uhr des Abends bis des Morgens um 6. Uhr, da denn der Churfürst schon ein Logement auf dem Glacis der Contrescarpe hatte. Allein da die Französische Armee, welche dem Herzoge von *Marlborough* den Uebergang über die Schelde verwehren solte, Reißaus nahm, ohngeachtet sie in einem verschanzten Lager stund: so muste sich auch der Churfürst über Hals und Kopf unverrichteter Sachen von Brüssel wiederum zurück ziehen, wodurch also diese Stadt glücklich errettet wurde.

Was in den Jahren 1709. und 1710. mit dem Churfürsten passiret.

Folgenden Winter hielt sich der Churfürst abermals meist zu Mons auf. Dahin schickte ihm der Spanische König *Philippus V.* Vollmacht, den Fürsten *Ragoczy* in den Ritter-Orden des Goldenen Vliesses aufzunehmen, welchen solennen Actum er auch 1709. zu Mons verrichtete. Indessen liessen damals 1709. die Land-Stände in Bayern wegen der grosen Zergliederung und Trennung der Bayrischen Lande ein allerunterthänigstes Schreiben an Ihro Kayserl. Majestät abgehen, worinnen sie vorstelleten, daß 1) auf Seiten derjenigen, welche unter dem Prätext des erlittenen Kriegs-Verlusts und Schaden-Ersetzung von denen zergliederten Bayrischen Landen participiret, sich sowol in quanto der noch nicht zur Gnüge liquidirten Damnification, als auch in quali der prätendirten Satisfaction sich noch viele bedenkliche Exceptiones würden machen lassen, 2) Ihro Kayserl. Majest. hätten allergnädigst beliebet, die Bayrische Landschaft in dero erworbenen Privilegien und hergebrachten Befugnissen zu confirmiren; dergleichen Alienation aber laufe den erlangten Freyheits-Briefen expresse zuwider. 3) Es hätten Ihro Kayserliche Majestät und das Reich aus diesem nunmehro seit 5. Jahren occupirten Lande viele Millionen an baarem Gelde gezogen; es wäre auch der Landschaft in Steuer- und Aufschlags-Gefällen ein solcher unersetzlicher Schade geschehen, daß das Land vltra vires angegriffen, die armen Unterthanen bis aufs Mark ausgesaugt, und die Stände in den grösten Ruin gestürzet worden seyn, welche, wenn man zur Reichs-Hülfe, als sonsten geschehen, beyzutragen schuldig seyn würde, defallirt, und wenn man eine Berechnung gegen den ex parte laesorum prätendirten Scha-

den

den anstellen wolte, würde sich eine grose Summa auswerfen, welche vielleicht die noch nicht zur Gnüge liquidirte und seinen Exceptionen untergebene Damnification weit übersteigen, und also hierinnen eher zu prätendiren als heraus zu bezahlen seyn: daß also Ihro Kayſ. Majest. mit gnugsamen Ursachen versehen wären, obbesagter Prätendenten Begehren vorjetzo allergnädigst zu suspendiren. 4) Die meisten abgerissenen Stücke wären von denen Durchl. Vorfahren des Landes zu Fundationen vieler Stiftungen und zu andern piis causis mit sehr nachdrücklichen und Gewissenrührenden clausulis gewidmet, welche aber solchergestalt alle aufhören, und damit grose Verantwortung vor GOtt entstehen würde. 5) Die contrahirte Schulden, welche sich auf eine Million erstrecken, und meistens zu Kayſers *Ferdinandi II.* Diensten, und in denen nachfolgenden Reichs-Kriegen übernommen worden, wären alle auf die damals überlassene Ober-Pfaltz angewiesen, und könten also bey Veräuserung derselben nicht abgetragen werden. 6) Ueberdiß sey die Landschaft bey so vielen von dem Lande zu weichen getriebenen Herrschaften und verlornen Anschlags-Gefällen so geschwächet worden, daß auch derselben, die fallende Interesse zu entrichten, ein für allemal unmöglich falle. Es wurde aber wenig oder nichts darauf reflectirt. Sonst führte der Churfürst in diesem 1709. Jahre kein Commando, sondern hielte sich gemeiniglich zu Namur auf; da die Alliirten Mons belagerten. Zu Anfang des Monats Novembr. that er wiederum eine Reise nach dem Französischen Hofe, wo man sich zwar bemühete, ihn mit allen Divertissements zu ergetzen. Allein man bemerkte wohl an ihm, daß er nicht gar zu vergnügt war. Denn man konte sich nicht einmal wegen des Ceremoniels mit ihm vergleichen; daß er dahero auch unter dem Namen eines Grafen sich incognito zu Paris und Versailles aufhalten muste, welches wider seinen Willen geschahe. Ueberdiß hatte er sich auch vergebliche Hofnung gemacht, seine leeren Taschen wiederum anzufüllen. Vor seiner Abreise verfügte sich zwar wohl der Herr von *Torcy* zu demselben, und wünschte ihm im Namen seines Königs Glück zur Reise, gab ihm auch von Sr. Allerchristl. Majest. einen Juwel von 7. Diamanten, welcher ohngefehr 50000. Pfund werth seyn mochte. Anbey zuckte er die Achsel, und sagte mit kläglichen Worten: alles, was sein König bey diesen Umständen annoch thun könte, wäre dieses, Sr. Churfürstl. Durchl. so viel auszahlen zu lassen, als die Reise-Kosten erforderten, womit er ihm zugleich 25. Beutel überlieferte, in deren jedem 100. ungemünzte Louis d'or sollen gewesen seyn. Aber das war nur ein Schlag ins kalte Wasser, und konte dem Churfürsten

fürsten wenig helfen, der von allen Einkünften entblöset war, und doch seinem Stande gemäs leben wolte. Man kan sich leicht selber vorstellig machen, in was für betrübten Umständen *Maximil. Emanuel* damals gestanden. Es muste ihm mithin aller Muth und Lust, etwas zu unternehmen, vergehen. Vielleicht eben darum wolte er auch kein Commando weiter übernehmen. Gewiß ist wenigstens, daß er das Jahr 1710. ganz ruhig, und in der Stille zugebracht, und man daheros diese Zeit über nichts sonderliches von ihm bemerken können; auser daß man seine Standhaftigkeit in dem so lange anhaltenden Unglücke bewundern muß.

Wie sich der Churfürst bey der Kayser-Wahl Caroli VI. gereget.

Als aber 1711. den 17. April Kayser Joseph, unvermuthet dieses Zeitliche gesegnete; ging dadurch der Glücks-Stern des Churfürsten Maximilian Emanuels zu Bayern, wiederum auf. Denn nun änderte sich das ganze Europäische Staats-Systema unter andern auch zum Vortheil nur ermeldten Churfürstens. Man schritte vor allen Dingen zur Wahl eines neuen Kaysers im Römischen Reiche. Da war nun anfänglich Frankreich gesonnen, durch eine starke Armee derselben unter Anführung des Churfürstens von Bayern, eine Diversion zu machen. Anbey wurde auf Befehl des Hofs zu Versailles eine Schrift unter folgendem Titel publicirt: Discours sur ce qui c'est passé dans S. Empire au sujet de la Succession d' Espagne. L' Allemagne menacée d'etre bientot reduire en Monarchie absolüe, si elle ne profite de la conjoncture presente, pour assurer sa liberté 1711. en. 4. Man merkete bald, daß die beyden im Exilio befindliche Churfürsten, den Stof zu dieser Schrift gegeben. Der Churfürst von Bayern stellete bereits 1705. ein Manifest ans Licht, und suchte darinnen seine Unschuld zu retten, und bey itziger Gelegenheit verabsäumte er abermals nicht sich zu rechtfertigen. Der Tort, welcher ihm und seinem Herrn Bruder wiederfahren, war so gros, daß, nach seiner Meynung, jeder Unpartheyischer selbigen begreifen können. Diesen nun hatte man in 3. unterschiedenen Piecen, welche aus beweglichen Ursachen zusammengedruckt worden, nicht wenig exaggeriret. Denn in der ersten wird gänzlich geleugnet, daß beyde Gebrüder wider das Reich teutscher Nation, das geringste unternommen, so dessen Grund-Gesetzen solte zuwider seyn. Einmal, spricht der Verfasser, wäre es ausgemacht, daß die Churfürsten, als des heiligen Römischen Reichs Grund-Seulen und Leuchter müsten angesehen werden, derowegen kämen sie zu allen wichtigen Berathschlagungen, da nichts ungerechtes, oder dem Vaterlande schädliches vorfiel. Da sie nun erstlich gesehen, daß der vom Hause

Oester-

Oesterreich gesuchte Krieg wegen eines fremden Landes blos zum Interesse obgedachter herrschsüchtigen Familie solte geführet werden: so hätten sie selbigen, als schädlich, verworfen. Hernach als sie wahrgenommen, daß er auch zugleich ungerecht wäre, so könte man ihnen noch vielweniger verdenken, daß sie bey ihren Friedens-Gedanken verharret. Denn es bliebe doch ausgemacht, daß in Spanien die Töchter, oder Infantinnen, den Agnaten vorgingen. Kayser Leopold hätte solches selbst nicht leugnen können. Da nun nach der Zeit das Testament des Höchstsel. *Caroli II.* dazu gekommen, so wäre nun nicht mehr an dem Recht des Königes *Philippi* zu zweifeln. (*) Solchem allen aber ungeachtet, haben beyde Bayrische Prinzen vermeynet, der Krieg des Kayſers wider Frankreich wäre unrecht: darum sind sie nicht nur allein neutral geblieben, sondern auf alle Weise dahin bedacht gewesen, wie sie in den Creisen des obern Teutschlandes möchten Frieden erhalten. Solche Liebe zum Frieden hingegen, hat ihnen, ihrem Vorgeben nach, den Bann, oder die Reichs-Acht zuwegen gebracht. Das machts, niemand bekümmert sich um die Festhaltung des Westphälischen Friedens. Die Könige von Franckreich und Schweden, nachdem sie das ihrige erhalten, haben sich wenig oder nichts angelegen seyn lassen, wie die bedrängte Stände in Teutschland mit dem Hause Oesterreich zurechte kämen; als welches sich einig und allein dahin bestrebet, obgedachten Frieden zu durchlöchern, und die Rechte der Churfürsten, Fürsten, Herren und Städte zu kränken. Dann wer könte und möchte doch anders

(*) Der sel. Geh. Rath Gundling zu Halle, welcher in der Neuen Bibliothec *P. XX. p. 843. sqq.* einen Extract aus obgedachter Schrift verfertiget, macht bey diesem Puncte folgende remarque: Nur ist es Schade, daß alhier nichts von Ludwigs des XIV. eidlichen Renunciationibus hinzugethan worden. Vielleicht hätten darauf die beyde Herren Brüder vor allen Dingen reflectiren sollen. Das Testament *Caroli* giebet dem Herzog von *Anjou* gar kein Recht. Dann wie hat selbiger zum praeiudiz seiner Agnaten testiren können, die nach dem Geständniß der geächteten Herren Churfürsten, in Ermanglung der Töchter, succediren? Durch die renunciation ist die Sache in einen solchen Stand gerathen, daß man auf *Philippi IV.* erste Tochter, *Mariam Theresiam* nicht mehr regardiret. Wannenhero das Recht *Leopoldi* und seiner Kinder unwidersprechlich ist. Welchen wenig oder nichts schadet, wann vom Gegentheil fürgegeben wird, es hätten die Spanier dem König von Frankreich seine Renunciation und gethanen Eidschwur erlassen. Dann diese Erlassung ist deswegen unkräftig, weilen bereits *Leopold* und dessen descendenten ein ius quaesitum erlanget, welches ihnen durch der Spanier factum nicht kan entzogen werden.

schliesen, wann den Churfürsten nicht mehr erlaubet seyn soll, ihr Sentiment, ehe sich ein ungerechter und Landverderblicher Krieg erhebet und anfänget, frey und öffentlich zu entdecken? Allein so ist es, fähret der Verfasser dieser Schrift fort, wer nicht Oesterreichisch ist, der ist des Bannes nicht nur allein fähig, sondern auch würdig. Derowegen hat der Kayserliche Hof jederzeit in Erhebung gewisser Fürstl. Häuser nichts als Clienten gesuchet; er hat aus obberührten Ursachen den Herzog von Hannover mit der Chur-Würde beehret, ungeachtet so viele Fürsten und Patriotischgesinnte Mit-Stände contradiciret, und endlich zu seiner Bedeckung und Vertheidigung die Stadt Ulm eingenommen. Denn was ihme von den Spanischen Niederlanden wollen beygemessen werden, gleich als wenn er selbige an Franckreich übergeben, wäre in facto falsch. Er hätte nichts anders gethan, als was ihme die Regierung von Madrit anbefohlen. Der Churfürst seye nicht daran schuldig: er hätte in Niederland nicht en souverain geherrschet, sondern das Gouvernement endlich dem *Marquis de Bedmar* überlassen. Die Allianzen, welche er und sein Herr Bruder mit Franckreich geschlossen, könten ihnen nicht verarget werden. Churfürsten und Stände hätten nach den Reichs-Gesetzen und sonderlich durch §. Gaudeant dergleichen Rechte notorisch erlanget. Der Kayser handelte im Gegentheil wider seine Pflicht und beschworne Capitulation, wann er obgedachte Freyheit seinen Reichs-Ständen und Mit-Regenten wolte streitig machen. Die Teutsche wären keines solchen despotischen Regiments gewohnet. Der *Tacitus* hätte von ihren Königen geschrieben: nec Regibus infinita aut libera potestas. Und deswegen könte man auch wider einen solchen König, der die vorderste Glieder des Reichs in ihren Privilegien, Rechten und Freyheiten beeinträchtigte, die Waffen ergreifen, oder ihn auch gar absetzen. Genug, daß der Kayser solches gethan, genug, daß er ohne Consens der Stände einen Krieg angefangen, fremde Truppen in Teutschland geführet, und blos um seines privat Nutzens willen Italien angefallen. Die Teutsche wären nicht verpflichtet, sich in auswärtige Affairen, nach dem Belieben des Kayserlichen Hofs zu mischen, sondern es sey vielmehr diesem in dem Münsterischen Friedens-Schluß ernstlich untersaget, wann Franckreich und Spanien miteinander zu fechten hätten, Parthey zu nehmen. Wer nun also des Reichs Wohlfarth beobachten wolte, der müste bisweilen dem Kayser contrair seyn. Dieses sey aber kein Crimen. Davon absolvirten beyde Churfürsten alle Publicisten. Sie hätten nichts gethan, als was die Gesetze und ihr eigenes Gewissen ihnen anbefohlen. Weswegen denn der

Auctor

Auctor dieses Discurses etliche Fragen und Articul, so aus dem vorhergehenden folgen, anhänget und damit den ersten Theil beschliesset. Und alsô handelt der andere nunmehro von der Formalität des wider die beyde Gebrüdere ausgesprochenen Bannes, und wird darinnen absonderlich behauptet: es sey nicht nur allein der Materialien, sondern auch der Formalien halben, die Acht ganz ungültig. So lange die Teutsche Könige gehabt, wäre kein Herzog und Churfürst ohne Consens der Parium und anders Mit-Stände condemniret worden. Dergleichen Bannisirung wäre jederzeit auf öffentlichen Reichstägen geschehen; welches durch viele Exempel erwiesen wird. Und dieses wäre so notorisch, daß man bis auf die Zeiten des *Ferdinandi III.* an keine deutlichere Expression gedacht, noch deswegen einigen Articul in die Capitulationes gesetzet. Nachdem aber dieses Herrn Ferdinand der andere etliche grose Fürsten und sonderlich Pfalz-Graf Friedrichen geächtet, so wären die Stände auf andere Gedanken gerathen, hätten sich auch deswegen in dem Westphälingischen Frieden prospicirt, und jederzeit bey den Projecten der perpetuirlichen Wahl-Capitulation sich dahin bemühet, die Art und Weise der Execution des Bannes zu determiniren. Weilen aber die meiste Stimmen dahin gegangen, daß nicht nur allein die Churfürsten, sondern auch Fürsten und Städte dabey concurriren solten, so wäre die ganze Sache durch des Kayserlichen Hofs Intriguen ins Stecken gerathen, weilen selbigem dadurch die Hände ohnfehlbar also würden seyn gebunden worden, daß auch die nunmehro unschuldiger Weise geächtete Prinzen dergleichen harte Proceduren nicht hätten erfahren dürfen. Nach diesen, wie auch andern harten Expressionen, folget endlich die III. Partie, darinnen diese Fundamental-Proposition mit mehrerm erläutert wird: daß Teutschland ohnfehlbar unter ein despotisches und monarchisches Regiment verfallen werde, wo selbiges sich nicht gegenwärtiger Conjuncturen zu seinem Vortheil bediente. Der Auctor meynet, es hätte niemand besser den Character des Erzhauses von Oesterreich entdecket, als derjenige, welcher das Testament politique *Carl* des *V.* von Lothringen verfertiget. Er glaubet, es hätte selbiges ein habiler Kayserlicher Minister gemacht, obschon ein anderer, welcher nicht halb so viel Verstand gehabt, vor den Urheber obgedachter Schrift ausgegeben worden. Daraus aber lerne man, daß wann der Kayser sich in Teutschland souverain zu machen gedächte, so müste er solches durch Hülfe der Hungarn und Italiener thun, gleichwie er im Gegentheil die Hungarn und Italiener durch Teutschland züchtige. Und dieses wäre der Ursprung alles Kriegs-Feuers, welches sich seit mehr als 100.

Jahren entzündet hat. Monsieur *Ardier*, welcher auf Befehl des Cardinals *Richelieu* den Krieg wegen des Valtelins mit Spanien beschrieben, hätte sehr deutlich gezeiget, was dem Hause Oesterreich an der Communication der Teutschen Provinzen mit Meyland und Italien gelegen sey. Derowegen wäre Venedig, Savoyen, der Pabst, wie auch Franckreich in Harnisch gejaget worden. Der Cardinal Infant hätte sich daher mit der Armee *Ferdinandi III.* coniungiret, und den Herzog Bernhard von Weimar, samt dem Gustav von Horn, auf das Haupt geschlagen. Oben belobter Verfasser des politischen Testaments Carls von Lothringen, hätte auf eine ganz demonstratiue Weise erwiesen, wie jetzund des Kayfers Leopoldi Sohn, Carl der *VI.* solches bereits angezeigte Vorhaben bewerkstelligen könte. Er spricht, Venedig müste man auf Seiten von Meyland und Friaul angreifen, ihnen hier Palma nova, und dorten Brescia und Bergamo entreissen, damit selbiges wie Danzig oder Genev würde. Die übrige Prinzen von Italien hätten weiter keine force, als daß sie auf dem Papier ihre Gerechtsame fürstellig machen könten: der Pabst müsse der Lezte seyn, damit er nicht zur Unzeit Lermen bliese, und auch andere kleine Potenzen, welche sonsten gerne als Oesterreichische Gouverneurs dienen würden, aufhezte. Darauf müste man auf Teutschlands Bezwingung seine Gedanken richten. Schweden könte man erst etwas von den Brandenburgischen Ländern verschlucken lassen, damit es eine Zeitlang still säse; Holland aber und Engelland müste man in einen Krieg mit Franckreich verwickeln, damit auch dieses der Teutschen Freyheit nicht retten könte; zum wenigsten könte man nicht leugnen, daß dieses das Absehen des Hauses Oesterreich sey. Denn aus was Ursachen solte sonsten selbiges den Westphälischen Frieden so vielfältig gebrochen haben? Ferdinand der *III.* liese An. 1656. den Spaniern zum Vortheil 12000. Mann nach Italien marschiren; obschon die Teutsche Chur- und Fürsten klärlich wahrgenommen, daß dergleichen Unternehmen schnurstraks dem Osnabrüggischen Frieden zuwider liefe; auch nichts anders darunter verborgen läge, als die Italienische Stände zu drücken, und durch die Bezwingung derselben Teutschland zu überwältigen: anderer Potentaten gänzlich zugeschweigen. Selbst der Kayser Leopold, welchem der Auctor sonsten ungemeine Qualitäten beyleget, hätte in Teutschland nach seinem Willen und Wohlgefallen regieret. Er hätte Krieg angefangen, Frieden geschlossen, ohne daß die Reichs-Stände das geringste davon solten zuvor erfahren haben: alle seine Anschläge hätten sich jederzeit auf die Erbfolge von Spanien concentriret: man

hätte deswegen pro forma mit Franckreich tractiret, und sich ohn Unterlaß Italien vorbehalten; auch da man gesehen, wie Franckreich, wegen des Devolutions-Rechts, Brabant, Hennegau und andere Provinzien vor seine Gemahlin, *Maria Theresia*, prätendiret, sich nicht ohne Widerspruch der Teutschen Prinzen in den bereits angefangenen Krieg meliret; ja gar endlich die Resolution ergriffen, die grausame und herumschweifende Tartarn nach Teutschland zu führen, damit diese den kleinen Teutschen Fürsten, welche sich etwas mausig gemachet, mores lernten. Welches Fürgeben aber so extravagant und unwahr ist, daß ein geneigter Leser dem Auctori einer so bittern Schrift vielleicht wenig Beyfall und Credit geben wird. Dergleichen Aufschneidereyen glaubet niemand, als derjenige, welcher in den Geschichten der Welt unerfahren, entweder auf dem Dorfe, oder unter ganz gemeinen Leuten erzogen worden. Der ganze Argwohn gründet sich darauf, weilen dazumal, nemlich An. 1668. der Tartar Cham eine Gesandschaft nach Wien abgefertiget. Die Jalousie des Hauses Oesterreich wider Bayern hat mehr Wahrscheinlichkeit. Es hat aber der Verfasser die wahrhaftige Ursache ausgelassen, und inzwischen mit ausgesuchten Worten die von dem General *Montecuculi* im Cölnischen Bischofthum fürgenommene Ravagen gros gemachet, die Gefangennehmung Fürstenbergs sehr hoch aufgemutzet, auch allen Reichs-Ständen, insonderheit aber dem Bischof von Salzburg verwiesen, daß er so kaltsinnig den Ruin des Churfürsten von Cöln, Maximilian Heinrichs, angesehen, und die Fundamental-Gesetze von Teutschland so vielfältig von dem Kayser *Leopold* mit Füssen treten lassen. Dieser, spricht er, hätte jederzeit die geistliche Prälaten zu seiner Disposition gehabt, weilen sie ihre Verwandten und Vettern gerne gros haben wollen, welches aber ohne besondere Kayserliche Gnade nicht geschehen könte. Die übrige Stimmen der Weltlichen wären durch allerhand Intriguen entweder erhalten, oder sonsten erbettelt worden: welches dann in den Kriegen wider Franckreich dem Hause Oesterreich nicht wenig gefruchtet. Inzwischen seye doch nicht unbekannt, daß man eben in dem Westphälingischen Frieden darauf reflectiret, wie doch dergleichen Haupt-Mängeln der Reichs-Täge möchte abgeholfen werden. Es wären aber bereits über 60. Jahre verflossen, daß solches geschehen sollen: Die Oesterreicher hätten es allezeit hintertrieben, und darbey ihre Person so wohl zu spielen gewust, daß sie die Kayserliche Würde bey ihrem Erz-Hau,e unwiederruflich behalten; nachdem sie jederzeit darauf bedacht gewesen, wie sie noch bey ihren Lebzeiten einen Römischen König aus ihrem Stamm den Teutschen obtrudiren möchten, der hernach die

vorige und alte Spanische Maximen zu practiciren fähig wäre. Der Kayser *Iosephus* sey nur ein Kind gewesen, als die gewonnene Churfürsten ihn auf den Thron erhoben: man hätte aber vielmehr bedenken sollen, wie schädlich es vor Zeiten ausgeschlagen, da *Heinrich* der *IV.* und *Wenceslaus*, als Kinder den Königlichen Stuhl ihrer Väter bestiegen. Allein dieses alles würde noch jetzund negligiret: man liese Oesterreich thun was es nur wolte. Selbiges suche nunmehro das Reichsstädtische Collegium zu unterdrücken: diejenige Fürsten, welche solches aufrecht erhalten könten, würden durch allerhand Tituln gewonnen. Hannover hätte man mit der Chur flattiret, und sich hierdurch einen Weg gebahnet, auch in dem Churfürstlichen Collegio die Majora nach Gefallen zu behaupten, absonderlich da nunmehro Böhmen auf den Reichs-Versammlungen ein Suffragium angediehen, und der König *Augustus*, wegen seiner Liefländischen und Polnischen Affairen, dem Kayserlichen Hof zu Gefallen leben müsse; Das Haus Brandenburg und Pfalz zu übergehen, welches erstere man durch die Preußische Royauté, das andere aber durch die Spolia von Bayern und Cöln gänzlich gewonnen hätte. Diesem allen aber ungeachtet, so wäre doch hier wohl zu überlegen, was *Demosthenes* in seiner andern Oration wider den König *Philippum* in *Macedonien*, den Griechischen Republiquen fürgestellet, da er ihnen eine beharrliche diffidenz und Mistrauen wider denselben einprägen und beybringen wollen. Insonderheit hätten diese Maxime die Fränkische, Schwäbische und Rheinische Creise zu beobachten, welche sich in allen Oesterreichischen Kriegen brauchen liesen, und dadurch in die äuserste Gefahr und Schaden gestürzet würden. Ein jeder könte ja sehr deutlich begreifen, daß ofterwehntes Erz-Haus sich mit ihrem Schaden zu vergrösern suchte. Dessen Absehen wäre fürnemlich auf Italien gerichtet. Derowegen würde dem Herzog von *Guastalla* Mantua vorenthalten: die Republic von Venedig möchte wohl bald in Terra ferma keine Handbreit Land mehr haben: dann würde es auf die Teutschen losgehen, auf die Reichs- und andere reiche Hansee-Städte: Frankreich könte nicht helfen, weil sich selbiges durch die Kriege mit Holland und Engelland geschwächet: die Churfürst[illegible] bey Rhein, und andere benachbarte Staaten wären nicht im Stande zu muchsen: die Religions-Ungleichheit verursachte, daß die übrige Catholische und Protestantische Stände zusammen ihr Interesse nicht beobachten könten. Der kluge *Monzambano* hätte vollkommen wohl raisonniret und geschlossen, daß man zwar nicht verhindern könte, daß, so lange das Haus Oesterreich dauert,

daraus

daraus nicht solte ein Prinz zum Kayser gewählet werden; allein es müste doch jederman sich zur Gegenwehr rüsten, wann selbiger des Reichs Lande verschlucken, oder sonsten wider die Stände ein gefährliches Dessein auszuführen gedächte. Dieser Rath aber sey sehr schwer zur Execution zu bringen. Die meisten thäten es nicht: sie liesen ohne Empfindung 2. grose Churfürsten des Reichs ächten und verderben, und gedächten nicht, daß auch die Reihe an sie kommen könte. Am besten wäre es, daß man dem Kayser an dem Ort, wo er residiret, ein Regiment an die Seite setzte, mit welchem er alle wichtige Angelegenheiten deliberiren müste. Die Capitulationes wären nicht sufficient. Diese würden zwar beschworen, aber nicht gehalten. Das heilsamste Mittel wäre, Carl den *VI.* nicht eher zu wählen, bis er aller Fürsten und Stände Gerechtsamen abgeholfen: alsdann er immer möchte Kayser seyn. Dann so weit müste man mit dem *Hypolitho à Lapide* sich nicht verirren, daß man Oesterreich ausrotten und aus Teutschland jagen wolte: man hätte gnugsame Mittel selbiges einzuschränken. Insonderheit müste die Acht der beyden bekannten Churfürsten null und nichtig erklärt werden: worauf und wann solches geschehen, so solte man sich eifrig dahin bemühen, die übrige Reichs-Gesetze geltend zu machen; als welche nunmehro aus den Augen gesetzt würden. Kurz, man müste Gewalt mit Gewalt vertreiben. Quid enim est, quod contra vim sine vi fieri possit?

Ein jeder wird hieraus ersehen, setzet Gundling in der N. Biblioth. l. c. hinzu, mit was für Affecten die von uns recensirte Schrift verfertiget worden. Die beyden Herren Brüder, und vormalige Churfürsten wissen nicht, wie sie die von ihnen erdichtete Gefahr und fulgur ex pelui genugsam exaggeriren sollen. Es ist wahr, *Carolus VI.* ist mächtig, wann er auch nur die Italienische Provinzen und Königreiche behalten solte. Man darf aber deswegen nicht gedenken, daß selbiger dergleichen hohe Concepten, als *Carolus V.* führen werde. Denn dazumal ware Spanien in weit besserm Stande, als jetzund: selbiges allein überwoge die übrige Potenzen durch seine Flotten. England schiene arm und ohnmächtig zu seyn. Die vereinigte Niederlande stunden annoch unter dem Spanischen Scepter: Franckreich hatte noch nicht eine so unumschränckte Macht erhalten: Die Teutsche Prinzen wusten dazumal Nichts von regulirten Truppen: alle Reichs-Stände waren wider einander erbittert: man seufzete nach einem Religions-Frieden: Schweden ware noch unter dem Joch der Dänen, und diese schlugen sich hernach mit jenen tapfer herum; dergestalt, daß Oesterreich weder

von Teutschland, noch England, weder von Holland, noch Franckreich, noch auch von Norden her etwas zu fürchten hatte. Anjetzo ist die ganze Welt changiret. Alle diese Cronen werden nimmermehr leiden, daß die Freyheit der Teutschen unterdruckt werde, und diese sind selbst nicht so unwissend, oder ohnmächtig, daß sie auf ihrer Hut und Defension nicht stehen solten. Aber deswegen ist nicht nöthig Lermen zu blasen, den Degen auszuziehen, Oesterreich anzufallen, Franckreich zu favorisiren. Diesem soll man von Rechtswegen nicht eine Ellen Land mehr geben. Die Unterdrückung von Oesterreich ist noch weit entfernet,; diejenige aber, welche Franckreich intendiret, scheinet sehr nahe. Es ist nicht wahrscheinlich, daß, wann einmal der Herzog von *Anjou* Spanien behalten solte, selbiger es abandoniren werde, wenn auch gleich ihme die Crone von Frankreich zufiele. Die blose Versprechungen desselben verschaffen Europa keine Sicherheit. Dieses aber ist verloren, wann beyde Potenzen miteinander vereiniget werden. Man hat sich ja kaum allein des jetzigen Königes erwehren können, welcher fast allen benachbarten das Joch auf den Hals setzen wollen. Und alsdann solle es geschehen können, wann noch XIV. und mehr andere Königreiche darzu kommen. Alle widriggesinnte haben kein gröser Argument wider den Kayser, als daß selbiger das Interesse vom Hause Oesterreich und seinen Erb-Landen der Teutschen Wohlfarth vorzöge: dann was der Auctor von der Unterdrückung der Reichs-Städte geschwatzet, sind Chimären. Allein setze nach deinem Gutdünken aus einer andern Familie einen König auf den Thron, er wird es entweder eben so, oder weilen er erst darzu kommet, und sich in diese Hoheit nicht schicken kan, noch viel schlimmer machen. Wir wissen ja, was unter *Ludouico Bauaro, Carolo IV. Ruperto* und *Sigismundo* fürgegangen. Die menschliche Natur wird kein Teutscher Prinz ablegen. Und wer weiß, ob der Engel Gabriel oder Raphael, wann sie zur Kayserl. Würde gelangen solten, allen Misvergnügten gefallen würden. Si non possumus vt volumus, volumus vt possumus.

Inzwischen that der Churfürst *Maximil. Emanuel* abermals eine Reise nach Franckreich. Doch kam er dißmal nicht nach Versailles, sondern ging bisweilen incognito nach Paris; mehrentheils aber blieb er zu Compiegne, dahin der *Marquis* von *Torcy*, nebst dem Kriegs-Secretario Hrn. *Voisin* kamen, und sich mit ihm über den dermaligen Zustand seiner Angelegenheiten beredeten. Man merckte hierauf bald, daß nicht allein 16. Escadr. die in Savoyen die Winter-Quartiere gehabt, und alle Truppen, welche in Lothringen und im Luxemburgischen lagen, sondern auch ein groses

Deta-

Detachement seiner besten in Flandern befindlichen Völker nach dem Elsaß marschirten, wo eine Armee von 60000. Mann zusammen gebracht werden solte, welche, wie man in Franckreich sagte, den Churfürsten in Bayern in Stand setzen solten, nicht allein wieder in Bayern einzudringen, sondern auch alle Anschläge der Alliirten im Römischen Reiche zu zernichten. So soll auch der Allerchristl. König dem Churfürstl. Collegio schriftlich haben antragen lassen, es möchte dasselbe die beyden Churfürsten von Bayern und Cöln, bey der Wahl eines Kaysers mit nichten ausschliesen; widrigenfalls der allerchristl. König sich bestreben würde, das Interesse beyder Churfürsten bey einer andern Gelegenheit zu handhaben. Einige wolten auch wissen, es hätten gedachte beyde Churfürsten an die andern Herren Churfürsten geschrieben, und sich sogar erkläret, daß sie bey vorhabender Kayser-Wahl niemanden anders, als den Oesterreichischen Prinzen, König Carln *III.* in Spanien, geben wolten. So viel ist gewiß, daß der Churfürst von Cöln an den Churfürsten von Maynz gleich nach dem Tode *Leopoldi* folgendes Schreiben ablies:

Sobald Wir die schmerzliche Zeitung von dem leidigen Todesfalle der jüngst in GOtt verschiedenen Römischen Kayserlichen Majest. verstanden, haben Wir auser allen Zweifel gesetzet, daß Ew. Lbd. Uns nach Anweisung der Reichs-Grundsatzungen, innerhalb der vorgeschriebenen Monats-Zeit, nebst andern unsern Herren Mit-Churfürsten zur Wahl eines Römischen Kaysers ordentlich berufen, und was unter voriger Regierung vorgangen, auser Gedächtnuß stellen werden, gegen die Versicherung, daß Wir und unsers freundlich geliebten Herrn Bruders, des Churfürsten in Bayern Lbd. bey dieser und allkünftigen Begebenheiten nichts anders, als die innerliche Ruhe und Wohlfarth unsers gemeinen Vaterlandes und die Glorie des heil. Römischen Reichs vor Augen haben werden. Ersuchen Eur. Lbd. dahero hiermit dienstfreundlich, Sie geruhen, Uns, ohne auf die wider Uns beyde Gebrüder vor einiger Zeit gethane Erklärung zurück zugedenken, oberwehntermasen, in der darzu bestimten Zeit, zu obgedachter Wahl einzuladen, und sowohl vor unsere Personen, als auch vor die Uns zugehörige Leute mit sicherm Geleite zu versehen, gegen Dero hohen Person Wir solches unausetzlich erkennen, und Eur. Lbd. zu Erweisung angenehmer Diensten stets geflissen und willig verbleiben werden ꝛc.

Hernach schickte ermeldter Churfürst auch eben dieses Schreiben an die Churfürsten zu Trier, Pfalz, Sachsen, Brandenburg und Braunschweig, und meldete denenselben zugleich unterm dato Valenciennes den 7ten May 1711. so viel:

Ew. Liebden geruhen aus dem Anschluß zu ersehen, was Wir unterm heutigen dato an des Herrn Churfürstens zu Maynz Liebden wohlmeynend, und zu Wiederbringung der so hochnöthigen allgemeinen Reichs-Ruhe und Einigkeit ablassen, nicht zweifelnd, Ew. Lbd. werden die darinnen enthaltene Billigkeit unsers Verlangens Hocherleucht erkennen, und Ihres Orts gerne alles beyzutragen geruhen, was Unsers lieben Teutschen Vaterlandes Wohlfarth erfordert, wie Wir zu Ew. Lbd. das beste Vertrauen setzen, und Deroselben willig und geflissen verbleiben ꝛc.

Zweifelsohne mochten die beyden Churfürsten sich eingebildet haben, es hätte das Churfürstl. Collegium seinen Consens zu der 1706. publicirten Achts-Erklärung nicht aus völligem freyen Willen und im puren Ernste ertheilet, sondern nur aus Respect gegen den Kayser. Und da nun dieser gestorben sey: so würden die Herren Churfürsten, ohne Ursache zu haben sich weiter vor jemanden zu scheuen, sich offenherziger declariren, und die gedachte Achts-Erklärung improbiren. Allein sie fanden sich in dieser Meynung gänzlich betrogen. Denn keiner von den Herren Churfürsten, würdigte gedachtes Schreiben einer Antwort. Vielmehr wurde der Wahl-Tag angesetzt, und auch hernach bis den 20sten Aug. prorogirt, ohne daß man Cöln und Bayern darzu ordentlich invitiret, oder sie deswegen um Rath befraget. Auch maßte sich der Churfürst zur Pfalz ohne alle Hinderung des Reichs-Vicariats in den Landen Fränkischen Rechts an, und ordnete zu dem Ende in Frankfurt am Mayn das Reichs-Vicariats-Hof-Gerichte an, welches auch auf dem Rathhause daselbst würcklich eröfnet, und gehalten wurde.

Wie Franckreich und die Churfürsten zu Cöln und Bayern sahen; so fingen sie wiederum an zu drohen, und die Französische Armee am Ober-Rhein machte allerhand Bewegungen. Man wolte auch wissen, der Churfürst, *Maximil. Emanuel*, habe von dem Allerchristl. Könige den Character eines Generalissimi über die Französische Armee in Teutschland, wiewohl mit Bewilligung der Marschälle von *Harcourt* und *Bezons* erhalten: weil sonst die Marschälle von Franckreich nicht gehalten sind, unter einem ausländischen Fürsten zu stehen. Allein Prinz *Eugenius* schrieb sowohl an das Churfürstliche Collegium, als an die Reichs-Versamlung zu Regenspurg,

und

und stellete an beyden Orten die unumgängliche Nothwendigkeit vor, sich ungesäumt in den gehörigen Vertheidigungs-Stand zu setzen. Der Herzog von Würtemberg lies dahero auch die Etlinger Linien besser befestigen, und mit mehrerer Mannschaft besetzen. Auch zog der Prinz eine Armee von 119. Escadr. und 50. Bataill. am Rhein zusammen, und besetzte alle diejenigen Posten wohl, wo etwa die Franzosen durchbrechen konten. Nichts destoweniger zogen dennoch diese bey Seelingen, Kehl und Rheinau glücklich über den Rhein, und setzten sich in dem Kinzinger-Thal und in die Gegend von Offenburg, wo sie eine Zeitlang auf Teutsche Kosten zehrten. Es wurde auch zu Strasburg ein Artillerie-Zug von 75. halben Carthaunen und Mörsern, nebst 500. Wägen und Karren zurechte gemacht. Inzwischen fuhr gleichwohl das Churfürstl. Collegium mit dem Wahl-Geschäfte fort, ohne sich daran hindern zu lassen. Auch setzte man vor andern die Bayrischen Festungen in guten Vertheidigungs-Stand. Darum lies nun Churfürst Maximilian Emanuel zu Bayern, eine öffentliche Protestation wider die bevorstehende Kayser-Wahl einlegen, welche folgender masen abgefasset war:

Nachdem Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern immer der zuverlässigen Hofnung gewesen, Sie würden, aller Billigkeit nach, von denen Churfürsten des Reichs zu der bevorstehenden Römischen Kayserlichen Wahl, der güldenen Bulle zufolge, innerhalb vorgeschriebener Zeit, gebührend berufen werden; hingegen aber die Schreiben, welche Ihre Churfürstl. Durchl. Durchl. zu Cöln und Bayern deswegen an Dieselbe abgehen lassen, nicht beantwortet worden, woraus ganz klar erhellet, daß der wider das Durchlauchtigste Churhaus Bayern unrechtmäsiger Weise gefaste Haß, auch nach der jüngstverstorbenen Kayserlichen Majestät tödlichem Hintritt annoch verharre, um ersagte beyde Churfürstl. Churfürstl. Durchl. Durchl. von der Wahl eines Römischen Kaysers auszuschliesen, welche ohne deren Miteinstimmung nichtig und unkräftig ist.

Als glaubten höchstgedachte Ihro Churfürstliche Durchl. in Bayern ꝛc. wider ihre Schuldigkeit, mit welcher Sie das Ihrer Chur-Würde anklebende Chur-Recht zu manuteniren, und lediglich an die Reichs-Grund-Satzungen sich zu halten verbunden seynd, zu handeln, wenn Sie stillschwiegen, wo Dero Churfürstl. Stand sey bemüßiget, für die Conservation der unausetzlich beobachteten Reichs-Reguln nachdrücklich zu sprechen.

Dahero protestiren Ihro Churfürstl. Durchl. sowohl für des heil. Römischen Reichs, als Dero eigenes Interesse, daß Sie niemaln zu der

vermeint, wider sie ergangenen Achts-Erklärung die geringste Ursache gegeben, mithin dieser Actus um so mehr ungültig, weilen er nicht allein an sich selbst ungerecht, sondern auch unförmlich und dem uralten Reichs-Herkommen, wie auch dem Westphälischen Frieden-Schluß schnurstracks zuwider läuft, als welcher nicht zulässet, daß man in wichtigen das heil. Reich Teutscher Nation, oder dessen hohe Glieder angehenden Dingen, und noch weniger, wo es um die Bannisirung eines Reichs-Churfürstens zu thun ist, ohne vorhergehende Deliberation und Einwilligung aller Reichs-Collegien verfahre; ja wider alles Recht strebet, daß man einen Churfürsten für einen Reichs-Feind erkläre, welcher nichts anders gesuchet, als den Frieden und die Neutralität sowohl seiner Landen, als des gesamten Reichs beyzubehalten, die aber sogleich von Kayserlicher Majest. wegen in ganz Teutschland der Ursachen niemanden verstattet worden, um die gesamte Stände dahin zu vermögen, allein des Erz-Hauses Oesterreich bey der Spanischen Succession versirendes Particular-Interesse mit zu besorgen.

Der Fränck- und Schwäbische Creis haben sich zwar anfänglich mit Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayern höchstrühmlichen Vorhaben gänzlich verglichen: Allein die Furcht einer bevorstehenden Rache hat selbe bald gezwungen, dem Gesetz, so der Kayserl. Hof ihnen vorgeschrieben, sich zu unterzeben.

Indeme dann Seine Churfürstl. Durchl. von wegen ihrer Seits vorgehabter Behauptung einer beständigen Neutralität, welche Sie bis zu einem allgemeinen Reichs-Concluso unverletzlich zu halten gedacht, die man aber anderwerts zu unterbrechen sich bemühet, eine gewaltthätige Ueberfallung Dero Landen zu Bayern vorgesehen: Als haben mehr höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl. sich bemüßiget befunden, die von allen Rechten erlaubte natürliche Defensions Mittel zu ergreifen, und Dero Landen durch Occupirung der Städte Ulm und Memmingen, so lange vorerwehnte Gefahr eines feindlichen Ueberzugs obschweben möchte, zu bedecken.

Es konte auch Ihre Churfürstliche Durchl. in Bayern niemand verdencken, daß Sie vor einer allgemeinen Reichs-Erklärung auf bemeldete Neutralität fest gehalten, um des General-Gouvernements der Spanischen Niederlanden und Ihrer rechtmäsigen Praetension auf viel Millionen Thaler, welche der König *Carolus Secundus*, glorwürdigsten Andenckens, und hernach des jetzt regierenden Königs *Philippi V.* Majestät, als Erbe der Spanischen Monarchie, Ihro schuldig zu seyn erkennet, sich durch unzeitige ungerechte Krieges-Ankündigung nicht zu verlustigen.

Zu-

Zugeschweigen, daß der Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs uraltes Recht, Krieg zu führen, offensive und defensive Allianzen, doch mit der Ausnahm, daß solche nicht wider den Kayser und das Reich seyn, schliesen zu können, durch die Westphälische Friedens-Tractaten umsonst wäre bestätiget worden, wann sie sich nicht dergleichen hohen Gerechtsamen und Praerogativen bedienen dürften, da es lediglich um die natürliche Defension ihrer Landen wider einige andringende Ueberfallung zu thun ist, wie bey Anfang dieses leidigen Krieges im Churfürstenthum Bayern geschehen. Aber die übermächtige Kayserliche Auctorität, mit fremder Hülfe verstärket, stellete unter scheinbaren Fürwand, die Intention Ihrer Churfürstl. Durchl. welche einzig und allein Ihres Vaterlandes Wohlfarth zu Gemüthe gefasset, weit anders vor, woraus entstanden, daß sich in Teutschland viele verblenden, und von aufrechter Erkentniß dessen sich abhalten lassen, was Se. Churfürstl. Durchl. gethan und gelitten haben, um das Reich von einem fremden, das gesamte Vaterland nicht angehenden Krieg zu befreyen; deswegen es Ihro billig um so viel desto schwerer fallen thut, daß eine unrechtmäsige wider Sie ergangene Proscription für eine billige Ursache gehalten werde, dieselbige aller Rechten, welche Dero Würden und Landen ohnmittelbar anhängig, zu berauben.

Nichts destoweniger versprechen sich Se. Churfürstl. Durchl. in Bayern von der Weltkündigen Billigkeit Ihrer Herren Mit-Churfürsten, Sie werden solche gründliche Vorstellungen der sämtlichen Churfürsten sowohl, als Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Bayern hierunter verlirendes Interesse und Dero gerechte Sache, nach Anweisung der unverbrechlichen Reichs-Constitutionen reiflich überlegen, und die Reichs Grund-Satzungen, welches für die sämtliche Churfürsten selbsten gar zu gefährlich wäre, so leichter Dinge nicht unterbrechen lassen, wie ihre Gewissen und Ehre sie darzu verbindet, welches allein alle aufrichtige Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs zu Behauptung des gemeinsamen Interesse vermögen solte.

Gleichwie nun die nächstvorstehende Kayserliche Wahl ohne beyder Churfürsten zu Cöln und Bayern Mit-Einstimmung keinesweges gültig: Als können Ihre Churfürstl. Durchl. in Bayern nicht umhin, darwider solenniſſime zu protestiren; wie Sie dann hiermit solchergestalten protestiret haben wollen, daß, wann Sie, Ihrer zu Dero Herren Mit-Churfürsten tragender Confidenz zuwider, sich Ihres bey bevorstehender Wahl eines neuen Römischen Kayſers unstreitig habenden Rechts entsetzt

sehen

sehen solten, solche Mit-Ausschliesung beyder Ihrer Churfürstl. Churfürstl. Durchl. Durchl. wider den ausdrücklichen Inhalt der güldenen Bulle vornehmende Wahl null und ungültig seye.

Dahero Ihre Churfürstl. Durchl. in Bayern von nun an sich erklären, daß man Ihnen die geringste Schuld der daraus zu besorgenden habenden Unordnungen, Confusionen und anderer weitaussehender gefährlichen Folge halber, welche das Reich wegen Verletzung dessen Fundamental-Gesetzen zu befürchten hätte, niemalen würde mit Fug und Recht zuschreiben können, Luxembourg den 7. Julii 1711.

Allein, auch dieses wolte nichts fruchten, sondern es wurde dem allen ungeachtet der damalige König in Spanien *Carolus III.* unter dem Namen Carls *VI.* am 12. Octobr. 1711. zu Franckfurt am Mayn zum Kayser gewählet, und den 22. Dec. gecrönet, ohne dabey im geringsten auf die beyden Churfürsten von Cöln und Bayern zu reflectiren. Vielmehr verrichtete auch Chur-Pfalz das Erz-Truchses-Amt, welches sonst Bayern zugehöret hatte. Conf. die Erl. *Germ. Princ.* ad Lib. V. vom Pfälzl. Hause Cap. I. §. 33. p. 667. Inzwischen hatte der Churfürst zu Trier par Estaffetta die ausgefallene Wahl seinem Bruder dem Herzoge von Lothr. berichtet, welcher deshalber sofort einen Courier an den König nach Versailles schickte, wo hierauf, dieser Zeitung wegen, etlichemale auserordentlicher Rath gehalten, und hin und her Expresse verschickt wurden. Im übrigen mochte es wohl dem Könige in Franckreich kein rechter Ernst gewesen seyn, oder wenigstens seine Armee in Teutschland sich nicht vor fähig halten, der Kayser-Wahl eine Diversion zu machen. Denn die Herren Franzosen thaten im Kinzinger-Thale weiter nichts, als daß sie eine Zeitlang auf Teutsche Kosten wohl lebeten. Hernach fiel ein starkes Regen-Wetter ein, welches ihnen eben zu passe kam. Denn nun hatten sie einen guten Vorwand, wiederum über den Rhein zurück zu gehen, und mit Reputation in Sicherheit zu kommen. Conf. die Europl. Staats-Canzeley T. XVII. p. 631. sqq. den Neueröfn. Welt- und Staats-Spiegel P. 29. p. 361. und P. 32. p. 631. sqq. und das Bücher-Cabinet im 15ten Eingange No. 34. §. 59.

Dem Churfürsten in Bayern werden von Franckr. einige Niederländische

Da also bey der Kayser-Wahl nichts weiter zu thun war: so suchte Franckreich einen besondern Staats-Streich zu spielen, um dem Churfürsten zu einiger Satisfaction zu verhelfen. König *Philippus V.* muste nemlich demselben das Herzogthum Luxemburg, die Grafschaft Namur, und die Festungen Charleroi und Nieuport, mit aller Souveraineté

schen-

schencken und abtreten. Jedoch geschahe dieses mit der ausdrücklichen Bedingung, daß, woferne der Churfürst dermaleinst wiederum in seine Länder würde eingesetzt werden, diß wichtige Geschencke von neuem mit der Crone Spanien vereiniget werden solte. Hierüber bezeigte sich Maximilianus Emanuel dermasen vergnügt, daß er dem Officier, welcher ihm das Patent solcher Schenckung aus Spanien überbrachte, 1000. Pistolen verehrte. Er reisete auch gleich den 4. Jul. aus Franckreich, wo er sich bishero noch aufgehalten hatte, nach Namur ab. Und als er daselbst den 6. dito anlangte: ließ er folgenden Tages das Te Deum laudamus singen, wobey er als Graf von Namur erkannt wurde. Es giengen aber eben keine sonderliche Solennitäten vor. Weniger producirte er das Patent seiner erlangten Ober-Herrschaft über diese Grafschaft, sondern begnügte sich daran, daß er von den 3. Ständen des Landes, wie auch von dem Provincial-Rathe und von dem Stadt-Magistrate die Complimenten einnahm, auf welche er zur Antwort gab: Gleichwie sie dem Könige von Spanien bishero jederzeit getreu gewesen: also hoffe er, daß sie ihm eben auch diese Treue bezeugen würden; dargegen könten sie versichert seyn, daß er sich die Wohlfahrt seiner neuen Unterthanen würde angelegen seyn lassen. Hernach den 14. Jul. reisete er nach Luxemburg, um daselbst auf gleiche Weise sich für den Ober-Herrn erkennen zu lassen. Die würckliche Huldigung geschahe erst im folgenden Jahre 1712. und zwar den 17. May zu Namur, und den 18. dito zu Luxemburg. Die Unterthanen wolten anbey auf allerhand Art und Weise ihr Vergnügen an den Tag geben: weil sie glaubten, gute Zeit unter seiner Regierung zu haben. Unter andern sahe man an verschiedenen Orten das Churfürstliche Portrait mit mannicherley Inscriptionen, Devisen und Versen aufgehängt, darunter vor andern folgende Chronodisticha nicht übel gerathen waren. Das eine stund unter dem Portrait des Königs in Spanien, und lautete also: Mon onCLe Ie VoVs Donne Les pals bas: d. i. mein Vetter, ich schencke euch die Niederlande. Das andere war die Unterschrift des Portraits Sr. Allerchristl. Maj. in diesen Worten: prInCe VoVs Merltez Ce Don; d. i. Printz ihr verdienet dieses Geschencke. Conf. Mercure Histor. de an 1711. p. 539. den Mercure Galant de an. 1712. p. 414. Clef du Cabinet des Princes de an. 1712. p. 64. und das Bücher-Cabinet l. c. §. 60. Der Churfürst lies auch alsobald sein Wappen und Titulatur nach dieser neuen Acceßion ändern. Desgleichen wurden zu Paris und in andern Frantzösischen Städten, vor

Provintzien mit aller Souverainität abgetreten.

etliche Millionen güldene und silberne Müntzen mit dem Stempel des Churfürstens geschlagen, auf welchen man nebst seinem vorigen Tituln zugleich die Namen der geschenckten Oerter lesen konte. So wurde auch zu Namur am Martini-Tage dem Churfürsten zu Ehren ein groses Festin gehalten. Die Bürgerschaft stund nemlich in Gewehr, und hatte sich in 4. Truppe getheilet, deren einer von Satyren die Wälder vorstellete, der andere, so aus Schiffern bestund, die See-Küsten repräsentirte; in dem dritten stellten die Schmiede ihre Schmids-Winckel und Minen vor; in dem vierdten aber zeigeten die Bauern den Land-Bau. Sie waren allesamt sehr artig verkleidet, mit Instrumenten ihres Gewerbs versehen, und tantzten unterschiedliche Ballets, auch was dergleichen Dinge mehr waren.

Wie der Utrechter Friede geschlossen worden.

Noch einen weit empfindlichern Streich aber spielte Franckreich dem Oesterreichischen Hause dadurch, daß es diesem durch einen Particular-Frieden seine Alliirten abspenstig machte. Es wuste nemlich die dermaligen Conjuncturen, so sich durch den Tod Kayfers *Iosephi* ereignet hatten, vortreflich zu nutzen. Der Marschall von Tallard befand sich noch als ein Kriegs-Gefangener in Engelland, und hatte sich binnen der langen Zeit eine gute Bekanntschaft bey der ihm verstatteten grosen Freyheit erworben. Bey der Gelegenheit machte er den Engelländern weiß, daß nunmehro die Oesterreichische Macht weit fürchterlicher werden dürfte, als man von Franckreich bishero besorget, wenn die Spanische Monarchie mit den vielen Oesterreichischen Landen und Reichen vereiniget werden solte. Diese Vorstellungen machten bey den vornehmen Engelländern einen solchen Eindruck, daß sie nunmehro gantz andere Principia annahmen, und auch die Königin *Annam* beredeten, lieber eine Theilung der Spanischen Länder vorzunehmen, und *Philippo V.* ein gutes Stück davon zuzuwenden. Die Holländer liesen sich auch bald herum wenden, daß sie dieser Meynung ebenfalls beypflichteten. Und dahero wurde zum grösten Verdruß des Kayserlichen Hofs ein Congreß zu Utrecht angestellet, auf welchem man sich auch würcklich, wider Willen des Kayfers, über eine Theilung der Spanischen Monarchie verglich. Der Churfürst von Bayern hielt dahero vor rathsam, sein Bestes bey diesen Tractaten nicht auser Obacht zu lassen, und reisete in dieser Absicht abermals nach Franckreich, dem dasigen Hofe sein Interesse persönlich zu recommendiren. Er wurde daselbst nicht nur mit vielen Lustbarkeiten unterhalten, sondern ihm auch versprochen, daß der König nicht eher mit dem Kayser und dem Reiche Frieden machen würde, bis die völlige

Resti-

Restitution des Churfürstens in alle Länder und Würden erfolget sey. Allein davon wolte der Wiener-Hof nichts wissen.

Wie der Churfürst bey dem Rastädt- und Baadener Frieden sein Interesse beobachtet.

Vielmehr beschlossen der Kayser und das Reich, ungeachtet die meisten andern Potentaten von der grosen Alliantz bereits abgetreten waren, und zu Utrecht Frieden geschlossen hatten, gleichwol den Krieg noch fortzusetzen, und Kayser Carl *VI.* ließ sogar neue wiederholte Avocatoria wider Bayern und Cöln ergehen, die man in den Electis Iur. Publ. T. 5. p. 836. nachlesen kan. Allein der Feldzug am Rhein lief im Jahre 1713. nicht zum besten vor den Kayser ab. Denn Franckreich konte nun alle seine Force wider denselben allein gebrauchen, und das Haus Oesterreich war durch den langwierigen und blutigen Krieg allzu mercklich enerviret worden, und das Reich wolte sich auch nicht recht angreifen, wie man insgemein gewohnt ist. Wegen dieser Ueberlegenheit der Frantzosen muste sich also wol der Kayser näher zum Ziel legen, und dahero die Hände zu einem Frieden mit Franckreich ebenfalls darbieten. In dieser Absicht wurden Printz Eugen und der Marschall von Villars den 26. Nov. 1713. nach dem Baadenschen Lust-Palais Rastadt abgeschickt, um über gewisse Präliminarien Tractaten zu pflegen, welche denn auch nach vielen Schwürigkeiten den 6. Mart. 1714. geschlossen wurden, darinnen man bereits im 15. 16. 17. und 18. Artickel die völlige Restitution des Hauses Bayern und des Churfürstens von Cöln stipuliret hatte. Hierauf wurde annoch in selbigem Jahre zu Baaden in der Schweitz ein General-Congreß gehalten, und diese Präliminarien vollends zur völligen Richtigkeit gebracht. Chur-Bayern schickte demnach auch einen Gesandten, seinen Minister und Staats-Rath, den Baron von Malknecht, dahin, welcher auch willig zugelassen wurde. Es machte aber freylich die Restitution der beyden Churfürsten von Cöln und Bayern, beynahe noch die gröste Schwürigkeit. Unter andern producirte Churfürst Maximilian Emanuel ein Inventarium, so vor dem Höchstädter Treffen von allen Mobilien gemacht worden; die aber unmöglich in eben dem quanto et quali restituirt werden konten: weil vieles davon in der Beute an die Officiers und Soldaten verstoben. Und also producirten die Kayserlichen Ministri ein anders Inventarium, wie sich nemlich alles bey der Kayserlichen Commißion befunden. Damit wolten jedoch die Bayern nicht zufrieden seyn. Schon den 15. May kam die Wieder-Einsetzung des Churfürstens aufs Tapet. Da fragten nun die Kayserlichen Plenipotentiarii, ob die Restitution ohne oder mit Restriction geschehen solle? Da nun die Frantzosen hierauf eine Erklärung verlangten,

was das Wort Restrictio bedeuten solle? sagten jene, das müste eben hier nun ausgemacht werden. Jene aber replicirten, im Rastädter Frieden wäre stipuliret worden, den Churfürsten in alle seine Würden und Länder einzusetzen. Folglich müsse man nun ausmachen, wenn und wie es geschehen solle. Nach langen Streiten resolvirte man endlich, vor allen Dingen zur Richtigkeit zu bringen, ob der Churfürst zur Pfaltz in Besitz der Ober-Pfaltz und seines gegenwärtigen Ranges gegen ein Acquivalent an Bayern Lebenslang bleiben, oder aber demselben gegen die Ober-Pfaltz ein Aequivalent gegeben werden solle? welches letztere endlich beliebet wurde. Zum andern suchte man die Frage zu entscheiden, wenn und wie der Churfürst von Bayern wieder eingesetzt werden solte? Mit Cöln hatte es lange nicht so viel zu bedeuten: weil von seinem Lande, als geistlichen Gütern, ohne Consens des Pabsts nichts veralieniret werden dürfen. Von den Chur-Bäyrischen Landen aber war schon unter der Regierung des Kayfers Josephs viéles abgerissen, und an andere um das Reich und den Kayserlichen Hof wohlverdiente Leute gegeben worden. Ich habe zwar oben schon eines und das andere davon erwehnet. Es wird aber nicht undienlich seyn, allhier eine genauere Specification aller der Lande und Herschaften beyzubringen, welche von Bayern abgekommen waren. Diese bestehet nemlich in folgenden 30. Puncten:

1) Das Hertzogthum der Ober-Pfaltz, welches Anno 1708. dem Churfürsten zu Pfaltz, nebst dem daran haftenden Reichs-Vicariat eingeräumet, und deswegen die Garantie von dem Reich übernommen worden.

2) Die Land-Grafschaft Leuchtenberg hat der Fürst von Lamberg bekommen.

3) Die schöne und grose Grafschaft Chamb mit darinne befindlichen Städten ist auch dem Churfürsten zu Pfaltz zu Theil worden.

4) Die Grafschaft Schwabeck, die Herrschaft Schwangenau und der sogenannte Lech-Rhein sind dem Hoch-Stifte Augspurg, wegen gesuchter Indemnisation als ein Reichs-Lehen eigenthümlich überlassen worden.

5) Die Herrschaft Mindelheim hat der Hertzog von Marlborough unter dem Titul eines unmittelbaren Fürstens erhalten.

6) Die Herrschaft Wiesensteig hat der Hertzog zu Würtemberg bekommen.

7) Die Stadt Dietfuhrt und die Marck Ri[illegible]deburg, samt beyden darzu gehörigen Gerichten und vornehmen darinnen sich befindenten Cavaliers

hat

hat der Reichs-Vice-Cantzler, Graf von Schönborn, als eine Immediat-Herrschaft bekommen.

8) Die Herrschaft Halß mit dem Brau-Hause ist zu einer Immediat-Herrschaft gemacht, und Ihro Excellentz, Herrn Grafen von Sinzendorf, gegeben worden.

9) Die Stadt Braunau, samt dem gantzen Gerichte Schwerdingen, der Marck Altenheim und der Marck Rieden, samt selbigem grosen Gerichte und Casten-Amt, haben Ihro Kayserliche Majestät für sich behalten und sollen Oesterreich einverleibet werden.

10) Mauer-Kirchen samt dem grosen Land-Gerichte, dem Wetthalter-Forst und Burghausischen Casten-Amt, welches das beste in Bayern ist, ist dem Grafen von Löwenstein als eine Immediat-Herrschaft verehret worden.

11) Der Marckt Uttendorf und Mattekoffen, samt dem Gericht und weisen Brau-Hause ist dem Cammer-Präsidenten von Strahrenberg überlassen worden.

12) Freyburg und Wiltshut beyde Gerichter, samt dem Casten-Amt, hat der Baron von Seylern, Obrister Cantzlar, als eine Immediat-Herrschaft erhalten.

13) Die Stadt Abensperg, samt dem schönen Gericht und vornehmen Lehen, welche denen Churfürstlichen gleich, ist dem Grafen von Traun zugesprochen worden.

14) Die Stadt am Hof soll die Stadt Regenspurg haben.

15) Die Stadt Wemdingen, samt dem Gerichte, soll das Fürstliche Haus Oettingen bekommen.

16) St. Nicolai und mehr anders das Stift Passau.

17) Die Böhmische Lehen, namentlich Lehensberg, Hohenfelß, Tührendorf, Holenberg, Stralenfelß, Auerbach, Eschenbach, Bernau, Heinenburg, Holenstein, Freyenstadt, Wolfenstein, an der Zahl zwölfe, sind wieder an die Crone Böhmen gefallen, und darauf dem Churfürsten zu Pfaltz aufs neue zu Lehen gereichet worden.

18) Die demolirte Vestung Rotenberg und das Schloß Hartenstein hat die freye Reichs-Stadt Nürnberg an sich gebracht, hat aber deswegen Anspruch vom Churfürsten zu Pfaltz.

19) Die Stadt Donawerth ist wieder in ihre Reichs-Freyheit gesetzt, und dem Schwäbischen Creise restituiret worden.

20) Die Herrschaft Hohen-Schöngau, die Stadt Schöngau, alle Dörfer zwischen dem Lech und der Wertha, und das Dorf Lechhausen hat die Reichs-Stadt Augspurg zur Indemnisation überkommen.

21) Durch diese Zergliederung sind erstlich von Bayern abgekommen vier Prälaten: 1) von Reichenberg, 2) von Fahren, 3) von Süben, 4) von Rantzhofen.

22) Ferner folgende Grafen: 1) von Wartenberg, 2) von Tettenbach, 3) von Nothafft, 4) von Seibelsdorf, 5) von der Wahl, 6) Von Tauf-Kirchen, 7) von Francking.

23) Ingleichen folgende Frey-Herrn: 1) von Neuhaß, 2) von Baumgarten, 3) von Lützelburg, 4) von Freyburg, 5) von Tauf-Kirchen, 6) von Gemel, 7) von Riesenfeld, 8) von Lerchenfeld, 9) von Vieregg, 10) von Hecksleid.

24) Und endlich folgende Ritter-Stände: 1) von Prielmayer, 2) von Hagenau, 3) von Streckenreif, von Straaßmayer, und andere mehr.

25) Die Zeug-Häuser sind bis an wenige evacuiret worden.

26) Der Churfürstin Baarschaft und Geschmuck.

27) Die Churfürstlichen Mobilia sind von der Landschaft reluiret worden vor 150000. Fl.

28) Dann sind vom Lande über das Matricular-Quantum unglaublich viele Millionen gezogen worden.

29) Nur was an dem Inn-Strom und Saltza hinweg gekommenen Land und Leuten der Ausschlag, so jährlich 30000. fl. importirt, anjetzo entstehet hingegen der Landschaft, so sich über 7000000. fl. wovon der meiste Theil denen mildesten Stiftungen, Spitälern, Waysenhäusern, Beneficien und Pfarr-Höfen angehörig, erstrecken, dennoch müssen verintereßiret werden.

30) Endlich ist auch das Ertz-Truchseß-Amt von diesem unglückseligen Hause hinweg genommen, und dem Chur-Hause Pfaltz, nebst allen davon dependirenden Prärogativen wieder restituiret worden. Das Ertz-Schatzmeister-Amt aber, welches Chur-Pfaltz besessen hat, ist an Chur-Braunschweig vergeben, und also das Haus Bayern von aller Hofnung, wieder in das Churfürsten-Collegium zu kommen, ausgeschlossen worden. Conf. Electa Iur. Publ. T. II. P. I. no. 4. p. 65. sqq. und Hübners Supplem. II. zu seinen Historischen Fragen ad P. V. p. 184. sqq.

Dieses

Dieſes alles ſolte nun reſtituirt werden. Wer wolte aber denenjenigen, ſo ex titulo gratiae oder indemniſationis mit Bayeriſchen Landen abgeſtattet worden, hinwiederum Satisfaction geben. Chur-Pfaltz ſperrete ſich lange wegen der Ober-Pfaltz, und Chur-Hannover legte auch wegen des Ertz-Schatzmeiſter-Amts eine Proteſtation ein. Der Kayſer ſelbſt gieng höchſt ungerne dran. Aber Noth bricht wohl Eiſen. Hätte ſich das Reich in den letzten Jahren beſſer angegriffen: ſo hätte man vielleicht dieſe Schwierigkeiten Umgang haben können. Die Kayſerlichen Plenipotentiarien ſuchten ſich zwar auf alle Art und Weiſe heraus zu wickeln, und machten dahero auch einen Aufſatz von dem Schaden, welchen der Churfürſt und ſeine Alliirten in Teutſchland, und beſonders in den Marggrafthümern Bayreuth und Anſpach, wie auch in Nürnbergiſchen, Ulmiſchen, Augſpurgiſchen und Nördlingiſchen gethan, welche den Anforderungen des Bayeriſchen Barons von Malknecht die Wage halten ſolte. Allein Bayern wurde von Franckreich ſouteniret, welches durchaus von keiner Compenſation was wiſſen wolte, ſondern die Reſtitution ohne Reſtriction urgirte. Den 24. Jul. wurde indeß auch zu Augſpurg ein Kayſerliches Commißions-Decret öffentlich dictiret, worinnen Ihro Kayſerliche Majeſtät der Reichs-Verſammlung vorſtellen laſſen, wasmaſen Reichs-kundig wäre, aus was Urſachen die Reichs-Stadt Donauwerth im vorigen Seculo an das Haus Bayern gekommen, ſelbige aber von weiland Kayſers *Joſephi* Majeſtät in vormaligen unmittelbaren Stand als eine freye Reichs-Stadt wieder geſetzt worden, mithin ſelbige alſo auch dabey zu mainteniren wäre. Weiln jedoch die Crone Franckreich in Raſtädter Frieden die völlige Reſtitution wegen Bayern ſich ausbedungen, und es an dem ſeyn würde, die Liquidation der von Bayern an gedachter Stadt fordernden groſen Executions-Koſten vorzunehmen: als verlangten Ihro Kayſerliche Majeſtät ein forderſamſtes Reichs-Gutachten, auf was Art gedachte Stadt Donauwerth dem Schwäbiſchen Creyſe ferner incorporirt bleiben möchte. Ueberdiß thaten auch die ausſchreibende Fürſten des Schwäbiſchen Creyſes um die Beybehaltung mehr ermeldter Reichs-Stadt in Conformität des Weſtphäliſchen Friedens-Inſtrumenti Art. 5. §. 12. und zwar dahin Anſuchung, daß dieſer Artickel bey dermaligen Friedens-Congreſſe zur Würcklichkeit gebracht werden möchte, als ohnediß bey vornehmender Liquidation ſich zeigen würde, daß die von Bayern prätendirte groſe Executions-Koſten von der Stadt Donauwerth durch die von derſelben gezogene Collectation ſchon längſt abgetilget worden wäre. Hierauf nun wurde geſchloſſen, daß Ihro Kayſerliche

liche Majestät allergehorsamst zu ersuchen wären, es möchten dieselben geruhen, Dero Allerhöchste Officia zu Baaden nicht nur dahin kräftigst vorzukehren, damit die Stadt Donauwerth in ihrer wieder hergestellten Reichs-Immedietät beständig erhalten werden, und dem Schwäbischen Creise nach Anleitung des Westphälischen Friedens-Schlusses einverleibet werden mögte; sondern auch, falls eine Liquidation nöthig, und nicht etwa die prätendirte Executions-Unkosten allschon durch den langwierigen Genuß für absorbirt zu halten, eine aus unpartheyischen Ständen in Schwaben bestehende Commißion förderſamst ad liquidandum anzuordnen. Allein Franckreich wuste diese patriotische Intention bald zu zernichten, und wolte sich durchaus auf keine Compensation oder andere Exception einlassen, sondern verlangte die Restitution der sämtlichen Bayerischen Lande, wie solche der Chur. fürst vor der Höchstädter Schlacht im Besitz gehabt, ohne alle Restriction, und drohete gleich mit Fortsetzung des Kriegs, wenn man nicht seinem Verlangen einwilligen wolte: weil es schon wuste, daß sich jederman in Teutschland davor fürchtete, und vielmehr den Frieden sehnlich wünschte. Zudem war niemand da, welcher die von Bayern immer noch prätendirte Executions-Unkosten herschiesen wolte. Und also muste sich auch diese Stadt unter die restituenda setzen lassen. Kurtz: der Kayser sahe sich genöthiget, die völlige Restitution ohne alle Einschränckung dem Churfürsten von Bayern zu versprechen; er mochte hernach zusehen, wie er mit denenjenigen zurechte kam, denen etwas von Bayer-Lande zu Theil worden war. Mithin wurde den 7. Sept. 1714. der Baadensche Friede würcklich geschlossen und unterzeichnet, welcher seinem Inhalte nach mit den Rastädter Präliminarien fast von Wort zu Wort übereintrift. Darinnen nun concerniren eigentlich das Haus Bayern die Articuli 15-18. welche von Wort zu Wort also lauten:

Art. XV. Was das Haus von Bayern betrift, so beliebet Ihro Kayserl. Maj. und das Reich, um die gemeine Ruhe überall zu retabliren, daß, vermöge dieses Friedens, der Herr *Iosephus Clemens* Ertz-Bischof zu Cöln, und Herr Maximilian Emanuel von Bayern universaliter und gäntzlich, in alle Länder, Ehren, Prärogative, Regalia, Güter, Churfürstl. Würden und sonsten in alle Rechte, welche sie vor dem vorigen Kriege genossen, oder haben genieſen können, und welche zu demselben Ertz-Bißthum von Cölu und übrigen Kirchen, welche bald sollen benennet werden, oder zu dem Bayerischen Hause mediate und immediate gehöret haben, restituirt werden sollen.

Es

Es sollen auch beyden bona fide die Archive, Documenten, alle Geräthe, auf Frantzösisch Meubles, kostbaren Steine, Edelgesteine, und alle Sachen, von was Art sie auch sind, wie auch Geschütz, Zurüstung, Krieges-Ammunitions, wie dieselbe in glaubwürdigen Inuentariis, so von beyden Theilen zu exhibiren sind, benennet worden, wieder gegeben werden. Es sollen nemlich alle diejenigen, welche aus ihren Pallästen, Festungen, Städten, und allen andern Orten, so jetzt restituirt werden sollen, nach Eroberung Bayerlandes, auf Befehl Ihrer Kayserl. Maj. und deren Antecessoren glorwürdigsten Andenckens sind weggenommen worden, ausgenommen diejenigen Krieges-Maschinen, welche denen benachbarten Ständen und Städten gehören, und denenselben restituiret sind, wieder gegeben werden. Ja es sollen vor diejenige, welche mangeln, oder in eine andere Forme gebracht sind, und schwerlich wieder angeschaffet werden können, die aber sonst müsten restituiret werden, ein billiges Pretium baar entweder gezahlet, oder anders wegen derselben tractiret werden.

Also soll auch der Herr Ertz-Bischof von Cöln in sein Ertz-Bißthum von Cöln, Bißthum von Regenspurg, Lüttich und in die gefürstete Probstey, Berchtoldsgaden, restituiret werden. Insonderheit soll er wieder in Possession nehmen das Bißthum Hildesheim, mit allen Prärogativen, Gerechtigkeiten und Gütern, so zu besagtem Bißthum und der Kirche gehören, wie dieselbe vor dem vorigen Kriege die Bischöffe, seine Antecessores, und die Kirche besessen haben, oder haben besitzen sollen, dergestalt, daß keine Ursach eines Streites, oder Prätension, von wem sie auch ist movirt, oder movirt werden können, desselben gäntzliche Restitution verhindern könne, dennoch aber mit Vorbehalt des Rechts, welches andern via iudiciaria in competentibus imperii iudiciis persequendum wird zustehen können, nachdem beyde Churfürsten wircklich restituiret worden sind; mit Vorbehalt auch und unverletzt der Capitulorum und Ständen des Ertz-Bißthums Cöln und anderer Kirchen-Freyheiten, wie sie durch die Verträge, Tractate und Constitutiones stabiliret sind.

Im übrigen ist, was die Stadt Bonn anlangt, accordirt worden, daß zu Friedens Zeiten keine militarische Besatzung darinnen soll gehalten werden, sondern deren Wache soll allein denen Bürgern anvertrauet werden. Was aber die nothwendige Zahl der Leib-Guarde und des Ertz-Bischöflichen Sitzes betrift, so soll deshalb mit Ihro Kayserl. Maj. und dem Reiche transigiret werden; zu Krieges-Zeiten aber, oder bey desselben vorstehender Gefahr soll Ihro Kayserl. Majestät und dem Reiche frey stehen, so viel Be-

satzung in diese Stadt zu legen, wie viel der Krieg und die Gesetze des Reichs erfordern. Weilen nun die beyden gedachte Brüder, so aus dem Bayerischen Hause entsprossen, völlig restituiret sind: so werden sie gehalten, auf ewig allen Praetensionibus, Satisfactionibus, und Erstattungen aller Schaden, welche sie wegen des letzten Krieges von Ihro Kayserl. Maj. dem Reiche und dem Oesterreichischen Hause fordern wolten, zu renunciren; Dieselbe sammt und sonders sollen dahero von nun an verloschen gehalten werden, und sind caßirt, null und nichtig und sollen es ewig bleiben; durch welche Renunciation aber keinesweges von den alten Praetensionibus und Rechten, welche sie vor dem letzten Kriege haben können haben, etwas vergeben seyn soll, sondern sie können solches per viam Iuris, wie es im Reiche gebräuchlich ist, persequiren, dennoch aber so, daß ihnen kein neues Recht wider jemanden durch diese gäntzliche und völlige Restitution zuwachsen soll.

Gleichermasen sollen auch wieder gedachte Herren, *Iosephum Clementem* Ertz-Bischof von Cöln, und *Maximilianum Emanuelem*, alle Praetensiones, Satisfactiones, und Indemnitatis Petitiones, so wegen dieses Krieges wider das Haus von Bayern, die oben erwehnte Ertz-Bißthum, Bißthümer, und gefürstete Probstey, von einigen sind movirt, oder moviret werden können, ceßiren und erloschen seyn, und werden bereits vor erloschen, caßirt und null gehalten, sie werden seyn und sind null und nichtig.

Kraft dieser gäntzlichen Wieder-Einsetzung sollen besagte Herren, Josephus Clemens, Ertz-Bischof von Cöln, und Maximilianus Emanuel von Bayern, Ihro Kayserlichen Majestät Gehorsam leisten, wie die übrigen Churfürsten und Fürsten des Reichs, und sollen in ihrer Treue beständig verbleiben, und sollen gehalten seyn zu holen und anzunehmen die Renovation der Investituren ihrer Churfürstenthümer, Fürstenthümer, Lehne, Titeln und Gerechtigkeiten, nach Art und zu der Zeit, wie es durch die Gesetze des Reichs ist vorgeschrieben worden, und alles, so sich hin und wieder in dem letzten Kriege zugetragen, soll ewig durch die Vergessenheit vertilget seyn.

XVI. Die Ministri und Bediente, sowol geist- als weltliche, Civil- als militarische, von was vor Condition sie immer seyn mögen, welche einem und dem andern gedienet haben, auch diejenigen, welche Unterthanen und Vasallen Ihro Kayserlichen Majestät, des Reichs und des Hauses Oesterreichs sind, ja alle Domestiquen des Hauses von Bayern und des Ertz-Bischofs von Cöln werden gleichfalls in die Possession aller ihrer Güter, Aemter, Ehren und Würden, welche sie vor dem Kriege gehabt haben, restitui-

ret

ret, sie sollen genieſen eine General-Amneſtie alles desjenigen, was bey Gelegenheit des Krieges iſt vorgegangen, mit der expreſſen Condition, daß der Nutzen dieſer Amneſtie, gleichwie er reciprocus ſeyn ſoll, auch denenjenigen Unterthanen, Vaſallen, Miniſtern oder Domeſtiquen des Bayeriſchen Hauſes und des Herrn Ertz-Biſchofs, welche in dieſem Kriege es mit Ihro Kayſerlichen Majeſtät, dem Reiche und dem Hauſe Oeſterreich gehalten haben, zukommen, und dahero ihnen keine Beſchwerniß oder Ungelegenheit angethan werden ſolle.

XVII. Was die Zeit anlangt, innerhalb welcher die gäntzliche Reſtitution, ſo in beyden vorhergehenden Articuln enthalten iſt, geſchehen ſoll; ſo ſind eben die 30. Tage nach Auswechſelung der Ratihabitionen geſetzet, welche wegen der Oerter, ſo Ihro Kayſerliche Majeſtät und dem Reiche von Ihro Königlichen und Allerchriſtlichſten Majeſtät ſollen reſtituiret werden, oder ſind beſtimmet worden, dergeſtalt, daß die Reſtitutiones von beyden Seiten, wie auch die Reſtitution des Theils, welchen das Bayeriſche Haus vorjetzo in den Niederlanden beſitzet, und Ihro Kayſerlichen Majeſtät wieder zu geben gehalten iſt, zu gleicher Zeit geſchehen ſollen.

XVIII. Wenn das Bayeriſche Haus nach ſeiner gäntzlichen Wiedereinſetzung einen Tauſch ſeiner Länder mit andern Potentaten zu machen willens wäre, ſo will Se. Allerchriſtlichſte Majeſtät keine Verhinderniß thun.

Darzu kam hernach auch den 10. Oct. 1714. die Ratification des Reichs, mit der es zwar anfänglich ſehr ſchwer hielt. Der Kayſer aber lies in ſeinem deswegen ad dictaturam gebrachten Commißions-Decrete der Reichs-Verſammlung vorſtellig machen, wie man ſich nach aller Möglichkeit bemühet, die von den Reichs-Ständen eingebrachte Forderungen bey der Gelegenheit vergnüglich auszumachen. Die Frantzöſiſchen Geſandten aber hatten ſelbige entweder theils ſchlechterdings verworfen, theils von dannen abgewieſen, oder doch ſolche Bedüngniſſe dargegen begehret, welche weit ſchädlicher als jene nützlicher geweſen. Nichts deſto weniger proteſtirten der Churfürſt zur Pfaltz, wie auch der Pfaltzgraf zu Sultzbach bey dem Reichs-Convente wider dieſe Ratification feyerlichſt: weiln Chur-Bayern in alle vorige Länder und Sitz völlig reſtituirt; und dannenhero Chur-Pfaltz ſowol von dem jetzigen Range und Ertz-Amte im Churfürſtlichen Collegio, als auch von dem Beſitz der Ober-Pfaltz und Grafſchaft Chamb depoſſediret werden ſolte; davor aber von dem Kayſer noch kein zulängliches Aequivalent ausgeſetzt worden. Conf. Electa Iur. Publ. T. 7. P. 5. No. 23.

Wie der Churfürst Innhalts des Baadenschen Friedens würcklich restituirt worden.

Diß alles aber konte doch nicht hindern, daß nicht der Baadner-Friede zur Execution gebracht wurde. Denn nach vielen und langen Disputen schlossen endlich die Kayserlichen und Frantzösische Generals, *d' Arnau* und *du Bourg* den 8. Jan. 1715. wegen Evacuirung der Chur-Bayerischen Lande und Festungen gegen die am Rhein gelegene, dem Kayser und dem Reiche zu restituirende Oerter zu Strasburg folgende besondere Convention:

Wir Endes Unterschriebene in Kraft der Vollmacht, so von unsern Herren Principalen ertheilet und gegeben worden, sind überkommen und einig worden, unter Dero guten Wohlgefallen, daß zur Execution und Vollziehung des Friedens-Tractats zu Rastadt und Baaden, die Stadt und Schloß Freyburg mit allen dero Dependentien durch die Truppen seiner Allerchristlichsten Majestät den 8. gegenwärtigen Monats um 9. Uhr Morgens sollen evacuiret und an die Kayserlichen Truppen übergeben werden; die Stadt München soll ingleichen den nemlichen Tag, und zu gleicher Stunde durch die Kayserlichen Truppen geräumet und an die Truppen Sr. Churfürstl. Durchl. von Bayern wieder remittirt werden. Den 25. gegenwärtigen Monats um 10. Uhr Morgens soll Alt-Breysach von den Königlichen Truppen, und eben um die Stunde sollen auch die Kayserlichen Ingolstadt quittiren, und gantz Bayern zur rechten Hand der Donau, und alles, was dissеits dem Lech lieget, so Chur-Bayern und seinem Hause, zu Folge besagten Friedens-Tractats zugehöret, soll durch dero Truppen eingeräumet werden. Den 5. Febr. soll das Fort Kehl durch die Frantzösische Truppen um 10. Uhr des Morgens evacuirt und denselben Tag und gleiche Stunden sollen die Chur-Pfältzische und andere Reichs-Truppen die Stadt Amberg und die gantze Ober-Pfaltz vor Bayern räumen, worunter die Grafschaft Camp mit begriffen, welche durch die Bayerischen Truppen besetzt werden und im ruhigen Besitz bleiben sollen. Was die Evacuation der hier oben stipulirten Vestung von Alt-Breysach concerniret und angehet, so ist man überein kommen und einig worden, daß man 6. Wochen Zeit von dem Tage dero gemeldten Evacuation haben solle, um die gäntzliche Demolirung der Brücke und Transport des Brücken-Holtzes ins Elsas zu vollenden, wohl verstanden, daß die zwey erste Bogen derselben von der Stadt-Seiten aufs längste besagten Tags der Evacuation abgebrochen werden sollen. Geschehen zu Strasburg den 8. Jan. 1715.

Diesem zufolge nun schritt man zur würcklichen Uebergabe, womit die bisherige Kayserliche Administration zu München den Anfang machte.

Den

Den 27. Jun. 1715. wurde auch die Regierung zu Landshut und der Magistrat selbiger Stadt der gehabten Pflicht entlassen, welcher hergegen in die Churfürstlich-Bayerische wieder übernommen wurde. Darbey bezeigte die Bürgerschaft ihre grose Freude auf folgende Art: Vor dem Rath-Hause wurde eine Bühne aufgerichtet, worauf sich die Trompeten und Paucken tapfer hören liesen. Unter einem Himmel von rothen Sammet war das Bildnis des Churfürstens, samt den Churfürstlichen Insignien zu sehen. Die im Gewehr gestandene Bürgerschaft gab anbey dreymal Salve aus den Musqueten; und darauf wurden die Gesundheiten getruncken mit allgemeinem Ausrufen: es lebe Carolus und Emanuel! Vivat Oesterreich und Bayern! Ja das Schiesen währete auf den Gassen und in den Häusern die gantze Nacht durch. Wie also nun gantz Bayern restituirt war: so wurde den 26. Febr. 1715. durch das gantze Land ein Danck-Fest gehalten, und das Te Deum laudamus gesungen. Mit Restitution der Ober-Pfaltz aber und der Grafschaft Chamb verzog es sich bis in den Mertz hinein, da sich endlich Churfürst Johann Wilhelm ums Friedens und des allgemeinen Bestens willen, darzu verstunde; zumal man ihm Hofnung gab, daß er, zur Satisfaction dafür, das Hertzogthum Limburg bekommen solte, welches ihm auch der Kayser würcklich cedirte. Nur machten die Holländer deswegen noch allerhand Schwürigkeiten, bis endlich die Conditionen, unter welchen sie diese Ceßion approbiren wolten, in einer besondern Convention regulirt wurden, davon man unter andern die Europäische Fama *P.* 183. *p.* 214. und *P.* 184. *p.* 290. nachsehen kan. Conf. quoque der neu-eröfnete Welt- und Staats-Spiegel P. 78. p. 549. sq. P. 79. p. 613. P. 81. p. 792. sq. und P. 84. p. 1096. sq. (*) Solchergestalt kam zwar Churfürst Maximilian durch Hülfe der Frantzosen wiederum zu seinen völligen Landen und Würden. Dis war es aber auch alles, was er vor die grosen Frantzösischen Versprechungen von Kayser- und Königs-Cronen, auch vielen andern Ländern erhielt. Und darbey waren seine Unterthanen völlig ausgesogen und ruinirt worden, daß es eine geraume Zeit erforderte, ehe sie sich wieder erholen konten. Dis sind gemeiniglich die herben Früchte solcher Alliancen, welche Teutsche Printzen mit Franckreich schliesen; zumal wenn solche das Nachtheil des Vaterlandes zum Zweck haben.

(*) Siehe aber auch die Erl. *Germ. Princ. ad lib. 5.* vom Pfältzischen Staate *Cap. 1, §. 33. p. 680.*

Churfürst Maximil. Emanuel kommt mit seiner Gemahlin und Kindern selber wiederum nach Bayern zurück.

Oftgedachter Churfürst befand sich indessen damals noch in Franckreich, und wolte nicht eher wiederum nach Bayern zurückkehren, bis die völlige Restitution aller Länder geschehen sey. Es wurde derowegen auch mittlerweile ein Administrations-Rath in Bayern angeleget; die übrigen bisherigen Collegia hergegen abgedanckt, und andere Subiecta an deren Stellen angenommen. Die Churfürstin, seine Gemahlin, welche nun fast 10. Jahre lang in Kummer und Betrübnis zu Venedig zugebracht, und seit der Zeit weder Gemahl noch Kinder gesehen, sondern das Glück ihres Hauses mit Gedult ertragen hatte, machte sich indessen auf die Zurückreise; nachdem sie vorhero alle ihre Paßiv-Schulden daselbst durch einen Cavalier netto bezahlen lassen. Aus grosen Freuden über die Nachricht, daß ihr Gemahl völlig restituiret sey, soll sie unter andern auch einer Comödiantin zu Venedig ein Kleid von 300. Rthlr. geschenckt haben. Und endlich den 10. April 1715. kam der Churfürst *Maximilian. Emanuel.* mit seiner Frau Gemahlin und sämtlichen Printzen unvermuthet in München an, und hatte mit Fleis das Gepränge eines öffentlichen Einzugs vermieden. Die sämtlichen Unterthanen, von denen er über 10. Jahre lang abwesend gewesen war, bezeigten sich gleichwol über die glückliche Wiederkunft ihres Herrns hertzinnigst erfreuet. Conf. Neu eröfneter Welt- und Staats-Spiegel *P. LXXXIV.* p. 1102. sqq. Es wurde auch deswegen eine sinnreiche Medaille gepräget, auf deren erster Seite sich das Brust-Bild des Churfürstens präsentiret, mit der Umschrift: *Maximil. Emanuel Com. Palat. Rheni Vtr. Bauar. Dux S. R. I. Archidap. Elector.* Auf der andern Seite erscheinet das Bildnis des Churfürstens in einer aufgehenden Sonne, gegen welcher auf einem hohen Altan, so mit Steinen in Forme des Teutschen Wappens gepflastert ist, das Churfürstenthum Bayern, in Gestalt einer Weibs-Person, mit dem Chur-Mantel geziert, stehet, und neben sich auf einem Polster den Chur-Huth liegen hat, auch ihre freuden-volle unterthänigste Verehrung gegen ihre, nach so langem Seufzen und Erwarten, nunmehro wiederum mit recht väterlichen Blicken anscheinende Sonne bezeuget. Hinter diesem Bilde des Churfürstenthums stehet der Friede, in der lincken Hand einen Oelzweig haltend, mit der rechten aber auf besagte aufgehende Sonne weisend. Die Umschrift ist aus dem *Virgilio* Lib. IV. Aeneid. genommen, und lautet also:

- - - Rebus iam rite peractis
Huic se forma Dei vultu redeuntis eodem
Obtulit - - -

Gleich

Gleich dabey ist die Jahrzahl dieser glücklichen Wiederkunft 1715. bemercket. Conf. die Europ. *Fama* P. CLXXI. p. 226. Den grosen Churfürstl. Schatz, welcher unten umständlich soll beschrieben werden, hatten einige treue Land-Stände, gleich nach der Schlacht bey Höchstädt mit solcher Geheimnis auf die Seite gebracht, daß die Kayserlichen niemals darhinter kommen können. Selbst der Churfürst wuste nichts davon, sondern er wurde ihm erst jetzo nach seiner glücklichen Zurückkunft in seine Lande zugestellet. Siehe Keyslers neue Reisen P. I. p. 69.

Was Churfürst Maximilian Emanuel nach seiner Restitution bis zu seinem Absterben annoch weiter merckwürdiges verrichtet.

Wie sich also nun oftermeldter Churfürst restituiret sahe: gab er sich alle Mühe, seinem verarmten und gantz ruinirten Lande wiederum aufzuhelfen. Doch legte er dabey auch einen neuen ansehnlichen Kriegs-Staat an. Er hatte nun in den 13jährigen Troublen seine Lust genugsam gebüset, und zu seinem grösten Schaden sattsam empfunden, was es vor ein Ende nehme, wenn ein Teutscher Printz sich mit Franckreich in Bündnisse wider sein Vaterland einlässet. Darum beschloß er nunmehro den Rest seines Lebens in Friede und Ruhe hinzubringen, auch das gute Vernehmen mit dem Kayserlichen Hofe bestmöglichst zu befördern, wiewol die folgende Zeit deutlich gelehret hat, daß immer noch ein heimlicher Groll wider das Haus Oesterreich, am Hofe zu München übrig geblieben, und die Frantzosen dargegen mit ihren Insinuationen Eingang daselbst gefunden haben. Indeß schickte Churfürst *Maximil. Emanuel* bald nach seiner Zurückkunft in Bayern den vorhin gedachten *Barbam* Malknecht nach Wien; um dem Kayser vor die Wiedereinräumung der Bayerischen Lande zu dancken, und zugleich die Lehen darüber zu empfangen. Die alte Stelle im Churfürstlichen Collegio aber konte er noch nicht sogleich wiederum erlangen. Vielmehr hat nicht nur Churfürst Joh. Wilhelm zur Pfaltz bis an seinen Tod, sondern auch sein Successor, Churfürst Carl Philipp, die Chur-Bayerische Seßion ferner halten lassen. Als aber endlich eine Aenderung mit der Chur-Pfältzischen Gesandschaft vorgehen solte: regte sich Bayern aufs neue, worauf denn auch in diesem Stücke dem Baadenschen Friedens-Schlusse ein Genügen geschahe, und Chur-Bayern den 19. May 1717. zu Wien mit dem Ertz-Truchses-Amte, und allen damit verknüpften Vorzügen von neuen belehnet wurde. Conf. Electa Iur. Publ. T. IX. P. XII. No. 72. p. 914. sq. die Erleut. *Germ. Princ. ad Lib. V.* vom Pfältzischen Hause Cap. 1. §. 33. p. 692. Der Churfürst hatte den alten Baron von Zindt, als Gesandten nach Regenspurg geschickt, welcher eben derjenige war, so 1705. den Reichs-Tag verlassen muste, als sein Principal in die Acht erkläret wurde. Darum entstund

stund in Comitiis ein Disput, ob er auf seine alte Vollmacht im Churfürstl. Collegio admittiret werden solte, oder nicht. Weil nun verschiedene Gesandten declarirten, daß sie erstern Falls entweder gar vom Rathhause wegbleiben, oder wenigstens doch nicht ins Churfürstliche Collegium treten wolten; man auch sonsten besorgen muste, daß es sonst unter den Ministern einige Weiterungen geben, und andere hohe Principalen darüber mit eingeflochten werden dürften: als wurde beschlossen, daß ermeldter Churfürstl. Bayerische Gesandte sich unumgänglich mit einer neuen Vollmacht bey dem Chur-Mayntzischen Directorio legitimiren solte. Nächstdem wurde zwar von Einigen auch aufs Tapet gebracht, daß ratione banni zuvörderst noch etwas im Churfürstlichen Collegio vorgehen solte, ehe der Churfürst darinnen admittiret werden könne. Allein die meisten andern verwurfen diesen Vorschlag; weil ja das gesamte Reich dem Kayser vollkommene Gewalt und Macht zu Schliesung des letzten Friedens mit Franckreich aufgetragen, und dieser darinnen Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Bayern die völlige Restitution ohne einige Ausnahme versprochen. Siehe die Europ. *Fama* P. CLXXIII. p. 399. sq. Sonst wurde dem Churfürsten schon im Junio 1715. ein groser Verdruß verursachet. Er hatte 4. kostbare und extra rare Wagen mit aus Franckreich gebracht, und solche mitten in der Residentz München in des Obristen Stall-Meisters Grafens *Alberti* Behausung wohl verwahret. Das Wagen-Haus, worinnen sie stunden, war mit starcken Frantzösischen Schlössern versehen. Dennoch hatte solche ein Spitzbube nächtlicher Weile dermasen künstlich eröfnet, und wieder zugeschlossen, daß man die geringste Versehrung an derselben nicht spürete. Inzwischen waren die gedachte Wagen völlig ausgeschnitten, und beraubet worden, welchen Schaden man auf 40000. Gulden schätzte, und der desto empfindlicher war: weil die Wagen zum Frohnleichnams-Feste gebraucht werden solten. Den Thäter konte man weder im gantzen Churfürstenthum Bayern noch auch in der Nachbarschaft auskundschaften. Anbey wurde der Churfürst damals mit einem Augen-Flusse, und andern Leibes-Schmertzen nicht wenig incommodirt. Nichtsdestoweniger lies er eine starcke Werbung in seinen Landen anstellen, von welcher niemand errathen konte, was doch solche aufs neue möchte zu bedeuten haben. Endlich wolte man in Erfahrung gebracht haben, daß er sich mit dem Abte zu St. Gallen und den Catholischen Cantons wider die Protestantischen Schweitzer in ein heimliches Bündniß eingelassen, welche letztere den unruhigen Abt fast aus allen seinen Landen verjagt hatten. Darum wolte man nun durch Frantzösische und

Savoyische

Savoyische Hülfe die Reformirten Cantons durch einen unvermutheten Ueberfall und groses Blut-Bad, wo nicht gäntzlich ausrotten, doch völlig supprimiren. Von dieser deßwegen geschlossenen Alliantz soll der Churfürst auch ein Mitglied gewesen seyn, und deswegen so starck geworben haben. Der darzwischen gekommene Tod des alten Königs in Franckreich, Ludwigs *XIV.* machte jedoch einen gewaltigen Strich durch viele böse Concepte, welche ohnfehlbar würden ausgebrochen seyn, wenn er länger gelebt hätte. Seit der Zeit liesen auch die Bayerischen Werbungen nach, weswegen man um so vielmehr vermuthete, daß der Churfürst in dieser Alliantz und Schweitzerischen Affaire implicirt gewesen, deren Contrahenten sich nachhero selbst schämeten, den eigentlichen Inhalt derselben zu veroffenbaren, sondern ihn möglichster masen geheim hielten. Conf. die Europäische Fame P. CLXXIX. p. 830. sqq. et 849. Dargegen bot nunmehro der Churfürst dem Kayser seine Truppen unter Commando des Chur-Printzens zu Hülfe wider die Türcken in Ungarn an. Ja man sagte, der Churfürst habe vor nur gedachten seinen Printzen sich einen Obristen Hofmeister vom Wienerischen Hofe ausgebeten, um diesen hierdurch desto mehr zu überzeigen, daß man keine schädliche Connexiones wider das Ertz-Haus Oesterreich fernerhin im Sinne hege. Im Septemb. 1715. bekam der Churfürst zu München auch einen Besuch von seinem Herrn Bruder, dem Churfürsten zu Cöln, welcher daselbst aufs sorgfältigste bewirthet, und mit vielen Lustbarkeiten unterhalten wurde. Dieser Cölnische Churfürst predigte nicht nur selber am Feste St. Michaelis in der Jesuiter-Kirche zu München, sondern führte auch die gewöhnliche Proceßion aus, bey welcher sich der Churfürst von Bayern, samt der Durchlauchtigsten jungen Herrschaft einfunde. Hierauf wurde würcklich mit dem Kayser der Tractat wegen Ueberlassung einiger Bayerischen Hülfs-Truppen zu Stande gebracht, und einige 1000. Mann derselben würcklich nach Ungarn geschickt. Nichtsweniger aber suchte Maximilian Emanuel bey dem guten Frieden und Ruhe, so er die übrige Zeit seines Lebens vollends genoß, auch die alte natürliche Freundschaft mit dem Pfältzischen Hause völlig wiederum herzustellen, in welcher Bemühung er auch so glücklich war, daß sogar den 15. May 1724. ein sogenannter Haus-Unions-Tractat zu München, zwischen den Churfürsten Bayern und Pfaltz, Cöln und Maynt, auch deroselben Nachkommen würcklich geschlossen wurde, dessen heimlicher Endzweck vermuthlich damals bereits auf die Oesterreichische Succeßion mag gegangen seyn, wie solches die sich nachhero äusernde Umstände deutlich genug zu Tage gelegt haben.

Besonders von dem neuen Haus-Unions-Tractate zwischen Bayern und Pfaltz.

Da nun dieser Haus-Unions-Tractat ohnfehlbar einer der wichtigsten Stücken in der Bayerischen Staats-Wissenschaft ist: als habe mich verbunden erachtet, eine Copie desselben deme beyzufügen. Er lautet mithin von Wort zu Wort wie folget:

Nachdem von GOttes Gnaden Wir Maximilian Emanuel, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Ober-Pfaltz, Pfaltz-Graf bey Rhein, des H. R. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. und

Wir von GOttes Gnaden, Carl Philipp, Pfaltz-Graf bey Rhein, des H. R. Reichs Ertz-Schatz-Meister und Churfürst in Bayern, zu Jülich, Cleve und Bergen Hertzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Marck, Ravensperg, Herr zu Ravenstein ꝛc. in beyderseitige reife Erwegung gezogen, wasgestalten beyde Unsere Hochlöbl. Häuser von einem Stamm-Vater abstammen, und in dem H. R. Reich sowol, als auswendig in aller Gelegenheit billig, wie es an ihm selbsten ist, ein Haus vorstellen sollen, dahingegen wissend, was grose Zwiespalt, Zwietracht und Uneinigkeiten schon von Zeit der erstern Abtheilung Bayern und Pfaltz, unter solch unsern Häusern entstanden, welche verursachet haben, daß eines zu des andern Wohlfarth, Aufnahm und Hoheit, so werckthätlich, als es wohl geschehen können, nicht geholfen; wo in Gegen-Betracht leicht zu begreifen, was groses Ansehen und Beförderung in aller Vorfallenheit beeden solch unserer Häuser einmüthige Zusammensetzung, aufrichtige Vernehm- und Einverstehung selbigen verschaffen, und neben bey Unsers Teutschen Vaterlandes, des H. R. Reichs Wohlstand nicht wenig erhalten würde; So haben Wir beede vorangesetzte Churfürsten als Capi, Vorsteher, Besitzer und regierende Fürsten Unserer Hochlöblichen Stamms- und Namens Erb-Landen, Uns über vorgegangene mündliche Unterredung weiters durch schriftliches Vernehmen zusammen gethan, und Uns unter GOttes des Allmächtigen Beystand, (dem Wir Unseres uralten Fürstlichen Stammes Erhaltung innbrünstiglich zu dancken haben) folgenden Einigungs- und Haus-Tractats-Bündniß und Vertrag für Uns, Unsere Erben und Nachkommen solchergestalten verglichen, daß dieser Unser Haus-Einigung und Bündnis alle von Uns und Unserm Fürstlichen Haus abstammende und dermalen im Leben gehende geist- und weltliche Churfürsten anwartende Chur-Printzen, Hertzogen, Pfaltzgrafen und Fürsten, (gleich am Ende entworfen ist,) sich einverleibt, und zu dessen Festhaltung, mit und neben Uns, für sich, ihre gleichmäsige Erben und Nachkommen, zu ewiger Zeit verbindlich gemacht haben. Und zwar ersilichen: Ist abermalen eine Reichskündige Sache, in was öffentliche Widerwärtigkeiten beede Unsere

Chur-

Churfürstliche Häuser, Bayern und Pfaltz, nach Ableben der in GOtt ruhenden Kayserl. Maj. Ferdinandi des dritten, glorreichesten Gedächtniß, wegen des Reichs-Vicariats und Verwesung verfallen, dessen Beylegung zwar bereits Anno 1673. mittelst eines zu Ulm unter erkiesenen Mediatoribus von beyderseitigen Räthen zusammen gesetzten Congreß gesucht, aber unausgemachter Sachen wieder abgebrochen worden; Damit nun aber diese Unserer beeder Häuser verfaste Einigung, zu ewigen Zeiten vest und unverrückt stehen möge; haben Wir Eingangs benannte Churfürsten nöthig gefunden, daß aller Anfangs dieser Stein der Widerwärtigkeit aus dem Weg geräumet werde, derentwegen wollen Wir, daß vorberührtes Reichs-Vicariat von Uns beeden Churfürsten und allen Chur-Erben Unsers Hauses künftighin simultanee geführet, und zu solchem Ende ein sonderbares Vicariat-Gerichte aufgesetzet werde, dessen allen Wir Uns in einem sonderbaren Tractat de dato München und Mannheim den 15. May dieses laufenden Jahrs, ausführlich verstanden haben, darauf Wir Uns dann diß Orts lediglich beziehen, und zu dessen unveränderlicher Festhaltung wiederholter mit dem Beysatz verbunden, daß über solchen Vergleich Wir die Kayserliche gnädigste Ratification mit gesamter Hand ansuchen wollen, woran um so weniger zu zweifeln, als Ihro Kayserliche Majestät selbst gerne und gnädigst vernehmen werden, daß unter Unsern beeden Häusern die Sache dergestalt beygelegt, damit unter Zeit des Interregni, jeder des H. R. Reichs Stand in Vorfallenheiten die unverfälschte Justitz suchen und finden möge.

Wie dann Andertens: der beeden Häuser Succeßion wegen auf einstens Abgang (den der allmächtige GOtt bis ans Ende der Welt gütigst abwenden wolle) als von einem gemeinsamen Stamm-Vater, weiland Hertzogen Ludwig aus Bayern, Pfaltz-Grafen bey Rhein, herstammenden Linien, und beederseitigen Proximis Agnatis durch die Rechte allbereits vorgesehen ist, von beederseits Unserer Hochlöblichen Vorfahrer, hingegen wegen derer Land-Vertheilung, gemeinsamen Hülfe und Beystand im Fall Beleidigung, dann auch beständiger Freundschaft und reciprocirlichen Wohlwollens halber, sondern Verträge, benantlich Anno 1490. und 1524. und letzthin Anno 1673. errichtet worden; So sollen diese Verträge hiermit erneuert seyn, als selbigen in dem Oßnabrüggischen und Münsterischen Friedens-Instrument in seinen Articuln nichts derogiret worden ist, bey welchen Es, auser vor verstandenen bereits beygelegten Vicariats-Puncten sein unveränderliches Verbleiben haben, immasen was die in erst angezogenen beeden ältern Verträgen gegen einander verglichene würckliche

Hülfe betrift, hievon im nachstehenden sechsten Artickel mehrers erläutert werden solle.

Gleichwie aber Drittens: Wir gesamte in diesem Haus-Unions-Tractat begriffene Paciscenten, als gemeldet, von einem Stamm-Vater herkommen, mithin billig ist, fördershin Unsere beede Hochlöbliche Häuser für eines zu halten, und anzusehen haben, also solche auch fördershin und zu ewiger Zeit eines Haus Angelegenheit und Interesse genommen und geachtet werden, solchermasen, daß Wir Uns insgesamt, und jeder insonders bey Unsern Fürstlichen Ehren und Worten auf das kräftigste verbunden: Vom Schluß dieser Tractaten an, künftig fördershin, und allezeit gegen einander, Uns unzertrennlich, beständig und getreulich zu vernehmen, sagen darüber zu, und versprechen, in aller Vorfallenheit beeder Unserer Häuser Ehre, Hoheit, Interesse und gerechten Vortheil zu befördern, Uns, und einen jeden Unseres Hauses, und davon absteigender Fürstlichen Linien und Tractats Mit-Interessenten und Bluts-Verwandten, bey dessen und dermaligen Landen und Besitz, (in so weit selbiger wegen seiner Zeit etwan ein Rück-Fall ausgedungen ist, oder dieser bey geistlichen Würden von selbst sich ergiebet,) dann Unsere und ihrer Habend- oder zukommende Gerechtsame, auf das verbindlichste fest zu halten, und mit einmüthigem Einverstehen, Rath und thätlicher Beyhülfe unabweigerlichen wider jene, so solchen Besitz anfechten, zu schützen; welcher werckthätlicher und unzertrennlicher Beystand allerförderst auch dahin deutlichen erkläret und vermeinet ist, daß, wann es um eines Hauses habende oder noch zukommende Iura, Sprüche und gerechte Anforderungen um Hoheiten, Præeminentzien oder Ländereyen zu thun, zu derselben Beybehalt oder Ausführung, folglichen Beyschaffung dessen, was in deme gebühret, ein Haus dem andern und neben diesen alle Tractats-Mit-Interessenten angeregter masen, mit Rath und That nach allen Kräften, vermöge dieser neuen Verbindniß beyzustehen verbunden, ohngehalten stehen, zu solchem Ende dann

Vierdtens: Wir insgesamt Uns ferners verglichen, daß Wir auf Reichs- und Creis-Tägen, nicht weniger bey andern öffentlichen Conventen nach Gestaltsame der Vorfallenheiten, sonderbar in Sachen, welche beede Häuser und Tractats-Mit-Interessenten gegenwärtig, oder in ohnbedächtlicher Folge der Zeit und Jahren betreffen möchten, dann auch zu beständiger Aufrechthaltung des H. R. Reichs-Grund-Gesetzen und Friedens-Schlüssen, Uns jedesmal aufrichtig und einmüthig gegen einander vernehmen, die Rathschläge und Stimmen zusammen tragen, und mit einander

de

de Concerto verfahren, weſſentwegen Wir insgeſamt übernehmen, Unſere, bey vorwährendem Reichs- oder andern künftigen Conventen, auch Kayſerlichen und andern Höfen habende beyderſeitige Miniſtros ausdrücklich und gemeſſen zu befehlen und zu inſtruiren, daß ſelbe ſich mit einander im Vertrauen und pflichtmäſiger Enge vernehmen, und jedesmal verſtehen ſollen, ſo den Verſtand ebenfalls auf jene hat, welche etwan denen gegenwärtigen nach der Zeit ſubſtituiret werden möchten.

Wie zumalen nicht weniger Fünftens nicht zu umgehen iſt, daß nicht ein oder andere Unſerer Häuſer in eigenen oder auch Haus-Angelegenheiten ſowol bey dem Kayſerlichen Hof, als andern Chur- und Fürſtlichen Höfen, öfters zu negotiiren oder Bedürfens zu ſuchen hat.

So hat auch in ſolchem Fall ein Haus dem andern ſeine Interpoſition und Officia bey allen Vorfallenheiten bey gedachten Kayſerlichen und andern Höfen, aber vorhergegangenes Vernehmen, jederzeit ausdrücklichſt und aufrichtigſt mit zu ſeyn; da aber etwan dergleichen Interpoſition anderer unterlaufender wichtiger Abſehen, oder vorhandener particulair-Verträge halber, von einem Theil nicht zugeſtanden werden könte, es getreulich ohne Hinterhalt oder Verheelung ſeiner Urſache und Abſehens zu erinnern, folgſam wenigſtens mittelſt Vermeidung aller Oppoſition und Hindernis ſich aus der Sache zu halten.

Sechſtens iſt in dem vorhergehenden zweyten Artickel dieſes Unions- und Haus-Tractats eingekommen, welchergeſtalten beede Häuſer auf einen Bemüßigungs-Fall mittelſt der in Anno 1490. und 1524. errichteten Bedingniſſen gegen einander wegen Verſchaffung realer Hülf und Beyſtandes bereits vertragen ſeyn.

Gleichwie aber von ſolchen Jahren her, wie es mit der Kriegs-Hülfe und Beyſtand zu halten, Uns beeder Häuſer halber, auf ein neues dahin vereinbaret, daß, wenn ein Haus, oder einer von denen uniirten Theilen entweder in denen dermalen beſitzenden Landen habend- oder zurückkommenden Gerechtſamen angefochten, angegriffen und beleidiget werden möchte, ſodann der unbeleidigte Theil ſich Beleidigten ohne Verweilung gantz anzunehmen, und bey dem Gegentheil oder Beleidiger auf alle mögliche Weiſe, zu gütlicher Voneinanderbringung ſich einzulegen ſchuldig ſeye.

Falls aber ſolche Einlegung und Interpoſition kein Verfang haben, und der Beleidiger die gütlichen Mittel verwerfen ſolte, in ſolchem Fall verſprechen und vertragen Wir Uns insgeſammt und unter einander, dem Beleidigten von allerſeits nach allen Kräften zu ſeiner Defenſion, Beſchütz-

und Erhaltung des Seinigen an Hand zu gehen, welchen Endes dann beliebet worden, daß ein jedes von Unsern Chur-Häusern sich in einer beständigen Verfassung von 8000. Mann, das ist 2000. Mann zu Pferd, und 6000. zu Fus zu halten, verbunden seye, darüber, da alle würckliche Bemüdung zu besorgen, vorstehen würde, Wir Frantz Ludwig, Ertz-Bischof und Churfürst zu Trier, Administrator des Hoch-Meisterthums Preussen, Pfaltzgraf bey Rhein in Bayern, zu Jülich, Cleve, und Berg, Hertzog ꝛc. 1500. zu Pferde, und 2500. Mann zu Fus, und Wir Clement August, Ertz-Bischof und Churfürst zu Cöln, Bischof zu Paderborn, Münster und Hildesheim, Hertzog in Bayern, Pfaltzgraf bey Rhein ꝛc. 3000. Mann zu Pferde, und 7000. Mann zu Fus, dann Wir Maximilian Emanuel, Churfürst, Hertzog in Bayern, Pfaltzgraf bey Rhein, über obige 8000. Mann, sonderheitlich wegen Unserer Söhne, Johann Theodor, Bischoffen zu Regenspurg und Coadjutor zu Freysingen, dann Ferdinand Maria, als Besitzer der Grafschaft Leuchtenberg, beeder Hertzogen in Bayern, Pfaltzgrafen bey Rhein, deren Quantum nach Proportion angeregt Unsers Contigents, in Respect und Gegenhalt der Reichs-Matricul wircklich zu stellen, übernehmen, mit welcher auf Unsere Kosten beyschaffender und in Verfassung haltender Mannschaft, Wir dann insgesamt den in seinem dermalig habenden Besitz der Landen, oder zukommenden Gerechtsame angefochtenen Theil, Hülf zu leisten, gehalten, vorhero aber derselbe bey so besorgenden Bemüdig- und Beleidigungs-Fall, der wircklichen Hülfs-Stellung halber, wie es im Feld mit Verpflegung der Truppen, Abreichung des Brods, rauchen und glatten Fourage, auch der Winter-Quartier und andern halber zu halten, mit denen uniirten Theilen sich aufrichtig, redlich und nothdürftig zu verstehen; hingegen ein jeder deren hierinfalls gewierig sich zu bezeigen, verbunden seyn solle. Wie letztlichen

Siebendens: gegenwärtig diesem Haus- und Unions-Tractat alle von selbem abstammende mit Christlichen Würden und Dignitäten versehene Chur- und Fürsten einverleibt seynd; so solle es für das künftige auch auf alle aus beeden Häusern zu dergleichen geistlichen Würden und Dignitäten gelangenden Fürsten, Hertzogen und Pfaltzgrafen vermeynet, und diese unterm Namen der Erben und Nachfolger von beeden Häusern verstanden, dergestalt, daß dieselbe sich einzuverleiben schuldig und ipso facto bey erhaltenen dergleichen Dignitäten unter diesem Haus-Unions-Tractat begriffen seyn sollen, welchen allen Wir dann gesammt und sonders seinen Articuln nach, ohnveränderlich nachzukommen, und hierob fest und unzerbrechlich zu ewigen Zeiten zu halten, feyerlich

gele-

geleben, und Uns gegen einander auf das festeste verbunden. Getreulich und ohne Gefährde! So geschehen zu München, den 15. May. 1724.

Maximilian Emanuel,
Churfürst.

Carl Philipp,
Churfürst.

Clemens August,
Churfürst.

Franz Ludwig,
Churfürst.

Carl Albrecht,
Chur-Printz.

Joseph Carl,
Pfaltzgraf.

Ferdinand Maria, Hertzog in Bayern.

Johann Theodor, Bischof zu Regenspurg und Hertzog in Bayern.

Articuli Separati.

Nachdeme man sich von beeden Häusern, Bayern und Pfaltz, eines beständigen Unions-Tractats in vorverstandenen sieben Articulen bestehend, auf ein Ewiges verglichen; So ist ferner gut befunden worden, nachkommende dahin gehörige weitere Articulen, jedoch darumben separat zu setzen, damit deren Enthalt in mehrerem geheim von beederseits Theilen gehalten, und bey Producirung bemeldten Haupt-Unions-Tractats nicht eben auch diese Articuli separati ins Gesicht und Erlesung fallen möchten, und zwar:

Erstlich: ist man wegen der leistend- einmüthigen Hülfe von aller dieses Haus- und Unions-Tractacts Mit-Interessen Art 2. und 6. mehrern Enthalt nach, in jenem Fall verstanden, wann ein Haus oder Mit-Interessent in seinem Besitz der Landen oder habenden Gerechtsamen turbiret und angegriffen werden solte. Diese gemeinschaftliche und unzertrennliche Hülfe solle aber vornemlich auch dahin vermeynet und hiermit ausdrücklich vertragen seyn, daß, wenn ein Theil aus Uns mit Grund zu besorgen und vorzusehen, daß derselbe von Unser Römisch-Catholischen Religion wegen bedränget, werckthätig bemüdet und angegriffen werden solte.

Andertens: Verbinden Wir Uns gesamte Theile auf das beständigst und kräftigste, daß, wann zu Heyraths-Alliancen, nicht weniger zu vorfallenden Bischöflichen Wahlen und Coadjutorien ein Haus des andern Vortheil, oder Desiderium und Promotion secundiren und befördern könte, solchenfalls eines dem andern alle willige Hülfe und Vorschub zu leisten, folglich den Nutzen und Promotion kräftig zu secundiren schuldig und verbunden seyn solle; um nicht allein hierdurch neben der Macht bey denen Reichs- und Creis-Tägen mehrere Vota zu erwerben, und an beede Häuser zu bringen, sondern auch den Chur- und Fürstlichen Staats-Behalt und Splendor

zu

zu gemeinsamen beederseitig Freund-Vetterlichen Diensten zu vergrösern. Und wie zumalen weiter

Drittens: bekannt, was Gestalten von langer Zeit her die älter- und jüngern Fürsten des Reichs angelegentlich suchen, und sogar zu mehrmalen bey Einrichtung der Kayserlichen Wahl-Capitulationen in die Erinnerung gebracht haben, daß eine perpetuirliche Wahl-Capitulation errichtet werden möchte, wobey ihr Absehen gantz klärlichen dahin zielet, daß auf solche Weise, wo denen Churfürsten denen erwählenden Römischen Kaysern und Römischen Königen eine Capitulation vorzulegen, nicht mehr zustünde, die Fürsten denen Ersteren, als auch sonsten von langer Zeit ihr bekanntes Verlangen ist, sonst gäntzlich parificiret würden; So verobligiren Wir in diesem Unions-Tractat verstandene Theile sonderlich Wir 4. uniirte Churfürsten Uns insgesamt und sonders für Unsere Erben und Nachkommen in solch suchende perpetuirliche Capitulation und Pacificirung der Chur mit denen Fürsten niemalen einzugehen, und unsere Ministros einmüthig zu instruiren, daß die Jura praeeminentia, Hoheit und Auctorität der Churfürsten jederzeit allförderist beybehalten, die perpetuirliche Capitulation evitiret und dann auch die suchende Parification der Fürsten auf keine Weise gestattet werde, welche Meynung es ebenmäsig mit denen Neuen Fürsten hat, deren immer einige zu Verkleinerung und Verdunckelung der alten Churund Fürstlichen Häuser von Kayserlichem Hofe gemacht werden, welche in das Fürstliche Collegium cum Voto et Sessione die Introduction verlangen, dargegen man sich von Seiten der uniirten Churfürsten und Theilen auf das kräftigste zu opponiren hat.

Versprechen demnach und geloben, ob diesen separaten Articulen, als wenn sie dem Haupt-Unions-Tractat einverleibet wären, unveränderlich und feste zu halten, und hiervon auf einige Weise nicht abzuweichen, Getreulich und ohne Gefährde! So geschehen in Unserer Haupt- und Residentz-Stadt München, den 15. May, 1724.

Maximilian Emanuel,
Churfürst.

Carl Philipp,
Churfürst.

Clemens August,
Churfürst.

Frantz Ludwig,
Churfürst.

Carl Albrecht,
Chur-Printz.

Joseph Carl,
Pfaltzgraf.

Ferdinand Maria, Hertzog in Bayern.

Johann Theodor, Bischof zu Regenspurg, und Hertzog in Bayern.

Ja

Ja es wurde auch im Octobr. selbigen Jahres die so lange angehaltene heftige Streitigkeit wegen Führung des Rheinischen Vicariats nach verschiedenen vergeblich gethanen Vorschlägen endlich dahin verglichen, daß künftig hin beyde Häuser gedachtes Vicariat gemeinschaftlich mit einander führen solten. Conf. die Erleut. *Germ. Princ.* ad Lib. V. vom Pfältzischen Hause Cap. 1. §. 33. p. 718. und 750. sqq. wo dieser Vicariats-Vergleich selbst kan nachgelesen werden. Was aber dawider verschiedene Reichs-Stände eingewendet, und was sonst deswegen noch merckwürdiges vorgefallen, das soll unten beygebracht werden.

Churfürst Maximilian Emanuels Absterben und sämtliche Kinder.

Nachdem also *Maximilian Emanuel* die Früchte des edlen Friedens noch eine geraume Zeit genossen: wurde er zu Ausgange des 1725sten Jahres, von einer schmertzhaften Kranckheit überfallen, welche ihn gar bald nöthigte, das Bette zu hüten. Weil er nun von Tage zu Tage schwächer wurde: so urtheilte man hieraus nicht ohne Grund, daß er nicht lange mehr leben würde. Er selbst merckte nach dem Eintritte des 1726. Jahres, daß sich sein Ende heran nahete, und machte sich darzu geschickt. Unter andern ermahnte er auch seinen ältesten Printzen öfters, als den Erben seiner Chur-Würde und Lande, daß er ja wohl und löblich regieren, vor allen andern aber Sorge tragen solte, die nachgelassenen Schulden zu bezahlen. Ja einige wollen wissen, er hätte ihm auch zu guter letzt wohlmeinend gerathen, mit dem Durchlauchtigsten Hause Oesterreich allezeit eine gute Freundschaft zu unterhalten, und zum Nachtheil Sr. Kayserlichen Majestät sich mit auswärtigen Höfen in keine besondere Tractaten einzulassen. Es mag aber dahin gestellet seyn, ob diß Vorgeben Grund habe oder nicht. So viel ist dargegen gewiß genug, daß der alte Churfürst endlich, nachdem er 12. Stunden lang mit dem Tode gerungen, und mit allen Sacramenten versehen worden, den 26. Febr. 1726. Abends zwischen 7. und 8. Uhr zu München seinen Geist aufgegeben, und also sein Alter auf 63. Jahre, 7. Monate und etliche Tage gebracht. Die Regierung aber hatte er gantzer 46. Jahre lang geführet. Es wurde darauf die Trauer im gantzen Lande angeordnet, und ihm Standes-mäßige Exequien gehalten, auch sein verblichener Leichnam den 2. Mertz mit gewöhnlichem Gepränge in der Churfürstlichen Gruft zu München beygesetzet. Conf *Fabri* Europäische Staats-Cantzeley *P. XLVII. Cap.* 24. *p.* 775. Oben ist nechstdem bereits erinnert worden, daß er sich zweymal vermählet. In dieser doppelten Ehe nun hat er zwölf Kinder erzeuget. Die Kayserliche Printzeßin, Maria Antonia, brachte ihm nemlich drey Printzen zur Welt, davon der 1) *Leopoldus Ferdinandus*

nandus 1689. den 27. May das Licht dieser Welt erblickte, aber gleich den andern Tag darauf dieses Zeitliche wieder gesegnete; wie *Joannis* in seinen Anmerckungen ad *Parei* Histor. Bavar. Palat. Append. Poster. p. 461. behauptet. Imhof aber in seiner Notit. Procer. Imperii Lib. II. Cap. 6. §. 3. will behaupten, daß dieser Printz 4. Tage nach seiner Geburt gestorben sey. Tölner sagt in seiner Tab. Geneal. sub E. bey der Historia Palat. es wäre nur gedachter Printz zu München gebohren worden, und an dem Tage seiner Geburt wiederum verstorben. Der 2) Printz wurde 1690. den 27. Nov. gebohren und starb auch selbigen Tages noch vor der Taufe. Herr Hübner sagt auf der Tab. 134. er sey den 26. Nov. gebohren und gestorben. Der 3) *Josephus Ferdinandus Leopoldus Antonius Franciscus Cajetanus Joannes Adamus Simon Thaddæus Ignatius Joachimus Gabriel* wurde zu Wien den 28. Oct. 1692. gebohren, und war derjenige Printz, welcher dem Hause Bayern die starcke und doch vergebliche Hofnung auf die Spanische Monarchie machte. Denn 1699. den 6. Febr. frühe um 2. Uhr starb er unvermuthet zum grösten Leidwesen seines Herrn Vaters in Brüssel an einem Fieber oder den Blattern, nachdem er nicht älter als 6. Jahre, 3. Monate und 19. Tage geworden. Er ist auch zu Brüssel folgenden 9. Febr. in der Michaelis-Kirche neben dem Ertz-Hertzoge Albrecht begraben worden. Die andere oder Polnische Gemahlin des Churfürstens, Theresia Cunigunda, hat ihm eine Printzeßin und 8. Printzen zur Welt gebohren, die dermasen auf einander gefolget sind: 4) Maria Anna Carolina Josepha Dominica wurde den 4. Aug. neuen Stils 1696. zu Brüssel gebohren, wo damals ihr Herr Vater als General-Gouverneur der Spanischen Niederlande residirte. Den 11. Nov. selbigen Jahrs soll sie erst auch daselbst getauft worden seyn. Nur der einzige Tölner sagt l. c. sie wäre im Nov. 1696. gebohren worden, welches vermuthlich Anlaß gegeben, daß einige ihre Taufe im November angesetzet. Hierauf wurde sie im Jahre 1714. zur Braut Königs *Philippi V.* in Spanien, ausersehen. Aber sie war nicht darzu zu bringen, daß sie hätte einwilligen wollen. Darum holte sich nur ermeldter König die Elisabeth Farnese aus Parma, nunmehro verwittibte Königin von Spanien. Unsere Bayerische Printzeßin hergegen erwehlte sich wider den Willen des Churfürstens, ihres Herrn Vaters, das Closter-Leben. Der Herr von Pölnitz schreibet in seinen Briefen P. II. p. m. 40. Maximilian Emanuel habe alles mögliche angewendet, sie von diesem Entschlusse abzuhalten; aber vergeblich. Sie gieng vielmehr würcklich 1719. den 29. Oct. als eine

Non-

Nonne in das Closter St. Clarä zu München. Besagter Herr von Pölnitz ist bey ihrer Einkleidung zugegen gewesen. Herr Hübner irret demnach wol, wenn er in seiner 134sten Tabelle setzet, sie habe sich bereits 1710. ins Closter Anger zu München begeben. Seit der Zeit nun ihres Closter-Lebens führet sie den Namen Emanuela Theresia vom Hertzen JEsu, und stehet bey den Catholicken im Rufe einer grosen Heiligkeit. Vor ein paar Jahren gieng zwar das Gerüchte, als sey sie gestorben, welches aber gar bald falsch befunden wurde. Wie sie denn bis auf den heutigen Tag würcklich noch lebet. Sie ist den schärfesten Regeln des Theatiner-Ordens unterworfen, ausgenommen, daß sie wegen des Essens einige Dispensation hat. Die übrigen Nonnen speisen niemals Fleisch, und schlafen niemals liegend, sondern nur an einen Stroh-Sack gelehnt. Bey dieser grosen Strenge ist die Printzeßin noch allezeit von vergnügtem Gemüthe und guter Farbe. Zum Heyraths-Guthe hätte sie 100000. Gulden haben sollen. Diese aber hat der Churfürst, ihr Herr Bruder, behalten, und sie dem Closter jährlich mit 6000. Gulden verzinset, wie Keyßler in seinen neuesten Reisen P. I. p. 72. berichtet. Ihr Portrait ist in dem Antiquario zu sehen. 5) *Carolus Albertus*, der dem Herrn Vater in der Regierung folgte, und von welchem dahero im nechsten §. besonders wird gehandelt werden. 6) *Philippus Mauritius Maria Dominicus Iosephus* wurde den 5. Aug. 1698. zu Brüssel gebohren. Tölner giebt in der allegirten Tabelle den 2. Aug. an, welches aber Zweifels ohne falsch. Es wurde dieser Printz den 14. Mart. 1719. zum Bischof zu Paderborn, und 8. Tage darauf auch zum Bischofe zu Münster erwehlet, als er indessen bereits den 12. Mart. 1719. zu Rom in einem Alter von 21. Jahren verstorben war. 7) *Ferdinandus Maria Innocentius Ioseph Michaël* wurde den 5. Aug. frühe zwischen 4. und 5. Uhren 1699. zu Brüssel gebohren. Er wurde nachhero Ritter des goldenen Vlieses, wie auch Kayserlicher General-Feld-Marschall und Reichs-General-Feld-Zeugmeister, ingleichen Kayserlicher Obrister über ein Regiment Cüraßiers, und Gros-Prior des Ritter-Ordens von St. George. Er besas anbey die Land-Grafschaft Leuchtenberg, und zwar, wie ich vermuthe, nur als eine Appanage. Den 5. Febr. 1719. vermählte er sich in Böhmen mit der Printzeßin, *Leopoldina Eleonora Elisabetha Francisca Augusta* Pfaltzgrafens *Philippi Wilhelmi* zu Neuburg eintziger Printzeßin Tochter, die Herr Hübner Tab. 134. und im Lexico Genealog. sub Art. Bayern, unrichtig *Mariam Annam Carolinam* nennet. Sie ist 1691. den 22. Oct. gebohren, und lebt bis jetzo noch

in ihrem Wittwen-Stande zu München. Der Herr von Pölnitz bezeuget im *I.* Theile seiner Briefe p. 343. von ihr, daß sie eine der leutseligsten Printzeßinnen von der Welt sey, und der Hof viele Ehre von ihr habe. Sonderlich aber soll sie sich gegen die Fremde über die mase liebreich und gefällig erzeigen. Ihrem Gemahl hatte sie 2. Printzen und eine Printzeßin gebohren, davon der erste, Namens *Maximilianus Franciscus Maria*, den 11. April gebohren war, aber bereits 1738. den 28. Apr. Abends zwischen 10. und 11. Uhr zu München an den Kinder-Pocken wiederum gestorben ist, worauf er folgenden 30. in der Theatiner-Kirche daselbst beygesetzet wurde. Der andere Printz Hertzogs *Ferdinandi Mariae* heiset *Clemens Franciscus de Paula* ist den 19. April 1722. gebohren. Vermuthlich ist er nach seines Herrn Vaters Tode ebenfals Besitzer der Landgrafschaft Leuchtenberg geworden. Den 17. Jan. 1742. wurde er zu Mannheim mit der Printzeßin, *Amalia Maria Anna*, Pfaltzgrafens *Josephi Caroli Emanuelis Augusti* von Sulzbach Tochter, die den 21. Jun. 1722. gebohren ist, vermählet, seit welcher Zeit er, unter dem Titel eines Hertzogs von Bayern, mit dieser seiner Gemahlin in unfruchtbarem Ehestande gelebet. Doch wolte neulichst verlauten, daß ihre Schwangerschaft nechstens bey Hofe publiciret werden solte. Conf. die Erl. *Germ. Princ. ad Lib. V.* vom Pfältzischen Hause *Cap. I. §. 33. p. 687.* und 769. ingleichen *Tab. F. ad p. 538.* und *Tab. H. ad p. 778.* Die eintzige Printzeßin Hertzogs *Ferdinandi Mariae* hies *Theresia Emanuela Maria*, war 1723. den 22. Jul. gebohren, und starb unvermählt 1743. den 26. Mart. in der Nacht an den Blattern zu Franckfurt, wohin sie sich mit ihrem Herrn Vetter, Kayser Carln *VII.* von Mannheim aus begeben hatte, allda sie dem Beylager ihres Herrn Bruders, Hertzogs *Clementis* von Bayern, mit beygewohnet hatte. Ihr entseelter Leichnam wurde hernach mit der 2. Tage darauf ebenfalls verstorbenen Kayserlichen Printzeßin, *Theresia Benedicta Maria*, nach Heidelberg gebracht, und daselbst in die alte Chur-Pfältzische Gruft ohne Gepränge beygesetzt. Sonst ist noch von der Frau Mutter dieser Kinder, der vorhin ermeldten Hertzogin, *Leopoldina Eleonora*, annoch merckwürdig, daß sie eine Tochter der *Annae Mariae Franciscae*, welche eine gebohrne Sachsen-Lauenburgische Printzeßin war, und sich nach dem Tode ihres ersten Gemahls, Pfaltzgraf Philipp Wilhelms, wiederum Anno 1697. an den Gros-Hertzog von Florentz, Johann Gasto, vermählete. Als sie aber 1737. zum andernmal Wittwe wurde: setzte sie sich auf ihre väterliche Erb-Güther in Böhmen. Wie sie denn von ihrem Anno 1689.

ver-

verstorbenen Vater, Hertzoge *Iulio Francisco* zu Sachsen-Lauenburg, die Herrschaft Reichsstadt und andere Güther in Böhmen ererbet hatte, allda sie auch endlich 1741. den 14. Oct. dis Zeitliche gesegnet, worauf denn meines Wissens, besagte Böhmische Güther an ihre eintzige noch lebende Frau Tochter, die Bayerische Hertzogin, *Leopoldinam Eleonoram*, erblich verfallen sind. Sie soll mehr als einer Million Gulden werth nur allein am Schmucke hinterlassen haben. Sonst berichtet der Herr von Pölnitz in seinen Briefen P. I. p. m. 343. auch noch von dem Gemahl dieser Printzessin, welche er ebensals irrig *Mariam Annam Carolinam* nennet, ich meyne den Hertzog *Ferdinandum Mariam* von Bayern, daß dieser mit seinem ältern Herrn Bruder dem Churfürsten und nachherigem Kayser *Carolo VII.* erzogen worden, und folglich auch mit demselben zu den unglücklichen Zeiten ihres Herrn Vaters gleiche Fatalitäten ausgestanden. Auch wohnete er alsdenn mit besagtem Herrn Bruder dem Ungarischen Feldzuge bey Belgrad bey, und that hierauf in Gesellschaft desselben verschiedene Reisen nach Italien, woselbst sich diese Bayerische Printzen also sollen betragen haben, daß man ihr kluges und gefälliges Wesen, auch ihre Kenntniß und Wissenschaften billig bewundern müssen. Uebrigens soll bemeldter Hertzog Ferdinand einer der leutseligsten Herren gewesen seyn. Dahero ist er zu München fast angebetet worden, und der Churfürst, sein Herr Bruder, trug eine besondere zärtliche Liebe vor ihn. Mithin wurde auch der Münchner Hof in gröstes Leidwesen versetzt, als dieser Herr den 9. Dec. 1738. in den besten Jahren seines Alters unvermuthet hinweg starb. In den bekannten Genealogisch-Historischen Nachrichten *P.* 104. *p.* 757. wird ihm auch ein natürlicher Sohn, der also genannte Graf von Sallern, zugeschrieben, welcher ehedessen als Hauptmann bey des Herrn Vaters Regimente, welches nachhero der Graf von Preysing bekam, in Oesterreichischen Diensten gestanden, welche er aber 1741. quittiret, und in Churbayerische getreten. Wie ihn denn auch Kayser Carl *VII.* den 19. Jul. 1742. zum Chur-Bayerischen Geheimden Rathe declarirte, und 1744. überbrachte er den 9. Jul. dem Kayserlichen Hofe die erfreuliche Nachricht, daß die Oesterreicher mit Verlust von etlichen 1000. Mann aus den Lauenburger und Weissenburger Linien geschlagen worden. Siehe auch von mehrgedachtem Hertzoge *Ferdinando* und seinen nachgelassenen Kindern die obige Genealogische Tabelle sub lit. K.

Der 8) Printz Churfürst *Maximiliani Emanuels* ist *Clemens Augustus*, welcher den 16. Aug. 1700. zu Brüssel gebohren, und sich dem geist-

lichen Stande gewidmet. Bereits 1715. den 19. Decembr. wurde er dahero Coadjutor zu Regenspurg auch 1719. den 26. Mertz Bischof zu Münster und nächstfolgenden Tages den 27. Mertz eiusd anni Bischof zu Paderborn, und den 9. May 1722. Coadjutor zu Cöln, ferner den 12. Nov. 1723. wircklicher Churfürst zu Cöln, ingleichen den 8. Febr. 1724. Bischof zu Hildesheim und den 20. Septembr. 1725. Probst zu Lüttich, nichtsweniger den 4. Nov. 1728. Bischof zu Osnabrügg und den 17. Jul. 1732. Hoch- und Teutsch-Meister zu Mergentheim. Er lebet diesen Tag noch, und ist also einer der grösten und mächtigsten Geistlichen Herren in Teutschland. Man hat wohl eher gesagt, er sey ein Exempel eines Bischofs von so vielen Stiftern, dergleichen man wenig in den Geschicht-Büchern antreffen werde, und so, den Geistlichen Rechten nach, nicht Statt haben möge. Was der Herr von Pölnitz hergegen hierauf geantwortet, findet man in dem III. Theil seiner Briefe p. m. 215. allwo uns auch derselbe kurtz vorhero diesen Churfürsten zu Cöln dermasen characterisiret: Se. Churfürstl. Durchl. führen mit allem Recht die beyden grosen Namen, *Clemens Augustus*. Es ist dieser Printz von besonders ansehnlicher Leibes Gestalt, wohlgebildet und sehr gefällig im Umgange. Er liebet anbey, so viel es die Regierungs-Geschäfte zulassen, allerhand Lustbarkeiten; sonderlich aber die Jagd. Auch reiset er gerne von einem Orte zum andern; und seine sonst wohl eingerichtete Lebens-Art auch sonderbar kluges Betragen kan vielen Prälaten, so an Jahren älter, an Macht und Herkommen aber geringer sind, zum Exempel dienen. Währender seiner Kindheit muste er sich mit seinen drey ältern Herren Brüdern theils zu Grätz, theils zu Klagenfurt aufhalten. Nach der Zeit schickte ihn sein Herr Vater mit vorhin ermeldten ältern Herrn Bruder Hertzog Philippen nach Rom, und gab den beyden Printzen den Marquis *Santini* aus der Republic Lucca gebürtig, einen Commenther des Malteser-Ritter-Ordens und Chur-Bayerischen General-Lieutenant zum Hof-Meister mit. Als nun besagter Hertzog Philipp zu Rom eben damals mit Tode abgieng, als er zum Bischof zu Münster und Paderborn war erwählet worden: brachte es der Graf von Plettenberg bey beyden Capituln dahin, daß sie nun den jungen Bayerischen Hertzog *Clementem Augustum* zu ihren Bischof erwählten; wannenhero er selbst die Bullen aus den Händen des Pabsts zu Rom empfieng. Und alsdenn folgten die übrigen Stifter nach und nach, wie vorhin gemeldet worden; Künftig werde ich Gelegenheit haben, von ihm und seiner Regierung umständlichere Nachricht zu ertheilen.

Der

Der 9) Printz Churfürst *Maximil. Emanuels* hies Wilhelm, und war den 12. Jul. 1701. auf dem Chur-Bayerischen Lust-Schlosse zu Schleisheim, 2. Stunden von München, gebohren. Er ist aber schon 1703. den 15. Febr. wiederum gestorben. Der 10) Printz *Iohannes Aloysius*, wurde 1702. den 11. Jul. wie *Ioannis* in dem Append. poster. ad *Pareum*, p. 463. will, nach Herrn Hübnern aber Tab. 134. den 21. Junii, zu München gebohren. Er ist aber auch schon 1705. den 15. Jun. aus dieser Welt gegangen. 11) *Iohannes Theodorus* hergegen lebet noch. Dieser ist den 17. Septembr. 1703. zu München auf die Welt gekommen, und hat sich gleichfalls dem Geistl. Stande gewidmet. Folglich wurde er schon 1719. den 29. Julii Bischof zu Regenspurg, welches Stift ihm sein Herr Bruder der Churfürst zu Cöln abtrat, als dieser Bischof zu Münster und Paderborn wurde. Jener aber wurde hernach auch den 14. Nov. 1723. Coadjutor zu Freysingen, ingleichen den 23. Febr. 1727. wircklicher Bischof daselbst, worzu ihn sein Herr Bruder der Churfürst zu Cöln selbst weihete. Auch wurde er durch Beförderung seiner Herrn Brüder, des Kayfers und Churfürstens zu Cöln, ob es gleich ziemlich schwer hielt, den 23. Febr. 1744. Bischof zu Lüttich. Ja den 16. Jan. 1746. wurde er gar vom Pabste zum Cardinal creirt, und ihm folgenden 29. Jun. selbigen Jahres das Biret in der Metropolitan-Kirche zu Lüttich mit groser Solennität aufgesetzt. Der Herr von Pölnitz charakterisirt ihn auch in seinen vorhin allegirten Briefen P. I. p. m 344 folgender masen: er ist ein Herr von groser Einsicht, anbey von einem feurigen und lebhaften Wesen, grosmüthig, freygebig, liebreich und besonders höflich, so daß man ohnmöglich mit ihm bekannt seyn kan, ohne zugleich mit der Ehrerbietung, welche man seiner Hohen Geburt und vornehmen Stande schuldig ist, auch die Liebe zu verbinden. Dieser Herr ist bey sehr jungen Jahren in den geistlichen Stand getreten. Anfänglich glaubte man nicht, daß er sich zu diesem Stande schicken werde. Gleichwol hat er nachhero zur Gnüge gezeiget, daß er die Klugheit eines Prälaten mit der Hoheit eines weltlichen Fürsten gar wohl zu verknüpfen wisse. Er bezeigte in den letzten Zeiten viel guten Willen, dem Kayser, seinem Herrn Bruder, nach Möglichkeit behülflich zu seyn; wovon ihn aber öfters allerhand Politische Betrachtungen zurücke hielten. Dereinst im Staate von Lüttich mehrers von diesem Printzen. Endlich den 12) und jüngsten Sohn Churfürst *Maxim. Emanuelis*, welcher gleichen Namen mit dem Herrn Vater führte, annoch anlangende, so wurde er den 21. Decembr. 1704. zu München gebohren, eben als die Kayserlichen sich nach der Schlacht bey Höchstädt von gantz

Bayern

Bayern Meister gemacht hatten. Er ist aber auch nachhero 1709. wiederum gestorben, wie *Ioannis* l. c. p. 463. berichtet, im Monat Martio. Herr Hübner aber will auf der Tabula 134. daß der Printz den 18. Febr. ermeldten Jahres gestorben sey.

Von dem natürlichen Sohne Churfürst Maximil. Emanuels, dem sogenannten Grafen von Bayern.

Es hatte aber auch ostermeldter Churfürst Maximilian Emanuel mit der *Anna Franciſca* von *Louchier*, Grafens *Ferdinandi* von *Arco* Witwe, so 1717. im Febr. zu Paris gestorben, einen natürlichen Sohn erzeuget, Namens *Emanuel Franciſcus Ioſephus*. Ohngefehr An. 1705. oder 6. wurde er gebohren. Da sich nun jetzt ermeldte seine Frau Mutter zu Paris aufhielt: so wurde auch ermeldter natürlicher Sohn des Churfürstens meistens in dieser Königl. Haupt-Stadt erzogen, und alsobald den Frantzösischen Kriegs-Diensten gewidmet. Er hies anfangs der Ritter von Bayern, unter welchem Titel er den 1. Febr. 1719. Brigadier der Infanterie wurde. Er führete noch diesen Character, als der Marschall von Berwick im Oct. 1733. Kehl belagerte, welcher Expedition er beywohnte und als Brigadier Dienste leistete; doch ward er damals nicht mehr der Ritter, sondern der Graf von Bayern genennet. Den 20. Febr. 1734. ward er Marschall de Camp. in welcher Qualität er An. 1734. und 1735. den Feld-Zügen in Teutschland und besonders der harten Belagerung von Philipsburg beywohnte. Er wurde auch den 29. April 1735. zu München von dem Churfürsten von Bayern per Procuratorem erstlich zum Ritter, hernach zum Comthur und endlich zum Gros-Creutz des Ordens vom heiligen Georgio geschlagen. An. 1736. den 31. May vermählte er sich an eben diesem Hofe mit *Maria Ioſepha* Gräfin von Hohenfels, welche die Geneal. Historischen Nachrichten P. 40. p. 376. et P. 115. p. 647. vor eine natürliche Tochter Kayſers Carls *VII.* halten. Es wurde durch diese Vermählung das Vorgeben einiger Genealogisten widerlegt, die ihm eine Enckelin des vormaligen Frantzösischen Cantzlers von Pontchartrain, die er schon An. 1725. geheyrathet haben solte, zur Gemahlin beygelegt. Siehe Hübners Suppl. XVIII. p. 455. An. 1738. den 1. Mertz ward er General Lieutenant, in welcher Qualität er An. 1741. unter den Marschallen von Belleisle und Broglio in Teutschland und Böhmen zu stehen kam. Er wohnte der Eroberung von Prag bey, und ward von dem Churfürsten von Bayern als neuproclamirten Könige von Böhmen zum Commendanten darinnen bestellt, in welcher Qualität er die Ehre hatte, daß der König von Preussen bey seiner Durchreise am 22. Jan. 1742. bey ihm zu Mittage speisete. Er muste darauf die harte Belagerung in dieser Stadt ausstehen und ward mit zu

der

der Conferentz gezogen, die der Marschall von Belleisle mit dem Grafen von Königseck in dem Schlosse Komarzan bey Prag hielte. An. 1743. wohnte er dem unglücklichen Feldzuge in Bayern unter dem Marschall von Broglio bey. An. 1744. lösete er den Grafen von Lautrec in der Qualität eines Frantzösischen Abgesandtens bey dem Kayser *Carolo VII.* zu Franckfurt ab, wo er den 7. Apr. anlangte und bis den 6. Oct. bliebe, da er zu seinem Könige, der sich damals zu Strasburg befand, wieder zurück kehrte, mit dem er sich hernach in dem Lager vor Freyburg einfand und das Ende dieser Belagerung abwartete. An. 1745. wohnte er unter dem Grafen von Sachsen dem Feldzuge in den Niederlanden, und besonders der Schlacht bey Fontenoi bey, worinnen er ein Pferd unter dem Leibe verlohr. Der König gab ihm darauf das Gouvernement zu Peronne. An. 1746. und 1747. hat er abermal in den Niederlanden und in der blutigen Schlacht bey Laffeld am 2. Jul. auf dem Bette der Ehren seinen Geist aufgegeben. Man sagt, er sey von einer Canonen-Kugel in zwey Stücken zerschmettert worden. Der König hat sodann seiner Wittwe eine ansehnliche Pension ertheilet, und mit dieser soll er bereits 1742. einen Sohn erzeuget haben, wie abermals nur allegirte Nachrichten *P. LXXXVIII. p.* 301. bemercken. Man weiß aber auch nicht, ob er noch lebet. Gewiß ist wenigstens, daß ihm ermeldte seine Gemahlin den 2. Dec. 1744. zu Franckfurt am Mayn eine Comtesse zur Welt gebohren, welche folgenden 3. Dec. getauft und von der Kayserin selbst aus der Taufe gehoben wurde, darbey sie die Namen, *Amalia Carolina Iosepha Franciſca Xaveria*, erhielt. Siehe auch hiervon allenthalben die obige Genealogische Tab. sub K.

Noch will ich nunmehro auch etwas von dem Character des bisher beschriebenen Churfürstens *Maximiliani Emanuelis* anführen. Daß er einer der merckwürdigsten Personen in dem Bayerischen Hause gewesen, wird wol schwerlich jemand in Zweifel ziehen. Man kan sich auch schon aus dem von ihm angeführten einen ziemlichen Concept von seinen vornehmsten Gemüths-Neigungen machen. Sonst beschreibt man ihn gemeiniglich als grosmüthig und standhaft, welches man daher erweisen will, daß er bey allen seinem Unglück unbeweglich gewesen, und lieber alle extrema erwartet, als aus Zagheit sich dem Willen seiner Feinde unterwerfen wollen. So viel ist indeß gewis, daß seine Freundlichkeit und angebohrne Generosität ihm bey jederman Ehrfurcht, Hochachtung und Liebe erworben. Er war anbey recht von Natur zur Pracht geneigt, und hat seine besonders gute Wissenschaft im Bau-Wesen an dem vortreflichen Lust-Schlosse, Nymphenburg,

Character des Churfürstens Maximilian Emanuels.

und andern prächtigen Gebäuden, sattsam zu Tage geleget. Ausserdem war er auch ein groser Liebhaber von Jagd-Hunden, und unterhielt dahero in Franckreich allezeit die treflichste Meute, wie Johann Georg Keysler in seinen neuesten Reisen P. I. p. 62. berichtet, und darbey meldet, König Ludwig *XIV.* habe einsmals aus Schertz zu des Churfürstens Ober-Jägermeister von Freyberg, wegen einer Hündin, auf welche der Churfürst insbesondere viel gehalten, gesagt: On m' a dit, que votre chienne prend souvent le change, d. i. Man hat mir gesagt, eure Hündin sey sehr veränderlich, und pflege das angejagte Wild wieder zu verlassen. Worauf aber der von Freyberg im Eifer geantwortet: Comment! elle est aussi sûre que l' Evangile; d. i. Ja, sie verhält sich eben so, wie Er. Majestät Zusagen. Herr von Pölnitz schreibet auch im I. Theile seiner Briefe p. m. 342. des Churfürstens Bedienten hätten ihn recht angebetet; und der Marquis D** welcher sich deswegen zu Brüssel eine Zeit lang aufgehalten, um die Neigungen des Churfürstens aus dem Grunde kennen zu lernen, characterisiret ihn hernach in seinen Memoires folgendermasen: Dieser Printz ist gar zu genereux. Ich befande mich einsmalen in einer Opera, woselbst ein junger Täntzer als ein Scaramouche gekleidet, mit groser Geschicklichkeit und Annehmlichkeit sich sehen liese, Se. Ch. fürstl. Durchlaucht waren so vergnügt hierüber, daß sie ihrem Hofmeister befohlen, ihm 12. Pistolen zu geben. Dieser aber meynte, der Täntzer könte wohl mit wenigern vorlieb nehmen, und gab ihm nur 6. die übrigen aber behielte er vor sich. Den folgenden Tag, wie ich an des Churfürsten Tafel speiste, präsentirte sich der Täntzer, und bedanckte sich gegen den Churfürsten vor das Präsent, so ihm derselbe offeriren lassen. Der Churfürst lobte den Täntzer, daß er vor sein Alter schon gute Disposition habe, und daß er mit der Zeit, wenn er sich applicirte, in seiner Profeßion habil werden könte, fragte ihn aber darneben, wie viel ihm der Hofmeister gegeben hätte. Der Täntzer antwortete, 6. Louis d'or. Hierüber wurde der Churfürst so zornig auf seinen Hofmeister, daß er denselben von Stund an von seinem Hof schafte. Dem Täntzer aber gab er selbst noch 24. Louis d'or, daß also dieser auf einmal ein Geschencke von 30. Pistolen bekam vor einen einigen Tantz, welcher nicht zweye werth war. Auf einen andern Tag muste ich mit dem Printzen auf die Jagd reiten, da wir denn ohnvermerckt bis auf Antwerpen kamen, und dieselbe Nacht allda verblieben. Den Tag darauf kam ihm die Lust an, etliche der berühmtesten Mahler zu besuchen, bey welchen er in einer Zeit von weniger als einer Stunde vor 20000. Francken der schönsten

Gemähl-

Gemählde kaufte, und vor ein jedes so viel gab, als man verlangte, ohne zu handeln: obgleich die Kenner dieser Kunst versicherten, daß alles zusammen nicht den halben Theil werth wäre. Auser diesem Excess habe ich noch zwey andere Haupt-Neigungen und Passiones dominantes bey Sr. Churfürstl. Durchl. angemercket, welche sind: Das Spiel und die Galanterie. Was das erste betrift, so war ich einmal des Abends bey Hofe, und sahe denselben mit einem Officier, Namens *Dussarsau* spielen, und zwar mit solchem Eifer und Verdruß, daß ihme das Glück nicht günstig seyn wollen, daß er ohne gros Bedencken seinen gantzen Hut voller Guineen auf der Tafel umstürtzte und daran setzte, welche ihm *Dussarsau* auf einmal abgewonne. Denselben Abend verlohr er dreymal seinen Hut voller Guineen, und *Dussarsau* profitirte bey solcher Heftigkeit des Churfürsten dermasen, daß, da er sonst wenig Mittel hatte, er sich dadurch in reichen Stand setzte. Was die Galanterie belangt, so war ich einmal in einer Opera, allwo man mir eine Täntzerin zeigte, welche des Churfürsten Maitresse war. Sie sahe wohl aus; dergestalt, daß sie auch den allerfrömmsten hätte zu verliebten Gedancken reitzen sollen. Die Lust kame mir selbsten an, mit derselben bekannt zu werden, in der Hofnung, noch bey meinem Aufenthalt zu Brüssel einige Faveurs von ihr zu geniesen. Denn ich wuste wohl, daß das Frauenzimmer in denen Opern nicht eben Sclavinnen von der Treue sind, die sie mannichmal grosen Herren versprechen, sondern vielmehr ihre Plaisirs in der Unbeständigkeit suchen, und durch ein Geschenck leicht zu überwinden sind. Diesemnach ersahe ich einmal die Zeit, da sich der Churfürst eben auf der Jagd befunde, und diese Stunde war mir so favorabel, daß ich, der Vergnügung der Galanterie, und einer aus der Masen vernünftigen Conversation zu geschweigen, noch über dieses den Vortheil hatte, alle Heimlichkeiten der Amours des Churfürsten zu erfahren. Sie zeigte mir eine Art von einem Journal, darinnen eine grose Menge curieuser Avanturen aufgezeichnet stunden, die dem Churfürsten mit den Dames zu Brüssel begegnet waren. Ich habe die Liste und die Namen aller solcher Damen darinnen gelesen. Und dieses war schon genug vor mich, da ich nur ein Fremder war, und keinen andern Endzweck hatte, als den Hof aus dem Grunde kennen zu lernen, und mich dabey zu gleicher Zeit zu divertiren. Währendem meinen kurtzem Aufenthalt zu Brüssel habe ich die Neigungen des Churfürsten, und die Fehler, worzu ihn das Spiel, die Galanterie und eine allzugrose Generosität verleitet, so wohl kennen lernen, daß, als ich bey meiner Zurückkunft nach Versailles dem König davon Rapport thate, dieser

nachmals keine grose Mühe hatte, denselben auf seine Seite zu bringen.

Vom Absterben der Churfürstlichen Wittwe, Theresiä Cunegundä, einer gebohrnen Sobiesky.

Nach dem Tode des Churfürsten lebte seine hinterlassene Wittwe, die Theresia Kunigunda, annoch etliche Jahre. Es wurde ihr zwar die Stadt Wasserburg zum Wittwen-Sitze angewiesen, wo es ihr aber nicht gefallen wolte. Sie begab sich also gar wiederum nach Venedig, allda sie eine ihrer Neigung nach angenehmere Lebens-Art zu finden wuste. Es geschahe dieses jedoch erst 1728. Sie machte es aber dißmal nicht lange daselbst. Denn am 10. Mertz 1730. folgte sie in einem Alter von 54. Jahren zu Venedig ihrem Gemahl in die Ewigkeit nach, als sie sich dißmal kaum 18. Monate allda aufgehalten hatte. Der damalige Churfürst ihr Herr Sohn, Carl Albrecht, lies alsdann ihren entseelten Leichnam nach München bringen, und in die dasige Churfürstliche Gruft beysetzen. Ost allegirter Baron von Pölnitz giebt in seinen Briefen P. II. p. 40. von dem ihr gehaltenen Leichen-Begängnisse so viel Nachricht, daß es eben nicht sonderlich prächtig gewesen. Der Churfürst habe demselben nebst seiner Gemahlin, wie auch der Churfürst von Cöln, der Hertzog Ferdinand und seine Gemahlin, mit ihren beyden Printzen, nicht weniger auch der Bischof von Freysingen, und zwar alle diese Printzen in schwartzen Kappen und langen Mänteln beygewohnet. Allein eines Theils habe diese Tracht nicht zum besten gelassen, und andern Theils hätte auch das Haus Bayern die gar sonderbare Gewohnheit, daß es bey keiner Trauer schwartze Kleider gebe, auch die Gutschen nicht schwartz überziehen lasse, welches zwar an sich einen guten Grund haben möchte; dennoch aber zu einem Leichen-Gepränge sich eben nicht zum besten schicke. Im übrigen hinterlies diese Churfürstliche Wittwe einen beträchtlichen Schatz an baarem Gelde und Juwelen, welchen Herr Pölnitz l. c. auf 6. Millionen Gulden schätzet. In Reyslers neuesten Reisen P. I. p. 65. wird er jedoch höher nicht als auf 2. Millionen Gulden gerechnet. Weil nun kein Testament deswegen vorhanden war: so theilten sich ihre Herren Söhne, der Churfürst und seine Durchlauchtigen 3. Brüder in 4. gleiche Theile darein.

Anhang.

§. 27.

Vom Churfürsten Carolo Alber-

Der Chur-Printz und Nachfolger *Maximiliani Emanuelis* hies *Carolus Albertus Cajetanus Ioannes Iosephus Georgius*, welcher hernach unter dem Namen

Namen *Caroli VII.* zum Römischen Kayser erwehlet wurde. Da nun seit kurtzem her verschiedene umständliche Lebens-Beschreibungen von demselben im Drucke erschienen sind: so werde ich aus solchen nur das nöthigste berühren, und summarisch anführen. Daß er demnach aus der andern Ehe seines Herrn Vaters entsprossen gewesen, und von dessen Polnischer Gemahlin, der Theresia Cunegunda, aus dem Königlichen Hause Sobiesky gebohren worden, habe ich bereits im vorigen §. berühret. Den 6. Aug. 1697. erblickte er zum erstenmale das Licht der Welt zu Brüssel, da sein Vater bereits von Franckreich ziemlich gestimmet war; dahero ihn vielleicht die Neigung zum Hause Bourbon kan seyn angebohren worden. Es lebete aber damals noch ein Churfürstlicher Printz aus erster Ehe, der oben beschriebene *Iosephus Ferdinandus*, declarirter Erbe der Spanischen Monarchie, welcher jedoch durch sein 1699. erfolgtes Absterben die Qualität eines Chur-Printzens auf unsern Carl Albrecht vererbete. Dieser war noch nicht 4. Jahre alt, als seine Durchlauchtigste Eltern Brüssel verliesen, und nach der Bayerischen Residentz-Stadt München zurück kehrten. Bey der standesmäsigen Erziehung wurde ihm der Haß gegen das Haus Oesterreich von Jugend auf eingepräget: weil seine ersten Jahre gleich in die Zeit fielen, da sein Herr Vater in der grösten Verbitterung mit dem Kayser lebete. Dis eben zog auch seinen Kindern das erste Unglück zu. Denn nach der verlohrnen Schlacht bey Höchstädt geriethen solche in feindliche Gewalt, und ich habe bereits im vorigen §. umständlich erzehlet, wie der Chur-Printz, Carl Albrecht, mit seinen jüngern drey Brüdern nach Clagenfurt in Kärnthen gebracht, und ihnen gar der Fürstliche Titel entzogen, dargegen sie nur die Grafen von Wittelsbach genennet worden. Es kan auch seyn, daß sie allda, so lange Kayser Joseph am Leben gewesen, nicht eben das beste Tractament mögen genossen haben, wie man insgemein saget und schreibet. Als aber dieser Kayser den 17. April 1711. mit Tode abgieng, und ihm sein Bruder Carl *VI.* folgte: merckten die unschuldigen Bayerischen Printzen gar bald, daß sie etwas leidlicher gehalten wurden. Der älteste unter ihnen, unser Carl Albrecht, hatte damals das 14. Jahr seines Alters zurück geleget, und wuste also schon einen Unterschied zu machen. Ja 1712. lies Kayser Carl *VI.* gedachte Printzen, um mehrerer Bequemlichkeit willen, von Clangenfurt nach Grätz, der Haupt-Stadt in Steyermarck, bringen, und der Kayserliche Statthalter in Bayern muste nunmehro die zum Fürstlichen Unterhalt nöthigen Gelder dahin übermachen. Man trug auch noch mehrere Sorge vor die gute Erziehung dieser Printzen, als zu welchem

to, und nachherigen Kayser, unter dem Namen Caroli VII.

Sein betrübtes Schicksal in den ersten Jugend-Jahren.

Ende ihnen die besten Maitres in Sprachen, Wissenschaften und Exercitiis zugeordnet wurden. Dis bewog den Printzen Carln Albrecht, daß er zu verschiedenen malen dem grosmüthigen Kayser Carln in wohlgesetzten Zuschriften seine tiefste Ergebenheit bezeigete, und sich vor die vielen Proben einer ausnehmenden Gnade unterthänigst bedanckte. Ja der Churfürst muste hernach selbst die Grosmuth des Kayserlichen Hofes erkennen, und daß dieser bey aller Widerwärtigkeit, darinnen er mit dem Hause Bayern bishero gelebt, dennoch die Fürstliche Erziehung der Printzen so eifrig besorget, daß dieselben fast zu gröserer Vollkommenheit gelanget, als es an dem Hofe ihres Herrn Vaters bey den turbulenten Zeiten würde geschehen seyn.

Er kommt aus der bisherigen Gefangenschaft von Grätz nach München zurück.

Als aber Kraft des Rastadt-Baadenschen Friedens die völlige Restitution des Churfürsten erfolgen muste: so erlangten auch die Printzen ihre völlige Freyheit wieder. Ehe sie demnach von Grätz aufbrachen: wurden sie schon eine Zeitlang mit allen ihrem hohen Stande gemäsen Ehren-Bezeigungen nicht mehr als Gefangene, sondern als Gäste bewirthet; besonders aber dem ältesten, als nunmehrigem Chur-Printzen, der Graf von Thürheim, zum Ober-Hofmeister verordnet. Ja Kayser Carl *VI.* schickte ihm ein eigenhändiges Schreiben unterm dato Wien den 9. Febr. 1715. worinnen er ihm hinlängliche Kennzeichen seines versöhnten Gemüths und der gegen die vortreflichen Qualitäten des Printzens tragenden Neigung zu erkennen gab. Anbey überschickte er ihm den Orden des goldenen Vliesses durch den Grafen von Harrach, welchen man auf 12000. Gulden schätzte. Damit wurde er den 17. Febr. 1715. an einem Sonntage um 11. Uhr zu Mittage bey einer prächtigen und zahlreichen Versammlung mit grosen Solennitäten umgeben, auch von ermeldtem Kayserlichen Repräsentanten zum Ritter geschlagen, wovon man den neu eröfneten Welt- und Staats-Spiegel P. 79. p. 649. seqq. et P. 84. p. 1071. ingleichen die Electa Iur. Publ. T. 8. P. 5. no. 25. p. 387. seqq. wie auch den Augspurgischen Historischen Mercur. 1715. im Martio p. 219. umständlicher nachlesen kan. Hierauf brachen die Printzen den 10. Mertz 1715. von Grätz auf, und giengen unter Begleitung des Barons von Peschowitz als Kayserlichen Commissarii nach Bayern zu. Unterweges wurden sie durch die sämtliche Kayserlichen Lande auf Kosten des Kaysers frey gehalten. Als sie nun endlich von ihren Durchlauchtigsten Eltern empfangen und umarmet wurden: war die Freude hierüber gantz unbeschreiblich. Denn sie hatten einander in länger als 10. Jahren nicht gesehen, und binnen der Zeit waren die Printzen dermasen

masen heran gewachsen, daß sie den Churfürstlichen Eltern gantz unbekannt schienen. Sonderlich hatte der Chur-Printz, Carl Albrecht, an Sprachen, Wissenschaften und guten Qualitäten so zugenommen, daß er die Augen des gantzen Hofs an sich zog.

Er leget einen Probe-Bericht von seinen erlangten Wissenschaften ab.

Vor allen Dingen schickte hierauf der Churfürst den Baron von Malknecht nach Wien, um sich bey Sr. Kayserl. Maj. vor das dem Printzen überschickte hohe Gnaden-Geschencke zu bedancken. Alsdenn wurde am 6. Aug. 1715. da der Chur-Printz in sein 19. Jahr trat, dessen Geburts-Tag bey Hof zu München feyerlichst begangen. Weil er nun dabey sein Studium Iuridicum endigte: so legte er auf Verlangen des Herrn Vaters eine Probe davon in einem Lateinischen Berichte zu Tage, worinnen er zu Bezeugung des aus den Studien geschöpften Nutzens einen so gründlichen Entwurf von seiner in der Philosophie, Geographie, Universal-Historie, Ethic, Politic, auch dem Iure Ciu. und Publico erlangten Wissenschaft machte, daß sich der Churfürst und alle Anwesende höchlich darüber verwunderten und erfreueten.

Carl Albrechts Reisen.

Im Januar. 1716. trat er alsdann in Gesellschaft seines Herrn Bruders *Ferdin. Mariae* eine Reise nach Italien an, auf welcher er den Titul eines Grafen von Trausnitz führte. Zu Venedig wurde ihm viel Ehre erwiesen, und man stellte seinetwegen allerhand Lustbarkeiten an. Besonders hatte er auch das Vergnügen in Venedig mit dem damaligen Chur-Printzen von Sachsen und heutigen Könige in Polen in Bekanntschaft zu kommen, von Venedig gieng er über Modena und Bologna, wo er seine Frau Base die Gros-Printzeßin von Florentz sprach, ferner über Loretto nach Rom, allwo ihn der Pabst in der ersten Audientz den 6. April sehr huldreich empfieng, und mit vielen Heiligthümern beschenckte. Er sahe sodann alles ohne Ceremoniel mit an, was die Marter- und Oster-Woche zu Rom den Catholicken andächtiges und heiliges vorstellete. Als nun unter andern der Pabst die Pilgrime speisen lies: verehrte diesen der Bayerische Chur-Printz vor seine Person 60. Pistolen. Wie er nun das merckwürdigste zu Rom in Augenschein genommen: gieng er den 28. April mit der Post nach Neapel, wo er ebenfalls mit besonderer Distinction empfangen und bewirthet wurde. Von dar gieng die Reise rückwärts über Rom nach Florentz, Genua, Meiland, Mantua, und andere wichtige Oerter Italiens, wo ihm überall grose Ehre erzeiget wurde. Turin aber muste er wider seinen Willen vorbeygehen; weil er den Kayserlichen Hof durch Beylegung des von dem damaligen Hertzoge von Savoyen prätendirten Sicilianischen Königs-

nigs-Titels nicht gerne beleidigen wolte. Endlich kamen die beyden Printzen im Monat August 1716. zu groser Freude ihrer Churfürstl. Eltern glücklich wieder zu München an. Conf. Augspurg. *Mercurius* de an. 1716. mens. Maio et Iunio p. 393. sq. 407. et 485. sqq.

Sein Ungarischer Feldzug 1717. und 1718.

Indessen war der Kayser mit den Türcken in einen Krieg zerfallen. Derowegen kam dem Bayerischen Chur-Printzen um so viel mehr die Lust an, der Campagne in Ungarn 1717. mit beyzuwohnen, weil sein Herr Vater einige 1000. Mann Hülfs-Truppen dahin schickte. Ueber diese Völcker bekam er das Ober-Commando, und gieng also abermals in Gesellschaft seines Herrn Bruders Printz Ferdinands den 15. May 1717. von München ab. Folgenden 17. gelangten sie zu Wien an, wo sie mit ausnehmender Distinction vom Kayserlichen Hofe empfangen und bewirthet wurden, auch bis zum 28. May verblieben. Der Chur-Printz hatte öffentliche Audientz bey dem Kayser und der Kayserlichen Familie, Printz Ferdinand hergegen wartete demselben incognito auf. Endlich fuhren beyde auf der Donau zur Armee ab, wo sie auch glücklich anlangten, und sowol der Belagerung als Eroberung der Stadt und Festung Belgrad beywohnten. Conf. Electa Iur. Publ. T. XI. P. 1. no. 7. p. 89. Im folgenden Jahre 1718. besuchten ermeldte beyde Printzen ihren Herrn Vetter den Churfürsten zu Cöln, welcher sie auf alle nur ersinnliche Art zu divertiren suchte. Sie hielten sich fast 14. Tage lang daselbst auf, und giengen den 1. Jun. unter Lösung der Canonen nach München zurück. Bald darauf aber begaben sich beyde Herren Brüder wiederum nach Ungarn in die Campagne. Allein da wurde nun schon den 21. Jul. der Friede zu Passarowitz geschlossen. Darum kehrten sie nach dem dabey beobachteten Ceremoniel über Wien nach München zurück. Der Chur-Printz hielte sich jedoch bis in den Oct. 1719. bey dem Kayserl. Hofe auf, da er jederzeit mit besonderer Hochachtung tractirt wurde; ob er gleich incognito daselbst lebete. Anbey hatte er die Gelegenheit unter andern die Vermählungs-Solennitäten des damaligen Chur-Printzens zu Sachsen mit der ältesten Josephinischen Ertz-Hertzogin *Maria Iosepha* mit anzusehen. So breitete sich auch damals das Gerichte mehr und mehr aus, daß der Chur-Printz von Bayern der andern Josephinischen Printzeßin zum Gemahl beschieden sey.

Caroli Alberti Vermählung mit der jüngsten Kayserlichen

Wie der Chur-Printz aus Wien nach München zurück gekommen war: übete er sich in Regierungs-Geschäften, und machte sich mannigerley Leibes-Ergetzungen. Als hernach 1720. sein Herr Bruder *Clemens Augustus* von Rom, wo er bisher den Studien obgelegen, und sich am

Päbst-

Päbstlichen Hofe recht bekannt gemacht hatte, nach München zurück kehrte: gieng ihm der Chur-Printz Carl Albrecht im Monat May selbigen Jahrs bis Venedig entgegen, von dar er denselben glücklich nach München brachte. Hierauf wurde desto eifriger an seiner Mariage mit der vorhin erwehnten Kayserl. Josephinischen Printzeßin gearbeitet, womit es denn auch so weit kam, daß die Vermählung im Jahre 1722. vollzogen wurde. Es ist dieses um so viel wundersamer: Weil beyde Väter der Verlobten Todt-Feinde zusammen waren. Der nachherige Chur-Bayerische General-Feld-Marschall Graf von Thörring-Jettenbach war derjenige Minister, welcher diese Sache am Kayserl. Hofe tractirte und glücklich durchtriebe, und der Printzeßin das Portrait des Chur-Printzen, so reich von Diamanten überbrachte, daß es über 250000. Gulden geschätzet wurde. Ehe aber der Chur-Printz Carl Albrecht zu Vollziehung des Beylagers sich in Wien einfand: that er noch im Mertz 1722. eine anderweitige Reise nach Italien. Er gieng dißmal über Venedig, Florentz, Loretto und Rom, bis nach Neapel, und von dar über Rom und Florentz nach München zurück. Hierauf unterschrieb der Graf von Thörring den 25. Sept. ermeldten Jahrs den Heyraths-Contract, und hielt den folgenden 27. seinen öffentlichen Einzug zu Wien, da er die solenne Anwerbung um die Ertz-Hertzogin that. Nun hatte Kayser Carl *VI.* damals, nemlich schon 1713. die Pragmatische Sanction errichtet. Derowegen erforderte er vor allen Dingen bey diesem Heyraths-Geschäfte die solenne Verzicht der Printzeßin. Den 3 Oct. erfolgte demnach der solenne Actus Renunciationis et Adhaesionis, kraft dessen beyde hohe Neuverlobte auf alles, was der Pragmatischen Sanction zuwider war, eidlichen Verzicht thun musten, welches auch nächst folgenden 18. Decembr. der alte Churfürst zu Bayern zu desto mehrerer Sicherheit ebenfalls that. Die Stelle des Printzens aber vertrat der schon ermeldte Abgesandte Graf von Thörring. Die Printzeßin selbst leistete den Verzichts-Eid in eigener höchster Person. Conf. Histor. Erläurer. über Carls VI. Pragmatische Sanction §. 5. p. 4. und *Fabri* Staats-Canzeley P. LIX. p. 538. sq. Immittelst gelangte der Chur-Printz selbst den 4. Oct. zu Wien an, dahin er aber incognito kam. Folgenden 5. Oct. 1722. wurde in der Kayserl. Favorita in Allerhöchster Gegenwart des Kaysers, der Kayserin, derer Ertzhertzoginen und einer grosen Menge Kayserl. und Bayrischer Ministers und Cavaliers, wie auch der Hof- und Staats-Damen, die sämtlich in prächtigster Galla erschienen, die Trauung vom Ertz-Bischofe zu Wien, dem Cardinal von Collonitsch mit vielen Solennitäten verrichtet. Den 7. Oct.

Josephinischen Printzeßin, Maria Amalia, und seiner andern Reise nach Italien.

Abends um 5. Uhr reiseten beyde Neuvermählte von Wien ab, und kamen den 12. Dito zu Alt-Oettingen an, wo sie den alten Churfürsten *Maximil. Emanuel* antrafen, der eben an diesem Tage seinen Namens-Tag daselbst begieng. Den 17. Octobr. wurde endlich der prächtige Einzug zu München gehalten, dabey der Chur-Printz nebst seinem Herrn Bruder *Ferdin.* zu Pferde sasen. Alsdenn wurden etliche Wochen lang bey Hofe grose Lustbarkeiten gehalten, welche vornemlich in Bals, Jagden, und Carrousels bestunden, und von der Magnificentz des alten Churfürsten gnüglich zeugeten. Sonst wurden auf diese glückliche Vermählung verschiedene Schau-Müntzen gepräget, unter welchen diejenige eine der besten ist, welche auf einer Seite die Flüsse Donau und Iser vorstellet, mit der Umschrift:

Iam iuncti rursus iunguntur et Isara et Ister.

Auf der andern sind die Oesterreichische und Bayerische Wappen in einem Schilde zu sehen, mit den Worten, so die Jahrzahl 1722. in sich halten: CaroLVs baVarVs et amaLIa De aVstrIa; und in der Exergue oder dem untersten Abschnitte las man: Desponsati d. 5. Octobr. Man hätte also meynen sollen, das gute Vernehmen zwischen dem Kayserlichen und Bayerischen Hofe wäre nunmehro durch diese Vermählung vollkommen hergestellet und besestiget worden, welches aber die folgende Zeit gantz anders gelehret.

Was weiter merckwürdiges mit dem Chur-Printzen bis zu Antretung seiner Regierung vorgefallen.

Etliche Jahre lang vergnügte sich hierauf der muntere Geist unseres Printzens an seiner nicht weniger lebhaften Gemahlin, ohne auf eine Entfernung von ihrer geliebten Seite zu gedencken. Der Baron von Pölnitz characterisirt uns diese Printzeßin in seinen Briefen P. I. p. m. 342. dermasen, daß sie von Statur ziemlich klein sey, und der Kayserin, ihrer Frau Mutter, ziemlich ähnliche. Anbey habe sie mehr Lebhaftigkeit, als sonst die Printzeßinnen aus dem Hause Oesterreich zu haben pflegten. Sie sey eine grose Liebhaberin von der Jagd, und ziehe solche allen andern Lustbarkeiten vor, so daß wenig Tage vorbey giengen, da sie nicht ihren Gemahl zu dergleichen Veränderungen begleite, von dem sie sowol als von seinen Herrn Brüdern über die Mase geliebet werde. Die Hof-Damen giengen alle Spanisch gekleidet, konten sich aber der schönsten Gesichts-Farben nicht viel rühmen, weilen sie nebst der Gemahlin des Chur-Printzens, und nachherigen Churfürstens in der grösten Hitze und Kälte, bey Regen, Wind und Sonnenschein, an allen Spatzier-Fahrten und Jagden Theil nahmen.

Character der Gemahlin Caroli Alberti.

Reysler berichtet auch in seinen neuesten Reisen P. I. p. 62. daß die oft ermeldte Printzeßin ihren Gemahl sehr geliebet und ihn wenig allein gelas-

sen.

sen. Sie speisete und spielte mit ihm, fuhr mit ihm in die Marställe. Sie schi.set sehr gut nach der Scheibe und dem Wildpret. Auch gieng sie oft auf Jagden bis an die Knie im Morast. Wann ihr Gutscher auf Par force Jagden sie zum Tode des Hirsches lieferte: hatte er allezeit einen Max d'or oder 6. und einen halben Gulden zu gewarten. Einsmals wurde sie in einem Vormittage zweymal darüber umgeworfen. Gleichwol gab sie nicht nur dem Gutscher, als dieser sie doch noch von ohngefehr zum Tode des Hirsches brachte, den gewöhnlichen Max d'or, sondern verbat auch seine Strafe, welche er desto mehr verdienet hatte, je weiter die Printzeßin, als damalige Churfürstin, in ihrer zur selben Zeit schon bekannten Schwangerschaft gekommen war. Auf den Jagden gieng sie in grüner Manns-Kleidung mit einer kleinen weisen Peruque, in welcher Gestalt sie auch das erstemal ins Land kam, und zu Schleisheim abgemahlt ist. Die Hunde finden eine grose Liebhaberin an ihr, welches man, schreibet allegirter Keysler, vornemlich zu Nymphenburg an den übel-zugerichteten roth damastenen Tapeten und Betten abmercken kan. Die kleinen Englischen Windspiele gelten das meiste. So gar in ihrem Schlaf-Zimmer auf dem Lust-Schlosse Schleisheim hatte ein Hund ein schönes Gezeltgen mit einem damastenen Küßgen. Bey der Tafel stehen eine gute Menge derselben um sie, und auf jeder Seite sitzt einer, die alles wegnehmen können, was sie erwischen können u. s. w. Dieses schrieb Keysler im Jahre 1729. Sonst ist sie zwar nicht lang von Person, aber doch hat sie ein Majestätisches Ansehen. Sie soll ihrer Frau Mutter, der nun verstorbenen Kayserin Amaliä, über die masen ähnlichen, und ungemein viele Lebhaftigkeit und aufgewecktes Wesen besitzen.

Carl Albrechts Reise nach Rom und Franckreich.

Anno 1724. aber kam dem Chur-Printzen, Carl Albrechten, abermals eine Lust zu reisen an, wozu ihn das bevorstehende Kirchen-Jubiläum veranlassete. Er reisete demnach mit Ausgange ermeldten Jahres in Gesellschaft seines Bruders, Printz Ferdinandens, nach Rom, wo er die merckwürdige Ceremonie von Eröfnung der heiligen Pforte mit ansahe, und den neuen Pabst *Benedictum XIII.* kennen lernte. Auf der Rückreise sprach er am Toscanischen Hofe zu Florentz ein, und besuchte seine Frau Muhme, die oft erwehnte Gros-Printzeßin, *Violantam Beatricem.* Kaum war er hernach bey seiner Gemahlin glücklich zu Hause angelanget, als die Vermählung des jungen Königs in Franckreich mit der Tochter Königs *Stanislai* öffentlich vollzogen werden solte. Nun hatte er vorlängst gerne auch den Frantzösischen Hof besehen wollen. Derowegen reisete er im August 1725. samt seinen drey Herren Brüdern incognito dahin. Der Chur-Printz

führte damals den Titel eines Grafens von Haag, Printz Ferdinand eines Grafen von Klingen, der heutige Churfürst von Cöln eines Abts von Stromberg, und der heutige Cardinal Bischof von Lüttich eines Abts von Wasserburg. Den 4. Sept. gelangten sie allerseits vergnügt zu Fontoinebleau an, und folgenden Tags giengen sie nach Versailles, wo sie die Trauungs-Ceremonien mit ansahen. Nach vollendeten Vermählungs-Festivitäten hatten sie sowol beym Könige, als bey der Königin Audienz, und wurden überaus wohl aufgenommen, auch auf Befehl des Königs in dem Hotel von Conde, wo sie sich die ganze Zeit über aufhielten, herrlich und Standesmäsig bewirthet. Beym Abschiede wurden sie auch vom Allerchristlichsten Könige mit so reichen Geschencken versehen, daß deren Werth die Französischen Zeitungen auf 500000. Livres schätzten. Sie wären gerne noch länger in Franckreich geblieben, wenn nicht der Kayserl. Hof darüber Argwohn geschöpft hätte. Eben darum lies der alte Churfürst seine Printzen zurück rufen. Ob dahero gleich der König dem Churfürsten in einem eigenhändigen Schreiben vorstellete, daß er aus der längern Anwesenheit seiner vier Printzen ein sonderbares Vergnügen schöpfen würde: so traten sie doch bald darauf ihre Rückreise an, welche sie durch die Niederlande vollendeten. Bey der Gelegenheit statteten sie ihren Besuch bey der damaligen Gouvernantin zu Brüssel ab; welche eine gebohrne Ertz-Hertzogin war, und sich eben so, wie die Kayserin selbst, bedienen lies, mithin auch niemand mit ihr speisen durfte: so pflegte der Churfürst deswegen zu scherzen, und sagte: es wäre sehr artig, daß er, da er zu München täglich bey einer Ertzhertzogin schliefe, zu Brüssel dargegen mit einer Ertzhertzogin nicht einmal speisen dürfe. Sonst aber wurde denen Printzen überall viele Ehre erwiesen. Und also kamen sie gantz vergnügt wiederum in München an. Alsdenn starb bald darauf den 26sten Febr. 1726. der Herr Vater, wie ich im vorigen §pho umständlich beschrieben habe.

Churfürst Carl Albrecht tritt 1726. die Regierung an, und wie er seinen Hof eingerichtet.

Der Chur-Printz Carl Albrecht war demnach also bereits beynahe 29. Jahre alt, als er die Regierung antrat. Und da fand er nun freylich das Cameral-Wesen in schlechtem und sehr zerrüttetem Zustande. Sein Herr Vater hatte ihm über 30. Millionen Gulden Schulden hinterlassen. Darum war er vor allen Dingen, der väterlichen Vermahnung gemäs, auf die Tilgung derselben bedacht. Die Landschaft übernahm zwar gegen Anweisung eines Fonds von 200000. Gulden jährlicher Einkünfte, die Bezahlung eines guten Theils besagter Schulden. Indeß hatte doch der

neue Churfürst mit dem Reste derselben noch genug zu thun. Zu dem Ende nahm er sowol bey der Hofstatt, als bey der Militz, eine grose Reforme vor. Viele unnütze Bediente wurden abgeschaft, auch alle Besoldungs-Vermehrungen und Pensionen eingezogen, und die Besoldungen vielmehr verkürtzet. Desgleichen nahmen die Anwartschafts-Decrete, und Frantzösische Par Force-Jagd ebenfalls ein Ende. Die verrufene und herunter gesetzte Müntz-Sorten musten auch angenommen werden. Ja der Churfürst schränckte seine eigene Tafel ein, und ersparte also in kurzer Zeit solche Summen, daß er sich die Schulden-Last ziemlich erleichterte. Der vorige Churfürst hatte z. E. 36. Cammer-Diener. Davon blieben nunmehro nur 12. An statt der 12. bis 1400. Pferde, welche der vorige Herr unterhielt, blieben jetzt nur 700. und von den Hof-Laquayen wurden auch nur 65. behalten. Der eintzige berühmte Violinist, Blame, hatte dem verstorbenen Churfürsten mit Reisen und andern Ausgaben mehr als 20000. Gulden gekostet. Er wurde hernach Titular-Cammer-Diener bey Hertzog Ferdinanden, und hatte sich durch seine erste wunderliche Heyrath mit des Teutschen Hanns Wurstens Tochter zu Wien grosen Schaden gethan. Dergleichen Leute fanden nunmehro ihr Gedeyen nicht mehr am Münchner-Hofe. Doch behielten die abgeschaften Bedienten die Helfte ihrer Besoldung, und die Hofnung mit der Zeit in die Stelle der Absterbenden mit dem gantzen Gehalte wieder einzutreten. So wurde auch keine Marschalls-Tafel mehr zu München gehalten, sondern der Churfürst speisete allein mit seiner Gemahlin, und saß ihr dabey zur Rechten. Der Kriegs-Staat wurde ebenfalls nur auf 12000. Mann gesetzt, und der Graf von Rechberg zum Chef darüber ernennet. Die Grafen von Thörring-Seefeld aber, Thierheim, Preising und Tettenbach, wurden nebst dem Hof-Cantzlar, Baron von Quersey, mit Beybehaltung ihrer Hof-Chargen, zu geheimen Conferentz-Ministern erkläret, mit welchen der Churfürst täglich geheime Conferentzen hielt, worinnen man sowol die Hofhaltung einzurichten, als andere heilsame Verordnungen zu machen beflissen war. Ins besondere aber besorgte die einheimische Dinge, nebst der Verwaltung der Gerechtigkeit in den Gerichten gedachter Graf von Thierheim. Die Cammer-Sachen hergegen beobachtete der Graf Maximilian von Preising, ein guter Oeconomus, der mit dem Churfürsten erzogen und gereiset, auch in grosem Ansehen bey demselben stund. Dem Grafen von Thörring-Jettenbach hergegen waren die auswärtigen Sachen aufgetragen. Sonst giebt es zwar eine grose Menge Cammer-

Herren am Chur-Bayerischen Hofe. Ihre Besoldung aber bestehet nur in 600. Rheinischen Gulden; daher wenige dieselbe ziehen. Doch haben alle die Aufwartung, womit sie von 14. zu 14. Tagen abwechseln. Der Grafen-Titel ist auch am Müncher-Hofe so gemein, als zu Wien. Sie haben aber auch keine grössere Vorzüge, als die Oesterreichischen, und sind eben sowol Unterthanen, wie der schlechteste Edelmann. Ueberhaupt wurden am Bayerischen Hofe in Ansehung des Ceremoniels fast in allem die Gebräuche des Wienerischen Hofs eingeführet. Auserdem aber lebete man zu München auf eine von dem Wiener-Hofe ganz unterschiedene Art und man hatte dort weit mehrere Ergetzung und Freyheit, als an diesem zu geniesen. Denn so bald nur der Churfürst mit seinen Schulden ein wenig zu Stande war: lies er bald mercken, daß er kein Feind von Pracht und Magnificentz sey. Dahero konte der Herr Baron von Pölnitz schon 1730. im *I*sten Theile seiner Briefe p. m. 344. der Teutschen Ausgabe versichern, daß der Chur-Bayerische Hof ohnstreitig der artigste und herrlichste in Teutschland sey. Man habe daselbst täglich Frantzösische Comödie, Ball und Spiel-Gesellschaft. Dreymale in der Woche sey auch ein Musicalisches Concert, dem jederman en Masque beywohnen dürfe, und nach dessen Endigung belustige man sich mit Spielen und Tantzen. Diese öffentliche Gesellschaften, welchen der Churfürst samt dem gantzen Hofe beyzuwohnen pflege, trügen den Churfürstl. Cammer-Dienern sehr viel Geld ein. Denn auserdem, daß jede Person für den Eintritt etwas bezahle, bekämen sie auch das Karten-Geld, und hätten fast bey allen Spiel-Tischen Theil mit, so daß bey ihnen fast alles Geld des Adels zusammen komme, womit sie sich, ohne Bedenken ziemlich sehen liesen u. s. w. Conf. quoque **Keyslers Neueste Reisen** P. I. p. 63. seqq.

Churfürst Carl Albrechts gutes Vernehmen mit dem Kayserl. Hofe.

So viel hiernächst die auswärtigen Angelegenheiten betraf: hielt es der neue Churfürst anfänglich mit dem Oesterreichischen Hause, und folgte auch in diesem Stücke der väterlichen Vermahnung. Die eben 1725. geschlossene Wiener- und Hannöverische Alliantzen machten zur selben Zeit in gantz Europa grose Bewegungen. Jede Parthey suchte anbey den neuen Churfürsten auf seine Seite zu ziehen. Allein er wählte dißmal mit seinem Herrn Bruder dem Churfürsten zu Cöln die Oesterreichische Parthey, und trat mithin der Wienerischen Alliantz bey. Der Graf von Sintzendorf, Kayserl. Ober-Hof-Cantzlar, mochte nicht wenig darzu contribuiret haben, als er im April nach München kam, und im Namen seines Hofs sowol die

Con-

Condolentz- als Glückwünschungs-Complimente ablegte. Der Tractat wurde den 1. Sept. 1726. zu Wien in dem Pallaste des Printzen *Eugenii* von dem Cölnischen Minister, Baron von Plettenberg, und dem Bayerischen Minister Baron von Mörmann unterzeichnet, worbey beyde Churfürsten nicht nur die Gültigkeit der Pragmatischen Sanction anerkannten, sondern sich auch verpflichteten, eine gewisse Anzahl Kriegs-Völcker zum Dienste des Kayfers allezeit bereit zu halten. In diesem guten Vernehmen mit dem Hause Oesterreich blieb der Churfürst verschiedene Jahre nach einander unwandelbar stehen. Als auch die Europäischen allgemeinen Angelegenheiten immer bedencklicher wurden; indem viele benachbarte Mächte grose Kriegs Rüstungen anstelleten: so schrieb der Churfürst auf Kayserl. Veranlassung in den Bayerischen Creise einen Creis-Convent auf den 18. May 1727. nach Wasserburg aus, und brachte es anbey so weit, daß von diesem Creis dem Kayser im Fall einer Ruptur 3473. Mann solten gestellet werden. Conf. *Fabri* Europ. Staats-Cantzeley *P. I. Cap. 19. p. 160. sqq.* In eben demselben Jahre am 17. Novembr. besuchte er mit seiner Gemahlin den Bischof zu Eichstädt, und verrichtete in dasiger Residentz Willibalds-Burg seine Andacht, ertheilten auch bey seiner Abreise der Kirche daselbst sehr kostbare Geschencke. Dargegen bekam er im Octobr. 1728. eine Visite vom damaligen Churfürsten zu Trier, Franz Ludwig, welchen er über die Maße prächtig bewirthete, und durch alle nur ersinnliche Lustbarkeiten, so in Opern, Comödien, Turnieren, Feuerwercken, Carrousels und Jagden bestunden, divertirte, dabey man denn gar wohl wahrnehmen konte, daß der Müncher Hof seit einiger Zeit sein vormaliges prächtiges Ansehen wieder angenommen hatte.

Er agnoscieret die Pragmatische Sanction.

Das Jahr 1729. hergegen schien ihm ziemlich fatal zu seyn. Denn erstlich wurde er von den Kinder-Blattern überfallen, deswegen man in grose Besorgung gerieth. Als er aber dieselbe glücklich überstund: beschloß er aus besonderer Devotion einen neuen Ritter-Orden aufzurichten, dessen Haupt-Zweck die Vertheidigung der unbefleckten Empfängnis der heiligen Jungfrau Marien seyn solte. Es ist nemlich bekannt, daß die Mutter GOttes in Bayern als eine Patronin und Schutz-Göttin verehret wird. Dahero hat auch das Durchl. Haus Bayern schon von langen Zeiten her, vor die Ehre der heiligen Mariä grosen Eifer bezeiget, und deren unbefleckte Empfängnis vertheidiget; obgleich dieses eine Sache ist, über welche das Concilium Tridentinum einem jeden die Freyheit lässet, zu glauben, was er will; gleichwie auch die Lehren sowol der Mönche, als der neuern Offenba-

Er stiftet den Ritter-Orden St. Georgii.

rung-

rungen in der Römischen Kirche dißfalls in verschiedene und widrige Meynungen abgehen. (*)

(*) Die heilige Catharina von Siena soll nemlich eine göttliche Eingebung wider die immaculatam conceptionem, die heilige Brigitta aber eine solche Eingebung vor die unbefleckte Empfängnis gehabt haben, auf welche sich die Anhänger jeder Parthey berufen. *Sixtus IV.* muste die beyden Meynungen von gleicher Wichtigkeit gehalten haben: weil er beyden Seiten ein Stillschweigen auferlegt hatte, an welche Ordnung sich *Launojus* wenig gebunden zu seyn erachtet, da er sowol wider die unbefleckte Empfängnis als auch wider die cörperliche Himmelfahrt der heiligen Mariä geschrieben hat. Der Pabst *Vrbanus VIII.* sagte, er glaube die unbefleckte Empfängnis der heiligen Mutter als Pabst, nicht aber als *Maffeus Barberini*. Vielleicht aber wuste er selbst nicht, was er damit eigentlich sagen wolte. Dem Cardinal von *St. Clemente* gereichte es zu einigem Nachtheil, daß er sich vor die befleckte Empfängnis erkläret hatte, denn wegen dieser Meynung, und weil er den Jansenisten nicht abgeneigt zu seyn schiene, setzten sich verschiedene Cardinäle wider seine Erhöhung auf den Päbstlichen Stuhl, als solcher durch das Absterben *Innocentii X.* ledig worden war, und nach dem Bericht der Histoire des Conclaues, sagte damals der Cardinal Lugo öffentlich in einer Versammlung, es sey um die christliche Religion gethan, wenn der Cardinal von *St. Clemente* Pabst würde. Das Fest der Empfängnis Mariä wurde zu Zeiten *Lotharii II.* an verschiedenen Orten eingeführet, allein dieses beweiset noch nicht, daß damals ihre unbefleckte Empfängnis, als eine ausgemachte Sache geglaubet worden, indem auch diejenigen, so heutiges Tages dieselbe bestreiten, kein Bedencken tragen, dieses Fest auf eben diese Art zu feyern, wie man in des *Vsuardi, Adonis* und andern Martyrologiis auch das Fest der Empfängnis der heiligen Anna, wie auch Johannis des Täufers eingeführet findet. Als 1734. den 4. Febr. die Chur-Bayerische Bevollmächtigte der Graf von Preising und Herr von Mörmann vor dem Kayserl. Throne die Belehnung über die in der Ober-Pfaltz gelegene und dem Könige von Böhmen als Lehn-Herrn erkennende Herrschaften und Orte die Belehnung empfiengen, hat man in Gegeneinanderhaltung anderer Reichs-Belehnungen auch diesen Unterschied bemercket, daß die Formul: Die gebenedeyete von der Erbsünde unbefleckte Mutter GOttes und alle Heiligen zweymal in dem Eide gebrauchet worden. Es scheinet, als wolle die Meynung von dieser unbefleckten Empfängnis nun auch in andern Ländern Mode werden, indem kurtz vorher, nemlich im Monat Decembr. 1733. die Königliche Academie der Wissenschaften zu Lisbon die Jungfrau Maria zu ihrer Patronin angenommen, und ihre unbefleckte Empfängnis in der Hertzoglichen Capelle des Pallastes von Bragantza beschworen hat. Der König, welcher nebst dem Printzen von Brasilien diese Handlung mit angesehen, hat selbst als Protector der Academie nebst dem Printzen vor dem Altare diesen Eid, den der Marquis von *Alegrette Manuel Telles da Silua*, als Secretarius der Academie abgelesen, kniend abgeleget.

Damit

Damit also der Churfürst ein Zeugnis seines Eifers in dem Stücke an den Tag legen möchte: so stiftete er den Orden, welchem er den Namen St. Georgii et defensorum immaculatae conceptionis B. Virginis Mariae nannte, und demselben die Ordens-Regeln vorschrieb, daß alle Ritter Römisch-Catholischer Religion seyn, den heiligen Glauben und die Kirche beschützen, Wittwen und Waysen vertheidigen, und überhaupt aller christlichen Tugenden sich befleisigen sollen. Ja man siehet bey diesem neuen Orden nicht nur auf die 32. Ahnen, sondern auch auf die Folge von eben demselben Wappen, und ihre Farben so genau, daß auch der Freyherr von Closen, der Graf von Arco auch andere dieserwegen Schwierigkeit gefunden. Das Ordens Creutz hiernächst ist ein breit fahlblaues Band an beyden Seiten mit einem Fingersbreiten schwartz- und weissem Rande. Unten an diesem Bande hängt das blauemaillirte Ordens-Creutz, so auf einer Seite den Ritter St. George mit dem Lindwurme, und auf der andern Seite des Churfürstens verzogenen Namen mit dem darüber schwebenden Chur-Huthe, in den 4. Ecken aber die Buchstaben I. U. P. F. das ist Iustus Ut Palma Florebit, vorstellet. Der Churfürst selbst ist allemale Gros- oder Ordens-Meister, und hat sich selbst ausdrücklich aller Gewalt begeben wegen der erforderlichen 16. Ahnen eines aufzunehmenden Ritters etwas nachzulassen. Da nun alle diese Dinge fest gesetzet waren: hielt der Churfürst sogar auch bey dem Pabste *Benedicto XIII.* um die Confirmation des Ordens an, welche er auch ohne alles Bedencken erhielt. Und darauf geschahe den 24. April. 1729. als am Tage St. Georgii zu München in der Pfarr-Kirche zu U. L. Frauen die Einweihung dieses neuen Ordens mit grosem Gepränge, wobey der Churfürst von Cöln die Stelle eines Päbstl. und Apostolischen Commissarii vertrat, auch in eigener Person die hohe Messe dabey las. Die Wahl der Ritter, so damals vorgenommen wurde bestunde in 3. Gros-Priorn, welche unter andern der junge Chur-Printz *Maximil. Iosephus* und Hertzog Ferdinand von Bayern waren, ferner in 6. Gros-Creutz-Herren, worunter die beyden Printzen Hertzogs Ferdinands nemlich Printz *Maximilian* und Printz *Clemens* befindlich waren; und endlich in einem Commenther und 6. Rittern. Der zweyte Ritterschlag geschahe den 8. Decembr. selbigen 1729sten Jahrs, da Fürst Joseph Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen ein gros Creutz bekam. Der dritte Ritterschlag erfolgte 1730. wobey Joseph Printz von Hessen-Rheinfels und Graf George Joseph Anton von Königsfeld Gros-Creutzherren wurden. Der vierte Ritterschlag wurde den 8. Decembr. 1734. Der fünfte ebenfalls den 8. Decembr. 1735. Der

sechste abermals den 8. Decembr. 1737. Der siebende den 8. Decembr. 1739. Der achte den 1. May 1740. der neunte den 8. Decembr. eiusd. anni und der 10. den 24. April 1741. vorgenommen, daß also jetzt in allen 31. Ritter dieses Ordens noch leben. Doch wollen einige wissen, daß sich die Anzahl dererjenigen Ritter, welche Anwartschaft zu den Comthureyen haben sölten, nicht über 24. erstrecke. Conf. des Herrn von Pölnitzens Briefe P. I. p. m. 337. sq. Keysler berichtet auch in seinen Neuesten Reisen P. I. p. 65. daß man glaube, es würden die Ritter mit Pflegen versehen werden, deren im gantzen Churfürstenthume 100. und etliche 30. sind. Jede Pflege trägt jährlich 500. bis 1000. Gulden ein, und ist eine solche Bedienung nichts anders, als was im Würtembergischen eine Ober-Vogtey und in Nieder-Sachsen eine Drostey genannt wird. Nächstdem so entstund auch den 14. Decembr. 1729. in der Nacht eine grose Feuersbrunst in dem Schlosse zu München, die in wenig Stunden zwey kostbare Stockwercke an demselben mit allen darinnen befindlichen Meublen und Kostbarkeiten in die Asche legte, und dadurch einen Schaden von etliche Millionen verursachte. Der Churfürst und seine Gemahlin wären bey nahe selbst durch die Flamme ergriffen worden; und es war demselben dieses Unglück desto empfindlicher, je mehr er bishero Kosten auf die Auszierung und Verbesserung der in diesen Stockwercken befindlichen Zimmer gewendet hatte. Conf. Pölnitz l. c.

Des Churfürstens Protestation wider die Reichs-Garantie der Pragmatischen Sanction.

Zur selben Zeit stunde Churfürst Carl Albrecht mit dem Hofe zu Versailles nicht im besten Vernehmen. Denn er hatte noch viele Subsidien-Gelder von demselben zu fordern, worzu sich aber der Allerchristlichste König nicht verstehen wolte, sondern vielmehr Gegenforderungen machte, auch über die Verbindung des Churfürstens mit dem Wienerischen Hofe sehr eifersüchtig war. Doch changirte sich das Interesse gar bald dermasen, daß Bayern und Franckreich die besten Freunde wurden; zwischen den Wiener- und Müncher-Höfen aber wiederum eine solche Mishelligkeit einriß, welche nachhero von den wichtigsten Folgen gewesen. Die Gelegenheit dazu gab die bekannte Pragmatische Sanction, welche Kayser Carl VI. zum besten seiner Printzeßinnen Töchter in sämtlichen Oesterreichischen Erb-Königreichen und Landen errichtet und eingeführet hatte. Diese war allen denjenigen Höfen ein Stachel in den Augen, welche vermeinten einiges Erbschafts-Recht an nur besagten Landen zu haben, falls der Kayser ohne männliche Erben abgehen solte. Ins besondere sahe nun auch der Churfürst von Bayern eine solche Verordnung nicht mit gelassenen Augen an,

da

da die Hofnung je länger je mehr verschwunde, daß der Kayser annoch mit männlichen Leibes-Erben werde beglücket werden, und dargegen die Begierde, in so wichtigen Reichen und Landen zu succediren, bey dem Churfürsten rege wurde; ob er gleich wegen seiner Gemahlin aufs kräftigste darauf renunciiret hatte. Ob er nun gleich seines Hertzens Meynung möglichster masen verborgen hielt: so merckte doch der Kayserliche Hof seine widrige Absichten gar bald. Um so viel eher hielte dahero Kayser Carl *VI.* vor nöthig, sich in Zeiten wegen gedachter Pragmatischen Sanction zu prospiciren, und dieselbe vom gantzen Reiche garantiren zu lassen. Derowegen wurde den 13. Oct. 1731. zu Regenspurg die Sache durch ein Kayserliches Commißions-Decret in Vortrag gebracht. Dieses gab Anlaß, daß der Churfürst von Bayern die Meynung seines Hertzens, in Ansehung dieser Sache deutlicher zu erkennen gab. Denn er machte mit Chur-Sachsen und Chur-Pfaltz gemeinschaftliche Sache, und widersetzte sich der verlangten Garantie mit vielem Nachdruck. Die Chur- und Fürstlich-Bayerischen Gesandten gaben sowol im Chur- als Fürstlichen Collegio ein weitläuftiges Votum fast 20. Bogen starck ad Protocollum, und machten in demselben mannicherley Einwendungen. Auf die letzt erklärten sie sich dahin, daß die Sache anjetzo noch nicht sattsam eingerichtet sey, und also Se. Churfürstliche Durchlaucht in Bayern Ihrer Seits nicht fänden, wie Sie über das Kayserliche Ansuchen sich sogleich erklären möchten, bevor die, wegen Uebernehmung der verlangten Gewährung aller Ihro Kayserlichen Majestät Königreiche und Lande erwachsende gefährliche Besorgnisse und unausbleibliche Folgen reiflich überleget, auch vor allen Dingen die Frage, ob solche Garantie zu übernehmen, sodann die damit verknüpfte andere Frage, wie solche zu übernehmen, mehr erläutert seyn würden; wobey Ihro Churfürstliche Durchlaucht der Hofnung lebten, daß auch anderer Churfürsten, Fürsten und Stände Gesandschaften solche erforderliche mehrere Berathschlagungen wegen des dem Römischen Reiche, so zu reden, auf ewige Zeiten daraus zuwachsenden Präjuditzes und einer fast unerträglichen Last für unumgänglich nöthig angesehen, und demnach, in Ermangelung sattsamer und hierzu hinlänglicher Instructionen an ihre hohe Principalen von dißeitiger Meynung zu referiren, inzwischen aber den Deliberationen Anstand zugeben belieben würden. Se. Churfürstl. Durchl. könten inzwischen von denen in diesem Voto enthaltenen Reichs-

Maximen, um des gemeinen Wohlseyns willen nicht füglich abgehen. Nichts desto weniger fielen die meisten Stimmen vor den Kayser favorabel aus. Bey dem nechst darauf gehaltenen Reichs-Rathe wurde die Sache abermals mit vielem Nachdruck getrieben; und zwar vornehmlich in dem Churfürstlichen Collegio, da denn auch abermals die meisten Stimmen nach des Kaysers Meynung ausfielen. Allein die Chur-Bayerische, Chur-Sächsische, Chur-Pfältzische und Bischöflich-Freysingische Ministri sagten dargegen beständig, es würden ihre hohen Herren Principalen sich nicht eher entschliesen, diese neue Erbfolgs-Ordnung zu versichern, als bis sich Ihro Kayserliche Majestät über ein und anderes deutlich erkläret hätten. Und bey dieser Meynung blieben sie aller dargegen gethanen Vorstellungen ohnerachtet unveränderlich. Nichts desto weniger drungen die majora in dem Churfürstlichen Collegio durch. Als nun hierauf das Conclusum eröfnet wurde: verlangten die sich dargegen setzende Churfürsten die Communication, und ein gleiches thaten sie im Fürstlichen Collegio. Weil aber die andere Herren Churfürsten besorgten, es dürfte zuletzt Chur-Bayern und die es mit ihm hielten, die Iura Singulorum vorschützen, und dadurch die Errichtung des Reichs-Gutachtens zu hindern suchen: so kam es auf die Umfrage an, ob die Garantie-Sache davor zu halten. Ob nun wol Chur-Bayern, Sachsen und Pfaltz darauf bestunden, daß die quaestio an von der quaestione quomodo nicht zu separiren, sondern beyde in reife Berathschlagung zu ziehen seyn, bevor die vom Reiche verlangte Garantie zu übernehmen, wovon die Momenta Chur-Bayern weitläuftig an- und ausgeführet: so kehrten sich doch die andern Gesandten nicht daran, sondern es erfolgete den 11. Jan. 1732. würcklich das Reichs-Gutachten Sr. Kayserlichen Majestät Intention gemäs. Diesem allen ungeachtet inhärirten dennoch die Dissentienten, nemlich Chur-Bayern, Sachsen und Pfaltz, in beyden höhern Collegiis circa quaestionem quomodo prioribus, und brachten eine starcke Protestation ad Protocollum wider alles, was in dieser Materie in ihrer Abwesenheit geschehen, oder weiln sie bey angetretener Re- und Correlation sich sämtlich aus den Collegiis weg- und nach Hause begeben, weiter in ihrer Abwesenheit geschehen möchte, darbey insonderheit der Chur-Bayerische Gesandte declarirte: daß Se. Churfürstliche Durchl. so wenig sie auch der Kayserl. Intention sich gäntzlich zu entziehen jemals gemeynt gewesen, gestalten Dingen nach nunmehro sich bemüßiget finden thäten, erklären zu lassen, was masen sie an solchem dem Reich allein disseitigen Ermessen nach, schädlichen Verfahren, und in denen Clauseln

selbst,

selbst, oder daraus erwachsen sollenden Reichs-Gutachten u. Reichs-Schluß nicht den geringsten Antheil nehmen, weder dadurch über die darinn enthaltene mitbehörigen Reichs-*Principiis* Freyheit und Verfassung nicht wohl *compatible* allzu unumschränckte Guarantie sich in einige Verbindlichkeit setzen lassen könten, vielmehr wieder ein dergestaltiges dem Reich zugedachtes *Onus*, (so doch am End auf *Singulos* fiele, und auf eines jedweden Reichs-Standes eigenen Geld- oder Volck-Beytrag eigener seiner Land und Leuten Gefahr und Ruin ankäme, bevorab dieser Seits keine Reichs-Gesetze bekannt, die dergleichen überwichtige Sachen blos *per Majora* abzuthun gestatten) *in optima forma* sich verwahren, und *quaevis Competentia*, wie solche Namen haben möchten, zu Abwendung alles und jedes Präjuditz ein für allemal feyerlichst vorbehalten müsten. Mit diesem allen und was dergleichen mehr war, conformirten sich auch Pfaltz-Lautern, Simmern und Neuburg, nebst Freysingen und Regenspurg, sodann im Churfürstlichen Collegio Chur-Sachsen und Pfaltz, mit der Erklärung, wie diese Guarantie-Sache ohnedem, in Ansehung sämtlicher Oesterreichischer Erb-Lande, eine Weitläuftigkeit vor des Reichs Ruhe und Wohlfarth künftighin betreffe, und sie also keinen Theil an dem Concluso nähmen, vielweniger der Re- und Correllation beystimmen könten. Weiln auch Chur-Böhmen im Churfürstlichen, sodann Oesterreich und Burgund im Fürstlichen Collegio dem Kayserl. Commißions-Decrete vom 26. Aug. und Dictato den 16. Sept. 1716. zuwider bey dieser gantz ohne allen Zweifel ihnen eigens angehenden Sache in den Collegiis gegenwärtig gewesen und noch darzu votiret: lies man solches zwar an seinen Ort gestellet seyn, wolte sich aber auch bedingen bey andern dergleichen ihnen betreffenden Materien gleichfalls nicht abzutreten. Inzwischen entstund wiederum in dem Churfürstlichen Collegio bey Gelegenheit der von Chur-Maynz gethanen Anzeige des übergebenen Reichs-Gutachtens in oft-erwehnter Guarantie-Sache an die Kayserliche Principal-Commißion ein heftiger Streit, da nemlich am 14. Jan. Chur-Bayern und andere Dissentirende eine sehr heftige Instantz darwider thaten, und brevissimis eine gegen das nunmehro expedirte Reichs-Gutachten abgefaste Protestation ad Protocollum geben wolten, mit Verlangen, daß dieselbe a Moguntino, qua Directore, an- und ad Acta Imperii, ihre hierunter gebrachte Reichs-kundige hohe Gerechtsame zu verwahren, aufgenommen werden mögte, hauptsächlich vorwendende, daß, weil sie am Concluso, so abermals nur vor vermeintlich, und die majora, woraus es hergeflossen, vor unstatthaft angegeben, keinen Antheil genom-

men, sie auch eben so wenig an einem darauf gegründeten Reichs-Gutachten Theil nehmen könten. Allein Chur-Maynz und die übrigen Kayserlich-Gesinnten Stände wolten diese Protestation nicht annehmen; obgleich jene darauf sich äuserten, wie einem jeden Stande frey bleibe, ob und wenn, auch was er ad Protocollum zu geben hätte, in dasselbe zu bringen, und sich sein Ius suffragii nicht könte schmälern lassen. Nichts desto weniger wurde dieses Gesuch nach langer pro und contra geführten Remonstration per Vota als unstatthaft abgeschlagen. Ja sämtliche Churfürstliche Gesandte giengen mit ihren Legations-Secretariis hinweg, und liesen die drey Dissentirende allein zurück. Siehe hiervon allenthalben mit mehrerm *Fabri* Staats-Canzelley *P.* 59. *Cap.* 11. und die Historische Erläuterung über *Caroli VI.* Pragmatische Sanction §. 6. *sq. p.* 4. *sqq.* Hierauf wurde in öffentlichen Schriften die Frage erörtert: ob die meisten Stimmen einen förmlichen Reichs-Schluß dergestalt machen könten, daß auch die Stände, welche anderer Meynung gewesen, sich darnach, als einer Reichs-Constitution richten müsten? Bayerischer Seits beantwortete man solches mit Nein in einer Lateinischen Schrift, die den Titel führete: Reflexiones, an majora in Comitiis puncto Successionis Austriacae obtineant? Von Oesterreichischer Seite hergegen kam nicht nur ein sogenannter gründlicher Beweiß im Abdruck zum Vorschein, daß in Garantie-Sachen die *Pluralitas votorum* auf dem Reichs-Tage zu Abfassung eines allgemeinen *Concluſi* und Reichs-Schlusses statt habe; sondern es erschiene auch eine also betitelte Erörterung der hochwichtigen Frage, ob nemlich ein unter Königlichen, Chur- und Fürstlichen Personen bey ihrer Vermählung auf die Erbfolge dieser oder jener Länder, in Faveur einer andern Linie gethanen solennen und eidlichen Renunciationen, auch eine *tacita Garantia* oder Gewähr-Leistung der in solcher Linie zuförderst fest gestellten Succeßionen mit begriffen sey? Dannenhero von dem *Capite* und *Auctore eiusdem lineae*, deren weiters ausdrückliche Versicher- und Prästirung mit Fug prätendiret werden könne? Siehe hiervon allenthalben auch die Erläuterte *Germ. Princeps ad Lib. I.* vom Oesterr. Hause *Cap. I.* §. 20. *p.* 908. *sq.*

Churfürst Carl Albrechts Defensiv-Bündniß mit Chur-

Solchemnach war nunmehro der Grund zu einer neuen gefährlichen Disharmonie des Bayerischen Hauses mit dem Hause Oesterreich geleget, die Hofnung, daß der Kayser einen männlichen Erben bekommen würde, verschwand bereis völlig. Mithin machte sich Churfürst Carl Albrecht

brecht die sichere, und süsse Rechnung, auf den Todes-Fall Kayser Carls *VI.* einen guten Theil dessen hinterlassener Reiche und Lande, und wer weiß was noch mehr, an sein Haus zu bringen. Es ist kein Zweifel, daß Frankreich denselben wenigstens bey dieser Meynung zu erhalten gesucht, wo es ihn nicht gar zuerst darauf gebracht. Denn alle Welt weiß ja, wie das Tichten und Trachten des Hofs zu Versailles vorlängst dahin gegangen, die Oesterreichischen Lande zu zersplittern, und wie er zu Erreichung dieser Absicht schon etliche mal das Haus Bayern auf seine Seite gebracht. Die dermalige Gesinnung Churfürst Carl Albrechts, gab demnach abermals eine gute Gelegenheit, sich deren zum Vortheil Frankreichs zu bedienen. Wer wolte mithin wohl zweifeln, daß die Franzosen solche mit beyden Händen ergriffen, und sich beflissen, das unter der Asche glimmende Feuer aufzublasen. Viele wollen demnach wissen, daß zur selben Zeit die Franzosen am Hofe zu München stark negotiiret, und alle ihre Künste angewendet, auch diesen Churfürsten völlig in ihr Netz zu ziehen. Ja man behauptet fast insgemein, daß damals schon ein geheimer Tractat zwischen Franckreich und Bayern geschlossen worden. Einige sagten zwar, es sey nur ein Subsidien- oder Pensions-Tractat gewesen, der bereits zwischen dem verstorbenen Churfürsten, *Maximilian Emanuel*, und der Crone Franckreich geschlossen worden, und der erst Ao. 1740. zu Ende ginge, vermöge dessen grose Summen aus Frankreich nach Bayern geschickt worden wären. Andere aber wolten von was mehrerm wissen, und behaupten, der Allerchristl. König habe dem Churfürsten zu Bayern versprochen, zu Ausführung seiner Prätension auf die Oesterreichischen Lande, mit aller seiner Macht beförderlich zu seyn. Franckreich ist nachhero auch nicht in Abrede gewesen, daß es eine dergleichen Allianz mit Churfürst Carl Albrechten, geschlossen. Vielmehr hat es sich nach der Zeit in öffentlichen Schriften ohne Bedenken darauf berufen, und sein Verfahren wider die Königin von Ungarn zu beschönigen gesucht. Bey so bewandten Umständen mochte sich der Churfürst Carl Albrecht die Hofnung von den Oesterreichischen Ländern etwas zu bekommen, dermassen fest in das Gemüth geprägt haben, daß er geglaubet, es könte ihm solches nicht fehlen. Und wer weiß, ob nicht bey Lebzeiten Kayser Carls *VI.* deswegen der würkliche Lerm würde angegangen seyn, wenn nicht der unvermuthete Tod des Kaysers darzwischen gekommen wäre, welcher hernach desto bessere Gelegenheit zu Ausführung derer bis dahin geschmiedeten Anschläge gab. Indeß suchte sich oftermeldter Churfürst auch mit guten Allianzen im Reiche

Sachsen, Pfaltz, und der Crone Franckreich, wegen der Pragmatischen Sanction, und künftigen succession in den Oesterreichischen Erb-Landen.

selbst

selbst zu prospiciren, worzu sich diejenigen Chur- und Fürstlichen Häuser bereitwillig finden liesen, welche schon wider die Reichs-Garantie der Pragmatischen Sanction gemeinschaftliche Sache mit demselben gemacht hatten. Insonderheit wurde den 4. Jul. 1732. mit dem Königl. Poln. und Churfürstl. Sächßl. Hofe ein sogenannter Freundschafts-Tractat geschlossen, zu welchem Ende der Graf von *Perousa* aus München nach Dresden war geschickt worden. So viel man von diesem Tractate bekannt werden lassen, (denn die dabey befindlichen geheimen Artickel sind, meines Wissens niemals publiciret worden) so bestund derselbe aus 8. Artickeln deren Inhalt vornemlich dahin ging:

Daß 1) diese Allianz nicht darzu dienen solte, jemanden, vielweniger Ihro Kayserl. Maj. und das Römische Reich zu beleidigen, sondern nur allein die Vorrechte von beyderseits hohen Contrahenten zu erhalten, und Dero Lande wider alles feindselige Unternehmen, Durchmärsche, Einquartirung, Contributiones und dergleichen denen Reichs-Gesetzen zuwiderlaufenden Unterdrückungen zu beschützen. 2) Beyderseits hohe Contrahenten verbinden sich demnach auf das genaueste und festeste mit einander, und versprechen nicht allein einander von dergleichen feindseligen Unternehmen beyzeiten Nachricht zu geben, damit der dadurch bedrohete Theil, dagegen in Zeiten die nöthige Verfassung machen könne; sondern auch, im Fall es zu würklichen Thätlichkeiten und Unruhe kommen solte, will einer des andern Noth und Gefahr als seine eigene ansehen, und mit gemeinschaftlichen Rath und Hülfe solches abzuwenden suchen. Dabey man solche Rathschläge und Wege erwählen wird, welche dem gemeinen Besten gemäß sind, und sowohl zu Ihro Kayserl. Majest. als des Römischen Reichs Ehre und Vortheil, und des letztern Freyheit und Sicherheit gereichen können. Zu dem Ende wollen 3) beyderseits hohe Contrahenten in ihren auf dem Reichs-Tage, oder sonst abzulegenden Votis einstimmig sich verhalten, ihre Personen, Würden und Vorrechte wider alles, was demselben im Wege stehet, vertheidigen, und ihren Gesandten zu Regenspurg und andern auswärtigen Höfen, Befehl ertheilen, damit sie in allen Handlungen das gemeinschaftliche Beste ihrer Principalen vor Augen haben, und überhaupt in allem einander hülfliche Hand leisten mögen. 4) Solte einer von beyden hohen Pacisœenten von jemanden in seinen Landen, den Reichs-Satzungen zuwider, angegriffen, oder des einen oder des andern Theils Lande mit Werbungen, Contribution und dergleichen Auflagen graviret und verfolget werden; so wollen beyde hohe Compacisœenten sich einander treulich

annehs-

annehmen und in Kraft dieser Alliance nicht nur durch Anwendung guter Officiorum, sondern auch, da diese nichts fruchten, mit würklicher Hülfe einander beystehen, doch ist hiervon ausgenommen, wenn einer ohne Communication und Beyfall des andern, jemanden feindlich attaquiret. 5) In diesem Foedere sind begriffen, beyderseitige Chur- und sämtliche Teutsche Lande; darneben reserviren sie sich jedoch diejenigen Bündnisse, welche beyderseits mit andern bereits aufgerichtet. 6) Die Alliance soll vorerst auf 3. Jahre sich erstrecken, und vor deren Ablauf von nöthiger Prorogation gehandelt werden. 7) Wenn ein oder anderer Stand des Reichs dieser Alliance beyzutreten intendirte, derselbe auf solche Conditiones, worüber von beyderseits Alliirten Handlungen zu pflegen, mit gemeinschaftlicher Bewilligung darinne genommen werden soll. 8) Dieser Freundschafts-Tractat soll innerhalb 6. Wochen ratificiret und ausgewechselt werden. Conf. *Fabri* Europ. Staats-Canzeley *P. LXI.* Cap. 17. Churfürst Carl Albrecht reisete hierauf auch im Decemb. selbigen 1732sten Jahrs in gleicher Absicht an die Churfürstl. Höfe von Cöln, Trier und Pfaltz. Zu Manheim wurde er sonderlich aufs herrlichste bewirthet und divertiret, daß er auch sogar bis in den Monat Febr. 1733. daselbst verblieb; und es ist kein Zweifel, ja das nachherige Bezeigen des Pfältzischen Hofes, hat die Vermuthung merklich genug bestätiget, daß der alte Churfürst Carl Philipp zur Pfaltz, nicht nur die alten Bündnisse mit Bayern erneuert, sondern sich auch, in Absicht auf die Oesterreichische Succeßion, näher mit demselben, zum Vergnügen Carl Albrechts, alliirt habe. Dieser hergegen scheinet bey seinem eigenen Herrn Bruder zu Cöln nicht so viel ausgerichtet zu haben; und an dem Hofe zu Trier änderte es sich hernach mit dem Successore des damaligen Churfürstens Franz Ludwigs aus dem Pfälzischen Hause, gänzlich; daß also die gröste Hofnung nur noch auf Pfaltz beruhete. Conf. die Erläuterte *Germ. Princeps ad Libr. V.* vom Pfältzischen Hause, *Cap. I. §. 33. p. 728.*

Der Churfürst wird bey dem Reichs-Kriege mit Franckreich neutral.

Es ist leicht zu erachten, daß der Kayser über dieses Bezeigen des Churfürstens recht misvergnügt geworden. Man konte seit der Zeit eine grose Kaltsinnigkeit zwischen beyden Höfen gar genau wahrnehmen. Der Kayser schob die gesuchte Belehnung der Bayerlande von einer Zeit zur andern auf. Man sagte, diese Verzögerung sey einzig und alleine durch den Widerspruch des Fürstl. Hauses Lamberg, verursachet worden, welcher sich auf die Belehnung mit der Landgrafschaft Leuchtenberg gründe, so Ao. 1708. als Churfürst Maximilian Emanuel, in der Reichs-Acht stunde,

dem Fürsten Leopoldo Matthiä zu Lamberg, vor seine geleisteten treuen Dienste, zum Mann-Lehn gereichet worden. Allein die Haupt-Ursache der verzögerten Lehns-Reichung waren Zweifelsohne wohl die Bewegungen, welche Bayern wegen der Pragmatischen Sanction machte. Doch wurde endlich die Lehen Ao. 1733. ertheilet, da sie nemlich den 18ten Decemb. der Graf von Preising und der Baron von Mörmann als Gevollmächtigte des Churfürstens, zu Wien mit grosem Gepränge empfienzen. Denn es schien als hätten die damaligen Conjuncturen Kayser Carln *VI.* veranlasset, den Hof zu München etwas mehr zu menagiren. Der Todesfall Königs *Augusti II.* in Polen, welcher sich den 1ten Febr. 1733. ereignete, hatte den vorhin gedachten Freundschafts-Tractat ziemlich alteriret. Der neue Churfürst in Sachsen wolte gerne wiederum König in Polen werden, dargegen ihm Franckreich mit seinem *Stanislao* grose Schwierigkeiten machte. Diß war Ursache, daß der Hof zu Dresden sich nicht nur mit der Rußischen Kayserin alliirte, sondern auch den Römischen Kayser auf seine Seite zu bringen suchte. In solcher Absicht schloß derselbe mit dem Hofe zu Wien einen eigenen Tractat, Kraft dessen der damalige Churfürst zu Sachsen sich mit dem Reiche, in Ansehung der geleisteten Garantie der Pragmatischen Sanction, conformirte. Ob nun schon also durch die vorhin beschriebene grose Bayerische Allianz ein mercklicher Riß entstund: so ließ sich doch dadurch Churfürst Carl Albrecht nicht auf andere Gedancken gegen den Kayser bringen. Vielmehr äuserte sich die Disharmonie zwischen beyden Höfen von Tage zu Tage mehr. Kayser Carl *VI.* war nunmehro dem Churfürsten zu Sachsen zur Erlangung der Polnischen Crone behülflich. Dadurch wurde der Allerchristl. König dermasen irritiret, daß er sich an dem Kayser empfindlich zu rächen suchte, und sogar in das Reich einfiel, auch Kehl und Philippsburg im ersten Anlaufe hinwegnahm, und überall grose Contribution ausschrieb. Deswegen sahe sich das Reich selbst angegriffen, und es wurde mithin dem Kayser gar nicht schwer, dasselbe zu bewegen, daß es Franckreich durch ein Reichs-Gutachten vom 14ten April 1734. den Krieg ankündigte. Nur Chur-Cöln, Bayern und Pfaltz stimmeten nicht damit überein, sondern wolten gar neutral seyn, und setzten sich nach aller Möglichkeit wider diesen Reichs-Krieg. Besagte 3. Churfürsten meynten, man habe zuförderst die Güte versuchen und abwarten sollen, ob Franckreich den verursachten Schaden nicht ersetzen wolte. Allenfals sey es schon genug, sich nur in guten Defensions-Stand zu setzen. Allein die meisten Patriotischgesinn-

ten

ten Stände hielten diesen Rathschlag mehr gefährlicher als nützlich. Franckreich würde freylich niemals abgeschlagen haben zu versprechen, daß es den Schaden ersetzen wolle. In seinem Herzen aber hätte es doch nur darüber gelacht, und wäre inzwischen immer weiter ohne Hinderung bis in das Herz von Teutschland eingedrungen, auf welchen Fall das Reich besorgen müssen, daß die Herren Franzosen sich alsdann mit denenjenigen Reichs-Ständen conjungiret hätten, welche die Neutralität so sehr liebten, und inzwischen die möglichste Kriegs-Anstalten vorkehrten. Bey so bewandten Umständen hatte demnach freylich wohl das Reich gegründete Ursache zu besorgen, es möchte dißmal, wenn man nicht in Zeiten das Rauhe gegen Franckreich heraus kehre, eben wiederum eine solche Tragödie gespielet werden, als wie zu Zeiten Churfürst *Maximil. Emanuels* 1702. sqq. Darum giengen die majora dahin, man müsse Franckreich ohne Anstand den Krieg ankündigen. Allein die obermeldten 3. verbundene Churfürsten gaben hierwider eine solenne Protestation ad Protocollum, mit der beygefügten Erklärung, daß sie, vermöge der gegen Se. Kayserl. Majest. tragenden unverbrüchlichen Devotion, nicht unterlassen würden, sich in guten Defensions-Stand, und eine den Reichs-Constitutionen gemäse Verfassung zu setzen. Insonderheit muste der Chur-Bayerische Minister in Regenspurg zur Entschuldigung der ergriffenen Neutralität folgende Ursachen anführen und dem Reichs-Protocolle einverleiben lassen: 1) Weil der wahre Ursprung des gegenwärtigen Krieges das Reich im allergeringsten nicht angehe; sondern nur ein point d' honneur betreffe, dessen Beleidigung die kriegenden Partheyen von beyden Seiten zu rächen suchten. 2) Weil unbillig sey, daß um fremder Ursachen das Reich des Friedens beraubet und in einen weitläuftigen und ungewissen Krieg gezogen werde, dessen Last nothwendig auf die an Frankreich gränzende Creise fallen müsse. Die Verträge zwischen dem Erz-Hause Oesterreich und der Cron Polen hätten zwar seit geraumer Zeit bestanden; allein der Kayser habe solche nicht als Kayser, und mit Genehmhaltung des Reichs, sondern als Erz-Herzog von Oesterreich und König von Böhmen und Ungarn geschlossen. 3) Weil Engelland und Holland sich noch nicht declariret hätten, ohne deren Beystand doch wider Franckreich nichts auszurichten sey, insonderheit wenn Ihro Kayserl. Majest. Dero Truppen zu Beschützung der Italienischen Staaten aus Teutschland ziehen solten. Man habe solches in vorigen Kriegen gesehen, da die Kayserliche Armee ebenfalls anderwärts gebrauchet, und die nächsten Creise dem Feinde Preis gegeben worden, die sich doch wenig oder

gar nicht defendiren können. Eben deswegen hatten die Reichs-Stände damals nicht eher an dem Kriege Antheil nehmen wollen, als bis die beyden See-Puissancen sich heraus gelassen, und so bald diese wieder abgetreten, hätten sich die Stände genöthiget gesehen, den Rastadtischen Frieden anzunehmen. 4) Weil Franckreich öffentlich durch seinen Minister declariren lassen, daß es nicht nur das Fort Kehl, sondern auch die Contributiones dem Reich restituiren wolle, so auf Teutschen Boden eingetrieben worden. Also sehe man Bayerischer Seits nicht, warum man durch eine Kriegs-Declaration den Frantzosen Anlaß zu neuen Feindseligkeiten geben wolle. Conf. der Staats-Secretair. *P. II. p.* 97. *et P. IV. p.* 312. und die Staats-Cantzeley *P. LXIV. cap.* 11.

Churfürst Carl Albrecht rüstet sich mächtig zum Kriege.

Ob nun wol der Kayserliche Hof den Bayerischen durch die triftigsten Vorstellungen auf andere Gedanken zu bringen suchte: so war doch alles vergebens, und konte mehr nichts, als höchstens diese Declaration auswürcken: daß er der Churfürst zwar zu Stellung seines Contingents bereit wäre; sich aber doch vor allen Dingen vorbehalten wolte, daß diese Truppen in seine eigene Lande und Festungen geleget werden möchten; übrigens aber molle er eine genaue Neutralität beobachten. Das hies so viel, als wollen, und vielmehr nicht wollen; und der Churfürst gab bald deutlich genug zu verstehen, wessen man sich eigentlich zu ihm zu versehen hatte. Denn es wurden in den sämtlichen Bayerlanden gewaltige Werbungen angestellet. Auser denen bereits errichteten 11. Regimentern zu Fuse, und dreyen zu Pferde von der Land-Militz, muste noch jeder Bauer, der drey Söhne hatte, den tüchtigsten zu Kriegs-Diensten hergeben. Einige wolten dahero die gesamte damalige Chur-Bayerische Macht gar auf 40000. Mann schätzen. Aus einer richtigen Liste aber konte man abnehmen, daß sich dieselbe in der That nicht über 31000. Mann erstreckte. Denn es waren 4. Regimenter Cüraßiers vorhanden, jedes von 750. Mann, welche also zusammen 3000. Mann ausmachten; ferner 6. Regimenter Infanterie, davon das Leib-Regiment 2000. Mann starck, die andern aber jedes 1500. Mann starck waren; daß dahero diese zusammen 9500. betrugen. Hiernächst bestund ein jedes Regiment Ausschuß aus 400. Mann, und das Leib-Regiment aus 600. Mann, welche alle zusammen 2600. Mann betrugen. Ferner machten 12. Compagnien Grenadiers, jede von 100. Mann 1200. aus Das Creis-Contingent aber bestund aus 1700. Mann, und die Land-Militz, so auch in Compagnien eingetheilet war, aus 13000. Mann;

Damalige Chur-Bayerische Kriegs-Macht.

Mann; Summa summarum: 31000. Mann, welche jedoch hernach durch die starcken Werbungen ohnfehlbar noch vermehret worden. Man erzehlet, daß darbey unter andern auch der eintzige Sohn einer Bauern-Witbe weggenommen worden, den sie, alles supplicirens ohngeachtet, vom Churfürsten nicht losbitten können. Darum wäre sie endlich alle Tage zum wunderthätigen Marien-Bilde nach Ingolstadt in die Kirche gelaufen, und habe die Mutter GOttes beständig um die Befreyung ihres Sohnes angerufen. Als aber auch dieses nicht helfen wollen; hätte sie dem Marien-Bilde das Jesus-Kind aus den Armen genommen, und solches in einen Winckel gesetzt. Alsdenn wäre sie immer wieder zur heiligen Maria gegangen, und habe dabey gesaget: Nun kanst du auch sehen, wie es thut, wenn man kein Kind hat. Da nun diese Begebenheit viel Aufsehens in der Kirche gemacht: so wäre die Sache endlich gar vor den Churfürsten gekommen, der dem Weibe solchen einfältigen Streich verziehen, und ihr den Sohn losgegeben. Vid. Staats-*Secretarius P. XIX p.* 759. Indeß negociirten die Frantzösischen und Spanischen nebst dem Bayerischen Minister in Rom mit dem Päbstlichen Hofe, der damals bekannter masen gut Frantzösisch war, ohn Unterlaß; und es ist ohnfehlbar eine Probe der Päbstlichen Gewogenheit gewesen, daß dem Churfürsten gestattet wurde, den Zehenden von der Bayerischen Geistlichkeit einzuheben. Man hatte am Römischen Hofe gar lebhaft vorzustellen gewust, die Macht der Protestanten sey jetzo gros; die Catholische Religion habe dahero nicht wenig zu besorgen; unter allen Catholischen Fürsten aber nehme sich niemand der Religion so nachdrücklich an, als der Churfürst von Bayern. Daher sey billig, daß derselbe durch einen ergiebigen Beytrag der Geistlichkeit in Stand gesetzet würde, nach dem Exempel seiner Vorfahren, vor die Erhaltung der wahren Religion, agiren zu können; Zumal da jetzo der Kayser selbst mit den Protestantischen Fürsten alliirt sey. Man siehet hieraus nicht ohne Verwunderung, wie viel die Frantzösischen, Spanischen und Päbstlichen Consilia effectuiren können. Der Pabst consentirte nicht nur von Hertzen gerne in die Erhebung des geistlichen Zehenden, sondern er gestattete auch, daß der Churfürst alle Capitalia, so Kirchen, Schulen und andere pia corpora irgendswo auf Häusern und Gütern stehen hatten, aufkündigen, und gegen Landübliche Interessen an sich ziehen möge. Also redete man am Päbstlichen Hofe, und wenn man mit Catholischen Fürsten zu thun hatte. Da hies es immer, die Bayerischen Zurüstungen giengen blos auf Erhaltung der Catholischen Religion. Die Protestantischen Höfe

Der Pabst bewilliget dem Churfürsten den Geistlichen Zehenden in allen seinen Landen, und anderes mehr.

aber suchte man dadurch zu gewinnen, daß man nur von der allzugrosen Macht des Hauses Oesterreich redete, welche den Teutschen Fürsten bisher dermasen zu Kopfe gewachsen, daß sich auch wohl gar ansehnliche Reichs-Stände vom Kayserlichen Hofe, wie geringe Edelleute, müssen tractiren lassen. Conf. Staats-Secretair *P. X. p.* 859. *seqq.*

Bedenckliche Anstalten in Bayern.

Nächstdem ergiengen auch an alle Landes-Kinder, die in fremden Kriegs-Diensten stunden, Avocatoria, bey Strafe der Confiscation aller Güter, nach Hause zu kommen. Durch gantz Bayern wurden auch Circular-Befehle publiciret, daß alle durchmarschirende fremde Kriegs-Völcker, gleich andern reisenden Personen, ohne Unterschied, zu baarer Bezahlung solten angehalten werden. Ueberdieß lies der Churfürst ohnweit Augspurg und Ulm eine Linie ziehen. Es musten auch seine sämtliche Truppen in vier Lägern campiren, davon das erste an 12000. Mann unter den Canonen von München, das zweyte von 10000. Mann bey Neukirch, gegen die Böhmische Grentze, das dritte bey Amberg in der Ober-Pfaltz, und das vierte unter den Canonen von Ingolstadt stunde. Ueber diese Bewegung musten freylich Augspurg, Ulm und andere in der Nähe liegende Reichs-Städte grose Augen machen, da sie sich zumal der Bayerischen Nachbarschaft aus den vorigen Zeiten gar wohl erinnern konten. Mit einem Worte, die Anstalten in Bayern machten aller Orten groses Bedencken; und viele glaubten schon, der Churfürst würde mit Frantzösischer Hülfe, wie sein Herr Vater, im gantzen Reiche grosen Lermen erregen, wobey er jetzo allem Ansehen nach desto glücklicher fahren könte: weiln die See-Mächte, welche An. 1704. die Frantzösisch-Bayerischen Unternehmungen vernichten hulfen, dißmal feste schliefen, und sich zu keiner werckthätigen Hülfe wolten erwecken lassen. Da aber nun jetzt an deren Stelle eine weit entlegene Hülfe von Norden herkam: so waren freylich die Russen zu Versailles und zu München ein Dorn in den Augen, und man wendete alles mögliche an, deren Marsch rückgängig zu machen. Da aber gleichwol alle solche Bemühungen fruchtlos ausschlugen: so konte man bald nach ihrer Ankunft bemercken, was dieselbe würckte.

Bayerischer Creis-Tag zu Mühldorf.

Indeß hielt auch der gantze Bayerische Creis den 26sten Jun. 1734. einen Convent zu Mühldorf, auf welchem zwar der Kayserliche Commissarius, Freyherr von Jodoci, alles anwendete, die Bayerischen Creis-Stände dahin zu bringen, damit die im Jahre 1681. gemachte Repartition, welche

welche 11682. Mann zu Fus würde betragen haben, anbey beobachtet werden möchte. Viele Stände liesen sich auch darzu willig finden. Der Churfürst aber hintertrieb alles, und wuste die Sache so zu vermitteln, daß mehr nicht als 3473. Mann zu Fuse zum Reichs-Quanto bewilliget wurden; welche jedoch auch nicht einmal zur Kayserlichen und Reichs-Armee wircklich abmarschirten. Im übrigen nahm sich der Churfürst auch der Plettenbergischen Sache an, welche seinen Herrn Bruder, den Churfürsten von Cöln concernirte. Er lies deswegen durch seinen Minister zu Wien, den Baron von Mörmann, dem Kayser ein Handschreiben insinuiren.

Was der Churfürst Carl Albrecht damals vor Praetensiones an das Haus Oesterreich formiret.

Dem Kayser mochte bey diesen Umständen nicht gar zu wohl zu Muthe seyn. Denn er stund zur selben Zeit nicht in der besten Verfassung. Den mächtigen Frantzösischen Feind hatte er bereits auf dem Halse; und die Eng- und Holländer waren auch neutral, und schwatzten nur von bonis officiis. Dem Churfürsten von Sachsen solte er auch in Polen maintenieren helfen. Auf die Reichs-Armee aber war kein groser Staat zu machen. Denn auser der gewöhnlichen Langsamkeit und Unordnung waren diejenigen, welche noch das beste hätten thun können, in der That den Frantzosen heimlich nicht abgeneigt. Sie liesen dahero zwar ihr Contingent zur Reichs-Armee stosen. Da es aber zum Treffen kam, und man was hauptsächliches damit anfangen wolte: musten sie sich entschuldigen, daß sie keine Ordre hätten, da- und dorthin zu marschiren. Wenn also nun Chur-Cöln, Bayern und Pfaltz mit losgebrochen, und sich öffentlich vor Franckreich erkläret hätten, wie man täglich befahrte: würde es damals vor das Haus Oesterreich, wo nicht noch schlimmer, wenigstens doch eben so gefährlich, als An. 1704. ausgesehen haben; woferne GOTT nicht, wider alles Vermuthen, in Zeiten einen gewaltigern Strich durch diese Rechnung gemacht hätte. Der Kayser schickte zwar den Grafen von Königsegg 1734. nach München, welcher sowol die bisherigen Mishelligkeiten beylegen, als auch den Churfürsten, in Ansehung der ergriffenen Neutralität, auf andere Gedancken bringen solte. Allein der Frantzösische Minister, *Marquis* von *Rezé*, fand bey ihm mehr Gehör. Dieser bestärckte ihn nicht nur in seinem Widerwillen gegen den Kayser, sondern brachte es auch dahin, daß der Churfürst durchaus nicht Theil an dem Reichs-Kriege nehmen wolte; ob er gleich mit der Aufführung des ermeldten Kayserl. Ministers so wohl zufrieden war, daß er ihm bey seinem Abschiede ein Present machte, welches man auf 100000. Gulden schätzte. Anbey äuserte der Churfürst ohne

Be-

Bedencken seine Anforderungen, die er an das Haus Oesterreich zu machen gedachte. Ja man eröffnete in München ein rechtes Theatrum der Prätensionen. Einige Nachrichten wolten anbey versichern, der Churfürst habe sich zugleich erboten, daß, wenn ihm Steyermarck, Cärnthen und Crain überlassen würde, er aller seiner an Oesterreich gemachten Forderungen, unter der Garantie verschiedener Potentaten sich begeben wolle. Andere geriethen wieder auf einen andern Einfall und wolten wissen, daß der Chur-Bayerische Gesandte, Baron von Mörmann, Ordre erhalten, wegen einer Vermählung zwischen dem Chur-Printzen und der zweyten Carolinischen Ertz-Hertzogin einen Antrag zu thun: weil alsdenn die Anforderungen durch einen hinlänglichen Braut-Schatz getilget werden könten. Ja es gieng bereits unter der Hand die Rede, daß gedachter Chur-Printz selbst, wenn sich einige Hofnung darzu zeigte, nach Wien kommen, und daselbst erzogen werden solte. Conf. die Neu-Europäische Fama *P. I. p. 79. seq.* Allein es müssen entweder alle diese Nachrichten gantz ungegründet gewesen seyn, oder aber der Kayser mag sich darauf nicht nach Wunsche erkläret haben. Denn der Churfürst setzte seine Prätensionen von Tag zu Tage eifriger fort. Die Gründe derselben solten folgende seyn: 1) Der zwischen Kayser *Ferdinando II.* und Churfürsten *Maximiliano I.* im Jahre 1628. wegen des Landes ob der Ens, getroffene Vergleich; darauf man aber Kayserlicher Seits replicirt, es sey diesem Pacto vorlängst schon dadurch eine Genüge geschehen, daß ermeldter Kayser dem Hause Bayern zur Pfältzischen Chur-Würde, wie auch zur Ober-Pfaltz und zur Grafschaft Chamb, verholfen habe, wie solches Adlzreiter selbst vorlängst schon nicht in Abrede seyn können, und ich im obigen §. 24. umständlich angeführet habe. Zudem hätte ja dahero auch Bayern in dem Westphälischen Frieden Art. 4. §. 3. et 4. der Schadloshaltung, und allen am Hause Oesterreich habenden Prätensionen renunciiret. 2) Beruffte man sich in München auf die grosen Dienste, welche sowol der Hertzog von Lothringen, als Churfürst *Maximilianus Emanuel* von Bayern, wider die Türcken geleistet, und deswegen Kayser *Leopoldus* bereits 1687. dem nur gedachten Churfürsten nebst dem Hertzoge von Lothringen die eventuelle Erbfolge im Königreiche Ungarn stipuliret hätte, welche auch sogar den Magnaten des Königreichs Ungarn so wichtig geschienen, daß sie in diese Erbfolge consentiret hätten. In Wien hergegen läugnete man diß Vorgeben, und forderte richtigen Beweis dessen, gab sich auch die Mühe zu zeigen, daß Churfürst *Maximilian. Emanuel* seine Verdienste in dem Ungarischen

garischen Kriege bereits auf vielfältige andere Weise vergütet worden, derselbe solche auch durch sein nachheriges Bezeigen, und da er mit seiner Frantzösischen Alliantz dem Hause Oesterreich allen nur ersinnlichen Tort, Hertzeleid, und unbeschreiblichen Schaden zugefüget, dermasen verdunckelt habe, daß man billig Bedencken tragen solte, weiter daran zu gedencken. Aber auch alles dieses bey Seite gesetzt, und posito, daß dergleichen Anforderungen durch den Baadenschen Frieden nicht gäntzlich abgethan worden wären: so müste auf solchen Fall dem Kayser auch frey stehen, die ihm in dem letzten Bayerischen Kriege zugefügte unermeßliche Schäden hinwiederum zu liquidiren, und auf deren Restitution zu dringen, da sich denn bald zeigen werde, wer einander herauszugeben schuldig bleibe. Es ist mir auch sehr bedencklich, daß nach diesem, als 1741. die Bayerische Haupt-Deduction auf die Oesterreichische Erblande zum Vorschein kam, darinnen der Leopoldinischen Versprechung auf die Ungarische Erbfolge nicht einmal mit einem Worte gedacht worden, geschweige dann daß man einigen Beweis dessen beygebracht hätte. Ueberdiß war zur selbigen Zeit Ungarn noch kein solches Königreich, daß der Kayser darüber nach eigenem Gefallen und zum Faveur eines Tertii, hatte disponiren können. Woferne auch die Ungarischen Magnaten darein gewilliget hätten: so siehet man nicht, wie sie hernachmals 1723. dem Hause Oesterreich die weibliche Succeßion in demselben versprechen können, dawider sich jedoch auch das Bayerische Haus, so viel man weiß, auf keinerley Weise gereget. 3) Machte der Churfürst auf Kärnthen und Tyrol Prätension, aus dem Testamente der Maultasche, darinnen sie das Haus Bayern zum Erben besagter Lande eingesetzet. In Wien hergegen hielt man diese Prätension nicht einmal dem Namen nach davor: weil jederman bekannt genug sey, daß die Maultasche selbst bey ihren Lebzeiten gedachtes Testament revociret, und dargegen eine andere Disposition inter vivos zum besten des Hauses Oesterreich verfertiget, auch solche durch ihren Tod bestätiget. Seit der Zeit hätten die Bayer-Fürsten, welche deswegen ihr Heil vergeblich gesucht, durch unleugbare Tractaten zu Schärdingen 1396. ihr ohnediß ungegründetes Recht auf Tyrol fallen lassen. Auch die Tyrolischen Stände hielten den Vergleich der Maultasche genehm, wie solches das Pactum selbst, so in Lünigs Reichs-Archive Parte Spec. unter Oesterreich p. 762. stehet, ausweiset. Daß aber besagte *Margaretha* dergleichen Pactum de Iure habe machen können, daran sey kein Zweifel, wenn man erwege, daß sie vorhero, ehe sie *Ludovicum Bavarum* geheyrathet, über diese Grafschaft

die freye Disposition gehabt. Denn sie hätte solche, als sie sich von dem Böhmischen Printzen scheiden lassen, zurück genommen. Eben diese Gewalt habe sie in ihrer andern Ehe behalten. Und obwol die Bayerischen Scribenten vorgäben, Tyrol sey als ein Heyraths-Gut an ihren Gemahl, folglich auch an das Haus Bayern gefallen: so sey doch nicht zu erweisen, daß sie Tyrol iure dotis ihrem *Ludouico* zugebracht. Ja wenn sich auch dieses also verhielte: so müsse es doch nach Absterben dieses ihres Gemahls und Sohnes wiederum an sie zurück gefallen seyn; worauf sie mit Genehmhaltung der Stände Zweifelsohne nach eigenem Gefallen disponiren können. Kärnten aber habe ja *Ludouicus Bauarus* selber nach dem Hintritt Hertzog Heinrichs, als der *Margarethae* Vaters, den Hertzogen von Oesterreich verliehen; und auch solches mit gutem Fug und Recht, als ein damaliges eröffnetes Reichs-Mann-Lehen, einziehen können. Wenn nun solche von so vielen Seculis her abgethane und an sich unkräftige Praetensiones jetzo erst wiederum aufgewärmet werden könten, und bey der Gerechtigkeit liebenden Welt Ingreß finden solten: so würde niemand mehr wegen seiner wohl erlangten Possessionen einen Augenblick sicher seyn. Und gesetzt auch, daß dergleichen Prätension gegründet sey: so könten solche doch nicht die Bayerischen Herren, als die jüngste Linie des Hauses Bayern, formiren, sondern die Pfältzer, welche die älteste Linie wären, müsten solches thun.

4) Solle Kayser *Ferdinandus II.* gegen Churfürst *Maximilianum I.* von Bayern vor die zur Zeit der Böhmischen Unruhe geleisteten Dienste, sich schriftlich verbunden haben, daß nach Abgang der männlichen Linie des Ertz-Hauses Oesterreich, das Königreich Böhmen an Bayern fallen solle. Ja Churfürst Carl Albrecht berufte sich noch auf eine andere Versicherung, so seinem Gros-Gros-Vater, *Maximiliano I.* als der sich 1635. mit des Kaysers *Ferdinandi II.* Tochter, der *Maria Anna*, vermählet, darinnen man ihm und seinem Hause in obbesagtem Falle, Steyermarck, Kärnten und Tyrol versprochen habe. Allein in Wien wolte man von diesem Vorgeben nichts wissen, und verlangte dahero vor allen Dingen richtigen Beweis desselben. Adlzreiter, der des *Maximiliani I.* Leben so umständlich beschrieben, und dabey nichts vergessen, was nur immer auf einige Art und Weise zum Faveur dieses Printzen gereichen können, und welcher Adlzreiter auch, als Cantzlar *Maximiliani*, von allen Arcanis seines Principals genaue Wissenschaft gehabt, gedencket dennoch dieser Versicherungen mit keinem Iota, als welche auch weder aus dem Testamente *Ferdinandi II.* noch aus den Ehe-Pactis der Churfürstin, *Mariae Annae*,

zu Recht beständiger Weise erhärtet werden könten. Hätte Churfürst *Maximilian. Emanuel* gewust, daß diese Prätension fundirt sey: so würde er gewiß nicht auser Acht gelassen haben, damit seine Feindseligkeiten gegen das Haus Oesterreich zu beschönigen. 5) Endlich wurden auch noch Bayerischer Seits alle alte Schuld-Forderungen aufgesucht, da sowol Churfürst *Maximilianus I.* im dreyßigjährigen Kriege dem Hause Oesterreich 13. Millionen Gulden baar Geld vorgeschossen, als auch *Maximilian Emanuel* 1683. und die folgenden Jahre zum Dienste des Kaysers an die 32. Millionen aufgewendet, welches zusammen an Capital und Interesse 100. Millionen Gulden ausmache. Der Kayser hergegen erwiederte, daß der Aufwand im dreyßigjährigen Kriege durch die Ober-Pfaltz, und Grafschaft Chamb, laut der darüber errichteten Tractaten, hinlänglich bonificiret worden, welches Adlzreiter ebenfalls selber bezeuge. So viel aber der Aufwand Churfürst *Maximiliani Emanuel.* im Türcken-Kriege anbelange, sey solcher noch nicht gehörig liquidiret und bescheiniget worden. Das Haus Oesterreich müsse zuvörderst dargegen gehöret werden, und glaube, daß es wenigstens mannichen wichtigen errorem calculi entdecken werde. Und zu dem wäre auch bereits dem Hause Bayern verschiedene Satisfaction deswegen gegeben worden, u. s. w. Conf. die Alte Europ. Fama T. XXX. p. 368. sq. et 695. sq. item die Neue Europ. Fama im CXVII. Theile p. 735. der Staats-Secretar. im I. Theile p. 16. und im II. Theile p. 102. Zschackwitzens allerneuester Zustand von Europa P. X. p. 752. seq.

Dem Churfürsten fällt die Grafschaft Maxelrain, oder vielmehr Hohenwaldeck, anheim.

Sonst starb in diesem Jahre 1734. der letzte Maxelrainische Graf, Johann Joseph Maria, ohne männliche Leibes-Erben, welcher bishero die unmittelbare Reichs-Grafschaft Hohenwaldeck besessen, und die dahero öfters auch die Grafschaft Maxelrain genennet wird. Sie lieget zwischen dem Wasser Leutzna und der Manquald an der Grentze von Tyrol, ohnweit Wolfrathshausen, und etwa 6. Meilen von München. Sie hat einen ziemlichen District, worinnen Mirspach, Schliers und viel Hochgebürge begriffen ist. Der Reichs-Anschlag bestehet monatlich aus einem Mann zu Roß, und zwey Mann zu Fus, oder 20. Gulden. Zu dem Cammer-Gerichte aber gaben die Grafen 6. Gulden, 42. Kreutzer, und 5. Heller. Da nun also ermeldter letzterer Graf ohne Lehns-Erben mit Tode abgieng: so nahm der Churfürst, vermöge der darauf erhaltenen Anwartschaft 1734. Besitz von dieser wichtigen Grafschaft.

Warum der Churfürst verzögert, das Bayerische Creis-Contingent zu stellen.

Wiewol nun nächstdem der Kayser überzeugt seyn mochte, daß die Bayerischen Praetensiones ungegründet wären: so muste er sich doch wohl von dem Churfürsten nichts gutes besorgen. Ja er setzte sich deswegen hier und da an den Grentzen von Bayern in bessern Vertheidigungs-Stand. Wie denn z. E. auf den Grentzen von Tyrol Linien gezogen wurden, u. s. w. Aber eben dieses ergrif nunmehro der Churfürst zum Prätext, daß er sein Reichs-Contingent nicht marschiren lassen könte. Bald erforderte demnach solches die Sicherheit seiner eigenen Staaten; bald war eine Redoute an den Tyrolischen Grentzen, bald etliche umgehauene Bäume im Wege, bald fand sich etwas anders. Als auch der Kayser ein ziemlich scharfes Dehortatorium den 9ten Mertz 1735. an den Churfürsten ergehen lies, antwortete dieser den 2ten April e. a. und schützte gar eine Verletzung seines Territorii vor, rechnete auch die verweigerte Satisfaction, wegen seiner Forderungen, und die verlangte Garantie der Pragmatischen Sanction unter die offenbare Kränckungen seiner Person, und seines Hauses darunter. Das Churfürstl. Schreiben selbst lautete von Wort zu Wort, wie folget:

Churfürstl. Schreiben an den Kayser dieserwegen.

Ich habe Ew. Kayserlichen Majestät allergnädigstes Rescript vom 9. Mart. mit allem Respect und schuldiger Unterthänigkeit empfangen, wodurch Ew. Kayserl. Maj. kraft dero Kayserl. Würde und väterlichen Sorgfalt zufolge, welche dieselben für die Beschützung unsers geliebten Vaterlandes tragen, mich ermahnen, nach meiner Pflicht, als ein Mitglied des Reichs, mein Contingent an Truppen zur Reichs-Armee zustellen, da ich zumal versprochen, solches alsofort, nachdem die versammleten Bayerischen Creis-Stände aus einander gegangen, ins Werck zu richten. Ich hatte diesem Versprechen zufolge bereits im abgewichenen Jahre vorgedachtes Contingent zusammen ziehen lassen, auch den Tag zum Abmarsch der Truppen angesetzet. Ew. Kayserl. Maj. aber werden sich der Ursachen wohl zu erinnern wissen, welche mich bewogen haben, ihren Marsch zu meiner eigenen und meiner Lande Sicherheit aufzuschieben. Nicht zu gedencken, daß Ew. Kayserl. Maj. die Absonderung der Antheile der Saltzburgischen und übrigen Bayerischen Creis-Stände Truppen verordnet haben: so lasse ich es jetzo allein dabey genug seyn, von der Redoute etwas anzuführen, welche man in der Grafschaft Tyrol, an den Grentzen meiner Lande aufgeworfen, und worzu man sich des Holtzes bedienet hat, so auf meinem Grund und Boden gefället worden, da man zugleich mir unwissend eine Linie gezogen, allem Ansehen nach den Einbruch in meine Lande leichter zu machen. Ueber

dieses

dieses hat man zu Franckfurt auf Befehl des Grafen von Rufstein, Ew. Kayserl. Maj. Geheimden Raths, das Gewehr angehalten, welches ich zu Lüttich, einer zu dem Teutschen Reiche gehörigen Stadt, aufkaufen lassen. Ob nun wol das Gewehr mir nachmals wieder frey gelassen worden: so hat man mir doch noch keine Satisfaction so wenig disfals, als wegen der auf meinem Grunde und Boden gezogenen Linien, gegeben; ungeachtet ich zu dem Ende vielfältige Vorstellung gethan habe. Wie ich nun, als ein Stand des Reichs, durch meine Aufführung nie die geringste Veranlassung zu dergleichen Verfahren gegeben habe: so werden Ew. Maj. sonder Zweifel erkennen, wie empfindlich solches einem getreuen und gegen Ew. Kayserl. Maj. so affectionirten Churfürsten des Reich fallen müsse, der auch die Ehre hat, Deroselben mit so naher Bluts-Freundschaft verwandt zu seyn, und dieses um so viel mehr, da man hiernechst meines Bruders, des Churfürsten von Cöln Lande mit den Winter-Quartieren beschweret, und diesen Printzen auf verschiedene Weise sehr hart tractiret hat, so daß aus dieser Geringschätzung gegen zwey Brüder erhellet, wie Ew. Kayserl. Maj. die Neigung gegen mein Haus keinesweges hegen, welche ich mir doch wegen des Vertrauens, so ich zu der Gunst Ew. Kayserl. Maj. jederzeit gehabt, und auch noch behalte, versprechen können. Ich flehe demnach Ew. Kayserl. Maj. allerunterthänigst an, dieselben wollen mir die würcklichen Proben von der Ehre dero Schutzes ertheilen, und diejenigen bestrafen lassen, welche wider den gegebenen Befehl, und Ew. Kayserl. Maj. unwissend, an der Aufwerfung der auf meinem Grunde und Boden gezogenen Linien Theil gehabt, auch verordnen, damit die Redoute, welche zwar auf Ew. Kayserl. Maj. Grund und Boden erbauet worden, und die in so ferne nicht anfechten kan, dennoch zu Erhaltung guter Nachbarschaft geschleifet werde, oder es nicht übel zu nehmen, wenn ich dargegen eine andere auf meinem Grund und Boden, zur Sicherheit meiner Lande aufrichten lasse. Ich versichere Ew. Kayserl. Maj. meiner unverletzlichen Ergebenheit und beständigen Treue gegen das Vaterland, und hoffe, dieselben werden endlich die Widerherstellung eines guten Vernehmens, und die genaue Verbindung beyder Häuser, so, wie man mir zum öftern Hofnung darzu gemacht, zu Herzen nehmen, und zu dem Ende das gegen mich und mein Haus gefassete Mißtrauen fahren lassen, welches durch die verlangte Garantie der Pragmatischen Sanction, oder der im Jahr 1713. errichteten Erbfolge, die ich, ohne dem Erbschafts-Rechte meines Hauses zum Nachtheil zu handeln, nicht annehmen kan, so sehr vermehret worden. Man kan mich also nicht

tadeln, wenn ich zur Sicherheit und Behauptung der Befugnisse meines Hauses, und der in dergleichen Umständen natürlichen Pflicht gemäs nicht für gut befinde, die geringe Macht, so mir GOtt gegeben, von einander zu trennen, welches jemand um so viel weniger befremden muß: weil andere Stände, welche Ew. Maj. mit Gnaden-Bezeigungen überhäufen, und die dergleichen Gefahr und Beunruhigungen, nicht unterworfen sind, zwar wohl einige Truppen, auf Ew. Käyserl. Maj. Unkosten, und zum Nachtheil anderer hergegeben, dargegen aber an ihrem Contingent nicht einen eintzigen Mann auf ihre Kosten stellen. Allen diesen unstreitigen Gründen zufolge hoffe ich, es werden Ew. Maj. und das gantze Reich nicht übel deuten, wenn ich bey meiner bisherigen Aufführung so lange verbleibe, als Ew. Maj. nicht belieben werden, mich meiner gegründeten Besorgniß zu erledigen. Ich verspreche mir, Ew. Maj. werden sich in Betrachtung der so nahen Bluts-Freundschaft, welche zwischen beyden Häusern bestehet, sich gefallen lassen, damit die bewiesene Geringschätzung, welche ich bisher zu meinem grosen Misvergnügen empfinden müssen, abgestellet, und mir hierdurch Gelegenheit gegeben werde, die Beweisung der Treue und Geneigtheit in Schwang zu bringen, welche meine Vor-Eltern bey Ew. Kayserl. Maj. Vorfahren so berühmt gemacht hat, und die wir von ihnen geerbet haben, um alles beytragen zu können, was zur Erneuerung und beständigen Fortsetzung einer vollkommenen Vereinigung dienlich ist. In diesem Fall und daferne es, ohnerachtet der Hofnung eines bald zu erwartenden Friedens, annoch erfordert werden solte, will ich mich jederzeit bereit finden lassen, zu gelegener Zeit mein Contingent, der Pflicht gemäß, so ich, als ein Glied des Reichs schuldig bin, zu der Reichs-Armee abzuschicken ꝛc.

Kayserliche Antwort darauf.

Dieses in gewisser mase offenhertzige Schreiben gab zu folgender nachdrücklichen Kayserlichen Antwort Anlaß:

Carl *VI.* ꝛc. Wir haben Ew. Durchl. Schreiben unterm 2. April des jetzt laufenden Jahrs zu recht erhalten, und daraus misfällig gesehen, daß sie sich noch eben der Ausflüchte, welche sie so oft angeführet, und welche so wenig gegründet sind, welche aber auch selbst zum Theil nicht mehr vorhanden, bedienen, um sich zu entschuldigen, dero Contingent an Truppen zur Reichs-Armee nicht abzuschicken. Ew. Durchl. ist nicht unbekannt, daß seit der Publication der Kriegs-Erklärung, und zwar insonderheit am 23. Mart. 14. April, 11. May, 10. Jun. und 26. Sept. des 1734sten Jahrs,

Jahrs, auch den 9. Mart. des gegenwärtigen Jahrs, wir dieselbe väterlich ermahnet, ihr Contingent, dero Schuldigkeit gemäs, als ein Mitglied des Reichs, marschiren zu lassen, und indem sie von Zeit zu Zeit einige neue Schwürigkeiten vorschützten, um den Marsch dadurch zu verzögern: haben wir unsers Orts nichts verabsäumet, um sie zu heben, damit ihnen nicht der geringste Schein eines Vorwands, so wenig gegründet er auch sey, übrig bleiben möchte. Die Zusammen-Berufung der Bayerischen Creis-Stände hat anfänglich zum Vorwand gedienet, um den Marsch besagten Contingents aufzuschieben. Diese Versammlung ist vor sich gegangen. Allein man hat dabey nicht wegen der nicht so sehr ansehnlichen Quoten dieses Creises sich berathschlaget. Inzwischen wie Ew. Durchl. fortfuhren, den Marsch dero Contingents aufzuschieben: haben wir nicht umhin gekonnt, den Marsch der andern Bayerischen Creis-Contingents-Truppen anzubefehlen. Wir haben aber dabey alle erforderliche Vorsicht gebraucht, um Dero Würde, als Creis-dirigirenden Fürsten nicht zu präjudiciren. Man hat zu gleicher Zeit die an der Tyrolischen Grentze vorgekommene Angelegenheit mit angeführet, wiewol unter der Versprechung, daß, sobald diese Sache zu Ende, man das besagte Contingent wolte marschiren lassen. Unsere Regierung zu Inspruck hat alsdenn den Inconvenientien in dieser Sache abgeholfen, die von einem Particulier, wider Unsern und besagter Regierung Vorbewust unternommen worden, und wir haben sogleich unsers Orts, als wir Ew. Durchl. unterm 30. Aug. vorigen Jahrs disfalls abgelassenes Schreiben erhalten, am 26. Sept. auf so eine Weise und so freundlichen Worten geantwortet, daß dieselben dero Erkenntlichkeit darüber schriftlich in solchen Ausdrückungen bezeuget, welche zu erkennen gaben, wie wohl sie damit zufrieden wären. Unterdessen wurde der Marsch der Truppen unter dem Vorwande der vorgeschützten Winter-Quartiere von neuem verschoben, und in dem jetzt laufenden Jahre hat man uns versichert, daß, woferne kein Campement zu Eger seyn würde, man besagtes Contingent ohne fernern Anstand wolte marschiren lassen. Dieses Campement hat nicht statt gehabt; und wenn man es auch gleich formiret hätte, wäre es zu keinem andern Ende geschehen, als zu unserer eigenen Sicherheit und Beschützung, ohne jemanden, wer es auch sey, einiges Nachtheil dadurch zu erwecken, und wir haben nichts unterlassen, Ew. Durchl. disfalls die kräftigsten Versicherungen zu geben, wie wir solches annoch thun. Dem allen ungeachtet aber hat sich Ew. Durchl. nicht bestrebet, ihrer Pflicht, als ein Mitglied des Reichs, nachzukommen; und wie

wir

wir in unsern Staaten bey weiten nicht so viele Anstalten zum Kriege machen, als Ew. Durchl. in den ihrigen; so scheinet es, als ob eine Schwierigkeit aus der andern folgen müsse; indem man kaum eine gehoben, da alsbald wieder eine andere hervor kommt. Wir begehren Ew. Durchl. keinesweges zu beunruhigen. Sie können dessen völlig versichert seyn, nach den kräftigen Beweisen, die sie disfalls durch unsere zum Theil eigenhändige Briefe haben. Vielmehr haben wir Ursache, von Seiten Ew. Durchl. uns einige Unruhe zu machen. Weil es uns gegenwärtig daran gelegen, daß Ew. Durchl. auf das förderſamste zum Marsch dero Contingents die Ordre geben, und übrigens alles dasjenige, welches ihnen nach dero Pflicht, als ein Mitglied des Reichs, zu thun zukommt, bewerckstelligen, so wollen wir nicht zweifeln, dieselben werden es ungesäumt nach dero eigenen Versprechungen zu Werck richten. Um deswillen ermahnen wir sie durch gegenwärtiges nochmals dazu, und befehlen es auf das freundlichste und inständigste, wünschen auch nichts mehr, als keine Ursache weiter zu haben, von welcher Seite es auch sey, einige Unruhe zu schöpfen, so wie wir niemanden zu behelligen und zu beunruhigen gesonnen. Womit ꝛc. Gegeben zu Wien den 23. April 1735.

So wolte man auch zu Wien aus der schon im Monat Febr. 1735. geschehenen persönlichen Zusammenkunft des Churfürsten zu Cöln in München allerhand gefährliche Folgerungen vermuthen. Conf. *Fabri* Staats-Cantzley P. LXVI. Cap. 13. Art. 4. sq. Der Staats-Secretarius P. XVIII. p. 476. sq. und Zschakwizens Zustand von Europa P. 23. p. 236. sqq.

Neue Demelees wegen des Durchmarsches der Rußischen Truppen in Bayern.

Ehe man es sich aber versahe: so wuchs eine neue Ursache am Zaune. Der An- und Durchmarsch der Russen, welche dem Kayser wider die Frantzosen zu Hülfe geschickt wurden, und durch Bayern ins Reich gehen solten, war eine fürchterliche Sache, als von welchen man sich einer schlechten Kriegs-Disciplin besorgte. Mit diesem Vorwand suchte man den heimlichen Verdruß darüber zu bemänteln, daß dieses unvermuthete starcke Hülfs-Corpo einen gewaltigen Strich durch die Frantzösisch-Bayerische Rechnungen machte. Es erforderte dahero viele Bemühung und Vorstellung, ehe man von dem Churfürsten die Einwilligung erhalten konte. Ob mithin gleich Kayser Carl *VI.* die gehörigen Requisitorialien nach München schickte: so wolte man doch hierselbst den Durchzug durchaus nicht gestatten.

End.

Endlich aber erfolgte zwar den 7. Jul. 1735. die Einwilligung gegen gegebene Versicherung, daß die Moscowiter alles mit baarem Gelde bezahlen solten, jedoch mit beygesetzter Bedingung, daß sie nur Regimenter-Weise ziehen solten; und wenn eines durch die Bayerischen Lande wäre: wolte man das andere holen. Weil nun dieses nicht angieng: so stellten Ihro Churfürstl. Durchl. anderweit vor, daß die Marsch-Route dieser Truppen durch die Ober-Pfältzischen Lande, durch das Königreich Böhmen höher hinauf ins Reich, wie es gar füglich geschehen können, und es der geradeste Weg nach dem Rhein gewesen wäre, geführet werden möchten: weil die Bayerischen Unterthanen zu Ihro Kayserl. Maj. Diensten, da verschiedene Corps durch selbige Lande vorhero schon nach Gefallen durchgezogen wären, bereits gäntzlich entkräftet worden. Nachdem aber die nochmalige Erklärung erfolgte, daß darinnen keine Aenderung vorzunehmen sey: so erbot sich endlich der Churfürst, eine Division mit der Bedingung zu übernehmen, daß von der Mannschaft das erstemal die Helfte, und zwey Tage hernach der Rest übernommen, diese Völcker niemanden zu Schaden und Last seyn, auch was ihnen an Lebens-Nothdurft und sonst gereichet würde, nach dem billigen Werthe mit baarem Gelde gleich bezahlet, und darneben scharfe Ordre gehalten werden solte. Da aber auch Ihro Kayserl. Maj. gerechter Intention entgegen dergleichen Durchmarsch, wie die leidige Erfahrung gegeben, mehrern Reichs-Landen zu unersetzlichen Schaden und Verderben gereichet habe: so wolten Ihro Churfürstl. Durchl. verhoffen, und deshalb Se. Kayserl. Maj. ersucht haben, daß denen Reichs-Constitutionen zufolge, die Generalität dieser fremden Truppen zu Ausstellung einiger Geisel angewiesen würde.

In der Antwort hierauf gaben Ihro Kayserl. Maj. zu vernehmen, wie Deroselben von einigen den Chur-Bayerischen Landen zugezogenen Bedrängnissen so wenig etwas bewust, daß Sie im Gegentheil glaubten, wie sowol in dieser als auch ein und andern Begebenheiten, nicht das geringste unterlassen worden, was nicht nur zur Hebung, sondern auch gar zur Vorkommung aller Beschwerden dienen könte. Ihro Kayserl. Maj. bezogen sich wegen obbemeldter Hülfs Völcker auf Dero in das Reich erlassene Commißions-Decret, und daß nach deutlicher Maasgebung des vierten Artickels der Kayserl. Wahl-Capitulation, dieselben allein zu des Reichs-Hülfe und Sicherheit gegen dessen Feinde, hingegen zu niemandes Last, weniger Beleidigung, angesehen seyn: so würde die Bezahlung der ihnen zu reichenden Naturalien und Vorspanne nicht nach dem Kayserl. und im Reiche herge-

brachten Fuse, sondern in dem gangbaren Werthe, wie es zwischen den Ständen des Reichs beobachtet worden, vergütet, sie auch keineswegs, um nur anderer Reichs-Stände Lande nicht zu betreten, durch Umwege in die Bayerische Lande geführet. Wie denn Ihro Churfürstl. Durchl. sich irreten, wenn sie glaubten, daß nach der geraden Linie der Durchmarsch der Russen Dero Lande nicht betroffen haben würde. Daß sie aber in verschiedenen Haufen marschiren solten, wie in dem Churfürstl. Schreiben angeführet worden, sey weder thulich, noch den bey Festsetzung der Marsch-Route vor Augen gehabten Billigkeits-Regeln gemäs. So würde sich auch der dieselben commandirende General nicht darzu verstanden haben, noch bey den vor Augen liegenden Umständen deshalb zu verdencken gewesen seyn. Da nun die Anzahl um 5000. Mann geringer als Ihro Churfürstl. Durchl. vorgebracht worden, und der Durchzug durch Dero Lande eine so kurtze Zeit dauren würde, daß es an der Subsubsistence nicht wohl gebrechen könne; zumalen auch der sie begleitende Kayserliche Commissarius mit zulänglichen Geld-Mitteln versehen sey und Ihro Kayserl. Maj. Erb-Lande, durch welche gedachte Völcker marschiret wären, die gute Ordre nicht genug rühmen könten: so fielen die Bayerischer Seits gedachter Division halber gemachte Schwierigkeiten nebst dem Antrage wegen Ausstellung einiger Geissel gäntzlich hinweg; zumaln da Kayserl. Seits nichts geschehen sey, das Chur-Bayern zur Zusammenziehung einer so ausserordentlichen grosen Anzahl eigener Truppen in der Ober-Pfaltz hätte veranlassen können u. s. w. Da nun immittelst die Russen auf ihrem Marsche nicht lange stille lagen, und die bisherigen Schreiben des Churfürstens an den Kayser nichts fruchten wolten: so ergriff der Churfürst nochmals die Feder der Sache wegen, und schrieb etwas gelinder; wie nemlich Ihro Churfürstl. Durchl. sich wol selbst äuserst condoliren müssen, daß Ihro Kayserl. Maj. von einigen Dero Landen zugefügten Bedrängnissen so wenig etwas bewust, daß vielmehr Dieselbe im Gegentheil glaubten, daß Sie, wie in dieser, also auch in allen andern Begebenheiten nicht das geringste ermangeln lassen, was nicht nur zur Hebung, sondern sogar zur Vorkommung aller nur aufzubringenden Beschwerden, auch überflüßig hinlänglich seyn können. Ihro Churfürstl. Durchl. wolten nur dieses einige anführen, wie ja fast alle Kayserliche nicht allein mit Anfange des Krieges, sondern auch schon im Jahre 1730. ins Reich und nach Italien abgeschickte Regimenter entweder die Bayerischen oder Ober-Pfältzischen Lande paßirt wären, und Ihro Durchl. weil eine zwischen Ihro Kayserl. Maj. und den Franckischen und Schwäbischen Creisen vor-

vorgetragene Etappenmäsige Verpflegung dem höhern Werth der Lebens-Mittel in den Bayerischen Landen nicht gleich komme, den armen Unterthanen damit sie dieselbe nur erhalten möchten, aus dem Ihrigen zu Ersetzung des Abgangs mehr denn 100000. Gulden in baarem Gelde vorschiesen, Ihro Kayserl. Maj. aber mehrmalen gehorsamst ersuchen lassen, daß Allerhöchst Dieselben sich, damit der Durchmarsch ohne Nachtheil Ihro Churfürstl. Durchl. geschehen könte, zu einem höhern und billigern Preis gnädigst verstehen möchten, so jedoch noch nicht zu Stande gekommen sey. So habe auch das im Jahr 1733. durch angeführte Lande nach Gefallen durchpaßirte zahlreiche Beverische Corpo mit den vielen im Marsch gemachten Aenderungen dieselbe mehr verheeret als ordentlich consumiret und sey folglich der arme Landmann aufs äuserste mitgenommen worden. Da nun Ihro Churfürstl. Durchl. über diesen Punct ihre billige Beschwerden mehrmals schriftlich angebracht und durch Dero Gesandschaften zu Wien mündlich wiederholte Vorstellungen thun lassen: so solten sie nicht hoffen, daß diese Dero Lande in der That betroffene Beschwerden und Bedrängnisse, so geschwind und so gar aus dem Gedächtnis entfallen seyn würden. Uebrigens aber wäre Denenselben das Allertröstlichste, Ihre Desideria, wie Ihro Kayserl. Majestät gnädigst zu erwehnen beliebet, durch die wiederholte Kayserlich gütigste Versicherung gäntzlich erschöpfet, und sich dadurch erfreuet zu wissen, daß Allerhöchstgedachte Kayserl. Majestät ihnen mit liebreicher Neigung entgegen zu gehen die höchste Gnade hätten, als welches sie für die erste Glückseligkeit und hierinne die gerechteste Fügung des höchsten GOttes erkenneten, hinwiederum aber versicherten, daß bey der in die Ober-Pfaltz vorgehabten Abschickung zulänglicher Truppen sie kein anderes Absehen jemals geführet, als Dero Lande und Unterthanen vor gewaltigen Executionen und Unternehmungen im Nothfall gegen dergleichen unbekannte Völcker landsväterlich zu bewahren, welches aus Dero Betragen um so viel untrüglicher abzunehmen, da sie auf erhaltene Kayserliche Requisitorialien und der darinnen durch Ihro Kayserl. Majestät höchstes Wort versicherten baaren Bezahlung zu Erweisung Ihrer unterthänigsten Devotion sich gerne darzu verstanden hätten, zu Beförderung des Durchmarsches der Rußischen Truppen alles nach Vermögen beyzutragen ꝛc.

Als aber dem allen ungeachtet die Russen immer näher und näher herbey kamen, und deren Marsch einige Kayserl. Regimenter Cavalerie von der Armee im Reiche sowol, als einige Truppen von der in Tyrol stehenden

Mannschaft unterstützen solten: so machte man endlich in Bayern aus der Noth eine Tugend, und bewilligte den Durchzug, da zumal versprochen wurde, daß diese Truppen nicht die geringste Unordnung begehen, sondern alles bey ihrem Durchzuge um baares Geld bezahlen solten. Also giengen die Russen 1735. in zwey Colonnen wircklich durch Bayern und hinterliesen nicht nur den Ruhm, daß sie sich dabey wohl verhalten, sondern brachten auch gar bald den Frieden wiederum mit zurücke. Conf. *Fabri* Staats-Canzeley P. LXVI. Cap. 13. No. 6. et 7. der Staats-Secretarius P. XIX. p. 573. sqq. und die neue Europäische Fama P. VII. p. 574. sqq.

Wie endlich der Churfürst den Marsch seines Creis-Contigents bewilliget.

So viel hergegen das Chur-Bayerische Reichs-Contingent betraf: so hatten indessen Ihro Churfürstl. Durchl. immer noch allerhand Schwierigkeiten gemacht, dasselbe in Marsch zu setzen. Ja der Churfürst gab in einem Schreiben an den Kayser unterm 15. Jun. seine Empfindung deutlich genug zu erkennen, daß man ihn beschuldigen wollen, als ob er mit Einwendung gantz unstatthafter und sonst bereits vorgebrachter zum Theil auch schon gehobener Ausflüchte, sich von der Stellung gedachten Contingents zu entziehen bemühet wäre; da er gegentheils gehoffet, daß Kayserl. Maj. aus gerechtestem Gemüth die Billigkeit seiner an die Hand gegebenen Ursachen, nemlich die eigene Sicherheit der Chur-Bayerischen Lande und das an den Tyrolischen Grentzen erbauete Blockhaus, wie auch wegen des angehaltenen Lüttichischen Gewehrs, und was sonst vorgegangen, gnädigst erkennet haben würden; wobey er jedoch auf das verbindlichste versicherte, daß er sonsten bey aller Gelegenheit, als ein getreuer Teutscher Patriot sich bezeigen, und das Geblüt sowol, als die Schuldigkeit niemaln in Vergessenheit kommen lassen würde.

Hierauf gaben Ihro Kayserl. Maj. Dero Unwillen hierüber in einem nochmaligen Schreiben vom 1. Augusti deutlich genug zu erkennen; allermasen Sie sich unter andern also vernehmen liesen: wie Sie aus des Herrn Churfürsten Schreiben vom 15. Jun. mit nicht geringer Befremdung ersehen, aus was unerheblichen Ursachen Dieselben nach allen von Kayserl. Maj. so lange Zeit hindurch hierin gebrauchten liebreichen Glimpf auf eine Dero Kayserlichen Würde sehr nahe gehende Weise auch für dieses Jahr ihr Reichs-Mannschafts-Contingent nicht zur Armee abzuschicken gewilliget wären. Kayserl. Maj. hätten solches um so viel weniger vermuthet, da Sie über allen von Sr. Churfürstl. Durchl. vorhin schon zu ihrem Behuf angeführten Dingen sich bisher dergestalt erkläret, daß es keiner weitern Beantwortung

brau-

brauche. So sey auch nicht begreiflich, wie Se. Churfürstl. Durchl. diejenigen Excesse, so in ein- und anderer Stände Landen auf Marschen, und in Winter-Quartieren vorgegangen seyn solten, zur Entschuldigung des bisherigen Verzugs anziehen könten, da die Stände, so hiervon ein Ungemach empfunden, sich nicht dadurch abhalten lassen, zu des Reichs allgemeinen Sicherheit das Ihrige beyzutragen. So könne auch Sr. Churfürstl. Durchl. nicht unbekannt seyn, was von denen mit dem Reichs-Feinde zum äuersten Verderben der unter des Churfürsten von Cöln Durchl. stehenden Ertz- und Hochstifter, wie auch zu Ueberwältigung anderer getreuen Reichs-Stände geschmiedeten Anschlägen damals entdecket, und durch solche Einquartierung verhindert worden, und würden weder diese noch einige andere Beschwerden sich geäusert haben, wenn die von Kayserl. Maj. zum besten des Reichs auf eine so ausnehmende und die Kräfte Dero Ertzhauses übersteigende Art bezeigte Reichsväterliche Sorgfalt von andern auch nur nach dem Maas ihrer Reichsständischen Obliegenheit unterstützet worden wäre. Ihro Kayserl. Maj. Wunsch und Bemühung ziele zu einem heilsamen Zweck eintzig und allein ab, und wie Se. Churfürstl. Durchl. zu einem Mistrauen weder scheinbare noch viel weniger gegründete Ursache jemalen gegeben worden: also würden Kayserl. Maj. dagegen nicht zu verdencken gewesen seyn, wenn die Chur-Bayerische grose Armatur bey ihnen noch gröseres Aufsehen erwecket hätte. Die Kayserl. und Reichs-Lande wären schon seit zwey Jahren von Franckreich und dessen Bundes-Genossen Friedbrüchig und zum Theil meineidiger Weise überfallen, der Krieg sey im Namen des gesamten Reichs schon lange Zeit erkläret. Kayserl. Maj. wolten daher Ihrem Amte zu Folge Ihro Churfürstl. Durchl. nochmalen gnädigst und ernstlich ermahnet haben, Ihre Reichs-Prästanda ohne allen Verzug vollständig zu erfüllen.

Diese Vorstellung hatte endlich die erwünschte Würkung, daß Ihro Churfürstl. Durchl. in einem vom 9. Aug. 1735. gegebenen Antwort-Schreiben sich folgendermasen erkläreten: Gegen Ihro Kayserl. Majest. hätten Se. Churfürstl. Durchl. bereits unter dem 15ten Jun. geäusert, daß, da es bey gegenwärtigem Kriege, der Kriegs-Declaration zu Folge, blos um die Schützung des Reichs zu thun sey, Se. Churfürstl. Durchl. nicht ermangeln würden, nach dem Exempel Dero Vor-Eltern, zu des Reichs Erhaltung und Freyheit, Ihre Pflicht zu beobachten, benöthigten Falls Land und Leute, ja Leib und Leben anzusetzen. Ihre Intention sey weder in diesem noch dem vorigen Schreiben gewesen, sich der Abschickung

Ihres Reichs-Contingents zu weigern, sondern allein in tiefstgehorsamsten Respect und Geziemenheit Ihro Kayserl. Majest. zu ersuchen, daß Höchst-Dieselben die Ursachen die solches verhindert, abwenden, und also zu Erfüllung Ihrer Churfürstl. Durchl. Reichs-Obliegenheit den Weg gnädigst eröfnen möchten. Nachdem nun Ihro Kayserl. Maj. vermittelst Dero Rescripts vom 1. August sich gnädigst erkläret, wie Sr. Churfürstl. Durchl. zu einigem Mistrauen keine Ursache gegeben werden solle: so fänden sich Dieselben durch diese bündigste und gnädigste Versicherung auser Sorgen gesetzet. In Ansehung dessen und Beherzigung des werthen Teutschen Vaterlandes wahren Wohlfart Sie denn auch, gleichwie Sie bereits versichert hätten, sich nie von demselben zu separiren, die Verfügung gethan, daß Ihr Reichs-Contingent in guter Mannschaft mit aller Zugehör zur Kayserl. und Reichs-Armee unverweilet abgehen solle; wie Sie denn bereits im Begrif wären, mit dem Schwäbischen Creise sich der Marsch-Route wegen zu vernehmen, der unterthänigsten Hofnung lebend, Kayserl. Majestät würden Ihnen über die noch nicht vollkommen abgethane Beschwerde noch die billige Vergnügung gnädigst und gerecht verschaffen, als worzu Sie auch Ihren Gesandten, Freyherrn von Mörmann, instruiret hätten. Ihro Churfürstl. Durchl. wären allerdings überzeuget, daß Kayserl. Majestät an allen bey Durchmärschen und Winter-Quartieren vorgegangenen Excessen nicht die geringste Schuld, sondern vielmehr, Dero höchsten Versicherung nach, Dieselben nicht weniger, als wenn sie Dero eigene Erb-Lande betroffen, empfunden hätten; dagegen Ihro Churfürstl. Durchl. wegen Ihrer bisherigen Besorgung um so viel weniger zu verdenken seyn möchten: weil bey dergleichen Umständen auser dem sich selbst geschaften Schutz kein Recurs übrig sey. Ihro Churfürstl. Durchl. wäre von allem, was Kayserl. Majestät wegen einiger zum Verderben der unter des Churfürsten von Cöln Durchl. gehörigen Stifter gereichenden Anschlägen gemeldet, nichts bekannt, könten aber versichern, daß weder Dero Herr Bruder noch Sie so wenig von Ihrer Reichsständischen Obliegenheit, als der gegen Kayserl. Majestät hegenden Devotion abgewichen wären, und wüsten übrigens nicht warum Ihre, blos zu Beschützung Ihrer Lande errichtete Kriegs-Verfassung, als Dero Kräfte übersteigend, angesehen werden solte, da doch erinnerlich seyn würde, daß Ihre Vor-Eltern zu verschiedenen Zeiten mit einer viel grösern Kriegs-Macht zu Beschützung der Kayserlichen Erb-Lande vielmals behülflich gewesen wären, ohne daß solches zuviel geschienen; wie denn auch Ihro Kayserliche Majestät glor-

glorreicheste Vor-Eltern darüber ihre schriftliche gnädigste Bekäntnisse hinterlassen hätten etc.

Solchemnach solte nunmehro das Chur-Bayerische Contingent ganz gewiß zur Reichs-Armee abgehen. Es wurde auch dieserwegen dem Prinzen Eugenio der Antrag gethan. Allein dieser gab zur Antwort darauf, daß man desselben vorjetzo so sehr nicht benöthiget wäre, nachdem die beste Jahrs-Zeit verstrichen. Folglich möchte die Abschickung gedachten Contingents nur bis auf andere Gelegenheit versparet werden. Indessen wurde bekantermasen gar mit Franckreich der Friede geschlossen; wannenhero Se. Churfürstliche Durchl. von Bayern dieses mal würcklich nicht einen einzigen Mann zu der Kayserlichen Armee geschicket hatten.

Wie der Churfürst den Printzen Eugenium von Savoyen bewillkommet, und von denen anscheinenden Umständen zur Aussöhnung mit dem Hause Oesterreich.

Hierauf wolte Churfürst Carl Albrecht, im Octobr. 1735. mit seiner Gemahlin das Lager bey Ingolstadt in Augenschein nehmen. Als er nun hörte, daß Prinz Eugenius von Savoyen, welcher bishero die Kayserl. und Reichs-Armee am Rhein commandiret hatte, bey seiner Rückreise nach Wien vor Ingolstadt vorbey reisen würde: ließ er ihn zu sich invitiren. Ja er ritte ihm selbst bis an das Ufer der Donau entgegen; und als er ans Land getreten war: stieg er vom Pferde und umarmete ihn. Hierauf muste er sich zu der Churfürstin in den Wagen setzen. Er selbst aber der Churfürst, ritte eine Zeitlang beyher. Allein, ehe man sichs versahe, sprung er vom Pferde wieder herunter und setzte sich auf dem Kutscher-Sitz, fuhr auch, des von dem Prinzen geschehenen Protestirens ungeachtet, das ganze Bayerische Lager hindurch von einer Gasse zur andern, und endlich gar in die Stadt, ja bis vor das Schloß. Alsdenn bat er den Prinzen, mit ihm zu speisen. Der deprecirte jedoch diese Ehre, und ging nach einer Unterredung von einer Stunde, wiederum zu Schiffe. Hierzu kam daß der Churfürst sich auf dem Reichstage zu Regenspurg in seinem Voto nach Wunsche erklärte, und nicht nur sein Reichs-Contingent zur Armee schicken, sondern demselben auch die Winter-Quartiere in seinem eigenen Lande verschaffen wolte, ohne sonst jemanden damit zu belästigen, u. s. w. Man wolte überdis auch bemercket haben, daß der Churfürst über die Depechen eines Kayserlichen Couriers ein groses Vergnügen spüren lassen, und das erhaltene eigenhändige Kayserl. Schreiben mit den erfreulichen Worten geküsset: Das hätten Wir nicht geglaubet, daß Ihro Kayserl. Maj. so geneigt gegen Uns seyn solten. Auch hatte darauf der Churfürst zu seinen Hof-Cavaliers unter andern gesprochen:

chen: Nun stehet es gut mit Uns! Da er hergegen nicht lange vorher über die Depechen eines andern Couriers voller Unmuth in die Worte ausgebrochen: Wir wollen zeigen, was ein Churfürst in Bayern thun kan! Conf. der Staats-*Secretar. P. XXI. p.* 774. *et P. XXII. p.* 874. Aus diesen und andern Umständen mehr, wolten viele vermuthen, daß die bisherigen Irrungen des Churfürstens mit dem Kayserl. Hofe zu Ende eilen würden. Allein die Folge der Zeit lehrte gar bald ein ganz anderes; dahero man vielmehr mit ziemlichen Grunde glaubte; es sey das damalige Bezeigen des Churfürstens eine kluge Verstellung gewesen, worzu ihn die Conjuncturen selbiger Zeit genöthiget. Denn da nun Franckreich wider alles Vermuthen Friede machte und seine Alliirten im Stiche ließ, als es seinen eigenen Vortheil ersahe, und Lothringen davon tragen konte: so merckte der Churfürst wohl, daß er sich dismal auf den Rohrstab Franckreichs nicht mit Nachdruck stützen konte; Zumal dieses in dem Frieden sogar auch die Garantie der Pragmatischen Sanction über sich genommen hatte, womit denn der Churfürst gar nicht wohl zufrieden war, sondern sich deswegen bey dem Allerchristlichsten Könige heftig beschwerte. Der Kayser hergegen hatte das zahlreiche Rußische Corpo noch beyhanden, womit er, wenn er es thun wollen, eine unangenehme Visite in Bayern abstatten, und den Churfürsten daselbst wegen seiner bisherigen Kriegs-Rüstung und Drohung zur Rede setzen können. Darum war es allerdings der Klugheit gemäß, daß man sich zu München in die Zeit schickte, und so lange nachgab, bis sich bessere Conjuncturen ereigneten; ohne jedoch dadurch seinen aufs Tapet gebrachten Anforderungen im geringsten zu präjudiciren.

Der Churfürst läßt zu Regenspurg eine wider seine Oesterreichische Prätension publicirte Schrift unterdrücken.

Vielmehr suchte solche Anforderungen der Churfürst auf alle Art und Weise zu salviren, welches man unter andern auch daraus abnehmen konte: Annoch in dem Jahre 1735. gieng zu Regenspurg eine gedruckte Schrift herum, welche den Titul führte: Unpartheyische Gedancken über das Bezeigen des Chur-Bayerischen Hofs ꝛc. in 4to. Darinnen hatte der Verfasser nicht nur einige Bayerische Prätensiones angeführet und zu vernichten gesucht, sondern auch dem Bayerischen und einigen andern Höfen mehr, verschiedene der Reichs-Wohlfarth entgegenlaufende Absichten, nebst in Religions-Sachen führende verdeckte Anschläge wider die Augspurgische-Confeßions-Verwandte Stände, Schuld gegeben; und man hielte den Herzoglich-Braunschweigischen Geheimden Regierungs-Rath, Herrn von Berger, vor den Verfasser. Es ist auch fast zu vermuthen,

muthen, daß dieselbe, wo nicht auf Befehl des Kayserlichen Hofs, doch wohl nicht ohne dessen Vorbewust und Approbation, publiciret worden. In München aber nahm man gedachte Blätter so übel auf, daß der Hof alda dieselben gänzlich zu unterdrücken beschloß. Der Rath zu Regenspurg wurde dannenhero gemüßiget, ermeldte Schrift am 28. April, bey einem vor dem Rathhause angemachten Kohl-Feuer, durch den Scharfrichter, öffentlich verbrennen zu lassen; durch welches Verfahren sich aber die Regenspurger die Kayserl. Ungnade dermasen über den Hals zogen, daß hernach der Rath daselbst genug zu thun fand, mit einer demüthigen Abbitte durchzukommen. Weil nun die oft erwehnte Schrift verschiedene Particularitäten in sich enthält; auch zur Erläuterung der bisher angeführten Umstände nicht wenig beytragen kan, und der Verfasser ein ziemlich richtiger Prophet gewesen von demjenigen, was hernach zu unsern Zeiten würcklich erfolget ist: so habe für dienlich erachtet dieselbe von Wort zu Wort deme beyzufügen. Sie lautet demnach also:

Unpartheyische Gedancken über das Bezeigen des Chur-Bayerischen Hofs.

Was vor Gefahr und Verderben dem Teutschen Reich, insonderheit dem werthen Teutschen Vaterlande aus dem zwischen denen Cronen von Franckreich, Hispanien und Sardinien, wider Ihro Kayserl. Majest. geschlossenen Bündniß, und darauf mit grösster Heftigkeit angefangenen Kriege bevorstehet, ist aus denen bisherigen Progressen, und auf künftigen Feldzug machenden gewaltigen Zurüstungen, ohnschwer zu beurtheilen.

Nun ist zwar, nachdem Ihro Kayserliche Majestät den abseiten der Crone Franckreich unternommenen feindlichen Angrif Dero und des Reichs Landen, gesammten Churfürsten, Fürsten und Ständen, vermittelst eines im Monat Nov. 1733. zu Regenspurg öffentlich dictirten Commißions-Decreti, bekannt machen, anbey sowohl die Unerfindlichkeit derer angegebenen Bewegs-Gründe, als die zu Abtreibung der feindlichen Macht, höchstnöthige Zusammensetzung hinlänglicher Kräfte vorstellen lassen, durch die mehresten Stimmen die förmliche Krieges-Ankündigung wider obbesagte Cron und den König von Sardinien als Herzog von Savoyen, und ihre Helfer und Helfers-Helfere beschlossen, auch hierauf das weitere in hac materia belli, nach Masgab derer Reichs-Satzungen, verabredet, und veranstaltet worden. Allein wie rühmlich und tapfermüthig auch dieser Entschluß an und vor sich selbst gewesen, und wie sehr man auch eine Patriotische Vereinigung in einer so wichtigen Sache zu wünschen gehabt; so haben gleichwol die Churfürsten zu Cöln, Bayern und Pfaltz dem auf an-

geregte Krieges-Ankündigung beschehenen Antrag beyzutreten sich geweigert, vielmehr, daß sie zu einem allgemeinen Reichs-Kriege nicht rathen können, sondern sich blos in denen Schrancken eines natürlichen und hinlänglichen Defension-Standes, als dergleichen vor das Reich der beste und sicherste Weg sey, halten würden, erkläret. Es bestehen aber die Ursachen, welche fürnehmlich Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern desfalls anführen lassen, hauptsächlich darinn, daß eines Theils das Polnische Wahl-Wesen, woran jedoch das Reich nicht den geringsten Antheil zu nehmen habe, zu gegenwärtigen Krieg eigentlich Anlaß und Gelegenheit gegeben; andern Theils aber der König in Franckreich die Wiedergebung der Vestung Kehl, nebst Erstattung alles, durch dessen Truppen auf dem Reichs-Boden verursachten Schadens versprochen hätte. Gleichwie man aber daher auf jetzt erwehnte Schein-Gründe, welche vorlängst in verschiedentlich heraus gekommenen Schriften sattsam beantwortet, und insonderheit vermittelst des von Ihro Kayserl. Majest. an den Churfürsten zu Pfaltz unterm 27. Febr. 1734. abgelassenen Hand-Schreiben widerleget worden, sich ferner einzulassen vor unnöthig befindet; so ist jedennoch nicht unberührt zu lassen, was Chur-Pfaltz, und zwar zufolge des mit Chur-Cöln und Chur-Bayern darinn obwaltenden genauen Einverständnisses, in der ad Protocollum imperii gegebenen Protestation gegen die im Reichs-Gutachten fest gesetzte Wiederherstellung des per clausulam Articuli IV. Pacis Ryswicensis, zum Nachtheil derer Protestanten veränderten Status Religionis, als eine grose Beschwerde angezogen; allermasen daraus, wie zwar auch schon erst besagtes Kayserliches Hand-Schreiben davon gar merckwürdige Meldung thut, klärlich zu erkennen, welchergestalt der hier wider die Meynung derer mehresten Catholischen Mit-Stände selbst, gezeigte ohnstatthafte Religions-Eifer vor nichts anders, als einen Vorwand, um darunter seine anderweit habende hohe Anschläge zu verbergen, oder, als wenn es blos allein um die Errettung der vermeintlich in der grösten Gefahr schwebenden Catholischen Religion zu thun sey, die Welt zu überreden angesehen werden könne. Die wahre und eigentliche Ursachen aber, so Chur-Bayern, nebst denen andern beyden nahen Verwandten und dermalen auf einerley Principiis bestehenden Churfürsten, zu Absonderung von dem durch die mehresten Stimmen abgefasten Reichs-Schluß bewogen, seynd gar leicht ausfindig zu machen, wenn man dasjenige, was in materia Guarantiae Sanctionis Pragmaticae, und bey denen deshalber auf dem Reichs-Tag gehaltenen wichtigen Deliberationen vorgefallen, in genaue Erwegung ziehet. Denn es gabe das

Bezei-

Bezeigen, womit Chur-Bayern und Chur-Pfaltz sich dem Ansinnen Ihro Kayserl. Maj. wegen Gewähr- und Vertheidigung der bey dero Durchl. Ertz-Haus fest-gesetzten Erbfolgs-Ordnung widersetzten, und dasselbe als eine von übeln Folgerungen vor das Reich seyende Sache vorstellig machten, nur allzuviel zu erkennen, daß man sich nach denen Weltkündigen längst gehegten Absichten des Hauses Bourbon richten, und durch deren Hülfe und Einfluß, auch mit Hintansetzung der allgemeinen Ruhe und Wohlfarth zu einer höhern Macht und dem Besitz groser Länder gelangen wolle. Wobey ebenfalls überflüsig seyn würde, alles das, so dem Inhalt des damals abgelegten Chur-Bayerischen Voti, samt andern der Zeit zum Vorschein gekommenen widrigen Insinuationen, in öffentlichen Schriften entgegen gesetzet worden, gegenwärtig zu wiederholen. Dahero man allein von denen Special-Prätensionen, womit der Chur-Bayerische Hof einige Zeit nach angeregtem Reichs-Garantie-Geschäfte, und da denselben zum Beytritt eines so heilsamen Wercks, gleich solches auch abseiten Chur-Sachsen geschehen, zu bewegen, unter Anerbieten besonderer Vortheile, versuchet worden, hervor gebrochen, und wodurch derselbe sein bisheriges Verfahren, in Ansehung der Pragmatischen Sanction und derer dawider gefasten Anschläge zu rechtfertigen sich bemühet, etwas gedencken will. Es betreffen aber die Chur-Bayerischen Praetensiones 1) die von weiland der Fürstin Margaretha, mit dem Zunamen Maultasch, besessene Grafschaft Tyrol. 2) Gründen sie sich theils auf ein gewisses, ehemals zwischen Kayser *Ferdinando II.* und dem Churfürsten Maximilian, sowol bey dessen im Jahr 1635. erfolgten Vermählung mit der Ertz-Hertzogin Maria Anna, als in Ansehung des bey der Böhmischen Unruhe geleisteten Beystandes errichtetes Pactum Successorium reciprocum, kraft dessen ein Haus dem andern, nach Abgang der männlichen Erben, in gewissen Landen succediren solle, und worunter Chur-Bayern die desfalls gleichsam verschriebene Crone Böhmen hauptsächlich ziehen will; Theils auf einen zwischen weiland Kayser Leopoldo, glorwürdigsten Andenckens, und dem letzt-verstorbenen Churfürsten, Maximilian Emanuel, Anno 1687. wegen der, in Betracht dessen bey dem im Jahr 1683. angegangenen grosen Türcken-Kriege erwiesener Beyhülfe und zugleich erworbener Verdienste, eventualiter und auf vorberührten Fall zugedachten Erbfolge in dem Königreich Hungarn getroffenen Vergleich. Wie dann die, derer damals aufgewendten Unkosten halber, Chur-Bayerischer Seits formirte Rechnungen sich auf 32. Millionen belaufen 3) Concerniren sie insonderheit auch das Hertzogthum Ober-Oesterreich, oder das Land ob der Ens.

So viel nun die erstere Prätension auf die gefürstete Grafschaft Tyrol anbelanget, so ist zwar nicht ohne, daß das Haus Bayern wegen eines zwischen obbemeldter Fürstin **Margaretha** und Hertzog **Ludewigen**, als ihrem andern Gemahl errichteten Pacti und darinnen verabredeter Successsion nach ihrem Todes-Falle jenes Land in Anspruch genommen. Alleines ist hierbey aus bewährten Historicis und Urkunden zu bemercken, daß ermeldtes Pactum Successorium, nachdem Hertzog **Ludewig** sowol, als dessen mit Fürstin **Margaretha** erzeugter Sohn, **Meinhardt**, noch bey ihren Lebzeiten verstorben, und sie solchemnach freye Herrin und Besitzerin von dem Lande, nach wie vor, verblieben, vernünftiger Weise, weil der, so erben will, den andern überleben muß, seine Würckung nicht erreichen, oder dem Hause Bayern einiges Recht zulegen können; immasen sothanes Pactum sich blos allein auf die vollzogene Vermählung und daraus entspriesende Nachkommenschaft gegründet; mithin, es mag nun selbiges pro mere successorio oder pro dotali angesehen werden, durch den eher erfolgten Todes-Fall derer Personen, so eigentlich succediren sollen, und dazu befugt gewesen, gäntzlich erloschen ist. Dannenhero nicht nur die rechtmäsige Successsion in diesem und zugehörigen Landen denen Hertzogen zu Oesterreich, vermöge naher Verwandtschaft mit der Fürsten **Margareth**, indem jene von der Printzeßin **Elisabeth**, Hertzogs **Meinhards** zu Cärnthen Tochter und derselben Vaters Schwester, einer Gemahlin Kayserss *Alberti I.* abgestammet, gebühret hat; sondern es ist selbige auch von oft belobter Fürstin, durch ein förmliches, annoch in Originali vorhandenes Diploma Cessionis oder sogenanntes Gemächtniß und Geschaft-Brief de anno 1363. worinnen **Rudolph, Albrecht** und **Leopold**, Gebrüdere von Oesterreich, ihre allernegste Vatermag, Lidemag und Gesipp ausdrücklich heisen, ihnen aufgetragen und zugetheilet worden. Welche Ceßion und Vermächtniß Kayser *Carolus IV.* nach ihrem im Jahre 1366. erfolgten Absterben, von Obrist-Lehnsherrlicher Macht und Amts wegen, vollkommen genehm gehalten und confirmiret, auch selbiges, ohnerachtet die vorberührte mit Hertzog **Ludewigen** in Bayern gemachte Pacten mit Kayserlicher Bestätigung versehen gewesen, um so viel eher thun können, als durch dergleichen besondere Conventionen, bey zumal abgehender Descendenz, denen nechsten Cognatis an ihrem in feudo femineo, wie die Grafschaft Tyrol ohnstreitig ist, habenden Erbfolgs-Rechte nicht präjudicirlich werden mögen. Bey welchen Umständen, und da überdiß alles das Haus Bayern sich seines an Tyrol zu der Zeit zu haben vermeinten Rechts und Anspruchs, vermittelst des den 31.

Oct.

Oct. 1369. zu Schärdingen mit Oesterreich getroffenen Vergleichs völlig begeben, und dagegen eine wichtige Summe Geldes, nebst einigen Städten überkommen, solcher Vergleich auch von denen nachfolgenden Hertzogen in Bayern nie angefochten worden, sondern bey seiner völligen Kraft und Gültigkeit verblieben; mithin das Ertz-Haus von Seculis her sich in dem ungestöhrten rechtmäßigen, durch so viele Kayserliche Belehnungen auf das feyerlichste bestärckten Besitz mehr berührter Lande befindet, wie nicht weniger die weibliche Erbfolge darinnen gantz ohnstreitig Platz greifet, man sich billig höchlich zu verwundern hätte, woferne der Hof zu München mit einer an sich selbst so ungegründeten, als durch Vertrag vorlängst abgethanen Prätension, zum offenbaren Präjuditz derer Oesterreichischen Erbfolgs-Gerechtsame, und ohne die geringste Ursache eines Abweichens von dem Vergleich zu haben, annoch zum Vorschein zu kommen, und darauf mit zu bestehen, sich nicht entbrechen wolte. So wenig nun jetzt angeführter massen der Chur-Bayerische Anspruch auf Tyrol mit einigem Bestand Rechtens zu behaupten stehet; so wenig kan auch etwas zu jenseitigem Behuf dienen, was bereits oben von Beziehung auf einige besondere pacta successoria und Vergleich, es mag nun selbst damit beschaffen seyn, wie es immer wolle, gemeldet worden. Anerwogen hierbey nachfolgende höchst-triftige Momenta zu betrachten vorfallen, woraus verhoffentlich, wie selbige der Oesterreichischen Erbfolgs-Ordnungen und deren Generalität keinesweges entgegen gesetzet, oder daraus so weit aussehende Praetensiones auf gantze Königreiche formiret werden können, sattsam erhellen wird. Denn vor das erstere ist Reichskündig und keinem Zweifel unterworfen, daß die dem weiblichen Geschlechte des Durchl. Ertz-Hauses Oesterreich, nach Abgang der männlichen Linie, in ordine primogenitурae gebührende Erbfolge in allen und jeden von demselben besitzenden Königreichen und Landen, nicht nur allein ein in dem Geblüt selbst radicirtes, sondern auch in denen ältern und neuern, mit Einstimmung des Reichs ertheilten Kayserlichen Privilegien und Lehns-Briefen, desgleichen in denen vorhero von Zeit zu Zeit zu deren Verfolg gemachten Testamentarischen Dispositionen, Erb-Verträgen und Verordnungen, fest gegründetes Werck sey. Woraus demnach ohnschwehr der vernünftige sichere Schluß zu fassen, wasgestalt zum Nachtheil und mit Hintansetzung der weiblichen Erben, und ihrer offenbaren ohnumschrenckten Succeßions-Gerechtsame, durch dergleichen anderweite Conventiones, wenn sie auch gleich auf successionem reciprocam gerichtet, zumalen ohne eigene Agnoscirung oder Renunciation, auch Genehmhaltung des, wegen de-

rer dahier mit zu Lehn rührenden Lande, bey der Sache sehr interessirten Reichs, nichts darinnen abgeändert, oder jene Befugnisse geschmälert werden mögen. Zum andern, so ist weder das angegebene Pactum, noch der Vergleich de anno 1687. von weiland Kayser *Iosepho* und jetzt-regierender Kayserl. Maj. renoviret und bestätiget worden; welches jedoch nicht nur überhaupt bey solchen Erb-Verträgen erforderlich, sondern auch fürnehmlich in dem Fall hoch vonnöthen ist, wenn, wie dahier, es die dem weiblichen Geschlechte, nach Abgang des männlichen Stammes, in denen hinterlassenen Ländern zustehende Erbfolge betrift, als wegen deren Aufrechthaltung möglichste Vorsorge zu tragen, diesem Stamme und dessen jetzigen Oberhaupte allerdings obliegen will; wobey noch überdis der wichtigste Umstand sich ereignet, daß bey der angezogener masen im Jahre 1687. getroffenen Convention insbesondere mit auf die 1685. vorher gegangene Vermählung des Churfürsten in Bayern mit der Ertz-Hertzogin Maria Antonia, einer Tochter Kayfers *Leopoldi*, und die daraus entspriesende Descendenz, allem Vermuthen nach, das Absehen gerichtet gewesen; diesemnach, als der eintzige Printz hievon, Joseph Ferdinand, 1699. verstorben, jene die rechte Kraft und Gültigkeit verlohren; wiewol auch mehr angeregte Convention mit dem aufm Land-Tage zu Preßburg 1712. zum Behuf der weiblichen Descendenz des Durchl. Ertz-Hauses gefaßten ohnwiderruflichen Schluß derer Hungarischen Stände nimmermehr bestehen könte; am allermeisten aber, nach Erledigung derer vom Türcken-Krieg sich herleitenden Ansprüche und Forderungen, als welche, wie oben bereits erwehnet, den führnehmsten Anlaß und Bewegs-Grund dazu gegeben, von selbst völlig hinweg fallen müste. Zum dritten sind oftberührte Conventiones, daferne sie auch, durch die vorangezeigter masen ermangelnde Renovation, an und vor sich nicht kraftlos geworden, doch der Ursachen vor völlig erloschen zu achten, da nemlich der letzt-verstorbene Churfürst in Bayern, zu Anfang gegenwärtigen Seculi, nicht nur Kayserl. Maj. und das Reich, sondern auch das Durchl. Ertz-Haus Oesterreich, in Verfolg eines mit der Crone Franckreich Reichs-Satzungs widriger Dingen geschlossenen höchst-gefährlichen Bündnisses, feindlich angegriffen, als wodurch eines Theils ab Seiten des Kayfers und Reichs, die Reichs-Acht verwürcket, andern Theils aber alle und jede hiebevor irgends zwischen beyden Häusern errichtete Succeßions- und übrige Verträge, so viel selbige das Aufnehmen und Beste des Chur-Hauses Bayern angegangen, nach Maßgab des Völcker-Rechts gäntzlich zernichtet und aufgehoben worden. Und ob zwar obbesagter

besagter Churfürst, vermöge des Baadenschen Friedens-Schlusses de anno 1714. Art. 4. vollkommene Restitution erhalten: so erstrecket sich jedoch solche eintzig und allein auf die vom Kayser und Reich, als zwischen welchen und der Crone Franckreich dieser Friede eigentlich nur getroffen worden, zu Lehn rührende Chur-Würde, Land, Leute und Regalien, und die völlige Wiedereintretung ingesamt deren hiebevorigen Besitz und Genuß; keinesweges aber auf die ins besondere mit dem Ertz-Hause Oesterreich ehedessen errichtete Pacta, so, ihrer anderweitigen Beschaffenheit nach, unter jetzt-erwehnter Restitution nicht mit begriffen, oder verstanden werden können. Da nun dergestalt eine ausdrückliche Erneur- und Bestätigung jener durch den Krieg erloschenen Pactorum absolute vonnöthen gewesen; dergleichen aber im mindesten nicht erfolget, oder von Seiten Chur-Bayern, so doch die kurtz ante Restitutionem, im Jahre 1713. von Ihro Kayserl. Maj. declarirte Erbfolgs-Ordnung wohl gewust, etwas deshalber gereget worden: als flieset hieraus ohnwidersprechlich, daß bey überall erscheinenden Mangel einer, zumal in dem letzt berührten Fall, ohnumgänglich nöthigen Renovation und Anerkennung, hierdurch mit Recht nichts präjudiciret werden möge. Zum vierdten ist bekannt, daß Ihro jetzt-regierende Churfürstl. Durchl. in Bayern, als damaliger Chur-Printz, bey der mit der Durchl. jüngern Josephischen Ertz-Hertzogin vorgegangenen Vermählung, die von Ihro vor sich und Ihre Erben und Nachkommen, auf alle und jede Oesterreichische Erb-Lande, vermittelst einer feyerlichen Acte gethane und mit einem leiblichen Eyd bestätigte Renunciation in allen Puncten und Clausuln angenommen, ratihabiret, und derselben auf die verbindlichste Art, unter gleichmäsiger Eydes-Ablegung beygetreten; mithin die in der Acte ausführlich erklärte und zum Haupt-Grunde des gantzen Wercks gesetzte Pragmaticam unwiderruflich agnosciret haben. Wobey dann die Frage entstehet: ob und in wie weit hierdurch denen zwischen Oesterreich und Bayern etwa in vorigen Zeiten der Erbfolge halber getroffenen Pactis derogiret worden, oder ob nicht dem ohngeachtet, solche in ihrem Wesen und Vigor verbleiben? Nun scheinet es zwar gleich anfangs, als wenn mehrberührte Verzichts-Acte, und deren von Seiten Chur-Bayern beschehene Acceptirung, oder Adhaesion eintzig und allein die renunciirende Haupt-Person, und nach diesem Vorgange, oder unter der Bedingniß mit Ihro vollzogene Vermählung, daß nemlich ex hoc matrimonii capite niemals einige Succeßion in den Oesterreichischen Erblanden, zum Präjuditz der Carolingischen

Descen-

Descendentz, prätendiret werden solle, angehe; keinesweges aber die ex Pactis successoriis specialibus noch vor Erricht- und Declarirung der Pragmaticae herrührende Gerechtsame und künftige Ansprüche, sowol weil alle renunciationes stricte zu interpretiren, als auch diuersitas negotii eiusque fundamenti dahier zu befinden, aufheben und zernichten könne. Allein es ist hinwiederum genau zu erwegen, wie die in denen respective Verzichts- und Adhäsions-Acten wohlbedächtlich gebrauchten Worte: Praescriptum in ea (scilicet Domo) cum maribus, tum foeminis, succedendi ordinem lineale, seu normam et legem fundamentalem eiusdem pro Nobis Nostrisque posteris et haeredibus vtriusque sexus respicere, tenere, obseruare eique firmiter inhaerere, nec vt contra eiusdem tenorem et dispositionem *a Nobis vel ab heredibus et posteris Nostris cuiuscunque sexus fuerint, aut quouis alio Nostro, aut illorum nomine, quibuscunque demum de causis etc. agatur*, permittere vnquam, aut pari velimus; It: aut, *vt id ab alio quocunque tandem fiat, passuras, sed vt potius in debita legitimo successori vnius alteriusve sexus fide et obseruantia perseuerent, omnes vires esse impensuras*; It: Nos ea, quae in hoc renunciationis instrumento eiusque articulis etc. continentur etc. sincere, fideliter, et accurate obseruaturas, neque iis vlla ratione, via, aut modo, *siue directe, sive indirecte*, contrauenturas, sed neque admissuras esse, vt iis *a quocunque alio sub qualicunque demum praetextu, aut colore, vllo vnquam tempore*, contraueniatur; It: *tam quoad ordinem succedendi* in eo statutum, quam quoad *stabilitam in eo vnionem perpetuam ac omnimodam omnium Regnorum, Prouinciarum etc. indiuisibilitatem et inseparabilitatem ratam, gratam probatamque habere, semperque habituros, neque vlla in re illi vnquam contraventuros, aut, vt a quocunque contraveniatur, passuros esse*; nicht anders, denn von einer generalen und ohnbeschränckten Anerkennung der Pragmaticae und darinnen fest gesetzter Indiuisibilität aller und jeder Erblande, ohne die geringste Ausnahme, nicht nur abseiten der renunciirenden Haupt-Person, sondern auch respectu personae acceptantis, siue adhaerentis, und deren Descendenten, verstanden werden mögen. Gestalten sonst sothane vollkommene Acceptation den bey der Renunciation intendirten, und auf das deutlichste erklärten Effect gar nicht haben, vielmehr es auf eine Umstürtzung des gantzen Wercks, ja offenbare Contradiction hinaus laufen würde, daß zwar Chur-Bayern auf einer Seiten sich zu Agnoscirung der Oesterreichischen Pragmaticae verbindlich gemacht hätte, auf der andern aber hiervon wiederum abzugehen, und unterm Vorwand anderweiter Prätension, alles zu seinem Vortheil, mit Ausschliessung

der

der rechtmäsigen Erbfolgere von diesem oder jenem Lande umzukehren befugt wäre. Deme noch dieses beytritt, daß woferne ja Chur-Bayern zur Zeit oftangeregter Vermählung, dergleichen Vertragsmäsige Successions-Gerechtsame zu haben vermeynet, es viel eher sich in eine damit gantz incompatible Sache nicht hätte einlassen, oder allenfalls wegen der Reservirung, davon aber nirgends etwas anzutreffen, und wobey auch die mentalis keine statt findet, prospiciren sollen. Und ob zwar Chur-Bayern bey der in dem Reichs-Garantie-Geschäfte geäuserten widrigen Meynung, eigentlich auf Beybehaltung jener Prätensionen sein Absehen gerichtet, wie solches aus dessen damals abgelegten Voto Comitiali sich mit veroffenbaret: so stehet jedoch obiges demselben um so mehr im Wege, als die gethane Verzicht und deren Bestätigung von selbst und ihrer Eigenschaft nach, promissionem siue sponsionem Garantiae praestandae in sich begreifet; folglich die renunciirende Personen zur Gewähr- und Vertheidigung der einmal ohne Ausnahme feyerlichst anerkannten Erbfolgs Ordnung, wobey gleichwol ein von gewissen Fällen abhangendes und sich auf das Ius reuersionis gründendes wesentliches Interesse zu befinden, auf das kräftigste verbindet. Wie dann auch überdiß man mit seinen Prätensionen, weder aus diesem, noch einem andern Fundament, damals recht zum Vorschein zu kommen, oder selbige zu produciren, sich getrauet; so jedoch, wenn man deren einige zu haben geglaubet, von nöthen gewesen wäre; weil eben die gerechte Haupt-Absicht bey dem Ansinnen der Reichs-Garantie auf mehrere Befestigung der Pragmaticae und Ausschliesung aller dawider etwa ins künftige machenden ohngegründeten Einwendungen und Ansprüchen gerichtet gewesen; daß mithin, und da das Werck durch einen bündigen Reichs-Schluß einmal seine völlige Richtigkeit auf eine unwiderrufliche Art erhalten, es nunmehro dergleichen vorzubringen eben so späte, als es vergeblich, erwehnten Schluß, an dessen Manutenentz dem Reiche so ein groses gelegen, umstosen zu wollen. Nun ist zwar keinesweges in Abrede zu stellen, was masen das Haus Bayern dem Ertz-Hause Oesterreich im vorigen Seculo sowol bey der Böhmischen Unruhe, und dem dreyßigjährigen Kriege, als auch fürnemlich in dem grosen Türcken-Kriege starcken Beystand und viele stattliche Dienste mit Aufwendung sehr ansehnlicher Geld-Summen geleistet; wie denn wegen derer zu Zeiten gemeldter Krieges-Unruhen vom Hertzoge *Maximiliano* aufgewandten sich auf 13 Millionen erstreckenden Unkosten, und zur Sicherheit der Wiederbezahlung selbigem das Hertzogthum Oesterreich ob der Ens Unterpfandsweise überlassen, auch, nachdem

er gegen Verschreib- und Verkaufung der Obern- und eines Theils der Untern-Pfaltz, solches Land an das Ertz-Haus wieder eingeräumet hatte, von weyland Kayser *Ferdinando II.* mit Consens Ertz-Hertzogs Leopolds, ein Schutz- Schadlos- und Gewehrschafts-Brief, sub dato den 4. Mart. 1628. ausgestellet, und darinnen, daß, wann das Haus Bayern etwas von den verkauften und verschriebenen Landen der Ober- und Unter-Pfaltz wieder heraus geben müste, es seinen Regreß an das Haus Oesterreich und das ihm verpfändete Land ob der Ens haben solte, die Versicherung ertheilet worden. Wannenhero auch, da, vermöge des Westphälischen Friedens, die Restitution der Unter-Pfaltz disseits des Rheins, ab Seiten Chur-Bayern wircklich erfolgte, selbiges von Oesterreich die Gewähr- und Schadloshaltung, oder daß bis zu deren Leistung es das Land ob der Ens wieder eingeräumet überkäme, prätendiret hat, und auf dieser Prätension annoch bestehet. Allein es ist hierbey zuvörderst wohl zu bemercken, was Gestalt das Ertz-Haus Oesterreich sich wegen derer geleisteten Dienste und Beystandes bey der Böhmischen und daraus in Teutschland entstandenen schweren Kriegs-Unruhe, gegen das Haus Bayern dankbar genug erwiesen: indem es demselben nach der Achts-Erklärung des Churfürstens zur Pfaltz, Friedrichs des *V.* zur Chur-Würde, und was derselben anhängig, nebst der Ober-Pfaltz und andern mehr, nach Ausweisung des Westphälischen Friedens-Schlusses Art. IV. §. 2. verholfen; auch vor dasselbe noch ein weit grössers gethan haben würde; woferne es die damaligen Zeiten und Umstände zugelassen hätten. Hiernächst so ist in erstangeführtem Friedens-Schluß und dessen Art. IV. §. 3. mit nachfolgenden ausdrücklichen Worten, die Verzeih- und Abthuung obiger Forderung derer 13. Millionen völlig verglichen, und selbige gegen die §. 2. dem Hause Bayern bestätigte Chur-Würde, und den Besitz der Obern-Pfaltz und Grafschaft Cham, samt allen Hoheiten und Regalien aufgehoben worden; Vicissim Dn. Elector Bavariae pro se, haeredibus ac successoribus suis, totaliter renunciet debito 13 Millionum, omnique praetensioni in Austriam superiorem, et statim a publicata pace omnia Instrumenta, desuper obtenta, Caesar. Maiestati ad cassandum et nullandum extradat. Daß solchemnach alle und jede daher rührende Verschreibungen, oder sonst damit verknüpft gewesene Obligationes und Versprechungen auf einmal und vor beständig erloschen, und unter keinerley Vorwand, oder auf einige befugte Weise, als annoch gültig, angegeben werden können. Wobey auch dieses in Betrachtung zu ziehen, wie diejenigen Vergleichs-Puncte, womit man Chur-Bayern im Anfange jetzigen

Seculi

Seculi ferner zu befriedigen, und von der Frantzösischen Parthey abzuziehen, sich so sehr bemühet, dergestalt beschaffen gewesen, daß es damit, als einer Indemnisirung und Satisfaction wegen anderweiter hiebevor zum Besten und Interesse des Ertz-Hauses Oesterreich verwendeten Kriegs-Unkosten und ausgegebenen Geld-Summen sich gar wohl hätte begnügen lassen können; mithin sich Chur-Bayerischer Seits selbst beyzumessen sey, daß man den gethanen Vorschlägen zum bereits auf den Schluß gestandenen Vergleich, wie doch hätte seyn sollen, nicht statt geben, vielmehr fremden allzuweit gehenden Rathschlägen und Absichten folgen wollen. Wann nun aber auch auser dem die vom Türcken-Krieg herkommende, oder andere vorhin nicht abgethane Unkostens- und Schuld-Prätensionen so bewandt wären, daß der Chur-Bayerische Hof deshalber billigmäsige Satisfaction und proportionirliche Schadloshaltung entweder an Land und Leuten, oder an baaren Gelde verlangen könte, wobey jedoch eine förmliche und richtige Liquidation des zu fordern habenden Quanti zum Grunde zu setzen seyn würde: so kan nichts desto weniger ohne offenbare Verletzung derer heilsamen Reichs-Constitutionen, insonderheit des Instrumenti Pacis Art. XVII. §. 7. worinnen denen Reichs-Ständen überhaupt ihre gegen einander habende Streitigkeiten und Anforderungen via facti, oder durch die Waffen auszuführen verboten ist, und dergleichen Verfahren als ein Land-Friedensbruch angesehen wird, auf diese Art nichts unternommen, oder deswegen die im Reich angegangene gefährliche Krieges-Flammen vermehret werden. Welches allhier um so viel weniger zu verantworten seyn dürfte, da eines Theils oft erwehnten wegen derer vom Türcken-Kriege noch herrührenden Unkosten und Geld-Aufwands entstandenen Forderungen auf gütliche Weise und Wege die abhelfliche Maas verschaffet werden könte; andern Theils aber durch ein und andere mit Beyhülfe derer öffentlich erklärten Reichs-Feinde ausübende Thätlichkeiten nicht nur dem Ertz-Hause Oesterreich, sondern auch dem gesamten Reiche noch weit grösseres Ungemach zugezogen werden würde. Es seynd aber die Chur-Bayerischen starcke Kriegs-Rüstungen nicht nur um deswillen höchst bedencklich: weil es ab Seiten der feindlichen Crone Franckreich wohl ohnstreitig auf den Einfall in Schwaben, und nach Erfolg dessen, auf eine Conjunction mit den Bayerischen Truppen sein Absehen hat, und selbige es in das Werck zu richten sich bey bevorstehenden Feldzuge allem Vermuthen nach äuserster masen bemühen wird; sondern es stecket auch darunter mehr, als ein Geheimnis verborgen; da nemlich es nebst dem hinkünftig zu erlangenden Besitze von

einem ansehnlichen Theile der Oesterreichischen Erblanden, auch die dermaleinstige Ueberkommung der Römischen Kayser- und Königs-Würde selbst gelten solle. Ob nun aber dem Protestantischen Wesen im Reiche wohl gerathen seyn, oder auch es die Ratio status von auswärtigen dieser Religion zugethanen Mächten zulassen möchte, wann ein solches ohnehin mit der wahren Natur und Eigenschaft des durch so viel feyerliche Tractaten und Bündnisse errichteten allgemeinen Europäischen Staats Systematis streitendes Vorhaben zu seiner Vollstreckung gediehe, werden diejenigen am besten zu beurtheilen wissen, welchen das gantz ausserordentliche Verständnis zwischen dem Römischen und Chur-Bayerischen Hofe, und die auf Verfolg- und Austilgung der sogenannten Ketzerey, mithin den Umsturtz derer Reichs-Grund-Gesetze, insonderheit des Westphälischen Friedens-Schlusses, beständig abzielende Principia und Rathschläge aus denen Geschichten voriger Zeiten bekannt seynd: welches sich auch nunmehro hieraus veroffenbaret, da der Römische Hof, nebst Bezeugung seiner Empfindlichkeit und geschöpften Schmertzens über den im oberwehnten die Kriegs-Declaration betreffenden Reichs-Gutachten enthaltenen Passum, Chur-Bayern und andere Catholische Stände, um daran keinen Antheil zu nehmen, sondern das Interesse der Catholischen Religion zu vertheidigen ermahnet, und angefrischet; ja so gar zu diesem Ende eine in sehr nachdencklichen und weit gehenden Terminis abgefaste Bullam wegen Collectirung der dortigen Geistlichkeit auf 7. Jahre lang verliehen hat. Wobey jedoch leicht zu erachten, daß die Crone Franckreich hierzu das meiste durch ihr Vorwort und geheime Vorstellung beygetragen; nicht eben um der Catholischen Religion an und vor sich einen grosen Dienst zu erweisen, als vielmehr Chur-Bayern sich desto stärcker zu verbinden, und in den Stand zu setzen, die vorhandene Projecte mit ausführen zu helfen; Dergleichen aber in Betracht der Protestantischen Staaten von so gefährlichen Folgerungen seyn könten: da Franckreich von der Erhöhung jenes Chur-Hauses ohnfehlbar zu profitiren; folglich sein Staats-Interesse nach gantz andern Maximen, als die es hiebevor bey denen Teutschen Religions-Zwistigkeiten, und daraus mit entstandenen schweren Kriegen, beobachtet, und welche nicht sowol die Aufrechterhaltung der Teutschen Freyheit und Reichs-Verfassung, als viel eher die Unterdrückung des Ertz-Hauses Oesterreich zum Grunde geführet, einrichten möchte. Es verdienet aber alles dieses eine desto grössere Aufmercksamkeit, als einer Seits die hochwichtige und einer baldigen gütlichen Endschaft so sehr bedürfende Jülichsche Succeßions-Sache, anderer Seits aber

die

die nach Abgang des Pfaltz-Neuburgischen Manns-Stammes anzuordnende Vormundschaft und Administration der Chur-Pfältzischen Lande, nebst deme, was irgends sonst zu der auf vorberegten Fall gemachten Disposition gehöret, in gegenwärtige Conjuncturen mit eingeschlagen, und wie leicht zu ermessen, mit unter die Puncten der geheimen Alliantz und Einverständnis, sowol an und zwischen sich selbst, als auch in Ansehung der Crone Franckreich, gehören. Wobey fürnemlich die äuserst bedenckliche Folgerung zu besorgen ist, daß mehr besagte Cron auch mitten im Kriege und zu gleichmäsiger Beförderung ihres, der Teutschen Nation so schädlichen Interesses, unter den scheinbaren und durch dergleichen Beyfall mit unterstützten Vorwand der Kraft des Münsterischen Friedens-Schlusses ihro obliegenden Garantie, an jenen Puncten de facto Theil nehmen, und nicht allein zu Schmäler- und Bekränckung der Allerhöchst-Richterlich- und Lehnsherrlichen Kayserl. Jurisdiction und Autorität, sondern auch mittelst anmaßlicher Umkehr- und Verdrehung derer Reichs-Grund-Gesetze, insbesondere der güldenen Bulle, ja des Instrumenti Pacis selbst, hierinnen den Ausschlag zu geben, sich ermächtigen dürfte. Ueberdiß so fället auch das Bezeigen des Chur-Bayerischen Hofes, samt dessen machenden Kriegs-Anstalten und Anschlägen um deswillen als eine Sache von ungemeiner Consequentz in die Augen, wenn man in Betrachtung ziehet, daß sich die beyde hohe See-Machten noch zur Zeit zu Leistung wircklichen Beystandes wider die verbundenen Cronen nicht öffentlich erkläret haben; folglich man ab Seiten des Römischen Reichs und des Durchl. Ertz-Hauses Oesterreich einer viel grösern Gefahr, als im Jahr 1704. da die Rett- und Befreyung von der Frantzösischen und Bayerischen Macht und Ueberwältigung hauptsächlich mit durch die Englisch- und Holländischen Waffen geschahe, unterworfen ist; da zumal die beyden Festungen und Vormauren derer fördern Reichs-Creysen, Kehl und Philippsburg, allbereits in feindliche Hände gerathen, und dadurch der Weg zu noch weitern Progressen gebahnet worden. Ja es wird die gerechte Besorgnis noch ferner vermehret, so man eines Theils erweget, wie es osterwehntem Hofe an dem nervo rerum gerendarum bey denen aus verstatteter Collectirung der Geistlichkeit, ingleichen dem mit Franckreich seit geraumer Zeit geschlossenen Subsidien-Tractat herrührenden Zuflüssen schwerlich fehlen könne; andern Theils auf die noch fortdaurende Polnische Unruhe und welchergestalt gar leicht mit der Ottomannischen Pforte, in deren dißfalls gebende leere und gantz zweydeutige Versicherungen ein billiges Mistrauen zu setzen, es zu einer Ruptur gelangen könnte, zurück siehet, als wodurch das im Reich

entstandene Kriegs-Feuer eine noch stärckere Gewalt, um sich zu greifen und so viel christliche Königreiche und Länder in den äuersten Ruin zu stürtzen, überkommen dürfte. Wie hochwichtige Ursachen nun bey so bewandten Umständen die von dem Theatro Belli etwas entfernte Staaten überhaupt haben, diesem Unwesen, so sich gar bald bis zu ihnen hin erstrecken kan, kräftigster masen zu steuren, und die obschwebende Gefahr von sich abzukehren; so hochnöthig will es auch seyn, dahin zeitige Vorsorge zu tragen, damit die in denen vordern Reichs-Creisen liegende Reichs-Städte und Festungen, gleichwie in vorigen Kriege geschehen, nicht überfallen, und irgens unter m Vorwand einer Reunion oder Wiederherstellung der alten und vor Seculis veränderten Ober-Herrschaft hinweg genommen, oder wol gar, wie damals bey nahe erfolget wäre, die zu Regenspurg fürwährende Reichs-Versammlung zerstreuet, und sich von dort hinweg zu begeben gezwungen werde: immasen wann sich dergleichen Fälle ereignen solten, der sonder Zweifel von dem Frantzösischen Ministerio mit projectirte feindliche Einbruch in das Königreich Böheim, oder auch in die Chur-Sächsischen Lande, nebst andern damit verknüpften Expeditionen, desto ehender zu bewerckstelligen seyn, wie nicht weniger vermittelst angeregter gewaltthätiger Zertrennung des Reichs-Contingents eine höchst nachtheilige Verwirrung in denen allgemeinen Geschäften und so nöthigen Berathschlagungen entstehen würde. Nun ist man zwar ab Seiten des Kayserlichen Hofes gleich bey Anfange des jetzigen Krieges dahin sorgfältig bedacht gewesen, die mit Chur-Bayern obangeführter masen vorwaltende Irrungen in der Güte abzuthun, und solcher Gestalt die Vereinigung eines so considerablen Reichs-Standes mit denen andern Churfürsten, Fürsten und Ständen zum allgemeinen Besten des Vaterlandes wo immer möglich zu bewürcken; zu welchem Ende sowol der zur Zeit in Italien commandirende General-Feld-Marschall und geheime Conferentz-Rath von Königsegg mit wichtigen Commißionen und Vergleichs-Puncten nacher München abgesendet, als auch nach der Hand sothanes Geschäfte unter Mediation Ihro Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen fort gesetzet, und auf was Art das Chur-Haus Bayern anderweit zu vergnügen, womit dadurch ein gutes beständiges Vernehmen und Einverständnis zu Beförderung gemeiner Wohlfahrt wieder herzustellen seyn möchte, gehandelt worden. Allein da dieses alles die erwünschte Würckung nicht gehabt, oder den verhoften Ingreß finden wollen, vielmehr dortiger Hof auf seinen insonderheit aus obangezogenen Pactis Successoriis herleitenden Ansprüchen bestanden, und was masen man sich dabey zu handhaben entschlossen

sen sey, erkläret: so hat hieraus wol nichts anders erfolgen können, als daß man sich zu Wien eine gantz andere Vorstellung von denen Ursachen der Chur-Bayerischen Zurüstungen, und wie es damit nicht bos auf eine vorschützende Neutralität oder Landes-Defension als eine Folge derer auf dem Reichs-Tag in materia belli geäusserten Principiorum angesehen sey, machen; mithin auf Mittel und Wege, welchergestalt denen zu besorgenden beschwerlichen Weitläuftigkeiten am füglichsten vorzukommen, und alle innerliche Unruhe im Reiche bey gegenwärtigen höchstgefährlichen Conjuncturen abzuwenden gedencken müssen. Wannenhero zuförderst ein und andere Kayserl. Schreiben und Rescripta De- et Adhortatoria theils wegen immer fortgesetzten starcken und ungewöhnlichen Kriegs-Präparatorien, theils wegen Abschickung des unter fremden Vorwand zurückbehaltenen schuldigen Creis-Contingents abgelassen, und dißfalls die Reichs-Ständische Obliegenheit, und was deme anhängig, nachdrücklich anerinnert worden. Wobey man sich billig die Hofnung machen können, es würden Ihro Churfürstl. Durchl. nach Dero höchsterleuchteten Penetration auch bey andern Gelegenheiten rühmlichst bezeugtem Deutsch-patriotischen Eifer solchen Reichs-Väterlichen Ermahnungen gerne Statt geben und sich der wircklichen Befolgung jener Obliegenheit gegenwärtig nicht weiter entziehen. Da aber gleichwol annoch ungewiß ob und in wie weit durch selbigen Weg etwas fruchtbarliches zu effectuiren; auch dahin stehet, in wie ferne eine anderweite vorseyende Vermittelung und Negociation alldort Eingang finden, oder dem gantzen Wercke besseres Ansehen und Gewichte geben möchte; so würde es doch endlich darauf ankommen müssen, auf was Art und Weise der von Ihro Kayserl. Majestät allerhöchst approbirte Reichs-Schluß, darinnen die Ergreifung einiger Neutralität als dessen Satzungen zuwider, durchaus verworfen und vor unstatthaft erkläret wird, zu seiner gehörigen durchgehenden Würckung wesentlich zubringen; solchemnach in jener Conformität auf die Prästirung der schuldigen Praestandorum und Hinwegräumung alles dessen, was andern Ständen zu gegründeter Besorgnis fernern Anlaß geben, oder der sichern Fortsetzung des Krieges wider des Reichs-Feinde irgends wo hinderlich seyn könte, zu dringen, und auf allen Fall die unverlängte nähere Vorkehrung Reichs-Constitutionsmäsiger Mittel zu veranstalten sey; wozu bereits in dem zu Ende vorigen Jahres occasione der Festung Maynz zu Regenspurg dictirten Kayserl. Commißions-Decreto der Eingang gemacht worden.

Da

Da immittelst und weil ohnehin in geschwinden Fällen, und zu Vermeidung des sonst aus dem Verzug entstehenden Uebels, dergleichen das obangeregte Frantzösische Vorhaben, wegen Invasion in die innersten Reichs-Lande und Combinirung beyderseitiger Kriegs-Völcker, anstiften möchte, Kayserlicher Majestät die nöthige Verfüg- und Anordnung provisorie zu treffen gebühret; überdiß auch es auf die Bedeck- und Beschützung dero eigenen unter des Reichs Hoheit und Schutz stehenden Erblanden ankommet; es wohl vor eine so gerechte als Preiswürdige Vorsorge zu achten, daferne auf denen Grentzen gegen Francken und Bayern, mit Beyhülfe getreuer Bundsgenossen, solche tapfere Anstalten wirklich vorgekehret werden, welche alle widrige Anschläge zu zernichten, und die so nöthige Sicherheit und Einigkeit wieder herzustellen, zureichend seyn können; dergleichen weise und vorsichtige Veranstaltungen um so mehr erfordert werden, als die am Rhein befindliche Kayserliche und Reichs-Armee allein der Frantzösischen Macht Widerstand wird zu thun haben, und zu dem Ende unzertheilet beysammen bleiben müssen; damit nicht nur dem projectirt- und angedroheten weiterm feindlichen Einbruche gesteuert, sondern auch der Reichs-Boden völlig hievon befreyet, und endlich durch überall beglückten Fortgang derer gerechten Waffen ein glorreicher und beständiger Friede verschaffet; mithin zugleich die allgemeine Ruhe von Europa wieder hergebracht, und auf das gründlichste befestiget werden möge.

Der Rath zu Regenspurg läst vorstehende Schrift auf Verlangen des Chur-Bayerischen Gesandtens durch den Scharfrichter öffentlich verbrennen, und was für schwere Verantwortung darauf erfolget.

Dem auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg sich befindenden Bayerischen Gesandten stunde, wie leicht zu erachten, diese Schrift gar nicht an, und brachte es dahero dahin, daß der Rath dieselbe den 28. April 1735. öffentlich durch den Scharfrichter verbrennen ließ, und ihm, dem Gesandten, einen Auszug von dem darüber gehaltenen Protocoll übergab, welchen derselbe, nebst dem darbey geschehenen Verruf, zum Druck gab, und denen andern Gesandschaften in ihre Behausung zuschickte. Nach vielen Erkundigungen erfuhr man endlich, daß die Bogen in Franckfurt am Mayn gedruckt worden, und daß der Buchhändler Fleischer das Manuscript von dem Regenspurger Buchhändler Johann Conrad Pez und Baader empfangen, solches auf halbe Kosten in Franckfurt, bey dem Buchdrucker Brenner, und zwar 1500. Stück drucken lassen, davon er ihnen hernach 600. Stück nach Regenspurg und nach Mayntz, Heydelberg und Ulm Exemplarien verschicket; so, daß die 1500. Stück allesamt, bis auf 72. die auf Obrigkeitliche Verordnung und Ansuchen des Chur-Pfältzischen Geheimden Raths und Ober-

Rhei-

Rheinischen Creis-Directorial- auch Chur-Rheinischen Gesandtens in Franckfurt, Herrn von Mensbengen, Namens Jhro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, an dasigem Magistrat, in seinem Laden versiegelt legen, distrahiret worden wären. Und zwar hätte Pez und Baader an Fleischern geschrieben, daß sie solche Schrift von einem gewissen vornehmen Minister bey einem grosen Hofe erhalten, den man aber nicht benennet; wie denn auch Pez und Baader, auf Ersuchen des Bayerischen Hofes, von dem Regenspurger Magistrat gleich anfangs, weiln sie den Tractat daselbst öffentlich verkauft, zur Verantwortung gezogen worden; welche aber nichts anders ausgesaget, als daß er ihnen von Franckfurt zugeschicket worden, und sie sonsten weiter von nichts wüsten. Endlich wurde man zu Regenspurg inne, daß man mit der Sache etwas zu hitzig verfahren; indem der Kayserliche Hof übel empfand, daß die Schrift durch den Hencker war verbrennet worden. Der Magistrat befand deswegen vor dienlich, ein Entschuldigungs-Schreiben an Jhro Kayserl. Maj. abgehen zu lassen, worinnen er sich unter andern damit entschuldigte: Das betrübte Andencken der vorigen Zeiten, und die vor Augen habende grose Kriegs-Rüstungen, samt der daraus zu besorgenden Gefahr habe ihn zu solchem Unternehmen bewogen. Den 8. Aug. ließ der Kayserliche Herr Con-Commissarius Jodoci einige Deputirte des dasigen Magistrats vor sich fordern, und verwieß denenselben, im Namen Jhro Kayserliche Majestät, das Verfahren nachdrücklich, händigte ihnen auch zugleich ein Kayserliches Rescript gleiches Jnhalts ein, mit dem Befehl, das bey Verbrennung vorgedachter Schrift errichtete Protocoll zu caßiren. Man hat aber die Sache insonderheit deswegen sehr hoch am Kayserlichen Hofe empfunden: weil darinnen die Gerechtsame Kayserlicher Majestät wider die Ansprüche des Chur-Bayerischen Hofes vertheidiget worden; und ob man gleich Kayserlicher Seits an dieser Schrift keinen Antheil nehme: so hätte dem Magistrat dennoch keineswegen gebühret, dergleichen Schrift im Angesichte der gantzen Reichs-Versammlung durch den Hencker verbrennen zu lassen. Der Rath aber berufte sich dargegen auf die vor 20. Jahren ergangene Kayserliche Verordnung, vermöge welcher alle dergleichen Schriften, so zu allerhand Mißverständnisse im Reich Anlaß geben könten, sofort unterdrücket werden sollen. Endlich hat der Kayserliche Con-Commissarius die Entschuldigungs-Schreiben, so der Magistrat an den Kayser abgehen lassen, nebst der Antwort Jhro Kayserlichen Majestät und einen Auszug des Protocolls vom 12. Aug. die weitere Verfügung in dieser Sache enthaltend, durch den Druck bekannt ma-

chen, und denen Gesandschaften communiciren lassen, worinnen man Kayserlicher Seits noch dieses mit anführet; daß der Magistrat vor sich in dieser Sache nichts vornehmen können; sondern weil der Kayserliche Principal-Commißarius gegenwärtig gewesen, der die Person des Kaysers vorstellete, demselben alleine die Gerichtsbarkeit in dergleichen Fällen zustehe. Es gründet sich dieses ohne Zweifel auf die vormals bekannte Regul: daß, wo der Kayser an einem Orte zugegen sey, demselben daselbst alle Gerichtsbarkeit alleine zustehe; welche aber heutiges Tages bey denen Reichs-Ständen grosen Widerspruch finden dürfte; nachdem so gar der bekannte Satz des Staats-Rechtes: daß ein Reichs-Stand in seinem Lande eben so viel Gewalt habe, als der Kayser im Reiche; viel zu enge befunden worden, daß das so kräftige und viel vermögende Wort, Ius territoriale, sich in demselben einschräncken liese.

Der Magistrat hat sich auch in dieser Sache gar nicht eingelassen; sondern allein bezeiget, wie ihm nichts mehr am Hertzen liege, als die unschätzbare Gnade Ihro Kayserl. Maj. wieder zu erhalten; und nachdem man Kayserlicher Seits eine solche Genugthuung verlanget, vermittelst welcher alles dasjenige, wodurch theils Ihro Kayserl. Maj. theils des Reichs Würde zu nahe getreten worden, hinweg falle: als ist nach Inhalt des vorangeführten Extracts geschlossen worden: 1) den am 28. April an die Chur-Bayerische Gesandschaft abgegebenen Auszug des Protocolls aus den Raths-Protocollis auszulöschen, und daß solches auf Kayserlichen Befehl geschehen, dabey zu setzen; 2) Dem Kayserlichen Herrn Con-Commissario die Erklärung zu thun, daß der Magistrat die Vorbeygehung der Kayserlichen Principal-Commißion sowol, als 3) die im Decret gebrauchten ungebührlichen Ausdrückungen bereue; dagegen 4) auf das feyerlichste erkläre, daß ihm nie in den Sinn gekommen, den Gerechtsamen des Durchl. Hauses Oesterreich, oder demjenigen, was vom gesamten Reiche zu vertheidigen übernommen worden, zu nahe zu treten; am allermeisten aber 5) bedaure er, durch die allzu geschwinde gegen das Chur-Bayerische Anmuthen erwiesene Willfährigkeit in Gefahr zu kommen, der Kayserlichen unschätzbaren Hulde beraubet zu werden; 6) daß der Herr Commissarius bey Kayserl. Maj. die allermildeste Verzeihung dieser Uebereilung und die Wiedererlangung der Kayserlichen Gnade, worinne die Stadt ihre Beruhigung suche, das allergnädigste Kayserliche Rescript aber hiernechst geziemend zu beantworten, und wegen geleisteten Gehorsam zu benachrichtigen

sey

sey. Uebrigens kam kurtz darauf wegen dieser Sache zu Regenspurg auch ein so betitultes Responsum Iuris eines ungenannten aber berühmten Rechts-Gelehrten zum Vorschein, worinnen drey Fragen vorgetragen und entschieden wurden: 1) daß nemlich die verbrannte Schrift den Namen eines Pasquills nicht verdiene; 2) daß der Regenspurgische Rath darinne nicht untersuchen, noch solche zu verbrennen durch den Scharfrichter verdammen können; und 3) daß dieses Verfahren der Kayserlichen Autorität sowol, als des Reichs-Tages zuwider, und der Magistrat zu dessen Detestation und schuldigen Wiederruf gehalten sey. Siehe hiervon allenthalben die neue Europäische Fama, im 7ten Theil p. 589. sqq. *Fabri* Staats-Cantzeley *P. LXVIII. Cap. 19.* und den Staats-*Secretarium* Part. XX. p. 673. Sonst kam um selbige Zeit hinwiederum eine andere Schrift zum Vorschein unter dem Titul eines Vorschlages, wie der Churfürst in Bayern mit einem Königlichen Titul und Reiche zu befriedigen sey, solches auch zum Anwachse des Hauses Oesterreich gereichen könne. Der Verfasser meynte nemlich; der Kayser solle den Churfürsten von Bayern zum Könige der Lombardey machen; Bayern aber nebst der Ober-Pfaltz solle der Hertzog von Lothringen bekommen. Allein man merckte leicht, daß wenigstens am Kayserlichen Hofe dieses Project keinen sonderlichen Ingreß gefunden.

Bayerische Negociation bey dem letzten Wiener-Frieden mit Franckreich.

Mitlerweile wurde über den Frieden zwischen dem Kayser, dem Reiche und Franckreich näher tractiret, nachdem bereits die Präliminarien darzu waren geschlossen worden. Derowegen suchte der Churfürst von Bayern wenigstens noch bey dem Haupt-Tractate sein Interesse zu beobachten. Zudem muste sein Gesandter zu Paris, der Graf von Thöring, dem Cardinal von *Fleury* eine weitläuftige Schrift vorlesen, deren Inhalt kürtzlich dahin gieng, daß nun der Churfürst seine Ansprüche auf die Oesterreichischen Lande aus den Ehe-Pacten herleite, welche ehedessen Hertzog *Albertus V.* und Churfürst *Maximilianus* der Erste von Bayern mit den Printzeßinnen Töchtern der Kayser *Ferdinandi I.* et *II.* errichtet. Dahero er sich nach Absterben Kayser Carls *VI.* als des letzten Mann-Stammes auf das Rückfalles-Recht gründe. Das schlaue Franckreich konte es vermöge seiner Staats-Maximen mit Bayern unmöglich verderben, und doch auch deswegen das schöne Lothringen, samt dem Hertzogthum Bar, sich nicht aus den Händen spielen lassen. Darum war es auf Mittel bedacht, sowol dieses letztere zu erreichen, als auch den Churfürsten von Bayern zu besänf-

tigen. Der Cardinal *Fleury* gab also unverzüglich dem Kayser mit eigener Hand Nachricht von den Angelegenheiten des Churfürstens und recommandirte solche aufs beste. Der Kayser aber lies dem Cardinal durch seinen Gesandten zu Paris, den Fürsten von Lichtenstein sowol mündlich als schriftlich hinterbringen, wie der Churfürst nicht nur bey seiner Vermählung eidlich angelobet, daß er nicht anders, als nach der in der Pragmatischen Sanction fest gestellten Ordnung, einigen Anspruch an die Oesterreichischen Erblande machen wolte, sondern daß er auch die Erbfolge selbst im Jahre 1726. durch einen förmlichen Tractat garantiret habe. Um nun den Kayser nicht vor den Kopf zu stosen, und die Friedens-Negociation schwer zu machen: so stellte sich der Cardinal, als könne er sich nicht tiefer in das Geschäfte einlassen. Dahero hatte auch dasjenige, was der Marquis von *Mirepoix* in dieser Sache zu Wien negociirte, keinen besondern Erfolg. Vielmehr wurde der Friede zwischen dem Kayser und Franckreich, ohngeachtet des Widerspruchs des Grafens von Thöring Anno 1738. zu Paris völlig geschlossen, und darbey der Wienerische Präliminar-Tractat den 3ten October 1735. zum Grunde geleget; mithin die pragmatische Sanction nach allen Artickeln garantiret. Aus der Folge nachheriger Begebenheiten kan man jedoch fast sicher schliesen, daß eben damals und zu gleicher Zeit Franckreich den Churfürsten von Bayern durch allerhand Versprechungen und mehrere Befestigung der vorhin zwischen beyden Höfen subsistirenden Tractaten zufrieden gestellet, auch denselben Zweifelsohne versichert habe, daß sich, existente casu mortis Caesaris, schon eine Exception finden solte, welche die dem Kayser versprochene Garantie völlig enerviren und unkräftig machen könte; wie alsdann auch würcklich geschehen, und aller Welt vor Augen lieget. Und darum behielt auch der Churfürst seine Kriegs-Macht beständig auf den Beinen.

Chur-Bayerische Demeéles mit der Stadt Augspurg, wegen Devalvation der Bayerischen Müntzen.

Inzwischen wurde 1736. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg das Müntz-Wesen in starcke Bewegung gebracht, um alle geringhaltige Müntz-Sorten auf ihren wahren Werth herunter zu setzen. Unter selbigen waren nun auch die meisten Bayerischen Gold- und Silber-Müntzen, als von welchen bishero der Churfürst einen beträchtlichen Gewinst gezogen hatte. Die bey der Sache interessirten Stände wusten jedoch dieselbe dermasen ins weite Feld zu spielen, daß der Schwäbische Creis vor gut befand, ein Provisional-Müntz-Patent, oder Reglement, bis zum förmlichen Reichs-Schlusse zu verfassen; welches mithin auch die Reichs-Stadt Augspurg,

so

so mit zum Schwäbischen Creise gehöret, ohne vorhero dem Müncher-Hofe Eröfnung davon zu thun, in dem Stadt-Gebiete publicirete. Diß Unterfangen aber nahm der Churfürst Carl Albrecht dermasen ungnädig auf, daß er nicht nur alsobald alle Zufuhre aus den Bayerischen Landen nach Augspurg, die man doch kaum entbehren konte, sperrete, sondern auch sonsten der Stadt allen empfindlichen Tort that, und ihr in einem Schreiben sub dato München den 3ten Novembr. 1736. seine völlige Ungnade ankündigte; auch auser dem so gar drohete, sich an ein und anderm Raths-Gliede insbesondere nachdrücklich zu rächen. Der Rath hergegen war auf guter Hut, suchte Kayserliche Protectoria und schickte ohnverweilt eine Deputation nach München, welche den erzürnten Churfürsten wiederum besänftigen solte. Aber alle Vorstellungen wolten damals nichts fruchten, sondern die Land-Sperre wurde fast ein gantzes Jahr continuiret, bis endlich die Stadt den 27sten October 1737. abermals eine Deputation nach München schickte, welche nun auch wohl aufgenommen und die Sache völlig debattiret wurde. Conf. der Staats-*Secretar*. P. XXXI. p. 576. seqq. In eben demselben Jahre 1736. trat auch der Churfürst mit seiner Gemahlin den 10ten August zu Fuse eine Wallfarth nach Alt-Oettingen an. Nachdem er nun daselbst seine Andacht verrichtet: belustigte er sich noch einige Tage mit der Jagd in selbiger Gegend. Zu Ausgange dieses Jahres besuchte ihn auch sein Herr Bruder, der Churfürst von Cöln, in München.

Des Churfürstens Reise nach Loretto und seine verschiedene Opferungen an die Gnaden-Bilder.

An. 1737. den 22. May begab er sich mit seiner Gemahlin und dem Bruder, Hertzog Ferdinanden, auf die Reise nach Loretto in Italien: um, wie man vorgab, ein gewisses Gelübde zu erfüllen. Die Tour gieng in Begleitung verschiedener Hof-Bedienten über Venedig, allwo dem Churfürsten zu Ehren allerhand Festivitäten angestellet wurden, er auch dem Feste der Vermählung des Meers beywohnte, und sich nicht nur mit dem Grafen von Albanien unterredete, sondern auch mit dem Printzen des Prätendenten über eine Stunde lang in der St. Georgen-Kirche sprach. Hierauf setzte er den 11. Jun. mit seiner hohen Suite und einer überaus prächtigen Equipage die Reise nach Padua und Loretto fort. An diesem letzten Orte opferte er dem Marien-Bilde eine Lampe von purem Golde und dem heil. *Antonio* zu Padua hinterlies er einen gantz goldenen Kelch zum Geschencke. Den 27sten Junii kam er alsdenn glücklich wiederum in München an. Bald darauf aber erhob er sich den 4ten Jul. nach dem Kayserl. Frey-Stifte und Kloster Ettal in Ober-Bayern, um theils das in

grosem Beruf daselbst befindliche Marien-Bild zu begrüssen, theils auch die Adeliche Academie allda in Augenschein zu nehmen. Die Academisten machten ihre Exercitia vor ihm und eröfneten die Kriegs-Uebungen mit einer Lust-Attaque. Allermasen sie ein mit Türcken und Tartarn besetztes Castell berenneten. Hernach im Monat August opferte der Churfürst der Mutter Gottes zu Alt-Oettingen eine silberne sehr kunstreich ausgearbeitete Statue, welche den Chur-Printz in Lebens-Grösse vorstellete, und so schwer war, als derselbe in dem 8ten Jahre seines Alters gewesen.

Verbesserungen der Commercien und Manufacturen in Bayern.

Nächstdem aber lies sich Churfürst **Carl Albrecht** auch das Aufnehmen seiner Lande angelegen seyn. In der Absicht lies er verschiedene neue Negotien sorgfältig anlegen. Bereits Churfürst *Maximilianus I.* hatte 1618. vorgehabt, in seinen Landen ein gewisses Wein-Negotium einzuführen, woran er aber durch den eben damals entstandenen dreyßigjährigen Krieg gehindert wurde. Darum berathschlagte sich nunmehro Churfürst **Carl Albrecht** mit seinen Land-Ständen, wie die Sache anzugreifen sey. Es wurde jedoch dieser Wein-Handel nur auf Neckar- und Wertheimer-Weine restringiret, und das Negotium der Landschaft, zum Behuf des errichteten Schulden-Abledigungs-Wercks, auf gewisse Jahre überlassen, auch die Stadt Donauwerth zur Niederlage bestimmet, und dieses alles durch ein Churfürstl. Mandat publiciret und bekräftiget. Desgleichen überlies oft ermeldter Churfürst das im Lande sehr verfallene Commercium der Woll-Manufacturen von Tüchern, Zeugen und dergleichen andern Waaren einem Entrepreneur, Namens **Clemens Heiß** und Consorten zu Braunau, gegen besondere Bedingungen, auf gewisse Jahre. Conf. die **Neue Europäische Fama** P. XXIX. p. 358. seq.

Der Churfürst giebt Kayser Carolo VI. Hülfs-Truppen wider die Türcken.

Ueber diesen Beschäftigungen schien die Bayerische Prätension auf das Haus Oesterreich fast gar vergessen zu seyn; und das Publicum wurde hierdurch in seiner Meynung desto mehr befestiget, daß dergleichen Irrungen beygelegt seyn müsten, worinnen man sich aber gewaltig betrogen gefunden. Der Churfürst bezeigte sich zwar dem Kayser in vielen Stücken gefällig. Dargegen aber behielt er auch anbey seine Anforderungen an den Kayser unverletzt, und wartete vielmehr nur auf gute Gelegenheit, dieselben geltend zu machen. Nun war der Kayser mit den Türcken in einen Krieg verwickelt worden, dessen Fortgang mit dem Anfange nicht übereinstimmen wolte. Darum suchte er nunmehro von den Teutschen Fürsten Trup-

Truppen zu überkommen, und vermittelst solcher seine durch vielfältige Unglücks-Fälle geschwächte Armee wiederum zu verstärcken. Mithin klopfte er auch zu München an, wo man aber anfänglich keine rechte Lust bezeigte. Jedoch nahm sich König *Augustus III.* in Polen der Sache an, welcher sich schon einige Zeit her viel Mühe gegeben hatte, das Misverständnis zwischen den Kayserl. und Bayerischen Höfen in der Güte beyzulegen. Zu eben dem Ende war ein Königlicher Cammer-Herr nach München geschickt worden. Ob der nun zwar die Haupt-Sache selber nicht heben konte: so brachte er es doch wenigstens dahin, daß zwischen dem Kayser und Churfürst in Bayern ein Tractat geschlossen wurde, wegen Ueberlassung von 7. bis 8000. Mann Chur-Bayerischer Hülfs-Völcker. Vor jeden Mann derselben zahlete der Kayser 36. Gulden. Ja man wolte auch versichern, es hätte damals der Churfürst sich erkläret, dem Kayser mit seiner ganzen Macht beyzustehen, und selbst das Haupt-Commando über die gantze Armee zu übernehmen. Allein der Wiener-Hof hätte wegen verschiedener Umstände, und etwa darzwischen kommender unvermutheter Fälle Bedencken getragen, sich darauf einzulassen. Die vorhin gedachten Truppen aber wurden im Septembr. 1738. wircklich von einem Kayserl. Commissario übernommen, und nach Ungarn geführet. Unterweges verübten sie viele Insolentien und hätten beynahe einen Aufstand erreget. Hernach wurden sie in der Action mit den Türcken bey Grotzka ziemlich dünne gemacht, daß also kaum die Helfte ihr Vaterland wiederum zu sehen bekam. Dieses Schicksals wegen stellte der Stadt-Pfarrer zu Donauwerth eine gar besondere Andacht an, dergleichen man sonst wohl schwerlich jemals wird gesehen und erhöret haben. Denn bald wurde dabey geweinet, bald gefrolocket, bald das Te Deum laudamus gesungen, bald unter Vorstellung eines Castri doloris die Todten-Vigilien angestimmet, und das Requien-Amt gehalten, deme wiederum ein abgesungenes Lob-Amt folgete. Das Castrum doloris war auch von besonderer Erfindung, ob gleich vielleicht nicht nach dem Geschmacke der heutigen Kunstrichter. Es stellete ein rechtes Bataillon Quarré vor, wobey man unter andern viele beweglich gemahlte Todten-Köpfe, theils mit Pickel-Hauben und Hüthen, mit und ohne Federn, theils auch mit Grenadier-Mützen, sehen konte. Desgleichen musten 12. Musquetier mit zur Leiche tragenden Gewehre nebst 16. Tambours paradiren, welche letztere ihre Spiele bald gedämpft hören, bald frisch schmettern liesen. Als hierauf in Ungarn die Pest zu wüten anfieng: brauchte der Churfürst in seinen Landen gegen die Oesterreichischen alle mögliche Präcaution.

er gegen Verschreib- und Verkaufung der Obern- und eines Theils der Untern-Pfaltz, solches Land an das Ertz-Haus wieder eingeräumet hatte, von weyland Kayser *Ferdinando II.* mit Consens Ertz-Hertzogs Leopolds, ein Schutz- Schadlos- und Gewehrschafts-Brief, sub dato den 4. Mart. 1628. ausgestellet, und darinnen, daß, wann das Haus Bayern etwas von den verkauften und verschriebenen Landen der Ober- und Unter-Pfaltz wieder heraus geben müste, es seinen Regreß an das Haus Oesterreich und das ihm verpfändete Land ob der Ens haben solte, die Versicherung ertheilet worden. Wannenhero auch, da, vermöge des Westphälischen Friedens, die Restitution der Unter-Pfaltz disseits des Rheins, ab Seiten Chur-Bayern wircklich erfolgte, selbiges von Oesterreich die Gewähr- und Schadloshaltung, oder daß bis zu deren Leistung es das Land ob der Ens wieder eingeräumet überkäme, prätendiret hat, und auf dieser Prätension annoch bestehet. Allein es ist hierbey zuvörderst wohl zu bemercken, was Gestalt das Ertz-Haus Oesterreich sich wegen derer geleisteten Dienste und Beystandes bey der Böhmischen und daraus in Teutschland entstandenen schweren Kriegs-Unruhe, gegen das Haus Bayern dankbar genug erwiesen: indem es demselben nach der Achts-Erklärung des Churfürstens zur Pfaltz, Friedrichs des *V.* zur Chur-Würde, und was derselben anhängig, nebst der Ober-Pfaltz und andern mehr, nach Ausweisung des Westphälischen Friedens-Schlusses Art. IV. §. 2. verholfen; auch vor dasselbe noch ein weit grössers gethan haben würde; woferne es die damaligen Zeiten und Umstände zugelassen hätten. Hiernächst so ist in erstangeführtem Friedens-Schluß und dessen Art. IV. §. 3. mit nachfolgenden ausdrücklichen Worten, die Verzeih- und Abthuung obiger Forderung derer 13. Millionen völlig verglichen, und selbige gegen die §. 2. dem Hause Bayern bestätigte Chur-Würde, und den Besitz der Obern-Pfaltz und Grafschaft Cham, samt allen Hoheiten und Regalien aufgehoben worden; Vicissim Dn. Elector Bauariae pro se, haeredibus ac successoribus suis, totaliter renunciet debito 13 Millionum, omnique praetensioni in Austriam superiorem, et statim a publicata pace omnia Instrumenta, desuper obtenta, Caesar. Maiestati ad cassandum et nullandum extradat. Daß solchemnach alle und jede daher rührende Verschreibungen, oder sonst damit verknüpft gewesene Obligationes und Versprechungen auf einmal und vor beständig erloschen, und unter keinerley Vorwand, oder auf einige befugte Weise, als annoch gültig, angegeben werden können. Wobey auch dieses in Betrachtung zu ziehen, wie diejenigen Vergleichs-Puncte, womit man Chur-Bayern im Anfange jetzigen

Seculi

Seculi ferner zu befriedigen, und von der Frantzösischen Parthey abzuziehen, sich so sehr bemühet, dergestalt beschaffen gewesen, daß es damit, als einer Indemnisirung und Satisfaction wegen anderweiter hiebevor zum Besten und Interesse des Ertz-Hauses Oesterreich verwendeten Kriegs-Unkosten und ausgegebenen Geld-Summen sich gar wohl hätte begnügen lassen können; mithin sich Chur-Bayerischer Seits selbst beyzumessen sey, daß man den gethanen Vorschlägen zum bereits auf den Schluß gestandenen Vergleich, wie doch hätte seyn sollen, nicht statt geben, vielmehr fremden allzuweit gehenden Rathschlägen und Absichten folgen wollen. Wann nun aber auch auser dem die vom Türcken-Krieg herkommende, oder andere vorhin nicht abgethane Unkostens- und Schuld-Prätensionen so bewandt wären, daß der Chur-Bayerische Hof deshalber billigmäsige Satisfaction und proportionirliche Schadloshaltung entweder an Land und Leuten, oder an baaren Gelde verlangen könte, wobey jedoch eine förmliche und richtige Liquidation des zu fordern habenden Quanti zum Grunde zu setzen seyn würde: so kan nichts desto weniger ohne offenbare Verletzung derer heilsamen Reichs-Constitutionen, insonderheit des Instrumenti Pacis Art. XVII. §. 7. worinnen denen Reichs-Ständen überhaupt ihre gegen einander habende Streitigkeiten und Anforderungen via facti, oder durch die Waffen auszuführen verboten ist, und dergleichen Verfahren als ein Land-Friedensbruch angesehen wird, auf diese Art nichts unternommen, oder deswegen die im Reich angegangene gefährliche Krieges-Flammen vermehret werden. Welches allhier um so viel weniger zu verantworten seyn dürfte, da eines Theils oft erwehnten wegen derer vom Türcken-Kriege noch herrührenden Unkosten und Geld-Aufwands entstandenen Forderungen auf gütliche Weise und Wege die abhelfliche Maas verschaffet werden könte; andern Theils aber durch ein und andere mit Beyhülfe derer öffentlich erklärten Reichs-Feinde ausübende Thätlichkeiten nicht nur dem Ertz-Hause Oesterreich, sondern auch dem gesamten Reiche noch weit grösseres Ungemach zugezogen werden würde. Es seynd aber die Chur-Bayerischen starcke Kriegs-Rüstungen nicht nur um deswillen höchst bedencklich: weil es ab Seiten der feindlichen Crone Franckreich wohl ohnstreitig auf den Einfall in Schwaben, und nach Erfolg dessen, auf eine Conjunction mit den Bayerischen Truppen sein Absehen hat, und selbige es in das Werck zu richten sich bey bevorstehenden Feldzuge allem Vermuthen nach äuserster masen bemühen wird; sondern es stecket auch darunter mehr, als ein Geheimnis verborgen; da nemlich es nebst dem hinkünftig zu erlangenden Besitze von

einem ansehnlichen Theile der Oesterreichischen Erblanden, auch die dermaleinstige Ueberkommung der Römischen Kayser- und Königs-Würde selbst gelten solle. Ob nun aber dem Protestantischen Wesen im Reiche wohl gerathen seyn, oder auch es die Ratio status von auswärtigen dieser Religion zugethanen Mächten zulassen möchte, wann ein solches ohnehin mit der wahren Natur und Eigenschaft des durch so viel feyerliche Tractaten und Bündnisse errichteten allgemeinen Europäischen Staats Systematis streitendes Vorhaben zu seiner Vollstreckung gediehe, werden diejenigen am besten zu beurtheilen wissen, welchen das gantz ausserordentliche Verständnis zwischen dem Römischen und Chur-Bayerischen Hofe, und die auf Verfolg- und Austilgung der sogenannten Ketzerey, mithin den Umsturtz derer Reichs-Grund-Gesetze, insonderheit des Westphälischen Friedens-Schlusses, beständig abzielende Principia und Rathschläge aus denen Geschichten voriger Zeiten bekannt seynd: welches sich auch nunmehro hieraus veroffenbaret, da der Römische Hof, nebst Bezeugung seiner Empfindlichkeit und geschöpften Schmertzens über den im oberwehnten die Kriegs-Declaration betreffenden Reichs-Gutachten enthaltenen Passum, Chur-Bayern und andere Catholische Stände, um daran keinen Antheil zu nehmen, sondern das Interesse der Catholischen Religion zu vertheidigen ermahnet, und angefrischet; ja so gar zu diesem Ende eine in sehr nachdencklichen und weit gehenden Terminis abgefaste Bullam wegen Collectirung der dortigen Geistlichkeit auf 7. Jahre lang verliehen hat. Woben jedoch leicht zu erachten, daß die Crone Franckreich hierzu das meiste durch ihr Vorwort und geheime Vorstellung beygetragen; nicht eben um der Catholischen Religion an und vor sich einen grosen Dienst zu erweisen, als vielmehr Chur-Bayern sich desto stärcker zu verbinden, und in den Stand zu setzen, die vorhandene Projecte mit ausführen zu helfen; Dergleichen aber in Betracht der Protestantischen Staaten von so gefährlichen Folgerungen seyn könten: da Franckreich von der Erhöhung jenes Chur-Hauses ohnfehlbar zu profitiren; folglich sein Staats-Interesse nach gantz andern Maximen, als die es hiebevor bey denen Teutschen Religions-Zwistigkeiten, und daraus mit entstandenen schweren Kriegen, beobachtet, und welche nicht sowol die Aufrechterhaltung der Teutschen Freyheit und Reichs-Verfassung, als viel eher die Unterdrückung des Ertz-Hauses Oesterreich zum Grunde geführet, einrichten möchte. Es verdienet aber alles dieses eine desto grössere Aufmercksamkeit, als einer Seits die hochwichtige und einer baldigen gütlichen Endschaft so sehr bedürfende Jülichsche Succeßions-Sache, anderer Seits aber

die

die nach Abgang des Pfaltz-Neuburgischen Manns-Stammes anzuordnende Vormundschaft und Administration der Chur-Pfältzischen Lande, nebst deme, was irgends sonst zu der auf vorberegten Fall gemachten Disposition gehöret, in gegenwärtige Conjuncturen mit eingeschlagen, und wie leicht zu ermessen, mit unter die Puncten der geheimen Alliantz und Einverständnis, sowol an und zwischen sich selbst, als auch in Ansehung der Crone Franckreich, gehören. Wobey fürnemlich die äuserst bedenckliche Folgerung zu besorgen ist, daß mehr besagte Cron auch mitten im Kriege und zu gleichmäsiger Beförderung ihres, der Teutschen Nation so schädlichen Interesses, unter den scheinbaren und durch dergleichen Beyfall mit unterstützten Vorwand der Kraft des Münsterischen Friedens-Schlusses ihro obliegenden Garantie, an jenen Puncten de facto Theil nehmen, und nicht allein zu Schmäler- und Bekränckung der Allerhöchst-Richterlich- und Lehnsherrlichen Kayserl. Jurisdiction und Autorität, sondern auch mittelst anmaßlicher Umkehr- und Verdrehung derer Reichs-Grund-Gesetze, insbesondere der güldenen Bulle, ja des Instrumenti Pacis selbst, hierinnen den Ausschlag zu geben, sich ermächtigen dürfte. Ueberdiß so fället auch das Bezeigen des Chur-Bayerischen Hofes, samt dessen machenden Kriegs-Anstalten und Anschlägen um deswillen als eine Sache von ungemeiner Consequentz in die Augen, wenn man in Betrachtung ziehet, daß sich die beyde hohe See-Machten noch zur Zeit zu Leistung wircklichen Beystandes wider die verbundenen Cronen nicht öffentlich erkläret haben; folglich man ab Seiten des Römischen Reichs und des Durchl. Ertz-Hauses Oesterreich einer viel grösern Gefahr, als im Jahr 1704. da die Rett- und Befreyung von der Frantzösischen und Bayerischen Macht und Ueberwältigung hauptsächlich mit durch die Englisch- und Holländischen Waffen geschahe, unterworfen ist; da zumal die beyden Festungen und Vormauren derer fördern Reichs-Creysen, Kehl und Philippsburg, allbereits in feindliche Hände gerathen, und dadurch der Weg zu noch weitern Progressen gebahnet worden. Ja es wird die gerechte Besorgnis noch ferner vermehret, so man eines Theils erweget, wie es ofterwehntem Hofe an dem neruo rerum gerendarum bey denen aus verstatteter Collectirung der Geistlichkeit, ingleichen dem mit Franckreich seit geraumer Zeit geschlossenen Subsidien-Tractat herrührenden Zuflüssen schwerlich fehlen könne; andern Theils auf die noch fortdaurende Polnische Unruhe und welchergestalt gar leicht mit der Ottomannischen Pforte, in deren dißfalls gebende leere und gantz zweydeutige Versicherungen ein billiges Mistrauen zu setzen, es zu einer Ruptur gelangen könnte, zurück siehet, als wodurch das im Reich

entstandene Kriegs-Feuer eine noch stärckere Gewalt, um sich zu greifen und so viel christliche Königreiche und Länder in den äuersten Ruin zu stürtzen, überkommen dürfte. Wie hochwichtige Ursachen nun bey so bewandten Umständen die von dem Theatro Belli etwas entfernte Staaten überhaupt haben, diesem Unwesen, so sich gar bald bis zu ihnen hin erstrecken kan, kräftigster masen zu steuren, und die obschwebende Gefahr von sich abzukehren; so hochnöthig will es auch seyn, dahin zeitige Vorsorge zu tragen, damit die in denen vordern Reichs-Creisen liegende Reichs-Städte und Festungen, gleichwie in vorigen Kriege geschehen, nicht überfallen, und irgens unterm Vorwand einer Reunion oder Wiederherstellung der alten und vor Seculis veränderten Ober-Herrschaft hinweg genommen, oder wol gar, wie damals bey nahe erfolget wäre, die zu Regenspurg fürwährende Reichs-Versammlung zerstreuet, und sich von dort hinweg zu begeben gezwungen werde: immasen wann sich dergleichen Fälle ereignen solten, der sonder Zweifel von dem Frantzösischen Ministerio mit projectirte feindliche Einbruch in das Königreich Böheim, oder auch in die Chur-Sächsischen Lande, nebst andern damit verknüpften Expeditionen, desto ehender zu bewerckstelligen seyn, wie nicht weniger vermittelst angeregter gewaltthätiger Zertrennung des Reichs-Contingents eine höchst nachtheilige Verwirrung in denen allgemeinen Geschäften und so nöthigen Berathschlagungen entstehen würde. Nun ist man zwar ab Seiten des Kayserlichen Hofes gleich bey Anfange des jetzigen Krieges dahin sorgfältig bedacht gewesen, die mit Chur-Bayern obangeführter masen vorwaltende Irrungen in der Güte abzuthun, und solcher Gestalt die Vereinigung eines so considerablen Reichs-Standes mit denen andern Churfürsten, Fürsten und Ständen zum allgemeinen Besten des Vaterlandes wo immer möglich zu bewürcken; zu welchem Ende sowol der zur Zeit in Italien commandirende General-Feld-Marschall und geheime Conferentz-Rath von Königsegg mit wichtigen Commißionen und Vergleichs-Puncten nacher München abgesendet, als auch nach der Hand sothanes Geschäfte unter Mediation Ihro Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen fort gesetzet, und auf was Art das Chur-Haus Bayern anderweit zu vergnügen, womit dadurch ein gutes beständiges Vernehmen und Einverständnis zu Beförderung gemeiner Wohlfahrt wieder herzustellen seyn möchte, gehandelt worden. Allein da dieses alles die erwünschte Würckung nicht gehabt, oder den verhoften Ingreß finden wollen, vielmehr dortiger Hof auf seinen insonderheit aus obangezogenen Pactis Successoriis herleitenden Ansprüchen bestanden, und was masen man sich dabey zu handhaben entschlossen

sen sey, erkläret: so hat hieraus wol nichts anders erfolgen können, als daß man sich zu Wien eine gantz andere Vorstellung von denen Ursachen der Chur-Bayerischen Zurüstungen, und wie es damit nicht bos auf eine vorschützende Neutralität oder Landes-Defension als eine Folge derer auf dem Reichs-Tag in materia belli geäusserten Principiorum angesehen sey, machen; mithin auf Mittel und Wege, welchergestalt denen zu besorgenden beschwerlichen Weitläuftigkeiten am füglichsten vorzukommen, und alle innerliche Unruhe im Reiche bey gegenwärtigen höchstgefährlichen Conjuncturen abzuwenden gedencken müssen. Wannenhero zuförderst ein und andere Kayserl. Schreiben und Rescripta De- et Adhortatoria theils wegen immer fortgesetzten starcken und ungewöhnlichen Kriegs-Präparatorien, theils wegen Abschickung des unter fremden Vorwand zurückbehaltenen schuldigen Creis-Contingents abgelassen, und dißfalls die Reichs-Ständische Obliegenheit, und was deme anhängig, nachdrücklich anerinnert worden. Wobey man sich billig die Hofnung machen können, es würden Ihro Churfürstl. Durchl. nach Dero höchsterleuchteten Penetration auch bey andern Gelegenheiten rühmlichst bezeugtem Deutsch-patriotischen Eifer solchen Reichs-Väterlichen Ermahnungen gerne Statt geben und sich der wircklichen Befolgung jener Obliegenheit gegenwärtig nicht weiter entziehen. Da aber gleichwol annoch ungewiß ob und in wie weit durch selbigen Weg etwas fruchtbarliches zu effectuiren; auch dahin stehet, in wie ferne eine anderweite vorseyende Vermittelung und Negociation alldort Eingang finden, oder dem gantzen Wercke besseres Ansehen und Gewichte geben möchte; so würde es doch endlich darauf ankommen müssen, auf was Art und Weise der von Ihro Kayserl. Majestät allerhöchst approbirte Reichs-Schluß, darinnen die Ergreifung einiger Neutralität als dessen Satzungen zuwider, durchaus verworfen und vor unstatthaft erkläret wird, zu seiner gehörigen durchgehenden Würckung wesentlich zubringen; solchemnach in jener Conformität auf die Prästirung der schuldigen Praestandorum und Hinwegräumung alles dessen, was andern Ständen zu gegründeter Besorgnis fernern Anlaß geben, oder der sichern Fortsetzung des Krieges wider des Reichs-Feinde irgends wo hinderlich seyn könte, zu dringen, und auf allen Fall die unverlängte nähere Vorkehrung Reichs-Constitutionsmäsiger Mittel zu veranstalten sey; wozu bereits in dem zu Ende vorigen Jahres occasione der Festung Mayntz zu Regenspurg dictirten Kayserl. Commißions-Decreto der Eingang gemacht worden.

Da

Da immittelst und weil ohnehin in geschwinden Fällen, und zu Vermeidung des sonst aus dem Verzug entstehenden Uebels, dergleichen das obangeregte Frantzösische Vorhaben, wegen Invasion in die innersten Reichs-Lande und Combinirung beyderseitiger Kriegs-Völcker, anstiften möchte, Kayserlicher Majestät die nöthige Verfüg- und Anordnung prouisorie zu treffen gebühret; überdiß auch es auf die Bedeck- und Beschützung dero eigenen unter des Reichs Hoheit und Schutz stehenden Erblanden ankommet; es wohl vor eine so gerechte als Preiswürdige Vorsorge zu achten, daferne auf denen Grentzen gegen Francken und Bayern, mit Beyhülfe getreuer Bundsgenossen, solche tapfere Anstalten wircklich vorgekehret werden, welche alle widrige Anschläge zu zernichten, und die so nöthige Sicherheit und Einigkeit wieder herzustellen, zureichend seyn können; dergleichen weise und vorsichtige Veranstaltungen um so mehr erfordert werden, als die am Rhein befindliche Kayserliche und Reichs-Armee allein der Frantzösischen Macht Widerstand wird zu thun haben, und zu dem Ende unzertheilet beysammen bleiben müssen; damit nicht nur dem projectirt- und angedroheten weiterm feindlichen Einbruche gesteuert, sondern auch der Reichs-Boden völlig hievon befreyet, und endlich durch überall beglückten Fortgang derer gerechten Waffen ein glorreicher und beständiger Friede verschaffet; mithin zugleich die allgemeine Ruhe von Europa wieder hergebracht, und auf das gründlichste befestiget werden möge.

Der Rath zu Regenspurg läst vorstehende Schrift auf Verlangen des Chur-Bayerischen Gesandtens durch den Scharfrichter öffentlich verbrennen, und was für schwere Verantwortung darauf erfolget.

Dem auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg sich befindenden Bayerischen Gesandten stunde, wie leicht zu erachten, diese Schrift gar nicht an, und brachte es dahero dahin, daß der Rath dieselbe den 28. April 1735. öffentlich durch den Scharfrichter verbrennen ließ, und ihm, dem Gesandten, einen Auszug von dem darüber gehaltenen Protocoll übergab, welchen derselbe, nebst dem darbey geschehenen Verruf, zum Druck gab, und denen andern Gesandschaften in ihre Behausung zuschickte. Nach vielen Erkundigungen erfuhr man endlich, daß die Bogen in Franckfurt am Mayn gedruckt worden, und daß der Buchhändler Fleischer das Manuscript von dem Regenspurger Buchhändler Johann Conrad Pez und Baader empfangen, solches auf halbe Kosten in Franckfurt, bey dem Buchdrucker Brenner, und zwar 1500. Stück drucken lassen, davon er ihnen hernach 600. Stück nach Regenspurg und nach Maynz, Heydelberg und Ulm Exemplarien verschicket; so, daß die 1500. Stück allesamt, bis auf 72. die auf Obrigkeitliche Verordnung und Ansuchen des Chur-Pfältzischen Geheimden Raths und Ober-

Ohei-

Rheinischen Creis-Directorial- auch Chur-Rheinischen Gesandtens in Franckfurt, Herrn von Mensbengen, Namens Jhro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, an dasigem Magistrat, in seinem Laden versiegelt legen, distrahiret worden wären. Und zwar hätte Pez und Baader an Fleischern geschrieben, daß sie solche Schrift von einem gewissen vornehmen Minister bey einem grosen Hofe erhalten, den man aber nicht benennet; wie denn auch Pez und Baader, auf Ersuchen des Bayerischen Hofes, von dem Regenspurger Magistrat gleich anfangs, weiln sie den Tractat daselbst öffentlich verkauft, zur Verantwortung gezogen worden; welche aber nichts anders ausgesaget, als daß er ihnen von Franckfurt zugeschicket worden, und sie sonsten weiter von nichts wüsten. Endlich wurde man zu Regenspurg inne, daß man mit der Sache etwas zu hitzig verfahren; indem der Kayserliche Hof übel empfand, daß die Schrift durch den Hencker war verbrennet worden. Der Magistrat befand deswegen vor dienlich, ein Entschuldigungs-Schreiben an Jhro Kayserl. Maj. abgehen zu lassen, worinnen er sich unter andern damit entschuldigte: Das betrübte Andencken der vorigen Zeiten, und die vor Augen habende grose Kriegs-Rüstungen, samt der daraus zu besorgenden Gefahr habe ihn zu solchem Unternehmen bewogen. Den 8. Aug. ließ der Kayserliche Herr Con-Commissarius Jodoci einige Deputirte des dasigen Magistrats vor sich fordern, und verwieß denenselben, im Namen Jhro Kayserliche Majestät, das Verfahren nachdrücklich, händigte ihnen auch zugleich ein Kayserliches Rescript gleiches Jnhalts ein, mit dem Befehl, das bey Verbrennung vorgedachter Schrift errichtete Protocoll zu caßiren. Man hat aber die Sache insonderheit deswegen sehr hoch am Kayserlichen Hofe empfunden: weil darinnen die Gerechtsame Kayserlicher Majestät wider die Ansprüche des Chur-Bayerischen Hofes vertheidiget worden; und ob man gleich Kayserlicher Seits an dieser Schrift keinen Antheil nehme: so hätte dem Magistrat dennoch keineswegen gebühret, dergleichen Schrift im Angesichte der gantzen Reichs-Versammlung durch den Hencker verbrennen zu lassen. Der Rath aber berufte sich dargegen auf die vor 20. Jahren ergangene Kayserliche Verordnung, vermöge welcher alle dergleichen Schriften, so zu allerhand Mißverständnisse im Reich Anlaß geben könten, sofort unterdrücket werden sollen. Endlich hat der Kayserliche Con-Commissarius die Entschuldigungs-Schreiben, so der Magistrat an den Kayser abgehen lassen, nebst der Antwort Jhro Kayserlichen Majestät und einen Auszug des Protocolls vom 12. Aug. die weitere Verfügung in dieser Sache enthaltend, durch den Druck bekannt ma-

chen, und denen Gesandschaften communiciren lassen, worinnen man Kayserlicher Seits noch dieses mit anführet; daß der Magistrat vor sich in dieser Sache nichts vornehmen können; sondern weil der Kayserliche Principal-Commißarius gegenwärtig gewesen, der die Person des Kayfers vorstellete, demselben alleine die Gerichtsbarkeit in dergleichen Fällen zustehe. Es gründet sich dieses ohne Zweifel auf die vormals bekannte Regul: daß, wo der Kayser an einem Orte zugegen sey, demselben daselbst alle Gerichtsbarkeit alleine zustehe; welche aber heutiges Tages bey denen Reichs-Ständen grosen Widerspruch finden dürfte; nachdem so gar der bekannte Satz des Staats-Rechtes: daß ein Reichs-Stand in seinem Lande eben so viel Gewalt habe, als der Kayser im Reiche; viel zu enge befunden worden, daß das so kräftige und viel vermögende Wort, Ius territoriale, sich in demselben einschräncken liese.

Der Magistrat hat sich auch in dieser Sache gar nicht eingelassen; sondern allein bezeiget, wie ihm nichts mehr am Hertzen liege, als die unschätzbare Gnade Ihro Kayserl. Maj. wieder zu erhalten; und nachdem man Kayserlicher Seits eine solche Genugthuung verlanget, vermittelst welcher alles dasjenige, wodurch theils Ihro Kayserl. Maj. theils des Reichs Würde zu nahe getreten worden, hinweg falle: als ist nach Inhalt des vorangeführten Extracts geschlossen worden: 1) den am 28. April an die Chur-Bayerische Gesandschaft abgegebenen Auszug des Protocolls aus den Raths-Protocollis auszulöschen, und daß solches auf Kayserlichen Befehl geschehen, dabey zu setzen; 2) Dem Kayserlichen Herrn Con-Commissario die Erklärung zu thun, daß der Magistrat die Vorbeygehung der Kayserlichen Principal-Commißion sowol, als 3) die im Decret gebrauchten ungebührlichen Ausdrückungen bereue; dagegen 4) auf das feyerlichste erkläre, daß ihm nie in den Sinn gekommen, den Gerechtsamen des Durchl. Hauses Oesterreich, oder demjenigen, was vom gesamten Reiche zu vertheidigen übernommen worden, zu nahe zu treten; am allermeisten aber 5) bedaure er, durch die allzu geschwinde gegen das Chur-Bayerische Anmuthen erwiesene Willfährigkeit in Gefahr zu kommen, der Kayserlichen unschätzbaren Hulde beraubet zu werden; 6) daß der Herr Commissarius bey Kayserl. Maj. die allermildeste Verzeihung dieser Uebereilung und die Wiedererlangung der Kayserlichen Gnade, worinne die Stadt ihre Beruhigung suche, das allergnädigste Kayserliche Rescript aber hiernechst geziemend zu beantworten, und wegen geleisteten Gehorsam zu benachrichtigen

sey

sey. Uebrigens kam kurtz darauf wegen dieser Sache zu Regenspurg auch ein so betitultes Responsum Iuris eines ungenannten aber berühmten Rechts-Gelehrten zum Vorschein, worinnen drey Fragen vorgetragen und entschieden wurden: 1) daß nemlich die verbrannte Schrift den Namen eines Pasquills nicht verdiene; 2) daß der Regenspurgische Rath darinne nicht untersuchen, noch solche zu verbrennen durch den Scharfrichter verdammen können; und 3) daß dieses Verfahren der Kayserlichen Autorität sowol, als des Reichs-Tages zuwider, und der Magistrat zu dessen Detestation und schuldigen Wiederruf gehalten sey. Siehe hiervon allenthalben die neue Europäische Fama, im 7ten Theil p. 589. sqq. *Fabri* Staats-Cantzeley *P. LXVIII. Cap. 19.* und den Staats-*Secretarium* Part. XX. p. 673. Sonst kam um selbige Zeit hinwiederum eine andere Schrift zum Vorschein unter dem Titul eines Vorschlages, wie der Churfürst in Bayern mit einem Königlichen Titul und Reiche zu befriedigen sey, solches auch zum Anwachse des Hauses Oesterreich gereichen könne. Der Verfasser meynte nemlich; der Kayser solle den Churfürsten von Bayern zum Könige der Lombardey machen; Bayern aber nebst der Ober-Pfaltz solle der Hertzog von Lothringen bekommen. Allein man merckte leicht, daß wenigstens am Kayserlichen Hofe dieses Project keinen sonderlichen Ingreß gefunden.

Bayerische Negociation beym letzten Wiener-Frieden mit Franckreich.

Mitlerweile wurde über den Frieden zwischen dem Kayser, dem Reiche und Franckreich näher tractiret, nachdem bereits die Präliminarien darzu waren geschlossen worden. Derowegen suchte der Churfürst von Bayern wenigstens noch bey dem Haupt-Tractate sein Interesse zu beobachten. Zudem muste sein Gesandter zu Paris, der Graf von Thöring, dem Cardinal von *Fleury* eine weitläuftige Schrift vorlesen, deren Inhalt kürtzlich dahin gieng, daß nun der Churfürst seine Ansprüche auf die Oesterreichischen Lande aus den Ehe-Pacten herleite, welche ehedessen Hertzog *Albertus V.* und Churfürst *Maximilianus* der Erste von Bayern mit den Printzeßinnen Töchtern der Kayser *Ferdinandi I.* et *II.* errichtet. Dahero er sich nach Absterben Kayser Carls *VI.* als des letzten Mann-Stammes auf das Rückfalles-Recht gründe. Das schlaue Franckreich konte es vermöge seiner Staats-Maximen mit Bayern unmöglich verderben, und doch auch deswegen das schöne Lothringen, samt dem Hertzogthum Bar, sich nicht aus den Händen spielen lassen. Darum war es auf Mittel bedacht, sowol dieses letztere zu erreichen, als auch den Churfürsten von Bayern zu besänf-

tigen. Der Cardinal *Fleury* gab also unverzüglich dem Kayser mit eigener Hand Nachricht von den Angelegenheiten des Churfürstens und recommandirte solche aufs beste. Der Kayser aber lies dem Cardinal durch seinen Gesandten zu Paris, den Fürsten von Lichtenstein sowol mündlich als schriftlich hinterbringen, wie der Churfürst nicht nur bey seiner Vermählung eidlich angelobet, daß er nicht anders, als nach der in der Pragmatischen Sanction fest gestellten Ordnung, einigen Anspruch an die Oesterreichischen Erblande machen wolte, sondern daß er auch die Erbfolge selbst im Jahre 1726. durch einen förmlichen Tractat garantiret habe. Um nun den Kayser nicht vor den Kopf zu stosen, und die Friedens-Negociation schwer zu machen: so stellte sich der Cardinal, als könne er sich nicht tiefer in das Geschäfte einlassen. Dahero hatte auch dasjenige, was der Marquis von *Mirepoix* in dieser Sache zu Wien negociirte, keinen besondern Erfolg. Vielmehr wurde der Friede zwischen dem Kayser und Franckreich, ohngeachtet des Widerspruchs des Grafens von Thöring Anno 1738. zu Paris völlig geschlossen, und darbey der Wienerische Präliminar-Tractat den 3ten October 1735. zum Grunde geleget; mithin die pragmatische Sanction nach allen Artickeln garantiret. Aus der Folge nachheriger Begebenheiten kan man jedoch fast sicher schliesen, daß eben damals und zu gleicher Zeit Franckreich den Churfürsten von Bayern durch allerhand Versprechungen und mehrere Befestigung der vorhin zwischen beyden Höfen subsistirenden Tractaten zufrieden gestellet, auch denselben Zweifelsohne versichert habe, daß sich, existente casu mortis Caesaris, schon eine Exception finden solte, welche die dem Kayser versprochene Garantie völlig enerviren und unkräftig machen könte; wie alsdann auch würcklich geschehen, und aller Welt vor Augen lieget. Und darum behielt auch der Churfürst seine Kriegs-Macht beständig auf den Beinen.

Chur-Bayerische Demeéles mit der Stadt Augspurg, wegen Devalvation der Bayerischen Münzen.

Inzwischen wurde 1736. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg das Müntz-Wesen in starcke Bewegung gebracht, um alle geringhaltige Müntz-Sorten auf ihren wahren Werth herunter zu setzen. Unter selbigen waren nun auch die meisten Bayerischen Gold- und Silber-Müntzen, als von welchen bishero der Churfürst einen beträchtlichen Gewinst gezogen hatte. Die bey der Sache interessirten Stände wusten jedoch dieselbe dermasen ins weite Feld zu spielen, daß der Schwäbische Creis vor gut befand, ein Provisional-Müntz-Patent, oder Reglement, bis zum förmlichen Reichs-Schlusse zu verfassen; welches mithin auch die Reichs-Stadt Augspurg,

so

so mit zum Schwäbischen Creise gehöret, ohne vorhero dem Müncher-Hofe Eröfnung davon zu thun, in dem Stadt-Gebiete publicirete. Diß Unterfangen aber nahm der Churfürst Carl Albrecht dermasen ungnädig auf, daß er nicht nur alsobald alle Zufuhre aus den Bayerischen Landen nach Augspurg, die man doch kaum entbehren konte, sperrete, sondern auch sonsten der Stadt allen empfindlichen Tort that, und ihr in einem Schreiben sub dato München den 3ten Novembr. 1736. seine völlige Ungnade ankündigte; auch auser dem so gar drohete, sich an ein und anderm Raths-Gliede insbesondere nachdrücklich zu rächen. Der Rath hergegen war auf guter Hut, suchte Kayserliche Protectoria und schickte ohnverweilt eine Deputation nach München, welche den erzürnten Churfürsten wiederum besänftigen solte. Aber alle Vorstellungen wolten damals nichts fruchten, sondern die Land-Sperre wurde fast ein gantzes Jahr continuiret, bis endlich die Stadt den 27sten October 1737. abermals eine Deputation nach München schickte, welche nun auch wohl aufgenommen und die Sache völlig debattiret wurde. Conf. der Staats-*Secretar*. P. XXXI. p. 576. seqq. In eben demselben Jahre 1736. trat auch der Churfürst mit seiner Gemahlin den 10ten August zu Fuse eine Wallfarth nach Alt-Oettingen an. Nachdem er nun daselbst seine Andacht verrichtet: belustigte er sich noch einige Tage mit der Jagd in selbiger Gegend. Zu Ausgange dieses Jahres besuchte ihn auch sein Herr Bruder, der Churfürst von Cöln, in München.

Des Churfürstens Reise nach Loretto und seine verschiedene Opferungen an die Gnaden-Bilder.

An. 1737. den 22. May begab er sich mit seiner Gemahlin und dem Bruder, Hertzog Ferdinanden, auf die Reise nach Loretto in Italien: um, wie man vorgab, ein gewisses Gelübde zu erfüllen. Die Tour gieng in Begleitung verschiedener Hof-Bedienten über Venedig, allwo dem Churfürsten zu Ehren allerhand Festivitäten angestellet wurden, er auch dem Feste der Vermählung des Meers beywohnte, und sich nicht nur mit dem Grafen von Albanien unterredete, sondern auch mit dem Printzen des Prätendenten über eine Stunde lang in der St. Georgen-Kirche sprach. Hierauf setzte er den 11. Jun. mit seiner hohen Suite und einer überaus prächtigen Equipage die Reise nach Padua und Loretto fort. An diesem letzten Orte opferte er dem Marien-Bilde eine Lampe von purem Golde und dem heil. *Antonio* zu Padua hinterlies er einen gantz goldenen Kelch zum Geschencke. Den 27sten Junii kam er alsdenn glücklich wiederum in München an. Bald darauf aber erhob er sich den 4ten Jul. nach dem Kayserl. Frey-Stifte und Kloster Ettal in Ober-Bayern, um theils das in

grosem Beruf daselbst befindliche Marien-Bild zu begrüssen, theils auch die Adeliche Academie allda in Augenschein zu nehmen. Die Academisten machten ihre Exercitia vor ihm und eröfneten die Kriegs-Uebungen mit einer Lust-Attaque. Allermasen sie ein mit Türcken und Tartarn besetztes Castell berenneten. Hernach im Monat August opferte der Churfürst der Mutter Gottes zu Alt-Oettingen eine silberne sehr kunstreich ausgearbeitete Statue, welche den Chur-Printz in Lebens-Grösse vorstellete, und so schwer war, als derselbe in dem 8ten Jahre seines Alters gewesen.

Verbesserungen der Commercien und Manufacturen in Bayern.

Nächstdem aber lies sich Churfürst **Carl Albrecht** auch das Aufnehmen seiner Lande angelegen seyn. In der Absicht lies er verschiedene neue Negotien sorgfältig anlegen. Bereits Churfürst *Maximilianus I.* hatte 1618. vorgehabt, in seinen Landen ein gewisses Wein-Negotium einzuführen, woran er aber durch den eben damals entstandenen dreyßigjährigen Krieg gehindert wurde. Darum berathschlagte sich nunmehro Churfürst **Carl Albrecht** mit seinen Land-Ständen, wie die Sache anzugreifen sey. Es wurde jedoch dieser Wein-Handel nur auf Neckar- und Werthheimer-Weine restringiret, und das Negotium der Landschaft, zum Behuf des errichteten Schulden-Abledigungs-Wercks, auf gewisse Jahre überlassen, auch die Stadt Donauwerth zur Niederlage bestimmet, und dieses alles durch ein Churfürstl. Mandat publiciret und bekräftiget. Desgleichen überlies oftermeldter Churfürst das im Lande sehr verfallene Commercium der Woll-Manufacturen von Tüchern, Zeugen und dergleichen andern Waaren einem Entrepreneur, Namens **Clemens Heiß** und Consorten zu Braunau, gegen besondere Bedingungen, auf gewisse Jahre. Conf. die **Neue Europäische Fama** P. XXIX. p. 358. seq.

Der Churfürst giebt Kayser Carolo VI. Hülfs-Truppen wider die Türcken.

Ueber diesen Beschäftigungen schien die Bayerische Prätension auf das Haus Oesterreich fast gar vergessen zu seyn; und das Publicum wurde hierdurch in seiner Meynung desto mehr befestiget, daß dergleichen Irrungen beygelegt seyn müsten, worinnen man sich aber gewaltig betrogen gefunden. Der Churfürst bezeigte sich zwar dem Kayser in vielen Stücken gefällig. Dargegen aber behielt er auch anbey seine Anforderungen an den Kayser unverletzt, und wartete vielmehr nur auf gute Gelegenheit, dieselben geltend zu machen. Nun war der Kayser mit den Türcken in einen Krieg verwickelt worden, dessen Fortgang mit dem Anfange nicht übereinstimmen wolte. Darum suchte er nunmehro von den Teutschen Fürsten

Trup-

Truppen zu überkommen, und vermittelst solcher seine durch vielfältige Unglücks-Fälle geschwächte Armee wiederum zu verstärcken. Mithin klopfte er auch zu München an, wo man aber anfänglich keine rechte Lust bezeigte. Jedoch nahm sich König *Augustus III.* in Polen der Sache an, welcher sich schon einige Zeit her viel Mühe gegeben hatte, das Misverständnis zwischen den Kayserl. und Bayerischen Höfen in der Güte beyzulegen. Zu eben dem Ende war ein Königlicher Cammer-Herr nach München geschickt worden. Ob der nun zwar die Haupt-Sache selber nicht heben konte: so brachte er es doch wenigstens dahin, daß zwischen dem Kayser und Churfürst in Bayern ein Tractat geschlossen wurde, wegen Ueberlassung von 7. bis 8000. Mann Chur-Bayerischer Hülfs-Völcker. Vor jeden Mann derselben zahlete der Kayser 36. Gulden. Ja man wolte auch versichern, es hätte damals der Churfürst sich erkläret, dem Kayser mit seiner ganzen Macht beyzustehen, und selbst das Haupt-Commando über die gantze Armee zu übernehmen. Allein der Wiener-Hof hätte wegen verschiedener Umstände, und etwa darzwischen kommender unvermutheter Fälle Bedencken getragen, sich darauf einzulassen. Die vorhin gedachten Truppen aber wurden im Septembr. 1738. wircklich von einem Kayserl. Commissario übernommen, und nach Ungarn geführet. Unterweges verübten sie viele Insolentien und hätten beynahe einen Aufstand erreget. Hernach wurden sie in der Action mit den Türcken bey Grotzka ziemlich dünne gemacht, daß also kaum die Helfte ihr Vaterland wiederum zu sehen bekam. Dieses Schicksals wegen stellte der Stadt-Pfarrer zu Donauwerth eine gar besondere Andacht an, dergleichen man sonst wohl schwerlich jemals wird gesehen und erhöret haben. Denn bald wurde dabey geweinet, bald gefrolocket, bald das Te Deum laudamus gesungen, bald unter Vorstellung eines Castri doloris die Todten-Vigilien angestimmet, und das Requien-Amt gehalten, deme wiederum ein abgesungenes Lob-Amt folgete. Das Castrum doloris war auch von besonderer Erfindung, ob gleich vielleicht nicht nach dem Geschmacke der heutigen Kunstrichter. Es stellete ein rechtes Bataillon Quarré vor, wobey man unter andern viele beweglich gemahlte Todten-Köpfe, theils mit Pickel-Hauben und Hüthen, mit und ohne Federn, theils auch mit Grenadier-Mützen, sehen konte. Desgleichen musten 12. Musquetier mit zur Leiche tragenden Gewehre nebst 16. Tambours paradiren, welche letztere ihre Spiele bald gedämpft hören, bald frisch schmettern liesen. Als hierauf in Ungarn die Pest zu wüten anfieng: brauchte der Churfürst in seinen Landen gegen die Oesterreichischen alle mögliche Präcaution.

caution, und verordnete an der Grentze eine Contumaz, bis das Uebel nachgelassen hatte.

Zusammenkunft der Kayserl. und Bayerischen hohen Familien zu Mölck.

Hierauf veranlassete die verwittwete Kayserin *Amalia* An. 1739. eine Zusammenkunft der Kayserl. und Bayerischen hohen Familien im Oesterreichischen. Sie wolte nemlich gerne noch einmal vor ihrem Ende ihre Frau Tochter nebst deren Gemahl und den Churfürstl. Kindern sehen. Zu dem Ende lud sie die gantze Chur-Bayerische Familie nach Mölck ein. Den 19ten Jun. 1739. kam demnach der Churfürst mit seiner Gemahlin auch den Printzen und Printzeßinnen nebst einem Gefolge von beynahe 200. Personen auf einer prächtigen Jacht, und einer grosen Anzahl anderer Schiffe zu besagtem Mölck an, wo sie alsobald von dem Abte des Orts wie auch den vornehmsten Capitularen bewillkommet, und in das Zimmer begleitet wurden, da man für dieselben ein prächtiges Abend-Essen zubereitet hatte. Nach aufgehobener Tafel begab sich der Churfürst auf die Jacht zurücke, und legte sich zur Ruhe. Des andern Morgens nahm er die für ihn und seine hohe Suite zu rechte gemachte Zimmer ein, und des Mittags behielt er den Abt mit zur Tafel. Nachmittags besahe er die Kirche, die Bibliotheck, und was sonst daselbst merckwürdig ist. Den 22. Jun. fuhren die sämtlichen Durchlauchtigsten Herrschaften der Tags vorhero von Wien abgereiseten verwittweten Kayserin *Amaliae* nach St. Pölt entgegen, wo beyderseits einander aufs zärtlichste empfiengen. Tages darauf kamen sie höchst vergnügt nach Mölck zurück, wo sie etliche Tage in vollkommenster Zufriedenheit hinbrachten. Die Präsente, so die Kayserin mit sich gebracht hatte, sollen über eine Million betragen haben, und darunter ein mit Diamanten starck besetzter Hirschfänger vor den Churfürsten gewesen seyn, welcher über 130000. Gulden gekostet. Dargegen hatte der Churfürst zum Geschencke für die verwittwete Kayserin ein uraltes und aus der Maase kunstreiches auch kostbares Crucifix mitgenommen, dessen Einfassung allein mehr als 280. Marck Silbers schwer war. Die Kayserin lies es hernach auf dem Altar in ihrer Closter-Capelle aufstellen. Der regierende Kayser *Carolus VI.* schickte auch seinen Cämmerer, den Grafen von Lengheim, und den Hof-Marschall, Graf Carln von Lamberg, nach Mölck, um den Churfürsten mit seiner hohen Familie zu complimentiren, welches auch wegen der Nieder-Oesterreichischen Stände Graf Carl von Harrach that. Der Graf von Lengheim war zugleich beordert, den Churfürsten, weil er so nahe bey Wien wäre, zu einer Unterredung mit Sr. regierenden Kayserl. Majestät dahin einzuladen. Es scheinet aber, als

habe

habe anfänglich der Churfürst keine rechte Lust darzu bezeiget. Der verwitweten Kayserin hergegen mochte gar viel an einer solchen Unterredung gelegen seyn; und wer weiß, ob sie nicht hauptsächlich durch diese Zusammenkunft gesucht, eine völlige Aussöhnung zwischen dem Kayser und Churfürsten zu stiften? Auf ihre hier und dort wiederholte Vorstellungen wurde demnach auch wircklich die Unterredung zu Borckersdorf, ohnweit Wien, beliebet, und der 4te Jul. darzu angesetzet. Indessen lies der Abt zu Mölcke den 24sten Junii auf der Donau ein prächtiges Feuerwerck, des folgenden Tages aber, als am Sonntage, noch ein anderes Schauspiel auf derselben vorstellen, so zum Theil in einem beweglichen auf Kähnen aufgeführten und überall illuminirten Theatro bestanden, auf welchem die Churfürstliche Capelle eine Serenade aufführte. Endlich kam der 4te Jul. herbey, da sich Kayser Carl *VI.* zeitig nach Borckersdorf begab, und allwo sich eine halbe Stunde darnach auch der Churfürst mit seiner Gemahlin und dem Chur-Printzen ebenfalls einfanden. Beyde hohe Häupter unterredeten sich in einem besondern Zimmer anderthalb Stunden lang gantz allein mit einander, da mitlerweile die Kayserin mit der Churfürstin und deren Printzen ein angenehmes Gespräch unterhielte, worauf die Churfürstliche Familie wiederum nach St. Pölten zurück kehrte, dahin sich auch die verwitwete Kayserin von Mölck verfüget hatte. Endlich aber den 7ten Julii erfolgte der Abschied, und traten beyderseits hohe Häupter die Zurückreise an.

Churfürst Carl Albrecht nimmt Besitz von der Grafschaft Wolfstein.

Im folgenden Jahre 1740. da der letzte Graf von Wolfstein, Christian Albrecht, den 27. April, ohne männliche Erben zu hinterlassen, mit Tode abgieng: nahm Churfürst Carl Albrecht auch von der schönen Graf- oder Herrschaft Wolfstein Besitz. Es liegt dieselbe in der Ober-Pfaltz, eine Meile Weges von Neumarck, am Flusse Schwartzach. Sultzburg und Pirbaum gehören unter andern darzu, und es ist auch ein schönes Schloß und Marckt allda. Die Grafen gaben dem Reiche monatlich 2. Mann zu Roß und 4. zu Fuse, oder 40. Gulden; zum Cammer-Gerichte aber gaben sie jährlich 16. Gulden, 42. Kreutzer und 5. Heller. Churfürst Maximilian Emanuel hatte bereits wegen seiner guten Dienste, die er anfänglich dem Kayser leistete, von *Leopoldo* die Anwartschaft auf besagte Grafschaft Wolfstein erhalten. Zwar beschwerte sich der damalige Graf deswegen. Denn er vermeynte, der Kayser hätte in dergleichen wichtigen Sache zuförderst das Churfürstl. Collegium darum begrüssen, und dessen Einwilligung auswürcken sollen, Conf. Europ. Herold P. I. p. 721.

p. 721. und Schweders Theatr. Praetenſ. Lib. 4. Cap. 4. Allein der Graf richtete mit dieſen ſeinen Vorſtellungen nichts aus; ſondern es blieb bey der einmal Chur-Bayern ertheilten Expectanz. Wie nun nachhero der letzte Graf, Chriſtian Albrecht von Wolfſtein, zwar eine Tochter, aber keinen Sohn erzeugte; mithin der Ausgang ſeines Hauſes nahe war: ſo wurde ſchon 1729. vor dem Reichs-Hofrathe ein Proceß zwiſchen dem Churfürſten und dem Grafen in puncto ſeparationis feudi ab Allodio erreget, auch deswegen verſchiedene Schriften gewechſelt, die man zum Theil in der Europäiſchen Staats-Canzelley P. LVIII. und P. LXI. Cap. 10. findet. Schon 1732. wurde jedoch dieſer Streit folgender maſen entſchieden und beygeleget:

Extractus Reichs-Hofraths *Protocolli, Iovis* 18. Dec. 1732. *in materia dicta.*

Von Wolfſtein in puncto ſeparationis feudi ab allodio, ſiue Churfürſtl. Durchl. in Bayern in lit. ad Imperat. ſub dato 10. Sept. nup. et Pſto hodierno übergeben ausführliche Vorſtellung wegen noch erforderlicher Separationis deren auf Dero Chur-Haus expectivirten Wolfſteiniſchen Feudorum ab Allodio mit gehorſamer Anheimgebung, ob zu ſolchem Ende dem Kayſerlichen Reichs-Fiſcali die Gebühr zu beobachten aufgetragen werden möchte, mit zwey Beylagen:

Publicatur Reſolutio Caeſarea. Kayſerl. Maj. haben gehorſamſten Reichs-Hofraths allerunterthänigſtes Gutachten allergnädigſt approbiret, deme zufolge fiat Sententia des Inhalts: Es ſey nach genauen und reifen der Sachen Ueberlegung denen Rechten gemäß befunden worden: I. Daß dem Herrn Churfürſten von Bayern diejenige Reichs-Lehen, welche in Kayſer Carl des *IV.* Lehen-Briefe de anno 1353. und denen darauf folgenden namentlich und ſpecifice enthalten ſind, bey erfolgtem Ableben des Gräflichen Wolfſteiniſchen Manns-Stammes unſtreitig gebühren, und auf keine Weiſe vorenthalten werden können, als nemlich 1) das Schloß Ober-Sulzburg neoſt dem Berg und dem aus der Gräfl. Wolfſteiniſchen Agnition zu Lehen gehenden vordern Marckt. 2) Der Platz, worauf das ehemalige Schloß Unter-Sulzburg, ſo weit ſolches mit Thürmen, Mauern und Gräben umfangen geweſen, geſtanden. 3) Das Schloß und der Marckt-Flecken Pyrbaum. 4) Die Dörfer Mühlhauſen und Bieberbach. 5) Die hohe und niedrige Obrigkeiten und Hals-Gericht, oder der Bann über das Blut zu richten und der Kirchen-Satz. 6) Die Freyungen und Geleit. 7) Die

7) Die Wild-Bahn an besagten Orten, und 8) das Umgeld am Berge und anderswo; hingegen sind II. die Allodial-Erben casu eveniente zu denen in dem Impresso p. 6. sqq. specificirten 78. Eigenthums-Stücken alsofort zu lassen, und darbey auctoritate Caesarea kräftigst zu manuteniren, sie werden aber davon alle Reichs- und Creis-Praestanda, dem Wolfsteinischen Matricular-Anschlag gemäs, pro rata zu prästiren, hierdurch vor schuldig erkannt: jedoch wird dem Herrn Churfürsten von Bayern seine weitere Gerechtsame, wo er derselben zu haben vermeynet, in Petitorio auszuführen, allerdings hiermit reserviret. III. Die übrige von beyden Theilen gegen einander gemachte Anforderungen, wegen der Melioration, oder auch Deterioration der Lehen-Stücke, wie nicht weniger der Beweiß der Particular-Güther, welche in deren Reichs-Lehenbaren Orten, und anderswo dem Grafen von Wolfstein quoad dominium privatum zustehen sollen, werden ad separatum Processum verwiesen. IV. Fiat Petitum Conservatorium auf die Creis-ausschreibende Fürsten in Francken, et cum notificatione dieser Kayserlichen Erkänntnus, wie auch inclusione des Impressi, rescribatur denen Herren Commissariis, dem Herrn Churfürsten zu Bayern zu dem Besitz oben specificirten acht Reichs-Lehen-Stücken casu eveniente zu lassen, hingegen aber die Allodial-Erben in dem Besitz und Genuß derer 78. specificirten Allodial-Stücken, denen klaren Lehn-Rechten nach, auctoritate Caesarea so lange kräftigst zu schützen und zu manuteniren, bis ein anders in Petitorio dargethan und ausgesprochen seyn wird. V, Ponatur das Chur-Bayerische mit dem Voto zugleich von Kayserl. Maj. herunter gegebene und den 18. Dec. 1732. präsentirte Schreiben ad Acta.

Arnold Heinrich von Glandorff.

Vermöge dieser Sentenz nun lies der Churfürst den 27. Apr. 1740. von den ihm zugefallenen Stücken Besitz nehmen und incorporirte sie seinen Landen.

Besorgung des Churfürstlichen Credit-Wesens, und wie die noch rückständigen Schulden des Hofes möchten abgetragen werden.

Bey dem allen bemerckte der Churfürst, daß der Credit in seinem Lande zu wancken begonte, daran vermuthlich die rückständigen Schulden des Hofs Ursache seyn mochten, an deren Bezahlung, bey den bisherigen Umständen, wohl niemand sonderlich mochte gedacht haben. Da nun Credit eine gantz unentbehrliche Sache im Lande ist: so richtete der Churfürst damals seine gröste Sorge nur dahin, wie das Credit-Wesen in seinem Lande wiederum hergestellet, und mehr und mehr in Wachsthum gebracht werden möchte. Zu dem Ende erwehlte er zu seinen Ministern und Hof-Cammer-

mer-Räthen verschiedene Personen, zu welchen er ein besonderes Vertrauen hatte. Aus diesen setzte er eine ansehnliche Deputation nieder, welche das Schulden-Wesen heben, allen Verwirrungen vorbeugen, und den Partheyen die annoch unbezahlte Forderungen in wenig Jahren abstatten solte. Es wurde dieser Deputation anbey die unumschränckte Administration derer darzu angewiesenen Fonds anvertrauet. Den Anfang der Zahlung machte sie an den Juden **Wolf Wertheimer**. Bald darauf wurde auch ein Churfürstliches Intimations-Rescript denen Bayerischen Land-Ständen und Clöstern publiciret, in welchem der Churfürst von denselben ein Darlehn von 2. bis 3. Millionen verlangte; um die Schulden damit zu tilgen, und das Cameral-Wesen in gute Verfassung zu setzen. Dargegen wurden alle Churfürstliche Cammer-Güther und Gefälle verschrieben, mit dem Versprechen, daß die darzu leihende Capitalien nicht allein wiederum nach und nach solten abgetragen werden, sondern man auch zu solchem Ende, nach Verlauf 3. Jahre auf einer eigenen, besonders noch zu errichtenden Casse jährlich 40000. Gulden hergeben wolle. Es wurde demnach eine Repartition gemacht, nach welcher zu diesem Darlehen die Städte 373000. die Märckte 126000. die Hof-Märckte und adeliche Sitze 300000. die Beamten im Lande 100000. die Jesuiten 100000. die Clöster im Rent-Amte München 259000. die unter dem Rent-Amte Landshuth 65000. das Rent-Amt Straubingen 54000. das Rent-Amt Burghausen 51000. die Clöster, so keine Land-Stände sind, 58000. und die in der Ober-Pfaltz 30000. also in allem 1526000. Gulden zusammen bringen, und bezahlen solten; wannenhero jeder Knecht und Magd im Lande zum wenigsten einen Gulden beytragen muste. Durch diese Einrichtung sahe sich der Churfürst bald im Stande zu Anfang des Monats Nov. die noch unter der vorigen Regierung für 800000. Gulden bey der Banco zu Amsterdam verpfändete Kleinodien mit Bezahlung des Capitals und der Interessen einzulösen, welcher Schatz unter einer Escorte von 12. Mann nach München abgeführet wurde.

Wie der Churfürst bey Lebzeiten Kayser Carls VI, seine Ansprüche auf die Oesterreichische Lande weiter urgiret.

Jederman dachte bey diesen Umständen, es sey nun die Streitigkeit des Churfürstens mit dem Kayser, wegen der Bayerischen Prätensionen, völlig abgethan und beygeleget worden. Nur weit aussehenden kamen die Chur-Bayerischen starcken Werbungen sehr bedencklich vor: da man gar nicht errathen konte, zu was Ende der Churfürst so viele Truppen vonnöthen habe, bey einer Zeit, da überall Friede war. Allein es scheinet bald, als habe der Churfürst vorher gewust, daß der Kayser bald sterben würde, und daß es dahero dienlich sey, sich in gute Verfassung zu setzen. Einige

wollen

wollen anbey wissen, daß auch damals der Churfürst, durch Unterhandlung des Grafens von Bayern, mit der Crone Franckreich ein neues geheimes Bündniß geschlossen. Ja sie wollen aus denen zur selben Zeit an verschiedenen mächtigen Höfen gemachten Einrichtungen vermuthet haben, daß schon damals was wichtiges in Unterhandlung müsse gewesen seyn, wenn auch gleich durch den bald darauf erfolgten Todes-Fall Kayfers *Caroli VI.* der Schauplatz des Oesterreichischen Succeßions-Kriegs nicht wäre eröfnet worden. Zum wenigsten ist gewiß, daß der Churfürst am Wiener-Hofe die Ansprüche auf verschiedene Oesterreichische Länder ernstlich zu urgiren abermals angefangen. Darzu gab wol eigentlich die Bischofs-Wahl zu Augspurg Gelegenheit. Denn der Churfürst schrieb am 24. Jun. 1740. mit eigener Hand an den Kayser, und empfahl demselben seinen jüngsten Bruder, Johann Theodorum, Bischoffen zu Freysingen, mit Bitte, sich Allerhöchst zu bemühen, daß derselbe zum Bischoffe zu Augspurg erwehlet werden möchte; als welches der erste Artickel des 1726. errichteten wahren, aufrichtigen, ewigen und unzertrennlichen Freundschafts-Tractats mit sich brächte. Da aber hierauf solche Wahl nicht nach Wunsche erfolgte: lies der Churfürst den 6. Jul. abermals ein Schreiben an den Kayser ergehen, worinnen er auf die im 2. Artickel des gedachten Tractats geleistete Garantie der Pragmatischen Sanction, auf welchen sich der Kayser in einem Schreiben vom 3. April 1739. bezogen, diese Declaration that: Er habe nur in Ansehung seiner Gemahlin die Oesterreichische Erbfolge angenommen, und darüber Gewähr geleistet. Es sey aber keinesweges seine Meynung gewesen, dadurch der alten Prätension seines Chur-Hauses auf die künftige Erbfolge gleichsam einen Riegel vorzuschieben. Denn dieses alte Recht gründe sich, nach Abgang des männlichen Oesterreichischen Stammes, auf das Testament Kayfers *Ferdinandi I.* darinnen dieser Kayser nicht nur seiner Tochter Anna, die mit Herzoge *Alberto V.* von Bayern vermählt worden, sondern auch ihren Nachkommen dieses vorbehalten habe, daß sie nach Abgang des Oesterreichischen Manns-Stamms des letzten Mannes Töchter ausschliesen, und sie alle von ihm besessene Königreiche und Länder erben solten. Dieserwegen antwortete der Kayser annoch den 30. Sept. 1740. umständlich, und stellete dem Churfürsten hauptsächlich vor: Daß sich die Bischöfliche Wahl zu Augspurg nicht hätte zwingen lassen wollen. Uebrigens wäre der 12. Artickel des Wienerischen Friedens-

Tractats in Ansehen seiner Erbfolge so deutlich gesetzet, und auch 1726. von Ihro Liebden und Dero Herrn Bruder so nachdrücklich gewähret worden, daß nimmermehr einige Ausflüchte statt haben könten, woferne nicht solche feyerliche Bündnisse, als diese wären, ihre Kraft und Würckung verliehren solten. Se. Maj. hätten schon im verwichenen Jahre durch den Grafen von Colloredo Ihro Liebden schriftlich vorstellen lassen, daß, wenn ein der nechsten Bluts-Verwandschaft gemäses Einverständniß zwischen beyden Häusern auf ewig statt finden solte, die natürliche Billigkeit zum Grunde gelegt, und jeder Theil die Sache so ansehen müste, wie er es machen würde, wenn er an des andern Stelle wäre. Ihro Liebden möchten sich dessen wieder erinnern, sich an seine des Kayfers Stelle setzen, und einmal sagen, wie Sie den Fall ansehen würden, wenn Sie keine Printzen, aber wol Printzeßinnen hätten, die zu folgen fähig wären, ob Sie dieselben von einem *Cognato* einer entfernten Collateral-Linie, die blos durch Weiber mit dem Chur-Hause verknüpft wäre, wohl von der Succeßion ausschliesen lassen würden? ꝛc. Hieran kehrte sich aber der Churfürst nicht, sondern lies unterm dato den 22. Oct. ein Antwort-Schreiben an den Kayser abgehen, worinnen er zu behaupten suchte, daß ihm allerdings, kraft des Testaments *Ferdinandi I.* die Succeßion zukomme. Se. Kayserl. Maj. hätten dieses Testament und das dazu gehörige Codicill in originali in dem Ertzhertzoglichen Archive. Sie möchten es dahero selber ansehen, und auch seinem Abgesandten, dem Grafen von Perousa, mit vorzeigen: weil darauf alles ankomme ꝛc.

Wie nach dem Tode Kayfers Carl VI. der Churfürst die Oesterreichische Succeßion in Wien urgiren lassen.

Allein dieses Chur-Bayerische Schreiben traf den Kayser nicht mehr lebendig an, als welcher schon den 20. Oct. seinen Geist aufgegeben. Nur erwehnter Bayerischer Abgesandter hatte seinem Hofe von dem Zustande dieses Monarchens alsobald Nachricht ertheilet, da dieser den 13. Oct. von Halbthurn kranck nach Wien gebracht wurde; deswegen auch der Churfürst den Perousa instruiret, wie er sich verhalten solte, wenn der Kayser mit Tode abgieng. Da nun die hinterlassene älteste Kayserliche Printzessin-Tochter, Maria Theresia, vermählte Gros-Hertzogin von Toscana, Kraft der Pragmatischen Sanction, in Qualität einer Königin von Ungarn und Böhmen von den gesamten Oesterreichischen Erblanden Besitz nahm: so begab sich der oft-gedachte Chur-Bayerische Minister, Graf von Perousa, zu allen Kayserlichen Ministern, und las ihnen eine Stelle

von

von dem erhaltenen Schreiben seines hohen Principals vor, worinnen die Ministers gewarnet wurden, sie möchten sich nicht übereilen, und den Ansprüchen seines Herrn etwas zum Nachtheile thun, bis die Gerechtsame der interessirten Partheyen der Sache den Ausschlag gegeben. Hierauf wendete er sich auch an alle in Wien befindliche fremde Ministers, und ermahnte diese, daß sie nicht allein die vermählte Gros-Hertzogin von Toscana für keine rechtmäsige Erbin aller von dem Kayser besessenen Erb-Königreiche und Lande erkennen, sondern auch alle Functionen ihres Ministerii so lange suspendiren solten, bis sie eines bessern überzeuget worden. Wie nun hierauf der erste Hof-Cantzlar, Graf von Sinzendorff, den Grafen von Perousa ersuchte, obgedachte Declaration schriftlich von sich zu stellen: so befunde dieser es zwar anfangs nicht vor gut. Nachmals aber erklärte er sich: daß er zwar keinen Befehl darzu habe. Doch sey ihm auch solches nicht untersagt worden. Und weil er wohl erkenne, daß eine blose Vorlesung nicht hinreiche, die eigentlichen Ausdrücke im Gedächtnisse zu behalten: so wolle er sich weiter nicht entbrechen, die vorgelesene Declaration schriftlich von sich zu stellen. Diesem zufolge überschickte er den 1. Nov. 1740. dem ersten Hof-Cantzlar nachstehenden Extract: Wenn GOtt über Se. Kayserl. Maj. wird geboten haben, so ist die Meynung Sr. Churfürstl. Durchl. daß Ew. Excellentz sich zu allen Conferentz-Ministern verfügen, um Ihrentwegen denenselben anzuzeigen, wie Sie hofferen, daß man nicht so eilfertig seyn würde, um zu jemands Behuf, es möchte seyn wer es wolle, etwas vorzunehmen, ehe man die Verordnungen der Vorfahren Sr. Kayserl. Maj. namentlich die vom Kayser Ferdinand, als welcher die Erbfolge seiner Nachkommenschaft, sowol in Ansehung des weiblichen als männlichen Geschlechts, fest gestellet, reiflich erwogen hätte. In Kraft sothanen Verordnungen solten die ältesten Töchter besagten Kaysers und ihre Descendenten in dem Hause Oesterreich unmittelbar, nach Abgang der männlichen Erben, folgen. Da nun solcher Fall sich gegenwärtig ereignet hätte, so hielten Ihro Churfürstl. Durchl. um ihr Recht an, und gleichwie Sie nichts begehrten, als was Ihnen von Rechtswegen zukäme: als verlangten Sie, daß man das vorberegte Testament aufweisen möchte, dessen man sich nicht entziehen könte, weil es ein gemeinschaftlich Instrument wäre,

Immit-

Immittelst schrieb die neue Königin ohnverzüglich mit eigener Hand an den Churfürsten, und machte ihm den Hintrit ihres Herrn Vaters bekannt. Allein der Brief wurde ihr uneröfnet wieder zurück geschickt: weil ihr der Churfürst die angemasete Titul nicht zugestund, sondern sie nur vor eine Gros-Hertzogin von Toscana erkannte. Indeß war auch der Churfürst von Cöln eiligst nach München gekommen; um beschliesen zu helfen, wie man sich in dieser höchst wichtigen Sache Bayerischer Seits weiter verhalten wolte. Bey dem allen berief sich der Chur-Bayerische Gesandte in Wien beständig auf das oftgedachte Testament Kayfers *Ferdinandi I.* worinnen die Succeßion des Hauses Bayern in dem gegenwärtigen Fall gegründet wäre. Er drung auch sogar auf die Vorzeigung der Original-Urkunden und begehrte dieselben zu sehen. Die Königin willigte in dieses Begehren, und lies zu dem Ende alle fremde Ministros und besonders auch den Grafen von *Perousa* in die Wohnung des Obristen Hof-Cantzlars Graf von Sintzendorf einladen, wo ihnen die verlangten Original-Documenta in Beyseyn der beyden Conferentz-Minister, der Grafen von Strahremberg und Harrach, vorgeleget worden. Man hielte sie hierauf mit der Chur-Bayerischen Copey zusammen da sichs denn befand, daß in der letztern die Haupt-Clausul also lautete: Wenn keine männliche Leibes-Erben vorhanden seyn würden. In dem Original hergegen lase man: Wenn keine eheliche Leibes-Erben vorhanden wären. Sobald sich nun dieser Unterschied äuserte: lies die Königin von Ungarn nicht nur das Testament vom 1. Jun. 1543. sondern auch das Codicill vom 4ten Febr. 1547. in Gegenwart des Grafens von *Perousa* nochmals ablesen, und hernach Extracte daraus machen, um solche dem Circular-Schreiben beyzufügen, welches sie nachgehends an ihre auswärtige Ministers abgehen lies, um denen Höfen, an welchen sie sich befanden, die Richtigkeit der Bayerischen Forderungen vorzustellen. Man kam hierbey zu Wien auf die Gedancken, als ob ein gewisser Minister, der sich sonst daselbst aufgehalten, eine verfälschte Copie von diesem Testamente gemacht, und sie aus einer gewissenlosen Geld-Begierde an das Chur-Haus Bayern verkauft hätte.(*)

Zu

(*) In den Genealog. Histor. Nachrichten *T. III. p. XXXVI. p. 1107.* heist es: dem Cantzlar Hartmann zu Neuburg sollen die Ungarischen Hussaren darum sehr nachstellen: weil ihm Schuld gegeben wird, er habe vormals, als er noch zu Wien in Diensten gestanden, die veränderte Abschrift des Ferdinandischen Testaments geschmiedet, auf welches der Bayerische Hof seine Ansprüche auf Oesterreich gründet.

Zu München aber bildete man sich ein, es möchten vielleicht die Worte männliche Leibes-Erben im Original subtil aus dem Pergamente ausradirt, und an statt männliche, das Wort eheliche, hingesetzet worden seyn. Der Graf von *Perousa* bekam dahero Befehl, dasselbe nochmals scharf zu besehen. Als nun solches in Gegenwart etlicher Oesterreichischer Minister, und einiger von seinen eigenen Leuten geschahe: fand sich nicht das allergeringste Merckmahl einer Verfälschung. Hierauf erklärte man nunmehro Bayerischer Seits die Worte, eheliche Leibes-Erben, also, als ob der Testator männliche Leibes-Erben darunter verstanden hätte: weil sonst den übrigen Hertzogen, und ihren männlichen Erben die Folge in der Regierung nicht so lange hätte gestattet werden können, als von Kaysers *Maximiliani II.* Töchtern einige eheliche Leibes-Erben vorhanden gewesen wären; gleich als wenn nicht alle und jede männliche Erben, so lange deren nur noch einige vorhanden sind, sie mögen von einer Linie seyn, von welcher sie wollen, allen weiblichen Descendenten müsten vorgezogen werden. Bald darauf wolte man Chur-Bayerischer Seits auch das Original von dem Testamente, welches *Ferdinandus II.* den 10. May 1621. errichtet, ingleichen dessen Codicill vom 8ten August 1638. wie auch die Pacta dotalia und andere Verordnungen sehen, damit man hieraus abnehmen könne, was denen an das Haus Bayern vermählten Ertz-Hertzoginnen bey Abgang des Oesterreichischen Manns-Stammes für ein Erb-Recht zukomme, auch was für Gerechtsame sich solche in gleichem Falle bey Leistung ihrer Verzicht vorbehalten hätten. Die erstern Original-Documente lies die Königin aus ihrem Archive dem Grafen von *Perousa* in des Obristen Hof-Cantzlers Behausung vorlegen, und ihm sogar vidimirte Abschriften davon nehmen. Die letztern aber verweigerte man ihm: weil das Wienerische Ministerium billiges Bedencken trug, ein gantzes Archiv, nebst denen darinnen verwahrlich aufbehaltenen Original-Documenten, einem unerweislichen Anspruche blos zu stellen. So sagte man in Wien, und glaubte anbey, daß sich die verlangten Documenta in dem Archive zu München eben so gut befinden würden. Alsdenn gieng der Graf von *Perousa* den 20sten Novemb. von Wien hinweg, und hinterlies eine schriftliche Protestation, wodurch er die Gerechtsame seines Herrn zu verwahren suchte. Sie war den 3ten Novembr. unterschrieben, und wurde den 21sten eiusd. als an dem Tage nach seiner Abreise, dem Obristen Hof-Cantzlar und dem Oesterreichischen Land-Marschalle ins Haus geschickt. Sie lautete wörtlichen, wie folget:

Die Rechte des Bayerischen Hauses an die Oesterreichischen Erb-Lande auf den Fall, da die männliche Linie dieses Hauses erloschen, gründen sich auf verschiedene sowol ältere als neuere Dispositionen. Se. Churfürstl. Durchl. waren sowol vor als nach der Zeit, da der verstorbene Kayser bey dem Reiche die Garantie der Pragmatischen Sanction und der von Ihro Kayserl. Majestät in dem Ertz-Hertzoglichen Hause errichteten Succeßions-Ordnung gesuchet, bey dem festen Entschluß verharret, auf keine Weise zu gestatten, daß Dero Hause hierunter an seinem Rechte Nachtheil geschehe. Der gantzen Welt sey bekannt, daß die Arten der sogenannten Obligationen, Eide, Acceptationen und selbst Renunciationen, welche die Durchl. Churfürstin vor ihrer Vermählung ausgestellet, und die von dem Churfürsten Dero Gemahl gut geheisen worden, der Pragmatischen Sanction keine Kraft geben könten, indem die Ertz-Hertzogin durch solche Acten sich allein in der Qualität, als Ertz-Hertzogin von Oesterreich, ihres Rechts begeben, keinesweges aber derjenigen Ansprüche, welche das Haus Bayern habe; als deren bey ihrer Vermählung nicht die geringste Erwehnung geschehen. Es habe also der Churfürst auf diese Weise ermeldte Renunciation ohne den geringsten Nachtheil seines Rechts genehm halten können, da beyde mit einander in keiner Verwandschaft stünden. Da nun die Durchl. Ertz-Hertzogin, des Hertzogs von Lothringen und Gros-Hertzogs von Toscana Frau Gemahlin, als älteste Tochter des verstorbenen Kaysers, unter dem Titul einer Erb-Printzeßin, von der Regierung aller Erblande und Königreiche des Hauses Oesterreich wircklich Besitz genommen, auch sich von den Ministern und Collegiis den Eid der Treue schwören lassen, und im Begrif sey, die Huldigung von den verschiedenen Ständen einzunehmen, woraus erhelle, daß Ihro Durchl. sich Kraft der Pragmatischen Sanction alle Erb-Lande und Königreiche zueignen wolle; andern Theils aber der Churfürst in Bayern solches Unternehmen nicht anders, als dem Recht seines Hauses sehr nachtheilig ansehen könne: so fänden sich Ihro Churfürstl. Durchl. ohnerachtet der besondern Hochachtung, welche Sie für die Gros-Hertzogin hegten und beständig haben würden, gemüßiget, demjenigen, was Dero Hause hierunter zum Nachtheile gereiche, vorzukommen. Worzu Sie um so viel mehr berechtiget wären, da Ihro Kayserliche Majestät in Dero Commißions-Decret declariret, daß die verlangte Garantie der Pragmatischen Sanction zu keines Nachtheil und Schaden gereichen solle; welche Clausul vielleicht Stände bewogen, gedachte Pragmatische Sanction zu garantiren. Diesemnach also sähen

sich Ihro Churfürstliche Durchl. gezwungen, eine solenne Protestation wider dieses übereilte, Gesetz-widrige und präjudicirliche Unternehmen einzulegen: darbey Sie sich vorbehielten, alle Dero und Ihres Hauses Rechte ohne einige Einschränckung und in der besten Form gelten zu machen; wie sie künftig solches mit mehrern zeigen würden.

Dieses machte zu Wien ein groses Aufsehen. Die Königin von Ungarn aber, welche bereits durch ein Circular-Schreiben an ihre auswärtige Ministers ihre Erbfolgs-Rechte sattsam dargethan, lies den 10. Decembr. ein neues Rescript an gedachte Minister ergehen, worinnen sie ihre Rechte wider die neue Einwendung des Bayerischen Hofs noch weiter vertheitigte. In dem ersten Circular-Schreiben hatte sie sich unter andern auf ein Priuilegium Kaysers *Friderici I.* berufen, welches dieser dem Hause Oesterreich im XII. Sec. ertheilet, und Kraft dessen nach Abgang des letzten Oesterreichischen Hertzogs ohne männliche Erben demselben dessen älteste Tochter zu succediren befugt seyn solte. Darum lies der Churfürst sogenannte Anmerckungen über das dem Publico gemein gemachte Circular-Rescript des Wienerischen Hofes ans Licht stellen, worinnen er nicht nur weitläuftig zu erweisen suchte, daß daß Wort eheliche Leibes-Erben in dem Testamente *Ferdinandi I.* für männliche Leibes-Erben genommen werden müsse; sondern auch, daß das angeführte Priuilegium *Friderici I.* (*) nicht dem Hause Habspurg sondern dem Hertzoge *Henrico Iasamergott* aus dem Hause Bayern ertheilet worden, dessen Nachkommen es allein in Observantz zu bringen berechtiget wären. Ja der Churfürst lies es auch dabey noch nicht bewenden, sondern bemühete sich möglichster masen alle Welt von der Gerechtigkeit seiner Sache zu überzeugen, auch seine Ansprüche auf die Oesterreichischen Lande auf alle Art und Weise geltend zu machen. In dieser Absicht lies er nicht nur den 8. Januar. 1741. ein Circular-Rescript an seine auswärtigen Ministers, mit einer beygefügten Erinnerung über das zweyte Circular-Schreiben des Wienerischen Hofs ergehen; sondern auch durch seinen Hofrath den Herrn von Ickstädt eine weitläuftige Deduction in Fol. mit Urkunden ans Licht stellen, so nachgehends mit vielen Zusätzen zum zweyten male unter folgender Aufschrift gedruckt worden; Gründliche Ausführung und kla-

(*) Man muß anbey nachlesen, was bereits hiervon in der Erläut. *Germ. Princ. ad Lib. IV.* von Bayerischen Staate *Cap. I. §. 9. p. 449. sqq.* und §. 10. *p. 612. sqq.* angeführet worden, allwo auch die Urkunden der Privilegien selbst eingedruckt sind.

klarer Beweis derer dem Durchlauchtigsten Chur-Hause Bayern zustehenden Erbfolgs- und sonstigen Rechts-Ansprüchen auf die von Weiland Kayser Ferdinanden dem Ersten besessene, durch den 20. Octobr. 1740 erfolgten unverhofften Todes-Fall Sr. Kayserl. Majest. Carl des VI. Höchstseeligen Andenckens erledigte Königreiche Ungarn und Böheim, wie ingleichen auf das Ertz-Hertzogthum Oesterreich und allerseitig angehörige Fürstenthümer und Lande, welche aus denen älteren wahrhaftigen Geschichten und ächten Urkunden getreulich hergeleitet, sonderlich aber aus Kayser Ferdinandens des Ersten letzten Willens-Verordnungen und denen bey Gelegenheit der zwischen Hertzog Albrechten dem Fürsten aus Bayern und ermeldten Kaysers ältesten Ertz-Hertzogl. Tochter Königin Anna verabredet und vollzogenen Heyrath errichteten und einstimmig verfasten Verzicht-Briefen statthaft und ohnumstöslich bewährer, und zusamt denen daraus sich ergebenden Wahrheitsmäsigen Folgerungen: daß weder die so benahmste Pragmatische Sanction, noch die von der Durchlauchtigsten Groß-Hertzogin von Toscana eigenmächtig vorgenommene Besitz-Ergreifung erwehnter Königreichen und Landen zu Rechten bestehen könne, in überzeugend und natürlicher Schluß-Ordnung ohnabneinlich zu Tage gelegt werden. Mit Beylagen von *Lit. A.* bis *T. inclusive.* Allein die Königin von Ungarn lies ihre Feder auch nicht ruhen, und beantwortete diese Deduction in einer nichtsweniger ausführlichen Schrift. Indeß wurden verschiedene Bayerische Ministri an einige Höfe, besonders nach London, Berlin, Dresden, und Maynz gesendet, die durch ihre mündliche Vorstellungen den Ansprüchen des Müncher-Hofes ein desto gröseres Gewichte geben und erst gedachte Höfe zu Unterstützung derselben bewegen solten.

Von dem Chur-Bayerischen und Pfältzischen gemeinschaftlich in Augspurg errichteten und geführten Reichs-Vicariate, auch was darüber für

Bey diesem höchst-wichtigen Geschäfte verabsäumete jedoch Churfürst Carl Albrecht nicht etwa die andern Angelegenheiten seines Hauses, unter welche sonderlich die Führung des Reichs-Vicariats bey dermaligen Interregno zu rechnen war. Im vorigen §pho 26. habe ich angeführet, wie bereits Maximilian Emanuel sich Anno 1724. dieserwegen mit dem Churfürsten Carl Philippen zur Pfaltz gantz in geheim verglichen. Solcher Transact nun wurde jetzo erst bekannt gemacht, und vermöge dessen das gemeinschaftliche Vicariat von beyden Churfürsten angetreten, zu dem Ende auch ein gemeinschaftliches Vicariats-Patent unterm 30. Oct. 1740. publiciret, so unter andern in Hermanns von Wahrenberg Rechts-ge-

gründen

gründeten Untersuchung von den *Vicariis Imperii* oder Reichs-Ver- Motus im
wesern §. 24. befindlich, und also lautet: Reiche ent-
standen.

Von GOttes Gnaden

Wir

Carl Albrecht, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern-Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg.

Carl Philipp, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldentz, Spouheim, der Marck und Ravensperg, Herr zu Ravenstein.

Als in Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens Fürsehere und Vicarii,

Entbieten allen und jeden des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten, Geistlich- und Weltlichen Prälaten, Grafen, Frey-Herren, Herren, Rittern, Städten, Gemeinden und sonst allen andern des Heil. Reichs Verwandten und Unterthanen und Angehörigen (was Würden, Standes oder Wesens sie seyn) Unsere freundliche Dienste, freundlichen, günstigen, gnädigen und gnädigsten Gruß, Gnade und alles Gute zuvor.

Hochwürdigste, Durchlauchtigste, Hochwürdige, Durchlauchtige, Ehrwürdige, Hochgebohrne, Würdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Edle, Ehrsame und Weise, besonders liebe Freunde, freundliche liebe Vater, Vetter und Oheim, liebe Getreue und Besondere.

Ew. Lbde. Lbden Freundschaft und Euch fügen Wir mit diesem Unseren offenen Brief dienst-freundlich, freundlich, günstig, gnädig und gnädigst zu wissen. Nachdem GOtt der Allmächtige nach seinem unwandelbaren Rath und heiligen Willen, weiland den Allerdurchlauchtigsten, Grosmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl den Sechsten, erwehlten Römischen Kayfern, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, Hungarn und Böheim ꝛc. König, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich,

reich, Hertzogen zu Burgund, in Ober- und Nieder-Schlesien ꝛc. ꝛc. Marggrafen zu Mähren, Grafen zu Tyrol und Görz ꝛc. ꝛc. Unsern allergnädigsten Herrn und Herrn Vettern, höchst-lobseliger und glorwürdigster Gedächtniß, Donnerstag den zwantzigsten gegen 2. Uhr Nachts gegenwärtigen Monats-Tag October aus diesem mühseligen und zergänglichen Leben durch den zeitlichen Tod abgefordert, und dadurch die Provision, Verwaltung und Vicariat des Heil. Reichs sich offen ergeben. Gleich ober Wir beede obbenahmste des Heil. Römischen Reichs Churfürsten uns zu Abschneidung groser Zwistigkeiten, welche sich zwischen Unsern beeden Chur-Häusern, wegen Verwesung des Reichs in denen dahin gehörigen Landen vormals ereignet haben, vor einigen Jahren wohl bedächtlichen solchergestalten vereiniget und verstanden, daß auf des Heil. Römischen Reichs erledigten Oberhaupts Fall, Wir die Verwesung des Reichs in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechten, gesamt, unzertheilter und gemeinschaftlich führen sollen und wollen; durch so erfolgten Hintritt sohin nunmehro Uns, vermöge ausdrückendlicher Verordnung der goldenen Bull, Münster- und Osnabrückischen Friedens, Kayserlich- und Königlichen Confirmationen, Privilegien und Observantz, die Provision, Verwaltung und Vicariat des Heil. Röm. Reichs in gemeld- denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens, bis dasselbe nach dem Willen des Allmächtigen wiederum mit einem ordentlichen Haupt versehen, würcklichen anerwachsen und zukommt, daß Wir Uns zu des Heil. Röm. Reichs und dessen hoher und löblichen Ständen Ehre, Nutzen und Wohlfarth schuldig erkannt, solche Verwaltung und Vicariat, nach Anleitung obberührter goldenen Bull, Münster- und Osnabrückischen Friedens, Kayserlicher Confirmationen, Privilegien und Herkommens, gemeinschaftlich auf Uns zu nehmen, und demselben, Unserm besten Verstand und Vermögen nach, vorzustehen; immassen Wir dann zu solchem Ende Unser Vicariats-Hof-Gericht für dermalen in des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Augspurg gnädigst angeordnet und niedergesetzt haben; solchemnach und ob Wir schon keinen Zweifel tragen, Ew. Lbdn. Lbdn. Freundschaft und Ihr werden dieses zwischen Uns gemeinschaftlich verglichenen und sonsten zustehenden Rechtens, Würden und Dignität, ohne das gute Wissenschaft haben; haben Wir jedoch zu männigliches Nachrichtung dasselbe, Und daß Wir Uns solcher Verwaltung und Vicariats würcklichen unterzogen, durch diesen Unsern offenen Brief allenthalben verkünden und publiciren wollen. Uns demnach dienst-freundlich, günstig, gnädig und gnädigst versehend, auch begehrend, Ew. Lbdn. Lbdn. Freund-

schaft und Ihr werden und wollen sich in Zeit dieses Unsers Vicariats, zu gedeylicher Wohlfarth des Heil. Röm. Reichs, auch Erhalt- und Fortpflanzung Frieden, Ruhe und Einigkeit, alles friedlichen und ruhigen Wesens befleisen, keiner den andern mit Gewaltthaten beschweren, sondern vielmehr, da je eines oder andern Orts Mishelligkeiten, Anstand und Streit entstehen wolten, dieselbe und deren Erörterung, als sich gebühret, bey und an Uns, als Vicarien suchen und bringen; nicht weniger auch ein jeder des Heil. Röm. Reichs Lehen-Mann und Vasall, deme in Kraft vorangeregter goldenen Bulle, auch andern Reichs-Satz- und Ordnungen seine Lehen von Uns, als an obbemeldten Orten des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechten Fürsehern und Vicarien zu recognosciren und zu empfangen gezieret, von selbsten sorgfältig seyn, daß jeder in gebührender Zeit des in denen Lehen-Rechten zur Recognition bestimmten Termins bey Unserm gemeinsamen Vicariats-Gericht einkommen, und sich von der darauf gesetzten Poena Caducitatis hüte.

Wie Wir dann des geneigten Gemüths und Erbietens seyn, männiglichen in seinem Anbringen zu hören, und darauf Recht und Billigkeit dermasen wiederfahren zu lassen, daß sich niemand mit Fug zu beschweren Ursach haben möge; Neben deme auch, ob Wir Uns nicht versehen, daß, Zeit währenden Unsern Vicariats, des Heil. Röm. Reichs Ruhestand verstöret werden solte, dafür die göttliche Allmacht inbrünstiglichen anzuflehen, nichts desto weniger versichern Ew. Lbdn. Lbdn. Freundschaft und Euch hiemit freund-dienlichst, gnädig und gnädigst, auf all- unverhoften widrigen Fall, mit Ew. Lbdn. Lbdn. Freundschaft, Euer und anderer des Heil. Röm. Reichs Ständen Rath und Hülfe allen möglichsten Fleis anzuwenden, und mit Denenselben Unsere äuserste Kräfte, Gut und Blut daran zu strecken, damit durch Verleihung des Allmächtigen aller Ungemach, Schaden und Gefahr von dem Heil. Röm. Reich abgewendet, und alles in guten friedlichen Stand und Wesen erhalten werde; zu denen Wir Uns auch alles getreuen Beystandes und Patriotischen Aßistentz der Gebühr nach getrösten und versehen, Wir disfalls zu Ew. Lbdn. Lbdn. Freundschaft und Euch Unser gäntzliches Vertrauen gerichtet ist, und dieselbe und Ihr daran ein gut löbliches Werck, wie es des Heil. Röm. Reichs ohnvermeidentliche Nothdurft erfordert, bezeigen thun. Das wollen Wir nun Ew. Lbdn. Lbdn. Freundschaft und Euch samt und sonders Dienst-freundschaftlich günstigen Willen und Gnaden beschulden und erkennen. Geben unter Unseren aufgedruckt gemeinsamen Vicariats Amts Insiegel den dreysigsten Monats-Tag

Octobris,

Octobris, nach Unsers Heilands und Seligmachers Geburt im Siebenzehen Hundert und viertzigsten Jahr.

Hierauf wurde dieses gemeinschaftliche Patent den 29. Nov. gegen 4. Uhr des Nachmittags unter andern auch zu Franckfurt durch den Obristen Richter und zwey Cantzelley-Boten, und zwar eines an den Römer, das andere an die Fahn-Pforte, das dritte aber zu Sachsenhausen an das Brücken-Thor und das vierdte an das Zeug-Haus öffentlich angeschlagen. Allein es verursachte dieses Patent unter den Reichs-Ständen, die unter dieses Vicariat gehören, ein nicht geringes Aufsehen, als es bey ihnen anlangte. Zu Regenspurg selbst wurden dieserwegen alsobald verschiedene Fragen aufgeworfen; insonderheit ob nicht die Vereinigung und gemeinschaftliche Verwaltung des Vicariats wider die güldene Bulle stritten, und man also bey solchem Vicariats-Vergleich zu bleiben habe oder nicht. Wie aus den Extracten der Rescripte gewisser Höfe zu ersehen, ist man darüber der Meynung gewesen, daß wie disfalls Confirmation gesucht worden, also von den sich vergleichenden beyden Herren Churfürsten der Sache genug geschehen sey. Man wolle sich daher gegenwärtig daran um so weniger stosen, da hierdurch dem Reiche kein Schaden geschehe, wenn man nur sorgte, daß die Vicariats-Gerichte und Verrichtungen zusammen gesetzet, und dadurch die Geschäfte nicht verlängert würden. Denn wie ohne Vicariat das gemeine Wesen unbesorgt bleibe, also glaubt man, daß durch die gemachte Schwierigkeiten wider den Vergleich in einer Sache, welche ohne dem so viele Jahre gedauret, und vieles Unheil verursachet habe, das Uebel nur ärger gemacht werden dörfte; und also der Schade eines von der zu tragenden Aufsicht und Fürsorge entblösten Reichs zu desto gröserer Gefahr des gemeinen Wesens ausschlagen könte. Des Herrn Hertzogs Administratoris zu Würtemberg Durchl. haben gleichfalls unter dem 8. Novembr. verschiedenen Ständen des Reichs vermittelst eines Circular-Schreibens zu vernehmen gegeben, was für Bedencklichkeiten wegen der zu Augspurg zu errichtenden gemeinschaftlichen Vicariats-Gerichte vorwalteten. Man hält dafür, daß nach Masgebung der güldenen Bulle in den Landen am Rhein auch Schwäbischen und Fränckischen Reichs nur ein Vicarius Imperii seyn soll, man auf solche Weise drey Vicarien im Reiche zu erkennen hätte, und es also auf die Aederungen eines Reichs-Fundamental-Gesetzes hierbey ankomme, daher die Frage zu untersuchen, ob solches ohne Vorwissen und Einwilligung des Reichs nach dessen bekannte Verfassung und Constitution geschehen könne. Hertzoglicher Seits hat

man

man sich demnach hierüber eine vertrauliche Communication und Nachricht ausgebeten, wie ein und anderer Stände dieses Werck ansehen, und was für eine Resolution hierinnen zu fassen seyn möchte. Es hat auch geschienen, als wenn mehrere und vielleicht die sämtlichen in diesem Vicariats-Districte befindliche zu der Augspurgischen Confeßion sich bekennende Reichs-Stände hierunter gemeinschaftliche Sache zu machen gedächten. Dahero Ihro Durchl. zu Augspurg nothwendig zu seyn erachtet, mit der Geistlichen Chur- und Fürsten gedachten Districts ungesäumt aus dieser wichtigen Sache zu communiciren, mit dem Ersuchen, der Meynung förderſamst zu eröfnen. Dem Herrn Bischof hat es unterdessen zum allgemeinen Besten der Catholicken rathsamer auch dem gesamten Reich nützlicher zu seyn geschienen, zwey einträchtige als uneinträchtige Vicarien zu haben: weil gegenwärtig nicht wol ein Temperament |auszufinden wäre. Daher der Bischof in einem d. d. Dillingen den 16. Nov. an des Bischofs zu Bamberg Hochfürstl. Gnaden abgelassenen Schreiben dahin gestellet, ob nicht vorträglicher wäre, wenn der Herr Bischof zu Bamberg und Würtzburg sich gefallen lassen möchte, den Gesandtschaften auf dem Reichs-Tage die nöthige Instruction zu ertheilen, damit man wenigstens Catholischer Seits und sonderlich von wegen der Geistlichen Chur- und Fürsten jederzeit gleiche und solche Principia führen möchte, damit während dem Interregno Friede und Einigkeit in dem gesamten Reiche beybehalten und nichts zum Nachtheil des Catholischen Wesens vorgenommen würde. Es scheine ihm dahero zum allgemeinen Besten der Catholischen Kirche rathsamer, und dem gesamten Reiche nützlicher zu seyn, zwey einträchtige, als uneinträchtige Vicarios zu haben.

Die beyden Reichs-Vicarii selbst suchten dahero auch dem bereits geäuserten Widerspruche und den gemachten Einwendungen abhelfliche Mase zu geben, und liesen dahero unterm 8ten Januar. 1741. an verschiedene Reichs-Stände folgendes Circular-Schreiben abgehen:

Wir haben Ew. Liebden bereits kund gemacht, daß wir den Zügel unsers gemeinschaftlichen Vicariats am Rhein, in Schwaben und in den Landen des Fränckischen Rechts, in Händen genommen. Wir schmeicheln Uns, daß dieselben auf sothane Reichs-Verwesung nichts werden zu sagen finden, angesehen selbige in Absicht auf Uns ganz unschuldig ist, danächst zu keines Nachtheil gereichen, und kein Mitglied des Reichs auf einige Weise beschweren kan. Es ist bey diesem Vicariat noch der Vortheil, daß selbiges

nicht das Reich, der güldenen Bulle zuwider, mit dreyen Vicarien belästiget. Denn obgleich unsere Chur-Würden von Bayern und Pfaltz von einander unterschieden sind, und nebst der Chur Sachsen drey Vicarios auszumachen scheinen; so sind doch in der Wahrheit, und in Folge unserer gemeinschaftlichen Verwaltung, nur, wie es der G. B. gemäs ist, 2. Vicarii, oder Verweser in den 2. Districten des Reichs, dergestalt, daß man billig darüber solte vergnügt seyn, wenn die Mishelligkeiten, die so lange Zeit 2. der ältesten und von einem Stamme entsprossenen Chur-Häusern gezweyet, sich endlich durch ein so unschuldiges Mittel wieder vereiniget haben. Damit aber Ew. Liebden nicht verborgen bleibe, was diese Angelegenheit betrift, so haben wir die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß man unsers Orts nicht vergessen, Se. Kayserliche Majestät glorwürdigsten Andenckens zu ersuchen, daß Sie diesen zwischen unsern beyden Häusern getroffenen Vicariats-Vergleich genehmigen und bestätigen möchten. Wenn aber diese Bestätigung nicht erfolget ist, so hat es nur dieses zum Grunde, daß man nicht mit dem Gesuche angehalten. Denn es ist auser Zweifel, daß selbige Uns würde verliehen seyn, sintemal der Kayser Leopold selbst uns schriftlich angewiesen hat, dergleichen Vertrag zu errichten, mithin selbigen gleichsam voraus mit seiner Kayserlichen Genehmigung bekräftiget. Ueberdiß erklären wir Uns, daß wir immer bereit seyn werden, dessen Bestätigung zu suchen, wenn der Kayserliche Thron wieder wird bekleidet seyn. Inzwischen haben Wir ohne langes Bedencken mehr gedachten Vicariats-Vergleich nicht allein Chur-Sachsen und Chur-Maynz, sondern auch vielen Gesandschaften zu Regenspurg mitgetheilet. So sind Wir auch gesinnet, in dem Vicariats-Gericht zwey Assessores, die der Augspurgischen Confeßion verwandt sind, in den Fällen, wo eine Gleichheit der Stimmen erforderlich ist, zu bestellen. Se. Majestät der König in Polen und Churfürst zu Sachsen haben auch mit Uns verabredet, daß das hohe Cammer-Gerichte wieder in seine Activität gesetzt werde, wie Wir denn schon wircklich die darzu nöthigen Verfügungen machen. Anderseits sind Ihro Majestät mit uns auch der Meynung, daß man bey dermaliger Bewandnis der Sachen die Reichs-Versammlung zu Regenspurg um die baldige Mittheilung der Reichs-Angelegenheiten zu befördern, fortsetzen müsse. Wir tragen keinen Zweifel, daß Ew. Liebden diese Fortführung des Reichs-Tags gefällig seyn werde, und bitten Uns im übrigen Dero Gutbefinden und Einstimmung darüber aus. Verbleiben ꝛc.

Des

Der Bischoff zu Eichstädt war hierauf einer der ersten, welcher das gemeinschaftliche Vicariat agnoscirte, und deswegen unterm 8ten Januar. 1741. sich folgender masen erklärete: Er setze gantz auser Zweifel, es würden sämtliche Hohe und Löbliche Stände des Reichs das mit Chur-Bayern und Pfaltz durch Vorbeugung der ehemaligen Anstöslichkeiten auch des Reichs gemeinen Beste, zu Erhaltung der innerlichen Ruhe und des ungehinderten Justitz-Laufes geworfene Augenmerck zu beherzigen keinen Anstand nehmen, auch in Erwegung dessen, was wegen des hohen Reichs-Vicariats der eigentliche Begrif des bekannten Reichs-Grund-Gesetzes der goldenen Bulle mit sich bringe, bey so befundenen Umständen allerdings für heilsam ansehen. Es könten also beyde Churfürsten sich versichert halten, daß der Bischof mit und nebst jenen ebenmäsig hierzu alle erforderliche Hand zu bieten, sich keinesweges entziehen, sondern nach Möglichkeit beytragen wolle, was nur immer zu Secundirung derselben oben ausgedruckten rühmlichsten Absicht gedeyen, auch sonst für den allgemeinen Wohlstand ersprieslich zu seyn erfunden werden möge.

Allein die andern Reichs-Stände hielten dennoch beständig davor, daß die beyden Churfürsten nicht befugt gewesen, sich mit einander, ohne Einwilligung des gesamten Reichs zu vergleichen. Sonderlich waren die Protestantischen Stände immerfort starck darwider. Ihre Bewegungs-Gründe finden sich in einer so genannten Communications-Punctation folgenden Inhalts: Wie es für die der A. C. verwandte Stände nicht nur so nachtheilig, sondern auch nicht anständig sey, sich durch entlehnte Assessoren, und die zumal in Pflichten einer Reichs-Stadt stünden, wie die zwey Consulenten zu Augspurg judiciren und richten zu lassen. Wie denn auch die neuerliche Verfügung nicht nur gegen die Observantz, indem das Pfältzische Vicariat und zwar noch letzthin im Jahr 1711. jedesmal mit Personen beyderley Religionen besetzet gewesen, mithin die in solchem Vicariat befindliche Stände in Possession wären, Dero Sachen in iudicio mixto judiciren zu lassen, sondern auch wider das Instrument. Pac. Westphal. die neue Kayserl. Wahl-Capitulation von dem Jahre 1711. und die Reichs-Hofraths-Ordnung laufe, dessen Stelle doch das Vicariat, während des Interregni, vertreten solte. Es waren demnach, wo anders die Puritas Religionis annoch nach denen Reichs-Constitutionen bestehen, und Protestantes nicht deterioris conditionis pro nunc et tunc werden solten, Subie-&a A. C. gleich von Anfang mit den Catholischen zu ernennen und zu verpflichten gewesen, die allen Seßionen beywohneten. Und obschon Chur-

Bayern im Jahr 1657. bey der gegen Pfaltz vorweg ergriffenen Possession zu damaligen Vicariat keine Protestantischen Assessoren genommen, sondern nur in omnem euentum, wie jetzt wieder geschehen wollen, ein paar Consulenten von Augspurg sich ausgebeten: so möge doch dieses zum Präjuditz um so weniger angezogen werden, da eines Theils bekannt, daß dieser Actus possessorius Bauariae non quietus gewesen, andern Theils aber Bayern keine andere Protestantische Subiecta gehabt, folglich deßfalls aus Noth gedrungen worden. Es stehe auch dahin, ob bey dem kurtzgewesenen Interregno das Vicariat zum Stande, oder zur Activität gekommen.

Nichts desto weniger wurde den 1sten Febr. 1741. das gemeinschaftliche Vicariats-Gerichte in der Reichs-Stadt Augspurg mit vielen besondern Solennitäten und Ceremonien wircklich eröfnet. Allegirter Wahrenberg will §. 12. p. 14. behaupten, es wäre dieses hohe Gerichte um deswillen nach Augspurg verlegt, und nicht in einer Bayerischen Stadt gehalten worden: weilen Bayern unter keines Vicariats-Gerichtbarkeit stehen wolle, und der Churfürst auch allen Schein zu vermeiden gesucht, als ob er in seinen Landen einen Vicarium erkenne. Vielleicht aber kan auch wohl die gemeinschaftliche Verwaltung des Vicariats veranlasset haben, daß man das Gerichte in eine Reichs-Stadt verlegt, damit es so wenig einer Bayerischen als Pfältzischen bedürfen, als deshalber man etwa nicht gleich einig werden können. Im übrigen bestunde dieses Vicariats-Gerichte aus folgenden Personen:

1) Von Seiten Chur-Bayern:

Der Praeses: Graf Truchses von Zeil, Chur-Bayerischer wirckl. Geheimder Rath.

Assessores: Graf Cajetan Joseph von Fugger.
Herr von Kistler, I. V. D. Hof- und Legations-Rath.
Herr von Kreitmayer, Hofrath.

2) Von Seiten Chur-Pfaltz:

Der Cantzlar: Herr Baron von Esch, Geheimder Rath und Cammer-Herr.

Assessores: Herr von Schroff, Regierungs-Rath.
Herr von Reichersberg, Regierungs-Rath.

Diese

Diese waren insgesamt Catholischer Religion, und in gemeinschaftliche Pflicht genommen. Aus dem Mittel der Augspurgischen Stadt-Consulenten wurden denselben noch zwey Evangelische Assessores,

Herr von Ammann, und
Herr Hertenstein, I. V. Licentiati.

zugefüget, die ebenfalls in gemeinschaftliche Pflicht genommen worden.

Die Ceremonien, so bey Eröfnung dieses Vicariats-Gerichts beobachtet worden, sind um so viel merckwürdiger: weil man ehedem selten davon gehöret, oder dergleichen aufgezeichnet hat. Nachdem nemlich den 30sten Januar. über das Portal des zu Augspurg bestimmten Reichs-Vicariats-Gerichts Haupt-Quartiers, die Halle genannt, eine viereckig-längliche Tafel mit vergoldeten Ramen ausgestellet worden, worauf der Reichs-Adler und auf dessen Brust die Chur-Bayerische und Pfältzische Wappen mit der Ueberschrift gemahlet waren, des Heil. Röm. Reichs Vicariats-Hof-Gericht: so geschahe darauf des folgenden Tages die Publication in folgender Ordnung: Zuerst ritt ein Corporal mit 4. Mann von der dortigen wohl berittenen und uniform montirten Bürger-Compagnie zu Pferde. Diesem folgete ein Heerpaucker, und hinter ihm in einer Reihe 4. Trompeter; worauf der Thürhüter, welcher die vorbeschriebene Publication als Herold in einem schwartzen Mantel-Kleide und schwartzen Feder auf dem Huthe verrichtete, mit zweyen nemlich einem Chur-Bayerisch- und Pfältzischen Cantzellisten, alle zu Pferde erschienen. Den Schluß machten wiederum 4. Mann von sothaner Compagnie und ein Corporal, insgesamt mit blosen Degen. Nach vollendetem Actu präsentirte sich dieser Aufzug vor dem Quartier des Herrn Präsidenten, Grafen von Zeyl, woselbst sich derselbe mit Trompeten und Paucken so lange hören lies, bis zum Abmarsch und Heimkehr das nöthige verordnet wurde. Am 1sten Februar. als dem Tage der wircklichen Eröffnung des Vicariats-Gerichts, hatte ein hochlöbl. Stadt-Magistrat die regulirte Stadt-Garde und 2. Bürger-Compagnien mit darzu gehörigen Fahnen, Ober- und Unter-Officiern, wie auch Hautboisten, zum Paradieren beordern lassen. Nachdem sich nun gesamte Herren Assessoren, samt den Cantzelley-Verwandten in dem Quartier des Herrn Präsidenten, Grafen von Zeyl Hochgräfl. Excellentz, zur bestimmten Zeit eingefunden, und gemeldete Garde-Compagnie sich davor, obige 2. Bürger-Compagnien aber weiter hinauf, zu der Heil. Creutz-Kirche, zur Parade

postiret, geschahe der Auszug dahin auf diese Weise: Voran gieng der Cantzelley-Bote in Chur-Pfältzischer mit Silber bordirter Montur, welchem die beyde Vicariats-Hof-Gerichts-Secretarien, Herrn Faber und Bernardi, sofort die 7. Herren Assessoren in der Ordnung, als Herr Ludwig Hertenstein, Herr Leonhard Ammann, Herr von Kreitmayer, Herr von Reichersberg, Herr von Küstler, Herr von Schroff, Herr Graf Cajetan von Fugger, sodann des Herrn Cantzlers Freyherrn von Esch Excellentz, in neuu sauberen jeder mit zwey Pferden bespannten Wagen und sämtlich in schwartztuchenen Mantel-Kleidern, langen gefaltenen Cammer-tuchenen Hals-Tüchern, und Quarrées-Paruquen folgten. Des Herrn Präsidenten, Grafen von Zeyl Hochgräfl. Excellentz machten den Schluß in einem 6spännigen propren Wagen, auf beyden Seiten von ihren schwartz, mit rothen, gelben, schwartzen und weissen Achsel-Bändern gekleideten Heyducken und Laquayen umgeben: Dero Mantel-Kleid war von Damast und mit schwartzen Spitzen, auch unten herum garniret, ingleichen das Hals-Tuch von Venedischen Spitzen; bey der Ausfarth und an der Kirche haben sich die Cantzellisten mit dem Thürhüter präsentiret, in der letzten aber sich die Herren Secretarien und sämtliche Herren Assessoren in einer Reihe rangiret, und demnächst mit dem vorhergehenden Herrn Präsidenten sich in das Chor der Kirchen begeben. In der Mitten des Chors war der Boden mit einem rothen Tuch bedeckt, worauf ein bekleideter Bet-Stuhl mit einem Lehn-Sessel für den Herrn Präsidenten gestanden. Die Stühle auf beyden Seiten etwas rückwärts waren gleichfalls mit rothem Tuch bedeckt, und von dem Herrn Cantzler oben an zur Rechten, samt den Herren Assessoren und Secretarien occupirt; dagegen die Evangelischen Herren Assessoren, als Herr Amman und Herr Hertenstein, einen Abtritt in die Sacristey genommen, worauf der Sub-Decanus von gedachter Kirchen, Pater Ignatius Küstler, das Veni Sancte Spiritus anstimmete, und hiernächst das hohe musicalische Amt celebrirte. Nach Endigung des musicalischen Amts ist die Rückfarth in die sogenannte Hall, oder ehemalige Gräfl. Fuggerische Behausung, worinn das Vicariats-Hof-Gericht gehalten wurde, unter Paradirung der obbesagten drey Compagnien und gerührtem Spiel in voriger Ordnung geschehen. Bey dem Aussteigen in der Halle hatte man sich in der bisherigen Ordnung in die Raths-Stuben verfüget, woselbst der Herr Präsident einem jeden seinen Platz angewiesen, und eine auf jetzige Zeiten und Umstände wohlgestellte Anrede gehalten, worinn, was bey diesem hohen

Gerichte

Gerichte hauptsächlich zu beobachten, mit eingeflossen; so Namens aller von dem Herrn Cantzler, Freyherrn von Esch, kürtzlich mit zugefügter Danckſagung beantwortet worden. Nach solchem wurden die gemeinsame Verpflichtungen der Herren Assessoren, Secretarien und übrigen Cantzeley-Verwandten, (indem der Herr Cantzler die Pflichten schon vorhero abgeleget hatte) von diesem, nach dem vorhero projectirten und abgelesenen Aufsatze, gehörig vorgenommen, so fort der erste Actus, weil es schon über 12. Uhr war, damit beschlossen, mithin mehr erwehnte Hochgräfl. Excellentz in vorberührtem Aufzug in Dero Quartier zurück begleitet, und von Ihro der Herr Cantzlar, nebst denen Herren Assessoren und andern hohen Standes-Personen bey der Tafel behalten. Ehe man aber sich separiret und umgekleidet, erschienen zwey Herren Raths-Deputirten und Patricii, als Herr Johann von Stetten und George Carl Holtzapfel von Herrheim und Rötz, mit denen Raths-Consulenten, Herrn von Möhrr und Scheidlin, welche dem Herrn Präsidenten im Namen der Herren Stadt-Pfleger, Bürgermeister und Raths, auch gemeinen Stadt-Wesens, die Anzeige von einem vorhandenen Churfürstlichen Präsent, in einem kostbar meublirten und mit grünem Tuch belegten grosen Zimmer, in Beysein des Herrn Cantzlers und sämtlicher Herren Assessoren machten. Die Anrede hierselbst geschahe von gemeldetem Herrn Consulenten von Möhrr; selbige war auf beyde Durchlauchtige Churfürsten in Bayern und Pfaltz, als in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens Vorsehere und Vicarios, ihre hierunter tragende höchstrühmlichste Absichten und gethane gnädigste Verfügungen, die ihrer Seits gegen dieselben tragende unterthänigste Devotion, und dahero anhoffende gnädigste Protection, ingleichen auf hochgedachte Sr. Hochgräfl. Excellentz hohe Familie und besonders auf Dero hohe Meriten und ausnehmende Gemüths-Gaben, wie nicht weniger auf das gesamte hohe Vicariats-Gerichte, und das in dasselbe setzende Vertrauen gerichtet. Alles dieses beantworteten oft gemeldete Se. Hochgräfl. Excellentz mit sehr verbindlich danckнehmigen Expreßionen und hinzugesetzten höflichen Contestationen, wornach die beyde Herren Raths-Deputirte gleichfalls zur Tafel beybehalten worden. Das Churfürstliche Präsent anlangend, wurde solches mit 2. vierspännigen Wagen und Vorgehung zweyer Raths-Diener durch die rothgekleidete Bau-Amts-Knechte in die Behausung des Herrn Präsidenten, Grafen von Zeyl, überliefert; auf dem einen roth, weiß und grün angestrichenen Wagen lagen drey mit der Stadt-Wapen vornen bezeichnete Fässer, als eines mit Mosel, das andere

mit

mit Rhein-Wein, und das dritte in der Mitte mit Frontignac, wovon die zwey erstere, dem Vernehmen nach, vier Augspurger Eimer, jeder zu 60. Maas, und das dritte zwey Eimer gehalten haben soll, welche also gleich durch die neben her mit ihren Leitern gehende vier Weinzieher eingekellert worden; auf dem andern von gleicher Farbe befanden sich in 20. Säcken, worauf die Stadt-Wapen gleichfalls gemahlet gewesen, eben so viel Schaff Haber, so gleichfalls durch 4. Korn-Messer an seinen gehörigen Ort geschaffet worden; so in 6. langen Zobern, so 12. roth, weiß und grün gekleidete und weisse Hüte aufhabende Schaar-Wächter getragen, waren in zweyen Aal-Fische und in denen 4. andern Forellen, so zusammen einen Centner gewogen haben sollen, womit die Solennität sich geendiget, und demnächst von dem Herrn Präsidenten Dero Herrn Gäste auf das herrlichste mit den raresten Speisen bewirthet worden.

Es sind hierauf vier geschworne Agenten angenommen, und am 7. Febr. würcklich darzu verpflichtet worden, namentlich Herr Joseph Anton Laub, sonsten Chur-Bayerischer Agent und Comes Palatinus, und Herr Franz Xaverius Kraus, Iur. Practicus aus Augspurg, beyde Römisch-Catholischer Religion; sodann Herr Franz Christoph Lange, vormals Oettingischer Hofrath zu Oettingen, und Herr Johann Philipp Gutmann von Augspurg, beyde Evangelischer Religion, durch welche denn die bey diesem Reichs-Gerichte einzugebende Schriften und Supplicquen unterschrieben und überreichet werden musten. Nach diesem wurden noch vier neue Agenten angenommen, welche am 20. Febr. den Eid ablegten, nemlich Herr Johann Sebastian Weisse, Licentiatus Iur. Römisch-Catholischer Religion, Herr Theodor Ulrich Nübling, Evangelischer Religion, Herr Johann Jacob Stub, Licentiatus Iur. und Herr Maximilian Brecht, beyde Römisch-Catholischer Religion.

Nichts desto weniger ereigneten sich noch allerhand Bedencklichkeiten dieses Gerichts halber. So gar wegen des dabey zubrauchenden Insiegels thaten sich einige Schwierigkeiten hervor. Man hielte nemlich vor bequem, daß bey dem Cammer-Gerichte zu Wetzlar ein Siegel gebraucht würde, welches drey Wappen führe, nemlich das Sächsische, Bayerische und Pfältzische. Darum kam endlich in Vorschlag, das Pfaltz-Bayerische Vicariat blos durch das Bayerische Wappen zu bezeichnen: weil selbiges den Häusern Pfaltz und Bayern, als die von einem Stamme entsprossen, gemein

sey

sey, welchen Vorschlag sich auch beyde Höfe gefallen liesen. Nechstdem so hatten zwar auch die Reichs-Vicarien den Bischof von Regenspurg und Freysingen, als des Churfürstens von Bayern Herrn Bruder ersuchet, das Principal-Commissariat auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg zu übernehmen. Allein hieraus wurde nichts. Die grösten Bewegungen machten sonderlich die Protestantischen Reichs-Stände darwider; da zumal unter auch die paritas rationis anbey hintan gesetzt wurde. Des Marggrafen von Anspach Hochfürstl. Durchl. brachten in einem Rescript, so bereits den 30. Jan. datiret war, aufs Tapet, ob es nicht rathsam seyn möchte, an statt in literis an höchst-gedachte Herren Reichs-Vicarios auf deren ergangene Notifications-Schreiben singilatim zu antworten, die Gesandschaften zu Regenspurg per rescripta zu instruiren, daß selbige ein gemeinsames Pro Memoria, mit Beziehung auf disfalls erhaltene Instructiones unter sich verfasseten und solches sodann communi nomine an beyde Churfürstliche Bayerische und Pfältzische Gesandschaften communicirten, und diese ersuchten, davon an ihre höchste Herren Principalen unterthänigst zu referiren. Ob nun zwar dieser wohlgemeinte Vorschlag seine Würcklichkeit nicht erreicht: so haben doch Se. Churfürstl. Gnaden zu Maynz in einem unterm 28. Febr. an Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern und Pfaltz abgelassenen Schreiben zu erkennen gegeben; wie Sie zwar in die von beyden Churfürstlichen Höfen bey dem verabredeten Vergleich vollkommene Wohlmeynung nicht den geringsten Zweifel setzten, darbey aber nicht weniger bedauerten, daß das Werck nicht bey Lebzeiten des Kayfers zur Reichs-Consultations-mäsiger Erwegung und Entschliesung gediehen. Es stehet daher zu ermessen, ob nicht dasjenige annoch nothwendig vorher gehen müsse, daß ehemals von selbst dafür hoch-erleuchtet eingesehen worden, da sich denn auch weiter ergeben würde, was von einem oder dem andern gegenwärtigen und ehemaligen Vorschlag eigentlicher zu halten, ingleichen was für Mittel zu ergreifen seyn möchten, das Rheinische Reichs-Vicariat zu des Vaterlandes besten zum Stande zu bringen. Worzu Ihro Churfürstl. Gnaden Ihres Orts alles ersprießliche beyzutragen, sich so angenehm seyn lassen würden, als Sie Sich darzu Amtsmäsig verbunden achteten. Es gaben auch sowol Ihro Gros-Britannische Maj. als Churfürst von Hannover, als auch Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Brandenburg-Culmbach schriftlich zu erkennen, wie denen darbey interessirten Mit-Ständen keinesweges gleichgültig seyn können, daß an statt eines Vicariats, welches sie nach der goldenen Bulle zu erkennen hätten, deren zwey, ohne vorher gegangene Einwilligung

derer, die zu der Aenderung eines Reichs-Gesetzes concurriren müsten, entstünden. Sie könten daher den zwischen gedachten beyden Höfen getroffenen Vergleich, so wie er da liege, als gültig und verbindlich für das Reich nicht erkennen, sondern wolten diesem vielmehr dagegen, so viel auf sie ankomme, competentia vorbehalten. Es hatten auch viele andere Rhein-Fränck- und Schwäbische Reichsstände wider dieses doppelte Vicariat eine Protestation abgefasset; weil sich aber die zu Regenspurg befindliche Gesandten von Bayern und Pfaltz schon im voraus erkläret, daß sie dasselbe nicht annehmen würden, so beschlossen besagte Stände, es dem Chur-Mayntzischen Directorio zur Einverleibung in die Reichs-Acta zu übergeben. Welches auch geschehen. Nachdem aber die Chur-Pfältzische Gesandschaft im Namen der beyden Churfürsten Bayern und Pfaltz sogleich durch ihren Secretarium hierwider protestiren lassen, welches auch von Chur-Brandenburg mündlich geschehen: so hatte hingegen der Chur-Mayntzische Directorial-Gesandte zur Antwort gegeben: Wie er wohl wisse, daß die hohen Reichs-Vicarien das Chur-Mayntzische Directorium gegenwärtig nicht in seiner Activität erkenneten. Er habe aber hierbey nichts anders gethan, als was am 7. Nov. a. p bey dem Rath gemeinschaftlich abgeredet worden, daß nemlich die ordentliche Reichs-Tage nicht allein frequentiret, sondern auch die ankommende Schreiben ad dictaturam priuatam gebracht werden solten? Ja, die zu Offenbach versammlete Gesandten der Alt-Fürstlichen Häuser liesen der Chur-Mayntzischen Gesandschaft zu Regenspurg ein Schreiben insinuiren, in welchem sie darauf beharreten, daß das quästionirte gemeinschaftliche Vicariat, weil es den Reichs-Grund-Gesetzen entgegen stehe, ohne Bewilligung aller auf dem Reichs-Tage versammleten Stände nicht für gültig zu erkennen sey. Dahero sie nicht umhin könten, sich wider sothanes ihren Rechten und Freyheiten nachtheilige Begehren öffentlich zu verwahren und zu erklären, daß sie den Vicariats-Vergleich, als welchem das vornehmste Requisitum mangele, und darauf gegründete Exercitium so lange, weder in Iudicando noch Decidendo bey sich und ihren Unterthanen erkennen und gelten lassen würden, bis auf dem Reichs-Tage per liberum et comitiale omnium statuum suffragium et consensum darüber ein abhelflicher Schluß gemacht worden. Und demnach durch das doppelte Vicariats-Siegel bey dem Cammer-Gerichte Schwierigkeiten entstanden, und dadurch der Lauf der Justitz gehemmet worden: so ersuchten mehr erwehnte Ministers Ihro Churfürstl. Gnaden, selbiges mit einem sämtlichen Ständen anständigen Siegel zu versehen, die Art und Weise wie solches bey dermaligen durch

mehr

mehr beregten Vicariats-Vergleich alterirten Umständen quoad modum expediendi einzurichten, an Churfürsten und Stände zu bringen und zum legalen Ausspruche zu leiten. Ueberdiß hatten auch die Alt-Fürstlichen Häuser zu Regenspurg ein besonderes Pro Memoria dieses Vicariats wegen abgefasset, und liesen solches durch einen Secretarium dem Chur-Pfältzischen Gesandten präsentiren. Als dieser es aber nicht annehmen wolte: so erfuchten hochgedachte Häuser das Chur-Mayntzische Directorium das Pro-Memoria den Actis Imperii einzuverleiben, dessen Inhalt dahin gieng: „Nachdem durch das verschiedentlich vorgegangene Reichs-kundig gewor„den, als ob er der beyden Herren Churfürsten von Bayern und Pfaltz „Durchl. Durchl. zufolge eines unter ihnen errichtet seyn sollenden Ver„gleichs, einen Vicarium simultaneum in Landen des Rheins, Schwaben „und Fränckischen Rechtens angetreten, ein solches aber auf eine respective „Immutationem vel saltem extensionem Legis Imperii fundamentalis an„kommt, welches in consultis Imperii statibus, denen nach den fundbaren „Reichs-Verfassungen, und besonders vi Instrumenti Pac. Westph. das Ius „L. L. Imperii ferendi et interpretandi gemeinschaftlich zustehet, nicht statt ha„ben und für gültig angesehen werden kan: als haben sich Endes-unterschriebe„ne gemüßiget gefunden, den vortreflichen Chur-Bayerischen und Pfältzi„schen Gesandschaften die Vorstellung dahin zu thun, Selbige belieben „wollen, an Ihro höchste Principalen gelangen zu lassen, wasgestalt man „zu höchst Deroselben des gäntzlichen Vertrauens lebte, Ihro Churfürstl. „Durchl. würden nach Dero bekannten Aequanimität und Reichs-Patrio„tischen Einsicht dergleichen Abänderung eines Reichs-Grund-Gesetzes oh„ne Einwilligung der gesammten Churfürsten und Stände des Reichs ab„zunehmen, noch auch bis dahin bey dem dermaligen gemeinschaftlichen Vi„cariats-Gericht mit Citationen und Mandatis hervor zu treten nicht ge„meynet seyn.„ Ohnerachtet aller dieser Einwendungen und Protestationen liesen sich dennoch die gemeinschaftlichen Reichs-Verwesere dadurch nicht irre machen. Vielmehr wurde das zu Augspurg eröfnete Vicariats-Gerichte fleisig fortgesetzet. Es kam auch gleich anfangs eine in fol. abgedruckte so betitelte Instruction und Ordnung des von beeden Durchl. Churfürsten in Bayern und Pfaltz in der freyen Reichs-Stadt Augspurg gemeinschaftlich errichteten, und am 1. Febr. *huius anni* würcklich eröfneten höchst-preislichen Reichs-Vicariats-Hof-Gerichts in Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens mit einigen practischen Anmerckungen illustriret, und mit

Beyfuge *II.* der bey diesem Reichs-Vicariats-Gerichte *pro norma* recipirten Reichs-Hof-Cantzelley Tax-Ordnung *de anno* 1659. Dann *III.* eines *Codicis Titularis Dn. Dominorum tam Consiliariorum, quam Agentum, ac Cancellariae inservientium*, mit Benennung der allerseitigen Quartiere, zum Vorschein, und die allererste Expedition war ein Verbot an alle unter die Jurisdiction dieses Vicariats gehörige Reichs-Städte, der Königin von Ungarn keine Werbungen zu verstatten. Es fehlte auch nicht an an andern Sachen, die vor diesem Vicariats-Gerichte anhängig gemacht wurden, wie folgender Anschlag-Zettul zum Theil zeiget:

Veneris den 3. Febr. 1741.

Wittgenstein, Graf Friederich et Cons. contra Herrn Hertzogen zu Sachsen-Eisenach und Burggrafen zu Kirchberg, puncto Detensionis der Grafschaft Sayn.

Holtz-Schuher, Joh. Sigmund, von Anspach auf Berlach puncto Investiturae.

Jung, Johann David, Bürger und Buchhändler zu Franckfurt am Mayn, puncto privilegii impressorii.

Die drey wöchentlichen Raths-Täge auf den Montag, Dienstag und Freytag betreffend.

Zeitungs-Schreibere oder deren Verlegere und ihre zum Reichs-Vicariats-Hof-Gerichte in gewisser Zahl einzuschicken habende Exemplarien betreffend.

Lauben, Joseph Anton
Weiß, Johann Sebastian
Lange, Franz Joseph Ludwig } puncto Agentiae.
Krauß, Franz Xaverius

Lunae den 6. Febr. 1741.

Jacob Joseph, Hof-Factor zu Sultzbach ad causam seines Bruders, Moses Joseph Sultzbacher contra den Magistrat zu Franckfurt puncto protractae et denegatae Iustitiae, nec non nullitatum.

Zu Leiningen-Westerburg, Graf Georg Ernst Ludwig, contra dessen ältern Bruder, Grafen Georg Carl Ludwig zu Leiningen-Westerburg citati ad vid. Cass. et annull.

Bachner

Bachner von Eggersdorff, contra *Mariam Magdalenam Barbaram* von Drechslin, in puncto remiss. modo prorog. fatalium,

Gemeiner Bescheid die von denen Agenten in quadruplo tam pro praeterito quam futuro einzurichten stehende exhibita betreffend.

Hunter, Philipp Heinrich et Consort. Buchhändler zu Franckfurt am Mayn puncto Privilegii Impress.

Weydmann, Matthias Friedrich pro instructione seines Thürhüter-Amts und Anstellung zur Function eines Herolden bey dem Vicariats-Hof-Gericht.

Martis den 7. Febr.

Graf von Wieser, Chur-Pfältzischer Geheimder Rath und Hof-Richter, contra die Göllerische Interessenten das Pfältzische Lehen Zwingenberg betreffend.

Gemeine Judenschaft zu Worms, contra die Stadt, Bürgermeister und Rath daselbst, app.

Von Rembingen, Freyherr Franz Joseph contra Land-Gericht Altdorfer Mahlstadt.

Ravensburg, puncto nulliter eman. mandat. violenter Commiss. et quotidie protractae executionis von denen zum Jungischen Lehns-Interessenten, puncto Invest.

Veneris den 10. dito.

Herrn Fürsten von Oranien und Nassau-Diez, Wilhelm Heinrich Friso Detentionis.

In Sachen, die sämtlichen Agenten bey dem Reichs-Vicariat betreffend.

Mayr, Schutz-Jud zu Mannheim, contra Herrn Grafen zu Leiningen-Borckenheim, puncto Cambii.

Spornecks, Carl Joseph, Curators wegen Lehen-Invest.

Schmidt, Würtembergischer Expeditions-Rath, Philipp, contra den Magistrat zu Reutlingen resp. in puncto exclus. a dignitate et officio.

Frau Gräfin von Schönburg Eleonora contra ihren Sohn von Elster, in puncto Violent.

Buchdrucker und Buchhändler zu Basel, Johann Christian pro Privil. Impress. eines gewissen Buchs.

Jüngere Frau verwittwete Fürstin zu Nassau-Siegen, *Sophia Polixena* tutorio nomine Ihrer 5. unmündigen Printzeßinnen contra Hessen-Homburg. das Fürstl. Homburgische Credit-Wesen betreffend.

Von Störtzenbach Chur-Pfältzischer Obrister zu Pferd vom Leib-Regiment, Johann Nicolaus contra Fuchs Matthiam Handelsmann zu Franckfurt am Mayn, app.

Veneris den 10ten Febr. 1741.

Von Hohen Reichs-Vicariats-Hof-Gerichts wegen wird allen dabey angestellten Agenten hiermit aufgetragen:

1) Denen Exhibitis alle dazugehörige Beylagen zu Verhütung Confusion jederzeit anzuheften, und daß sie

2) Keine Schriften ohne dem Nigro gleichlautende Rubriquen übergeben sollen sub poena ordinat dd. 4. Nov. 1667.

Vicariat Johann Nicolaus Faber.

Lunae den 20sten Febr. 1741.

Eisenmengerische Erben, contra die Franckfurter Judenschaft puncto arresti modo relaxati.

Reichmann und verschiedene Nassau-Dillenburgische Creditores contra Nassau-Dillenburg modo Dietz das Fürstliche Dillenburgische Debit-Wesen und sonst betreffend.

Von Oranien und Nassau Fürst Wilhelm Hyacinth contra Nassau-Dietz Immiss. et restit.

Reiber, Schmidt und Morzin puncto Priuil. Impr.

Wittgenstein Graf Friedrich et Cons. contra Herrn Hertzogen zu Sachsen-Eisenach.

Von und zu Hohenembs Graf Frantz Rudolph, contra Grafen Frantz Wilhelm von und zu Hohenembs Resp. puncto implem. transact.

Fritsch, Philipp et Cons. contra die Gebrüdere Friedrich Ludwig und Johann Reich Fritsch, app.

Die resp. Aufnahm der Agenten Weiß, Nübling, Stub und Brecht, auch deren Verpflichtung betreffend.

Martis den 21sten Febr.

Mylius Heinrich Arnold Valentin contra den derzeitigen Administratorem der alt Schellischen Gant-Massae Wilhelm von Schell Mandat. S. C. in puncto denunciati nunc act. exec.

Mylius Heinrich Arnold contra *Iohannam Catharinam* Louise, verwittwete von Schell, gebohrne von Ruland, puncto aliment.

Güntherische Creditores zu Franckfurt am Mayn das grose rothe Haus allda betreffend, puncto Gom.

Von

Von Geisberg Anna Johanna, gebohrne von Borckmeister contra weiland Georg Ludwig von Geisberg nachgelassene Wittib resc.
Kraus Johann Thomas puncto Priuil. Impress.

Vicariats-Hofgericht.

In der Gehlerischen Sache wurde auch von dem Vicariats-Gerichte ein Mandatum cum clausula an die Gehlerischen Interessenten decretiret, welche sich aber an die Evangelischen Gesandten nach Regenspurg wendeten. Vermöge eines Vicariats-Hof-Gerichts-Concluſi de dato Augspurg den 2ten Mertz in Sachen der Frau Fürstin von Nassau-Siegen wider das Hessen-Homburgische Debit-Wesen, ist ferner dem Grafen von Solms-Utphe die Commißion dem ehemaligen Kayserl. Commissario vom 9ten Jul. 1726. zu Folge fernerhin aufgetragen worden, und hätte derselbe innerhalb zwey Monaten seinen umständlichen Bericht einzusenden, wie weit es mit diesem Debit-Wesen gekommen, und insonderheit von den Ursachen warum gedachte Fürstin zu Nassau gantzer 10. Jahr hindurch wegen ihres am 23sten Jun. 1730. constituirten liquidi á 7396. Fl. aus den Heßischen Deputat-Geldern noch bis jetzo nicht befriediget worden. Im Fall auch keine erhebliche Umstände hierüber vorwalteten, hätte er forderſamst zu veranstalten, damit ohne weitern Aufenthalt erwehntes Capital mit den Interessen als eine an sich privilegirte Schuld-Forderung abgeführet werden möchte. Es ward auch bey diesem Reichs-Vicariats-Hof-Gericht am 24. Jun. 1741. die erste Belehnung mit Ablegung des Iuramenti Fidelitatis über des Reichs-Blut-Bann-Lehn auf dem Dorfe Mühlhausen am Neckar, so im Namen des Herrn Baron Johann von Palar der Herr Agent Brandhofer verrichtet, öffentlich und zwar mit folgenden Solennitäten vollzogen. Es ist nemlich nur benannter Herr Agent Vormittags um 9. Uhr in einem schönen Parade-Wagen mit zwey Bedienten in Galla Livrey nach dem Vicariats-Haupt-Quartier gefahren, woselbst er in dem Vorzimmer des Conferentz-Gemachs sich etwas aufgehalten. Bis nach einiger Verweilung der Secretarius Bernhardi zu ihm herausgetreten und nach vorgängiger Gratulation, daß er die Ehre habe die erste Belehnung zu empfahen, ihn informiret, daß er sich, wenn er in das Conferentz-Zimmer gelangte, zu der rechten Seiten des Herrn Präsidenten stellen, und bey dem Hinzunahen 3. Reverence machen, so dann aber nach Ablesung der Instruction den Eid stehend nachsprechen und dem Herrn Präsidenten die Hand küssen solle. Nach Vollziehung dieses allen hat der Herr Präsident dem Herrn Committenten

zum

zum langen und ruhigen Besitz des Lehns Glück gewünschet, und dem Herrn Agenten zu der glücklichen Investitur Einnahme gratuliret. Welches alles mit anzusehen und anzuhören jederman in das Audientz-Zimmer eingelassen worden. Ueberhaupt wurde das Vicariats-Gerichte zu Augspurg beständig bis nach erfolgter Kayser-Wahl fortgesetzet. Nachdem aber der neue Kayser sowol, als auch Ihro Churfürstl. Durchlaucht von Pfaltz an dasselbe den aller- und gnädigsten Befehl eingesendet, daß, weilen Allerhöchst Se. Römisch-Kayserl. Majestät nach glücklich erfolgter Wahl und Crönung die Kayserliche Regierung nunmehro würcklich angetreten und zu Beförderung der GOttgefälligen Justitz Dero Kayserlichen Reichs-Hofrath bis auf den 20sten Febr. 1742. in Dero und des Reichs Stadt Franckfurt vorläufig zu eröfnen allergnädigst gesinnet seyn, das bisherige Reichs-Vicariats-Hof-Gericht für dißmal wieder aufzuheben: als ward solche aller- und höchste Verordnung in der letzten Raths-Seßion durch des höchst-ansehnlichen Hrn. Präsidenten Grafen von Zeyl Excellentz sowol denen sämtlichen Herren Räthen, als denen Secretarien und Cantzley-Verwandten in Gegenwart der gesamten Agenten bey geöffneten Thüren publiciret, und selbige samt und sonders ihrer obgehabten Pflichten und zu allergnädigster Zufriedenheit gut und anständig verrichteter Functionen in aller- und höchsten Gnaden entlassen, welchen Actum des Herrn Präsidenten Excellentz mit einer sehr zierlich und wohlgesetzten Abschieds-Rede beschlossen, und sich von dem Herrn Cantzlar und übrigen Hrn. Räthen auf eine sehr liebreiche Art beurlaubet, auch sämtliche Herren Räthe zärtlichst embraßiret. Worauf ein Hochedler Rath sowol des zeitherigen Herrn Präsidenten, als Cantzlars Excellentzien, durch eine solenne Raths-Deputation zu glücklicher Endigung Ihrer so rühmlichst als gedeylichst verwalteten hohen Functionen gratuliren lassen.

Nach der Zeit hat Kayser Carl *VII.* den 5ten October 1742. den schon oft gedachten, bereits 1724. zwischen Bayern und Pfaltz, wegen gemeinschaftlicher Führung des Reichs-Vicariats in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechts getroffenen Vergleich der Reichs-Versammlung durch ein Kayserlich Commißions-Decret vorgetragen, um solchen zu vorsichtlicher Abwendung aller besorglich ausbrechenden Mishelligkeiten durch einen Reichs-Schluß vor genehm zu halten: weil selbiger der goldenen Bulle keinen Abbruch thäte. Allein theils die damaligen turbulenten Zeiten, theils die vielfältigen Vorstellungen, so gleichwol noch darwider gemacht wurden, waren Ursache, daß das Reichs-Gutachten nicht zu

Stande

Stande kam; sondern höchstermeldter Kayser endlich gar noch darüber verstarb. Was alsdenn weiter noch wegen dieses Vicariats paßirt ist, das soll in folgendem letzten §. 28. berührt werden.

Churfürst Carl Albrecht bewirbt sich um die Kayser-Crone.

Mitlerweile war Churfürst Carl Albrecht zugleich Tag und Nacht beschäftiget, diejenigen grosen Dinge auszuführen, so er sich in Kopf gesetzt, welche nemlich die Succeßion in den Oesterreichischen Landen, und die Kayser-Würde betrafen. Nun aber waren seine eigene Kräfte darzu nicht hinlänglich. Darum muste er sich um den Beystand mächtiger Alliirten bekümmern. Der König von Preussen war bereits mit der Königin von Ungarn in öffentliche Feindseligkeiten gerathen, und er hatte sich beynahe von dem gantzen Hertzogthume Schlesien Meister gemacht. Darum hielt es nicht schwer, denselben auch auf Bayerische Seite zu bringen. Cöln und Pfaltz waren ohnediß schon vermöge des oben beygebrachten Haus Unions-Tractats verbunden, unserm Churfürsten Hülfe zu leisten, und bezeigten sich darbey so bereitwillig als schuldig. Chur-Sachsen wolte zwar anfänglich nicht gleich beystimmen. Man lies aber darum nicht nach, den Dresdener Hof auf andere Gedancken zu bringen; und diejenige Teutsche, auch auswärtige Puissancen, von denen man wohl vermuthen konte, daß sie sich mit Bayern nicht in eine Off- und Defensiv-Alliance einlassen würden, suchte man wenigstens dahin zu vermögen, daß sie auch der Königin von Ungarn keine Werckthätige Hülfe leisten mögten. Vornemlich aber richtete der Churfürst seine Augen auf das Bourbonische Haus, und sonderlich auf Franckreich, mit welcher Crone er bishero schon in geheimer Alliance gestanden hatte, welche auf die Zersplitterung der Oesterreichischen Lande abgesehen war. Zwar hatte der Hof zu Versailles die Pragmatische Sanction garantiret. Der Churfürst mochte dargegen ohnfehlbar schon versichert worden seyn, daß es sich per reseruationem mentalem genug Ausflüchte, und sonderlich die Iura Tertii vorbehalten habe, wodurch die Garantie der Pragmatischen Sanction gäntzlich durchlöchert werden könte. Der Churfürst fand also zu Versailles, ohne die geringste Schwierigkeit, erwünschten Trost, als wo man vorlängst schon auf gute Gelegenheit gelauert hatte. Diß war also der zerbrochene Rohrstab Egyptens, auf welchen sich der Churfürst lediglich verlies, und nicht zurücke dachte, wie es seinem Herrn Vater in gleichem Falle mit Franckreich gegangen war. Franckreich erkannte demnach zwar die Königin von Ungarn und Böhmen in solcher Qualität. Es fehlte ihm aber nicht am

Vorwand, ihr die gesuchte Hülfe zu versagen. Vielmehr bot ihr der schlaue Cardinal von *Fleury* die Frantzösische Vermittelung an, wodurch er derselben gleichsam das Messer an die Kehle zu setzen gedachte. Allein die Königin verlies sich auf ihre gerechte Sache und den versprochenen Beystand der See-Mächte. Sie blieb dahero feste entschlossen, in Güte nichts von ihren väterlichen Erblanden abzutreten, zumalen sie versichert seyn konte, daß auch der unglücklichste Krieg vor sie ihr nicht so viel rauben würde, als man derselben durch die vorgeschlagene Güte entziehen wolte. Diß nannte derowegen der Frantzösische Hof eine Hartnäckigkeit, welche dem Fasse den Boden ausstosse; und der Allerchristl. König schloß nunmehro den 18. May 1741. ingeheim mit dem Churfürsten, Carl Albrechten, zu Bayern, theils zu Versailles, theils zu Nymphenburg eine neue Alliantz, Kraft deren jener diesem zwey zahlreiche Armeen zuschicken wolte, davon eine ihm die Oesterreichischen Lande erobern helfen, die andere aber die Kayser-Wahl vor ihn unterstützen solte. Man will auch sonsten noch von verschiedenen für das gantze Reich gefährlichen Artickeln dieses Alliantz-Tractats wissen, welche fast auf den gäntzlichen Umsturtz desselben abzieleten; woran ich aber billig noch zweifele: weil wohl die allerwenigsten den eigentlichen Tractat selbst zur Zeit noch zu sehen bekommen, und man sich nicht sicher auf die herumgetragene Copien verlassen kan. Damit nun nächstdem die Churfürsten um so viel eher bey der Wahl auf Chur-Bayerische Seite möchten gezogen werden: so muste auch der bekannte Marschall von *Belleisle*, als Frantzösischer Gesandter auf dem Wahl-Tage an den vornehmsten Teutschen Höfen herum reisen, und denenselben die Person des Churfürstens von Bayern bestens recommendiren. Nun hatte zwar Niemand an den Qualitäten dieses Fürstens an und vor sich etwas auszusetzen. Aber verschiedene Churfürsten glaubten, er würde ohne Frantzösische Hülfe nicht im Stande seyn, die Kayser-Würde zu mainteniren, und diese Hülfe könte wenigstens mit der Zeit dem Reiche sehr nachtheilig werden. Auch würde Franckreich bey der Gelegenheit nicht unterlassen, seine Hände in allen Reichs-Sachen im Sode zu haben. So wolten überdiß einige die Bayerischen Ansprüche nicht vor so gar gegründet halten, als man sich Mühe gab, dieselbe der Welt vorzuspiegeln. Brandenburg, Cöln und Pfaltz waren zwar bereits vor Bayern gewonnen. Sachsen aber wanckete vornemlich wegen seines eigenen Interesses bey der Sache. Doch lies es sich endlich auch zum besten der Bayerischen Absichten bewegen. Maynt̃z und Trier war zwar auch nicht im Anfange vor Bayern portiret.

Aber

Aber die Furcht vor denen bereits in der Nähe stehenden Frantzösischen Truppen brachte ihnen auch wider Willen andere Gedancken bey. Solcher Gestalt waren nur noch zwey Stimmen im Churfürstlichen Collegio übrig, welche sich der Erhebung des Churfürstens von Bayern mit Macht zu widersetzen im Stande waren; nemlich Böhmen und Hannover. Doch auch dieserwegen wusten die Herren Frantzosen bald Rath zu schaffen. Böhmen, hies es, werde von einer Printzeßin, mit Widerspruch verschiedener mächtiger Puissancen besessen. Und dieses allein war schon zulänglich, die meisten Mitglieder gedachten Collegii dahin zu bringen, daß sie mit Vorschützung der goldenen Bulle und des Reichs-Herkommens dißmal die Böhmische Wahl-Stimme suspendirten, und gegenwärtige Besitzerin dieses Reichs von dem Wahl-Geschäfte ausschlossen. Nächstdem muste sich den Hannöverischen Landen eine starcke Frantzösische Armee nähern, welche die dasige Regierung zu Schliesung eines Neutralitäts-Tractats vermochte, der unter andern die von Churfürst Carl Albrechten zu Bayern so sehnlich gesuchte und erwünschte Erhebung zur Kayser-Würde zum Zweck hatte, eine Bürde, die desselben glorwürdigste Vorfahren seit etlichen hundert Jahren so öfters grosmüthig ausgeschlagen, wie vielfältig sie ihnen auch von freyen Stücken war angetragen worden.

Churfürst Carl Albrecht erobert mit Hülfe der Frantzosen gantz Ober-Oesterreich, läßt sich daselbst huldigen, und nimmt den Ertzherzoglichen Titel an.

Ehe aber diese Kayser-Wahl zu Franckfurt am Mayn vollzogen wurde: zog mehr ermeldter Churfürst von Bayern auch wircklich den Degen wider die Königin von Ungarn, worzu er sich schon längst in Bereitschaft gesetzet. Allermasen er die Militz in seinem Lande verstärcket, hier und dort Magazine angelegt, und grose Summen Geldes aufgenommen hatte. Er lies demnach zu Schärdingen an der Oesterreichischen Grentze seine Truppen zusammen ziehen, und schickte wider die Crönung der Königin von Ungarn, welche damals zu Presburg geschahe, eine Protestation nach Wien; welche ihm aber unbeantwortet zurücke geschickt wurde. Hierauf überrumpelte sein General *Minuzzi* den 31. Jul. 1741. die Stadt Passau, und dasiges Ober-Haus, als einen wichtigen Paß gegen Ober-Oesterreich. Indeß kamen die Frantzösischen Hülfs-Truppen in vier Colonnen ohne einige Hindernis durch Schwaben nach Bayern herbey und vereinigten sich zwischen Regenspurg und Schärdingen mit den Bayerischen Völckern; daß also nun eine Armee von 40000. bereit stund in das Oesterreichische einzubrechen. In solcher Absicht wurde auch zu Regenspurg die Bayerische Kriegs-Declaration wider die Königin von Ungarn in Teut-

scher und Frantzösischer Sprache publiciret. Churfürst Carl Albrecht trug alsdenn, währender Abwesenheit, seiner Gemahlin und dem ihr zugeordneten Staats-Minister, Baron von Unertel, die Regierung in den sämtlichen Chur-Bayerischen Landen auf, und stellte sich hierauf an die Spitze nur gedachter Armee, als Generalissimus derselben, worzu er von dem Könige in Franckreich, Kraft eines Patents vom 20sten August 1741. war erkläret worden. Bey seinem Eintritt ins Oesterreichische fand er auch nicht den geringsten Widerstand, sondern seine sämtliche Truppen gelangten ohne einigen Schwerdstreich den 14ten Septembr. zu Lintz an, allwo sich ihm die Ober-Oesterreichischen Land-Stände durch abgeschickte Deputirte unterwurfen. Alsdenn gieng er den 30sten September über die Ens, und ruckte auch in Nieder-Oesterreich ein. Doch kehrte er schon den 1sten Oct. wiederum nach Lintz zurück, und nahm daselbst folgenden Tages mit vielem Gepränge die Landes-Huldigung ein; obgleich von Wien aus darwider protestirt, und dergleichen Actus vor nichtig erkläret wurde. Die darbey beobachteten Solennitäten sind in T. II. der vorhin allegirten Staats-Schriften P. XXIII. p. 1049. sqq. umständlich beschrieben. Indeß breitete sich die Frantzösisch-Bayerische Armee bis 10. Meilen von Wien aus, und trieb überall die ausgeschriebene grose Contributionen mit äuserster Schärfe ein, wobey sich sonderlich die Herren Frantzosen nicht faul finden liesen. Den 22sten October hielt der Churfürst in der Gegend von Mautern eine General-Musterung seiner Armee, wobey er sowol auf die Gesundheit der gecrönten Häupter, so mit ihm in Alliantz stunden, als auch der gesamten Frantzösischen und Bayerischen Nation, verschiedene Gläser Wein austranck. Nun glaubte Jederman, der Churfürst würde vor Wien gehen. Es war auch dieses das eigentliche Project des Marschalls von *Belleisle*, und es würde dadurch allerdings der Königin von Ungarn ein tödtlicher Stos beygebracht worden seyn. Denn sie befand sich auch daselbst noch nicht in gehörigem Vertheidigungs-Stande. Jederman war vielmehr in tausend Schrecken und Verwirrung gerathen, und das Flüchten nahm kein Ende. Die gantze Königliche Familie selbst hatte sich ebenfalls nach Presburg retiriret. Wie also die Noth und Gefahr am grösten war: verblendete GOTT die Feinde, daß sie nicht denjenigen Weg giengen, den sie hätten wandeln sollen, sondern sich vielmehr nach Böhmen wendeten. Ich glaube, man habe vermeynet, durch diese Conquete die Kayser-Wahl vor den Churfürsten desto mehr zu erleichtern und zu vergewissern. Denn wenn der Königin von Ungarn auch Böhmen entrissen wäre: könte sie um so viel weni-

weniger die Wahl-Stimme prätendiren. Zudem hatte sich damals der König in Polen und Churfürst zu Sachsen ebenfalls wider die Königin von Ungarn erkläret, und war im Begriffe mit einer zahlreichen Armee in Böhmen einzubrechen. Darum glaubte man mit diesen zusammen gesetzten Kräften desto eher mit Böhmen fertig zu werden, und daß hernach auch die Eroberung der Stadt Wien nicht schwer halten würde. Nur ein kleines Corpo Frantzosen blieb also in Oesterreich, und zog sich bis Ens zurück, allwo es sich zu Bedeckung der Grentzen von Ober-Oesterreich feste setzte. Mit dem übrigen grösten Theile der Truppen aber gieng der Churfürst selbst nach Böhmen, dahin auch durch die Ober-Pfaltz ein neues Corpo Frantzosen anmarschirte. Immittelst hatte sich ein anderes Corpo Bayern den 17ten October der am Lech gelegenen Bischöflichen Augspurgischen Stadt Füessen unversehens bemächtiget, um dadurch das Bayerland vor einen Ueberfall aus Tyrol zu bedecken. So lies auch der Churfürst an alle Regierungen, Dicasteria, und Pfleg-Aemter Befehl ergehen, ihm künftig den Titel eines Ertzhertzogs von Oesterreich beyzulegen; und die gantze Titulatur wurde nun also eingerichtet: Von GOttes Gnaden Wir Carl Albrecht, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern-Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf am Rhein, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, des H. R. Reichs Ertz-Truchses und Churfürst, dann in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens dermaliger Fürseher und *Vicarius*, ꝛc.

Der Churfürst conquetiret auch Böhmen, läst sich zum Könige daselbst ausrufen, und die Huldigung leisten.

Die Haupt-Operation des Churfürstens hergegen war auf Böhmen abgesehen. Bey seinem Eintritt in dieses Königreich lies er in einem Patente unterm 25sten Octob. 1741. die Ursachen dessen bekannt machen, und versprach den Einwohnern allen Schutz, Sicherheit und Gnade, wenn sie sich nicht widersetzen würden. Ob sie nun gleich das betrübte Exempel der sich freywillig unterworfenen Oesterreicher vor sich hatten: so konten sie doch nicht wider den Strom schwimmen: indem keine zulängliche Vertheidigung bey Handen war, und musten also alles gehen lassen, wie es gieng. Die Sachsen und Frantzosen, auch ein Theil Bayern, hatten sich indessen bereits der Stadt Prag genähert, und solche auf beyden Seiten eingeschlossen. Ja den 26sten Novembr. frühe vor Tage wurde sie durch einen unversehenen Ueberfall erobert. Der Churfürst von Bayern fand sich gleich mit anbrechenden Tage in dieser Stadt ein, und bezog das Königl. Schloß, wo ihm der gegenwärtige Adel ohne Degen aufwartete, und zu seiner Ankunft

Glück wünschete. Der Rath aber und die Bürgerschaft wurden wegen ihrer Widersetzlichkeit abgewiesen, und zu Bezahlung einer Summe von 500000. Rthlr. verurtheilet, dargegen sie von der Plünderung verschonet blieben. Das war der Willkommen des neuen Regenten. Die Stadt wurde hierauf starck besetzet, und der Graf von Bayern zum Commendanten darinnen bestellet. Die übrige vereinigte Armee hergegen setzte ihre Kriegs-Operationen fort, und breitete sich eines Theils bis nach Mähren, andern Theils aber bis an die Bayerische und Ober-Oesterreichische Grentze aus. Inzwischen lies sich Churfürst Carl Albrecht den 7ten Decembr. 1741. zu Prag zum Könige ausrufen, wobey ein besonderes Patent öffentlich abgelesen wurde, darinnen man unter andern erwehnt hatte, daß die Böhmen schon seit etlichen Seculis her, öfters Verlangen getragen, einen Bayerischen Herrn zu ihrem Regenten zu haben. Dieses Wunsches wolle sie jetzo der Churfürst gewähren. Den 19ten Dec. erfolgte hierauf auch die Landes-Huldigung mit allen darzu gehörigen Solennitäten, wobey der neue König auf seinem Throne sas, und sowol seine vornehmsten Hof-Ministers, als Cron-Bediente, um sich hatte. Warum er sich aber nicht auch wircklich zum Könige von Böhmen crönen lassen, davon wurden allerhand Ursachen angegeben, und verschiedentlich gesprochen. Nach eingenommener Huldigung verweilte sich der neue König noch etliche Tage in Prag, übergab alsdenn die Verwaltung der Reichs-Cantzelley dem Grafen von Kayserstein, das Policey- und Justitz-Wesen aber dem Grafen Philipp von Colowrath. Den 29sten Decembr. sehr späte kam er alsdann unter dem Namen eines Grafen von Fugger zu Dresden an, allwo er noch selben Abend um 9. Uhr unvermuthet nach Hofe gieng, ohne einige Honneurs anzunehmen, und nach einer halben Stunde wieder nach dem Quartier seines Ministers zurück kehrete, auch folgenden Tages frühe um 5. Uhr unter dreymaliger Abfeurung der Canonen die Reise über Leipzig und Regenspurg nach München aufs eilfertigste fortsetzte, wo er den 3ten Jan. 1742. Abends glücklich und vergnügt anlangte. Siehe hiervon allenthalben mit mehrerm Gundlings Churf. Staat T. II. p. 90. seqq.

Seine Rückreise nach München.

Der neue König wohnet den Vermählungs-Festivitäten der Pfältzischen Prin-

Nach diesem reisete der Monarch mit seiner gantzen hohen Familie, bis auf die beyden jüngsten Printzeßinnen, in 18. sechsspännigen Gutschen nach Mannheim, wo er den 16. Januar. anlangte, und da selbigen Abend noch um 6. Uhr die beyden Enckelinnen des alten Churfürstens, *Caroli Philippi* von Pfaltz, mit dem jungen Pfaltzgrafen von Sultzbach, und nunmehrigen

rigen Churfürsten von der Pfaltz, wie auch mit dem Bayerischen Printzen *Clemens Francisco* vermählet wurden. Man brachte eine gantze Woche zu Manheim in höchster Freude und Ergötzlichkeit zu, bis endlich den 24. Jan. die höchst-vergnügte Nachricht einlief, daß Carl Albrecht, Churfürst zu Bayern, einmüthig zum Römischen König erwehlet worden. Folgenden 30. Jan. brach er alsdenn von Manheim wiederum auf, und reisete nach Franckfurt am Mayn, nachdem er sich von dem alten Churfürsten zur Pfaltz aufs zärtlichste beurlaubet hatte. Conf. *Germ. Princ. ad Lib. V.* vom Hause Pfaltz Cap. I. §. 33. p. 769. sq.

Printzessinnen zu Manheim bey.

Es hatte nemlich inzwischen der Marschall von Belleisle zu Franckfurt am Mayn vor den Churfürsten zu Bayern so glücklich negotiiret, daß den 24. Jan. 1742. die Römische Königs-Wahl würcklich und einmüthig auf die Person *Caroli Alberti*, Churfürstens von Bayern, ausfiel. Man wolte jedoch anbey angemercket haben, daß demselben bey allen dabey vorgefallenen Solennitäten niemals der Königliche Böhmische Titul beygelegt worden. Die Chur-Bayerischen Wahl-Gesandten, Grafen von Königsfeld und Seinsheim, beschworen sogleich im Conclave im Namen ihres hohen Principaln, die getroffene Wahl-Capitulation, worauf die gewöhnliche Proclamation erfolgte. Der neue Römische König selbst hielte alsdenn am 31. Jan. seinen öffentlichen Einzug zu Franckfurt mit aller erforderlichen Pracht, und verfügte sich sogleich in die St. Bartholomäi-Kirche, wo er im Conclave nochmals die Wahl-Capitulation in eigener Person beschwor. Den 12. Febr. erfolgte auch die Kayserliche Crönung zu Franckfurt, welche dißmal von dem Churfürsten von Cöln, des neuen Kaysers Herrn Bruder, verrichtet wurde: allermasen demselben der Churfürst von Mayntz Alters halber diese Function überlassen hatte. Das Ertz-Truchseß-Amt wurde anbey im Namen Chur-Pfaltz, das Ertz-Schatzmeister-Amt aber im Namen des Chur-Hauses Braunschweig verwaltet. Das Böhmische Ertz-Schencken-Amt hergegen cessirte diesesmal sowol, als die Böhmische Stimme bey der Wahl. Der neue Kayser hies nunmehro Carl *VII.* und erwehlte die Sonne, mit den beygesetzten Worten, unione et observancia legum, zum Sinnbilde, welches man auch nebst den Tafeln Mosis auf der Bundes-Lade liegend auf der Crönungs-Müntze erblickte. Den 8. Mart. wurde auch die Kayserin von dem Churfürsten von Cöln gecrönt; den 15. Mart. aber die gesamte Wahl- und Crönungs-Solennität mit der Huldigung der Stadt Franckfurt beschlossen. Der neue Kayser wurde auch von allen Europäischen Höfen und Staaten in solcher Würde erkannt.

Churfürst Carl Albrecht wird unter m Nasmen Caroli VII. zum Römischen Könige erwehlet und zu Franckfurt gecrönet.

Nur

Nur allein die Königin von Ungarn weigerte sich dessen, und hielt in einer öffentlichen Protestation die Wahl vor null und nichtig: weil sie von derselben ausgeschlossen worden.

Ober-Oesterreich wird von der Königin von Ungarn recuperiret.

Bis hieher hatte wol fast jederman geglaubt, der neue Kayser säse dem Glücke selbst im Schose, und es werde ihm mit Hülfe der Frantzosen alles, was er nur intendire, nach Wunsche ausschlagen. Allein die Welt wurde bald eines gantz andern überzeuget. Denn nun gieng dem Herrn alles krebsgängig, und ein Unglücks-Wetter nach dem andern schlug über ihn zusammen, daß er endlich, wiewol zu spät, erkennen muste, er habe durch den Frantzösischen mächtigen Beystand sich und seine angebohrne Unterthanen fast eben so unglücklich gemacht, als sein Herr Vater sich vor 40. Jahren auf gleiche Weise in das obbeschriebene grose Unglück gestürtzet hatte. Ein jeder, der nur noch einen Funcken von der Furcht GOttes im Hertzen hegte, muste bekennen, daß der allgewaltige Finger GOttes augenscheinlich bey der Sache wahrzunehmen. Der neue Kayser saß nicht nur bereits in mercklichem Vortheil, sondern es stund ihm auch die grose Frantzösische, ja die gesamte Bourbonische Macht aus Spanien und Neapel zu Diensten: so viele 1000. Preusen und Sachsen agirten gleichfalls zu seinem Vortheil, und der gröste Theil von dem übrigen Teutschlande war nichts weniger auf seiner Seite. Und dennoch muste er unterliegen. Die Königin von Ungarn hergegen, welche von 8. mächtigen Feinden auf einmal in der schlechtesten Verfassung und Bereitschaft mit allem Ernste angegriffen wurde, die weder Geld in der Casse, noch genugsame Truppen auf den Beinen hatte, und deren Alliirte entweder abgehalten wurden, oder doch anfänglich keine rechte Lust bezeigten, ihr mit Nachdrucke zu helfen, risse sich gleichwol lediglich, durch den Beystand des Höchsten, aus der grösten Gefahr heraus, und besiegte ihre Feinde, welche sich zu ihrem völligen Untergange mit einander verbunden hatten; daß darüber die gantze Welt erstaunen und sagen muste: das hat der HErr gethan! Nicht nur die bereits gemachten Conqueten des neuen Kayſers giengen noch geschwinder wieder verlohren, als sie in seine Hände gerathen waren, sondern er brachte sich auch um seine eigene Chur-Bayerische Lande, welche durchs Feuer, Schwerd und fast unerschwingliche Contributionen in den äuserſten Ruin gesetzt wurden. Er selbst war nicht einmal im Stande, nach beschehener Kayserlichen Crönung in seine ordentliche Residentz nach München zurück zu kehren, sondern muste sich samt seinem gantzen Hause die meiste Zeit von dem Reste seines Lebens zu Franckfurt am Mayn aufhalten. Das Unglück fieng sich schon im Dec.

1741.

1741. an, da eine Oesterreichische Armee unter dem Grafen von Khevenhüller die sogenannten Frantzösischen Auxiliair-Truppen aus ihren Verschantzungen an der Ens, und zugleich aus allen Posten in Oesterreich vertrieb, einen Haufen Gefangene von ihnen machte, und sie nöthigte, sich unter dem Grafen von Sejur in Lintz zusammen zu ziehen, wo sie sich aber auch nach einer kurtzen Belagerung den 24. Jan. 1742. an den Gros-Hertzog, der deshalben selbst im Lager angelanget war, ergeben musten. Sie erhielten zwar einen freyen Abzug; musten sich aber verpflichten, in Jahr und Tag nicht wider die Königin von Ungarn zu dienen, in deren Hände nunmehro gantz Oesterreich wieder gekommen war.

Khevenhüller macht sich mit den Ungarischen Trüppen auch von gantz Bayern Meister.

Allein dabey blieb es nicht, sondern Khevenhüller gieng nun auch nach Bayern selbst, um allda den Feinden seiner Königin eine mächtige Diversion zu machen, welche auch in Wahrheit den gantzen Schau-Platz veränderte. Der General Bärenklau und der Obrist-Lieutenant Menzel brachen die Bahne dahin, und setzten das gantze Land in äuserste Furcht und Schrecken. Ried, Schärdingen und Wilshofen giengen verlohren, ehe sich noch Lintz nur gedachter masen ergab. Der Bayerische Feld-Marschall, Graf von Thöring, kam zwar mit einem Corpo Bayern über Passau aus Böhmen zurück, und wolte die Feinde wiederum aus Schärdingen vertreiben. Er wurde aber den 17. Jan. geschlagen, und gezwungen sich zu retiriren. Alsdenn breiteten sich die Ungarn immer weiter in Bayern aus, und setzten alles in Contribution, welche sie mit der grösten Schärfe eintrieben. Denn es solten dieses Repressalien seyn vor dasjenige, was die Frantzosen und Bayern in Oesterreich und Böhmen gethan hatten. Den 25. Jan. wurde nechstdem Passau recuperiret, und den 3. Febr. ergab sich Braunau und den 5. unterwarf sich Burghausen. Folgenden 13. wurde das Haupt-Quartier von Braunau nach Landshuth verlegt, welches Bärenklau nebst allen andern Orten längst der Donau und Iser ohne Schwerdstreich erobert hatte. Zu gleicher Zeit machte sich Menzel den 13. Febr. von Wasserburg und München Meister, und den 14. schlug Bärenklau den Grafen von Thöring bey Mainburg zum andernmale. Indessen waren die Oesterreicher auch aus Tyrol eingebrochen, und hatten die Bayerischen Truppen sowol aus ihren Verschantzungen getrieben, als auch Rosenheim, Marquartstein, Traunstein und andere in dasiger Gegend befindliche Oerter erobert, auch sich sodann mit der Haupt-Armee zwischen München und Landshuth vereiniget. Menzel breitete anbey die Oesterreichischen Waffen bis an den Lech aus, und brachte alles Land bis an Augspurg

unter den Gehorsam der Königin von Ungarn. Den 20. Mertz gelangte Bärenklau mit seinem Corpo zu Stadt am Hofe an, und suchte den Grafen von Thöring bey Kehlheim auf, der sich aber nach Donauwerth retirirte, und Kehlheim verlies, welches darauf besetzt, Ingolstadt aber nebst Straubingen bloquirt wurde. Solchergestalt war schon zu Anfange des Monats Aprils 1742. fast gantz Bayern in Oesterreichischen Händen.

Böhmen und Mähren erobern die Oesterreicher auch wiederum.

In Böhmen und Mähren gieng es vor den Kayser und seine Alliirten nicht glücklicher. Die Sachsen und Preusen hatten zwar einen Einfall in Mähren gethan. Aber die unbequeme Jahrs-Zeit, und die rauhe Landes-Art, die sowol Kranckheiten als Mangel der Lebens-Mittel und Fourage verursachet, hinderten sie nicht nur, etwas wichtiges zu unternehmen, sondern nöthigten sie auch, sich nach Böhmen zurück zu ziehen, wohin ihnen Printz Carl von Lothringen mit einer starcken Armee auf dem Fuse nachfolgte. Den 17. May 1742. kam es hierauf mit dem Könige von Preusen bey Chotositz im Czaslauer-Creise zu einem Haupt-Treffen, worinnen auch die Oesterreicher das Feld räumen musten. Es hatte aber gleichwol dieser Preusische Sieg die Folgen nicht, daß Printz Carl dadurch ohnmächtig gemacht worden, dem Fürsten von Lobkowitz an der Muldau Luft zu schaffen, als dieser von den Marschällen von Broglio und Belleisle den 25. May bey Sahay war angegriffen, und zu Aufhebung der Belagerung von Frauenberg genöthiget worden. Da nun die Frantzosen vermeynten, daß sie vom Könige von Preusen unterstützet werden würden: so schloß dieser vielmehr den 11. Jun. mit der Königin von Ungarn einen Particular-Friedens-Schluß, kraft dessen ihm gantz Nieder-Schlesien und der gröste Theil von Ober-Schlesien, nebst der Grafschaft Glatz abgetreten wurde; dargegen er sich unter andern verpflichtete, seine Waffen auf keinerley Weise wiederum gegen die Königin von Ungarn zu gebrauchen, noch auch ihren Feinden die geringste Hülfe zu leisten. Durch diesen Frieden wurde auch der Dresdner Hof von der Frantzösich- und Bayerischen Alliantz abgezogen, und die gantze Last des Krieges in Teutschland fiel nunmehro auf den Kayser und die Frantzosen. Diese grose Alteration bey den ohnedis mißlichen Umständen des Kayserς muste ihm allerdings sehr empfindlich werden; zumaln nun Böhmen bereits so gut als verlohren war. Die Frantzosen, so viel deren noch allda lebten, masen viele tausend davon durch Kranckheiten waren hingeraft worden, retirirten sich nach Prag, wo sie nunmehro Printz Carl alle mit einander, nebst den beyden Marschällen Broglio und Belleisle im Sacke beysammen hatte. Dieselben thaten darauf

aller-

allerhand Vorschläge zum Frieden, oder wolten wenigstens durch eine gute Capitulation den völligen freyen Abzug sich ausbedingen. Dargegen verlangten die Ungarn, daß sie sich alle zu Kriegs-Gefangenen ergeben solten. Darum wehrten sie sich aufs äuserste, und der Allerchristlichste König schickte ihnen eine neue zahlreiche Armee unterm Marschall von Maillebois von dem Nieder-Rheine nach Böhmen zum Entsatz, wodurch die Ungarn auch genöthiget wurden, die bisherige Belagerung der Stadt Prag in eine Bloquade zu verwandeln, bey welcher Gelegenheit der Marschall von Broglio vor seine Person aus Prag entwischte, und sich durch Sachsen retirirte. Der Gros-Hertzog hergegen war so glücklich, den grösten Theil der Ungarischen Armee, so vor Prag gestanden, mit dem Grafen von Khevenhüller in Zeiten zu conjungiren; als welcher ihm aus Bayern entgegen kam, auf welchem Marsche der Baron von Trenck seinen Panduren gestattete, die Stadt Chamb auszuplündern und einzuäschern. Sonst wurden durch gedachte Vereinigung die Ungarn in den Stand gesetzt, den Maillebois, welcher seinen Weg durch die Ober-Pfaltz nach der Gegend von Eger genommen, zu hindern, daß er sich ohnmöglich mit der Prager-Garnison conjungiren konte, sondern genöthiget wurde, sich unverrichteter Sachen nach der Ober-Pfaltz zurücke zu ziehen. Hierauf wurde Belleisle mit seinen Frantzosen in Prag aufs neue dermasen enge eingeschlossen, daß er endlich aus allzugroser Hungers-Noth in die Desperation gerieth, und bey der strengesten Kälte den 16. Dec. 1742. zur Nacht mit seinen Frantzosen Prag verlies, und sich mitten durch die Feinde auf eine wundersame Weise nach Eger retirirte. Die wenigen in Prag zurück gebliebenen Frantzosen capitulirten hierauf und begaben sich zu Kriegs-Gefangenen. Eger wurde hernach auch von den Ungarn so lange bloquirt, bis die darinnen liegende Frantzosen aus Hungers-Noth den Platz räumen musten.

Wie der Kayser und die Frantzosen Anno 1742 gesucht Bayern und Ober-Oesterreich zu recuperiren.

Ob nun gleich solchergestalt Böhmen verlohren war: so suchte doch Kayser Carl *VII.* mit Hülfe der Frantzosen wenigstens Bayern und Ober-Oesterreich zu erobern. Es lies sich auch anfangs nicht uneben darzu an. Denn so bald nur Khevenhüller die vorhin beschriebene glückliche Progressen in Bayern gemacht hatte: schickte der Allerchristlichste König eine neue Frantzösische Armee unterm Hertzoge von Harcourt nach Bayern, welche nebst den Pfältzischen und Heßischen Truppen Khevenhüllern nöthigten, das eroberte Land fast gantz und gar wiederum zu verlassen, und sich mit allen seinen Truppen nach den Ober Oesterreichischen Grentzen zu-

rücke zu ziehen. Allein hier maintenirte sich nun Khevenhüller den gantzen Sommer über, und seine Feinde hatten nicht die Courage ihn zu attaquiren. In diesen Umständen blieben beyderseitige Armeen, bis Maillebois mit vorgedachtem Succurs nach Böhmen gienz, da denn Khevenhüller sich mit dem Gros-Hertzog, die Frantzosen aber, so bisher in Bayern gestanden, mit dem Maillebois conjungirten. Die Bayerischen Truppen hergegen blieben unter dem Grafen von Seckendorf in Bayern zurücke, und wolten den General Bärenklau, welcher mit einem Oesterreichischen Corpo annoch bey München stund, vollends aus Bayern vertreiben. Es glückte auch Seckendorfen, daß er im October von gantz Nieder-Bayern Meister wurde, den 7. dito München wieder besetzte, und gedachten General Bärenklau bis Schärdingen zurücke trieb, nachdem er Burghausen, Braunau und alle Oerter am Inn besetzte. Man streifte bis an die Oesterreichischen Grentze, und Seckendorf wartete nunmehro mit Schmertzen auf die Retour des Marschalls Maillebois aus Böhmen, um vollends in Ober-Oesterreich einzubrechen. Allein Bärenklau wurde zu Schärdingen durch die Zurückkunft der Ungarischen Armee, die unter dem Gros-Hertzoge von Toscana aus Böhmen wieder anlangte, eher verstärcket, als der Frantzösische Succurs unterm Maillebois, welchen nun Broglio in Commando ablöste, bey dem Seckendorf eintraf. Hierauf wurden die Oesterreicher von der Donau wiederum Meister. Sie giengen bey Nieder-Altaich aufs neue über diesen Strom, und bemächtigten sich der Städte Landau und Dingelfingen an der Iser, wo Khevenhüller die von der Ober-Pfaltz herkommende Frantzosen erwartete. Diese aber nöthigten ihn den 18. Nov. die Iser wiederum zu verlassen, und sich über die Vils bis Allersbach zurücke zu ziehen. Hierauf blieb der Marschall von Broglio zu Dingelfingen stehen, als der Graf von Seckendorf seiner bey Braunau am nöthigsten hatte: weil ihm die Oesterreicher daselbst so starck zu Leibe giengen, daß er sich bis Märckel zurücke ziehen muste. Zu Braunau aber lies er den General Minuzzi mit einer starcken Besatzung. Diese Festung bombardirte hierauf Printz Carl, und machte bereits Anstalt, dieselbe zu bestürmen, als der Marschall von Broglio noch zu rechter Zeit anlangte, und sich mit Seckendorfen vereinigte. Darum verliesen die Oesterreicher den 12. Dec. ihr Lager vor Braunau, und zogen sich nach ihren vorigen Postirungen zurück. Ja es giengen nun beyderseitige Armeen in die Winter-Quartiere, und der Feldzug hatte Kayserlicher Seits ein Hofnungs-volles Ende: weilen sich die Bayerisch-Frantzösischen Truppen nicht

nur

nur in den eroberten Posten wiederum maintenirten, sondern auch hoften, im künftigen Jahre sich des erlittenen Schadens zu erholen.

Bey dem allen suchte sich der Kayser auch noch mehr Luft zu verschaffen. Er that zu dem Ende auf verschiedene Art allerhand Friedens-Vorschläge. Unter andern declarirte er nicht nur gantz Böhmen zu evacuiren, und auch seine fremden Hülfs-Völcker aus dem Reiche gehen zu lassen, wenn man ihm ohne Anstand seine Chur-Lande wieder einräumen, und die Vorder-Oesterreichischen Lande so lange abtreten wolte, bis die wegen der Oesterreichischen Erbfolge entstandene Mishelligkeiten durch einen ordentlichen Congreß völlig beygeleget worden. Allein unter solchen Bedingungen wolte sich die Königin in Ungarn zu keinem Frieden verstehen, auch überhaupt keinen Vorschlägen eher Gehör geben, als bis sich der Kayser von allen Verbindungen mit Franckreich gäntzlich los gesagt, welches diesem aber auch bedencklich war, und darum hatte der Krieg seinen Fortgang, welchen der Kayser gröstentheils von den Frantzösischen und Spanischen Subsidien führte. Die Reichs-Geschäfte aber, so er inzwischen besorgte, gehören nicht hierher, sondern in die Reichs-Historie.

Vergebliche Friedens Vorschläge des Kayfers.

Zu Anfange des Jahrs 1743. war demnach das Ansehen und die Hofnung, daß der Kayser seine Erblande völlig recuperiren würde, so starck, daß er sich auch resolvirte, seine Residentz zu München wieder zu beziehen. Schon im Januar. machte er dannenhero Anstalt zu seinem Abzuge von Franckfurt. Der darzwischen gekommene Todesfall der Kayserl. Printzeßin, *Theresiae Benedictae*, verursachte jedoch, daß es sich damit bis zum 17ten April verzog, da endlich der Kayser mit seinem Printzen von Franckfurt abreisete, und über Hanau, Mergenthal und Donauwerth den 19ten April Abends zu München anlangte, nachdem die jüngsten beyden Printzessinnen bereits den 26sten Januar. von Eichstädt, wo sie sich bisher aufgehalten, Hertzog Clemens aber mit seiner Gemahlin den 2ten Mertz, und dessen Frau Mutter aus Böhmen den 6ten dito daselbst angelangt waren. Die Kayserin hergegen mit der ältesten Printzeßin blieb zur Zeit noch in Franckfurt zurücke. Nun war zwar das Frolocken des Volcks bey der Ankunft des Kaysers zu München unaussprechlich. Allein es wurden doch auf ausdrücklichen Befehl desselben weder die Stücken gelöset, noch andere öffentliche Freudens-Bezeigungen angestellet. Man konte auch gantz genau anmercken, daß das Gemüth des Kaysers sehr niedergeschlagen war. Vielleicht mochte solches der traurige Anblick der vielfältigen Schäden und Verwüstungen verursachet haben, so der Feind überall, besonders auch zu

Der Kayser kommt 1743. wieder in seine Erb-Lande und nach München zurücke.

Nymphenburg, welches der Kayser den 26sten April besuchte, angerichtet hatte. Doch würde derselbe wohl alles dieses verschmertzet haben, wenn nur die Kriegs-Operationes seiner Truppen einen so gesegneten Fortgang gehabt hätten, als es zu Ausgange des letzt verwichenen Jahres das Ansehen darzu gehabt.

Die Königin von Ungarn erobert abermals gantz Bayern, und nöthiget den Kayser solches aufs neue zu verlassen.

Allein eben da der Graf von Seckendorf, welcher wegen der Kriegs-Operationen sich mit dem Kayser zu München unterredet hatte, nach der Armee zurücke gieng, erfuhr er unterweges, daß dieselbe den 9ten May von Printz Carln von Lothringen bey Braunau gäntzlich geschlagen worden, ehe sie sich mit den Frantzosen vereinigen können, worbey der Bayerische General *Minuzzi* selbst gefangen worden. Hierauf rafte der Graf von Seckendorf was noch von den geschlagenen Truppen übrig war, in Eil zusammen, und lagerte sich mit solchen bey Landshut an der Iser, wo er sowol mit dem Marschall von *Broglio*, welcher noch immer zu Straubingen stund, als auch dem Grafen Moritz von Sachsen, welcher zu Stadt am Hof sein Quartier hatte, eine genaue Communication unterhielt. Beyde zogen zwar ihre Truppen an der Donau zusammen. Sie wolten aber weder offensive wider die Oesterreicher agiren, noch sich auch völlig mit Seckendorfen vereinigen. Darum konte sich dieser nicht lange bey Landshut in seinem Lager erhalten. Denn die Oesterreicher giengen von allen Seiten auf ihn los, nachdem sie sich sowol von der Donau, als Iser Meister gemacht. Mithin retirirte sich Seckendorf zu Anfange des Monats Junii 1743. in die Gegend von Ingolstadt, worauf der General Bärenklau den 7ten Junii Landshut besetzte, und seine Waffen weiter gegen München ausbreitete. Wie nun der Kayser hierselbst weiter keine Sicherheit fand: verlies er zum zweytenmale diese seine Residentz-Stadt, und gelangte mit seiner Familie noch selbigen Abend des 7ten Jun. unter Lösung der Canonen zu Augspurg an, wo er im Fuggerischen Pallaste das Quartier nahm, und bis zum 28sten Jun. blieb, da er sich endlich mit seinem gantzen Gefolge wieder nach Franckfurt am Mayn erhob, und also abermal seine Lande mit dem Rücken ansehen muste. Einige wollen wissen, der König von Gros-Brittannien habe den Kayser zu dieser Rückkehr vermocht; um dadurch die Friedens-Negociationen, so damals auf dem Tapete waren, zu erleichtern. Andere hergegen glauben, das Schicksal habe ihn nur um deswillen auf die kurtze Zeit in sein Land geführet, damit er durch den betrübten Anblick desselben desto eher bewogen werden möchte, durch einen baldigen Frieden dem gäntzlichen Ruine noch in

Zeiten vorzubeugen. Gewis ist wenigstens, daß gleichwol der König von Gros-Brittannien, welcher Tages vorhero den 27sten Junii auch den Marschall von *Noailles* bey Dettingen ohnweit Franckfurt geschlagen hatte, dem Kayser alle Sicherheit zu besagtem Franckfurt versprochen; auserdem er wohl schwerlich gewust hätte, wo er sich hinwenden sollen. Solchemnach sahe es wiederum sehr schlecht vor diesen Monarchen aus. Denn seine Feinde spielten überall den Meister; die Frantzosen hergegen wolten keine rechte Hülfe leisten; seine eigene Truppen waren völlig über den Haufen geworfen, und das gantze Bayerland nebst der Obern Pfaltz von den Oesterreichern wiederum in Besitz genommen worden. *Noailles* solte zwar mit seiner Armee am Rheine, zum Vortheil der Kayserlichen Waffen, eine Diversion machen. Aber die nur gedachte Schlacht bey Dettingen nöthigte ihn, sich wieder nach dem Elsaß zurücke zu ziehen. Der Marschall von *Broglio* in Bayern nahm ebenfalls Reis aus, als sich ihm Printz Carl von Lothringen bey Straubingen näherte. Derselbe gelangte mit dem Printzen von Conti am 7ten Jun. 1743. bey Regenspurg an, und setzte alsdenn seinen Weg eiligst nach Ingolstadt fort. Auf der andern Seite an der Donau that eben dieses und zu gleicher Zeit Graf Moritz von Sachsen, als ihn der Fürst von Lobkowitz, welcher mit einem starcken Corpo aus der Obern Pfaltz anrückte, von Stadt am Hof vertrieben hatte. Bey weiter Annäherung der Oesterreichischen Armee retirirte sich der Marschall von *Broglio* den 20sten Jun. auch von Ingolstadt in das Neuburgische, und folgenden 26sten ferner nach Donauwerth. Hier wurde er zwar durch den Grafen von *Sejur* mit etlichen 1000. Mann Frantzosen verstärcket. Aber er schätzte sich doch noch nicht starck genug, die anrückende Macht der Feinde zu erwarten. Dahero verlies er Donauwerth ebenfalls, nachdem er die dasige Brücke mit allen Fahrzeugen verbrennen, auch den vorhandenen Proviant und Fourage verderben lassen. Alsdenn zog er mit seiner gantzen Armee über den Rhein in das Elsas nach Hause; quasi re bene gesta, und der Kayser mochte nun zusehen, wie er mit der Königin von Ungarn zurechte kam. Vortrefliche Alliirte! Was Wunder demnach, wenn der Kayser mit solcher Aufführung des Marschalls von *Broglio*, der durch seine üble Harmonie mit den Bayerischen Generals nicht wenig zu diesem widrigen Schicksal beygetragen hatte, sehr übel zufrieden war, und sich auch über ihn bey dem Allerchristl. Könige höchlich beschwerte. Damit nun niemand etwa auf den vielleicht nicht gantz ungegründeten Argwohn gerathen möchte, als habe *Broglio* nichts ohne Ordre seines Königs gethan:

so

so wurde ihm, als er nach Strasburg kam, anbefohlen, das Commando niederzulegen, und sich auf seine Güter zu begeben, in welchem Exilio er auch vor einiger Zeit gestorben. Durch dieses Verfahren wurden jedoch die unglücklichen Umstände des Kayſers nichts gebessert. Die sämtlichen Bayerlande waren indeß von den Ungarischen und Oesterreichischen Truppen wieder überschwemmet worden. Was die Haupt-Armee nicht eroberte, das geschahe durch die Detachements der Generale Bärenklau und Nadasti, die mit ihren flüchtigen Truppen das gantze Land durchstreiften, auch den 13ten Jun. zum grösten Schrecken der Stadt Augspurg, wo sich damals der Kayſer noch aufhielt, das Städtgen Friedberg mit dem allda befindlichen grosen Magazine eroberten, wobey sie über 1200. Mann nebst 2. Obristen gefangen bekamen. Von gantz Bayern blieben solchemnach nicht mehr, als die 4. Oerter, Ingolstadt, Straubingen, Braunau und Reichenhall annoch übrig, welche die Kayſerl. und Frantzösische Truppen besetzt behielten, auch was etwa an der Schwäbischen Grentze ohnweit der Donau lag.

Seckendo f schlieset mit Khevenhüllern die Nieder-Schönfeldische Neutralitäts-Convention 1743.

Was solte nun wol der Kayſer anfangen, da er sich von aller Hülfe verlassen sahe? Das Allerbeste war freylich wohl, daß der Chef derselben, Graf von Seckendorf, zu Negociationen schritte, und man muste sich von dieser Seite noch glücklich schätzen, daß der Graf von Khevenhüller zu Nieder-Schönfeld, einem Schlosse ohnweit dem Städtgen Rain, wo der Aicha-Fluß in die Donau fällt, am 27sten Jun. 1743. eine Convention schloß, Kraft welcher die Bayerischen Festungen vollends allesamt an die Oesterreichischen Truppen musten übergeben werden; dem Reste der Kayſerl. Truppen hergegen, so etwa noch 6000. Mann betrugen, die Neutralität als Reichs- und Creis-Truppen zugestanden wurde. Dieselben wendeten sich alsdann am 9. Jul. von Rain nach dem Bayerischen Städtgen Wembdingen im Eichstädtischen, um allda den Ausgang des Krieges abzuwarten, und sich indessen aller Feindseligkeiten zu enthalten. Mit Evacuation der Bayerischen Festungen hergegen hielte es sehr schwer, ehe sie erfolgte. Denn die Commendanten derselben wolten sich nicht darzu verstehen. Vornemlich weigerten sich dessen die Frantzösischen Commendanten zu Straubingen und Ingolstadt, und capitulirten nicht eher, als bis Bärenklau Ernst brauchte. Und der zu Ingolstadt lies es gar erst auf eine kurtze Belagerung ankommen, und bedung sich bey der Capitulation aus, daß er, wenn er vor den 1ten Oct. 1743. keinen Succurs erhielte, alsdenn ausziehen dürfe. Indeß blieb Bärenklau vor der Festung liegen. Da nun kein Succurs

curs erfolgte: so übergab ihm der Frantzose am angesetzten Tage Ingolstadt; nachdem vorhero am 8ten Sept. die Stadt Eger capitulirt hatte. Diß Frantzösische Bezeigen allein ist vermögend das Geschwätze der Frantzosen hinlänglich zu widerlegen, womit sie neulich in der Antwort auf die Declaration der General-Staaten ihr unrechtmäsiges Verfahren wider diese Republic auf eine plausible Art zu beschönigen gesucht. In diesem so betitelten Antwort-Schreiben gedenckt man nemlich zu behaupten, die Frantzösischen Truppen, so damals in Teutschland agiret, wären nichts anders als Kayserl. Hülfs-Völcker gewesen. Da nun die Nieder-Schönfeldische Convention geschlossen, und mit solcher den Kayserl. Truppen die Neutralität zugestanden worden, so hätten sich auch die Frantzösischen Hülfs-Völcker allesamt aus Teutschland hinweg in ihre eigene Lande nach dem Elsaß begeben, und keine Feindseligkeiten weiter wider die Königin von Ungarn und ihre Alliirten begangen. Darum wären auch diese nicht befugt gewesen, die Hostilitäten wider Franckreich fortzusetzen. Da diese solches aber dennoch gethan, und die Holländer per Compagnie auch mit nach dem Elsaß gegangen wären: so sey dadurch der Allerchristlichste König hinlänglich berechtiget worden, sie als seine Feinde, die ihn offendiret, zu tractiren. Wenn er also in den Niederlanden die Holländische Barriere angegriffen, auch die eigene Lande der Republic hinweggenommen: so könne man dieses von Seiten Franckreichs vor nichts anders als vor einen Defensiv-Krieg wider die Holländer, welche aggressores gewesen, ansehen. Allein ich will dargegen 1) nicht einmal gedencken, daß der Kayser selbst Anfangs sich geweigert, die Nieder-Schönfeldische Convention zu agnosciren, und daß er dieselbe auch hernach auf verschiedene Art soll gebrochen haben, wie man Königl. Ungarischer Seits der Welt in verschiedenen öffentlichen Schriften vor Augen gelegt; sondern ich will nur so viel anführen, daß 2) die Frantzosen keinesweges als Kayserl. Hülfs-Völcker zu consideriren waren, sondern als ein wircklich mitkriegender Theil betrachtet werden müssen. Alle rechtschaffene und unpartheyische Lehrer des Völcker-Rechts behaupten ja, daß ein groser Unterschied unter denjenigen Hülfs-Völckern sey, welche man einem giebt, der angegriffen worden, und sich nur defendiren will; und unter solchen, welche auch wol gleich anfänglich offensive mit agiren. Nur die ersten sind wahrhafte Hülfs-Völcker; die andern aber keinesweges, sondern sowol wirckliche aggressores, als derjenige, welchem sie beystehen; ob sie sich gleich unter dem Titel der Hülfs-Völcker verbergen wollen. Und dahero müssen sie es sich auch gefallen lassen, wenn etwa die Sache auf ihrer Seite unglücklich läuft,

daß der Sieger sie bis in ihr eigen Land verfolget, und sich daselbst gebührende Satisfaction verschaffet; wodurch auf Seiten des angegriffenen Theils die Defension keinesweges in eine Offension degeneriret; sondern immer noch ein bellum defensiuum bleibet. Und freilich wäre es sonst eine vortreffliche Sache vor den aggressorem, wenn dieser, im Fall er unglücklich sey, und sich genöthiget sähe, sich in seine eigene Lande zurück zu ziehen, alsdenn sprechen könne: nun sey er kein Feind mehr und dürfe er auch nicht weiter verfolget werden. Vielmehr könne er sich hier wiederum gemächlich recolligiren; damit er, so oft es ihm beliebe, einen neuen Einfall in seines Nachbars Lande impune versuchen möge. Solchemnach ist es eine ausgemachte Sache, daß die Königin von Ungarn samt ihrem Alliirten vollkommen berechtiget waren, die Frantzosen, da diese sich nicht länger in Teutschland halten konten, sondern Reisaus nehmen musten, in ihre eigene Lande zu verfolgen; um daselbst vor die grose zugefügte Schäden Satisfaction zu fordern; ohne daß sie dadurch aggressores geworden. 3) Suchen die Frantzosen ihre schändliche Flucht nur dadurch zu bemänteln, wenn sie vorgeben, daß sie wegen der Nieder-Schönfeldischen Convention Teutschland verlassen hätten. Es waren dieses nur diejenigen Frantzösischen Völcker, welche sich in offenem Felde nicht mehr halten konten. 4) Sie hatten also keinesweges allesamt Teutschland verlassen, als die Alliirten über den Rhein in Elsas giengen. Wie viele stacken nicht noch in Eger, Ingolstadt, Straubingen und andern Teutschen Orten, worinnen sie die von ihnen angefangene Feindseligkeiten nach Möglichkeit fortsetzten; obgleich die Nieder-Schönfeldische Convention war geschlossen worden. Warum weigerten sie sich denn, die Festungen zu räumen, und liesen sich erst durch Belagerungen darzu forciren? Sie würden also wenigstens dadurch besagte Convention gebrochen haben, und sich mithin nicht darauf berufen können; wenn sie auch gleich wircklich nur vor blose Hülfs-Völcker des Kayfers möchten gehalten werden. 5) Aber sie waren nicht einmal in der Nieder-Schönfeldischen Convention mit begriffen; sondern ausdrücklich davon eximiret. Mithin hatten auch die Königin von Ungarn und ihre Alliirte um so viel mehrere Befugnis, diese ihre flüchtigen Feinde zu verfolgen, so weit sie nur konten. Und endlich 6) wenn auch alles dieses hierbey nicht in Consideration käme, sondern die Frantzosen wircklich gantz Teutschland geräumt, sich auch von dieser Seite ruhig gehalten hätten: so kan doch wenigstens nicht geleugnet werden, daß sie, nebst den Spaniern, in Italien die offensive Feindseligkeiten wider die Königin ohnunterbrochen und nach

aller

aller Möglichkeit fortsetzten. Sie waren und blieben also aggressores, und die Königin von Ungarn mit ihren Alliirten keinesweges verbunden, sich nur an demjenigen Orte zu defendiren, wo sie angegriffen wurde, sondern die Alliirten konten ihren Aggressoren, den Frantzosen, hinwiederum Schaden zufügen, wo sie nur wolten, und es sich am füglichsten schickte. Folglich konten sie auch mit gesamter Macht in Elsaß einbrechen, wenn auch gleich Franckreich von der Seite wäre ruhig gewesen; und dieses hergegen hatte keine rechtliche Befugnis, sich an den Eng- und Holländern, als Alliirten der Königin dieserwegen zu rächen, sondern es bleibt eine unverantwortliche Gewaltthätigkeit, da die Frantzosen nachhero den Holländern ihre Barriere-Plätze, nebst Holländisch Flandern und Brabant, auch anderes mehr hinweggenommen haben.

Ungarische Landes-Administration in Bayern und wie dieses der Königin von Ungarn gehuldiget.

Bey so bewandten Umständen hielte sich denn auch die Königin von Ungarn iure belli berechtiget, mit den eroberten Bayerlanden, als einer guten Conquete, und ihrem wohl erlangten Eigenthume, nach Gefallen zu schalten und zu walten. Sie lies dahero zu München eine besondere Landes-Administration anlegen, wobey sie den Grafen von *Goes* zum Präsidenten ernannte, welcher das Verlangen der Königin denen Landes-Ständen durch ein Patent, so den 16ten August unterzeichnet war, kund that, und sie in die vier Rent-Aemter, nemlich nach München den 16ten Sept. nach Landshut den 23sten dito, nach Straubingen den 30sten einsd. und nach Burghausen den 7ten Oct. zu Ablegung der Huldigungs-Pflicht, nach der vorgeschriebenen Eides-Formul, einlude, welche auch an den angesetzten Tagen erschienen, und die Huldigung leisteten; obgleich der Kayser dawider sowol, als wider die Böhmische Crönung der Königin protestiren lies, welche zu selbiger Zeit in Prag geschahe.

Abermals vergebliche Friedens-Vorschläge und Handlungen.

Weil nun der Kayser sich also in die Enge getrieben sahe: so that er wiederum allerhand Friedens-Vorschläge. Er wolte nun die Königin von Ungarn in dem Besitze der Oesterreichischen Reiche und Lande lassen, wenn er nur etwas davon an sein Chur-Haus bringen könte, damit die aufgewandte Mühe, Arbeit und Kosten nicht gantz vergeblich seyn möchten. Es kamen mithin abermals allerhand Friedens-Projecte zum Vorschein. Unter andern wurde schon zu Anfange des Jahrs 1743. eine Schrift gedruckt, darinnen man den Vorschlag that, Bayern in ein Königreich zu verwandeln, und selbigem ein Bezirck von Reichs-Landen, so sechs Millionen Einkommens hätte, zu verschaffen. Dieser Vorschlag mochte auch wohl dem

Kayser nicht gantz unangenehm seyn. Denn sein Minister zu London, Baron von Haslang, und der Lord Carteret, hielten deswegen oftmalige Conferentzen, wobey zugleich die Secularisirung einiger Reichs-Stifter in Vorschlag gebracht wurde; darüber aber sowol der Pabst, als das Reich dermasen grose Augen machten, daß man Kayserlicher Seits vor gut befand, in einer öffentlichen Schrift zu bezeugen, er habe hieran keinen Theil. Die Königin von Ungarn verwarf auch dergleichen Friedens-Plan schlechterdings, und wolte den Kayser unter keiner andern Bedingung in solcher Würde erkennen, noch ihm seine vor dem Kriege besessene Lande abtreten, und garantiren, als bis ihr der erlittene Schade ersetzt, vor das künftige genugsame Sicherheit verschaft, und alle Verbindung mit Franckreich aufgehoben worden. Davon wolte aber der Kayser auch nichts hören. Folglich wurden die Tractaten abermals fruchtlos zerrissen, und mit der aufs Tapet gebrachten Reichs-Mediation kam ebenfalls nichts heraus. Zwar wurden hernach wohl im Monat May 1743. die Friedens-Unterhandlungen in Hanau erneuert, wo sich damals der König von Gros-Brittannien befand, und dabey Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel gleichsam die Mediation übernahm. Man war dißmal ziemlich nahe zusammen gekommen, und die Sache so weit gediehen, daß ein gewisser Entwurf unterzeichnet, auch dem Kayser 100000. Rthlr. in Abschlag der ihm bewilligten Subsidien ausgezahlt werden solten. Da wolte aber nun der König von Gros-Brittannien bemerckt haben, daß es dem Kayser kein rechter Ernst sey, die Frantzösische Alliantz gäntzlich zu abandoniren, welches jedoch Alliirter Seits die Haupt-Bedingung, ja die Causa sine qua non war. Denn man suchte sich sodann an Franckreich, als dem Urheber aller dieser Unruhen, zu rächen, und des erlittenen Schadens wegen zu erholen. Weil nun der Kayser keine Lust bezeigte, solches zu gestatten: so zerschlugen sich auch die berufene Hanauer-Tractaten, und die Alliirten schlossen mit dem Könige von Sardinien die Wormser-Alliantz, welche nachhero so viel Aufsehens verursachet hat.

Von dem Franckfurter Unions-Tractat.

Daß aber der Kayser damals keinen rechten Ernst bezeiget, mit der Königin von Ungarn Friede zu machen, erhellet wol hieraus sattsam, da er währenden Tractaten nicht nur sich starck zum Kriege rüstete, und seine für neutral erkannte Truppen wiederum bis auf 20000. Mann verstärckte, nichts weniger mit seinen bisherigen Alliirten, den Bourbonischen Cronen, das Bündnis erneuerte und mehr befestigte, und wiederum starcke Subsidien von ihnen annahm; sondern auch eine gantz neue Alliantz, den sogenannten

Franck-

Franckfurter Uniens-Tractat am 22. May 1744. mit dem Könige in Preussen, dem Churfürsten zur Pfaltz, und dem Könige in Schweden als Landgrafen von Hessen-Cassel, in geheim schloß. Auf diese neue Alliantz verlies sich der Kayser gar mercklich und glaubte sicherlich, daß er dadurch noch zu seinem völligen Zweck gelangen würde, den er sich vom Anfange dieses Krieges vorgesetzt hatte. Denn darinnen versprachen ihm die Unlirte, die Königin von Ungarn dahin zu vermögen, daß sie den Kayser als das Oberhaupt des Reichs erkenne, und ihm präliminariter seine Chur- Erb- und Patrimonial-Lande restituirte. Desgleichen wolten sie es beym Reiche dahin bringen, daß dieses die Oesterreichische Succeßions-Streitigkeit entweder in Güte vermittele, oder durch rechtliche Entscheidung beylege. Ja die Königin von Ungarn machte nachhero einen Separat-Artickel dieses Tractats der Welt bekannt, nach welchem sich der König in Preussen soll verpflichtet haben, den Kayser in den Besitz des gantzen Königreichs Böhmen zu setzen, und es demselben und dessen Nachfolgern und Erben auf ewig zu garantiren, dargegen der Kayser aus Erkänntlichkeit dem Könige in Preussen und dessen Erben und Nachkommen auf eine unwiderrufliche Weise zum beständigen Besitz einräumen will die Stadt und den gantzen Creis Königsgrätz, wie auch die Creise von Buntzlau und Leutmeritz, also, daß alles Land so zwischen der Schlesischen Grentze und dem Elbstrom, und von dem Königsgrätzer Creise an, bis an die Sächsische Grentze liegt, der Crone Preussen einverleibet werden, das übrige aber von Böhmen, so jenseit der Elbe gelegen, als welches die Grentze zwischen beyderseits Staaten ausmachet, Sr. Kayserl. Maj. und Dero Hause verbleiben solle, ausgenommen die Stadt und Herrschaft Parduwitz und die Stadt Kolin, so gleichfalls noch an den König von Preussen abgetreten werden soll. Es cedirt auch der Kayser, Kraft dieses Separat-Artickels dem Könige in Preussen seine Rechte auf Ober-Schlesien, und verbindet sich ihm den Besitz desselben, wenn er sich in solchen gesetzt, zu garantiren, wie denn der König in Preussen ein gleiches in Ansehung Ober-Oesterreich zu thun verspricht. Ob man nun zwar wol Kayserl. und Königl. Preusischer Seits diesen Artickel vor ein Gedichte hielt: so suchte doch die Königin von Ungarn die Existentz desselben unter andern auch daraus zu behaupten: Weil hernach die Preußische Armee geraden Weges wiederum nach Böhmen gegangen, und vor allen Dingen dieses Reich zu conquetiren gesucht, welches sich mit den eigentlichen Worten dieses Haupt-Unions-Tractats nicht conciliiren lasse ꝛc.

Eröffnung des Feldzuges im Jahre 1744.

Dem sey wie ihm wolle: so ist wenigstens doch nicht unwahrscheinlich, daß Franckreich durch den Franckfurter Unions-Tractat desto mehr aufgemuntert worden, wider England und die Königin von Ungarn den Krieg nunmehro öffentlich zu declariren, und mit dem Kayser immerfort gemeinschaftliche Sache zu machen. Der Feldzug wurde demnach auf allen Seiten früh eröfnet. Der allerchristlichste König brach in eigener Person in Flandern ein, und nahm daselbst mit leichter Mühe in wenig Monaten Cortryck, Menin, Ypern, Knocke, Dixmuyden, und Furnes hinweg. Dargegen gieng Printz Carl von Lothringen mit einer Oesterreichischen Armee den 1. Julii bey Schreck im Durlachischen, wo man sichs am wenigsten versahe, glücklich über den Rhein, und nach Elsaß. Die Kayserliche obgedachter masen wieder zusammen gebrachte Armee hatte sich unter ihrem dermaligen Chef dem Grafen von Seckendorf bey Philippsburg gelagert, unter dem Vorgeben, diese Reichs-Festung zu bedecken. Allein es währte nicht lange, so wurden die streifenden Partheyen beyderseitiger Truppen mit einander handgemein, wodurch der bisherige Waffen-Stillstand ein Ende nahm. Weil sich nun Seckendorf zu schwach befand, der gantzen Oesterreichischen Macht die Spitze zu bieten: so verlies er den 30. Jun. 1744. sein Lager bey Philippsburg und gieng über den Rhein, wo er sich mit den Frantzosen unterm *Coigny*, die von Speyer weiter hinunter ruckten, vereinigte, aber auch bald an dem widrigen Schicksale, das sie nach dem Uebergange der Oesterreicher über den Rhein betraf, Theil nahm. Denn die vereinigten Frantzosen und Kayserlichen musten in Elsaß von einem Orte nach dem andern weichen, da ihnen die Oesterreicher zu Leibe giengen. Und obgleich diese den 6. Jul. genöthiget wurden, mit ziemlichem Verluste die Weissenburger-Linien zu verlassen, welches an dem Kayserl. Hofe zu Franckfurt grose Freude verursachte: so konte sich doch Seckendorf mit dem *Coigny* diesen Sieg nicht zu Nutze machen: weil beyde der herannahenden Oesterreichischen Haupt-Armee sich nicht gewachsen hielten, sondern sich immer weiter bis nach Strasbury zurückzogen, wohin ihnen auch die Oesterreicher auf dem Fuse folgten. Es sahe demnach vor Elsaß und die Frantzösische und Kayserl. Armee, welche sich hinter dem Molsheimer Canal gelagert hatte, sehr gefährlich aus. Ja es war hohe Zeit, daß der Marschall von *Noailles* aus den Niederlanden zum Succurs daselbst anlangete.

Preußischer Einfall in Böhmen.

Doch auch dieser Succurs würde die Retirade der Oesterreicher, welche den 15. Aug. geschahe, so sehr nicht beschleuniget, und sie genöthiget haben,

haben, den 22sten dito zur Nacht bey Beinheim über den Rhein zurück zu gehen, wenn nicht die Unternehmung des Königs in Preussen wider Böhmen den Printz Carl veranlasset hätte, diesem Reiche zu Hülfe zu kommen. Den 8ten Aug. wurde der obgedachte Franckfurter Unions-Tractat von den hohen Interessenten ratificiret, vermöge dessen sich Ihro Maj. der König von Preussen berechtiget hielten, dem Kayser mit aller Macht wider die Königin von Ungarn beyzustehen. Diese sahe zwar dergleichen Verfahren des Preussischen Hofs für einen offenbaren Bruch des Breslauer-Friedens an. Der Kayser hergegen legte dem Könige in Preussen in allen öffentlichen Schriften einen Reichs-Patriotischen Eifer, und viele andere Lobsprüche bey. Denn er hofte nunmehro bald wiederum die Oberhand über die Königin von Ungarn zu bekommen. Und es sahe auch damals in der That vor diese Printzeßin nicht zum besten aus: weil sie sich gegen den König in Preussen, als zu welchem sie sich, wegen des nurgedachten Friedens, bishero keiner Feindseligkeiten versehen, in schlechte Verfassung gesetzt hatte. Wären dahero die Frantzosen mit ihrer völligen Macht der sich nach Bayern und Böhmen zurückziehenden Oesterreichischen Armee auf dem Fuse nachgefolget, und der schon bis Budweis mit leichter Mühe avancirten Preußischen Armee entgegen gegangen: so hätten sie leichte die Oesterreichische Armee in die Mitte kriegen, sie gäntzlich über den Haufen werfen, und sodann bis in das Hertz von Oesterreich eindringen können. Allein durch ein offenbar göttliches Verhängnis verliesen die Frantzosen ihre Alliirte muthwillig, und kehrten in Schwaben wieder um. Sie giengen nemlich in die Vorder-Oesterreichischen Lande an den Bodensee, und am Rheinstrome, die sie eroberten, und den gantzen übrigen Feldzug vor der Festung Freyburg zubrachten. Indeß verstärckten sich die Oesterreichischen Truppen in Böhmen allzumercklich. Denn es stiesen nicht nur etliche 20000. Mann Sachsen zu ihnen, sondern auch die Ungarische Nation selbst bewilligte eine General-Insurrection, und bedrohete Schlesien mit einem Ueberfalle, welcher auch zu Ende des Jahrs wircklich erfolgte. Hierdurch veränderte sich das gantze Kriegs-Theatrum aufs neue. Der König von Preussen sahe sich gemüßiget mit ziemlichen Verluste sich aus Böhmen, und allen darinnen eroberten Posten ja auch aus Prag selbst, welches er den 16ten Septemb. nach einer kurtzen Belagerung erobert hatte, nach Schlesien zurück zu ziehen, und dadurch den Krieg in sein eigenes Land zu spielen.

Der Kayser sucht aufs neue die Bayerlande zu recuperiren.

Ob nun zwar auf solche Weise der Haupt-Zweck der Preußischen Unternehmung nicht erreicht wurde: so genoß doch der Kayser die Frucht davon, daß er bey dieser Gelegenheit seine Erb-Länder fast völlig wieder eroberte. Hiermit gieng es also zu: der Graf von Seckendorf hatte sich, als er aus dem Elsaß über dem Rhein wieder herüber kam, mit den Kayserlichen und andern Teutschen Truppen, zu welchen auch ein Corpo Hessen und Pfältzer zu stosen im Anmarsche waren, von der Frantzösischen Armee abgesondert, um damit die Bayerischen Lande wieder unter den Gehorsam des Kaysers zu bringen. Allein theils verzögerte sich der Anmarsch ziemlich lange, und Seckendorf war auch nicht starck genug, den General Bärenklau, welcher mit einem Oesterreichischen Corpo in Bayern zurück geblieben war, auf einmal über den Haufen zu werfen, und die gemachten Conqueten gehörig zu behaupten. Indeß wurde doch den 2. Oct. Donauwerth durch eine glückliche Unternehmung erobert, und Bärenklau dadurch genöthiget, sich bis an die Iser zurück zu ziehen. Es wurde auch die Festung Rothenburg von ihrer Bloquade befreyet, und die Kayserliche Macht durch die Pfältzische und Heßische Truppen fast auf 40000. Mann verstärcket. Auch gelangten etliche 1000. Mann Frantzosen mit einer ansehnlichen Artillerie in Bayern an, die sich aber nicht mit den Kayserlichen vereinigten, sondern nach der Gegend von Ingolstadt zogen, und diese Festung bloquirten. Mit einer solchen Macht hätte man allerdings wohl wider die Königin von Ungarn was ausrichten können, wenn sie zu rechter Zeit beysammen gewesen wäre. Allein da man den Oesterreichern Zeit liess, sich von ihrer ersten Bestürtzung zu erholen, und dem Plane, welchen der Preusische Minister am Frantzösischen Hofe, Graf von Schmettau, wie aus seinen aufgefangenen Briefen erhellet, entworfen, nicht folgte: so konte man auch den Feind nicht gäntzlich aus Bayern vertreiben. Indeß wurde doch der Kayser durch die Zeitungen, so er theils vom Rhein-Strome, theils aus Böhmen erhielt, in grose Freude gesetzt, die aber noch gröser würde gewesen seyn, wenn sich die gantze Frantzösische Armee gegen die sich zurück ziehende Oesterreicher so erwiesen hätte, wie man von ihnen gehoffet hatte, und es der Graf von Schmettau in seinen Briefen an den Kayser zu erkennen gegeben. Alsdenn würde auch vielleicht der Rathschlag dieses Ministers eher Platz gefunden haben, welchen er dem Kayser ertheilte; nemlich keine so genaue Achtung mehr vor die Stände und Creise im Reiche zu haben, sondern ihnen zu declariren, daß sie entweder vor oder wider ihn seyn müsten: weil keine Neutralität mehr statt finde, sondern die Zeit

gekom-

gekommen sey, da es biegen oder brechen müsse. Doch war dieses sehr schwer auszuführen: weil sowol die Reichs-Stände, als andere Puissantzen gar zu vieles Bedencken trugen, an der Franckfurter Union Theil zu nehmen, worauf man doch anfänglich grosen Staat gemacht hatte. Der Kayser that zwar deshalben überall einen Versuch. Er konte aber nirgendswo was erhalten. Selbst seine Herren Brüder, der Churfürst von Cöln und der Bischof von Lüttich, gaben ihm darinnen kein Gehör. Ja ersterer, der doch sonst am meisten die Parthey des Kayserς gehalten, war gar schon 1743. mit Engelland und Holland in solche Verbindungen getreten, die den Kayserlichen Absichten gäntzlich entgegen waren; und dahero dem Kayser sehr empfindlich fallen musten. Man sagte, Se. Churfürstl. Durchl. zu Cöln wären selbst durch die Untreue und Intriguen der Frantzosen dermasen disgoustirt und beleidiget worden, daß Sie Dero Herrn Bruder, dem Kayser, wohlmeynend gerathen, sich in Zeiten von der seinem Hause inskünftige nachtheilichen Frantzösischen Alliantz los zu reisen, und den Friedens-Vorschlägen der Alliirten mit mehrerm Ernste Gehör zu geben; als auf welche Weise er sich dem gantzen Reiche desto beliebter machen, und die Kayserliche Crone vor sich, auch seine Nachkommen um so viel mehr befestigen und versichern würde. Allein die Frantzösischen Ministers am Kayserlichen Hofe hinderten alle gute Regungen, die der Patriotische Churfürst in dem Gemüthe des Kayserς erwecket hatte; und liesen also die wohlmeynenden brüderlichen Räthschläge nicht Wurtzel fassen. Ja sie brachten es dahin, daß der Churfürst, als er 1744. das letztemal den Kayser in Franckfurt besuchte, von diesem nicht zum besten soll seyn aufgenommen worden. Deswegen gieng er auch in gröster Geschwindigkeit wiederum hinweg; und da man zu Bonn vermeynte, er würde kaum bey dem Kayser angelanget seyn: kam er schon in seine Residentz zurücke. Einige gedencken zu behaupten, es wäre ihm gar eine Gefangennehmung von den Frantzosen zugedacht gewesen; wenn er sich nicht vor ihren listigen Nachstellungen in einem sichern Orte vorgesehen gehabt. Von der Zeit an hat auch der Churfürst zu Cöln seinen Herrn Bruder, den Kayser, in dieser Welt nicht wieder gesehen und gesprochen; sondern sich öffentlich zur Ungarischen Parthey geschlagen, 1744. mit Gros-Britannien und den General-Staaten einen Subsidien-Tractat geschlossen, und Kraft dessen versprochen, zu Herstellung und Befestigung der allgemeinen Ruhe 10000. Mann seiner Völcker beyzutragen.

Der Kayser kommt mit seiner Familie wieder nach Bayern und beziehet die Residentz München.

Bey dem allen setzte gleichwol der Kayser dißmal auf das Glück seiner und seiner Alliirten Waffen so groses Vertrauen, daß er sich vornahm, mit seiner Familie und Hof-Statt von neuen nach seiner ordentlichen Residentz München zu kehren, und daselbst nunmehro hinlängliche Sicherheit zu haben. Den 17. Oct. früh um 5. Uhr verlies demnach der Kayser, als er noch vorhero den 21. Sept. von dem Churfürsten zu Maynz, und den 3. Oct. von dem Churfürsten zur Pfaltz war besucht worden, Franckfurt zum andern male. Vor einem Viertel-Jahre schiene es zwar nicht, daß er sein Bayerland wieder sehen würde. Allermasen er, auser seiner gewöhnlichen Gicht-Beschwerung mit einem so gefährlichen Blut-Brechen befallen wurde, daß jederman an seiner Genesung zweifelte, man ihn auch bereits an vielen Orten todt sagte. Doch wurde er dißmal so weit hergestellet, daß er den 31. Jul. wieder zu Pferde sitzen, und den 6. Aug. seinen 47sten hohen Geburts-Tag mit gewöhnlichem Gepränge zu Franckfurt begehen, auch im Oct. seine Residentz wiederum nach München verlegen konte. Vor seiner Abreise nahm er durch ein Commißions-Decret von der Reichs-Versammlung Abschied, und befohl ihr die Forisetzung des Reichs-Tages mit Beherzigung der allgemeinen Wohlfarth des geliebten Vaterlandes aufs nachdrücklichste an. Er ließ seine Gemahlin und Kayserliche Familie zurücke, und nahm seinen Weg durch die Unter-Pfaltz und Schwaben. Er langte den 17. über Heidelberg zu Heilbrunn an, wo er den Würtembergischen Ober-Stallmeister, Baron von Röder, fand, der ihn nach Ludwigsburg bat, wohin er den 18. frühe sich erhub, und bey dem Hertzoge, der ihm mit seiner Frau Mutter und gantzen Hofstatt auf eine Stunde weit entgegen gefahren, ein Früh-Stücke einnahm, und nach Verweilung einer Stunde über Eßlingen und Geißlingen den 19. Nachmittags in Begleitung vieler Printzen und Generals zu Augspurg anlangte, wo er seine beyden jüngsten Printzeßinnen, wie auch den Printzen Clemens von Bayern und dessen Frau Mutter antraf, die ihn sämtlich aufs zärtlichste empfiengen.

Den 20. Oct. erhielte er von dem Grafen von Seckendorf, der sich den Tag vorher mit ihm zu Augspurg unterredet, aus dem Lager, das derselbe damals noch zwischen Lechhausen und Friedberg hatte, die erfreuliche Nachricht, daß München von den Feinden völlig evacuiret sey. Er erhub sich darauf den 21. Mittags zur Armee, die den Tag vorher nach Dachau aufgebrochen war, besahe solche, und langte den 22. zu Nymphenburg an. Den 23. Mittags um 11. Uhr geschahe die Ankunft auf seinem Residentz-Schlosse zu München, nachdem die Armee denselben Vormittag durch

die

die Stadt paßirt, und ihren Marsch fortgesetzet hatte. Er hielte seinen Einzug in Begleitung vieler Printzen und Ministers zu Pferde. Auf dem Platze bey der grosen Seule der Mutter Gottes stieg er ab, und wohnte dem daselbst angestimmten Te Deum laudamus bey. Nachdem er 10. neue Fahnen weihen lassen, in deren erste er selbst den ersten Nagel geschlagen, sas er wieder zu Pferde, und bezab sich über die Iser-Brücke hinaus auf die Anhöhen, um von selbigen das ausgesteckte Lager zu besetzen. Hierauf erhub er sich wieder zurücke in die Stadt, langte auf dem Schlosse an und hielte offene Tafel, an welcher auch die verwittwete Hertzogin von Bayern sas, die bereits den 21. von Augspurg nach München zurücke gekommen war.

Wie der Krieg in Bayern nach Ankunft des Kaysers fortgesetzet worden.

Indeß hatten sich die Kayserlichen Truppen bis an die Donau und den Inn-Fluß ausgebreitet, auch den General Bärenklau genöthiget, nicht nur Landshut zu verlassen, sondern auch gar sich bis nach Braunau zurück zu ziehen. Hier setzte er sich feste, und hielt sich nur so lange defensive, bis man ihn genugsam verstärcken würde. Anbey aber behielt er die festen Plätze an der Donau und dem Inn-Flusse, besonders Wasserburg, Passau und Schärdingen wohl besetzt, als dadurch er nicht nur Ober-Oesterreich bedeckte, sondern ihm auch Bayern offen blieb. Den 26. Oct. 1744. erhob sich der Kayser selbst zu seiner Armee, die er Abends bey Ebersberg, 4. Meilen von München antraf. Folgenden 28. lies er dieselbe bis Hag fortrücken. Er selbst aber recognoscirte mit etlichen Generals die Stadt Wasserburg, die er darauf von ferne berennen und das Ufer am Inn, zwischen dieser Stadt und Mühldorf, wo man über diesen Fluß gehen wolte, besetzen, auch die Armee den 31. Oct. von Haag nach Ampfingen rücken lies, nachdem der General Hollenstein den Tag vorher die Stadt Milldorf überrumpelt, und beynahe den General Bathiani, der vor kurtzem mit einigen Truppen aus Böhmen zurücke gekommen, und das Ober-Commando in Bayern wieder angetreten, nebst dem General Bärenklau in solcher gefangen gekriegt hätte. Den 5. Nov. verliesen die Feinde Wasserburg und Rosenheim, und zogen sich nach Schärdingen und Passau zurücke, nachdem sie Burghausen und Braunau mit guter Besatzung versehen. Neu-Bayern ward von dem Grafen von St. Germain mit dem Degen in der Faust erobert, Reichenhall aber, das die Bauern überrumpelt, gieng wieder verlohren.

Den 8. Nov. brach der Kayser mit der Armee über Eggenfelden nach Vilshofen auf, wo er den 10. anlangte, der Printz von Hildburghausen

aber blieb mit einem starcken Corpo zwischen Eggenfelden und Braunau stehen, und hatte das Glücke den 20. die Stadt Burghausen zu überrumpeln. Nachdem man den 15. Nov. das Schloß Grießbach erobert: bedrohete man die Stadt Passau, die sich bereits in gute Gegen-Verfassung setzte, mit einer Belagerung, wie denn auch schon den 16. die Frantzösische Artillerie auf der Donau anlangte. Allein die Verstärckung, die der General Barbiani, der von Braunau bis Passau eine Linie gezogen, täglich aus Böhmen erhielte, und die guten Gegen-Anstalten, die der Commendante zu Passau, welcher mit allem wohl versehen und sich bis aufs äuserste zu wehren entschlossen war, machte, wie auch die eingefallene rauhe Jahrs-Zeit bewogen Seckendorfen, die vorhabende Belagerung einzustellen, nachdem er im Namen des Kayfers einen vergeblichen Versuch gethan, den Cardinal von Lamberg, als Bischofen zu Passau zu bewegen, diese Stadt mit Bischöflichen oder Creis-Truppen besetzen und die Oesterreichischen Völcker abziehen zu lassen. Er lies darauf die Artillerie wieder einschiffen und nach Straubingen zurücke führen, bey Vilshofen aber und in den dasigen Gegenden eine Linie ziehen, um die Truppen in den Winter-Quartieren dadurch zu bedecken. Diese breiteten sich sodann längst der Donau bis Regenspurg aus: weil man von diesem Strome bis Kehlheim völlig Meister war. Man hätte auch gerne das Ertz-Stift Saltzburg, dessen Ertz-Bischof gestorben war, besetzt, wenn die Oesterreicher nicht zuvor gekommen wären. Vilshofen, wo die Kayserlichen ihr Haupt-Magazin hatten, bliebe unter dem General *du Chaffat* starck besetzt, wie auch Burghausen, wo der Printz von Hildburghausen mit seinem Corpo stunde, der den 27. Nov. den General Bärenklau, welcher den Tag vorher mit einem starcken Corpo vor den Redouten jenseit dem Flusse angelangt und solche erobert, auch die Brücke verbrannt, und auf die Stadt mit bombardiren und canoniren einen Angrif gewaget hatte, durch seine guten Gegen-Anstalten nöthigte, sich wieder zurücke zu ziehen.

Den 21. Nov. langte der Kayser von der Armee wieder zu München an, wo den 19. auch der Chur-Printz aus Franckfurt, und den 20. Hertzog Clemens aus Augspurg angekommen waren.

Auch die Kayserin nebst der gantzen Kayserlichen Familie und der

Indeß hatte die Königin von Ungarn auf Veranlassung des Gros-Britannischen Hofs öffentlich die grosmüthige Erklärung gethan, daß dem Kayser und allem, was zu seiner Hofstatt gehörte, von ihren Truppen zu München nichts feindseliges wiederfahren solte; wenn auch gleich dieselbigen in dasiger Gegend wiederum die Oberhand erhalten würden.

würden. Man vermeynte vielleicht unter andern auch durch dieses rührende Bezeigen den Kayser desto eher zu gewinnen und ihn auf andere Gedancken zu bringen. Zum wenigsten wurde auch dieser Monarch hierdurch bewogen, sich nun völlig von Franckfurt hinweg zu wenden, und mithin nicht nur seine Gemahlin, die Kayserin, mit den Printzeßinnen nach München kommen zu lassen, sondern auch den Reichs-Hofrath dahin zu bescheiden, an welchen dahero zu Anfange des Monats Decembris der Befehl ergieng, daß er den 18ten dito zu Franckfurt seine letzte, und den 3ten Febr. 1745. zu München die erste Seßion halten solte. Bereits den 17ten Decembr. gelangte die Kayserin mit den beyden jüngsten Printzeßinnen von Augspurg zu Nymphenburg an, wo sie den Kayser mit dem gantzen Hofe antraf. Sie hielte von dar noch denselben Tag mit grosem Frolocken des Volcks ihren öffentlichen Einzug, worauf Galla bey Hofe und Mittags offene Tafel war. Den 26sten Dec. legte die Stadt München aufs neue den Eid der Treue ab; es wurde aber diese Freude gar bald durch die verdrüsliche Zeitung von der an der Hannöverischen Grentze geschehenen Gefangennehmung des Marschalls von *Belleisle*, der mit wichtigen Commißionen an den Preußischen Hof abgesendet worden, unterbrochen. Der Kayser nahm sich desselben sowol als eines Reichs-Fürstens, als auch eines in seinen Angelegenheiten reisenden Ministers nicht nur bey der Hannöverischen Regierung, sondern auch selbst in England sehr nachdrücklich an, konte aber nichts ausrichten.

Reichs-Hofrath kommen nach München.

Immittelst hatten die Königlich-Ungarischen Truppen schon wiederum angefangen, sich in Bayern auszubreiten. Denn sobald sich nur die Kayserlichen von Passau entfernet: wurde auch den 2ten Decembr. das Oesterreichische Lager auf dem Mariä-Hülfs-Berge aufgehoben, und die Mannschaft in die Stadt gezogen, von dar sie noch denselben Tag bis auf ein gewisses Corpo, so zur Besatzung darinnen blieb, nach Häckelberg ausrückten, wo sie durch 6000. Mann unter dem General **Bärenklau** verstärcket wurden. Dieses Corpo solte seinen Marsch nach der Ober-Pfaltz nehmen, worinnen die Kayserlichen und Frantzösischen Völcker, welche letztern unter dem Commando des Grafen von Sejur stunden, sich starck ausbreiteten, nachdem sie die Stadt Amberg besetzt, und ein starckes Magazin daselbst angeleget hatten. Ihnen nun eine Diversion zu machen, und die gesuchte Communication mit den Preussen in Böhmen zu verhindern, eilte Bärenklau nach der Ober-Pfältzischen Grentze zu. Es zogen ihm stets mehr Truppen aus Passau nach, die der General **Barbiani** dahin

Die Oesterreichischen Truppen gewinnen wieder die Oberhand in Bayern, und der Ober-Pfaltz.

schickte. Wo er hinkam, wurden die Kayserlichen, die diese Gegend seit kurtzen in Besitz genommen, vertrieben und alles wiederum mit Oesterreichischen Truppen besetzt, welches auch die Stadt Deckendorf, und die Stadt am Hof betraf, die die Kayserlichen bey Annäherung der Hussaren und Panduren verliesen.

Ehe aber Bärenklau mit seinem Corpo wircklich die Ober-Pfaltz erreichte: war schon der General Thüngen mit einem starcken Corpe aus Böhmen darinnen angelangt, um sowol die Winter-Quartiere daselbst zu beziehen, als auch den Progressen der Frantzosen und Kayserlichen Einhalt zu thun. Er gelangte mit Anfang des Jan. 1745. darinnen an, und richtete seinen Marsch über Pfreimbd und Hirschau nach Amberg, welches er den 8ten Jan. einschloß, und den 10ten zu beschiesen anfieng, nachdem der General-Wachtmeister Gelhay den 7ten Jan. mit 2. Escadronen von den Bellayrischen Dragoner-Regimente die 1100. Mann, so sich zum Succurs in die Stadt werfen wollen, mit Verlust zurücke geschlagen, der Obriste Odonel den folgenden Ueberrest davon zu Castell zu Kriegs-Gefangenen gemacht hatte. Der Frantzösische General, Graf von Sejur, der sein Quartier zu Kehlheim hatte, zog zwar alle seine Truppen, die von dar bis in die Ober-Pfaltz cantonirten, zusammen, und wolte denen Oesterreichern entgegen gehen, um Amberg zu entsetzen. Allein der General Thüngen verwandelte die Belagerung in eine Bloquade, die er dem Obristen Schertzer mit 5000. Mann auftrug, und marschirte mit den übrigen Truppen über Castell demselben entgegen. Das Corpo des Generals von Bärenklau kam auf der andern Seite herbey, und nöthigte dadurch den Grafen von Sejur sein Vorhaben einzustellen, und sich bis an die Stadt-Thore von Kehlheim zurücke zu ziehen. Immittelst eroberte der General Thüngen den 15ten Jan. die Stadt Neumarck, wo die Besatzung 1700. Mann starck sich zu Kriegs-Gefangenen ergeben muste, der General-Wachtmeister Trips aber von dem Bärenklauischen Corpo bemächtigte sich der Stadt Hemmau, deren Besatzung einen freyen Abzug erhielte. Der General Thüngen lies hierauf seine Truppen in der Ober-Pfaltz in die Winter-Quartiere gehen, die Bloquade aber der Stadt Amberg beständig fortsetzen. Der General Bärenklau mit seinem Corpo that ein gleiches, und nahm sein Haupt-Quartier zu Riedenburg, und der General Trips zu Dietfurt, nachdem die Frantzosen beyde Oerter verlassen hatten. Es besetzte auch der Commendant zu Ingolstadt, Baron von Roth, das Schloß Wackerstein an der Donau, wodurch die Communication mit dieser Festung,

die der General Bärenklau auf Jahr und Tag verproviantirte, völlig wieder eröffnet wurde.

Solchergestalt waren die Oesterreicher wieder von der Donau und allem, was oberhalb derselben liegt, nebenst der Ober-Pfaltz, worinnen der Graf von Choreck die Landes-Administration führte, bis auf Kehlheim und Straubingen, die sich noch in Kayserl. Händen befanden, Meister, das übrige Bayern aber, auser den Plätzen an der Ober-Oesterreichischen und Tyrolischen Grentze, stunde wieder unter seinem rechtmäsigen Ober-Herrn.

Bey diesen Umständen that der Kayser unvermuthet den 20sten Jan. 1745. zu München seine Augen zu, über welchen jählingen Todes-Fall gantz Europa in grose Bestürtzung und mancherley Bewegung gesetzt wurde. Absterben Kaysers Caroli VII.

Ita est! oblIt eheV! CaroLVs aLbertVs,
pater gerManIae DIV pertVrbatae, aVgVstVs.

Den 10ten Jenner hielt er noch offene Tafel, ob er sich gleich schon seit einiger Zeit nicht wohl befunden. Vermuthlich hatte er sich das Uebel nicht wenig vergröfert, als er sich bey der rauhen Luft zu Pferde setzte, und seine Armee in eigener höchsten Person commandirte. Den 15ten Jan. befand sich der Monarche von dem Chiragra an der lincken Hand incommodiret. Folgenden Tages verspürte er das Podagra an beyden Füssen und litte so grosen Schmertzen daran, daß er sich zu Bette legen muste. Bey dem allen war er noch so munter und frisch, daß er allen im Cabinet angestellten Conferentzen beywohnete, und man besorgte nichts mehr, als das sonst gewöhnliche Podagra. Ja ein gewisser Minister trug dahero nicht einmal Bedencken, dem Kayser die verdrüsliche Nachricht zu hinterbringen, daß die Oesterreicher Neumarck in der Ober-Pfaltz obgedachter masen erobert, auch sonst viele beträchtliche Vortheile daselbst erlanget hätten. Den 17ten Jenner zog sich das Podagra aufwärts in die Höhe und verursachte eine grose Geschwulst, darbey fanden sich auch Stein-Schmertzen ein, und eine heftige Colic machte das Uebel noch ärger. Hiernächst empfand er eine Engbrüstigkeit, daß er mit groser Beschwerde Athem holete. Den 18ten Jenner vermehrte sich das Podagra, worbey sich auch Schmertzen im Halse spüren liesen. Die Geschwulst aber verlor sich auf einmal. Es fanden sich hierauf einige febrilische Bewegungen ein, nachdem eine kleine Ohnmacht vorhergegangen. Die Medici fanden dahero für gut, eine

Ader-

Aderlaß vorzunehmen; und da solche leichtere Respiration zuwege brachte: wurde sie Nachmittags wiederholet. Gleichwol fieng man nun zu glauben an, es müsse eine innerliche Fieber-Hitze und Entzündung vorhanden seyn, welches der Puls und beständige Durst nicht ohne Grund muthmasen liesen. Den 19. Jan. wurde beschlossen, die dritte Aderlaß vorzunehmen. Weil aber endlich klar zu sehen war, daß das Podagra aufwärts in den Unter-Leib getreten. Derowegen wurden an beyden Füssen Vesicatoria gesetzt; die aber sehr wenig zogen, welches die Anwesenden gleich erschreckte. Wie sich denn auch diesen Tag die Conuulsiones starck einfanden, davon der Kayser gantz schwach wurde, doch erholte er sich bald wieder und war allezeit bey völligem Verstande. Allein in der Nacht verschlimmerte sich der Zustand mercklich, das Fieber nahm zu und die Respiration wurde immer schwerer, welches alles freylich wohl Vorboten des herannahenden Todes waren, welche den Kayser selbst erinnerten, darauf bedacht zu seyn, daß er sein Haus bestellen und sich auf den letzten Augenblick gefast machen möchte. Der Monarch verlangte also mit der Seelen-Speise versorgt zu werden, welches auch geschahe. Und alsdann bereitete er sich gantz standhaft zum Tode. Die Kayserin verlies das Krancken-Bette wenig, und wendete alle Sorgen auf ihren Gemahl. Ich kan nicht garantiren, ob es wahr sey, was unter andern der Mercure historique im Monat Februar. 1745. und die Neue Europäische Fama P. 118. p. 836. seq. erzehlen; daß nemlich die Kayserin, als sie die grose Lebens-Gefahr ihres Gemahls wahrgenommen, mit thränenden Augen zu ihm getreten, und ihn sehr beweglich gebeten, daß, da er sich mit seinem Schöpfer versöhnet, er nunmehro auch geruhen möchte, sich mit der Königin von Ungarn zu versöhnen; er solte ihr daher in Gegenwart einiger Ministers aufrichtig bekennen, daß er derselben alles, was vorgegangen, vergeben und vergessen habe, auch entschlossen sey, solches, wenn er wieder gesund würde, zu bestätigen und zu ratificiren. Hierauf soll der Kayser geantwortet haben: GOtt allein weiß es, was ich in diesem Stücke jederzeit vor Gedancken gehabt, und hätte ich mich nicht durch ganz besondere unglückliche Verbindungen in den Umständen befunden, daß die Ehre und Würde mir nicht erlaubet, öffentlich zu brechen: so würde ich schon längstens allem abgesaget haben, um dem Reiche den Frieden wieder zu schencken, und der süssen Früchte dieser Versöhnung zu geniesen, die ich erst in jenem Leben erwarten darf. Thut aber der Königin von Ungarn zu wissen, was dießfalls meine Meynung sey, und versichert sie aufrichtig, daß ich im Hertzen niemals mit ihr im Streit gewesen, und daß

GOtt

GOtt mein Zeuge, daß ich in einer aufrichtigen Versöhnung mit ihr sterbe. Er soll hierauf auch den Chur-Printzen haben vor sich kommen lassen, und ihn ermahnet haben, alle Feindseligkeiten einzustellellen, sich mit seiner *Cousine*, der Königin von Ungarn, völlig zu versöhnen, und mit ihr in einer vollkommenen Einigkeit zu leben, damit er sich dadurch den göttlichen Segen zuziehen und den armen Bayerischen Unterthanen Ruhe und Frieden verschaffen könte. Der Printz habe sich dabey der Thränen nicht enthalten können, und versprochen, diesem allen nachzukommen. So viel ist wenigstens gewis, daß der Monarch den 20sten Januar. als Mittwochs früh, die gantze Kayserliche Familie zusammen rufen lassen, und seinen Printzen, Maximilian Josephen, für majorenn erkläret, nachdem schon Tages vorher, den 19ten Jenner, das Diploma darüber war ausgefertiget worden, womit er allen etwa besorglichen Schwierigkeiten und Weiterungen kräftigst vorbeugen wolte. Hierauf beurlaubte er sich von allen Anwesenden mit den zärtlichsten und beweglichsten Ausdrückungen, gab ihnen die besten Lehren und den väterlichen Segen, worbey er so frisch redete, als ein Gesunder. Alsdenn musten alle gegenwärtige einen Abtritt nehmen, und der sterbende Kayser unterredete sich eine gute halbe Stunde lang mit seinem Chur-Printzen, nachhero verlangte er noch die beyden Pfaltz-Grafen von Zweybrücken, mit denen er auch eine gute Weile sprach. Gleich darauf begehrte er, ihm die letzte Oelung zu reichen, so auch durch den Päbstlichen Nuncium, Herrn *Stopani*, Ertz-Bischoffen zu Corinth, geschahe; und als dieser besorgte, er möchte Sr. Majestät an den Füssen einige Empfindlichkeit verursachen; und dahero die Sache gantz leichte angreifen wolte, sagte der Kayser: Der Nuncius solte ihn nicht schonen, sondern diß Sacrament also administriren, wie es die Catholische Kirche geboten habe. Dem allen ohngeachtet wurden immer noch die möglichsten Mittel zur Erhaltung des Kaysers versucht, und ihm unter andern gegen Mittags-Zeit eine gewisse kräftige Gold-Artzney beygebracht, worauf er sich über 2. Stunden lang so wohl befand, daß man sich zu seiner Genesung neue Hofnung machte. Zwischen 4. und 5. Uhren Nachmittags veränderte sich aber der Zustand ungemein starck. Ja es wurde derselbe alle halbe Stunden schlechter, so daß er von 7. Uhren des 20sten Januar. an in den letzten Zügen lag, und 5. Viertel-Stunden darauf bey einer auserordentlichen Grosmuth und Ergebung in den göttlichen Willen diese Jammer-volle Welt verlies, nachdem er sein Leben nicht höher, als auf 47. Jahre, 5. Monate, und 2. Wochen gebracht. Es fehlten auch nur noch 4. Tage, so wäre er eben an dem

Gedächtnis-Tage seiner Kayserlichen Crönung verstorben. Man stellete billig aller Orten über einen so unerwarteten Streich, als ein unerforschliches, doch allweises Verhängnis des Himmels, die ernstlichsten Betrachtungen an, legte aber die Hand auf den Mund, und betete bey dergleichen Gelegenheit die göttliche Regierung an. Denn dieser mächtige Beherrscher Himmels und der Erden ist es, welcher den Grosen in der Welt Ziel und Maas aller ihrer Tage und Unternehmungen setzet. Kayser Carl *VII.* war ein Herr, mit dem das Glück fast auf eine unbegreifliche Art gespielet. Von Jugend auf hatte er solche harte Ungewitter des Schicksals über sich müssen ergehen lassen, daß wohl ein anderer, der ihm lange nicht am Stande gleich kommt, eben darbey gäntzlich würde untergelegen haben. Gleichwie nun der Anfang seines Lebens mit vielen Kummer umgeben war: so lies auch in den letzten Jahren desselben das tobende Glück nicht nach, seine Tücke an ihm auszuüben. Indem er neue Länder suchte: konte er nicht einmal zum ruhigen Besitz seiner eigenen Lande gelangen. Er muste den Kayser-Thron schon wiederum verlassen, da er denselben kaum in seiner Residentz-Stadt München aufgeschlagen. Ja eben als der Franckfurtische Bund zu Kräften gekommen, und man aufs eifrigste bedacht war, unserm geliebten Vaterlande den so benöthigten Ruhestand wieder herzustellen: neigte sich das Haupt desselben zur Erde.

Im übrigen habe ich das Absterben dieses Monarchen, welches vielleicht der Kummer und Verdruß guten Theils befördert, also beschrieben, wie solches die gemeinen Nachrichten an die Hand gegeben. Es sind mir aber auch ein paar Relationen von den Kayserl. Leib-Medicis selbst zu Handen gekommen, die verschiedene sonderbare Particularitäten in sich enthalten, auch in einem und dem andern Stücken von den gemeinen Nachrichten abgehen, und dahero wol werth sind, daß sie aufbehalten werden. Der eine Kayserl. Leib-Artzt meldet nemlich, daß der Kayser ein Jahr lang daher nichts als Milch genossen. Seit ein paar Monaten vor seinem Tode aber habe er wegen der sich geäuserten Diarrhee und Durchfalles diese Diät, und Lebens-Art, beyseite gesetzt, und davor lauter Potagen und Brühen vom Feder-Vieh mit geröstem Brode sehr mäßig genossen; nichtweniger, statt des ordentlichen Trancks ein besonders Decoctum gebraucht, bisweilen auch frühe Morgens ein Opium im bittern Thee eingenommen; um die Transspiration und Ausdünstung gedachter Diarrhee halber zu befördern. Den 18. Jenner nun, als er frühe in einem ziemlichen Schweise gelegen: habe er gegen 10. Uhr befohlen, ihn aus dem Bette heraus zu heben, und auf einen

Stuhl

Stuhl zu setzen. Ob nun gleich das Zimmer, worinnen er gelegen, sehr kalt; indem 4. grose Fenster und 3. dergleichen Thüren hineingegangen, die der Wind und die rauhe Luft gar mercklich treffen können; mithin ihm die Aertzte widerrathen das Bette so gleich zu verlassen: so sey doch der Herr von solcher Art gewesen, daß sein Wille ohne Widerspruch aufs strengste erfüllet werden müssen. Wie er dahero 4. Stunden auser dem Bette gesessen: hätte ihm eben die starcke Convulsion und Art eines Schlag-Flusses, mit einem starcken Schüttern und Bewegungen überfallen, davon er anfänglich die Zähne zusammen geknirscht und den Mund feste zugehalten; hernach aber eine halbe Stunde lang gantz ohne alle Sinnen und Empfindung gelegen, und man dahero fast geglaubt, daß gar kein Leben mehr in ihm seyn. Nächstdem ist wohl anbey zu mercken, daß die sämtlichen Kayserl. Leib-Medici nicht recht einstimmig gewesen, sondern sich in zwey Partheyen getheilet davon die stärckste zu den Herren Stahlianern, der erst Leib-Artzt aber *Dr.* Wolther unter die sogenannten Mechanicos zu rechnen. Einer von den ersterern hat den 23. Jenner 1745. aus München folgendes an seinen guten Freund gemeldet:

Ich berichte kürtzlich, daß Ihro Kayserl. Maj. gleich am ersten Tage dieses 1745sten Jahres gantz bleich und blas ausgesehen, auch bey dem Aufstehen gemeldet; es wäre Allerhöchst Deroselben eine *Cabala* gemacht, daß Sie dieses Jahr aus Melancholie sterben würden. Der Verfasser aber habe sich ohnfehlbar geirret. Denn aus Melancholie stürben Sie gewiß nicht. (*) Ich habe gleichwol darbey eine gewisse Consternation und Beunruhigung des Gemüthes an dem Monarchen bemercket, und aus der Gestalt auch andern Umständen besorget; es möchte diese Cabala wahr werden; welche meine Gedancken ich dem Herrn Doctor von Wolther, Obristen Kayserl. Leib-Medico, vertrauete. Und eben diesen nemlichen Tag beklagten Sich schon Ihro Majest. ein wenig über podagrische Schmertzen im Fus und an der Hand. Sie machten sich aber

(*) Wenn auch gleich dieser Kayser eben so wenig aus Melancholie als aus Chagrin oder vielen Verdruß gestorben wäre: so hat doch der Prophet in dem Haupt-Stücke näher zum Ziel getroffen, als die Nonne aus Bayern, welche vor einigen Jahren wissen wollen, daß der Kayser A. 1744. eines gewaltsamen Todes sterben würde. Die übrigen Prophezeyungen dieser Nonne aber von seiner Erhebung auf den Kayser-Thron und was sich hernach mit ihm und der Königin von Ungarn zugetragen, sollen noch so ziemlich zugetroffen haben. Dahero sie auch Ihro Churfürstl. Durchl. zu sich kommen lassen, und ihre Weissagereyen angehöret.

nichts aus der Sache. Nach etlichen Tagen vermehrte sich jedoch der Schmertz. Es folgte auch ein Abweichen von 5. bis 6. Sedibus, wovor denn ein und andere Artzney vom Herrn Doctor von Wolther, zu welchem Ihro Majest. das gröste Vertrauen hatten, gebraucht wurden. Den 15. Jenner nahm man schon einige krampfartige Motus und ein hartes Schnaufen wahr; dargegen sich aber die podagrischen Schmertzen mercklich verminderten. Den 18. hergegen brach besagtes Zucken dergestalt in einen wircklichen Fraiß aus, daß der Leib-Barbier, Joachim Albert, den Mund des Kaysers mit einem Taschen-Messer aufmachen muste. Dieser Mann erregte dahero Lermen und sagte zu dem Herrn Obrist-Cämmerer; man solte nach den Leib-Aertzten schicken, oder er laufe auch davon. Denn der Kayser möchte ihm unter den Händen sterben. Wir wurden derowegen eilends gerufen, und fanden den Monarchen in einem solchem Zustande, daß wir keine Antwort von ihm erlangen konten. Wohl aber merckte man eine mächtige Suppreßion und hartes Schnaufen auf der Brust. Es wurde dahero ein Aderlaß auf dem rechten Arme von einer Untzen vorgenommen: weil der hohe Patiente ein gewaltiges Fieber und Entzündung oder vielmehr schon den Brand auf der Lungen hatte. Hierauf folgte nun zwar eine Erleichterung und einiger Auswurf einer faulen Materie von der Lunge. Der Herr konte auch aussagen, daß er kein Podagra und Schmertzen fühle. Doch verharrete das harte Schnaufen, und die schwere Respiration auch der sehr schnelle harte Puls. Darum und weil alles Blut sehr stöckig war, wurde die Ader geschrenget und abermals 9. Untzen herausgelassen. Das Blut war noch schlechter und die Gichter und Motus bewegten uns um so vielmehr zwey Vesicatoria auf die Füse setzen zu lassen: dieweil wir hofften, dadurch die Podagrische Materie von den edlern Ober-Theilen des Leibes wiederum herunter zu ziehen. Allein auch dieses nutzte wenig. Derohalben am 19. Jenner noch ein Aderlaß und zwar am Fuse beschlossen wurde. Hierauf aber folgte zusehens eine grösere Mattigkeit und das Schnaufen wurde immer härter, auch der Puls schlechter, darwider die gebrauchten zertheilende Antispasmodica Expectorantia und Diaphoretica Medicamenta keine Würckung zeigten. Ob nun schon auch Ihro Majest. bereits den 18. Jenner von dem Jesuiten, Pater Rose, mit den heil. Sacramenten versehen worden war: so machte doch in unserer Gegenwart der Dr. W. dem Herrn noch immer die beste Hofnung zur Wiedergenesung. Dieses bewegte uns dann dem Obrist-Hofmeister ohne Umschweif zu entdecken, daß vielmehr alle Hofnung zur Besserung verschwunden sey. Dahero wurde

am

am 20. Jenner dem ersten Leib-Medico vom Obristen-Hof-Meister, und vom Obrist-Cämmerer ernstlich befohlen, dem Kayser die Gefahr und den herannahenden Tod vorzustellen. Diß geschahe auch. Ihro Maj. aber verwunderten sich hierüber und fragten zweymale: ob es in der That gefährlich sey; und wenn, auch woraus man solches abgenommen habe? Dr. W. antwortete darauf; von heute an, und aus dem Puls sey es wahrzunehmen. Da also der verblichene Kayser von dem gefährlichen Zustande seiner Kranckheit die Versicherung erhalten hatte: wurde früh um 5. Uhr, den 20sten Jenner, seine Gemahlin, hernach auch der Chur-Printz, und andere Hoheiten, vor das Bette gerufen; da denn verschiedene traurige Abbitten geschahen, und der Monarch allerhand Instructiones gab. Gegen 10. Uhr ermeldten Tages wolte Herr Dr. W. annoch eine Purgantz verordnen; ohngeachtet der hohe Patiente täglich critice 5. bis 7male auf den Stuhl getrieben wurde. Wir andern Aertzte aber hielten dahero dieses vor höchst schädlich. Ja obgleich Herr D. W. zu behaupten vermeynte, daß wir nur aus einer Paßion gegen ihn den Kayser wolten sterben lassen: so erachteten doch alle Leib- Hof- und Stadt-Medici die Anordnung zum Purgiren für unverantwortlich. Hierauf wurde von dem Grafen von Kayserstein die Nostitzische Gold-Masse vorgeschlagen, dem Kayser auch wircklich das erstemal um 11. Uhr gegen Mittag, und hernach gegen 4. Uhr Nachmittags davon eingegeben. Nun würckte selbige zwar einen gelinden Schweis, und mehrern Auswurf. Der Zufall aber wurde gleichwol immer schlimmer. Indeß befahl uns der Herr, dem Feld-Marschall von Seckendorf zu sagen: daß er mit ihm gar wohl zufrieden sey, und alle sein Vertrauen auf ihn setze; weswegen er ihn auch bitten lies, daß er doch seine Armee ferner commandiren möchte. Nach diesem sprach dem sterbenden Kayser der Pater Rose auf Latein sehr trostreich und nachdrücklich zu. Der Herr aber bezeigte seinen Affect nur mit den Augen, ohne was zu reden. Endlich um halb 10. Uhr gab er seinen grosmüthigen Geist auf. Alsdenn vollzoge mehr ermeldter Pater den Kayserlichen Befehl, nach welchem alle Stände um Verzeihung gebeten, und anbey versichert werden musten, daß Ihro Majestät, wenn Sie wieder aufgekommen wären, sich würden beflissen haben, alle erlittene Noth und Elend mit eben so vielem Guten zu ersetzen; und letztlich liesen Sie sich in das allgemeine Gebet recommendiren. Als nachhero der Kayserliche Leichnam eröfnet wurde: fand sich eine gäntzliche Corruption und Fäulnis der Lunge, auch im Hertzen ein Polypus adiposus. Der Magen war gantz brandig, ingleichen die Miltze, und die

eine Niere; die lincke aber geschrunden, und darinnen, wie auch im Anfange des Harn-Ganges, ein Stein, wie ein halber Daumen gros. Die Gedärme waren ebenfalls gantz inflammiret; die Leber hergegen nur ein wenig angegriffen.

So weit das Schreiben des Leib-Medici. Diese Leibes-Beschaffenheit nun ist freylich Ursache gewesen, daß, allem menschlichen Ansehen nach, und natürlicher Weise, das Leben dieses Monarchen ohnmöglich noch vier Wochen länger gefristet werden können. Das wenigste mochten wohl bey diesen Umständen die angesetzten Blut-Igel helfen. Ja andere der Sachen Verständige wollen behaupten, daß das zu wiederholten malen gebrauchte Aderlassen den Tod eher befördert, als aufgehalten hätte.

Beerdigung des Kaysers.

Nach erfolgtem hohen Todes-Falle wurde den 21. Jan. frühe um 4. Uhr Conferentz gehalten, die bis halb 9. Uhr daurete. Und hierauf fertigte man an die auswärtigen Höfe Couriers ab. Nachmittags eröfnete man den verblichenen Leichnam, von welchem das Hertze nach Alt Oettingen oder dem Teutschen Loretto, 12. Meilen von München, gebracht wurde, wo das wunderthätige Marien-Bild befindlich ist, deme der erblaste Kayser bey anscheinender Todes-Gefahr annoch eine Gelübde gethan. Abends um 9. Uhr ermelden Tag des 21. Jenners wurde ferner der Kayserliche Leichnam durch 4. Cammer-Diener und 4. Franciscaner-Mönche, unter Begleitung der Cammer, auch unter Bedienung der Hatschierer und Trabanten in dem mit schwartzen Tuch überzogenen sogenannten Kayser-Saal getragen, wo neben den daselbst aufgerichteten 4. Altären das vollständige Kayserliche Wappen zu sehen war. Den entseelten Cörper legte man auf ein 8. Staffeln hoch erhabenes Parade-Bette, im Spanischen Habit und dem Ordens-Zeichen auf der Brust. So brannten auch auf den Staffeln über 100. weise Wachs-Kertzen; und an allen 4. Ecken war ein groser zwey-köpfiger Adler, auf den 4. Seiten aber, an jeder, nebst gleichmäsigem Adler, zwey Löwen zu sehen. Hiernechst verfügten sich am 25. Jenner Nachmittags sämtliche höchste Herrschaften zu Ihro verwittweten Kayserlichen Majestät; als welche für groser Betrübniß etwas unpäßlich waren. Eben selbigen Abends nach 5. Uhr erfolgte auch die Beysetzung Ihro weiland Kayserl. Maj. in der Kirche der Theatiner-Paters auf folgende merckwürdige Weise: Mit Läutung aller Glocken machte man den Anfang, und legte sodann den entseelten Leichnam in einen reich mit schwartzen Sammet überzogenen und mit goldenen Borden besetzten Sarg; worauf die Procession

ihren

ihren Fortgang nahm. Voraus kamen nemlich die Brüderschaften St. Michael, der armen Seelen, des Leibes Christi und alten Oettingen mit ihren Fahnen und brennenden Wachs-Lichtern in der Hand; wobey sie allerseits den Rosen-Crantz überlaut beteten. Ferner folgten die Ordens-Geistlichen der Hieronymitaner, Paulaner, Capuciner, Franciscaner und Augustiner, ebenfalls mit brennenden Wachs-Kertzen. Nach diesen erschien die Stadt-Clerisey vom Heil. Geist, St. Peter und Unserer lieben Frauen in weissen Chor-Hemden und mit angezündeten Wachs-Lichtern. Man hörte zugleich eine betrübte Trauer-Music. Hierauf kamen die Hof-Caplâne in weisen Chor-Hemden und die sämtlichen Chor-Herren von Unserer lieben Frauen in weisen Chor-Röcken und ihren Beser-Mänteln darüber, die auch allerseits brennende Wachs-Kertzen in den Händen trugen. Nach diesen sahe man Ihro Hochwürden und Gnaden Franz Johann Wilhelm von Bertendorf, Kayserlichen Geheimden Rath, Geistlichen Raths-Präsidenten und infulirten Probst bey U. L. F. Collegiat-Stifte in Pontificialibus mit der Inful auf dem Haupte, und in Begleitung zweyer Leviten. Nach ihm traten die sämtlich anwesende Edel-Knaben einher, mit angesteckten Wachs-Fackeln in der Hand. Die Baare, auf welcher die Kayserliche Leiche ruhete, wurde von den ältesten 24. Kayserlichen Cammer-Herren, davon eine Helfte die andere ablöfete, auf den Schultern getragen, und zu beyden Seiten giengen die Kayserlichen Hatschierer. Nach dem Sarge folgten in tiefstem Trauer-Habit und Mänteln der Kayserliche Ober-Hofmeister, Ober-Cammer Herr und die übrigen vornehmen Kayserlichen Ministers, Geheimde Räthe und Cammer-Herrn; sodann die Hof- desgleichen Hof-Cammer- und andere Räthe, mit den Truchsessen untermischet. Die Theatiner-Ordens-Geistliche in weissen Chor-Hemden und mit brennenden Wachs-Lichtern empfiengen die Kayserliche Leiche in der Thür ihrer Kirche, davon beynahe die Helfte nebst dem Chore mit schwartzem Tuch bekleidet war. Auch fast auf jedem Altar sahe man brennende Kertzen. In der Mitte dieser Kirche aber war eine 7. Staffeln hohe und mit schwartzem Tuch bezogene Trauer-Bühne aufgerichtet, wohin die Baare gesetzt wurde, und um welche über 100. weisse Wachs-Lichter angezündet waren. Auf der Bühne erblickte man 9. Küssen von weissem Atlas sehr prächtig bordiret, auf deren mittelsten die Römisch-Kayserliche Crone ruhete; und zu beyden Seiten lagen Schwerdt und Scepter. Zum Haupte hergegen sahe man die Ordens-Zeichen des goldenen Vliesses und des Heil. George, der Vertheidiger der unbefleckten Empfängniß der Mutter GOttes, wie auch den Chur-Hut und

andern

andern Schmuck. Zu den Füssen aber lag der Reichs-Apfel, und übrige Insignia. So bald die Kayserliche Leiche auf die Trauer-Bühne gesetzt war: fieng die Geistlichkeit an die Vesper zu singen, und das vor der Kirche paradirende Leib-Regiment gab eine dreyfache Salve. Nach Endigung der Vesper wurde die Kayserliche Todten-Baare von gedachten Cammer-Herren in den Chor der Kirche getragen, und der Leichnam den 10. in langen Mänteln und Flören anwesenden Kayserlichen Truchsessen übergeben, die ihn endlich, nachdem der Herr Probst der Theatiner-Paters die gewöhnliche Reversalien ausgestellet, unter Absingung des Psalms, Gelobet sey der HErr, der GOtt Israel, in die Kayserliche Gruft trugen. Den 23. Mart. erfolgten in gedachter Theatiner-Kirche zu München, die mit vielen Emblematibus, Inscriptionibus und Statuen, so die hohen Ahnen in Lebens-Grösse vorstelleten, wie auch einem prächtigen Trauer-Gerüste gezieret war, die solennen Exequien, welchen sowol der junge Churfürst, als auch die andern hohen Herschaften und der gesammte Hof beywohneten. Den folgenden Tag hielte der Hof-Prediger, P. Hoffraither, eine Leichen-Rede, auf welche unter einer wohl eingerichteten Trauer-Music das Seelen-Amt folgte, wobey der Churfürst mit seinem Durchl. Hause und gesamten Hofstatt einen sogenannten Opfer-Gang verrichtete.

Medaille auf sein Absterben.

Der bekannte Medailleur Kittel zu Breslau hat übrigens auf das Absterben dieses Kaysers eine merckwürdige Medaille erfunden und geprä-get. Auf deren ersten Seite siehet man des Kaysers Brust-Bild mit der Umschrift: *Carolus VII. Rom. Imp. n.* 1697. *coronatus* 1742. auf der andern Seite aber ist ein Grabmal mit dem Reichs-Adler, Cron und Scepter gezieret, zu sehen, wobey der Tod stehet, welcher mit einer Sense eine Blume, die Kayser-Crone genannt, umgehauen hat. An dem Grabmale stehet: D. M. *Caroli VII.* und unten im Abschnitte: *Obiit d.* 20. *Ian.* 1745. Die Umschrift ist: *Terminus laborum*, d. i.

Nach Last und Wechsel dieser Zeit
Folgt hier die Ruh und Sicherheit.

Des Pabsts Rede im Cardinals-Collegio.

Der Pabst notificirte diesen Todes-Fall dem Cardinals-Collegio mit folgenden Worten: Es habe Kayser Carl *VII.* seine Seele nach einer kurtzen Kranckheit dem Schöpfer übergeben, und uns dadurch eine rührende Probe dargelegt, daß alles, was die Menschen am liebsten haben, und worauf sie ihre Ehr-Begierde richten, von

sehr

sehr kurtzer Dauer und nur eine scheinbare Würcklichkeit sey. Hierauf rühmte er an dem verstorbenen Kayser unter andern die Tapferkeit, den Eifer vor die Catholische Religion, die sonderbare Hochachtung und exemplarische Unterwürfigkeit gegen den heiligen Stuhl, auch die an seinem Ende bewiesene Gottesfurcht. Endlich beschlos er das Lob dieses Monarchen mit folgenden nachdencklichen Worten: **Wenn uns erlaubet wäre, auch das grose Werck, welches dieser Printz zum besten der Catholischen Religion in Teutschland unternommen, zu entdecken; so sind wir versichert, daß ihr an unsern Thränen Theil nehmen und befürchten dürfet, daß alles, was er vorgenommen, mit ihm zu Grunde gehen werde. Verbindet unterdessen euer Gebet mit dem unserigen, und erhebet eure Hände gen Himmel, um ihn zu bitten, dieses Uebel von uns abzuwenden.**

Kayser Carls VII. Leibes- und Gemüths-Character.

Alle Scribenten wissen im übrigen den Leibes- und Gemüths-Character Kayser Carls *VII.* nicht genug zu beschreiben. Er soll nemlich etwas hager, doch wohl gebildet, und von einer mittlern Leibes-Länge, auch sein Ansehen eben so majestätisch, als grosmüthig sein Bezeigen, gewesen seyn. Der verstorbene Kayser hatte, schreibt ein gewisser Scribent, wahrhaftig ein sehr edles Gemüthe, und war des grösten Glücks eben so würdig, als er dessen fähig gewesen. Nur ein eintziger Unstern verfolgte ihn bis auf die letzte Stunde seiner Regierung. Alle, die ihn genau zu kennen das Glück gehabt, bezeugen unpartheyisch, wie sehr man zu bedauren Ursach habe, daß er sich in solche Umstände verwickelt gesehen, die nicht gestatten wolten, seinen grosen Geist in voller Mase äusern zu können. Er war wohl gebildet, und von einem so ernsthaften Grosmüthig- und Majestätischen Ansehen, daß man ihn äuserlich fast vor hochmüthig hätte halten sollen; da doch im Gegentheil wol wenige Printzen in ihrem Bezeigen gnädiger und leutseliger anzutreffen sind, als Kayser Carl der Siebende war. Selbst von seinen Unterthanen ließ er sich gerne sprechen. Ob auch schon bey den bisherigen bedrängten Umständen, und schwerem Kriege, die Ausgaben gantz auserordentlich Ueberhand genommen hatten; so belohnte er dennoch jederzeit die treuen Dienste der Seinen stattlich; und wenn er jemanden mit einem Geschencke begnadigte: so muste die Verehrung nicht nur Fürstlich oder Königlich, sondern in der That Kayserlich seyn. In seinen Chur-Printzlichen Jahren war er zwar von etwas lebhaftern und feurigern Naturell. Bald aber wurde er der gelindeste und gnädigste Regent; welche

hohe Eigenschaft auch mit Vermehrung der Jahre und Vergröserung des Standes mehr zu- als abnahm. Er wurde dahero von seinen Unterthanen mehr geliebet und geehret, als gefürchtet. Ja sie haben ihn fast angebetet, und ihre ungemeine Liebe vor diesen so gnädigen Landes-Vater, zeithero, mitten in den elendesten Umständen, mehr als einmal nach aller Möglichkeit und zu ihrem grösten Schaden deutlich satt zu Tage geleget. Sonst war auch unsers Kayfers Aufführung durchaus wohl anständig. Er redete die Frantzösische, Italiänische und Lateinische Sprache, so vollkommen, als wären sie seine Mutter-Sprache gewesen. Auch besas er grose Wissenschaft in der Historie, und verstund den Staats-Vortheil anderer Printzen so gut, wie die von seinem eigenen Hause, in ziemlicher Vollkommenheit. Der Staats-Geschäfte, und insonderheit seines Cammer-Wesens, welches er bey Gelangung zum Regimente in sehr groser Unordnung befand, nahm er sich aufs eifrigste an, und die wichtigsten Dinge musten alle durch seine Hände selbst gehen. Anbey war er auch in der Religion sehr devot und ein wahrer Catholischer Christ. Sonst aber liebte er die Lustbarkeiten und allerhand Leibes-Uebungen ungemein sehr, welche er selber über die masen wohl anzuordnen wuste. Wie artig und vertraulich er mit seinen Freunden umzugehen pflegte, erhellet unter andern aus dem Billet, so er an den Printzen von Grimberger, seinen Minister am Frantzösischen Hofe, abgehen lassen, und welches also lautete: Ich glaube Ihnen ein Vergnügen zu machen, wenn ich Ihnen berichte, daß Dero Freund, der Hertzog von Bayern, zum Römischen Könige erwehlet worden. Ich gratulire Ihnen deßwegen: weil ich weiß, daß Sie ihn eben so zärtlich lieben, als er Sie liebet. Carl Albrecht. Vornemlich war er auch ein groser Freund der Jagden, welche Neigung er und seine beyde Herren Brüder von ihrem Herrn Vater geerbet. Der höchstselige Kayser hielte mithin viele Jagd-Hunde. In seinem Schlaf-Zimmer auf dem Lust-Schlosse zu Schleisheim war so gar bey seinem Bette eine Loge vor einen Hund, und dergleichen vor 12. andere in dem nechst anstosenden schönen Schreibe-Saale zubereitet. Mithin richtete sich auch der gantze Chur-Bayerische Hof nach seinem Ober-Haupte, und war der Jagd-Lust sonderlich ergeben. Selbst die Gemahlin des Kayfers liebte dieselbe gleichfalls dermasen, daß sie öfters auf den Jagden bis an die Knie in dem Moraste gegangen; und ich habe oben bereits angeführt, daß sie in der grösten Hitze und Kälte, bey Regen, Wind und Sonnenschein an allen Spatzier-Fahrten und Jagden ihres Gemahls Theil genommen, und be-

stän

ständig an seiner Seite gewesen. Sie speisete und spielte mit ihm, fuhr auch in die Marställe und überall mit hin, und kam ihm wenig von der Seite. Er lebte also gantz vergnügt mit ihr. Denn sie hatte mit der Zeit gelernet, sich in sein Naturell überaus wohl zu schicken, und fast durchgehends eine seiner Neigung gleiche Gemüths-Art. Einiger Beweis der besondern Devotion des verstorbenen Kayfers bey dem Catholischen Gottesdienste kan auch wol dieser seyn, daß er fast allen öffentlichen Proceßionen beyzuwohnen pflegte. Insbesondere versäumte er schwerlich jemals das Frohnleichnams-Fest, welches zu München in Gegenwart vieler tausend Menschen allemal auf das feyerlichste pflegt begangen zu werden. Er folgte dabey jederzeit dem Hochheiligen unmittelbar zu Fuse, und gieng seiner Gemahlin zur rechten Hand. Auch trugen beyderseits brennende Fackeln. Nun waren zwar die Gassen, durch welche der Zug angestellet wurde, mit Bretern belegt, auch an vielen Orten mit Gras und Blumen bestreuet. Allein weil er sich durch den Zwinger und die gantze innere Stadt erstreckte: so konte solches der Durchlauchtigsten Herrschaft, zumal bey einer grosen Sonnen-Hitze nicht anders als sehr beschwerlich seyn, welches sie gleichwol nicht achtete. Conf. Keyslers neueste Reisen P. I. p. 62. sqq. und Pölnitzens Briefe P. I. no. 14. p. m. 340. sq. Der Verfasser des sogenannten Politischen Staats von Europa schreibet auch P. VI p. 18. der Teutschen Uebersetzung von dem verstorbenen Kayser also: Dieser Printz unterziehet sich den innerlichen Affairen seines Churfürstenthums mit groser Sorgfalt, und bemühet sich, sein Land, Finantzen und seine Truppen in den besten Zustand, als es die Möglichkeit verstattet, zu bringen. Es besitzt derselbe vielen Verstand und grose Beurtheilungs-Kraft, welche durch eine weise und vernünftige Staats-Klugheit unterstützet wird. Mit einem Worte, er vereiniget die Eigenschaften eines sehr grosen Printzen. Herr *Mag.* Ranft characterisirt ihn auch in seinen Genealogischen Historischen Nachrichten T. VII. P. 80. p. 693. sq. unter andern: Daß er mit allen löblichen Eigenschaften eines grosen Fürsten gepranget, und der allerhöchsten Würde, worzu er erhoben worden, allerdings würdig gewesen. Aus seinem Antlitze leuchtete Majestät und Grosmuth, ob dasselbe gleich etwas hager in die Augen fiel. Lust und Ergötzlichkeit wuste er mit den ernsthaften Regierungs Geschäften sehr wohl zu vermischen. Er hatte Verstand, Wissenschaft und Erfahrung, erwies sich gegen jederman leutselig und gnädig, und wuste bey allem Aufwand, darzu ihn eine noble Magnificentz reitzte,

die Finantz- und Cameral-Sachen in gutem Stande zu erhalten. Er hatte viel kluge Ministros um sich, lies sich aber nicht blindlings von ihnen regieren. Doch muste er in den letzten Jahren dem Herrn von Chavigny und andern Frantzösischen Ministern, die sich um seine Person befanden, mehr Gehöre geben, als ihm lieb war. Die Teutschen haben ihn als Kayser noch nicht kennen lernen, weil er durch die widrigen Umstände, worein er bey dem Antritt seiner Regierung gerathen, auser Stand gesetzt worden, dem Reiche sich so zu zeigen, als es seine patriotische Gesinnung mit sich brachte. Sein frühzeitiger Tod hat ihn der Welt entrissen, ehe er die Früchte von seiner Standhaftigkeit, womit er die Drangsale seiner Regierung erduldet, einwenden können.

Kaysers Carls VII. sämtliche Kinder.

Endlich so hat ihm seine obbeschriebene, GOtt gebe noch lange höchst vergnügt lebende Gemahlin in allem 6. Kinder, nemlich 4. Printzeßinnen und 2. Printzen, zur Welt gebohren, davon aber eine Printzeßin und ein Printz gestorben; daß also nur noch 4. am Leben sind. 1) **Maria Antonia Walpurgis** ist die älteste unter allen, und den 28. Jul. 1724. gebohren, und nunmehro die Gemahlin des Königlichen Pohlnischen Chur-Printzens, **Friedrich Christian Leopolds.** Die Verlobung wurde den 26. Jul. sowol zu Dresden als zu München bekannt gemacht. Erst den 10. Jun. aber 1747. that der Graf **Nicol. Wilibaldus von Gersdorf** zu München die solenne Anwerbung mit groser Pracht, wobey der Printzeßin Braut auf einem roth sammeten Küssen, das mit lauter Brillanten kostbar eingefaste Bildniß des Durchlauchtigen Bräutigams überliefert wurde. Die zugleich ausgeworfene goldene und silberne Gedächtnis-Müntze zeigete auf der einen Seite die Worte: *Friderici Christiani*, Reg. Pol. et Elect. Saxon. Princ. et *Antoniae* Bavarae connubium MDCCXLVII. Auf der andern Seite aber sahe man über der Stadt Dresden die Zeit in der Gestalt eines geflügelten Genii mit einem Rauten-Crantze auf dem Haupte, und einem mit Raute umwundenen Stabe in der Hand, der oben Flammen von sich gab, mit der Ueberschrift: Spei publicae. Den 12. Vormittags geschahe in Gegenwart der verwittweten Kayserin, und des Churfürstens von der Printzeßin-Braut der gewöhnliche Renunciations- und Abdications-Actus, welchen die sämtliche Conferentz-Ministri beywohneten. Den 13. Jun. Abends geschahe in der Churfürstlichen Hof-Capelle zu München mit groser Pracht die Trauung, welche der Cardinal von Bayern und Bischof von Lüttich selbst verrichtete. Se. Churfürstl. Durchl. von Bayern aber, *Maximilianus Iosephus*, vertraten, kraft der darzu erhaltenen Vollmacht,

macht, die Stelle des Durchlauchtigen Bräutigams. Auch wurde dabey die Päbstliche Dispensation in Lateinischer Sprache abgelesen. Folgenden 15. Jun. geschahe die Abreise der neu-vermählten Chur-Printzeßin nach Dresden in einer Svite von 144. Personen. Der Einzug in Dresden geschahe den 20. Jun. gegen Abend um 5. Uhr mit ungemeiner Pracht. Die Printzeßin-Braut hatte ein Kleid von Drap d'Argent mit einer unschätzbaren Brust-Schleife von Brillanten an, und trug auf dem Haupte eine kleine Crone von eben dergleichen Brillanten. Der Königliche Leib-Wagen, worinnen sie sas, wurde von 8. Isabell-farbenen Pferden gezogen. Abends um 8. Uhr stieg sie auf dem Schlosse ab, worauf der Päbstliche Nuntius *Archinto* die Einsegnung verrichtete. Alsdenn wurde Ceremonien-Tafel gehalten, und wie diese aufgehoben war, geschahe die Heimführung der Chur-Printzeßin nach dem Pallaste ihres Gemahls, wobey, als Ihro Hoheit über den Marckt fuhren, eine Menge Gedächtniß-Müntzen ausgeworfen wurden. Eine ausführliche Beschreibung hiervon allenthalben, und dem dabey beobachteten grosem Gepränge, auch denen bis zum 2. Jul. angehaltenen Festivitäten findet man in den vorhin allegirten Genealogischen Historischen Nachrichten P. CXV. p. 571. sqq. Es soll übrigens diese Printzeßin eine ungemeine Liebhaberin sowol der Vocal- als Instrumental-Music seyn, es auch selbst in beyderley überaus hoch gebracht haben, und verschiedene Instrumenta als eine vollkommene Meisterin spielen. Ueberhaupt haben ihre Eigenschaften an dem Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Hofe, wo der gute Geschmack gantz besonders herrschet, grosen Beyfall gefunden. Sonderlich bewundert man auch ihre Geschicklichkeit in der Italiänischen Poesie, wovon man in der Academie der Arcadier zu Rom im Sept. 1747. ein Stücke verlesen, das wegen der Reinigkeit der Sprache, wie auch Schönheit und Stärcke der Poesie einen allgemeinen Beyfall gefunden. Die Academie wurde dadurch bewogen, bey Ihro Hoheit Ansuchung zu thun, daß sie ihrer Gesellschaft die Ehre erweisen und sich als ein Mitglied in dieselbe aufnehmen lassen mögte, welches sie auch zu thun geruhet; Ihr Durchl. Gemahl, der Chur-Printz, hat sich als ein groser Protector der Wissenschaften ebenfalls und zwar schon vor einiger Zeit unter dem Namen *Lusatii* unter die Mitglieder dieser berühmten Academie einschrieben lassen. 2) Theresia Benedicta Maria war den 6. Dec. 1725. gebohren, und stellete eine ansehnliche Person für. Ja sie schiene an Gesundheit und Lebhaftigkeit ihre andere Geschwister zu übertreffen. Gleichwol starb sie den 29. Mart. 1743. frühe zu Franckfurt am

Mayn an den Blattern, im 18. Jahre ihres Alters, wodurch der damalige Gram und Kummer ihres Herrn Vaters nicht wenig vermehrt wurde. Ihr entseelter Leichnam wurde nach Heidelberg gebracht, und daselbst in die alte Chur-Pfältzische Gruft ohne alles Gepränge beygesetzt. 3) *Maximilianus Iosephus Carolus Ioannes Leopoldus Ferdinandus Nepomucenus Alexander* n. 1727. den 28. Mertz heutiger Churfürst zu Bayern, von welchem dahero im folgenden §pho besonders gehandelt wird. 4) *Iosephus Ludovicus* n. 1728. den 25. Aug. zu Nymphenburg, starb 1733. den 2. Dec. 5) *Maria Iosepha Anna Augusta* geb. 1734. den 7. Aug. und endlich 6) *Iosepha Maria Walpurgis Felicitas Regula* ist 1739. den 30. Mart. gebohren. Anno 1745. den 14. Sept. wurde sie von der verwittweten Kayserin in den Stern-Creutz-Orden aufgenommen. Sonst wird in den Genealogischen Historischen Nachrichten P. XL. p 376. T. 4. dem verstorbenen Kayser, *Carolo VII.* auch eine natürliche Tochter, Maria Josepha Gräfin von Hohenfels zugeschrieben, so 1736. den 31. May mit dem Grafen von Bayern vermählt worden. Conf. die oben beygebrachte Genealogische Tabelle *sub K.* Man kan auch überhaupt von dem Leben Kayser Carls *VII.* nachlesen die oft allegirten Genealogischen Histor. Nachrr. T. 7. P. 75. p. 187. sqq. P. 77. p. 441. sqq. P. 79 p. 563. sqq. und P. 80. p. 659. sqq. ingleichen die Staats-Geschichte des Chur-Hauses Bayern, so 1743. in 8. heraus gekommen. Cap. 6. p. 301. sqq. wie auch das besonders in 8. heraus gekommene Leben Kayser Carls *VII.* und die neue Europ. Fama passim.

§. 28.

Vom heutigen Churfürsten in Bayern Maximil. Josepho.

Der heutige Churfürst in Bayern heist demnach *Maximilianus Iosephus Carolus Ioannes Leopoldus Ferdinandus Nepomucenus Alexander*, und hat den 28. Mart. 1727. das Licht dieser Welt zum erstenmale erblickt. Seine Erziehung ist eben so glücklich gerathen, als sorgfältig sie geführt worden. In den Sprachen, galanten Wissenschaften, und ritterlichen Exercitiis ist er so erfahren, daß er darinnen keinem Printzen von seinem Alter etwas nachgiebt, viele aber übertrift. Der Churfürst sein Herr Vater lies 1740. den Hofrath und Professorem zu Würtzburg Herrn von Ickstadt nach München berufen, und ernennte ihn zum Churfürstl. wircklichen Hofrath, und Instructore des Chur-Printzens: weil derselbe unter allen Catholischen Professorn in grösterm Rufe stund, daß er es sowol im Philosophischen als auch in der Rechts- und Staats-Wissenschaft am höchsten gebracht.

Seine studia.

Wie er denn den Grund zu seinen Philosophischen und Mathematischen

Wissen-

Wissenschaften unter der Anweisung des Weltberühmten nunmehrigen Freyherrns von Wolf selbst zu Marburg soll geleget haben. Er wurde zu München mit vielen Solennitäten eingeholet, und in sein Amt installiret. Unter dessen Anführung nun hat es der Printz so weit gebracht, daß er sowol den 25. als 26. Aug. 1744. in dem Kayserl. Pallaste zu Franckfurt am Mayn über verschiedene wichtige Puncte der Physic und Mathematic mit vielen Beyfall und zum grösten Vergnügen seines Herrn Vaters des Kayserś öffentlich disputiren konte, wobey er die Reichs-Hofräthe Grafen von Moravitzki, und Truchses-Zeil, wie auch Kreitmayer, und Ickstadt zu Opponenten hatte. Bereits den 6. Aug. 1737. wurde ihm auch der Graf *Maximil.* von Preusing zum Ober-Hofmeister vorgestellet. Im Septembr. 1740. überstand er die Stein-Blattern glücklich; und man redete zur selben Zeit öffentlich darvon, daß ihm eine Königl. Frantzösische Printzeßin zur Gemahlin bestimmet sey. Als sich hierauf sein Herr Vater nach der Kayserl. Crönung einige Jahre hinter einander wegen der Kriegs-Troublen in Bayern zu Franckfurt am Mayn aufhalten muste: leistete ihm auch sein Chur-Printz daselbst Gesellschaft, als welcher erst zu Ende des Jahres 1745. wiederum nach München kam. Den 4. April. 1742. übergab ihm auch der Spanische Gesandte Graf von Montijo zu Franckfurt den Ritter-Orden des goldenen Vlieses. Er soll wohl gewachsen, und von einem muntern Geiste seyn, auch seiner Frau Mutter sehr ähnlich sehen, die ihn zärtlich liebet; gleichwie sie sich auch einer besondern Ergebenheit von ihm rühmen kan. Als sein Herr Vater mit Tode abgieng, fehlten ihm noch zwey Monate und 8. Tage an der Majorennität, die nach der Goldenen Bulle erfordert wird, wenn ein Churfürst selber ohne Vormund und ohne Administratore die Regierung antreten will. Ob man nun schon bishero verschiedene Exempel im Reiche gehabt, daß nur so wenige an der Volljährigkeit ermangelnde Wochen in keine Betrachtung gezogen worden: so wolte doch gleichwol der Herr Vater allen etwa deswegen besorglichen Schwierigkeiten aufs kräftigste vorbeugen, und declarirte dahero aus Kayserl. Macht und Gewalt, auf dem Todes-Bette, den 20. Januar 1745. diesen seinen Printzen vor majorenn, und ertheilte ihm zu dem Ende veniam aetatis, worüber das Diploma schon Tages vorhero, als den 19. Jan. ausgefertiget worden. Diß war also der allerletzte actus, den sein Herr Vater als Kayser in dieser Welt verrichtet. Wie er denn selbigen Tages noch diß Zeitliche gesegnet.

Er bekommt veniam aetatis und wird vor majorenn erklärt.

So

Er tritt die Regierung an.

Sobald demnach der Kayser die Augen zugethan hatte: trat ermeldter sein Chur-Printz am 20. Jan. 1745. die Regierung in den sämtlichen Bayerischen Landen an, zu einer Zeit, da sowol der Hof als das gantze Land in grösten Troublen und mislichen Umständen sich befand. Und den Augenblick darauf versicherte ihn der Frantzösische Minister, Herr von *Chavigny*, alles Wohlwollens von seinem Könige, und daß Ihro Allerchristl. Maj. das Interesse Sr. Churfürstl. Durchl. mit eben dem Eifer als seines Herrn Vaters Interesse befördern würde. Nur bat der Gesandte, daß der Churfürst keinen widrigen Entschluß fassen möchte, bis der König von Franckreich denselben von seiner Gesinnung bey gegenwärtiger Veränderung unterrichten lassen. Hierauf antwortete der junge Churfürst: Die Protection des Königs in Franckreich wird mir allezeit höchst lieb und angenehm seyn; so ferne sie auf die Herstellung des Friedens im Reiche ihr Absehen hat. Alsdenn retirirte er sich mit dem Grafen von Preising auf einige Tage nach Nymphenburg, wo er den Fürsten von Fürstenberg, ingleichen die Grafen von Königsfeld und Preising, nichtsweniger die Freyherrn von Breitlohn und Unertl zu Conferentz-Ministern erklärte, wozu nachgehends auch noch der Graf von Tättenbach gekommen.

Unterschiedliche Handlungen wegen Krieg und Friedens.

Indessen soll, wie man sagt, die verwittwete Kayserin, als Frau Mutter des Churfürstens, zu Folge des letzten Willens ihres Gemahls an die Königin von Ungarn geschrieben, und diese gebeten haben, sich zur Aussöhnung mit ihrem Sohne geneigt zu erweisen. So lief auch bald nach dem Absterben des Kaysers, ein Schreiben des Gros-Hertzogs von Toscana an den Churfürsten ein, folgenden Inhalts: Nichts hat mich so gerühret, als der Verlust, den Ew. Churfürstl. Durchl. gelitten haben. Die Königin ist darüber eben so bewegt, als ob Dero Churfürstl. Haus allezeit in der genauesten Freundschaft mit dem Königl. Hause Oesterreich gelebet hätte. So viel mich anbetrift, können Ew. Churfürstl. Durchl. versichert seyn, daß die Unglücks-Fälle Dero Hauses mir allezeit nahe gehen. Zu Herstellung des guten Vernehmens sind sichere Mittel fürhanden, und es liegt nur an Ew. Churfürstl. Durchl. solche zu ergreifen. Wäre es nun auf die verwittwete Kayserin angekommen: so würde ohnfehlbar der Friede mit der Königin von Ungarn sonder Verzug und Schwierigkeit erfolgt seyn. Allein die Minister des Frantzösischen, Spanischen und Preussischen Hofs bestrebeten sich um die Wette den Churfürsten davon abzuhalten, und auf ihre Seite zu ziehen. So gar auch verschiedene Chur-Bayerische

sche Ministers selbst thaten Vorstellungen wider den Frieden. Ueberdiß sagte man, der junge Churfürst könne sich von den Verbindungen mit den alliirten und uniirten Höfen nicht sogleich ohne Gefahr losmachen. Darum blieben die Mishelligkeiten mit dem Hause Oesterreich in ihrem bisherigen Zustande. Der Feld-Marschall, Graf von Thöring, welchen man vor gut Frantzösisch gesinnet hielt, bekam, ohngeachtet seiner Augen-Kranckheit, das Commando wiederum über die gesamten Bayerischen Truppen; der Graf von Seckendorf aber, welcher bishero dasselbe geführet, aber bey den Frantzosen und Preussen sich nicht in den besten Credit gesetzet hatte, verlies den Hof zu München, und begab sich nach Augspurg. Man war demnach in Bayern fest entschlossen, den Krieg fortzusetzen, und hoffete durch den glücklichen Fortgang der Waffen von der Königin in Ungarn bessere Bedingungen zu erzwingen, als man sich gegenwärtig versprechen konte. Gleichwol wolte der Churfürst indessen weiter keinen andern Titel, noch Rang, als eines Churfürstens von Bayern, annehmen; ob ihm schon der Frantzösische und Spanische Minister darzu zu bereden suchte. Nur fügte er seinem gewöhnlichen Titel das eintzige Prädicat eines Ertz-Hertzogs von Oesterreich bey; um dadurch das Recht seiner Anforderungen auf die Oesterreichischen Lande an den Tag zu legen. Einigen Nachrichten zu Folge soll ihm auch der König in Franckreich sogleich im Februar. 1745. eine Summe von 500000. Livres haben auszahlen lassen, mit dem Versprechen, daß er alle Monate eine solche Summe, als ein auserordentliches Subsidium, haben solte, wenn er auf Frantzösischer Seite beharren würde. Desgleichen hatte der Spanische Hof dem Churfürsten die Versicherung thun lassen, daß Se. Cathol. Majestät auf dem Entschlusse beharreten, das Chur-Haus Bayern in seinen Ansprüchen auf die Oesterreichische Verlassenschaft zu unterstützen, und alles, was zu Nymphenburg und Franckfurt verabredet und geschlossen worden, unverbrüchlich zu halten. Es soll auch damals der Churfürst von Cöln die Erklärung gethan haben, daß er nichts wider das Interesse des Chur-Hauses Bayern vornehmen würde, und daß seine Verbindungen mit andern Mächten sich blos auf die Vertheidigung seiner eigenen Staaten bezögen.

Der junge Churfürst erklärt sich öffentlich zu friedfertigen Gedancken nebst der Königl.

Hierdurch wurde der junge Churfürst so muthig gemacht, daß er dem Königlich-Polnischen und Churfürstl. Sächsischen Minister, Grafen Christian von Loos, der sich mit verschiedenen Friedens-Vorschlägen zu München einfand, die Declaration thun lies; er würde keine Propositiones ohne Theilnehmung seiner Alliirten annehmen, noch

Ungarischen Gegen-Erklärung.

eingehen. Hieraus konte man schon deutlich genug wahrnehmen, daß der Churfürst in der That mehr zu Fortsetzung des Kriegs, als zu einem Frieden, geneigt sey. Nichts desto weniger wolte er vor der Welt das Ansehen der Friedfertigkeit haben. Dahero kam gleich Anfangs von ihm ein weitläuftiges Circular-Schreiben an seine auswärtige Ministers zum Vorschein, dessen Eingang also lautete: Da nach dem Absterben Dero Herrn Vaters Se. Churfürstl. Durchl. die Regierung übernommen, und in alle dessen Rechte getreten, so erfoderten die Bande, wodurch sie sich mit dem Teutschen Reiche verknüpft sähen, nicht weniger ihr eigenes Blut und Churfürstl. Haus, besonders aber das verehrens-würdige Andencken Ihres in GOtt ruhenden Herrn Vaters, daß sie aller Welt bekannt machten, was bisher einerseits unglaublich, und andererseits als unerweislich vorgefallen wäre, und welches Se. Kayserliche Majestät kurtz vor Dero Absterben selbst hätten bekannt machen lassen wollen, um Dero Friedfertigkeit zu erkennen zu geben. Diese Friedfertigkeit wird hernach durch verschiedene Exempel dargethan, als durch das Anerbieten eines gütlichen Vergleichs vor dem ersten Ausbruche des Kriegs, durch den mit dem Könige von Engelland schon bis auf die Unterzeichnung zur Vollkommenheit gediehenen Freundschafts-Tractat, durch die dem Reiche und den General-Staaten angetragene Mediation, und durch die öftern friedlichen Declarationes patriotisch gesinnter Höfe. Sonderlich werden die Umstände des fruchtlosen Hanauer-Tractats weitläuftig erzehlet, und endlich das gantze Schreiben mit diesen Worten beschlossen: Wir wählen uns diese bewundernswürdige Neigung zum Frieden Sr. Kayserl. Majestät Unsers Herrn Vaters, höchstseligsten Andenckens, bey dem Anfange Unserer in diesen gefährlichen und unruhigen Zeiten angetretenen Regierung zum Muster und zur heilsamen Regel, setzen nach seinem Exempel Unser völliges Vertrauen auf GOtt, und wollen die löblichen Meynungen, welche sein Trost bis auf den letzten Augenblick seines Lebens gewesen, nicht vergessen. Wir werden Unsere Verbindlichkeiten gegen das Reich, als ein Glied desselben, beobachten, und alles mögliche beytragen helfen, um einen baldigen und dauerhaften Frieden zu erlangen, einen so unglücklichen und verderblichen innerlichen Krieg aus dem Reiche zu entfernen, und an der Erhaltung und Sicherheit des Reichs wider alle künftige Gefahr arbeiten. Ihr habt solches eures Orts gehörig bekannt zu machen, und dabey zugleich zu erklären, daß, ob wir wohl den völligen Titel Unsers höchstseligsten Herrn Vaters noch nicht angenommen, sondern uns nur erst einer Ausdrückung bedienet, selbige

selbige doch wesentlich genug anzeigt, daß Wir nichts von Unsern Erb. Rechten fahren lassen, noch Uns jemals zu Unserm Nachtheil davon los sagen werden, sondern Uns solche in ihrem völligen Zusammenhang, ohne eintzige Folge und Schaden, hiermit vorbehalten wollen.

Die Königin in Ungarn lies gleichfalls durch ihre Gesandten und Ministers an den auswärtigen Höfen, wegen eines gütlichen Vergleichs mit dem Chur-Hause Bayern, folgende merckwürdige Declaration thun: Nachdem der tödtliche Hintritt Dero hohen Gegentheils Ihre nunmehr Churfürstl. Durchl. von Bayern in eine vollkommene Freyheit setzet, die vor ihre Ruhe und wahres Interesse am zuträglichsten erachtende Entschliesungen zu fassen, so sind Ihro Majestät Dero Seits sehr geneigt, denen diensamsten Mitteln, welche zu einer Versöhnung zwischen Deroselben und dem Hause Bayern einleiten können, die Hand zu bieten. Die bequemste Art und Weise hierzu zu gelangen, ist so natürlich als leichte. Die Königin, welche durch das zärteste Band der Bluts-Freundschaft mit diesem Hause verknüpft sich befindet, ist weit entfernet, etwas zu fodern, was nicht unpartheyische, oder uninteressirte Personen vor billig halten werden; und alles, was Ihro Majestät begehren, um dadurch den Grund zu einer standhaften Versöhnung zu legen, bestehet darinne, daß der nunmehrige Durchl. Churfürst von Bayern denen von seinem Vorgänger so beschwerlichen Verbindungen lossagen, und folglich aus seinen Chur-Landen die darinnen befindlichen ausländischen Kriegs-Völcker abziehen lassen wolle. Die Königin willigt unter dieser Bedingung ein, Dero Kriegs-Völcker gleichfalls von dannen abzuführen, und sich provisionaliter indessen über einen Waffen-Stillstand zu vergleichen und zu vereinigen. Anlangende hiernächst die Ansprüche, welche der Churfürst annoch auf die Oesterreichische Erbfolge zu machen sich berechtiget glauben möchte, ohngeachtet diese Materie vorhin also erschöpft ist, daß kein Zweifel mehr wegen des rechtmäsigen Besitzes übrig ist, worinnen die Königin sowol nach dem Rechte der Natur, als Kraft der pragmatischen Sanction sich befindet, so sind Ihro Majestät gleichwol geneigt, sich, wegen eines Definitiv-Ausspruches über diesen Streit, dem Urtheil des gesamten Reichs zu überlassen. Obgleich hiernächst die Königin sich die Ursachen des Kriegs und derer davon erwachsenen grosen Drangsalen nicht beylegen und vorwerfen darf, so ist sie gleichwol höchst gerühret, Teutschland diesem Feuer ausgestellet, und die Teutsche Nation in dem traurigen Zustande zu sehen, da sie sich eines fremden Interesse wegen selbst unter sich aufreibet. Es ist also Zeit, daß einmal

mal so wichtige Betrachtungen einen Eindruck in dem Gemüthe dererjenigen machen, bey denen der wahre Eifer vor das Vaterland nicht gantz ausgetilget ist. Es ist nicht weniger Zeit, daß alle diejenigen, denen des Reichs Wohlfarth zu Hertzen steiget, sich stärcker als jemals mit einander vereinbaren, um dessen Freyheit zu vertheidigen, dessen Independentz zu bekräftigen, und dessen Glorie zu unterstützen.

Neuer Vicariats-Vergleich zwischen Chur-Bayern und Chur-Pfalz.

Allein man achtete damals an dem Chur-Bayerischen Hofe wenig oder gar nicht auf diese Declaration, sondern verlies sich auf die Macht und guten Versprechungen seiner Alliirten. Mit dem Schwäbischen Creise erneuerte der Churfürst wegen Mindelheim und Wiesenstaig den Neutralitäts-Tractat; gegen die Königin von Ungarn aber setzte man sich in gute Verfassung. Besonders wurde auch mit Chur-Pfaltz wegen des Vicariats eifrig tractiret. Denn man hatte bey vorigem Interregno wahrgenommen, daß der meiste Theil des Reichs mit dem Vicariats-Vergleiche de Anno 1724. keinesweges zufrieden seyn wollen; Kayser Carl *VII* auch darüber hinweg gestorben, ehe er die Bewilligung des Reichs und ein Reichs-Gutachten darüber auswürcken können. Mithin besorgte man jetzo neue Schwierigkeiten wegen des gemeinschaftlichen Vicariats. Und darum schlossen beyde Höfe einen neuen Vergleich, darinnen sie mit einander einig wurden, künftighin das Vicariat Wechselsweise zu führen, womit Bayern den Anfang machen solte. Der deswegen unterm 16. Mart. datirte Vergleich selbst lautet von Wort zu Wort also:

Von GOttes Gnaden Wir Maximilian Joseph, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern-Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. ꝛc.

Wie auch

Von GOttes Gnaden Wir Carl Theodor, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzog, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldentz, Sponheim, der Marck und Ravenstein ꝛc. ꝛc.

Urkunden und bekennen, daß nachdem durch den letzthin unterm 20. Jan. gegenwärtigen Jahres aus göttlichen unerforschlichen Verhängnis erfolgten höchst-betrübten Todes-Fall, Weiland des Allerdurchl. Grosmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl des *VII*

Tit. Tit. glorwürdigsten Angedenckens, das Heil. Röm. Reich in Erledigung gekommen, und nun in dem dadurch sich ergebenden Interregno das Reichs-Vicariat in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens, fort dessen Verwaltung in Gefolg des zwischen beyden von einem gemeinsamen Stamm-Vater abstammenden Durchl. Chur-Häusern, Bayern und Pfaltz, unterm 15ten May das 1724sten Jahres feyerlich errichteten Tractats uns beyden in verglichener Gemeinschaft gesamt und unzertheilt zu führen zukommet. Gestalten dann in dessen Gefolg bey vorigem Interregno sothaner Tractat durch das in des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Augspurg solenniter eröfnet, und niedergesetzte gemeinsame Reichs-Vicariat-Hof-Gericht in die wirckliche Ausübung gesetzet, und damit bis zu Wiedereröfnung des Kayserl. Reichs-Hofraths fortgefahren, wegen verschiedener bekannter Widersprechungen aber mehrfältig aufgehalten, mithin solchemnach ermeldter Tractat in Gefolg des bekannten Articuli der letztern Kayserlichen Wahl-Capitulation durch ein Kayserl. Commißions-Decret bereits unterm 14ten Octobr. 1742. an die allgemeine Reichs-Versammlung gebracht, folglich an Seiten Unserer Durchl. Chur-Häuser alles immer erforderliche beobachtet und erfüllet worden. So haben Wir gleichwolen aus vordringlicher Liebe vor das gemeine Wesen und zu Vermeidung deren bey letzterm Interregno wegen solch gemeinsamer Vicariats-Verwesung mehrfältig vorgebrochener Anstößigkeiten und Irrungen, insbesondere aber damit die Administration der GOttgefälligen Justitz destoweniger gehindert, sondern selbige allenthalben zu des Reichs Wohlfarth und so vieler hiernach seufzender Partheyen Hülf und Trost desto mehr befördert werde, uns entschlossen, die ehemalen in Vorschlag gekommene Alternation dieses Verweser-Amts für Handen zu nehmen, wie Wir dann so folglich Uns durch gegenwärtige Convention auf das feyerlichste dahin vereinbaret und verstanden, daß

1) Von nun an zu allen Zeiten das in beyden von einem gemeinsamen Stamm-Vater absprossenden Chur-Häusern radicirte Reichs-Vicariat- und Verweser-Amt in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens von beyden Unsern Durchl. Chur-Häusern, Bayern und Pfaltz, von Fall zu Fall, alternative und Abwechselungsweise geführet, und zwar

2) Bey dermaligen betrübten Interregno von Uns, dem Churfürsten in Bayern, mit erster alternativer Uebung und Vollführung mehr besagten Vica-

Vicariats der Anfang gemacht, und solches, so lange gegenwärtiges Interregnum dauern wird, privative geführet und administriret, forthin aber

3) Bey erstern sich begebenden Fall selbiges von Uns, dem Churfürsten von Pfaltz und Unserm Durchlauchtigsten Chur-Hause, auf gleiche Weise verwaltet, einfolglich eine gantz vollkommene und gleich durchgehende alternatiua de casu ad casum, zwischen beyden Unsern Durchl. Häusern, Bayern und Pfaltz, festgestellet und beobachtet, zu solchem Ende

4) Der Consens und Einwilligung beyderseitig höchst und hohen Herren Agnaten beygebracht und befördert werden solle.

5) Ist ferner ausdrücklich vorbehalten und beyderseits stipuliret worden, daß in dem Fall, da gegen alles Vermuthen das Reich die jetzo unter Uns festgesetzte Alternation überhaupt, oder insbesondere zu begnehmigen und zu ratificiren Anstand nehmen solte, man sich auch auf den Tractat de an. 1724. hinwiederum gründen und desselben unter Uns annoch auf solchen Fall festbestehende Verbindlichkeit allerdings vorbedungen haben wolte. Und gleichwie

6) Dieses alles unter beyden Chur-Häusern, Bayern und Pfaltz, so viel jedem bemeldt Unserer Chur-Häuser betrift, beliebt und verglichen worden; Also wollen auch im übrigen, so bald der Reichs-Tag zu seiner Wircklichkeit gelanget seyn wird, Wir beyde Churfürsten mit vereinbarten Kräften Unsere gute Officia anwenden, damit die, vermöge gegenwärtiger Convention beliebte alternatiua, von dem gesamten Reich gut geheisen und bekräftiget, so mit das Chur-Haus Pfaltz, ratione casus futuri, als auch Unsere beyde Durchl. Chur-Häuser, wegen der zu allen Zeiten fest zu bestehenden alternatiua, auser allem Widerspruch und Gefahr gesetzet werden.

Zu dessen allen mehrerer Urkund und Bestätigung ist gegenwärtiger Tractat in Duplo gefertiget und von Uns beyden eigenhändig unterzeichnet und besiegelt worden. So geschehen München und Mannheim den 16ten Martii 1745.

Maximilian Joseph. (L. S.)

Carl Theodor Churfürst. (L. S.)

Hier-

Hierauf lies der Churfürst Maximilian Joseph eben selbigen Tages noch den 16. Mart. nachstehendes Vicariats-Patent ausfertigen: Bayern führt das Rheinische Vicariat.

Von GOttes Gnaden, Wir Maximilian Joseph ꝛc. des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst, dann in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens, dermaliger Fürseher und Vicarius ꝛc.

Entbieten allen und jeden des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Freyherren, Herren, Rittern, Städten, Gemeinden und sonst allen andern des Heil. Reichs Verwandten, Unterthanen und Angehörigen, was Würden, Standes, oder Wesens sie seyn, unsere freundliche Dienste, freundlichen, günstigen, gnädigen und gnädigsten Gruß, Gnade und alles Gute zuvor. Hochwürdigste, Durchlauchtigste, Hochwürdige, Durchlauchtige, Ehrwürdige, Hochgebohrne, Würdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Edle, Ehrsame und Weise, besonders liebe Freunde, freundliche liebe Väter, Vetter und Oheim, liebe Getreue und Besondere.

Ew. Ew. Lbdn. Lbdn. Freundschaft und Euch fügen Wir mit diesem Unsern offenen Brief dienst-freundlich, günstig, gnädig und gnädigst zu wissen. Nachdem GOtt der Allmächtige nach seinem unwandelbaren Rath und heiligen Willen weiland den Allerdurchlauchtigsten, Grosmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl *VII.* erwehlten Römischen Kayser, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, in Germanien und Böheim König, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Ober-Pfaltz Hertzogen, Pfaltzgrafen bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchsessen und Churfürsten, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Landgrafen zu Leuchtenberg ꝛc. ꝛc. Unsern gnädigst und geliebtesten Herrn Vatern, glorwürdigster Gedächtniß, Mittwoch den 20. letzt-verstrichenen Monats Jenner, gegen 9. Uhr Nachts, aus diesem mühseligen und zergänglichen Leben durch den zeitlichen Tod abgefordert, und dadurch die Provision, Verwaltung und Vicariat des H. Röm. Reichs sich offen ergeben, so mithin Uns und Unsers Freund-geliebten Herrn Vetters, des Durchl. Fürstens, Herrn Carl Theodors, Pfaltzgrafen bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeisters und Churfürstens in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzogens, Fürstens zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Grafens zu Veldens, Sponheim, der Marck und Ravensburg, Herrn zu Ravenstein Lbdn. zu Folge des zwischen Unsern beyden von einem gemeinsamen Stamm-Vatern abstammenden Chur-Häusern, un-

unterm 15. May 1724. zu Abschneidung der ehemals in dergleichen Begebenheiten entstandenen grosen Zwistigkeiten feyerlich errichteten, und bey dem letztern Interregno in seine Würcklichkeit gesetzten, auch hiernach von Sr. Christ-seligst abgelebten Kayserl. Maj. nach Anleitung Dero Wahl-Capitulation, durch ein Kayserliches Commißions-Decret bereits unterm 4. Oct. 1742. an die allgemeine Reichs-Versammlung gebrachten Vertrags, bey solch erledigtem Ober-Haupts-Fall, die Reichs-Vicariats-Verwaltung in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens zwar gesammt, unzertheilt und gemeinschaftlich zu führen, zustehete und gebührete; und nun aber Wir mit hochgedachten Unsers Herrn Vetters, Churfürsten zu Pfaltz Lbdn. aus vordringlicher Liebe für das gemeine Wesen und zu Vermeidung der bey dem letzt vorgewesenen Interregno, wegen solch gemeinschaftlicher Vicariats-Verwesung mehrfältig verbrochener, sohin auch dermalen zu besorgen seyenden Anstößlichkeiten und Irrungen, ins besondere aber, damit die Administrirung der Gott-gefälligen Justitz desto weniger gehindert, sondern selbige allenthalben zu des Reichs Wohlfarth und so vieler hiernach seufzenden Partheyen Hülf und Trost desto mehr befördert werde, Uns auf ungezweifelte Genehmhaltung des Heil. Röm. Reichs, durch eine neue gütliche Convention dahin Freund-Vetterlich verstanden haben, daß von nun an und zu allen Zeiten das Rheinische Vicariat von beyden Unsern Chur-Häusern, von Fall zu Fall alternative und Abwechselungs-weise geführet und verwaltet, bey gegenwärtigem Vorfall aber hiermit von Uns Churfürsten in Bayern der Anfang gemacht, folglich ein gleiches bey künftigem Interregno, Sr. des Herrn Churfürsten zu Pfaltz Lbdn. und Dero Chur-Haus gantz ohnfehlbar, ohne männliche Irrung und Hindernis richtig zustehen solle, daß Wir bey so beschaffenen Dingen nunmehro zu des Heil. Röm. Reichs und dessen Hoch- und Löbl. Ständen Ehre, Nutzen und Wohlfarth, die zwar mühsame Verwaltung verstandenen Vicariats in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens, nach Verordnung der güldenen Bull und anderer heilsamen Reichs-Constitutionen, mit göttlichem Beystand auf Uns zu nehmen, und solchem Vicariat und Verwesung des Reichs, bis selbiges nach dem Willen des Allmächtigen wiederum mit einem ordentlichen Haupt versehen seyn wird, nach Unserm Verstand und Vermögen getreulich vorzustehen, Uns wircklich entschlossen haben. Solchemnach und wie Wir zu männiglichs Nachricht, durch diesen Unsern offenen Brief allenthalben zu verkündigen und publiciren zu lassen, gut gefunden, daß Wir, im Gefolge

ob verstandener zwischen Uns und öfters gedachten Herrn Churfürstens zur Pfaltz Lbdn. zum besten des gemeinen Wesens getroffenen Convention, solcher Verwaltung und Vicariats Uns würcklich unterzogen; Als versehen Wir Uns gegen Ew. Ew. Lbd. Lbd. freundschaftlich und Euch freundlich und gnädigst, begehren auch solches obhabenden Amts halber, Dieselbe und Ihr werden und wollen sich in Zeit dieses Unsers Vicariats, zu gedeylicher Wohlfarth des H. Röm. Reichs, auch Erhalt- und Fortpflantzung Friede, Ruhe und Einigkeit, alles friedlichen und ruhigen Wesens befleisen, keiner den andern mit Gewaltthaten beschweren, sondern vielmehr, da je eines, oder andern Orts Mishelligkeiten entstehen wolten, dieselbe und deren Erörterung bey und an Uns als Vicarium suchen und bringen, da Wir dann des Churfürstlichen und geneigten Gemüths und Erbietens sind, männiglich in seinem Anbringen zu hören, und darauf Recht und Billigkeit dermasen wiederfahren zu lassen, daß sich niemand mit Fug zu beschweren Ursache haben möge, neben dem auch, ob Wir Uns nicht versehen, daß sich während Unsern Vicariats in dem Heil. Röm. Reich, icht etwas beschwerliches erheben werde, dafür dann auch die göttliche Allmacht inniglich anzurufen und zu bitten, nichts desto weniger aber auf dem unverhoften widerwärtigem Fall mit Ew. Ew. Lbdn. Lbdn. freundschaftlichen Euers und anderer des H. Röm. Reichs Ständen Rath und Hülfe allermöglichsten Fleis anwenden, damit durch Verleihung des Allmächtigen Ungemach, Schaden und Gefahr von dem H. Röm. Reich abgewendet, und alles in gutem friedlichen Stande und Wesen erhalten werde. Zu denen Wir Uns dann auch alles getreuen Beystandes und Aßistentz, der Gebühr nach, getrösten und versehen; Wie dißfalls zu Ew. Ew. Lbdn. Lbdn. Freundschaft und Euch Unser gäntzliches Vertrauen gerichtet ist, und Dieselbe und Ihr daran ein gut löbliches und billiges Werck, wie es des H. Röm. Reichs ohnvermeidliche Nothdurft erfordert, bezeugen thut. Das wollen Wir um Ew. Ew. Lbdn. Lbdn. freundschaftlichst und Euch samt und sonders mit Freundschaft und Gnaden beschulden. Geben zu München in Unserer Residentz und Haupt-Stadt unter Unserm vorgedruckten Secret den 16. Monats-Tag Mertz, nach Christi Unsers Heylandes Geburt im 1745sten Jahr.

Folgenden 20. Mart. liesen überdies auch Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bayern an die Stände, so unter Dero Vicariat gehören, nachstehendes Schreiben ergehen:

P. P.

Nachdem durch das so hoch bedauerliche, als frühzeitige Ableben weyland Unsers in GOtt ruhenden gnädig- und hochgeliebten Herrn Vaters Kayserl. Majest. glorwürdigsten Andenkens, mehrmalen die Provision, Verwaltung und Vicariat des heil. Röm. Reichs sich offen ergeben, und mithin solche in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens, an Uns und Unsers freundlichgeliebten Herrn Vetters, Churfürsten zu Pfaltz Lbdn. dergestalten erwachsen, daß Uns beyden Churfürsten, Vermöge des zwischen Unsern Chur-Häusern, unterm 15ten May 1724. errichteten Tractats, erst besagte Provision und Vicariats-Verwaltung gemeinschaftlich und unzertheilt zukommet; Wir aber aus vordringlicher Liebe für das gemeine Wesen, und damit sonderheitlich die bey dem letztvorgewesenen Interregno solch gemeinsamen Vicariats halber vorgebrochene, sohin auch dermalen sich leichtlich wieder ergeben mögende Anstößigkeiten und Irrungen vermeidet, folglich die Gottgefällige Justitz desto weniger gehindert, sondern selbige zu des Reichs Wohlfarth, und so vieler hiernach seufzenden Partheyen Hülfe und Trost männiglichen ungeirret administriret und bestens befördert werden möge, Uns gegen einander dahin verstanden haben, in solch dem Publico zum Besten gemeinter Absicht die vor diesen in Vorschlag gekommene Alternation dieses Vicariat-Amts für Handen zu nehmen, also, daß bey gegenwärtigem erstern Fall hiermit von Uns Churfürsten von Bayern der Anfang gemacht werden solle; Wir auch sothaner Veranlassung gemäs, gemeldte Verwaltung und Vicariat in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechtens in so lange, bis das heil. Röm. Reich, nach dem Willen des Allmächtigen wiederum mit einem ordentlichen allerhöchsten Ober-Haupt versehen seyn wird, solcher masen, als es des heil. Röm. Reichs, dann dessen Hoch- und Löbl. Stände Ehre, Nutzen und Wohlfarth erfordern, auch sonsten allenthalben die Nothdurft erheischen mag, alleinig zu führen übernommen, und zu diesem Ende ein ordentliches Vicariats-Hof-Gerichte in unserer Churfürstl. Residentz-Stadt alhier zu München angeordnet haben, welches Wir den 26sten nächstkünftigen Monats April, eröfnen zu lassen, entschlossen. Als haben Wir Ew. Lbdn. von ein- so andern die geziemende Freund-Vetterliche Nachricht zu ertheilen, und da Wir solches durch öffentliche Ausschreibungen zu männigliches Wissenschaft und Nachachtung in oberwehnten Landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechtens, dem Herkommen gemäs, publiciren zu lassen, eine Nothdurft zu seyn erachtet, Deroselben

ben von sothanen Patenten beygehende Exemplarien mit dem geziemenden Ersuchen mitzutheilen, nicht umhin wollen, damit sie solche in Dero unter Unserm Reichs-Vicariat gelegenen Landen und Gebiet, zu verstandenem Ende anschlagen zu lassen, belieben möchten, in gäntzlicher Zuversicht, daß, gleichwie Ew. Lbdn. sich zu Uns aller sorgfältigen Angelegenheit und Verfügung dessen, was Uns, in Kraft ermeldten Vicariats und Unserer theuern Pflicht, womit Wir dem Heiligen Römischen Reich zugethan, zu Erhaltung und Fortpflanzung guten Vernehmens, Fried und Einigkeit, obliget, wohl versichern können, Sie also auch hingegen Uns mit Dero Freund-Vetterlicher Zuneigung, Correspondentz und vielgültigem Beystand in diesem Unseren schweren und wichtigen Amt niemals aus Händen gehen werden, gestalten dann Ew. Liebden Wir hierum Freund-Vetterlich ersuchen, und verbleiben Deroselben ꝛc. München den 20sten Martii 1745.

Maximilian Joseph, Churfürst.

Wegen der Kriegs-Troublen aber konnte man nicht eher als im April, zur Eröfnung dieses Gerichts schreiten, welches man dißmal nach München selbst verlegte. Die Eröfnung geschahe also den 30sten April 1745. mit folgenden Solennitäten: Ermeldten Tages legten nemlich Ihro Excellentz, Herr Joh. Jacob, des heil. Röm. Reichs Erb-Truchses, Graf zu Zeyl, Freyherr auf Walburg, Herr zu Wurzach ꝛc. weil. Ihro Römisch-Kayserl. Majest. würcklicher geheimer und Conferential-Minister, auch Kayserl. Reichs-Hofraths-Präsident, dann des löbl. Reichs-Gräflichen Schwäbischen Collegii Director, als von Sr. Churfürstl. Durchl. bereits vor geraumer Zeit ernennter Präsident eines Hochpreißl. Reichs-Vicariats-Gerichts, in die Hände Sr. Churfürstl. Durchl. das Juament ab. Worauf am 3ten May die solenne Publication solches hohen Reichs-Gerichts an 6. Orten der Stadt München, nemlich 1) vor der Maxburg, wo es gehalten werden soll; 2) in der Schwäbinger-Gasse vor der Post; 3) auf dem grosen Platze; 4) im Thal nächst der hohen Brücke; 5) in der Sendlinger- und 6) in der Neuhauser-Gasse, unter nachfolgendem Aufzuge vor sich gegangen. Erstlich ritten 6. Churfürstl. Hattschierer mit entblößtem Gewehr, welche ein Corporal aufführte. Diesen folgten 4. Churfürstl. Trompeter und ein Paucker; sodann ritt der Herold nebst 2. Cantzellisten. Hierauf kamen wiederum 6. Hattschierer nebst ihrem Corporal, und endlich schlossen 3. Churfürstl. Pferde. An obermeldeten Orten, las der Herold nachstehendes Patent ab, welcher Actus von 11. bis 2. Uhr dauerte:

Nachdem der Durchl. Fürst und Herr, Herr Maximilian Joseph, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Ober-Pfaltz Hertzog, Pfaltz-Graf bey Rhein, des heil. Röm. Reichs Ertz-Truchses und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. Unser gnädigster Herr, zu Folge der mit dem Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Carl Theodor, Pfaltz-Grafen bey Rhein, des heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürsten ꝛc. jüngsthin errichteten neuen gütlichen Convention, Kraft welcher von nun an zu allen Zeiten das Rheinische Vicariat von beyden Durchl. Chur-Häusern, von Fall zu Fall alternative und Abwechselungs-Weise, geführet und verwaltet, bey dermalen fürwährendem Interregno aber von Höchstermeldet Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern der Anfang gemacht werden soll, gleichbald die würckliche Reichs-Verwesung in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens, zu des heil. Röm. Reichs Ehre, Nutzen und Wohlfarth, mit göttlichem Beystand hat auf sich genommen, zu solchem Ende auch allbereits die erforderlichen Patente nöthiger Orte in das Reich ausgehen lassen, und nunmehro auch Dero angeordnetes Reichs-Vicariats-Hof-Gerichte in Dero Churfürstl. Haupt- und Residentz-Stadt München, auf den 5ten Tag des gegenwärtigen Monats May, wricklich zu eröfnen, sofort zu förderlicher Administrirung und Ausübung Gottgefälliger Justitz, so lange bis das heil. Röm. Reich, nach dem Willen des Allmächtigen wiederum mit einem ordentlichen Ober-Haupte versehen seyn wird, in seine Würcklichkeit anzustellen gnädigst entschlossen haben: Als wird solches von Höchstgedacht Ihro Churfürstl. Durchl. Unsers gnädigsten Herrns wegen, als in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens, der Zeit Reichs-Fürsehern und Vicarii, mit dem gnädigsten und ernstlichen Befehl an männiglich hier selbst öffentlich kund und zu wissen gethan, daß nicht nur sothanes Dero Reichs-Vicariats-Hofgericht, mithin alle und jede dahin geordnete Personen, samt und sonders, nebst Bedienten und Angehörigen, in vollkommener Ruhe, Sicherheit, und resp. gebührender Achtung, hier selbst von männiglichen gehalten werden, sondern auch allen und jeden, zu Einführung ihrer Rechts-Sachen, oder sonstiger Angelegenheiten halber dahin zugehenden und abgehenden Partheyen, Supplicanten und Agenten, samt allen ihren Leuten, der ungehinderte ruhige Aufenthalt und ungestöhrte Sicherheit alhier zu statten kommen, und darwider auf einigerley Weise und Wege, bey Strafe der auf betretendem widrigen Fall, zu gewärtigen habenden Churfürstlichen höchsten Ungnade, auch, nach Gestalt der Sachen, anderer ohnnachbleiblichen schweren

Ahn-

Ahndung, von niemand angefochten und gehandelt werden solle. Wornach sich also männiglich alhier in Dero Churfürstlichen Haupt- und Residenz-Stadt zu achten, zu richten, und anmit vor aller Strafe zu hüten wissen wird. Signatum München den 3. May 1745.

Die erste Seßion dieses Vicariats-Gerichts zu München wurde hernach erst den 5ten May unter nachbeniemten Ceremonien gehalten: Um 9. Uhr versamleten sich sämtliche anwesende Herren Räthe in ihren Staats-Wagen, und mit schönster Galla-Livrey in der Herzoglichen Maxischen Residentz, bey Ihro Excellentz dem Herrn Reichs-Vicariats-Hof-Gerichts-Präsidenten, Tit. Herrn Grafen Truchses von Zeil, vor welchem ein Churfürstl. mit 6. Pferden bespannter Leib-Wagen ebenfalls daselbst anlangte, und gegen 10. Uhr aus ermeldeter Residentz der Zug in U. L. Fr. Kirchen in nachgesetzter Ordnung genommen wurde; Erstlich kam der Canzley-Bothe zu Fus, sodann folgten in einem Wagen die beyden Herren Secretarii, sodann kamen sämtliche Herren Assessores, jedweder in seinem eigenen Wagen, alle in schwarzen Mantel-Kleidern; worauf Ihro Excellentz der Herr Reichs-Vicariats-Hof-Gerichts-Präsident ebenfalls mit einem kostbaren Spanischen Habit bekleidet, in obermeldtem Churfürstlichen Leib-Wagen folgte, vor und neben welchem dessen Bediente in Galla-Livrey hergingen. Endlich beschloß Ihro Excellentz selbst eigene vortreffliche mit 6. Pferden bespannte Carosse, welcher die 4. Cantzellisten, Reichs-Vicariats-Thürhüter und Haus-Officiers hochermeldetem Herrn Präsidenten zu Fus nachfolgten. In diesem ansehnlichen Aufzug, welcher männiglich auf das prächtigste in die Augen fiel, gelangten solche um 10. Uhr in U. L. Fr. Stifts-Kirche an, woselbst an der Thür ein Theil der Clerisey selbige erwarteten. Bey dem Eintritt in die Kirche liesen sich Trompeten und Paucken hören, und verfügten sich, unter Vorhergehung derer Herren Secretarien, die sämtlichen Herren Räthe und zwar die von der Ritter- und Gelehrten-Banck, Paar- und Paar, die vom Herren-Stand aber jeder alleine, und zuletzt Ihro Excellentz der Herr Präsident in den Chor vor den Hoch-Altar, woselbst vor die Herren Räthe der Ritter- und Gelehrten-Banck auf der Evangelien-Seiten, und vor die vom Herren-Stand auf der Epistel-Seiten Stühle, und mit rothem Tuch belegte Knie-Bänke, in der Mitten des Chors aber vor des Herrn Präsidenten Excell. ein prächtiger tapezierter Sessel und Knie-Banck gesetzet waren. Hierauf stimmeten Ihro Hochwürden der Herr Decanus dieses hohen Collegial-Stifts- und Pfarr-Kirchen in Pontificalibus das Veni sancte Spiritus an,

worauf unter vortreflicher Music ein Hoch-Amt celebriret, und demselben von sämtlichen Mitgliedern beygewohnet wurde, jedoch begab der A. C. verwandte Herr Assessor sich nach dem Sanctus, bis nach der Post-Communion in die Sacristey; sodann ging der Zug in voriger Ordnung wiederum zurück in die Herzogl. Maxische Residentz, und das zu künftigen Deliberationen adaptirte Seßions-Zimmer, in welchem Ihro Excell. der Herr Präsident, bey eröfneten Thüren und einer ansehnlichen Frequentz hoher und niedriger Personen, an die versamleten Herren Räthe eine wohlgesetzte Rede hielt. Es beantwortete solche mit einer gleichmäsigen Ruhmswürdigen Harangve, in Abwesenheit Ihro Excell. des Kayserl. geheimen und Reichs-Hofraths, Grafen von Bünau, der Tit. Herr Reichs-Hof-Rath und anwesende vorsitzende Assessor, Hr. Graf von Morawizky, und als hierauf Ihro Excell. nochmalen sich auf das verbindlichste gegen die Herren Assessores vernehmen lassen, ward sodann von dem ersten Secretario, Herrn von Oechsel, denen gesamten Herren Assessoribus der Eid vorgelesen, dessen Schluß-Notul sodann Ihro Excell. selbst denenselben vorzulesen sich gefallen ließ, und von denen Herren Assessoribus mit erhobenen Fingern laut nach gesprochen und an Ihro Excell. der Handschlag ertheilet, zugleich aber die reciprocirliche Gratulation abgelegt wurde. Hierauf muste ein Canzellist denen beyden Secretariis ebenfalls ihren Eid vorlesen, da hingegen die Eides-Worte abermals Ihro Excell. selbst denenselben vorzusprechen geruheten. Nachdem nun erstermeldeter Secretarius, Herr von Oechsel, auch denen gnädigst resolvirten vier Canzellisten das Juramment vorgelesen und solches von ihnen abgenommen, verfügten sich Ihro Excell. nebst denen Herren Assessoribus an die im Zimmer bereitete lange, mit grünem Tuch bedeckte Tafel, und wurden die gnädigst resolvirte anwesende 6. Herren Agenten vorgelassen, und von ihnen ebenfalls durch den Secretarium, Hrn. von Oechsel, das erforderliche Jurament abgenommen, welche, gleichwie die Herren Secretarien und Canzellisten zuvorhero gethan, sodann stipulata manu angelobten, demselben nachzukommen; worauf Ihro Excell. nebst denen Herren Assessoribus Dero Platz einnahmen und zwar oben in der Mitten in einem Lehn-Sessel Ihro Excell. der Herr Reichs-Vicariats-Hof-Gerichts-Präsident; zur rechten Hand die Herren Assessores vom Herren-Stand, Herr Reichs-Hof-Rath Graf von Morawizky, Herr Baron von Frauenhoffen, und Herr Graf von Tättenbach, zur linken Hand aber die Herren Assessores von der Ritter- und Gelehrten-Banck, nemlich Herr von Kreitmeyer, Herr von Kramer,

Herr

Herr von Ickstadt, Herr von Münch, Herr von Schroff, allerseits Reichs-Hof-Räthe und Herr von Risteler. Die beyden Secretarien, Herr von Oechsel und Herr von Hungringshausen, hatten ihren Platz unten an der Tafel, Ihro Excell. dem Herrn Präsidenten gegen über. Also bestunde denn dißmal das Rheinische Vicariat auser dem obermeldten Präsidenten, in nachbeniemten Assessoren:

1) Heinrich Graf von Bünau.
2) Joseph Clemens Topor Graf von Morawizky.
3) Adam Gottlieb Baron von Frauenhofen.
4) Der Graf von Tättenbach.
5) Johann Ulrich von Kramer.
6) Wigulaus Aloysius von Kreitmeyer.
7) Joh. Adam von Ickstädt.
8) Joh. Joachim George von Münch.
9) Joh. Adam von Schroff.
10) Der Herr von Risteler.

Die Herrn von Oechsel und Hungringshausen hergegen waren die Secretarien dabey. Uebrigens wurden hierauf die Thüren geschlossen und der Anfang der Deliberationen von diesem hohen Reichs-Gerichte vorgenommen. Zu Mittag aber geruheten Ihro Excellentz der Herr Präsident sämtliche Herren Assessores mit einem magnifiquen Tractament bey sich in oftermeldeter Hertzogl. Maxischen Residentz zu tractiren, bey welchem, gleichwie alle übrige Propretät in die Augen fiel, also besonders die Confituren sehens würdig waren, deren Haupt-Stücke in der Mitten einen Ehren-Tempel präsentirte, zwischen dessen 4. Säulen die Gerechtigkeit mit der Wage, oben auf dem Schluß des Cronen-Wercks aber der Reichs-Apfel zu sehen war, und dadurch auf das Insigne des hohen Ertz-Amts des Durchl. Vicarii gezielet ward, gleichwie über dieses die gesamte Hochgräfliche Familie von Zeil als Erb-Truchsesse des Heil. Römischen Reichs ebenfalls den Apfel in ihren Wappen führet. Man hat hierauf nicht vernommen, daß das Reich wegen dieses neuen Vicariats-Vergleichs grose motus erreget habe. Vielmehr wurde solches ziemlich ruhig geführet, und es verrichtete auch diesesmal allerhand actus, darunter vornemlich auch verschiedene Standes-Erhebungen zu mercken. Wie denn unter andern bereits im Julio 1745. die Herren von Cramer, Kreitmeyer, Ickstädt, Münch, Schroff und Kistler; im Septembr. aber der Chur-Bayerische Resident zu Nürnberg, Herr Valentin Gottfried Schicker, auch der Bayerische Kriegs-Commissarius

missarius, **Wentzel Frantz von Boßi**, mit seinen zwey Söhnen und zwar der letztere mit dem Prädicat **von Löwenklau**, auch sonst der Weltberühmte Königl. Preußische Geheimde Rath und Universitäts Cantzlar zu Halle, Herr **Wolf**, von dem Churfürsten in den Reichs-Freyherren-Stand erhoben wurden. Anderer dergleichen Standes-Erhebungen mehr zu geschweigen. Das merckwürdigste aber, so dißmal bey dem Bayerischen Vicariats-Gerichte vorgefallen, ist wol dieses, daß Ihro Maj. der König von Preussen den 16. Septembr. 1745. und also nach bereits geschehener Kayser-Wahl von diesem Reichs-Vicariats-Gerichte die Belehnung über Ost-Friesland erhalten. Es wurde aber nachgehends von dem Churfürstl. Collegio zu Franckfurt gerathschlaget und decretiret, daß diese Handlung nicht vor giltig zu achten: weil unter andern Chur-Braunschweig sich seine Rechte darauf ausdrücklich vorbehalten, und zu dessen Nachtheil die Investitur nicht geschehen können.

Was der neue Churfürst in Bayern wegen der Böhmischen Wahl-Stimme resolviret.

Es ist nächstdem aus dem vorhergehenden §. 27. erinnerlich, aus was Ursachen die Böhmische Wahl-Stimme vor selbiges mal suspendiret worden. Jetzo hergegen waren die meisten Churfürsten gantz anderes Sinnes. Der König *Augustus* von Polen und Churfürst zu Sachsen als Reichs-Vicarius lies deshalben ein Schreiben an den Churfürsten von Maynt̃ abgehen, worinnen er diesen ermahnte, die Königin von Ungarn zur Kayser-Wahl einzuladen, welcher darauf bezeigte, daß dieses ebenfalls seine Intention sey, welches alsdenn auch wircklich geschahe. Allein der König in Preussen als Churfürst zu Brandenburg, nebst den Churfürsten zu Bayern und Pfaltz, waren sehr übel damit zufrieden, und liesen dahero im April 1745. sowol zu Maynt̃ als an andern Churfürstl. Höfen folgende Declaration thun: so bekannt es jedermann sey, aus welchen Gründen die Herren Churfürsten bey dem letzten Wahl-Tage zu Franckfurt das Böhmische Votum zu suspendiren den Entschluß gefaßt hätten, eben so bekannt wäre es auch, daß diese Suspension mit einmüthigem Consens des Churfürstl. Collegii vor sich gegangen wäre; da nun diesem auch besage der Reichs-Gesetze, das unumstösliche Recht zukomme, das suspendirte Votum wieder in Activität zu setzen, so könten die Churfürstl. Höfe von Brandenburg, Bayern und Pfaltz nicht anders als mit Verwunderung es ansehen, daß man wircklich die Deputirten des Königreichs Böhmen zu dem nächsten Wahl-Tage eingeladen hätte, ohne daß das Churfürstl. Collegium vorher requirirt worden, die Suspension des Voti aufzuheben.

Hierauf ist von Seiten des Wienerischen und anderer Höfe, folgende

Gegen-

Gegendeclaration geschehen: Die Suspension des Chur-Böhmischen Voti, wenn auch dafür gehalten werden wolte, daß sie legal und recht gewesen wäre, hätte nur auf diejenige Wahl ihr Absehen gehabt, um welcher willen man für gut erachtet hätte, dieses Votum zu suspendiren und einzustellen; solchemnach setze der Fall einer neuen Wahl das Böhmische Votum natürl. Weise in Activität, also, daß die Einladung der Stände des Königreichs und Churfürstenthums Böhmen nach diesem Principio und standhaften daraus fliesenden Gründen keinen Widerspruch erleiden könne, sondern es damit seine vollkommene Richtigkeit habe ꝛc. Nachhero wurden noch verschiedene Schriften dieser Sache wegen gewechselt, worunter sonderlich das so betitelte Schreiben eines *Professoris Iur. Publ.* die Böhmische Chur-Stimme betreffende, zu mercken ist, welches die erstgedachte Declaration der Uniirten Herren Churfürsten zubehaupten suchte; darauf aber eines Ungenannten Antwort und Widerlegung zum Vorschein kam. Und endlich wurde Se. Churfürstl. Durchl. zu Bayern durch den getroffenen Frieden genöthiget, von diesem Widerspruche abzustehen.

Ob Churfürst Maximilian. Iosephus mit ein Candidatus zur Kayser-Crone gewesen.

Uebrigens ist wol nicht zu zweifeln, daß die damaligen Uniirten des neuen Churfürstens *Maximil. Iosephi* denselben unter andern auch unter den Reichs-Candidatis in petto werden gehabt haben. Denn da man so zu reden Himmel und Erde bewegte, damit das Haus Oesterreich nicht wieder zur Kayser-Crone gelangen möchte: so würde man freylich wol dieselbe lieber dem Printzen und Nachfolger des letzt verstorbenen Kaysers aufgesetzt haben; wenn zumal sonst niemand auser Oesterreich fürhanden gewesen, der diese höchste Würde annehmen wollen, und füglich können. Es wurde aber bereits in der damals erschienenen Schrift, welche den Titel führte, Patriotische Gedancken eines Ungenannten über die Frage: Wer wird Kayser werden? Unter andern auch wegen des Churfürstens von Bayern folgende Reflexion gemacht: der jetzige Churfürst in Bayern, der Sohn des Monarchen, dessen Tod Teutschland noch beweinet, verdienet auch unsere Betrachtung. Wir wollen untersuchen, ob dieser nicht seinem Herrn Vater zu succediren fähig wäre; ob er nicht mächtig genug sey, sowol von innen als ausen den Staat und die Kayserl. Hoheit zu führen? Mein Vorhaben ist hier nicht, alle Qualitäten, die zu diesem Vorzuge erforderlich sind, umständlich zu erzehlen. Jederman kennet das gute Naturell dieses Printzens, wie gnädig und gottesfürchtig er ist; und das edle Blut, von dem er entsprossen, solte fast alle Reichs-Stände vermögen, ihn mit Freuden auf dem Kayserlichen Throne zu sehen.

Auf einer Seite, wenn man die nöthigen Eigenschaften betrachtet, wäre dieser Printz gewis nicht inhabil, weil er sie im höchsten Grade besitzet. Auf der andern Seite aber finden sich eine Menge Schwierigkeiten, und fast unüberwindliche Hindernisse, die der Neigung und Affection, so das Reich zu ihm trägt, entgegen stehen. Es ist nicht genung, daß Teutschland ein Oberhaupt bekömmt: es muß sich dasselbe auch im Stande befinden, diese hohe Würde mit einer in die Augen fallenden Pracht zu begleiten. Und dieses mangelt eben bey diesem Candidaten. Bayerland ist durch die Gewalt des Kriegs verheeret. Seine Altäre rauchen noch von dem Blute. Die Schatz-Kammer ist erschöpft. Mit einem Worte: dieses schöne Land ist so weit verfallen, daß es sich kaum in einem halben Seculo erholen kan. Die Bayerischen Truppen haben bis diese Stunde von fremder Hülfe, die Franckreich und Spanien geleistet, gelebet; und diese letztern haben auch die Unkosten gerne getragen: weil sie wohl gesehen, daß die Bayerischen Anforderungen den ihrigen desto besser zum Deckmantel dienen konten. Vor allen Dingen müste er aller fremden Alliantz absagen, die das Reich in einen Krieg ziehen könte. Er müste sich mit dem Hause Oesterreich gütlich setzen, und die Frantzosen wieder nach Hause gehen lassen. Diese Aussöhnung mit der Königin könte zwar viel beytragen, daß er zum Throne gelangte; allein wenn er sich aufs neue mit Franckreich vereiniget, so würde dieses eben so viel seyn, als die Waffen gegen sein Vaterland mit Gewalt wenden, es eben so, wie sein Herr Vater wagen, und sich alle Wege zum Throne abschneiden.

Die nachherige Veränderung in Bayern, und als daselbst die Königl. Ungarischen Truppen völlig wiederum die Oberhand behielten, veränderte ohnediß das gantze Systema, und verursachte, daß die Rechnung und Gedancken, welche sich die Oesterreichische Gegen-Parthey etwa auf einen Chur-Bayerischen Reichs-Candidaten mochte gemacht haben, von sich selbst wiederum verschwunden.

Fortsetzung des Kriegs in Bayern.

Alle diese Umstände liesen den Wiener-Hof leichte vermuthen, daß er genöthiget werden würde, den Krieg in Bayern fortzusetzen. Und derowegen war man hauptsächlich darauf bedacht, denen Feinden daselbst in Zeiten ein rechtes zu versetzen; um dadurch vielleicht den neuen Churfürsten auf andere Gedancken zu bringen. Den 26. Febr. 1745. verliesen die Frantzosen und Bayern die Ober-Pfältzische Haupt-Stadt Amberg, welche bishero von den Oesterreichern war bloquirt worden, und zogen sich über

über Herspruck nach dem Rotenberg. Mithin befand sich nunmehro die gantze Ober-Pfaltz wiederum in den Händen der Königin von Ungarn. Allein in München hofte man gleichwol durch Hülfe der Frantzosen und anderer Alliirten dies Land bald zu recuperiren. Der Graf von Sejur, welcher damals die Frantzösischen Truppen in Bayern commandirte, fand sich zu Ende des Febr. selbst zu München ein, und unterredete sich mit dem Churfürsten und seinen Ministern, wegen des künftigen Feldzuges, die Stadt Straubingen aber ward mit mehrern Befestigungen versehen. Allein die Oesterreicher eröfneten den Feldzug, ehe sichs die Frantzosen und Bayern versahen. Denn nachdem der General Graf Barhiani seine Armee zusammen gezogen; trat er den 21sten Mart. seinen Marsch über den Inn an. Der General Graf von Broune commandirte den lincken, und der General Bärenklau den rechten Flügel. Sobald der letztere das Closter Fürstenfeld erreichet, wurde der General-Wachtmeister Trips mit einem Corpo von Hussaren und Croaten nach Pfarrkirchen commandiret, wo er das Bayerische Detachement, so er auserhalb diesem Orte fand, in die Flucht schlug, und nach erhaltener Verstärckung unter dem Obristen *Bethlen* Pfarrkirchen besetzte, die flüchtigen Feinde aber, worunter sich auch der Partheygänger, Geschrey, befand, weit über Eggenfelden verfolgte, nachdem er einige hundert zu Kriegs-Gefangenen gemacht hatte.

Wie die Oesterreicher Vilshofen erobert, und was ihnen vor glückliche Progressen weiter darauf erfolget.

Hierauf gelangte der General Bärenklau den 25sten Mart. vor Vilshofen an, wohin ihm die übrige Armee den folgenden Tag nachfolgte. Der Bayerische General, *du Chaffat*, lag mit 2500. Mann, meistentheils Hessen, darinnen. Man machte gleich Anstalt, den Ort durch Feuer zur Uebergabe zu zwingen. So bald die Batterien zu Stande gebracht, fieng man den 28sten Nachmittags an, die Stadt dergestalt zu beschiesen, und zu bombardiren, daß sowol das grose Brauhaus, als die Vorstadt zu brennen anfieng. Der General Barhiani lies darauf die Generals von Broune und Bärenklau sowol rechter als lincker Hand Sturm laufen, da es denn denen Croaten glückte, durch die Vorstadt bis an das eine Thor zu dringen, wo sie mit völliger Gewalt in die Stadt brachen, als die Besatzung eben im Begrif war, die weisse Fahne aufzustecken. Um nun eine gäntzliche Niedermetzelung zu verhindern, kam der Graf von Broune mit dem blosen Degen herbey, und stillte die Wut der Croaten, bekam aber darüber einen Schuß an den rechten Schenckel, der ihn nöthigte, sich nach Passau bringen zu lassen, um curirt zu werden. Im übrigen kriegten die

Oesterreicher wenig Todte und Bleßirte, die Besatzung aber ward zu Kriegs-Gefangenen gemacht, nachdem etliche hundert davon in der ersten Hitze todt geschossen und niedergehauen worden.

Den 1sten April brach der General Bärenklau mit einem Theil der Armee nach Osterhofen auf, wohin ihm der Graf Barbiani mit der übrigen Armee nachfolgte. Dieser detachirte darauf den General Trips mit den Hussaren und Warasdinern voraus, welcher den 2ten dieses das Städtgen Plättling eroberte, worinnen er etliche hundert Mann zu Kriegs-Gefangenen machte. Der Commendant zu Straubingen vermuthete ein gleiches, daher erwartete er nicht die Feinde, sondern verlies mit seiner Besatzung die Stadt schon am 3ten April. In Kehlheim thaten zwar die Frantzosen, als wenn sie sich als Löwen wehren wolten. Allein da sie merckten, daß die Reihe bald an sie kommen würde, verliesen sie den 4ten April frühe den Ort, und zogen sich in aller Eil gegen Landshut, welches die Hessen bey Ankunft des General Trips, der mit den Hussaren und Croaten über Landau und Dingelfingen den 7. dieses daselbst anlangte, schon verlassen hatten.

Neue Berathschlagungen dieserwegen zu München.

Zu München, wo dannenhero eine unglückliche Bothschaft nach der andern, wegen dieser glücklichen Progressen der Königlich-Ungarischen Truppen, anlangte, wurde nun guter Rath theuer. Man hielte deshalben schon zu Anfange des Aprilis eine grose Berathschlagung daselbst, welcher sowol die Ministri der Union, als die vornehmsten Generals beywohnten. Einige waren der Meynung, man müste die Haupt-Stadt verlassen, und die Armee an dem Lech bey Friedberg versammlen, um die Communication mit denen in Schwaben befindlichen Truppen beyzubehalten. Der Feld-Marschall, Graf von Thöring, hingegen schlug vor, sich bey München zu behaupten. Da nun dessen Meynung Beyfall erhielte: so ward beschlossen, die Magazine zu Landshut, welche sehr ansehnlich, disseits der Iser zu bringen, gedachte Stadt bey Annäherung der Oesterreicher zu verlassen, München zu befestigen, und von dar eine Linie bis nach Neuburg zu ziehen. Diesem zu Folge wurden nicht nur, wie oben gedacht, Straubingen, Kehlheim und Landshut, sondern auch Burghausen, Wasserburg, Reichenhall und andere besetzte Städte verlassen, die sodann von den Oesterreichern besetzt wurden.

Ising und andere Oerter mehr

Den 8ten April gelangte der Graf von Barbiani mit der gantzen Armee über Dingelfingen zu Landshut an, nachdem der Feind sich aus dasiger

Ge-

Gegend nach Isereck und Mosburg gezogen. Um nun demselben keine Zeit zu verstatten, daselbsten festen Fuß zu fassen, wurde der General Trips mit allen Hussaren und Warasdinern nach Isereck commandiret, um, wo möglich, den Feind daraus zu vertreiben. Er grif auch diesen Posten mit solchem Muth und Tapferkeit an, daß er ihn gleichsam in dem Angesichte des nicht weit davon über der Amper stehenden feindlichen Corps mit dem Sebel in der Faust eroberte, als die Besatzung eben, wie zu Vilshofen, allererst Chamade schlug, da doch die Warasdiner sich schon wircklich an den Thoren von Isereck befanden, folglich nicht mehr nöthig war, der Besatzung eine Capitulation zu zugestehen, als welche 439. Mann starck zu Kriegs-Gefangenen gemacht wurde. Es hatte der commandirende General Bathiani die Generals von Bärenklau und Leopold Palfy mit 1000. Mann zu Fuß und 2. Escadrons zu Pferde, zu Unterstützung der Attaque, abgeschickt. Allein das Schloß war schon erobert, als dieselben anlangten; jedoch lies der General Bärenklau gegen Abend das über der Amper bey Mosburg liegende feindliche Corpo aus denen mit sich habenden 4. Regiments-Stücken beschiesen, welches die gute Würckung that, daß der Feind solches Lager mit gröster Eilfertigkeit verlies, und sich gegen München zog.

werden ebenfalls von den Ungarn erobert.

Und nun wurde den Frantzosen und Bayern der letzte Stos beygebracht. Die Frantzosen unterm Grafen von Sejur stunden nemlich indessen bey Geisenfeld, wohin sie sich von Kehlheim gezogen hatten. Doch verliesen sie Geisenfeld nunmehro auch, und zogen sich nach Pfaffenhofen. Sobald der General Roth zu Ingolstadt Nachricht davon empfienge: schickte er ihnen ein Commando von 100. Hussaren nach, die nicht nur 47. Gefangene einbrachten, sondern auch den Grafen von Sejur selbsten beynahe in ihre Hände kriegten. Als er Pfaffenhofen erreichet; zog er die Pfältzischen Truppen unter dem General Jastrow aus dem Neuburgischen an sich, mit welchen er zu denen Bayern und Hessen, die bey München stunden, stosen, und dadurch die Armee auf etliche 30000. Mann verstärcken wolte. Allein der General Bathiani gieng diesem Corpo zu Leibe, ehe die Haupt-Vereinigung geschehen konte. Er stellete sich, als wolte er auf München losgehen, und detachirte deshalben ein starckes Commando nach Dachau und Brück, wandte sich aber plötzlich gen Pfaffenhofen, das die Frantzosen besetzt hatten. Er schickte den General Grafen von Mercy, nebst den General-Wachtmeistern, Grafen Leopold Palfy und Serbelloni mit 8. Grenadier-Compagnien, 7. Batallions, 1000. Pferden, und einiger

Die Frantzosen und Pfältzer werden abgeschnitten, und darauf in der Action bey Pfaffenhofen geschlagen.

Artillerie voraus, die sich nach kurtzem Widerstande der Stadt Pfaffenhofen bemächtigten, dieselbe plünderten, und den Feind zurücke trieben. Indessen kam der General Barhiani mit der gantzen Armee darzu, welcher auf den weichenden Feind dergestalt andringen lies, daß derselbe gezwungen wurde, nicht nur Artillerie, Munition und Bagage im Stiche zu lassen, sondern auch eiligst über den Par-Fluß die Flucht zu nehmen, wobey er etliche tausend Todte und etliche hundert Gefangene einbüsete, ohne was sich zerstreuete und desertirte. Es würde wenig, oder nichts von diesem gantzen Corpo davon gekommen seyn, woferne solches nicht seine Retirade stets durch Wälder und von einer Anhöhe zur andern, auch mit solcher Geschwindigkeit fortgesetzet, daß die Oesterreichische Infanterie ihm niemals an den Leib kommen, noch weniger vorwärts gelangen können, auch die einbrechende Nacht nicht beyde Theile von einander getrennet hätte.

In einem Schreiben von Donau-Strom unterm 17ten April wird folgender Bericht von dieser Action ertheilt: Es war vorgestern, als der General-Feld-Marschall-Lieutenant, Baron von Bärenklau, die Nachricht erhielte, daß der Frantzösische General von Sejur mit seinem unterhabenden Corpo gegen Ingolstadt anrückte. Er veränderte dahero seinen Marsch sogleich, und suchte den Frantzösischen General zu coupiren, welches ihm auch so wohl gelungen, daß er bis zum andern Morgen in die 8. Meilen zurücke geleget. Er lies seine Canonen sofort auf einer gewissen nicht weit von Pfaffenhofen gelegenen Anhöhe verdeckt postiren, und mit einer hinlänglichen Mannschaft bedecken; er selbst aber gieng mit seinen Völckern dem Feinde unter die Augen, und lies die Hussaren mit ihnen chargiren, die aber mit einigem Verluste zurücke getrieben wurden, so, daß sich der General von Bärenklau zur Retirade zu bequemen schien. Es war aber alles nur eine Verstellung, indem er die Frantzosen bis unter seine verdeckte Canonen zu locken trachtete, welches denn auch geschahe. Als nun die erste Salve aus 23. Canonen mit Cartetschen geladen, unter die Frantzosen gegeben wurde: kamen diese sogleich in nicht geringe Unordnung, die der General Bärenklau sich bald zu Nutzen machte, indem nicht allein der versteckte Hinterhalt, sondern auch das Haupt-Corps auf die Frantzosen mit dem Degen in der Faust los gieng, und sie über den Haufen warf. Diese Action bey Pfaffenhofen geschahe den 15ten April, wobey der Frantzösische General, Graf von Rupelmonde, getödtet, und der Pfältzische General von Zastrow bleßirt, auch eine gute Anzahl Frantzosen

Hofen Höfen

und Pfältzer gefangen genommen wurden, worunter jedoch kein ein-General war, wie einige Nachrichten vorgaben.

Wichtige Folgen der Action bey Pfaffenhofen, und des Churfürstens Retirade nach Augspurg.

Niemand glaubte anfänglich, daß diese Action so wichtige Folgen nach sich ziehen würde, als man nachhero würcklich überzeuget wurde. Die Sachen in Bayern bekamen nemlich dadurch ein ganz anderes Ansehen. Der Churfürst hatte bereits den 14. April Nachts um 12. Uhr, in Geselschaft des Hertzogs Clemens, die Stadt München wieder verlassen, und sich Tages darauf früh um 9. Uhr zu Augspurg eingefunden, alwo er erstlich in drey Mohren, hernach aber in dem Fuggerischen Pallaste seinen Abtritt genommen. Es war nunmehro wiederum fast ganz Bayern in den Oesterreichischen Händen, und man kan leichte erachten, wie erfreut man zu Wien über die Ankunft des Generals Serbelloni gewesen seyn werde, als er den 20. April die Nachricht davon mit 6. vorreitenden Postillions überbracht.

Die Frantzosen und Pfältzer nahmen ihren Weg nach Rain, wohin ihnen den 16ten April der Gneral Trips mit 800. Hussaren nachsetzte. Als er den 17ten daselbst anlangte: retirirten sie sich über den Lech, warfen die Brücke hinter sich ab, und nahmen ihren Marsch gerade nach Donauwerth. Ehe der General Trips sie daselbst aufsuchen konte: waren sie schon von dar wieder aufgebrochen, und hatten ihre Retirade nach Schwaben genommen, nachdem sie die Brücke ruinirt, viel Munition samt einiger Artillerie ins Wasser geschmissen, die Pontons zerhauen, die Schriften und Gemählde auf dem Rathhause verheeret und von denen Bürgern 900. fl. erpresset, das Magazin aber unversehrt gelassen. Den 20. langte der General Trips, der durch einige nachgekommene Truppen verstärket worden, vor den Thoren zu Donauwerth an, wo er von der Bürgerschaft ohne Widerstand eingelassen wurde. Er kriegte viel Proviant und Fourage in die Hände, säumte sich aber nicht, denen Flüchtigen nachzusetzen, die er auch bey Günzburg einholte, wo er viele Stücken, Pferde, Bagage, Pontons und Ammunitions-Wagen erbeutete, nachdem er ihrer viele getödtet und gefangen genommen, unter welchen letztern sich auch 500. Bayern befunden, die einen gezwungenen Marsch thun müssen, aber wegen des inzwischen erfolgten Friedens sogleich in Freyheit gesetzt wurden.

Die Bayern und Hessen, die durch die Action bey Pfaffenhofen von den Frantzosen und Pfältzern abgeschnitten worden, hatten an eben dem Tage da gedachte Action vorgegangen, die Gegend bey München verlassen,

sich

sich nach dem Lech gezogen, und den 17ten April bey Friedberg ihr Lager aufgeschlagen. Sie formirten sich also, daß ihre Fronte nach der Stadt Augspurg ginge. Allein kurz hernach kam der Prinz Carl und Fürst von Lobkowitz mit 500. Pferden und 300. Croaten, ingleichen der Baron von Glaubitz mit einem besondern Detachement von Hussaren und Croaten an, davon jener den 16. April nach Aicha und dieser zu gleicher Zeit nach Taßing detachirt worden, um den flüchtigen Feind zu verfolgen. Sie stellten sich eine halbe Meile von dem Lager der Bayern und Hessen in Schlacht-Ordnung, und bewogen dadurch dieselben ihre Stellung zu ändern, und sich mit der Fronte gegen die Oesterreicher zu kehren, welche durch die Ankunft der übrigen Armee gar bald verstärkt wurden. Den folgenden 18ten April frühe rückten diese in Schlacht-Ordnung an. Kaum aber daß solches geschehen, langte ein Trompeter mit zwey Heßischen Officiers im Lager an, die im Namen des Generals von Brand berichteten, daß sich die Hessen von Bayern abgesondert und die Neutralität ergriffen hätten, wobey sie baten, solches vor genehm zu halten, und ihnen zu gestatten, sich nach Lechhausen zu ziehen, welches auch erfolgte. Die Oesterreicher gingen darauf nur auf die Bayern los, die aber vor dienlich erachteten, sogleich über den Lech zu gehen und die Brücke hinter sich abzubrechen, wobey es aber nicht ohne Verlust abginge, weil sie von den Hussaren bis an das Ufer verfolgt wurden. Allein die Croaten setzten, ohngeachtet des beständig auf sie gemachten Feuers, die Brücke so geschwinde wieder in den Stand, daß gegen Mittag schon 600. Mann von ihnen, jenseit den Lech stunden, die sich alda fest setzten. Das ganze Oesterreichische Corpo war auch in Bewegung, ihnen zu folgen, als man unvermuthet vernahm, daß solches in seinem Marsche Halte machte, und daß von den Bayern auf ihrer Retirade ein gleiches geschähe.

Die Friedens-Negociationen kommen zu Stande.

Diese Umstände würckten endlich, daß man in aller Eil zu Füsen, einer zum Augspurgischen Stift gehörigen kleinen Stadt, an der Tyrolischen Gräntze, den Frieden schloß. Schon seit einiger Zeit war zu Augspurg bekant geworden, daß Chur-Bayern mit dem Grafen von Colloredo in Tractaten stünde, an welchen sowol der Graf von Seckendorf, als der Sächsische und Cölnische Minister Graf von Loß, und Baron von Drost, Theil hatten. Es ging aber damit sehr geheim zu, weil solches die fremden Ministri, und besonders die von der Union, nicht mercken solten. Der Graf von Seckendorf hatte sich nicht nur unter dem Vorwand einiges Mißvergnügens, vom Hofe entfernt, sondern auch unter Vorschützung einer

Jagd

Jagd, von Augspurg hinweg begeben. Schon am 9ten April hielte der Chur-Bayrische Obrist-Hofmeister, Fürst von Fürstenberg, zu Füssen eine Unterredung mit dem Grafen von Colloredo, doch fand er sich, um allen Argwohn zu vermeiden, bald wieder bey Hofe ein, kehrte aber hernach mit dem Grafen von Seckendorf wieder dahin zurücke. Endlich da die Armee, die nach der Rechnung derer Generals 40000. Mann starck seyn solte, zerstreuet und ruiniret worden, die Frantzosen in Schwaben aber, anstatt Bayern zu Hülfe zu kommen, gegen den Neckar und Rhein marschirten, folglich den Churfürsten öffentlich verliesen, faßte derselbe in der Oster-Abend-Nacht den Schluß, sich mit der Königin von Ungarn zu vergleichen. Bey anbrechendem Tage breitete sich schon zu Augspurg das Gerüchte aus, daß Se. Churfürstl. Durchl. diesen wichtigen Entschluß ergriffen. Man erfuhr auch bald hernach, daß der Feld-Marschall, Graf von Thöring, einen Trompeter an den Oesterreichischen General en Chef geschickt, ihm sowol davon Part zu geben, als auch ihn zu ersuchen, mit den Feindseligkeiten inne zu halten, welches auch sogleich, eben da man mit Paßirung des Lechs beschäftiget war, geschahe. Der Graf Bathiani schickte sogleich einen Courier nach Wien, um der Königin davon Nachricht zu geben.

Es wurde darauf mit grosem Eifer an denen Friedens-Tractaten zu Füssen gearbeitet, wobey der Graf von Colloredo auf Seiten der Königin in Ungarn, und der Fürst von Fürstenberg auf Seiten des Churfürstens die Gevollmächtigten waren. Der Graf von Seckendorf reisete zwischen Augspurg und Füssen ab und zu, und trug nicht wenig bey, daß dieselben bald zur Richtigkeit kamen. Der Französische Minister, Herr *de Chavigny*, machte nebst dem Spanischen und Preußischen Minister sehr grose Augen darüber. Dem Preußischen Minister soll der Churfürst, als derselbe sich beschweret, daß man, ohne seinem Könige davon Nachricht zu geben, dieses Friedens-Negotium unternommen, zur Antwort gegeben haben: Ich mache es wie der König euer Herr; erinnert euch an den Breslauer-Tractat, welcher ohne Vorbewust des letztverstorbenen Kayfers, meines Vaters, von Sr. Preußischen Majestät unterzeichnet worden.

Besondere Nachrichten versichern, daß sich nach dem Tode des Kayfers drey Factionen an dem Chur-Bayrischen Hofe hervor gethan hätten, die Oesterreichische, die Französische und die Teutsche, davon die Französische nach langem Kampfe endlich den 15ten April eben da der Churfürst zu

Augspurg angelanget, durch die heftigen Sollicitationes des Herrn von *Chavigny* die Ober-Hand gekriegt. Der Churfürst habe sich entschlossen, von Augspurg nach Mannheim zu gehen und seine Völker an den Neckar marschiren zu lassen, zu welchem Ende sich auch schon der General-Feld-Marschall, Graf von Thöring, zur Armee begeben, ein gewisser Cammer-Herr aber mit diesem Entschlusse an die verwitwete Kayserin nach München geschickt worden. Allein diese habe ohne Anstand declariret, daß, wenn Dero Herr Sohn bey diesem Entschlusse beharrete, und seine theuerste Person dem Lande entziehen wolte: würde sie sich mit ihren Prinzessinnen von München hinweg und nach Wien, nimmermehr aber wieder zurücke begeben, mithin sie und ihr Sohn einander wohl zum letzten male gesehen haben. Diese Declaration soll den Churfürsten bewogen haben, die vorhabende Reise einzustellen, und denen Friedens-Vorschlägen von neuem Gehör zu geben.

Hessen und Pfaltz ergreifen nunmehro die Neutralität.

Indessen hatten die Hessen von ihrem Hofe Befehl erhalten, sich aus Bayern hinweg zu begeben. Sie bekannten sich dahero zur Neutralität, ehe noch der Entschluß des Churfürstens öffentlich ruchtbar wurde. Der Hertzog von Aremberg, der an den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel die Anfrage gethan: Ob er noch bey der Franckfurter Union hielte? nöthigte diesem Printzen in einem sehr verbindlich abgefaßten Schreiben diese Erklärung ab: daß er die in Bayern befindlich gewesenen Truppen, auf Befehl seines Bruders, des Königs in Schweden, zurücke berufen hätte, welcher entschlossen wäre, in den Schrancken einer genauen Neutralität zu halten.

Der Churfürst von Pfaltz that ein gleiches. Er sagte sich von der Franckfurter Union los, und erklärte sich wiederum neutral, welches so viel würckte, daß der Wienerische Hof den 6ten May in den sämtlichen Pfaltz-Neuburgischen Landen publiciren lies, daß nicht alleine die von den Oesterreichern geforderte Erlegung der rückständigen Contributions-Gelder, sondern auch alle andere Anlagen in diesen Landen gäntzlich nachbleiben solten. Allein dieser Neutralität ohngeachtet wurde weder den Pfältzischen, noch Heßischen Völckern der freye Abzug nach ihrem Vaterlande verstattet. Die ersten stunden noch in ihrem Lager am Lech, die letztern aber waren meistens mit den Frantzosen nach Schwaben und ihrem Vaterland geflüchtet, doch stunden noch etliche 100. Mann von ihnen bey dem Bayerischen Corpo am Lech, die eben, wie die Pfältzische Besatzung zu Lauingen, zu Kriegs-Gefangenen gemacht wurden.

Und

Und so gieng es auch denen Hessen, weil sie die Bedingungen nicht eingehen wolten, unter welchen man ihnen den freyen Abzug zugestunde. Es wurde deswegen ein Courier an den König in Schweden abgesendet, nach dessen Rückkunft das gantze Corpo, so noch über 4000. Mann starck war, mit der bey sich habenden Artillerie, vermöge einer mit demselben errichteten Convention, nach Ingolstadt zur Verwahrung geführet wurde. Den 24sten May geschahe der Aufbruch. Sie marschirten in drey Colonnen mit Ober- und Unter-Gewehr, rührendem Spiel, Fahnen und Standarten. Die erste Colonne führte der en Chef commandirende General-Lieutenant Brand mit dem General-Major Wolf; die zweyte der General-Major Mansbach, und die dritte der General-Lieutenant Dallwig und General-Major Baumbach. Sie wurden an der Festung von dem Commendanten, Baron von Krottendorf, an der Spitze seiner Besatzung empfangen, und Bataillons- und Escadrons-Weise mit allen Ehren-Bezeigungen in das Schloß geführet, wo sie Compagnien-Weise ihr Gewehr, samt Trommeln und Paucken, Fahnen und Standarten in das dasige Zeughaus ablegten, und sodann in ihr Lager, welches über der Donau unter den Stücken der Festung abgestecket war, zurücke geführet wurden. Die Ober-Officiers behielten ihr sämtliches, die Unter-Officiers aber nur ihr Seiten-Gewehr. Die Generals mit den beyden Regimentern Grenadiers und Garde kriegten ihr Quartier in der Stadt, da denn jedem derselben das Gewehr vor 40. Mann, die die Ehren-Wachten zu verrichten hatten, gelassen wurde. Die übrigen Regimenter mit der Artillerie blieben im Lager, worinnen von jedem Regimente gleichfalls 30. Mann zu Bewachung des Lagers das Gewehr behalten durften. Im übrigen wurden diese Truppen insgesamt mit groser Höflichkeit tractiret, auch endlich, nachdem die bisherigen Schwierigkeiten gehoben worden, im Jul. in völlige Freyheit gesetzt, und ihnen nach ihrem Vaterlande zu marschiren Erlaubnis gegeben. Mitlerweile war ein Oesterreichisches Corpo von etliche 1000. Mann, unter dem Fürsten von Piccolomini und Prinzen von Birckenfeld in hiesiger Gegend stehen geblieben, um diese Truppen zu beobachten, nach deren Abzuge dieselben aber wieder zu der übrigen Armee, unter dem Grafen von Traun abgiengen.

Füsener Friede zwischen Ungarn und Bayern.

Indeß kamen die Friedens-Puncte, worüber sich Ihro Königl. Majestät von Ungarn und Böhmen einer Seits, und Ihro Churfürstl. Durchlaucht von Bayern anderer Seits, verglichen hatten, und die von Wort zu Wort also lauten:

Demnach die Allerdurchlauchtigste, Grosmächtigste Fürstin und Frau, *Maria Theresia*, zu Ungarn und Böhmen Königin ꝛc. Ertz-Hertzogin von Oesterreich ꝛc. und der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Maximilian Joseph, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst, dann in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens, dermaliger Fürseher und Vicarius, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. in Betracht der allgemeinen Wohlfahrt des Teutschen Vaterlandes zur soliden Herstellung der alten Freundschaft gantz geneigt seyn; Als sind Sie folgender Präliminar-Artickel unter sich eins worden:

Art. I. Ihro zu Ungarn und Böhmen Königl. Majestät, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, werden den verstorbenen Herrn Churfürsten, als Kayser, und die hinterlassene Durchl. Frau Wittwe, als Kayserin, erkennen.

Art. II. Allerhöchst besagte Ihro Königl. Majestät werden Sr. Churfürstl. Durchl. von Bayern sämtliche Chur-Bayerische Länder so, wie selbige vor dem Jahre 1741. besessen worden, zurücke geben.

Art. III. Stehen der Königin Maj. von der Schadloshaltung, so Allerhöchst Dieselbe von Chur-Bayern zu fordern hätten, ab;

Art. IV. Hingegen thun Ihro Churfürstl. Durchl. für sich, Dero Erben und Nachkommen in debita et optima forma für beständig Verzicht auf alle der Pragmatischen Sanction zuwider laufende Ansprüche an die Oesterreichische Erbfolge; begeben sich derer angenommenen Titel und unter einst des Titels eines Ertz-Hertzogs von Oesterreich, und stimmen der Garantie der Pragmatischen Sanction auf dem Reichs-Tage bey, welche Verzicht und resp. Beystimmung vom gesamten Reiche, und beyden See-Mächten zu garantiren, folglich die vorhin geleisteten Garantien auf das feyerlichste zu erneuern wären. Gleiche Verzicht ist von sämtlichen im Leben befindlichen Durchl. Bayerischen Agnatis für sich, Dero Erben und Nachkommen zu ertheilen.

Art. V. Ihro Churfürstl. Durchl. machen keinen Anspruch auf gesamte in den Vörder-Oesterreichischen Landen in Frantzösischen Händen befindliche Oerter, und erklären nach unterzeichneten Präliminarien Ihre eigenen Truppen, absonderlich Ihr in Güntzburg liegendes Bataillon zurücke

zu

zu ziehen: thun mithin Verzicht auf diese Oerter und gesamte Vörder-Oesterreichische Lande, welche Verzicht eben die Kraft haben soll, welche die hat, so Art. IV. enthalten ist, und machen sich annebst verbindlich, nichts erwinden zu lassen, damit obbesagte Lande von Franckreich alsogleich geräumet werden mögen.

Art. VI. Ihre Churfürstl. Durchl. in Bayern erkennen die Königl. Chur-Böhmische Wahl-Stimme nebst derselben anklebenden Befugniß, Wahl-Bothschafter, im Namen der Königin, zu jeder vorseyn mögender Wahl abzusenden, und verbinden sich noch über das, mit darob zu seyn, damit diese der Königin zukommende und dem Königreiche Böhmen anklebende unschätzbarste Gerechtsame gegen die im Jahr 1741. beliebte Quiescenz vollständig verwahret werde.

Art. VII. Ihre Churfürstl. Durchl. werden Dero Wahl-Stimme zum Behuf Sr. Königl. Hoheit, der Königin Majestät Durchl. Gemahls, auf nächst vorseyenden Wahl-Tage ablegen.

Art. VIII. Wenn die Association von den vorgelegenen 5. Reichs-Creisen zum Stande kömmt, oder renovirt wird, wollen Ihre Churfürstl. Durchl. selbiger auch in diesem Fall beytreten, so ferne die Association keine andere Absicht als des Reichs Ruhe und Sicherheit hat, und werden zu allen Zeiten in Zukunft sich demjenigen zufügen, was das gesamte Reich pro bono publico zu beschliesen rathsam findet.

Art. IX. Bis nach vollbrachter Römischer Königs-Wahl bleibt Ingolstadt mit neutralen Truppen besetzt, Braunau und Schärdingen aber mit Ihro Königl. Majestät Truppen, und behalten besagte Ihro Majestät bis obbemeldeten Termin den Strich Landes zwischen der Inn und Saltza, worinnen besagte Festungen Braunau und Schärdingen gelegen sind, unbeschadet des allerseits sowol in Ingolstadt als Braunau und Schärdingen, denn in erwehntem Strich Landes sich befindliche Civil-Gouverno und Einkünfte.

Art. X. Die Kriegs-Gefangenen werden beyderseits ohne Rantzion, so bald möglich, auf freyen Fus gestellt, und keine Abzugs-Kosten abgefordert, doch die Prager und jene Schulden, so ein- und andere Particuliers gemacht, abgeführet.

Art. XI. Bey künftiger Räumung der Festungen Ingolstadt, Braunau und Schärdingen, welche bis nach erfolgter Römischer Königs-Wahl theils

mit neutralen, theils mit Königl. Truppen besetzt verbleiben, als auch bey Räumung aller übrigen von oft besagter Ihro Königl. Majestät Truppen innen habender festen Plätze, welche gleich nach gewechselten Ratificationen geräumet werden sollen, wird alle Artillerie und zugehörige Geräthschaft, so notorie vor dem Jahr 1741. Churfürstl. Artillerie gewesen zu seyn erwiesen werden kan, und sich in bemeldeten Festungen und haltbaren Plätzen dermalen annoch findet, zurücke gelassen werden, und können inzwischen von dem Tage der Unterschrift dieser Präliminar-Artickel anzufangen, durch beyderseits von den commandirenden Generals darzu benannte Commissarien die Inventaria darzu verfertiget werden; und wenn in dem mit der Zeit zu machenden General-Frieden die Freyburgische Artillerie und Geräthschaft von der Cron Franckreich solte restituiret werden, welche zu erlangen Se. Churfürstl. Durchl. sich eifrigst bestreben wollen, so erbietet man sich alle erweisliche Churfürstl. Artillerie und Geräthschaft, so aus Bayern abgeführet worden, ebenfalls zurücke zu geben.

Art. XII. Alle den Chur-Bayerischen Unterthanen sequestrirte Güter und Einkünfte werden relaxiret. Eben dieses geschiehet von Seiten Chur-Bayern, so ferne der Königl. Majestät Unterthanen unter Chur-Bayerischer Bothmäsigkeit etwas besitzen, und wird, wie es bey allen Friedens-Schlüssen bräuchlich, männ- und weiblichen Geschlechts, Civil- und Militar-Personen, eine General-Amnestie und Restitution aller confiscirten Güther, Ehre und Würde verwilliget, dergestalt daß die vorhin gewesenen Eigenthümer solche in Besitz bekommen, und nach Gefallen sich ruhig darinnen aufhalten, oder auch nach Veräuserung derselben auserhalb Landes mit den daraus gelösten Geldern, ohne daß man Abzugs-Geld von ihnen fordere, sich begeben können. Hierunter sollen jedoch die nicht begriffen seyn, welche anderer Ursachen halben gefangen oder relegirt worden.

Art. XIII. Nachdem Ihro Churfürstl. Durchl. die in Bayern gewesene Auxiliar-Truppen ihrer mit deroselben gehabten Verbindlichkeit entlassen: als werden selbige von dem Tage dieser unterschriebenen Präliminar-Artickel anfangen, aus Bayern also gleich auszumarschiren bis in ihr Land ohne Aufenthalt, und soll selbigen von der in Bayern stehenden Armee in diesem Rückmarsche keine Hindernis in Weg geleget werden.

Art. XIV. Gleich nach unterschriebenen Präliminarien sollen alle Feindseligkeiten, Contributions-Ausschreibungen, Fourage- und Brod-Lieferungen

gen

gen in Bayern eingestellt werden, und weil die Königl. Ungarischen Truppen a die Ratificationis dieser Präliminar-Artickel das flache Land vollkommen räumen werden, so wird sich unterdessen zwischen beyderseitigen Truppen unverzüglich einzuverstehen seyn.

Art. XV. Sollen die der Zölle, Grentzen, der Inn-Schiffarth halber und sonst entstandene nachbarliche Irrungen nach Masgabe der Verträge noch vor dem Schluß des Definitiv-Friedens-Tractats, an welchen man also gleich Hand anzulegen sich erbietet, und wegen des Orts und Zeit übereinkommen wird, abgethan werden.

Art. XVI. Sobald die Präliminarien unterzeichnet, sollen die Königl. Deserteurs sowol, als die Churfürstl. bey der Cavallerie und Infanterie, so sich hin und wieder bey den Regimentern finden möchten, nicht aufgesucht, noch von keinem Theile die Auslieferungen prätendirt werden, sondern ein jeder Deserteur bleibet in Sicherheit in des Herrn Diensten, wo er bey Unterzeichnung der Präliminarien stehet.

Art. XVII. Die Ratificationes dieser Präliminar-Artickel sollen innerhalb 19. Tagen von der Unterschreibung an zu rechnen, oder wo möglich noch eher, zu Saltzburg ausgewechselt werden.

Urkundlich dessen allen sind zwey gleichlautende Exemplaria verfertiget, und von beyderseits bevollmächtigten Ministern Kraft habender und ausgehändigter Vollmachten eigenhändig unterschrieben, und mit den angebohrnen Insiegeln bekräftiget und gegen einander ausgewechselt worden. So geschehen in der Bischöfl. Augspurgischen Stadt Füssen, den 22. April 1745.

(L.S.) Rudolph, Graf Colloredo.

(L.S.) Joseph, Fürst von Fürstenberg.

Diese Friedens-Puncte wurden sogleich von beyden Höfen ratificirt, und die deshalben abgefassten Urkunden von beyderseits Gevollmächtigten den 2ten May zu Saltzburg mit den gewöhnlichen Formalien ausgewechselt. Einige Nachrichten haben noch beygefügt, daß der General von Bärenklau wegen der Königin in Ungarn, und der General von St. Germain wegen des Churfürstens von Bayern zu Donauwerth, wo der erste den 24. Apr. mit der Avant-Garde angelangt, einen besondern Tractat von 15. Artickeln den 28. Apr. unterzeichnet hätten, welcher gleichsam das Supple-

plement zu den obgedachten Friedens-Puncten sey, es ist aber davon nichts weiter kund gemacht worden.

Reflexion über diesen Frieden und die eigentlichen Ursachen, so den Churfürsten darzu bewogen.

Diese sich ereignende seltsame Veränderungen hat man ins besondere dem Eifer des Grafen von *Loos* und des Barons von Drost, derer Chur-Sächsischen und Chur-Cölnischen Ministers an dem Chur-Bayerischen Hofe, welche von den Umständen profitiret haben, um dem Churfürsten, in Ansehung seines wahrhaften Bestens, endlich die Augen zu öfnen. Diß bezeiget der Verfasser einer Schrift, so damals unter dem Titul zum Vorschein kam: **Ursachen, welche Ihro Churfürstl. Durchlaucht von Bayern bewogen, mit Ihrer Königl. Majestät von Ungarn und Böheim Frieden zu machen.** Der Auctor hat darinnen noch allerhand Particularitäten entdecket, und verschiedene artige Reflexiones über die damaligen Umstände gemacht. Gedachte Umstände aber, schreibt er nemlich unter andern weiter, waren der unverhofte glückliche Erfolg der Königlich-Ungarischen von dem General Grafen von *Bathiany* commandirten Armee, welcher als ein geschickter Kriegs-Mann sich die Verwirrung und Bestürtzung worein der Vilshofer Zufall seine Feinde gesetzt hatte, zu Nutze zu machen wuste, und immer näher auf sie los gieng, ohne denenselben Zeit zu lassen sich zu besinnen. Der Feld-Marschall von Thöring, der Printz von Hildburghausen und der Graf von *Mortagne*, welche die Bayerischen Völcker commandirten, wurden dadurch gantz betäubet, sie verliesen Landshuth, Burghausen und die übrige Plätze, wo sie grose Magazine hatten, welche denen Oesterreichern zu Theil wurden, und zogen sich gegen Friedberg an den Lech, allwo die Frantzosen und Pfältzer, welche die Ober-Pfaltz, Kehlheim und das Hertzogthum Neuburg verlassen, zu ihnen stosen solten. Es glückte aber dem Grafen *Bathiany* diese Vereinigung zu hintertreiben, indem er die Frantzosen und Pfältzer bey Pfaffenhofen, allwo er dieselben auf dem Marsch antraf, von vorne und hinten wacker klopfte. Die Action war hitzig, die Bärenklauische Croaten und Warasdiner gaben kein Quartier, und der Graf von *Rupelmonde*, welcher in Kehlheim commandiret hat, blieb mit vielen andern Officiers auf dem Platz; mit einem Wort, das Corpo des Marquis von *Sejur*, so aus 7. ausländischen Regimentern die schönsten unter allen Frantzösischen Truppen bestanden, wurde gäntzlich zu Grunde gerichtet, die Pfältzer aber verlohren 12. bis 1500. Mann und ihr General wurde bleßiret. Man hat zwar den Marquis von *Sejur* auch für todt gehalten, allein sein Pferd hat ihm das Leben gerettet, und denselben über den Lech bis nach Augspurg

spurg geschleppet, von dar er sich zum Ueberbleibsel seiner Armee nach der Seite von Donauwerth begeben hat. Nur dieses war zu bedauren, daß gedachte Frantzösische Regimenter meistentheils aus Fremden, nemlich Teutschen und Lothringern bestanden, die mehresten Officiers aber Schweden oder Sachsen gewesen sind. Die Heßische Völcker annoch 4000. Mann an der Zahl, welche sahen, daß der General *Bathiany* auf sie losgehen wolte, und keine Hofnung hatten, von denen Bayern secundirt zu werden, schickten einen Trompeter an den Oesterreichischen General ab, mit dem Vermelden, daß sie die Neutralität ergreifen und nach Hause gehen wolten. Auf solche Art wurde Bayern innerhalb 5. Tagen von denen Frantzosen, Pfältzern und Hessen gesäubert, und wieder unter die Bothmäsigkeit der Königin von Ungarn gebracht. Die Oesterreicher hatten nun nichts mehr übrig, als dem Uebertrest derer Bayerischen Truppen das Garaus zu machen, allein die Scene änderte sich auf einmal, und diese Veränderung darf aus denen Ursachen, die wir jetzo anführen wollen, niemanden wunderbar vorkommen.

Das Betragen des Französischen Hofes gegen den Glorwürdigsten Kayser, Carl den *VII.* und den Churfürsten seinen Sohn, muß nothwendig allen denenjenigen die Augen öfnen, welche derselbe sowol im Reiche, als übrigen Staaten von Europa, zu gewinnen, und auf seine Seite zu bringen trachtet. An Versprechungen und Geld hat es nicht gemangelt. Ganz Teutschland hat noch in frischem Andencken, was Franckreich seit dem Absterben Carls des *VI.* in diesen beyden Puncten gethan hat, die fast unzählige Millionen, welche seit 4. Jahren über den Rhein gegangen, sind noch bey vielen eine angenehme Erinnerung, und die Nachwelt wird solches fast schwerlich glauben können. Was die Versprechungen anlanget, so ist gewiß, daß selbige die schmeichelhaftesten von der Welt, und ihre Menge ganz unbeschreiblich gros ist; allein derjenige findet sich betrogen, welcher auf deren Erfüllung passen wolte.

Man lese nur die Thaten derer Marschalle von Broglio, von *Belle-Isle*, von *Coigni*, von *Maillebois* und *Noailles*, so sie in dem Reiche gethan haben, und sehe, ob man findet, daß es ihnen ein rechter Ernst gewesen sey, dem Hause Bayern beyzustehen? Mit was für Schimpf verliesen sie nicht Linz, ohne sich zu wehren? Wie schändlich verliesen sie den General Minuzzi bey Simbach? Und einige Tage vorhero hätten sie die Armee des Grafen von Seckendorf beynahe in Stücken zerhauen lassen, als welcher jenseits des Inns die Oesterreicher aufsuchte, und auf den Beystand

seiner Alliirten Staat machte, welche im Gegentheil denselben immerhin marschiren liesen, und den Rückweg nahmen. Was haben sie in Böhmen ausgerichtet? Ließ der Marschall von *Broglio* die Preussen bey Czaslau nicht im Stiche, unter dem kahlen Vorwand, er habe keine Ordre darzu? und gab durch diese Aufführung Anlaß zu dem Breslauer Frieden. In Bayern nimt es eben so ein Ende. Sind sie nicht selbst Schuld an dem Frieden, welchen der Churfürst trift, weil sie ihn verlassen haben? Denn allzulangsam beyspringen, und im Stiche lassen, lauft im Kriege auf eins hinaus.

Was haben die Frantzösischen Völcker in dem Vordern-Oesterreich, und besonders an dem Neckar gethan, alwo der *Marquis de la Fare* gleichsam eingeschlafen war? Was hat der *Marquis* von *Segur* gethan, seitdem er Kehlheim und die Ober-Pfaltz verlassen hat? Hätte er nicht nach Landshut eilen sollen, die Bayerische Armee zu verstärcken, nachdem er von den erstern Progressen des Grafen Barbiany Nachricht erhalten? Allein das war seine Meynung nicht; er marschirte mit der Schnecken-Post, und hielte es zeitig genug, wenn er die Bayern auf ihrer Flucht einhole, um ihnen Gesellschaft zu leisten.

In Italien ist es nicht anders ergangen. Haben die Frantzosen dem *Infant don Philipp* so geholfen, wie sie hätten thun sollen? Haben sie ihn nicht verlassen, und 3. Jahre lang vergebens herum geschleppet, dergestalt daß man ohne Gefahr prophezeyen kan, daß die Franzosen diesem Printzen eben so wenig einen Thron in der Lombardie verschaffen werden, als dem Prätendenten in Engelland. Billig solten sich alle Europäische Fürsten und Staaten das Bildniß des Französischen Ministerii recht vor Augen stellen, um die Intriguen und Schalckheit desselben einzusehen, und dem Beyspiel Sr. Churfürstl. Durchl. von Bayern zu folgen.

Eine ausgemachte Sache ist es also, daß die Bezeigung des Französischen Hofes den Churfürsten genöthiget hat, sich mit der Königin von Ungarn in der Güte zu setzen, und diese Prinzeßin hat durch ihr grosmüthiges Betragen erwiesen, daß sie vor das Bayerische Haus jederzeit günstig gesinnet gewesen sey, und nichts anders gesucht habe, als dem Teutschen Reich seine Ruhe wieder zu schaffen. Aber was für Danck hat nicht der Churfürst von Bayern der allweisen Fürsehung GOttes abzustatten, welcher ihn von dem Joch eines Feindes des Reichs und des gantzen Europa errettet. Franckreich brauchte die Ansprüche des Durchlauchtig-

sten

sten Bayerischen Hauses nur zum Deckmantel seiner Absichten, welche auf nichts anders abzieleten, als seinen Despotismum in Teutschland einzuführen, die Kayserliche Crone von dem Oesterreichischen Hause ab- und auf ein anderes zu bringen, welches ihme nicht so viel schaden könne. Zu gleicher Zeit aber, um einen Vorwand zu finden, das Kriegs-Feuer in dem Teutschen Reiche anzuzünden, dessen Lande zu verwüsten und zu verheeren, und solches mit der Zeit gar über den Haufen zu werfen, als dessen Ausführung ihme etwas zu seyn schiene, wenn das Haus Oesterreich einmal gedemüthiget, oder gar vertilget wäre.

Der Tod Kayser Carls des *VII.* Glorwürdigster Gedächtniß aber unterbrach die bösen Anschläge einiger übelgesinnter Rathgeber, welche hauptsächlich an dem verderblichen Krieg Schuld sind, der Teutschland, England, Spanien, Frankreich, Italien und denen Niederlanden, so viele Seufzer auspresset, und welcher, so zu sagen, alle vier Ecken von Europa in Brand gestecket hat. Das herrschsüchtige Systema einiger ehrgeitzigen Ministers ist Schuld an dem Ruin so vieler Lande, Städte und Dörfer, an der Vergiesung so vielen Blutes, und an der Verschwendung so unsäglicher Summen Geldes. Franckreich und Spanien selbst sind so erschöpfet, daß sie fast nicht mehr können; und was kan ein ungerechtes Unternehmen wohl vor andern als unglückselige Folgen nach sich ziehen.

Der junge Churfürst hat die Wünsche aller rechtschaffenen Patrioten erhöret, und die genaue Bluts-Freundschaft zwischen seinem und dem Oesterreichischen Hause wieder in ihr voriges Ansehen gesetzet. Der Feld-Marschall von Seckendorf hat seine Ehre wider die Beschuldigung des Grafen von Schmettau, und das von denen Frantzösischen Generals erduldete Unrecht sattsam gerächet, und allen seinen Feinden die Mäuler gestopfet, da er dem unglückseligen Bayern den Frieden wieder bringet, welches von seinen eigenen Alliirten und Hülfs-Völkern ausgesogen, geplündert, und hundertmal mehr, als von denen Feinden selbst ruiniret worden. Die Oesterreicher haben in der Action bey Pfaffenhofen gezeiget, wie kostbar sie das Teutsche Blut halten, weil sie die Pfältzer und Hessen so viel als nur möglich, geschonet, und denen letztern in dem Augenblick selbst die Neutralität zugestanden, da sie selbige entweder alle niedersäbeln, oder gefangen nehmen konten.

Artillerie voraus, die sich nach kurtzem Widerstande der Stadt Pfaffenhofen bemächtigten, dieselbe plünderten, und den Feind zurücke trieben. Indessen kam der General Bathiani mit der gantzen Armee darzu, welcher auf den weichenden Feind dergestalt andringen lies, daß derselbe gezwungen wurde, nicht nur Artillerie, Munition und Bagage im Stiche zu lassen, sondern auch eiligst über den Par-Fluß die Flucht zu nehmen, wobey er etliche tausend Todte und etliche hundert Gefangene einbüsete, ohne was sich zerstreuete und desertirte. Es würde wenig, oder nichts von diesem gantzen Corpo davon gekommen seyn, woferne solches nicht seine Retirade stets durch Wälder und von einer Anhöhe zur andern, auch mit solcher Geschwindigkeit fortgesetzet, daß die Oesterreichische Infanterie ihm niemals an den Leib kommen, noch weniger vorwärts gelangen können, auch die einbrechende Nacht nicht beyde Theile von einander getrennet hätte.

In einem Schreiben von Donau-Strom unterm 17ten April wird folgender Bericht von dieser Action ertheilt: Es war vorgestern, als der General-Feld-Marschall-Lieutenant, Baron von Bärenklau, die Nachricht erhielte, daß der Frantzösische General von Sejur mit seinem unterhabenden Corpo gegen Ingolstadt anrückte. Er veränderte dahero seinen Marsch sogleich, und suchte den Frantzösischen General zu coupiren, welches ihm auch so wohl gelungen, daß er bis zum andern Morgen in die 8. Meilen zurücke geleget. Er lies seine Canonen sofort auf einer gewissen nicht weit von Pfaffenhofen gelegenen Anhöhe verdeckt postiren, und mit einer hinlänglichen Mannschaft bedecken; er selbst aber gieng mit seinen Völckern dem Feinde unter die Augen, und lies die Hussaren mit ihnen chargiren, die aber mit einigem Verluste zurücke getrieben wurden, so, daß sich der General von Bärenklau zur Retirade zu bequemen schien. Es war aber alles nur eine Verstellung, indem er die Frantzosen bis unter seine verdeckte Canonen zu locken trachtete, welches denn auch geschahe. Als nun die erste Salve aus 23. Canonen mit Cartetschen geladen, unter die Frantzosen gegeben wurde: kamen diese sogleich in nicht geringe Unordnung, die der General Bärenklau sich bald zu Nutzen machte, indem nicht allein der versteckte Hinterhalt, sondern auch das Haupt-Corps auf die Frantzosen mit dem Degen in der Faust los gieng, und sie über den Haufen warf. Diese Action bey Pfaffenhofen geschahe den 15ten April, wobey der Frantzösische General, Graf von Rupelmonde, getödtet, und der Pfältzische General von Zastrow bleßirt, auch eine gute Anzahl Frantzosen

tzosen und Pfältzer gefangen genommen wurden, worunter jedoch kein einziger General war, wie einige Nachrichten vorgaben.

Wichtige Folgen der Action bey Pfaffenhofen, und des Churfürstens Retirade nach Augspurg.

Niemand glaubte anfänglich, daß diese Action so wichtige Folgen nach sich ziehen würde, als man nachhero würcklich überzeuget wurde. Die Sachen in Bayern bekamen nemlich dadurch ein ganz anderes Ansehen. Der Churfürst hatte bereits den 14. April Nachts um 12. Uhr, in Gesellschaft des Hertzogs Clemens, die Stadt München wieder verlassen, und sich Tages darauf früh um 9. Uhr zu Augspurg eingefunden, alwo er erstlich in drey Mohren, hernach aber in dem Fuggerischen Pallaste seinen Abtritt genommen. Es war nunmehro wiederum fast ganz Bayern in den Oesterreichischen Händen, und man kan leichte erachten, wie erfreut man zu Wien über die Ankunft des Generals Serbelloni gewesen seyn werde, als er den 20. April die Nachricht davon mit 6. vorreitenden Postillions überbracht.

Die Frantzosen und Pfältzer nahmen ihren Weg nach Rain, wohin ihnen den 16ten April der Gneral Trips mit 800. Hussaren nachsetzte. Als er den 17ten daselbst anlangte: retirirten sie sich über den Lech, warfen die Brücke hinter sich ab, und nahmen ihren Marsch gerade nach Donauwerth. Ehe der General Trips sie daselbst aufsuchen konte: waren sie schon von dar wieder aufgebrochen, und hatten ihre Retirade nach Schwaben genommen, nachdem sie die Brücke ruinirt, viel Munition samt einiger Artillerie ins Wasser geschmissen, die Pontons zerhauen, die Schriften und Gemählde auf dem Rathhause verheeret und von denen Bürgern 900. fl. erpresset, das Magazin aber unversehrt gelassen. Den 20. langte der General Trips, der durch einige nachgekommene Truppen verstärket worden, vor den Thoren zu Donauwerth an, wo er von der Bürgerschaft ohne Widerstand eingelassen wurde. Er kriegte viel Proviant und Fourage in die Hände, säumte sich aber nicht, denen Flüchtigen nachzusetzen, die er auch bey Günzburg einholte, wo er viele Stücken, Pferde, Bagage, Pontons und Ammunitions-Wagen erbeutete, nachdem er ihrer viele getödtet und gefangen genommen, unter welchen letztern sich auch 500. Bayern befunden, die einen gezwungenen Marsch thun müssen, aber wegen des inzwischen erfolgten Friedens sogleich in Freyheit gesetzt wurden.

Die Bayern und Hessen, die durch die Action bey Pfaffenhofen von den Frantzosen und Pfältzern abgeschnitten worden, hatten an eben dem Tage da gedachte Action vorgegangen, die Gegend bey München verlassen,

sich

sich nach dem Lech gezogen, und den 17ten April bey Friedberg ihr Lager aufgeschlagen. Sie formirten sich also, daß ihre Fronte nach der Stadt Augspurg ginge. Allein kurz hernach kam der Prinz Carl und Fürst von Lobkowitz mit 500. Pferden und 300. Croaten, ingleichen der Baron von Glaubitz mit einem besondern Detachement von Hussaren und Croaten an, davon jener den 16. April nach Aicha und dieser zu gleicher Zeit nach Taßing detachirt worden, um den flüchtigen Feind zu verfolgen. Sie stellten sich eine halbe Meile von dem Lager der Bayern und Hessen in Schlacht-Ordnung, und bewogen dadurch dieselben ihre Stellung zu ändern, und sich mit der Fronte gegen die Oesterreicher zu kehren, welche durch die Ankunft der übrigen Armee gar bald verstärkt wurden. Den folgenden 18ten April frühe rückten diese in Schlacht-Ordnung an. Kaum aber daß solches geschehen, langte ein Trompeter mit zwey Heßischen Officiers im Lager an, die im Namen des Generals von Brand berichteten, daß sich die Hessen von Bayern abgesondert und die Neutralität ergriffen hätten, wobey sie baten, solches vor genehm zu halten, und ihnen zu gestatten, sich nach Lechhausen zu ziehen, welches auch erfolgte. Die Oesterreicher gingen darauf nur auf die Bayern los, die aber vor dienlich erachteten, sogleich über den Lech zu gehen und die Brücke hinter sich abzubrechen, wobey es aber nicht ohne Verlust abginge, weil sie von den Hussaren bis an das Ufer verfolgt wurden. Allein die Croaten setzten, ohngeachtet des beständig auf sie gemachten Feuers, die Brücke so geschwinde wieder in den Stand, daß gegen Mittag schon 600. Mann von ihnen, jenseit den Lech stunden, die sich alda fest setzten. Das ganze Oesterreichische Corpo war auch in Bewegung, ihnen zu folgen, als man unvermuthet vernahm, daß solches in seinem Marsche Halte machte, und daß von den Bayern auf ihrer Retirade ein gleiches geschähe.

Die Friedens-Negociationen kommen zu Stande.

Diese Umstände würckten endlich, daß man in aller Eil zu Füsen, einer zum Augspurgischen Stift gehörigen kleinen Stadt, an der Tyrolischen Gräntze, den Frieden schloß. Schon seit einiger Zeit war zu Augspurg bekant geworden, daß Chur-Bayern mit dem Grafen von Colloredo in Tractaten stünde, an welchen sowol der Graf von Seckendorf, als der Sächsische und Cölnische Minister Graf von Loß, und Baron von Drost, Theil hatten. Es ging aber damit sehr geheim zu, weil solches die fremden Ministri, und besonders die von der Union, nicht mercken solten. Der Graf von Seckendorf hatte sich nicht nur unter dem Vorwand einiges Mißvergnügens, vom Hofe entfernt, sondern auch unter Vorschützung einer

Jagd

Jagd, von Augspurg hinweg begeben. Schon am 9ten April hielte der Chur-Bayrische Obrist-Hofmeister, Fürst von Fürstenberg, zu Füssen eine Unterredung mit dem Grafen von Colloredo, doch fand er sich, um allen Argwohn zu vermeiden, bald wieder bey Hofe ein, kehrte aber hernach mit dem Grafen von Seckendorf wieder dahin zurücke. Endlich da die Armee, die nach der Rechnung derer Generals 40000. Mann starck seyn solte, zerstreuet und ruiniret worden, die Frantzosen in Schwaben aber, anstatt Bayern zu Hülfe zu kommen, gegen den Neckar und Rhein marschirten, folglich den Churfürsten öffentlich verliesen, faßte derselbe in der Oster-Abend-Nacht den Schluß, sich mit der Königin von Ungarn zu vergleichen. Bey anbrechendem Tage breitete sich schon zu Augspurg das Gerüchte aus, daß Se. Churfürstl. Durchl. diesen wichtigen Entschluß ergriffen. Man erfuhr auch bald hernach, daß der Feld-Marschall, Graf von Thöring, einen Trompeter an den Oesterreichischen General en Chef geschickt, ihm sowol davon Part zu geben, als auch ihn zu ersuchen, mit den Feindseligkeiten inne zu halten, welches auch sogleich, eben da man mit Paßirung des Lechs beschäftiget war, geschahe. Der Graf Bathiani schickte sogleich einen Courier nach Wien, um der Königin davon Nachricht zu geben.

Es wurde darauf mit grosem Eifer an denen Friedens-Tractaten zu Füssen gearbeitet, wobey der Graf von Colloredo auf Seiten der Königin in Ungarn, und der Fürst von Fürstenberg auf Seiten des Churfürstens die Gevollmächtigten waren. Der Graf von Seckendorf reisete zwischen Augspurg und Füssen ab und zu, und trug nicht wenig bey, daß dieselben bald zur Richtigkeit kamen. Der Französische Minister, Herr *de Chavigny*, machte nebst dem Spanischen und Preußischen Minister sehr grose Augen darüber. Dem Preußischen Minister soll der Churfürst, als derselbe sich beschweret, daß man, ohne seinem Könige davon Nachricht zu geben, dieses Friedens-Negotium unternommen, zur Antwort gegeben haben: Ich mache es wie der König euer Herr; erinnert euch an den Breslauer-Tractat, welcher ohne Vorbewust des letztverstorbenen Kayfers, meines Vaters, von Sr. Preußischen Majestät unterzeichnet worden.

Besondere Nachrichten versichern, daß sich nach dem Tode des Kayfers drey Factionen an dem Chur-Bayrischen Hofe hervor gethan hätten, die Oesterreichische, die Französische und die Teutsche, davon die Französische nach langem Kampfe endlich den 15ten April eben da der Churfürst zu

Augspurg angelanget, durch die heftigen Sollicitationes des Herrn von *Chavigny* die Ober-Hand gekriegt. Der Churfürst habe sich entschlossen, von Augspurg nach Mannheim zu gehen und seine Völker an den Neckar marschiren zu lassen, zu welchem Ende sich auch schon der General-Feld-Marschall, Graf von Thöring, zur Armee begeben, ein gewisser Cammer-Herr aber mit diesem Entschlusse an die verwitwete Kayserin nach München geschickt worden. Allein diese habe ohne Anstand declariret, daß, wenn Dero Herr Sohn bey diesem Entschlusse beharrete, und seine theuerste Person dem Lande entziehen wolte: würde sie sich mit ihren Prinzessinnen von München hinweg und nach Wien, nimmermehr aber wieder zurücke begeben, mithin sie und ihr Sohn einander wohl zum letzten male gesehen haben. Diese Declaration soll den Churfürsten bewogen haben, die vorhabende Reise einzustellen, und denen Friedens-Vorschlägen von neuem Gehör zu geben.

Hessen und Pfaltz ergreifen nunmehro die Neutralität.

Indessen hatten die Hessen von ihrem Hofe Befehl erhalten, sich aus Bayern hinweg zu begeben. Sie bekannten sich dahero zur Neutralität, ehe noch der Entschluß des Churfürstens öffentlich ruchtbar wurde. Der Hertzog von Aremberg, der an den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel die Anfrage gethan: Ob er noch bey der Franckfurter Union hielte? nöthigte diesem Printzen in einem sehr verbindlich abgefasten Schreiben diese Erklärung ab: daß er die in Bayern befindlich gewesenen Truppen, auf Befehl seines Bruders, des Königs in Schweden, zurücke berufen hätte, welcher entschlossen wäre, in den Schrancken einer genauen Neutralität zu halten.

Der Churfürst von Pfaltz that ein gleiches. Er sagte sich von der Franckfurter Union los, und erklärte sich wiederum neutral, welches so viel würckte, daß der Wienerische Hof den 6ten May in den sämtlichen Pfaltz-Neuburgischen Landen publiciren lies, daß nicht alleine die von den Oesterreichern geforderte Erlegung der rückständigen Contributions-Gelder, sondern auch alle andere Anlagen in diesen Landen gäntzlich nachbleiben solten. Allein dieser Neutralität ohngeachtet wurde weder den Pfältzischen, noch Heßischen Völckern der freye Abzug nach ihrem Vaterlande verstattet. Die ersten stunden noch in ihrem Lager am Lech, die letztern aber waren meistens mit den Frantzosen nach Schwaben und ihrem Vaterland geflüchtet, doch stunden noch etliche 100. Mann von ihnen bey dem Bayerischen Corpo am Lech, die eben, wie die Pfältzische Besatzung zu Lauingen, zu Kriegs-Gefangenen gemacht wurden.

Und

Und so gieng es auch denen Hessen, weil sie die Bedingungen nicht eingehen wolten, unter welchen man ihnen den freyen Abzug zugestunde. Es wurde deswegen ein Courier an den König in Schweden abgesendet, nach dessen Rückkunft das gantze Corpo, so noch über 4000. Mann starck war, mit der bey sich habenden Artillerie, vermöge einer mit demselben errichteten Convention, nach Ingolstadt zur Verwahrung geführet wurde. Den 24sten May geschahe der Aufbruch. Sie marschirten in drey Colonnen mit Ober- und Unter-Gewehr, rührendem Spiel, Fahnen und Standarten. Die erste Colonne führte der en Chef commandirende General-Lieutenant Brand mit dem General-Major Wolf; die zweyte der General-Major Mansbach, und die dritte der General-Lieutenant Dallwig und General-Major Baumbach. Sie wurden an der Festung von dem Commendanten, Baron von Krottendorf, an der Spitze seiner Besatzung empfangen, und Bataillons- und Escadrons-Weise mit allen Ehren-Bezeigungen in das Schloß geführet, wo sie Compagnien-Weise ihr Gewehr, samt Trommeln und Paucken, Fahnen und Standarten in das dasige Zeughaus ablegten, und sodann in ihr Lager, welches über der Donau unter den Stücken der Festung abgestecket war, zurücke geführet wurden. Die Ober-Officiers behielten ihr sämtliches, die Unter-Officiers aber nur ihr Seiten-Gewehr. Die Generals mit den beyden Regimentern Grenadiers und Garde kriegten ihr Quartier in der Stadt, da denn jedem derselben das Gewehr vor 40. Mann, die die Ehren-Wachten zu verrichten hatten, gelassen wurde. Die übrigen Regimenter mit der Artillerie blieben im Lager, worinnen von jedem Regimente gleichfalls 30. Mann zu Bewachung des Lagers das Gewehr behalten durften. Im übrigen wurden diese Truppen insgesamt mit groser Höflichkeit tractiret, auch endlich, nachdem die bisherigen Schwierigkeiten gehoben worden, im Jul. in völlige Freyheit gesetzt, und ihnen nach ihrem Vaterlande zu marschiren Erlaubnis gegeben. Mitlerweile war ein Oesterreichisches Corpo von etliche 1000. Mann, unter dem Fürsten von Piccolomini und Prinzen von Birckenfeld in hiesiger Gegend stehen geblieben, um diese Truppen zu beobachten, nach deren Abzuge dieselben aber wieder zu der übrigen Armee, unter dem Grafen von Traun abgiengen.

Indeß kamen die Friedens-Puncte, worüber sich Ihro Königl. Majestät von Ungarn und Böhmen einer Seits, und Ihro Churfürstl. Durchlaucht von Bayern anderer Seits, verglichen hatten, und die von Wort zu Wort also lauten: Füsener Friede zwischen Ungarn und Bayern.

Demnach die Allerdurchlauchtigste, Grosmächtigste Fürstin und Frau, *Maria Theresia*, zu Ungarn und Böhmen Königin ꝛc. Ertz-Hertzogin von Oesterreich ꝛc. und der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Maximilian Joseph, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst, dann in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens, dermaliger Fürseher und Vicarius, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. in Betracht der allgemeinen Wohlfahrt des Teutschen Vaterlandes zur soliden Herstellung der alten Freundschaft gantz geneigt seyn; Als sind Sie folgender Präliminar-Artickel unter sich eins worden:

Art. I. Ihro zu Ungarn und Böhmen Königl. Majestät, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, werden den verstorbenen Herrn Churfürsten, als Kayser, und die hinterlassene Durchl. Frau Wittwe, als Kayserin, erkennen.

Art. II. Allerhöchst besagte Ihro Königl. Majestät werden Sr. Churfürstl. Durchl. von Bayern sämtliche Chur-Bayerische Länder so, wie selbige vor dem Jahre 1741. besessen worden, zurücke geben.

Art. III. Stehen der Königin Maj. von der Schadloshaltung, so Allerhöchst Dieselbe von Chur-Bayern zu fordern hätten, ab;

Art. IV. Hingegen thun Ihro Churfürstl. Durchl. für sich, Dero Erben und Nachkommen in debita et optima forma für beständig Verzicht auf alle der Pragmatischen Sanction zuwider laufende Ansprüche an die Oesterreichische Erbfolge; begeben sich derer angenommenen Titel und unter einst des Titels eines Ertz-Hertzogs von Oesterreich, und stimmen der Garantie der Pragmatischen Sanction auf dem Reichs-Tage bey, welche Verzicht und resp. Beystimmung vom gesamten Reiche, und beyden See-Mächten zu garantiren, folglich die vorhin geleisteten Garantien auf das feyerlichste zu erneuern wären. Gleiche Verzicht ist von sämtlichen im Leben befindlichen Durchl. Bayerischen Agnatis für sich, Dero Erben und Nachkommen zu ertheilen.

Art. V. Ihro Churfürstl. Durchl. machen keinen Anspruch auf gesamte in den Vörder-Oesterreichischen Landen in Frantzösischen Händen befindliche Oerter, und erklären nach unterzeichneten Präliminarien Ihre eigenen Truppen, absonderlich Ihr in Güntzburg liegendes Bataillon zurücke

zu

zu ziehen: thun mithin Verzicht auf diese Oerter und gesamte Börder-Oesterreichische Lande, welche Verzicht eben die Kraft haben soll, welche die hat, so Art. IV. enthalten ist, und machen sich annebst verbindlich, nichts erwinden zu lassen, damit obbesagte Lande von Franckreich alsogleich geräumet werden mögen.

Art. VI. Ihre Churfürstl. Durchl. in Bayern erkennen die Königl. Chur-Böhmische Wahl-Stimme nebst derselben anklebenden Befugniß, Wahl-Bothschafter, im Namen der Königin, zu jeder vorseyn mögender Wahl abzusenden, und verbinden sich noch über das, mit darob zu seyn, damit diese der Königin zukommende und dem Königreiche Böhmen anklebende unschätzbarste Gerechtsame gegen die im Jahr 1741. beliebte Quiescenz vollständig verwahret werde.

Art. VII. Ihre Churfürstl. Durchl. werden Dero Wahl-Stimme zum Behuf Sr. Königl. Hoheit, der Königin Majestät Durchl. Gemahls, auf nächst vorseyenden Wahl-Tage ablegen.

Art. VIII. Wenn die Association von den vorgelegenen 5. Reichs-Creisen zum Stande kömmt, oder renovirt wird, wollen Ihre Churfürstl. Durchl. selbiger auch in diesem Fall beytreten, so ferne die Association keine andere Absicht als des Reichs Ruhe und Sicherheit hat, und werden zu allen Zeiten in Zukunft sich demjenigen zufügen, was das gesamte Reich pro bono publico zu beschliesen rathsam findet.

Art. IX. Bis nach vollbrachter Römischer Königs-Wahl bleibt Ingolstadt mit neutralen Truppen besetzt, Braunau und Schärdingen aber mit Ihro Königl. Majestät Truppen, und behalten besagte Ihro Majestät bis obbemeldeten Termin den Strich Landes zwischen der Inn und Saltza, worinnen besagte Festungen Braunau und Schärdingen gelegen sind, unbeschadet des allerseits sowol in Ingolstadt als Braunau und Schärdingen, denn in erwehntem Strich Landes sich befindliche Civil-Gouverno und Einkünfte.

Art. X. Die Kriegs-Gefangenen werden beyderseits ohne Rantzion, so bald möglich, auf freyen Fus gestellt, und keine Abzugs-Kosten abgefordert, doch die Prager und jene Schulden, so ein- und andere Particuliers gemacht, abgeführet.

Art. XI. Bey künftiger Räumung der Festungen Ingolstadt, Braunau und Schärdingen, welche bis nach erfolgter Römischer Königs-Wahl theils

mit neutralen, theils mit Königl. Truppen besetzt verbleiben, als auch bey Räumung aller übrigen von oft besagter Ihro Königl. Majestät Truppen innen habender festen Plätze, welche gleich nach gewechselten Ratificationen geräumet werden sollen, wird alle Artillerie und zugehörige Geräthschaft, so notorie vor dem Jahr 1741. Churfürstl. Artillerie gewesen zu seyn erwiesen werden kan, und sich in bemeldeten Festungen und haltbaren Plätzen dermalen annoch findet, zurücke gelassen werden, und können inzwischen von dem Tage der Unterschrift dieser Präliminar-Artickel anzufangen, durch beyderseits von den commandirenden Generals darzu benannte Commissarien die Inventaria darzu verfertiget werden; und wenn in dem mit der Zeit zu machenden General-Frieden die Freyburgische Artillerie und Geräthschaft von der Cron Franckreich solte restituiret werden, welche zu erlangen Se. Churfürstl. Durchl. sich eifrigst bestreben wollen, so erbietet man sich alle erweisliche Churfürstl. Artillerie und Geräthschaft, so aus Bayern abgeführet worden, ebenfalls zurücke zu geben.

Art. XII. Alle den Chur-Bayerischen Unterthanen sequestrirte Güter und Einkünfte werden relaxiret. Eben dieses geschiehet von Seiten Chur-Bayern, so ferne der Königl. Majestät Unterthanen unter Chur-Bayerischer Bothmäsigkeit etwas besitzen, und wird, wie es bey allen Friedens-Schlüssen bräuchlich, männ- und weiblichen Geschlechts, Civil- und Militar-Personen, eine General-Amnestie und Restitution aller confiscirten Güther, Ehre und Würde verwilliget, dergestalt daß die vorhin gewesenen Eigenthümer solche in Besitz bekommen, und nach Gefallen sich ruhig darinnen aufhalten, oder auch nach Veräuserung derselben auserhalb Landes mit den daraus gelösten Geldern, ohne daß man Abzugs-Geld von ihnen fordere, sich begeben können. Hierunter sollen jedoch die nicht begriffen seyn, welche anderer Ursachen halben gefangen oder relegirt worden.

Art. XIII. Nachdem Ihro Churfürstl. Durchl. die in Bayern gewesene Auxiliar-Truppen ihrer mit deroselben gehabten Verbindlichkeit entlassen: als werden selbige von dem Tage dieser unterschriebenen Präliminar-Artickel anfangen, aus Bayern also gleich auszumarschiren bis in ihr Land ohne Aufenthalt, und soll selbigen von der in Bayern stehenden Armee in diesem Rückmarsche keine Hindernis in Weg geleget werden.

Art. XIV. Gleich nach unterschriebenen Präliminarien sollen alle Feindseligkeiten, Contributions-Ausschreibungen, Fourage- und Brod-Lieferungen

gen

gen in Bayern eingestellt werden, und weil die Königl. Ungarischen Truppen a die Ratificationis dieser Präliminar-Artickel das flache Land vollkommen räumen werden, so wird sich unterdessen zwischen beyderseitigen Truppen unverzüglich einzuverstehen seyn.

Art. XV. Sollen die der Zölle, Grentzen, der Inn-Schiffarth halber und sonst entstandene nachbarliche Irrungen nach Masgabe der Verträge noch vor dem Schluß des Definitiv-Friedens-Tractats, an welchen man also gleich Hand anzulegen sich erbietet, und wegen des Orts und Zeit übereinkommen wird, abgethan werden.

Art. XVI. Sobald die Präliminarien unterzeichnet, sollen die Königl. Deserteurs sowol, als die Churfürstl. bey der Cavallerie und Infanterie, so sich hin und wieder bey den Regimentern finden möchten, nicht aufgesucht, noch von keinem Theile die Auslieferungen prätendirt werden, sondern ein jeder Deserteur bleibet in Sicherheit in des Herrn Diensten, wo er bey Unterzeichnung der Präliminarien stehet.

Art. XVII. Die Ratificationes dieser Präliminar-Artickel sollen innerhalb 19. Tagen von der Unterschreibung an zu rechnen, oder wo möglich noch eher, zu Saltzburg ausgewechselt werden.

Urkundlich dessen allen sind zwey gleichlautende Exemplaria verfertiget, und von beyderseits bevollmächtigten Ministern Kraft habender und ausgehändigter Vollmachten eigenhändig unterschrieben, und mit den angebohrnen Insiegeln bekräftiget und gegen einander ausgewechselt worden. So geschehen in der Bischöfl. Augspurgischen Stadt Füssen, den 22. April 1745.

(L.S.) Rudolph, Graf Colloredo.

(L.S.) Joseph, Fürst von Fürstenberg.

Diese Friedens-Puncte wurden sogleich von beyden Höfen ratificirt, und die deshalben abgefassten Urkunden von beyderseits Gevollmächtigten den 2ten May zu Saltzburg mit den gewöhnlichen Formalien ausgewechselt. Einige Nachrichten haben noch beygefügt, daß der General von Bärenklau wegen der Königin in Ungarn, und der General von St. Germain wegen des Churfürstens von Bayern zu Donauwerth, wo der erste den 24. Apr. mit der Avant-Garde angelangt, einen besondern Tractat von 15. Artickeln den 28. Apr. unterzeichnet hätten, welcher gleichsam das Supple-

plement zu den obgedachten Friedens-Puncten sey, es ist aber davon nichts weiter kund gemacht worden.

Reflexion über diesen Frieden und die eigentlichen Ursachen, so den Churfürsten darzu bewogen.

Diese sich ereignende seltsame Veränderungen hat man ins besondere dem Eifer des Grafen von *Loos* und des Barons von Drost, derer Chur-Sächsischen und Chur-Cölnischen Ministers an dem Chur-Bayerischen Hofe, welche von den Umständen profitiret haben, um dem Churfürsten, in Ansehung seines wahrhaften Bestens, endlich die Augen zu öfnen. Diß bezeiget der Verfasser einer Schrift, so damals unter dem Titul zum Vorschein kam: **Ursachen, welche Ihro Churfürstl. Durchlaucht von Bayern bewogen, mit Ihrer Königl. Majestät von Ungarn und Böheim Frieden zu machen.** Der Auctor hat darinnen noch allerhand Particularitäten entdecket, und verschiedene artige Reflexiones über die damaligen Umstände gemacht. Gedachte Umstände aber, schreibt er nemlich unter andern weiter, waren der unverhofte glückliche Erfolg der Königlich-Ungarischen von dem General Grafen von *Bathiany* commandirten Armee, welcher als ein geschickter Kriegs-Mann sich die Verwirrung und Bestürtzung worein der Vilshofer Zufall seine Feinde gesetzt hatte, zu Nutze zu machen wuste, und immer näher auf sie los gieng, ohne denenselben Zeit zu lassen, sich zu besinnen. Der Feld-Marschall von Thöring, der Printz von Hildburghausen und der Graf von *Mortagne*, welche die Bayerischen Völcker commandirten, wurden dadurch gantz betäubet, sie verliesen Landshuth, Burghausen und die übrige Plätze, wo sie grose Magazine hatten, welche denen Oesterreichern zu Theil wurden, und zogen sich gegen Friedberg an den Lech, allwo die Frantzosen und Pfältzer, welche die Ober-Pfaltz, Kehlheim und das Hertzogthum Neuburg verlassen, zu ihnen stosen solten. Es glückte aber dem Grafen *Bathiany* diese Vereinigung zu hintertreiben, indem er die Frantzosen und Pfältzer bey Pfaffenhofen, allwo er dieselben auf dem Marsch antraf, von vorne und hinten wacker klopfte. Die Action war hitzig, die Bärenklauische Croaten und Warasdiner gaben kein Quartier, und der Graf von *Rupelmonde*, welcher in Kehlheim commandiret hat, blieb mit vielen andern Officiers auf dem Platz; mit einem Wort, das Corpo des Marquis von *Sejur*, so aus 7. ausländischen Regimentern die schönsten unter allen Frantzösischen Truppen bestanden, wurde gäntzlich zu Grunde gerichtet, die Pfältzer aber verlohren 12. bis 1500. Mann und ihr General wurde bleßiret. Man hat zwar den Marquis von *Sejur* auch für todt gehalten, allein sein Pferd hat ihm das Leben gerettet, und denselben über den Lech bis nach Augspurg

spurg geschleppet, von dar er sich zum Ueberbleibsel seiner Armee nach der Seite von Donauwerth begeben hat. Nur dieses war zu bedauren, daß gedachte Frantzösische Regimenter meistentheils aus Fremden, nemlich Teutschen und Lothringern bestanden, die mehresten Officiers aber Schweden oder Sachsen gewesen sind. Die Heßische Völcker annoch 4000. Mann an der Zahl, welche sahen, daß der General *Bathiany* auf sie losgehen wolte, und keine Hofnung hatten, von denen Bayern secundirt zu werden, schickten einen Trompeter an den Oesterreichischen General ab, mit dem Vermelden, daß sie die Neutralität ergreifen und nach Hause gehen wolten. Auf solche Art wurde Bayern innerhalb 5. Tagen von denen Frantzosen, Pfältzern und Hessen gesäubert, und wieder unter die Bothmäsigkeit der Königin von Ungarn gebracht. Die Oesterreicher hatten nun nichts mehr übrig, als dem Uebertrest derer Bayerischen Truppen das Garaus zu machen, allein die Scene änderte sich auf einmal, und diese Veränderung darf aus denen Ursachen, die wir jetzo anführen wollen, niemanden wunderbar vorkommen.

Das Betragen des Französischen Hofes gegen den Glorwürdigsten Kayser, Carl den *VII.* und den Churfürsten seinen Sohn, muß nothwendig allen denenjenigen die Augen öfnen, welche derselbe sowol im Reiche, als übrigen Staaten von Europa, zu gewinnen, und auf seine Seite zu bringen trachtet. An Versprechungen und Geld hat es nicht gemangelt. Ganz Teutschland hat noch in frischem Andencken, was Franckreich seit dem Absterben Carls des *VI.* in diesen beyden Puncten gethan hat, die fast unzählige Millionen, welche seit 4. Jahren über den Rhein gegangen, sind noch bey vielen eine angenehme Erinnerung, und die Nachwelt wird solches fast schwerlich glauben können. Was die Versprechungen anlanget, so ist gewiß, daß selbige die schmeichelhaftesten von der Welt, und ihre Menge ganz unbeschreiblich gros ist; allein derjenige findet sich betrogen, welcher auf deren Erfüllung passen wolte.

Man lese nur die Thaten derer Marschalle von Broglio, von *Belle-Isle*, von *Coigni*, von *Maillebois* und *Noailles*, so sie in dem Reiche gethan haben, und sehe, ob man findet, daß es ihnen ein rechter Ernst gewesen sey, dem Hause Bayern beyzustehen? Mit was für Schimpf verliesen sie nicht Linz, ohne sich zu wehren? Wie schändlich verliesen sie den General Minuzzi bey Simbach? Und einige Tage vorhero hätten sie die Armee des Grafen von Seckendorf beynahe in Stücken zerhauen lassen, als welcher jenseits des Inns die Oesterreicher aufsuchte, und auf den Beystand

seiner Alliirten Staat machte, welche im Gegentheil denselben immerhin marschiren liesen, und den Rückweg nahmen. Was haben sie in Böhmen ausgerichtet? Ließ der Marschall von *Broglio* die Preussen bey Czaslau nicht im Stiche, unter dem kahlen Vorwand, er habe keine Ordre darzu? und gab durch diese Aufführung Anlaß zu dem Breslauer Frieden. In Bayern nimt es eben so ein Ende. Sind sie nicht selbst Schuld an dem Frieden, welchen der Churfürst trift, weil sie ihn verlassen haben? Denn allzulangsam beyspringen, und im Stiche lassen, lauft im Kriege auf eins hinaus.

Was haben die Frantzösischen Völcker in dem Vordern-Oesterreich, und besonders an dem Neckar gethan, alwo der *Marquis de la Fare* gleichsam eingeschlafen war? Was hat der *Marquis* von *Segur* gethan, seitdem er Kehlheim und die Ober-Pfaltz verlassen hat? Hätte er nicht nach Landshut eilen sollen, die Bayerische Armee zu verstärcken, nachdem er von den erstern Progressen des Grafen Barhiany Nachricht erhalten? Allein das war seine Meynung nicht; er marschirte mit der Schnecken-Post, und hielte es zeitig genug, wenn er die Bayern auf ihrer Flucht einhole, um ihnen Geselschaft zu leisten.

In Italien ist es nicht anders ergangen. Haben die Frantzosen dem *Infant don Philipp* so geholfen, wie sie hätten thun sollen? Haben sie ihn nicht verlassen, und 3. Jahre lang vergebens herum geschleppet, dergestalt daß man ohne Gefahr prophezeyen kan, daß die Franzosen diesem Printzen eben so wenig einen Thron in der Lombardie verschaffen werden, als dem Prätendenten in Engelland. Billig solten sich alle Europäische Fürsten und Staaten das Bildniß des Französischen Ministerii recht vor Augen stellen, um die Intriguen und Schalckheit desselben einzusehen, und dem Beyspiel Sr. Churfürstl. Durchl. von Bayern zu folgen.

Eine ausgemachte Sache ist es also, daß die Bezeigung des Französischen Hofes den Churfürsten genöthiget hat, sich mit der Königin von Ungarn in der Güte zu setzen, und diese Prinzeßin hat durch ihr grosmüthiges Betragen erwiesen, daß sie vor das Bayerische Haus jederzeit günstig gesinnet gewesen sey, und nichts anders gesucht habe, als dem Teutschen Reich seine Ruhe wieder zu schaffen. Aber was für Danck hat nicht der Churfürst von Bayern der allweisen Fürsehung GOttes abzustatten, welcher ihn von dem Joch eines Feindes des Reichs und des gantzen Europa errettet. Franckreich brauchte die Ansprüche des Durchlauchtig-

sten Bayerischen Hauses nur zum Deckmantel seiner Absichten, welche auf nichts anders abzieleten, als seinen Despotismum in Teutschland einzuführen, die Kayserliche Crone von dem Oesterreichischen Hause ab- und auf ein anderes zu bringen, welches ihme nicht so viel schaden könne. Zu gleicher Zeit aber, um einen Vorwand zu finden, das Kriegs-Feuer in dem Teutschen Reiche anzuzünden, dessen Lande zu verwüsten und zu verheeren, und solches mit der Zeit gar über den Haufen zu werfen, als dessen Ausführung ihme etwas zu seyn schiene, wenn das Haus Oesterreich einmal gedemüthiget, oder gar vertilget wäre.

Der Tod Kayser Carls des *VII.* Glorwürdigster Gedächtniß aber unterbrach die bösen Anschläge einiger übelgesinnter Rathgeber, welche hauptsächlich an dem verderblichen Krieg Schuld sind, der Teutschland, England, Spanien, Frankreich, Italien und denen Niederlanden, so viele Seufzer auspresset, und welcher, so zu sagen, alle vier Ecken von Europa in Brand gestecket hat. Das herrschsüchtige Systema einiger ehrgeitzigen Ministers ist Schuld an dem Ruin so vieler Lande, Städte und Dörfer, an der Vergiesung so vielen Blutes, und an der Verschwendung so unsäglicher Summen Geldes. Franckreich und Spanien selbst sind so erschöpfet, daß sie fast nicht mehr können; und was kan ein ungerechtes Unternehmen wohl vor andern als unglückselige Folgen nach sich ziehen.

Der junge Churfürst hat die Wünsche aller rechtschaffenen Patrioten erhöret, und die genaue Bluts-Freundschaft zwischen seinem und dem Oesterreichischen Hause wieder in ihr voriges Ansehen gesetzet. Der Feld-Marschall von Seckendorf hat seine Ehre wider die Beschuldigung des Grafen von Schmettau, und das von denen Frantzösischen Generals erduldete Unrecht sattsam gerächet, und allen seinen Feinden die Mäuler gestopfet, da er dem unglückseligen Bayern den Frieden wieder bringet, welches von seinen eigenen Alliirten und Hülfs-Völkern ausgesogen, geplündert, und hundertmal mehr, als von denen Feinden selbst ruiniret worden. Die Oesterreicher haben in der Action bey Pfaffenhofen gezeiget, wie kostbar sie das Teutsche Blut halten, weil sie die Pfältzer und Hessen so viel als nur möglich, geschonet, und denen letztern in dem Augenblick selbst die Neutralität zugestanden, da sie selbige entweder alle niedersäbeln, oder gefangen nehmen konten.

Die Frantzosen hatten ausgesprenget, daß die Oesterreichische Armee kaum 8. bis 9000. Mann starck sey; als sie selbige aber anrücken sahen, stunden sie ihr 12. bis 15000. Mann zu; und endlich, nachdem solche eine Armee, die aus 42000. Mann bestehen solte, aus Bayern gejaget hatte, waren sie so gütig, dieselbe 17000. Mann starck zu schätzen. Seit der Zeit geben sie alle Tage noch etliche tausend Mann zu, und wollen sie jetzo für 26000. Mann paßiren lassen. Allein es ist genug, wenn man saget, daß die Armee des Grafen von Traun aus 13. Regimentern Infanterie, 9. Regimentern Cavallerie, oder Dragoner, 4. Regimentern Hussaren, und 2. Corps Wqrasdinern und Temeswarer bestehet. Alle diese Regimenter sind über complet, und machen wenigstens 39000. Mann aus.

Ehe noch der junge Churfürst sich von München nach Augspurg erhoben, hatten der Fürst von Fürstenberg, und Graf von Seckendorf mit dem Königl. Ungarischen Minister, Grafen von Colloredo, einige Conferentzen gepflogen, als welcher sich dieserwegen nach Füssen begeben hatte; um zu vernehmen, unter was für Bedingungen der Friede zwischen dem Oesterreichischen und Bayerischen Hause getroffen werden könte. Der Churfürst hatte sich entschlossen, diese Parthey zu ergreifen: weil er überzeuget war, daß ihn seine Alliirten im Stiche liesen, und daß die Frantzosen, welche ihm einen namhaften Succurs versprochen hatten, nichts anders thaten, als in den Vorder-Oesterreichischen Landen und in den Staaten der Reichs-Creise, wo sie sich wider alles Kriegs- und Völcker-Recht festgesetzet, allerhand Excesse zu begehen. Die Königin von Ungarn ließ sich auch ihrer Seits bereitwillig finden, die vorhin beygebrachten Präliminarien zu schliesen, welche bey dem Definitiv-Tractat zum Grunde solten geleget werden. Derjenige müste blind seyn, fährt oballegirter Auctor fort, welcher nicht einsehen wolte, daß die göttliche Fürsehung die gerechte Sache sichtbarlich schützet, und denen Feinden der Königin von Ungarn seine schwere Hand empfinden lässet, indem er ihre so zahlreiche Armeen, wie eine Heerde Schaafe zerstreuet, die keinen Hirten haben. Ein Theil komt durch das Schwerd um, und der andere, weil er mit Gewalt gezwungen worden, suchet bey der ersten Gelegenheit seine Freyheit wieder zu erlangen. Die Menschen sind bisweilen so verblendet, daß sie aus einem Irrthum in den andern und folglich aus einem Unglück in das andere verfallen, und an ihrem eigenen Untergange arbeiten. Man erwege nur, was sich seit Eröfnung des jetzigen Feldzuges in Teutschland zugetragen hat, so wird man diese

meine

meine Remarquen gar wohl applicabel finden. Die Pfaffenhofer Action ist unstreitig durch eine höhere Hand dirigiret worden. Der General *Bathiany* grif mit 5000. Mann 10. bis 12000. Franzosen an, und zwar die siegreiche Franzosen, vor welchen sich sonst alle andere Nationen biegen müssen. Der General Bärenklau, welcher mit seinen Völckern darzu kam, gehet mit dem Sebel in der Faust auf dieselben los, und läßt sie in das Gras beisen. Was vor glückliche Folgen ziehet dieses nicht nach sich? Der Churfürst von Bayern erkennet die Hand, welche wider ihn ist, er versöhnet sich mit der Königin, und jagt die ungewissenhaften Ministers fort, welche an so vielem Unglück, und so vielem vergossenen Christen-Blute Schuld sind. Er siehet den Abgrund worein sie ihn führen wolten, und worein sie seinen Herrn Vater schon gestürzet hatten, und verabsäumet nichts, das Band, welches Oesterreich und Bayern wieder vereiniget, auf das genaueste zu verknüpfen.

Von dem Französischen Gesandten *Mr. Chavigny* erzehlet man auch, daß er, da er von den ersten Unterhandlungen eines Vergleichs Wind bekommen, nichts verabsäumet habe, den Churfürsten davon abwendig zu machen. Ja er hat sich angelegen seyn lassen, als der Hof sich von München wegbegeben muste, Se. Churfürstl. Durchl. zu überreden, sich nach Franckfurt zu begeben, unter dem Vorwand, daß die Französische Armee in dasiger Gegend ihnen eine völlige Sicherheit verschaffe, so lange bis Sie triumphirend in Dero Staaten zurück kehren könten. Da er aber gesehen daß alles fruchtlos gewesen, hat er sich hinweg begeben, und denenjenigen, welche die Subsidien-Gelder zu liefern hatten, anbefohlen, künftighin ohne fernerweitern Befehl nichts mehr auszuzahlen. So sagte man auch, der Feld-Marschall und Premier-Minister, Graf von Thöring, welchen einige vor die Haupt-Ursache des gegenwärtigen Kriegs ansehen wollen, indem er dem Höchstseligen Kayser die Gerechtigkeit seiner Ansprüche auf die Erb-Folge Carls *VI.* ohnaufhörlich vorgestellet, sey nun bey dem neuen Churfürsten in Ungnade gefallen, und hätte seine Bedienungen niedergelegt. Es muß aber diese Nachricht entweder unrichtig gewesen seyn, oder nur ermeldter Graf ist nach der Zeit wiederum nach Hofe berufen worden. Denn er verwaltet seine vorige Bedienungen jetzo noch beständig. Dargegen ist gewiß, daß einige Officiers, welche Anhänger von Franckreich waren, als der Graf von *Mortagne*, abdanckten. Auch kamen die Französischen, Spanischen und Preusischen Ministers nicht eher von Augspurg wiederum nach München, bis sie von ihren Höfen neue Instruction erhalten hatten,

als welche, wie leicht zu erachten, über diß Verfahren des Churfürstens von Bayern sehr misvergnügt waren. Wie man denn auch nachhero in einer Frantzösischen Schrift, welche den Gesandten zu Franckfurt in die Hände gespielet wurde, unter andern öffentlich in die Welt hinein schrieb, die schwache Jugend des Churfürsten von Bayern wäre überrumpelt, und es so weit gebracht worden, daß er seine und seines Hauses Rechte aufgeopfert, und wider die Grund-Gesetze des Reichs seine Chur-Stimme zum Besten des Gros-Herzogs, sich habe entreisen lassen.

Bekanntmachung des Füssener Friedens in Bayern, und was darauf allda erfolget; besonders den glücklichen Retour des Churfürstens zu München.

Der neue Churfürst hergegen bekümmerte sich um alles dieses nicht weiter, sondern machte sich, so bald nur der Friede seine Richtigkeit erlangt hatte, zur Rückreise nach München fertig. Doch verzog es sich hiermit bis zum 24sten April, an welchem Tage er nemlich erst, nach eingenommener Mittags-Mahlzeit, unter Lösung des groben Geschützes, und Paradirung der Bürgerschaft von Augspurg abreisete, und gegen halb 5. Uhr zu Fürstenfeld-Brück anlangte, wo er sich zu Pferde setzte, und in Gesellschaft des Hertzogs Clemens, des Pfaltz-Grafens von Zweybrücken, des Fürstens von Fürstenberg und anderer vornehmen Minister, Abends zwischen 6. und 7. Uhr, zu München seinen Einzug hielte. Es wurden hierbey alle Glocken in der Stadt geläutet; und der Schall der Trompeten und Paucken machte die angenehmste Abwechselung mit dem unaufhörlichen Vivat, welches sowol grose als kleine von sich hören liesen. Nachdem der Churfürst durch das unbeschreibliche Gedränge des zulaufenden Volcks, welches mit beständigem Vivat-Rufen die Hüte in die Luft warf, in seiner Residentz angelanget: verfügte er sich sogleich zu seiner Frau Mutter, der verwitweten Kayserin. Er wurde sowol von derselben mit den zärtlichsten Freudens-Bezeugungen empfangen, als auch von seinen Prinzeßinnen Schwestern und dem gantzen Churfürstl. Hause aufs liebreichste bewillkommet. Im übrigen war alles wegen der tiefen Trauer stille bey Hofe. Bald darauf ließ der Churfürst folgende höchsterfreuliche Friedens-Verkündigung an seine Regierungen ergehen:

Von GOttes Gnaden Maximilian Joseph ꝛc. Unsern Churfürstl. Gruß zuvor. Wohlgebohrne, liebe Getreue! Nachdem allbereits zwischen Uns und Sr. Königl. Maj. in Ungarn, zu Erlöschung des bisher obgeschwebten Kriegs-Feuers, ein würcklicher Friede geschlossen worden: Als wird euch ein solches zu dem Ende eröfnet, alsogleich nach Empfang dieses

bey

bey denen in Unsern euch gnädigst anvertrautem Regierungs-District entlegenen Gerichten zu verfügen, daß die jeden Gerichts aufgestellte Gerichts-Beamte den gesamten Unterthanen, zu deren Trost derentwegen die Publication öffentlich auf das allerförderſamste thun lassen. Und gleichwie bey solch hergestellet-wiederumiger Aussöhnung alle die, von den annoch in Unsern Landen zu Bayern und der Obern-Pfaltz befindl. Königl. Truppen ausgeschriebene und anbegehrte Contributiones, Brand-Schatzungen, Fourage-Lieferungen, und all anders, wie sie immer Namen haben mögen, von Stund an obbemeldt-geschlossener Pacification ceßirt; Also auch ist den berührten Königl. Truppen an den Cotributions-Ausschreibungen, auf deren etwan beschehene Anforderungen weder wenig noch viel zu verabreichen; und da auch diese allschon, wider alles Vermuthen, mittelst androhender Gewaltthätigkeiten, anbegehret werden solten: so hätten die Gerichts-Beamte ein- als anderweges zurücke zu halten, und es auf die Extremität und Gewaltthätigkeiten würcklich ankommen zu lassen, und sodann letztern Falls nicht nur allein diejenigen, welche anbey Exactionen vornehmen, oder solche abordnen, sondern auch das Quantum des abgenommenen, ohne geringsten Zeit-Verlust, durch eigene Boten umständlich anhero unter thänigst einzuberichten: immasen denn auch denen Saltz- Brau- Mauth- und Zoll-Aemtern, ihrer gleichmäsigen Nachricht und der Darobhaltung willen die Communication zu ertheilen ist. München den 27. April 1745.

In gantz Bayern jauchtzete man nunmehro über den getroffenen Frieden. Man fieng allmählich wieder an, sowol sicher zu handeln und zu wandeln, als auch die eingeäscherten Häuser aufzubauen, und sein Gewerbe zu treiben. Es äuserte sich freylich überall Mangel und Armuth unter den Einwohnern. Viele Felder lagen wüste, und die Wut der Feinde hatte an allen Orten traurige Denckmale hinterlassen. Allein der wieder erlangte Friede flöste die süsse Hofnung ein, daß man unter der gesegneten Regierung des jungen Churfürstens sich bald wieder erholen würde. Er selbst reducirte seine Hattschier-Garde auf 60. Mann, und die Anzahl der Cammer-Herren, welche Besoldung genossen, wurde auf 12. gesetzt; die übrigen solten zwar in Diensten, aber ohne Besoldung bleiben. Es ergieng auch an die sämtliche Landes-Regierungen der geschärfte Befehl, die Bier- Brod- und anderer Victualien Tage zu vermindern, worüber bey den bisher hart bedrückten Landes-Einwohnern viele Freude entstunde. Billig hies es demnach:

AV-

AVstrIa et BaVarIa ÄVgVsta VInDeLICorVM prosperе VnItae LaetantVr: Warum? Der FrIeDe zVVIsChen Vngarn VnD Balern Ist zV AVgspVrg VnterzeICHnet.

Wie indessen die Frantzosen vollends von den Oesterreichern aus Bayern und Schwaben bis an den Rhein gejagt worden.

Der Oesterreichische General kehrte sich unterdessen nicht an die Friedens-Unterhandlungen, und damit die Frantzosen auf ihrer Flucht nicht ruhig seyn möchten, schickte er ihnen den General Trips mit denen leichten Truppen nach, welche sie bis an den Neckar verfolget, viele davon niedergesäbelt, und etliche Canonen erbeutet haben. Als dieselben Donauwerth verlassen, hatten sie 10. schwere Stücke in die Donau geworfen, man hat sie aber alle wieder heraus gezogen. Einige Frantzösische Officiers von Distinction, welche mit verschiedenen reichbeladenen Wägen zu Biburg etliche Meilen von Augspurg übernachtet, wurden allda von einem Oesterreichischen Detachement, aus Hussaren, Dragoner und Cüraßiern bestehend, überrumpelt, und theils gefangen genommen, theils aber zerstreuet. Die Oesterreicher fanden auf denen Wägen eine ansehnliche Beute, welche in einer grosen Menge goldener und silberner Uhren, Degen, und Dosen, silbernen Geräthe und andern Kostbarkeiten, wie auch einer ziemlichen Summa Geldes bestanden. *Mr. Chavigny* hatte ihnen zwar einen Passeport von dem Grafen von Bathiany verschaffet, allein der Commendant des Corps wolte solchen nicht respectiren: weil sie dessen Bedingungen überschritten hatten.

Der Churfürst von Bayern hilft Kayser Franciscum I. erwählen und crönen.

Hierauf schritte man zu einer neuen Kayser-Wahl in Franckfurt, dabey sowol, als bey den Creis-Berathschlagungen sich der Churfürst zu Bayern dem Interesse und Absichten des Oesterreichischen Hauses gemäs declarirte; und also auch in diesem Stücke den oben beygebrachten Friedens-Präliminarien eine vollkommene Genüge leistete. In der Absicht lies er unterm 13ten May 1745. ein Schreiben an die Creis-Ausschreibende Fürsten des zu Franckfurt damals versammleten Ober-Rheinischen Creises ergehen, und denenselben Vicariats wegen die Besorgung der Sicherheit des Reichs und besonders des Wahl-Tags zu Franckfurt recommandiren, worauf auch den 26sten Jul. durch die meisten Stimmen ein Conclusum in dieser Absicht von dem Creise gefasset wurde. Mit dieser Vorsorge aber war der Churfürst zur Pfaltz übel zufrieden. Vielmehr schrieb er unter andern auch an den Churfürsten von Bayern bereits den 31sten Aug. 1745.

und

und wolte diesem die Sache als gantz unnöthig, und in Ansehung der Folgen, als gefährlich vorstellen. Ja er nannte das Chur-Mayntzische in der Absicht ergangene Circular-Schreiben ein Dictatorisches Excitatorium, wobey er zugleich diese harte Worte gebrauchte: Ew. Lbd. werden nach Dero erleuchteten Einsicht beliebig erwegen, daß dieses Verfahren auf anders nichts abziele, als die Chufürsten und Stände des Reichs nach und nach *quasi* zu desarmiren, und ihnen Creutzweise Fesseln, um in alles mit einschlagen zu müssen, anzulegen, den Grund aller Reichs-Gesetze auf die Spitze zu stellen, und sie recht unüberlegter Dingen mit Gewalt in langwierige Kriege mit der Crone Franckreich, zum allgemeinen äusersten Verderben, zu verwickeln ꝛc. Allein Se. Churfürstl. Durchl. von Bayern antworteten hierauf den 9ten Septembr. sehr glimpflich, und stelleten die Ursachen zu dieser Entschliesung, als höchst nöthig vor, ermahnten auch Dero Herrn Vetter, sich bey der Wahl patriotisch zu bezeigen. Gleichwol antwortete der Churfürst von der Pfaltz hinwiederum den 22sten Sept. worinnen er seine vorige Gründe wiederholte, und sich also erklärte; daß man ihn bey seiner Entschliesung lassen muste. Dargegen lies man sich aber auch durch dergleichen Pfältzische Vorstellungen nicht irre machen, weniger an der angestellten Kayser-Wahl hindern. Vielmehr hatte auch der Churfürst von Bayern bereits in Zeiten den Grafen von Seinsheim, und den Baron von Raab, als seine Wahl-Bothschafter, nach Franckfurt geschickt, welche auch allda den 13. Sept. Se. Königl. Hoheit, den Gros-Hertzog von Toscana, *Franciscum*, zum Römischen König und künftigen Kayser erwählen halfen; ohngeachtet der Chur-Brandenburgischen und Chur-Pfältzischen zu verschiedenen malen darwider eingelegten Protestationen. Hernach bey der Kayserl. Crönung, die den 4ten Octob. zu Franckfurt geschahe, wurde auch das Chur-Bayerische Ertz-Truchsessen-Amt, wie sonst gewöhnlich, verrichtet.

Bey dem allen addreßirten sich auch die See-Mächte nunmehro mit groser Confidence an den Chur-Bayerischen Hof, und suchten ein Corps Hülfs-Völcker gegen gewisse Subsidien von demselben. Ob nun schon Churfürst Maximilian Joseph diß Begehren nicht gäntzlich abschlug: so konte man doch nicht gleich nach Wunsche einig werden; und es ist leicht zu glauben, daß der Frantzösische Minister alles mögliche werde angewendet haben diese Negociation, wo nicht gäntzlich zu hintertreiben, wenigstens

Der Churfürst schliesset mit den See-Mächten und der Kayserin-Königin einen SubsidienTractat und giebt denenselben

einige tausend Mann Hülfs-Völcker.

doch, so lange es nur möglich, zu verzögern. Zwar wurde demnach sowol der Graf von Königsfeld, als auch der General-Major von Meiners dieser Sache halber nach Hannover geschickt. Ja ob auch schon den 18ten Octobr. 1745. und also gleich nach der Kayserl. Crönung, Ingolstadt eben sowol, wie vorhin bereits die übrigen Bayerischen Festungen von den Ungarischen Truppen waren evacuiret, und damit gantz Bayern seinem rechtmäsigen Herrn wiederum eingeweihet worden: so verzog sich doch der wirckliche Schluß dieser Tractaten bis ins folgende 1746ste Jahr. Der Fürst von Fürstenberg muste die letzte Hand an dem Wercke anlegen. Zu dem Ende begab er sich von Regenspurg aus nach München, allwo denn endlich sowol den 18ten May, als den 17ten Jun. und den 21sten Julii, besondere Tractaten durch die Unterhandlung des Englischen Ministers, Onslow Burish, und des Holländischen Ministers, Barons von Aylva, wie auch des Kayserl. Gesandtens, Grafen von Choteck, zu Stande kamen, deren jeder sich theils auf die Friedens-Puncte zu Füssen beziehet, theils die Ueberlassung 5000. Mann Chur-Bayerischer Truppen, gegen namhafte Subsidien, zum Zweck hat. Man weiß, daß abermals die Allerhöchste Vermittelung der verwittweten Kayserin nicht wenig darzu contribuiret. Der Graf von Preising, und der Baron von Unertl, sollen keinen Theil daran gehabt haben. Dargegen wurde er von dem Kayserl. Minister, Gr. Rudolphen von Choteck, wie auch den Churfürstl. Ministern, Grafen von Königsfeld, von Tättenbach, und von Seinsheim, wie auch dem Baron von Braidlohn geschlossen, und unterzeichnet. Nach solchem nun solte der Sold gedachter Truppen mit dem 1ten Augusti anfangen; der Aufbruch derselben aber den 10ten August geschehen, welcher denn auch unter Commando des Printzen von Hildburghausen wircklich erfolgte; und haben diese Truppen bis zu dem letzthin erfolgten Friedens-Schlusse in den Niederlanden, wo sie sich bey aller Gelegenheit rühmlich verhalten haben, gestanden. Die Frantzösische Parthey suchte immer noch auf alle Art und Weise diese Handlung rückgängig zu machen, welches ihr auch durch die ausgesprengte Nachricht, als ob die Neutralität zwischen Franckreich, und den General-Staaten, unterzeichnet worden, beynahe gelungen; wiewol diß falsche Gerücht gar bald zu Schanden gemacht, und dadurch die Tractaten nur desto mehr beschleuniget wurden.

In dem Jahre 1746. kam auch die Verlobung des Churfürstens mit der Königlich-Polnischen und Churfürstl. Sächsischen Printzeßin, Maria Anna Sophia, so 1728. den 29. August gebohren, zu Stande, an welcher man einige Zeit her gearbeitet hatte. Den 26sten Jul. machte er solches, wie auch die Verlobung seiner Printzeßin Schwester, der Mariä Antoniä, mit Sr. Königl. Hoheit, dem Sächsischen Chur-Printzen, *Friderico Christiano Leopoldo*, öffentlich bey Hofe bekannt, wodurch mit einem male das bisherige vielleicht ungegründet gewesene Gerüchte zernichtet wurde, als solte Churfürst Maximilian Joseph, durch Vermittelung der jetzt-regierenden Kayserin, mit einer Königlich-Portugiesischen Printzessin vermählet werden. Hierauf that derselbe im Monat August eine Reise nach Dresden, allwo er den 28sten Abends, unter dem Namen eines Grafen von Angersberg, anlangete, und bey seinem Gesandten, dem Baron von Wetzel, abtrat. Er erhub sich gleich nach Hofe, und hatte daselbst das Vergnügen seine Königliche Braut zum erstenmale zu sehen. Den 29sten half er den Geburts-Tag derselben in gröster Galla begehen, nachdem er von den 3. ältesten Königlichen Printzen eine Visite in seinem Quartiere bekommen. Er hatte bey der Tafel die Ehre zwischen dem Könige und der Königin zu sitzen. Nach der Opera befand er sich einige Zeit in den Apartements seiner Durchl. Braut, von dar er nach seinem Quartiere zurücke kehrte. Den 30sten war er wieder bey Hofe bis in die Nacht, und eröfnete Abends mit seiner Braut den Ball. Den 31sten besahe er das grüne Gewölbe, speisete zu Mittage bey dem Könige, Abends aber bey dem Chur-Printzen, nachdem er der Opera beygewohnet. Den 1sten Sept. gieng er mit Ihro Majestäten auf die Par-Force-Jagd nach Stauchitz, Abends aber speisete er bey dem Cabinets-Minister, Grafen von Brühl, dessen Pallast, Garten, und Bilder-Gallerie aufs schönste illuminiret war. Den 2ten speisete er wieder bey Hofe, und wohnte der Opera bey. Den 3ten erhub er sich nach Meissen und besahe die Porcellain-Fabricke, wo er zugleich das Mittags-Mahl, so ihm der Graf von Brühl, zubereiten lassen, einnahm. Den 4ten begleitete er Ihro Majestäten in die Kirche, speisete sodann mit ihnen, besahe Nachmittags das Holländische Palais und den Jäger-Hof zu Neustadt, und wohnte Abends dem Cercle und Concert bey der Königin bey. Den 5ten ward des Chur-Printzens Namens-Tag in Galla begangen, und zu Stauchitz eine Par-Force-Jagd gehalten. Den 6ten speisete er wiederum sowol Mittags als Abends bey Hofe, wohnte abermals der Opera bey, und reisete um

Verlobung des Churfürstens, und dessen Reise nach Dresden.

Mitternacht, unter dreymaliger Lösung der Canonen, wieder ab. Der Chur-Printz begleitete ihn bis Zehista. Er setzte seine Reise nach München so geschwinde fort, daß er über Eglofsheim, wo er dem von dem Grafen von Königsfeld angestellten Festin beygewohnet, den 12ten Sept. schon wieder zu Nympfenburg anlangte. Er hat nach der Zeit auf der Jagd einen schweren Fall gethan, der aber keine üblen Folgen gehabt.

Ausnehmende Sorge des Churfürstens für das allgemeine Beste seiner Länder.

Im übrigen hat der junge Churfürst, seit dem getroffenen Frieden, eine unermüdete Sorgfalt für das Beste seines Landes mit gantz besondern Eifer, welcher nicht genug zu rühmen ist, bezeiget; dahero bey so Trost- und Hofnungsvollen Umständen dieses schöne Land schon wiederum den ehemaligen güldenen Zeiten mit gutem Grunde entgegen siehet. Zu Beförderung des Justitz-Wesens, führte er ein solches Tribunal unter dem Namen des Revisions-Raths ein, wovon er sich selbst das Präsidium vorbehalten. Hiernächst hat er auch die Universität Ingolstadt mit neuen Lehrern und Exercitien-Meistern versehen, und durch ein General-Mandat unterm 21sten Octobr. den Landes-Kindern die fleisige Besuchung derselben ernstlich, und mit der Bedrohung, daß sie widrigenfalls zu keiner Beförderung im Lande gelangen solten, anbefohlen. Nichtweniger hat er durch ein General-Mandat bekant gemacht, daß er gnädigst entschlossen sey, eine eigene und von allen übrigen Dicasterien independente Deputation niederzusetzen, um alle diejenigen, so zu Anrichtung einiger Fabriquen Vorschläge gethan, oder noch thun würden, sowol mündlich als schriftlich anzuhören, auch dieselben gründlich untersuchen zu lassen. Nachdem auch bisher der Handel des Getraydes und anderer Consumptibilien mit der Stadt Regenspurg gesperret gewesen, so ist solche Sperrung im Octobr. völlig wieder aufgehoben worden. Nur neulichst, zu Ende des Jahrs 1747. ließ er auch eine wohl eingerichtete Bettel-Ordnung publiciren, um dadurch der überhand genommenen Betteley zu steuren. Zur Versorgung der wircklichen Armen wird nemlich zu gewissen Zeiten Almosen colligiret; dargegen man diejenigen ins Zucht-Haus stecken will, welche sich weiter auf dem Betteln betreten lassen.

Der Churfürst creiret neue Ritter des Heilig. Georgii.

Schon den 24. April 1746. wurde auch zu München am Feste des heiligen Georgii, von dem Churfürsten, als nunmehrigen Grosmeister des Ordens St. Georgii, mit allen Mitgliedern dieses Ordens Capitul gehalten, wobey nicht nur drey neue weltliche, sondern auch zum ersten male 3. neue geistliche Ritter geschlagen wurden. Die weltlichen waren: 1) Leo,

Freyherr von Rechberg, Obrister vom Hollensteinischen Regimente; 2) Erdmann Freyherr von Preysing, Churfürstl. Cämmerer und Revisions-Rath, und 3) Philipp Freyherr von Rathsambhausen, Churfürstl. Cämmerer und Grenadier-Capitain bey dem Leib-Regiment. Die Geistlichen Ritter hergegen waren: 1) Johann Christian Graf von Königsfeld, Dom-Dechant zu Freysingen, und Dom-Probst zu Regenspurg, 2) Johann Philipp Freyherr von Fechenbach, weyl. Kayserl. und Churfürstl. Geheimder-Rath und Dom-Probst zu Würtzburg; und 3) Aloysius Freyherr von Preysing, Dom-Herr zu Regenspurg. Die erstern beyde wurden darauf, nebst dem Vice-Statthalter der Ober-Pfaltz, Clement Topor Grafen von Morawizky, zu Commandeurs aufgenommen; bald hernach aber eben diese erstern beyde, als geistliche Gros-Comthurs, installiret, nachdem der Pabst für einen Ordens-Bischof und Ordens-Probst die Inful bewilliget hatte.

Dermalige Hof-Statt des Churfürstens in Bayern.

Sonst bestehet die dermalige Chur-Bayerische Hof-Statt aus lauter klugen und berühmten Leuten. Die würcklichen Churfürstl. Geheimden-Räthe sind nemlich, salva Praesidentia und dem Senio nach: 1) der Obriste Hof-Meister, Joh. Maximilian Emanuel Frantz Adam Xaverius Pancratius Graf von Preysing, welcher bereits unter voriger Regierung in grosem Credit stand. Der Herr von Pöllnitz schreibet von diesem Herrn P. I. lettr. 14. p. m. 347. daß er ein über die mase höflicher doch anbey ernsthafter Herr sey. Es möge auch nicht leicht jemand gefunden werden, der eifriger in der Religion, und aufrichtiger in seinem gantzen Thun sey, als dieser Minister. Eben dergleichen Aufrichtigkeit habe ihm viele Neider zuwege gebracht. Gleichwol hätte er sich die völlige Gnade seines Herrns zuwege gebracht, deren er sich doch nicht weiter gebraucht, als es die Geschäfte des Churfürstens erfordert. Man beschuldige ihn zwar, daß er etwas karg sey, und den Churfürsten von vielen Verehrungen abhalte. Allein jedermann müsse doch gestehen, daß er viele Almosen unter die Armen austheile. 2) Obrist-Cämmerer ist der Graf von Königsfeld; 3) Obrist Hof-Marschall Ferdinand Christoph Joseph Baron von Lerchenfeld; 4) Ober-Stallmeister Graf Maximilian von Tättenbach; 5) Hattschier-Hauptleute, Baron von Seyssel, und Graf Piosasque *de Non*; 6) Ober-Jägermeister, Baron von Preysing, und in dessen Abwesenheit der Graf von Tättenbach; 7) Obrister Kuchel-Meister Graf Guido von Taufkirchen; 8) Obrist-Sil-

ber-Cämmerer, Graf Maximilian von Töring; 9) Vice-Stallmeister, Graf Maximilian von Fugger; 10) Vice-Falcken-Meister Graf von Leoni; 11) Hattschier-Lieutenants die Barone von Stein und Ingenheim; 12) Cornet bey den Hattschiern Graf Norbert von Töring; 13) Trabanten-Lieutenant, Graf von *Rambaldi*, und Graf *Ladron* von Haag, und 14) Cammer-Präsident, Eman. Graf von Töring. Die Hof-Statt Ihro Majestät der verwitweten Kayserin bestehet aus nachbenienten Personen: Obrist-Hofmeister ist der Graf von Arco; Kuchel-Meister Graf von Ruepp; Obrist-Stallmeister, Graf von Ladron; und Silber-Cämmerer Graf von Hund. Andre hohe Minister, und Titular-Geheimde-Räthe sind: der Graf von Hollenstein, Statthalter in der Ober-Pfaltz, so er im Monat April 1746. nach dem Grafen von Wartemberg wurde; Graf von Santini, General-Feld-Zeugmeister, und Gouverneur zu Ingolstadt; Ludewig Joseph *Comte d'Albert*, Prinz von Grimbergen, General der Infanterie, und Obrister des Leib-Regiments; Franz Joseph Baron von Unertl, Geheimder-Raths-Cantzlar, Ober-Lehns-Probst, und Geheimder Conferentz-Rath; Ignatz Joseph Graf von Töring zu Jettenbach, Gouverneur von München, des Kriegs-Raths Präsident, Ministre des Etrangers Affaires, General der Cavallerie, und Geheimd. Conferentz-Rath. Von diesem bezeuget abermals der Herr Baron von Pöllnitz l. c. p. 348. daß er, schon dem verstorbenen Churfürsten, Maximil. Emanuel, bey seinem Unglück nach Franckreich gefolget. Als aber dieser wiederum in seine Lande war eingesetzet worden: gieng er, als Churfürstl. Bevollmächtigter Minister an den Kayserl. Hof, und schloß daselbst die Heyrath des letztverstorbenen Kaysers mit der Ertz-Hertzogin, und jüngsten Tochter, weyl. Kayserr Josephi. Nachgehends hat er wiederum eine geraume Zeit als Churfürstl. Gesandter in Franckreich zugebracht, und daselbst alle die Tractaten negotiiret, welche den blutigen Oesterreichischen Succeßions-Krieg nach sich gezogen. Und daher mag es denn wohl gekommen seyn, daß man glaubt, er sey gut Frantzösisch gesinnt. Im übrigen muß er wohl schon ein ziemliches Alter auf sich haben. Ferner ist Frantz Andreas Freyherr von Braitlohn Vice-Cantzlar und Geheimder-Rath; George Joseph Anton Graf von Königsfeld, Vice-Statthalter der Ober-Pfaltz; Adam Gottlieb Baron von Frauenhofen, Cämmerer und Vice-Dom-Probst zu Landshut; George Anton Joseph Freyherr von Hegnenberg genant *Dux*, Cämmerer und Hofraths-Präsident; *Wigulaeus Aloysius*, Freyherr von Kreitmayer,

mayer, Hofraths-Cantzlar; Johann Frantz Graf von Hörwarth zu Hochenburg, Vice-Dom zu Straubingen; *Osalco* Graf *Minuzzi*, General-Lieutenant und Vice-Präsident vom Kriegs-Collegio; *Rogerius* Graf von Raymund, General von der Cavallerie, und Joseph Graf *Piosasque de Non*, ebenfals General der Cavallerie. Aus diesen Personen bestund 1746. der Chur-Bayrische vornehmste Hof- Militair- und Civil-Staat.

Des Churfürstens Vermählung und Beylager 1747.

Endlich will ich nun auch noch das merckwürdigste von der vollzogenen Vermählung des Churfürstens allhier beybringen. Das Haus Sachsen hat sich schon vielfältig um das Bayerische Haus verdient gemacht, wie aus den vorhergehenden §phis zur Genüge erhellet. Und nur jüngsthin hatte dieses den eifrigen und wohlmeynenden Vorstellungen des Königl. Polnischen und Churfürstl. Sächsischen Hofes, so er durch seinen Gesandten zu München, den Grafen von Loos, beständig thun lassen, das meiste mit zu dancken, daß der Friede mit der Königin von Ungarn geschlossen, und dadurch die erwünschte Ruhe in Bayern wieder hergestellet wurde. Diß gute Vernehmen zwischen beyden einander so nahe verwandten hohen Chur-Häusern wurde nun durch eine doppelte Vermählung desto fester gegründet, welche den 13ten Junii 1747. zu Dresden und München durch die Trauungen per Procuratores mit groser Pracht vollzogen wurden. Wie bey dem Churfürsten in Bayern die öffentliche Anwerbung um die älteste Kayserl. Printzeßin *Mariam Antoniam* für dem Königl. Polnischen und Sächsischen Chur-Printzen geschehen, und wie derselbe hernach auch die Stelle eines Procuratoris und Bevollmächtigten bey der Trauung seiner Printzeßin Schwester vertreten, davon ist bereits im vorigen §pho gedacht worden. Jetzo will ich demnach nur noch erwehnen, was bey der Trauung und dem Beylager Sr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Bayern selbst mit seiner nunmehrigen Gemahlin, der Königl. Polnischen und Churfürstl. Sächsischen Printzeßin, *Maria Anna*, sowol zu Dresden, als in München denckwürdiges vorgefallen. Den 10ten Jun. 1747. that nemlich der mit grosem Ruhm bisher zu Dresden gestandene Chur-Bayerische Minister, Hugo Wilhelm Baron von Wetzel, in Qualität eines Chur-Bayerischen extraordinair-Ambassadeurs, die öffentliche Anwerbung um höchst gedachte Printzeßin. Der Geheimde Rath, Graf von Watzdorf, hatte die Ehre diesen Minister um halb 11. Uhr Vormittags mit Königlicher Equipage aus dessen Quartier nach Hofe abzuholen. Es geschahe dieses mit einem solennen Aufzuge. Nachdem der Abgesandte in dem Königl. Staats-Wagen gantz alleine bis an die Engli-

lische Treppe in dem Schloß-Hofe gefahren: wurde er dem Ceremoniel gemäs, von den vornemsten Hof-Ministern empfangen und in das Königl. Audience-Gemach eingeführet, wo er die solenne Anwerbungs-Rede an den König hielt. Von dar verfügte er sich zu der Königin, welche die Durchlauchtigste Braut bey sich hatte, wo er ebenfalls eine Anwerbungs-Rede hielt, auf die er das erwünschte Jawort bekam. Er begab sich darauf auch in des Königl. Chur-Printzens Palais und überreichte demselben zugleich das von dem Churfürsten an ihn ausgestellte Procuratorium. Alsdenn gieng der Zug zu den übrigen Königl. Printzen, die sich beysammen in Dero Palais auf der Pirnischen Gasse befanden, worauf er sich wieder zurücke auf das Königl. Schloß zu den jüngern Königl. Printzeßinnen erhub, und bey ihnen ebenfalls Audientz hatte, von dar er endlich in voriger Ordnung wieder nach seinem Quartier zurücke kehrete, und zu gleicher Zeit unter Trompeten und Paucken-Schall sowol auf dem alten Marckte, als auch aus seinem Quartier auf der Creutz-Gasse eine ansehnliche Summa güldene und silberne Müntze unter das Volck auswerfen lies.

Nachmittags giengen Ihro Majestäten mit dem gantzen Hofe in die Opera, und Abends gab der Chur-Bayerische Abgesandte Baron von Wetzel in dem sogenannten Hoheitlichen Garten und dabey befindlichen Türckischen Palais auf der grosen Plauischen Gasse ein prächtiges Tractament und Ball. Es war Abends gegen 8. Uhr, als sich die Ministers, Cavaliers, und Dames nach dem gedachten Garten erhuben. Schon die Wahl des Orts lies einen jeden vermuthen, daß hier etwas recht natürlich schönes und kostbares vorgestellet werden würde, worinnen man sich auch nicht betrog, indem alles nach dem besten Geschmack war, worzu sowol Kunst als Natur das ihrige beytrugen. Gleich bey dem grosen Eingange sahe man über dem Thore zwey Pyramiden, hinter welchen sich eine mit grünen Reisig bekleidete hohe Barriere anschlosse, welche nebst dem daran in der Mitten auf 24. Ellen hoch aufgeführten Portal, oder Ehren-Pforte mit einer grosen Menge Lampen herrlich erleuchtet war. Zu oberst an dieser Ehren-Pforte erblickte man den Gott der Ehe in Wolcken liegend, mit der doppelt brennenden Fackel in der Hand und zu dessen Seite den Gott der Liebe, mit der Unterschrift: Concordes hymen et amor taedas in vnum confundunt. An dem rechten Pfeiler dieses Portals sahe man den Chur-Bayerischen Löwen in einem runden Felde, und über demselben den Chur-Hut mit der Devise: Vtraque natus. An dem andern Pfeiler befand sich der Polnische weise Adler mit der Crone und dieser Ueberschrift: Ad imperium.

Von

Von diesem Portal fieng sich eine lange Allee mit abwechselnden Rondelen an, welche bis an das Palais reichte und auf beyden Seiten mit Lampen illuminiret war, in welcher Allee die Herrschaften ein- und ausfuhren. Zu beyden Seiten derselben war noch ein besonderer grüner Gang angelegt, durch welchen die Zuschauer ihren Aus- und Eingang nehmen konten, ohne von den Carossen incommodirt zu werden. Am Ende dieser Allee kam man vor das Palais selbst, welches um und um bis über das Dach aufs prächtigste illuminirt war. Unmittelbar hinter diesem Palais fand man vier in die 20. Ellen hoch mit Lampen gezierte Pyramiden, neben welchen man einige Zelter aufgeschlagen hatte. Alsdenn erblickte man wiederum vor sich die grose mittlere Allee des Hinter-Gartens, die ebenfalls mit einer grün bekleideten Barriere eingefasst war, woran man hier und da die Bäncke für die hohen Herrschaften, welche nebst der in der Mitten befindlichen Fontaine bis ans Ende des Gartens aufs herrlichste mit Lampen geziert waren, sahe. Gantz hinten präsentirte sich in der Mitten des Ganges ein auf 9. Stufen ruhender in die 50. Ellen hoher und bis an die äuserste Spitze mit Lampen besetzter Obeliscus, in dessen Mitten man einen liegenden Löwen sahe, auf welchen zwey Genii sasen, auf die Cupido einen Pfeil abdrückte, mit der Beyschrift: Ab ipso ducit opes animum ferro. Etwas weiter oben an diesem Obelisco war ein gedoppelt geschlungener Zweifels-Knoten, mit der Aufschrift: Fortius ex gemino nexu. Hierbey wurde das Auge sonderlich durch den schönen Linden-Wald ergötzet, der sich zu beyden Seiten dieses grosen Ganges befand und lauter Alleen durch einander formirte. Denn man erblickte da nicht einen eintzigen Baum, der nicht mit einigen Lampen behangen war.

Sobald die sämtlichen Herrschaften in diesem Garten und Palais angelangt, hörte man oben zwey Chöre Trompeten und Paucken erschallen, unten im Garten aber unweit dem Palais vernahm man die gantze Zeit über, da die hohen Herrschaften sich an der Tafel befanden, eine sehr angenehme Concert-Music, die sowol die hohen Gäste als Zuschauer vergnügte. Das Soupee selbst war sehr kostbar und prächtig. Man speisete an 6. Tafeln. In dem obern Saal war eine Tafel von 60. Couverts, und in jeder der vier Seiten oder Eck-Zimmer eine von 25. auf dem Parterre aber eine von 70. Couverts. Das Confect auf der Haupt-Tafel stellte einen Theil des Schlosses und Gartens zu Nymphenburg in Bayern für. Nach aufgehobener Tafel wurde bis frühe um 3. Uhr getantzt, wobey beständig allerhand köstliche Erfrischungen an die hohen Gäste ausgetheilet wurden.

Den 11ten und 12ten Jun. brachte man bey Hofe gantz stille zu, ausser daß man zu denen vorhabenden Festivitäten allerhand Vorbereitungen machte. Diese nahmen den 13ten ihren Anfang. Es war dieses ein sehr merckwürdiger und prächtiger Tag: weil an solchem nicht nur zu München die Vermählung des Königl. Chur-Printzens mit der Kayserl. Printzeßin, Maria Antonia, sondern auch zu Dresden die hohe Vermählung des Churfürstens von Bayern mit der Printzeßin Maria Anna, mit aller erforderlichen Pracht vollzogen wurde. Es erschien gleich bey eintretenden Morgen alles bey Hofe in schönster Galla. Die gesamten Königl. Bedienten hatten ihre neue kostbare Livrey angelegt, und die Cadets, Schweitzer, Leib-Grenadier und reitenden Trabanten machten in ihrer neuen sehr schönen und zum Theil recht prächtigen Montur gleichfalls herrliche Parade. Nachmittags sahe man die vornehmsten Ministers, Cavaliers und Dames in ihren neuen sehr kostbaren Equipagen nach Hofe fahren. Die Trauungs-Handlung erfolgte Abends nach 6. Uhr, in dem vordern Parade-Saal, welche der Bischof von Cracau, gewesener Cron-Gros-Cantzler, Graf Andreas Zaluski, verrichtete, nachdem der Graf Accoramboni die Päbstliche Dispensation, ein anderer aber das Churfürstl. Procuratorium abgelesen hatte. Der Königl. Chur-Printz vertrat hierbey des Churfürstens-Stelle. Die Durchlauchtigste Braut hatte ein Kleid von unschätzbaren Werthe an, das mit unzählichen Edelgesteinen geschmücket war, wovon die Königl. Printzeßin, Maria Christina, den Schweif trug. Nach vollbrachter Copulation wurde unter Trompeten und Paucken-Schall mit Einstimmung der Königl. Capell-Music das Te Deum laudamus gesungen, wobey zweymal 12. und das drittemal alle Canonen um die Stadt abgefeuert, darzwischen aber jedesmal von der bey dem Schlosse paradirenden Infanterie Salve gegeben wurde.

Um 9. Uhr Abends wurde in dem Eck-Parade-Zimmer die solenne Braut- und Ceremonien-Tafel gehalten, wobey es in allen Stücken wie bey der Vermählung der Dauphine zugieng. Es sas auser den Königl. Personen sonst niemand als der Nuncius, der Bischof von Cracau, und der Baron von Wetzel an der Tafel. Als solche ohngefehr nach 10. Uhr aufgehoben wurde: erfolgte der sogenannte Fackel-Tantz, welchen der König unter Trompeten- und Paucken-Schall mit der neuvermählten Churfürstin anfienge, die Königliche junge Herrschaft aber, nebst andern Personen vom ersten Range fortsetzte. Als derselbe vorbey war, eröfnete der

Kö-

König mit der neuen Churfürstin durch eine Menuet den Ball, der bis um Mitternacht dauerte.

Indem dieses bey Hofe vorgieng: sahe man in der Stadt die Wohnung des Chur-Bayerischen Gesandtens auf der Creutz-Gasse mit vielen Lampen erleuchtet. Es waren unmittelbar vor demselben einige grün bekleidete Portale aufgerichtet. Ueber dem mittelsten und grösten sahe man das Chur-Bayerische, wie auch Königl. Poln. und Chur-Sächsische Wappen, mit der Unterschrift: Mutuum decus et tutamen. Neben dem ersten stund der Chur-Bayerische verzogene Name M. I. mit der Beyschrift: Caesar vtroque sanguine; neben dem andern aber die verzogenen Buchstaben F. A. mit den Worten: Iam consortes generis et virtutis.

Den 14ten Jun. war Mittags bey Hofe grose Tafel von 54. Couverts, worauf man auf dem grosen Theatro die neue Opera, La Spartana Generosa, sahe. Den 15ten wurde die Inventions-Masquerade gehalten, wobey 158. Personen nach dem Looſe öffentlich speiseten. Den 16ten geschahe im Zwinger das grose Ring-Rennen, wobey die Königl. Printzen Xaverius und Carolus, die Chefs von den beyden Escadrillen, deren jedwede aus 14. Cavalliers oder Rittern bestunde, waren. Es geschahe dabey ein proprer Aufzug durch die Stadt. Der Printz Xaverius erhielte den Crantz mit einem schönen Ringe. Den 17ten gab der Premier-Minister, Graf von Brühl, an die vornehmsten Ministers, Cavalliers und Dames in seinem Garten zu Friedrichstadt ein kostbares Soupee, nachdem man zuvor, die auf dem im Garten neuerbaueten Theatro aufgeführte Teutsche Comödie mit angesehen hatte.

Den 18ten wurde in allen Kirchen zu Dresden wegen der beyden glücklich vollzogenen hohen Vermählungen, GOtt öffentlich gedancket, wobey das Te Deum laudamus unter dem Geläute aller Glocken, gesungen wurde. Den 19ten Junii stellte man auf dem kleinen Theatro im Zwinger, eine Italiänische Operette vor. Folgenden 20sten geschahe der prächtige Einzug der neuvermählten Sächsischen Chur-Prinzeßin in Dresden, und den 21sten war grose Tafel bey Hofe, und Abends sahe man eine grose Illumination durch die gantze Stadt. Den 22. Jun. wurde Dresden zum andernmale illuminiret, und Abends ein masquirtes Nacht-Rennen auf der Königl. Stall-Bahne gehalten. Den 23. 24. und 25sten gab theils der Premier-Minister, Graf von Brühl, kostbare Tractaments, theils sahe man Opern und Operetten, auch prächtige Illuminationen. Den 26.

Jun. war bey Hofe Wirthschaft und Jahrmarckt, worbey der König und die Königin den Wirth und die Wirthin vorstelleten. Die Cavaliers und Dames fuhren Bandenweise in allerhand Bauern-Tracht mit Bauer-Music auf Wagen, die mit grünen Reisig, Blumen-Sträusern und bunten Bändern gezieret waren, Abends um 6. Uhr nach Hofe, wo man über dem Schloß-Thore ein Schild heraus gehängt hatte, darauf ein von zwey Schwanen gezogener Triumphs-Wagen gemahlt war, darinnen 4. zusammen geknüpfte flammende Hertzen zu sehen, mit der Ueberschrift: Zu denen vier vereinigten Hertzen. Unten waren folgende Zeilen zu lesen:

Der Wirth, der so viel speist und tränckt,
Und manchen eine Zeche schenckt,
Richt seinen Kindern Hochzeit aus,
Und giebt deswegen diesen Schmaus.
Drum zieht frey ein ihr lustgen Bauern,
Und lasst dahinten alles Trauern.
Trinckt oft mit Jauchzen und mit Scherzen:
Es leben die verbundnen Herzen!

Printz Eugenius von Dessau führte mit der neuvermählten Churfürstin von Bayern die Schwabischen Bauern, der Chur-Printz mit seiner Gemahlin die Italiänischen Bauern, Printz Xaverius mit der Hertzogin von Curland die Holländischen Bauern, der Graf von Rutowski mit der Gräfin von Moszinska die Norwegischen Bauern, der Graf von Rex mit der Gräfin Rutowska die Frantzösischen Bauern, der Baron von Wessenberg mit der Cron-Feldzeugmeisterin, Fürstin Lubomirska, die Engelländischen Bauern, und der Graf von Hennicke mit der Gräfin von Rex die Meißnischen Bauern auf. Die folgenden 7. Tage wurden mit allerhand andern prächtigen Lustbarkeiten, als Damen-Rennen, worbey die erste Escadrille roth mit Silber, der Fürst von Fürstenberg mit der neuen Churfürstin von Bayern führte, ingleichen mit Comödien, Opern und Operetten, auch Illuminationen und kostbaren Feuer-Wercken, Nacht-Schiesen u. s. w. höchstvergnügt zugebracht. Den 2. Jul. gab der Premier-Minister in seiner prächtigen Bilder-Gallerie ein kostbares Tractament, und des Nachts darauf um 11. Uhr sahe man ein künstliches Wasser-Feuer-Werck auf der Elbe losbrennen, worbey die Namen derer gedoppelten hohen Vermählten in grünen, blaulichten und weissen Feuer

brannten,

branten, wovon allenthalben man die Genealogisch-Historischen Nachrichten *P.* 115. *p.* 594. *sqq.* umständlich nachlesen kan.

Endlich den 3ten Julii Vormittags um 11. Uhr trat die neuvermählte Churfürstin von Bayern nach zärtlich genommenem Abschiede von Dero Allerdurchlauchtigsten Eltern und Königl. Geschwister ihre Reise nach München an. Es geschahe solches mit einem solennen Auszuge, unter dreymaliger Abfeuerung derer sämtlichen Canonen um die Stadt, und Paradirung der Garden und Militz, auf die Weise, wie den 20sten Junii der Einzug der Chur-Printzeßin geschehen. Als sie in dem grosen Garten angelangt: ließ sie sich in dem dasigen Palais zur Reise ankleiden, die sie sodann auch antrat, während dessen sich der König mit der Königin über Friedrichstadt, nach der Strase von Freyberg erhub, und unweit der sogenannten Hut in einigen daselbst aufgeschlagenen Gezelten abtrat. Wie nun die Churfürstin ihre Königl. Eltern gantz unvermuthet alda wieder antraf: wurde sie in sehr grose Freude gesetzt. Sie nahm daselbst nochmals zärtlich Abschied und setzte ihre Reise bis Oederan fort, wo sie ihr erstes Nachtlager hielt. Den 4ten langte sie zu Oelßnitz und den 5ten zu Waldsassen an, wo sie von der zu ihrer Abholung abgeschickten Chur-Bayerischen Hofstatt angenommen wurde, die mit ihr gegangene Sächsische Hofstatt aber, worunter die **Gräfin Aya von Martinitz**, der Ober-Küchen-Meister **von Schönberg**, der Cammer-Herr **von Dieskau**, und der Cammer-Juncker **von Schönberg** die vornehmsten waren, zurücke gehen ließ. Der Ober-Stallmeister **Graf von Brühl**, hatte die Ehre, sie gantz bis nach München zu begleiten.

Der Churfürst gieng ihr den 8ten Jun. bis Ingolstadt entgegen, kehrte aber, nachdem er sie daselbst bewillkommet, wieder nach München zurücke, die verwitwete Kayserin aber geruhete dieselbe den 9ten zu Wollzach zu empfangen und über Lustheim unter Vorreitung 14. blasender Postillons in München einzuführen. Nach 12. Uhr wurde durch Lösung der Canonen das Zeichen von ihrer glücklichen Ankunft gegeben, worauf sich der Churfürst, in Gesellschaft des Hertzogs Clemens und Begleitung des gantzen Hofes, an das Thor im Brunnen-Hofe erhub, und sie daselbst empfinge. Er führte sie an der Hand, unter Vortretung der gantzen Hofstatt, in derselben Zimmer. Oben an der Treppe wurde sie von den beyden Kayserl. Printzeßinnen empfangen, wo sich auch die sämtlichen Hof-Damen befanden. Nachdem sich die neue Churfürstin ankleiden lassen,

speisete sie mit der Kayserin und ihrem Gemahl ganz alleine in dem andern Vorzimmer, wobey die Speisen durch 12. Cämmerer aufgetragen wurden. Abends nach 6. Uhr erfolgte die feyerliche Einsegnung in der Jesuiter-Kirche St. Michaelis, welche darzu aufs prächtigste ausgeschmückt worden. Der Zug aus dem Schlosse dahin, geschahe durch die auf beyden Seiten gestellte Bürgerschaft und Militz, wobey die gantze Hofstatt zu Fuse voran gienge. Die verwitwete Kayserin hatte das Durchl. Braut-Paar in ihrem kostbaren, mit 8. Isabelfarbenen Pferden bespannten Staats-Wagen bey sich, die ihr gegenüber sasen. Hinter derselben fuhren die beyden Kayserlichen Prinzeßinnen in einem sechsspännigen Wagen, und in einem dergleichen die verwitwete Hertzogin von Bayern nebst ihrem Sohne Hertzog Clemens und dessen Durchl. Gemahli. Hierauf folgten noch 12. andere Wagen, die mit den Hof-Damen angefüllt waren. Die Kayserin führte das Durchl. Paar vor den hohen Altar, wo der Cardinal von Bayern die Einsegnung verrichtete, und darauf den Ambrosianischen Lobgesang anstimmte, der unter dreymaliger Lösung der Canonen und Salve aus dem kleinen Gewehr abgesungen wurde.

Bey der Zurückkunft ins Schloß waren die Churfürstl. Parade-Zimmer herrlich erleuchtet, und es fanden sich die sämtlichen Stadt-Dames zum Hand-Kusse ein. Man hielte sodann in der Ritter-Stube öffentliche Tafel, an welcher aber niemand weiter als die Personen von dem Kayserl. und Churfürstl. Hause sasen. Nach Endigung derselben erhuben sich die hohen Herrschaften in die Parade-Zimmer, und brachten in dem Hercules-Saale kurtze Zeit mit Tantzen zu, worauf sie sich zur Ruhe begaben. Den 10ten Jul. wurde der verwittbeten Kayserin hoher Namens-Tag in Galla begangen, und sodann mit abgewechselten Festins bis auf den Namens-Tag der Churfürstin fortgefahren.

Die Müntze, die auf des Churfürstens Vermählung geprägt worden, stellet auf einer Seite die Brust-Bilder beyder neuvermählter Churfürstl. Personen vor, mit der Umschrift: D. G. Max. Ios. V. B. et P. S. D. C. P. R. S. R. I. A. et E. L. L. et M. An. R. P. P. et S. Auf der andern Seite siehet man einen Felsen, hinter welchem die Sonne aufgehet, und gegen einer auf der andern Seite befindlichen Stadt 2. schöne Regenbogen formiret, mit der Umschrift: Designant ambo serenum; unten aber liesst man die Worte: Bauaria duplici connubio felix, MDCCXLVII. Man rühmt der Durchl. Churfürstin nach, daß ihr majestätisches Ansehen

und

und die damit verbundene Leutseligkeit, nach welcher sie jederman den Hand-Kuß verstattet, auf eine ausnehmende Weise am Chur-Bayerischen Hofe bewundert worden wäre. Es lebet übrigens der Churfürst mit seiner Gemahlin vollkommen vergnügt, und hat neulich deren Schwangerschaft bey Hofe kund machen lassen. Ich wünsche zum Beschluß dieses Capitels, daß der grose GOtt höchstgedachten Printzen bey den friedfertigen guten Gedancken unverändert erhalten; Er auch eine lange, gesegnete, glückliche, ruhige und friedliche Regierung führen möge; als worzu er die gegründeste Hofnung giebt. Ins besondere mercket man auch an ihm, daß er ein guter Menageur ist, welches bey dermaliger Beschaffenheit seines Landes fast nöthig seyn will.

Ende des ersten Capitels.

Das andere Capitel des vierten Buchs,

Von

Den Titulis regionum Electoris Boioariae.

Superioris et Inferioris Bauariae.

Von den vielfältigen Veränderungen des Bayerlandes ist im vorigen Capitel zur Gnüge gehandelt, und unter andern gezeiget worden, wie einige statuiren, daß es anfangs gar ein Königreich gewesen. Ich habe aber auch dabey erinnert, daß solches wohl schwerlich könte behauptet werden. Denn wenn auch gleich sonderlich *Arnulfus Malus* sich des Königl. Titels anmasete: so wurde er doch, weder von dem Teutschen Könige, noch auch von den Teutschen Fürsten und andern Potentaten davor agnosciret, sondern vielmehr genöthiget, selbigen wiederum abzulegen, und den Hertzoglichen Titel davor zu führen. Zudem wenn auch gleich

Ober- und Nieder-Bayern.

ein

ein und andere Regenten des Bayer-Landes in ältern Zeiten den Königl. Titel würcklich sollen geführet haben: so ist doch noch eine quaestio praejudicialis, ob solches nicht ein bloses Personal-Werck, und ob auch das Land selbst ein Königreich gewesen. Und gesetzt auch daß solches unter den Carolingern wenigstens nicht könte geleugnet werden; so würde doch Bayern in dem Stücke vor andern Haupt-Provintzien Teutschlands nichts sonderliches voraus haben: Allermasen sich die Carolingischen Prinzen allesamt, welche sich in Teutschland theilten, Könige von dem Antheile nanten, das ihnen zugefallen war, auch darinnen eine Königl. Hof-Statt führten, u. s. w. Z. E. *Carolus Crassus* nannte sich einen Regem Sueviae u. s. w. Solchemnach ist vielmehr gewisser, daß Bayern anfänglich nur ein Hertzogthum gewesen, welches die Besitzer von den damaligen Fränckischen Königen in Lehn nahmen. Als sich aber die damaligen Bayerischen Hertzoge von diesem Lehns-Nexu losreissen, und souverain machen wolten: fuhr endlich *Carolus M.* durch, versties den damaligen Hertzog *Thassilonem*, samt seinem gantzen Hause ins Kloster, und machte sich selbst von allen Bayerischen Landen Meister. Hierauf gieng nun eine allzumercklicheVeränderung in der dasigen Staats-Verfassung vor, welche auch so lange üblich blieb, als Bayern von Carolingischen Printzen beherrschet wurde. Man hatte es nemlich in lauter Grafschaften abgetheilet, welche im Namen des Landes-Herrn die Regierung führten, und Recht sprachen, auch gar nichts eigenthümliches oder erbliches daran hatten, sondern nach Gefallen des Landes-Fürsten verändert wurden. Diese Verfassung änderte sich aber allmählich mit dem abnehmenden Carolingischen Stamme dermasen, daß sich schon zu Kayfers *Arnulfi* Zeiten ein und andere Bayerische Marggrafen ziemlich hervor thaten, und mehr herausnahmen, als ihnen vorhin war erlaubet gewesen. Wie nun vollends *Ludov. Infans* ohne Erben jung hinweg starb: so machte sich nicht nur der damalige Haupt-Besitzer des Bayerlandes *Arnulfus Malus*, von sämtlichen Provintzien desselben Meister, sondern gedachte auch gar als ein souverainer Herr darüber zu herrschen, und den Königl. Titel dabey zu führen, folglich sich gantz und gar von dem Teutschen Reiche abzureissen, und einen eigenen souverainen Staat zu formiren. Allein nach verschiedenen gewaltigen Kriegs-Troublen sahe sich derselbe auf die letzt genöthiget, den nexum des Bayerlandes mit dem Teutschen Reiche zu erneuern, und dem damaligen Teutschen Könige *Henrico Aucupi* die Lehns-Pflicht zu leisten. Dargegen concedirte ihm aber auch gedachter König *Henricus* besondere Vortheile vor andern Teutschen Fürsten: indem er ihn nicht nur

zum

zum Hertzoge über gantz Bayern machte, und ihm solchen Titel und Würde zugestund, sondern auch grose Macht über die Geistlichkeit des Landes und verschiedene andere bey nahe inuidendas praeeminentias gab. Nach gedachten *Arnulfi Mali* Tode hergegen entstunden wiederum neue gefährliche Zwistigkeiten. Denn dessen hinterlassene Printzen kamen auf die ehemaligen Gedancken ihres Vaters, und wolten von keinem Lehns- und andern nexu mit dem Teutschen Reiche etwas wissen, noch hören, sondern wider Willen und Danck des Teutschen Königs *Ottonis M.* Besitz von den Bayerlanden nehmen, und die Regierung in selbigen wie Souverain führen. An dem Königl. Hofe besagten *Ottonis* hergegen behauptete man nicht nur, daß der Bayerische nexus mit dem Reiche unstreitig sey, sondern auch, daß die Vorzüge, welche König *Henricus Auceps* dem *Arnulfo Malo* zugestanden, ein bloses Ius personalissimum gewesen, so sich nur auf seine Lebens-Zeit erstrecket, folglich mit seinem Tode erloschen wäre, und nunmehro die künftigen Besitzer des Bayer-Landes nach Art und Weise, wie die übrigen Teutschen Fürsten succediren und regieren müsten. Allein das wolten die Kinder *Arnulfi Mali* nicht eingehen. Derowegen kam ihnen *Otto M.* über den Hals, ehe sie sichs versahen, und gab Bayern seinem Bruder *Henrico*, seit welcher Zeit es fast 200. Jahre lang an verschiedene vornehme Teutsche Familien gekommen, und beynahe die Zeit über ein Wahl-Hertzogthum gewesen, da zwar die Land-Stände bey Abgang eines regierenden Hauses sich einen andern Landes-Fürsten wählen mögen, der Kayser aber das Recht gehabt, oder sich doch herausgenommen, den neuen erwählten Fürsten entweder zu confirmiren, oder aber zu verwerfen. Nach der Achts-Erklärung des überaus mächtig gewordenen Bayerischen Hertzogs *Henrici Leonis* wurde wiederum eine grose Veränderung mit Bayern vorgenommen: indem nicht nur der damalige Kayser *Frider. Barbarossa* dasselbe ziemlich zerstückte, sondern auch den grösten Theil davon dem Grafen *Ottoni* von Scheuren oder Wittelsbach 1180. erblich übergab. Bey dessen Nachkommen ist also das zerstückte Bayerland bis auf den heutigen Tag geblieben. Da aber hernach Hertzog *Otto II.* ein Enckel nur gedachten *Ottonis I.* zwey Printzen hinterlies, den sogenannten *Ludou. Seuerum* und *Henricum*, welche beyde regierende Herren seyn wolten: weiln damals das Ius Primogenitурae noch nicht eingeführet war. Derowegen wurde gantz Bayern in zwey Haupt-Theile getheilet, die man Ober- und Nieder-Bayern nannte, und von welchen der älteste Printz, Ludwig, das Obere nebst der Rheinischen Pfaltz, Heinrich hergegen Nieder-Bayern bekam. Von der Zeit an ist nicht nur diese Eintei-

lung, sondern auch die Benennung der beyden Hauptstücke bis auf den heutigen Tag üblich geblieben, und gar in den Bayerischen Titel selbst aufgenommen worden. Ich werde unten Cap. V. umständlicher zeigen, daß Ober-Bayern derjenige Theil ist, welcher zwischen dem Lech und der Iser lieget; Unter-Bayern hergegen dasjenige Stück, so zwischen der Iser und dem Inn-Flusse befindlich. Ob nun schon Kayser *Ludouicus Bauarus* so glücklich war, das Absterben der ersten Bayerischen Linie zu erleben, und folglich Ober- und Nieder-Bayern wiederum unter seine Herrschaft zusammen zu bringen: so wurden doch nach diesen von seinen Kindern und Nachkommen nicht nur die beyden Stücke wiederum von einander gerissen, sondern auch sonst aufs neue mercklich zerstücket und vertheilet. Denn so viel Bayerische Printzen ehemals existirten: so viel eigene Regierungen wurden auch angerichtet, und jeder bekam ein Stück Land darzu, bis endlich *Albertus IV.* abermals so glücklich war, den grösten Theil von Ober- und Nieder-Bayern abermals unter seine eintzige Bothmäßigkeit zu bringen. Und der fiel schon auf die Gedancken, das Erstgeburts-Recht in seinem Hause einzuführen. Er machte auch in der Absicht ein Testament, worinnen er verordnete, daß allemal seine beyden ältesten Printzen eine gemeinschaftliche Regierung im gantzen Lande führen solten. Weil er aber eine zahlreiche Posterität hinterlies: so gab dieses Testament Gelegenheit zu tausend Verdrießlichkeiten unter seinen vielen Söhnen. Denn ein jeder wolte, ungeachtet des Testaments, zur Regierung ein Recht haben; und die filii secundogeniti suchten sich immer noch bey der Participation der Lande zu erhalten, und das Primogenitur-Recht über den Haufen zu schmeisen. Endlich aber drunge Herzog *Albertus V.* desto eher völlig durch, als er nur noch der einzige Printz in gantz Bayern war. Der machte dahero diese Sanctionem Pragmaticam, daß künftighin alle Theilungen in dem Bayer-Lande gäntzlich ceßiren, und die jüngern Printzen mit einer gewissen Apanage zufrieden seyn, der älteste hergegen und Erb-Printz allein die Force beysammen behalten solte. Gedachte Sanction wurde hiernächst nicht nur von den gesamten Land-Ständen angenommen und garantiret, sondern auch von dem Kayser *Rudolpho II.* aufs beste confirmiret und bestätiget; wie ich im vorigen Capitel nach allen Umständen gezeiget habe. Seit der Zeit ist Ober- und Nieder-Bayern beständig bey dem eintzigen regierenden Herrn geblieben. Weil aber doch beyde Stücke ehedem essentialiter von einander getrennet gewesen, so hat man gleichwol, obschon beyde nunmehro wiederum unter einem Herrn vereiniget worden, die verschiedene Benen-

nung

nung derselben in dem Bayerischen Titel beybehalten; daß sich also bis auf den heutigen Tag ein jeder Bayerischer Hertzog von Ober- und Nieder-Bayern schreibet.

Nec non superioris Palatinatus Dux.

Die Ober-Pfaltz ist eigentlich ein Stück von dem Bayerlande, nemlich dasjenige, so disseits der Donau, an Böhmen, das Vogtland, Franckenland und Schwaben grentzet. Es wurde auch dieses Stück schon vor Zeiten von wircklichen Bayer-Fürsten besessen. Daß es aber hernach den Namen der Ober-Pfaltz bekommen, damit hatte es folgende Bewandnis. Es wird zwar noch von einigen disputiret, ob die so genannte Ober-Pfaltz vor Alters ein Stück des Schwaben-Landes gewesen, und von dem bekannten unglückseligen Printzen *Conradino* an das Haus Bayern gekommen. Andere halten diese Ober-Pfaltz vor ein Stück von dem alten Hertzogthum Meran. Noch andere wollen behaupten, daß dieselbe beständig bey dem Hause Bayern gewesen, welches aber wohl zu viel gesagt ist. Vielmehr hatte es eigentlich diese Bewandnis damit: als Kayser *Ludou. Bauarus* seinen Bruder *Rudolphum*, der ihm zuwider war, vom Lande und Leuten verjagte, und solcher auch bald darauf im Exilio seinen Geist aufgab: liess ermeldter Kayser das Vergehen seines Bruders an ihm dessen Kindern nicht entgelten. Vielmehr setzte er diese nicht nur in die Unter-Pfaltz wiederum ein, sondern gab ihnen auch ein Stück von Bayern über der Donau, welches zum Unterschiede der Unter- oder Rheinischen Pfaltz, so die Rudolphinischen Printzen nur gedachter Masen erhalten hatten, die Ober-Pfaltz genennet wurde: weil diß Bayerland nunmehro ein Eigenthum der Pfältzischen Herren war. Und diese Benennung ist demnach bis auf den heutigen Tag beybehalten worden; ohngeachtet schon ofterwehnte Ober-Pfaltz, nach der Achts-Erklärung Pfaltzgr. Friedrichs des Winter-Königs an das Bayerische Haus zurück fiel, und Kayser *Ferdinandus II.* den neuen Churfürsten von Bayern, *Maximilianum*, damit belehnete, solches alles auch in dem Westphälischen Frieden Art. IV. bestätiget wurde. Einige riethen dahero damals dem besagten *Maximiliano*, daß er die also wiederum acquirirte Ober-Pfaltz seinem Hertzogthume Bayern dermasen incorporiren solte, daß selbige vnum eundemque Ducatum constituire: weil sie ohnedem vor Alters, auf eben solche Weise, zu Bayern gehöret hätte. Allein der Vorschlag wurde verworfen: vielleicht weil man damals schon viel auf grose und lange Titel hielt, oder aber weil der Titel von

Wie auch der Ober-Pfaltz.

Ober- und Nieder-Bayern auch war beybehalten worden; ohngeachtet beyde unter einem Herrn stehen. Also hat man etwa auch den einmal eingeführten Titel der Ober-Pfaltz nicht wieder unterdrücken wollen. Vielleicht ist auch einige Absicht darauf genommen worden, daß die Rheinischen Pfältzer in gewisser Mase noch einiges Recht, oder wenigstens doch die Anwartschaft auf die Ober-Pfaltz insonderheit behalten haben, falls die Wilhelminische Linie des Hauses Bayern, dem männlichen Stamme nach, ausgehen solte, wie der Westphälische Friede ausdrücklich disponiret.

Hertzog. Unser Auctor wirft hier die Frage auf, ob auch die Ober-Pfaltz mit Rechte den Titel eines Hertzogthums verdiene, und folglich die Besitzere derselben sich Hertzoge davon schreiben können? Seine Ratio dubitandi läuft dahinaus: weil die Rudolphinische Kinder die Ober-Pfaltz nicht unter dem Titel eines Hertzogthums, sondern eines Palatinatus, oder einer Pfaltzgrafschaft bekommen hätten. Allein diß ist meines Erachtens ein starckes Praesuppositum, so wohl schwerlich wird können behauptet werden. Man hat kein einziges Exempel, daß eine neue Pfaltzgrafschaft errichtet worden; obgleich 50. und mehr neue Hertzogthümer entstanden sind. Denn es läuft wider die Natur der Sache. Eine Pfaltzgrafschaft kan nicht eher concipirt werden, als wo in einem eigenen Fränckischen Königreiche ein König existiret. Wie dahero die Carolingische Printzen sich nach und nach in die Fränckischen Länder vertheilten; und jeder in der erhaltenen Landes-Portion ein neues Fränckisches Königreich errichtete; so stiftete er auch in solchem eine eigene Pfaltz, und constituirte einen besondern Pfaltzgrafen. Daher haben wir, auser der Rheinischen Pfaltz, auch eine Schwäbische, Sächsische und Bayerische Pfaltz erhalten; als so viele neue Fränckische Königreiche damals etabliret wurden. Die Rheinische Pfaltz hergegen war die uralte Pfaltz im Reiche. Da nun seit der Zeit keine neue Königreiche im Teutschen Reiche entstanden sind, so hat auch keine neue Pfaltz können fundiret werden. Denn ein König hat auch nur einen Pfaltzgrafen. Man findet mithin auch nirgendswo, daß Kayser *Ludov. Bavarus* seinen Vettern die Ober-Pfaltz ausdrückl. unter dem Titel einer Pfaltzgrafschaft gegeben hätte. Tacite aber läst sich solches aus nur angeführten Ursachen vermuthen, weil es contra naturam rei ist. Aus dem Titel hergegen, daß man sie die Ober-Pfaltz nennet, wird man solches eben so wenig erhärten können. Denn sie wurde nur abusiue so genennet ad distinctionem der Rheinisch-Pfältzischen Lande. Wolte gleichwol jemand sagen, Kay-

ser

ser Ludewig habe dabey auf die Bayerische Pfaltz sein Absehen gerichtet; so wird man in denen wegen der Uebergabe vorhandenen Documenten kein Wort von dieser Kayserlichen Intention finden. Es ist auch gar nicht zu glauben, daß Ludewig dergleichen Absicht solte gehabt haben. Denn das Haus Bayern hat seitdem immer behauptet, daß es selber noch die Bayerische Pfaltz besitze. Die Länder, worauf selbige fundirt war, liegen auch nicht in der Ober-Pfaltz, sondern jenseits der Donau, wie im vorigen Capitel gezeigt worden. Mithin ist viel eher zu vermuthen, daß die sogenannte Ober-Pfaltz, als ein wichtiges Stück von Bayern, den Rudolphinischen Kindern unter dem Titel eines besondern Hertzogthums gelassen worden. Denn neue Hertzogthümer lassen sich noch eher machen; und die Ober-Pfaltz ist auch considerabel genug, ein Hertzogthum vorzustellen. Ueberdiß alles muß doch wohl das gesamte Haus Bayern am besten wissen, unter was für einer Qualität die Ober-Pfältzl. Länder den ofterwehnten Kindern Pfaltzgraf Rudolphs, abgetreten worden. Sie haben sich aber allezeit nur Hertzoge der Ober-Pfaltz geschrieben. Da nun ein Pfaltzgraf heutiges Tages den Rang über die Hertzoge mainteniret: so ist zu glauben, daß die Herren Hertzoge von Bayern, sich lieber Pfaltzgrafen als Hertzoge von der Ober-Pfaltz nennen würden, wenn sie wüsten daß sie darzu berechtiget wären. Selbst die Rheinische Pfaltzgrafen haben dahero allezeit ihre Titulatur also eingerichtet gehabt, daß sie sich nur Herzoge von der Ober-Pfaltz genennet. Sonst ist anbey noch aus vorigem Capitel erinnerlich, daß die ersten Hertzoge von Nieder-Bayern ihren Vettern, welche die Rheinische Pfaltz und Ober-Bayern zu ihrem Antheil bekommen hatten, den Titel eines Hertzogs von Bayern streitig gemacht, und daß jene solchen nur alleine führen wollen. Es ist aber diese Sache verglichen worden, und haben sich dennoch die Pfältzer jederzeit dabey behauptet. Conf. supra Tom. II. dieses Chur-Bayerisch. Staats Cap. 1. §. 12. p. 882. sq. Sie schreiben sich dahero bis auf den heutigen Tag noch zugleich Hertzoge in Bayern. Als ferner Hertzog *Albertus IV.* zuerst das Ius primogeniturae in seinem Hause einführen wolte: machte er zugleich die Verordnung, daß die filii secundogeniti allemal nur mit dem Gräflichen Titel vorlieb nehmen solten, wie sonst bey den Teutschen Hertzogen und Fürsten üblich gewesen war. Weil aber solches viel Murrens und grosen Widerwillen erregte; so änderte Hertzog *Albertus V.* als dieser endlich das Primogenitur-Recht wircklich etablirte, dergleichen Verfassung dergestalt, daß die apanagirten Printzen den Hertzoglichen Titel behalten

solten. Dahero auch heutiges Tages noch alle apanagirte Printzen in Bayern den Titel der Hertzoge von Bayern führen, wenn sie gleich nicht regierende Herren seyn.

Comes Palatinus Rheni.

Pfaltzgraf am Rhein.

Diß ist ein Titulus gentilitiae regionis, den die Hertzoge in Bayern wegen der nahen Anverwandschaft mit dem Pfältzischen Hause führen. Denn obgleich die Rudolphinische Linie die Rhein-Pfältzische Lande besitzet, so kommt doch die Ludovicianische Linie des Hauses Bayern, oder die eigentlichen Bayerischen Hertzoge, mit nurgedachter Rudolphinischen Linie von einem Stamm-Vater her, nemlich dem *Ludouico Seuero*, welcher damals schon die Rheinische Pfaltz besaß; folglich die jüngere oder Ludovicianische Linie, dereinst nach Abgang der ältern oder Rudolphinischen, ein unstreitiges Succeßions-Recht auf gedachte Pfaltz formiren könte. Gleichwie hinwiederum dem Pfältzischen Hause, woferne etwa das Bayerische abgehen solte, ein ohnstreitiges Recht auf gantz Bayern zustehet. Eben dahero führen auch die Pfältzischen Herren den Bayerischen Titel beständig. Nur ist dieser Unterschied darbey notable, daß die Pfältzer den Pfältzischen Titel dem Hertzoglich-Bayerischen vorsetzen; Die Bayerischen Herren hergegen den Pfaltz-Gräflichen Titel ihrem Hertzoglich-Bayerischen nachsetzen. Sua enim regio cuilibet lineae potiſſima videtur. Z. E. Ihro Churfürstl. Durchl. von Bayern richten Ihre Titulatur also ein: Von GOttes Gnaden, Wir Maximilian Joseph, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern Pfaltz Hertzog, Pfaltz-Graf beym Rhein ꝛc. Die Formalien des Chur-Pfältzischen Titels hergegen werden so eingerichtet: Von GOttes Gnaden, Wir Carl Philipp Theodor, Pfaltzgraf beym Rhein, des H. R. Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg, Hertzog.

Warum sich die Hertzoge in Bayern nicht auch Pfalzgrafen in Bayern schreiben, und dieser Pfaltzgrafschaft wegen

Im übrigen ist bekannt, daß auch in Bayern eine eigene Pfaltz gewesen, und diese Pfaltzgrafen nebst den Landen, worauf ihre Würde gehaftet, unmittelbar unter das Reich gehöret; solche Land und Würde aber nunmehro das Haus Bayern selbst mit besitzet. Darum fragt sichs, warum denn nicht auch der Pfaltzgräfl. Titel in der Bayerischen Titulatur mit erscheinet? Rſp. Vor diesen hies auch bey den Titeln groser Herren: Lumen maius obſcurat minus. Und es war dahero gebräuchlich, daß die grösern Titel den kleinern verschlungen. Wenn z. E. etwa ein Graf ein Hertzog wurde:

wurde: so schrieb er sich keinen Grafen mehr; sondern lies es lediglich beym Hertzoglichen Titel bewenden. Da nun die ehemaligen Grafen von Scheuern oder Wittelsbach, welche bereits die Bayerische Pfaltzgrafschaft darbey hatten, endlich gar Hertzoge in Bayern wurden: so liesen sie den Gräflichen und Pfaltzgräflichen Titel fahren, und schrieben sich nur Hertzoge in Bayern, als unter welchem alle andere kleinere Titulaturen mit begriffen waren. Nun aber fragt sichs aufs neue, wie es denn gekommen, daß die Hertzoge in Bayern wegen nur gedachter Bayerischen Pfaltzgrafschaft nicht auch Sitz und Stimme auf den Reichs-Tägen geführet haben, da doch solche Pfaltzgrafschaft Zweifelsohne ein unmittelbares Reichs-Land gewesen, und ihre Besitzere das Recht gehabt, auf den Reichs-Tägen zu erscheinen, und mit zu votiren? Der sel. Herr Cantzler von Ludewig glaubet, dieses komme daher: weiln vor Alters ein jeder Reichs-Stand nur ein eintziges Votum gehabt, solches auch durch die Menge seiner Provintzien, wenn sich solche gleich der Anzahl nach vermehret, dennoch dadurch nicht dupliret oder noch weiter vermehret worden. Zudem habe man vor Zeiten mehr auf das Pondus eines Voti, als auf die Anzahl derselben reflectiret. Z. E. Die Stimme eines Hertzogs sey weit considerabler gewesen, als 10. und mehr Vota der Grafen. Mithin habe ein Hertzog die Vota seiner Grafschaften als unnütze und vergeblich negligiret und weggelassen. Allein da man heutiges Tages gantz andere Principia angenommen, und seit 1708. viele grose Höfe bedacht gewesen, ihre Vota auf dem Reichs-Tage der Anzahl nach zu vermehren: so wäre dieses wol einer Untersuchung würdig, ob nicht auch Chur-Bayern wegen der ehemaligen Bayerischen Pfaltzgrafschaft ein neues Votum prätendiren könne? Und wer weiß, was geschehen seyn würde, wenn die Sache ihren Fortgang gehabt hätte.

kein eigenes Votum auf dem Reichs-Tage führen.

S. R. I. Archi-Dapifer.

So viel anfänglich das Wort dieses Titels betrift; so verdienet die Critic des seel. Cantzlers anbey bemerckt zu werden. Er saget nemlich, das Wort Drost, oder Droset und Truchses wären Zweifelsohne eines, und bedeutete auch eines so viel als das andere. Nur aus Unwissenheit oder übler Gewohnheit der Leute wäre das Wort Truchses so verdrehet und geradebrecht worden. *Loccenius* schreibet: Regni Sueciae Drotsetus est Vicarius Regis, vulgo Archi-Dapiferum nominant, voce huc non pertinente. Hat dieses nun seine Richtigkeit: so würde freylich diese Bedeutung des Wortes Drotsetus dem Vicariat und Richterlichen Amte des Kayfers, welches

Des H. R. Reichs Ertz-Truchses.

ches letztere auch sogar der Rheinische Pfaltzgraf vor Alters soll exerciret haben, näher kommen, als das Amt eines Dapiferi oder Speise-Aufträgers. Diese Conjectur scheinet einen neuen Beweis abzugeben, dessen sich nunmehro das Haus Bayern bedienen kan, bey der Prätension, so es auf das Rheinische Reichs-Vicariat formiret. Denn dieses ist mit dem Officio eines Drossets, oder Drosts, so genau verknüpfet, daß es fast nicht davon abgesondert werden kan. Zwar wolten die Pfältzischen Herren behaupten, daß ihnen das Ertz-Truchses-Amt geblieben, als die Chur auf Bayern transferiret worden. Der Westphälische Friede disponirte keinesweges, daß Bayern nebst der Chur auch das Ertz-Truchses-Amt haben solte, welches auch mit der Chur keinesweges so genau verknüpft sey, daß es davon nicht getrennet werden könne. Doch heutiges Tages sind alle dergleichen Untersuchungen nichts mehr nütze; nachdem diese Streitigkeit zwischen den beyden Häusern Bayern und Pfaltz beygeleget, und nicht nur in Ansehung des Vicariats ein Vergleich getroffen worden, nach welchem dasselbe alterniren soll, sondern auch Pfaltz, statt des Ertz-Truchsessen-Amts, sich mit dem Ertz-Schatzmeister-Amte begnügen lassen. Vor Zeiten hat Bayern bald das Ertz-Marschall-Amt, bald aber das Ertz-Schencken-Amt verwaltet, wie aus glaubwürdigen Scribenten kan dargethan werden, und aus vorigem Capitel zur Gnüge zu ersehen. Der Herr Auctor wirft nächstdem noch eine Frage auf; ob nemlich ehedem die Hertzoge in Bayern auch schon Ertz-Truchsesse gewesen, oder das Amt eines Drossets im heiligen Römischen Reiche verrichtet gehabt, da man in den alten Geschichten findet, daß vielmehr die Könige in Böhmen oftgedachtes Ertz-Amt verwaltet, und aus was vor Ursachen es mithin an das Haus Bayern gekommen? Rsp. Man muß hier voraus setzen, daß vor Alters die Ertz-Aemter nicht etwa, wie heutiges Tages erblich gewesen, sondern es waren nur officia ambulatoria. Folglich konte keiner ein wahres Recht daran prätendiren, bis nach dem Interregno diß und jenes Haus sich auf eine lange Posseß berufte, und auch von Kayser *Rudolpho I.* dabey geschützet wurde. Ich habe bereits oben im Cap. I. §. 12. p. 928. sqq. ausführlich hiervon allenthalben gehandelt. (*) Nur dieses erinnere demnach anbey annoch, daß die Verrichtung des Churfürstens zu Bayern, als nunmehro unstreitigen Ertz-Truchses, bey der Crönung eines Kayfers darinnen bestehe, daß er, oder vielmehr sein Erb-

(*) Conf. quoque **Gundlings Churfürst. Staaten** Tom. II. Cap. 2. Sect. 2. §. 17. p. 284. seqq.

Erb-Beamter, vier silberne Schüsseln mit Braten von dem gebratenen Ochsen auf die Kayserl. Tafel setzet, auch sonst bey Kayserl. Solennitäten dem Kayser den goldenen Reichs-Apfel vorträgt, welches alles heutiges Tages gemeiniglich der Erb-Truchses verrichtet. Dieses Erb-Amt gehöret jetzo den Grafen von Waldburg, deren freye Herrschaft und Schloß Waldburg in Schwaben an den Grentzen des Algows lieget. Allemale der Erstgebohrne dieses Gräflichen Hauses hat die Ehre, das Erb-Marschall-Amt zu versehen. Sie schreiben sich aber doch alle Reichs-Erb-Truchsesse.

Et Elector.

Und Churfürst.

Schon vor diesen zwischen *Ludouico Seuero*, und seinem Bruder, Hertzog Heinrichen von Nieder-Bayern, wurde disputiret, ob die Chur auf der Rheinischen Pfaltz, oder aber auf dem Hertzogthum Bayern gehaftet habe. Zu diesem Disput hat nichts anders Gelegenheit gegeben, als daß die Rheinische Pfaltz mit dem Hertzogthume Bayern verknüpft wurde, und beyde Länder einen Herrn bekamen. Nun ist sehr glaubwürdig, daß das Hertzogthum Bayern sowol, als Pfaltz, das Recht gehabt, bey einer Kayser-Wahl seine Stimme mit darzu zu geben, auch ein Ertz-Amt zu verrichten. Dargegen hegte man in den damaligen Zeiten das principium, daß eine Person nicht zwey Ertz-Aemter verwalten, folglich auch nicht zwey Churfürstenthümer zugleich besitzen könne. Derowegen mochte wol der damalige Besitzer des Bayerlandes und der Rhein-Pfaltz das eine Ertz-Amt, welches auf Bayern gehaftet, und vermuthlich das Ertz-Schencken-Amt gewesen, haben fahren lassen, welches bey der Gelegenheit den Königen in Böhmen zu Theil worden. Nachhero aber wolten gleichwol beyde Printzen *Ottonis Illustris*, der *Ludouicus Severus* sowol, als sein Bruder, der Hertzog in Nieder-Bayern, bey den Kayser-Wahlen concurriren. Beyde halfen auch wircklich König *Richardum* aus Engelland, und *Rudolphum Habsburgicum* wählen. Dem *Ludouico Seuero*, als dem ältesten, machte anbey niemand das Wahl-Recht streitig. Dem jüngern aber, Hertzoge *Henrico*, wolte man durchaus vor seine Person kein eigenes Wahl-Recht zugestehen, welches er doch aus den beyden Actibus bey der Wahl *Richardi* und *Rudolphi* zu behaupten suchte. Nun ist zwar nicht zu leugnen, daß die beyden Printzen wircklich zwey Hertzogthümer besasen, deren jedes vorhin ein Ertz-Amt zu führen, und bey den Kayser-Wahlen eine eigene Stimme zu geben berechtiget gewesen. Allein nachdem ihr Vater einmal

das eine Ertz-Amt fahren lassen, und solches bereits dem Könige in Böhmen zu Theil geworden: so wolte nunmehro das Reich jedem der beyden Brüder durchaus nicht eine eigene Chur zugestehen, sondern man behauptete, daß zwar beyde Brüder nach damaliger Art mit votiren könten; beyder Stimmen aber eine eintzige constituirten. Denn an Etablirung einer neuen, und folglich der achten Chur, war damals nicht zu gedencken: weil man zur selbigen Zeit in der siebenden Zahl was heiliges finden wolte, und derowegen vor unverantwortlich hielt, die bisherige Anzahl der 7. Churfürsten zu verrücken, und den achten hinzu zu thun. Die Sache muste also endlich vom Kayser *Rudolpho Habsburgico* noch entschieden werden, welcher sein Decisum gab, daß **Ludwig** und **Heinrich** bey den letzten beyden Wahlen ihre Stimmen nicht pro indiuiso gegeben, sondern beyde nur vor eine zu halten sey. Siehe wiederum das vorhergehende Cap. 1. §. 12. pag. 928. seqq. Ob nun gleich Hertzog **Heinrich von Nieder-Bayern** dieserwegen Himmel und Erde bewegte: so blieb es doch bey dem Kayserl. Ausspruche. Nach dem Tode *Ludouici Seueri* aber entstunde wiederum eine neue Zwistigkeit unter seinen beyden hinterlassenen Printzen, dem *Rudolpho* und *Ludouico*. Denn **Rudolph** als der älteste, der zu seinem Antheile die Rheinische Pfaltz, und ein Stück von Bayern bekam: hätte auch gerne die Chur vor sich allein behalten. Doch brachte man es dahin, daß sein jüngerer Bruder **Ludwig** dieselbe coniunctim führte. Als aber dieser endlich selbst Kayser wurde, und seinen Bruder **Rudolphen** vom Lande und Leuten gejagt hatte: so verglich sich **Ludwig** auf die letzt mit Rudolphs Kindern zu Pavia unter andern auch wegen der Chur dergestalt, daß solche künftig in beyden Häusern alterniren solte. Allein die Pfältzer beobachteten diesen Vergleich nicht lange, sondern brachten es bey Kayser **Carln** *IV.* dahin, daß in der goldenen Bulle die Chur, samt dem Ertz-Truchseß-Amte, dem Hause Pfaltz einzig und allein zugesprochen wurde. Conf. obiges Cap. 1. huius Libri §. 13. p. 1238. seqq. Hierauf ist dieses auch, ohngeachtet die Bayerfürsten mehr als einmal darwider protestiret, etliche Jahrhunderte nach einander bey dem Pfältzischen Hause geblieben, bis zu Anfange des letzt verwichenen siebenzehenden Seculi Churfürst **Friedrich** *V.* zur **Pfaltz** sich in die Böhmische Händel mischete, auch zum Könige in Böhmen crönen lies, und deswegen vom Kayser *Ferdinando II.* in die Acht erkläret, ja vom Lande und Leuten verjaget wurde. Da fand denn endlich Hertzog **Maximilian von Bayern** die schon längst erwünschte Gelegenheit, die Pfältzische Chur auf sein das Bayerische Haus zu transferiren.

Denn

Denn er that nur ermeldtem Kayser bey damaligem gefährlichen Kriege viele sehr gute Dienste, und half in der That das Oesterreichische Haus, welches damals seinem Untergange sehr nahe war, annoch aufrecht erhalten. Dafür nun gab ihm *Ferdinandus II.* unter andern die Pfältzische Chur. Zwar wurde er anfänglich 1623. nur auf seine Lebens-Zeit damit belehnet. Er wuste aber die Sache so listig zu karten, daß hernach die Chur erblich auf alle seine Nachkommen transferiret, solches alles auch im Westphälischen Frieden confirmiret, und bestätiget wurde. Hiervon allenthalben, und was dabey vorgegangen, sonderlich wie schwer es mit dieser Translation gehalten, ist oben bereits T. III. Cap. 1. §. 25. umständlich und der Länge nach beschrieben worden. Also hat das Haus Bayern nunmehro an die 126. Jahre lang die Chur besessen. Nur dieses aber bewundert anbey der Herr Cantzlar von Ludewig, daß man in der Chur-Bayerischen Titulatur den Churfürstl. Titel dem Pfältzischen nachgesetzet; da doch nunmehro das Haus Bayern die Chur wircklich besitze; und die Pfaltzgrafschaft am Rhein hergegen nicht; auch sonst gebräuchlich sey, daß alle Churfürsten nur den eintzigen Titulum gentilitium dem Churfürstlichen vorsetzten; überdiß dem Hause Bayern fast nicht zuträglich wäre, wenn es die Pfaltzgrafschaft am Rhein so sehr empor hebe. Denn je weiter es solche herunter setze und erniedrige: desto leichter sey zu beweisen, daß die Chur vor Alters denen Bayer-Fürsten nicht als Pfaltzgrafen, sondern als Hertzogen concedirt gewesen. Und man könne auch fast nicht begreifen, setzt der Herr Cantzlar hinzu, wie es zugegangen, daß ein so groses und mächtiges Hertzogthum, wie Bayern ist, von den Kayserн so lange negligiret worden, daß man es mit keiner Chur und Ertz-Amte versehen. Allein ich halte davor, wenn man dasjenige hierbey in Erwegung ziehet, was ich nur kurtz zuvor angeführet habe, daß nemlich Bayern ehedem ebenfalls eine Chur und Ertz-Amt gehabt; beydes aber fahren lassen, als es die Rheinische Pfaltz darzu bekommen: so wird die Verwunderung nicht mehr so gros seyn, als sie sich der Herr Cantzlar vorgestellet; zumaln wenn man zugleich aus den Bayerischen und Pfältzischen Geschichten beobachtet, wie es gekommen, daß das Haus Bayern binnen etlichen hundert Jahren nicht wiederum zu einer Chur gelangen können.

Landgrauius Leuchtenbergensis.

Landgraf zu Leuchtenberg.

Die Landgrafschaft Leuchtenberg, ist ein kleiner District Landes in der Ober-Pfaltz, so vorlängst schon eine Gefürstete und unmittelbare Landgrafschaft des H. R. Reichs gewesen, die ihre eigene Besitzer gehabt, welche keinesweges von den Bayrischen Fürsten dependiret. Endlich aber, als diese Landgrafen dem männlichen Stamme nach, 1640. gäntzlich ausgiengen: so fiel diß Ländgen an den Bruder des neuen Churfürstens *Maximiliani*, mit Namen *Albertum*; weil dieser eine Muhme des letzten Landgrafens Maximilian Adams, und Tochter Landgraf George Ludewigs, mit Namen *Mechtildem*, zur Gemahlin hatte: Weiln aber auch schon vorhin seit 1280. das Haus Bayern eine Prätension auf die Landgrafschaft Leuchtenberg hatte; folglich dieserwegen der älteste Printz des Hauses ein näheres Recht darzu zu haben schiene: so verglichen sich ermeldte beyde Brüder mit einander, daß Albrecht dem Maximiliano die Landgrafschaft Leuchtenberg cedirte, welcher jenem davor zur Satisfaction ein anderes Stück Land in Bayern gab, wie im vorigen Cap. 1. §. 23. sq. Tom. III. vom Hause Bayern zur Gnüge gezeiget worden. Man weiß also nicht einmal recht, ob die Landgrafschaft ex jure pristino, oder aber von wegen der Vermählung Hertzog Albrechts, mit ermeldter Landgräfin an das Haus Bayern gekommen. Genug, daß Chur-Bayern seit der Zeit die Landgrafschaft ruhig besessen und bisweilen einen appanagirten Printzen damit abgefunden. Wie denn auch Churfürst *Ferdinandi Mariae* Bruder, *Maximilianus Philippus*, dieses Stück Land unter solchen Titel besessen hat. Da nun oftgedachte Landgrafschaft ein unmittelbares Reichs-Lehen ist; so hat man nicht nur den Titel davon in die Chur-Bayerische Titulatur gebracht, sondern es haben auch die Churfürsten deswegen besonders Sitz und Stimme im Fürstl. Collegio nehmen lassen. Und da ereignete sich nun eine Rang-Streitigkeit. Denn der Pfaltzgraf von Neuburg-Sultzbach wolte den Vorsitz über den Gesandten prätendiren, welcher im Namen des Landgrafen von Leuchtenberg erschien. Allein dieser Seits behauptete man das Vorrecht Ratione regionis. Denn die Landgrafschaft Leuchtenberg sey ein gefürsteter Land-Grauiatus, welches hergegen nur ermeldter Pfaltzgraf von Sultzbach nicht behaupten könne. Ibi regionis, hic principis rationes habeantur. Conf. die Erl. *German. Princeps ad Lib. V.* vom Pfältzl. Hause *Cap.* 3. §. 8. *p.* 889.

End.

Endlich möchte man hierbey wohl fragen, was die wahre Ursache sey, daß die Herren Churfürsten zu Bayern nicht auch die Titel von ihren übrigen Reichs-Landen, so sie ruhig und mit allem Rechte besitzen, in ihrer Titulatur mit aufführen. Sonderlich rechne ich hieher die nunmehro zum Fürstenthum erhobene Herrschaft Mindelheim. Es ist im vorigen §pho umständlich gezeiget worden, wie Churfürst **Maximilian** diese ehemalige Grafschaft von den **Fuggern** und **Marxbrainen** an sein Haus gebracht, und solche von seinen Nachkommen bis auf die Zeit da Churfürst **Maximilian Emanuel**, die Schlacht bey Höchstädt verlohr, und hernach in die Acht erkläret wurde, mithin alle seine Länder in die Rappuse fielen, und einer da der andere dort, ein Stück davon bekam. Unter andern nun wurde gedachte Herrschaft Mindelheim, dem berühmten Englischen Hertzoge von *Marlborough* zu Theil, und selbige auch, in egard seiner zu einem Reichs-Fürstenthum erhoben, und er auch 1708. solenniter zu Regenspurg in das Fürstliche Collegium introduciret, um daselbst Besitz von dem Voto und Sessione wegen seines neuen Fürstenthums Mindelheim zu nehmen. Allein da Churfürst **Maximil. Emanuel** durch den Baadenschen Frieden völlig restituiret werden muste, so bekam er auch Mindelheim, und zwar nunmehro als ein Fürstenthum, wie es der *Marlborough* besessen hatte, wieder, und mithin hat er es auch und seine Nachkommen in der Qualität bis auf den heutigen Tag ruhig besessen. Gleichwohl wird in dem Churfürstl. Titel nicht das Geringste davon gedacht. Anderer dergleichen Länder mehr zugeschweigen. Fürst zu Mindelheim.

Das dritte Capitel des vierten Buchs,

De

Praetensionibus Iuribusque controversis Electoris Bauariae.

§. I.

Der selige Herr Cantzler erinnert hierbey überhaupt, daß das Haus Bayern, vor vielen andern Teutschen Häusern, in dem Stücke was Von den Churbayerischen Prätensionen überhaupt.

was voraus habe. Denn der Baron von Prielmeier hätte ihn versichert, daß Adlzreitter ein rechtes Systema Praetensionum Bauaricarum verfertiget, welches im Archiv zu München aufbehalten werde, und worinnen alle Iura controuersa des Hauses Bayern, aufs solideste deduciret und ausgeführet wären. Es soll etliche Volumina geschrieben betragen, und vor ein rechtes Cimelium gehalten werden. Ein gleiches sagt man von dem *Auentino*, als welcher jeden Ort in Bayern besonders beschrieben, und dessen Gerechtsame ausgeführt haben soll, welches Werk aus vielen Voluminibus in MSto bestehe. Darum wünschet der Herr Cantzler anbey, es möchten andere Höfe ein Exempel an dem Bayerischen nehmen, und einen geschickten Mann hinlänglich salariren, der Zeit seines Lebens lediglich darauf bedacht sey, die Gerechtsame des Hauses gründlich zu deduciren. Nun ist es zwar wahr, daß dieses einen grosen Nutzen schaffen würde. Aber es wäre auch vor allen Dingen höchst nöthig, daß ein solcher geschickter Deducent anbey gottesfürchtig und gewissenhaft sey; damit er nicht alle und jede Prätensiones seines Principaln, die entweder an sich ungegründet, oder doch vorlängst verjähret sind, wiederum aufzuwärmen, und mit einem blosen Scheine des Rechten auszuspicken und zu bekleistern sich befleisigen möge. Denn dieses kan wenigstens mit der Zeit einmal Gelegenheit zu grosem Blutvergiesen und Unruhen in der Welt geben. Es treten zuweilen Printzen auf die Schaubühne, die das siue raptum, siue captum, zum heimlichen Wahl-Spruche haben, und denen es dahero eine gefundene Sache ist, wenn sie ihre Unternehmungen mit dem Mantel der Gerechtigkeit umhüllen können. Im übrigen macht der Herr Cantzler bey der Gelegenheit viel Rühmens von gedachtem Prielmeier. Er war auch allerdings ein Herr von grosen Meriten. Die eigentliche Ursache jedoch, wodurch er sich des Herrn Ludwigs besondere Hochachtung und Liebe erworben, mag wohl diese gewesen seyn: weil er ihm zu Ryswick bey den ehemaligen Friedens-Tractaten, und wo sich der Herr Cantzler unter andern auch an ihn addressiret hatte, viele Faveur und Wohlthaten erwiesen. Hiernächst erinnere ich mich anbey, was ehemals der berühmte Geheimde-Rath Gundling zu Halle von den Prätensionen groser Herren überhaupt, öffentlich in die Welt hinein geschrieben. Es stehet dieses merckwürdige Raisonnement in der sogenannten Neuen Bibliothec *P.XX. Art.* 4. *p.* 877. *sqq.* und lautet also: Wann des *Philippi II.* Königs von Spanien gethane Antwort von jederman gebilliget würde, welcher den Frantzosen, da sie Navarra wiederum gefordert, zur Antwort gegeben, daß er selbiges besitze, und von sei-

seinem Vater also empfangen habe: so würde man gewiß von allen Praetensionibus vergeblich disputiren. Dann derjenige, welcher etwas prätendiret, begehret von andern was sie besitzen, und er entweder nicht, oder nicht ruhig besitzet. Also käme das Recht auf den Besitz an: die übrige würden dann ohne Ursache das von andern Besessene begehren und verlangen. Aber so redet niemand, als vielleicht derjenige, welcher dem Löwen gleichet, der mit andern Thieren eine Partage fürgenommen. Dieser spricht: ich besitze es, weil ichs besitze, trotz dem, der mir etwas davon entziehet und nimmet. Darum wird wohl auser dem Besitz noch etwas anders seyn, welches auch grose Herren allegiren müssen. Selbiges nennet man in den Schulen: Ius. Nur fragt es sich, was heiset Ius, und endlich, was heiset iusta praetensio? Dieses hätte unser Hr. Schweder vielleicht vor allen Dingen, ehe er auf sein Theatrum praetensionum et controuersiarum illustrium getreten, zeigen sollen, wann er nicht geglaubet daß solches bereits von andern, sonderlich aber vom Herrn *Thomasio* in seinem specimine iurisprudentiae iudicialis, wie auch vom *Martini* in libertate aquilae triumphante bewerckstelliget worden. Und gewiß, es ist auch sehr schwer solches deutlich zu zeigen. Mir dünckt, daß wann erstlich zugestanden wird, daß grose Herren eine Vernunft haben, sie auch die Wahrheit zu erkennen, und die dem Menschen fürgeschriebene Regeln zu begreifen geschickt seyn. Die Regel aber und Richtschnur ist das suum cuique. Dieses suum fordern auch diejenige, welche in natürlicher Freyheit leben, entweder ex iure dominii, oder crediti. Das creditum kommet vel ex conuentione, vel successione; successio ist wiederum vel testamentaria, vel ab intestato. Diesen Grund aller Prätensionen können auch Fürsten verstehen, und also auch derselben definition, nur kommt es auf das factum an, vtrum hic vel ille petat suum, an sit dominus, an debitor, an creditor, successor, vel non successor? Darüber wird disputiret: das Ius in abstracto leugnet niemand, auch kein Fürste nicht, auch kein Hobbesianer, auch kein Machiavelliste, obgleich viele die rechten Quellen verlassen, und aus dem trüben Bach des Römischen und Canonischen Rechts trincken. Das factum bleibet wegen der vielen Umstände jederzeit dunckel. Deswegen werden Manifeste verfertiget, weilen doch niemand unter dem gemeinen Mann, als ein Räuber, Mörder und Betrüger will angesehen werden. In den Bürgerlichen Forderungen siehet man eher wer Recht hat: weilen sich selbige eines verständigen Richters Ausspruch unterwerfen. Unter Republiquen und grosen Herren aber, machet der Degen den Ausspruch, welcher nicht raisonniret. Darum kommt es alda mehr

auf

auf ein Glück an: da inzwischen die Advocaten disputiren, und Dinte und Federn pro forma brauchen. Die Advocaten aber sind entweder kluge oder albere Menschen. Derowegen hat man kluge und närrische Prätensionen-Schreiber. Unter die klugen gehören diejenige, welche nicht nur allein eine gute Intention, sondern auch die Principia iuris naturae et gentium, wie auch das factum wohl innen haben. Das Ius ciuile und canonicum findet hier keine Stelle: Die feudalia gehören in gewissen Verstand ad cognitionem facti. Wie viele sind aber wohl derjenigen, welche dergleichen sufficiente Wissenschaft haben? Die allermeisten wissen keine principia und fundamenta moralia, und deswegen behelfen sie sich mit ihren brocardicis und argumentis legum; andere haben das factum nicht recht innen: dannenhero gewiß die meiste deductiones abgeschmackt klingen, wann auch gleich die causa an sich selbsten könte vertheidiget werden. Aus diesen und andern Ursachen wird *Theodori* Sprengers Systema praetensionum illustrium getadelt und verworfen. Der arme Mann verliese sich in den wenigen Blättern nicht sowohl auf seinen Verstand, als auf das Corpus luris: zugeschweigen, daß er auch in Historischen Sachen nicht allzufeste gewesen. Wieder andere verfallen, wie sie *Grotius* aus dem *Diodoro* nennet, auf antiquas fabulas, oder vaniloquentiam, wie *Tacitus* redet. Sie statuiren weder derelictionem, noch praescription; sie achten weder Tractaten, noch Vergleiche, noch andere Renunciationes. Was einmal zu dem Domanio regni gehöret, das gehöret noch darzu: so elend raisonniren dergleichen Schreiber. In welche Classe der ungeschickte *Cassani* und verwegene *Aubery* gehören. *Petrus Puteanus* ist noch etwas gescheuter, ob er schon darinnen zu weit gegangen ist, daß er wider den *Grotium* alle Praescription unter freyen Völckern aufheben und leugnen wollen. Zweifelsohne hat ihn die Begierde, alte Praetensiones wiederum aufzuwärmen, auf solche Gedancken gebracht. Diesem sind dann auch einige unter den Teutschen gefolget, welche ohne Verstand die Frantzosen zu imitiren trachten. Dadurch aber ist es geschehen, daß nicht nur allein würckliche Streitigkeiten und Processe, welche Könige, Chur- und Fürsten unter einander haben, sondern auch viele Chimeren, entia rationis, und zum höchsten praetensiones possibiles gedruckt und fürgetragen worden; daran die Principalen selbsten nicht gedacht, auch vielleicht niemand daran dencken mögen, wann nicht dergleichen Neulinge und Müßiggänger sothane Prätensiones selbsten fingiret, oder wiederum aufgewärmet; auch bisweilen einen Minister angetroffen, der ihrem unnützen Geschwätz und alten Mährigen entweder aus Unwis-

senheit, oder Plaisir Gehör gegeben. Also könte leichtlich gezeiget werden, warum *Richelieu* dem *Cassiani* und Monsieur de *Louuois* dem Procureur-General zu Metz, welcher von dem Reunions-Wesen Urheber ware, in ihren besondern Schutz genommen.

§. 2.

Von der Bayerischen Prätension auf Holland, Seeland und Hennegau.

Die erste Prätension des Hauses Bayern soll demnach auf Holland, Seeland und Hennegau formiret werden, welche man vom Kayser *Ludou. Bauaro* herleiten will. Nun ist zwar gewiß genug, daß ermeldter Kayser die *Margaretham*, eine gebohrne Gräfin von Holland, Seeland und Hennegau zur Gemahlin gehabt. Aber es fragt sich doch ob diese Niederländische Provintzien damals ex hoc iure matrimoniali, oder vielmehr ex alio titulo an das Haus Bayern gekommen? Gemeiniglich sagt man, wie ich auch oben Tom. II. dieses Bayerischen Staats Cap. I. §. 13. p. 1210. sqq. angeführet habe, daß mehr erwehnte Graf- und Landschaften Kunckel- oder Weiber-Lehn vom Anfange her, mithin die *Margaretha*, Kayserς *Ludouici Bauari* Gemahlin, die nächste und rechtmäsige Erbin darzu gewesen, als 1344. mit ihrem Bruder *Wilhelmo IV.* der männliche Stamm der Grafen von Holland ꝛc. abgegangen, welche *Margaretha* hernach diese Landschaften auf ihre mit dem Kayser erzeugte Printzen vererbet. Allein andere wissen wider dieses Fundamentum verschiedenes einzuwenden, und wollen aus einem gantz andern Grunde herführen, wie die 3. Niederländischen Provintzien an das Haus Bayern gekommen. Sie sagen nemlich mit dem Tode gedachten Graf Wilhelms *IV.* wären die Provintzien dem Reiche heimgefallen; daher sie Kayser *Ludouicus Bauarus* mit Genehmhaltung der Reichs-Stände bey einem gehaltenen Reichs-Tage seiner Gemahlin geschencket. Das Chronic. Magnum Belgic. bezeuget solches ausdrücklich mit folgenden Worten: An. 1346. *Ludouicus* Imp. audita *Wilhelmi* Comitis (Hollandiae) morte, pro tribunali, in ornamentis Imperialibus sedens, exquisiuit à plerisque Romani Regni Principibus: quid de Comitatus Hollandiae Successione aequum videretur? decretum vero fuit, vacare eum Imperio, quia *Wilhelmus* Comes absque liberis decessisset, Principatum igitur Caesar *Margarethae, Imperatrici*, Coniungi suae, donauit, quae vera soror Germana fuit *Wilhelmi*, Comitis. Qua de causa Imperatrix, apparatu pulcherrimo, in Hollandiam descendit, anno salutis 1346. vbi benigne cum omni honore et solennitate, ab omnibus recepta, homagium a Vasallis accepit etc. Conf. *Nicolaus Burgundus* an. eod. pag. 177. Annal. Rebdorf. an. 1347. p. 435. *Albertus* Argentin.

gentin. an. 1346. p. 135. *Aventinus* Lib. VII. Cap. 19. §. 12. p. 748. Was hernach vor Lermen unter den Kindern und Nachkommen der *Margarethae* dieser Landschaften wegen entstanden, das habe ich oben bereits im 1sten Capitel dieses Buchs §. 14. p. 1236. sqq. 1245. sqq. und 1280. sqq. der Länge nach erzehlet, und zugleich gezeiget, wie die Jacobäa, eine Ur-Enckelin oft erwehnter Kayserin Margarethä, sich zur Erbin von den Niederländischen Provintzien aufgeworfen, und solche endlich per donationem oder doch per Testamentum an. 1428. dem Hertzoge *Philippo* von Burgund übergeben. Die damals in Bayern lebende Printzen protestirten freylich wider ein solches Unternehmen, und wendeten dargegen vor, daß die in Anspruch genommene Provintzien keine feuda foeminea wären, nach dem geschehenen Ausspruche des Reichs; wannenhero die Jacobäa selbst nicht einmal berechtiget gewesen, sich in Possession derselben zu setzen, und vor eine Erbin davon auszugeben. Um so viel weniger aber wäre sie hernach befugt gewesen, oft gedachte Lande auf ein gantz anderes Haus zu transferiren. Vielmehr hätte ihr Aelter-Vater, Kayser *Ludov. Bauarus*, die Niederländischen Grafschaften seinem gantzen Hause dermasen successive verliehen, daß, wenn die männlichen Erben von seiner Holländischen Gemahlin etwa abgehen würden, seine Printzen ersterer Ehe sodann die Lande erben solten. Könte dieses letztere bewiesen werden: so hätte freylich das Haus Bayern ein incontestables Recht auf diese Niederlande gehabt. Allein man hat bis dato weder ein Documentum produciret, woraus solches behauptet werden könte, noch auch ein eintziger Scriptor coæuus sagt solches deutlich. Dahero bekümmerten sich auch die Burgundier gar nichts darum, trotzten auf ihre Macht, und blieben also in possessione der Lande, die Bayer-Fürsten mochten sagen was sie wolten. Diese waren auch unter sich selbst nicht einig, sondern lagen einander beständig in den Haaren, und wolte immer einer den andern gäntzlich ruiniren; worüber denn ihr wahres Interesse negligiret wurde. Conf. *Matthias Vossius* Lib. X. Annal. Holland. p. 110. Auf solche Weise sind die Provintzien Holl- und Seeland auch Hennegau an das Burgundische Haus gekommen! Wie sie aber hernach durch Vermählung an das Oesterreichische und Spanische verfallen; auch Holl- und Seeland bey dem Aufstande sich endlich zu dem Utrechter Bunde geschlagen; und nun zu der Republic der vereinigten Niederlande gehören, das ist anderwärts her bekannt genug. Denn der Herr Cantzler von Ludewig macht derowegen anbey folgende Erinnerung; Valde miror, ipsos (scil. Principes Bauariae) Belgas anno 1570. hoc argumento Germanos ad auxilia aduersus Hispanos inuitauisse,

quod

quod Boiis iussit in tres Belgii potissimas prouincias. Conf. eiusd. de iure adlegandi Cap. I. §. 10. Allein Herr Gundling ist gantz anderer Meynung, da er in der neuen Bibliotheck P. XX. Art. 4. p. 910. Schweders Theatr. Histor. Praetensionum Illustrium recensiret. Da schreibt er nemlich unter andern, von des Bayerischen Hauses Prätension auf Holland, Seeland und Hennegau hat zwar unser Herr Verfasser (Schweder) eine treuliche Nachricht aus des *Giovanni* Germania Principe ertheilet. Er hätte aber eine weit solidere Wissenschaft aus den Anmerckungen des jüngern *Antonii Matthaei* über das Chronic. Egmondan. erlangen können ꝛc. Item, gewiß ist es, schreibt allegirter Gundling, daß bereits auch Kayser Sigismund nach dem Tode Graf *Wilhelmi*, der ein Sohn *Alberti* war, vermeynet, es müste Holland und Seeland, als ein Reichs-Lehn am besagten *Alberti* männliche Erben, und also an *Iohannem*, welcher Bischof zu Lüttich gewesen, und geheyrathet, vererbet werden. Die Holländer aber haben behauptet, es gienge die Succeßion in ihren Provintzien auch auf die Weiber, welche solcher gestalt unter dem Namen der Erben mit begriffen würden. Selbst nur gedachter *Iohannes* hat endlich seines Bruders Tochter, die *Iacobam*, als eine Gräfin von Holland agnosciret, auch mit ihr getheilet, davon der Partage-Tractat in dem Tom. III. p. 9. der Placarts von Brabant zu finden. Da nun dieser *Iohannes* verstorben, hat er Philipp den Gütigen von Burgund zum Erben eingesetzt, als welcher seiner Schwester Margarethä Sohn war. Dahero denn dieser Philipp ein wachsames Auge auf die Jacobam behalten, welche ihren andern Ehe-Herrn, *Iohannem* Hertzogen von Brabant, einer Impotentz beschuldigte, und sich mit Humphreden, einem Hertzog von Glocester, dem Bruder König Heinrichs *V.* in England, vermählte. Darum dachte Hertzog *Philippns* sie möchte Kinder überkommen, und seine Posterität von der verhofften Succeßion in England ausschliesen. Er wandte sich folglich der Sache halber an den Pabst, welcher die Ehe des Hertzogs von Glocester vor ungültig erklärte, und also Philippen Gelegenheit gab, die *Iacobam* zu verfolgen, und endlich zu Gouda einzuschliesen; zu Delft aber zu zwingen, daß sie ihm die Administration überlassen, und im Fall sie ohne Kinder verstürbe, vor ihren rechtmäsigen Erben agnosciren muste. Zum wenigsten ist die Resignation zu Delft Anno 1428. errichtet worden, davon der Tractat unter erst angezogenen Placarts von Brabant Tom. III. p. 14. zu lesen. Indeß aber hatte der von *Philippo* gesetzte Statthalter, *Franciscus Borsell*, Gelegenheit gefunden, mit der *Iacoba* eine so genaue Correspondence zu pflegen, daß sie ihn gar zu heyrathen gedach-

te, auch endlich den Consens Hertzogs *Philippi* darzu erhielt, nachdem sie zum andernmal auf ihre Lande renunciiret, und zugleich eingegangen, daß auch ihre mit Borsellen etwa erzeugte Kinder weiter nichts, als was ihr selbst bishero nach dem Vertrage zu Delft zu geniesen nachgelassen worden. Mſr. *Bayle* machet hierüber in seinem Dictionaire Historique et Critique sub Art. *Philippe le Bon* lit. B. nachfolgende Reflexion: *Philippe*, spricht er, ne s' opposa pas aux amours de Jaqueline, que pour l' empecher d' avoir des enfans, et dés qu' il fut, que ceux, qu' elle auroit, n' heriteroient pas, il luy permit de contenter la nature. Ob nun wol dieses Verfahren des Burgundiers weder von den Bayerischen noch Niederländischen Scribenten gebilliget wird: so lieset man doch nicht, daß wider solche Verträge sich die Bayerische Printzen solten beweget haben. Zum wenigsten hat der Bayerische Geheimde Rath von Adlzreuter in dem Archiv davon nicht eine Sylbe gefunden. Tandem, schreibt er, *Iacoba* anno trigesimo sexto fato concessit, *Philippo* omnium, quas domus Boica in Belgio, iure quodam optimo centum admodum et quatuordecim annis tenuerat, provinciarum haerede relicto: Ducibus Boicis ne verbo quidem, quod constet, NB. inofficiosa pacta accusantibus. Aus welchem vermuthlich abzunehmen, wie gar einfältig diejenige handeln, welche den Bayern besondere Beweis-Gründe zulegen, wodurch sie ihr Recht auf Seeland, Holland und Hennegau behaupten wollen. Sie haben nicht daran gedacht; und also auch zu der Zeit sich nicht träumen lassen, Holland wiederum zu ihrem Patrimonio zu bringen, als die Holländer wider die Spaniolen des Reichs Hülfe imploriret. So viel findet man wohl, daß der Kayser Sigismund, wiewol ohne Nachdruck, fulminiret, als er gesehen, daß der Hertzog von Burgund obgedachte Holländische Erbschaft verschlucken würde. Es hat sich aber dieser wenig um den Kayser bekümmert, sondern vielmehr selbige, wann den Commentariis Pabsts *Pii II.* zu trauen, zur Bataille heraus gefordert. Ich will, weilen die Worte sehr empfindlich sind, selbige einem geneigten Leser mittheilen. Indeque, spricht er, more gentis, *Eraldum*, quem fecialem possumus appellare, ad *Philippum* misit, qui Brabantiam, Hollandiam Zelandiamque ab eo repeteret, neganti bellum indiceret. In literis, quas scripsit, Imperatorem se Romanorum, Germanorum, Hunnorum, Bohemorum et aliarum multarum gentium Regem ac Dominum appellavit, et magnifica facta maiorum inseruit. *Philippus* in aula splendide ornata aurea innixus sella multis Proceribus circumfusis, audito nuntio, ita respondit: redi ad Caesarem atque haec renunciato, bellum mihi esse cum Franco Rege, cuius Grancense

cenſe oppidum obſideo, hoſtis meus ſibi amicus eſt, ferat opem obſeſſis, non longum eſt iter, ibi pugnandi copiam facio. Sin hoc recuſat, dicito: inſtare mihi duellum cum *Carolo*; ad ſexageſimam diem ſingulare certamen, niſi fallit me hoſtis, inibimus. Illo peracto, diem ſtatuat *Sigismundus*, ſigna quocunque in loco voluerit, pugnaturus conferam; bellum offert, bellum accipio. Non ſum ego Imperator neque Dominus mundi, verum *M. Caroli* ſanguis, quem verba terrere non poſſunt. Atque his dictis, auream veſtem exuens *Eraldo* dedit. Deinde cum neque Francus ſubveniret obſeſſis, aut ſingularem ingredi pugnam auderet, neque *Sigismundus* praeter querelas et ampuloſa verba quicquam attentaret, Grancenſes in deditionem accepit, transfugas coniecit in vincula, milites alios nudo pede ignominiae cauſa ad *Carolum* et *Sigismundum* reverti iuſſit, atque in ſignum recuſati duelli tropaeum erexit. Hierdurch aber wird nunmehro ſehr deutlich erhärtet, daß der Bayeriſche Anſpruch auf Holland, Seeland und Hennegau mehr in dem Gehirne alberer Prätenſionen-Schreiber, als in dem Hertzen kluger Männer, und der Hertzogen ſelbſt verborgen ſey. So weit Gundling! Man hat auch zu unſern Zeiten, und bey den letzten Troublen, da doch alles von Prätenſionen zuſammen geſucht worden, was nur aufzutreiben geweſen, nicht ein Wort von der auf Holland, Seeland und Hennegau gedacht. In der neuen Edition Schweders Theatri Praetenſionum iſt Herr Glaffey auch der Gundlingiſchen Meynung beygefallen, und hält die Bayeriſche Prätenſion auf die oft erwehnten drey Niederländiſche Provintzien vor ungegründet, als zu welchem Ende er dasjenige, was Schweder Edit. I. ſeines Wercks davon, nach Anleitung der Germ. Princ. in die Welt geſchrieben hatte, faſt gäntzlich umgeſchmoltzen. Es wird dahero nicht undienlich ſeyn, dieſes eilfte Capitel Lib. IV. Sect. 3. nach ſeiner nunmehrigen Veränderung in genauere Erwegung zu ziehen. Der Herr Verfaſſer ſchreibet nemlich Tom. II. p. 45. unter andern alſo davon: Als Anno 1344. Graf Wilhelm *IV.* von Holland, Hennegau und Seeland ohne männliche Erben verſtarb, und nur 4. Schweſtern hinterlies, deren die älteſte Margaretha an Kayſer Ludewigen aus Bayern, die andere Philippina an König *Eduardum IV.* in Engelland, die dritte Johanna an Wilhelmen von Jülich, und die vierdte Eliſaberh an Graf Roberten von Namur vermählet war, wie *Albertus Argentin.* p. 281. berichtet: ſo gaben ſich alle viere zur Erbſchaft an. Allein nur gedachter Kayſer Ludewig wies ſie ſämtlich damit ab, daß dieſe Lehen auf keine Weiber giengen, ſondern ihm und dem Reiche anheim gefallen wären; womit er folglich nun-

mehro seines Gefallens schalten und walten könte. Wie er denn auch seine Gemahlin, Margaretha, samt ihrer Descendentz, würcklich aufs neue damit belehnete, welche sodann unter Vorschub Königs *Philippi Valesii* von Franckreich, der Engelland in diesen Landen nicht gern zum Nachbar haben wolte, zum Besitz der drey Provintzien gelangete, und das Regiment daselbst eine Zeitlang führete; Anno 1356. aber durch ihren Tod auf ihre Söhne verfället. Alldieweilen jedoch der ältere unter denselben, Ludwig der Römer genannt, nachmaliger Churfürst zu Brandenburg, auf Zureden seines Herrn Vaters schon bey Lebzeiten seiner Frau Mutter Anno 1346. auf diese Erbschaft in Faveur seiner Brüder, Wilhelms und Albrechts, Verzicht gethan: so succedirte nach der Mutter Absterben Hertzog Wilhelm, der aber keine Erben verlies, worauf die Lande an seinen Bruder, Hertzog Albrechten zu Straubingen, fielen, der selbige auf seinen Sohn *Albertum II.* so aber auch ohne Erben verstarb, und von diesem auf seinen andern Sohn, Wilhelm *IV.* verstammet. Dieser starb Anno 1417. und lies eine Tochter, *Iacobaea, Iacobina* oder *Iaqueline*, und einen Bruder, Johansen, Bischofen zu Lüttich, zurücke, die sich beyde um die Erbschaft zanckten. *Iohannes*, der Unbarmhertzige genannt, brachte Kayser *Sigismundum* auf seine Seite, welcher ihm auch, seines geistlichen Standes ohngeachtet, mit dem Schwerdte zum Besitz der Lande verhalf; die er aber hernach gleichwol mit seiner Bruders Tochter, der *Jaqueline* theilete. Es muß jedoch diese Theilung entweder wieder zurücke gegangen, oder gar niemals recht zu Stande gekommen seyn. Denn man findet, daß er Anno 1428. nach seinem Tode die völligen Grafschaften, Holland, Seeland und Hennigau seiner Schwester Sohne, Hertzog Philippen dem Guten von Burgund hinterlies, und hierdurch die *Jaqueline* zum andern male ausschloß. Diese verheyrathete sich nach ihres ersten Gemahls, des Dauphins von Franckreich, Johansens Tode mit Päbstlicher Dispensation an ihren Vetter, Hertzog Johansen von Brabant verlies aber selbigen wegen schwacher Leibes-Constitution annoch bey seinen Leben und verheyrathete sich an Hertzog Humfrieden von Glocester, Königs *Henrici V.* von Engelland Bruder, welcher mit einer Armee zu Einnehmung seiner Gemahlin Erbschaft nach Holland gieng, von Hertzog Philippen aber so übel empfangen wurde, daß er nicht nur die Schlacht verlohr, sondern auch seine Gemahlin als eine Gefangene in desselben Händen sehen muste. Sie entkam aber balde wieder aus dem Gefängnisse, und reitzete den von Glocester an, ihr allen möglichen Beystand zu thun, welcher ihr auch ferner mit Hülfe an die Hand

gieng, obgleich der Pabst die Ehe vor ungültig erkläret, und er sie schon wieder von sich gelassen hatte. Unter diesen Händeln starb ihr rechter Gemahl, Johannes von Brabant und Burgund, und Jacobine erregte alles wider *Philippum*; wurde aber endlich von ihm gefangen und zu Delft eingeschlossen, alldaß sie versprechen muste, daß *Philippus* die Lande bey ihrem Leben verwalten, und nach ihrem Tode ihr Erbe seyn solte, wobey sie sich ohne seinen Willen nicht wieder zu heyrathen verpflichtete. Es währete aber nicht über 5. Jahre, so verheyrathete sie sich an *Francisc. Borsel*, Gouverneur von Seeland, welches *Philippus* vor einen Friedens-Bruch auslegte, und mit einer Armee ihm auf den Hals gieng. Er bekam auch den neuen Mann alsofort gefangen, und drohete, hart mit ihm zu verfahren, welches der *Iacobinae* so nahe gieng, daß sie, um nur ihren Mann wieder zu bekommen, auf alle Ansprüche auf ihres Vaters Erbschaft Verzicht that, und sich nur einige wenige Einkünfte, nebst dem Titel einer Gräfin von Osterraut vorbehielte. Allein hierwider setzte sich Kayser *Sigismundus*, und lies die Lande als eröfnete Reichs-Lehen von *Philippo* von Burgund abfordern; der aber eine gar schnöde Antwort soll gegeben haben. Die übrigen Hertzoge in Bayern hergegen haben sich darwider nicht gereget: Zweifels ohne weil sie wohl gesehen, daß sie zu dieser Erbschaft kein Recht haben. Denn obwol einige vorgeben wollen: 1) daß die Bayerischen Hertzoge würcklich protestiret; 2) und zu ihrem Behuf angeführet, daß unter Kayser *Ludovico Bavaro* bey damaligem Abgange des Manns-Stammes der Grafen von Holland mit *Wilhelmo* auf öffentlichem Reichs-Tage die Grafschaften vor ein unstreitiges Reichs-Mann-Lehen declariret worden; 3) mithin die *Iacobaea* gar kein Recht an der Erbschaft ihres Vaters prätendiren, vielweniger auf Burgund bringen können; 4) wie denn auch Bischof Johannsen von Lüttich nicht gebühret, dieses Reichs-Mann-Lehen auf seiner Schwester-Sohn, Hertzog Philippen von Burgund, eigenes Gefallens zu transferiren; und 5) obwol die Hertzoge von Bayern von Kayser Ludwigs Holländischer Gemahlin, der Margaretha, nicht abstammten; sondern von der ersten Gemahlin, der *Beatrice* von Glogau, wären: so habe doch der Kayser mit denen in quaestione seyenden Grafschaften den gantzen Bayerischen Stamm beleget; deme mithin durch die facta der *Iacobinae* oder Johannsens nicht habe präjudiciret werden können. Allein wenn man dargegen erweget ad 1) daß der Bayerische Geheimde Rath von Adlzreiter offenhertzig bezeuget, wie in dem Bayerischen Archive nicht zu befinden, daß der Hertzog von Bayern wider Bischof Johannsens

Transla-

Translation der Grafschaften auf *Philippum* von Burgund im geringsten sich gereget oder gemeldet. Ad 2) Zweifels ohne der gewissen Meynung, daß sie mit Rechte an den Landen nichts zu prätendiren: masen Kayser Ludewig der Bayer das Reichs-Gutachten, worinnen die Grafschaften vor ein Reichs-Mann-Lehen angesetzet und gehalten worden, nach der Meynung des sel. Cantzlars von Ludewig nicht approbiret haben, sondern ipso facto dadurch von selbigem abgegangen, daß er seiner Gemahlin die Lande mehr geschencket als geleihet, wodurch dieselben zu einem Weiber-Lehen geworden; und die Natur des Weiber-Lehens, wenn sie schon dergleichen vorhero nicht gewesen seyn solten, angenommen. Ad 3) bey welcher der Sachen Bewandniß sowol die *Iacobina* als auch ad 4) Hertzog *Ioannis* Schwester, Margaretha, jedoch jedes in seiner Ordnung ein beständiges Recht zu denen Landen gehabt, und auf ihre Descendenten transferiren können. Ad 5) gesetzt aber auch, es wären die Grafschaften durch das angeführte Reichs-Gutachten zu einem Reichs-Mann-Lehen declariret worden: so weiset doch der Renunciations-Brief Ludwigs des Römers gar deutlich aus, daß Kayser *Ludovicus Bavarus* die Erbfolge seiner Gemahlin *Margarethae* Descendentz adstringirt; anderer Gestalt ja dessen ältern Söhne, Ludwig, Churfürst von Brandenburg, und *Stephanus*, Hertzog von Bayern, welche er mit seiner ersten Gemahlin gezeuget, gleichfalls hätten renunciiren müssen, wovon doch das allegirte Diploma das Gegentheil an den Tag leget. Zu geschweigen, daß die Hertzoge von Bayern keine Mit-Belehnschaft an den Grafschaften zur Zeit der noch lebenden Descendenten der *Margarethae* jemals gesucht: so sehe ich nicht, mit was Grunde man den Hertzogen in Bayern einige zu Recht beständige Prätension, absonderlich nach so langen Stillschweigen, auf die Grafschaften zuschreiben könne. Es führt zwar Herr von Ludewig in Diss. de Iure Ordinum ad Leges Ord. Imp. Cap I. §. 20. lit. U. ein Supplicat der Holländer de an. 1570. an den Kayser und das Reich an, worinnen sie ausdrücklich setzen, daß Holland, Seeland und Hennegau vormals den Hertzogen von Bayern als bona avita erblich zugehöret. Allein es weiset der gantze Brief, daß die Holländer durch oratorisiren das Reich zum Beystande überreden wollen, wobey ihnen gleich viel gelten können, durch was vor argumenta sie solches bewerckstelligen können. Ich halte es dahero mit dem Herrn Auctore der neuen Hallischen Bibliothec, welcher diese Prätension den Hertzogen in Bayern gäntzlich aberkannt.

§. 3.

§. 3.

Von der Bayerischen Prätension auf Tyrol.

Vor allen Dingen will ich nächstdem wegen der Bayerischen Prätension auf die Grafschaft Tyrol das Urtheil des sel. Geh. Rath Gundlings nicht nur hiervon, sondern auch überhaupt von allen dergleichen Prätensionen, anführen. Es ist dasselbe abermals in der sogenannten neuen Bibliotheck P. XX. Art. 4. p. 907. sq. zu lesen, und lautet von Wort zu Wort, wie folget: Hierbey kan ich mich nicht enthalten, frey heraus zu sagen, daß darinnen (nemlich in Schweders Theatr. Hist. Praetenss. Lib. IV. Sect. 2. Cap. 1. worinnen eben von der Bayerischen Prätension auf Tyrol gehandelt wird) eine Chimere oder zum höchsten eine antiqua Fabula, woran aber die Hertzoge von Bayern selbst nicht dencken, fürgetragen werde. Denn wer hat doch jemals gehöret, daß Chur-Bayern alle Länder, so ehemals zu Bayern gehöret, als da sind Oesterreich, Kärnthen, Steyer, Crain, Tyrol ꝛc. wiederum solte verlanget und prädentiret haben? Die Bayerischen Ministers sind viel zu erleuchtet, als daß sie auf dergleichen Träume verfallen solten. Darum hat Bayern kein Pferd satteln lassen. Der Churfürst gedencket dieser alten Sache weder in seiner Apologie, noch auch in dem Manifeste, welches er dazumal anschlagen lassen, als er in Tyrol eingefallen. Die Gründe, so Herr Schweder anführet, sind in dem Gehirne eines müßigen und unpolitischen Menschen erwachsen. *Maximil. Emanuel.* hat gantz andere Ursachen allegiret, warum er sich mit Franckreich verbunden, welches dann ein Zeichen ist, daß der von unerfahrnen Schreibern bemerckte Anspruch erdichtet seyn müsse. Denn da bey erfolgter Feindseligkeit gegen Oesterreich keine Sylbe davon bekannt geworden: wie kan man denn sagen, Bayern prätendire auf so viele Länder und Herrschaften derselben? Derjenige aber, welcher meynet, es könten Chur- und Fürsten, aller Verträge ungeachtet, alle von ihren Vorfahren besessene Länder wieder fordern, der ist gewiß halb aberwitzig. Auf solche Weise würde der Kayser auch recht thun, wenn er die Capitulationes auf die Seite setzte, und more Carolingico oder Ottoniano wiederum regieren will. Herr Schweder meynet zwar, der Churfürst hätte ipso facto zu verstehen gegeben, daß er obgedachte Prätension noch nicht gantz und gar vergessen. Allein er wird uns vergönnen, daß wir sprechen, er habe durch seine That nichts anders angezeiget, als daß er gerne mehr Land haben, auch wol Schwaben verschlucken möchte. Deswegen aber folget nicht: ergo hat er an seine Vorfahren, an den *Arnulfum Malum* gedacht; ergo hat er sich mit Verdruß erinnert, daß Friedrich der Rothbart das Hertzogthum Bayern also zerstücket. Ich glaube, es sey hier nicht anders, als mit dem Syllogis-

mo des Fuchses beschaffen, wenn er über das Eis gehet. Der Fuchs argumentirt nicht in Barbara, sondern ein müßiger Mensch, welcher sich an Syllogismos gewöhnet hat. Der Churfürst aus Bayern dencket nicht daran, daß des *Arnulfi Mali* Söhne vom *Ottone M.* des Hertzogthums entsetzet worden, welches er als ein Descendent von ihnen wieder verlangen könte; sondern nur etliche Schmierer, die weder Erfahrung noch Iudicium haben, gerathen auf dergleichen Fantastische Gedancken. Herr Schweder hat indessen auch darinnen sich verstossen, daß er gemeynet, die Stadt Eger wäre dazumal bey der Achts-Erklärung *Henrici Leonis* von Bayern separiret und zur Reichs-Stadt gemacht worden. Es ist aber solches im Grunde falsch. Friedrich der Rothbart hat Eger von seiner Gemahlin, aus dem Gräflichen Hause Vohburg, erlanget, und darauf dem Reiche geschencket. *Ludouicus Bauarus* aber hat es Könige *Ioanni* von Böhmen versetzet, wie aus guten Urkunden kan erwiesen werden. Diß sind Gundlings eigene Worte, deren ich mich auf keinerley Weise theilhaftig mache, sondern nur so viel erinnere, daß zu unsern Tagen allerdings die Bayerische Prätension auf Tyrol ernstlich geregt worden; als nemlich Kayser Carl *VI.* mit Tode abgegangen war, und der damalige Churfürst von Bayern, nachheriger Kayser *Carolus VII.* seine Prätension auf die sämtliche Verlassenschaft des verstorbenen Kaysers geltend zu machen suchte. Man siehet aus der Deduction, so damals dieserwegen Chur-Bayerischer Seits zum Vorschein kam, daß der Grund solcher Prätension, der gemeinen Art nach, von der bekannten Margaretha Maultasche hergeholet worden, welche Tyrol an das Haus Bayern gebracht haben soll; wiewol man noch nicht einig ist, ob es per donationem oder per Testamentum geschehen, oder aber ob sie Tyrol ihrem Gemahl als einen dotem zugebracht u. s. w. Dem sey endlich auch wie ihm wolle; genug, daß hernach 1369. zu Schärdingen ein Vergleich dieserwegen zwischen den Häusern Oesterreich und Bayern errichtet worden, nach welchem diese Prätension gäntzlich solte abgethan seyn. Der Herr Cantzlar von Ludewig selbst, welcher doch dem Bayerischen Hause bey aller Gelegenheit zu favorisiren scheinet, muß gleichwol gestehen, daß er sich erinnere gelesen zu haben, es sey diese Prätension vom Grunde aus verglichen worden. Ich habe auch oben Cap I. huius Lib. IV. Tom. II. dieses Bayerischen Staats §. 14. p. 1253. sqq. et 1258. sqq. umständlich von dieser Prätension auf Tyrol gehandelt, und die Instrumenta Transactionis selber beygebracht, woraus man sich also zur Gnüge instruiren kan; wannenhero auch nicht nöthig seyn wird, allhier mehrers davon anzuführen.

Nur

Nur dieses will demnach annoch gedencken, daß man nun wohl glauben könne, es sey endlich einmal diese Prätension durch den Füesner-Frieden 1745. welchen ich oben im Cap. I. bey den Geschichten Sr. jetzt regierenden Churfürstlichen Durchlaucht beygebracht habe, völlig getilget worden.

§. 4.

Von der Bayerischen Prätension auf die Stadt Regenspurg.

Mit der Stadt Regenspurg hat das Haus Bayern immer auch viel zu streiten gehabt. Es ist aus dem Cap. 1. dieses Buchs noch erinnerlich, daß Regenspurg sonst ohnstreitig den Bayer-Fürsten gehöret habe; ja so gar ihre Residentz und Haupt-Stadt in gantz Bayern gewesen. Kayser *Fridericus Barbaroſſa* aber hat sie 1180. bey der Achts-Erklärung *Henrici Leonis*, da Bayern ziemlich zersplittert wurde, ebenfalls mit eximirt und zur freyen Reichs-Stadt gemacht. Siehe oben Tom. II. dieses Bayerischen Staats ad Lib. 4. Cap. 1. §. 10. p. 666. sqq. Nichts desto weniger haben die folgenden Bayer-Fürsten mehr als einmal getrachtet, die Stadt wiederum unter ihre Bothmäßigkeit zu bringen. Hertzog *Albertus Sapiens* war auch so glücklich sich mit List und ohne alles Blut-Vergiesen Meister von derselben zu machen, und sie einige Jahre nach einander zu besitzen. Allein Kayser Friedrich *V.* erregte deswegen so grosen Lermen, daß beynahe das gantze Reich darüber zu murren anfieng, und leicht ein greuliches Blut-Vergiesen darüber hätte entstehen können; wenn nicht noch der damalige Römische König *Maximilianus I.* in Zeiten sich selber ins Mittel geschlagen, und die Sache in der Güte beygeleget, und Hertzog *Albertum* dahin vermocht, daß dieser die Stadt Regenspurg wiederum heraus gab, und solche in ihre vorige Reichs-Freyheit setzte. Denn nur ermeldter Kayser Friedrich wolte durchaus nicht eher von einem gütlichen Tractate hören, als bis zu allervorderst dieser Punct in seine Richtigkeit gebracht worden. Siehe oben Tom. III. huius Lib. IV. Cap. 1. §. 20 Conf. quoque Adlzreiters Annall. P. II. Lib. 6. p. 204. Seit der Zeit sind zwar weiter keine Thätlichkeiten wider die Stadt vorgenommen worden. Ich kan aber auch nicht behaupten, ob die sonst unter der Asche glimmende Kohle gäntzlich ausgelöschet sey. So viel soll zwar gewiß seyn, daß 1256. die Bayer-Fürsten das Burggrafthum Regenspurg als ein Reichs-Lehen bekommen, welches 1) das Schultzen-Amt, 2) das Friede-Gerichte, und 3) das Cammer-Amt, samt Müntzen, Zoll und Mauthen begreifet. Conf. T. II. dieses Bayerischen Staats Cap. 1. § 12. p. 879. sq. Dahero soll auch der Regenspurger Schultze sich von dem Bayer-Fürsten mit dem Blut-Banne haben müssen

belehnen lassen, wie *Hundius* in Metrop. p. 221. zeiget. Allein der Herr Cantzlar von Ludewig setzet selbst hinzu: Facies rerum hodie mutata.

§. 5.

Bayerische Streitigkeit mit dem Bischofe zu Regenspurg.

Ehedem hatten die Hertzoge in Bayern auch mit dem Bischoffe zu Regenspurg allerhand Streitigkeiten, sonderlich wegen des Iuris Clientelaris über die Landgrafschaft Lengenfeld u. s. w. Es ist aber auch diese Controvers durch einen vom Kayser confirmirten Vergleich bereits 1205. völlig entschieden und abgethan worden, wie ich oben T. II. ad Lib. 4. Cap. 1. §. 10. p. 693. sqq. ausführlich gezeiget, auch den Vergleich selbst beygebracht habe.

§. 6.

Bayerische Prätension auf Hertzogs Conradini in Schwaben hinterlassene Lande.

Daß das Durchlauchtigste Haus Bayern auch würcklich noch auf die Schwäbische Lande, welche der bekannte unglückliche *Conradinus*, der in Neapel enthauptet wurde, hinterlassen, bishero Prätension formiret habe, ist um so viel weniger in Zweifel zu ziehen: weil die Bayerische Deduction der Ansprüche auf die Oesterreichischen Erb-Lande, so 1741. zum Vorschein kam, diesen Punct im zweyten Absatze ausdrücklich, expresse und hauptsächlich mit urgiret. Weil aber auch bereits oben T. 2. ad Lib. 4. Cap. 1. §. 12. p. 895. sqq. umständlich gehandelt und gezeiget worden, worauf diese Prätension eigentlich ankomme, und was darauf geantwortet werde: so will ich mich dabey nicht aufhalten; zumal ohnediß nunmehro, vermöge des vorhin erwehnten Füessener Friedens de anno 1745. auch diese Prätension völlig abgethan und beygeleget ist, wie man nicht anders glauben kan.

§. 7.

Bayerische Prätension auf die Stadt Donauwerth.

Was es vor eine eigentliche Bewandniß mit der ehemaligen Prätension des Hauses Bayern auf die Stadt Donauwerth habe, ist bereits in Cap. antec. I. § 24. p. 1891. sqq. umständig beschrieben worden, allwo ich zugleich der Länge nach gezeiget habe, wie Churfürst *Maximilianus I.* Anno 1607. als ermeldte Stadt in die Acht erkläret wurde, die beste Gelegenheit bekommen, sich Meister von der Stadt zu machen. Seit der Zeit ist auch das Haus Bayern bis 1706. im ruhigen Besitz derselben geblieben, unter keinem andern Vorwande, als daß ihm die aufgewandte Executions-Kosten zuvörderst vergnügt werden müsten, wenn er die Stadt wiederum in ihre vorige Reichs-Freyheit versetzen solle. Sobald diese Gelder gezahlet würden,

den, erklärte sich schon Churfürst Maximilian, daß er seine Truppen heraus ziehen wolle; woraus zugleich abzunehmen, daß er seine alte Prätension auf Donauwerth nicht weiter urgiren wollen, welche unter andern auch auf dieses Fundament gegründet war, daß die übrigen Agnaten und Hertzoge in Bayern nicht mit darunter leiden könten, als Hertzog Ludewig von Ingolstadt vom Kayser *Sigismundo* mit Entziehung besagter Stadt gestrafet worden. Allein Churfürst *Maximilianus* machte eine solche Rechnung der aufgewandten Kosten her, die sich so hoch belief, daß sie weder die Stadt selbst jemals zu bezahlen im Stande seyn wird, noch auch sonst jemand vor sie zu bezahlen leichtlich übernehmen wird. Mithin hat Bayern die Stadt Donauwerth unter keinem andern Titel, als der zu fordern habenden Executions-Kosten wegen behalten. Als aber Churfürst Maximilian Emanuel Anno 1706. in die Acht erkläret wurde; so setzte man zwar auch die Stadt Donauwerth wiederum in ihre Reichs-Freyheit. Es währete aber diese Freude nicht lange. Denn nur ermeldter Churfürst hatte das Glück, daß er vermöge des Baadenschen Friedens völlig restituiret werden muste. Dannenhero sahe sich auch Donauwerth genöthiget, die Bayerische Landes-Hoheit über sich wiederum zu agnosciren. Und es ist bey so gestalten Sachen gar kein Anschein, weniger eine Hofnung vor selbige vorhanden, daß sie jemals wiederum zu ihrer vorigen Reichs-Freyheit gelangen werde.

§. 8.

Bayerische Rang-Streitigkeit mit der Republic Venedig.

Das Haus Bayern hat schon, ehe es zur jetzigen Chur gelanget, mit den Venetianern, wegen der Prädecentz, eine ernstliche Dispute gehabt, so sich sonderlich auf dem Costnitzer Concilio äuserte, da nemlich der Venetianische Gesandte den Vortheil bey Zeiten in Acht nahm, und sich des Vorsitzes über den Bayerischen Gesandten vergewisserte. Nun ist zwar wohl ohnstreitig, daß kein Churfürst der Republick Venedig weichen wird. Aber damals war *Albertus* von Bayern nur noch Hertzog, und darum meynten die Herren Venetianer vollkommen berechtiget zu seyn, sich des Rangs über denselben anzumasen. Allein der Bayerische Gesandte, welcher sich nicht anders zu helfen wuste, protestirte solenniter darwider, unter den angeführten Raisons: daß 1) Bayern vor Alters ein Königreich gewesen, welche Qualität auch jetzo noch indelebilis sey, obgleich das Land nur von Hertzogen besessen werde. 2) Habe Bayern vor Zeiten auch die Chur-Würde besessen. Ob nun gleich 3) die Pfältzer sich dieser Würde

bishero angemaset: so sey doch der ihnen deswegen gemachte Widerspruch, und die daraus erfolgte Streitigkeit noch keinesweges zum Nachtheil des Bayerischen Hauses decidiret worden. Indeß blieb doch damals der Venetianische Gesandte in der Posseß des sich herausgenommenen Ranges, und der Bayerische Gesandte bekam von dem Concilio zu Costnitz nur einen Revers und Versicherung, daß dieser Actus seinem Principal nicht präjudiciren solle. Conf. *Tom. III.* dieses Bayerischen Staats *Cap.* 1.

§. 9.

Bayerische Streitigkeit mit den Grafen von Ortenburg.

Mit den Grafen von Ortenburg hatte das Haus Bayern im vorigen Seculo auch eine Controvers, welche heftig getrieben wurde. Ermeldte Grafen solten nemlich den Hertzogen das Homagium leisten: weiln 1) ihre Grafschaft in dem Hertzogthum Bayern liege; folglich 2) selbige auch de territorio Boico sey: 3) wolle man den Grafen ihre Immedietät, ratione ihrer Person, nicht streitig machen. Daß aber auch das Land ihrer Grafschaft unmittelbar unter das Reich gehören solte, könten die Hertzoge nicht zugeben. Wenn also gleich 4) dieselben, ratione territorii, den Hertzogen das Homagium leisteten, und vor ihre Person immediat blieben: so wäre doch dieses nichts unerhörtes im Reiche; allermasen es mit den Grafen von Mannsfeld und Waldeck gleiche Bewandnis habe; anderer Exempel mehr zu geschweigen. Vide *Gylmanni* Lib. I. Decision. 46. und Meichsner Tom. III. Decis. p. 100. it Knichen de vestitis pactis P. II. Cap. 5. p. 434. Die Sache ist aber endlich schon 1573. bey dem Reichs-Cammer-Gerichte zum Vortheil der Grafen von Ortenburg decidiret worden, darbey auch die Hertzoge in Bayern acquiesciret haben.

§. 10.

Bayerische Streitigkeiten mit dem Ertz-Bischoffe zu Saltzburg.

Mit dem Ertz-Bischoffe von Saltzburg sind auch immer Zwistigkeiten entstanden, so sonderlich die Holtzung und das Saltz betroffen haben. Reichenhall, wo die grose Bayerische Saltz-Siederey ist, liegt nemlich nicht weit von der Saltzburgischen Grentze; dahero wegen der Abfuhren dieses Saltzes und des Zolles öfters von den Saltzburgischen Ertz-Bischöffen allerhand Schwierigkeiten gemacht werden wollen. Nichtsweniger haben die Bayer-Fürsten immer prätendiret, das zu besagter Saltz-Siederey benöthigte Holtz in den nahe darbey gelegenen Saltzburgischen Waldungen fällen zu lassen, welches hergegen die Ertz-Bischöffe nicht verstatten wollen. Mithin kam es An. 1609. sonderlich auch dieser Ursachen

halber

halber gar zu öffentlichen Thätlichkeiten, darbey Churfürst *Maximilianus I.* so glücklich war, daß er den damaligen Ertz-Bischoff von Land und Leuten verjagte, es auch bey dem Pabste dahin brachte, daß gedachter Ertz-Bischoff vom Pabste völlig degradiret wurde, wie ich oben in dem 1sten Capitel dieses Bayerischen Staats, Tom. III. ad Lib. IV. umständlich erzehlet habe. Conf. quoque Adlzreiters Annal. P. I. Lib. 19. p. 656. Es ist jedoch hernach diese Streitigkeit durch gewisse Pacta beygelegt und gäntzlich abgethan worden, die, so viel mir wissend, bis diese Stunde noch zwischen beyden Höfen beobachtet werden.

§. II.

Wie das Haus Bayern Burghausen an sich gebracht

Der Herr Cantzlar von Ludewig rechnet auch unter die Praetensiones, wie Burghausen an die Hertzoge von Bayern gekommen; ob ich gleich nicht einsehen kan, wie die Sache hierher gehöre. Burghausen war sonst eine besondere Grafschaft oder Dynastia, die ihre eigene Grafen hatte, welche aber An. 1164. mit Graf Gebharden sollen abgestorben seyn. Wenigstens masten sich damals die Hertzoge in Bayern der Stadt Burghausen und dessen Zugehör an; obgleich des verstorbenen Grafens hinterlassene Bruders-Kinder noch vorhanden waren, und sich zur Succeßion in Burghausen angaben. Der Herr Cantzlar weiß also nicht anzugeben, quo iure sich eigentlich die Hertzoge in Bayern von Burghausen Meister gemacht.

Nachricht von den alten Grafen von Burghausen.

Vielmehr versichert er, daß das Geschlecht derer von Burghausen in Schlesien noch übrig seyn soll, welche Familie aber nur den gemeinen adelichen Character eine Zeitlang geführet haben: weil sie vielleicht dermasen von Kräften gekommen gewesen, daß sie den Grafen-Stand nicht weiter fortführen können. *Hundius* giebt in seinem Bayerischen Stamm-Baume p. 1. den *Aribonem*, oder *Erbonem*, it. *Eribonem*, zum Stamm-Vater der ersten Grafen von Burghausen oder Burckhausen an, die nicht nur die Grafschaft Burghausen in Bayern besessen, sondern sich auch von Schall oder Skala in Oesterreich geschrieben. Es soll nächstdem ermeldter *Aribo* ein Sohn *Babonis*, Grafens zu Abensberg, gewesen seyn, welchem man gemeiniglich 32. Söhne und 8. Töchter zuschreibet, die er mit seiner Gemahlin *Frideruna*, welche man aus dem Stamme *Witekindi M.* herleiten will, soll erzeuget haben. Unter diesen Söhnen nun wäre einer Namens Hartwick der erste Graf von Burckhausen geworden, welcher mit seiner Gemahlin, so ebenfalls *Frideruna* geheisen, unter andern auch einen Sohn, Namens *Botho*, erzeuget, so im

Jahre

Jahre 1080. in dem 8ten Turniere zu Augspurg sich treflich ritterlich verhalten, auch gegen die Ungarn groses Lob erworben. An. 1250. soll einer von desselben Nachkommen, welchen man *Vdalricum* nennet, Grünberg in Oesterreich besessen, und den Gräflichen Titel haben fahren lassen. Dessen Enckel, *Wenceslaus*, hat ums Jahr 1300. durch Vermählung die Herrschaft Rosenschütz in Böhmen auf sein Geschlecht gebracht, und ist ein Gros-Vater *Caroli* Freyherrns von Burghaus zu Rosenschütz geworden, welcher sich zuerst in Schlesien ansäßig gemacht, und in der Stadt Kupferberg das Schloß Burghausen zu seinem Sitz erbauet. Dessen Ur-Enckel *Johannes* hat sich ums Jahr 1470. nur Edler von Burghausen genennet, und *Iohannem Theobaldum*, Rittern von Burghausen, Erb-Herrn zu Kupferberg, Boltzenstein, Janewitz ꝛc. hinterlassen. Dessen Sohn, *Nicolaus* Ritter von Burghausen, Erb-Herr zu Schildberg, starb 1552. als Fürstlich-Münsterbergischer Hauptmann auf dem Franckenstein, nachdem er seinen Stamm mit *Sigismundo*, Erbherrn zu Stoltz, Schildberg und Seifersdorf, Kayserlichen Rath und Lands-Hauptmann im Münsterbergischen Fürstenthume fortgepflantzet hatte. Dieser *Sigismundus* zeugete *Nicolaum II.* Landes-Hauptmann im Fürstenthum Münsterberg, und Cammer-Präsidenten in Schlesien, welcher An. 1617. den Freyherrlichen Character erhalten, und An. 1619. verstorben. Sein Sohn *Nicolaus III.* succedirte in der Landes-Hauptmannschaft, war auch zugleich Kayserlicher Rath und Cammer-Herr, und gieng An. 1640. mit Tode ab, da er unter andern Kindern *Carolum Nicolaum*, Freyherrn von Burghausen, Herrn zu Sulau, Stoltz und Geyersdorf, hinterlassen, als den nachherigen Vater *Nicolai Conradi*, Erbherrns der freyen Herrschaft Friedland und Sulau, Herrns auf Stoltz, Geyersdorf und Wilstsch. Dieser war es eben, welcher sich den Gräflichen Character wiederum geben lies. In dem ihm deshalber ertheilten Kayserl. Diplomate wird ausdrücklich gesagt; Comitis dignitatem non recens Burghusianis Baronibus conferri, sed renouari pristinam, quam ante aliquot secula iam habuerint; dissimulauerint vero eousque ob facultatum angustias. Als dieser neue Graf *Nicolaus Conradus* von Burghausen An. 1697. mit Tode abgieng: hinterlies er verschiedene Kinder, als Graf Carl Heinrich Leopolden, Wilhelm Ferdinanden, und *Nicolaum Syluium Iosephum*, welche zum Theil selber noch leben, theils aber das Geschlecht in ihrer zahlreichen Posterität erhalten. Conf. *Hundius* im Bayerischen Stamm-Baume fol. 40. und *Sinapius* P. I. seiner Curiol. p. 10. seqq. et P. II. p. 51. seqq. welcher darbey Martin Hanckens Opus Historico-MScptum genutzet hat.

§. 12.

§. 12.

Von dem Präcedentz-Streite des Hauses Bayern mit dem Pfältzischen Hause Neuburg-Sultzbach.

Daß ein Churfürst zu Bayern als Landgraf zu Leuchtenberg auch mit dem Pfältzischen Hause Neuburg-Sultzbach einen Präcedentz-Streit auf dem Reichs-Tage habe, ist vorhin schon und sonst anderwärts, besonders aber im Pfältzischen Staate ad Lib. V. Cap. 3. §. 8. umständlich von mir erinnert worden. Ich will mithin hier nur so viel noch anmercken, daß sich die Streitigkeit An. 1701. auf dem Creis-Tage zu Wasserburg recht angefangen. Derowegen blieb auch der Graf von Sultzbach hinweg, um seinen Gerechtsamen nicht zu präjudiciren. Vna pars maiorem possidentis altera vero rei possessae maiorem rationem habendam existimant; schreibt der Herr Cantzler von Ludwig h. l.

§. 13.

Von der Rang-Streitigkeit der Hertzoge in Bayern mit den Ertz-Hertzogen von Oesterreich.

Mit den Ertz-Hertzogen von Oesterreich haben die Hertzoge in Bayern ebenfalls eine alte Präcedentz-Streitigkeit. Diese prätendiren nemlich vor jenen den Rang aus folgenden Ursachen; weiln 1) die Oesterreicher aus Kayserl. Geblüte entsprossen wären. Darauf aber antwortet man sogleich, daß die dignitas Imperialis in Teutschland keinesweges gentilitia sey: derowegen auch daher kein Vorzugs-Recht deriviret werden könne; sonst würden sich auch die Fürsten von Schwartzburg und Grafen von Nassau dergleichen Ranges zu erfreuen haben; der Hertzoge zu Braunschweig nicht zu gedencken, welche sich doch niemals solcherley Gedancken in den Sinn kommen lassen. 2) Der Ertz-Hertzogliche Titel bedeute ja allerdings wol mehr als der blos Hertzogliche. Hierauf wird wiederum geantwortet, daß der Ertz-Hertzogliche Titel viel jünger als der blos Hertzogliche sey. Allermasen man fast gewiß behaupten könne, daß Kayser *Maximilianus I.* denselben zuerst geführet. Neque de illius tituli rationibus constare. So viel aber sey wenigstens gewiß, daß durch eine neue Benennung oder Titulatur einem andern sein vorhin schon erlangtes Recht und Rang ohnmöglich entzogen werden könne. 3) Das Oesterreichische Haus wäre vom Kayser *Friderico II.* so gar selbst mit der Königl. Würde begnadiget worden; und könte dahero den Rang über die Churfürsten, geschweige denn über die Hertzoge prätendiren. Dieses momentum gedencket man dargegen dadurch zu elidiren, wenn vorgegeben wird, daß sich die Oesterreichischen Herren der Königl. Würde niemals bedienet. Zu dem wäre Bayern vor Zeiten ebenfalls ein Königreich gewesen, und die Hertzoge in Bayern stammten aus dem Königl. Agilolfingischen Geblüte. In wieweit solches jedoch seine Rich-

tigkeit habe, ist aus demjenigen was in obigen Cap. I. hin und wieder angeführet worden, zur Gnüge abzunehmen. 4) Die Oesterreichischen Hertzoge würden auch schon in den alten Zeiten Illustres, andere Hertzoge aber nur Nobiles Viri genennet. Darauf antwortet man Bayerischer Seits, es wären auch allerdings Exempel vorhanden, da Bayerische Hertzoge den Titel Illustris bekommen. Denn vor Zeiten wäre man mit dergleichen Titulatur nicht so eigensinnig und scrupulös gewesen. Darzu komme, daß der Kayserl. Hof seit den 3. Seculis, da die Oesterreichische Herren den Kayser-Thron besessen, ex studio partium vor den Rang und Vorzug ihres Hauses pertirt gewesen, und selbigen zu behaupten gesucht, wodurch aber der Wahrheit der Sache auf keinerley Weise Eintrag und Nachtheil geschehen könne. Und endlich 5) treffe man in Diplomatibus Exempel an, da sich Oesterreichische Ertz-Hertzoge der Ordnung nach, vor den Bayerischen Hertzogen unterschrieben hätten. Doch auch hierauf antwortet man Bayerischer Seits: es würden weit mehrere Exempel, sonderlich in den ältern Zeiten, anzutreffen seyn, da sich die Hertzoge in Bayern vor den Oesterreichischen Herren unterschrieben hätten. Ja noch weit mehrere Exempel würde man finden, daß bey den Unterschriften der Alten entweder gar keine Rang-Ordnung gebraucht worden; sondern sie sich unter einander hingesetzt, votiret und geschrieben, wie sie etwa angekommen; oder wenn sie ja eine Rang-Ordnung beobachtet hätten: so wäre solche nicht nach dem Vorzuge ihrer Häuser, sondern nach dem Alter einer jeden Person dergestalt und also reguliret worden, daß allemal der Aelteste an Jahren dem Jüngern vorgegangen, und vorgesessen. Diese Raisons hat der Herr Cantzler von Ludewig aus einem MSCto gezogen, so er selbst besessen, und das seiner Meynung nach, etwa zu Anfange des Sec. XVII. verfertiget worden. Es führet den Titel: Discurs, warum jetzige Hertzoge von Oesterreich, sowol regierende, als nicht regierende, dem Hause Bayern an der Stelle und Session zu weichen, nicht schuldig seyn. Die Bayer-Fürsten hergegen haben den *Wijulegum* Hund von Sulzemas ein Bedencken von dieser wichtigen Sache stellen lassen, welches unser Herr Cantzler ebenfalls in Abschrift besessen. Dessen Raisons gehen kürtzlich dahin: 1) Wäre ja offenbar und könte ohnmöglich geleugnet werden, daß vor Zeiten Oesterreich ein Subfeudum vom Hertzogthume Bayern gewesen. Würde es denn nun nicht wunderlich herauskommen, wenn ein Vasall einen Vorzug vor seinen Lehns-Herren prätendiren und haben wolte. 2) Bayern sey ehemals auch ein Königreich gewesen, mithin diese Dignität weit älter als die Königl. Würde

der

der Oesterreicher. Folglich müsten auch die Hertzoge von Bayern, so dieses Land besitzen, den Vorzug vor den Oesterreichern haben. 3) Wäre eben so unstreitig, daß vor Alters die Hertzoge in Bayern zugleich Churfürsten gewesen. 4) Wäre im Pavischen Tractate ausgemacht worden, daß die Hertzoge in Bayern mit den Pfaltzgrafen am Rhein wegen der Chur wenigstens alterniren solten. Carl *IV.* aber habe hernach in der Goldenen Bulle diese Haus-Verträge aus Haß gegen das Bayerische Haus wider alles Recht und Billigkeit geändert, und den Pfaltzgrafen die Chur alleine zugeignet, worwider jedoch die Bayerischen Hertzoge allezeit protestiret, und mithin ihr Ius in saluo erhalten hätten. Folglich und da sie allerdings noch die Churfürstl. Rechte prätendiren könten: so müsse man ihnen auch den Rang über die Ertz-Hertzoge von Oesterreich nicht streitig machen können, u. s. w. Eben dieser Prăcedentz-Streit ist ohnfehlbar auch wol die Ursache, warum noch bis auf den heutigen Tag das Ertz-Hertzogl. Haus Oesterreich im Fürstl. Collegio sich auf der geistlichen Banck befindet. Denn da dasselbe auf der weltlichen vor Bayern den Vortritt verlanget: so hat dieses sehr darwider gestrebet, daß sich deswegen auch Oesterreich auf die geistliche Banck gesetzt, und daselbst das Directorium im Fürstl. Collegio geführet. Folglich hat doch in diesem Stücke das Durchl. Haus Oesterreich durchgedrungen, und sich bey besagtem Directorio manteniret. Wie es sich denn auch sonst bey dem Besitz des Ranges vor den Hertzogen in Bayern bis auf den heutigen Tag noch behauptet, und deswegen sonderlich auf die Königl. Würde provociret, die ihnen ehedem conferiret worden. Denn, saget man zu Wien, obgleich die Ertz-Hertzoge sich derselben niemals wircklich bedienet: so stehe ja einem jeden frey, sich des Rechts, welches zu seinem Vortheil gereichet, zu begeben; und sie hätten durch Weglassung der Königl. Dignität sich nicht auch zugleich des Königl. Rangs begeben. Genug, das Oesterreichische Haus hält heutiges Tages noch sogar sehr über diesen Rang, daß auch die Printzeßinnen desselben nicht zugeben, daß andere Printzessinnen, soltens auch regierende seyn, an den sogenannten Chur-Tägen sich setzen dürfen: weil sie ein Königliches Ceremoniell prätendiren. Ich habe dahero oben schon Cap. I. erinnert, was mit dem letzt verstorbenen Kayser Carl *VII.* in Brüssel vorgieng, da derselbe noch als Bayerischer Chur-Printz mit seinen Herren Brüdern durch die Niederlande nach Franckreich reisete, und bey der damaligen Gouvernantin einsprach: bezeigte ihm dieselbige zwar viel Ehre, aber er konte doch nicht erlangen, daß er mit zur Tafel wäre gezogen worden. Dahero sagte er auch Schertz-

weise: es wäre doch was artiges, daß er zu Brüssel nicht einmal mit einer Ertz-Hertzogin speisen könte, da er doch zu München alle Tage mit einer Ertz-Hertzogin zu Bette gienge, wie der Herr von Pölnitz in seinen Briefen Tom. III. berichtet.

§. 14.

Von der Bayerischen Prätension auf das Rheinische Vicariat.

Seit dem obgedachter masen die Pfältzische Chur auf das Haus Bayern transferiret worden: hat dieses auch eine starcke Prätension auf das Rheinische Vicariat gemacht, welche sonderlich erst An. 1657. recht rege geworden, da Kayser *Ferdinandus III.* mit Tode abgieng, und hierauf ein vierzehen Monatliches Interregnum entstunde. Der damalige Churfürst in Bayern, *Ferdinandus Maria*, machte dieserwegen grose motus, wie oben Cap. I. der Länge nach beschrieben worden. Die Raisons, worauf er sich deshalben berufte, bestunden hauptsächlich darinnen: 1) Weil die Chur cum omni officio et Regalibus auf das Bayerische Haus transferiret worden. Nun aber müsse ja nothwendig das Rheinische Vicariat mit unter die Officia gerechnet werden. 2) Habe der Kayser in dem Lehn-Briefe, so er dem Churfürsten *Ferdinando Maria* in Bayern ausfertigen lassen, gedachten Vicariats ausdrücklich mit Erwehnung gethan. 3) Könne auch das Vicariat von der Chur durchaus nicht getrennet werden. 4) Bestehet die vornehmste Verrichtung des Drotsets, oder nunmehro so genannten Reichs Ertz-Trostes, welcher jetzo gemeiniglich, errore vulgi, Truchseß genannt wird, hauptsächlich darinnen, daß derselbe die Vices des Kaysers vertrete. Da nun Bayern ohnstreitig das Ertz-Truchseß-Amt erhalten: so müsse es auch nothwendig das Vicariat haben, u. s. w. Nun fehlte es zwar den Pfältzern ebenfalls nicht an Momentis, diese Bayerische Raisons triftig genug zu widerlegen, und sonderlich zu zeigen, daß das Vicariat keinesweges weder von der ehemaligen Pfältzischen Chur, noch auch von dem Ertz-Truchseß-Amte dependire. Der Herr Cantzler von Ludewig scheinet zwar auch allhier in der Germania Princ. zu defendiren, daß das Rheinische Vicariat ein annexum des Archi-Dapiferats sey. Er that aber solches dem damaligen Bayerischen Premier-Minister, Baron von Prielmeier, zu Gefallen, welchen er bey dem Ryswickischen Friedens-Schlusse, wo Prielmeier als Chur-Bayerischer Gesandter stund, hatte kennen lernen. Als er jedoch nachhero merckte, daß diese Meynung dem Berlinischen Hofe nicht zum besten anstund, als welcher gemeiniglich, sonderlich der Religion wegen, causam communem mit dem Pfältzischen machte; wie denn auch wohl alle Brandenburgische Professores die Pfältzische

tzische Meynung defendiret: so änderte auch wohl gedachter Herr Cantzler von Ludewig hernach seine angenommene Hypothesin, und suchte sonderlich in dem Commentario über die goldene Bulle die gegenseitige Meynung mit zu behaupten. Ob es also nun schon Chur-Pfaltz an Gründen und Vorfechtern nicht ermangelte: so war doch Bayern desto vigilanter, und auch im Stande, diese seine Prätension mit Nachdruck geltend zu machen; zumalen dieses Haus auch verschiedene andere Teutsche Fürsten, und Chur-Sachsen selbst ziemlich mit auf seine Seite brachte. Darzu kam, daß Pfaltz bey der Capitulatione Iosephina keine Protestation übergab, und darinnen selber den Artickel mit constituiren half, worinnen ausdrücklich Chur-Bayern und Chur-Sachsen zu Reichs-Vicariis benennet wurden, im Fall etwa Kayser Leopold währender Minderjährigkeit des jungen Königs *Iosephi* mit Tode abgehen solte. Da nun Chur-Pfaltz diesen Artickel selbst mit verfertigen helfen, und sich nicht darwider behörig geregen: so suchte alsdenn Bayern daher zu behaupten, es habe Pfaltz auf solche Weise seine Prätension auf ofterwehntes Vicariat deutlich genug fahren lassen, und suchte man sich zu München desto mehr in der Possess dieser Gerechtsame feste zu setzen. Allein der Hof zu Heidelberg wendete nunmehro das möglichste dargegen an, ein dergleichen unschätzbares Kleinod bey seinem Hause zu erhalten. Es wurden endlich derowegen verschiedene Mittel zu einem Vergleich vorgeschlagen. Bald solte nemlich das Vicariat getheilet, und sowol Bayern als Pfaltz gewisse zum Rheinischen Vicariat gehörige Landschaften zugetheilet werden. Bald solten beyde Häuser mit einander alterniren. Bald brachte man auch in Vorschlag, daß das Vicariat von beyden Churfürsten gemeinschaftlich verwaltet, und zu dem Ende ein gemeinschaftliches Vicariats-Gerichte angeordnet werden solte. Aber nicht nur beyde hohe interessirte Theile hatten sowol bey diesem als jenem allerhand Bedencken, sondern auch das Reich selbst, und vornemlich der Theil von Teutschland, welcher unter dem Rheinischen Vicariat stehet, machte allerhand Einwendungen darwider, daß derowegen wenig Hofnung übrig blieb, den intendirten Zweck zu einem Vergleiche zu erreichen; bis auf die letzt doch noch Churfürst **Maximilian Emanuel in Bayern**, und der letzt verstorbene Churfürst in Pfaltz einen solchen Vergleich mit einander trafen, worinnen eine gemeinschaftliche Verwaltung des Rheinischen Vicariats beliebet wurde. Ja nach dem Tode Kaysers **Carls** *VI.* setzten beyde Churfürsten wircklich dergleichen gemeinschaftliches Vicariats-Gerichte in Augspurg nieder. Da aber verschiedene Reichs-Stände aufs

neue allerhand Motus darwider machten: so wurde beym Absterben Kayſers Carls *VII.* zwiſchen den jetzt regierenden beyden Churfürſten zu Bayern und Pfaltz die Aenderung beliebet, daß von nun an unter ihnen das Rheiniſche Vicariat vielmehr alterniren ſolte. Se. Churfürſtl. Durchlaucht von Bayern machten auch wircklich den Anfang damit und eröfneten das Vicariats-Gerichte das erſtemal in München, wie Cap. I. dieſes Bayeriſchen Staats hin und wieder der Länge nach erzehlet worden, allwo ich auch die daher gehörige Documenta und Vergleiche ſelbſt beygebracht habe. Conf. quoque die Erläut. Germ. Princ. ad Lib. V. von Chur-Pfältziſchen Staate Cap. 4. §. 1. p. 898. it. 450. ſqq. 667. et 752. ſq. et 763. ſeqq. Ich kan aber doch zur Zeit noch nicht gewiß ſagen, ob dieſer Vergleich von dem Kayſer und Reiche gehörig confirmiret, folglich der bisher ſo lange angehaltene Streit zur völligen Richtigkeit gebracht worden.

§. 15.

Von der ehemaligen Streitigkeit des Hauſes Bayern mit Pfaltz wegen der Chur und des Ertz-Truchſeß-Amtes.

Die Streitigkeit, deren unſer Herr Auctor allhier Erwehnung gethan, hat heutiges Tages keinen Nutzen mehr; nachdem Pfaltz ſich mit einer neuen Chur- und Ertz-Amte abfinden und begnügen laſſen, auch ſelbſt die Bayeriſche Chur-Würde und das damit verknüpfte Ertz-Truchſeß-Amt agnoſciret hat. Vor Zeiten aber war beyder Stücke wegen ſeit der Regierung Kayſers *Ludouici Bauari* zwiſchen beyden Häuſern ein heftiger Streit und groſe Jalouſie; zumaln nachdem Kayſer Carl *IV.* in der goldenen Bulle die Chur den Pfältzern alleine zugeeignet hatte, wodurch die Bayer-Fürſten allzu empfindlich lädirt zu ſeyn behaupten wolten, auch deswegen folgende Raiſons anführten: 1) Daß ſowol Hertzog *Otto Illuſtris*, als *Ludou. Seuerus*, welche die Stamm-Väter beyder Linien, der Bayeriſchen und Pfältziſchen geweſen, Sec. XIII. nicht als Pfaltzgrafen, ſondern als Hertzoge in Bayern die Chur verwaltet hätten; welches aber freylich wol nur ein Praeſuppoſitum iſt, ſo eines ſtarcken Beweiſes bedarf. 2) Hätten ſich bereits Pfaltzgrafens *Rudolphi* Kinder mit ihrem Vetter, Kayſer *Ludouico Bauaro*, zu Pavia mit einander deswegen verglichen, und die Alternation der Chur beliebet. 3) Sey offenbar, daß Carl *IV.* aus Haß gegen das Haus Bayern dieſem in der goldenen Bulle die Chur entzogen und ſie dem Pfältziſchen Hauſe zugewendet. 4) Hätten ſchon vorlängſt die Hertzoge in Bayern mit den Königen in Böhmen, der Chur wegen, Streit gehabt. Solcher auch 5) vom Kayſer *Rudolpho Habsburgico* An. 1273. zum Vortheil der Hertzoge in Bayern decidiret worden. 6) Man

würde

würde in gantz Teutschland kein Hertzogthum von den alten mehr antreffen, welches nicht mit der Chur-Würde beehret sey. Warum solte denn nur alleine Bayern, welches doch vom Anfange her eines der ältesten und wichtigsten Hertzogthümer gewesen, nicht gleicher Ehre und Vorzugs theilhaftig seyn? 7) Obgleich die Hertzoge in Bayern, nachdem sie sich durch die vielfältigen Theilungen sehr geschwächet, nicht im Stande gewesen, ihre Gerechtsame wegen der Chur wider das Pfältzische Haus mit Nachdruck zu mainteniren: so hätten sie doch dadurch ihre Prätension nicht verlohren; zumaln sie sich selbige bey jeder Gelegenheit protestando reserviret, u. s. w. wie aus denen vom *Gewoldo* und *Frehero* darüber gewechselten Streit-Schriften mit mehrerm zu ersehen, und ich oben Cap. I. an verschiedenen Orten umständlich angemercket habe.

§. 16.

Von der ehemaligen Streitigkeit mit den Königen von Böhmen wegen der Chur und des Ertz-Schencken-Amts.

Daß vor Zeiten das Haus Bayern auch mit den Königen in Böhmen, wegen der Chur und des Ertz-Schencken-Amts, streitig gewesen, ist nur auch im vorigen §. 14. erwehnet worden. Nun waren zwar annoch zu der *Ottonum* Zeiten die Archi-Officia Imperii ambulatoria, und keinesweges Singularibus territoriis affixa. Dahero bezeuget *Witekindus Corbeiens.* daß An. 936. die Hertzoge in Bayern des H. Röm. Reichs Ertz-Marschalle gewesen, als wovon Tölner in Hist. Palat. Cap. VI. p. 166. ausführlich gehandelt hat. Indeß ist doch auch so viel gewiß, daß die Hertzoge in Bayern, so lange das Teutsche Reich in seiner Consistence und die Ertz-Aemter üblich gewesen, allezeit eines davon verwaltet. Im Sec. XIII. aber zur Zeit der Regierung Kayfers *Rudolphi Habsburgici* entstunde dieserwegen mit den Königen in Böhmen eine Streitigkeit. Die Hertzoge in Bayern führten vor sich an 1) daß ihr Hertzogthum vom Anfange her ein Lehen des heiligen Römischen Reichs gewesen, welches man von dem Königreich Böhmen keinesweges, wenigstens nicht so gewiß, behaupten könne. Da also nun Bayern ein älteres Reichs-Lehnbares Hertzogthum sey, als Böhmen: so müsse es auch vor diesem eine Chur haben. 2) Bayern wäre Iuris Germanici, Böhmen aber Iuris Slauici. 3) Wenn in dem Kayserl. Land- und Lehn-Rechte, so *Lambecius* Lib. II. Biblioth. Vindobon. Cap. 8. p. 827. stehet, gesagt werde, **der Hertzog in Bayern ist des Reichs Schencke**: so sey um so viel schwerlicher zu glauben, daß das alte berühmte Hertzogthum Bayern bey Austheilung der Archi-Officiorum des heiligen Römischen Reichs übergangen und gäntzlich negligiret worden. Endlich hat jedoch

Kay-

Kayser *Rudolphus Habsburgicus* diese Streitigkeit dermasen entschieden, daß Bayern das Ertz-Truchses-Amt, Böhmen aber das Ertz-Schencken-Amt haben solte. Es ist hiervon allenthalben oben schon im Cap. I. dieses Chur-Bayerischen Staats §. 12. p. 929. sqq. umständlich gehandelt worden. (*) Derowegen halte ich mich hierbey nicht länger auf.

§. 17.

Bayerische Streitigkeiten mit dem Pabste wegen Confirmation der Chur.

Mit dem Pabste gerieth Churfürst *Maximilianus I.* auch in einige Verdrießlichkeit, die sich 1628. entsponne. Denn nachdem dieser Printz mit der auf sein Haus transferirten Pfältzischen Chur war belehnet worden: prätendirte der Päbstliche Hof, daß der neue Churfürst seine Chur-Würde von dem Pabste solte bestätigen lassen. Denn es ist bekannt, daß die Päbstlich-Gesinnten vorgeben, der Pabst hätte nebst Kayser *Ottone III.* anfänglich die Churfürsten eingesetzet. Darum gebühre ihm auch die Confirmation eines neuen Churfürstens. Gleichwie aber dieses Vorgeben mit Rechte unter die alten Fabeln gezehlet wird: also hat das Churfürstl. Collegium dergleichen Päbstliche Prätension niemals eingeräumet. Ins besondere bezeigte sich dabey der neue Churfürst *Maximilianus* sehr standhaft und patriotisch. Denn obgleich der Römische Stuhl in verschiedenen öffentlichen Schriften solche seine Anforderungen zu behaupten suchte: so wuste er doch dieselbe bescheidentlich abzulehnen, und das Päbstliche Suchen mit guter Manier zu decliniren.

§. 18.

Bayerische Prätension auf die Marggrafschaft Burgau.

Auf die Marggrafschaft Burgau machten ehedem die Hertzoge in Bayern auch eine starcke Prätension, womit es folgende Bewandnis hatte: als 1282. der letzte Burggraf Heinrich mit Tode abgegangen war: gab Kayser *Rudolphus Habsburgicus* die Grafschaft als ein eröfnetes Reichs-Lehen, seinem Sohne *Rudolpho* dem Jüngern. Die Bayer-Fürsten aber wolten behaupten, es wäre selbige ein Bayerisches Lehen; und formirten daher eine Prätension darauf. Ja Kayser *Ludov. Bauarus* gieng 1324. mit einer Armee dahin. Es ist hiervon allenthalben in Tom. II. et III. umständliche Nachricht ertheilet worden. Conf. qnoque die Erläut. Germ. Princ. ad Lib. I. vom Oesterreichischen Hause Cap. 2. p. 997. sq. Mithin ist nicht nöthig,

(*) Siehe auch die Gundlingl. Churf. Staaten T. II. Cap. 2. Sect. 2. §. 17. p. 289. segq.

nöthig, allhier nochmals viele Worte davon zu machen. Man hat auch nicht gemercket, daß das Haus Bayern in den jüngern Zeiten diese Prätension sonderlich weiter urgirt hätte.

§. 19.

Bayerische Prätension auf die alten Grentzen des Hertzogthums Bayern.

Ich habe vorhin schon §. 3. angemercket, daß das Haus Bayern würcklich annoch eine starcke Prätension auf die uralten Grentzen des ehemaligen Hertzogthums Bayern formire. Da nun freylich wohl unstreitig ist, daß vor Zeiten Oesterreich, Steyermarck, Kärnthen, Crain und Tyrol mit zu Bayern gehöret habe: als wollen die Bayerischen Herren auch alle diese Länder vindiciren, wie aus der letzten Deduction, so nach dem Tode Kayser Carls *VII.* in München zum Vorschein kam, zu ersehen ist. Ich habe auch schon oben §. 1. 2. et 3. gegenwärtigen Capitels und Tom. II. p 666 sqq. auch anderwärts mehr diese Sache in Erwegung gezogen, und beyderseitige Momenta kürtzlich angeführet. Was die Oesterreicher dieser Prätension opponiren, beruhet hauptsächlich mit darauf, daß ja das Bayerische Haus nicht mehr fordern könne, als ihm Kayser Friedrich *I.* gegeben, und *Otto Major* damit belehnet worden. Hierauf repliciren aber die Bayer-Fürsten, es wäre ihnen damals Bayern nicht in statu quo, wie es zur selben Zeit gewesen, sondern nach seinem alten Zustande, und wie es *Arnulfus Malus* ihr Stamm-Vater besessen gehabt, wieder gegeben worden. *Otto Maior* hätte nicht ein neues Recht auf Bayern erhalten. Vielmehr wäre sein Haus nur in integrum restituiret, und dessen alte Gerechtsame erneuert worden; mithin könten sie auch alles dasjenige, was davon abgerissen worden, wieder fordern. Allein Oesterreichischer Seits regeriret man darauf, der *Ottoni Maiori* ertheilte Lehns-Brief über Bayern müsse die Sache am besten entscheiden. Zudem widerspreche das factum contrarium dem Bayerischen Vorgeben. Denn Kayser Friedrich *I.* habe ja eben damals das alte Bayern zersplittert und *Ottoni Maiori* nur den Rest davon gegeben, welcher auch wohl damit zufrieden gewesen. Wie sey es denn also möglich zu begreifen, daß nur ermeldter Kayser bey diesen Umständen die Intention gehabt habe, diesem *Ottoni* Bayern zu geben, wie es vor Alters beschaffen gewesen, und dessen alte Familien-Rechte zu erneuern u. s. w. Conf. Adlzreiters Annal. P. I. Lib 5. p. 117. und Conring P. IV. p. 644. Dabey aber der Herr Cantzlar von Ludewig selbst die Erinnerung hinzu setzet: Vbi tamen discrimen negligere video Scriptores inter Boioariam et Boioariae Ducatum. De altero quaestio est, non de primo.

§. 20.

Von der ehemaligen Bayerischen Prätension auf Spanien.

Zu Zeiten Churfürst *Maximiliani Emanuelis* machte sich der Bayerische Hof auch auf die Spanische Monarchie grose Rechnung, als nemlich derselbe sich mit Kayser *Leopoldi* Printzeßin-Tochter, *Maria Antonia*, deren Mutter, *Margaretha Theresia*, eine gebohrne Spanische Infantin war, vermählet hatte, und in dieser Ehe der Bayerische Printz *Iosephus Ferdinandus Leopoldus* erzeuget wurde. Diesen jungen Printz hatte auch bereits König Carl *II.* in Spanien auf Antrieb der Eng- und Holländer zu seinem künftigen Successor bestimmet. GOtt machte aber einen gewaltigen Strich durch diese höchst wichtige Rechnung. Denn nicht nur die Frau Mutter des Printzens starb 1692. sondern es folgte ihr auch der Printz selbst 1699. in die Ewigkeit nach, als kurtz darauf nur gedachter König Carl *II.* ebenfalls mit Tode abgieng, folglich sich der Fall ereignet hatte, daß der Printz zur Spanischen Succeßion würde gelanget seyn, wenn er damals noch gelebet hätte. Und wäre er sodann erst gestorben: so hätte er ohnfehlbar das Spanische Reich auf seinen Herrn Vater vererbet. Sein Tod, mit dem also die grose Hofnung völlig zu Grunde gieng, muste dannenhero wohl desto schmertzlicher seyn. Zwar wollen einige wissen, es hätte Churfürst Maximilian Emanuel mit seiner damaligen Printzeßin Braut, der Maria Antonia, in den Pactis Dotalibus zum Vortheil des Hauses Oesterreich auf die Spanische Succeßion renunciiret, und sich nur die Spanischen Niederlande vorbehalten. Allein wenn man diese Pacta, welche sehr geheim gehalten worden, nicht zur Einsicht bekommt: so wird man auch davon nichts gewisses behaupten können. Ich habe oben schon Cap. 1. dieses Bayerischen Staats Tom. 4. bey den Geschichten Churfürsts Maximilian Emanuels von allen diesen Begebenheiten, und was weiter darauf erfolget, umständlich Nachricht ertheilet, dessen sich ein geneigter Leser zu erinnern belieben wird, um mich einer verdrieslichen Wiederholung zu überheben. Damit man sich aber doch einen desto deutlichern Concept von dieser Bayerischen Prätension auf die Spanische Monarchie machen könne; so will ich selbige in folgender Genealogischen Tabelle vorstellen:

Philippus I. Pulcher, König in Spanien und Ertz-Hertzog in Oesterreich.

Spanische Linie.

Carolus V. Römischer Kayser und König in Spanien.

Philippus II. König in Spanien.

Philippus III. König in Spanien.

Philippus IV. König in Spanien.

Anna Maria Mauritia, Gemahlin Königs Ludwigs XIII. in Franckr. 1615. und Mutter Ludovici XIV.

Maria Gem. Kayfers Ferdin. III.

Carolus II. letzter König in Spanien † 1700.

Maria Theresia, Gem. Königs Ludovici XIV. in Franckreich, † 1683.

Margaretha Theresia, Gem. Kayfers Leopoldi.

Ludovicus Omnium Sanctorum, Dauphin.

Philippus V. Hertzog von Anjou und nachheriger König in Spanien.

Oesterreichische Linie.

Ferdinandus I. Römischer Kayser und Ertz-Hertzog in Oesterreich ꝛc.

Carolus Ertz-Hertzog in Oesterreich.

Ferdinandus II. Römischer Kayser.

Ferdinandus III. Römischer Kayser, Gem. *Maria*, Königs Philippi III. in Spanien Infantin-Tochter.

Leopoldus, Römischer Kayser, Gem. *Margaretha Theresia*, Königs Philippi IV. in Spanien Infantin-Tochter, welche † 1673.

Maria Antonia Iosepha, † 1692. Gem. Churfürst Maximilian Emanuel von Bayern, † 1726.

Iosephus Ferdinandus Leopoldus, n. 1692. † 1699. Er war destinirter Erbe der Spanischen Monarchie.

§. 21.

Als Churfürst Maximilian Heinrich zu Cöln, ein naher Vetter Churfürsts Maximilian Emanuels in Bayern, wie aus der obigen Tabelle sub l. zu ersehen, 1688. mit Tode abgehen wolte: machte er zuvörderst ein Testament, worinnen er nur ermeldten Churfürsten zu Bayern zum Universal-Erben seiner Mobiliar-Verlassenschaft, die sich über eine Million

Bayerische Anforderung auf die ehemalige Erbschaft Churfürst Maximilian

Heinrichs zu Cöln.

Gulden soll erstrecket haben, einsetzte. (*) Weiln aber der Cardinal von Fürstenberg und gewesener Coadiutor des verstorbenen Churfürstens durch den Bruder Churfürst Maximilian Emanuels zu Bayern, *Iosephum Clementem*, vermittelst des Kaysers und Pabsts, bey der neuen Ertz-Bischöflichen Wahl, um seine geschöpfte Hofnung auf die völlige Succeßion in Cöln gebracht wurde; so wuste er sich bey dem hernach deswegen entstandenen gefährlichen Kriege nicht besser zu rächen, als daß er, da er sich endlich nach Franckreich retirirte, die sämtliche Verlassenschaft des letzt verstorbenen Churfürstens zu Cöln mit dahin nahm, und dem Hause Bayern das leere Nest und Nachsehen lies. Ob nun zwar dieses gleich die Extradition seiner rechtmäsigen Erbschaft mehr als einmal urgirte: so war doch nichts davon zu erhalten. Denn der Cardinal von Fürstenberg wurde von *Ludouico XIV.* in Franckreich protegiret, und dermasen manteniret, daß Se. Churfürstl. Durchl. zu Bayern sich genöthiget sahen, zum besten des Publici dero vollkommen gegründete Prätension auf gedachte considerable Erbschaft fahren zu lassen; als weshalber dem Ryswickischen Frieden 1697. ein eigener Articul einverleibet wurde.

§. 22.

Von der Bayrischen Prätension auf das Land ob der Ens.

Auser denen bishero von dem Herrn Cantzlar von Ludewig angeführten Bayerischen Prätensionen findet man auch noch verschiedene andere, die von diesem Hause sowol ehedem formirt worden, als auch jetzo noch gemacht werden. Darunter ist vor andern die Anforderung auf das Land ob der Ens merckwürdig. Denn Bayern machet, auser der vorhin erwehnten allgemeinen Prätension auf sämmtliche Oesterreichische Lande aus einem neuen fundamento eine gantz besondere Prätension auf das Land ob der Ens, oder Ober-Oesterreich. Dieselbe rühret noch von dem 30.jährigen Kriege her, da Hertzog *Maximilianus I.* dem Kayser wider Pfaltzgraf Friedrichen allen möglichen Beystand leistete, und diesem vom Lande und Leuten verjagen half. Vor die nun darüber aufgewandte grose Kosten, welche der Bayer-Fürst auf 13. Millionen Gulden liquidirte, wurde ihm Ober-Oesterreich unterpfändlich eingeräumet. Ob er nun gleich nachhero mit der Pfältzischen Chur und der Ober-Pfaltz war vergnüget worden, und deswegen Ober-Oesterreich dem Kayser zurück gab: so wolte er doch, als es zum Schluß des Westphälischen Friedens kam, dasjenige, wessen er sich auch von der Unter-Pfaltz

(*) Siehe hiervon allenthalben mit mehrerm Gundlings Churfürsten-Staat T. IV. Cap. 7. §. 28. sq.

Pfaltz bemächtiget hatte, nicht heraus geben, wenn ihm nicht der Kayserliche Hof deswegen Ober-Oesterreich wiederum einräumte. Er sahe sich aber doch genöthiget, die Unter-Pfaltz ihrem rechtmäsigen Herrn zu restituiren; ohne eines und das andere von dem Kayser davor zu erlangen. Vielmehr scheinet die Sache in dem Westphälischen Frieden völlig decidirt zu seyn, da ausdrücklich gesagt wird, daß Churfürst Maximilian vor seine 13. Millionen mit der Ober-Pfaltz befriediget seyn solte. Conf. Schweders Praetenf. Lib. 4. Sect. 3. Cap. 7. T. 2. p. 42. der Glaffeyischen Edition.

§. 23.

Von der Bayerischen Prätension auf das Hertzogthum Mirandola und das Marquisat Concordia in Italien.

Auf gleiche Weise soll Kayser *Ferdinandus III.* Churfürst *Maximiliano I.* vor seine Forderung und grosen Dienstleistungen die Anwartschaft auf das Italienische Hertzogthum Mirandola und Marquisat Concordia ertheilet haben, wie oben bereits T. III. dieses Bayerischen Staats Cap. I. §. 24. in den Geschichten Churfürstens *Maximiliani I.* umständlich erinnert worden. Ob nun gleich in dem Westphälischen Frieden hiervon ebenfalls nichts gedacht ist; und man mithin geglaubet hatte, es wäre diese Prätension entweder getilget oder aber negligiret worden: so haben wir doch jüngsthin aus allen öffentlichen Blättern wahrnehmen können, daß Se. jetzt regierende Churfürstl. Durchl. dieselbe allerdings urgiren und erneuert haben, da Sie beym Schlusse des letzten Aachener Friedens dieserwegen eine Protestations-Schrift übergeben lassen, als von welcher unten im Anhange gegenwärtigen Staats ausführliche Nachricht gegeben werden soll.

§. 24.

Von der Bayerischen Prätension auf das Hertzogthum Neuburg und die Grafschaft Sultzbach.

Niemand wird nächstdem in Abrede seyn können, daß vor Zeiten Neuburg und Sultzbach zu Bayern gehöret, und beyde Stücke zuletzt die Landshutische Linie in Besitz gehabt. Als nun Hertzog Georg der Reiche 1503. ohne männliche Leibes-Erben mit Tode abgieng, und also diese Linie beschloß: so entstund seiner hinterlassenen Lande wegen ein groser Krieg: weil er selbige dem Gemahl seiner Printzeßin Tochter, Pfaltzgraf Ruprechten, per Testamentum vermacht hatte. Endlich aber 1505. wurde diese Streitigkeit auf einem Reichs-Tage zu Cöln durch ein Compromiß und Kayserliches Decisum dermasen beygeleget, daß besagten Pfaltzgraf Ruprechts Kinder von den streitigen Landen Neuburg unter dem Titel eines Hertzogthums und Sultzbach auf ewig bekommen, alles übrige aber die Hertzoge von Bayern behalten solten, welche auch damit zufrieden seyn musten. Wie

sich denn nicht findet, daß sie nach der Zeit auf dieses Neuburg und Sulzbach weiter einige Prätension formiret. Conf. Schweders Theatr. Praetenſ. T. II. Lib. 4. Sect. 3. Cap. 10. p. 44. ſq. der Glaffeyiſchen Edition.

§. 25.

Von der Bayeriſchen Prätension auf die Herrſchaft Heidenheim.

Die Herrſchaft Heidenheim hat Anno 1250. Graf Ulrich zu Würtemberg nebſt der Herrſchaft Helfenſtein von Graf Conraden und Ulrichen von Helfenſtein um 60000. fl. erkauft. Nachhero aber hat ſich Pfaltzgraf *Ludovicus Severus* beym Rhein, und Hertzog von Bayern in den Beſitz der Stadt und Herrſchaft Heidenheim, Helfenſtein und der drey Clöſter Anhauſen, Herbrechtingen und Königsbrunn geſetzt, dem es jedoch Graf Ulrich 1261. in denen damals vor Bayern unglücklichen Zeiten wiederum abgenommen, und endlich 1280. vor 60000. fl. gar abgekauft. Als aber beſagter Ulrich von Würtemberg Hertzog Friedrichen von Oeſterreich wider Kayſer Ludwigen aus Bayern Hülfe leiſtete: hat er gedachte Herrſchaften ſamt andern mehr wieder verlohren. Nach dieſem aber verſchrieb ſich Hertzog Albrecht zu Bayern gegen Hertzog Ulrichen zu Würtemberg, ſub dato den 14. Dec. 1503. daß er ihm, im Fall er ihm wider Pfaltzgraf Ruprechten beyſtehen würde, dafür das Schloß Helfenſtein und Heidenheim ſamt dem Brenzthal und Kirchberg liefern wolle, welches auch vor 60000. fl. in Abſchlag einer Schuld von 125000. fl. geſchehen ſeyn ſoll. In dieſem Stande iſt es mit Heidenheim, auſer was unter Carln *V.* damit vorgegangen, bis nach der Nördlinger Schlacht geblieben. Nach dieſer aber fiel Churfürſt *Maximilianus I.* Anno 1634. in das Würtembergiſche ein, und nahm Heidenheim in Beſitz, diſponirte auch den Kayſer durch Vorſtellung, wie das Haus Bayern ohnedem eine gerechte Prätenſion auf dieſe Herrſchaft habe, dahin, daß ſie ihm 1635. gar übereignet und zugeſprochen wurde, als wovon allenthalben Pretziger in ſeinen Hiſtoriſchen *Ephemeredibus* des Hochfürſtlichen Hauſes Würtemberg p. 5. 8. 29. et 149. mit mehrern kan nachgeleſen werden. Durch den Weſtphäliſchen Frieden aber wurde Churfürſt Maximilian genöthiget, oft gedachte Herrſchaft dem Hauſe Würtemberg wiederum zu überlaſſen und einzuräumen. Man findet auch nicht, daß Bayern nach dieſem weiter einigen Anſpruch daran gemacht. Gleichwol meynet Herr Glaffey in Schweders Theatr. Praetenſ. T. II. Lib. 4. Sect. 3. Cap. 12. p. 47. daß Bayern gar wohl, dem Inſtrumento pacis unbeſchadet, dieſe ſeine Prätenſion erneuern könte, wenn

es

es schon vor den Zeiten des Westphälischen Friedens ein Recht daran gehabt. Denn die Restitutiones ex instrum. pacis wären alle saluo iure cuiuscunque meliori geschehen; wie die ausdrückliche Disposition des Friedens besage. Mithin hätte der Westphälische Friede niemanden sein älteres Recht beraubet. Es könte aber hierwider noch vieles regeriret werden, wenn es die Nothdurft erforderte.

§. 26.

Bayerische Prätension auf einen Theil der Grafschaft Helfenstein.

Die Grafschaft Helfenstein, nebst der darzu gehörigen Stadt Geislingen, besitzet jetzo die Reichs-Stadt Ulm, welche selbige 1396. käuflich an sich gebracht. Das Haus Bayern hat sich aber immer darwider gesetzet, und in denen mit den Ulmern vormals gehabten Fehden sich Meister von diesen Landen gemacht, auch solche nicht wieder heraus geben wollen; bis endlich die Ulmer den Kayser und Pabst zu Garanteurs ihres Kaufs angenommen und erlanget. Siehe Kaysers *Ruperti* Privilegium de an. 1401. in Lünigs Reichs-Archive Parte Spec. Contin. 4. im II. Theile pag. 564. Seitdem hat das Haus Bayern bis 1716. in Ruhe gestanden, da es sothane Sache reassumirte; weswegen dahero verschiedene Schriften gewechselt wurden, aus welchen die beyderseitigen Gründe zu ersehen sind. Die erstere führte folgende Aufschrift: Copia allerunterthänigsten Bericht und Informations-Schreibens an die Römisch-Kayserliche und Königl. Catholische Majestät von des Heil. Röm. Reichs-Stadt Ulm de dato den 13. May 1716. die im Namen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. und Ihro Landgräfliche Excellentz Herrn Frobenii Ferdinands von Fürstenberg ꝛc. zu reassumiren, attendirende Gräflich-Helfensteinische Sache betreffende, gedruckt An. 1716. in fol. Darauf folgete eine Species facti mit beygefügter wohlgegründeten Information, die mehr dann 300. jährige Inhabung eines Antheils der Herrschaft Helfenstein in Schwaben, von der Stadt Ulm wider dero gantz neuerliche und widerrechtliche Anfechtung betreffend. Gedruckt An. 1716. in fol. it. Specification der in An. 1626. und 1627. Graf Helfensteinischer Seits in Aula Caesarea producirten, jedoch bereits An. 1396. quoad Contractum antichreticum et vsuras eum annexis per iuratam transactionem caßirten Documenten, mit andern ex parte Senatus Vlmensis tum temporis extraiudicialiter ad informandum dero zweyen allerunterthänigsten Bericht-Schreiben de An. 1627. et 29. angestosenen Beylagen, iunctis quibusdam aliis nouissime tandem repertis Documentis, gedruckt 1716. in fol.

Das

Das vierte Capitel des vierten Buchs, Von den Eminentibus Electoris Boioariae Priuilegiis et varii generis Praerogatiuis.

§. 1.

Von den Vorzügen ratione Electoratus, Archi-Dapiferatus et Vicariatus.

Das Haus Bayern ist vor andern besonders vielen Unglücks-Fällen und Fatalitäten unterworfen gewesen, welche verursachet haben, daß ihm darüber viele Prärogativen entgangen sind. Denn da dieses Hertzogthum eines der ältesten und wichtigsten in Teutschland ist: so würde es Zweifelsohne auch, Trotz den übrigen Teutschen Hertzogthümern, mit weit mehrern Prärogativen und Iuribus eminentibus prangen, als es wircklich thun kan. Unter diese Fatalitäten sind hauptsächlich zu rechnen: 1) Die ehemaligen öfters wiederholten Landes-Theilungen, wodurch die Bayerische Force und Macht allzumercklich geschwächet wurde, bis man endlich das Ius Primogeniturae auch in diesem Hause einführte. 2) Die intestina dissidia sowol unter den Bayerischen Printzen selbst, als auch dieser mit den Pfältzischen Herren. Es ist freylich ein groses Unglück vor das Haus, daß es vor Zeiten verschiedene sehr unruhige Printzen gehabt, die einander selbst immer in den Haaren gelegen; worüber denn ihr wahrhaftes Interesse und Vergröserung negligiret wurde. Das obige erste Capitel ist voll von solchen Exempeln. 3) Daß die Böhmischen Kayser dem Hause Bayern feind und gehäßig gewesen, war auch eine Ursache, warum dieses nicht vorlängst höher empor gestiegen. Denn sowol Carl *IV.* als *Sigismundus* thaten den Bayer-Fürsten allen möglichen Tort an, und liesen keine Gelegenheit vorüber, wo sie denenselben etwas von ihren Landen und Gerechtsamen abzwacken konten. Hierauf folgten 4) die Aemulationes und Jalousien der Bayerischen Herren gegen und auf die Kayser aus dem Oesterreichischen Hause. Man hat oben Cap. 1. bemercket, daß die meisten Hertzoge in Bayern mit den Oesterreichischen Kayserrn in keinem gar zu guten Vernehmen gestanden, wodurch sie sich nicht wenig geschadet. Denn diese erzeigten ihnen hinwiederum nicht vielen Faveur. Das Gegentheil konte man mercklich wahrnehmen, als Hertzog *Maximilianus I.* mit Kayser *Ferdinando II.* eine intime Freundschaft stiftete. Denn

da wuste man bald Mittel und Wege ihm zu einer Chur zu verhelfen, worzu man seit 300. Jahren keinen Rath gewust; anderer Vortheile mehr zu geschweigen, so ihm dieser Kayser und sein Nachfolger zugewendet. Vielleicht würde es dem Durchl. Hause Bayern auch noch mehr geholfen haben, wenn die nachfolgenden Churfürsten es sowol mit dem Hause Oesterreich, als Franckreich gehalten hätten. Endlich 5) haben auch Zweifelsohne die alten Guelfischen Kriege und Mishelligkeiten mit den Gibellinen nicht wenig contribuiret, daß Bayern ehe vermindert, als vergrösert worden. Denn eben diß war die Ursache, warum Kayser *Fridericus Barbarossa* den Bayerischen Hertzog *Henricum Leonem* in die Acht erklärte, und darbey das Bayerland so sehr zersplitterte, wie schon oft erwehnet worden. Indeß hat doch bis auf den heutigen Tag noch ein Churfürst zu Bayern verschiedene gar beträchtliche Privilegien und Prärogativen, welche der Herr Cantzler von Ludewig in diesem Capitel zusammen getragen, und die ich dahero ebenfalls in kurtze Erwegung ziehen will. So viel demnach die Rechte anlanget, welche von der Chur-Würde, dem Ertz-Truchseß-Amte und dem Vicariat dependiren: ist davon bereits im vorigen Capp. 2. und 3. zur Genüge gehandelt. Der Herr Auctor rechnet auch das Wildfangs-Recht und die hohe Prärogativ, das richterliche Amt über einen Kayser zu exerciren, anhero. Ich weiß aber nicht, ob solches hinlänglich defendiret werden könne, und ob dergleichen Gerechtsame, wenn ja zumal letztere wircklich existiren solte, nicht vielmehr dem Pfaltzgrafen am Rhein, als Kayserl. Ober-Hofrichter lediglich zukomme; wovon ad Lib. V. beym Pfältzischen Staate dieser Erläutert. Germ. Princ. umständlich gehandelt worden.

§. 2.

Von der Pfaltzgrafschaft Bayern.

Vor diesem war auch eine Pfaltzgrafschaft in Bayern, welche die Scheurischen oder Wittelsbachischen Herren, von welchen die heutigen Hertzoge und Churfürsten in Bayern abstammen, an die 200. Jahre lang, besessen; Dahero auch selbige die Scheurische oder Wittelsbachische Pfaltz öfters bey den alten Scribenten pflegt genannt zu werden. Nun setzt zwar der Herr Cantzler von Ludewig h. l. den Ursprung dieser Bayerischen Pfaltz in die Zeiten Kaysers *Ottonis M.* Ich glaube aber, daß solches ein kleiner Irrthum, und daß vielmehr der Anfang in denenjenigen Zeiten zu suchen, da einige Carolingische Herren in Bayern residirten, den Königl. Titel und Hofstatt führeten. Nun aber hatte jeder Carolingische König einen Pfaltzgrafen zu seinem vornehmsten Minister, deme er statt der Besoldung

ein Stück Land zu nutzen eingab; welches man dahero die Pfaltz zu nennen pflegte. Es ist mithin höchst wahrscheinlich, daß auch die Bayerischen Könige aus dem Carolingischen Hause, dergleichen Hofstatt geführet und ihren Pfaltzgrafen gehabt; folglich eben damals die Bayerische Pfaltz fundiret worden. Hat nun dieses seine Richtigkeit: so ist auch wol ohnstreitig, daß noch vor den Scheurischen und Wittelsbachischen Herren Pfaltzgrafen in Bayern existirt haben müssen. Denn ob uns gleich die Namen derselben bis hieher unbekannt geblieben: so können wir doch darum nicht behaupten, daß so lange keine existiret hätten. Doch will ich dadurch nicht zugleich widersprechen, daß eine Zeitlang die Pfaltzgrafen vaciret; als nemlich die Carolingischen Herren und Könige in Bayern abgegangen; und daß hernach erst Kayser *Otto M.* diese Pfaltzgräfliche Würde samt dem davon dependirenden beneficio erneuret habe. Es kan aber auch seyn, daß bis zu den Zeiten nur ermeldten Kayfers Pfaltzgrafen in Bayern wircklich existiret haben, und eben damals die bisher regierende Familie ausgegangen, als *Otto M.* diese Pfaltzgrafschaft auf das Scheurische Haus transferirte. Genug, daß dieser Kayser den *Arnulfum* von Scheuren, welchen man gemeiniglich vor den mittelsten Sohn Hertzogs *Arnulfi Mali* in Bayern hält, aus besonderer Consideration, zum Pfaltzgrafen in Bayern machte; nachdem er das Hertzogthum Bayern auf ein ander Haus transferiret und die Nachkommen besagten *Arnulphi Mali* gäntzlich davon ausgeschlossen hatte: weil dieselben einen Aufstand wider ihn erreget, und den Lehns-Nexum des Reichs nicht agnosciren wollen. Es ist davon oben Cap. I. mehr als an einem Orte genüglich gehandelt und gezeiget worden, wo die Oerter und Landschaften in Bayern mögen gelegen haben, darauf die Pfaltzgrafschaft fundiret gewesen. Gedachter Pfaltzgraf Arnold bauete hiernach das Schloß Scheuren zu seiner Residentz. Daher eben die Bayerischen Pfaltzgrafen auch Palatini Schirenses genannt worden. Als sie aber das Schloß Scheuren in ein Kloster verwandelten, und dafür das Schloß Wittelsbach zur Residentz erbaueten; so wurden gedachte Pfaltzgrafen auch Palatini Wittelsbacenses genennet. Conf. Tölners Hist. palat. p. 10. sq. Bey diesem Hause nun ist die Bayerische Pfaltzgrafschaft bey nahe 200. Jahre lang geblieben, bis Pfaltzgraf *Otto VII.* Kayser *Philippum Sueuum* ermordete; deswegen er nicht nur An. 1208. von Kayser *Ottone IV.* in die Acht erkläret, sondern auch sein Residentz-Schloß Wittelsbach bis auf den Grund zerstöret wurde, wie ich oben nach allen Umständen erzehlet habe. Und da meynet nun der Herr Cantzler von Ludwig h. l. daß eben zu diesen Zeiten der

Unter-

Untergang der Bayerischen Pfaltzgrafschaft selbst zu suchen, und auch der Titel davon sogar erloschen sey. Denn *Ludouicus I.* Hertzog in Bayern selbiger Zeit hätte sich der Pfältzischen Lande angemaset, und solche seinem Hertzogthume incorporirt, den Titel aber nach damaliger Gewohnheit negligiret. Allein es ist solches offenbar irrig. Vielmehr weiß man, daß nach der Achts-Erklärung Pfaltzgrafens *Ottonis* Kayser *Otto IV.* die Pfaltzgrafschaft Bayern auf ein ander Haus transferiret, und insonderheit einen *Rapotonem* von Arrenburg wieder zum Pfaltzgrafen von Bayern ernennet. Es muß aber diese Familie auch nicht lange gedauret haben; und alsdenn mag wol die Pfaltzgrafschaft den Hertzogen in Bayern heimgefallen seyn. Denn man weiß gewiß, daß bereits Hertzog *Ludouicus I.* in Bayern sich der Pfältzischen Lande angemaset. Conf. was dieserwegen oben bereits Tom. II. dieses Bayerischen Staats Lib. IV. Cap. I. §. 10. p. 595. sq. et 704. davon beygebracht worden. Im übrigen wollen einige auch behaupten, daß die alten Grafen von Scheuren und Wittelsbach, weil sie zugleich Pfaltzgrafen gewesen, für Gefürstete Grafen müsten gehalten werden. Ob dieser Schluß richtig, mögen andere beurtheilen. Wenigstens ist doch nicht gäntzlich unglaublich, daß die Grafen von Scheuren und Wittelsbach den Fürsten-Stand annoch von ihrem Stamm-Vater dem Hertzoge *Arnulfo Malo* beybehalten haben. Ferner meynet der Herr Cantzler von Ludewig, daß die Bayerische Pfaltzgrafschaft den alten Scribenten Gelegenheit zu groser Confusion gegeben: indem sie dasjenige öfters der Rheinischen Pfaltz zugeschrieben, was doch vielmehr der Bayerischen hätte attribuiret werden sollen. Diese Anmerckung wäre vielleicht noch einmal so viel werth, wenn man auch insonderheit ein und andere dergleichen Fälle anzeigen, und gehörig erweisen können; Sonst ist noch merckwürdig anbey, daß die jungen Printzen Churfürst Maximil. Emanuels in ihrem Arrest zu Klagenfurt, nachdem ihr Herr Vater in die Reichs-Acht war erkläret worden, sich auf expressen Kayserl. Befehl mit dem blosen Titel der Grafen von Wittelsbach begnügen musten, auch nicht anders tractiret wurden; um dadurch anzuzeigen, daß sie mit ihrem Herrn Vater den Fürstl. Stand durch die Reichs-Acht verlohren: wie oben Cap. I. dieses Staats bey den Geschichten Churfürst Maximil. Emanuels und Carl Albrechts schon erinnert worden.

§. 3.

Vom Privilegio Städte und Festungen anzulegen.

Bereits Kayser *Otto III.* soll denen Hertzogen in Bayern das Privilegium ertheilet haben, daß diese in gantz Bayern Städte, Flecken, Schlöser

ser, und Castelle anlegen, solche auch mit Mauern und auf andere Weise befestigen mögen. Dieses war freylich, ehe die Teutschen Fürsten die superioritatem territorialem bekamen, einer der wichtigsten Vorzüge: weil damals kein Reichs-Stand ohne besondere Einwilligung des Kaysers sich unterstehen durfte, eine Stadt oder Schloß und Festung zu erbauen. Nachdem aber nunmehro alle und jede Reichs-Fürsten die Landes-Hoheit sogar erblich an sich gebracht, welche alle Regalia in complexu in sich begreift: folglich auch das Ius condendi et muniendi vrbes et oppida arces et castella: als hat Bayern heute zu Tage in diesem Stücke vor andern Teutschen Fürsten nichts mehr voraus.

§. 4.

Vom Iure sacrorum der Hertzoge in Bayern.

Auch hatten sonst schon die alten Hertzoge in Bayern ein groses Vorrecht vor andern Teutschen Printzen in Ansehung des Iuris Sacrorum. Dieses Recht kam nemlich sonst lediglich dem Kayser im gantzen Teutschen Reiche zu. Die Bischöffe gehorchten freylich lieber den Kaysern, als den Hertzogen, welche ihnen eher auf die Finger sehen konten. Auch selbst der Pabst sahe es nicht gerne, daß die Hertzoge das Ius circa Sacra bekamen. Denn mit dem Kayser alleine konte er freylich eher fertig werden, und zu rechte kommen, als wenn er mit vielen zu thun hatte. Und dahero darf man sich um so viel weniger verwundern, daß das Ius circa Sacra in den Provintzien den Kaysern eigen geblieben. Es war mithin auch eine höchstwichtige Prärogativ, daß König *Henricus Auceps* dem Hertzoge *Arnulfo Malo* in Bayern, als er sich mit ihm vergliche, unter andern das Ius Sacrorum zugestund, wodurch er berechtiget wurde, nicht nur die Bayerischen Bischöffe und sämtliche Clerisey daselbst, als seine Landsassen zu tractiren, sondern auch dieselben ein- und abzusetzen, zu bestrafen, Synodos zu halten, und sonst alles zu exerciren, was nur das Ius circa Sacra involviret. Viele wollen jedoch behaupten, es wäre dieses nur ein Ius personalissimum gewesen, dessen sich sonst kein anderer Hertzog in Bayern, auser dem *Arnulfo Malo*, bedienen sollen, mit dessen Tode es auch ein Ende genommen, und gäntzlich exspiriret wäre; wie ich oben im Tom. I. dieses Bayerischen Staats, unter Hertzoge *Arnulfo Malo*, mit mehrerm angeführt habe. Auch sind bereits in den Prolegom. dieser Erläut. *Germ. Princ. ad Lib. I.* vom Oesterreichischen Staate die Rationes pro et contra von dieser Materie angeführet worden. Im übrigen macht allhier der Herr Cantzlar von Ludewig einen merckwürdigen Unterschied zwischen dem Territorio und

munere

munere Episcopali: Jenes, sagt er, habe allezeit mit zur Provintz der Hertzoge gehöret. Und also wären auch schon lange vor *Arnulfo Malo* die Bischöffe in Bayern Landsassen daselbst gewesen; wannenhero in Ansehung dessen nichts neues und sonderbares dem Hertzoge *Arnulfo Malo* vom *Henrico Aucupe* concediret worden. Wie denn schon Hertzog *Thassilo* den bekannten Synodum zu Dingelfingen gehalten. Diese Verfassung, daß nemlich die Bayerischen Bischöffe Landsassen der Hertzoge gewesen, habe sich mit Abgange der Guelfischen Herren allzumercklich geändert. Denn bey der Achts-Erklärung *Henr. Leonis* wären unter andern auch die Bayerischen Bischöffe a potestate Ducum Bauariae gäntzlich eximiret, und also zu eigenen Landes-Herren gemacht worden. Mithin hätte sich auch von selbiger Zeit an das Ius Sacrorum der Bayerischen Hertzoge gewaltig alteriret. Conf. *Conring.* P. IV. p. 553. und *Hertius* Vol. II. Dissertt. p. 91. Mich deucht aber, ich habe oben schon im Cap. I. erinnert, daß in diesem Vorgeben viele erdichtete Facta und Chimären vorkommen.

§. 5.

Bayerische Prärogativ in Ansehung der Königlichen Gesandten.

Ein Churfürst von Bayern will auch ratione des Rangs keinen Königl. Gesandten über sich gehen lassen, sondern verlangt die Prăcedentz vor demselben. Der erste Casus, worüber deswegen Streit entstund, ereignete sich im vorigen Seculo XVII. mit dem Königl. Schwedischen Gesandten. Ob nemlich diesem gleich die andern Churfürsten bereits die rechte Hand gegeben hatten: so wolten doch solches Se. Churfürstl. Durchl. durchaus nicht zugestehen. Gedachter Gesandter sahe sich dannenhero gemüßiget, um weder seinem Könige, noch auch den übrigen Churfürsten dadurch zu präjudiciren, wenn er dem Churfürsten in Bayern dergleichen Prärogativ zugestünde, so lange seinen öffentlichen Character nieder zu legen, und als eine Privat-Person nach München zu gehen, damit er allda die ihm aufgetragene Geschäfte ausrichten könne.

§. 6.

Chur-Bayern ist perpetuirlicher Deputatus Imperii bey dem Fürstlichen Collegio.

Eine nicht geringe Prärogativ, daß ein jeder Churfürst in Bayern bey dem Fürstl. Collegio beständiger Reichs-Deputirter ist, dergleichen Vorzugs sich sonst niemand in besagtem Collegio, auch selbst nicht einmal Oesterreich und Saltzburg zu erfreuen hat, welche vielmehr in dem Stücke alterniren. Conf. *Londorpii* Acta Vol. IV. Lib. IV. p. 1098. Es hat aber eigentlich folgende Bewandnis damit. Aus dem Iure Publico muß bekannt

seyn, daß wir im Teutschen Reiche zweyerley Deputationen haben, ordentliche und auserordentliche. Letztere sind älter, als erstere, und sind daher entstanden: die Menge der Affairen, auch bisweilen die Incident-Puncte, gaben Gelegenheit, die Verrichtungen zu theilen, und eine oder andere Materie unterschiedenen Reichs-Ständen aufzutragen, welche sodann mit gewissen Instructionen versehen wurden. Ehemals nun waren bey dergleichen Deputationen alle Churfürsten zugegen; aus dem Fürstl. Collegio aber ein geistlicher und weltlicher Stand, ingleichen zwey Grafen, oder Herren, und zwey von den Reichs-Städten. Allein nachgehends hat man es auf die Wahl der gesamten Reichs-Stände ankommen lassen, wen man zu dergleichen Deputationen aus allen 3. Reichs-Collegiis wählen will. Ja in dem Westphälischen Frieden ist auch die Gleichheit der Religionen eingeführet worden. Dahero pfleget nun sowol das Corpus Euangelicum, als das Catholicum, die Deputatos aus ihrem Mittel zu ernennen. Diesemnach so sind die Deputations-Täge nichts anders, als eine Zusammenkunft einiger Reichs-Stände. Der erste Grund zu den ordinairen Deputations-Conventen wurde in dem Reichs-Abschiede de an. 1555. §. So sind dann, geleget. Darauf sollen diejenigen Sachen, so die Reichs-Defension betreffen, oder auf dem Reichs-Tage nicht abgethan worden, beygeleget werden. Chur-Maynz pfleget dieselben nach Franckfurt, oder an einen andern Ort auszuschreiben, dabey sich denn nebst dem Ausschusse von Reichs-Ständen, auch Kayserliche Commissarii einfinden, und den Berathschlagungen über die allgemeinen Reichs-Geschäfte mit beywohnen. Anfänglich nun war das Recht bey dergleichen Conventen zu erscheinen nicht erblich, sondern nur ein personelles Werck, darzu man die ansehnlichsten, und in den Reichs-Geschäften erfahrensten Stände berufte. Nachgehends aber ist solches Recht erblich, auch die Anzahl solcher Reichs-Deputirten auf verschiedenen Reichs-Tägen vermehret, und im Westphälischen Frieden eine Gleichheit unter beyderley Religions-Verwandten eingeführet worden; also daß nunmehro die Anzahl derselben auf folgende Stände gesetzt ist: die Römisch-Catholischen sind die Churfürsten zu Maynz, Trier, Cöln und Bayern; aus dem Fürsten-Collegio Oesterreich, Burgund, Würtzburg, Costnitz, Münster, Bayern und der Abt von Weingarten; aus dem Grafen-Collegio Fürstenberg; und von den Reichs-Städten: Cöln, Aachen und Ueberlingen. Die Augspurgischen Confeßions-Verwandten sind: die Churfürsten zu Sachsen, Brandenburg und Pfaltz, auch ein viertes abwechselndes Votum: aus dem Fürsten-Collegio: Altenburg, Culmbach,

Braun-

Braunschweig, Pommern, Hessen, Mecklenburg und Würtemberg; aus dem Gräflichen Collegio die Wetterauischen, und von den Reichs-Städten Nürnberg, Strasburg und Regenspurg. Ob nun wol das Absehen solcher Zusammenkünfte sehr gut gewesen: so hat sich doch bishero der gehofte Nutzen davon nicht gezeiget, vielmehr grose Schwierigkeit dabey geäusert: theils weil nur einige Reichs-Stände darzu gezogen, die übrigen aber davon ausgeschlossen worden; theils weil im Churfürstl. Collegio dessen Vermehrungen der Religion halber Veränderung geschehen; theils auch weil über die Frage, wie weit sich die Gewalt der Deputation erstrecken solle, schwerer Streit entstanden; und endlich weil bey einer solchen Reichs-Deputation keine unumschränckte Macht stehet zu agiren und zu tractiren; dahero derselben Schlüsse, wenn die Relation ad Comitia geschiehet, wiederum über den Haufen geworfen werden können.

§. 7.

Vom Directorio im Bayerischen Creise.

Nächstdem so ist auch der Churfürst in Bayern Director oder Creis-Ausschreibender Fürst des Bayerischen Creises, welches wichtige Amt er mit dem Ertz-Bischofe zu Saltzburg Wechselsweise versiehet. Zu diesem Creise gehört Ober- und Nieder-Bayern, das Ertz-Stift Saltzburg, die Ober-Pfaltz, die Bischofthümer Passau, Freysingen und Regenspurg, die Probstey Berchtolsgaden, die Abtey Wald-Sachsen, Rode, Kaysersheim, St. Emeran, Nieder- und Ober-Münster, welche 3. letztere in der Stadt Regenspurg befindlich, ingleichen das Hertzogthum Neuburg, das Fürstenthum Sultzbach, die Landgrafschaft Leuchtenberg, nebst den Graf- und Herrschaften der Fürsten, Grafen, und Freyherren zu Lobkowitz, Ortenburg, Staufenfels, Degenberg, Wolfstein, Maxelrain, Hohen-Waldeck, Hag u. s. w. nebst der Reichs-Stadt Regenspurg. Worinnen nächstdem das Amt eines Creis-Directors bestehet, muß aus dem Iure publico vniuersali schon bekannt seyn. Sonst ist auch der Hertzog von Bayern 1519. einmal das Haupt des Schwäbischen Creises gewesen, wie aus dem *Dattio* Lib. II. de pace publ. Cap. 25. §. 78. p. 449. zu ersehen. Ja Churfürst *Maximil. I.* arbeitete 1643. starck daran, daß sich der Bayerische, Fränckische und Schwäbische Creis mit einander vereinigen, und ihn alle diese drey Creise zu ihrem Creis-Directore erwählen und annehmen solten, unter dem Vorwande, daß diese Vereinigung die Force und Kräfte der Creise desto mehr verstärcken würde; damit sie sich um so viel eher den benachbarten feindlichen Frantzosen entgegen setzen könten, als mit welchem Instituto auch die meisten Creis-Stände

bereits

bereits wohl zufrieden wären. Allein das Vorhaben wurde dennoch rückgängig gemacht: weil die andern Stände und Creise nicht ohne Ursache befürchten musten, Bayern würde dadurch zu übermächtig werden, und hernach immer noch weiter um sich greifen. Im übrigen ist der Bayerische Creis der Ordnung und dem Range nach der vierte. Denn so folgen alle 10. auf einander; 1) Der Oesterreichische, 2) der Burgundische, 3) der Churfürsten- oder Nieder-Rheinische, 4) der Bayerische, 5) der Fränckische, 6) der Schwäbische, 7) der Ober-Rheinische, 8) der Westphälische, 9) der Ober-Sächsische, und 10) der Nieder-Sächsische. Doch wollen einige auch den Fränckischen Creis annoch dem Bayerischen vorsetzen.

§. 8.

Die Bayer-Fürsten sind auch öfters Reichs-Candidaten gewesen.

Die Hertzoge und Churfürsten in Bayern haben auch dieses vor vielen andern voraus, daß sie öfters mit zu Reichs-Candidaten vorgeschlagen worden. Besonders machte man An. 1657. starcke Reflexion auf Churfürst *Ferdinandum Mariam*: weiln 1) seine Macht und Einkünfte schon hinlänglich zu seyn geachtet wurden, die Kayserl. Würde und Bürde darbey zu führen. 2) Seine Religion auch keine Hinderung in den Weg legte. 3) Die Frantzosen sich viele Mühe gaben, das Bayerische Interesse in der Sache zu befördern; um dadurch die Kayser-Crone von dem Hause Oesterreich, des dieselbe so lange hergetragen, wiederum einmal abzubringen. 4) Glaubten viele es würde dadurch eine grose Jalousie und Feindschaft zwischen den beyden Häusern Oesterreich und Bayern erwachsen, die dem Reiche viel zuträglicher werden könte, als wenn beyde Häuser mit einander in guter Harmonie stünden, welches man im dreyßigjährigen Kriege wahrnehmen können. Sonderlich empfunden da die Protestanten, wie nachtheilig ihnen die Freundschaft des Kayſers mit Churfürst *Maximiliano* von Bayern war. Ob es nun schon an häufigen Zureden nicht ermangelte, Churfürsten *Ferdinando Maria* zu Bayern, die angetragene Kayser-Crone beliebt und angenehm zu machen, der Churfürst selbst auch bereits, als ein junger Herr, sich ziemlich geneigt darzu bezeigte; zumaln er von seiner Gemahlin darzu noch mehr aufgemuntert wurde, welche gerne eine Kayserin geworden wäre: so gab es doch hergegen auch andere an seinem Hofe, die eine weitere Aussicht hinaus hatten, und wohl erkannten, daß die Kayserl. Würde, die heutiges Tages mehr zur Last, als zum Vortheil gereiche, dem Hause Bayern leichte zum grösten Nachtheil gereichen, auch das Reich darbey in grose Unruhe gesetzt werden könne. Denn die Oesterreicher würden freylich deswegen

Him-

Himmel und Erden beweget haben, deren Macht allerdings damals schon weit considerabler war, als die Bayerische. Man redete dahero dem jungen Churfürsten die Sache wiederum aus dem Sinn; worbey sich sonderlich seine Frau Mutter, und der Premier-Minister, Graf von Curtz, viele Mühe gaben, welcher letztere ein redlicher und kluger Herr war. Auch der Chur-Bayerische Gesandte auf dem Wahl-Tage zu Franckfurt, Baron von Oexel, lies sich öffentlich verlauten; wenn man seinem Principale die Kayser-Crone auffsetzen wolte: würde er so lange daran schütteln und rütteln, bis dieselbe wiederum zu seinen Füssen herab gefallen sey. Auf solche Weise wurde das Vorhaben, mit deme es damals schon wircklich weit gekommen war, rückgängig gemacht. Auf gleiche Weise wuste Churfürst *Maximilianus I.* die ihm ebenfalls angetragene Kayser-Würde von sich abzulehnen, und so haben es auch einige ältere Hertzoge in Bayern gemacht. Aber es fehlet hinwiederum nicht an solchen, die sehnlich darnach getrachtet, jedoch ihres Wunsches nicht theilhaftig werden können. Zu unsern Zeiten haben wir ein dergleichen Exempel am Churfürst *Maximil. Emanuel* erlebet, dessen Absichten auf Franckreichs Anstiften ohnfehlbar dahin giengen, Kayser Leopolden sogar vom Throne zu stosen, und sich an dessen Stelle die Kayser-Crone aufzusetzen. Allein es ist Weltkündig, was für ein klägliches Ende dieses Project genommen. Sein Chur-Printz und Nachfolger, Carl Albrecht, gelangte zwar zu seinem Wunsch, und schwung sich wircklich auf den höchsten Thron. Allein ich zweifele fast, ob er viel darbey profitirt haben werde, und glaube vielmehr, daß alle seine Nachkommen durch die üblen Suiten, so diese Kayser-Wahl nach sich gezogen, werden abgeschreckt werden, weiter nach dieser gefährlichen Würde zu streben. Indeß haben doch nunmehro wircklich zwey Bayerische Herren, nemlich *Ludouicus Bauarus* und *Carolus VII.* auf dem Kayser-Thron gesessen. Ja viele Bayerische Scribenten wollen behaupten, daß ersterer mit Friedrichen dem Schönen von Oesterreich einen Vergleich eingegangen, daß, so oft künftig ein Oesterreichischer und Bayerischer Printz bey einer Kayser-Wahl als Candidaten concurriren würden, allezeit der Oesterreichische dem Bayerischen Printzen weichen solte. Allein die Oesterreichischen Scribenten, *Roo, Cuspinianus*, Fugger und andere mehr, wollen nichts von diesem Pacto wissen, sondern widersprechen demselben aufs kräftigste.

§. 9.

Die Bayerischen Herren haben auch auf Reichs Tagen die Vices der Kayser vertreten.

Dargegen ist gewiß genug, und es sind im obigen Cap. I. dieses Bayerischen Staats verschiedene Exempel angeführet worden, da die Hertzoge in Bayern auf Reichs-Tägen die Vices der Kayser vertreten haben, oder nach heutiger Art zu reden, Kayserliche Principal-Commissarii gewesen sind, welches damals was auserordentliches war, und also auch viel mehr zu bedeuten hatte, als jetzo. Man kan mithin leichte erachten, daß das Haus Bayern durch diesen besondern Vorzug sich grose Auctorität im Reiche erworben habe. Schon zu Zeiten Kayfers *Maximiliani I.* der mit den Bayerischen Herren in sehr gutem Vernehmen stund, können wir mehr als einmal bemercken, daß denselben die Kayserl. Vices auf dem Reichs-Tage aufgetragen worden. Kayser Carl *V.* continuirte auch nachmals diese Freundschaft und beehrte den regierenden Hertzog ebenfalls mit der Principal-Commißion, wie ich oben der Länge nach erzehlet habe.

§. 10.

Wie Bayern um das Fürstliche Directorium auf dem Reichs-Tage gekommen sey.

Auf der weltlichen Banck im Fürstl. Collegio zu Regenspurg hat Bayern auch bis auf den heutigen Tag den obersten Vorsitz. Als sich nemlich Oesterreich diesen primum locum anmasen wolte: machte Bayern so grose Motus dargegen, daß Oesterreich sich gemüßiget sahe, gedachte Banck gar zu verlassen, und sich auf die Geistliche zu setzen, wo es nun mit dem Ertz-Bischoffe von Saltzburg das Directorium Wechselsweise führet. Solchemnach hat doch Bayern in so weit reußiret, daß es nun ohne weitere Contradiction den primum locum auf der weltlichen Banck im Fürstl. Collegio besitzet. Woferne nun nicht Oesterreich, durch Faveur der Kayser aus diesem Hause, den Rang abgewonnen, und sich in dem Besitz des Directorii im Fürstl. Collegio geschwungen: so würde ohnfehlbar auch Bayern vor andern berechtiget gewesen seyn, das Directorium in diesem Collegio zu führen. Und wer weiß, was nicht noch etwa einmal für eine Prätension daraus erwächst?

§. 11.

Vom Bayerischen Priuilegio de non appellando.

Daß Chur-Bayern auch das Priuilegium de non appellando et non euocando habe, daran ist gar kein Zweifel. Denn diß ist eine General-Prärogativ aller Churfürsten. Dargegen verdient allerdings gefragt zu werden, ob dieses Privilegium nur auf das eigentliche Bayern zu restringiren, oder vielmehr auch auf die Ober-Pfaltz, und übrige Länder, so der

Chur-

Churfürst von Bayern in Schwaben und Francken besitzt, extendiret werde? Letzteres verhält sich allerdings also. Anfänglich war in dem Hertzogthum Bayern die Summa appellabilis nur 200. Gulden. An. 1559. aber wurde die Summa schon auf 500. Gulden erhöhet. Kayser *Ferdinandus III.* aber hat 1638. in einem besondern Diplomate sub dato den 28sten August vollends alle Appellationes von dem Churfürsten in Bayern aufgehoben und verboten. Solchemnach kan sich nunmehro dieser Churfürst des Privilegii de non appellando ohne alle Restriction erfreuen. Es ist auch die Ferdinandinische Urkunde An. 1644. in dem Cammer-Gerichte agnosciret und approbiret worden. Ja eben damals hat man dieses Privilegium auch auf die Ober-Pfaltz extendiret, wovon *Bluhmius*, *Rhetz* und andere Cameralisten mehr können aufgeschlagen und nachgesucht werden.

§. 12.

Ja es sollen die Hertzoge in Bayern schon vorlängst das Privilegium gehabt haben, daß sie niemand, wer es auch seyn möchte, anderswo als vor ihrem eigenen geheimden Rathe belangen könne. Conf. **Schwanemann** und **Wehner** nebst der Cammer-Ordnung. Ob aber dieses Privilegium heutiges Tages noch üblich sey, kan ich nicht eigentlich sagen; zweifele auch fast daran.

Wo der Churfürst in Bayern belanget werden könne.

§. 13.

Nächstdem hat man in Bayern vorlängst schon das Principium geheget, welches auch die Sachsen zu behaupten suchen, daß nemlich alles dasjenige, was in einem Territorio lieget, auch de Territorio esse videatur. Mithin müsten alle Bayerische Vasallen, deren Lehn-Güter in Bayern liegen, zugleich Landsassen oder Unterthanen des Hertzogs oder Churfürstens seyn. Man sagt zu dem Ende, daß die Exemtio, welche einige dargegen opponiren und vorwenden, sie wären bey der grosen Zersplitterung des Bayerlandes vom Kayser *Friderico I.* a potestate Ducum Boioariae eximiret worden, sich nicht präsumiren lasse, sondern gehörig bewiesen werden müsse. Sachsen und alle so genannte Territoria clausa oder concluſa sind der Meynung, woraus viele wichtige Folgerungen können gezogen werden. Conf. Andreas Knichen de Vestit. Pact. C. V. §. 142. et 146. p. 434. und die Acta Ortenburg. p. 473. et 477. Die Hertzogthümer Schwaben und Francken will man dahero hier auch keinesweges zum Exempel und Richtschnur annehmen, sondern wendet dargegen ein; diese Lande wären keine

Ob die Vasallen in Bayern auch Landsasen sind.

Territoria clausa mehr, nachdem sie keine Hertzoge mehr gehabt. Sie wären vielmehr seit der Zeit gäntzlich zerrissen worden. Mithin müsten auch alle Stände daselbst vor immediat präsumiret werden.

§. 14.

Von dem Bayerischen Ertz-Truchseß-Amte des Stifts Bamberg.

Seitdem das Haus Bayern die Pfältzische Chur gehabt, hat es auch das Erb-Truchseß-Amt des Hoch-Stifts Bamberg versehen. Es ist nemlich aus dem Iure Publico und aus den Geschichten bekannt, daß Kayser *Henricus II.* oder der Heilige zugenamet, als er das Stift Bamberg fundiret, anbey die Verordnung gemacht, daß alle Bischöffe zu Bamberg den Officialibus der vier Ertz-Aemter des Reichs, welche nachhero die Chur-Würde erlanget, einige Lehen conferiren solten, wovor sie gedachten Bischöffen eben die Hof-Dienste erweisen solten, die sie dem Kayser bey Solennitäten prästiren. Es haben auch seitdem die vier Ertz-Beamten durch ihre Sub-Officiales und After-Lehns-Leute, aus Adelichem Geschlechte, erwehnte Hof-Dienste wircklich verrichten lassen. Conf. Schweders Ius Publ. Parte speciali Sect. I. Cap. 8. §. 2. Nun ist bekannt, und oben schon erinnert worden, daß Bayern als Churfürst die vierte Stimme bey der Kayser-Wahl habe, und bey der Crönung den Reichs-Apfel vortrage, alsdenn ein Stück von dem gebratenen Ochsen hole, und solches auf die Kayserliche Tafel bringe. Was hergegen der Erb-Truchseß zu Bamberg verrichte, ist mir unbekannt. Was aber Chur-Pfaltz und folglich nachhero auch Chur-Bayern, als Erb-Truchseß, von Bamberg zu Lehen träget, das wird in dem Lehen-Briefe, welchen der Bischoff *Berchtoldus* An. 1269. den 13ten Jul. Pfaltzgraf Ludwigen gegeben, folgender Gestalt specificiret: Feuda vero ipso Officio annexa haec sunt: Castrum Hochinstein, Aduocatia bonorum et hominum oppidi, Herspruck, Vilseck, Auerbach, Prägentz, Velden, et omnia attinentia eorum. Ab hac autem collatione nostram Aduocatiam ciuitatis Vilseck, cum agris, pratis, pascuis et aquis, ipsam ciuitatem specialiter respicientibus, et seruitia, quae Tage-Dienst vulgariter nuncupantur, excipimus, ea deinceps pro nostris et Ecclesiae nostrae seruitiis reseruantes etc. Vid. Knichen in Operibus Polit. Lib. II. P. 3. Sect. 2. Cap. 1. p. 270.

§. 15.

Bayern hat nun in die anderthalb

Der Herr Cantzlar rechnet nun auch dieses unter die Prärogativen des Hauses Bayern, daß dieses nun schon seit 150. Jahren her die wichtigsten

Biß-

Bißthümer in Teutschland, besonders aber das Ertz-Stift Cöln, mit seinen Printzen besetzen können, wodurch die Macht desselben gar merclich verstärcket worden. Es ist dieses gleichsam ein beneficium, welches die Römische Kirche dem Hause Bayern davor geniesen lässet, daß es so standhaft beym Pabstthume gehalten, und immerzu eine der vornehmsten Stützen desselben gewesen; Ja im dreyßigjährigen Kriege recht vor dem Riß gestanden; Wie aus Cap. I. dieses Staats hinlänglich wahrzunehmen. Man hat also denen Bayerischen Printzen, seitdem das Ius primogeniturae in Bayern eingeführt gewesen, die Hochstifter, Cöln, Lüttich, Hildesheim, Freysingen, Regenspurg, Berchtolsgaden und andere mehr, mit gutem Willen zukommen lassen, wodurch dieselben desto reichlicher versorget worden; die regierenden Herren aber den Vortheil davon gehabt, daß sie nicht genöthiget worden, ihren Brüdern und Anverwandten eine grose Appanage zu geben. Ob aber nun gleich so viele Jahre her lauter Bayerische Printzen Churfürsten in Cöln gewesen sind: so darf man doch darum nicht dencken, daß das Haus Bayern ein Erb-Recht zu diesem Ertz-Stift habe. Sie sind vielmehr allemal durch eine ordentliche Wahl des Hohen Dom-Capituls darzu gelanget, die man nemlich dahin zu lencken gewust, daß sie auf einen Bayerischen Printzen ausgefallen. Wie sich dahero zu Ausgange des vorigen Seculi der Cardinal von Fürstenberg in Cöln eingenistelt, und eine starcke Parthey in dem dasigen Dom-Capitul gemacht hatte; gab solche vor, man müsse wenigstens um deswillen einmal aus einem andern Hause einen Ertz-Bischof erwählen, damit das Bayerische auf die letzt nicht gar ein Recht an dieses Hoch-Stift formiren, und die Succeßion prätendiren möchte. Ja als dennoch der damalige Bayerische Printz Joseph Clemens den gedachten Cardinal ausstach, und zum Besitz des Churfürstenthums Cöln gelangete; hernach jedoch Frantzösische Parthey annahm, und sich unter der Hand solte haben verlauten lassen: daß er ein gegründetes Succeßions-Recht an das Ertz-Stift hätte: machten seine Feinde unter den Dom-Herren deswegen grosen Lermen, und liefen um so viel weniger nach, bis derselbe von Land und Leuten verjagt wurde. Man sucht sich eben dieserwegen auch dadurch desto mehr zu prospiciren, daß ins künftige wie bishero allemal ein neuerwählter Ertz-Bischof und Churfürst die so genannte Erb-Landes-Union genau zu halten eidlich angeloben muß. (*)

hundert Jahre das Ertz-Bißthum Cöln mit Printzen aus seinem Hause besetzt.

(*) Siehe hiervon allenthalben Tom. IV. der Gundlingischen Churfürsten Staaten Cap. 7. §. 29.

Noch ist dieses anbey zu mercken, daß die meisten Bayerischen Printzen, welche zur Cölnischen Chur-Würde gelanget, Bedencken getragen, die Priester-Weihe anzunehmen: weil seit der Zeit das Haus Bayern gemeiniglich auf sehr schwachen Füsen gestanden; und man folglich bedacht seyn müssen, dasselbe zu erhalten. Dargegen hat eben dieser Umstand dem Ertz-Stifte Cöln das Inconveniens zugezogen, daß dergleichen Ertz-Bischöffe und Churfürsten, welche noch nicht zu Priestern geweihet gewesen, die Kayserliche Crönung nicht verrichten können. Mithin Chur-Maynz diese hohe Function allemal versehen, folglich auf die letzt gar ein Recht daraus gemacht, worüber im vorigen Seculo eine wichtige Controvers entstanden; die endlich jedoch dermasen verglichen worden, daß Cöln nur in denen Fällen bey seinem alten Crönungs-Rechte geblieben, wenn die Crönung in seiner Dioeces geschicht. Falls sie aber auser der verrichtet wird, alterniren die Churfürsten zu Cöln mit den Churfürsten von Maynz, ratione besagter Function. Wie in dem Staate von Cöln mit mehrerm gezeiget wird.

§. 16.

Von der Autorität, so das Haus Bayern vor Zeiten dem Fürstlichen Collegio auf Reichs-Tägen gegeben.

Vor diesem, und ehe die Pfältzische Chur auf das Haus Bayern transferiret wurde, pflegte man zu sagen, daß der Respect des Fürstl. Collegii auf Reichs-Tägen eintzig noch auf Bayern beruhe. Denn dieses war ohnstreitig nebst Oesterreich das mächtigste Haus unter den Fürstlichen. Ja es gab einem Churfürsten auser der Wahl-Gerechtigkeit in keinem Stücke etwas nach. Dahero wolten auch die regierende Herren in Bayern schon zu der Zeit, da sie noch keine Churfürsten waren, den Rang über die freyen Republiquen prätendiren. Wie oben im ersten Capitel gezeiget worden, daß unter andern Hertzog *Albertus* bereits auf dem Concilio zu Costnitz, der Prăcedentz wegen, mit den Venetianern Streit erreget. Ferner haben die Bayer-Fürsten schon vorlängst den Titul Durchlaucht, nichtsweniger das Recht primi ordinis Legatos mittendi, und andere dergleichen Prärogativen urgiret, die ihnen endlich auch, nachdem sie die Churfürstl. Würde erhalten, gar nicht mehr streitig gemacht werden. Bey so bewandten Umständen sahe es freylich das Fürstl. Collegium keinesweges gerne, daß der Hertzog in Bayern die Chur-Würde bekam. Denn jederman kan leicht einsehen, wie nachtheilig es dem Fürstlichen Collegio gewesen, daß ihm auf solche Weise ein măchtiges Mitglied entzogen worden, und solches dargegen dem Churfürstl. Collegio zugewachsen.

§. 17.

§. 17.

Von dem Primogenitur-Rechte im Hause Bayern.

Daß heutiges Tages das Recht der Erstgeburt unter den Bayerischen Printzen eingeführet sey, und beobachtet werde, wird wol niemand in Zweifel ziehen. Es hat aber sehr harte damit gehalten, ehe es dahin gebracht werden können. Denn die jüngern Printzen wehreten sich so lange sie nur konten: weil es ihnen durchaus nicht anstehen wolte, daß sie keinen Antheil an der Landes-Regierung haben solten; da doch bishero allemal die sämtlichen Brüder sich in die verlassene Lande ihres Vaters getheilet hatten, und jeder von ihnen ein eigener regierender Herr geworden war. Allein *Ludouicus Bauarus* sahe bereits weislich ein, wie nachtheilig solches seinem Hause war, als welches dadurch nothwendig von Zeit zu Zeit mehr geschwächet wurde, und nothwendig auf die letzt gantz ohnmächtig werden muste: indem manche Portion so klein ausfiel, daß wol ein Graf zur selben Zeit bessere Figur machen konte. Gedachter Kayser wolte also dem Uebel auf Zukunft vorbeugen, nachdem er so glücklich gewesen war, und gantz Bayern wiederum unter seine alleinige Beherrschung zusammen gebracht hatte. Er machte dannenhero 1340. die Verfügung in seinem Hause, daß von nun an die sämtlichen Bayerlande nur allein von denen ältesten Printzen regieret, die jüngeren aber mit einer gewissen Appanage abgefunden werden; mithin künftig alle Theilungen unterbleiben solten. Allein seine Printzen und folgende Descendenten achteten diese kluge Vorsicht so wenig, daß sie vielmehr durch vielfältige neue Theilungen die Bayerlande völlig zersplitterten, auch darbey einander beständig selber in den Haaren lagen; wodurch sie freylich ihrem Hause den empfindlichsten Schaden zufügten. Denn es wurde darüber ihr wahres Interesse, wodurch es sich viel ansehnlicher hätte machen können, völlig negligiret; bis endlich Hertzog *Albertus Sapiens*, der abermals die sämtlichen Bayerlande wiederum zusammen gebracht hatte, mit desto mehrerm Ernst darauf bedacht war, diesem seinem Hause so nachtheiligen Uebel vorzubeugen. Er errichtete nemlich 1507. mit Einwilligung sämtlicher damals noch am Leben befindlicher Bayerischer Printzen, und mit Zuziehung der gesamten Land-Stände eine neue Sanctionem Pragmaticam, oder Haus-Gesetze, so er zu Papiere bringen, und auch vom Kayser bestätigen lies. Nach selbiger nun solten künftighin und zu ewigen Zeiten die Secundogeniti und jüngern Printzen, so lange der älteste am Leben, und einige Descendentz von ihm vorhanden seyn würde, von der wircklichen Regierung ausgeschlossen bleiben; da hergegen allemal der Erstgebohrne des letztverstorbenen Regentens succediren, und die sämtlichen

Lande

Lande beherrschen solte; seine andern Brüder und Agnaten aber mit dem Gräflichen Titul, und einer gewissen Pension vorlieb nehmen solten. Ob nun wohl die Secundo- et Tertiogeniti nachhero noch eine geraume Zeit suchten, dieses löbliche Haus-Gesetze zu untergraben, und wiederum über den Haufen zu werfen: so obsiegte endlich doch der Primogenitus; wannenhero nun seit ein paar hundert Jahren dieser Streit nicht weiter erreget worden, sondern allemal der Erstgebohrne unweigerlich zur Successiον gelanget ist. Doch haben sich auch die appanagirten Herren wenigstens bey dem Hertzogl. Titul dergestalt mainteniret, daß ein jeder derselben, sowol als der regierende Herr, sich einen Hertzog von Bayern schreibet. Folglich hat die Albertinische Sanction in dem Stücke keinesweges ihre Kraft erreichen können, daß gedachte appanagirte Herren nur den Gräflichen Titul führen solten. Seitdem also nun die schädlichen Theilungen in Bayern ein Ende genommen haben: hat dieses Haus eine gantz andere Figur gemacht, als ehedem, da es Pfaltz, welches doch in der That bey weitem nicht so wichtig ist, als Bayern zusammen genommen, allerdings übersehen konte.

§. 18.

Ein Bayerischer Gesandter will dem in Person gegenwärtigen Churfürsten von Sachsen vorgehen.

Im vorigen Seculo XVII. wolte Bayern auch diese Prärogativ urgiren, daß sein Gesandter dem Churfürsten zu Sachsen, wenn der in Person zugegen wäre, dennoch vorgehen solte. Auf dem Convent zu Mühlhausen kam die Sache zuerst aufs Tapet, und wurde hernach in den folgenden Conventen mit allem Ernste fortgesetzt, und weiter getrieben; Bayerischer Seits beruft man sich auf die Zeiten *Henrici Leonis*, der bekanntermasen die beyden Hertzogthümer Bayern und Sachsen beysammen hatte. Und da findet man nun wohl Diplomata von ihm, worinnen er Bayern dem Sachsen-Lande vorgesetzt, wie aus dem Chronico Reichersberg. ad an. 1162. p. 213. et 217. zu ersehen. Allein Sächsischer Seits antwortet man darauf nicht ohne Grund, es sey selbiges um deswillen geschehen: weil gedachte Documenta in causis Boicis ausgefertiget worden. Und dieses lasse sich daraus verificiren: weil man auch von besagten *Henrico Leone* Diplomata habe, welche in Sächsischen Affairen ausgefertiget worden, darinnen besagter Heinrich den Sächsischen Titel dem Bayerischen vorgesetzt. Diß ist gewiß ein triftiges Argument, daß Heinrich der Löwe eine Nation so hoch geachtet habe, als die andere, und keine der andern vorziehen wollen. Folglich kan der Rang des Bayerischen Hauses vor dem Sächsischen wohl

schwer-

schwerlich darauf gegründet werden. An. 1652. erregte Bayern auch einen gleichen Rang-Streit auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg mit Pfaltz. Da war nemlich der Churfürst von der Pfaltz in Person zugegen, welchem der Gesandte des abwesenden Churfürstens von Bayern nicht weichen, sondern den Rang ebenfalls vor demselben prädentiren wolte. Allein es wurde damals ausgemacht und beschlossen, daß überhaupt und ohne Unterschied alle in Person anwesende Churfürsten denen Gesandten der Abwesenden vorgehen solten, deren Principale möchten sonst einen Rang haben, was sie vor einen wolten. Hergegen beharren die Churfürsten von Bayern noch beständig darauf, daß ihre Gesandten den persönlich anwesenden Teutschen Fürsten, welche keine Churfürsten sind, vorgehen sollen.

§. 19.

In der goldenen Bulle ist zwar bereits versehen, daß ein jeder Chur-Printz, wenn er sein 18tes Jahr zurücke geleget, für majorenn gehalten werden, und mithin fähig seyn solte, die Regierung selber anzutreten. In Bayern aber hat bereits Hertzog *Albertus Sapiens* An. 1506. Nono Calend Augusti, und also länger als hundert Jahre vorher, ehe dieses Haus die Chur-Würde überkommen, die Sanctionem Pragmaticam oder das Haus-Gesetze eingeführet, daß ein jeder Bayrischer Printz nach seinem 18ten Jahre die Majorennität erreichet haben solte.

Die Bayerischen Printzen erlangen im 18. Jahre bereits die Majorennität.

§. 20.

Der Herr Cantzler von Ludewig will hier zwar behaupten, es hätte Kayser *Otto III.* dem Hause Bayern das Privilegium gegeben, daß es die Kayserl. und Reichs-Kleinodien, als Crone, Scepter, Reichs Apfel, Lantze u. s. w. in seiner Verwahrung haben solte. Er glaubet auch so gar, daß dieses ex voluntate Imperatoris ein erbliches Recht des Hauses Bayern gewesen. Allein ich halte davor, es könte wider diese bloße Tradition gar vieles eingewendet werden. Vermuthlich hat die Begebenheit mit *Henrico Sancto*, als dieser noch Hertzog in Bayern war, Gelegenheit darzu gegeben. Ich habe nemlich oben schon Cap. I. umständlich erzehlet, daß dieser Heinrich dem Ertz-Bischoffe, welcher den Leichnam Kaysers *Ottonis III.* aus Italien durch Bayern führete, die zugleich bey sich habende Kleinodien dadurch abtrotzte, daß er die Kayserl. Leiche nicht eher weiter führen lies, als bis ihm gedachte Kleinodien ausgehändiget wurden. Allein nur fragt sichs, ob Heinrich der Heilige dieses eben aus der Ursache gethan, weil Kayser

Ob das Haus Bayern das Recht habe, die Kayserl. Insignien zu verwahren.

Heinrich *III.* dem Hause Bayern das Privilegium gegeben, die Reichs-Kleinodien in Verwahrung zu haben. Man wird dieses schwerlich mit tüchtigen Gründen behaupten können; und meines Wissens hat auch noch niemand das gerühmte Ottonianische Privilegium zu sehen bekommen. Heinrich hatte wohl gantz andere Ursachen, warum er sich der mehr erwehnten Insignien bemächtigte, als daß er sich auf das Privilegium steifte, worvon kein Scriptor coaevus was gedencket. Er wuste vielmehr wohl, daß das Teutsche Reich ein erbliches Wahl-Reich ist. Ich meyne so viel, daß man zwar die Ober-Häupter unsers Vaterlandes zu wählen pfleget, dabey aber nicht leichte von der Familia regnatrice abgehet. Nun war *Henricus Sanctus* der nächste Anverwandte des letzt verstorbenen Kaysers *Ottonis*. Um dahero die Kayserl. und Königl. Würde desto eher bey dem Hause Sachsen zu erhalten, und auf seine Person zu transferiren, hielt er vor rathsam, sich der Reichs-Kleinodien zu bemeistern. Denn welcher Printz dieselben in Händen hatte, der konte sich schon starcke Rechnung machen, den Kayserlichen Thron zu besteigen. Heinrich war auch wircklich so glücklich, daß er durchdrung, und vor andern Reichs-Candidaten, welche sich damals eifrig um die Crone bestrebten, zum Kayser gewählet wurde. Diese Bewandniß hatte es eigentlich mit *Henrici Sancti* Affaire wegen der Kleinodien, woraus man schwerlich das obgedachte Privilegium *Ottonis III.* wird erhärten können. Es kan zwar demnach hierbey des Hrn. Cantzlars von Lüdewig bekannter Tractat von Verwahrung der Reichs-Kleinodien nachgelesen werden. Man muß ihn aber cum grano salis lesen: allermasen wohl jederman bekannt ist, wie viel darwider geschrieben und eingewendet worden. Es scheinet auch, als habe der Herr Cantzlar hier schon selber wegen des Privilegii über das Bayerische Verwahrungs-Recht der Reichs-Kleinodien allerhand Zweifel geheget. Denn er schreibet h. l. daß ohngeachtet dieses Privilegii die Kayser dennoch allemal in den alten Zeiten die Kleinodien in eigener Verwahrung gehabt, wie aus der Historie ohnstreitig könne erwiesen werden; bis man endlich aus höchst-triftigen Ursachen die Verwahrung solcher Insignien der Reichs-Stadt Nürnberg anvertrauet, welche dieses Recht bis auf den heutigen Tag erhalten und mainteniret hat. Man siehet also ex effectu, daß schon oftgedachtes Bayerisches Privilegium niemals ad effectum gebracht worden, und folgends heutiges Tages gar nichts mehr in recessu habe. Indeß hält doch der Herr Cantzlar davor, daß es dem Reiche vielleicht nützlicher würde gewesen seyn, wenn das Haus Bayern wircklich privilegirt gewesen, die Reichs-

Kleinodien

Kleinodien in Verwahrung zu haben, und diese Begnadigung auch in Uebung gebracht hätte. Denn in solchem Fall würde wohl schwerlich die Kayserliche Würde so lange Zeit bey einem Hause geblieben seyn. Denn auf solche Weise hatten die Printzen und Anverwandten gute Gelegenheit die Reichs-Insignien zurücke zu behalten, und sich dadurch den Weg zum Kayserl. Throne zu bahnen; welches ich dahin gestellet seyn lasse.

§. 21.

Ob die Stände in Bayern das Recht haben, einen neuen Hertzog zu wählen.

Hiervon ist auch schon oben Cap. I. Erwehnung gethan, ob nemlich die Stände in Bayern ein besonderes Recht gehabt, einen neuen Hertzog zu wählen. So viel ist gewiß, daß die Stände, wenn eine regierende Familie ausgestorben war, einen neuen Hertzog zu wählen, sich vor Zeiten berechtiget hielten. Ja wie es in diesem Stücke mit dem Ober-Haupte in gantz Teutschland pflegte gehalten zu werden, so ofte ein Kayser oder König mit Tode abgieng, daß man nemlich allemal einen andern erwählte, aber doch gemeiniglich bey der regierenden Familie blieb: so machte es vielleicht auch jede Teutsche Haupt-Nation mit ihrem Hertzoge in den ältesten Zeiten. So oft nemlich einer gestorben war, oder sonst eine Veränderung mit demselben vorgieng: kamen die Land-Stände zusammen, und wählten so zu reden einen andern. Sie nahmen aber allemal den ältesten Sohn oder Bruder, oder andern nächsten Anverwandten des letztverstorbenen; wannenhero diese endlich gar ein Recht daraus machten, und wenn sie etwa einmal übergangen wurden, die grösten motus deshalber erregten; bis endlich nach und nach ein völliges Erb-Recht daraus erwachsen ist. Allein man muß auch hierbey wissen, daß diese Art und Weise der Bayerischen Nation nicht eigen gewesen. Vielmehr hatte jede Haupt-Nation solches im Gebrauch. Sonderlich finden wir dergleichen ohnstreitige Exempel in Böhmen und Schwaben. Hernach so hatten auch allerdings die Kayser ein nicht geringes Recht bey diesen Hertzogs-Wahlen. Denn wenn man ihnen gleich mit dem Herrn Auctore kein völliges Recht, die Hertzoge zu setzen, und einer Nation diesen und jenen aufzudringen, zugestehen wolte: so kan doch wenigstens so viel nicht geleugnet werden, daß sie berechtiget waren, den Ständen ein Subjectum zu recommendiren, und den gewählten neuen Hertzog entweder zu confirmiren, oder aber zu rejiciren. In der That hatten also die Kayser bey den Hertzoglichen Wahlen die Hände in dem Sode, und es kam lediglich auf sie an, wen sie darzu erhoben wissen wolten, oder nicht; obgleich die Stände ihre Wahl-Ceremonien nach wie vor verrichteten.

Ihre Recommendation war so viel als ein Befehl; und wenn die Stände jemanden zum künftigen Hertzoge denominirten, der dem Kayser nicht anstund: so musten sie wohl einen andern nach dessen Willen in Vorschlag bringen; solte er anders confirmiret und nicht rejiciret werden. Hieraus nun kan man erst abnehmen, wie es eigentlich zu verstehen, wenn Kayser Heinrich *II.* zum *Henrico Minori* sagte: die Bayerischen Stände, nicht der Kayser, hätten das Recht, einen Hertzog in Bayern zu wählen. Conf. *Leibnizii* Scriptor. Brunsuic. p. 433. und Spangenbergs Hennebergische Chronicke Lib. I. Cap. 33. Ich habe oben schon Cap. I. gezeiget, daß ermeldter Kayser Heinrich sich den *Hezilonem* nicht besser vom Halse zu schaffen wuste, als durch gedachte Antwort. Er hatte ihm vorhin die Succeßion in Bayern versprochen. Seine Gemahlin aber, die Heilige Cunigunda, welche sich vortreflich wohl auf das Intriguen-machen verstund, und ihren Herrn völlig zu regieren wuste, wolte lieber einem ihrer Brüder den fetten Bissen zuschantzen, und brachte es auch wircklich so weit, daß der Hertzog von Luxenburg Hertzog in Bayern wurde. Konte nun der Kayser diesem seinem Schwager darzu behülflich seyn: so hätte er auch wohl dem Marggrafen *Heziloni* von Schweinfurt darzu behülflich seyn können; wenn er nur gewolt. Es war demnach ein bloser Behelf, um nur den Competenten mit einiger Manier abzuweisen. Dannenhero wird auch diese Antwort denenjenigen kein Argument an die Hand geben, welche in den Gedancken stehen, daß die Kayser vor Zeiten bey den Bayerischen Hertzogs-Wahlen nichts zu sagen gehabt. Wie viel Exempel sind nicht Cap. I. angeführet worden, gegen welche die Kayser dieses ihr Recht zu behaupten sich angelegen seyn lassen? Wer wolte sich aber doch wohl erfrechen, alle diese Kayser deswegen einer Tyranney zu beschuldigen? Daß sich zwar öfters Widerspruch gefunden, ist kein Wunder. Es hat daran wohl niemals und bey keiner Gelegenheit gefehlet. Man muß sich ja von der ehemaligen grosen Gewalt der Kayser im Reiche keinen solchen Begrif, wie von der heutigen ziemlich umschränckten Kayserl. Gewalt machen. Dem sey endlich auch wie ihm wolle. Genug, daß nun seit etlichen hundert Jahren her die Hertzoge in Bayern, oder nunmehrige Churfürsten das völlige Erb-Recht erhalten, und geruhig besessen haben; wannenhero der ehemalige Zustand in Bayern dasselbige auf keinerley Weise alteriren kan. Indeß leidet es doch die Wahrheit hinwiederum durchaus nicht, daß man von den Alterthümern unsers Vaterlandes anders gedencke, als es die eigentliche Beschaffenheit derselben erfordert.

§. 22.

§. 22.

Ob die Hertzoge in Bayern vor Zeiten schon das Dominium über den Iser-Fluß gehabt.

Der Herr Auctor setzt nunmehro auch dieses unter die Vorzüge der Hertzoge von Bayern, daß sie in den alten Zeiten, vermöge Kayserlicher Privilegien, das Eigenthum über die Iser gehabt. Er setzt aber auch gleich hinzu, daß er nicht habe ausfündig machen können, zu welcher Zeit eigentlich, und von welchem Kayser, auch aus was für Ursachen das Privilegium ertheilet worden. Ja heutiges Tages bedeute das Privilegium gar nichts mehr, seitdem die Superioritas territorialis denen Reichs-Ständen eigen worden, und dieselben folglich auch über die Flüsse in ihren Landen die völlige Herrschaft erhalten, daß sie selbige brauchen können, wie sie wollen. Ehedem aber da sie die Landes-Herrlichkeit noch nicht hatten: war allerdings ein dergleichen Privilegium darzu nöthig.

§. 23.

Bayern ist sonst ein Königreich gewesen.

Daß Bayern in den alten Zeiten ein Königreich gewesen seyn soll, hat der Herr Auctor hier auch mit berühret, und zugleich angeführt, daß daher das Haus Bayern annoch verschiedene Vorrechte herleite. Es fehlet aber auch nicht an Publicisten, die allerhand darwider einwenden. Sonderlich war der selige Gundling zu Halle niemalen mit dieser Meynung zufrieden, und wolte durchaus nicht zugestehen, daß Bayern jemals wircklich ein Königreich gewesen. Denn wenn man auch gleich in den alten Geschichten hin und wieder von Bayerischen Königen was lese, so folget doch noch lange nicht, daß auch das Land selbst ein Königreich gewesen. Man müsse sich vielmehr nur eine personelle Dignität unter diesen Königen vorstellen; gleichwie wir auch einige Exempel in Böhmen hätten, da ein und anderer Herr den Königl. Titel nur auf seine Lebens-Zeit geführet, bis endlich selbige erblich und auf das Land selbst geleget worden. Hiernächst so bedeute auch das Wort Regnum, in medio aeuo nicht allemal ein Königreich, sondern nur eine grose Provintz, wie aus des *du Fresne* Glossario zu ersehen. Ueberdiß hätten die Carolingischen Herren, so in Bayern regieret, nicht dieses Landes wegen den Königl. Titel geführet, sondern als Fränckische Herren. Gesetzt aber auch, daß durch selbige Bayern wircklich zum Königreiche gemacht worden: so wäre doch nachhero dieses Ius eminens wiederum erloschen, und das Land habe die vorige Gestalt eines Hertzogthums wieder bekommen; sonst würden die bisherigen Besitzere desselben ohnfehlbar wol den Königlichen Titul fortgeführet haben. Gleichwie nun das heutige Dorf, so ehedem etwa eine Stadt gewesen, dergleichen Exempel wohl vor-

handen, nur ein Dorf und keine Stadt mehr genennet werde; also könne man auch Bayern, so heutiges Tages nur ein Hertzogthum sey, kein Königreich nennen, und ihm die von den Königreichen dependirende Vorrechte zugestehen; und was dergleichen Argumente mehr seyn. Allein es ist gleichwol gewiß, daß man in Bayern dererjenigen Raisons lieber anhöre, welche behaupten wollen, daß nicht nur Bayern vor Zeiten ein wirckliches Königreich gewesen, sondern daß auch die heutigen Besitzere desselben noch verschiedene Vorrechte daher deriviren könten. Der Herr Cantzlar von Ludewig, welcher dem Bayerischen Minister von Prielmeyer zu Gefallen alles schrieb, was der Müncher Hof gerne hörete, ist demnach mit unter der Zahl dererjenigen, welche das alte Königreich Bayern zu behaupten sich angelegen seyn lassen, und zu dem Ende voraussetzet 1) daß dieser Königl. Character indelebilis sey, und nicht nur von *Pipino* restauriret, sondern auch von *Carolo M.* nicht ausgerottet worden, da er den damaligen König ins Kloster gestosen. Allein wo wird denn *Thassilo* von den coaeuis im Ernste ein wircklicher König genannt? Und reden denn die Bayerischen Gesetze selbiger und älterer Zeiten von einem Bayerischen Könige, oder aber nur von einem Hertzoge in Bayern? Das letzte ist offenbar; und das erste kan nicht erwiesen werden. Ob nun zwar nächstdem *Ludouici Germanici* Söhne und Enckel die Bayern beherrscheten, den Königl. Titel führeten: so fragt sichs doch auch noch, ob sie solches wegen Bayern, oder aber anderer Ursachen halber gethan? wie nur vorhin erwehnet worden. Die übrigen Carolingischen Herren, so von besagtem Ludwig abstammten, und in Schwaben und Sachsen herrscheten, führten auch den Titel eines Königes in Schwaben und Sachsen. Mithin könte sich auch jetzo noch Sachsen sowol als Schwaben der von der Königlichen Würde dependirenden Vorzüge anmasen, wenn Bayern dergleichen Prätension behauptete. Ich kan mich aber nicht entsinnen, daß bishero jemand im Ernste den Sachsen und Schwaben solche Vorzüge zugeschrieben hätte. Eben ein so starckes Suppositum ist, wenn der Herr Cantzlar von Ludewig schreibet, daß *Luitpoldus* auch noch unter den Sächsischen Kayfern den Königlichen Titul geführet habe. Vors erste ist es ein handgreiflicher Irrthum, daß Luitpold, der schon unter *Conrado I.* in Treffen geblieben war, annoch zu Zeiten der Sächsischen Kayser gelebet habe. Und überdiß wird ihm kein Scriptor coaeuus den Königl. Titel beylegen. Wohl aber wird er gemeiniglich nur als ein Marggraf in Bayern beschrieben. Zum 2) schreibet auch der Herr Cantzlar, es könte demjenigen Titel schwerlich widersprochen wer-

werden, cuius non deficiat Ius, sed iuris tantum exercitium. 3) Wären die alten Bayerischen Grentzen noch wohl bekannt. Wenn nun 4) dieselben alle recuperiret würden: so hätten die Bayerischen Herren Land genug, ein groses Königreich daraus zu formiren. Wenn nun diese treflichen Vorschläge zu Wercke gerichtet werden solten oder könten: so würde gewiß noch mancher anderer Herr ein neues Königreich formiren können. Was würde aber solches vor eine Revolution nach sich ziehen, wenn alles dasjenige wiederum herbey gebracht werden solte, was vor mehr als tausend Jahren unter der Herrschaft dieses oder jenes Printzens gestanden? Würde nicht auf solche Weise die gantze Welt umgekehrt werden müssen? Und wie lange solte auch wohl ein solcher Beherrscher sein zusammen gebrachtes neues Königreich ruhig besitzen können? Würden sich nicht vielmehr bald andere finden, die aus gleichen Principiis behaupten könten, daß die ehemaligen Besitzere des erneuerten Königreichs solches gröstentheils andern abgezwackt; wannenhero es vielmehr denenjenigen gehöre, deren Vorfahren es entrissen worden? Was müste also nun wohl auf die letzt daraus entstehen? Ist es nicht wahr: ein beständiges bellum omnium contra omnes. Hieraus erkennet man einiger masen, wie viel die Principia taugen, welche kein Ius belli, keine Präscription, und keine Tractaten, auch andere modos acquirendi inter Gentes zugestehen; sondern alles über den Haufen werfen wollen. Sed hanc litem meam non faciam.

§. 24.

Die Hertzoge in Bayern waren ehemals Feld-Haupt-Leute oder Anführer der Löwen-Gesellschaft.

Der Herr Cantzler rechnet überdiß auch unter die Vorzüge des Hauses Bayern, daß vor Zeiten die Hertzoge in Bayern Principes leoninae societatis gewesen, oder den Character eines Obersten Feld-Hauptmanns von der Löwen-Gesellschaft geführet. Inde forte est, setzt er hinzu, quod scribunt, gentilitium Ducum Boioariae esse, vt Leones alant. Es hat aber eigentlich folgende Bewandnis damit. Ich habe oben Cap I. dieses 4ten Buchs p. 1292. sqq. et 1300. sqq. bereits angeführet, was für trübselige Zeiten unter Kayfers *Wenceslai* Regierung im Reiche entstanden, da so zu reden ein bellum omnium contra omnes im Reiche war. Die Reichs-Städte waren nemlich bishero von dem Kayserl. Voigte, Graf Eberharden von Würtemberg, welche schon Carl *IV.* gesetzt hatte, dermasen getrillet und mitgenommen, daß sie endlich dadurch bewogen wurden, in ein Defensiv-Bündnis zusammen zu treten, und sich ihrer Haut zu wehren. Als nun hernach *Wenceslaus* denen Bayer-Fürsten und Pfältzischen Herren gerne in

die

die Haare wolte: steckte er sich hinter diesen Städte-Bund, und verursachte, daß noch mehrere darzu traten. Wie nun die Hertzoge in Bayern merckten, daß es auf sie gemüntzet war: setzten sie sich auch in gute Gegen-Verfassung, und brachten auch ein Bündniß von verschiedenen Fürsten und Bischöffen zusammen, so sich nach und nach immer mehr und mehr vermehrte, daß endlich gar verschiedene Gesellschaften daraus entstunden, deren jede einen besondern Anführer und Zeichen oder Fahne hatte, davon sie ihren Namen bekamen. Daher ist die St. Georgen Gesellschaft, ingleichen die Gesellschaft des Heil. Wilhelms, und besonders auch die Societas Leonina, oder Löwler, das ist Löwen-Gesellschaft entstanden. Wie das die Städte merckten, verstärckten sie ebenfalls den Rheinischen Städte-Bund; und kam es also 1381. zum wircklichen Ausbruch des Krieges, der einen guten Theil von Teutschland in die Asche legte. Das Chronic. Elwang. schreibt davon also: Maxima discordia orta est inter ciuitates Imperiales et omnes Principes Sueuiae et Bauariae, nec non et alios Nobiles. Magna pars Bauariae a Ciuitatibus per ignem destructa est. Das Chron. Sponheim. meldet fast eben dieses folgender masen: Omnes ferme Ciuitates et Oppida Imperii circa Rhenum et in Sueuia contracto inter se foedere cum exercitu octo ferme millium Duces Bauariae et quosdam alios sibi in circuitu molestos, rapina et incendio oppugnant. Conf. quoque *Cruſii* Annal. Sueu. Lib. V. P. 3. Cap 13. und Lehmanns Speyer. Chron. Lib. VII. Cap. 66. der das Bündnis der Städte selbst von Wort zu Wort eindrucken lassen. Da nun die Bayer-Fürsten Urheber des Gegen-Bündnisses, und auch sonst wohl die mächtigsten in demselben waren: so kan man sich leichte vorstellen, daß diejenige Gesellschaft, so von ihnen angeführet wurde, die vornehmste und wichtigste gewesen. Conf. quoque Herrn Pauls von Stetten Augspurgische Geschichte Cap. VII. §. 5. p. 125. Woher aber der Name Societas Leonina oder der Löwler-Bund entstanden, deswegen sind die Scriptores nicht einig. Ich habe oben p. 1292. Adlzreiters Meynung P. II. Annal. Lib. VI. §. 8. p. 112. angeführet, und darbey erinnert, daß sie mir nicht wahrscheinlich vorkomme. Denn er schreibet, sie wäre gleichsam nur ad terrorem, siue ad significandam potentiam sui Dominatus, also genennet worden. Vielmehr halte ich es in diesem Stücke mit *Auentino*, welcher vorgiebt, es sey die Benennung des Löwler-Bunds von dem Bayerischen Wappen hergenommen: weil die Bayer-Fürsten, welche damals schon einen Löwen in dem Wappen führten, die Urheber des Bündnisses gewesen wären. Darzu kommt, daß sie auch die Anführer, oder Oberste Feld-

Haupt-

Hauptleute mehrgedachten Löwler-Bundes waren; folglich Zweifelsohne in der Haupt-Fahne ihr eigenes Wappen, den Löwen, werden haben fliegen lassen; davon folglich die Benennung des Löwler-Bundes hauptsächlich mag entstanden seyn. Daß aber dieses Bundes wegen, wie der Herr Cantzlar schreibet, allezeit gewisse lebendige Löwen von den Bayer-Fürsten wären unterhalten worden, solches ist wohl eine ungegründete Tradition, die von dem unrecht verstandenen Ursprunge des Löwler-Bundes herkommen mag.

§. 25.

Der Bayerische Anspruch auf die Stadt Eger.

Zuletzt flickt auch der Herr Auctor etwas von der Stadt Eger mit ein. Ich weiß aber nicht, wie sich solches hieher, unter die Prärogativen des Hauses Bayern schickt. Vielmehr hätte es meines Erachtens, in das Capitel von den Prätensionen gehöret. Er sagt nemlich, es wäre gedachte Stadt ehedem ein Stück von der Ober-Pfaltz gewesen, und vom Kayser *Friderico I.* davon abgerissen, und hernach sowol durch Kayser *Rudolphum Habsburgicum* bereits 1286. als auch vom Kayser *Ludouico Bauaro* selbst An. 1315. an Böhmen versetzt worden. Ob nun gleich das Haus Bayern dieselbe öfters wieder verlangt: so hätte es doch niemals zu diesem seinem Zwecke kommen können. Mithin schreibt er demselben nicht undeutlich eine starcke Prätension auf die Stadt Eger zu. Denn er hegete in der That die Frantzösische Principia, daß dasjenige, was einmal zu einem Staate gehöret, auf keinerley Weise, und durch keine Verjährung, oder zu keinerley Zeit davon getrennet werden könne. Conf. quoque *Goldastus* Lib. I. de Regno Bohemiae Cap. 17. et Lib. III. Cap. 16. Allein es ist schon oben Cap. III. etwas hiervon gedacht und gezeiget worden, daß das Vorgeben auf irrigen Principiis beruhe, und ich glaube nicht einmal, daß das Haus Bayern selbst noch an diese Prätension gedencke, sonst würde es dieselbe bey dem letzten Oesterreichischen Succeßions-Kriege wohl mit gereget haben, da es doch sonst in der damals herausgekommenen Deduction alle Argumenta beygebracht, womit es nur irgends eine alte Prätension auszuführen gemeynet. Nächstdem so ist wohl ungegründet, daß Kayser *Fridericus I.* die Stadt Eger von Bayern abgerissen, und zur Reichs-Stadt gemacht. Er bekam vielmehr dieselbe mit seiner Gemahlin, die eine Gräfin von Vohburg und Marggräfin von Chamb war, loco dotis mit. Diese Grafen hatten bis dahin die Stadt Eger mit ihrem Districte besessen, auch sie besonders in ihrem Titel mit geführet. Und daher fragt sichs vor allen Dingen, ob die Bayer-Fürsten damals die Landesherrliche Hoheit

darüber gehabt. Es müste wenigstens solches, und daß Eger ein Stück von Bayern gewesen, besser als bisher geschehen, erwiesen werden. Da also nun Friedrich der Rothbart Eger iusto titulo an sein Haus brachte: so konte er es auch wohl zur Reichs-Stadt machen. Ueberdiß ist auch ungegründet, daß schon *Rudolphus I.* An. 1286. den District Eger und Ellenbogen, seinem Schwieger-Sohne, Könige *Wenceslao II.* in Böhmen zum Heuraths-Gute gegeben. Denn ob man sich gleich dieserwegen auf den Brief Kayfers *Alberti I.* beym *Goldasto* in Constitutionibus Imperial. Tom. I. ad ann. 1305. p. 317. berufet, worinne es unter andern heist: De munitionibus autem, si quas ipsius *Wenceslai*, Bohemiae et Poloniae Regis, Progenitores in terra Egrensi, quam suis pertinentiis ipse *Wenceslaus*, Bohemiae et Poloniae Rex, ea integritate, qua ipsa terra Genitori suo perfelicis memoriae *Adolphum*, Romanorum Regem, praecessorem nostrum, olim fuit, compromisit nobis restituere, sua pecunia comparauerant, vt eaedem munitiones discutioni iuris subiaceant; vtrum videlicet ad nos, vel ad ipsum *Wenceslaum*, Bohemiae et Poloniae Regem, debeant pertinere, nisi ipsas idem *Wenceslaus*, Bohemiae et Poloniae Rex, a nobis in feudum voluerit obtinere: so kan doch hierunter die Stadt Eger nicht verstanden werden, wenn gleich *Dubrauius* Lib XVIII. seiner Böhmischen Historie auf die irrigen Gedancken gerathen. Denn dieselbe ist in der That erst unter dem Böhmischen Könige *Iohanne*, iure pignoris, vom Reiche an Böhmen gekommen. Derselbe liehe nemlich Kayser Ludwigen aus Bayern 20000. Marck Silbers darauf, wie der Auctor coaeuus Chronici aulae Regiae P. II. Cap. 11. an. 1231. bezeuget, und Carl *IV.* selbst in Constitutt. Regni Bohemiae tit. 6. §. vlt. eines Theils bekennet, wenn er daselbst schreibet: Infra scripta pignora, videlicet Egera, Flot et Parckenstein, quae amplius alienari non debent, nisi ab Imperio redimantur. Also ist denn nun kein Zweifel mehr übrig, daß Eger Pfandsweise an Böhmen gekommen. Da aber nun in den Kayserlichen Wahl-Capitulationen neuerer Zeiten versehen, daß keine Reichs-Pfandschaften von den Ständen wiederum abgelöset werden sollen: so will man Oesterreichischer Seits behaupten, das Haus Bayern habe wenigstens hierdurch, wenn es auch allen, wiewol uneingestandenen Falls, vor Zeiten ein gegründetes Recht auf Eger gehabt, solches immer und ewig verlohren.

Bayerische Anwartschaft auf die Rheinische Pfaltz.

§. 26.

Weit mehr kommt die Bayerische Anwartschaft auf die Rheinische Pfaltz hierbey in Consideration, wenn das Pfältzische Haus, so ohnediß jetzo

auf

auf schwachen Füsen stehet, etwa vollends abgehen solte. Denn diese Anwartschaft gründet sich nicht allein auf das Ius sanguinis und agnationis, und daß beyde Häuser eines Stammes sind, sondern auch auf ein Ius confraternitatis, so zwischen beyden Häusern, der Länder und der Churfürstl. Dignität wegen, aufgerichtet worden, wie *Marquardus Freherus* in literis Responsoriis de Elect. S. R. I. comitatiue Palat. Rhen. annexo ad *Christian. Gewoldum* und *Obrecht* ad *Monzambanum* Lib. I. Cap. 2. p. 20. Ingleichen *Bodinus* de Republ. Lib. I. Cap. 2. p. 20. wissen wollen. Jedoch soll Chur-Bayern die Mitbelehnschaft an der Pfaltz nicht haben, ob sie gleich Pfaltz an Chur-Bayern habe, wie Bilderbeck im Teutschen Reichs-Staate P. IV. Cap. 11. §. 5. bezeuget.

§. 27.

Von dem Bayerischen Ritter-Orden St. George.

Endlich muß ich auch allhier noch des Bayerischen Ritter-Ordens St. George, erwehnen. Man darf ihn nicht mit andern Orden gleiches Namens confundiren. Denn sowol zu Rom als in Genua hat man dergleichen Equites Georgianos. Pabst *Paulus III.* ordnete nemlich zu Beschützung der Päbstlichen Küsten wider die See-Räuber gedachte Ritter an, gab ihnen Ravenna zum Sitz, und ein goldenes Creutz zum Ordens-Zeichen, so mit einem güldenen Crantze, der mit Edelgesteinen und Blumen besetzt ist, umgeben wird. Die St. Georgen-Ritter zu Genua hergegen sollen eine goldene Kette um den Hals tragen, daran unten ein goldenes Creutz mit rothem Schmeltzwerck hänget, dergleichen sie auch an den Ermeln haben; wiewol von einigen noch gezweifelt wird, ob dergleichen Ritter wircklich in Genua zu finden sind. Der Bayerische Ritter-Orden St. Georgen hergegen hat seinen ersten Ursprung aus Oesterreich und Cärnthen, und ist eigentlich von Kayser Friedrichen *V.* An. 1470. aufgerichtet worden. Der befahl den Rittern einen weissen Wappen-Rock mit einem rothen Creutze zu tragen, und die Grentzen von Ungarn und Böhmen wider die Türcken zu beschützen. Der erste Gros-Meister bekam den Titel eines Fürstens, und Mühlstadt in Cärnthen vor sich und die Ritter. Er gerieth aber nach und nach ins Stecken; und Kayser *Maximilianus I.* wurde durch die vielen Kriegs-Troublen abgehalten, denselben zu erneuern. Endlich restaurirte ihn der letztverstorbene Kayser Carl *VII.* noch als Churfürst von Bayern An. 1729. nach einer glücklich ausgestandenen schweren Kranckheit. Die Absicht darbey war, daß die Commenterien im Lande damit verknüpft werden solten. Diejenigen, so darzu aufgenommen wer-

den, müssen nicht nur ihre 16. Ahnen vom Vater sowol als von der Mutter, sondern auch die Folge von eben denselben Wappen und ihren Farben so genau beweisen, daß sich der Churfürst als Ordens-Meister aller Gewalt, hierinnen etwas nachzulassen, begeben hat; und dahero der Freyherr von Closen, der Graf von Arco, und viele andere desfals nicht geringe Schwierigkeiten gefunden. Die Ordens-Regeln gehen dahin, daß alle Ritter Römisch-Catholischer Religion seyn, den Heil. Glauben und die Kirche beschützen, Wittwen und Waysen vertheidigen, auch aller Christlichen Tugenden sich befleisigen, vornemlich aber die Meynung von der unbefleckten Empfängnis der Mutter GOttes vertheidigen soll. Die Ritter werden dahero auch Beschützer der unbefleckten Empfängnis Mariä, und der Orden Ordo St. Georgii Defensorum immaculatae conceptionis B. M. V. genennet. Das Ordens-Creutz zeiget auf der einen Seite den Ritter St. George, wie er mit dem Lindwurme und Drachen streitet. Auf der andern Seite lieset man den Namen des hohen Stifters, und siehet den darüber schwebenden Chur-Hut. In den Ecken des Sterns stehen die Buchstaben I. V. P. F. d. i. Iustus vt palma florebit. Es wird selbiges an einem Himmelblau gewässerten Bande getragen, an dessen Ende ein silberner Streif durchgehet, welcher die Reinigkeit der unbefleckten Empfängnis Mariä, die blaue Farbe aber ihren Habit, den sie getragen, vorstellen soll. Der Herr von Pöllnitz hergegen beschreibet in seinen Briefen P. I. p. m. 338. das Ordens-Zeichen also, daß es ein breites fahlblaues Band an beyden Seiten mit einem Fingersbreiten schwartz und weissen Rande sey, an welchem unten ein blau emaillirtes Ordens-Creutz hange, in dessen Mitte der Ritter St. George befindlich. Den 24. April 1729. wurde dieser Orden eigentlich gestiftet, und die Ceremonien in der Pfarr-Kirche U. L. F. zu München mit vieler Pracht vollzogen, wobey Se. Churfürstl. Durchl. zu Cöln in eigener Person die hohe Messe hielten. Die Wahl der Ritter bestunde in drey Gros-Prioren, 6. Gros-Creutz-Herren, einem Commenther und 6. Rittern. Einige Zeit nach dieser ersten Ernennung nahm der Churfürst die zweyte vor, darinnen auch ein Gros-Creutz-Herr und 9. Ritter gemacht wurden, worauf noch viele andere dergleichen Erhebungen gefolget sind. An. 1746. bestunde der Orden annoch aus folgenden Personen: Der Gros-Meister ist allezeit der Churfürst. Der Gros-Prior vacat. Gros-Creutz, Hertzog Clemens zu Bayern; Johann Maximilian Emanuel Franz, Graf von Preysing, Geheimder Conferentz-Rath und Obrist-Cämmerer, wie auch Ober-Hofmeister; Ignatius Joseph Graf von Thöring, zu Jettenbach,

bach, Geheimder Conferentz-Rath, General-Wacht- und Obrist-Land-Zeugmeister. Ritter, Joseph, Graf von Preyßing, Cämmerer und General-Major; Joseph, Freyherr von Neuhauß, Cämmerer und Obrist-Stallmeister bey Hertzog Theodoren. Diese waren 1746. noch vom ersten Ritterschlage übrig. Von dem zweyten, der den 18. Dec. 1748. geschahe, lebten noch: Gros-Creutz, Joseph Friedrich, Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen. Commenther, Graf Maximilian Joseph Fugger von Zünneberg, Cämmerer, General-Feld-Wachtmeister, und Hatschier-Lieutenant, des Ordens Schatzmeister. Anno 1730. Gros-Creutz, Joseph, Printz von Hessen-Rheinfels; George Joseph Anton, Graf von Königsfeld, Geheimder Rath und Cämmerer. Ritter, Carl Frantz Anton, Graf von Loderon, Cämmerer, Obrister zu Fuß und Vice-Commendant der Leib-Garde der Trabanten: Maximilian Ludewig, Freyherr von Frauenhofen, Cämmerer und Hofrath; George Joseph, Graf von Königsfeld, Cämmerer. Den 8. Dec. 1734. Adam Ferdinand, Freyherr von Lützelburg, Cämmerer, Hofrath und Pfleger zu Schärding. Felix Matthias Anton von und zu Murbach, Cämmerer. Den 8. Dec. 1735. Gros-Creutz, Graf Carl von Königsegg in Aulendorf, weiland Kayserlicher Geheimder Rath und Land-Voigt in Schwaben, Commenther Hieronymus Graf von Spretti, Cämmerer und Obrist-Küchenmeister, auch Hatschier-Lieutenant. Vom 8. Dec. 1737. Commenther, Friedrich Anton Marquard, Graf Truchseß von Waldburg, Cämmerer und Ober-Falckenmeister. Ritter Joseph Clemens Tapor, Graf von Morawitzky, Cämmerer und Reichs-Hofrath; Frantz Joseph, Freyherr von Gumpenberg. Vom 8. Dec. 1739. Ordens-Comthur, Clemens, Graf von Thöring zu Seefeld, Cämmerer und Obrist-Lieutenant des Graf-Thöringischen Cuiraßier-Regiments; Johann Carl Joseph Graf von Preußing, Cämmerer und Obrister. Ritter, Johann Joseph, Freyherr von Baumgarten zu Frauenstein, Cämmerer und Hofrath. Vom 1. May 1740. Emanuel, Graf von Thöring-Jettenbach, Cämmerer; Sebastian Baron von Baumgarten, Cämmerer; Cajetan Anton, Baron von Norhaft, Cämmerer; Carolus, Graf von Taufkirchen, Cämmerer. Vom 8. Dec. 1740. Caspar, Graf von Levizzani, Dragoner-Hauptmann; Norbertus, Graf von Thöring-Jettenbach, Rittmeister; und endlich von 24. April 1741. Ritter, Maximilian, Graf von Taufkirchen, und Carl, Graf von Taufkirchen. Der Ordens-Ceremoniarius vacat. Man wolte übrigens auch einmal sagen, es würden die Ritter mit Pflegen, deren

im gantzen Churfürstenthume hundert und etliche 30. sind, versehen werden. Jede derselben trägt jährlich 500. bis 1000. Gulden ein; und es ist eine solche Bedienung nichts anders, als was im Würtembergischen eine Ober-Voigtey und in Nieder-Sachsen eine Drostey genennet wird. Einige wollen nechstdem auch behaupten, daß die Anzahl der Ritter sich niemals über 24. erstrecken soll. Andere hergegen wollen von 40. wissen. So viel ist indessen gewiß, daß Pabst *Benedictus XIII.* den Orden am 22. Sept. 1729. bestätiget, auch das Ordens-Fest am Tage Mariá Empfängniß gefeyert wird. Man darf sich darüber nicht verwundern. Denn das Haus Bayern hat schon lange Zeit her grosen Eifer vor die Ehre, und besonders vor die unbefleckte Empfängniß der heiligen Mariá bezeuget. Als dahero Anno 1734. den 4. Febr. die Chur-Bayerischen Bevollmächtigten, der Herr Graf von Preyßing, und Herr von Mörmann vor dem Kayserlichen Throne die Belehnung über die in der Ober-Pfaltz gelegene und den König von Böhmen als Lehns-Herrn erkennende Herrschaften und Oerter empfingen: hat man in gegen einander Haltung anderer Reichs-Belehnungen auch diesen Unterscheid bemercket, daß die Formul, die gebenedeyete, von der Erb-Sünde unbefleckte Mutter GOttes und alle Heiligen, zweymal in dem Eide gebraucht worden. Es ist dieses gleichwol eine Sache, über welche das Concilium Tridentinum einem jeden die Freyheit lässet, zu glauben was er will; gleichwie auch die Lehren sowol der Mönche als der neuen Offenbarungen in der Römischen Kirche desfalls in verschiedene und widrige Meynungen abgehen. Pabst *Sixtus IV.* legte dahero beyden Seiten ein Stillschweigen auf. Pabst *Vrbanus VIII.* sagte auch selbst, er glaube die unbefleckte Empfängniß der H. Mutter als Pabst, nicht aber als *Maffeus Barberini.* Dem Cardinale von St. Clemente gereichte es zu einigem Nachtheil, daß er sich vor die unbefleckte Empfängniß erkläret hatte. Denn wegen dieser Meynung, und weil er den Jansenisten nicht abgeneigt zu seyn schiene: setzten sich verschiedene Cardinäle wider seine Erhöhung auf den Päbstlichen Stuhl, als solcher durch das Absterben *Innocentii X.* ledig worden war. Ja nach dem Berichte der Histoire des Conclaues, sagte damals der Cardinal *Lugo* öffentlich in einer Versammlung: es sey um die Christliche Religion gethan, wenn der Cardinal St. Clemente Pabst würde. Conf. Keysslers neueste Reisen Tom. I. p. 65. sq.

Das

Das fünfte Capitel des vierten Buchs, Descriptio Politica Regionum Electoris Boioariae.

§. 1.

Von der alten und heutigen Beschaffenheit des Bayerlandes überhaupt.

Bayerland hatte freylich vor Alters eine gantz andere Gestalt, als heutiges Tages. Es sind auch desselben Beherrscher zu Zeiten einige der mächtigsten Printzen in Teutschland gewesen. Ja wenn die ehemaligen Bayerischen Printzen ihr wahres Interesse beobachtet hätten: könten sie ohnstreitig ihre Herrschaft über viele andere und reiche Länder Europens ausgebreitet haben. Ich will aus dem ersten Capitel nicht umständlich wiederholen, wie die alten Boji nach vielen Umherzügen und Wanderungen auch nach einem langen Besitz der Lombardie in Italien sich endlich in dem heutigen Böhmen und Ungarn ausgebreitet, und sogar auch einen guten Theil von Asien inne gehabt. Endlich aber durch den *Maroboduum*, einen Anführer der Marcomannen aus Böhmen, welches von ihnen den Namen Boiohemia d. i. der Bojer Heimat erhalten, vertrieben worden; da sie sich denn in das benachbarte Nordgau gewendet, welches die heutige Ober-Pfaltz und ein ziemliches Stück vom Franckenlande begriffen. Hierselbst saßen sie eine geraume Zeit ruhig unter dem Schutz der Römer, bis endlich ihr damaliger Regent und Beherrscher, *Theodo*, zu Anfange des 16ten Jahrhunderts über die Donau gieng, und die herrlichen Landschaften der Römer, Vindelicien und das Noricum meridionale, woselbst anjetzo Ober-Bayern ist, eroberte, welches biehero seit An. Christi 13. da es vom Kayser *Augusto* unter die Römische Bothmäßigkeit gebracht wurde, von Römischen Statthaltern war administriret worden. Bald darauf breitete sich die Bayerische Herrschaft bis an das Adriatische Meer, ja gar bis an Bononien hinab, aus. Solchemnach hatte es vor 1000. und mehr Jahren gantz andere Grentzen als heutiges Tages. Gegen Osten wurde es nemlich durch den Ens-Fluß geschieden. Von Westen aber war es durch den Lech-Fluß von Schwaben getheilet. Nach Mitternacht hin erstreckte es seine Herrschaft bis an den Schwartz- und sogenannten Böhmer-Wald; und gegen Mittag gieng es an das Welsche Gebürge nach Trident. Solchergestalt gehörte unter andern auch Oesterreich, Saltzburg, Steyermarck, Cärnthen, Crain, Tyrol und Histrien darzu. Wenn man demnach *Apiano* und *Welsero* trauen darf,

darf, so war damals diß gantze Böhmerland in 4. Tetrarchias, nemlich in Oesterreich, Steyermarck, Welschland und Chamb, abgetheilet, welchen gewisse Marggrafen an statt der Landes-Fürsten vorgesetzet wurden, die alle vorfallende Händel schlichten, und das Land vor feindlichen Anfällen vertheidigen musten. Man weiß auch, daß in dem 6ten Jahrhundert Bayern in drey Haupt-Theile getheilet worden. Der erste Theil davon fasste die Nariscos, Reginoburgum, und die Oerter Boioariae inferioris, zwischen den Flüssen Inn und der Donau, oder nach heutiger Art zu reden, die Ober-Pfaltz, das Gebiethe der Stadt Regenspurg und Nieder-Bayern. Der andere Theil begriff Pisonium, Athesinos montes, Oenocontinuos, und die finitima Italiae, wodurch die heutige Grafschaft Tyrol verstanden wurde. Den dritten Theil machte das Laureacum, Noricum und Vindelicia aus, welche gantz Oesterreich, Saltzburg, Steyermarck, Cärnthen, Crain und die Länder von Augspurg bis an Tyrol ausmachten.

In solcher Gestalt bekam auch *Arnulphus Malus* das Bayerland; welcher dahero meynete, den Königlichen Titel in so vielen und weitläuftigen Landen gar wohl zu mainteniren. Da ihm aber König Heinrich der Vogelsteller deswegen zu Leibe gieng: sahe er sich genöthiget, mit dem Hertzoglichen vorlieb zu nehmen. Unter seinen Nachkommen fieng sich jedoch gar bald die Zergliederung der Bayerlande an. Sonderlich wurde schon unter Hertzog Heinrich dem Zäncker das schöne Hertzogthum Cärnthen davon abgerissen, und ein eigner Hertzog darüber gesetzt, des übrigen Verlusts zu geschweigen. Unter den Welphischen Hertzogen hergegen schiene das Glück der Bayerischen Hertzoge wiederum aufzuwachen. Ja niemals hat sich solches höher geschwungen, als zu Zeiten Kaysers *Henrici Superbi*. Denn dieser Herr besas nebst Bayern auch gantz Sachsen, ingleichen Florentz, und die reiche Erbschaft der *Mathildis* in Welschland, auch noch andere stattliche Länder mehr, dergestalt, daß sich seine Herrschaft von dem Teutschen Meere bis an das Adriatische Ufer ausgebreitet hatte. Es währete aber auch diese Herrlichkeit nicht lange. Denn da sein Sohn, *Henricus Leo* An. 1180. in die Acht erkläret, mithin aller seiner Länder, die er vom Reiche zu Lehen hatte, entsetzt wurde: so wurden dieselben gewaltig zersplittert, und einer bekam da, der andere dort ein Stück davon. Selbst das eigentliche Bayern blieb nicht in seiner bisherigen Consistentz; sondern es wurden ansehnliche Stücke davon zergliedert. Oesterreich war vorhin schon guten Theils davon getrennet worden, und hatte seinen eigenen Hertzog bekom-

bekommen. Jetzo nun gieng es mit Steyermarck und der Grafschaft Tyrol nicht besser. Auch wurde Regenspurg die ehemalige Haupt- und Residentz-Stadt Bayern zur Reichs-Stadt gemacht, u. s. w.

In dieser Gestalt wurde *Ottoni* von Wittelsbach das Bayerland von Kayser *Friderico I.* zu Lehen gereichet. Dessen Nachkommen haben von Zeit zu Zeit gesucht, das verlohrne auf andere Weise wiederum zu ersetzen. Sie brachten auch gar bald die schöne Rhein-Pfaltz an ihr Haus welche bis auf den heutigen Tag noch darbey geblieben ist; ob sie gleich von einer Haupt-Linie desselben besessen wird. Nächstdem haben die Bayerischen Herren von der Verlassenschaft ihres Vetters, des jungen Schwäbischen Hertzogs *Conradini*, welcher in Neapel enthauptet wurde, sowol in der Ober-Pfaltz, als in Schwaben, einen ansehnlichen Zuwachs ihrer Länder davon getragen. Vor andern aber hatte Kayser Ludwig aus Bayern gute Gelegenheit sein Haus ansehnlich zu bereichern. Durch die Vermählung seines Sohnes mit der Margaretha Maultasche brachte er nemlich Tyrol wiederum an sein Haus, und die Marck und Chur-Brandenburg wuste er ebenfalls seinem Sohne zuzuschantzen. Nichtsweniger brachte er die vortreflichen Niederländischen Provintzien Holland, See- und Friesland an sein Haus. Diß waren gewis ansehnliche Stücke, dadurch sich Bayern mächtig genug hätte machen können, wenn es sich darbey zu erhalten gewust. Allein das wenigste davon kam auf den dritten oder vierten Erben. Tyrol wurde gar bald durch die Intriguen der Maultasche wiederum entzogen, und dem Hause Oesterreich zugewendet. Chur-Brandenburg wuste Kayser Carl *IV.* theils mit List, theils durch Gewalt zu entwenden, und auf sein Haus zu transferiren. Die ermeldten Niederländischen Provintzien aber wurden nach 114. Jahren in Burgundische Hände gespielet. Daß auf solche Weise alles verlohren gieng, daran waren sowol die vielen Theilungen der Bayerischen Lande, als auch die beständige Uneinigkeit der Bayerischen Printzen nicht wenig Schuld, als welche einander selbst beständig in den Haaren lagen, und sich dadurch nicht nur innerlich schwächeten, sondern auch ihr auswärtiges Interesse offenbar verabsäumeten. Wie sie denn, wenn sie vigilanter gewesen wären, durch einige ihrer Gemahlinnen vielleicht auch das Mayländische hätten davon tragen können.

Nun waren zwar nach diesem die Hertzoge in Bayern so glücklich, daß die meisten Grafen in ihrem Lande, deren gewiß eine beträchtliche

Anzahl gewesen, nach und nach bis etwa auf einen, oder zwey ausgestorben, von deren hinterlassenen sämtlichen Gütern und Landschaften sie sich Meister gemacht, welche in Wahrheit kein geringer Zuwachs gewesen. Man muß aber dargegen auch hinwiederum betrachten, daß sie in den jüngern Zeiten ein und andere considerable Einbüsen erlitten. Den empfindlichsten Stos bekam Bayern An. 1504. durch den einheimischen Pfältzischen Krieg, da es bey endlich geschlossenen Frieden viele schöne Oerter, Herrlichkeiten, und Rechte einbüsen und fahren lassen muste, wie *Goldastus* vom Königreiche Böhmen Lib. IV. Cap. 10. p. 508. und *Ioannes Latomus* in seinen Jahr-Büchern Lib I. Cap. 6. mit mehrerm berichten. Es bekam nemlich das Haus Oesterreich damals von Bayern Schloß und Stadt Rattenberg; das Zillerthal, alwo Gold-Bergwercke sind; ingleichen Schloß und Stadt Kufstein; Schloß Thierberg; Schloß und Herrschaft Neuburg am Inn; Schloß Rumandl an der Donau; die Grafschaft Kirchberg; Stadt und Herrschaft Weissenhorn; Obechausen: Mauerstätten; Puh; Pfaffenhoven bey Ulm; das Schloß Schmüchen am Lech; den Werther- und Weissenburger-Forst; die Werther-Au bey der Grafschaft Burgau; die Gerechtigkeit, so Hertzog George in Bayern auf Ellerbach gehabt; die Voigtey und Schirm-Gerechtigkeit über Saltzburg und Passau, auch über das Gottes-Haus Königsbrunn bey Giengen, alle Fürstl. Obrigkeit, samt der hohen Wildbahn in der Marggrafschaft Burgau; die Juden und Pfandschaft, so Hertzog George in Regenspurg gehabt; die hohe Jagdbarkeit zu Spitz in Oesterreich, samt aller Fürstl. Obrigkeit; die Herrschaft Schloß und Stadt Kützbühl, allwo ein edles Silber-Bergwerck ist; die Voigtey Mauser, samt dem Kloster und Schlosse Wildenöck u. s. w. Der damalige Hertzog von Würtemberg hergegen bekam das Schloß Helfenstein, samt der Stadt und Herrschaft Heidenheim, desgleichen das Land-Gerichte im Prentzthal, mit denen darzu gehörigen Klöstern. Graf Friedrich von Zollern hat auch damals von Bayern erobert die Herrschaft Spitz und Schwallenbach in Oesterreich. Nichtsweniger behaupteten die Grafen von Oettingen das Schloß und die Herrschaft Baldern. Hanns Langenmantel zu Augspurg, des Schwäbischen Bundes Hauptmann, bekam auch die Herrschaft und das Schloß Wolfsberg nebst Igling bey Landsberg zu einem Recompentz u. s. w. Solchemnach wurde damals fast ein gantzes Land wiederum von Bayern gerissen. Sonderlich gieng das meiste von demjenigen, was die Bayer-Fürsten in Schwaben besasen, verlohren. Und sie haben auch das wenigste davon, oder vielmehr gar nichts wieder bekom-

bekommen. Wie hiernächst Churfürst *Maximilianus I.* die Ober-Pfaltz, nebst der Grafschaft Chamb, und die Chur-Würde an sein Haus gebracht, darvon ist sowol, als von allen bishergedachten Veränderungen Cap. I. umständlich gehandelt worden.

Heutige Grentzen und Stücke der Chur-Bayrischen Lande.

Wenn man nun die Bayerischen Länder betrachtet, wie sie heutiges Tages beschaffen sind: so ist anfänglich darunter keinesweges der gantze Bayerische Creis zu verstehen; als worunter verschiedene andere Provintzien und Stifter gehören, denen der Churfürst nichts zu befehlen hat; obgleich das eigentliche Bayern das Haupt-Stück davon ausmacht. Ich habe im vorigen Capitel alle die Provintzien und Stifter bereits specificiret, aus welchen der gantze Bayerische Creis bestehet; wannenhero nicht nöthig ist, mich hierbey aufzuhalten. Nechstdem so kan man freylich alle diejenigen Lande, so Se. Churfürstl. Durchl. zur Zeit wircklich besitzen, in zwey Haupt-Stücke theilen; nemlich in Bayern selbst, und in das, was auser diesem Churfürstenthume dem Churfürsten gehöret. Denn, auser der alten Ober-Pfaltz, besitzt er auch die Landgrafschaft Leuchtenberg, nebst der Grafschaft Chamb, und den Herrschaften Pyrbaum und Sulzberg oder Sulzburg in besagter Ober-Pfaltz. Desgleichen hat er sowol in dem Fränckischen, als Schwäbischen Creise verschiedene Graf- und Herrschaften. In Francken liegt nemlich die auch in dem letzten Kriege bekannt genug gewordene Festung Rothenberg mit zugehörigen Herrschaften; im Schwäbischen hergegen das nunmehrige Fürstenthum Mindelheim, nebst den beyden Grafschaften Schwabeck und Helfenstein, wie auch der Herrschaft Wissenstaig. Von jedem dieser Stücke soll besonders gehandelt werden.

Gröse von Chur-Bayern.

So viel demnach das eigentliche Bayern insonderheit anlanget: so stöst es nach seinen jetzigen Grentzen gegen Morgen an Oesterreich; gegen Mitternacht an Böhmen und die Ober-Pfaltz; gegen Abend an Schwaben, und gegen Mittag an Tyrol und Saltzburg. Man will nechstdem wissen, daß seine Breite von Morgen gegen Abend 30. Teutsche Meilen, und in die Länge von Mitternacht gegen Mittag ohngefehr 25. dergleichen Meilen betrage. Der wichtigste Vortheil, dessen sich der Churfürst in Ansehung dieses seines Churfürstenthums zu erfreuen hat, bestehet nechstdem wohl darinnen, daß dasselbe nicht etwa zerstückt hin und wieder, sondern fein beysammen liegt. Denn ob zwar noch verschiedene geist- und weltliche Reichs-Stände in demselben ihre territoria haben: so bedeuten doch entweder die-

selben nicht viel, oder liegen nur auf den Grentzen; wodurch mithin das Bayerland nicht sonderlich zerrissen wird. In Ober-Bayern trift man nemlich die gefürstete Abtey und das Bißthum Freysingen an. In Nieder-Bayern aber liegen die beyden Bißthümer Passau und Regenspurg nebst der gefürsteten Abtey St. Emeran, wie auch den beyden Abteyen Ober- und Nieder-Münster zu Regenspurg; ferner die Reichs-Stadt Regenspurg, die Grafschaft Ortenburg und die beyden Reichs-Herrschaften Alt-Frauenhofen und Neu-Frauenhofen. Alle diese kan der Churfürst übersehen, und sie haben eher Ursache, sich vor ihn zu fürchten, als er sich vor dieselben. Darum ist es fast eben so viel, als lägen diese Staaten nicht in seinem Churfürstenthume. Der Herr Cantzlar von Ludewig deduciret daher folgende Commata: 1) vires vnitas, 2) Iudiciorum facilem neque sumtuosam procurationem, 3) nullam repentinae inuasionis formidinem, 4) plurium amicitiam vtilem, non necessariam. Hierzu setzt er auch noch das Epiphonema: Salua semper Respublica, si a visceribus absit aegritudo; als darinnen ihm wohl niemand widersprechen wird. König Johannes in Böhmen, der Vater Kayser Carls *IV.* erkannte bereits diesen Vortheil, welchen ein Beherrscher von Bayern hat. Er fiel daher gar auf den Anschlag, Böhmen mit Bayern zu vertauschen, und hatte sich deswegen schon mit Kayser *Ludouico Bauaro* in Tractaten eingelassen. Ich solte gleichwol dencken, dieser würde bey dem Handel nichts eingebüsset haben. Es war auch würcklich diese Negociation schon ziemlich weit gekommen, und würde vielleicht völlig geschlossen worden seyn; wenn sich nicht die Böhmischen Stände nach allem Vermögen widersetzet, und die Sache rückgängig gemacht hätten; als welche vorgaben, daß es ihrer Ehre zu viel wäre, und sie sich nicht könten auf solche Weise an die Teutschen verkaufen lassen. Conf. *Dubrauius* Lib. XX. Hist. Bohem. p. 167. Wer weiß, ob nicht König Johannes eine gantz andere Absicht durch diesen angetragenen Tausch zu erreichen gesucht? Vielleicht wolte er gerne seinem Patrimonio Luxenburg auf solche Weise näher kommen; und was der Absichten mehr gewesen seyn mögen.

§. 2.

Von der Eintheilung des eigentlichen Bayerlandes.

Nechstdem so wird Bayern an und vor sich überhaupt in zwey Stücke getheilet; nemlich in Ober- und Nieder-Bayern. Ober-Bayern liegt unten gegen Mittag hin, und stöst an Schwaben, Tyrol und Saltzburg; Nieder-Bayern hergegen liegt oben gegen Norden und stöst an Oesterreich die Ober-Pfaltz und Ober-Bayern. Jeder dieser Haupt-Theile hat zwo Landes-Regierungen, welche man in Bayern Rent-Aemter nennet; Ober-

Bay-

Bayern nemlich die eine zu München und die andere zu Burghausen; Nieder-Bayern aber hat die eine zu Landshut und die andere zu Straubingen.

Jeder dieser Regierungen sind wiederum eine gewisse Anzahl Aemter, die man in Bayern gemeiniglich Land- und Pfleg-Gerichte nennet, unterworfen. Ich habe im vorigen Capitel schon erinnert, daß eine solche Pflege dem Amtmanne oder Pfleger jährlich 500, bis 1000. Gulden eintrage, und dergleichen Bedienung nichts anders sey, als was in Würtembergischen eine Ober-Voigtey, und in Nieder-Sachsen eine Drostey genennet wird. Vielleicht kan man sie auch mit denen in Ober-Sachsen gewöhnlichen Lands-Hauptleuten vergleichen. Es sollen aber im gantzen Churfürstenthume Bayern 100. und etliche 30. solcher Pfleg Aemter seyn. Insbesondere rechnen einige zur Landes-Regierung München 38. andere aber 41. Aemter, die nach Alphabetischer Ordnung also heisen: 1) Abensperg und Altmanstein, 2) Aibling, 3) Aichach, 4) Au, 5) Aursburg, 6) Crantzberg, 7) Dachau, 8) Donawerth, 9) Friedberg, 10) Gerolsing, 11) Haag, 12) Hochenschwangau, 13) Hohenwaldeck, 14) Ingolstadt, 15) Kösching, 16) Landsberg, 17) Mainburg, 18) Marquartstein, 19) Mindelheim, 20) Möring, 21) Neustadt, 22) Pfaffenhofen, 23) Rauchenlechsperg, 24) Reichenhall, 25) Rhain, 26) Riedenburg, 27) Rosenhamb, 28) Schongau, 29) Schrobenhausen, 30) Schwaben, 31) Stamhamb, 32) Sternberg, 33) Töltz, 34) Traunstein, 35) Türckheim, 36) Vohburg, 37) Wasserburg, 38) Weilheim, 39) Wemding, 40) Wiesensteig, 41) Wolfershausen. Solchemnach werden die sämtlichen Schwäbischen Lande, so der Churfürst besitzt, mit zu diesem Rent-Amte oder Landes-Regierung in München gerechnet. Ertel hat dahero in seinem Anhange zum Chur-Bayerischen Atlante, alle die Land- und Pfleg-Gerichte, so unter dieser Regierung stehen, wiederum in 3. Haupt-Gegenden abgetheilet, nemlich in diejenigen, so 1) in Schwaben liegen; 2) in die, so zwischen dem Lech und der Isar; und 3) die, so auf beyden Seiten des Inns liegen. In Schwaben, und zwar a) gegen Westen liegt die Herrschaft Wiesensteig; b) gegen Süden Mindelheim und das Schloß Beternau; und c) gegen Osten die Städte Donawerth und Wembding im sogenannten Ries. Zwischen dem Lech und der Iser sind wiederum theils unterhalb, theils oberhalb die Pfleg-Aemter zu suchen. Unterhalb, nemlich gegen Norden und über der Donau liegen Riedenburg, Altmanstein, Kösching, Ingolstadt und Vohburg. Gegen Osten ist zu suchen Neustadt, Abensperg und Mainburg; gegen Süden Pfaffenhofen und Schrobenhausen; und gegen Westen Rhain, Aicha, Friedberg und Möring.

Insbesondere von Ober-Bayern und der Landes-Regierung München.

Oberhalb hergegen nach Norden hin liegen die Aemter Crantsberg und Dachau; gegen Westen Starenberg, Landsberg, Rauchlöschberg und Weilheim; in dem Mittel Wolfertshausen und Schongau; Süd-Westwerts Hohenschwangau und Mornau, und Süd-Ostwerts Tölz. Endlich auf beyden Seiten des Inns liegen gegen Süden die Aemter Auersburg und Aibling; gegen Norden Rosenheim und Schwaben; gegen Nord-Osten die Grafschaft Hag und die Aemter Wasserburg und Trauenstein; und endlich gegen Süd-Osten die Pflegen Marquartstein und Reichenhall. Jedes dieser Aemter nun bestehet wiederum aus verschiedenen Märckten, Clöstern, Schlössern und Hof-Märckten. Also hat das Pfleg-Amt Riedenburg 1) den Marck oder das Städtgen Riedenburg; 2) die beyden Clöster Schamhaupt und Altmilminster eine Commenthurey; und 3) die Schlösser, Sitz und Hof-Aemter Aichling, Eggersperg, Flügelsburg, Harland, Haxenacker, Neu-Hintzhausen, Mendorf, Prun, Sanderstorf, Tachenstein, Wildenstein und Zant.

Vom Amte Riedenburg

Das Amt Kösching hergegen hat erstlich den Marckt Kösching und hernach die Schlösser, Sitz und Hof-Märckte, Helmansberg, Käsen, Prun und Schlechestein.

Vom Amte Kösching.

Zu dem Amte Ingolstadt gehören die Pflegen Gerlfing, Oetting und Steinhaim.

Ingolstadt.

Zu Vohburg aber gehören erstlich die Märckte Gaimershain, Phöring, Siegenburg und Vohburg; hernach die Clöster Biburg und Münchsmünster; wie auch die Schlösser, Sitz und Hof-Märckte Dolling, Erlach, Harlanten, Unter- und Ober-Haunstadt, Horneck, Ismerdorf, Knodorf, Lenting, Menning, Möring, Oetling, Rockoling, Train, Talbayt und Wackerstain, auch mehr andere adeliche Sitze und Dörfer.

Vohburg.

Das Pfleg-Gerichte Neustadt, dazu das Schloß und Hof-Marckt Irnsing gehören.

Neustadt.

Das Amt Abensperg mit Altmanstain hat erstlich die Stadt Abensperg; hernach die drey Märckte Altmanstain, Eßing und Rohr; nichtsweniger drey Klöster, nemlich das Stift Eßing, Päring und Rohr, nebst den Schlössern, adelichen Sitzen und Hof-Märckten Grosshausen, Hagenhil, Offendorf und Randeck.

Abensperg und Altmanstein.

Das Amt Mainburg hat den Marckt Mainburg, nebst den Schlössern, adelichen Sitzen und Hof-Märckten Aigelspach, Bebehausen, Leutenpach, Meilnhofen, Ratzenhofen ꝛc.

Mainburg.

Zur Pflege Pfaffenhofen gehören die Stadt Pfaffenhofen, die Märckte Hochenwart und Geisnfeld; die Clöster Scheyern, Hochenwart und Geisnfeld; nebst den Schlössern, adelichen Sitzen und Hof-Märckten, Adlzhausen, Börnbach, Burgstall, Cürnbach, Freinhausen, Gerlzhausen, Illmünster, Küligsfeld, Lauterpach, Nieder-Lauterpach, Prun, Puechersried, Reichertzhausen, Ritterswert, Rohrpach, Rotteneck, Schenckenau, Uttenhofen,

Pfaffenhofen.

Waid-

Waidhofen, Westenhausen ꝛc. Das Pfleg-Gerichte Schrobenhausen hat die Stadt Schrobenhausen, nebst nachbenienten Schlössern, adelichen Sitzen und Hof-Märckten, Arnpach, Nieder-Arnpach, Eislzried, Gerlspach, Herschhausen, Hocheried, Im Gey, Langen-Mosen, Oedlzhausen, Portenau, Pobenhausen, Sandizell, Sadlperg, Staingriff und Wangen. Schrobenhausen. Zum Amte Rain gehören die Stadt Rain, der Marckt Pötmes, und die beyden Clöster, Nieder-Schönfeld und Thierhaupten, nebst den Schlössern, Adelichen Sitzen und Hof-Märckten, Dilling, Gempfing, Gumpenberg, Homzell, Halspach, Par und Ober-Par, Riethaim, Scharn, Veldhaim, Walden. Rain. Die Pflege Aicha hat die Stadt Aicha, nebst den Märckten, Ainling, Altomünster, Inchenhofen und Küepach; wie auch die Klöster Altenmünster und Küepach, ingleichen die Commenthurey, Plumenthal, und die Schlösser, Adelichen Sitze und Hof-Märckte, Adlzhausen, Affing, Aspach, Dannern, Griespach, Groshausen, Hanzell, Haslangkreit, Hauswis, Hilkerzhausen, Pluemental, Pichel, Raperzell, Scherneck, Schnaitpach, Schnellmanskreit, Schönleiten, Stunzwerg, Sultzbach, Rechling, Unterwitspach, Winden und Zell. Aicha. Zum Amte Friedberg gehören die Städte Zolling und Friedberg. Friedberg, nebst den Schlössern, Sitzen und Hof-Märckten, Küßing, Ompach, Othmaring, Pacheren, Stetzlingen, Täsing, und Zell ꝛc. Das Pfleg-Amt Möringen bestehet aus dem Hof-Marckte, Möringer-Zell. Das Amt Crantsberg hergegen hat unter sich die beyden Klöster, Weichenstephen und Neustift, nebst den Schlössern, adelichen Sitzen und Hof-Märckten, Aiterpach, Alberspach, Allershausen, Aufhausen, Burghausen, Camerberg, Dornpach, Eisenhofen, Gärehing, Glonpercha, Glon, Haidelfing, Herezell, Hochencammer, Ober- und Unter-Hummel, Kolpach, Märzling, Mässenhausen, Ottenburg, Paunzenhausen, Piflitz, Pipinhausen, Schönpüchel, Talhausen, Vagenried, Veting, Yetzendorf ꝛc. Friedberg. Möringen. Crantsberg. Das Amt Dachau bestehet aus den beyden Märckten, Dachau und Pruck, nebst den drey Klöstern, Dara, Fürstenfeld und Indersdorf, nebst folgenden vielen Schlössern, adelichen Sitzen und Hof-Märckten: Alach, Arnpach, Aubing, Maisach, Deutenhofen, Egenhofen, Esting, Germanschwang, Gilbing, Ginzelhofen, Haimphausen, Inhausen, Inzemos, Lintach, Lauterpach, Lauterzhofen, Mammendorf, Menzing, Unter-Menzing, Milberzhofen, Nánhofen, Neuhausen, Nimphaburg, Odelzhausen, Otershausen, Ober-Pacheren, Pasenpach, Pelhaim, Pipping, Pluedenburg, Schönbrun, Schwainpach, Simershausen, Spilberg, Sulzemos, Veldmoching, Weickershofen und Weilpach. Dachau. Das Amt Starenberg bestehet aus den Schlössern, Sitz und Hof-Marchen, Starenberg

Fues-

Fuessperg, Geising, Geratshausen, Kräling, Künigswisen, Leutsteten, Pä-
fing, Planck, Pöcking, Possenhofen, Seholtzen, Solen. Das Pfleg-Amt
Landsberg. Landsberg, hat die Stadt Landsberg, den Marckt Diessen, nebst den Klö-
stern Diessen, Raitenpuech, Staingaden, und Wessenprun; wie auch die
Schlösser, Adeliche Sitze und Hof-Marchen, Aeresingen, Adlzhofen, Bä-
beren, Böringen, Dürgefeld, Emmingen, Findingen, Gainetzhofen, Grei-
fenberg, Haltenberg, Hegneperg, Horlach, Iglingen, Kalteberg, Kauferin-
gen, Lichteperg, Pestenacker, Pürgen, Raisting, Scheiringen, Schmichen,
Stainepach, Stoffen, Utting, Weil, Windach, Winckel. Zu dem Amte
Weilhaim. Weilhaim gehören, die Stadt Weilhaim, nebst den Klöstern Andechs,
oder Heiligberg, Benedictbeuern, Bernriedt, Etal, das Stift Häbach, Pol-
ling und Schlechdorf; wie auch die Schlösser Sitz und Hof-Marche, Asee,
Delling, Egelfingen, Iffeldorf, Hersching, Olstatt, Päel, Rieden, Romeck,
Seefeld, Stegen, Tuzing, Vischen, Walchstatt, Wert, Widersperg und
Wolferz- Zell. Das Pfleg-Amt Wolferzhausen, bestehet aus den beyden Märck-
hausen. ten Wolferzhausen und Holzkirchen, wie auch den Klöstern Beuerperg,
Dietramszell, Reitberg, Schöfftlaren und Tegernsee, nebst den Schlössern,
Adelichen Sitzen und Hof-Marchen, Almanshausen, Amerland, Arget,
Aschelting, Aufhofen, Baiprun, Euraspurg, Fräshausen, Grinewald, Hart-
kirchen, Harmating, Hofholting, Hornstein, Humpach, Johanskirchen,
Kümbstorf, Merlbach, Perg, Reicherspeuern, Sachsenkam und Tankirchen ꝛc.
Schongau. Das Amt Schongau hat nur die Stadt Schongau; und
Hohen- schwan- gau. Hohenschwangau, die Herrschaft gleiches Namens.
Mornau. Das Amt Mornau hat den Marckt
Tölz. Mornau und Ober-Amergau. Das Amt Tölz bestehet aus dem Amte
gleiches Namens und den Schlössern, Adelichen Sitzen und Hof-Märckten,
Greiling, Hechenperg, Hocheburg und Lengrös.
Auerburg. Das Amt Auerburg hat nur
nebst dem Schlosse gleiches Namens den Hof-Marckt, Urfaren.
Aibling. Das Amt Aibling hergegen bestehet aus dem Marckte Aibling, den beyden Klöstern
Beyharting und Weier, der Propstey St. Petersberg, oder Matron, dem
Voigthey-Gerichte, Schliers und den Schlössern, Adelichen Sitzen und
Hof-Märckten, Altenburg, Aying, Brenburg, Dieperskirch, die Grafschaft
Falley oder Valey, Hecheurain, Hegling, Holzhausen, Holzzolling, Kirchdorf,
Maxelrain, Moseck, Pang, Puelach, Retenfelden, Tal, Tan, Vagen, die
Rosenhaim. Herrschaft Valkenst und Veldosing. Das Amt Rosenhaim bestehet aus den
zwey Märckten, Neupeuern und Rosenhaim; ingleichen den Schlössern, Ade-
lichen Sitzen und Hof-Märckten Alt-Peuern, Farnach, Nusdorf, Ord, Ram,
Schwaben. Rordorf, Schehen, Sölhueb und Weichnig ꝛc. Die Pflege Schwaben her-

gegen

gegen begreift in sich die beyden Märckte, Schwaben, Gräfing, nebst dem Stifte Ebersperg, und die Schlösser, Adelichen Sitze und Hof-Aemter, Aichpichel, Anzing, Asting, Biburg, Eisendorf, Elkofen, Emating, Finsing, Gerstorf, Hirschpüchel, Lorenzberg, Neuching, Otenhofen, Peuing, Pöring, Schaltorf, Tegernau, Wildenholzen, Wolfasing und Zinnenperg ꝛc. Die Grafschaft Hag und das Land-Richter-Amt begreift mehr nicht unter sich, als den Marckt Hag, und das Kloster Rambsau. Hag. Zum Amte Wasserburg gehöret die Stadt Wasserburg, die beyden Klöster Attl und Rott, nebst den Schlössern und Hof-Märckten, Hochenburg, Karpach, und Zellerroit. Wasserburg. Das Amt Traunstain hat die Stadt gleiches Namens nebst den Schlössern, Adelichen Sitzen und Hof-Märckten, Arzt, Mäzing, Merbang, Grabenstet, Inzell, Kreming, Perchtenstain, Ruepolting, Sontermating und Truchtlaching ꝛc. Traunstain. Das Amt Marquartstain hat nur das Städtgen und Schloß gleiches Namens, nebst dem Sitze Niedernfels. Marquartstain. Und endlich bestehet das Amt Reichenhall aus der Stadt gleiches Namens, dem Kloster St. Zenno, auch den Schlössern und Hof-Märckten Carlstain und Marzols ꝛc. Reichenhall. Unter dieser Landes-Regierung zu München liegt denn auch das Stücke Land, der Mörborg genannt, welches zwischen dem Lech, dem Glon und Amber zu suchen, wo Dachau befindlich. Es soll dasselbe ohngefehr 12. Meilen in Umkreise gehabt haben. Es ist deswegen in den Geschichten bekannt: weil der Heinrich Welf Sec. IX. dasselbe von seinem Schwager dem Kayser *Ludovico Pio*, auf eine besondere Art zum Geschencke bekommen. Man erzehlet nemlich, es hätten beyde Herren mit einander gewettet, daß ermeldter Graf Heinrich das gantze Stück Land in einem Tage mit einem goldenen Wagen umfahren solte, wenn er es zum Geschencke haben wolle. Der Graf habe jedoch die List gebrauchet, und das Land in einem ordentlichen leichten Wagen umfahren, und darbey einen kleinen goldenen Wagen in den Händen gehalten. Eben deswegen wird er in den Geschichten gemeiniglich Heinrich mit dem goldenen Wagen genannt. Diß ist also die gantze Regierung zu München, als das eine Stück von Ober-Bayern.

Das andere Stück macht die Regierung oder das Rent-Amt zu Burckhausen aus, deren Bezirck an und über der Saltza liegt; und zwar gegen Westen findet man die Land-Pfleg-Gerichte, Cling, Trospurg, Mörmosen und Crayburg; in dem Mittel liegen die Pfleg-Gerichte, Braunau, Julbach, Wildshut, Oettingen, die Herrschaft Wald, und Uettendorf; gegen Süden die Herrschaft Hohen-Aschau; gegen Osten Maurkirchen, Friburg Burckhausen.

burg und Mattigkhofen; und endlich gegen Nord-Osten Ried und Schärdingen.

Pfleg-Gerichte Cling.

Das Amt Cling bestehet hiernächst aus folgenden vier Klöstern Altenhochenau, Frauen-Chiemsee, Herrenwerth und Seon; aus den Probsteyen Mittergars, und Bocktareit; und aus nachbenienten Schlössern, Adelichen Sitzen und Hofmarcken, Amerang, Fortenekh, Fräberzhaim, Griestet, Halfing, Hartmansperg, Obing, Penzing, Prun, Schönstet, Stephanskirchen, Wampach ꝛc.

Trospurg.

Das Pfleg-Gerichte Trospurg hat die Märckte, Altmarckt und Trospurg, nebst dem Kloster Pämburg und die Schlösser, Sitz und Hofmarcken, Altnsheim, Herzheim, Stain, Seepruck ꝛc.

Mörmosen.

Das Pfleg-Gerichte Mörmosen hat die Schlösser, Sitz und Hofmarcken, Fürt, Klüeghaimb und Seehaus.

Crayburg.

Das Amt Crayburg, hergegen bestehet aus dem Marckte, Crayburg, und den Schlössern, Adelichen Sitzen und Hofmarcken, Ensdorf, Guetenburg, Taufkirchen, Winckelheim, Yetepach ꝛc.

Braunau.

Das Amt Braunau hat die Stadt Braunau, nebst den Schlössern, Sitz und Hofmarcken, Ach, Berwang, Ering, Fraunstain, Herding, Iben, Malching, Neukirchen, Prienpach, Pfaffstetn, Stubenperg.

Julpach.

Zu dem Amte Julpach hergegen gehören die Schlösser, Sitz und Hofmarcken, Ritzing,

Wildshut.

Seiberstorf und Teindorf.

Oettingen.

Das Amt Wildshut hat nur die Schlösser, Sitz und Hofmarcken, Francking und Offenwang.

Das Amt Oettingen ist desto stärcker. Denn es bestehet aus der Stadt, Neuen-Oetting, denen Märckten, Tüßling und Märcktl, ingleichen den Stiftern und Klöstern, Alten-Oetting und Raitnhaslach, und den Schlössern, Sitz und Hofmarcken, Alten-Oetting, Arbing, Burckfrid, Fraupüchl, Haiming, Klebing, Kolberg, Pueßing, Teising, Tusling, Waldperg, Winhering, Winckhaim ꝛc.

Wald. Uttendorf. Hohen-Aschau. Maurkirchen.

Die Herrschaft Wald, und das Pfleg-Gerichte Uttendorf bedeuten wenig. Zur Herrschaft Hohen-Aschau gehöret Wildenwarth; Maurkirchen ist desto considerabler. Es hat nemlich die Märckte Maurkirchen und Althaim, nebst dem Kloster, Rantzhofen, uud den Schlössern, Sitz und Hofmarcken, Aspach, Grienau, Gürtn, Herbsthaim, Honhart, Hagenau, Katzenperg, Kirchdorf, Leitn, Mamling, Milhaim, Neyharting, Neuhaus, Pognhofn, Polling, Rospach, Schachn, Sintzing, Spitznberg, Wasen, Wildenau.

Friburg.

Das Amt Friburg hat den Marck Friburg, und die Schlösser, Sitz und Hofmarcken, Erb, Deistet, Schweikersreit, Stalhofn, Weissendorf ꝛc.

Mattikofen.

Das Amt Mattikofen bestehet aus der Stadt gleiches Namens und dem Stifte Mattikofen.

Ried.

Das Pfleg-Gerichte Riedt hat die Märckte Aurolzmünster und Ried, nebst den Schlössern, Sitz und Hofmarcken, Auroltzmünster, Eberschwang, Eizing, Günzing, Mairhof, Mörschwang-

schwang, Murhaim, Prumet, Ruekarting, St. Martin, Senftepach, Weglein ꝛc. Das Amt Schärding hat die Stadt Schärding, nebst den Klöstern, Reichersberg und Suben, nebst den Schlössern, Sitz und Hofmarcken, Altnschwent, Einperg, Häcklöd, Hainzing, Hekepuech, Kalhaim, Kremplstain, Laufenpach, Münchskirchen, Murau, Oedwisen, Orth, Osternach, Parz, Pfäffing, Pirckewang, Rab, Rainpach, Rainting, Riedau, Sigharting, Schwent, Tieffenbach, Zell. Schärding.

Nieder-Bayern ist ebenfalls mit zwey Rent-Aemtern oder Regierungen versehen, davon die eine zu Landshut, die andere aber zu Straubingen befindlich. Zu jener gehören wiederum 21. Pfleg-Gerichte; zu dieser aber 24. Die Landshutischen Aemter liegen theils über der Isar, theils disseits der Isar, oder Ost- und Südwerts. Ueber der Isar Ostwerts liegen gegen Osten Landau, Osterhofen. Vilshofen, die Grafschaft Hals und Griesbach: in dem Mittel Pfarrkirchen oder Reichenberg, Eggenfelden, Gänckhofen, Dingelfingen, Reispach und Teispach; gegen Süden hergegen befinden sich die Pfleg-Gerichte, Neumarck, Vilswiburg, Geisenhausen, Arding und Dorfen; disseits der Isar oder Südwerts liegen gegen Süden Mosburg, gegen Osten Naternberg und gegen Westen Eckmül, Rottenburg und Schwarzach. Das Pfleg-Amt Landau hat unter sich die Stadt Landau, wie auch die beyden Märckte Evehendorf und Simpach nebst den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken Adeldorf, Aushausen, Gerckweis, Gneiting, Göttersdorf, Haidekofn, Haunerstorf, Malyerstorf, Niderhausen, Oberndorf, Ober-Pöring, Oechling, Ob-Synzing, Pischlstorf, Prunn, Reicherstorf, Reichstorf, Ruestorf, Schmichendorf, Weier, Wiltturn, Zilling. Osterhofen hat Stadt und Closter gleiches Namens, nebst den Schlössern Sitz und Hofmarcken Aicha, Hebelfing, Ramstorf, Klein Iserhoven, Lang-Iserhoven, Moß, Neisling, N. Pöring, Otmaring, Ramstorf, Roßfelden ꝛc. Vilshofen ist ein sehr starckes Amt. Denn es gehöret darzu die Stadt Vilshofen, die Märckte Pleinting und Tütling; ingleichen die Clöster Allerspach und St. Nicola, nebst den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken Aichach, Aitenpach, Ambshaim, Eglfing, Egning, Emerstorf, Englburg, Firstenstain, Garhaim, Gruelhofen, Gschaid, Günzing, Haidenburg, Haipach, Harpach, Heft, Hinterholzen, Hofreit, Kapfhaim, Kriegstorf, Lenn, Lödersdorf, Neukirchen, Ob. Eklhain, Peitlspach, Schölnach, Schönering, Seldenburg, Schwarzering, Turmanspenck, Tütling, Uttenkofen, Walxing, Wasching, Wizmansperg ꝛc. Die Grafschaft Hals hat den Marckt gleiches

Von Nieder-Bayern.

Von der Regierung zu Landshut.

Pfleg-Amt Landau.

Osterhofen.

Vilshofen.

Hals.

ches Namens und die Hof-Marcken Ezing, Hardorf, Köpfing, Waltenreut. Zum Amte Griespach gehören die Märckte Chöstlarn, Griespach und Münster; die Clöster, Aschbach, Fürstenzell, St. Salvator und Varnpach nebst den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken, Aushaim, Dobl, Dorspach, Ekershaim, Erlbach, Gegning, Herberzhaim, Hofgarken, Inkaim, Inzing, Karpfhaim, Kleperg, Madau, Mitich, Neuhauß, Perckhaim, Peurpach, Pocking, Pulhaim, Rainting, Ror, Ruesdorf, Schönpurg, Sulzbach, Totnweis, Weichmering, Wöping.

Pfarrkirchen oder Reichenberg.

Das Amt Pfarrkirchen oder Reichenberg bestehet aus den drey Märckten Armstorf, Pfarrkirchen und Trifflern, wie auch aus den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken Affterhausen, Amerstorf, Auzenkirch, Eiting, Eisenhaim, Federl, Grasensee, Grueb, Gueteneck, Hegesperg, Kirchperg, Lotershaim, Münchdorf, Münchshausen, Nähaim, Neideck, Ob. Gräsensee, Pärndorf, Paumgarten, Peterskirch, Pirnpach, Pronpach, Reichenperg, Rospach, Sam, Sameskirch, Schreiershof, Schwanzhof, Tätnpach, Turnstain.

Eggenfelden.

Das Pfleg-Amt Eggenfelden bestehet aus den drey Märckten Eggenfelden, Gern und Wurmansquick, wie auch aus den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken Dietrichin, Gebhartskirch, Gern, Hausbach, Hofau, Hainperg, Hirschorn, Igendorf, Kirchperg, Kolersaich, München, Miterskirch, Pänzing, Plecking, Ratepach, Scherneck, Schönau, Solach, Taufkirchen, Turchen, Valkenberg, Wolfseck, Zweckspergꝛc.

Gänkofen.

Das Amt Gänkofen hergegen hat nur die Märckte Gänkofen und Mäsing, nebst Commenthur allda.

Dinglfingen.

Das Amt Dinglfingen hat die Stadt Dinglfingen und das Closter Semanshausen und die Schlösser, Sitz und Hofmarcken Dürntheming, Hakershofen, Hoffdorf, Hüttenkofen, Mamming, Martinspuch, Mengkoven, Milhausen, Mosthening, Poschau, Schernau, Tenkofen, Tunzperg, Wart, Weichshofen, ꝛc.

Reispach.

Das Amt Reispach bestehet aus dem Marckte Reispach und dem Sitze Aunkofen. Das Pfleg-Gerichte Reispach hergegen hat die Märckte Erblspach, Frontenhausen, Gerzen, Pilsting, Teispach. Das Closter Viechpach, und die Schlösser, Sitz und Hofmarcken Aichpach, Ober-Aichpach, Unter-Ahaim, Gerzen, Gunzkofen, Loiznkirch, Markthofen, Ober-Viepach, Radlkofen, Rampelstetn,

Neumarckt

Rueting, Joh. Prun, Stallwang, Teutnkofen. Das Amt Neumarckt hat den Marckt gleiches Namens; die Clöster St. Veit, Gars und Awe; nebst den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken, Aschau, Asnhaim, Dorperg, Gräfing, Griebing, Harpolln, Haslbach, Helsperg, Hochentan. Hoh. Puechpach, Herbergen, Kay, Kirchtampach, Mödling, Ober-Pörkirch, Palmberg, Salbernkirchen, Schönperg, Schwindeck, Sieg, Tarprechting, Teising,

Töz-

Tötzkirch, Walkersaich, Weilkirchen, Werth, Zangperg, ꝛc. Das Amt Vilsbiburg bestehet aus den Märckten Eberspeunt, Vilsbiburg und Velden; ingleichen den Schlössern Sitzen und Hof-Marcken, Aich, Angerpach, Binabiburg, Bschallesedt, Gerespeunt, Hanzenpergersol, Hilging, Lanquart, Leuberskirch, Liechtenhag, Panpruck, Pidenbach, Rotewert, Seiboltstorf, Solhering, U. F. Satleren, Wurmbshaim, Zell, ꝛc. Das Amt Geisenhausen bestehet nur aus dem Marckte Geisenhausen und dem Sitze Herpach. Das Amt Aerding hergegen ist desto considerabler. Denn es bestehet aus der Stadt Aerding und dem Marckte Wartenberg, nebst nachbenienten Schlössern, Sitz und Hof-Marcken Adorf, Alt-Fraunhofen, Aest, Aufhausen, Alt-Arding, Ehing, Erlbach, Euting, Fraunperg, Furteren, Gänkofen, Geislpach, Grienpach, Haidenkam, Hergersdorf, Huebnstain, Jning, Kopfspurg, Krawinkl, Krainaker, Kirchstetn, Kalling, Käpfing, Lang-Preising, Lintum, Minhdorf, Neu-Fraunhofen, Nozing, Osterndorf, Ottering, Pabing, Pastetn, Perg, Pergleren, Perkofen, Peurpach, Praitnloch, Preisndorf, Pruck, Puech, Pürcka, Räding, Niedershaim, Starzell, Straubing, Tan, Taufkirch, Wilshaim, Wasen-Tegernpach, Weg, Winden, Winkl, Yetenstetn, Zeilhofn ꝛc. Das Pfleg Gericht Dorfen hat den Marckt gleiches Namens, und den Sitz und Hof-Marck Mosen. Das Amt Mospurg hat die Stadt gleiches Namens, wie auch die Märckte Nandlstadt, Wolnzach und Ar, nebst den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken Aplstorf, Attenkirchen, Ar, Herrschaft, Dürnseibelstorf, Flizing, Gerlhausen, Hag, Hagsstorf, Hergertshausen, Helfenprun, Herrnkirchen, Herrenau, Inkofen, Isereck, Kirchdorf, Leuberstorf, Maurn, Nerting, Nozenhausen, Palzing, Pfetrach, Prukperg, Pülkofen, Sandlzhausen, Siespach, Sinzhausen, Tegernpach, Tulbach, Wolferstorf, Zolling, ꝛc. Das Amt Natternperg hat den Marckt Plädling und die Schlösser Sitz und Hof-Marcken Aholming, Peuzkofen, Posching, Pulweichs. Das Amt Eckmill hat nur den Marckt Eckmill. Das Amt Rottenburg bestehet aus den Märckten Rottenburg und Pfeffenhausen, wie auch aus den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken Altenhausen, Aw, Birkwang, Ecklhausen, Englstorf, Ergolting, Essepach, Furt, Giglzhausen, Griessenpach, Gundlkofen, Haun, Hermstorf, Hornpach, Holtzhausen, Kolnpach, Lauterpach, Mierskofn, Mostann, Mosweng, U. Neuhaus, Ober-Neuhausen, Pfafndorf, Patndorf, Petnkofen, Pfetrach, Pruckberg, Ranezhausen, Röznpach, Schatzhofen, Turnfeldt, Tandorf, Veitspuech, U. F. Glaim, Weichenstefen, Weichmihl, Willenperg, Weng. Das Amt Kirchberg hat die Märckte Geislhöring und Pfaf-

Geisenhausen. Aerding. Vilsbiburg. Dorfen. Mospurg. Nattern-perg. Eckmill. Rottenburg Kirchberg.

fenberg, nebst dem Closter Malerstorf und die Schlösser, Sitz und Hof-Marcken Alkofn, Anskofn, Dernpach, Eiting, Elnpach, Erblspach, Etenkofen, Grauentraupach, Ginkofen, Greißlberg, Häblspach, Haindling, Hainspach, Hezenpach, Hochentann, Hofkirchen, Laberweiting, Lindhart, Neuburg, Neufaren, Neuhofen, Ober-Traupach, Peurpach, Rorperg, Salach, Unkofen, Walkoven, Yelnkofen, Zazkofn.

Von der Nieder-Bayerischen Regierung zu Straubingen.

Die Nieder-Bayerische Regierung oder Rent-Amt zu Straubingen hergegen hat 24. Aemter oder Pfleg-Gerichte unter sich, die theils über der Donau Nordwerts hin, theils disseits der Donau nach Süden liegen. Ueber der Donau findet man nemlich gegen Norden die Pfleg-Gerichte Chamb, Kötzing, Furth und Linden; Gegen Nord-Osten Zwisel und Viechtach; Gegen Süd-Osten Bernstein, Regen, Deckendorf, Diessenstein, Hengersperg, Winzer und Weissenstein; im Mittel liegt Mitterfels und Neukirchen; gegen Westen aber Thonaustauf, Stadt am Hof und Dietfurt. Disseits der Donau aber findet man nach Süden hin Kelheim, Abach und Heidau; nach Osten hergegen Straubing, Leonsperg und Schwarzach.

Chamb. Das Amt Chamb nun bestehet wiederum aus der Stadt gleiches Namens und den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken Anzell, Dornstain, Gütmaning, Hezing, Hofs, Hager, Kazperg, Loysling, Neuhaus, Pergerndorf, Pudendorf, Raindorf, Runting, Satelpogn, Tierlstain, Traubnpach, Waffnprun, ꝛc.

Kötzing. Das Amt Kötzing hat den Marckt gleiches Namens, und die Schlösser, Sitz und Hof-Marcken Alt-Ramsperg, Beilnstein, Camerau, Gravenwis, Grueb, Haidstein, Hochenwart, Klein-Aign, Lam, Lederorn, Liebnstein, Liechteneck, Miltach, Mospach, Pleipach, Raidstein, Stachesrieth, Zant, Zenching, Zum Hauß ꝛc.

Furt. Das Amt Furt hat nur die Stadt und das Schloß Furt.

Linden. Zu Linden gehört auch nicht mehr als der Ort gleiches Namens;

Zwisel. und das Amt Zwisel bestehet ebenfalls nur aus dem Amte gleiches Namens.

Viechtach. Viechtach aber hat die Märckte Viechtach und Ruemansfelden, mit dem Closter Gotszell und den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken Aernpruck, Dräxlsried, Hinterholzen, Kalbmperg, Metzell, Neu-Nusperg, Alt-

Bernstain. Nusperg, Perach, Podenmaiß, Bernstorf, ꝛc. Das Amt Bernstain hat die Stadt Gravenau, den Marckt Schönberg, das Closter St. Oswald und die Schlösser, Sitz und Hof-Marcken Bibereck, Eberhartsreut, Furt, Haimbgutter, Haus, Innernzell, Ramblsperg, Ranfels, Renting, ꝛc. Das

Regen. Amt Regen hat den Marckt gleiches Namens, das Closter Rinchnach und die Schlösser, Sitz und Hof-Marcken, Bischofsmaiß, Diepolsmaiß, Hermans-

mansriet, Loizenried, Marck, Reimhartsmaiß, Zell, ꝛc. Das Amt Deckendorf hat die Stadt Deckendorf und die Sitze Findlstein und Pergern. Deckendorf.
Diesenstein ist schlecht. Hengersperg aber hat die Märckte Hengersperg, und Hofkirchen, das Closter Nieder-Altaich, nebst den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken Englsperg, Flinschpach, Fronstetn, Grederstorf, Hilkersperg, Rokasing, Schölnstein, ꝛc. Das Amt Winzer hat den Marckt gleiches Namens nebst den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken Hochwintzer, Ikerspach, Oelperg, Schwanakirchen, Taiding, ꝛc. Das Amt Weissenstein bedeutet nichts. Desto considerabler hergegen ist das Pfleg-Gerichte Mitterfels. Denn es gehören darzu die Märckte Falckenstein und Pogen, nebst den Clöstern Ober-Altaich, Windperg, U. F. Zell und Methen; nebst den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken Ascha, Aukenpach, Aw, Bernried, Brensperg, Burgln, Degernpach, Degenperg, Eilh, Elspetnzell, Falckenfels, Falckenstein, Grosmanstorf, Hacken, Hauckenzell, Haybach, Herrnfelberg, Hiknzell, Kunzell, Laizndorf, Lobenstain, Lochaim, Nainhausen, Neu-Rambsperg, Offenberg, Posching, Rateszell, Rismastorf, Roßhaupten, Satelbogen, Schönstain, Siklasperg, Stainberg, Stallwang, Schwendt, Walckersdorf, Welchenperg, Wezlsperg, Wildenforst, Winckling, Wisenfelden, Zell. Das Amt Neukirchen hat die Märckte Eschlkam und Neukirchen. Das Amt Thonastauf hat den Marckt gleiches Namens und die Schlösser, Sitz und Hof-Marcken Adlmanstain, Altntann, Degerhaim, Liechtenwald, Schönperg, Schwell, Signstain, ꝛc. Das Amt Stadt am Hof bestehet aus der Stadt gleiches Namens und dem Closter St. Mang, nebst den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken Kagers, Nieder-Wintzer und Weichs. Das Amt Dietfurt hat die Stadt gleiches Namens und den Sitz Altnburg. Das Amt Kelheim bestehet aus der Stadt gleiches Namens und den beyden Märckten Lanquat und Schierling nebst den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken Aseking, Alkofn, Attnhausn, Euchenhofen, Graß, Sutting, Herrn Giestorf, Honhaim, Kapflberg, Nieder-Nuburg, Nieder-Vichausen, Ostenstein, Peterseking, Sanspach, Schirerling, Schönhofn. Das Amt Abach hergegen hat nur den Marckt-Flecken, Abach. Zum Pfleg-Gerichte Haidau aber gehöret der Marckt Pfeter und das Cartheuser-Closter Prüel nebst den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken Auburg, Aufhausen, Diestprun, Ecklfing, Eglofshaim, Erring, Galspach, Geblkoven, Geisling, Gmündt, Griessau, Hainpuech, Harting, Hinkof, Hietnkofen, Hinkofn, Hocheperg, Hofen, Ilkofen, Ißling, Irnkofn, Irl-Kefering, Leikepoint, Langen-Erling, Mangolting, Meinting, Mosheim, Mözing,

Weissenstein. Mitterfels. Neukirchen. Thonastauf. Stadt am Hof. Dietfurt. Kehlheim. Abach. Haidau.

Neu-

Neu-Eglofscheim, Nieder-Traubing, Ober-Isling, Pfäkofn, Pfelkofn, Perbing, Piessnkorn, Ruehofen, Santling, Sárbing, Scheur, Senkofen, Sinching, Taimering, Talmeßing, Traubling, Tenkling, Triffelfing, Walckering.

Straubingen. Das Amt Straubingen hiernechst bestehet aus der Stadt Straubingen und dem Stifte Pfaffen-Münster, nebst den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken Acholfing, Ainhausen, Aiterhofen, Amselsing, Eberau, Geltafing, Gunding, Hermasdorf, Honhart, Hörlpach, Kagers, Meidling, Mosdorf, Ober-Harthausen, Ober-Mozing, Ober-Piebing, Ober-Schneiding, Parsteten, Pfelkoven, Penning, Pergstorf, Piech, Pinekofn, Rain, Reiberstorf, Schampach, Sossau, Synzing, Stainach, Utling, Wasserzell, Wisendorf.

Leonsperg. Das Amt Leonsperg hat nur die Hof-Marcken Kölnpach und Megling.

Schwarzach. Das Amt Schwarzach ist noch geringer, und hat nur den Ort gleiches Namens.

Von der Ober-Pfaltz. Nun folget die Ober-Pfaltz, als ein anderes Haupt-Stück der heutigen Bayerischen Lande. Daß dieselben von alten Zeiten schon zu Bayern gehöret, wird niemand in Zweifel ziehen, und ich habe auch schon im 1sten Cap. zur Gnüge gezeiget, wie es sowol davon, als auch endlich im dreyßigjährigen Kriege wiederum darzu gekommen. Sie wird die Ober-Pfaltz darum genennet: weil mitten am Rhein die eigentliche Pfaltzgrafschaft lieget, welche man, zum Unterschied der Obern, die Untere nennet, und dem Churfürsten zur Pfaltz gehöret. Weil nun vor diesem eine Zeitlang beyde Pfaltzen einen Herrn hatten, nemlich den Churfürsten zur Pfaltz: so wurde das Stück von Bayern, welches disseits der Donau lieget, die Ober-Pfaltz genannt. Diß gantze Land soll sich vom Morgen gegen Abend, wo es am breitesten ist, auf 20. Teutsche Meilen, in der Länge aber von Mitternacht gegen Mittag ohngefehr auf 15. Teutsche Meilen erstrecken. Andere rechnen den gantzen Umfang desselben auf 60. solche Meilen. Gegen Morgen stöst es an das Königreich Böhmen; gegen Mitternacht theils ebenfalls an Böhmen, theils an Francken, ins besondere an das Marggrafthum Bayreuth, und das Nürnbergische Gebiethe ꝛc. Gegen Abend wiederum an Franckenland; und endlich gegen Mittag an Bayern, vornemlich dasjenige, so zu den Regierungen Straubingen, Landshut und München gerechnet wird. Man darf aber nicht etwa dencken, daß das gantze Land Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern zugehöre. Denn es haben verschiedene andere Herren einige Stücke davon. Allermasen nicht nur die unmittelbare Reichs-Herrschaft Neustädel an der Nabbe,

welche

welche sonst auch die gefürstete Grafschaft Sternstein genannt wird, und dem Hause Lobkowitz gehöret, sondern auch die so genannte junge Pfaltz darinnen liegt, so sonst einer Neben-Linie des Hauses Pfaltz, nun aber Sr. Churfürstl. Durchl. zur Pfaltz selbst zugehöret. Und derowegen wird die gantze Ober-Pfaltz in zwey Haupt-Stücke abgetheilet, nemlich in die alte und junge Pfaltz. Diese hat An. 1507. solchen Namen erhalten, als in dem Frieden zu Costnitz Bayern dieses Stück von der Ober-Pfaltz, worzu auch einige Oerter in Bayern und Schwaben gehören, an des verstorbenen Pfaltzgrafens *Ruperti* hinterlassene Söhne, *Ottonem Henricum* und *Philippum*, abtreten muste. Es hat hernach eine Branche des Hauses Pfaltz diß Stück Land bekommen, welche von der dasigen Stadt Neuburg die Neuburgische Linie genannt wird, und sich wiederum in die eigentliche Neuburgische und in die Sultzbachische abgetheilet hat, von welcher letztern der nur eintzige noch übrige Herr vor wenig Jahren die Regierung der Chur-Pfaltz angetreten hat, wie ich in dem Pfältzischen Staate *ad Lib. V.* dieser Erläuert. *Germ. Princ.* umständlich angeführet habe. Es liegt aber diese Junge Pfaltz nicht in einem Stücke an einander, sondern ist ziemlich zerstückt. Doch darvon ist hier nicht die Rede; sondern ich will eigentlich nur die alte Ober-Pfaltz in Betrachtung ziehen, als welche dem Churfürsten von Bayern zugehöret. Diese nun wird wiederum in die eigentliche Alte Ober-Pfaltz, in die Landgrafschaft Leuchtenberg, und in die unmittelbare Reichs-Herrschaften, Pyrbaum, und Sultzberg oder Sultzburg, wie auch Breiteneck abgetheilet, welches alles heut zu Tage Chur-Bayerische Länder sind. Wie denn nur gedachtes Breiteneck, Pyrbaum und Sulzburg nach Absterben der Grafen von Wolfstein und Tilly, als ehemaligen Besitzern dieser Herrschaften, dem Hause Bayern zugefallen sind. Von jedem dieser Stücke will ich demnach insonderheit etwas berühren. Die eigentliche Alte Ober-Pfaltz wird nemlich von der Regierung zu Amberg regieret, so 35. Schultheis-Land-Pfleg- und Richter- auch sogenannte Forst- und Kasten-Aemter unter sich hat. Diese kan man ihrer Lage nach, und folglich auch die gantze Bayerische Alte Ober-Pfaltz in drey Haupt-Theile zergliedern; nemlich den Nord-Theil, den Mittel-Theil und den Süd-Theil. Im Nord-Theile liegen gegen Osten an Böhmen, Waldsassen, Tirschenreit und Bernau; gegen Westen an Eulmbach aber Kemnath und Waldeck. Im Mittel-Theile findet man gegen Westen an Francken, Holnberg, Turndorf, Aurbach, Tumbach, Eschenbach, Gravenwörth (Vilseck ist Bambergisch;) in dem Mittel Amberg, Freyhöls, Freudenberg und Hirschau;

Von der Alten Ober-Pfaltz.

gegen Osten an Böhmen hergegen, Nabburg, Tennersperg, Treswitz, Weidhausen und Murach. Der Süd-Theil begreift gegen Osten an Böhmen Waldmünchen, Retz, Weterfeld, Pruck und Neuburg; in dem Mittel Hirschwald, Rieden, Pfaffenhofen, Hainburg, Saleren, Zeidlaren; und endlich gegen Westen an Francken, Rotenberg, Hörtenstein, Wolfstein und Neumarckt. Die wichtigsten von diesen Amtern will ich abermals in genaue Betrachtung ziehen.

Kemnath und Waldeck.

Kemnath nemlich und Waldeck haben die Stadt Kemnath, und die Märckte Culmain, Pressat und Waldeck, nebst nach beniemten Landsassen Gütern: Anznperg, Diebsfurt, Dölnitz, Ebnat, Eislstorf, Fortschau, Fridnföls, Fuchsmüll, Gmund, Haunritz, Neienreit, Pechofn, Perndorf, Pruck bey Castl, Purck im Weyer, Popnreit, Riglsreit, Schlacknhof, Schönreit, Trabitz, Traunberg, Weistenstein, Witzlreit, Weyersperg, Wolframbshoff.

Holnperg und Turndorf.

Die Aemter Holnperg und Turndorf haben nur den Marckt Turndorf.

Aurbach.

Das Amt Aurbach hergegen hat die Stadt gleiches Namens, nebst den Clöstern Michefeld und Weissenohe, wie auch die Landsessen-Güter Franckeno, Gunzendorf, Hopfeno, Kirchtornpach, Portenreit, Tagmaus, Traunreit, Troschnreit, Zognreit ꝛc.

Tumpach. Eschenbach.

Das Amt Tumpach hergegen hat nur den Marckt Tumpach; Eschenbach aber die Stadt gleiches Namens, und das Closter Spreinshart, nebst den Landsessen-Gütern Forba, Hoflas, Leitznhof, Mentzlas, Metznhof, Schlamersdorf, Stögntumpach.

Gravenwert.

Das Amt Gravenwert hat die Stadt gleiches Namens.

Amberg.

Zu Amberg hergegen gehöret die Stadt Amberg, auch die beyden Märckte Hampach und Schnaitpach, und die Landsessen Güter, Amertal, Ebermansdorf, Garmastorf, Gotzedorf, Haimhof, Hasmüll, Kemmat, Kimmerspruck, Lintach, Mos, Pruck, Sigars, Teurn, Ursenfeln, Zant ꝛc.

Hirschau.

Das Amt Hirschau hat die Stadt gleiches Namens, und des Landsessen Guth, Weigenried.

Nabburg.

Zu dem Amte Nabburg gehöret die Stadt gleiches Namens, und der Marckt Schwartzefeld, nebst den Landsessen-Gütern Gleiritsch, Gueteneck, Höflarn, Neuses, Saltndorf, Stein, Tamlstorf, Weier, Wilhofen, Wolfering ꝛc.

Tenesperg.

Das Amt Tenesperg hat das Landsessen-Gut Misbach; gleichwie Treswitz die beyden Marcktflecken Eslarn und Mospach, nichtsweniger die Landsessen-Güter Gaishaim und Gebhartsried.

Murach.

Das Amt Murach bestehet aus dem Marcktflecken Viechtach und den Landsessen-Gütern Eiglsperg, Fuschperg, Murach, Pertolshofen, Pultzried, Schönsee ꝛc.

Waldmünchen.

Waldmünchen hat die Stadt gleiches Namens, und die Landsessen-Güter Biberpach, Geygant, Graueried, und Luxenrieth.

Retz.

Das Amt Retz bestehet aus der Stadt gleiches Namens, dem

dem Closter Schöntal, und den Landsessen-Gütern Arnstein, Premischl, Pumasried und Schwartzepurg ꝛc. Das Amt Weterfeld hat die Märckte Rittenau und Rotting, nebst den Clöstern, Reichenpach und Walderpach, wie auch die Landsessen-Güter Hoffe, Kirnperg, Lobenstein, Neuhaus, Podnstain, Schwertzenperg, Stambsried, Stesling, Stockenfeld, Stralenfeld, Visbach. Das Amt Pruck hat nur den Marckt Pruck. Zu Neuburg hergegen gehöret die Stadt Neuburg, und die Märckte Neukirchen und Schwarzhofen, nebst den Landsessen-Gütern, Alt-Schneberg, Cultz, Dietterskirch, Fraunberg, Ketzstorf, Petendorf, Schneberg, Schönau, Tanstein, Treflstein, Weislitz, Winklarn, Zangerstain. Das Amt Rieden hat den Marckt Rieden, das Closter Ensdorf und die Landsessen-Güter, Allersperg, und Haslpach. Pfaffenhofen bestehet aus dem Closter Castel und Gnadnperg, wie auch aus den Landsessen-Gütern Piesach und Rornstadt. Rotenberg hat den Marckt Schnaitach. Und endlich gehöret zu dem Amte Neumarckt die Stadt gleiches Namens, und das Closter Seligpforten, nebst den Landsessen-Gütern Erespach, Griespach, Lotersbach, Teining, Utelhofn, Wäperstorff, Wofenpach. Ob also nun zwar gleich einige auch die Grafschaft Chamb am Regen-Flusse mit zur Ober-Pfaltz rechnen; weil sie Abendswerts daran grentzet: so gehöret sie doch eigentlich in das Bayerische Rent-Amt Straubingen, wie aus dem obigen erhellet.

Weterfeld.

Pruck. Neuburg.

Rieden.

Pfaffenhofen.

Rotenberg.

Neumarckt.

Von der Grafschaft Chamb.

Ob aber auch die Grafschaft Chamb mit zur Ober-Pfaltz gehöre, das ist eine Frage, die bishero pro und contra ventiliret worden. Einige ziehen sie gar zum Voigtlande. Andere rechnen sie zu Schwaben. Wiederum andere sagen, sie sey ein Stück von dem ehemaligen Hertzogthume Meranien. Abermals andere wollen behaupten, daß sie zu Bayern gehöre. Gewiß ist, daß sie in den alten Zeiten ihre eigene Grafen gehabt, und zugleich als eine Marggrafschaft gegen die angretzenden Böhmen consideriret worden. Die Grafen von Vohburg sind auf die Letzt Besitzere derselben gewesen, welche Sec XIII. ebenfalls ausgestorben, wie ich Cap. I. umständlich gezeiget habe. Hierauf wurden die damaligen Bayerischen Herren Possessores der Grafschaft Chamb. Man weiß aber nicht, ob beneficio Caesaris, oder aber iure vacui, oder auch iure agnationis. Denn gemeiniglich sagt man, die nurgedachten letzten Marggrafen von Chamb und Grafen von Vohburg wären sowol als die heutigen Bayerischen Herren von *Arnulfo Malo* abgestammet. Seit dem nun die Grafschaft Chamb bey dem Hause Bayern gewesen, und mit dessen Ländern vereiniget worden, kan man

nicht einmal die eigentlichen Grentzen derselben bestimmen. Indeß ist doch wol zu glauben, daß sie von Wichtigkeit gewesen. Die heutige Stadt Chamb, so an dem Wasser Chamb und Regen etliche Meilen von Regenspurg disseits der Donau lieget, ist noch als die Haupt-Stadt der ehemaligen Grafschaft zum untrügbaren Ueberreste vorhanden. Bey den vielen Theilungen der Bayerischen Lande ist endlich die Grafschaft Chamb an das Pfältzische Haus gekommen, und bis zum dreyßigjährigen Kriege bey demselben geblieben, auch immittelst zur Ober-Pfaltz gerechnet worden. Als aber Churfürst Maximilian sich von dieser Ober-Pfaltz Meister machte: bemächtigte er sich auch der Grafschaft Chamb, welche er auch, nebst der Ober-Pfaltz im Westphälischen Frieden behielt. Doch wird sie darinnen von der Ober-Pfaltz ausdrücklich distinguiret, wie oben zur Gnüge gezeiget worden. Und seit der Zeit wird sie zu dem Nieder-Bayerischen Rent-Amte Straubingen gerechnet.

Von der Landgrafschaft Leuchtenberg.

Nun folget das andere Haupt-Stück der Bayerischen Ober-Pfaltz, nemlich die Landgrafschaft Leuchtenberg, welche bis dato noch ein unmittelbares Reichs-Lehn ist, weswegen der Churfürst sein Reichs-Contingent entrichten muß. Wie dieselbe vor Zeiten ihre eigene Landgrafen gehabt, und wie sie an das Haus Bayern gekommen, auch was sie seitdem vor verschiedenen Schicksalen unterworfen gewesen, davon ist Cap. I. dieses Staats hinlängliche Nachricht ertheilet worden. Sie liegt fast mitten in der Ober-Pfaltz, und bedeutet eben nicht sonderlich viel. Denn sie wird in ihrem völligen Umkreise nicht viel über 4. bis 5. Meilen betragen. Ihre Gestalt stellet einen rechten Triangel vor. Gegen Morgen, Mittag, und einen Theil von Abend ist sie von der Ober-Pfaltz umgeben. Von Mitternacht her aber und die andere Helfte nach dem Abende zu, eben bis dahin, wo das Städtgen Lue liegt, grentzet das Pfaltz-Neuburgische daran. Nicht weit davon ist der Böhmer-Wald, und der Naab-Fluß fliest längst an dieser Landgrafschaft hin. Die Hauptstadt des gantzen Ländgens heist Pfreimbt, wo sich die Naabe und der Pfreimbt-Fluß mit einander vereinigen. Das Stamm-Haus der ehemaligen Landgrafen ist das Berg-Schloß Leuchtenberg, so ohngefehr eine gute Meile von Pfreimbt nach Mitternachtwerts hin lieget. Als Churfürst Maximilian Emanuel war in die Acht erkläret worden: meldete sich der Hertzog von Mecklenburg-Schwerin, und wies einen Anwartschafts-Brief auf Leuchtenberg vor, den der Mecklenburgische Hertzog Heinrich bereits vom Kayser Maximilian dem Ersten bekommen hatte. Weil aber die Herren Mecklenburger so lange stille gesessen; wur-

den

den sie bey dem Reichs-Hof-Rathe mit ihrem Suchen abgewiesen. Der Churfürst von der Pfaltz regte sich auch deswegen unterm Vorwande, daß Leuchtenberg jederzeit ein Bayerisches, oder vielmehr Ober-Pfältzisches Lehen gewesen wäre. Aber Kayser Joseph gab es dennoch seinem Lieblinge, dem damaligen Grafen Leopold Marthiä von Lamberg zu Lehen, und machte ihn anbey zum Reichs-Fürsten. Allein diese Freude währete ebenfalls nicht länger, als bis 1715. da Leuchtenberg, nebst allen übrigen Bayerischen Landen, vermöge des Baadenschen Friedens, wieder heraus gegeben werden muste, es mochte dasselbe besitzen, wer da nur wolte. Man theilt sie in zwey Haupt-Stücke, in das, so Ostwerts, und in das, so im Mittel der Ober-Pfaltz liegt. Ostwerts ist nemlich das Richter-Amt Mißprun befindlich, welches aus dem Schlosse gleiches Namens mit der Hofmarche Burckhartsriedt bestehet. Das Theil im Mittel der Ober-Pfaltz hergegen macht das Land-Richter-Amt Leuchtenberg, das Stadt-Richter-Amt Pfreimbt, und das Pfleg-Amt Wernperg, aus. Das Land-Richter-Amt Leuchtenberg bestehet aus dem Marcktflecken und Schlosse Leuchtenberg, und den Landsessen-Gütern Rockenstain, Purck, Wildenau, Kemling, Schirmitz, Glaubedorf, Trebsau ꝛc. Das Stadt-Richter-Amt Pfreimbt bestehet aus der Stadt Pfreimbt und dem Landsessen-Gute Stainbach ꝛc. Das Pfleg-Amt Wernperg hergegen hat die Märckte Wernperg und Lue. Ueberdiß gehöret auch noch zu dieser Landgrafschaft das Amt Grunsfeld im Francken-Lande, worbey eine Stadt und Schloß ist. Es liegt 5. Meilen von Rotenburg, zwischen Würtzburg und Mergentheim, bey dem sogenannten Oxenfurter Göw, und ist ein Würtzburgisches Lehen.

Das Amt Mißprun.

Das Amt Leuchtenberg

Pfreimbt.

Wernperg.

Grunsfeld.

Hiernächst so liegt die Herrschaft Wolfstein theils Ostwärts, theils Nordwärts. Nordwärts ist der Marckt und das Schloß Pyrbaum befindlich. Ostwärts hergegen liegt der Marcktflecken und das Schloß Sulzberg oder Sulzburg. Zu Pyrbaum auf dem schönen Schlosse residirten ehedem die Reichs-Grafen von Wolfstein, welche Evangelischer Religion waren, und ihren Sitz auf der Schwäbischen Banck hatten, aber Anno 1740. vollends ausgestorben sind. Wie sodann diese Reichs-Herrschaft an Chur-Bayern gekommen, und was deswegen vor ein Proceß geführet worden: habe ich oben *Cap. I.* dieses vierten Buchs der Erläuterten *Germ. Princ.* unter dem Leben des letztverstorbenen Kayfers *Caroli VII.* umständlich beschrieben. Es ist aber die Herrschaft Sulzberg ein Böhmisches After-Lehn. Der Herr Professor Köhler ist der einzige, wel-

Von den Herrschaften Sultzburg und Pyrbaum.

cher in Hist Genealog. Dominorum et Comitum *de Wolfstein*, uns die meiste Nachricht von den beyden Herrschaften, Pyrbaum und Sultzburg ertheilet hat. Denn obgleich der bekannte *Merian* in seiner Topographia Bauariae derselben auch gedencket: so betrift es doch allein die Schlösser Pyrbaum und Sultzburg. Herr Professor Köhler beschreibt uns Ober-Sultzburg nach seiner Lage und andern Beschaffenheit, l. c. p. 226. folgender masen: Sulzpurgum Superius, Wolfsteiniorum alterum patrimoniale castrum, positum est in cacumine montis, vnde pulchro sane adspectu agros vndique circumiectos latissime detegas, et quidem ad flumen Sulz, quod scaturiginem suam habet in Palatinatu superiori inter Diepenreut et Berngau; ad oppidum Beilngries in Comitatu Hirschbergensi in Altmulam amnem influit, et huic tractui nomen dat, vt dicatur der Sultzgau, siue Pagus Sultzensis. Ab vrbe Nouoforo dissitum est hoc castrum duabus leucis, et tam situ, quam muris, turribus et fossa est munitum atque validum. Ueber den unten am Berge gelegenen Dorfe gehören darzu die Dörfer Hofn, Elmersdorf, Mühlhausen, Bachhausen, Könersdorf, Graßhof, Kreckhofen, Oberndorf, Sultzkirchen, Ohhausen, Kruppach, Wettenhofen, Rocksdorf und Sandmühl. An. 1540. verliehe Kayser *Carolus V. Adamo* und *Iohanni* Freyherren und Brüdern von Wolfstein, ein Priuilegium in dem Dorfe Sultzburg einen Wochen-Marckt zu halten. Wer dieses Priuilegium in extenso zu sehen und zu lesen verlangt, der findet solches in des Herrn Prof. *Koelers* Historia Genealogica Dominor. et Com. *de Wolfstein*, und zwar in Codicillo Diplomat. et Document. p. 89. Vier Jahre hernach nemlich An. 1544. ertheilte eben dieser Kayser diesem Orte ein Sigillum municipale, nemlich in einem rothen Schilde einen dreybühleten grünen Berg, wie die Worte des Priuilegii lauten; auf dem mittlern höhern Bühl eine weise oder silberfarbne Schüssel, darinnen eine Sultz von Fischen zu führen. Idem l. c. p. 92. in Codicillo Diplomat. Gegen Morgen lieget der Schlupfelberg, der wegen seiner Höhe und Lustbarkeit berühmt. Auf der Seite dieses Berges lieget gegen Mittag abwärts die Capelle des heiligen Grabes, welche von *Hippolito* von Stain Vater und Sohn und ihren Eheweibern *Bertha* und *Margareth* mit Vergünstigung und Erlaubnis des Eichstettischen Bischofs *Rabani* An. 1376. fundirt und erbauet, und dem Abt und Kloster Planckstetten zur Obsorge übergeben worden. Das deßfalls An. 1459. errichtete Vidimus ist l. c. p. 51 befindlich. Und so viel kürtzlich von Ober-Sultzburg. Unter- oder Nieder-Sultzburg war ehedessen ein ebenmäsiges an eben diesem Berge, auf welchem Ober-

Sultz-

Sultzburg situirt, Mitternachtwärts gelegenes festes Schloß, so aber jetzo völlig eingegangen, also, daß man von demselben heutiges Tages weiter nichts, als einige Ueberbleibsel der Mauern und gedoppelten Graben siehet. Was es ehedem vor Besitzere gehabt, und wie es von einem auf den andern kommen, solches findet man l. c. p. 229. Hernach so hat auch der Herr von Falckenstein seinen Analect. Thuringo-Nordgau. P. VII. Art 2. p. 52. sqq. eine Schrift die ihm communiciret worden, eindrucken lassen, folgenden Inhalts: Kurtze Beschreibung aller Kirchen, so in beyden Hochgräflichen Wolfsteinischen Herrschaften Ober-Sultzburg und Pyrbaum sich befinden, wie auch ein Verzeichnis der Herren Evangelischen Prediger, ingleichen der Herren Beamten ꝛc. Annexa Genealogia Wolfsteiniana verfertiget von Johann Heinrich Meussel An. 1721. Der Auctor hat selbst in diesem Lande gelebet, und als ein ICtus darinnen practiciret. Dahero ihm um so viel eher Glauben beyzumessen: weil er alles, was er zu Papiere gebracht, aus selbst eigener Erfahrung hat, und nicht einer fremden Feder trauen müssen. Er gehet zwar hauptsächlich in seiner Beschreibung auf den Kirchen-Staat. Doch kan man aus demselben auch auf gewisse Weise den weltlichen Staat, und was zu beyden Herrschaften vor Oerter gehörig, ersehen. Es sind nemlich eben dieselben Schlösser und Dörfer, die ich vorhin aus dem Herrn Professor Köhler angeführet habe; darzu nur noch Ebenried zu setzen.

Von der Herrschaft Breiteneck.

Anno 1724. hat das Durchl. Chur-Haus Bayern auch die schöne Herrschaft Breiteneck in der Ober-Pfaltz bekommen, als nemlich damals die Reichs-Grafen von Tilly, welche Besitzer dieser Herrschaft waren, abstarben. Es ist eigentlich ein Königlich-Böhmisches Lehn, führet aber dabey die Qualität eines Reichs-Standes. Nordwerts hat sie theils das schöne Schloß und Amt Helfenberg, theils das Amt und den Marckt-Flecken Hochefels. Südwerts hergegen liegt das Amt und der Marckt-Flecken mit dem Stamm-Schlosse Breiteneck. Westwerts aber findet man das Amt und die Stadt Freyenstadt, und das Amt mit dem Marckt-Flecken und Schlosse Holnstein. Es ist aber diese Grafschaft nicht in einem District beysammen befindlich, sondern liegt hin und her zwischen der Naab und dem Sulz-Flusse, auch der Altmül ohnweit der Donau zerstreuet. Das Städtgen Freystadt aber ist zwischen Sulzburg und Meningperg ohnweit Allersperg und Hilpoltstain an einem Arme des Talach-Flusses befindlich.

Nun

Ins besondere von dem heutigen Fürstenthume Mindelheim.

Nun will ich auch noch etwas insbesondere von den Bayerischen Ländern, die auserhalb Bayern und der Ober-Pfaltz liegen, berühren. Die meisten und vornehmsten liegen in Schwaben, und sind, wie ich schon vorhin erinnert habe, als Aemter der Landes-Regierung zu München unterworfen. Das vornehmste Stück davon ist Zweifels-ohne die ehemalige Herrschaft Mindelheim, welche im Spanischen Succeßions-Kriege, da die Bayerischen Länder in die Rappuse giengen, Anno 1706. den bekannten Hertzog von **Marlborough aus Engelland**, seiner grosen Verdienste und Thaten wegen bey diesem Kriege geschenckt und vom Kayser zu einem unmittelbaren Reichs-Fürstenthume mit Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage erhoben wurde. Daß dieses Mindelheim aber hernach im Baadenschen Frieden dem Churfürsten in statu quo völlig restituiret werden müssen, ist bereits Cap. I. unter Churfürst **Maximilian Emanuel** erinnert worden. Es liegt hiernechst dieses neue Fürstenthum Mindelheim, von dem wir im vorigen Jahre 1748. von den Hohmannischen Erben, deren Vaterlandes, wie ich berichtet worden bin, seyn soll, eine eigene schöne Land-Charte bekommen haben, zwischen Augspurg und Memmingen, in dem sogenannten Algow, an dem Flusse Mindel. Man rechnet es 4. Meilen gros ins Gevierte, und es bestehet nur aus 38. Dörfern, nebst dem wohlbewohnten Flecken Mindelberg, auch der nicht gar zu grosen, doch wohl gebauten Stadt Mindelheim, bey welcher ein ansehnliches Schloß auserhalb der Stadt auf einer Höhe auf dem St. Georgen-Berge liegt, und davon es auch seinen Namen erhalten, befindlich ist. Die Stadt Mindelheim, welche sonst Rostrum Naemauiae geheisen, und 7. Meilen von Ulm lieget, wurde 1324. mit gedachtem Schlosse durch Feuer und Raub gäntzlich ruiniret; ist aber hernach auch völlig wieder hergestellet worden. Sie liegt in einer Ebene, und hat dem gantzen Ländgen den Namen gegeben; gleichwie sie den ihrigen vom Flusse Mindel erhalten, welcher in der Abtey Kempten entspringet, und von daraus mitten durch das Mindelheimische läuft, allwo er sich auch mit verschiedenen kleinen Flüssen und Bächen vereiniget, alsdenn immer stärcker wird, und hernach in der Gegend Burgau annoch den Kambach-Fluß zu sich nimmt, darauf beyde mit einander in der Gegend Gundelfingen bey Offingen und Schmüttenbach in die Donau fallen. Es fehlt auch dem Mindelheimischen sonst nicht an fischreichen Wassern. Wie denn gedachte Kamblach selbst allda entspringet; und nach dem Morgen zu läuft die Wertach auf Augspurg durch Mindelheim. Nichtsweniger trift man wol mehr als zehen kleine Seen und Teiche darinnen an. Auf der Seite

gegen Morgen aber, an den Augspurgischen Grentzen ist das Ländgen mit ziemlichen Bergen umgeben, dergleichen man auch nach Kempten zu antrift. Oben hergegen nach Mitternacht an den Fuggerischen Grentzen hat es einige Waldung. Sonst stöst gegen Mittag die Abtey Ottobeuern daran, und nach Abende zu grentzet ein Stückgen von dem Memmingischen Gebiete damit. Im übrigen ist es grösstentheils vollends von dem Graf-Fuggerischen und Augspurgischen Gebiete umgeben: und man darf von daraus nicht einmal eine halbe Meile durchs Augspurgische gehen, so ist man schon in Bayern. Auser gedachtem Schlosse St. Georgen-Berg, das fast eine Viertel-Stunde von der Stadt Mindelheim liegt, sind auch noch die Berg-Schlösser Loppenhausen und Matzensies, darinnen befindlich. Desgleichen liegt eins bey Mindelberg, u. s. w.

Von der Schwäbischen Grafschaft Schwabeck

Nächstdem so gehört auch in Schwaben die Grafschaft Schwabeck noch zu dem Churfürstenthume Bayern. Selbige liegt drey Meilen von Augspurg, und wird in einigen Land-Charten mit zu Mindelheim gerechnet. Wie sie denn gegen Mittag zu an dieses Fürstenthum; gegen Morgen hergegen an das Augspurgische, und gegen Mitternacht, auch Abend, an das Fuggerische Gebiete, und die Marggrafschaft Burgau stöset. Mitten durch flieset die Wertach, welche sich oben bey Augspurg mit dem Lech-Flusse vereiniget. Der beste Ort darinnen mag wohl das Berg-Schloß Schwabeck seyn, wovon die Grafschaft selbst den Namen erhalten. Das übrige bestehet aus etlichen Dörfern; und das Land ist auch überhaupt ziemlich bergigt. Zur Zeit der schon gedachten Bayerischen Achts-Erklärung 1706. hatte der Bischoff zu Augspurg sich dieser Grafschaft bemächtiget, und wolte sich daran seines Schadens erholen. Im Baadenschen Frieden aber kam Bayern ebenfalls wieder zum Besitz derselben.

Von der Chur-Bayerischen Grafschaft Wiesensteig in Schwaben.

Die Herrsch- und nunmehrige Grafschaft Wiesensteig oder Wissensteig gehöret heut zu Tage abermals unter die Chur-Bayerische Ober-Herrschaft. Sie liegt auch in Schwaben; und zwar über der Donau hinüber, am Wasser Vils, oder Filles, welcher Fluß eben in der Grafschaft Wiesensteig, bey dem Dorfe Neidingen, entspringet, und hernach bey Blochingen, zwey Stunden oberhalb Eslingen, in den Neckar fällt. Gegen Morgen stöset das Ulmische Gebiete an besagte Herrschaft. Auserdem wird sie um und um von dem Würtemberger-Lande umgeben. Gegen Abend, und sonderlich auch nach Mittag zu, hat sie viel Waldung. Gegen Mitternacht aber ist sie etwas gebürgig. Sie wird auch nicht viel

über anderthalbe Meilen ins Gevierte austragen. Der vornehmste Ort darinnen ist die kleine Stadt Wiesensteig, welche zwischen hohen Bergen in einem angenehmen Thale liegt, worbey auch ein feines Schloß befindlich ist. Zwey Stunden davon trift man in dem Würtembergischen Amte Göppingen den berufenen Gesund-Brunnen an, welcher das Boller-Bad genennet wird. Vormals ist schon mehrgedachte Stadt Wissenstaig, die Residentz der alten Grafen von Helfenstein gewesen. Sonst ist noch der Flecken Deckingen merckwürdig. Das übrige sind lauter Dörfer; als Ditzenbach, Gansbach, Killenberg, Mühlhausen, Neidingen, Randeck, Hohenstadt, Westerheim, u. s. w. Gleichwol hat diese Grafschaft Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage. Der Hertzog von Teck, Friedrich der Andere hatte im 14ten Jahrhunderte Graf Ulrichs von Helfenstein Tochter, die Annam, zur Gemahlin, wodurch vielleicht Wiesensteig an Teck gekommen. Nachgehends aber ist es wieder an die Grafen von Helfenstein gefallen, welche sonst noch viel schöne Ländereyen in Schwaben besasen. Als jedoch im Jahr 1627. der letzte unter ihnen, Namens Rudolph, ohne Leibes-Erben mit Tode abgieng: so wurden ihre Länder unter verschiedene Herren vertheilet. Unter andern bekam das Fürstliche Haus Fürstenberg, Möskirchen Gundelfingen, Haingen und ein Drittheil von Wiesensteig. Die übrigen zwey Drittel von letzterer Herrschaft hergegen trugen die damaligen Landgrafen von Leuchtenberg davon, durch welche sie endlich an das Bayerische Haus gefallen, dabey sie auch bis auf die Achts-Erklärung Churfürst Maximilian Emanuels geblieben ist. Alsdann grif der Hertzog von Würtemberg zu, und masete sich der Herrschaft Wiesensteig eigenmächtiger Weise an; unter dem Vorwande, daß sie ehemals zu Teck gehöret; und Eberhard der Vierte von Würtemberg die Erbin von Teck zur Gemahlin gehabt, u. s. w. Allein der Kayser setzte dennoch Würtemberg wieder aus dem Besitz, und nahm besagte Herrschaft selber an sich; wiewol hernach durch den Baadenschen Frieden, alles auf den vorigen Fus gestellet werden muste. Und dahero bekam Bayern auch Wiesensteig zurücke. Diese drey Ländergen in Schwaben, Mindelheim nemlich, Schwabeck, und Wiesensteig, sind also die eintzigen gewesen, welche Kayser Carl der Siebende unverletzt erhielt, als sein Krieg mit der Königin von Ungarn, Maria Theresia, dermasen unglücklich ablief, daß er darüber alle seine andern Lande und Leute mit dem Rücken ansehen muste.

Endlich so gehöret auch die Herrschaft und das Städtlein Wertingen dem Hause Bayern. Es liegt selbiges in dem sogenannten Ries, Höchstädt gegen über, zwischen Donauwerth und Dillingen, an dem Zusam-Flusse, welcher ohnweit Donauwerth in die Donau fliest. In den gemeinen Geographien wird diese Herrschaft gemeiniglich den Grafen von Pappenheim zugeschrieben. Es ist aber gewis, daß sie dem Churfürsten von Bayern gehöre, von welchem sie etwa ermeldte Grafen zu Lehen tragen müßten: wenn es wahr ist, daß die Grafen von Pappenheim Besitzere davon seyn. Von der Herrschaft Wertingen.

Es ist auch wohl anbey zu mercken, daß Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bayern der Schwäbischen Reichs-Länder wegen, zugleich ein Creis-Stand des Hochlöbl. Schwäbischen Creises ist, darbey er mithin immer viel zu sagen hat.

Auserdem aber haben Ihro Churfürstl. Durchl. auch auf der Grentze der Ober-Pfaltz und des Franckenlandes die schöne Festung Rotenberg, welche beym letzten Kriege abermals viel Aufsehens gemacht. Und dahero will wol nöthig seyn, hier gleichfalls eine nähere Nachricht davon zu geben. Doch will ich es gantz kurtz machen, und nur Auszugsweise das nöthigste berühren. Denn es hat bereits Daniel Wilhelm Moller in seiner Disput. Academ, de castro Rotenberg, welches 1704. heraus gekommen, und 1745. wiederum aufgeleget worden; nichtsweniger der Herr Hofrath von Falckenstein in seinen Analect. Nordgau. P. IV. et VI. unvergleichliche Nachricht und schöne Documenta von diesem ehemaligen Gau-Erben Schlosse abdrucken lassen. Auch hat der Herr Hofrath Estor im dritten Theile seiner kleinen Schriften viele Documenta, so von diesem Rotenberge handeln, communiciret. Und nur neulichst hat auch der Herr Conr. Samuel Oerter zu Erlangen in seiner Sammlung verschiedener Nachrichten P. III. et IV. eine gute Nachlese davon mitgetheilet, und verschiedene Druckfehler derer bishero von nur ermeldten berühmten Männern edirten Briefschaften aus seinen Handschriften, die er besitzt, verbessert. Ob demnach einige aus der uralten Wildensteinischen Familie das Schloß Rotenberg erbauet, kan man noch nicht gewiß behaupten, wie Herr Oerter l. c. p. 261. in der Anmerckung berühret, und darbey annotiret, man könne wol so viel gewiß sagen, daß der Rotenberg gedachter berühmten Familie in ältesten Zeiten zuständig gewesen. Allermasen wir schon An. 1254. einen, Namens Hilpold von Wildenstein finden, der seinen Sitz auf diesem Schlosse gehabt. Der Verfasser des Basler Lexici wird folglich T. IV. p. 129. wol nim- Von der Festung Rotenberg an der Fränckischen Grentze.

mermehr erweisen können, daß sich eine Adeliche Familie im Sec. XIII. auser der Wildensteinischen von dem Schlosse Rotenberg geschrieben, oder solches im Besitz gehabt. Ulrich Reichenthal gedencket zwar in seiner so beticketen Handlung des Conciliums zu Costenz p. 187. eines *Archums* von Rotenberg, der mit einem Hertzoge aus Bayern auf gedachtem Concilio gewesen. Es scheinet aber nicht glaublich, daß sich dieser *Archum* von Rotenberg von dem Gan-Erben-Schlosse Rotenberg geschrieben. Denn um selbige Zeit haben es die Gan-Erben schon im Besitz gehabt. Den besten Ausschlag der Sache giebt vielmehr der Kaufbrief Kayfers Carls IV. de an. 1360. worinnen er ausdrücklich bekennet, daß er den Rotenberg von Heinrichen von Wildenstein erkauft. Weil nun dieser Kaufbrief, welchen Herr Oetter l c. abdrucken lassen, noch verschiedene andere gute Nachrichten von den Alterthümern schon oft ermeldten Schlosses an die Hand giebt: so halte vor dienlich, denselben auch hier beyzufügen, und er lautet demnach, wie folget:

Wir Carl von GOttes Genaden Römischer Kayser zu allen Zeiten, Mehrer des Reichs und Königs zu Böheim, bekennen und thun kund offentlich mit diesem Brief allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, daß wir mit wohlbedachten Muth nach Raths Fürsten Herren und anderer Unser lieben Getreuen und mit Rechten Wissen, Recht und redlich gekauft haben, von dem Edlen Heinrichen von Wiltenstein Unsern lieben Getreuen sein Haus genannt der Rotenberg, das von Uns als von einem König zu Behem zu Lehen rührt und vormals von dem Edlen Burggrafen von Nürnberg, Unsern lieben Getreuen zu Lehen gerührt hat, von den Wir dieselben Lehenschaft gekauft haben, nach Laut der Brief, die sie Uns darüber gegeben, mit allen dem, das darzu gehöret, wie man auch das mit besondern Worten mag genennen, als er dasselb Haus und seine Vorfahren von vergangenen Zeiten, und an diesen heutigen Tag zugehabt haben und besessen, ausgenommen alle seine Lehen Leut und aigen Leut, die zu denselben Haus nicht gehören, die er Uns nicht verkauft hat, die ihm und seine Erben und Nachkommen, als er die und sein Vorfahren innen gehabt haben, sollen bleiben um fünf tausend und achtzig Schock guter Behamischer grosser Prager Müntz rc. die Wir demselben Heinrich und seinen Erben geloben mit diesem Brief unverzüglichen richten und bezahlen in der Stadt zu Prag auf die nächsten Pfingsten, die schirst künftig werden und auch ihn oder seine Erben mit samt demselben Gelt in die Stadt zu Nürnberg ohn allen ihren Schaden beleiten. Es soll auch dasselbes den ehegenannten Heinrich

und

und sein Erben niemand innerhalb zwölf Wochen an den obgenannten Geld, mit Verbieten oder sonst mit allerley Hinderniß in keins Weis nicht irren, noch hindern, auch soll der obgenannt Heinrich und sein Erben dasselb Haus und alles das darzu gehöret ohne Gefehrde, als lang innen haben, als als Wir sie des vorgenannten Gelds gantz und gar richten und bezahlen. Wann auch Wir der letzten Wehrung sie wöllen richten und bezahlen, so sollen Wir demselben Heinrich oder sein Erben dieselbe Zeit vier Wochen vor lassen wissen und darnach als sie der ehegenannten fünf tausend und achtzig Schock von Unsertwegen gantz und gar gericht und bezahlt werden, so sollen sie Uns derselben Vesten Rotenberg, oder wer die mit Unsern Briefen vor Unsern oder Unser Erben wegen und an Unser Statt an sie einzunehmen fordert, unverzögentlich einantworten, und gewaltig machen ohn alles Widersprechen mit Urkund des Briefs versiegelt, mit Unser Kayserl. Majestät Insiegel, Geben zu Prag nach Christus Geburt dreyzehenhundert Jahr und in dem sechtzigsten Jahr, an dem Faßnacht-Tag, Unserer Reich in dem vierzehenden, und des Kayserthums in dem fünften Jahr ꝛc.

Was hierauf weiter vor Veränderungen mit dem Rothenberge vorgegangen, und daß nemlich selbigen verschiedene Edelleute und Gan-Erben an sich erhandelt, davon giebt die Piece einige Nachricht, welche der Hr. von Falckenstein der sechsten Nachlese seiner Analect. Nordgau. pag. 429. unter folgendem Titel einverleibet: Bericht über den Anfang, Mittel und bisherige Beschaffenheit und Gan-Erbschafts-Ordnung der Vestung Rotenberg, in der Ober-Pfaltz gelegen, beschrieben und zusammen getragen durch einen Bedienten eines Adelichen Gan-Erbens solcher Herrschaft Rotenburg 1672. Dieser Auctor schreibt nemlich unter andern also: Als im Jahr nach Christi Geburt 1470. und folgendes sich schwere Kriege in- und auserhalb des Heiligen Römischen Reichs erzeigeten, und sowol die Gefahr des Türcken (der damals vor 17. Jahren allererst das Constantinopolitanische Kayserthum verschlungen, Ungarn vielfältig mit Krieg und die gantze Christenheit erschrecket) vor Augen schwebte, Polen wider Preusen, König Matthias in Ungarn das Königreich Böhmen und auch Oesterreich bekriegte, besonders der so vielen Leuten und Landen blutdürstige Hertzog Carl von Burgund nicht allein Franckreich, Schweitz-, Lothringen und die Niederlande mit Feuer und Schwerdt turbirte, sondern auch mehr angräntzende Länder, als Teutschland disseits Rheins, zum höchsten Schrecken bewegte, bis ihn

GOtt in das Schwerdt seines verachteten Feindes fallen lies; Zur selben Zeit nemlich haben etliche vornehme wohl bemittelte und resolvirte adeliche Glieder der Fränckischen Ritterschaft ein wohlbedachtes Consilium gefasset, nemlich an einem gelegenen Ort in ihrem Freyheits Bezirck, (so sie aber hernach fahren lassen, und auser deme angelegt,) einen Ort zu einer Real-Vestung auszusehen, von ihren gesammten Mitteln eine ansehnliche Vestung zu erbauen, und mit aller Zugehörung dergestalt anzurichten und zu versehen, daß sie und die ihrige in aller Krieges-Gefahr sich darinnen defendiren und erhalten könten. Nun giebt es freylich jederzeit solche Leute, welche, wenn sie damals Mit-Consulenten gewesen, ihr Sentiment dahin gegeben hätten, an statt des Orts, so jetzt der Rotheberg genennet wird, und ohne alle Widerrede in der Chur- und Fürstl. Landes-Obrigkeit der Churfürsten, Pfaltzgrafen bey Rhein und Hertzogen in Bayern gelegen ist, einen andern und der Ritterschaft besser gelegenen Ort, die dazumal in der Nähe, als bey drey, vier oder mehr Meil Weges darvon, oder besser in der Mitte des Landes zu Francken gelegen, wohl zu haben waren, zu erwehlen, und mit dergleichen Vestungs-Bau zu zieren. Dieweil es aber heisst: Der morgende Tag wird für das Seine sorgen; Item; Das Ey soll nicht klüger seyn als die Henne, so es geleget hat; sodann das sonsten etwas grobe Sprüchwort: Die Alten sind auch keine Narren gewesen, &c. so haben wir billig diese alte ehrliche Edelleute nicht allein deswegen für entschuldiget, sondern auch alles Lobes und Ruhms würdig zu achten, daß sie ein so hohes Werck haben dörfen berathen, anfahen, vollenden, auch so weislich mit allerhand löblichen Ordnungen zu verfassen und zu erhalten, daß es bis auf unsere Zeit, also fast auf zweyhundert Jahr, hat Bestand gehabt, hätte auch Zweifels ohne noch länger Bestand gehabt, wo nicht durch das leidige Kriegs-Wesen, welches bey dreyßig Jahren gewähret, aber doch durch GOttes Gnad nun fast vor 24. Jahren sich wieder geendiget hat, selbigen Landes und der Ober-Pfaltz Beschaffenheit mercklich und in viele Wege verändert hatte, welche Veränderung auch die Herrschaft Rothenberg dergestalt betroffen, daß sowol in Politicis, als auch Ecclesiasticis die Herren Gan-Erben sich getrennet, und von höhern Orten ihnen ziemliche Einträge und Turbationes begegnet, also, daß die meisten gesehen, wie nunmehro ihrer löblichen Vorfahren gute Intention bey diesem Werck gantz gefallen und zu Boden läge, indem durch die im Kauf-Brief der Landes-Fürstlichen Obrigkeit und vorbehaltenen Oefnung der Vestung, und andere suchende und reservirte Iurisdictionalia allzuweit extendiret, und zu der Herren Gan-Erben Ver-

druckung ausgedehnet. Auch sie vielfältig von Amberg aus beläſtiget wurden, die Evangelischen Stände oder Herren Gan-Erben dieser Herrschaft in ihrem Religions-Exercitio in all deren Bezirck mehr einige Hofnung nicht haben könten, sowol in dem Haupt-Flecken zu M. Schnaitach, als auf der Vestung selbst, oder andern Orten, da sie den Kirchen-Satz und das Exercitium Religionis Augspurgischer Confeßion jemals gehabt, wieder darzu zu gelangen, noch auch in Politicis, bey Ruhe und altem Herkommen insgesamt gelassen zu werden, so haben endlich diejenige, so diesen Ausgang etwas genauer, als andere Herren Gan-Erben betrachtet, und diesen Zustand zeitlich vorhero ersehen, und dahero zum Verkauf dieser Herrschaft und Vestung inclinirt gewesen, die Maiora, durch zu ihnen Tretung der andern, so ehedessen widriger Meynung gewesen, erhalten, und also gesammter Hand solche im Jahr 1662. wieder an Chur-Bayern verkauft. Den Kauf-Schilling betreffend, so . . . gewesen, haben sie damals unter sich getheilet, nemlich nur den halben Theil, aber mit dem Ueber-Rest sind sie bis dato aufgehalten worden.

Viel umständlichere Nachricht hergegen giebt Anton Wilhelm Ertel in seinem Chur-Bayerischen Atlante P. I. p. 155. wo er auch den Grund-Riß dieser alten Vestung mit beygefüget, folgender masen: Ein ehemals vor unüberwindlich angegebenes Chur-Bayerisches Berg-Schlos in der Nachbarschaft des Nürnbergischen Gebiets, Bißthum Bamberg, Rent-Amt Amberg gelegen. Dieser Vestung vortheilhafte Lager-Stelle, da sie auf einen hohen Berg erbauet, hat fast ein mehrers als die Kunst beygetragen, wiewol auch nicht zu leugnen, daß die Bevestigungs-Wercke, ob sie schon nach der uralten Kriegs-Bau-Kunst angelegt, dennoch wegen ihrer Stärcke, dicke und unglaublich-starcken Gewölbe, worinnen die Besatzung vor dem eingeworfenen Feuer sich sicher bergen können, einen ziemlichen Trutz zu bieten vermogt. Den Ursprung und Berg in dieser Vestung belangend, war es eines von den ehemaligen Gan- oder gemeinschaftlichen Erben wider die Räuberische Freybeuterische Edelleute, die sich von dem Stegreif nährten, und die Strasen verunsicherten, vor vielen Jahrhunderten erbautes Berg-Schloß, wohin sie theils ihre beste Güter, theils auch zuweilen ihre Personen selbsten geflüchtet, und auf einen solchen hohen Berg, damaliger Gewohnheit nach, am sichersten geglaubet, und sodann untereinander um besserer Verständniß willen den Burg-Frieden oder Burg-Hut aufgerichtet; da hingegen ihnen, wegen ihrer gemeinschaftlichen Verständniß zusammen, der Na-

men

men der Gahn- oder Gemein-Erben angediehen. Vor die älteste Besitzer dieses Berg Schlosses wird die alt-Adeliche Wildensteinische Familie angegeben, von deren es Kayser Carl *IV.* im Jahr 1360. mit allen Zugehörungen, worbey sich jedoch der von Wildenstein seine Lehen und eigne Leute vorbehalten, vor 500. Schock verkauft. Nach ihn kam es nun an Kayser Wenzel, welcher damit die Pfaltzgrafen beschenckt haben soll; daher dieser Rottenberg ein Cron-Böhmisches, aber auch Chur-Pfältzisches auf Söhn und Töchter reichendes After-Lehen. Im Jahr 1478. ward dieses Schloß samt dem abgebrannten Städtlein, welchen jetzt der Name der Alt-Stadt zugewachsen, benebst dem unten anliegenden Marck Schnaitach mit allen und jeden Zugehörungen, Ober- und Nieder-Bothmäßigkeit ꝛc. ꝛc. um eine gar geringe Geld-Summa von einem Pfaltzgrafen und Hertzog in Bayern an 46. Ritter in Francken und aller dero Mit-Gan-Erben verkauft; worbey sich Hertzog *Otto* vor sich und seine Erben die Oefnung, jedoch auf seine des Hertzogs Unkosten vorbehalten. Das hintere Schloß ist von denen Gan-Erben zur Helfte von Conrad Schotten, der es ehemals von Conrad Eglofstein an sich gehandelt, käuflich übernommen, und damit von Pfaltzgraf Philipp belehnet worden. Die andere Helfte des hintern Schlosses kam im Jahr 1509. durch Martin von Eglofstein gleichfalls an die Gan-Erben und erfolgte die Belehnung von Pfaltzgrof Ludwig dem Friedfertigen. Nach der Hand gab es mit dem Rottenberg und denen Gan-Erben viel und manche Veränderungen, welche hier anzuführen der Raum zu klein; bis endlich die Gan-Erben im Jahr 1631. von Hertzog Maximilian in Bayern, nachmaligen ersten Churfürsten gäntzlich sich abgenommen sehen müssen. Was währenden dreyßig jährigen Krieges das umliegende Land, absonderlich beyde Nürnbergische Städtlein, Herschbruck und Lauf, von der Chur-Bayerischen Besatzung dieses vesten Berg-Schlosses erdulten müssen, ist fast nicht zu beschreiben; und obschon die Benachbarte öfters versucht, diesen stechenden Dorn aus ihrem Fuß zu ziehen: war es doch stets vergeblich, welches um so viel mehr verursacht daß man diese Vestung vor unüberwindlich geglaubt. Endlich bekamen die Gan-Erben im Jahr 1643. dennoch diesen Rottenberg wieder, und besetzten ihn alt-gewöhnlicher masen mit ihrem Burggrafen und unter sich habenden Burg-Voigt. Man ermangelte aber nicht Chur-Bayerischer Seits hier und dar denen Gan-Erben etwas von Gerechtsame dieses Berges strittig zu machen; und ob man schon dieserwegen sich beklagte und Hülfe suchte: erfolgte doch schlechte, oder gar keine Remedur, wodurch sich bey

denen

denen Gan-Erben erstlich der Verdruß wegen so oftmaliger Streitigkeiten ereignete, und sie den Entschluß zu fassen zwange, Jhro Churfürstl. Durchl. Ferdinand Maria, diese Vestung mit aller Gerechtigkeit, Einkommen und Zubehörde um 200000. Gulden auf zwey Fristen dergestalt zu verkaufen, daß hieran Anno 1662. die erstere 100000. Gulden, die übrige aber Anno 1663. bezahlt werden solten. Der erste Termin ward mit richtiger Bezahlung beobachtet. Der andere aber verzögerte sich bis in das Jahr 1698. erst hinaus, und folgte statt der verhoften Summa nur 66000. Gulden, wovon die Ursachen hier zu berühren und anzuführen unnöthig, wodurch dann diese Vestung und Herrschaft gantz in Chur-Bayerische Gewalt verfallen. Ehe noch die völlige Bezahlung erfolgt: hatte Jhro Churfürstl. Durchl. Frau Mutter verordnet und gestiftet, daß diese Vestung zugleich ein Feld-Spital vor alte verlebte Soldaten, die in Chur-Bayerischen Diensten ihre Jugend und Gesundheit zugesetzet, seyn solte. Im Jahr 1688. hat man auch den Kirch-Hof mit Bevestigungs-Wercken von Wasen bevestigt, und dadurch gegen die benachbarte Berge zu bedecken gesucht. Gleich so bald Jhro Churfürstl. Durchl. die Frantzösisch-Spanische Parthey zu ergreifen gewillet waren: liesen sie die Vestung ausbessern, und mit eingeschnittenen Blockhäusern und mit Pallisaden auf das beste versehen: weilen man von hieraus einen grosen Theil Franckenlandes unter steter Contribution zu halten bedacht war. Wie man dann auch nach der Hand würcklich eine Liste der Oerter, denen es gelten solte, zu Gesichte brachte, auch bereits in dem Nürnbergischen von der Rottenbergischen Besatzung ein Anfang gemacht ward. Diesem besorglichen Unheil und unvermeidlichen Plünderung des platten Landes bis unter Nürnberg nun vorzubeugen, ward von dem Hochlöblichen Fränckischen Creis vor gut erachtet, eine Postirung theils von Land-Militz, theils geworbenen Volck um selbige Gegend und insonderheit in dem an dem Fus des Berges, worauf die Vestung stehet, liegenden Marck-Flecken Schnaitach zu machen, die Besatzung dadurch von bedrohten Auslaufen abzuhalten und das Land zu bedecken; welches dann auch in der Nacht vor dem Oster-Fest, als um welche Zeit die Churfürstliche Execution ohnfehlbar angesetzt, unter Commando des Herrn General Janus geschahe; wiewol es bey der blosen Einschliesung nicht verblieb, sondern endlich in eine förmliche Belagerung ausschlug, und man sich angelegen seyn lies, durch Feuer, Abgrabung des benöthigten Wassers, endlich auch durch Miniren sich des Platzes zu bemeistern, wie denn Herr General Janus ziemlich weit schon gelangt, und vermuthlich seinen Zweck

erreicht haben würde, wann nicht seine in dem Treffen bey Krötteńsee empfangene Wunden und darauf erfolgender Chur-Bayerische Entsatz, das, was bereits so ruhmwürdig begonnen, unterbrochen hätte. Obwoln nun schon diese Vestung mit Zugehör von neuen versehen worden: unterlies der Hochlöbl. Fränckische Creis doch nicht nochmalen sein Heil zu versuchen, da es ihm dann gelungen, und unter Commando des Herrn Generals Grafen von Auffaß und Herrn General Grafens von Hohenzollern dieses vor unüberwindlich gehaltene Berg-Schloß gröstentheils durch Hunger und ermangelnde Artzney-Mittel bezwungen, und mit Accord zu Ende des Septembers von dem Chur-Bayerischen Commendanten Grafen *di St. Bonifacio* übergeben worden. Ob nun wol unter denen Accords-Puncten einer gelautet, daß diese Vestung im Stande bleiben, und einige Zeit davon nichts geschleift und rasirt werden solte: so hat doch der Herr General Graf von Auffaß dieserwegen keine positive Versicherung gegeben, sondern durch seine dabey gebrauchte Worte: so viel er versprechen könne; deutlich gezeigt, daß es in seiner alleinigen Vollmacht nicht gestanden, wegen unterbleibender Demolition etwas zuverläßiges zu versprechen, welches dann dem Vice-Statthalter, Cantzler, Anwalt und Räthen der Churfürstl. Regierung zu Amberg, die, bey erfolgender Demolition dieser Vestung, mit einigen bedrohlichen Protestations-Schreiben bey dem Löblichen Creis-Convent zu Nürnberg einkamen, weitläuftig und gründlich vor die Augen gelegt worden. Ward also diese vor so unbezwinglich gehaltene Vestung völlig rasirt, unterminirt, gesprengt, und gleichsam gantz eingeebnet, daß der, wer es zuvor gesehen, nimmermehr glauben solte, daß ein so festes Nest hier vormals gestanden.

Gleichwie also nun die Herren Burggrafen zu Nürnberg A. 1402. dem schädlichen Raub-Schlosse Rothenberg ein Ende gemacht, und Carl *IV.* dasselbe zur Crone Böhmen gebracht: also veräuserte es hernach sein Sohn *Wenceslaus* wiederum und verkaufte es den Pfaltzgrafen am Rhein. Allein diese behielten es auch nicht gar zu lange. Denn Pfaltzgraf *Otto* von Mosbach, ein Sohn Pfaltzgrafens *Ottonis I.* welcher An. 1499. ohne Erben starb, verkaufte es An. 1478. verschiedenen von Adel, die eben ein Gan-Erben-Schloß daraus machten, und es in solcher Qualität beynahe 200. Jahre besasen. Es ist demnach dieser Kaufbrief um so viel merckwürdiger: weil man daraus verschiedene wichtige Umstände, die zur Erläuterung der Geschichte dieses Territorii nöthig sind, und besonders auch die Reseruationes des Durchlauchtigen Verkäufers wahrnehmen kan, welche hernach

nach die Herren Pfältzer immer mehr und mehr extendiret, und dadurch die Gan-Erben dermasen beschweret, daß sie sich endlich fast genothdringet sahen, das Schloß wiederum zu verkaufen. Es lautet nemlich gedachter Kaufbrief, wie folget:

Wir *Otto* von GOttes Gnaden Pfaltzgraf bey Rhein, und Hertzog in Bayern ꝛc. Thun kund und bekennen öffentlich mit diesem Briefe vor allmänniglich, die ihn hören, oder lesen, für Uns, all Unsere Erben und Nachkommen, daß wir mit wohlbedachtem Muthe und zeitlicher Vorbetrachtung durch Unsers Landes und Unserer Unterthanen Nutz und Besserung willen, Recht und Redlichen, wie das dann an allen Enden und vor allen Gerichten, Geistlichen und Weltlichen, auch sonst vor allermänniglich allerbest Kraft und Macht haben soll, oder mag Unsern lieben getreuen Hansen von Seckendorf zum Hilpoltstein, Veiten von Hiech, Casparn von Vestenberg, Ludwigen von Eyb, alle Ritter, Veiten von Schaumberg dem Aeltern, Alexandern von Wildenstein zu Wildenfels, Georgen Nothafften dem Aeltern, und Georgen Nothafften dem Jüngern, beeden von Wernberg, Lamprechten von Seckendorf, Kinhofen, genannt zu Hallerndorf, Martin Truchsessen zu Pommersfelden, Conzen von und zu Bibra, Heinzen von Künsperg zum Wernstein, Conzen von Steinau, genannt Steinruck, Hannsen von Schaumberg, zu Tundorff, Diezen, Marschalch zu der Schnay, Hanns Fuchsen von und zu Bimbach, Dario von Hesperg, zum Neuen Haus, Thoma Rüden von Rollenberg, Hartung von Eglofstein, zum Hartenstein, Eberharden von Streitberg, Diemern von und zu Heßberg, Veiten von Schaumberg zu Stresendorf, Wilhelmen von Seimsheimb, zu Cottenheimb, Christophen, Truchsessen zu Rötenbach, Walthern Zobeln von Gibelstadt, Paulo von Schaumberg zu Schargaß, Cunzen Marschalch zu der Schnay, Valentin von Bibra, zu Branberg, Günthern von Brandenstein zu Wissenhausen, Hannsen von Schaumberg, zu Stresendorf, Wilhelmen von Bebenberg zu Stollberg, Hannsen Zollnern von Friesenhausen, Heinzen von und zu Guttenberg, Hartungen von Bibra, zu Wernsdorf, Michaelen Truchsessen zu Wetzhausen, Sigmunden von Lentersheim zu Muhr, Heinzen von Waldenfels, zu Lichtenberg, Sebastian von Waldenfels, Ruprecht Gotzmann zu der Burg, Philippen von Wiesenthau, zu Peulendorf, Fritzen von Schorneck, zum Stein, Appel Schencken von Syna, Carolo von Wiesenthau, zu Hundshaupten, und allen

ihren Mit-Gan-Erben, so sie und ihre Nachkommen zu ihnen füro annehmen werden, verkauft haben, Unser Schloß und Stadt zum Rothenberg, das Kirch-Lehen daselbsten, mit samt dem Marckt Snaitach, auch allen Kirchweyh-Schützen, Dörfern, Höfen, Halbbauern, Schäfereyen, Zehenden, Hals-Gerichten, Geleiden, Leuten, Gütern, Gerichten, in dem berührten Gerichte, Wildbannen, Höltzern, Wäldern, Feldern, Aeckern, Wiesen, Weiden, Wunnen, Mühlen, Mühlstätten, Wasser, Wasser-Läufen, Weyerstätten, Fisch-Wassern, Erb-Rechten, Hend-Lehnen, Räsen, Steuern, Vogteyen, Frevel-Fällen, und gemeiniglich mit allen Rechten, Freyheiten, Ehren, Nutzen, Gewohnheiten, Zu- und Eingehörungen, Hoch- und Nieder, besücht und unbesucht, immasen wie wir dasselbe innen gehabt, von der löblichen Cron und einem Könige zu Böhaimb bishero zu Lehen getragen haben, und auch wir und unsere Erben füro an tragen und empfahen sollen. Doch haben wir uns und unsern Erben in solchem Kauf vorbehalten das Geleit auf der Strasen durch das genannte Gericht Rothenberg, unsere Lehen darinnen gelegen, so wir von der Hand-Leihen, die Wildbahn, genannt an der Röth, und her dishalb der Pegnitz, gegen dem Closter Engelthal, wärts, mit samt dem Closter Weisenor, Voigtey und Schirmung desselben Closters, und seiner Zugehörung, immasen uns und unsern Erben solches von dem heiligen Reich befohlen ist. Und solcher Kauf ist geschehen um eine Summa Geldes, deren wir laut einer Verschreibung von ihnen vergewissert seyn, sonderlich auch mit etlicher Unterschiede, immasen hernach folget, nemlichen, daß die berührte Käufere, auch ihre Mit-Gan-Erben, so sie und ihre Erben künftiglich zu ihnen nehmen, jeglicher seinen Theil in dem berührten Schloß und Stadt Rothenberg, mit samt seiner Zugehörung, so er hat, oder haben wird, von uns und unsern Erben, unsers Landes regierenden Fürsten für und für, so oft solches die Billigkeit erfordert, und zu fällen kommt, zu Lehen empfahen, und sollen die Gan-Erben keinen in ihren Burg-Frieden kommen lassen, er habe dann solche seine Lehen bevor obgemeldter masen empfangen, und sich insonderheit der Oefnung halber gegen uns und unsere Erben, regierenden Fürsten, in Maß hernach in einem sondern Artickul angereget wird, verpflicht und verschrieben. Wir und solch unsere Erben sollen und wollen auch solche Lehen, nach Abgang eines jeden Gan-Erben, so oft es zu Fällen kommt, seinen Söhnen, wo er die nicht hat, seinen Töchtern, da er die auch nicht lies, seinen nächsten Erben, doch seinen Genoß, ohne Auszug leihen. Es sollen sich auch alle Burghüter zu dem gemeldten Schloß und Stadt Rothenberg gehörend, mit den berührten

Gan-

Gan-Erben ihres Burg-Friedens vergleichen, denn mit Geloben und Schwören, auch mit Bauen und Verwahrung solches Schlosses und Stadt, gleich inne halten. Welcher das nicht thut, oder thun wolte, soll er solch sein Burg-Gut und Zugehörung denen Gan-Erben nach ziemlichen Dingen verkaufen; wo aber einer die Zugehörung solcher Burg-Hut behalten wolte, soll er sich doch der Hof-Statt, in der Stadt gelegen, verzeihen, und nichts desto minder dannoch derselbe Burg-Hüter die berührte Zugehörung der Burg-Hut, von uns, unsern Erben, regierenden Fürsten zu Lehen tragen, haben, und uns deßhalb, wie vor, zu dienen verpflichtet seyn. Ob auch ein Burg-Hüter, der also seine Hofstatt in der genannten Stadt wesentlich hielte, und dem Burg-Fried genug thon hätte, ohnmännlich abgienge, und uns, oder unsern Erben, obgemeldt solch Burg-Hut, als verfallen heimfiel, wollen wir und unsere Erben, obgemeldt doch uns solcher Hof-Statt in der genannten Stadt nicht unterziehen, sondern an der Burg-Hut Zugehörung genügig seyn, und solche Hof-Statt den Gan-Erben zustehen lassen, ohne Gefehrde. Wir und unsere regierende Erben sollen auch in dem genannten Schlosse und Stadt Rothenberg zu unserer Nothdurft wider allermänniglich, ausgenommen die genannten Gan-Erben, so zu Zeiten seynd, unsere Oefnung haben, doch auf unsere Kosten, und den genannten Gan-Erben, und ihren Burg-Frieden ohne Schaden. Doch sollen wir und unsere regierende Erben, oder unser Hauptmann, der doch allezeit ein Edelmann und Wappens-Genoß seyn soll, den wir von unsertwegen in Gebrauchung solcher Oeffnung dahin schicken werden, solchen ihren Burg-Frieden unterworfen seyn, den zu halten, mit Gelübden und Eid zusagen. Solche Gan-Erben sollen auch aus solchem Schloß und Stadt Rothenberg, sämtlich oder sonderlich einem jeden König zu Böheim, als desselben Schloß und Stadt obersten Lehen-Herren, in keinerley Weise bekriegen; sondern wo einer oder mehr einigerley Spruch zu einem König zu Böheim hätten, oder gewinnen sollen, wir und unsere regierende Erben deß oder derselben allezeit zu Recht mächtig seyn. Wo aber deß oder derselben Gan-Erben Verbieten bey einem König obgenannt verächtlich erschien, sollen wir und unsere Erben, derselben Gan-Erben, in Ersuchung ihrer Gerechtigkeit, ihr gnädiger Herr seyn, und bey den Rechten handhaben, gleich andern unsern Lehen-Männern. Ob auch jemand zu einem, oder auch mehr Gan-Erben Sprüche gewinne, die ursprünglich von der Herrschaft Rothenberg herfliesen, es wäre um Lehen oder Schulden, sollen sie vor uns oder unser regierenden Fürsten Erben zu Recht stehen, und da

entschieden werden, und deßhalb unserm Land-Gericht zu Auerbach nachzufolgen nicht verpflichtet seyn. Gewinne aber jemand zu den ihren, oder die ihren Unterthanen selbst einigerley Gebrechen, deßhalben sie rechtlichen Austragens nothdürftig wären, sollen sie solchen Austrag vor der Gan-Erben Burggrafen zum Rothenberg suchen, und ob einer oder mehr in einiger Urtheil, so von solchen Burggrafen ergiengen, sich beschweret bedeucht, mögen sie sich des für Uns und Unsern regierenden Erben nach Ordnung der Rechte berufen, und nindert anderswo. Es sollen sich auch die Gan-Erben, so jetzt sind, oder künftig werden, in Empfahung ihrer Lehen auch der Oefnung des genannten Schloß und Stadt Rothenberg gegen Uns und Unsere Erben insonderheit verschreiben, und allen obgemeldten Artickeln zu verfolgen, laut diß Briefes, einen Revers unter ihren Insiegel geben. Wir und Unsere regierende Nachkommen sollen und wollen auch führo an die bemeldten Gan-Erben und ihre Nachkommen schützen und schirmen, gleich andern Unserer Lehen-Mannen, und mit solchem Schloß, Stadt und Zugehörung uns für ihren Landes-Fürsten halten und erkennen. Und Wir obbemeldter Hertzog *Otto* geben denen obgenannten Käufern und allen ihren Mit-Gan-Erben, so künftig werden, und ihren Erben und Nachkommen, für Uns und Unsere Erben das berührte Schloß und Stadt Rothenberg, mit samt allen seinen Zugehörungen obbegriffener Maß zu kaufen, mit und in Kraft dieses Briefes, haben auch für Uns, Unsere Erben und Nachkommen das obgeschriebene Schloß, Stadt und Zugehörung mit allen ihren Ehren, Freyheiten, Renthen, Nutzen, Fällen, und andern Zugehörungen, Gewohnheiten und Rechten, als vorgeschrieben stehet; in ihre nützlich Gerichte Gewehr gesetzet, und setzen gegenwärtiglich, daß sie und alle ihre Erben und Nachkommen das alles und jegliches (hintangesetzt unser vorgeschriebene Vorbehaltung) nun fürbas ewiglich innen haben, gebrauchen, nutzen und niessen sollen und mögen, zu und mit allen Rechten zu ihrem Besten, also, daß wir noch Unsere Erben und Nachkommen, noch niemand von Unsertwegen sie in allen und jeglichen gemeiniglich noch sonderlich nimmermehr über den Laut dieses Briefes irren, bekümmern, noch bekräncken sollen, noch keine Klage, Anspruch, Forderungen, noch Recht, mit keinerley Schaden, wie jemands erdencken, oder fürziehen mag, thun, haben, oder schaffen wollen, fürbas ewiglich. Dann wir aller der Rechte, die Wir oder Unsere Erben an ihnen allen und jeglichen gemeiniglich und sonderlich als vor begriffen gehabt haben, oder gehaben möchten (auserhalb obbeschriebener Unserer Vorbehaltung) in der allerbesten Form für Uns, Unsere Erben und

Nach-

Nachkommen lauterlich und gäntzlich abgetreten seyn, verziehen und aufgegeben haben, treten ab, verziehen und geben auf, obgemeldter masen, mit Kraft dieses Briefes was wir auch Brief und Urkunden haben, die insonderheit über das ehegenannte Schloß, Stadt und Zugehörungen lauten, dieselbe wollen wir ihnen ohne Verzug mit diesem Brief, zu ihren Händen antworten und geben. Würden aber solche Briefe jetzt verhalten, oder hernach immer fürbracht, auch was wir Brief haben, darinnen andere Unsere Güter, die wir ihnen nicht verkauft haben, auch begriffen wären, solche Briefe alle sollen den obgemeldten Käufern und ihren Mit-Gan-Erben und Nachkommen um ihre erkaufte Güter und Recht fürbas zu Nutzen stehen, in aller Maß und Rechten, als sie Unsern Vorfahren, und uns bishero zu Treu gestanden seyn, daß wir und unsere Erben, noch niemands anders, damit keinen Schaden thun, noch zuziehen sollen, mögen noch wollen. Wir wollen auch ihrer, ihrer Erben und Nachkommen recht gut Wehrer seyn, mit solcher Bescheidenheit, ob ihnen an solchen allen ein Stück oder mehr, besonder icht Irrungen und rechtliche Einsprüche geschehen, von Geist- und Weltlichen Leuten und Gerichten, das sollen und wollen wir, und unsere regierende Erben, sie auch mit Recht vertreten, versprechen und richtig machen, als solcher Lehen und Güter Lands-Recht ist, gäntzlich ohne ihren Schaden. Da wir aber solches nicht thäten, und daß ich Kost oder Schaden nehm, dieselbe Schäden sollen und wollen wir ihnen darzu ausrichten und ablegen. Wo wir aber das auch nicht thäten, mögen sie dessenthalben sämtlich oder sonderlich uns, unser Land, Leut und Güter handhaben und angreifen, als lang und viel, bis sie ihres gelittenen Schadens ergötzet, auch ihre Klage, daraus solcher Schade fleust, begnüget, abgetragen und ersättiget werden. Wider obgeschrieben alles und jedes insonder soll noch mag uns, unsere Erben, und die unsern allhier helfen oder beschirmen, noch den gemeldten Käufern und ihren Mit-Gan-Erben geschaden, keinerley Freyheit, Privilegien, Bullen, Brief, Land- Gerichten, Gericht, Rechten noch Sachen, geistlich noch weltlich, die jetzund seyn, oder fürbas aufstünden, oder erworben würden, wie jemand die erdencken würde, sondern sie sollen bey ihren erkauften Gütern, und bey den Stücken und Artickuln, die dieser Brief einhält, bleiben, ohne männiglichs Widersprechen, doch uns an unserer Vorbehaltung nach laut diß Briefs unvergriffen. Alle Gefährde, List, sollen hierinnen gantz ausgeschlossen und vermieden bleiben. Dessen allweg zu wahrer Urkund geben wir den genannten Käufern, ihren Mit-Gan-Erben und Nachkommen den Brief versiegelt mit

unsern

unserm anhangenden Insiegel, das wir mit gutem Wissen daran haben thun hencken. Geschehen am Montag unser lieben Frauen-Tag, Lichtmeß genannt, nach Christi Geburt vierzehen hundert und in dem acht und siehenzigsten Jahr,

(L. S.)

Nächstdem hat der Herr Hofrath von Falckenstein in seinem schon obangezogenen sechsten Stück der Analect. Nordgau sub no. 2. et 3. p. 437. seqq. eine Specification sowol aller Burggrafen, welche Zeit der gestandenen Gan-Erbschaft auf dem Rothenberge gewesen, als auch aller Adelichen Ritterlichen Geschlechter der Herren Gan-Erben dieses Schlosses, in Zeit sie diese Herrschaft besessen, eindrucken lassen; darbey aber Herr Conr. Oetter eines und das andere in seiner gleichfalls schon angeführten Sammlung zu erinnern, und noch hinzu zu thun gefunden. Der Herr von Falckenstein aber macht gleich anfänglich folgende notable Anmerckung darbey: weil die Acta der Gan-Erben nach Verkaufung der Vestung und Herrschaft Rothenberg nach der Chur-Bayerischen Regierung zu Amberg translociret worden: so hat mich diese Nota curieux gemacht, einen dorthin gehenden Reichs-Grafen, welchem selbst daran gelegen war, zu ersuchen, bey dem damaligen Herrn Statthalter sich anzufragen: Ob dieses Gan-Erben Wappen-Buch auch mit dahin gebracht worden, und noch vorhanden sey? Gleichwie nun gedachter Herr Statthalter in dem alldasigen Archiv fleißig nachsuchen lassen, sich aber nichts davon darinnen befunden: so wurde dem anfragenden Herrn Grafen nachrichtlich so viel ertheilet: Was Iurisdictionalia, Saal- Zinß- und Steuer-Bücher anbetreffe, so wären diese und dergleichen Sachen von denen verkaufenden Gan-Erben ausgeliefert, Familien-Sachen aber bey ihnen behalten worden; welches auch glaublich. Nun wäre es gut, wenn man wüste, bey welcher Familie dieses Wappen-Buch geblieben, und ob es noch vorhanden sey. Die Nachricht darvon wäre sehr nützlich, und unter andern einer vornehmen Familie sehr dienlich.

Eine andere wichtige Piece ist die sub no. 4. vom Herrn Hofrath von Falckenstein beygefügte Specification aller Oerter, Schlösser, Märckte, Sitze, Dörfer, Weyler, Höfe, Mühlen ꝛc. so in der Rothenbergischen Hochfraißlichen Obrigkeit und Territorio begriffen und gelegen sind, welche Piece

vor

vor andern verdient allhier bemerckt zu werden. Sie lautet demnach von Wort zu Wort wie folget:

1) Schloß und Vestung Rothenberg.
2) Das Städtlein darbey, so mit dem Schloß verkauft worden, und jetzt der Vestung halber abgebrochen.
3) Anwohner am Rothenberg 2. Mannschaften.
4) Schnaitach, der Marckt-Flecken, Christen und Juden 113. Mannschaft.
5) Der Meßing-Hammer unterhalb Schnaitach mit denen Beständern, 8. Mannschaft.
6) Die Zügel-Hütte, 1. Mannschaft.
7) Loh-Mühle, 1. Mannschaft.
8) Heddersdorf, mit dem Hirten-Haus, 25. Mannschaften.
9) Enzenreuth, 1. Mannschaft.
10) Vordern-Rabens-Hof, 9. Heerd-Stätte.
11) Hinter-Rabens-Hof, 1. Heerd-Stätte.
12) Kalte-Herberge, 1. Heerd-Stätte.
13) Schlos-Kirche, und Dorf Ostenor, 18. Heerd-Stätte.
14) Ponndorff, 13. Heerd-Stätte.
15) Mezendorf, 2. Heerd-Stätte.
16) Poppen-Hof, 1. Mannschaft.
17) Heidling, 3. Heerd-Stätte.
18) Empersdorf, durchaus gantz, 4. Heerd-Stätte.
19) Frohn-Hof, durchaus gantz, 4. Heerd-Stätte.
20) Gezelsperg, 3. Heerd-Stätte.
21) Hormersdorf, inwendig der Zeune, durchaus.
22) Berndorf, durchaus 9. Heerd-Stätte mit dem Hirten.
23) Reingrub, 5. Heerd-Stätte.
24) Unter-Achtelmühl und Hammer-Haus, 8. Mannschaft.
25) Dieppolsdorf ohne die Herren-Sitzlein, 34. Heerd-Stätte.
26) Rampers-Hof, 1. Heerd-Statt.
27) Ober-Au, 2. Heerd-Stätte.
28) Mittler-Au, 2. Heerd-Stätte.
29) Unter-Au, 1. Heerd-Statt.
30) Schindelrangen, 3. Heerd-Stätte.
31) Juden-Hof, 1. Heerd-Statt.

32) Büchel, Kirche, Pfarr-Hof, Schul- und Meßner-Haus, 3. Heerd-Stätte.
33) Simmelsdorf, samt dem Schlosse, 37. Heerd-Stätte.
34) Fiechten-Hof, 1. Heerd-Statt.
35) Die Eben, 1. Heerd-Statt.
36) Unter-Minsberg, samt den Hirten-Hause, 3. Heerd-Stätte.
37) Loch, 2. Heerd-Stätte.
38) Oberndorf, so weit es vormals vermarckt, herwerts Rothenberg, 7. Heerd-Stätte.
39) St. Marthä-Capell, 1. Heerd-Statt.
40) Freyen Rothenbach, 16. Heerd-Stätte.
41) Meygersdorf, 3. Heerd-Stätte.
42) Grosen-Pellhofen, 12. Heerd-Stätte.
43) Klein-Pellhofen, 6. Heerd-Stätte.
44) Unnersdorf, 16. Heerd-Stätte.
45) Germersberg, 20. Heerd-Stätte.
46) Kirch-Röthenbach, mit dem Pfarr-Hause, 13. Heerd-Stätte.
47) Illhofen, 5. Heerd-Stätte.
48) Herpersdorf, 24. Heerd-Stätte.
49) Laipersdorf, 6. Heerd-Stätte.
50) Ewig, das gantze Dorf mit dem Hirten-Haus, 10. Heerd-Stätte.
51) Eckenhaid, Schloß und Dorf, laut Vertrags, 17. Heerd-Stätte.
52) Forth, das gantze Dorf samt der Kirchen, laut Vertrags, uff 15. Heerd-Stätte.
53) Menssgeseess, samt dem Sitz, 6. Heerd-Stätte.
54) Bülach, das gantze Dorf, sind 6. Heerd-Stätte.
55) Neunkirchen uffm Sand, samt Pfarr- Schul- und Hirten-Haus, 13. Mannschaften.
56) Rollhofen, Dorf, Mühl und Hammer, 21. Heerd-Stätte, ohne die Bestandner.
57) Speykern, 26. Heerd-Stätte ohne den Hirten.
58) Ottensoß, das gantze Dorf, ohne Pfarr- Schul- und Gemein-Haus, mit Hoch- und Niederer Obrigkeit, 61. Heerd-Stätte.
56) Weissenbach, 5. Heerd-Stätte.
60) Kerspach, samt der Kirchen, 23. Heerd-Stätte.
61) Seigersdorf, 14. Mannschaft.

62) Die

62) Die Lychs, oberhalb Reichenschwand, so weit die 4. hohe Wappen-Stein inwendig umpfangen.
63) Das Dorf Capell, so weit die Zeune umfangen, zwar gantz und gar aus der Herrschaft gelegen, 18. Heerd-Stätte.

Wer die Geo- und Topographien hat, welche der berühmte Augspurgische Kupferstecher, Gabriel Bodenehr, gestochen, der findet unter der Collection Ober- und Unter-Pfaltz sowol das Schloß, als die Gegend herum, nebst denen darzu gehörigen Oertern, sehr schön gezeichnet.

Hieraus kan man die Wichtigkeit dieser Herrschaft schon ziemlicher masen wahrnehmen.

Ein anderes wichtiges Stück ist dasjenige, so der Herr Hofrath von Falckenstein dem loc. cit. sub no. 5. unter folgender Aufschrift inseriret hat: Burg-Friede des Schlosses, Vestung und Herrschaft Rothenberg, wie derselbe bey Regierung des Gestrengen, Edlen und Vesten, Hannßen von Steinau zu Euerbach, Burggrafen daselbst, ist removiret worden, und wie es in allen nachfolgenden Puncten und Articuln ferner soll gehalten werden. *Actum* den 23. Martii Anno 1590. Ich will nechstdem nur den Innhalt eines jeden §phi kürtzlich berühren, damit man sich einigen Concept von diesem Corpore machen könne, von dem man sonst heutiges Tages wenig mehr höret. Der Eingang gedachter Verfassung lautet also: Löbliche, Christlich und Treuliche, wohlmeynend, von GOtt und weltlicher Obrigkeit Rechten wegen wohl zuläßige, adeliche, ehrliche und freundliche Zusammen-Verbindung derer hierunter geschriebenen Adelichen, Ritterlichen Gesellschaft der Herren Gan-Erben zum Rothenberg, gelobter und geschworner Burg-Fried. Also daß nicht allein vor der jetzt der Zeit Gann-Erben, sondern auch alle deren nachkommende Gan-Erben den sollen geloben und schwören, stet und unverbrüchlich mit treuen Fleiß zu halten und nachzusetzen, bey Verlust seines Gan-Erben-Theils auch dem Verbrecher böse Leymuth zu verhüten, wie hierinnen stehet. Der 1. §. hergegen handelt davon, wie jährlich der gemeine Tag soll ausgeschrieben, und da er ersucht, und wie gehandelt soll werden. §. 2. Wann ein Gan-Erbe zu gemeinen oder andern Tägen erfordert, wie es gehalten soll werden. §. 3. Wie weit ein Gan-Erb zu gemeinen Tagen soll erfordert werden. §. 4. Wann ein Gan-Erbe erfordert, wie es mit der Zehrung soll gehalten werden. §. 5. Die Ehehaften zu den Tagen, wie die seyn. §. 6.

Die Ehehaften zu der Gan-Erben gemeinen Tagen. §. 7. Wie sie in die Kirche gehen und den Gottesdienst abwarten sollen. §. 8. Wie die Gan-Erben sollen gesetzt werden. §. 9. Wie der Burg-Friede verlesen werden soll. §. 10. Der Gan-Erben Eyd. §. 11. Daß keine andere Sachen sollen vorgenommen werden, dann zuvor diese, darum der Tag ist ausgeschrieben. §. 12. Wie ein Burggraf soll bestellet werden. §. 13. Wie ein Burggraf fremde Leute in das Schloß lassen soll, der verdächtig oder schädlich seyn möchte. §. 14. Wie ein Burggraf gegen seine Knechte es mit dem Dingen halten soll. §. 15. Wie sich ein Burggraf mit seiner Rechnung halten soll. §. 16. Wie der Büchsen-Meister und Vogt bey eines Burggrafen Rechnung seyn soll. §. 17. Wie ein Voigt soll angenommen werden. §. 18. Wie verordnet werden soll, uff gemeinen Tag die Nothdurft des Schlosses zu beschützen. §. 19. Wie Baumeister und Erkohrne jährlich sollen gewehlet, und wie sie sollen uff Erforderung erscheinen und gestrafet werden. §. 20. Und wann etwas durch obgemeldte Burggrafen, Baumeistere, ꝛc. beschlossen, wie es gehalten soll werden. §. 21. Wie sich ein jeder Gan-Erbe in deme, was beschlossen wird, verhalten soll. §. 22. Wenn einige Gan-Erben aus der Berathschlagung abtreten müssen. §. 23. Wie alle Jahr die Veränderung der Baumeister und Erkohrnen soll geschehen. §. 24. Wann ein Gan-Erbe mit dem andern zu Fehden stünde, oder uneins werden, wie es gehalten soll werden. §. 25. Ob sich Irrungen zwischen uns Gan-Erben zutrügen, das Schloß und den Burg-Frieden betreffend. §. 26. Wie Zwietracht und Widerwillen unter den Gann-Erben soll gütlich beygelegt werden. §. 27. Wenn ein Gan-Erbe von jemand vergewaltiget werden wolte: soll er auf dem Schlosse seine sichere Zuflucht finden. §. 28. Wann ein Gan-Erbe sich des andern in gemeiner Weise zu getrösten habe. §. 29. Ein Gan-Erbe soll des andern Ehre mainteniren helfen. §. 30. Wie sich ein Gan-Erbe mit dem Seinigen gegen dem andern im Burg-Frieden soll halten. §. 31. Wann Knechte mit einander uneins werden. §. 32. Wie sich ein Gan-Erbe in Kriegs-Läuften halten soll. §. 33. Wie es soll gehalten werden, wann das Schloß überzogen oder belagert wird. §. 34. Wann ein Gan-Erbe bey Herren, Städten oder andern Orten verbunden wäre. §. 35. Wie es gehalten soll werden mit Einlassung der Feinde. §. 36. Wie sich ein jeder im Burg-Frieden, mit Beschädigung, unerlangt der Oefnung, solle halten. §. 37. Wann einer seinen Theil erfordert hat, wie er sich mit seinen Knechten und Helfern soll halten. §. 38. Auf Erforderung des Theils, wie es mit dem

Ver-

Verkünden dem Burggrafen und andern soll gehalten werden. §. 39. Wann ein Gann-Erbe, laut des Burg-Frieden in unser Schloß gefordert, wie er erscheinen soll. §. 40. Wie es gehalten soll werden, wann einem Gan-Erben oder denen Seinigen das ihrig genommen, und ins Schloß geführt wird. §. 41. Wie ein Gan-Erbe seinen Theil hingeben und verkaufen soll. §. 42. Wann ein Gan-Erbe seinen Theil hat hingegeben, wie er Macht hat den wieder anzunehmen. §. 43. Wann ein Gan-Erbe mit Tode abgehet, wie es mit dessen Theil soll gehalten werden. §. 44. Wie weit der Burg-Frieden soll gehen. §. 45. Mehr, wie der Burg-Friede soll gehen und gehalten werden. §. 46. Wie der Burg-Friede soll vollzogen, und es ferner gehalten werden soll. §. 47. Mit Vorbehaltung den Burg-Frieden zu ändern.

Es gab übrigens immer groser Zwist zwischen den Pfältzischen Herren und den Gan-Erben, wovon unter andern Copia des Entscheids zwischen Churfürstl. Durchl. zur Pfaltz und denen Gan-Erben zu Rothenburg tractirt zu Neuenmarck den 15. Mart. Anno 1598. einige Nachricht ertheilet:

Der Durchlauchtigste Hochgebohrne Pfaltzgrav Friedrich Churfürst ꝛc. unser gnädigster Herr hat von Dero lieben Getreuen, dem Burggraven und Ausschus, der zum Haus Rothenberg gehörigen Gan-Erben, die sich auf erlangte Vertagung allhie eingestellet, gnedigst vernommen: was sie sich etlicher vorbrachter Beuerung wegen, die ihnen von Anno 1563. hero zugefügt seyn sollen beschwerth, und ihr Begehren dahin verstanden: daß sie bey den Kauf- und Lehn-Briefen, wie auch dem Herkommen gelassen, und hinführo dessen, so bisher ihnen dieser Seits zugemuthet worden, entübrigt seyn mögen. Darauf Se. Churfürstl. Gnaden, als viel jetzt in der Eyl es beschehen mögen, den Sachen nachgedacht, und die bishero vorgelassene Streitigkeiten, uff fünf Puncten beruhend befunden.

Erstlich verstanden, daß sich ermeldte Gan-Erben sonderlich des Worts Landsassen, vor die sie von obiger Zeit an gehalten werden wollen, beschwerth.

Weilen dann berührtes Wort jetziger Zeit von vielen in ungleichen Verstand gezogen werden wollen, erklären Se. Churfürstl. Gnaden sich dieses Puncts halber gnädigst dahin: daß Sie dasselben aus Gnaden fallen lassen, und die Verordnung thun wollen, daß solches hinführo gegen die Gan-Erben nicht mehr gebraucht werde. Doch mit dem Anhang, daß hin-

gegen gedachte Gan-Erben Chur-Pfaltz, wie im Kauf-Brief ausgedrückt, vor ihren Landes-Fürsten halten und erkennen sollen. Wie dann Se. Churfürstl. Gnaden nit zugeben können, daß inmasen von ihren Advocaten in Schriften am Kayserlichen Cammer-Gericht zu Speyer eingebracht worden, Sie als Gan-Erben zum Rothenberg dem Reich ohne Mittel unterworfen seyn sollen, wollen sich versehen, die Gan-Erben als Gan-Erben in Sachen den Rothenberg und dessen Zugehör betreffend, dergleichen Fürgeben künftig fürkommen werde.

Was die Reichs-Steuer belangt, stellens Se. Churfürstl. Gnaden dahin, weilen die Gan-Erben diesen Bericht gethan, daß gleichwie Anspach, Nürnberg und andere, von etlichen ihren zum Haus Rothenberg gehörigen Unterthanen, dieselben vermöge Herbringens, bishero eingezogen, also auch sie den übrigen (ihrigen) deren gleichwol so viel nit wehren, solche erhaben, daß es bey solchem Herkommen verbleiben solte, doch dergestalt, daß solche in kein andern Crais, als dahin es hörig, zu liefern. Auch wofern die Cron Böheimb sich dessen gegen Se. Churfürstl. Gnaden beschweren werden, daß die Gan-Erben solches ohne Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz zu thun, verantworten, verziehen und verstehen sollen und wollen. Die Noth- Land- und Beysteuern haben Ihro Churfürstl. Gnaden gnediglich aus bewegenden Ursachen schwinden, und dann auch vors dritte des Umbgelts die Gan-Erben allerdings erlassen. Demnach auch zum Vierten, gedachte Abgeordnethe vorbrachten: Obwolen hiebevor zu etlichenmalen in Kirchen-Sachen Visitationes vorgenommen worden, daß doch solche theils ihrer etliche ohnwissent vorgangen, theils aller uff widersprochen und gethanen Bericht unterlassen worden, und dann sich darneben erbotten, vor sich selbsten solche Anordnung zu thun: das hinführo alles ärgerliche condemniren und anders abgeschaft werden solte. So lassens Se. Churfürstl. Gnaden dabey bewenden. Als auch zum letzten Se. Churfürstl. Gnaden von mehrgedachten Abgeorthneten verstanden, daß von vielen Jahren hero, und zur Zeit mit Hertzog Otten getroffenen Kaufs, zu Schnaittach Juden gewohnet haben sollen, wie sie dan solches ihrer Anzeig nach zu beweysen getrauen: So begern Se. Churfürstl. Gnaden ihnen gleichergestalt diß Orts keinen Eintrag zu thun, doch werden die Gan-Erben bemelt Juden dahin zu halten wissen, damit sich alles wucherlichen und anders im Reich verbottenen Contrahirens müßigen, auch sonsten sich aller unverweyßlicher Gebür erzeigen. Welches viel höchstgedachte Se. Churfürstl. Gnaden denen Gan-Erben uff ihr

unter-

unter.henigst Anbringen und Begeren zur Resolution gnedigst nicht verhalten wollen. Und gleichwie sie aus dieser gnedigsten Erklärung Se. Churfürstl. Gnaden gnedigst gute Affection zu spüren; also versehen Se. Churfürstl. Gnaden hingegen, die Gann-Erben, als Dero getreuen Lehnleute, sich allerunterthenigster schuldigster Gebür, uff zutragende Fäll erweysen werden. Dessen sich dann Se. Churfürstl. Gnaden, vermög Kauf- und Lehen-Briefs, (darbey es nochmalen gäntzlich verbleibt, auch aller obvermelter Streit hiemit uffgehaben sein soll) verlassen, und sind ihnen sampt und sonders mit Gnaden gewogen. Datum unter vorgedruckten Se. Churfürstl. Gnaden Secret. Neumarck, den 15. Tag Martii 1598.

Nicht weniger Beschwerden hatten sie von dem Bayerischen Hofe, welches nachstehende Copia des Eröfnungs-Recesses über den Rothenberg de dato den $\frac{16}{26}$ Septembr. An. 1629. zu erkennen giebt:

Demnach der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr *Maximilian*, Pfaltzgrav bey Rhein, Hertzog in Ober und Nieder-Bayern, des heiligen Römischen Reichs Ertz-Truchses und Churfürst, unser allerseits gnädigster Herr ꝛc. Dem Wohl-Edeln, Gestreng und Mannhaften, Eitel Hannssen, Truchsessen von Höfingen, Höchstgedachter Ihrer Churfürstl. Durchl. Land-Richtern zu Averbach, Pflegern zu Hohlenberg und Hauptmann ꝛc. anhero nahm Rothenberg alß gevollmachtigten Commissarium gnädigst verordneth, daß derselbe an Statt Se. Churfürstl. Durchl. die schuldige Oefnung berührten Hauses Rothenberg an den erwehlten und bestellten Burggraven, dem auch Wohl-Edlen und Gestrengen Georgen Sebastian von Wechmar, zu Roßdorff und Unter-Leynleiter ꝛc. nach laut eines Creditivs von Churfürstl. Regierung erfordern sollen, und aber derselbig ohne der gesamten Herren Gan-Erben vorbewust solche Eröfnung über sich zu nehmen, nicht unreiffes Bedencken getragen. Dannenhero man mit denen inzwischen beschrieben und eingelangten, theils Baumeistern erkohrnen und andern Gan-Erben zu verschiedenen Tractaten und Unterlandlungen erwachsen: alß seint endlichen zu beeden Theilen förderst aber uff erlangte anderweite Churfürstl. Regierung zu Amberg verordnung ꝛc. nachgesetzte Puncte zur Erörterung gebracht, wie hernach folget. Daß obwol man zwar erstlich, vermög sowol im Kauf brief, alß vffgerichtem Burgfrieden bedingten Herkommens, förderist darauff gesehen, damit durch Leistung des Cörperlichen Juraments gedachter Herren Commissarius, welcher sich sowol seines Befehls, als derer

requirirter

requirirter Qualitäten halben zur Genüge legitimiret, sich zu Uebernehmung der Apertur völlig habilitiret machen möchte, so hat er doch solches Krafthabender Instruction uff ein genugsames bestätigtes Adeliches abgeredtes Geloben und Versprechen verstehen und restringiren, auch dißfalls aus bedeutem seinem Special-Mandato nicht schreiten wollen. Dahero man auch endlich an Seiten der Herren Gan-Erben in ein solches Anerbiethen condescendiren müssen: Jedoch mit diesen expressen Anhang, Beding und kräftigsten Reservat, daß dem vralten Herkommen hierunter im geringsten nichts zum Präjuditz und gefährlicher Consequentz gehandelt oder nachgesehen, sondern und im Gegensatz wohlbegagten Herrn Commissarii Successor, (welcher ebenmäßig ein Adlicher Wappens-Genoß und Hauptmann seyn soll,) im Namen Churfürstl. Durchl. zu Ablegung bedeutem Juraments verbunden und obligat seyn, allermassen dann jetzigem Herrn Commissario nach deme denen Herren Gan-Erben abgestatteten Geloben und Versprechen bey Adelichen Ehren, Traue vnd Glaube, (welches sein selbst andeuten und habender Instruction nach, so wol alß ein leiblicher Ayd verbündig und krestig angenommen wird, die Eröfnung wircklich geleistet, und der Burgfrieden zur Nachricht vorgelesen werden soll. Zum andern die Guarnison betreffend, hat man das Churfürstl. und zwar bedingter und verschriebener massen, gnedigst beschehenes Anerbieten, daß nemblich der Herr Commissarium und ein jeder aus seinen Successorn sampt der Soldatesca, (welche nach Gelegenheit leidentlichst einzuziehen) uff deroselben selbst Monath Sold und Uncosten unterhalten werden sollen, vnterthänigst acceptiret. Wogegen die Herren Gan-Erben erbietig, sie mit aller Notturfft, Holz und mit mehrerm, wie es auch Namen haben mag, nicht zu versehen, jedoch sollen mit vnd neben des Herrn Commissarii bestellter Wach, der Gan-Erbe Provisonere ihre gewöhnliche Dienste versehen, die Schlüssel auch Nachts-Zeit, wie gebräuchlich herkommen, in deß Herrn Burggrafen verwahrsam und Handen gegeben werden. Drittens soll und wolle der Herr Commissarius die Herren Gan-Erben insgesampt anhabenden Rechten Gerechtigkeiten, Gewohnheiten und allem andern Herbringen, auch Brieff und Siegel nicht turbiren; vielweniger den Herren Burggrafen, dessen nachgesetzte Beamten, Dienern ꝛc. an ihren Verrichtungen und Expeditionen, weder durch sich seine Successores oder die Ihrige, nicht verhindern noch abhalten lassen. Die Munition und Gewehr vors vierdte, so sich bey dem Hauß Rothenberg befindet, sollen sampt und sonders unverrückt und unverendert unter des Herrn Burggrafen und Gan-Erben Disposition und Verwah-

rung

rung bleiben und gelassen werden. Dafern aber je zur Notturft von gedachter Munition und Gewehr etwas vonnöthen, so soll dasselbige von besagtem Herrn Burggrafen jedes mal gegen gebührender ordentlichen Recognition unnd nechster Restitution willen erhaben werden. Schließlich und vors fünfte soll und will Herr Commissarius nach beschehener Oefnung die Bloquirung nit allein continenti vffheben und abschaffen, sondern auch Tages, so Nachts durch einen eigenen Curier die schleunige wirckliche Abführung des Volckes solicitiren, damit der Blutarme gantz verderbte Unterthan zu reußiren, Raum und Platz finden möchte. Ohne Gefehrde. Dessen zu Urkund auch stether unverbrüchlicher Haltung, ist dieser Receß in duplo verfasset, unter deren Adelichen Ring-Petschaften und aigenen Handschriften ausgefertiget, auch jedem Theil eines zur Nachricht zugestellet worden. So geschehen zu Schnaittach, den $\frac{14}{24}$ Setembr. Anno 1629.

(L.S.) Eitel Hanns, Truchses von Höfingen, Churfürstl. Commissarius etc.

(L.S.) Hanns Joachim von Lenthaut.

(L.S.) Carl von Streitberg.

(L.S.) Hanns Christoph Stieber.

(L.S.) Hanns Veit Stieber.

(L.S.) George Philipp von Seckendorf.

(L.S.) Wolf Christoph Stieber.

(L.S.) Hanns Adam Stieber.

Eben diese Beeinträchtigung verursachte, daß die Gan-Erben sich endlich obgedachter masen entschlossen, den Rothenberg gar an Churfürst Maximilian in Bayern zu verkaufen. Von diesem nun haben wir einen Lehnbrief, darinnen er 1630. Herrn *Ioachimum Iulium* von Seckendorf über seinen Gan-Erben-Antheil auf dem Rothenberge folgender masen belehnet hat:

Von GOttes Gnaden, Wir Maximilian, Pfaltzgrafe bey Rhein, Hertzog in Ober- und Unter-Bayern, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst ꝛc. Bekennen und thuen kund offenbar, mit diesem Brief; daß Wir Unserm lieben getreuen Joachimen Juli von Seckendorf, als einen Gan-Erben zum Rothenberg, seinen Theil an dem Schloß daselbst zum Rothenberg, dem Städtlein, Marck und Zugehörung, auch seinen ge-

bührenden Theil an dem hintern Schloß, daß die Gan-Erben zum Rothenberg hievor der Zeit zum halben und nun zum gantzen Theil erkauft und an sich gebracht, zu Lehen gnädigst geliehen haben.

Und hat Uns gemeldter Joachim Juli von Seckendorf, als wie angerecht, Gan-Erb gewöhnlich Gelübd und Aydt gethan, Uns mit der Oeffnung solchen Schloß und Städleins gewarthen, und sonst alles das zu thun, wie das die Brief und Revers zwischen Uns und Ihnen sich halten, alles getreulich ohne Gefehrde. Zu Urkundt haben Wir diesen Brief mit unsern eignen Handen unterschrieben, und anhangenden Secret besiegelt. Geben zu Amberg uff Freytag den letzten Martii, nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt im ein tausend sechs hundert und dreyßigsten Jahre.

Maximiliamus. G. Viennerd.

Noch merckwürdiger ist der Lehn-Brief, welchen Churfürst Maximilians Gemahlin, Maria Anna, in Vormundschaft ihres Printzens, Ferdinand Mariä, An. 1652. dem *Iulio Ioachimo* von Seckendorf in nachstehenden Terminis ertheilet hat:

Von GOttes Gnaden, Wir Maria Anna in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Ober-Pfaltz Hertzogin, Pfaltzgräfin bey Rhein, Churfürstin, Landgräfin zu Lichtenberg, gebohrne Königliche Printzeßin zu Ungern und Böheim, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, Hertzogin zu Burgund, Gräfin zu Tyrol, Wittib, ꝛc. als Vormunderin Unsers geliebtesten Sohns, des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrns, *Ferdinandi Mariae*, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern Pfaltz, Hertzogen, Pfaltzgrafens bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürstens, Landgrafens zu Leuchtenberg ꝛc. Bekennen und thun kund offenbar mit diesem Brief, daß Wir Unserm lieben getreuen Julio Joachim von Seckendorf, als einem Gan-Erben zum Rothenberg seinen Theil an dem Schloß zum Rothenberg, dem Städtlein, Marck und Zugehörung und seinem gebührenden Theil an dem hintern Schloß, das die Gan-Erben zum Rothenberg etwa bey Lebzeiten weyland des auch Durchlauchtig Hochgebohrnen Philipps Pfaltzgrafens Churfürstens, Hochlöblichster Gedächtnis, zum halb- und nun zum gantzen Theil erkauft, und an sich gebracht zu Lehen gnädigst geliehen.

Und

Und hat Uns bemeldter Julius Joachim von Seckendorf, als wie angeregt Gan-Erbe, durch seinen gevollmächtigten Anwalt, Hieronymum von und zum Egloffstein, gewöhnlich Gelübt und Ayd gethan, Uns mit der Oefnung solches Schlosses und Städtleins zu gewarten, und sonsten alles das zu thun, was die Brief und Revers zwischen uns und ihnen den Gan Erben in sich halten, alles getreulich und ohne Gefehrde.

Zu Urkund haben wir diesen Brief mit eignen Händen unterschrieben, und unserm anhangend-Vormundschafts-Secret besiegeln lassen.

Geben zu Amberg uff Dienstag den 19. Novembris, nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt im ein tausend sechs hundert zwey und funfzigsten Jahr.

Maria Anna. Adam Lorentz Boheimb.

Eben dieser Churfürst, Ferdinand Maria, hat auch selbst 1676. Rudolphen von Bünau über seinem Erbtheil am Rothenberge folgender masen belehnet:

Von GOttes Gnaden Wir Ferdinand Maria in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern-Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, des H. Röm. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg, bekennen und thuen kund mit dem Brief, daß wir unserm lieben getreuen Rudolph von Binau als einen Gan-Erben zum Rothenberg, seinen Theil an dem Schloß zum Rotenberg, dem Städtlein, Marck und Zugehörung, und seinen gebührenden Theil an dem Schloß, das die Gan-Erben zum Rotenberg, etwan bey Lebzeiten des auch Durchleuchtigen Hochgebohrnen Philipp Pfaltzgrafen und Churfürsten, Hochlöblichster Gedächtnuß zum halben und nun zum gantzen Theil erkauft und an sich gebracht, also und dergestalten zu Lehen gnädigst verliehen haben, daß nach dem mit Uns getroffenen Kauf und darauf Anno Sechzehen hundert drey sechzig gegen erlegten ersten Kauf-Frist uns mit dem Dominio vtili würcklich abgetretener Helfte an solchem Schloß zum Rotenberg dem Städtlein, Marck und Zugehörung, ein mehrer unter der Belehnung nit verstanden werden solle, als was ihme und andern Gan-Erben an der noch bis zu völliger Bezahlung vorbehaltenen andern Helfte der Lehnschaft dermahlen zuständig ist und gebühren thun, und hat uns bemeldter Rudolph von Binau, als wir angeregt Gan-Erben deßhalb gewöhnliche Pflicht und Aydt gethan, uns mit der Oeffnung solchen Schloß und Städtlein zu gewarten, und sonsten alles

das zu thun, was die Brief und Revers, zwischen Uns und Ihnen den Gan-Erben in sich halten, alles getreulich ohne Geverdte, zu Urkundt haben wir diesen Brief mit eigenen Handen unterschrieben, und Unserm anhangenden Secret besiegeln lassen. Geben zu Amberg auf Erchtag den Neunten Junii nach Christi unsers lieben Herrn Seligmachers Geburth, im Ain tausend Sechs hundert Sechs und Siebenzigsten Jahr.

(L. S.)

Ermangelt die gnädigste Subscription; weilen Se. Churfürstl. Durchl. vor der beschehenen Vorlegung, mit Tod abgangen. Ignatius Schenhuebert.

Im übrigen wundert sich der Herr Cantzlar von Ludewig h. l. daß das Haus Bayern sich der bisher beschriebenen Reichs-Lande wegen nicht auch ihrer Votorum auf Reichs-Tägen bedienet habe; so wenig als es dieselben in dem Titul führet. Die vermuthliche Ursache dessen kan man aus demjenigen abnehmen, was bereits oben Cap. II. deswegen berührt worden. Es ist nemlich in dem Stücke in Bayern eben sowol als von andern mächtigen Teutschen Häusern der Grundsatz auf den Reichs-Tägen beobachtet worden, daß man die Stimmen nicht nach der Menge, sondern nach der Wichtigkeit des Landes beurtheilet, deswegen sie ein Herre gegeben. Immittelst kan nicht geleugnet werden, daß bis auf den heutigen Tag noch die meisten dieser Lande, als unmittelbare Reichs-Stücke consideriret werden. Denn der Churfürst muß ja die gewöhnlichen Reichs-Onera davon tragen. Wegen der Chur-Würde ist nemlich der Reichs-Anschlag 60. Mann zu Roß, und 217. zu Fuß, oder monatlich am Gelde 1828. Gulden, und zum Cammer-Gerichte 300. Gulden. Wegen der Grafschaft Hohen-Waldeck und Maxelrain stellet er einen Mann zu Roß und 2. Mann zu Fuß, oder giebt 20. Gulden; und zum Cammer-Gerichte 6. Gulden, 42. Creutzer, und 5. Heller; wegen der Grafschaft zu Haag 4. Mann zu Roß, und 10. zu Fuß, oder 88. Gulden, und zum Cammer-Gerichte 50. Gulden; wegen Leuchtenberg 6. Mann zu Roß und 14. zu Fuß oder monatlich 128. Gulden, und zum Cammer-Gerichte 83. Gulden, 23. Creutzer und 3. Heller jährlich; wegen Pyrbaum und Sultzburg 2. Mann zu Roß und 4. zu Fuß, oder monatlich 40. Gulden, und zum Cammer-Gerichte 16. Gulden, 42. Creutzer, und 5. Heller, u. s. w. Sonst ist anbey noch merckwürdig, daß der Churfürst von Bayern, sonderlich auch in der Ober-

Chur-Bayerische Reichs-Onera.

Pfaltz,

Pfaltz, verschiedene Oerter von der Crone Böhmen zu Lehen nimmt. Als dahero 1706. Churfürst Maximilian Emanuel in die Acht erkläret wurde, und Chur-Pfaltz die Ober-Pfaltz, nebst der Grafschaft Chamb, vom Kayser 1708. den 23sten Junii wieder bekam, und ihm zu Lehen gereichet wurde: waren darunter auch 12. Oerter, welche von der Cron Böhmen, als Lehen dependirten, welches aber alles Kraft des Baadenschen Friedens an Chur-Bayern hat restituiret werden müssen, wie schon mehrmals erinnert worden.

§. 3.

Von der natürlichen Beschaffenheit der Bayerischen Lande überhaupt.

Nun will ich auch die natürliche Beschaffenheit der Bayerlande in etwas genauere Betrachtung ziehen. Ueberhaupt haben demnach sowol alte als neue Welt-Beschreiber zu behaupten gesucht, daß Bayern eine feine milde und sehr reine Luft habe. Ja *Apianus* meynet gar; weil Bayern meistens ein flaches ebenes Land, und mit vielen Flüssen und Seen untermischet sey: so könne es schwerlich mit einer leidigen Seuche verunreiniget werden. Allein es ist diese Muthmasung schon zum öftern mit dem traurigen Widerspiele zu Schanden gemacht worden. Indeß bleibt doch dieses eine unstreitige Sache, daß sonderlich Nieder-Bayern einen vortreflichen Getrayde- und Feld-Bau, auch überaus nahrhafte Viehzucht habe. Nächstdem ist auch an Waldungen, Forst und Gehöltze aller Orten, absonderlich aber gegen das Saltzburgische und Tyrolische Hochgebürge ein groser Ueberfluß. Mithin kan es auch an kostbaren Feld-, Reb- und Auerhähnen, auch andern Feder-Wildprete nicht ermangeln, wovon vielmehr das Land einen grosen Ueberfluß erzeuget und ernähret. Schwartz- und rothes Wild ist ebenfalls, wegen Menge der Gehöltze und Nahrung an Eicheln, in ungemeiner Anzahl vorhanden. Stosch schreibet in seinem Staats-Garten, daß Churfürst Maximilian *I.* allein aus der wilden Schweins-Zucht jährlich mehr als 2. Tonnen Goldes erworben habe. Ja schon im Jahre 1562. wurde nahe bey der Residentz-Stadt München ein Hirsch von 625. Pfunden gefangen. So werden auch ohnweit Passau so gar Perlen gefischet, welche, ob sie gleich an der Farbe etwas schwach und unzeitig sind: dennoch an Kraft und Würckungen zu Artzneyen denen Ost-Indianischen wenig nachgeben. Das Petroleum, so bey Tegernsee wundersam entspringet, hat die Tugend, schwere Gebrechen des Leibes zu heilen. An guten Fischen ist ebenfalls nirgendswo ein Abgang. Sonderlich aber ist die Ober-Pfaltz in den vielen Weihern daselbst sehr damit bereichert. An Obst und andern Baum-Früchten ist gleichfalls aller Orten groser Ueberfluß.

Die Ober-Pfaltz hiernechst ist nach Francken und Schwaben zu, ein noch so ziemlich plattes Land. Gegen Mitternacht aber, und an den Grentzen von Böhmen findet man Gebürge und Waldungen. Der Haupt-Fluß, welcher selbige durchströhmet, ist die Nabbe oder Naab, so das gantze Land von Mitternacht nach dem Mittage hin, fast in 2. gleiche Theile theilet. Der Regen-Fluß gehört zwar ebenfalls unter die Ober-Pfältzischen Gewässer. Er betritt aber das Land nur unten nach Bayern zu, in der Gegend Weterfeld und Nittenau, und fällt gleich bey Regenspurg wieder in die Donau. So entspringt auch der kleine Laber-Fluß nahe bey Pfaffenhofen und Altdorf, und läuft gleichfalls in der Gegend Regenspurg in die Donau. Die erst gedachte Nabbe hergegen nimmt ihren Ursprung an den mitternächtlichen Grentzen auf 2. Seiten. Die eine nach der Böhmischen Grentze zu heist die Wald-Naab. Der andere Arm aber, welcher bey Weideberg, nicht weit vom Ursprunge des weisen Mayns, seinen Anfang nimmt, wird die Naid Naab genennet. Und diese verstärcket sich bey Grafenwert durch die Tumbach und den Creusen-Fluß, ehe sie sich mit der Wald-Naab nechst dem Leuchtenbergischen Lue vereiniget. Bey Pfreimt fält auch die Pfreimtsch hinein; gleichwie bey dem Städtgen Schwarzenfeld die Schwarzach, welche schon in der Gegend Schwartzhofen den Murach-Fluß mit sich genommen. Lincker Hand hergegen läuft der Bils-Fluß mit der Lauterach bey Kalmunz in die Nabbe, welche sich darauf selbst in der Gegend Regenspurg ebenfalls in die Donau ergiest. Sonst macht man gemeiniglich eine Rechnung von der Menge der Städte, Flecken, Dörfer, Clöster, Flüsse, Seen, Gebürge, Wälder, u. s. w. vor deren Richtigkeit ich aber in allen Stücken nicht stehen mag. Nach selbiger sollen nur allein in Ober- und Nieder-Bayern, ohngerechnet der Ober-Pfaltz und anderer auswärtigen Bayerischen Länder,

35. Städte,
94. Offene und geschlossene Märckte,
4. Regierungen,
8. Hoch-Stifter,
97. Land- und Pfleg-Gerichte,
75. Clöster auf dem Lande,
1000. und mehr Schlösser, Hof-Märckte und adeliche Sitze,
11704. Einöden,
5. Schifreiche Wasser,
12070. Andere Wasser, so Namen haben,

160. Kleine Seen,
16. Grose Seen,
13050. Fisch-Weyher,
720. Grose Gebürge und Gehöltze,
360. Grose Forste und Wälder,
28709. Kirchen auf dem Lande, und
20871. Churfürstliche Beamte, die das Land verwalten,
befindlich seyn und gezehlet werden; So viel ist wenigstens doch gewiß, daß Ober- und Nieder-Bayern mit vielen kleinen und verschiedenen grosen schifbaren Flüssen durchströmet wird, welche nicht nur dem Lande mit ihren mancherley guten Fischen vortrefliche Nahrung geben, sondern auch die Commercia ungemein befördern. Schon mehr angeführter Ertel giebt in seinem Bayerischen Atlante P. I. Sect. 6. p. 243. von den vornehmsten folgende merckwürdige Nachricht:

Nachricht von den vornehmsten Flüssen in Bayern; besonders von der Donau.

Die Donau, der König aller Teutschen Wasser-Ströme, und der Printz aller Flüssen, welche von der Bayerischen Stadt Donauwerth bis nacher Passau gegen Norden mit seinem stoltzen Rinn-Saal befeuchtiget, nimmt ihren Ursprung bey dem Schloß und Dorf Don-Eschingen auf dem Schwarz-Wald denen von Fürstenberg zugehörig. In dem Schloß-Hof ist der Brunnen unten her mit Eichen-Holtz, oben herum mit einer Mauer eingefast, und hält im Quadrat 18. Schuhe. Man kan allda über das Wasser, so durch den Hof hinab fleust, leichtlich springen. Er nimmt in seinem gantzen Lauf, bis er sich in das schwartze Meer mit 7. Ausgängen eindringet, 60. grose Flüsse zu sich, und nimmt er in Bayern in seinen Schoos, den Lech, Inn, Iser, Salza, Ilz, Altmühl, Nab, Regen, Ammer, Loysa, Wiltz, Wurmb, Schutter, Paar, Manqualdt, Alza, Saal und andere. Er lauft mehr als 300. Meil Weges. Ist viel tiefer als der Nilus in Egypten. Um Mittag Zeit lauft sie viel schneller als sonsten. Sie verliert gar viel Wasser zwischen Regenspurg und Ungarn. Denn sie hat drey Ort, allwo sich das Wasser in die Erde mitten in den Strom sencket: nemlich bey dem Strudel, bey dem Würbel und bey dem Sau-Rüssel. Salomon Schweiger in seiner Reise-Beschreibung sagt, daß die Donau 40000. Schritt unter dem Salz-Wasser des schwartzen Meers sein süsses Wasser behalte, und daß man die Donau gantze zwo Tage-Reisen nach Constantinopel leite, und daselbst zu trincken pflege. Man findet in der Donau Karpfen bey 15. Pfunden, und Hausen zu 4. Centnern. Bey Ulm wird

übri-

übrigens die Donau schon Schifbar. Hierauf läuft sie vollends durch Schwaben, und gehet bey Donauwerth quer durch gantz Bayern. Hinter Passau aber nimmt sie ihren Weg durch Ober- und Nieder-Oesterreich. Ferner durchströmet sie Ungarn, und ergießt sich endlich, vermittelst 6. Arme, mit solcher Heftigkeit ins schwartze Meer, daß sie allda noch bey die 20. Frantzösische Meilen ihre Süßigkeit behalten soll. Allein dißmal werde ich weiter nichts von ihr melden, als nur in so ferne sie ihren Lauf durch Bayern verrichtet. Und da scheidet sie beynahe gantz Bayern von der Ober-Pfaltz. Jenseits nach Mitternacht zu liegt nemlich die Ober-Pfaltz, nebst dem grösten Theile von demjenigen, was zur Nieder-Bayerischen Landes-Regierung Straubingen gehöret. Disseits der Donau aber, nach Mittag hin, findet man das übrige Bayern. Auch laufen alle Flüsse sowol aus der Ober-Pfaltz als aus Bayern in besagte Donau. Denn von der Ober-Pfaltz her vereiniget sich bereits bey Donauwerth beydes der Eger- und der Nor-Fluß, hernach bey Kehlheim die Altmühl, weiter hinauf bey Regenspurg die Ober-Pfältzische Laber und der Regen-Fluß nebst der Naab, mit der Donau; der übrigen kleinen Flüsse und Bäche nicht zu gedencken. Aus Bayern hergegen ergießt sich abermals schon bey Donauwerth, der Zusma- und Schmetter-Fluß; wie auch weiter hinauf bey Rain und Purckhaim der Lech und die Acha; noch weiter hin bey Ingolstadt der Par-Fluß; und bey Vohburg der Ilm; in der Gegend Neustadt und Abensberg aber die Abenst; bey Werth der Pfeter-Fluß; bey Straubingen der kleine und grose Bayerische Laber-Fluß, ingleichen die Aiterach; bey Deckendorf die Iser; bey Vilshofen die Vils; und zuletzt bey Passau der Inn in den Donau-Strom. Hierunter sind der Lech, die Iser und der Inn die wichtigsten, in Ansehung deren das disseitige Bayern gar füglich auch in drey Haupt-Stücke abgetheilet werden könte; was nemlich zwischen Oesterreich und dem Inn, ferner zwischen dem Inn und der Iser, auch endlich zwischen der Iser, der Donau und dem Lech lieget.

Vom Inn-Strome.

Der Inn-Strom, welchen Strabo Atheſinum nennet, hat seinen Ursprung bey denen Engadteinern. Nimmt an beyden Ufern viel kleine Wasser zu sich. Unweit Inspruck wird er Schifreif. Nachdem er das Saltzreiche Hall, Schwarz und Kopfstein vorbey gelanget, und das liebe Bayern berührt, nimmt er seinen Rinn-Saal meistens durch lauter schöne Wiesen und ein sehr ebenes Land. Nachdem er die Salza, Alza, Mattich und Braun eingetruncken, wird er dergestalt berauschet, daß, als er zu Passau in die Ilz und Donau sich versencket, desselben Wasser viel hundert Schritt lang sich mit der sanftmüthigen Donau nicht

nicht vergehen will, sondern mit Behaltung seiner beständigen Farbe zu verstehen giebt, daß, gleichwie er in dem rauhen Gebürge entspringt, also auch eines rauhen ungehorsamen Gemüths sey. Der Lech-Strom entspringet auf dem Berg Arula in dem Rhätischen Hoch-Gebürg. Diejenige, so an diesem Fluß wohnen, waren von den alten Römern Lycates oder Lechrainer benamset. Nachdeme er die Bischöfliche Stadt Füessen, auch Schongau, Landsberg, Augspurg, allwo er die Sinckl und Werth empfängt, und andere Orte bewässert, lauft er unter dem Dorf Veldtheim mit zwey Armen in die Donau, allwo vor Zeiten ein groses Schloß Lycastoma, das ist, Lechsgemündt, welches die Grafen dieses Namens bewohnt haben, gestanden. Man sieht noch viel Rudera allda. Die Iser wird gebohren in Tyrol bey Scharnitz aus einem Wald; nimmt zu Wolfertshausen die Loysa zu sich, welche aus dem Gebürge herabschiest, und durch den Cholsee durchdringet. Hernach begnadet sie mit ihren Fluthen München, Freising, Landshut, Mosburg, Dinglfing, Landau, und unterhalb Deckendorf, auf einer schönen Wiesen, fällt sie der Donau in ihre Arm. Die Altmüll entspringt in der Marggrafschaft, oberhalb Weissenburg und zu Kehlheim übergiebt sie, zu einem Zins ihres Gehorsams, der Donau ihr mit grosen Krebsen gefülltes Fischreiches Wasser. Die Laber, welche bey denen Norisicis ihre Geburt nimmt, nachdeme dieselbe Parsperg, Lupburg und andere schöne Schlösser vorbey rinnt, giebt sie sich oberhalb Regenspurg in die Donau. Der Regen, welcher an den Bayerischen Grentzen nächst dem Böhmer-Wald hervor quillet, und lange Zeit nach Osten flieset, hernach aber bey Stockenfels sich gegen Mittag wendet, und Regenspurg zueilet, macht sich nicht weit von da der Donau unterwürfig. Die Ilz fliest aus dem Böhmer-Wald hervor, und nachdeme sich ihr Lauf Mittagwärts viele Meile Wegs erstreckt: thut sie ihr schwarzliches, aber Perlreiches Wasser bey Passau der Donau anvertrauen. Die Paar nimmt ihren Ursprung aus einem morastigen Grunde unweit Kaltenberg eine Meile Wegs von Landsberg. Sie lauft bey Schmüchen, Möringen, Aicha, Schrobnhausen, Hohenwarth, und endlich unterhalb Ingolstadt in die Donau. Die Ilm, welche der Paar getreuer Nachbar ist, thut bey dem Schloß Damern aus einem Bach hervorquellen; nachdem sie die Schlösser Hilgertshausen, Jetzendorf, Reichartshofen, Pfaffenhofen, und Geisenfeld befeuchtiget, thut sie sich unter Vohburg mit der Donau vermählen. Die Abens entspringt bey dem Dorf Abens, bey Halberthan eine Meile Wegs von Crantsperg. Sie bewässert Au, Mainburg, Rätzenhof, Siegenburg, Biburg, und die alte Stadt Abensperg. Unterhalb Neustadt

Vom Lech-Strome.

Von der Iser.

Von der Laber.

Vom Regen-Flusse.

Von der Ilz.

Von der Paar.

Von der Ilm.

Von der Abens.

lauft sie mit fröhlichem Anblick der Donau entgegen, und thut sich in derselben versencken.

Von der Unter- und Ober-Laber.

Die Unter- und Ober-Laber, deren die erste ober dem Schloß Kirchberg, die andere aber ober dem Dorf Pessenhausen entspringt, laufen beyde oberhalb Straubing dem Donau-Strom zu.

Von der Ammer.

Die Ammer, welche oberhalb dem Kloster Ebtall aus einer ziemlichen Quelle hervordringt, thut neben dem hochberühmten Kloster und Archidiaconat, Rottenbuch, auch Welheim; und nachdeme sie durch den grosen Ammer-See durchgedrungen, Mosburg anströmen, nachdeme sie vorhero die Maisach, Würmb und Glon beherbergt.

Von der kleinen und grosen Vils.

Bey dem Schloß Iseröck ergiebt sie sich dem Iser-Strom, und nimmt auch die Sempt in ihre Gesellschaft. Die kleine und grose Vils, nachdeme nicht weit von Landshut und Taufkirchen sie an das Tags-Licht hervorgebrochen, durch ein sehr anmuthiges Thal sich ergossen, auch viel herrliche Schlösser und Flecken mit ihren Fluthen beseliget, thut sich die grose Vils, nachdeme selbige ihre Schwester unlängsten verschlucket, vier Meilen oberhalb Passau, mit der Donau vereinigen.

Von der Manqualt.

Die Manqualdt, so aus Tegern-See heraus lauft, nachdeme sie das Kloster Weyer, Falley, Altenburg und andere Orte begnadet, und die Sihlier samt der aus dem Hochgebürg herabrauschenden Leutzna mit sich führt, und Aibling besucht, thut sie endlich in den Inn-Strom, nicht weit von dem Schloß Rosenheim, ihr Grab suchen.

Von dem Isen-Fluß.

Der Isen, nachdeme er das Schloß Purckrein, den alten Marckt Isen, Kopfsberg, Dorfen, Wasen, Tegernbach, Schwindeck, Ampfing, Zwangberg, und andere schöne Oerter heimgesucht: wird er gantz matt und Kraftlos von dem Inn-Strom unweit Oettigen in den Schutz genommen.

Von der Rott.

Die Rott, welche eine Meile ober Neu-Marckt sich am ersten sehen lässet, nachdeme sie Maßings, Eggenfeld, Pfarrkirche, Neudöck, Karpfheim und andere Orte mit ihrem fürwitzigen Lauf besichtiget, thut sich ohnweit Schärdingen dem Inn-Strom anbefehlen.

Von der Salza.

Die Saltza, welche in dem Pinzgerthal ihr Stamm-Haus erworben, nachdeme sie Hällell, Saltzburg, Lauffen, Dittmaning, und andere Saltzburgische Orte mit ihren fruchtreichen Fluthen beseliget, auch die Saal unterhalb Saltzburg mit sich vereinbaret, thut sie zwey Meilen, oberhalb der Chur-Bayerischen Festung Braunau, dem Inn-Strom sich gehorsam unterwerfen.

Von Bayerischen Klee-Blatte.

Gleichwie aber wol kein Land in der Welt seyn wird, daß von GOtt mit allen Schätzen der Natur begabet worden: also fehlt es freylich auch den Bayerlanden in einem und dem andern Stücke. Besonders will weder der Weinwachs daselbst arten, noch auch Gold und Silber unter der Erden

Erden gedeihen, welches die vorsichtige Natur vermuthlich zu dem Ende angeordnet haben mag, damit die Einwohner auch fremder Hülfe und Beytrags benöthiget, auch zu allerhand Gewerbes Treibung angehalten werden sollen. Gleichwol ist dieser Mangel auf andere Weise dermasen reichlich ersetzet, daß man sogar im Sprichwort zu sagen pfleget; dem Churfürsten wachse ein Klee im Garten der goldene Blätter hätte. Unter diesem Drey-Blatte verstehen sie nemlich die grose Menge Saltzes, das Monopolium mit dem Biere, und die Eichel-Mast der Schweine. Das eine Blatt von diesem goldenen Klee in Bayern ist das Bier; sowol das braune als das weise; welches der Churfürst alleine im gantzen Lande brauet, und das ihm desto mehr einbringet: weil sich das Bayerische Volck in Ermangelung des Weins, der erst aus dem benachbarten Oesterreich und Francken herzugeführet werden muß, dafür an dem Gersten-Safte zu laben pfleget. Insonderheit wird zu München im Frühlinge und bis zum Anfang des Monats Junii ein doppeltes weises Bier gebrauet, so man daselbst Ambock nennet. Es ist solches sehr starck, und kommt am Geschmacke dem Englischen feinen Aele gleich. Ja in der Dauer übertrift es das letztere noch; und wird dahero weit und breit verführet. Das Monopolium nur allein mit diesem weisen Biere soll folglich dem Churfürsten über eine Million Gulden jährlich eintragen.

Besonders vom Bier-Monopolio in Bayern.

Das andere Kleeblat ist die Eichel-Mast der Schweine. Da nemlich in dem Bayer-Lande so viele Wälder befindlich sind, und darinnen unter andern auch eine grose Menge Eicheln wachsen, die anderswo insgemein nicht sonderlich geachtet werden, und wohl gar verfaulen: so hat sich selbige dargegen der Churfürst in Bayern, nach den löblichen Regeln einer guten Hauswirthschaft, dermasen zu Nutze zu machen gewust, daß er jährlich viele tausend Schweine damit mästen lässt, welche hernach in Francken, Schwaben und den Rhein-Ländern verkauft werden. Blos aus dieser Mast erhebet die Churfürstl. Cammer alle Jahre einen Gewinst von etlichen Tonnen Goldes. Sonst redete man von dergleichen guten Wirthschaft auf allerhand Art ziemlich verächtlich die Spötter aber haben nach und nach diese ihre Thorheit und Leichtsinnigkeit selbst erkennen müssen; und man trägt heutiges Tages an vielen andern Orten, wo es die Gelegenheit giebt, kein Bedencken mehr, sich solche Bayerische Oeconomie zur Nachahmung dienen zu lassen.

Von der Bayerischen Schweins Mast.

§. 4.

Vom Bayerischen Saltz-Monopolio und der vortreflichen Saltz-Siederey zu Reichenhall und Traunstein.

Das dritte goldene Kleeblat in Bayern ist das Saltz, und der Handel damit. Dasjenige, welches daselbst zubereitet wird, ist zwar nicht so weiß, reine und trocken, als das von Schwäbisch-Hall und Saltzburg. Dargegen aber ist es auch desto schärfer und wohlfeiler. Dannenhero wirds häufig in Francken, nach der Schweitz, (*) Böhmen, Schwaben und in die Rhein-Länder verführet. Es gehört dieser Saltz-Handel abermals dem Churfürsten alleine zu, welcher jährlich daran mehr, als eine Million Thaler gewinnen soll. Denn man muß zugleich wissen, daß derselbe nicht nur mit seinem eigenen Saltze, sondern auch mit ausländischen, vornemlich mit dem Saltzburgischen, einen grosen Handel treibet. Zwischen Bayern und Saltzburg sind nemlich schon von alten Zeiten her viele Verträge errichtet worden, Kraft welcher sie einander um einen beständigen Preis, jenes das Saltz und dieses das Korn liefern. Saltzburg würde sonst nicht wissen, wo es mit seinem Saltze hinaus wolte: weil ihm Oesterreich auf der einen, und Bayern auf der andern Seite die Ausfuhre sperren könten. Indeß verkauft der Churfürst in Bayern dgs Saltzburgische Saltz mit einer grosen Erhöhung, und profitiret blos dadurch jährlich etliche Tonnen Goldes: indem er mit selbigem beydes seine Unterthanen versiehet, und auch viel davon in fremde Länder, sogar bis nach Italien, abführen lässt. Darbey nun dienet Regenspurg zu einem wichtigen Saltz-Magazin, aus welchem dieses den Europäern so nöthige Gewürtze auf einem kleinen Wasser nach Amberg und in die Ober-Pfaltz; auf der Donau aber in die übrige Nachbarschaft versendet wird. Wegen solcher Handlung und Niederlage sind demnach auch mit Regenspurg gewisse Verträge geschlossen; und diese Stadt gewinnet folglich ebenfalls des Jahres über an die 20000. Gulden davon. Es wird aber in Bayern nur an zwey Orten das Saltz zubereitet; zu Reichenhall, und zu Traunstein. Jenes ist eine mittelmäsige Stadt an der Saale, nahe an der Saltzburgischen Grentze, in Ober-Bayern, etwa ein paar Meilen von Saltzburg, und 15. Meilen von München. Sie gehöret auch unter dasiges Rent-Amt. Etwas weiter hinauf nach Mitternacht zu, in der Gegend Chiem-See, abermals an den Saltzburgischen Grentzen, und an dem kleinen Flusse Traun, ist dargegen das erstgedachte Traunstein befindlich; eine feine Stadt und Schloß, so gleichfalls zu Ober-Bayern gerechnet

(*) Weil dadurch das Saltz gar zu theuer wurde: so hat der Kayser An. 1703. seqq. dieses Saltz-Commercium der Schweitzer mit den Bayern verboten.

rechnet wird, auch unterm Rent-Amte München stehet. In dieser Pflege nun ist eine solche Menge Holtz im Ueberflusse anzutreffen, daß es scheinet, als hätte gleichsam die Natur, aus gutem Vorbedacht, den Ort mit allem versehen wollen, was die sehr reiche Saltz-Quellen zu Reichenhall und Traunstein recht nutzbar machen kan. Das merckwürdigste aber hierbey ist die besondere Art, wie das Saltz-Wasser von einem nur besagter Oerter zum andern geleitet wird. Der Saltz-Brunnen zu Reichenhall, welcher den Namen der Gnade GOttes führet, wird nemlich durch ein Rad, dessen Diameter von 36. Fusen ist, mit eisernen Ketten, und endlich auch vermittelst eines andern kleinen Rades, auf ein hohes Haus gebracht. An dem Rande dieses kleinen Rads sind lederne Eimer angemacht, welche oben die aufgenommene Sole wieder ausschütten. Diese wird hernach auf dem Hause in zwey gleiche Theile getheilet, und davon die eine Helfte in bleyernen Röhren, von der Dicke eines Heu-Baums, drey Meilen weit über Berge, deren mannige an die 2000. Schritte hoch sind, nach Traunstein geführet. Zu solchem Ende sind denn auch hin und wieder unterweges auf den Gebürgen kleine Häuser und Presswercke angeleget, welche durch die Gewalt der aus den Felsen abstürtzenden Quellen die Sole immer höher treiben, und endlich eben dahin bringen, wo man, wegen grössern Ueberflusses am Holtze, mehr Saltz, als zu Reichenhall, sieden, auch nachmals bequemer verkaufen und verführen kan. Zu Reichenhall stehen dahero 6. grose Pfannen, in deren etlichen täglich Wechselsweise Saltz gesotten wird. Die Unkosten aber belaufen sich wöchentlich auf 500. Gulden. Damit eine solche Pfanne nun vom Saltz Wasser nicht allzugrosen Schaden leide: wird sie zuvörderst mit Kalcke beleget, unter welchen Heede und Stroh gemenget ist. Im Kochen setzt sich hernach über diese Unterlage eine Art vom schlechten oder wilden Saltze an, das man daselbst Schrecken nennet, und alle Viertel-Jahre, oder auch wohl noch eher, wo es uneben wird, aushauet, alsdenn wieder zerlässt, und im frischen darzu geschütteten Saltz-Wasser noch einmal zu seinem Saltze kochet. Sonst hat die Reichenhaller-Sole schon von Natur die gehörige Stärcke des Saltzes. Sie haben also hier eine Mühe weniger, als zu Halle im Innthal, oder zu Halleyn, bey Saltzburg; allwo das süsse Wasser erst in den Berg geleitet werden muß; um die Saltz-Steine zu schmeltzen. In Bayern lacht man auch die guten Halloren zu Halle an der Saale aus, daß diese, wie dort gemeiniglich vorgegeben wird, Ochsen-Blut, Eyer, und Breyhan, in die Saltz-Pfannen schütteten, und dadurch die Absonderung der saltzigten Theile von dem noch

vorhandenen wilden Wasser zu befördern suchten. Nun ist zwar wohl gewiß, daß dergleichen Mittel auch weder zu Halle in Schwaben, noch zu Nonheim, oder zu Lüneburg, gebraucht wird; woraus hinlänglich zu erkennen, daß das Ochsen-Blut kein nothwendiges Stück bey dem Saltzsieden sey. Pflegt man doch zu dem feinesten Raffiniren des Zuckers nur etliche Dutzend Eyer, mit ihren Schalen, samt dem Eyweisse, und Dottern, unter Kalck-Wasser zu mischen, beydes mit Ruthen wohl unter einander zu schlagen, und sodann in die Pfanne, worinnen Syrup gesotten wird, zu schütten. Dadurch wird das Fett, und andere Unreinigkeiten, desto leichter in die Höhe zum Schaume gebracht; und folglich, wenn man solchen wegnimmt, der allerfeineste Zucker zubereitet. Warum solte demnach dergleichen Procedur nicht auch beym Saltzsieden eben solche Würckung thun? Die Herren Lüneburger haben dahero ehemals in einer besondern Schrift sogar behaupten wollen, daß das Alt-Testamentliche Verbot vom Blut-Essen die Christen noch heutiges Tages verbinde. Ob solches aus wahrhafter Ueberzeugung geschrieben, oder ob vielmehr nur der Eigennutz mit diesem Religions-Scrupel bemäntelt worden, lasse ich dahin gestellet seyn. So viel erhellet wenigstens aus nur angezogener Schrift deutlich genug, daß man es eine nothwendige Folge darzuthun vermeynet; es müsten sich sowol gewissenhafte Christen, als auch insonderheit alle Juden des Hallischen Saltzes enthalten, und nach Beschaffenheit der Lage das benöthigte lieber von den Lüneburgischen Saltz-Junckern nehmen. Allein ich bin gleichwol auch versichert, daß die hiesigen Saltz-Würcker zu Halle im Magdeburgischen dargegen im Stande seyn werden, ihr Verfahren beym Saltzsieden auf das strengste zu rechtfertigen, und die beygemessene Beschuldigungen nothdürftig abzulehnen. Ob man übrigens gleich schon zu Reichenhall selbst vieles Saltz-Wasser verbraucht, und auch eine gute Menge davon, wie vorhin gezeiget worden, nach Traunstein ableitet: so ist doch die Reichenhaller Quelle dermasen ergiebig, daß noch vieles übrig bleibet. Es hat sich anbey ein starck fliesendes süsses Wasser gefunden, dessen man sich zu Treibung der Räder und Preswercke bedienet. Weil aber beyde Quellen mit Hügeln umgeben sind; und der Platz in Gefahr liefe, mit solchem sich sammlenden Wasser angefüllt ja überschwemmt zu werden: so ist bereits vor mehr als 300. Jahren, mit unsäglichen Kosten, eine Wasserleitung zu Stande gebracht worden, welche Niemand ohne Verwunderung ansehen kan. Denn es gehet dieselbe 12. Klaftern tief, unter der Stadt Reichenhall, und so dann ferner unter den Gärten und Feldern, eine gute halbe

Stun-

Stunde, weg; worauf endlich besagtes Wasser, als ein starcker Bach, wiederum an das Tage-Licht kommt. Man fähret mit groser Geschwindigkeit bey angezündeten Lichtern in einem gemächlichen Kahne, welcher öfters von der allzugrosen Schnelle zurück gehalten werden muß, durch dieselbe Wasser-Leitung, in Zeit von einer Viertel-Stunde. Das Wasser darinnen ist gemeiniglich 3. bis 4. Fus tief; kan aber durch Regen so hoch anwachsen, daß in der Höhe des Gewölbes kein Platz mehr übrig bleibet vor das Schiffgen und diejenigen Personen, welche aufrecht darinnen sitzen wollen, wie ordentlicher Weise zu geschehen pfleget. Die Breite besagten Canals ist von 5. Schuhen. Aller 8. oder 10. Jahre wird zugesehen, ob sich nicht etwa unten auf dem Grund Steine finden, welche entweder durch den Regen-Guß, und aus dem süssen Wasser, oder auch durch die 5. Oefnungen, hinein kommen können. Diese Oefnungen, oder Luft-Löcher, sind als Thürme an die freye Luft geführet; und man kan dahero durch etliche derselben von den Wällen der Stadt mit denen in der Tiefe vorbeyfahrenden sprechen. Das Gewölbe scheinet in Ansehung seiner künftigen Dauer ein ewiges Werck zu seyn: weil es nicht nur von sehr harten Kiesel-Quadraten aufgeführet; sondern auch an vielen Orten mit dem härtesten Berg-Hartze, wie mit einem Firnisse, überzogen, und gleichsam in ein Stück verwandelt worden. Wer aber diese unterirdische Schiffarth vornehmen will, der muß durch einen Thurm und Treppe bis zur Quelle der Sole tief hinunter steigen. Deren überflüßiges Wasser läuft etwa 50. Schritte weit, da es sich in den Bach vom süssen Wasser ergieset. Doch vermischen sich beyde nicht gleich mit einander; sondern man kan das saltzigte Wasser noch eine ziemliche Strecke gantz genau von dem süssen unterscheiden. So lange nun das Saltz-Wasser noch alleine läuft: hält sich keine lebendige Creatur darinnen auf. Wie bald es hergegen durch den Zufluß des süssen nur halb gesaltzen wird: so finden sich die schönsten Forellen, Aschen und andere Fische längst dem bisher beschriebenen Canale. Von diesem halben Wunderwercke in Bayern bey den Saltzsiedereyen zu Reichenhall und Trauenstain wissen zwar viele zu lallen; die eigentliche Beschaffenheit desselben aber ist ihnen wohl in der That unbekannt. Und dieß ist denn der Klee mit den goldenen Blättern, welcher Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern im Garten wächst, und worüber die sonst hochmüthigen Italiener, welche alles disseits der Alpen verächtlich zu halten pflegen, bey Erblickung der mehr als Königlichen Präsente, womit ehemals der Savoyische Hof von dem Churfürsten beehret wurde, sich so sehr verwunderten!

§. 5.

§. 5.

Von dem Monopolio mit dem Getreyde.

Hiernächst aber ist auch noch der Stengel besagten dreyblätterichten Klee-Blattes zu betrachten; ich meyne den austräglichen Korn-Handel, welcher abermals dem Churfürsten den meisten Theil des Gewinstes einträgt. Daß das Bayerland unter andern alle Jahre auch viel und mancherley Getreydig hervorbringet, habe ich bereits oben erinnert. Es ist ein rechtes Korn-Haus und die Schatz-Cammer Teutschlandes zu nennen. Der Vorrath von diesem Getreyde wird jedoch dadurch noch weit gröser gemacht: weil die Churfürstliche Cammer selbst die Aufsicht darüber hat, daß es nicht von Korn-Juden aufgekauft, aufgeschüttet, oder aus dem Lande verführet werde. Tyrol und das Ertz-Bißthum Saltzburg bekommen demnach fast alle ihr Korn aus Bayern. Es muß aber jeder Sack bey der Ausfuhre einen Gulden vor den Churfürsten abgeben; welches denn, wie leichte zu erachten, eine grose Summe austrägt. Noch ein rechter Schatz vors Bayerland ist überdiß das Tannen-Holtz, so nebst andern in groser Menge daselbst wächst, und zu allem, was man sich nur vorstellen kan, sowol beym Bauen als sonst im Hauswesen gut zu gebrauchen ist. Es fliest dannenhero davon wiederum ein ansehnliches in die Churfürstliche Cammer, allermasen jährlich viele tausend solche Bäume gefället werden, welche die Förster der Renterey berechnen müssen. Die Oesterreicher wusten sich dieses Holtzes auch wohl zu bedienen, als sie vor 6. Jahren das erstemal in Bayern einbrachen. Sie haben derowegen viele Wälder ziemlich helle gemacht, und die schönsten Stämme, vermittelst Flössen auf der Donau nach Oesterreich und bis nach Wien geschaft. Die bisherigen Troublen, welche Bayern in diesem Seculo nun schon zweymal überstanden, und bald glücklich verschmertzet hat, sind ein untrügbares Merckmahl der grosen Fruchtbarkeit des Landes, als welches die Natur mit einem fast unerschöpflichen Reichthume versorget hat. Und dergleichen Gaben der gütigen Natur ersetzen allen andern Abgang in voller Mase. Die starcke Viehzucht von allerhand Art ist demnach vornemlich auch eine mercklíche Stütze des Land-Mannes. Wie denn immerfort eine beynahe unglaubliche Menge Schweine daselbst erzogen werden. So rühmet man denn auch sonderlich von dasigen Wilde, daß es viel gröser sey, als an andern Orten. Es sind dahero auch die Jagden in Bayern vortreflich wohl bestellet, und der Churfürst ziehet aus dem jährlich verkauften Wildprete ebenfalls eine considerable Summe Geldes.

Churfürstliche Revenüen von dem Tannen-Holtze.

§. 6.

§. 6.

Von den Gesund-Brunnen und Bädern in Bayern.

Ferner fehlt es auch dem Lande nicht an Gesund-Brunnen und warmen Bädern. Die vornehmsten findet man zu Mohingen, und Abach. Hier ist ein Gesund-Bad, so man wärmen muß. Es hat den Geruch wie gesottene Eyer, und soll nach Göbels Beschreibung der Bäder für Melancholey, den Schlag, Ohnmachten, Hertzwehe, böse Augen, Zahnwehe, Scharbock, Gries, und Liebes-Tränke dienen. Rhumell in seiner Chymia sagt, es sey dieses Bad, wegen seiner nitriolischen Kraft, denen hitzigen, trocknen, und jungen Leuten gar schädlich. Auch diene es denenjenigen, so Glieder-Wehe, hitzige Leber und cholerische Natur haben, nicht. Denen Weibs-Personen sey es nützlicher als denen Manns-Personen. Wenn einer demnach befinde, daß von der Menge des Schwefels der Magen schwach werde und aufschwelle; soll er sich gleich hinweg begeben, und anderer Artzeney bedienen. Nächstdem so findet man auch zu Adlholtzen, zwey Stunden von Trauenstein, ein vortrefliches Wildbad, welches seine Kraft von Schwefel und Alaune, mit Salpeter und Stahl vermischt, empfängt. Es dienet für die Raude, Vollbrüstigkeit, Lungen- Leber- Miltz- und Magen-Gebrechen, ingleichen wider das Grimmen im Leibe, die Bärmutter, Unfruchtbarkeit, Podagrische Schmertzen, Krampf, Lähme u. d. g. Schon An. 1560. ist eine Nachricht von diesem Wild-Bade herausgekommen. Hernach 1652. hat Daniel Widmann ein eigenes Tractätgen davon geschrieben. *Aventinus* aber schreibet, daß zur Pest-Zeit Anno 1504. dieses Wildbad gantz ausgetrucknet sey. Gewis ist, daß an diesem heilsamen Ort jährlich eine grose Menge fremder Personen sich aufhalten, und gemeiniglich an ihren Breßhaftigkeiten glücklich genesen. Es ist allhier ein feines Wirthshaus und sehr gute Luft, und können sich die, so die Cur gebrauchen, allerhand feiner Ergetzlichkeit bedienen. Ertel hat in seinem Bayerischen Atlante P. I. p. 30. dieses Wildbad in Kupfer gestochen, beyfügen lassen. Ueberdiß so ist auch zwey Büchsen-Schüsse von Wembdingen im Ries, nicht weit von dem Flusse Wernitz, ein Gesund-Bad, welches für den Schlag, die schwere Noth, kalte Flüsse, böses Gehöre, das Zipperlein, die Darm-Gicht, böse Miltze, Contraction, Geschwär, offene Schäden, gelbe Sucht, Stein, Krampf, Zittern, Hüftweh, Blutspeyen, weissen Weiber-Fluß, übrigen Fluß der Rück-Ader, u. s. w. dienet. Diese Wasser zu Wembdingen, welche am Feuer müssen gewärmet werden, sollen auch die Taubheit und Wind in den Ohren wegnehmen. Ja *Bahinus* schreibet, daß sie auch die Wassersucht vertriebe, auch den Stein in der Blase überwinde, und de-

das zu thun, was die Brief und Revers, zwischen Uns und Ihnen den Gan= Erben in sich halten, alles getreulich ohne Geverdte, zu Urkundt haben wir diesen Brief mit eigenen Handen unterschrieben, und Unserm anhangenden Secret besiegeln lassen. Geben zu Amberg auf Erchtag den Neunten Junii nach Christi unsers lieben Herrn Seligmachers Geburth, im Ain tausend Sechs hundert Sechs und Siebenzigsten Jahr.

(L. S.)

Ermangelt die gnädigste Subscription; weilen Se. Churfürstl. Durchl. vor der beschehenen Vorlegung, mit Tod abgangen. Ignatius Schen= huebert.

Im übrigen wundert sich der Herr Cantzlar von Ludewig h. l. daß das Haus Bayern sich der bisher beschriebenen Reichs-Lande wegen nicht auch ihrer Votorum auf Reichs-Tägen bedienet habe; so wenig als es dieselben in dem Titul führet. Die vermuthliche Ursache dessen kan man aus demjenigen abnehmen, was bereits oben Cap. II. deswegen berührt worden. Es ist nemlich in dem Stücke in Bayern eben sowol als von andern mächtigen Teutschen Häusern der Grundsatz auf den Reichs=Tägen beobachtet worden, daß man die Stimmen nicht nach der Menge, sondern nach der Wichtigkeit des Landes beurtheilet, deswegen sie ein Herre gegeben. Immittelst kan nicht geleugnet werden, daß bis auf den heutigen Tag noch die meisten dieser Lande, als unmittelbare Reichs-Stücke consideriret werden. Denn der Churfürst muß ja die gewöhnlichen Reichs-Onera davon tragen. Wegen der Chur-Würde ist nemlich der Reichs-Anschlag 60. Mann zu Roß, und 217. zu Fuß, oder monatlich am Gelde 1828. Gulden, und zum Cammer-Gerichte 300. Gulden. Wegen der Grafschaft Hohen-Waldeck und Maxelrain stellet er einen Mann zu Roß und 2. Mann zu Fuß, oder giebt 20. Gulden; und zum Cammer-Gerichte 6. Gulden, 42. Creutzer, und 5. Heller; wegen der Grafschaft zu Haag 4. Mann zu Roß, und 10. zu Fuß, oder 88. Gulden, und zum Cammer=Gerichte 50. Gulden; wegen Leuchtenberg 6. Mann zu Roß und 14. zu Fuß oder monatlich 128. Gulden, und zum Cammer-Gerichte 83. Gulden, 23. Creutzer und 3. Heller jährlich; wegen Pyrbaum und Sultzburg 2. Mann zu Roß und 4. zu Fuß, oder monatlich 40. Gulden, und zum Cammer=Gerichte 16. Gulden, 42. Creutzer, und 5. Heller, u. s. w. Sonst ist anbey noch merckwürdig, daß der Churfürst von Bayern, sonderlich auch in der Ober=

Chur-Bayerische Reichs-Onera.

Pfaltz,

Pfaltz, verschiedene Oerter von der Crone Böhmen zu Lehen nimmt. Als dahero 1706. Churfürst Maximilian Emanuel in die Acht erkläret wurde, und Chur-Pfaltz die Ober-Pfaltz, nebst der Grafschaft Chamb, vom Kayser 1708. den 23sten Junii wieder bekam, und ihm zu Lehen gereichet wurde: waren darunter auch 12. Oerter, welche von der Cron Böhmen, als Lehen dependirten, welches aber alles Kraft des Baadenschen Friedens an Chur-Bayern hat restituiret werden müssen, wie schon mehrmals erinnert worden.

§. 3.

Von der natürlichen Beschaffenheit der Bayerischen Lande überhaupt.

Nun will ich auch die natürliche Beschaffenheit der Bayerlande in etwas genauere Betrachtung ziehen. Ueberhaupt haben demnach sowol alte als neue Welt-Beschreiber zu behaupten gesucht, daß Bayern eine feine milde und sehr reine Luft habe. Ja *Apianus* meynet gar; weil Bayern meistens ein flaches ebenes Land, und mit vielen Flüssen und Seen untermischet sey: so könne es schwerlich mit einer leidigen Seuche verunreiniget werden. Allein es ist diese Muthmasung schon zum öftern mit dem traurigen Widerspiele zu Schanden gemacht worden. Indeß bleibt doch dieses eine unstreitige Sache, daß sonderlich Nieder-Bayern einen vortreflichen Getrayde- und Feld-Bau, auch überaus nahrhafte Viehzucht habe. Nächstdem ist auch an Waldungen, Forst und Gehöltze aller Orten, absonderlich aber gegen das Saltzburgische und Tyrolische Hochgebürge ein groser Ueberfluß. Mithin kan es auch an kostbaren Feld-Reb- und Auerhähnen, auch andern Feder-Wildprete nicht ermangeln, wovon vielmehr das Land einen grosen Ueberfluß erzeuget und ernähret. Schwartz- und rothes Wild ist ebenfalls, wegen Menge der Gehöltze und Nahrung an Eicheln, in ungemeiner Anzahl vorhanden. Stosch schreibet in seinem Staats-Garten, daß Churfürst Maximilian *I.* allein aus der wilden Schweins-Zucht jährlich mehr als 2. Tonnen Goldes erworben habe. Ja schon im Jahre 1562. wurde nahe bey der Residentz-Stadt München ein Hirsch von 625. Pfunden gefangen. So werden auch ohnweit Passau so gar Perlen gefischet, welche, ob sie gleich an der Farbe etwas schwach und unzeitig sind: dennoch an Kraft und Würckungen zu Artzneyen denen Ost-Indianischen wenig nachgeben. Das Petroleum, so bey Tegernsee wundersam entspringet, hat die Tugend, schwere Gebrechen des Leibes zu heilen. An guten Fischen ist ebenfalls nirgendswo ein Abgang. Sonderlich aber ist die Ober-Pfaltz in den vielen Weihern daselbst sehr damit bereichert. An Obst und andern Baum-Früchten ist gleichfalls aller Orten groser Ueberfluß.

Die Ober-Pfaltz hiernechst ist nach Francken und Schwaben zu, ein noch so ziemlich plattes Land. Gegen Mitternacht aber, und an den Grentzen von Böhmen findet man Gebürge und Waldungen. Der Haupt-Fluß, welcher selbige durchströhmet, ist die Nabbe oder Naab, so das gantze Land von Mitternacht nach dem Mittage hin, fast in 2. gleiche Theile theilet. Der Regen-Fluß gehört zwar ebenfalls unter die Ober-Pfältzischen Gewässer. Er betritt aber das Land nur unten nach Bayern zu, in der Gegend Weterfeld und Nittenau, und fällt gleich bey Regenspurg wieder in die Donau. So entspringt auch der kleine Laber-Fluß nahe bey Pfaffenhofen und Altdorf, und läuft gleichfalls in der Gegend Regenspurg in die Donau. Die erst gedachte Nabbe hergegen nimmt ihren Ursprung an den mitternächtlichen Grentzen auf 2. Seiten. Die eine nach der Böhmischen Grentze zu heist die Wald-Naab. Der andere Arm aber, welcher bey Weideberg, nicht weit vom Ursprunge des weisen Mayns, seinen Anfang nimmt, wird die Naid Naab genennet. Und diese verstärcket sich bey Grafenwert durch die Tumbach und den Creusen-Fluß, ehe sie sich mit der Wald-Naab nechst dem Leuchtenbergischen Lue vereiniget. Bey Pfreimt fält auch die Pfreimtsch hinein; gleichwie bey dem Städtgen Schwarzenfeld die Schwarzach, welche schon in der Gegend Schwartzhofen den Murach-Fluß mit sich genommen. Lincker Hand hergegen läuft der Bils-Fluß mit der Lauterach bey Kalmunz in die Nabbe, welche sich darauf selbst in der Gegend Regenspurg ebenfalls in die Donau ergiest. Sonst macht man gemeiniglich eine Rechnung von der Menge der Städte, Flecken, Dörfer, Clöster, Flüsse, Seen, Gebürge, Wälder, u. s. w. vor deren Richtigkeit ich aber in allen Stücken nicht stehen mag. Nach selbiger sollen nur allein in Ober- und Nieder-Bayern, ohngerechnet der Ober-Pfaltz und anderer auswärtigen Bayerischen Länder,

35. Städte,
94. Offene und geschlossene Märckte,
4. Regierungen,
8. Hoch-Stifter,
97. Land- und Pfleg-Gerichte,
75. Clöster auf dem Lande,
1000. und mehr Schlösser, Hof-Märckte und adeliche Sitze,
11704. Einöden,
5. Schifreiche Wasser,
12070. Andere Wasser, so Namen haben,

160. Kleine Seen,
16. Grose Seen,
13050. Fisch-Weyher,
720. Grose Gebürge und Gehöltze,
360. Grose Forste und Wälder,
28709. Kirchen auf dem Lande, und
20871. Churfürstliche Beamte, die das Land verwalten,
befindlich seyn und gezehlet werden; So viel ist wenigstens doch gewiß, daß Ober- und Nieder-Bayern mit vielen kleinen und verschiedenen grosen schifbaren Flüssen durchströmet wird, welche nicht nur dem Lande mit ihren mancherley guten Fischen vortrefliche Nahrung geben, sondern auch die Commercia ungemein befördern. Schon mehr angeführter Ertel giebt in seinem Bayerischen Atlante P. I. Sect. 6. p. 243. von den vornehmsten folgende merckwürdige Nachricht:

Nachricht von den vornehmsten Flüssen in Bayern; besonders von der Donau.

Die Donau, der König aller Teutschen Wasser-Ströme, und der Printz aller Flüssen, welche von der Bayerischen Stadt Donauwerth bis nacher Passau gegen Norden mit seinem stoltzen Rinn-Saal befeuchtiget, nimmt ihren Ursprung bey dem Schloß und Dorf Don-Eschingen auf dem Schwarz-Wald denen von Fürstenberg zugehörig. In dem Schloß-Hof ist der Brunnen unten her mit Eichen-Holtz, oben herum mit einer Mauer eingefast, und hält im Quadrat 18. Schuhe. Man kan allda über das Wasser, so durch den Hof hinab fleust, leichtlich springen. Er nimmt in seinem gantzen Lauf, bis er sich in das schwartze Meer mit 7. Ausgängen eindringet, 60. grose Flüsse zu sich, und nimmt er in Bayern in seinen Schoos, den Lech, Inn, Iser, Salza, Ilz, Altmühl, Nab, Regen, Ammer, Loysa, Viltz, Wurmb, Schutter, Paar, Manqualdt, Alza, Saal und andere. Er lauft mehr als 300. Meil Weges. Ist viel tiefer als der Nilus in Egypten. Um Mittag Zeit lauft sie viel schneller als sonsten. Sie verliert gar viel Wasser zwischen Regenspurg und Ungarn. Denn sie hat drey Ort, allwo sich das Wasser in die Erde mitten in den Strom sencket: nemlich bey dem Strudel, bey dem Würbel und bey dem Sau-Rüssel. Salomon Schweiger in seiner Reise-Beschreibung sagt, daß die Donau 40000. Schritt unter dem Salz-Wasser des schwartzen Meers sein süsses Wasser behalte, und daß man die Donau gantze zwo Tage-Reisen nach Constantinopel leite, und daselbst zu trincken pflege. Man findet in der Donau Karpfen bey 15. Pfunden, und Hausen zu 4. Centnern. Bey Ulm wird

übri-

übrigens die Donau schon Schifbar. Hierauf läuft sie vollends durch Schwaben, und gehet bey Donauwerth quer durch gantz Bayern. Hinter Passau aber nimmt sie ihren Weg durch Ober- und Nieder-Oesterreich. Ferner durchströmet sie Ungarn, und ergießt sich endlich, vermittelst 6. Arme, mit solcher Heftigkeit ins schwartze Meer, daß sie allda noch bey die 20. Frantzösische Meilen ihre Süßigkeit behalten soll. Allein dißmal werde ich weiter nichts von ihr melden, als nur in so ferne sie ihren Lauf durch Bayern verrichtet. Und da scheidet sie beynahe gantz Bayern von der Ober-Pfaltz. Jenseits nach Mitternacht zu liegt nemlich die Ober-Pfaltz, nebst dem grösten Theile von demjenigen, was zur Nieder-Bayerischen Landes-Regierung Straubingen gehöret. Disseits der Donau aber, nach Mittag hin, findet man das übrige Bayern. Auch laufen alle Flüsse sowol aus der Ober-Pfaltz als aus Bayern in besagte Donau. Denn von der Ober-Pfaltz her vereiniget sich bereits bey Donauwerth beydes der Eger- und der Nor-Fluß, hernach bey Kehlheim die Altmühl, weiter hinauf bey Regenspurg die Ober-Pfältzische Laber und der Regen-Fluß nebst der Naab, mit der Donau; der übrigen kleinen Flüsse und Bäche nicht zu gedencken. Aus Bayern hergegen ergießt sich abermals schon bey Donauwerth, der Zusma- und Schmetter-Fluß; wie auch weiter hinauf bey Rain und Purckhaim der Lech und die Acha; noch weiter hin bey Ingolstadt der Par-Fluß; und bey Vohburg der Ilm; in der Gegend Neustadt und Abensberg aber die Abenst; bey Werth der Pfeter-Fluß; bey Straubingen der kleine und grosse Bayerische Laber-Fluß, ingleichen die Aiterach; bey Deckendorf die Iser; bey Vilshofen die Vils; und zuletzt bey Passau der Inn in den Donau-Strom. Hierunter sind der Lech, die Iser und der Inn die wichtigsten, in Ansehung deren das disseitige Bayern gar füglich auch in drey Haupt-Stücke abgetheilet werden könte; was nemlich zwischen Oesterreich und dem Inn, ferner zwischen dem Inn und der Iser, auch endlich zwischen der Iser, der Donau und dem Lech lieget.

Vom Inn-Strome.

Der Inn-Strom, welchen Strabo Achelinum nennet, hat seinen Ursprung bey denen Engadteinern. Nimmt an beyden Ufern viel kleine Wasser zu sich. Unweit Inspruck wird er Schifreif. Nachdem er das Saltzreiche Hall, Schwarz und Kopfstein vorbey gelanget, und das liebe Bayern berührt, nimmt er seinen Rinn-Saal meistens durch lauter schöne Wiesen und ein sehr ebenes Land. Nachdem er die Salza, Alza, Mattich und Braun eingetruncken, wird er dergestalt berauschet, daß, als er zu Passau in die Ilz und Donau sich versencket, desselben Wasser viel hundert Schritt lang sich mit der sanftmüthigen Donau nicht

nicht vergehen will, sondern mit Behaltung seiner beständigen Farbe zu verstehen giebt, daß, gleichwie er in dem rauhen Gebürge entspringt, also auch eines rauhen ungehorsamen Gemüths sey. Der Lech-Strom entspringet auf dem Berg Arula in dem Rhätischen Hoch-Gebürg. Diejenige, so an diesem Fluß wohnen, waren von den alten Römern Lycates oder Lechrainer benamset. Nachdeme er die Bischöfliche Stadt Füessen, auch Schongau, Landsberg, Augspurg, allwo er die Sinckl und Werth empfängt, und andere Orte bewässert, lauft er unter dem Dorf Veldtheim mit zwey Armen in die Donau, allwo vor Zeiten ein groses Schloß Lycastoma, das ist, Lechsgemündt, welches die Grafen dieses Namens bewohnt haben, gestanden. Man sieht noch viel Rudera allda. Die Iser wird gebohren in Tyrol bey Scharnitz aus einem Wald; nimmt zu Wolfertshausen die Loysa zu sich, welche aus dem Gebürge herabschiest, und durch den Cholsee durchdringet. Hernach begnadet sie mit ihren Fluthen München, Freising, Landshut, Mosburg, Dinglfing, Landau, und unterhalb Deckendorf, auf einer schönen Wiesen, fällt sie der Donau in ihre Arm. Die Altmüll entspringt in der Marggrafschaft, oberhalb Weissenburg und zu Kehlheim übergiebt sie, zu einem Zins ihres Gehorsams, der Donau ihr mit grosen Krebsen gefülltes Fischreiches Wasser. Die Laber, welche bey denen Norilcis ihre Geburt nimmt, nachdeme dieselbe Parsperg, Lupburg und andere schöne Schlösser vorbey rinnt, giebt sie sich oberhalb Regenspurg in die Donau. Der Regen, welcher an den Bayerischen Grentzen nächst dem Böhmer-Wald hervor quillet, und lange Zeit nach Osten flieset, hernach aber bey Stockenfels sich gegen Mittag wendet, und Regenspurg zueilet, macht sich nicht weit von da der Donau unterwürfig. Die Ilz fliest aus dem Böhmer-Wald hervor, und nachdeme sich ihr Lauf Mittagwärts viele Meile Wegs erstreckt: thut sie ihr schwarzliches, aber Perlreiches Wasser bey Passau der Donau anvertrauen. Die Paar nimmt ihren Ursprung aus einem morastigen Grunde unweit Kaltenberg eine Meile Wegs von Landsberg. Sie lauft bey Schmüchen, Möringen, Aicha, Schrobnhausen, Hohenwarth, und endlich unterhalb Ingolstadt in die Donau. Die Ilm, welche der Paar getreuer Nachbar ist, thut bey dem Schloß Damern aus einem Bach hervorquellen; nachdem sie die Schlösser Hilgertshausen, Jetzendorf, Reichartshofen, Pfaffenhofen, und Geisenfeld befeuchtiget, thut sie sich unter Vohburg mit der Donau vermählen. Die Abens entspringt bey dem Dorf Abens, bey Halberthan eine Meile Wegs von Crantsperg. Sie bewässert Au, Mainburg, Rätzenhof, Siegenburg, Biburg, und die alte Stadt Abensperg. Unterhalb Neustadt

Vom Lech-Strome.

Von der Iser.

Von der Laber.

Vom Regen-Flusse.

Von der Ilz.

Von der Paar.

Von der Ilm.

Von der Abens.

lauft sie mit fröhlichem Anblick der Donau entgegen, und thut sich in derselben versencken. Die Unter- und Ober-Laber, deren die erste ober dem Schloß Kirchberg, die andere aber ober dem Dorf Pessenhausen entspringt, laufen beyde oberhalb Straubing dem Donau-Strom zu.

Von der Unter- und Ober-Laber.

Die Ammer, welche oberhalb dem Kloster Ebtall aus einer ziemlichen Quelle hervordringt, thut neben dem hochberühmten Kloster und Archidiaconat, Rottenbuch, auch Welheim; und nachdeme sie durch den grosen Ammer-See durchgedrungen, Mosburg anströmen, nachdeme sie vorhero die Maisach, Würmb und Glon beherbergt.

Von der Ammer.

Bey dem Schloß Iseröck ergiebt sie sich dem Iser-Strom, und nimmt auch die Sempt in ihre Gesellschaft.

Die kleine und grose Vils, nachdeme nicht weit von Landshut und Taufkirchen sie an das Tags-Licht hervorgebrochen, durch ein sehr anmuthiges Thal sich ergossen, auch viel herrliche Schlösser und Flecken mit ihren Fluthen beseliget, thut sich die grose Vils, nachdeme selbige ihre Schwester unlängsten verschlucket, vier Meilen oberhalb Passau, mit der Donau vereinigen.

Von der kleinen und grosen Vils.

Die Manqualdt, so aus Tegern-See heraus lauft, nachdeme sie das Kloster Weyer, Fallen, Altenburg und andere Orte begnadet, und die Sihlier samt der aus dem Hochgebürg herabrauschenden Leutzna mit sich führt, und Aibling besucht, thut sie endlich in den Inn-Strom, nicht weit von dem Schloß Rosenheim, ihr Grab suchen.

Von der Manqualt.

Der Isen, nachdeme er das Schloß Purckrein, den alten Marckt Isen, Kopfsberg, Dorfen, Wasen, Tegernbach, Schwindeck, Ampfing, Zwangberg, und andere schöne Oerter heimgesucht: wird er gantz matt und Kraftlos von dem Inn-Strom unweit Oettigen in den Schutz genommen.

Von dem Isen-Fluß.

Die Rott, welche eine Meile ober Neu-Marckt sich am ersten sehen lässet, nachdeme sie Maßings, Eggenfeld, Pfarrkirche, Neudöck, Karpfheim und andere Orte mit ihrem fürwitzigen Lauf besichtiget, thut sich ohnweit Schärdingen dem Inn-Strom anbefehlen.

Von der Rott.

Die Saltza, welche in dem Pinzgerthal ihr Stamm-Haus erworben, nachdeme sie Hällell, Saltzburg, Lauffen, Dittmaning, und andere Saltzburgische Orte mit ihren fruchtreichen Fluthen beseliget, auch die Saal unterhalb Saltzburg mit sich vereinbaret, thut sie zwey Meilen, oberhalb der Chur-Bayerischen Festung Braunau, dem Inn-Strom sich gehorsam unterwerfen.

Von der Salza.

Gleichwie aber wol kein Land in der Welt seyn wird, daß von GOtt mit allen Schätzen der Natur begabet worden: also fehlt es freylich auch den Bayerlanden in einem und dem andern Stücke. Besonders will weder der Weinwachs daselbst arten, noch auch Gold und Silber unter der

Von Bayerischen Klee-Blatte.

Erden

Erden gedeihen, welches die vorsichtige Natur vermuthlich zu dem Ende angeordnet haben mag, damit die Einwohner auch fremder Hülfe und Beytrags benöthiget, auch zu allerhand Gewerbes Treibung angehalten werden sollen. Gleichwol ist dieser Mangel auf andere Weise dermasen reichlich ersetzet, daß man sogar im Sprichwort zu sagen pfleget; dem Churfürsten wachse ein Klee im Garten der goldene Blätter hätte. Unter diesem Drey-Blatte verstehen sie nemlich die grose Menge Saltzes, das Monopolium mit dem Biere, und die Eichel-Mast der Schweine. Das eine Blatt von diesem goldenen Klee in Bayern ist das Bier; sowol das braune als das weise; welches der Churfürst alleine im gantzen Lande brauet, und das ihm desto mehr einbringet: weil sich das Bayerische Volck in Ermangelung des Weins, der erst aus dem benachbarten Oesterreich und Francken herzugeführet werden muß, dafür an dem Gersten-Safte zu laben pfleget. Insonderheit wird zu München im Frühlinge und bis zum Anfang des Monats Junii ein doppeltes weises Bier gebrauet, so man daselbst Ambock nennet. Es ist solches sehr starck, und kommt am Geschmacke dem Englischen feinen Aele gleich. Ja in der Dauer übertrift es das letztere noch; und wird dahero weit und breit verführet. Das Monopolium nur allein mit diesem weisen Biere soll folglich dem Churfürsten über eine Million Gulden jährlich eintragen.

Besonders vom Bier-Monopolio in Bayern.

Das andere Kleeblat ist die Eichel-Mast der Schweine. Da nemlich in dem Bayer-Lande so viele Wälder befindlich sind, und darinnen unter andern auch eine grose Menge Eicheln wachsen, die anderswo insgemein nicht sonderlich geachtet werden, und wohl gar verfaulen: so hat sich selbige dargegen der Churfürst in Bayern, nach den löblichen Regeln einer guten Hauswirthschaft, dermasen zu Nutze zu machen gewust, daß er jährlich viele tausend Schweine damit mästen lässt, welche hernach in Francken, Schwaben und den Rhein-Ländern verkauft werden. Blos aus dieser Mast erhebet die Churfürstl. Cammer alle Jahre einen Gewinst von etlichen Tonnen Goldes. Sonst redete man von dergleichen guten Wirthschaft auf allerhand Art ziemlich verächtlich die Spötter aber haben nach und nach diese ihre Thorheit und Leichtsinnigkeit selbst erkennen müssen; und man trägt heutiges Tages an vielen andern Orten, wo es die Gelegenheit giebt, kein Bedencken mehr, sich solche Bayerische Oeconomie zur Nachahmung dienen zu lassen.

Von der Bayerischen Schweins Mast.

§. 4.

Vom Bayerischen Saltz-Monopolio und der vortreflichen Saltz-Siederey zu Reichenhall und Traunstein.

Das dritte goldene Kleeblat in Bayern ist das Saltz, und der Handel damit. Dasjenige, welches daselbst zubereitet wird, ist zwar nicht so weiß, reine und trocken, als das von Schwäbisch-Hall und Saltzburg. Dargegen aber ist es auch desto schärfer und wohlfeiler. Dannenhero wirds häufig in Francken, nach der Schweitz, (*) Böhmen, Schwaben und in die Rhein-Länder verführet. Es gehört dieser Saltz-Handel abermals dem Churfürsten alleine zu, welcher jährlich daran mehr, als eine Million Thaler gewinnen soll. Denn man muß zugleich wissen, daß derselbe nicht nur mit seinem eigenen Saltze, sondern auch mit ausländischen, vornemlich mit dem Saltzburgischen, einen grosen Handel treibet. Zwischen Bayern und Saltzburg sind nemlich schon von alten Zeiten her viele Verträge errichtet worden, Kraft welcher sie einander um einen beständigen Preis, jenes das Saltz und dieses das Korn liefern. Saltzburg würde sonst nicht wissen, wo es mit seinem Saltze hinaus wolte: weil ihm Oesterreich auf der einen, und Bayern auf der andern Seite die Ausfuhre sperren könten. Indeß verkauft der Churfürst in Bayern dgs Saltzburgische Saltz mit einer grosen Erhöhung, und profitiret blos dadurch jährlich etliche Tonnen Goldes: indem er mit selbigem beydes seine Unterthanen versiehet, und auch viel davon in fremde Länder, sogar bis nach Italien, abführen lässt. Darbey nun dienet Regenspurg zu einem wichtigen Saltz-Magazin, aus welchem dieses den Europäern so nöthige Gewürtze auf einem kleinen Wasser nach Amberg und in die Ober-Pfaltz; auf der Donau aber in die übrige Nachbarschaft versendet wird. Wegen solcher Handlung und Niederlage sind demnach auch mit Regenspurg gewisse Verträge geschlossen; und diese Stadt gewinnet folglich ebenfalls des Jahres über an die 20000. Gulden davon. Es wird aber in Bayern nur an zwey Orten das Saltz zubereitet; zu Reichenhall, und zu Traunstein. Jenes ist eine mittelmäsige Stadt an der Saale, nahe an der Saltzburgischen Grentze, in Ober-Bayern, etwa ein paar Meilen von Saltzburg, und 15. Meilen von München. Sie gehöret auch unter dasiges Rent-Amt. Etwas weiter hinauf nach Mitternacht zu, in der Gegend Chiem-See, abermals an den Saltzburgischen Grentzen, und an dem kleinen Flusse Traun, ist dargegen das erstgedachte Traunstein befindlich; eine feine Stadt und Schloß, so gleichfalls zu Ober-Bayern gerechnet

(*) Weil dadurch das Saltz gar zu theuer wurde: so hat der Kayser An. 1703. seqq. dieses Saltz-Commercium der Schweitzer mit den Bayern verboten.

rechnet wird, auch unterm Rent-Amte München stehet. In dieser Pflege nun ist eine solche Menge Holtz im Ueberflusse anzutreffen, daß es scheinet, als hätte gleichsam die Natur, aus gutem Vorbedacht, den Ort mit allem versehen wollen, was die sehr reiche Saltz-Quellen zu Reichenhall und Traunstein recht nutzbar machen kan. Das merckwürdigste aber hierbey ist die besondere Art, wie das Saltz-Wasser von einem nur besagter Oerter zum andern geleitet wird. Der Saltz-Brunnen zu Reichenhall, welcher den Namen der Gnade GOttes führet, wird nemlich durch ein Rad, dessen Diameter von 36. Fusen ist, mit eisernen Ketten, und endlich auch vermittelst eines andern kleinen Rades, auf ein hohes Haus gebracht. An dem Rande dieses kleinen Rads sind lederne Eimer angemacht, welche oben die aufgenommene Sole wieder ausschütten. Diese wird hernach auf dem Hause in zwey gleiche Theile getheilet, und davon die eine Helfte in bleyernen Röhren, von der Dicke eines Heu-Baums, drey Meilen weit über Berge, deren mannige an die 2000. Schritte hoch sind, nach Traunstein geführet. Zu solchem Ende sind denn auch hin und wieder unterweges auf den Gebürgen kleine Häuser und Presswercke angeleget, welche durch die Gewalt der aus den Felsen abstürtzenden Quellen die Sole immer höher treiben, und endlich eben dahin bringen, wo man, wegen grössern Ueberflusses am Holtze, mehr Saltz, als zu Reichenhall, sieden, auch nachmals bequemer verkaufen und verführen kan. Zu Reichenhall stehen dahero 6. grose Pfannen, in deren etlichen täglich Wechselsweise Saltz gesotten wird. Die Unkosten aber belaufen sich wöchentlich auf 500. Gulden. Damit eine solche Pfanne nun vom Saltz Wasser nicht allzugrosen Schaden leide: wird sie zuvörderst mit Kalcke beleget, unter welchen Heede und Stroh gemenget ist. Im Kochen setzt sich hernach über diese Unterlage eine Art vom schlechten oder wilden Saltze an, das man daselbst Schrecken nennet, und alle Viertel-Jahre, oder auch wohl noch eher, wo es uneben wird, aushauet, alsdenn wieder zerlässt, und im frischen darzu geschütteten Saltz-Wasser noch einmal zu seinem Saltze kochet. Sonst hat die Reichenhaller-Sole schon von Natur die gehörige Stärcke des Saltzes. Sie haben also hier eine Mühe weniger, als zu Halle im Innthal, oder zu Hallenn, bey Saltzburg; allwo das süsse Wasser erst in den Berg geleitet werden muß; um die Saltz-Steine zu schmeltzen. In Bayern lacht man auch die guten Halloren zu Halle an der Saale aus, daß diese, wie dort gemeiniglich vorgegeben wird, Ochsen-Blut, Eyer, und Breyhan, in die Saltz-Pfannen schütteten, und dadurch die Absonderung der saltzigten Theile von dem noch

vorhandenen wilden Wasser zu befördern suchten. Nun ist zwar wohl gewiß, daß dergleichen Mittel auch weder zu Halle in Schwaben, noch zu Nonheim, oder zu Lüneburg, gebraucht wird; woraus hinlänglich zu erkennen, daß das Ochsen-Blut kein nothwendiges Stück bey dem Saltzsieden sey. Pflegt man doch zu dem feinesten Raffiniren des Zuckers nur etliche Dutzend Eyer, mit ihren Schalen, samt dem Eyweisse, und Dottern, unter Kalck-Wasser zu mischen, beydes mit Ruthen wohl unter einander zu schlagen, und sodann in die Pfanne, worinnen Syrup gesotten wird, zu schütten. Dadurch wird das Fett, und andere Unreinigkeiten, desto leichter in die Höhe zum Schaume gebracht; und folglich, wenn man solchen wegnimmt, der allerfeineste Zucker zubereitet. Warum solte demnach dergleichen Procedur nicht auch beym Saltzsieden eben solche Würckung thun? Die Herren Lüneburger haben dahero ehemals in einer besondern Schrift sogar behaupten wollen, daß das Alt-Testamentliche Verbot vom Blut-Essen die Christen noch heutiges Tages verbinde. Ob solches aus wahrhafter Ueberzeugung geschrieben, oder ob vielmehr nur der Eigennutz mit diesem Religions-Scrupel bemäntelt worden, lasse ich dahin gestellet seyn. So viel erhellet wenigstens aus nur angezogener Schrift deutlich genug, daß man als eine nothwendige Folge darzuthun vermeynet; es müsten sich sowol gewissenhafte Christen, als auch insonderheit alle Juden des Hallischen Saltzes enthalten, und nach Beschaffenheit der Lage das benöthigte lieber von den Lüneburgischen Saltz-Junckern nehmen. Allein ich bin gleichwol auch versichert, daß die hiesigen Saltz-Würcker zu Halle im Magdeburgischen dargegen im Stande seyn werden, ihr Verfahren beym Saltzsieden auf das strengste zu rechtfertigen, und die beygemessene Beschuldigungen nothdürftig abzulehnen. Ob man übrigens gleich schon zu Reichenhall selbst vieles Saltz-Wasser verbraucht, und auch eine gute Menge davon, wie vorhin gezeiget worden, nach Traunstein ableitet: so ist doch die Reichenhaller Quelle dermasen ergiebig, daß noch vieles übrig bleibet. Es hat sich anbey ein starck fliesendes süsses Wasser gefunden, dessen man sich zu Treibung der Räder und Preswercke bedienet. Weil aber beyde Quellen mit Hügeln umgeben sind; und der Platz in Gefahr liefe, mit solchem sich sammlenden Wasser angefüllt ja überschwemmt zu werden: so ist bereits vor mehr als 300. Jahren, mit unsäglichen Kosten, eine Wasserleitung zu Stande gebracht worden, welche Niemand ohne Verwunderung ansehen kan. Denn es gehet dieselbe 12. Klaftern tief, unter der Stadt Reichenhall, und so dann ferner unter den Gärten und Feldern, eine gute halbe

Stun-

Stunde, weg; worauf endlich besagtes Wasser, als ein starcker Bach, wiederum an das Tage-Licht kommt. Man fähret mit groser Geschwindigkeit bey angezündeten Lichtern in einem gemächlichen Kahne, welcher öfters von der allzugrosen Schnelle zurück gehalten werden muß, durch dieselbe Wasser-Leitung, in Zeit von einer Viertel-Stunde. Das Wasser darinnen ist gemeiniglich 3. bis 4. Fus tief; kan aber durch Regen so hoch anwachsen, daß in der Höhe des Gewölbes kein Platz mehr übrig bleibet vor das Schiffgen und diejenigen Personen, welche aufrecht darinnen sitzen wollen, wie ordentlicher Weise zu geschehen pfleget. Die Breite besagten Canals ist von 5. Schuhen. Aller 8. oder 10. Jahre wird zugesehen, ob sich nicht etwa unten auf dem Grund Steine finden, welche entweder durch den Regen-Guß, und aus dem süssen Wasser, oder auch durch die 5. Oefnungen, hinein kommen können. Diese Oefnungen, oder Luft-Löcher, sind als Thürme an die freye Luft geführet; und man kan dahero durch etliche derselben von den Wällen der Stadt mit denen in der Tiefe vorbeyfahrenden sprechen. Das Gewölbe scheinet in Ansehung seiner künftigen Dauer ein ewiges Werck zu seyn: weil es nicht nur von sehr harten Kiesel-Quadraten aufgeführet; sondern auch an vielen Orten mit dem härtesten Berg-Hartze, wie mit einem Firnisse, überzogen, und gleichsam in ein Stück verwandelt worden. Wer aber diese unterirdische Schiffarth vornehmen will, der muß durch einen Thurm und Treppe bis zur Quelle der Sole tief hinunter steigen. Deren überflüßiges Wasser läuft etwa 50. Schritte weit, da es sich in den Bach vom süssen Wasser ergieset. Doch vermischen sich beyde nicht gleich mit einander; sondern man kan das saltzigte Wasser noch eine ziemliche Strecke gantz genau von dem süssen unterscheiden. So lange nun das Saltz-Wasser noch alleine läuft: hält sich keine lebendige Creatur darinnen auf. Wie bald es hergegen durch den Zufluß des süssen nur halb gesaltzen wird: so finden sich die schönsten Forellen, Aschen und andere Fische längst dem bisher beschriebenen Canale. Von diesem halben Wunderwercke in Bayern bey den Saltzsiedereyen zu Reichenhall und Trauenstain wissen zwar viele zu lallen; die eigentliche Beschaffenheit desselben aber ist ihnen wohl in der That unbekannt. Und dieß ist denn der Klee mit den goldenen Blättern, welcher Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern im Garten wächst, und worüber die sonst hochmüthigen Italiener, welche alles disseits der Alpen verächtlich zu halten pflegen, bey Erblickung der mehr als Königlichen Präsente, womit ehemals der Savoyische Hof von dem Churfürsten beehret wurde, sich so sehr verwunderten!

§. 5.

§. 5.

Von dem Monopolio mit dem Getreyde.

Hiernächst aber ist auch noch der Stengel besagten dreyblätterichten Klee-Blattes zu betrachten; ich meyne den austräglichen Korn-Handel, welcher abermals dem Churfürsten den meisten Theil des Gewinstes einträgt. Daß das Bayerland unter andern alle Jahre auch viel und mancherley Getreydig hervorbringet, habe ich bereits oben erinnert. Es ist ein rechtes Korn-Haus und die Schatz-Cammer Teutschlandes zu nennen. Der Vorrath von diesem Getreyde wird jedoch dadurch noch weit gröser gemacht: weil die Churfürstliche Cammer selbst die Aufsicht darüber hat, daß es nicht von Korn-Juden aufgekauft, aufgeschüttet, oder aus dem Lande verführet werde. Tyrol und das Ertz-Bißthum Saltzburg bekommen demnach fast alle ihr Korn aus Bayern. Es muß aber jeder Sack bey der Ausfuhre einen Gulden vor den Churfürsten abgeben; welches denn, wie leichte zu erachten, eine grose Summe austrägt. Noch ein rechter Schatz vors Bayer-Land ist überdiß das Tannen-Holtz, so nebst andern in groser Menge daselbst wächst, und zu allem, was man sich nur vorstellen kan, sowol beym Bauen, als sonst im Hauswesen gut zu gebrauchen ist. Es fliest dannenhero davon wiederum ein ansehnliches in die Churfürstliche Cammer, allermasen jährlich viele tausend solche Bäume gefället werden, welche die Förster der Renterey berechnen müssen. Die Oesterreicher wusten sich dieses Holtzes auch wohl zu bedienen, als sie vor 6. Jahren das erstemal in Bayern einbrachen. Sie haben derowegen viele Wälder ziemlich helle gemacht, und die schönsten Stämme, vermittelst Flössen auf der Donau nach Oesterreich und bis nach Wien geschaft. Die bisherigen Troublen, welche Bayern in diesem Seculo nun schon zweymal überstanden, und bald glücklich verschmertzet hat, sind ein untrügbares Merckmahl der grosen Fruchtbarkeit des Landes, als welches die Natur mit einem fast unerschöpflichen Reichthume versorget hat. Und dergleichen Gaben der gütigen Natur ersetzen allen andern Abgang in voller Mase. Die starcke Viehzucht von allerhand Art ist demnach vornemlich auch eine mercklíche Stütze des Land-Mannes. Wie denn immerfort eine beynahe unglaubliche Menge Schweine daselbst erzogen werden. So rühmet man denn auch sonderlich von dasigen Wilde, daß es viel gröser sey, als an andern Orten. Es sind dahero auch die Jagden in Bayern vortreflich wohl bestellet, und der Churfürst ziehet aus dem jährlich verkauften Wildprete ebenfalls eine considerable Summe Geldes.

Churfürstliche Revenüen von dem Tannen-Holtze.

§. 6.

§. 6.

Von den Gesund-Brunnen und Bädern in Bayern.

Ferner fehlt es auch dem Lande nicht an Gesund-Brunnen und warmen Bädern. Die vornehmsten findet man zu Mohingen, und Abach. Hier ist ein Gesund-Bad, so man wärmen muß. Es hat den Geruch wie gesottene Eyer, und soll nach Göbels Beschreibung der Bäder für Melancholey, den Schlag, Ohnmachten, Hertzwehe, böse Augen, Zahnwehe, Scharbock, Gries, und Liebes-Tränck dienen. Rhumell in seiner Chymia sagt, es sey dieses Bad, wegen seiner nitriolischen Kraft, denen hitzigen, trocknen, und jungen Leuten gar schädlich. Auch diene es denenjenigen, so Glieder-Wehe, hitzige Leber und cholerische Natur haben, nicht. Denen Weibs-Personen sey es nützlicher als denen Manns-Personen. Wenn einer demnach befinde, daß von der Menge des Schwefels der Magen schwach werde und aufschwelle; soll er sich gleich hinweg begeben, und anderer Artzeney bedienen. Nächstdem so findet man auch zu Adlholtzen, zwey Stunden von Trauenstein, ein vortrefliches Wildbad, welches seine Kraft von Schwefel und Alaune, mit Salpeter und Stahl vermischt, empfängt. Es dienet für die Raude, Vollbrüstigkeit, Lungen- Leber- Miltz- und Magen-Gebrechen, ingleichen wider das Grimmen im Leibe, die Bärmutter, Unfruchtbarkeit, Podagrische Schmertzen, Krampf, Lähme u. d. g. Schon An. 1560. ist eine Nachricht von diesem Wild-Bade herausgekommen. Hernach 1652. hat **Daniel Widmann** ein eigenes Tractätgen davon geschrieben. *Aventinus* aber schreibet, daß zur Pest-Zeit Anno 1504. dieses Wildbad gantz ausgetrucknet sey. Gewis ist, daß an diesem heilsamen Ort jährlich eine grose Menge fremder Personen sich aufhalten, und gemeiniglich an ihren Breßhaftigkeiten glücklich genesen. Es ist allhier ein feines Wirthshaus und sehr gute Luft, und können sich die, so die Cur gebrauchen, allerhand feiner Ergetzlichkeit bedienen. Ertel hat in seinem Bayerischen Atlante P. I. p. 30. dieses Wildbad in Kupfer gestochen, beyfügen lassen. Ueberdiß so ist auch zwey Büchsen-Schüsse von Wembdingen im Ries, nicht weit von dem Flusse Wernitz, ein Gesund-Bad, welches für den Schlag, die schwere Noth, kalte Flüsse, böses Gehöre, das Zipperlein, die Darm-Gicht, böse Miltze, Contraction, Geschwär, offene Schäden, gelbe Sucht, Stein, Krampf, Zittern, Hüftweh, Blutspeyen, weissen Weiber-Fluß, übrigen Fluß der Rück-Ader, u. s. w. dienet. Diese Wasser zu Wembdingen, welche am Feuer müssen gewärmet werden, sollen auch die Taubheit und Wind in den Ohren wegnehmen. Ja *Bahinus* schreibet, daß sie auch die Wassersucht vertriebe, auch den Stein in der Blase überwinde, und de-

nenjenigen sehr nützlich sey, welche ihren Harn nicht halten können. An einem Orte, Hailbrunn genannt, soll auch ein guter Gesund-Brunnen seyn, u. s. w.

§. 7.

Von den Eisen- und Bley-Bergwercken auch Marmor-Brüchen in Bayern.

Nächstdem findet man auch, vornemlich in der Ober-Pfaltz, an der Vils, vortrefliche Eisen-Bergwercke. Das berühmteste und beste ist bey der Haupt-Stadt dieses Landes Amberg, welches aus vielen wunderlichen alten Gängen und Löchern bestehet. Dieses Eisen trägt dem Lande viel ein, und wird auf der Naab nach Regenspurg und so fort weiter verführet. In Ober-Bayern hat man auch vor nicht gar langer Zeit Bleywercke erfunden, welche bereits auch sehr ergiebig sind. Bey München herum sind nächstdem verschiedene Glas-Hütten angeleget, darinnen allerhand kostbare Gläser und Crystall gearbeitet werden. An dreyen Orten, sonderlich an dem Chol-See, an den Tyrolischen Grentzen, wird auch der köstlichste Marmor in Menge ausgegraben, woraus hernach allerhand artige Sachen und Gefässe gekünstelt werden, welche die Ausländer sehr hoch halten. Diß ist zugleich die Ursache, daß die meisten Städte und Häuser in Bayern zierlich, wohl und ansehnlich, insgemein nach Italienischer Baukunst erbauet sind, in welchem Stücke sie sowol, als auch an Reinlichkeit, mit den andern meisten Städten in Teutschland um den Vorzug streiten. Denn aus dem vermittelst Tyrol benachbarten Italien können die Bayern leichtlich gute Baumeister, im Lande selbst aber alle benöthigte Bau-Materialien, am Holtz, Gips, Marmor und andern Steinen, sonder grose Kosten, haben und erlangen.

§. 8.

Von den Manufacturen in Bayern.

So viel aber den Handel und Wandel in Bayern betrift: ist derselbe n Ansehung der Unterthanen gar schlecht beschaffen. Denn der Landes-Herr treibet mit den meisten Dingen Monopolia. So gar der Tuch-, Zeug-, Leinewands- und Tobacks-Handel gehöret in Bayern unter die landesherrlichen Regalien und Vorrechte. Man findet dieserwegen P. IV. der Staats-Cantzley p. 299. sqq. verschiedene Churfürstl. Edicta. Nur neulichst haben Se. Churfürstl. Durchl. auch eine Cannefaß-Manufactur anlegen lassen, die schon so ziemlich ins Aufnehmen soll gebracht worden seyn, daß man viele solche Waare in auswärtige Lande verführen kan, wo sie auch gerne gekauft wird. Von dem Handel des Tobacks, welcher an vielen Orten erbauet wird,

hat

hat der Churfürst auch eine considerable Revenüe. Allermasen derselbe im gantzen Lande starck getrieben und auch auswärts verführet wird. Es ist deswegen auch vor einiger Zeit ein eigenes Commercien-Collegium in München errichtet worden, von dessen Gestalt und Einrichtung man in Anton Fabers nur allegirter Staats-Cantzley P. IV. p. 310. Nachricht findet. Weil aber auf solche Weise der Landes-Herr allen Handel und Wandel an sich gezogen: so mercket man nicht, daß die Einwohner sich grose Mühe gäben, die Commercia und gute Künste noch mehr empor und in Flor zu bringen. Nur einige geschickte Seiden-Stücker und Weber, auch Sammet-Würcker soll es allda geben. Wie denn Ertel in seinem Bayerischen Atlante P. I. p. 17. schreibet: Das kostbarste Seiden-Würcken ist in Bayern, sonderlich zu München, von kurtzer Zeit her; in solchem Flor, daß auch ausländische Kauf-Herren sich über die rare Farben, und dauerhafte gute Zeuge verwundern müssen. Sonst erinnert auch der Herr Cantzlar von Ludewig h. l. daß man in Bayern hin und wieder sonst tumme Bauern finde, welche mit dem gemeinen Brod-Messer dermasen künstliche Sachen schnitzen könten, daß man darüber erstaunen müsse.

§. 9.

Von dem Mangel der Gold- und Silber-Bergwercke in Bayern.

Ich habe schon vorhin erinnert, daß man in Bayern gar keine Gold- und Silber-Bergwercke finde. Anno 1477. zeigten sich zwar in dem Werdenfelsischen Gebürge an den Grentzen von Tyrol, Silber-Adern, und man machte sich damals grose Hofnung auf den daraus zu ziehenden Gewinst. Kaum aber hätten die Berg-Leute eingeschlagen, als die Freude schon wiederum ein Ende nahm. Nun schrieben wohl einige dieses den Streitigkeiten zu, die sich damals zwischen dem damaligen Bayerischen Hertzoge, Albrechten dem Weisen, und dem Bischoffe zu Freysingen ereignet hatten: indem einer den andern das Recht über besagte Bergwercke abdisputiren wolte. Allein man hat auch hernach anderwärts in Bayern verschiedene Silber-Adern entdeckt und bald befunden, daß sie nicht die Mühe verlohnten, geschweige denn Kosten darauf zu wenden. Mithin ist nun ein jeder zur Gnüge überzeuget, daß GOtt die Bayerlande mit dergleichen Schätzen nicht begaben wollen. Adlzreiter gestehet dieses alles selbst, wenn er sich in seinen Annalibus einmal also vernehmen lässet: Sub haec tempora an. 1477. argenti venae in Werdenfeldensianis Boicae montibus, detectae, spem ingentis quaestus faciebant, sed res fuit spe longe minor. Vix paulum penetrarunt fossores, cum metallici generis terra disparuit. Id

tribuere viri, plus aequo religiosi, discordiae, quod *Albertus Sapiens* et Frisingensis antistes de iure fodinae disceptarent: verius tribuissent parcitati naturae, quae et tum et hodie in re metallaria Boicae se nouercam ostendit. Neque rarum est, vt ramenta pretiosioris metalli ostentet; sed pauca et vena inope; quae vix bene aperta exhauritur et exaresçit. Ob aber nun gleich auch in Bayern kein Wein wächset: so können sich dennoch die Einwohner mit einem guten Glas Rhein- Francken- auch wohl Ungarischen Weine etwas zu gute thun, als welcher ihnen von den benachbarten Francken und Oesterreichern gerne überlassen und zugeführet wird.

§. 10.

Von der guten Bayerischen Oeconomie.

Wiewol also nun in Bayern kein Gold und Silber aus der Erden gegraben wird: so ist das Land doch mehrmalen dermasen glücklich gewesen, daß es Regenten gehabt, die eine gute Oeconomie geführet, und gewaltige Schätze gesammlet haben. Ich will dieserwegen nicht in die alten Zeiten zurücke gehen, und hier wiederholen, was ich bereits Cap. I. von den Hertzogen George und Heinrichen den Reichen angeführet habe. Von Churfürst *Maximiliano* aber muß ich doch noch kürtzlich wiederholen, wie er einer der grösten Oeconomen gewesen, und dadurch so grose Schätze gesammlet, daß er nicht nur den gantzen dreyßigjährigen Krieg unsägliche Summen aufwenden können, sondern auch seinem Printzen und Nachfolger Churfürst *Ferdinando Mariae* dem ohngeachtet annoch so viel Geld und Schätze hinterlassen, daß dessen Gemahlin, die Savoyische *Henriette*, damit beynahe verschwenderisch gegen ihre Landes-Leute umgehen könte, und dahero auch die Italiener und Frantzosen darüber gantz erstaunten, und fragten, ob denn in Bayern Gold und Silber aus den Eicheln falle. So pflegt man auch Sprichwortsweise zu sagen: in Bayern wachse das Gold auf den Bäumen, und das Silber werde aus Wasser gesotten. Ich werde unten bey der Stadt München von dem unsäglichen Reichthum der Churfürstlichen Schatz-Cammer noch etwas gedencken, so dieses alles desto mehr bestärcken wird.

§. 11.

Von den Einwohnern, deren Naturell und Eigenschaften.

Die Einwohner in Bayern hergegen sind schon von langen Zeiten her nicht in dem besten Rufe gewesen. Selbst ein gewisser Frantzose, der Autor des Etats Empires et Principautez du Monde p. 666. schreibet: Die Bayern sind so unhöflich, so ungeschickt, und so grob, daß, wenn man sie mit den andern Teutschen vergleichen will, man sie mit gutem Fug Barbarische

Leute

Leute nennen könne. Es ist so gar auch ein Sprichwort üblich: Schwaben habe gantz Teutschland mit Huren, und Bayern mit Dieben versehen. Es würde aber sehr unverständig seyn, wenn man dieses von allen und jeden verstehen wolte. Denn es giebt freylich in Bayern sowol, als anderwärts, ehrliche höfliche und geschickte Leute. Schon oft angeführter Ertel ist dahero auch sehr unwillig auf diejenigen, welche ohne Distinction von der Bayerischen Nation so übel urtheilen. Er schreibt deswegen in seinem Bayerischen Atlante P. I. p. 19. also: daß aber Ludwig Gottfried in seiner allgemeinen Welt-Beschreibung die Bayern für unhöfliche grobe Leute zu verleumden sich entblödet, ist ein strafwürdiger Frevel, welcher dem Gottfried nicht seltsam ist, als welcher auch die gecrönten Regenten mit seiner Läster-Zungen zu vergiften nicht Abscheu träget. Es ist eine von den grösten Tollsinnigkeiten, wenn man aus etlicher weniger Personen übelgearteten Sitten alsobald ein gantzes Land, Volck und Regierung beschimpfen will. Nicht anderst als ob man von des Gottfrieds seinen Lands-Leuten, den Schweitzern sagen wolte, sie wären alle einfältige Tropfen, masen obschon ein oder der andere daselbst, nicht eines gar zu erleuchteten Verstandes ist, so dringt doch nicht die Folge, daß nicht unter denselben viel tapfere hochsinnige Geister erfunden werden. Eben ein solches muß ich von des *Irenici* Itinerario Politico melden, allwo er Bayern Porcomannia benamset und dieses Volcks Sitte mit unschambarer Frechheit hin und wieder lästert; weiln er aber folgende Worte: daß dieses nur von den groben, nicht aber höflichen Bayern zu verstehen seye, beygesetzt, also scheinet, daß der aberwitzige Spott-Vogel gleichwol noch einen Funcken der gesunden Vernunft in seinem tobsinnigen Hirn erhalten habe. Eben mit solchen Irrthümern gehet auch der Atlas Minor, wie auch *Münsterus Aventinus*, und noch andere schwanger, allwo sie der Bayern Sitten, Laster, ja sogar das Land, Kleidung, Gewohnheiten und Regierungs-Art dergestalt mit eitlen Gedichten bemähligen, daß man billig nicht ohne Unwillen solches lesen mag. Dann obwoln schon zur selben Zeit, da solches geschrieben worden, sich die Sache vielleicht also befunden hat: so ist doch anjetzo alles in ein anders Modell und Gestalt, Form, oder Veränderung gegossen; welches auch von der Bayerischen Topographia des Merians zu Franckfurt zu verstehen, angesehen von selbiger Zeithero sich viele nachdenckliche Veränderungen an Gewohnheiten, Gebäuen, Städten und andern Sachen hervor gethan, welche dazumalen mit keinem Wort berühret worden. Was jedoch insonderheit die Bayerischen Bauern betrift: sind dieselben gröstentheils von Na-

tur recht tumm und faul. Anbey werden sie ziemlich sclavisch gehalten. Eben deswegen giebt gedachtes Land-Volck getreue Soldaten ab. Denn diese Leute dencken allemal gantz recht, es müsse also und nicht anders seyn; ob ihnen gleich der zureichende Grund dessen ohnfehlbar unbekannt ist. Schon vor langen Zeiten haben die Bayern den Ruhm gehabt, daß sie auch tapfere Krieger sind. In dem dreyßigjährigen Kriege legten sie unter Churfürst *Maximiliano* und dem *Tilly* verschiedene Proben davon ab. Wiewol nun zwar in den jüngern Zeiten und zu unsern Tagen von diesem grosen Rufe etwas abgegangen ist: so haben wir doch auch zu Churfürst Maximilian Emanuels Zeiten wahrnehmen können, daß ihr alter Muth noch nicht gäntzlich erloschen sey; wenn sie nur einen guten Anführer haben. Die Bayerische Bauer-Tracht, besonders was die Weibes-Personen unter ihnen betrift: bestehet nächstdem insgemein unter andern auch in einem breiten Hute, oder filzenen Deckel, auf welchem hinten gegen den Nacken zu eine kleine Erhöhung einer welschen Nuß gros zu sehen ist. Die Bürger hergegen sind zwar etwas civilisirter. Man trift aber auch einfältige Leute genug mit darunter an. Sonderlich liegt ein paar Meilen von Amberg in der Ober-Pfaltz nach Norden zu, an der Schmettenbach gegen Leuchtenberg hin, das Städtgen Hirschau, von dem man so viele lächerliche und abentheuerliche Dinge erzehlet, als irgends wol von dem Städtgen Schilde und Schöppenstädt im Sachsen-Lande. Die bemittelten Bürgers-Weiber tragen gemeiniglich eine dreyfache silberne Kette um den Hals. Auch halten sie die Schnier-Brust mit zwey andern dergleichen Ketten zusammen, welcher Staat zum öftern mehr als 50. Gulden kostet. Ueberhaupt muß man den Bayerischen Unterthanen nachsagen, daß vielleicht keine andere Nation ihrem Landes-Herrn getreuer ist, als selbige; welches sie vornemlich in dem vorigen Spanischen und gegenwärtigen Oesterreichischen Erbschafts-Kriege auf verschiedene Art deutlich satt zu Tage geleget haben. Unter dem Bürger-Volcke giebt es auch viel muntere und aufgeweckte Köpfe, um die nur Schade ist, daß sie nicht genugsame Gelegenheit haben, selbige excoliren zu können. Wer jedoch recht gut Teutsch will sprechen lernen, der darf ja nicht deswegen nach Bayern reisen. Denn ein Ober-Sachse wird schwerlich verstehen was der Bayer mit ihm schwatzet; und dieser hergegen wird jenem nicht leichte verrathen können. So harte ist die Bayerische Aussprache! Sie mischen allda auch öfters gantz fremde Wörter mit ein Z. E. das Schnupftuch heisen sie einen Nosen-Wischer; gleichwie es etwa die Schweitzer einen Nosen-Lumpen nennen, welches noch besser klin-

get. Der Oesterreicher aber spricht davor Fazonetia, das Zweifelsohne gebrochen Italienisch ist. Also auch hat man mir erzehlet, daß der letzt verstorbene Kayser, als er einsmals zu Franckfurt im Brief-Schreiben begriffen gewesen, zu dem bey ihm stehenden Herrn Grafen von B** gesagt; er solte ihm doch das Flenetel hergeben. Der Herr Graf hergegen, welcher nicht gewust, was das bedeute, habe derowegen gefraget; Was Ihro Maj. befielen? Da denn der Kayser sich gewundert, daß er kein Deutsch verstünde, und das Feder-Messer, welches man nemlich in Bayern so nennet, selbst gelanget.

§. 12.

Von der Religion in Bayern.

So viel nächstdem die Religion in Bayern betrift: müssen wir nothwendig einen Unterschied unter den ältesten, mittlern und heutigen Zeiten machen. Zu den ersten gehört das Heidenthum der ehemaligen Einwohner in Bayern und zu den mitlern der Anfang und das Wachsthum des Christenthums in diesem Lande. So viel das Heidenthum betrift: kan man leichte glauben, daß die alten Boji, da sie doch ohnfehlbar Teutsche gewesen, auch deren gewöhnlichen Gottesdienst werden gehabt haben. Diese aber glaubten anfänglich, als sie noch vor sich in ihrer Einfalt dahin lebten, einen unsichtbaren GOtt, welcher weder durch ein Bild vorgestellet, noch auch in dem engen Bezirck eines Tempels könne eingeschlossen werden. Wie *Tacitus* de moribus Germanorum Cap. IX. bezeuget. Sie statuirten ferner eine Göttliche Vorsehung und eine Unsterblichkeit der Seelen. Dahero giengen sie auch der allergrösten Gefahr mit gantz unerschrockenem Gemüthe getrost entgegen. Deswegen schreibt *Lucanus* in Pharsal. Lib. I. V. 457.

Besonders von dem Heidenthum der alten Bojer.

Certe Populi, quos despicit arctos
Felices errore suo: quos, ille timorum
Maximus, haud vrget, lethi metus. Inde ruendi
In ferrum prona viris, animaeque capaces
Mortis: et ignauum, rediturae parcere Vitae.

Allein diese Lauterkeit des natürlichen Gottesdienstes wurde nachhero, da die Bojer ihren alten Wohn-Platz verlassen musten, je mehr sie mit den Römern in Bekanntschaft geriethen, durch deren Aberglauben mercklich verdunckelt und besudelt. Daher finden wir nun bey ihnen so viele Abgöttereyen, die gröstentheils den Römern ziemlich gleich kommen. Wenn sie z. E. im Felde einen Kampf angehen wolten: sungen sie dem *Herculi Alemanno*

manno zu Ehren ein grobes Land-Knechts-Lied, mit Vermelden, daß dieser der streitbarste Mann unter allen Teutschen gewesen. Denjenigen, welcher ein Laster begangen hatte, durfte niemand binden oder schlagen als der Götzen-Pfaffe; gleichsam als ob solches aus keines Menschen, sondern GOttes Befehl geschehe. Ihre Fürsten, die sie Ingram oder auch Adalgerones nannten, hielten sie in grosem Werth und Ehren. Ja man hat niemals von ihnen gelesen, daß sie dieselben im geringsten beleidiget. Sie pflegten so gar per animam Principis et fidem patriae zu schwören. Ehebruch wurde unter ihnen harte bestrafet, und dem Manne stund frey sein ehebrecherisches Weib selbst zu bestrafen. Der Abgott Mercurius war bey ihnen als ein Artzt aller Kranckheiten in grosen Ansehen, welchem sie auch alle Neumonde in finstern Wäldern, deren in Ober-Bayern jetzo noch eine grose Anzahl vorhanden, ein menschliches Opfer, dem *Herculi* aber ein Vieh schlachteten. Sie hatten auch unter sich gewisse Weibsbilder, die sie Alrunas nannten, welche mit fliegenden Haaren und feurigen Augen in tiefen Hölen dem Volcke allerhand Wahrsagereyen eröfneten. Es bestund aber ihre Sprache in lauter halb abgebrochenen Worten. Heutiges Tages noch findet man ohnweit Sulzbach, in dem Norico Septentrionali oder der Ober-Pfaltz eine sehr finstere tiefe Höle, in welcher eine solche Alruna soll gewohnet, und den abgöttischen Bayern seltsame Wahrsagungen ertheilet haben. Oben aber auf demselben Berge hat eine grose steinerne Seule zu Ehren des Teutschen Herculis gestanden, welcher sonderlich von den Bayern hochgeachtet wurde. Diese hatten auch in ihren Feld-Hütten kleine, schwarze aus Holtz oder Leim gemachte Götzen, Lares genannt, welche vermittelst teuflischen Betrugs allerhand Zweifels-Fragen aufgelöset. Man zeiget bis auf diese Stunde noch einige solche Lares in Bayern. Auch soll Anno 1538. auf dem hohen Schlosse Natternberg in Unter-Bayern an der Donau, bey Reparirung eines tiefen Brunnens ein solcher aus Meßing gemachter Haus-Götze seyn gefunden worden, welcher, der Sage nach, einen unleidlichen Gestanck von sich gegeben; in dem Munde aber einen schönen Diamant-Ring getragen, wie Ertel in seinem Bayerischen Atlante P. II. p. 5. berichtet. Ueberdiß wurde der Abgott Pan von den heydnischen Bojis, absonderlich auf hohen Bergen verehret. Sie erzogen auch beständig auf gemeine Kosten etliche gantz weisse Pferde, die zu keiner Arbeit gebraucht wurden, auser nur, wenn sie von ihnen das Zeichen eines künftigen Ausganges haben wolten. Da spannete man sie nemlich in den sogenannten heiligen Wagen, auf welchem eine mit Baum-Zweigen überall eingeflochtene Wahrsagerin

oder

oder Alruna sas, welche die Göttin *Isiden* abbilden solte. Dieser Wagen wurde in einen dicken Wald zu dem Götzen-Bilde geführet, und niemand durfte in den Wald hinein gehen; er wäre denn zu einem Zeichen seiner Unterthänigkeit mit Ketten gebunden. Denen 7. Planeten haben die alten Bayern auch grose Ehre bezeiget. Ja man will daher vor gewiß sagen, daß die uralte Capelle zu U. L. F. in alten Oetting von den heydnischen Bayern den 7. Planeten zu Ehren sey erbauet worden, wovon man auch noch allerhand Anzeigungen daselbst findet. Die Abgötter Mars, Luna, und absonderlich Herta, d. i. die Erde, als eine allgemeine Mutter aller Geschöpfe, wurde gleichfalls von den heydnischen Bayern überaus hoch gehalten. Ja da diese sehr viele schwere Kriege mit den Römern führten: haben sie auch immerdar etwas neues von abgöttischen Deliriis von denselben erlernet. Es sollen aber bey ihnen gar wenig erbaute Götzen-Mahle gefunden worden seyn. Dargegen richteten sie steinerne Säulen in finstern Wäldern auf, worbey das Volck seine abergläubische Andacht verrichtete. Es ist auch gewis, daß eben an dem Orte, wo anjetzo das herrliche Closter Nieder-Altaich in Unter-Bayern, ohnweit der Donau, befindlich ist, vor vielen hundert Jahren zwey überaus grose Eich-Bäume gestanden, welche der Göttin *Isidi* geheiliget, und der gemeinen Meynung nach über 600. Jahre alt gewesen. Unter denenselben haben die alten Bayern ihren heydnischen Gottesdienst vor andern auch verrichtet, und sonderlich den *Herculem Alemannum* verehret. Von diesen beyden Eichen hat mithin nur gedachtes Nieder-Altaich sowol als Ober-Altaich den Namen bekommen. Sonst haben die alten Bayern auch sehr viel, sonderlich bey ihren Hochzeiten, auf den Neumond gehalten; und man kan von diesem heydnischen Gottesdienste der alten Bayern die Nordgauischen Alterthümer des Herrn von Falckenstein P. I. Cap. 3. umständlicher nachlesen.

Wie das Christenthum in Bayern gepflantzet worden, und endlich zu seinem Wachsthum gelanget.

In dieser heydnischen Blindheit blieben die Bayern gröstentheils bis in das siebende Jahrhundert nach Christi Geburt hinein, obgleich bereits viele Römer unter ihnen wohnten, die dem Christenthume ergeben waren. Man kan nicht einmal gewis behaupten, wenn die Bayern eigentlich zu Christo bekehret worden; obgleich so viel gewis ist, daß sie die ersten mit unter den Teutschen Völckern gewesen, welche die göttliche Wahrheit erkannt und angenommen haben, auch in diesem Stücke vor den Sachsen einigen Vorzug sich zueignen können, als welche viel später und erst zu den Zeiten *Caroli M.* bekehret worden sind. Die Bayern haben auch, nachdem sie ein-

mal Christen geworden, beständig den Ruhm manteniret, daß sie niemals wiederum abgefallen, sondern am Eifer und Standhaftigkeit des Glaubens keiner andern Nation den Vorzug gönnen wollen. Wie denn deswegen schon vorlängst Bischof Hatto zu Maynz nach dem Zeugnis des *Hundii* P. I. seiner Metrop. p. 48 den Bayern das Lob gegeben, quod tam Episcopi, quam Laici Bauarienses in religione Christianitatis nulla gente inferiores sint, et nunquam Franci absque eorum auxilio, seu in bellicis seu ecclesiasticis fama dignum aliquid peregerint. Zwar sagt man wohl, daß schon ums Jahr Christi hundert der heilige *Laurentius* zuerst die Erkänntniß des Reichs Christi in Bayern verkündiget habe, welcher aber nicht derjenige *Laurentius* ist, so auf dem Rost gebraten worden; sondern man hält ihn vor einen Jünger des Evangelisten *Marci*. *Lucius*, ein Sohn *Simonis Cyrenaei*, welcher Christo das Creutz bis auf den Berg Calvariä tragen helfen, und ein Discipel des Apostels *Pauli* soll gewesen seyn, hat hierauf ebenfalls, wie man sagt, das Evangelium in Bayern zu predigen angefangen. Ihm soll Anno 182. ein anderer *Lucius*, eines Königs Sohn aus Engelland, samt *Engatio* und *Donatiano* gefolget seyn, und das Wort GOttes zu Regenspurg, wie auch zu Iuuauia, oder dem heutigen Salzburg verkündiget haben. Anno 234. hat der Ertz-Bischof zu Lorch, *Maximilianus*, die Christliche Religion in Bayern auszubreiten gesucht. Nicht lange darauf Anno 297. wurde dem Christlichen Hauptmanne, *Floriano*, von dem Land-Pfleger zu Lorch, *Aquilino*, ein Stein an den Hals gehenget, und in den Fluß Ens gestürtzet. Es ist hernach ihm zu Ehren in dem Passauischen ein schönes Benedictiner-Closter erbauet worden. Anno 303. erlitte die heilige *Afra* mit ihren Gespielinnen die Märtyrer-Crone auf dem Lech-Felde. Um dieselbige Zeit Anno 308. war der heilige *Quirinus* Bischof zu Lorch, welcher das Evangelium in Bayern ebenfalls predigte, und wiederum auszubreiten suchte; nachdem es von den Heyden und Ketzern fast gäntzlich war unterdrückt worden. Anno 362. lebte *Cassianus* ohnweit Brixen, welcher von den muthwilligen Schul-Knaben mit Pfriemen und Feder-Messern soll umgebracht worden seyn. Um das Jahr 400. wurde *Valentinus* Bischof zu Passau von denen daselbst schwermenden Arianern in das Elend verjaget, dessen Cörper hernach im Seculo VI. oder VII. der heilige *Corbinianus* wiederum nach Passau gebracht, allwo er mit groser Andacht verehret wird. Ueberdiß lebte 424. zu Brixen der heilige *Lucanus*, und 438. *Antonius Lerinensis*, und 454. der grose Heilige, *Seuerinus* zu Passau, und um selbige Zeit wurde ein Priester, *Maximus*, nebst 55. andern Martyrern, von den

blutdürstigen Herulis über die höchsten Felsen herab gestürtzet. *Silvinus*, *Martianus*, *Paulinus*, *Lucillus*, *Lupus*, *Ingenuinus*, *Cunibaldus*, *Giflorius* und verschiedene andere mehr, die theils zu Brixen, theils zu Regenspurg und Passau gelebet, haben gleichfalls das ihrige möglichst beygetragen, um den Saamen des Evangelii in Bayern auszustreuen, und dasselbige durch ihren Märtyrer-Tod zu bestärcken. So sehr aber auch nun diese frommen Männer an der Grundfeste des Christlichen Reichs, bis auf ihr Blut-Vergiesen, arbeiteten: so wolte sich doch kein rechter Fortgang zeigen, selbiges in Bayern in die Höhe zu bringen. Die meiste Verhinderung war allein das freye Leben des Adels, welcher alle sein Glück an die erdichteten Götter angeheftet hatte, und glaubte, es würde alle seine Freyheit und muthiges Wohlleben zu Grunde fallen, wenn er dieselbigen verliese. Auf die Abgötterey waren sonderlich die Hof-Bediente, Ritter und Vorsteher des Volcks dergestalt halsstarrig erpicht, daß auch zu der Zeit, da das Licht des Christlichen Glaubens in Bayern aufgieng, der gemeine Pöbel sich viel eher, als ihre Ober-Herren, unter das sanfte Joch des Christenthums bequemet. Die Bayerischen Annalisten melden fast durchgehends, daß die Heidnischen Edelleute und Ritter in Bayern ihre Verstockung lange Jahre blos mit diesem Vorwande zu verlümen gesucht: sie hielten zwar die neue Christliche Lehre vor recht, gut und wahrhaftig; aber es seye solches kein Glaube für Fürsten, tapfere Kriegs- und kluge Welt-Leut, deren Leben in allem das Widerspiel erfordere. Das Christliche Gebot des Friedens, Demuth und Liebe lasse sich von keinem Welt-Mann practiciren. Man sehe wohl, wie die Römer überall unterliegen, seit der Zeit, daß sie ihren alten heroischen Glauben verlassen, und diesen neuen einfältigen angenommen. Christus wäre der ärmste GOtt unter allen Göttern, welcher seinen getreuen Dienern und Nachfolgern nichts, als Mühe, Arbeit, Spott und Verachtung der Welt verspreche. Er seye auch allzu neidisch, wolle allein GOtt seyn, und gönne andern Göttern die Ehre nicht, welche ihnen doch von so hohen und verständigen Personen in aller Welt so lange Secula wiederfahren wäre. Weil es also nun langsam mit Fortpflantzung des Christlichen Glaubens in Bayern zugieng, und die Bayerische Historie dieser Zeit sehr dunckel und unrichtig ist: so findet man auch bey den Scribenten keine zureichende Nachricht von dem ersten Christlichen Hertzoge in Bayern. Denn daß einige sagen, *Garibaldus* sey ein Christ gewesen, diß ist so wenig erwiesen, als das Vorgeben dererjenigen, die da behaupten, Hertzog *Theodo I.* sey zuerst von *St. Ruperto* getaufet worden. Unter allen diesen Ungewißheiten

ist wohl am glaubwürdigsten, daß Hertzog *Theodo III.* von besagtem *Ruperto* die heilige Taufe empfangen habe. So viel ist wenigstens gewiß, daß *Rupertus* nach Bayern gekommen, und daselbst einen Hertzog, der *Theodo* geheisen, getauft habe. Weiln aber wegen dieser *Theodonum* gar zu viele chronologische Zweifels-Knoten noch unausgemacht sind, und wohl bleiben werden: als kan schwerlich mit einiger Gewißheit behaupten, ob es der erste, oder der dritte *Theodo*, oder gar ein anderer Hertzog in Bayern gewesen. Siehe hiervon allenthalben mit mehrerm die Gundling. Churfürsten Staaten P. III. Cap. 4. p. 242. sqq. und 273. sqq. So viel ist gewiß, daß schon mehr erwehnter *St. Rupertus*, der anfangs Bischoff zu Worms gewesen, nach Bayern gekommen, und daselbst vor den ersten rechten Apostel gehalten wird. Man erzehlet anbey, daß derselbe aus dem Geblüte der Fränckischen Könige entsprossen gewesen, und ihn die Gemahlin eines Hertzogs in Bayern, die man *Reginotrudem* nennet, und eine Tochter Königs *Theodoberti* in Austrasien soll gewesen seyn, dahin berufen hätte. Er sey von dem Arianischen Adel in Worms mit grösten Spott, und sogar mit Staupen-Schlägen aus dem Wormsischen Gebiete vertrieben worden; darbey sich sonderlich einer, Namens *Beringerus*, sehr geschäftig erwiesen. Der Bayerische Hertzog soll auf Einrathen seiner Gemahlin eine Gesandschaft an den *Rupertum* geschickt, und ihn solenniter zu sich nach Regenspurg haben invitiren lassen, wohin der heilige Mann auch willig gefolget sey. Er habe sodann daselbst sowol mit Lehren und Predigen, als auch durch seinen exemplarischen und tugendhaften Lebens-Wandel, nichts weniger durch viele sonderbare Wunderthaten den Bayerischen Hertzog vollends völlig bekehret, und auch seine Hofstatt gröstentheils bewogen, daß sie sich mit ihm taufen lassen. Alsdann gieng er weiter die Donau hinauf, und reisete bis nach Lorch, an welchen Orten er das gantz verfallene Christenthum wiederum aufzurichten und weiter fortzupflantzen sich ernstlich angelegen seyn lies; nachdem er vorhero sowol zu Regenspurg, als zu Oettingen, GOtt und der Jungfrau Mariä zu Ehren, zwey kleine Capellen erbauet hatte, welche noch heutiges Tages die alten Capellen genennet werden, und Zweifelsohne die allerältesten mit in gantz Teutschland sind. Wie er nach Regenspurg zurücke kam: gab ihm der Bayerische Hertzog Iuuauiam, d. i. Helfenberg, oder das heutige Saltzburg, zu seinem beständigen Sitz ein, welches vor 126. Jahren von dem Herulischen Könige, *Odoacre*, gäntzlich verheeret und zu einem Steinhaufen war gemacht worden. *Rupertus* aber fieng hierauf an, sowol geistliche als weltliche Wohnungen daselbst zu bauen, und brachte die verwüstete Stadt

gar

gar bald in ein neues und weit besseres Ansehen, als sie vorhero nicht gehabt hatte. Das erste und vornehmste Gebäude war St. Petri Kirche und Closter, welches er den Benedictinern zu bewohnen einräumte. Das Frauen-Closter auf dem Nonnen-Berge, welchem des *Ruperti* Schwester, Namens *Erentrudis*, vorgestanden, ist ebenmäsig zur selben Zeit durch die Mildthätigkeit Hertzogs *Theodonis* erbauet worden. Auch sagt man, daß das Saltz-Wesen in Bayern, durch das andächtige Gebet des Heil. *Ruperti* sey verliehen worden. Indeß hatte derselbe aus Franckreich noch 12. Gehülfen nach Bayern kommen lassen, welche ihm treulich in dem dasigen Weinberge des HErrn arbeiten halfen. Solchemnach ist der heilige *Rupertus* nicht nur der erste Abt, sondern auch der erste Bischoff zu Saltzburg gewesen. Ob ich nun zwar wohl glaube, daß vieles von solchen erzehlten Umständen seine Richtigkeit haben mag; oftgedachter *Rupertus* auch allerdings den ersten Grund des rechten Christenthums geleget: so getraue ich mir dennoch nicht, alle und jede Puncte davon zu behaupten. Denn die Chronologie will nicht durchgehends einstimmen. So gar weiß man nicht einmal eigentlich, wenn besagter *Rupertus* zu Saltzburg gestorben ist. Einige geben das Jahr 623. andere aber 628. darzu an. Wiederum andere setzen ihn zeitiger, andere später an. Doch hat man An. 1627. einen Grabe-Stein und alte Tafel gefunden, aus welcher man wahrnimmt, daß derselbe An. 623. am Oster-Tage verschieden sey. Gleichwol war die neugepflantzte Christliche Kirche in Bayern noch vielen trübseligen Schicksalen unterworfen. Ich will nicht erwehnen, daß viele neubekehrte Bayern von der erkannten Wahrheit nach und nach abgefallen; sondern nur so viel will ich erinnern, daß sich von Zeit zu Zeit viele Irrgeister eingefunden, so die Rechtgläubige auf Abwege verleitet. Es fehlete jedoch auch hinwiederum nicht an Männern, die sich diesem Uebel nach Möglichkeit zu widersetzen, und die reine Lehre zu erhalten suchten. Unter andern stehet der heilige *Corbinianus* dieserwegen bey den Bayern in grosem Credit und Ansehen, welcher zu Zeiten Hertzogs *Grimoaldi II.* nach Bayern kam. Er soll ebenfalls aus Franckreich gebürtig gewesen seyn, und man erzehlet von ihm, daß er auf seiner Reise nach Rom einen Bär, der ihm begegnet und sein Pferd zerrissen hatte, dermasen zahm gemacht, daß er ihm den gantzen Weg vollends sein Bündel tragen müssen. Es hat aber der Auctor der Gundlingischen Churfürsten-Staaten P. III. Cap. 4. §. 5. p. 288. sqq. gezeiget, daß *Corbinianus* bey seiner venerirten Heiligkeit ein allzuhitziger Kopf und groser Bigott gewesen, auch von dem geistlichen Hoch-

muthe nicht wenig geplaget worden. Darzu prostituirte er sich nicht wenig, als er sich mit der alten Hexe bey den Haaren herum zausete, welche ihren Aus- und Eingang bey Hofe und der Hertzogin *Pilitrude* hatte. Das läst warlich nicht vor einen rechtschaffenen Heiligen, wenn er die Leute mit Ohrfeigen und Haaren-Raufen zur Gottesfurcht bringen will. Er war also wohl ein wunderlicher Heiliger und sancta simplicitas. Indeß ist von ihm auch noch merckwürdig, daß er der erste Bischof zu Freysingen geworden. Nicht lange darauf griff der Bayerische Hertzog *Vtilo*, welcher 737. zur Bayerischen Regierung gekommen, die Sache des Herrn mit mehrerm Ernste an. Er merckte wohl, daß die grose Unordnung in Bayerischen Kirchen-Sachen sonderlich daher kam, daß die Gerechtsame der Geistlichen bishero noch nicht genau ausgemacht waren. Die Bischöffe zu Lorch, als die Aeltesten dasiger Gegend, hatten zwar Zeithero mit vor die Kirchen in Bayern gesorget, nach der Gewohnheit damaliger Zeiten, da die neubekehrten Länder sich zu dem allernächst gelegenen Hirten hielten. Allein ihre Vorsorge gieng nicht weiter als auf die Predigt des Göttlichen Worts, und Austheilung des heiligen Nachtmahls, nebst der heiligen Taufe. Im übrigen aber hatten diese benachbarten Bischöffe keine Gewalt, weder die Geistlichen einzusetzen, noch zu verwerfen, noch auch die ächten Glaubens-Lehren von den falschen zu unterscheiden. Zudem war damals ein so groser Mangel überhaupt an Arbeitern in des Herrn Weinberge, daß bey dem grosen Verlangen des Volcks nach dem Göttlichen Worte ein jeder Fremdling willkommen war, ohne daß man unter denenselben einen nöthigen Unterschied gemacht hätte. Es wurfen sich also damals in den Bayerischen Kirchen verschiedene auf, welche sich die Freyheit zu predigen eigenmächtig herausnahmen, und sich für Bischöffe oder geweihete Priester ausgaben. Weil nun damals England wegen der vielen gelehrten und gottesfürchtigen Männer, so von daher, um das Göttliche Wort in Teutschland fortzupflantzen, gekommen waren, in einem besondern Rufe stund; so verbargen sich viele Wölfe unter dieser Kappe, und gaben sich vor Lehrer aus diesem Lande aus, welche um Ausbreitung des Göttlichen Worts gekommen seyn wolten. Da nun niemand Rechenschaft von ihnen forderte: so wurden mancherley gefährliche Irrthümer in der Kirche GOttes ausgestreuet, und sowol das sämtliche Volck, als die Bayerischen Hertzoge selbst von ihnen freventlich hintergangen. Ob derowegen wol Pabst *Gregorius II.* auch auf ausdrückliches Anhalten des Bayerischen Hertzogs *Theodonis* gewisse Bischöffe in Bayern zu verordnen beschlossen hatte, auch nicht nur der vorhin gedachte

Ruper-

Rupertus zu Saltzburg, und *Corbinianus* zu Freysingen, sondern auch *Wicterpus* zu Regenspurg, würcklich waren als erste Bischöffe bestellet worden: so war doch dadurch noch lange nicht aller bisher eingeschlichenen Unordnung abgeholfen. Dahero entdeckte der heilige *Bonifacius*, als er unter Hertzoge *Hugiberto* anno Christi 736. auch die Bayerischen Kirchen auf seiner Reise durch Teutschland besuchte, verschiedene Irrthümer, so unter andern ein gewisser Ketzer Namens *Eremwolfus* daselbst ausgestreuet hatte. Ermeldter *Bonifacius* konte jedoch wegen seiner vorhabenden Reise nach Thüringen auch nicht sogleich alle Unordnung abschaffen. Um eben dieselbe Zeit starb vorhin erwehnter Hertzog *Hugibertus*, nach dessen Tode die Hunnen, so bishero von ihm waren im Zanme gehalten worden, die Bayerischen und Oesterreichischen Lande überfielen, alles mit Feuer und Schwerd verwüsteten, auch die Stadt Lorch, so bisher zu einer Vormauer wider sie gedienet, einnahmen, ausplünderten und dem Erdboden gleichmachten. Zur selben Zeit war *Vivilo* Bischoff in dieser Stadt, welcher, da er deren gewissen Untergang voraus sahe, nebst seinen Mönchen und dem fürnemsten zu dem Dienste des Herrn gewidmeten Hausrathe in die Stadt Passau flüchtete: weil er glaubte, daß solche am meisten für dem Einbruch der Heiden gesichert sey. Indessen war der heilige *Bonifacius* von seiner Thüringischen Reise zurücke gekommen. Dieser Gelegenheit bediente sich der neue Bayerische Hertzog *Vtilo* und ersuchte den heiligen Mann, in seinem Lande die Kirchen Sachen in Ordnung zu bringen. Dieser that demnach am Römischen Hof die nöthige Vorstellung deshalber, und errichtete mit Genehmhaltung des Pabsts die drey Bißthümer zu Saltzburg Freysingen und Regenspurg. Er setzte auch den gedachten *Vivilonem*, als den vierten Bischof nach Passau; ob er schon denselben damals noch nicht einweihete, auch die Landschaften, so zu seinem Bischöflichen Stuhle gehören solten, noch nicht anwiese. Kurtz hierauf billigte Pabst *Gregorius* in einem Schreiben an den heiligen *Bonifacium* nicht nur alles, was dieser sonst zu mehrerer Aufnahme des Göttlichen Worts angeordnet; sondern war auch wohl damit zufrieden, daß die obermeldten Männer, als die ersten wircklichen Bischöffe in Bayern bestellet werden mochten; als wovon allenthalben *Irenaeus* aduersus Haereticos Lib. I. Cap. 2. *Tertullianus* aduersus Iudaeos Lib. VII. *Wigulejus Hund.* Tom. I. Metropol. Salisb. p. 190. Adlzreiter in Annal. Boiicor. P. I. Lib. V. *Matthias Raderus* in Bauaria sancta Volum. II. *Franciscus Dickher* in der Saltzburgischen Chronicke p. 2. *Petrus Lambecius* in Comment. de Biblioth. Vindobon. Lib. II. Cap. 8. *Sigismundus Pusch*

vorhandenen wilden Wasser zu befördern suchten. Nun ist zwar wohl gewiß, daß dergleichen Mittel auch weder zu Halle in Schwaben, noch zu Nonheim, oder zu Lüneburg, gebraucht wird; woraus hinlänglich zu erkennen, daß das Ochsen-Blut kein nothwendiges Stück bey dem Saltzsieden sey. Pflegt man doch zu dem feinesten Raffiniren des Zuckers nur etliche Dutzend Eyer, mit ihren Schalen, samt dem Eyweisse, und Dottern, unter Kalck-Wasser zu mischen, beydes mit Ruthen wohl unter einander zu schlagen, und sodann in die Pfanne, worinnen Syrup gesotten wird, zu schütten. Dadurch wird das Fett, und andere Unreinigkeiten, desto leichter in die Höhe zum Schaume gebracht; und folglich, wenn man solchen wegnimmt, der allerfeineste Zucker zubereitet. Warum solte demnach dergleichen Procedur nicht auch beym Saltzsieden eben solche Würckung thun? Die Herren Lüneburger haben dahero ehemals in einer besondern Schrift sogar behaupten wollen, daß das Alt-Testamentliche Verbot vom Blut-Essen die Christen noch heutiges Tages verbinde. Ob solches aus wahrhafter Ueberzeugung geschrieben, oder ob vielmehr nur der Eigennutz mit diesem Religions-Scrupel bemäntelt worden, lasse ich dahin gestellet seyn. So viel erhellet wenigstens aus nur angezogener Schrift deutlich genug, daß man als eine nothwendige Folge darzuthun vermeynet; es müsten sich sowol gewissenhafte Christen, als auch insonderheit alle Juden des Hallischen Saltzes enthalten, und nach Beschaffenheit der Lage das benöthigte lieber von den Lüneburgischen Saltz-Junckern nehmen. Allein ich bin gleichwol auch versichert, daß die hiesigen Saltz-Würcker zu Halle im Magdeburgischen dargegen im Stande seyn werden, ihr Verfahren beym Saltzsieden auf das strengste zu rechtfertigen, und die beygemessene Beschuldigungen nothdürftig abzulehnen. Ob man übrigens gleich schon zu Reichenhall selbst vieles Saltz-Wasser verbraucht, und auch eine gute Menge davon, wie vorhin gezeiget worden, nach Traunstein ableitet: so ist doch die Reichenhaller Quelle dermasen ergiebig, daß noch vieles übrig bleibet. Es hat sich anbey ein starck fliesendes süsses Wasser gefunden, dessen man sich zur Treibung der Räder und Preswercke bedienet. Weil aber beyde Quellen mit Hügeln umgeben sind; und der Platz in Gefahr liefe, mit solchem sich sammlenden Wasser angefüllt ja überschwemmt zu werden: so ist bereits vor mehr als 300. Jahren, mit unsäglichen Kosten, eine Wasserleitung zu Stande gebracht worden, welche Niemand ohne Verwunderung ansehen kan. Denn es gehet dieselbe 12. Klaftern tief, unter der Stadt Reichenhall, und so dann ferner unter den Gärten und Feldern, eine gute halbe

Stun-

Stunde, weg; worauf endlich besagtes Wasser, als ein starcker Bach, wiederum an das Tage-Licht kommt. Man fähret mit groser Geschwindigkeit bey angezündeten Lichtern in einem gemächlichen Kahne, welcher öfters von der allzugrosen Schnelle zurück gehalten werden muß, durch dieselbe Wasser-Leitung, in Zeit von einer Viertel-Stunde. Das Wasser darinnen ist gemeiniglich 3. bis 4. Fus tief; kan aber durch Regen so hoch anwachsen, daß in der Höhe des Gewölbes kein Platz mehr übrig bleibet vor das Schiffgen und diejenigen Personen, welche aufrecht darinnen sitzen wollen, wie ordentlicher Weise zu geschehen pfleget. Die Breite besagten Canals ist von 5. Schuhen. Aller 8. oder 10. Jahre wird zugesehen, ob sich nicht etwa unten auf dem Grund Steine finden, welche entweder durch den Regen-Guß, und aus dem süssen Wasser, oder auch durch die 5. Oefnungen, hinein kommen können. Diese Oefnungen, oder Luft-Löcher, sind als Thürme an die freye Luft geführet; und man kan dahero durch etliche derselben von den Wällen der Stadt mit denen in der Tiefe vorbeyfahrenden sprechen. Das Gewölbe scheinet in Ansehung seiner künftigen Dauer ein ewiges Werck zu seyn: weil es nicht nur von sehr harten Kiesel-Quadraten aufgeführet; sondern auch an vielen Orten mit dem härtesten Berg-Hartze, wie mit einem Firnisse, überzogen, und gleichsam in ein Stück verwandelt worden. Wer aber diese unterirdische Schiffarth vornehmen will, der muß durch einen Thurm und Treppe bis zur Quelle der Sole tief hinunter steigen. Deren überflüßiges Wasser läuft etwa 50. Schritte weit, da es sich in den Bach vom süssen Wasser ergieset. Doch vermischen sich beyde nicht gleich mit einander; sondern man kan das saltzigte Wasser noch eine ziemliche Strecke gantz genau von dem süssen unterscheiden. So lange nun das Saltz-Wasser noch alleine läuft: hält sich keine lebendige Creatur darinnen auf. Wie bald es hergegen durch den Zufluß des süssen nur halb gesaltzen wird: so finden sich die schönsten Forellen, Aschen und andere Fische längst dem bisher beschriebenen Canale. Von diesem halben Wunderwercke in Bayern bey den Saltzsiedereyen zu Reichenhall und Trauenstain wissen zwar viele zu lallen; die eigentliche Beschaffenheit desselben aber ist ihnen wohl in der That unbekannt. Und dieß ist denn der Klee mit den goldenen Blättern, welcher Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern im Garten wächst, und worüber die sonst hochmüthigen Italiener, welche alles disseits der Alpen verächtlich zu halten pflegen, bey Erblickung der mehr als Königlichen Präsente, womit ehemals der Savoyische Hof von dem Churfürsten beehret wurde, sich so sehr verwunderten!

§. 5.

§. 5.

Von dem Monopolio mit dem Getreyde.

Hiernächst aber ist auch noch der Stengel besagten dreyblätterichten Klee-Blattes zu betrachten; ich meyne den austräglichen Korn-Handel, welcher abermals dem Churfürsten den meisten Theil des Gewinstes einträgt. Daß das Bayerland unter andern alle Jahre auch viel und mancherley Getreydig hervorbringet, habe ich bereits oben erinnert. Es ist ein rechtes Korn-Haus und die Schatz-Cammer Teutschlandes zu nennen. Der Vorrath von diesem Getreyde wird jedoch dadurch noch weit gröser gemacht: weil die Churfürstliche Cammer selbst die Aufsicht darüber hat, daß es nicht von Korn-Juden aufgekauft, aufgeschüttet, oder aus dem Lande verführet werde. Tyrol und das Ertz-Bißthum Saltzburg bekommen demnach fast alle ihr Korn aus Bayern. Es muß aber jeder Sack bey der Ausfuhre einen Gulden vor den Churfürsten abgeben; welches denn, wie leichte zu

Churfürstliche Revenüen von dem Tannen-Holtze.

erachten, eine grose Summe austrägt. Noch ein rechter Schatz vors Bayerland ist überdiß das Tannen-Holtz, so nebst andern in groser Menge daselbst wächst, und zu allem, was man sich nur vorstellen kan, sowol beym Bauen, als sonst im Hauswesen gut zu gebrauchen ist. Es fliest dannenhero davon wiederum ein ansehnliches in die Churfürstliche Cammer, allermasen jährlich viele tausend solche Bäume gefället werden, welche die Förster der Renterey berechnen müssen. Die Oesterreicher wusten sich dieses Holtzes auch wohl zu bedienen, als sie vor 6. Jahren das erstemal in Bayern einbrachen. Sie haben derowegen viele Wälder ziemlich helle gemacht, und die schönsten Stämme, vermittelst Flössen auf der Donau nach Oesterreich und bis nach Wien geschaft. Die bisherigen Troublen, welche Bayern in diesem Seculo nun schon zweymal überstanden, und bald glücklich verschmertzet hat, sind ein untrügbares Merckmahl der grosen Fruchtbarkeit des Landes, als welches die Natur mit einem fast unerschöpflichen Reichthume versorget hat. Und dergleichen Gaben der gütigen Natur ersetzen allen andern Abgang in voller Mase. Die starcke Viehzucht von allerhand Art ist demnach vornemlich auch eine mercklíche Stütze des Land-Mannes. Wie denn immerfort eine beynahe unglaubliche Menge Schweine daselbst erzogen werden. So rühmet man denn auch sonderlich von dasigen Wilde, daß es viel gröser sey, als an andern Orten. Es sind dahero auch die Jagden in Bayern vortreflich wohl bestellet, und der Churfürst ziehet aus dem jährlich verkauften Wildprete ebenfalls eine considerable Summe Geldes.

§. 6.

§. 6.

Von den Gesund-Brunnen und Bädern in Bayern.

Ferner fehlt es auch dem Lande nicht an Gesund-Brunnen und warmen Bädern. Die vornehmsten findet man zu Mohingen, und Abach. Hier ist ein Gesund-Bad, so man wärmen muß. Es hat den Geruch wie gesottene Eyer, und soll nach Göbels Beschreibung der Bäder für Melancholey, den Schlag, Ohnmachten, Hertzwehe, böse Augen, Zahnwehe, Scharbock, Gries, und Liebes-Tränckе dienen. Rhumell in seiner Chymia sagt, es sey dieses Bad, wegen seiner nitriolischen Kraft, denen hitzigen, trocknen, und jungen Leuten gar schädlich. Auch diene es denenjenigen, so Glieder-Wehe, hitzige Leber und cholerische Natur haben, nicht. Denen Weibs-Personen sey es nützlicher als denen Manns-Personen. Wenn einer demnach befinde, daß von der Menge des Schwefels der Magen schwach werde und aufschwelle; soll er sich gleich hinweg begeben, und anderer Artzeney bedienen. Nächstdem so findet man auch zu Adlholtzen, zwey Stunden von Trauenstein, ein vortrefliches Wildbad, welches seine Kraft von Schwefel und Alaune, mit Salpeter und Stahl vermischt, empfängt. Es dienet für die Raude, Vollbrüstigkeit, Lungen- Leber- Miltz- und Magen-Gebrechen, ingleichen wider das Grimmen im Leibe, die Bärmutter, Unfruchtbarkeit, Podagrische Schmertzen, Krampf, Lähme u. d. g. Schon An. 1560. ist eine Nachricht von diesem Wild-Bade herausgekommen. Hernach 1652. hat **Daniel Widmann** ein eigenes Tractätgen davon geschrieben. *Aventinus* aber schreibet, daß zur Pest-Zeit Anno 1504. dieses Wildbad gantz ausgetrucknet sey. Gewis ist, daß an diesem heilsamen Ort jährlich eine grose Menge fremder Personen sich aufhalten, und gemeiniglich an ihren Breßhaftigkeiten glücklich genesen. Es ist allhier ein feines Wirthshaus und sehr gute Luft, und können sich die, so die Cur gebrauchen, allerhand feiner Ergetzlichkeit bedienen. Ertel hat in seinem Bayerischen Atlante P. I. p. 30. dieses Wildbad in Kupfer gestochen, beyfügen lassen. Ueberdiß so ist auch zwey Büchsen-Schüsse von Wembdingen im Ries, nicht weit von dem Flusse Wernitz, ein Gesund-Bad, welches für den Schlag, die schwere Noth, kalte Flüsse, böses Gehöre, das Zipperlein, die Darm-Gicht, böse Miltze, Contraction, Geschwär, offene Schäden, gelbe Sucht, Stein, Krampf, Zittern, Hüftweh, Blutspeyen, weissen Weiber-Fluß, übrigen Fluß der Rück-Ader, u. s. w. dienet. Diese Wasser zu Wembdingen, welche am Feuer müssen gewärmet werden, sollen auch die Taubheit und Wind in den Ohren wegnehmen. Ja *Bahinus* schreibet, daß sie auch die Wassersucht vertriebe, auch den Stein in der Blase überwinde, und de-

nenjenigen sehr nützlich sey, welche ihren Harn nicht halten können. An einem Orte, Hailbrunn genannt, soll auch ein guter Gesund-Brunnen seyn, u. s. w.

§. 7.

Von den Eisen- und Bley-Bergwercken auch Marmor-Brüchen in Bayern.

Nächstdem findet man auch, vornemlich in der Ober-Pfaltz, an der Vils, vortrefliche Eisen-Bergwercke. Das berühmteste und beste ist bey der Haupt-Stadt dieses Landes Amberg, welches aus vielen wunderlichen alten Gängen und Löchern bestehet. Dieses Eisen trägt dem Lande viel ein, und wird auf der Naab nach Regenspurg und so fort weiter verführet. In Ober-Bayern hat man auch vor nicht gar langer Zeit Bleywercke erfunden, welche bereits auch sehr ergiebig sind. Bey München herum sind nächstdem verschiedene Glas-Hütten angeleget, darinnen allerhand kostbare Gläser und Crystall gearbeitet werden. An dreyen Orten, sonderlich an dem Chol-See, an den Tyrolischen Grentzen, wird auch der köstlichste Marmor in Menge ausgegraben, woraus hernach allerhand artige Sachen und Gefässe gekünstelt werden, welche die Ausländer sehr hoch halten. Diß ist zugleich die Ursache, daß die meisten Städte und Häuser in Bayern zierlich, wohl und ansehnlich, insgemein nach Italienischer Baukunst erbauet sind, in welchem Stücke sie sowol, als auch an Reinlichkeit, mit den andern meisten Städten in Teutschland um den Vorzug streiten. Denn aus dem vermittelst Tyrol benachbarten Italien können die Bayern leichtlich gute Baumeister, im Lande selbst aber alle benöthigte Bau-Materialien, am Holtz, Gips, Marmor und andern Steinen, sonder grose Kosten, haben und erlangen.

§. 8.

Von den Manufacturen in Bayern.

So viel aber den Handel und Wandel in Bayern betrift: ist derselbe n Ansehung der Unterthanen gar schlecht beschaffen. Denn der Landes-Herr treibet mit den meisten Dingen Monopolia. So gar der Tuch-, Zeug-, Leinewands- und Tobacks-Handel gehöret in Bayern unter die landesherrlichen Regalien und Vorrechte. Man findet dieserwegen P. IV. der Staats-Cantzley p. 299. sqq. verschiedene Churfürstl. Edicta. Nur neulichst haben Se. Churfürstl. Durchl. auch eine Cannefaß-Manufactur anlegen lassen, die schon so ziemlich ins Aufnehmen soll gebracht worden seyn, daß man viele solche Waare in auswärtige Lande vorführen kan, wo sie auch gerne gekauft wird. Von dem Handel des Tobacks, welcher an vielen Orten erbauet wird,

hat

hat der Churfürst auch eine considerable Revenüe. Allermasen derselbe im gantzen Lande starck getrieben und auch auswärts verführet wird. Es ist deswegen auch vor einiger Zeit ein eigenes Commercien-Collegium in München errichtet worden, von dessen Gestalt und Einrichtung man in Anton Fabers nur allegirter Staats-Cantzley P. IV. p. 310. Nachricht findet. Weil aber auf solche Weise der Landes-Herr allen Handel und Wandel an sich gezogen: so mercket man nicht, daß die Einwohner sich grose Mühe gäben, die Commercia und gute Künste noch mehr empor und in Flor zu bringen. Nur einige geschickte Seiden-Stücker und Weber, auch Sammet-Würcker soll es allda geben. Wie denn Ertel in seinem Bayerischen Atlante P. I. p. 17. schreibet: Das kostbarste Seiden-Würcken ist in Bayern, sonderlich zu München, von kurtzer Zeit her; in solchem Flor, daß auch ausländische Kauf-Herren sich über die rare Farben, und dauerhafte gute Zeuge verwundern müssen. Sonst erinnert auch der Herr Cantzlar von Ludewig h. l. daß man in Bayern hin und wieder sonst tumme Bauern finde, welche mit dem gemeinen Brod-Messer dermasen künstliche Sachen schnitzen könten, daß man darüber erstaunen müsse.

§. 9.

Von dem Mangel der Gold- und Silber-Bergwercke in Bayern.

Ich habe schon vorhin erinnert, daß man in Bayern gar keine Gold- und Silber-Bergwercke finde. Anno 1477. zeigten sich zwar in dem Werdenfelsischen Gebürge an den Grentzen von Tyrol, Silber-Adern, und man machte sich damals grose Hofnung auf den daraus zu ziehenden Gewinst. Kaum aber hätten die Berg-Leute eingeschlagen, als die Freude schon wiederum ein Ende nahm. Nun schrieben wohl einige dieses den Streitigkeiten zu, die sich damals zwischen dem damaligen Bayerischen Hertzoge, Albrechten dem Weisen, und dem Bischoffe zu Freysingen ereignet hatten: indem einer den andern das Recht über besagte Bergwercke abdisputiren wolte. Allein man hat auch hernach anderwärts in Bayern verschiedene Silber-Adern entdeckt und bald befunden, daß sie nicht die Mühe verlohnten, geschweige denn Kosten darauf zu wenden. Mithin ist nun ein jeder zur Gnüge überzeuget, daß GOtt die Bayerlande mit dergleichen Schätzen nicht begaben wollen. Adlzreiter gestehet dieses alles selbst, wenn er sich in seinen Annalibus einmal also vernehmen lässet: Sub haec tempora an. 1477. argenti venae in Werdenfeldensianis Boicae montibus, detectae, spem ingentis quaestus faciebant, sed res fuit spe longe minor. Vix paulum penetrarunt fossores, cum metallici generis terra disparuit. Id

tribuere viri, plus aequo religiosi, discordiae, quod *Albertus Sapiens* et Frisingensis antistes de iure fodinae disceptarent: verius tribuissent parcitati naturae, quae et tum et hodie in re metallaria Boicae se nouercam ostendit. Neque rarum est, vt ramenta pretiosioris metalli ostentet; sed pauca et vena inope; quae vix bene aperta exhauritur et exaresçit. Ob aber nun gleich auch in Bayern kein Wein wächset: so können sich dennoch die Einwohner mit einem guten Glas Rhein- Francken- auch wohl Ungarischen Weine etwas zu gute thun, als welcher ihnen von den benachbarten Francken und Oesterreichern gerne überlassen und zugeführet wird.

§. 10.

Von der guten Bayerischen Oeconomie.

Wiewol also nun in Bayern kein Gold und Silber aus der Erden gegraben wird: so ist das Land doch mehrmalen dermasen glücklich gewesen, daß es Regenten gehabt, die eine gute Oeconomie geführet, und gewaltige Schätze gesammlet haben. Ich will dieserwegen nicht in die alten Zeiten zurücke gehen, und hier wiederholen, was ich bereits Cap. I. von den Hertzogen George und Heinrichen den Reichen angeführet habe. Von Churfürst *Maximiliano* aber muß ich doch noch kürtzlich wiederholen, wie er einer der grösten Oeconomen gewesen, und dadurch so grose Schätze gesammlet, daß er nicht nur den gantzen dreyßigjährigen Krieg unsägliche Summen aufwenden können, sondern auch seinem Printzen und Nachfolger Churfürst *Ferdinando Mariae* dem ohngeachtet annoch so viel Geld und Schätze hinterlassen, daß dessen Gemahlin, die Savoyische *Henriette*, damit beynahe verschwenderisch gegen ihre Landes-Leute umgehen könte, und dahero auch die Italiener und Frantzosen darüber gantz erstaunten, und fragten, ob denn in Bayern Gold und Silber aus den Eicheln falle. So pflegt man auch Sprichwortsweise zu sagen: in Bayern wachse das Gold auf den Bäumen, und das Silber werde aus Wasser gesotten. Ich werde unten bey der Stadt München von dem unsäglichen Reichthum der Churfürstlichen Schatz-Cammer noch etwas gedencken, so dieses alles desto mehr bestärcken wird.

§. 11.

Von den Einwohnern, deren Naturell und Eigenschaften.

Die Einwohner in Bayern hergegen sind schon von langen Zeiten her nicht in dem besten Rufe gewesen. Selbst ein gewisser Frantzose, der Autor des Etats Empires et Principautez du Monde p. 666. schreibet: Die Bayern sind so unhöflich, so ungeschickt, und so grob, daß, wenn man sie mit den andern Teutschen vergleichen will, man sie mit gutem Fug Barbarische

Leute

Leute nennen könne. Es ist so gar auch ein Sprichwort üblich: Schwaben habe gantz Teutschland mit Huren, und Bayern mit Dieben versehen. Es würde aber sehr unverständig seyn, wenn man dieses von allen und jeden verstehen wolte. Denn es giebt freylich in Bayern sowol, als anderwärts, ehrliche höfliche und geschickte Leute. Schon oft angeführter Ertel ist dahero auch sehr unwillig auf diejenigen, welche ohne Distinction von der Bayerischen Nation so übel urtheilen. Er schreibt deswegen in seinem Bayerischen Atlante P. I. p. 19. also: daß aber Ludwig Gottfried in seiner allgemeinen Welt-Beschreibung die Bayern für unhöfliche grobe Leute zu verleumden sich entblödet, ist ein strafwürdiger Frevel, welcher dem Gottfried nicht seltsam ist, als welcher auch die gecrönten Regenten mit seiner Läster-Zungen zu vergiften nicht Abscheu träget. Es ist eine von den grösten Tollsinnigkeiten, wenn man aus etlicher weniger Personen übelgearteten Sitten alsobald ein gantzes Land, Volck und Regierung beschimpfen will. Nicht anderst als ob man von des Gottfrieds seinen Lands-Leuten, den Schweitzern sagen wolte, sie wären alle einfältige Tropfen, masen obschon ein oder der andere daselbst, nicht eines gar zu erleuchteten Verstandes ist, so dringt doch nicht die Folge, daß nicht unter denselben viel tapfere hochsinnige Geister erfunden werden. Eben ein solches muß ich von des *Irenici* Itinerario Politico melden, allwo er Bayern Porcomannia benamset und dieses Volcks Sitte mit unschambarer Frechheit hin und wieder lästert; weiln er aber folgende Worte: daß dieses nur von den groben, nicht aber höflichen Bayern zu verstehen seye, beygesetzt, also scheinet, daß der aberwitzige Spott-Vogel gleichwol noch einen Funcken der gesunden Vernunft in seinem tobsinnigen Hirn erhalten habe. Eben mit solchen Irrthümern gehet auch der Atlas Minor, wie auch *Münsterus Aventinus*, und noch andere schwanger, allwo sie der Bayern Sitten, Laster, ja sogar das Land, Kleidung, Gewohnheiten und Regierungs-Art dergestalt mit eitlen Gedichten bemähligen, daß man billig nicht ohne Unwillen solches lesen mag. Dann obwoln schon zur selben Zeit, da solches geschrieben worden, sich die Sache vielleicht also befunden hat: so ist doch anjetzo alles in ein anders Modell und Gestalt, Form, oder Veränderung gegossen; welches auch von der Bayerischen Topographia des Merians zu Franckfurt zu verstehen, angesehen von selbiger Zeithero sich viele nachdenckliche Veränderungen an Gewohnheiten, Gebäuen, Städten und andern Sachen hervor gethan, welche dazumalen mit keinem Wort berühret worden. Was jedoch insonderheit die Bayerischen Bauern betrift: sind dieselben gröstentheils von Na-

tur recht tumm und faul. Anbey werden sie ziemlich sclavisch gehalten. Eben deswegen giebt gedachtes Land-Volck getreue Soldaten ab. Denn diese Leute dencken allemal gantz recht, es müsse also und nicht anders seyn; ob ihnen gleich der zureichende Grund dessen ohnfehlbar unbekannt ist. Schon vor langen Zeiten haben die Bayern den Ruhm gehabt, daß sie auch tapfere Krieger sind. In dem dreyßigjährigen Kriege legten sie unter Churfürst *Maximiliano* und dem *Tilly* verschiedene Proben davon ab. Wiewol nun zwar in den jüngern Zeiten und zu unsern Tagen von diesem grosen Rufe etwas abgegangen ist: so haben wir doch auch zu Churfürst Maximilian Emanuels Zeiten wahrnehmen können, daß ihr alter Muth noch nicht gäntzlich erloschen sey; wenn sie nur einen guten Anführer haben. Die Bayerische Bauer-Tracht, besonders was die Weibes-Personen unter ihnen betrift: bestehet nächstdem insgemein unter andern auch in einem breiten Hute, oder filzenen Deckel, auf welchem hinten gegen den Nacken zu eine kleine Erhöhung einer welschen Nuß gros zu sehen ist. Die Bürger hergegen sind zwar etwas civilisirter. Man trift aber auch einfältige Leute genug mit darunter an. Sonderlich liegt ein paar Meilen von Amberg in der Ober-Pfaltz nach Norden zu, an der Schmettenbach gegen Leuchtenberg hin, das Städtgen Hirschau, von dem man so viele lächerliche und abentheuerliche Dinge erzehlet, als irgends wol von dem Städtgen Schilde und Schöppenstädt im Sachsen-Lande. Die bemittelten Bürgers-Weiber tragen gemeiniglich eine dreyfache silberne Kette um den Hals. Auch halten sie die Schnier-Brust mit zwey andern dergleichen Ketten zusammen, welcher Staat zum öftern mehr als 50. Gulden kostet. Ueberhaupt muß man den Bayerischen Unterthanen nachsagen, daß vielleicht keine andere Nation ihrem Landes-Herrn getreuer ist, als selbige; welches sie vornemlich in dem vorigen Spanischen und gegenwärtigen Oesterreichischen Erbschafts-Kriege auf verschiedene Art deutlich satt zu Tage geleget haben. Unter dem Bürger-Volcke giebt es auch viel muntere und aufgeweckte Köpfe, um die nur Schade ist, daß sie nicht genugsame Gelegenheit haben, selbige excoliren zu können. Wer jedoch recht gut Teutsch will sprechen lernen, der darf ja nicht deswegen nach Bayern reisen. Denn ein Ober-Sachse wird schwerlich verstehen was der Bayer mit ihm schwatzet; und dieser hergegen wird jenem nicht leichte verrathen können. So harte ist die Bayerische Aussprache! Sie mischen allda auch öfters gantz fremde Wörter mit ein Z. E. das Schnupftuch heisen sie einen Nosen-Wischer; gleichwie es etwa die Schweitzer einen Nosen-Lumpen nennen, welches noch besser klin-

get. Der Oesterreicher aber spricht davor Fazonetia, das Zweifelsohne gebrochen Italienisch ist. Also auch hat man mir erzehlet, daß der letzt verstorbene Kayser, als er einsmals zu Franckfurt im Brief-Schreiben begriffen gewesen, zu dem bey ihm stehenden Herrn Grafen von B** gesagt; er solte ihm doch das Flenetel hergeben. Der Herr Graf hergegen, welcher nicht gewust, was das bedeute, habe derowegen gefraget; Was Ihro Maj. befielen? Da denn der Kayser sich gewundert, daß er kein Deutsch verstünde, und das Feder-Messer, welches man nemlich in Bayern so nennet, selbst gelanget.

§. 12.

Von der Religion in Bayern.

So viel nächstdem die Religion in Bayern betrift: müssen wir nothwendig einen Unterschied unter den ältesten, mittlern und heutigen Zeiten machen. Zu den ersten gehört das Heidenthum der ehemaligen Einwohner in Bayern und zu den mitlern der Anfang und das Wachsthum des Christenthums in diesem Lande.

Besonders von dem Heidenthum der alten Bojer.

So viel das Heidenthum betrift: kan man leichte glauben, daß die alten Boji, da sie doch ohnfehlbar Teutsche gewesen, auch deren gewöhnlichen Gottesdienst werden gehabt haben. Diese aber glaubten anfänglich, als sie noch vor sich in ihrer Einfalt dahin lebten, einen unsichtbaren GOtt, welcher weder durch ein Bild vorgestellet, noch auch in dem engen Bezirck eines Tempels könne eingeschlossen werden. Wie *Tacitus* de moribus Germanorum Cap. IX. bezeuget. Sie statuirten ferner eine Göttliche Vorsehung und eine Unsterblichkeit der Seelen. Dahero giengen sie auch der allergrösten Gefahr mit gantz unerschrockenem Gemüthe getrost entgegen. Deswegen schreibt *Lucanus* in Pharsal. Lib. I. V. 457.

Certe Populi, quos despicit arctos
Felices errore suo: quos, ille timorum
Maximus, haud vrget, lethi metus. Inde ruendi
In ferrum prona viris, animaeque capaces
Mortis: et ignauum, rediturae parcere Vitae.

Allein diese Lauterkeit des natürlichen Gottesdienstes wurde nachhero, da die Bojer ihren alten Wohn-Platz verlassen musten, je mehr sie mit den Römern in Bekanntschaft geriethen, durch deren Aberglauben mercklich verdunckelt und besudelt. Daher finden wir nun bey ihnen so viele Abgöttereyen, die gröstentheils den Römern ziemlich gleich kommen. Wenn sie z. E. im Felde einen Kampf angehen wolten: sungen sie dem *Herculi Ale-*

manno

manno zu Ehren ein grobes Land-Knechts-Lied, mit Vermelden, daß dieser der streitbarste Mann unter allen Teutschen gewesen. Denjenigen, welcher ein Laster begangen hatte, durfte niemand binden oder schlagen als der Götzen-Pfaffe; gleichsam als ob solches aus keines Menschen, sondern GOttes Befehl geschehe. Ihre Fürsten, die sie Ingram oder auch Adalgerones nannten, hielten sie in grosem Werth und Ehren. Ja man hat niemals von ihnen gelesen, daß sie dieselben im geringsten beleidiget. Sie pflegten so gar per animam Principis et fidem patriae zu schwören. Ehebruch wurde unter ihnen harte bestrafet, und dem Manne stund frey sein ehebrecherisches Weib selbst zu bestrafen. Der Abgott Mercurius war bey ihnen als ein Artzt aller Kranckheiten in grosen Ansehen, welchem sie auch alle Neumonde in finstern Wäldern, deren in Ober-Bayern jetzo noch eine grose Anzahl vorhanden, ein menschliches Opfer, dem *Herculi* aber ein Vieh schlachteten. Sie hatten auch unter sich gewisse Weibsbilder, die sie Alrunas nannten, welche mit fliegenden Haaren und feurigen Augen in tiefen Hölen dem Volcke allerhand Wahrsagereyen eröfneten. Es bestund aber ihre Sprache in lauter halb abgebrochenen Worten. Heutiges Tages noch findet man ohnweit Sulzbach, in dem Norico Septentrionali oder der Ober-Pfaltz eine sehr finstere tiefe Höle, in welcher eine solche Alruna soll gewohnet, und den abgöttischen Bayern seltsame Wahrsagungen ertheilet haben. Oben aber auf demselben Berge hat eine grose steinerne Seule zu Ehren des Teutschen Herculis gestanden, welcher sonderlich von den Bayern hochgeachtet wurde. Diese hatten auch in ihren Feld-Hütten kleine, schwartze aus Holtz oder Leim gemachte Götzen, Lares genannt, welche vermittelst teuflischen Betrugs allerhand Zweifels-Fragen aufgelöset. Man zeiget bis auf diese Stunde noch einige solche Lares in Bayern. Auch soll Anno 1538. auf dem hohen Schlosse Natternberg in Unter-Bayern an der Donau, bey Reparirung eines tiefen Brunnens ein solcher aus Meßing gemachter Haus-Götze seyn gefunden worden, welcher, der Sage nach, einen unleidlichen Gestanck von sich gegeben; in dem Munde aber einen schönen Diamant-Ring getragen, wie Ertel in seinem Bayerischen Atlante P. II. p. 5. berichtet. Ueberdiß wurde der Abgott Pan von den heydnischen Bojis, absonderlich auf hohen Bergen verehret. Sie erzogen auch beständig auf gemeine Kosten etliche gantz weisse Pferde, die zu keiner Arbeit gebraucht wurden, auser nur, wenn sie von ihnen das Zeichen eines künftigen Ausganges haben wolten. Da spannete man sie nemlich in den sogenannten heiligen Wagen, auf welchem eine mit Baum-Zweigen überall eingeflochtene Wahrsagerin

oder

oder Alruna sas, welche die Göttin *Isiden* abbilden solte. Dieser Wagen wurde in einen dicken Wald zu dem Götzen-Bilde geführet, und niemand durfte in den Wald hinein gehen; er wäre denn zu einem Zeichen seiner Unterthänigkeit mit Ketten gebunden. Denen 7. Planeten haben die alten Bayern auch grose Ehre bezeiget. Ja man will daher vor gewiß sagen, daß die uralte Capelle zu U. L. F. in alten Oetting von den heydnischen Bayern den 7. Planeten zu Ehren sey erbauet worden, wovon man auch noch allerhand Anzeigungen daselbst findet. Die Abgötter Mars, Luna, und absonderlich Herta, d. i. die Erde, als eine allgemeine Mutter aller Geschöpfe, wurde gleichfalls von den heydnischen Bayern überaus hoch gehalten. Ja da diese sehr viele schwere Kriege mit den Römern führten: haben sie auch immerdar etwas neues von abgöttischen Deliriis von denselben erlernet. Es sollen aber bey ihnen gar wenig erbaute Götzen-Mahle gefunden worden seyn. Dargegen richteten sie steinerne Säulen in finstern Wäldern auf, worbey das Volck seine abergläubische Andacht verrichtete. Es ist auch gewis, daß eben an dem Orte, wo anjetzo das herrliche Closter Nieder-Altaich in Unter-Bayern, ohnweit der Donau, befindlich ist, vor vielen hundert Jahren zwey überaus grose Eich-Bäume gestanden, welche der Göttin *Isidi* geheiliget, und der gemeinen Meynung nach über 600. Jahre alt gewesen. Unter denenselben haben die alten Bayern ihren heydnischen Gottesdienst vor andern auch verrichtet, und sonderlich den *Herculem Alemannum* verehret. Von diesen beyden Eichen hat mithin nur gedachtes Nieder-Altaich sowol als Ober-Altaich den Namen bekommen. Sonst haben die alten Bayern auch sehr viel, sonderlich bey ihren Hochzeiten, auf den Neumond gehalten; und man kan von diesem heydnischen Gottesdienste der alten Bayern die Nordgauischen Alterthümer des Herrn von Falckenstein P. I. Cap. 3. umständlicher nachlesen.

Wie das Christenthum in Bayern gepflantzet worden, und endlich zu seinem Wachsthum gelanget.

In dieser heydnischen Blindheit blieben die Bayern gröstentheils bis in das siebende Jahrhundert nach Christi Geburt hinein, obgleich bereits viele Römer unter ihnen wohnten, die dem Christenthume ergeben waren. Man kan nicht einmal gewis behaupten, wenn die Bayern eigentlich zu Christo bekehret worden; obgleich so viel gewis ist, daß sie die ersten mit unter den Teutschen Völckern gewesen, welche die göttliche Wahrheit erkannt und angenommen haben, auch in diesem Stücke vor den Sachsen einigen Vorzug sich zueignen können, als welche viel später und erst zu den Zeiten *Caroli M.* bekehret worden sind. Die Bayern haben auch, nachdem sie ein-

mal Christen geworden, beständig den Ruhm manteniret, daß sie niemals wiederum abgefallen, sondern am Eifer und Standhaftigkeit des Glaubens keiner andern Nation den Vorzug gönnen wollen. Wie denn deswegen schon vorlängst Bischof Hatto zu Maynz nach dem Zeugnis des *Hundii* P. I. seiner Metrop. p. 48 den Bayern das Lob gegeben, quod tam Episcopi, quam Laici Bauarienses in religione Christianitatis nulla gente inferiores sint, et nunquam Franci absque eorum auxilio, seu in bellicis seu ecclesiasticis fama dignum aliquid peregerint. Zwar sagt man wohl, daß schon ums Jahr Christi hundert der heilige *Laurentius* zuerst die Erkänntniß des Reichs Christi in Bayern verkündiget habe, welcher aber nicht derjenige *Laurentius* ist, so auf dem Rost gebraten worden; sondern man hält ihn vor einen Jünger des Evangelisten *Marci*. *Lucius*, ein Sohn *Simonis Cyrenaei*, welcher Christo das Creutz bis auf den Berg Calvariä tragen helfen, und ein Discipel des Apostels *Pauli* soll gewesen seyn, hat hierauf ebenfalls, wie man sagt, das Evangelium in Bayern zu predigen angefangen. Ihm soll Anno 182. ein anderer *Lucius*, eines Königs Sohn aus Engelland, samt *Engatio* und *Donatiano* gefolget seyn, und das Wort GOttes zu Regenspurg, wie auch zu Iuuauia, oder dem heutigen Salzburg verkündiget haben. Anno 234. hat der Ertz-Bischof zu Lorch, *Maximilianus*, die Christliche Religion in Bayern auszubreiten gesucht. Nicht lange darauf Anno 297. wurde dem Christlichen Hauptmanne, *Floriano*, von dem Land-Pfleger zu Lorch, *Aquilino*, ein Stein an den Hals gehenget, und in den Fluß Ens gestürtzet. Es ist hernach ihm zu Ehren in dem Passauischen ein schönes Benedictiner-Closter erbauet worden. Anno 303. erlitte die heilige *Afra* mit ihren Gespielinnen die Märtyrer-Crone auf dem Lech-Felde. Um dieselbige Zeit Anno 308. war der heilige *Quirinus* Bischof zu Lorch, welcher das Evangelium in Bayern ebenfalls predigte, und wiederum auszubreiten suchte; nachdem es von den Heyden und Ketzern fast gäntzlich war unterdrückt worden. Anno 362. lebte *Cassianus* ohnweit Brixen, welcher von den muthwilligen Schul-Knaben mit Pfriemen und Feder-Messern soll umgebracht worden seyn. Um das Jahr 400. wurde *Valentinus* Bischof zu Passau von denen daselbst schwermenden Arianern in das Elend verjaget, dessen Cörper hernach im Seculo VI. oder VII. der heilige *Corbinianus* wiederum nach Passau gebracht, allwo er mit groser Andacht verehret wird. Ueberdiß lebte 424. zu Brixen der heilige *Lucanus*, und 438. *Antonius Lerinensis*, und 454. der grose Heilige, *Seuerinus* zu Passau, und um selbige Zeit wurde ein Priester, *Maximus*, nebst 55. andern Martyrern, von den

blutdürstigen Herulis über die höchsten Felsen herab gestürtzet. *Silvinus*, *Martianus*, *Paulinus*, *Lucillus*, *Lupus*, *Ingenuinus*, *Cunibaldus*, *Gisforius* und verschiedene andere mehr, die theils zu Brixen, theils zu Regenspurg und Passau gelebet, haben gleichfalls das ihrige möglichst beygetragen, um den Saamen des Evangelii in Bayern auszustreuen, und dasselbige durch ihren Märtyrer-Tod zu bestärcken. So sehr aber auch nun diese frommen Männer an der Grundfeste des Christlichen Reichs, bis auf ihr Blut-Vergiesen, arbeiteten: so wolte sich doch kein rechter Fortgang zeigen, selbiges in Bayern in die Höhe zu bringen. Die meiste Verhinderung war allein das freye Leben des Adels, welcher alle sein Glück an die erdichteten Götter angeheftet hatte, und glaubte, es würde alle seine Freyheit und muthiges Wohlleben zu Grunde fallen, wenn er dieselbigen verliese. Auf die Abgötterey waren sonderlich die Hof-Bediente, Ritter und Vorsteher des Volcks dergestalt halsstarrig erpicht, daß auch zu der Zeit, da das Licht des Christlichen Glaubens in Bayern aufgieng, der gemeine Pöbel sich viel eher, als ihre Ober-Herren, unter das sanfte Joch des Christenthums bequemet. Die Bayerischen Annalisten melden fast durchgehends, daß die Heidnischen Edelleute und Ritter in Bayern ihre Verstockung lange Jahre blos mit diesem Vorwande zu verlümen gesucht: sie hielten zwar die neue Christliche Lehre vor recht, gut und wahrhaftig; aber es seye solches kein Glaube für Fürsten, tapfere Kriegs- und kluge Welt-Leut, deren Leben in allem das Widerspiel erfordere. Das Christliche Gebot des Friedens, Demuth und Liebe lasse sich von keinem Welt-Mann practiciren. Man sehe wohl, wie die Römer überall unterliegen, seit der Zeit, daß sie ihren alten heroischen Glauben verlassen, und diesen neuen einfältigen angenommen. Christus wäre der ärmste GOtt unter allen Göttern, welcher seinen getreuen Dienern und Nachfolgern nichts, als Mühe, Arbeit, Spott und Verachtung der Welt verspreche. Er seye auch allzu neidisch, wolle allein GOtt seyn, und gönne andern Göttern die Ehre nicht, welche ihnen doch von so hohen und verständigen Personen in aller Welt so lange Secula wiederfahren wäre. Weil es also nun langsam mit Fortpflantzung des Christlichen Glaubens in Bayern zugieng, und die Bayerische Historie dieser Zeit sehr dunckel und unrichtig ist: so findet man auch bey den Scribenten keine zureichende Nachricht von dem ersten Christlichen Hertzoge in Bayern. Denn daß einige sagen, *Garibaldus* sey ein Christ gewesen, diß ist so wenig erwiesen, als das Vorgeben dererjenigen, die da behaupten, Hertzog *Theodo I.* sey zuerst von *St. Ruperto* getaufet worden. Unter allen diesen Ungewißheiten

ist wohl am glaubwürdigsten, daß Hertzog *Theodo III.* von besagtem *Ruperto* die heilige Taufe empfangen habe. So viel ist wenigstens gewiß, daß *Rupertus* nach Bayern gekommen, und daselbst einen Hertzog, der *Theodo* geheisen, getauft habe. Weiln aber wegen dieser *Theodonum* gar zu viele chronologische Zweifels-Knoten noch unausgemacht sind, und wohl bleiben werden: als kan schwerlich mit einiger Gewißheit behaupten, ob es der erste, oder der dritte *Theodo*, oder gar ein anderer Hertzog in Bayern gewesen. Siehe hiervon allenthalben mit mehrerm die Gundling. Churfürsten Staaten P. III. Cap. 4. p. 242. sqq. und 273. sqq. So viel ist gewiß, daß schon mehr erwehnter *St. Rupertus*, der anfangs Bischoff zu Worms gewesen, nach Bayern gekommen, und daselbst vor den ersten rechten Apostel gehalten wird. Man erzehlet anbey, daß derselbe aus dem Geblüte der Fränckischen Könige entsprossen gewesen, und ihn die Gemahlin eines Hertzogs in Bayern, die man *Reginotrudem* nennet, und eine Tochter Königs *Theodoberti* in Austrasien soll gewesen seyn, dahin berufen hätte. Er sey von dem Arianischen Adel in Worms mit grösten Spott, und sogar mit Staupen-Schlägen aus dem Wormsischen Gebiete vertrieben worden; darbey sich sonderlich einer, Namens *Beringerus*, sehr geschäftig erwiesen. Der Bayerische Hertzog soll auf Einrathen seiner Gemahlin eine Gesandschaft an den *Rupertum* geschickt, und ihn solenniter zu sich nach Regenspurg haben invitiren lassen, wohin der heilige Mann auch willig gefolget sey. Er habe sodann daselbst sowol mit Lehren und Predigen, als auch durch seinen exemplarischen und tugendhaften Lebens-Wandel, nichts weniger durch viele sonderbare Wunderthaten den Bayerischen Hertzog vollends völlig bekehret, und auch seine Hofstatt grösstentheils bewogen, daß sie sich mit ihm taufen lassen. Alsdann gieng er weiter die Donau hinauf, und reisete bis nach Lorch, an welchen Orten er das gantz verfallene Christenthum wiederum aufzurichten und weiter fortzupflantzen sich ernstlich angelegen seyn lies; nachdem er vorhero sowol zu Regenspurg, als zu Oettingen, GOtt und der Jungfrau Mariä zu Ehren, zwey kleine Capellen erbauet hatte, welche noch heutiges Tages die alten Capellen genennet werden, und Zweifelsohne die allerältesten mit in gantz Teutschland sind. Wie er nach Regenspurg zurücke kam: gab ihm der Bayerische Hertzog Iuuauiam, d. i. Helfenberg, oder das heutige Saltzburg, zu seinem beständigen Sitz ein, welches vor 126. Jahren von dem Herulischen Könige, *Odoacre*, gäntzlich verheeret und zu einem Steinhaufen war gemacht worden. *Rupertus* aber fieng hierauf an, sowol geistliche als weltliche Wohnungen daselbst zu bauen, und brachte die verwüstete Stadt

gar

gar bald in ein neues und weit besseres Ansehen, als sie vorhero nicht gehabt hatte. Das erste und vornehmste Gebäude war St. Petri Kirche und Closter, welches er den Benedictinern zu bewohnen einräumte. Das Frauen-Closter auf dem Nonnen-Berge, welchem des *Ruperti* Schwester, Namens *Erentrudis*, vorgestanden, ist ebenmäsig zur selben Zeit durch die Mildthätigkeit Hertzogs *Theodonis* erbauet worden. Auch sagt man, daß das Saltz-Wesen in Bayern, durch das andächtige Gebet des Heil. *Ruperti* sey verliehen worden. Indeß hatte derselbe aus Franckreich noch 12. Gehülfen nach Bayern kommen lassen, welche ihm treulich in dem dasigen Weinberge des HErrn arbeiten halfen. Solchemnach ist der heilige *Rupertus* nicht nur der erste Abt, sondern auch der erste Bischoff zu Saltzburg gewesen. Ob ich nun zwar wohl glaube, daß vieles von solchen erzehlten Umständen seine Richtigkeit haben mag; oftgedachter *Rupertus* auch allerdings den ersten Grund des rechten Christenthums geleget: so getraue ich mir dennoch nicht, alle und jede Puncte davon zu behaupten. Denn die Chronologie will nicht durchgehends einstimmen. So gar weiß man nicht einmal eigentlich, wenn besagter *Rupertus* zu Saltzburg gestorben ist. Einige geben das Jahr 623. andere aber 628. darzu an. Wiederum andere setzen ihn zeitiger, andere später an. Doch hat man An. 1627. einen Grabe-Stein und alte Tafel gefunden, aus welcher man wahrnimmt, daß derselbe An. 623. am Oster-Tage verschieden sey. Gleichwol war die neugepflantzte Christliche Kirche in Bayern noch vielen trübseligen Schicksalen unterworfen. Ich will nicht erwehnen, daß viele neubekehrte Bayern von der erkannten Wahrheit nach und nach abgefallen; sondern nur so viel will ich erinnern, daß sich von Zeit zu Zeit viele Irrgeister eingefunden, so die Rechtgläubige auf Abwege verleitet. Es fehlete jedoch auch hinwiederum nicht an Männern, die sich diesem Uebel nach Möglichkeit zu widersetzen, und die reine Lehre zu erhalten suchten. Unter andern stehet der heilige *Corbinianus* dieserwegen bey den Bayern in grosem Credit und Ansehen, welcher zu Zeiten Hertzogs *Grimoaldi II.* nach Bayern kam. Er soll ebenfalls aus Franckreich gebürtig gewesen seyn, und man erzehlet von ihm, daß er auf seiner Reise nach Rom einen Bär, der ihm begegnet und sein Pferd zerrissen hatte, dermasen zahm gemacht, daß er ihm den gantzen Weg vollends sein Bündel tragen müssen. Es hat aber der Auctor der Gundlingischen Churfürsten-Staaten P. III. Cap. 4. §. 5. p. 288. sqq. gezeiget, daß *Corbinianus* bey seiner venerirten Heiligkeit ein allzuhitziger Kopf und groser Bigott gewesen, auch von dem geistlichen Hoch-

muthe nicht wenig geplaget worden. Darzu prostituirte er sich nicht wenig, als er sich mit der alten Hexe bey den Haaren herum zauſete, welche ihren Aus- und Eingang bey Hofe und der Hertzogin *Pilitrude* hatte. Das läſt warlich nicht vor einen rechtſchaffenen Heiligen, wenn er die Leute mit Ohrfeigen und Haaren-Raufen zur Gottesfurcht bringen will. Er war alſo wohl ein wunderlicher Heiliger und ſancta ſimplicitas. Indeß iſt von ihm auch noch merckwürdig, daß er der erſte Biſchof zu Freyſingen geworden. Nicht lange darauf griff der Bayeriſche Hertzog *Vtilo*, welcher 737. zur Bayeriſchen Regierung gekommen, die Sache des Herrn mit mehrerm Ernſte an. Er merckte wohl, daß die groſe Unordnung in Bayeriſchen Kirchen-Sachen ſonderlich daher kam, daß die Gerechtſame der Geiſtlichen bishero noch nicht genau ausgemacht waren. Die Biſchöffe zu Lorch, als die Aelteſten daſiger Gegend, hatten zwar Zeithero mit vor die Kirchen in Bayern geſorget, nach der Gewohnheit damaliger Zeiten, da die neubekehrten Länder ſich zu dem allernächſt gelegenen Hirten hielten. Allein ihre Vorſorge gieng nicht weiter als auf die Predigt des Göttlichen Worts, und Austheilung des heiligen Nachtmahls, nebſt der heiligen Taufe. Im übrigen aber hatten dieſe benachbarten Biſchöffe keine Gewalt, weder die Geiſtlichen einzuſetzen, noch zu verwerfen, noch auch die ächten Glaubens-Lehren von den falſchen zu unterſcheiden. Zudem war damals ein ſo groſer Mangel überhaupt an Arbeitern in des Herrn Weinberge, daß bey dem groſen Verlangen des Volcks nach dem Göttlichen Worte ein jeder Fremdling willkommen war, ohne daß man unter denenſelben einen nöthigen Unterſchied gemacht hätte. Es wurfen ſich alſo damals in den Bayeriſchen Kirchen verſchiedene auf, welche ſich die Freyheit zu predigen eigenmächtig herausnahmen, und ſich für Biſchöffe oder geweihete Prieſter ausgaben. Weil nun damals England wegen der vielen gelehrten und gottesfürchtigen Männer, ſo von daher, um das Göttliche Wort in Teutſchland fortzupflantzen, gekommen waren, in einem beſondern Rufe ſtund; ſo verbargen ſich viele Wölfe unter dieſer Kappe, und gaben ſich vor Lehrer aus dieſem Lande aus, welche um Ausbreitung des Göttlichen Worts gekommen ſeyn wolten. Da nun niemand Rechenſchaft von ihnen forderte: ſo wurden mancherley gefährliche Irrthümer in der Kirche GOttes ausgeſtreuet, und ſowol das ſämtliche Volck, als die Bayeriſchen Hertzoge ſelbſt von ihnen freventlich hintergangen. Ob derowegen wol Pabſt *Gregorius II.* auch auf ausdrückliches Anhalten des Bayeriſchen Hertzogs *Theodonis* gewiſſe Biſchöffe in Bayern zu verordnen beſchloſſen hatte, auch nicht nur der vorhin gedachte

Ruper-

Rupertus zu Saltzburg, und *Corbinianus* zu Freysingen, sondern auch *Wicterpus* zu Regenspurg, würcklich waren als erste Bischöffe bestellet worden: so war doch dadurch noch lange nicht aller bisher eingeschlichenen Unordnung abgeholfen. Dahero entdeckte der heilige *Bonifacius*, als er unter Hertzoge *Hugiberto* anno Christi 736. auch die Bayerischen Kirchen auf seiner Reise durch Teutschland besuchte, verschiedene Irrthümer, so unter andern ein gewisser Ketzer Namens *Eremwolfus* daselbst ausgestreuet hatte. Ermeldter *Bonifacius* konte jedoch wegen seiner vorhabenden Reise nach Thüringen auch nicht sogleich alle Unordnung abschaffen. Um eben dieselbe Zeit starb vorhin erwehnter Hertzog *Hugibertus*, nach dessen Tode die Hunnen, so bishero von ihm waren im Zanme gehalten worden, die Bayerischen und Oesterreichischen Lande überfielen, alles mit Feuer und Schwerd verwüsteten, auch die Stadt Lorch, so bisher zu einer Vormauer wider sie gedienet, einnahmen, ausplünderten und dem Erdboden gleichmachten. Zur selben Zeit war *Vivilo* Bischoff in dieser Stadt, welcher, da er deren gewissen Untergang voraus sahe, nebst seinen Mönchen und dem fürnemsten zu dem Dienste des Herrn gewidmeten Hausrathe in die Stadt Passau flüchtete: weil er glaubte, daß solche am meisten für dem Einbruch der Heiden gesichert sey. Indessen war der heilige *Bonifacius* von seiner Thüringischen Reise zurücke gekommen. Dieser Gelegenheit bediente sich der neue Bayerische Hertzog *Vtilo* und ersuchte den heiligen Mann, in seinem Lande die Kirchen Sachen in Ordnung zu bringen. Dieser that demnach am Römischen Hof die nöthige Vorstellung deshalber, und errichtete mit Genehmhaltung des Pabsts die drey Bißthümer zu Saltzburg Freysingen und Regenspurg. Er setzte auch den gedachten *Vivilonem*, als den vierten Bischof nach Passau; ob er schon denselben damals noch nicht einweihete, auch die Landschaften, so zu seinem Bischöflichen Stuhle gehören solten, noch nicht anwiese. Kurtz hierauf billigte Pabst *Gregorius* in einem Schreiben an den heiligen *Bonifacium* nicht nur alles, was dieser sonst zu mehrerer Aufnahme des Göttlichen Worts angeordnet; sondern war auch wohl damit zufrieden, daß die obermeloten Männer, als die ersten wircklichen Bischöffe in Bayern bestellet werden mochten; als wovon allenthalben *Irenaeus* aduersus Haereticos Lib. I. Cap. 2. *Tertullianus* aduersus Iudaeos Lib. VII. *Wigulejus Hund.* Tom. I. Metropol. Salisb. p. 190. Adlzreiter in Annal. Boiicor. P. I. Lib. V. *Matthias Raderus* in Bauaria sancta Volum. II. *Franciscus Dickher* in der Saltzburgischen Chronicke p. 2. *Petrus Lambecius* in Comment. de Biblioth. Vindobon. Lib. II. Cap. 8. *Sigismundus Pusch*

in

in Chron. sacr. Ducum Stir. p. 47. *Hieronymus Petz* Tom. I. Scriptor. Austriac. Dissert. 4. §. 3. *Marcus Hansizius* in Germania sacr. Tom. I. Cap. 2. und der Herr Hofrath von Falckenstein in Antiquit. Nordgau. Tom. I. Cap. 7. mit mehrerm können nachgelesen werden. Conf. quoque *Pagius* ad an. 739. §. 10. und Carl Meichelbecks Hist. Frising. Tom. I. p. 32.

Hier muß man also die eigentliche Fundation der Bayerischen Stifter zu Saltzburg, Passau, Freysingen und Regenspurg suchen, welche damals mit Einwilligung des Hertzogs und der Grosen im Lande errichtet worden; auch nachhero von Zeit zu Zeit ansehnliche Incrementa erhalten haben. Wie denn *Welserus* zu behaupten sucht, daß wenig Bißthümer in Teutschland und anderen Provintzien, sonderlich das Saltzburgische nunmehrige Ertz-Stift an Herrlichkeit übertreffen würden, die es sowol in geistlichen als weltlichen erlanget hat. Gleich bey der ersten Grund-Lage zu Anfange des VII. Seculi wendete Hertzog *Theodo* demselben so viel Land und Einkünfte zu, daß es schon damals eine ansehnliche Figur machen konte. Dem *Corbiniano* schenckte Hertzog *Grimoaldus* einen grosen Bezirck um Freysingen, wohin derselbe einen Tempel dem heiligen *Valentino* und *Zenoni*, wie auch der heiligen Jungfrau Mariä zu Ehren erbauet, auch vor eine grose Summe Geldes, womit ihn *Pipinus Heristallus* beschencket, ein schönes Feld, Chories genannt, erkauft. *Ludovicus IV.* verehrete An. 920. dem 10ten Bischoffe zu Freysingen, *Walthoni* mit Namen, der sein Præceptor gewesen war, Böringen, Curtim Regiam, Beringen, mit allen Ein- und Zugehörungen. Hertzog *Arnulphus* hat diesem Bißthume eine grose Anzahl stattlicher Höfe und Wein-Gewächses in dem Etschlande und Tyrol, zufliesen lassen. Die heilige *Cunigunda* Kayser Heinrichs *II.* Wittbe hat ebenfalls dem Stifte Freysingen per donationem mortis causa, das Dorf Rantesdorf, ingleichen Hochperbach, Ostermuttingen, Feldkirchen, samt dem Iure decumandi erworben. Bischoff *Engelbertus*, der ein Graf von Mosburg war, hat auch dieser Kirchen grose Güter hinterlassen. Bischof *Meginwardus* hat An. 1080. von *Adalramo de* Schmitthausen Battenberg, samt aller Zugehör erkauft. Desgleichen hat der bekannte Bischoff *Otto Frisingens.* viele schöne Güter darzu erkauft. Hertzog *Otto I.* beschenckte auch das Stift mit Lack. *Limnaeus* schreibet Tom. V. Iur. Publ. p. 254. daß ein Bischoff zu Freysingen die Grafschaft Werdenfels vollmächtig innen habe, und selbige mit Steuern und andern Rechten geniese. In andern Gütern aber dependirt Freysingen sowol von Oesterreich als Bayern vielfältig. Mit den übrigen beyden Stiftern in Bayern, zu Regenspurg

und

und Passau hat es gleiche Bewandnis, daß nemlich dieselben grösstentheils durch die Hertzoge von Bayern fundiret, und mit ansehnlichen Stücken Landes dotiret und begabet worden. Ja man will behaupten, daß durch die Mildthätigkeit Hertzogs *Theodonis III.* in Bayern auch das Stift Brixen gestiftet worden.

Bey dem allen fanden die Bischöffe immer noch genug zu thun, die reine Lehre des Evangelii vor den vielen Secten und Irrthümern, auch den Heidnischen Gewohnheiten zu bewahren und davon zu reinigen. Denn es war hier und dar noch ein Unkraut des alten aberglaubischen Heidenthums übrig geblieben, darbey die neubekehrten Bayern hartnäckig hielten. Ich geschweige der vielen eingeschlichenen Irrthümer, deswegen auch Hertzog *Thassilo* An. 772. zu Dingelfingen in Bayern ein Concilium hielt, von welchem in einem der folgenden §phorum umständliche Nachricht soll ertheilet werden, und darinnen noch vieles von den seltsamen Sitten der Bayerischen Einwohner gemeldet wird. So viel nächstdem die Irrlehren betrift: hatte sich bereits 460. die Arianische Ketzerey in Bayern ausgebreitet, welche *Lucillus*, *Seuerinus*, *Valentinus*, und andere Bischöffe selbiger Zeiten mehr, nach Möglichkeit bestritten. Hernach sind die Flagellanten, Anabaptisten, und Garten-Brüder von den Bayer-Fürsten mit Feuer und Schwerd verfolget, auch dieselben mit Strunck und Stiel aus dem Lande auzgerottet worden. Auch die Geißler, welche nach Bayern kommen wolten, wurden gleich an der Grentze wiederum zurücke gewiesen; zumalen da man versichert seyn wolte, daß dieselben allerhand suspecte heimliche Zusammenkünfte hielten, und darbey grobe Laster begiengen. Die Tempel-Herren wurden ebenfalls in Bayern, wo sie verschiedene dermasen wichtige Güter hatten, daß 200. derselben in dem Lande sollen gelebet haben, ausgerottet.

Das Pabstthum blieb also mit seinen Menschen-Satzungen bis zur Zeit der grosen Reformation *Lutheri* beständig in Bayern, und wurde von den Bayer-Fürsten öfters auch armata manu manteniret und vertheidiget. Als *Lutherus* gedachter masen anfieng das Pabstthum von dem Sauerteige zu reinigen: regierte in Bayern Hertzog *Albertus V.* Dieser billigte zwar das höchst-wichtige Vornehmen *Lutheri* in verschiedenen Stücken, und lies auch auf dem Tridentinischen Concilio durch seinen Gesandten *Augustinum* Baumgärtnern um die Verbesserung der Kirchen-Zucht, die Priester-Ehe, und die Austheilung des heiligen Nachtmahls auf eben die Weise, wie

es Christus der HErr eingesetzet, und in der ersten Kirchen eingeführt gewesen, anhalten. Ja als in diesen Sachen von ermeldtem Concilio kein Schluß erfolgen wolte: verstattete er seinen Unterthanen auf deren Ansuchen das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt zu empfangen, wie ich oben Cap. I. dieses Chur-Bayerischen Staats nach allen Umständen erzehlet habe. Allein eben damals entstund die Societät der Jesuiten, deren vornehmste Maxime dahin gehet, daß sie aus allen Kräften die Hoheit des Päbstlichen Throns behaupten sollen. Da nun gedachter Hertzog *Albertus V.* sich von einigen seiner eifrigen Catholischen Ministern bereden lies, diese Jesuiten zu allererst nach Teutschland zu rufen und in Bayern aufzunehmen: so erstickten diese gar bald alle gute Regungen bey dem Herrn. Sie brachten es demnach dahin, daß den Priestern des Bayerlandes wiederum verboten wurde, dasigen Einwohnern den Kelch zu reichen. Es war in der That schon ziemlich weit mit der Reformation in Bayern gekommen. Sonderlich fanden sich in Unter-Bayern etliche Vornehme von Adel, auch hin und wieder auf dem Lande und in den Städten viele von dem Pöbel, welche durch das Licht des Evangelii dermasen erleuchtet waren, daß sie nicht anders, als bey nahe mit Gewalt wiederum zum Pabstthume gebracht werden konten. Schon auf den hohen Schulen in Bayern und in ein paar berühmten Städten auf öffentlichen Cantzeln wurde das Pabstthum eifrig genug bestritten. Die Bayerischen Landes-Schlüsse und Recesse besagen auch klärlich, wie sehr sich damals etliche von Adel in Bayern bemühet haben, bey den regierenden Herren selbiger Zeit die Geniesung des heiligen Kelchs bey der Communion, mithin die Freyheit des Gewissens und Glaubens zu erhalten. *Lutherus* selbst und verschiedene Evangelische Fürsten spareten ebenfalls nichts, den Hertzog zu vermögen, daß er der heilsamen Reformation den freyen Lauf in seinen Landen lassen mögte. Allein, wie gesagt, die Herren Jesuiten stunden rechtschaffen vor dem Riß. Es wurden auch zu dem Ende sowol zu Ingolstadt, als zu München schon um Anno 1556. und 1559. zwey herrliche Collegia erbauet, welche von diesen Vorfechtern des Pabstthums solten bewohnet und als eine Festung wider alle so genannte Ketzer standhaftig solten geschützet werden. Es beschickte auch Hertzog Albrecht durch seine Abgesandte mit vielen Kosten das Concilium Tridentinum, und ohngeachtet er vorhero verschiedene Haupt-Puncte der Religion zu verbessern, auf besagtem Concilio eifrigst urgiren lies: so nahm er doch zuletzt die Canones und Decreta desselben, als ein Alexpharmacum in seinen Landen auf, und wehrete dadurch dem fernern Durchbruch des Evangelii

angelii in Bayern. So gar muste auf Hertzoglichen Befehl der bekannte Kirchen-Versicul geändert, und an statt desselben also öffentlich in der Kirche gesungen werden: *Petrus Canisius* et *Paulus Hortaeus* docuerunt nos legem tuam, Domine. Denn diese beyde Jesuiten thäten sich am meisten mit Beschütz- und Erhaltung des Pabstthums in Bayern hervor. Etliche reiche und vornehme von Adel, die dem ohngeachtet der Lauterkeit des Evangelii anhiengen, wurden derowegen von ihrem Haus und Hof, Land und Herrschaften verjaget und verbannet. Was merckwürdiges ist anbey, daß die *Argula Staufia*, Frey-Frau von Ehrenfels, welche zu Lending auf dem alten Schlosse, ohnweit Ingolstadt wohnete, und von *Luthero* selbst eine hertzhafte Vorfechterin der reinen Evangelischen Lehre genannt worden, das Hertz gehabt, nicht nur Hertzog Albrechten durch vielfältige gründliche Remonstrationes zur Annehmung der wahren Religion zu bewegen, sondern auch die gantze Universität Ingolstadt, samt dem bekannten D. Eck zu einem öffentlichen Religions-Dispute aufzufordern. Eck aber schickte ihr, statt einer Antwort, ein Spinnrad zu, und brachte es dahin, daß sie das Land räumen muste. Ja unter der Regierung Hertzogs Wilhelms stunde es bereits würcklich einmal darauf, daß die unchristliche Ketzer-Inquisition in Bayern eingeführet werden solte, wenn nicht noch einige eiferige Catholische Herren selbst das Vorhaben hintertrieben hätten, welche wohl einsahen, was dadurch vor ein groses Unglück ihrem Vaterlande zugefüget werden würde. Was Wunder demnach, wenn die Hertzoge von Bayern von den Römischen Päbsten, sonderlich *Paulo IV.* in ihren Bullen mit vielen herrlichen elogiis beehret, und bald Armarium fidei Catholicae; bald Vinea Domini electa, bald Filii Dei incontaminati, bald Scutum Iosuae contra haereses certantis, bald Tunica Domini inconsutilis genennet worden. Solchemnach hat die lutherische Kirchen-Verbesserung nirgendswo wenigern Eingang finden können als in Bayern. Ja es ist nunmehro dahin gekommen, daß heut zu Tage denen Bayern diejenigen, welche von anderer Religion seyn, wie Unthiere vorkommen, und man zu Rom von den Heiligen viel sicherer frey reden darf als zu München. Es wird demnach in gantz Bayern durchgehends keine andere als nur die Römisch Catholische Religion geduldet; ausgenommen die Grafschaft Ortenburg, und die freye Reichs-Stadt Regenspurg, allwo auch die Evangelischen ihren Gottesdienst pflegen dürfen. Da also nun der Pöbel und auch die Vornehmen, besonders weiblichen Geschlechts, keine Gelegenheit haben, mit andern Religions-Verwandten umzugehen: so kan ihnen von den Pfaffen desto leichter ein übergroser Abscheu vor den

sogenannten Ketzern eingepräget werden; und niemand darf sich bey dergestalten Sachen verwundern, daß das Bayer-Volck recht ertz-catholisch ist. Ja diejenigen Protestanten, welche in Bayern gewesen sind, versichern, daß man wohl schwerlich in irgends einem andern Lande mehrere Superstition, Bigotterie und Aberglauben, als eben in Bayern annoch antreffen werde. Diß sey demnach auch wohl die Haupt-Ursache, warum bishero die Gelehrsamkeit und gute Wissenschaften daselbst nicht recht empor kommen können. Die Clerisey helfe treulich darzu, daß ja nicht ein etwa hervorsprossendes Keimgen darvon in die Höhe wachse. Denn auf solche Weise könne der Pfaffe seine Lebens-Art ungescheut forttreiben, welche eben nicht allezeit die allerordentlichste seyn soll. Man trift freylich mehr als ein Exempel in den Bayerischen Geschichten an, daß dieser ärgerlichen Aufführung von dem Landes-Herren mit Gewalt hat müssen Einhalt gethan werden. Wer davon Particularitäten zu lesen begierig ist, der darf nur den bekannten Bayerischen Geschicht-Schreiber *Aventinum* selber nachschlagen. Insonderheit haben die Herren Jesuiten bis diese Stunde noch ein sehr groses Ansehen in Bayern. Ja diese geistlichen Väter werden Zweifelsohne nirgends anders höher verehret, als allda. Selbst an dem Churfürstl. Hofe stehen sie nicht in geringem Credit; und man überlässt ihnen gemeiniglich die Erziehung der jungen Bayerischen Printzen. Sie besitzen derowegen auch die schönsten und prächtigsten Palläste in München, Ingolstadt, Landshut und andern Orten. In diesen ihren sogenannten Collegiis dürfte sich wohl kein König zu residiren schämen. Da nun diese Ehrwürdige Leib-Garde des Pabsts immerfort aufs eifrigste bedacht ist, nicht nur die wahren Catholicken unter dem Päbstlichen Gehorsam zu erhalten, sondern auch des heil. Vaters Reich zu vermehren, und weiter auszubreiten: so mag niemand zweifeln, daß sie diese ihre Schuldigkeit nicht auch in Bayern nach Möglichkeit beobachten würden; zumaln es ihnen daselbst viel wenigere Mühe, als irgends anderswo kostet. Denn es ist vorlängst schon angemerckt worden, daß der geringste Unterthan in Bayern besser und religiöser sey, als der beste Bürger in Italien; wenn man den Religions-Eifer und die Beobachtung der auferlegten Busen mit Creutzigung des Fleisches darbey in Consideration ziehen will. Kein Jude wird dahero auch in Bayerlande geduldet; und es ist eine ausgemachte Sache, daß ein Lutheraner sich viel eher in Rom darf zu erkennen geben, als auf dem geringsten Dorfe in Bayern woferne er sich anders nicht tausend hinterlistigen Nachstellungen, die auf Leib- und Lebens-Gefahr hinaus laufen, freygeben will. Allermasen die

Pfaf-

Pfaffen dem gemeinen Mann weisgemacht, daß ein Lutheraner nicht einmal ein Christe, sondern ärger denn ein Türcke und Heyde wäre. Man hat mir für gewiß erzehlet, daß davor wenig Jahren ein Herr auf seiner Reise durch Bayern in einem Wirthshause seine Morgen-Andacht verrichtet, des Wirths Tochter von ohngefehr darzu gekommen, und ihm einige Handreichung thun wollen. Wie sie aber gesehen, daß er ein Gebet-Buch in Händen gehabt, und sich gar devot bezeiget: hätte sie gewaltig gestutzet. Wie sie derowegen befraget worden, was sie denn so bewundere? habe das gute Mädgen freymüthig geantwortet; sie sey aus Unterlassung des Catholischen Grusses und andern Merckmalen überzeuget, daß der Herr ein Lutherischer Ketzer wäre; und gleichwol treffe sie ihn jetzt über dem Gebete an, da hergegen ihr Pater immer gesagt, daß dergleichen Ketzer weder beteten noch sängen, auch nicht einmal einen GOtt im Himmel glaubten, sondern für viel ärger gehalten werden müsten, als der Teufel selbst. Sie wisse derohalben nunmehro nicht, was sie in dem Stücke glauben solle. Dieser übermäsige Religions-Eifer verursachet folglich auch, daß die Leute in Bayern nicht sparen, was zu heiligen Stiftungen und sogenannten Liebes-Wercken bey den Catholicken erfordert wird. Sie wenden ihr äuserstes willig und mit Freuden daran. Der Landes-Herre hat derowegen vorlängst durch ein öffentliches Gesetze verordnen müssen, daß keine dergleichen Kirchen- und geistliche Schenckungen weiter hin, ohne des Churfürstens besonderer Erlaubniß gültig seyn solten. Denn man muste auf die letzt besorgen, daß sich auser dem diese einfältige Menschen nach und nach in die gröste Armuth stürtzen dürften; die Clerisey dargegen mit der Zeit gantz Bayern an sich bringen würde. Von dem vorgedachten Catholischen Grusse will ich nächstdem auch noch was besonders bemercken. Derselbe ist nemlich unter andern auch ein Merckmal, woraus die Einwohner in Bayern gleich erkennen, ob einer der Protestantischen oder aber Catholischen Religion zugethan sey. Schon Pabst *Sixtus V.* hatte Anno 1587. den Grus Gelobet sey JEsus Christus, nebst der Antwort in Ewigkeit, Amen, mit hunderttägigen Ablaß begnadiget. Derselbe war aber entweder niemals in Gebrauch gekommen, oder schon längstens wiederum erloschen, als Pabst *Benedictus XIII.* diese Verordnung Anno 1728. wiederum erneuerte. Solchen Befehls und der beygefügten Verheisung ohngeachtet höret man gleichwol in Italien selbst nichts, oder doch wenig von dieser neuen Art Complimenten. In den Teutschen Catholischen Provintzien hergegen, welche die Italiäner nur Terras obedientiae, d. i. solche Länder, wo dem Pabste Gehorsam geleistet

wird, zu nennen pflegen, hat diese neue Gewohnheit im kurtzen dermasen überhand genommen, daß man sich deswegen höchlich verwundern muß. Bey Hofleuten ist zwar bishero gedachte Redens-Art noch nicht sonderlich wahrgenommen worden. Allein es gibt dennoch, absonderlich in Bayern, schon genug Leute von Adel, vornemlich weiblichen Geschlechts, welche nicht wenig darauf achten. Man hat mich derowegen versichert, daß als ein junger Mensch von seiner Base mit folgenden Worten Abschied genommen: Ich befehle mich ihnen unterthänig, ihn die Dame deshalber zurück gerufen, und ins Ohr gesagt, sie mercke aus diesem seinen Complimente gar wohl, daß er viel mit Ketzern umgehe, und bey diesen wenig in seinem Glauben zunehme. Es ist aber gedachter Grus in der That mehrern Misbräuchen unterworfen, als daß er Nutzen und Frommen schaffet. Kein Christe wird leugnen, daß man Christum in alle Ewigkeit loben und preisen solle. Ob aber solches Lob wahrhaftig erhalten werde durch eine angewöhnte Formul, die sie gemeiniglich ohne darbey die geringste andächtige Gedancke von unserm theuersten Erlöser zu haben, hersagen und beantworten, das ist eine andere Frage. Wer nur Abends vor den Wirthshäusern in Bayern spatzieren gehet, der wird bald erfahren, wie der gemeine Mann, wenn er auch dergestalt besoffen ist, daß er kaum mehr auf den Füssen stehen kan, sich beym Abschiede mit den Worten beurlaubet: Gelobet sey JEsus Christus, und deme alsdann die übrige Gesellschaft mit lallender Zunge und vollem Munde antwortet: in Ewigkeit amen! Ja Keyßler erzehlet in seinen neuesten Reisen P. I. p. 80. folgende recht ärgerliche aber doch sichere Begebenheit: Ein gewisser Graf hatte eine nichts taugende Weibs-Person, um seine böse Lust mit ihr zu büsen, auf sein Zimmer kommen lassen. Als ihn nun selbige der Gewohnheit nach, beym Eintritte angeredet: Gelobet sey JEsus Christus: hat ihr der Graf geantwortet: in Ewigkeit amen! Herunter mit dem Rieder! So nennen sie in Bayern, gleichwie auch in Schwaben, Oesterreich und andern Orten eine Schnürbrust. Noch andere dergleichen abscheuliche Histörgen könte man in Menge beybringen. Es erhellet aber aus diesem schon deutlich genug, wie der Catholische Religions-Eifer in Bayern beschaffen sey, und daß sonderlich der Pöbel allda wohl durchgehends einem guten Köhler Glauben beypflichtet; d. i. aus Dumheit und Einfalt glaube, was die Kirche glaubet, auch alles gerne mit mache, was ihm von der Clerisey vorgeschwatzet wird. Eben dahero sind die Bayern vor vielen andern die liebsten Schoos-Kinder des Pabsts. Es ist auch wohl zu glauben, daß der heilige Vater lieber einen

Baye-

Bayerischen als Oesterreichischen oder andern Kayser haben möchte. Man weiß wie viel er nach aller Möglichkeit darzu beygetragen, daß nach dem Tode Kayſers Carls *VI.* der damalige Churfürst in Bayern unterm Namen Carls *VII.* den Kayserlichen Thron bestieg, und wie er bey dem bald darauf erfolgten Absterben unter desselben Tugend vornemlich auch seine grose Verdienste um die Kirche und treue Devotion gegen den heiligen Stuhl in öffentlicher Versammlung der Cardinäle heraus gestrichen. Hätten demnach auch Jhro jetzt regierende Churfürstl. Durchl. nur einige Lust bezeiget, den Reitzungen Franckreichs und anderer Gehör zu geben, wie sich sein Herr Vater zu Ausführung der Absichten wider das Haus Oesterreich gebrauchen lassen: so würde auch der heilige Vater nicht ermangelt haben, demselben nach aller Möglichkeit darzu behülflich zu seyn, als wovon man in Rom schon ohne Scheu öffentlich sprach. Jm übrigen verehren die Bayern unter andern Heiligen die Mutter GOttes am meisten. Selbige ist dahero auch die Patrona des gantzen Landes; und sie genieset vielleicht sonsten nirgendswo in der gantzen Welt so viele Ehre, als in Bayern. Zu Alten-Oettingen ist auch ein wunderthätiges Marien-Bild, welches dem zu Loretto in Jtalien an Reichthume wol wenig nachgeben mag; weswegen auch besagter Ort öfters das Bayerische Loretto pfleget genannt zu werden, wo man beständig eine grose Menge Leute antrift, die dahin wallfahrten. Sogar führen nächstdem auch die Manns-Personen den weiblichen Namen Maria dergleichen Gewohnheit man auser Bayern Jtalien und Franckreich in keinem andern Lande leichtlich bemercken wird. Darum darf man sich nicht wundern, wenn auch selbst des letzt verstorbenen Kayſers Herr Vater, Maximilian Maria Emanuel, und sein Gros-Vater Ferdinand Maria geheisen. Desgleichen siehet man fast auf allen Fahnen und Müntzen ja an allen Häusern Capellen und Beth-Stuben, das Bildnis der heiligen Jungfrau Maria mit der Beyschrift: Du bist der Schild auf den wir uns verlassen. Wie überdiß Kayser Carl *VII.* den Ritter-Orden St. George zu Vertheidigung der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Mariä gestiftet, ist oben schon umständlich angeführet worden. Der Herr, als damaliger Churfürst, wolte hiermit Zweifelsohne den Eifer, welchen sein Haus schon lange Zeit her vor die Ehre der heiligen Mariä gehabt, öffentlich zu Tage legen.

Jm übrigen findet man auch in den Bayerischen Landen bis jetzo noch eines der vohrnemsten Ertz-Bisthümer und 3. ansehnliche Bisthümer, welche fast mitten im Lande liegen, und Zweifelsohne gröstentheils von den Bayer-

Landen

Landen gestiftet worden. Das Ertz-Stift ist Saltzburg. Die andern 3. Hoch-Stifter sind Passau, Regenspurg, und Freysingen, von welchen ich bey anderer Gelegenheit mehrers gedencken werde. Auserdem findet man in Ober- und Unter-Bayern 72. herrliche und wohlbegabte Clöster, nebst 10. Mendicanten-Clöstern und 11. Colligat- und Chor-Stiftern; ungerechnet der 10. nicht weniger wichtigen Clöster in der Ober-Pfaltz, welche alle von Anton Wilhelm Ertelu in dem zweyten Theile seines Chur-Bayerischen Atlantis umständlich beschrieben, und in Kupferstichen beygefüget worden. Die Clöster, Abteyen und Probsteyen in Ober- und Nieder-Bayern heisen nach Alphabetischer Ordnung wie folget: 1) Altaich das Niedere; 2) Altaich das Obere; 3) Allerspach; 4) Alten-Hohenau; 5) Alten-Münster; 6) Alt-Mühlmünster; 7) Andechs Heilige Berg; 8) Aspach; 9) Atel; 10) Au; 11) Beyharting; 12) Beirberg; 13) Benedict-Beirn; 14) Bernried; 15) Biburg; 16) Blumenthal; 17) Chiemsee, Frauen- und Herren Wörd; 18) Chibach; 19) Dietramzell; 20) Diessen; 21) Ebersperg; 22) Ettal; 23) Fürstenfeld; 24) Fürstenzell; 25) Gänckhofen; 26) Geisenfeld; 27) Gars; 28) Gottzell; 29) Hohenwarth; 30) Inderstorf; 31) Mallestorf; 32) Metten; 33) Münchs-Münster; 34) Neustift; 35) Sanct Nicolai ob Passau; 36) Osterhofen; 37) Sanct Oswald; 38) Pämburg; 39) Päring; 40) Polling; 41) Prüell; 42) Prüfling; 43) Raittenhaslach; 44) Ramsau; 45) Ranzhofen; 46) Reichersperg; 47) Rinchnach; 48) Ror; 49) Rott; 50) Rottenbach; 51) Sanct Saluator; 52) Schefftlarn; 53) Scheurn; 54) Schlechdorf; 55) Schönenfeld; 56) Selingenthal; 57) Semanshausen; 58) Seon; 59) Staingaden; 60) Suben; 61) Tegernsee; 62) Thierhaubten; 63) Varnpach; 64) Viepach; 65) Sanct Viti; 66) Unser Frauen Zell; 67) Weyern; 68) Weichen-Stephan; 69) Weltenburg; 70) Wessenbrun; 71) Windberg; 72) St. Zenonis. Die Mendicanten-Clöster hiernächst heisen also: 1) Collegium Societatis zu Ingolstadt; 2) Collegium zu München; 3) Collegium zu Alten-Oettingen; 4) Domus Nouitiorum zu Landsperg; 5) Augustiner-Closter zu München; 6) item zu Regenspurg; 7) Franciscaner-Closter zu Ingolstadt; 8) item zu München; 9 item zu Landshut; 10) item zu Kehlheim. Die Collegiat- und Chor-Stifter in Bayern sind nachbenlemte: 1) Collegiat-Stift zu München; 2) Hábach; 3) Alten-Oetting; 4) Schliers; 5) Illmünster; 6) Mospurg; 7) Eßing; 8) Bilshofen; 9) Madron St. Petri; 10) Pfaffenmünster; 11) Schamhaupten. Endlich die Clöster in der Ober-Pfaltz betreffende, so sind es folgende:

1) Wald-

1) Waldsaxen; 2) Castel; 3) Speinshart; 4) Ensdorf; 5) Gnadenberg; 6) Michelfeld; 7) Reichenbach; 8) Walderbach; 9) Seligpforten; 10) Schöntal.

§. 13.

Von den vornehmsten Städten in Bayern.

Von den Städten in Bayern überhaupt etwas zu gedencken: so ist das Land zwar bey weiten nicht mit so vielen Festungen angefüllet, als etwa die Niederlande oder Franckreich. Dargegen aber sind die meisten Städte sehr reinlich, nett und artig nach Italiänischer Bau-Kunst errichtet; so daß sie mit vielen andern Städten Teutschlands um den Vorzug streiten können; darzu nicht wenig beytragen mag, daß gut Bau-Holtz, Steine, Kalck und Marmor im Lande selbst in Menge anzutreffen, auch aus dem benachbarten Italien die Bau-Meister um ein billiges zu haben sind. Doch erinnert *Misson* in seinen Reisen Epist. 11. p. m. 100. daß die Häuser meistens, an statt eines Mahl-Wercks von Oel-Farben, nur mit Wasser-Farben angestrichen; dahero sie, wenn sie vom Regen und Schnee hin und wieder ausgewischet wären, hernach sehr heslich aussähen.

Von der Haupt- und Residentz-Stadt München insonderheit

Insonderheit verdienet demnach die Haupt- und Residentz-Stadt München eine genaue Betrachtung. Ich will demnach das nöthigste aus den neuesten Nachrichten, sonderlich aus dem *Misson*, Keysler, Pölnitz und Erteln sammlen und kürtzlich berühren. Der erstere schreibet nemlich; es wäre München wohl um die Helfte kleiner als Augspurg, habe zwar ein gutes Ansehen, aber ungestalte Festungs-Wercke. Ob sich nun zwar wol seit der Zeit in Ansehung der letztern eines und das andere mag geändert haben: so ist es doch gewis, daß auch heutiges Tages die Stadt München vor keine Real-Festung paßiren kan. In dem letztern Bayerischen Kriege hat es sich gezeiget, daß es sich gar nicht halten könne, sondern mit leichter Mühe etliche male in feindliche Gewalt gerathen. Ich habe nächstdem oben schon berühret, daß diese Stadt vom *Henrico Leone*, dem auf die letzte noch unglücklich gewordenen Hertzoge in Bayern und Sachsen, ums Jahr 1177. erbauet worden. Man will anbey wissen, daß ehedessen an dem Orte ein Meyerhof gestanden, der den Mönchen zu Scheftlarn gehöret, und deswegen Mönchen genennet worden. Diesen Namen hat nachhero auch die dabey erbauete Stadt behalten. Ja das Wappen derselben zeiget bis dato noch einen Mönch. Conf. Hofrath Struvs Historisches und Politisches Archiv P. I. no. 7. p. 80. sq. *Auentini* Annal. Boior. Lib. 6. Cap. 6.

Adlzreirers Annal. P. I. Lib. 32. §. 40. sq. und *Brunneri* Annal. Lib. 12. p. 502. welche Auctores zugleich die Gelegenheit bemerckt haben, welche die Erbauung dieser Stadt veranlasset. Es wurde nemlich damals schon das Saltz häufig nach Schwaben, Francken und in die Schweitz von Reichenhall aus über die Brücke geführet, so zu Vöring über den Iser-Strom geschlagen war. Den reichen Zoll davon aber hatte sich das Bisthum Freysing zu eigen gemacht. Diesen fetten Bissen sahe Hertzog Heinrich der Löwe mit neidischen Augen an, und war darauf bedacht, denselben dem Stifte quouis modo zu entreisen. Derowegen überrumpelte er unter allerhand Vorwande die Stadt Vöring mit gewafneter Hand, und schleifete die Brücke. Dargegen bauete er die Stadt München, und führte dabey eine neue Brücke über die Iser. Das Stift Freysing sahe zwar nicht gelassen zu, sondern ergriffe bald die Feder, bald suchte man mit dem Degen sein Recht zu behaupten; daß dahero eine geraume Zeit deswegen gewaltiger Lermen in selbiger Gegend war. Allein der Hertzog von Bayern behielt doch die Oberhand, und wurde durch Kayserliche Autorität unterstützet, den Bau der Stadt München zu vollführen. Wie lange hernach Kayser **Ludwig aus Bayern**, welcher seine Residentz zu München aufschlug, diese Stadt fast um die Helfte erweitert, und auch sonst viel ansehnlicher gemacht, ja sich zum Tutore derselben per vniuersum imperium erkläret, davon ist bereits im Cap. I. das nöthigste erinnert worden, wo ich auch angeführet habe, wie Churfürst *Maximilianus I.* die Stadt München mit neuen Mauern, einem tiefen Wasser-Graben und verschiedenen Festungs-Wercken umgeben habe. Der Iser-Strom fliesset gleich an der Stadt vorbey, und ein Arm davon gehet mitten durch selbige, welcher sich in verschiedene Arme ausbreitet. Im übrigen lieget München in einer schönen grosen Ebene, an einem gar gesunden Orte. Rings herum findet man viele angenehme Lust-Gärten, und gegen Mittag fället einem das Saltzburgische und Tyrolische Hoch-Gebürge in die Augen. Absonderlich ist ein sehr lustiger Spatziergang über die Iser-Brücke in die Aue hinaus, allwo nicht allein eine weite Vorstadt, sondern auch ein herrliches Pauliner-Closter stehet, so mit den schönsten Mahlereyen und Gärten gezieret ist. Nächst darinnen lieget der unvergleichliche Fürsten Garten, allwo die seltsamsten Wasser-Künste, lustige Sommer-Hütten, und unzälbar andere Ergötzlichkeiten gleichsam in einem Centro anzutreffen. Das zierliche Gottes-Haus, Maria-Hülf, so auf einer grünen Heide mit lieblichen Bäumen umgeben, macht ebenfalls ein vortrefliches Ansehen. Gegen Freysing hinab befindet sich au-

ser

ser der Stadt München ein Ueberfluß zahmer Hirsche und Rehe, welche den Reisenden grose Wollust verursachen. Das Land nach Augspurg hin ist ebenfalls eben, und findet man da immerfort Wälder und Felder durch einander vermischet. In Summa, man mag zu einem Thore der Stadt hinaus gehen, wo es nur beliebt: so wird man überall hübsche Gärten, Dörfer, Wiesen und Kirchen antreffen, welche zur Sommers-Zeit von dem Adel und Volcke in groser Menge besucht werden. Hiernechst hat die Stadt nachbenlemte 4. Haupt-Thore; nemlich das Seidlinger-Neuhäuser-Schwäbinger- und Iser-Thor, samt einem Einlaß, welche Thore alle ihren Namen von den Dörfern haben, auf welche sie einleiten. Die innere Weite der Stadt soll sich auf 4000. Schritte belaufen. Die Gassen sind alle sehr gros und breit, auch mit gutem Pflaster versehen. Die Häuser sind ebenfalls guten Theils sehr hoch und fein gemahlt. Man erbauet auch noch jährlich fast in allen Gassen prächtige Gebäude. Die Stadt ist zwar anbey volckreich. Doch floriret daselbst die Handlung nicht sonderlich. Der Ort würde mithin auch nicht so berühmt seyn; wenn keine Hofhaltung daselbst wäre. Nur in den neuesten Zeiten sind die Tuch- Seiden- und Glas-Fabriquen und Manufacturen angeleget worden, welche die Bürgerschaft zahlreicher und nahrhafter macht. Dahero man heutiges Tages an die 40000. Einwohner darinnen zählen will. Dem Könige *Gustavo Adolpho* aus Schweden gefiel diese Stadt München so wohl, daß er sagte, es fehlten ihr nichts als Waltzen, um sie an einen andern Ort bringen zu lassen: weil er wohl sahe, daß es unmöglich war, dieses Land vor sich zu behaupten. Hätte er nun die Stadt in dem jetzigen Zustande sehen können: würde er sie noch mehr geliebet und gerühmet haben; sintemalen nachhero erst in ihren breiten und geraden Gassen so schöne geistliche und weltliche Gebäude aufgeführet worden, daß es ihr wenige Städte in Europa zuvor thun. Insonderheit hat der Graf von Preising dem Schlosse gegen über einen Pallast bauen lassen, welcher der Stadt eine grose Zierde giebt, und sich mit seinen 4. Seiten in eben so vielen Strasen endiget. In seinem Marstalle sind die Säulen der Pferde-Stelle von rothen Marmor und jedes Pferd frisset aus seiner besondern Marmornen Muschel, die 25. Gulden kostet. In so grosem Ueberfluß ist der Marmor sowol in diesem Palais, als andern Privat-Häusern; geschweige denn im Churfürstlichen Schlosse. Sonst darf man sich freylich nicht betrügen lassen: weil man ein gewisses Kunst-Stück hat, wodurch man einige Materialien so harte und so glatt machen kan, daß, wer es nicht weiß, darauf schweren solte, es wäre würcklich Mar-

mor. Auch hat der Graf von Piosasgy, ein Piemonteser von Geburt ein schönes Gebäude aufführen lassen, welches, sowol wegen seines guten Ansehens, so es von ausen hat, als auch sonst von innen, wegen artiger Einrichtung der Zimmer, die auch aller Orten mit vielen Zierrathen und schönen Hausrathe versehen sind, Betrachtungs-würdig ist.

Nächstdem ist der Müncher-Marckt ein sehr groser regulairer Platz. Auf dessen Mitte stehet eine sehr hohe marmorsteinerne Seule, mit einem dick vergoldeten glockspeisenen Bilde der Jungfrau Mariä und allerhand Engeln, so sich in die Luft schwingen, welche prächtige Statue Churfürst Maximilian I. mit grosen Kosten errichten lassen. Auf eben demselben Marckte stehet von Osten das prächtige Rath-Haus, und von Norden das schöne Landschafts-Haus. Rings herum aber sind lauter schöne, hohe und gemahlte Häuser zu sehen. Der Prospect von diesem Marckte aus in die Neuhäuser-Gasse hinauf zu dem sogenannten schönen Thurme ist auch was unvergleichliches. Ueberdiß sind auf besagtem Marckte zwey grose Spring-Brunnen zu sehen, die mit frischem Wasser spielen. Der Stadt-Rath bestehet aus 36. Personen, davon 12. in dem innern, und 24. in dem äusern sitzen. Die Patricii und Geschlechter werden allda auch so gar zu den Staats-Geschäften rühmlich gebrauchet. Am heiligen drey Könige- wie auch am St. Jacobi-Tage sind ein paar wichtige Jahr-Märckte daselbst, die man wegen eines Päbstlichen Indults, so auf selbigem Tage denjenigen ertheilet worden ist, welche die heiligen Reliquien des Bergs Andechs besucht haben, bis auf diese Stunde noch den Dult nennet. Den andern Tag wird dabey ein Roß-Laufen gehalten, und Scharlach, auch andere Stücken aufgeworfen.

Unter den geistlichen Gebäuden verdienet zuförderst das sehr prächtige Collegiat-Stift, oder die Haupt- und Pfarr-Kirche zu Unser Lieben Frauen, gesehen zu werden. Hertzog Sigismund in Bayern hat dieselbe im 29. Jahre seines Alters zu Ehren der unbefleckten Empfängnis der Mutter GOttes Anno 1468. erbauen lassen. Siehe oben Cap. I. §. 20 p. 1588. Diese Kirche ist von lauter gebackenen Steinen aufgeführet. Die Haupt-Mauer ist 5. Werck-Schuhe dicke, die Länge 336. Schuhe, die Breite 128. und von der Erde bis an das Gewölbe ist sie 115. Schuhe hoch. Bey dem Dach-Stuhle sind 140. Flösse, deren jeder 15. bis 20. Bäume gehabt. In der Kirche sind 25. Capellen, deren jede in der Tiefe 14. Schuhe, und in der Breite 21. hält. Die Kirche ruhet auf 24. Säulen, deren

jede

jede 7. Schuhe dick ist. Die Anzahl der Fenster dieser Kirche belauft sich auf 2096. und man findet auch 30. Altäre darinnen. Der grose Chor allda, welcher mit dem kunstreichen Pinsel des Schwarzen entworfen worden, und den Churfürst *Maximilianus I.* Anno 1620. setzen lassen, stehet gantz frey, ist 90. und einen halben Schuh hoch und 30. breit. Der obere Chor ist in der Höhe 106. in der Breite aber 19. Schuhe. Darinnen stehet Kayser Ludewigs kostbares Begräbnis, davon ich bereits oben im Cap. I. §. 13. p. 1218. etwas gemeldet habe. Ferner befindet sich in dieser Stifts-Kirche eine köstliche Orgel, welche in der Höhe 62. und in der Breite 50. Schuhe, 12. Blase-Bälge, 17. Register und 1414. Pfeifen hat. Die grose viereckigte Pfeife hält in sich 1018. Maas. Lang aber ist sie 34. Schuhe. In die grose aus Buchsbaum gemachte Pfeife, welche 24. Schuhe lang ist, kan mit aller Gemächlichkeit der stärckste Mann kriechen. So ist auch die Kirche mit 2. grosen Thürmen gezieret, deren jeder 333. Werck-Schuhe hoch ist, und 33. Stiegen oder 450. Staffeln hat. Die Haupt-Mauer an jedem Thurme ist 11. Schuhe dicke, und ein jeder Thurm inwendig in seiner Vierung 29. Schuhe weit. In jeden meßingenen Knopf gehet anderthalb Scheffel Korn. Das Kupfer herum ist von der Sonnen-Hitze dergestalt sublimiret, daß bereits vor 100. Jahren ein Venetianischer Edelmann sich erboten, eben so schwer Silber davor zu geben. Sonst hängen auch in den beyden Thürmen, die auf viele Meilen Weges ein prächtiges Aussehen haben, 10. Glocken, deren die gröste Salve-Glocke 120. Centner am Gewichte hält. So werden auch in diesem Stifte die Reliquien des heiligen *Bennonis*, ehemaligen Bischofs zu Meisen, mit groser Andacht und Zulauf verehret. Selbige sind 1576. nach München gebracht worden. Es sind dieselben beym Chore in einem vergitterten Kasten eingeschlossen, und liegen in einem von Eben-Holtze mit Silber gezierten Sarg, und in einem silbernen Bischöflichen Brust-Haupte. Umher hangen etliche Kleinodien, und an den Fingern stecken schöne Ringe, ein groser Rubin mit kleinen Rubinen umher. Wenn man 10. oder 12. Schritte von der grosen Thür in dieser Kirche fortgehet: so siehet man einen Stein von dem Pflaster, auf welchem ein doppeltes Crucifix gehauen ist; und man hat angemercket, daß, wenn man gerade auf diesen Ort zu stehen kommt, eine so artige Disposition der Pfeiler dieser Kirche entstehet, daß man auch nicht ein einiges Fenster sehen kan. Es ist aber auch nicht zu leugnen, daß sie etwas dunckel ist, und es einer Kirche mehr Vortheil bringen würde, von einer Stelle viele Fenster als gar keines zu sehen.

Die Pfarr-Kirche von St. Peter ist gleichwol viel älter, als das bisher beschriebene Collegiat-Stift. Sie hat ebenfalls viele Altäre und ein groses Chor. Oben herum sind schöne kleine Oratoria für die Fürstlichen Personen. Sie hat auch einen zierlichen Thurm mit einer Gallerie, auf welcher sich die Stadt-Musicanten des Tags hindurch und gegen die Nacht hören lassen.

Ueberdis verdienet gewiß auch das vortrefliche Jesuiter-Collegium und die dabey befindliche Michaelis-Kirche in Augenschein genommen zu werden. Ich habe aber schon im Cap. I. §. 23. p. 1826. Nachricht davon ertheilet; wannenhero ich nur noch eines und das andere dabey suppliren will. Alle Kunst-Verständige betrachten beyde als ein Meister-Stück der Bau-Kunst; und soll das Collegium seines gleichen in Europa nicht haben. Vor dem Chore der Kirchen hänget eine silberne Oel-Lampe, so 50. Marck Silber wieget. Im Chore drinnen aber ist ein schöner Fus von Eben-Holtze, darauf ein Becken, in welchem das Weyh-Wasser, und davor ein schöner metallener Engel, der solches in zwey Händen hat. Hinter dem Becken stehet ein überaus hohes Creutz, daran Christus von Metall hanget; und auf einem ebenen Stocke Maria Magdalena auch von Metall, die das Creutz umfängt. Bey ihr lieget ein metallener Todten-Kopf und 2. Todten-Knochen. Von ausen hat die Kirche 2. Haupt-Thore und ein schönes Vorder-Theil. Oben ist Christus mit dem Apfel; unter ihm Hertzog Otto in Bayern und unter diesem 6. andere Hertzoge; desgleichen wiederum 6. Hertzoge und Kayser, alle in weisen Marmor und in Lebens-Gröse ausgehauen. Unter den letztern ist sonderlich Hertzog Wilhelm *V.* merckwürdig, als welcher eine Kirche in der Hand hält, dabey folgende Worte mit goldenen Buchstaben gegraben stehen: *Guilielmus*, Comes Palatinus Rheni vtriusque Bauariae Dux, Patronus et Fundator. Zu unterst zwischen den beyden Thoren ist ein Glocken-Spiel, der Ertz-Engel Michael mit dem Drachen, sehr schön und gros, darunter das Bayerische Wappen auch in Metall gegossen. Das Unter-Paviment in der Kirche ist gewürfelter Weise mit blau und weisen Marmor gepflastert. Das auserordentlichste an dieser Kirche ist, daß es scheinet, als habe sie gar keinen Pfeiler, indem sie aus einer blosen sehr hohen, breiten, und so zu sagen recht verborgen gewölbten Halle bestehet. Es ist dieses hohe Gewölbe 33. gemeiner Schritte breit, und man spricht nicht anders davon als von einem verwegenen Unternehmen; welches jedoch dem neuen Brücken-Bau, welchen *Sauli* zu Genua unter-

ter-

ternommen hat, nicht gleich kommt. Das Jesuiter-Collegium, so daran ist, hat 800. Creutz Fenster. Man zeiget darinnen ein Glied aus dem Rückgrade des heiligen Christophori. Keysler aber schreibet: ich besorge, daß, wenn die Creatur, zu dessen Cörper dieses Stück gehöret hat, solches wieder abholen solte, wohl kein freundlicher Heiliger, sondern ein fürchterlicher Elephant oder Wallfisch zum Vorschein kommen möchte. Die darbey befindliche Bibliotheck ist zwar zahlreich genug. Aber es mangeln ihr die in den neuern Zeiten heraus gekommene Wercke. Man kan bequemlich zu allen Büchern kommen: weil in der Höhe von 7. bis 8. Schuhen eine Gallerie rings herum läuft. *Misson* aber will nicht viel davon halten, sondern schreibet: auserdem daß diese Bibliotheck so starck und so wohl conditionirt nicht sey, als er sich eingebildet: so wäre er von einem Fratre hinein geführet worden, der sich allem Ansehen nach mehr auf die Küche und ein gut Stück Essen, als auf die Bücher verstanden; und bekenne er gar gerne, daß er sich nicht bereden können, daß eine so unerhörte Unwissenheit unter dem Habit eines, der sich einen Jesuiten genennet, solte verborgen seyn. Allermasen er den Frater mit aller Bemühung nicht bedeuten können, was die Patres, d. i. die alten Kirchen-Lehrer, vor Dinge wären. Er hätte ihm vielmehr alle die Patres seines Collegii bey ihren Namen nennen wollen, ob er etwa darunter diejenigen, so er suche, finden möchte. Endlich aber hätte er ihn mit einer verdrüslichen Mine gebeten, von Büchern stille zu schweigen, und von was anders zu reden. Dies sey alles, was er von dieser Jesuiter-Bibliotheck und deren Bibliothecario oder vielmehr dessen Lieutenante schreiben können.

So viel nächstdem die schöne Theatiner-Kirche betrift: habe ich oben schon Cap. I. § 25. p. 2201. erinnert, daß Hertzogs *Ferdinandi Mariae* Gemahlin die *Henriette* Adelheit dieselbe gestiftet habe. Es ist diese Kirche durch und durch mit Welscher Gips oder Stuccatur-Arbeit geschmücket. Auf jeder Seite hat sie drey kleine Thüren mit Fenstern über den Capellen und in der Mitte schwinget sich eine überaus annehmliche und hellscheinende Cupula mit den feinsten Bildern und Früchten aus Gips umgeben. In der gantzen Kirche findet man 9. Altäre, alle von den vortreflichsten Künstlern abgeschildert, allwo des berühmten Sandrarts Pinsel, nebst andern Welschen Kunst-Stücken hervorblicken. Neben dem Chor-Altare sind zwey grose Cherubin, und dann die vier Evangelisten über Manns-Grösse treflich vorgestellet, auch bey den zwey grosen Seiten-Altären die vier Kirchen-Lehrer in der Hö-

he-

he. In der Kirche liegt sowol der Durchl. Stifter, als Stifterin, nebst allen folgenden Hertzogen und deren Kindern begraben; gleichwie die vorigen Hertzoge gutentheils in der Michaelis-Kirche ihre Ruhe-Stäte haben. Lincker Hand dieser Kirche ist auch das heilige Grab angelegt, und zur Rechten ein Scala Santa von 28. Tritten oder Staffeln, wie zu Rom. Es ist niemanden erlaubt hinauf zu gehen, sondern man kniet von einer Stufe zur andern, nachdeme man auf jeder eine gewisse Anzahl Vater Unser und Aue Maria gebetet hat. Diß muß sonderlich denenjenigen mühsam vorkommen, welche mit ausgestreckten Armen die gantze Andacht verrichten, auf welcher sie beynahe eine halbe Stunde zubringen. Es finden sich auch beständig Bettel-Jungen daselbst ein, welche sich erbieten, vor etliche Pfennige das Pater Noster mit ausgespannten Armen für die Wohlfahrt ihres Wohlthäters auf gedachter Scala zu beten. Seit der Zeit hat man auch zwey auf neue Welsche Manier durchbrochene schöne Thürme auf beyden Seiten der Kirchen erbauet. Das darzu gehörige Theatiner-Closter ist nichts weniger prächtig und mit einem vortreflichen Garten auch schönen Bibliotheck versehen. Die Stiftung der Kirche stehet hinter der Thür auf einem schwartzen Marmor mit goldenen Buchstaben eingegraben. Diejenigen, so diese Kirche gesehen haben, bezeugen einhellig, daß nach der Vaticanischen zu Rom kein schöneres Gebäude von dieser Gattung in gantz Teutschland anzutreffen sey.

Die St. Annen-Kirche verdienet auch wegen ihrer kostbaren Stuccatur-Arbeit gesehen zu werden; und obgleich die Augustiner Kirche nur von mittelmäsiger Gröse ist: so pranget sie doch mit verschiedenen Schönheiten, die man ofermals auch wol in den allergröseften Kirchen nicht antrift. Insonderheit bewundert man die Gemählde, womit dieselbe solcher masen vor andern versehen, daß auch alle Kenner darinn übereinkommen, man finde ihres gleichen wenig. Der Kirchen-Ornat ist auch überaus sauber, und das aus Stuccatur-Arbeit neu aufgerichtete grose Tabernacul wird ebenfalls wegen seiner Schönheit und Kostbarkeit von jederman ästimiret. Es wird auch in dieser Augustiner-Kirche ein wunderthätiges Marien-Bild häufig und fleisig besuchet. In der Franciscaner-Kirche ist ein künstliches Uhrwerck und unter andern auch das Grabmal des bekannten *Guilielmi Occami* zu sehen. Es sind auch sonst noch verschiedene Kirchen und an die 16. beträchtliche Manns- und Frauen-Clöster zu München. Die Augustiner allein ziehen aus ihrem Bezirck von etlichen Strafen jährlich bey 3000. Gulden Miet-Geld. Ueberhaupt machen die Residentz und andere Churfürstliche

Gebäu-

Gebäude nebst den Brauereyen und Geistlichen Gebäuden fast die Helfte der Stadt aus.

Dieses Churfürstl. Residentz-Schloß, welches auch die neue Veste genannt wird, ist zwar eines der grösten Gebäude in Europa. Doch fehlet noch viel daran, daß es so schön seyn solte, als es *Misson* und andere beschrieben haben. Der Herr von Pölnitz glaubet vielmehr, daß seine meiste Pracht in seiner Grösse bestehe. Die vornemste vordere Seite stose auf eine ziemliche enge Strase heraus, und habe dieselbe fast kein anderes Ansehen, als von einem schönen Closter, worzu auch das Marien-Bild, so über dem grosen Thore stehet, noch mehrers beytrage. Es ist das gantze Werck auch nicht auf einmal gebauet worden, sondern ein jeder von den regierenden Herren hat theils nach Beschaffenheit der Zeit theils nach eigenem Gutbefinden, etwas geändert und angefüget, wodurch ihm einige Unförmlichkeit zugewachsen. Die innere Schönheit übertrift demnach wohl die äusere. Churfürst *Maximilianus I.* ist der Erbauer davon. Es liegt am Ende der Stadt nächst der vorhin beschriebenen Theatiner-Kirche gegen über. Es ist mit steinernen Schrancken verwahret, und mit zwey nach Dorischer Kunst aus Marmor errichteten Pforten gezieret, auf deren Gesimse vortrefliche aus Ertz gegossene Bilder zu sehen. Eine jede dieser Pforte wird mit zwey kleinern bedienet, allwo beyderseits ein aus Ertz gemachter Löwe die Wache hält. In der Mitte aber, an der Haupt-Fasade, läst sich die Jungfrau Maria in besonderer Grösse sehen, mit der Unterschrift: Patrona Boioariae! Sub tuum praesidium confugimus, sub quo securi laetique degimus.

Sonst befinden sich in diesem schönen Pallaste 2060. Fenster, 4. grose Vorhöfe, 11. andere Höfe, 20. Säle, 9. weite Gallerien, 6. Capellen, 16. grose Küchen, 12. grose Keller, 40. Logimenter vor grose Herren, jedes mit aller darzu gehörigen Bequemlichkeit. Wie denn auch über 300. Zimmer darzu gehören, welche durchgehends prächtig ausgezieret, gemahlet, und mit schönen Mobilien versehen sind. Unter den gedachten vier Vorhöfen sind der sogenannte Brunnen- oder Printzen-Hof und der Kayser-Hof die schönsten. Jener ist mit vielen metallenen Statuen gezieret; dieser aber solcher gestalt eingerichtet, daß er auch zur Hetz von wilden Thieren dienen kan. Rings umher ist er auch mit Fenstern umgeben, und begreift in die Breite und Länge 230. Schuhe. Der Küchel-Hof ist der gröste, auf welchem bey der Vermählung Kayser Carls *VII.* 1722. ein kostbares Turnier gehalten

wurde. Die alte Burg hergegen ist in Ansehung der andern drey Plätze die schlechteste. Etliche Beschreibungen geben bey diesem alten Hofe einen Thurm an, der unten und oben spitzig sey. Es ist aber dieses nichts als ein gemeiner Ercker, und die gantze Erzehlung nur zum Possen ersonnen. Gleich beym Eingange des Schlosses kömmt man also in den langen perspectivischen Hof, durch welchen man in den grosen runden Hof gehen muß. Gleich im Eingange auf der rechten Seite herunter ist die ordinaire Hof-Capelle oder Schloß-Kirche, worinnen der tägliche Gottesdienst mit grosen Kosten durch die berühmtesten Musicanten verrichtet wird. Der schöne Haupt-Altar hat auf den Seiten kleinere Altäre und gegen über ist die Empor-Kirche vor die Musicanten. Die Mauer ist weiß mit allerley Farben von gegossenem Gipse gemacht; Das Pflaster aber von Jaspis, Achat und dergleichen Steinen zusammen gesetzt. Der grose Altar ist von getriebenen Silber, welche Tafel man herunter lassen kan, darhinter noch eine andere silberne Tafel zu sehen.

Ueber den Eingang dieser Schloß-Kirche lieset man nachstehende Inscription:

VIRGINI ET MVNDI MONARCHAE
Salutis Aurorae
Miraculo conceptae, Miraculo concepturae
Hanc aedem posuit Clientum infimus
MAX. CO. PAL. RHEN. BOIORVM DVX.
Anno ab eiusdem Virginis partu
MDCI.

Auser dieser ordinairen Schloß-Kirche findet man auch noch eine kleine Capelle in dem Churfürstlichen Gemach, welche nur die Goldene genennt wird. Man hat 1685. zu München eine eigene Beschreibung unter dem Titel, Triumphirendes Wunder-Gebäude der Churfürstlichen Residentz in München in den Druck heraus gegeben, woraus zu ersehen, daß in dieser Capelle alles von Golde schimmert, mit Edelgesteinen prangt, und mit heiligen Reliquien erfüllet ist. Die über der Thür eingegrabene Schrift lautet also:

D.M.O.

D. M. O.
Ad Cultum
Virginum Principis Salutatae Genitricis,
Genitoris ſui iam Geniti gignendi ſacrum
Dicatum.
Max. Com. Pal. Rhen. Vtrius. Bau. Dux.
MDCVII.

Die Stühle ſind aus Holtz mit ſchönſten Figuren gar künſtlich geſchnitten, die Decken blau, und mit Gold reichlichſt verſehen, die Kuppel mit Fenſtern wohl beleuchtet, auch mit einer ſilbernen Ampel bedeckt. Der Altar iſt aus Eben-Holtz mit unzählbaren Rubinen und andern köſtlichen Steinen verſetzt. Es ſtehen groſe Pyramiden allda mit Diamanten, Schmaragd und Rubinen dick beſetzt. Die Orgel iſt ebenmäſig aus Ebenholtz mit viel Edelgeſteinen geſchmückt: das Clavier pranget mit Perlen, der Blaſebalg iſt aus Silber gemacht. Es finden ſich allda Geſchirr aus Agath, Chriſtall, Corallen von unglaublicher Köſtlichkeit. Es finden ſich allda 40. gantze heilige Leiber, und über 60. Häupter der lieben Heiligen GOttes. An vortreflichen heiligen Reliquien befinden ſich neben andern geringen, abſonders folgende: Ein Particul der Erden mit Thränen-Blut JEſu Chriſti begoſſen, allwo jährlich am heiligen Charfreytag, die zu Morgens noch gantz ſchwartze Erde auf dem Abend Blutroth ſcheinet. Ein feiner Theil der Martyr-Säule, daran der Heyland gegeiſelt worden. Ein ziemlicher Theil des heiligen Creutzes, welches Carl der Groſe nacher Bayern gebracht. Ein wahrhafter Dorn aus der Cron Chriſti, gehalten von zweyen guldenen Engeln. Ein Stück des Schwammes, welcher dem HErrn mit Eßig iſt gereichet worden. Ein Nagel des Creutzes, welches Pabſt Leo *IX.* Heinrich *III.* Römiſchen Kayſer verehret hat. Zwey groſe Behältniſſe aus Ebenholtz mit Perlen und Edelgeſtein, auch vorgezogenen Criſtall-Gläſern, deren die erſte bey 140. heilige Gebeine behält. In der andern ruhen noch gantz unverweſen drey unſchuldige Kindlein von Herode erwürgt. Auf der andern Seite in der Mitte der Mauer eröfnet ſich wieder eine andere Behältnis aus Ebenholtz mit Edelgeſtein, worinn Chriſti und der vier Evangeliſten Bildnis zu ſehen, ein ſolches Meiſter-Stück, dergleichen kaum zu finden. In güldenen mit Edelgeſteinen geſchmückten Geſchirren werden aufbehalten folgende Stücke: Ein Finger des heiligen Petri; ein Gebein von der heiligen Anna; das gantze Haupt der heiligen Eliſabeth, der

Mutter Johannis. Die rechte Hand und Theil Johannis Baptistä; die rechte Hand St. Johannis Chrysostomi; die rechte Hand St. Dionysii Areopagitä; die lincke Hand St. Barbarä. Ein Theil des Schleyers der gebenedeyten Jungfrau Mariä. Ein Theil des Tisch-Tuchs, woran das letzte Nachtmahl gewesen. Etliche Tropfen des gestockten Bluts Christi. Von dem Blute St. Stephani, German und Gabinii. Eine Rippen vom heiligen Ruperto und Corbiniano; ein groses Gebein St. Anastasiä, und der heiligen Königin Elisabeth. Ein groser Theil des Leibes des heiligen Cyrilli, Bischofen zu Alexandria. Der gantze Leib der heiligen Cordulä. Ein groser Theil des Leibes St. Lulli, Ertz-Bischoffen zu Mayntz. Der Leib St. Venonii. Das Haupt St. Anatoliä. Die Stirn und ein Theil der heiligen Agathä. Die Hirnschale St. Cyrilli, Eleutherii, Nataliä, Paulini, Secundi. Ein Theil der Hirnschale St. Barnabä, St. Jacobi Minoris. Ein Theil der Hirnschale St. Andreä, Matthäi, Mariä Magdalenä. Ein Theil der Hirnschale und etliche Gebeine St. Cuniberti und Cypriani. Etliche Heiligthümer von den heiligen drey Königen. Viel grose Gebeine von St. Bartholomäo, Jacobo, Paulo, Luca. Viel grose Gebeine vom heiligen Philippo, Marco, Antonio, Thimotheo. Der Arm und etliche Gebeine St. Ambrosii. Ein Arm und Fleisch St. Albani, Blasii, Laurentii. Ein gantzer Fus St. Euphemiä. Zwey grose Gebeine St. Fabiani und Sebastiani. Etliche Gebeine St Wilhelmi Hertzogs in Aquitania. Zwey grose Gebeine St. Wolfgang. Etliche kleine Gebeine St. Augustini. Ein Stock-Zahn St. Apollonia. Etliche Gebeine St. Hieronymi, Bernardi, Benedicti. Etliche Gebeine St. Catharinä Senensis. Ein Theil von dem Arm St. Francisci Xaverii. Ein Stück von der Rippe St. Francisci de Paula. Ein Zahn von St. Henrico Cäsare. Ein Zahn und etliche Stücklein St. Ignatii Lojolä. Von dem Eingeweid St. Philippi N.

Nächstdem gehet man aus dem Kayser-Hofe auf einer schönen Treppe von rothen Marmor nach dem Kayser-Sale. Diese Treppe hat 56. Staffeln, deren jede 14. Schuhe breit ist. Der Saal selbst ist 118. Schuhe lang und 52. breit. Er ist gleichsam ein Himmel aller irdischen Schönheiten, und die kostbaren Statuen in demselben sind fast nicht zu schätzen. Die Decke in der Höhe schimmert von lauterm Golde und den köstlichsten Mahlereyen. Doch soll das rareste in demselben die Statue der Tugend aus einem eintzigen Stücke Porphyr seyn, welche in der rechten Hand eine Lantze und in der lincken einen vergoldeten Palm-Zweig hält. Sie ist eine

vortref-

vortrefliche Zierde des Camins. Nur ist es Schade, daß sowol dieses schöne Zimmer als auch die andern daran stosenden nicht gewölbet sind. Die Schildereyen daselbst von dem berühmten *Landi* werden ebenfalls sehr hoch geschätzt. Die Biblischen Historien hängen an der einen, und die Weltlichen an der andern Seite. Ueber jeder stehen lateinische Verse, darunter viele sonderbar merckwürdig sind.

Der letzt verstorbene Kayser *Carolus VII.* hatte noch ein anderes schönes Zimmer in dem Schlosse anlegen lassen, welches, ob es gleich nicht so gros, als das Kayser-Zimmer, dennoch dasselbe an Schönheit übertraf. Man sahe daselbst die vortreflichsten Gemählde, Brust-Bilder und alten Gefäse, so auf schönen und kostbaren Tischen daselbst stunden. Das rareste aber unter allen war das Bildnis der heiligen Jungfrau **Mariä**, so der Evangelist **Lucas** gemahlt haben solte. Es ist aber diß schöne Gebäude im Jahre 1730. abgebrannt. Das Feuer kam bey nächtlicher Weile aus, und nahm so geschwind überhand, daß der Churfürst und seine Gemahlin beynahe selbst durch die Flammen ergriffen, und von den schönen Meublen, so sich daselbst befanden, fast gar nichts gerettet wurde. Aus dem vorgedachten Kayser-Saale kan man in 7. Kayserl. Zimmer und Cabinette gehen, welche mit Stuccatur, Crystall, Helfenbein, Ebenholtz und künstlichen Sinn-Bildern zur Erstaunung der Augen prangen. Auch können die in diesen Zimmern von Alabaster und andern schönen Materialien aufgerichtete Feuer-Camine, wegen ihrer Kunst fast nicht geschätzet werden. Nach diesen Zimmern wird man der grosen Gallerie ansichtig, die 270. Schuhe lang, und 15. breit ist, auch mit 18. Fenstern beleuchtet wird. Man findet in derselben viele Bildhauer-Arbeit und vortrefliche Mahlereyen, sonderlich etliche 30. Hertzoge und Churfürsten in Bayern, ingleichen die Land-Charten, Provintzen, Städte und Flüsse des Bayerischen Gebietes. Die Anti-Camera und das Audientz-Zimmer oder der Audientz-Saal ist nichts weniger mit Golde und vortreflichen Zierrathen ausgeschmücket. In demselben empfängt man nicht allein die ausländischen Gesandten, sondern es werden auch daselbst die Unterthanen, wenn sie etwas zu klagen haben, von dem Churfürsten angehöret. Man siehet anbey daselbst in 8. unterschiedenen Oval-Abtheilungen diejenigen Arten vorgestellet, nach welcher die auswärtigen Printzen denen Ministern, welche von ihren Alliirten denselben zugeschicket werden, Gehör zu geben pflegen, deren ein jeder durch sonderbare Kleidung erkänntlich ist. Desgleichen siehet man viele Historien von hohen Potentaten, welche ihren Unterthanen selbst das Recht gesprochen, wodurch

vermuthlich angedeutet wird, daß die, welchen die Regierung des Landes anvertrauet ist, verbunden seyn, auf die Wohlfarth der Unterthanen und die Handhabung der Gerechtigkeit zu sehen. Ferner stehen dabey unterschiedene Hieroglyphische Figuren und Sinn-Bilder; z. E. die Sonne, wie sie zugleich einen prächtigen Pallast, und auch eine arme Bauer-Hütte bescheinet, mit den Worten: Omnibus idem; ein Spiegel: Vidit, inde videtur; ein Bley Gewichte: Metitur et aequat. Unter andern sinnreichen Sprüchen daselbst sind sonderlich auch nachfolgende merckwürdig: Polleat auditu, qui pollet imperio; cura aures tuas patere querelis omnium; Plus vident oculi, quam oculus; Ius vnicuique suum tribue, sind Worte des Königs *Cambyses*; Rex sedens in solio dissipat omne malum; Non oportet quemquam a sermone Principis tristem discedere; Si non vis audire, nec regnes, welches eine arme Frau zum Könige *Philippo* in Macedonien sagte; Omnibus iura poscentibus faciles aditus pandite, Worte *Constantini M.* Non ideo Imperator sum, vt in arcula includar, Worte Kayfers *Rudolphi I.* Auscultа querelas pauperum, et satage, vt veritatem intelligas, Worte Königs *Ludouici Sancti* in Franckreich ꝛc. In dem sogenannten Hertz-Cabinet sind sonderlich allerhand verliebte Sinn-Bilder mit dem schönsten Blumen-Wercke zu betrachten. In dem Contrafait-Zimmer aber sind die holdseligsten Fürstlichen Printzen und Printzeßinnen in Europa auf das kostbarste abgeschildert. Der sogenannte Perspectiven-Saal ist auch eine der artigsten Sachen mit auf diesem Schlosse, und die Churfürstliche Ritter-Stube, so insonderheit mit *Alexandri M.* Helden-Thaten ausgezieret, ist mit goldreichen Tapezereyen umhänget. In der vom Churfürsten Maximilian Emanuelen erst neu-erbaueten Audientz- und andern geheimen Zimmern und Cabineten sind nichts weniger alle Seiten mit Golde, Stuccatur und köstlichen Sinn-Bildern angefüllet. In dem Zimmer Alcora genannt streitet abermals der künstliche Pinsel des Mahlers mit dem vielen gläntzenden Golde. Hier ist auch die kleinere Gallerie, so 16. Schuhe lang, und 18. breit ist, allwo Churfürst *Maximiliani I.* Heroische Thaten auch sonst allerhand Historien dieses hohen Hauses von männlichen und weiblichen Geschlechte mit den geistreichsten Sinn-Bildern ausgedruckt. Uberhaupt hat man bemercket, daß fast alle Zimmer mit *Alexandri M.* Helden-Thaten ausgeschmückt sind. Am Ende dieser Gallerie siehet man eine kleine Cammer, welche das Aussehen in einem Blumen-Garten hat, und dahero vermuthlich das Lilien- und Rosen-Cabinet genennet wird. Man findet in demselben noch einen sehr grosen Vorrath von allerhand Raritäten, und insonderheit

Gewehre, Gemählden und Schau-Pfennigen. In der Mitte stehet eine grose und schöne Himmels-Kugel, deren Bewegung die Stunden und den Lauf der Gestirne zählet. In dem gedachten kleinen Lust-Gärten aber werden allerhand rare Blumen und Pflantzen gezeuget. Auch ist derselbe mit Spring-Brunnen, gehauenen Bildern, Grotten und Wasser-Künsten gezieret. Man trift überdis hin und wieder marmorsteinerne Tische und Bäncke an, welche zur Bequemlichkeit der Auf- und Abspatzirenden dahin gesetzet sind. In gedachten beyden Gallerien war sonst auch der unschätzbare Schatz des Churfürstens zu sehen. Es bestehet aber derselbe keinesweges in vielen Millionen gemüntzten und baaren Gelde, sondern in lauter fast unschätzbaren Kostbarkeiten und Raritäten, die Geldes werth sind, und in der Zeit der Noth ebenfalls ihre gute Dienste thun. Zwar war er vor dem Spanischen Succeßions-Kriege noch viel kostbarer: allermasen damals vieles davon versetzet worden. Indeß hat er doch auch noch jetziger Zeit wenige seines gleichen in Europa, wie Keysler selbst bezeuget, welcher ihn noch 1729. mit seinen eigenen Augen betrachtet. Nach der Schlacht bey Höchstädt und ehe die Kayserlichen sich dieses Schatzes bemächtigen konten, ist er von einigen treuen Land-Ständen mit solchem Geheimnis auf die Seite gebracht worden, daß die Kayserlichen niemals haben darhinter kommen können. Selbst der Churfürst Maximilian Emanuel wuste nichts davon, sondern er wurde ihm erst nach seiner glücklichen Zurückkunft und Wieder-Einsetzung in seine Länder zugestellet. Bey dem letztern Oesterreichischen Kriege muß er ebenfalls in Zeiten salviret worden seyn. Denn man hat niemals vernommen, daß er in Ungarische Hände gerathen; obgleich zu glauben, daß er auch bey diesen Umständen geschmälert worden. Wie denn vor nicht gar langer Zeit in öffentlichen Zeitungen erwehnet wurde, daß in den Niederlanden verschiedene sehr grose Kostbarkeiten des Bayerischen Hofes versetzet stünden. *Misson* hat im I. Theile seiner Reise-Beschreibung durch Holland im XI. Send-Schreiben de anno 1687. p. 111. sqq. und also noch vor dem Spanischen Succeßions-Kriege einige Nachricht davon ertheilet.

Von dem merckwürdigen Churbayerischen Schatze.

Wenn man aus dem vorgedachten Lilien und Rosen-Cabinet heraus kommt: gehet man hinab in einen Oval-runden Hof, welcher mit angenehmen Schwibbögen umgeben ist; und in der Mitte stehet ein prächtiger Spring-Brunnen. Das Wasser-Becken desselben ist von Marmor, und rings umher mit 16. Bildern von Ertz gezieret. Darauf stehet ein grores Bild, so einen Feldherrn vorstellet. Aus diesem Hofe gehet man wei-

Von dem berühmten Antiquitätrn-Sale des Churfürstens.

ter

ter in den Antiquitäten-Saal, welcher ebenfalls in der gantzen Welt berühmt ist. Denn man zählt daselbst an die 192. Bruststücke, und mehr als 400. andern Stücke, die meistens aus Italien und besonders aus Rom mit unsäglichen Kosten dahin gebracht worden, und marmorsteinerne Bildnisse der Römischen Kayser auch viele alte Alabaster-Götzen-Bilder, Geschirr und Haus-Götzen, Lampen, Inscriptionen, Bas Reliefs, etc. vorstellen. Alles ist auserlesen und rar, sowol was die Arbeit als das Alter betrift. Man findet allhier auch die Modelle von Nympfenburg, und wie Schleisheim noch werden soll. Man zeiget in diesem Antiquario auch noch 12. schöne Gemählde, welche so viele Tugenden vorstellen; Auf der rechten und lincken Seite stehen zwey grose Credentz-Tische mit schönen Heidnischen Krügen, Schalen und andern Geschirren. Darzwischen ist ein groser Camin mit Bildern und dem Bayerischen Wappen. Wenn man drey Staffeln hinunter gehet, siehet man eine grose Tafel mit Blumen-Krügen von allerhand Farben, alles gegossen und polirt, als wenn es von Edelgesteinen eingelegt wäre. Die Tafel ist mit einem doppelten Teppich, und um die Tafel herum ein schön Marmorsteinern Gegitter, zwischen welchen man zur Tafel gehet. Zu Ende der Tafel liegen zwey steinerne Antiquitäten, eine ist der *Hercules* mit der Löwen-Haut, und das Wahrzeichen allhier; die andere ein nackend Frauenzimmer, welches auf einem Sack schläft. In der Länge herab zu beyden Seiten hat er 34. Fenster, zwischen jeden stehen sechs alte Brust-Bilder, gleich gesetzt, mit den Namen von Gold auf schwartzen Stein darunter geschrieben, was sie bedeuten. Ueber jedem Fenster ist eine Bayerische Stadt in Grund gemahlet; und ein Gewölb auf beyden Seiten allezeit zwey Schlösser oder Clöster mit ihrer Gegend. An den Spitzen der Bögen einwärts stehen auch Brust-Bilder. Ueberall um dieses Gesims herum ist schwartzer gläntzender Marmorstein. Sonsten ist alles von weisen, rothen und blauen Marmorstein gepflastert. In der Facciata gegen dem Camin ist ein gros Portal mit einem erhöheten Stuhl. Draussen ist ein Saal und in diesem eine schöne Grotte, Bildweis gemahlet darinn ein schöner steinerner Trog, und umher Bilder von Corallen, Perlen-Mutter, Muscheln, allerley Ertz, Stein, Fisch-Bein und dergleichen Sachen zusammen gemacht: in der Höhe schwebt ein verguldeter *Mercurius* auf jeder Seiten hats eine Thür, an jeder Thür wieder ein dergleichen Bild, das eine ist ein Mann mit einem langen Bart, das andere ein Weib, jedes hält einen Trog in Händen. An diesem sind wieder zwey Thüren, darneben alte steinerne Tafeln in der Mauer, über denselben altväterische

Köpfe,

Köpfe, und neben diesen wieder zwey Thüren umher, und in der Höhe schöne Gemählde, und also in der Runde sechs Thüren, die alle aufeinander gleich zu sehen. Das Pflaster ist von roth, blau und weiß gewürfelten Marmorstein.

Auser diesem allen kan man auch seine Neugierde an einer kleinen buckeligten metallenen Statue üben, welche etliche 70. Pfund wieget und von dem stärcksten Mann kaum kan aufgehoben werden, wenn er ihr nicht durch seine Stellung ein gewisses Gegen-Gewichte zu geben weiß. Nimmt man aber nur in acht, daß man den lincken Fus bey der Statue etwas voraus setzet: so wird solche leicht regieret, daß man sie mit einem eintzigen Finger, der durch ein Loch gesteckt wird, ohne Mühe aufheben kan. Im übrigen aber hat doch dieses schöne Gebäude den Fehler, daß es zu niedrig lieget, weswegen der Salpeter das rothe und weise marmorne Estrich sehr beschädigt, und wegfrisset. Sonst hat Ertel in I. Theile seines Bayerischen Atlantis p. 326. sqq. sämtliche Statuen und Brust-Bilder, welche in diesem weiten und langen Gemache von ungemeiner Gröse aus Marmor und andern Steinen gantz nach dem Leben dastehen, laut derer in Strich-Stein eingegrabenen authentischen Beyschriften benemet.

Wenn man nun aus diesem Antiquario heraus gehet, befindet man sich in einem wohllüstigen Garten. Gleich beym Eingange vor dem Antiquario stöset einem die aus allerhand Muscheln und Corallen zusammen gesetzte Grotte entgegen, welche dem Garten eine sonderbare Zierde giebt. Sie wird allein auf 100000. Gulden geschätzt, und ist mit allerhand frischen Wasser-Wercken auch vortreflicher Stuccatur-Arbeit umgeben. Der grose gevierte Garten selbst ist in vier Theile ausgetheilet. Die Länder sind mit weisen Marmorstein aufgesetzt. In jedem Partiment ist ein steinerner Trog mit springendem Wasser. Zwischen den vier Partimenten mitten im Garten stehet ein schöner groser metallener Trog auf einem schönen Fus, auf welchem Antiquische Bilder liegen. Mitten darauf, etwas erhöhet, stehet ein metalliner *Perseus*, der hält in der lincken Hand das Haupt *Medusae* bey den Haaren: in der rechten ein bloses Schwerd: und unter seinen Füsen liegt das enthaupte Corpus, und lauft das Wasser zum Hals und Kopf heraus. Rund umher zwischen den Fenstern stehen in der Mauer gantz steinerne Bilder. Auf einer Seiten des Gartens ist in der Höhe ein schöner groser Altan mit vergüldetem Gegitter und Stangen, welche hübsche Bilder tragen, und darzwischen auf Stöcken schöne grose Blumen-Asche. Zwischen den Ländern werden die Gänge mit weisem Sand beschüttet. Es

ist auch an etlichen Orten, sonderlich um die Grotten ein Pflaster von kleinen blauen und weisen Steinen. In dem andern Garten hat es erstlich einen offenen Saal, in welchem man durch den gantzen Garten sehen kan, der ist mit Marmorstein gepflastert, darinn ein groser metalliner Trog, auf welchem vier alabasterne Bilder, so auch alt seyn, liegen. In der Mitten stehet eine alabasterne Seule und spritzet alles Wasser. In der Wand zu beyden Seiten stehen auf schwarzen Marmorsteinernen Seulen zwey grose weisse Bilder. Die Mauer ist mit Farben Zugweis gezieret. In der Decken sind drey gemahlte Bilder von *Petro Candido*. Wenn man aus diesem Saal herabgehet, so sind auf der rechten Seiten an der Mauer Bäume eingeflochten. Auf der lincken Seiten ist ein langer offener Gang mit Marmorstein gepflastert. Im Garten auf beyden Seiten in der Höhe, in Rundelen stehen antiquische Brust-Bilder. Der Garten hat 8. Theile, deren 6. mit Hecken umzäunet und 2. mit aufgesetzten weissen Steinen. Gegen den erstgedachten Saal zu Ende des Gartens ist ein groser Fischweiher mit blau gefüttert. Und stehet Anfangs, vom Garten an zu rechnen, auf Felsen, ein groser metalliner Mann und ein Weib als Wasser-Götter, die halten miteinander einen grosen Delphin um den Leib, welcher zum Maul aus Haufenweis Wasser speyet. Auch neben Felsen oder Bergen seyn Satyri, die spritzen auch Wasser. Gegen diesem Berge über ist ein groser Felsen-Berg oder Grotta, darauf stehet ein gros metallines Weibs-Bild in Lebens-Gröse, die hat auf ihrem Hut ein Eichen-Laub, welches das Gehöltz in Bayern anzeigen soll, um den rechten Arm hängt eine Hirsch-Haut, mit einem grosen Hirsch-Kopf und Geweyh daran, das bedeutet das Wild in Bayern: in der lincken Hand hats eine Aehre, das Getreyde anzuzeigen: bey den Füssen liegt ein Wein-Fäßgen, das bedeutet den Wein-Wachs in Unter-Bayern; darneben eine Saltz-Scheiben, die bedeutet das Saltz und die Saltz-Pfannen. Um den Berg her sind Fische, Schnecken, Muscheln, die bedeuten die Fischreichen Wasser; vor dem Bild stehet ein groser Hund und Bär, die ein Haufen Wasser ausspeyen, welches dann, daß diese Thiere so gros in Bayern fallen, bedeuten soll. Der Berg ist von vielen Ertz zusammen gesetzt, welches die Bergwercke vermeldet. Auf beyden Seiten des Berges stehen zwey grose absonderliche eherne Löwinnen; und wachsen aus allen diesen Bergen und Felsen allerley Kräuter und Blumen. Neben dem grosen Berge hat es kleine Neben-Berge mit spritzenden Bildern. Der Weyher ist hinter dem grosen Berge mit einer halbrunden Mauer umgeben, gemahlet, und stehen in der Höhe schöne antichi-

tichische Brust- und metalline ganze Bilder. Ueber dem Weyher ist ein Creutzgang mit kleinen welschen blau und weissen Steinen, nach Art des Bayerischen Wapens, gepflastert. Seitenhalb stehet ein runder Saal das Rundel genannt, und daselbst der Pegasus von Metall. Inwendig in der Cupola und an die Wände sind von obgedachtem *Petro Candido* die 9. Musen mit musicalischen Instrumenten gemahlet. In diesem Rundel ist ein achteckigter Tisch, mit allerley schönen Steinen, Zug- und Blumenweis in einem schwartzen Marmorstein eingelegt, als wann es gemahlet wäre. Ausen um die Cupola her, unterhalb des Pferdes, stehen auch metalline Bilder. Wieder auf der Seiten an der Wand ist eine andere Grotte, auf die Art wie beym Antiquitäten-Saal gemeldet worden. In dem einen Garten liegt ein Antiquisch Kindgen, alles von weissen Stein, in einer Krippen. Darüber ist noch ein Kindgen, und oberhalb dieses stehet noch eines, alles von weissen Stein, und spritzen alle Wasser in einen steinernen Trog. Umher ist viel Ertz, Lapis Lazuli, Achaten, Crystall, Corall, Perlenmutter, und an den Seiten sind Gemählde und Antiquitäten. An allen Orten von ausen sind Sonnen-Uhren angemacht. Zu Ende des bedeckten Ganges nur gedachten Garten-Gebäudes, entdeckt man ein ziemlich schönes Haus, wovon das untere Stockwerck zum Gewächs-Hause für die Orangerie dienet. Dabey befindet sich eine Art eines Thier-Gartens, worinnen Löwen und andere wilde Thiere aufbehalten werden. Ertel meldet auch in P. I. Atlant. p. 126. sq. es wären in diesem grösern Hof-Garten, 14. herrliche Brunnen, 4. zierliche Grotten, 2. grose Irr-Gärten mit allerhand schönen aus Ertz gegossenen Bildern, nichtsweniger welsche Bäume, grüne Portal, und liebliche Gallerien zu finden, deren eine auf 600. Schuhe lang sey, und in einem bewundernswürdigen Perspectiv die labores Herculis in ungemeiner Gröse aus Stein gebildet vorstelle. Die 12. Monate des Jahrs, auch etlicher Bayerischer Fürsten Thaten, wären daselbst auf sehr grosen Tafeln künstlich abgebildet. Ueberdiß finde man in diesem Garten 2. schöne Insuln, und eine kleine See mit Schwanen besetzet, allerhand aus Metall gegossene Thiere, und die köstlichsten Früchte, Blumen und Gebüsche.

Einen Theil dieses Gartens gegen Westen, beschlieset das grose und mit 84. Fenstern erleuchtete Turnier-Haus, oder die Reit-Schule, wohin der vorgedachte Gang leitet. Es ist dasselbe eines der schönsten Gebäude, dessen Länge über 366. die Breite aber bey 76. Schuhe hält. Ringsherum sind 3. Gänge über einander, also daß viele 1000. Personen den Carrousels oder Turniren, welche auf dem Platze gehalten werden, mit der grö-

sten Bequemlichkeit zusehen kan. In der Mitte hat es einen schönen Absatz alwo die Fürstl. Personen ihren Ruhe-Sitz zu nehmen pflegen. Die Schloß-Gallerie führet zu einem grosen und sehr erhabenen Opern-Saale, auf welchem die Auszierungen kostbar und zahlreich sind. Der schon gedachte Churfürstl. Hof-Marstall ist abermals ein groses viereckigtes Gebäude, alwo die Stallungen auf das netteste gesäubert, und mit einem festen Gewölbe, auch Seulen, versehen sind. Dieser Ort ist nicht allein zum Reiten und Turnieren bequem gemacht; sondern man kan auch alda allerhand andere Exercitia machen. Das Churfürstl. grose Zeughaus, worzu man über eine Brücke gehen muß, ist in viele grose Häuser und einen sehr weiten Hof abgetheilet. Vor diesen mag es auch wohl mit schönen Waffen angefüllet gewesen seyn. In den verschiedenen Kriegen aber, dabey das Bayerland mit ins Gedränge gekommen, ist es wohl mehr als einmal gutentheils ausgeleeret worden. Schon der Schwedische König, *Gustavus Adolphus*, führte die 12. grosen Carthaunen, welche man nur die 12. Apostel nannte, mit lachendem Munde aus gedachtem Zeug-Hause hinweg, und sagte: die Apostel müssen das Wort GOttes in aller Welt predigen, und nicht so eingeschlossen stecken. Das Merckwürdigste demnach, was man heutiges Tages in diesem Zeug-Hause besehen kan, sind die alten Schlacht-Schwerdter, Kolben, Lanzen und Römische Schilder, auch das Gezelt des Türckischen Gros-Veziers, welches Churfürst *Maximil. Emanuel* in einer Schlacht mit den Türcken erobert. Selbiges ist zwar sehr gros, aber eben so gar schön nicht; masen es nur aus gedrucktem Catton bestehet, mit Leisten oder Einfassung von einer Art kleinen Satin, und mit Seiden-Stücke bedeckt, desgleichen auch die zwischen den Leisten gesetzte Rauten sind. Das Churfürstl. Bad bestehet aus einem Grotten-Werke, und 3. Neben-Zimmern. So darf auch nicht die weitberühmte Kunst-Cammer dieser Churfürstl. Residentz auser Acht gelassen werden, alwo nebst andern unschätzbaren Sachen, ein Vorrath von etlichen 100000. Gulden an unvergleichlichen Tapezereyen zu finden. *Misson* schreibet, man habe ihn versichert, daß in der Kleider-Cammer vor 8. Millionen Rthlr. Tapezereyen wären; auser denenjenigen, die ordentlich gebraucht würden. Er zweifelt aber, ob diese Summe sich würklich so hoch belaufen möchte. Im übrigen hat Ertel in seinem Bayrl. Atlante P. I. Sect. 10. p. 273. sqq. folgende specielle Nachricht von erstgedachter Kunst-Cammer ertheilet. Es befindet sich nemlich dieselbe oben in einem absonderlichen grosen viereckichten Stockwercke, in dessen unterm Theile der Churfürstl. Marstall stehet. Man

gehet

gehet in die Kunst-Cammer durch doppelte Thüren, und ein kleines Dännelein. Vor der innern Thür herauſſen, hangen etlicher gebornen Narren und Närrinnen Contrafaits. Inwendig, auſerhalb eines geſchnittenen Gitters, welches 4. Thüren hat, hangen auch etlicher Schalcks-Narren und kurtzweiligen Tiſch-Räthe Bildniſſe. In dieſem Vorzimmer ſtehet ein gevierdter, oben gemahlter Tiſch, ſo an vier Seiten aufgehet, und ſind vielerley Muſikaliſche Inſtrumenta darinnen, welche man alle zuſammen ſtimmen kan. An dem Gitter hanget ein groſes in Holtz geſchnittenes Paradels mit vielen ſchönen Thürlein, wie auch eine ungewöhnlich-groſe Schildkröte. Nächſt darbey ſtehet eine Schlange mit 7. Köpfen, 2. Händen, 4. Füſen, und 4. Schwäntzen. Wenn man zum Gitter im erſten Gang hinein gehet: ſo iſt am Gitter ein Geſtell mit geriſſenen und in Kupfer geſtochenen geometriſchen, mathematiſchen und architectoniſchen Kunſt-Büchern. Gleich dabey über einem Tiſche ſtehet ein Corallener-Platz mit lauter Corallenen Bildern, wie auch ein Ertz-Berg, worauf ein Schloß in lauter Corall-Felſen. Auf einem andern Tiſche ſtehet ein groſer Corallener-Platz mit des Bacchi Triumph-Wagen, und umher mit tanzenden Corallenen Satyris. Unter dieſem Tiſche iſt ein Kalbs-Kopf mit 2. Mäulern und 4. Augen, und hat jeder Theil 2. Ohren; wie auch 2. gantze Reh-Köpfe an einem Halſe; ſamt andern überaus wunderbaren Misgewächſen; it. ein Gehörn, welches, als man es nach ſehr viel Jahren von einander gehauen, friſch geſchweißt hat. Unter dem Tiſche liegen gros und kleine Brode aus Cedern-Holtz gewachſen, uud ein alter groſer eiſerner Hals-Ring, welcher in einem Hirſche gefunden worden. Auf einem andern Tiſche ſiehet man das Bildniß *Senecae* in Stein gehauen; auch viel gemahlte Bücher von unſchätzbarem Preis.

Neben etlichen Tiſchen hangen Amberger- und Freiſinger-Holtzſchnitte, wie groſe Thüren, Paſteyen und Gebäu. Unten ſind Gemſen-Gehörne ſehr wunderlich gefaſſet. Neben allen Tiſchen und Fenſtern hangen von den vortreflichſten Meiſtern gemachte Hiſtorien, Gedichte, Contrefay der Päbſte und anderer hohen Fürſten. Auf einem Tiſche von lauter Corall, ſtehet der Orpheus auf einem hohen Berge; auf einem andern der Apollo, und umher viel Corallene Thiere. Auch zeiget man bey dieſem Fenſter des Hertzogs, Hans Friedrich von Sachſen Stiefel, von unglaublicher Weite. Unter dem Tiſche liegen Meer-Schwämme an Corall gewachſen, und andere überaus ſeltzame coagulirte und indurirte Waſſer-Gewächſe.

Auf einem andern Tische liegen grose und kleine damascenische mit Silber und Gold eingelegte Geschirr, Leuchter, Kessel und Becken. Und ist dieser Tisch mit überaus künstlicher Türckischer Arbeit verfertiget. Unter dem Tische ist ein Kopf von einem Auer-Ochsen, mit zwey Hörnern an der Stirne, darunter gar ein dickes unter sich stehendes Horn ist; ferner ein gemahlter Cappaun; ein Coralliner-Berg auf wilden Agath gesetzt.

Auf einem andern Tische stehen Japanische überaus rare gemahlte und mit schönsten Firniß überzogene Geschirre gros und klein; ein Geschirre mit Indianischer Dinten; ein Teppich und Leinwat aus purem Gras gewürcket; viel schöne Bilder in Muscaten-Nuß geschnitten. Unter dem Tische liegen viel Indianische Wappen, Bogen, Pfeil, Schwerder, wie auch eine gantz Corallene Grotte.

Noch auf einem andern Tische siehet man Moscowitische höltzerne Meer-Geschirre, auch andere Türckische Portal; die sieben Planeten überaus künstlich in Helfenbein geschnirten, samt vielen andern Helfenbeinernen Kunst-Stücken; schöne Geschirre mit Papagoy-Federn eingelegt. Auf einem Tisch stehet auch von lauter Corallen Sanct Georg, wie er eine Jungfrau von dem Drachen errettet. Auf einem andern Tische siehet man gros und klein Geschirr, Brett-Spiele, Becher und Truhelein von lauter Perlen-Mutter und Granaten. Es ist anbey dieser ein treflicher schöner Tisch, darinne die Farben in Perlenmutter gar schön durch einander schimmern. Ferner siehet man hier 3. Perlenmutterne Schnecken mit Silber auf einander gemacht; als zwey im Fus neben einander, obenhero ein schönes Weiblein, das fasset die obere grose Schnecke, und scheinet, als ob sie innen zusammen giengen. Diese Schnecken trägt ein Adler auf den Flügeln, der steht auf einer andern Schnecke, welche geflochtene Schlangen tragen. Auf einem andern Tische stehet ein Triumph-Wagen aus lauter Corall; ein in Holtz geschnittnes Paradies, welches wenn mans aufthut, so ist inwendig auch flach in Holtz geschnitten die Schlacht zu Mildorf, und darunter selbiger Fürsten lebhaftes Contrefait. Ueberdiß siehet man eine Rinde, daran Datteln gewachsen seyn; ein Hirschhorn wie eine Endte gewachsen; eine Hirnschale von einem Satyro oder Waldmännlein; eine schön geeckigte Perspectivische Kugel, an welche umher in Rundeln, die gantze Paßion geschnitten. Wann man sie eröfnet: so ist auf einer Seiten die Erhöhung der Schlangen in der Wüsten mit dem Israelitischen Volck, auf der andern Christus am Creutz, alles kunstreich gemacht. In einer andern schönen Kugel ist ein Musicalisches Stück mit den Noten und Text, durch-

brochen

brochen in Holtz geschnitten; ferner ein schwartzer Wetterstein, so vom Himmel gefahren; und ein gantzer Elend-Fus wie ein Trinck-Geschirre gebildet.

Auf einem Tisch siehet man auch eine Corallene Meers-Navata, ingleichen einen gantz Corallenen Berg mit den 9. Musen; überaus grose Zähne von Wallfischen; it. Viel schöner Truhen von Cristall, Helfenbein, Schnöcken und Corall.

In einer Sammeten Truhen liegt ein Leinwatenes Leilach, 9. Brabandische Ellen breit, ohne eine Nath gewürckt; auch Kayser Friedrichs Gemahlin Braut-Hemde; ein ungemein groser Crystallener-Knopf von Kayser Friedrichs Sessel; ein silberner Kyraß-Reuter, auch unzahlbar viel schwartz-Corallene Meer-Gewächse. Unter dem Tische liegen allerhand Nationen Schuhe, worunter auch der Hertzogin Jacob von Gülch Pantoffel.

Auf einem andern Tisch siehet man eine gantze Landschaft von lauter Corallen und Antichischen Bildern; Christophs Hertzogs in Bayern Waffen; des von Abensperg dreyschneidende Lantzen, womit er bey Freisingen umgekommen; Herru Hanns von Fraunsperg Degen, woran die Scheide mit einer Frantzosen Haut überzogen, mit welchem er sich gebalget, und ausgedungen, daß der Ueberwinder des Ueberwundenen Haut über den Degen ziehen solle. Mit diesem Degen hat Fraunsperg auch 360. seiner Feinde in unterschiedlichen Schlachten erwürget, und mit welchem er auch einen gewafneten Mann von der Erden auf heben können. Ferner siehet man hier allerhand Degen-Gefäß mit Cristall, Jaspis, Agat und Corall, auf das künstlichste gearbeitet; samt Indianischen Dolchen mit Götzen-Bildern gezieret; des Kayser Friedrichs Waidbüchsen aus Hirschhorn.

Wiederum auf einem Tische stehet eine grose Lade, worinne Löffel und Piron aus Corall, Carniol, Cristall, Jaspis, Agath, Perlen-Mutter, eines ungemeinen Werths; allerhand von fein Gold gegossene Blumen und Spiegel mit lauter Edelgesteinen versetzt; etliche Jericho-Rosen, welche sich in der Weyhnachts-Nacht eröfnen, wann solche in ein Wasser gesetzt werden; viel seltsame Steine so bey Menschen und Thieren im Leibe gefunden worden; ein brauner Zelten, so in einem Steinbock in Schottland gewachsen, und wider die hinfallende Sucht dienet; viel alte Römische Schriften auf Rinden, Wachs und Holtz; etliche Fische, so in lauter Stein verwandelt worden.

Auf einem andern Tisch stehen viel aus Silber gegossene Schlangen, Schnecken, Frösche, auch Kayser Maximilians und vieler andern Fürsten

Contra-

Contrafaits aus Helfenbein, Corall, Alabaster und Wachs; ingleichen schwartze Heydnische Götzen-Geschirre von Agath.

Auf noch einem andern Tische siehet man Zimmet und Indianische Zucker-Röhren; zwölf alte Römische Kayser in Stein kunstreich abgebildet; schöne Schüssel und Trühlein, welche Churfürst Maximilian aus Helfenbein gemacht; Ein schön Helfenbeinerner dicker Stab, überall mit Gold umwunden und mit Onichelein schön versetzet; viel Geschirre aus Cederholtz und Ebenholtz.

Auf einem andern Tische sind in ungemeiner Anzahl befindlich alte Heydnische Gold- und Silber-Müntzen samt andern uralten Medallien; die zwölf ersten Kayser von Gold getrieben auf Lapis Lazuli-Blätlein und liegen die dazu gehörige Müntz- und Antiquität-Bücher darbey; eine grose Musquete von Gold, Silber und Helfenbein, welche ihrer Kunst wegen nicht kan geschätzet werden.

Von dannen kommt man in ein gefastes Zimmer, darinnen ein Credentz voller silberner, vergöldter, getriebener Schaalen. Auf einem Tische siehet man ein groses Handbecken, darinnen eine Müschel, welche geflochtene Schlangen tragen, mit künstlichen Bildern; oben ist alles von purem Ambra, samt zwey grosen Bildern aus Ambra. Ferner sind da befindlich viele geschmeltzte Becher mit Bildern; ein Wappen-Ring, darinnen eine schlagende Uhr, welchen Carl der fünfte getragen; ein groser Indianischer Streit-Kolbe aus purem Jaspis; eine grose Schaale aus Lapis Lazulo, samt vielen Agath und Cristallinen Geschirren; ein Türckischer Dolch mit einer gantz güldenen Scheide voller Türckis. Sancta Lucia in purem Agath. Eine schöne Landschaft und Gebäue, von Farben, von lauter natürlichen Edelgesteinen zusammen gemacht, als ob es gemahlet wäre. Ein mit Gold durchgehends gezierte Uhr an einem Cristallin Futteral. Ein schwartzer Corall-Berg mit einem Affen, so die Augen rührt, und zu einer Music den Tact giebt, um ihn her sitzen allerhand Thiere, alle von Gold geschmeltzt. Ein vergultde grose silberne Himmels-Sphaera. An der Wand ein groser Spiegel, darin man fast alles in der gantzen Kunstkammer setzen kan. Ein silberreicher Gürtel mit Schellen daran, welche die Kayserin Cunigund solle getragen haben. Ein über alle masen grose Lauten.

Ein langer Tisch mit Indianischen Kleidern und Federwerck angefüllt. Aristotelis Bildnis in fronzo gar alt. Viel grose Täfelein mit raren Conterfeen. Auf einer Tafel zwey Rhinocerotis-Hörner samt zwey lan-

gen

gen Schlangen-Bälgen. Allerhand Schlosser, Riegel, und Bänder lauter Meisterstuck.

Auf einem Tisch grose und kleine von minatur gemahlte Kunststück, von grosem Werth. Viel Chinesische Porcellan Geschirr, Schalen und Krüge. Abermal zwey Coralline Berge mit fast eines Arm dicken Zincken. Viel grose Alabaster Geschirr. Auf einer Tafel ein Corall-Berg mit Christo und denen Schächern am Creutz, die Bilder sind von weissem Corall, das übrige aber roth.

Abermal in einem andern Zimmer ein Credentz mit sehr schönen Porcellan-Schalen, auch eine gros vergultde Cupola, die man, als Pest eingenommen worden, von der Türcken Kirchen herabgenommen hat. Auf einem Tisch eine vollkommene Türckische Rüstung, überaus reichlich geziert. Ein groser Tisch von Agath und Lapis Lazuli.

Auf einem andern Tisch ein silbern Bergwerck, an welchem die gantze Paßion von silbern Bildern ist. Eine schöne doppelte Tafel, von Masaischer Arbeit. Auf einem grosen Corall-Berg der Perseus und Andromeda. Eine Confect-Schale, so Kayser Maximilian der *II.* aus Gips gemacht. Auf einem Tisch ein Berg im Meer, die Fische darinn sehr künstlich von weissen und rothen Corall. Ein Basilisk, Romulus und Remus aus Corall, wie dieselbe an der Wölfin saugen. Viel Türckische Bücher. Viel von Wachs posierte Kunststück. Ein Crucifix von Pfauen-Federn. Zwey von Seiden genähete schöne Landschaften. Viel kostbare Türckische Geschirre, Bünd, Schuhe, Flaschen, Köcher, und andere Contrafe aus Gips.

Auf einem Tisch viel Mexicanische Götzen-Bilder. Item die Schlacht Carl des Grosen mit denen Hungern, sehr künstlich entworfen. Viel Astronomische Instrumenta von purem Gold. Allerhand Bergwercke, und ein in Stein verwandelt Holtz. Viel grose Städte als Jerusalem, München, Ingolstadt ꝛc. in Grund gelegt. An der Wand hangen vier Contrafe-Weiber mit Bärten; samt dem Conterfai Christoph Froschhammers eines Mörders, welcher mit eigener Hand 345. Menschen ermordet, und im Jahr 1578. zu Wels in Oesterreich gerichtet worden.

In einem andern Gang auf einer Tafel, vieler Städte, Prälaten und Edelleute in Bayern Wapen sehr schön in Holtz geschnitten. Sanct Sebastian gar an einem schönen hohen Corall-Stamme. Viel grose Schüsseln aus purem Schildkrot. Viel Sachen, so zu Stein worden, als Fische, Blätter, Krebse, ꝛc. Ein silbern Bergwerck mit denen sieben Planeten.

In vier schwartzen Truhen eine grose Menge güldnes Ertz. Zwey Messer in einer Scheiden, durch welche das Wetter ein Loch geschlagen, und doch die Scheid nicht verletzt. Ein anatomirtes Zeißlein. Korn, so vom Himmel geregnet. Ein gros Stück Holtz, welches in Boheim am Charfreytag einer gehauen hat, und alles in Stein verwandelt worden. Zwey Lämmlein aneinander gewachsen, nur mit einem Kopf und sechs Füssen. Ueberaus grose Aehren, fast anderthalb Mann lang. Viel Bretspiele von Corall, Perlemutter, Agtstein, Jaspis, Gold, Helffenbein, und sind die Steine eben von solcher Materie.

Auf einen andern Tisch ein kleines Ey, welches im Jahr 1566. in einem grosen Ey liegend gefunden worden. Ein kleiner Kirschstein mit 107. wohl erkenntlichen Angesichtern. Viel Türckische und Indianische Teppiche, aus Federn und schönster Seide. In einem Kirschenstein 100. kleine Becherlein, alle verguldet. Ein ganzes Docken-Haus mit rarester Materie mobilirt. Ein ganzer Elephant, unzehlbare Conterfe, Päbste, Kayser, Cardinäle, Könige, Fürsten, Geist- und Weltlichen, alle von den vortreflichsten Meistern abgebildet.

In einer Truhen das Schwerdt Frantz des *I.* Königs in Franckreich mit einem guldenen Creutz, und sein schwartz Sammeter Kriegs-Rock, worin er zu Pavia von Carl dem *V.* gefangen worden. Auch das Wammes, welches Herr Nusdorffer, Probst zu Alten-Oettingen getragen, in der Weite drey Bayerische Elen begriffen.

Es ist diese Churfürstliche Kunstkammer erst jüngstens nach dem zeitlichen Hintritt des Durchlauchtigsten Herrn Bischoffen zu Freysing Sigismundi, mildseligster Gedächtniß, mit vielen andern überaus raren, kostbaren Kunststücken bereichert worden, welche aber, weil sie noch in keine Ordnung gestellt, vorietzt nicht haben können ihrer Würdigkeit nach entworfen, und anhero verfast werden. Im übrigen sind kleine Galerien quer über die Gasse an die Häuser gebauet, darüber man aus dem Schlosse in alle Kirchen und Clöster der Stadt kommen kan.

Von der alten Feste, oder Burg.

Besonders gehet man aus der bisher beschriebenen neuen Feste, oder dem neuen Schlosse, in die alte neue Feste, welche vor diesen auch die neue Feste genennet worden. Es ist dieselbe eigentlich die alte Burg, worinnen Kayser Ludewig *IV.* und verschiedene folgende Herzoge Hof gehalten und residiret. Sie hat einen Wasser-Graben umher. Inwendig aber sind die Zimmer samt der Capelle ziemlich finster. Man bemercket daselbst einen mit Marmorstein gepflasterten Saal, der eine künstliche höltzerne ver-

gol-

goldete Decke mit gemahlten Bayerischen Historien hat. Es ist auch da ein langer, weiter, perspectivischer, mit Weinreben überzogener Spatzier-Gang, und auf der Seiten herum ein langer gepflasterter Gang; zu Ende desselben ein schön Lust-Haus, mit etlichen schönen Gemählden, kleinen und grosen Zimmern, ausgehauene Seulen, Bilder, und perspectivisch gemahlten Saal. Unter andern ist der Jupiter auf dem Adler sitzend in der Höhe gemahlet, der wendet die Füsse zu einem, er gehe im Saal wo er wolle. Auf einer Seiten dieses Lust-Hauses ist das Aussehen ins Holtz, darinnen Hirsche, und sonderlich Abends, bis ans Lust-Haus hinankommen. Die unterschiedliche Rechts- und Gerichts-Collegia kommen in dem alten Pallast zusammen. Es ist auch der Schies-Graben daherum. Neben diesen Fürstl. Häusern hat es nahe den Jesuiten, noch ein gar weites Gebäu. Es sind da sehr viel Zimmer, die aber fast alle ihr Aussehen in die Höfe, Gärten, in den Zwinger und Stadtgraben haben. Es hat einen schönen, grosen, wohlgezierten Garten mit hübschen Abtheilungen; einen schönen grosen Zwinger, über dem Stadt-Graben hinüber über das Wasser, darinnen 3. Gänge vor einander mit Wein-Reben von Rhein, Neckar, Ungarn und andern Orten mehr. Es ist auch daselbst eine Apothecke, in welcher unter andern ein schönes groses Rhinoceros-Horn hanget. Durch verborgene Gänge kan man zu den Jesuiten und Capucinern kommen. Es ist auch ein verborgener Gang in die neue Feste, wiewohl der Weg ziemlich weit ist. Die Grotte ist von rechten Felsen zusammen gemacht, mit eingehauenen Zellen, mit Dannen und wilden Bäumen besetzt, und quillt ein Wasser aus dem Felsen, das macht ein Bächelgen und einen kleinen Weyer, darinnen Forellen. Im Bächelgen liegen in Bley gegossene Schlangen, Eydexen, Krebse und d. g. Die Sachen in dieser Grotten sind alle nur von Bast, Stroh, Reise und Stecken zusammen geflochten: Der Altar ist von den Felsen. Auf der Mauer ist *Franciscus* in der Wildniß gemahlet. An der Mauer hats einen Baum, darin steckt ein Zapfen, wenn man ihn heraus zeugt, so siehet man durch den Baum hinaus an den Stadt-Thurm und an die Uhr. Und ist dieses das Merckzeichen dieser Grotten, die sonst also zusammen gemacht, als wie man in den Gemählden die Einsiedler abgeschildert siehet.

Lincker Hand unter dem Thore dieser alten Burg liegt ein groser schwartzer Stein, mit Eisen eingefasset. Desgleichen siehet man daselbst in der Wand 3. eiserne Nägel eingeschlagen. Bey beyden sind gewisse Verse zu lesen, die ich bereits oben Cap. I. dieses Buchs §. 20. p. 1592. sq.

angeführet und gezeiget habe, daß sie die grose Stärke und Geschicklichkeit des ehemaligen Bayerischen Herzogs *Christophori*, anzeigen. Keysler hat hierbey in seinen Neuesten Reisen Tom I. p. 70. die Anmerckung gemacht, daß 1728. eine Bayerische Bauer-Magd den grosen Stein gleichwohl einer Hand hoch in die Höhe gehoben. Sonst sind heutiges Tages in dieser alten Burg die Churfürstl. hohen Landes-Collegia, nemlich die Canzelley, die Hof- Kriegs- Cammer- und Geistliche Gerichte. Auch findet man daselbst das Archiv, und die Churfürstl. Bibliotheck, welche aus mehr denn 1,000. Stück Büchern bestehet, die alle sauber eingebunden, und ein groser Theil davon geschrieben ist. Sie ist durch die Heidelbergische Bibliotheck ziemlich verstärket worden. Unter andern zeiget man auch daselbst Kayfers *Caroli Calui* Gebet-Buch, das Neue Testament in Indianischer Sprache, ein Buch vom Pabst *Clemente I.* an den heiligen Apostel *Iacobum* geschrieben, auch viele schöne Fecht-Bücher, auf Regal gemahlet. Man findet auch daselbst viele schöne Globos Coelestes, auch vieler alten berühmten Helden Contrefaits. Ja selbst *D.* Martin Luthers Bildniß soll alda zu sehen seyn. Conf. Kanolds Musaeographia P. I. Cap. 5. p. 73. Noch ein merckwürdiger Pallast stehet zu Ende der Stadt gegen Westen, worinnen Hertzog Maximilian Philipp residirte, der aber gemeiniglich der Albertinische genennt wird. Er ist durchgehends mit herrlichen Zimmern, auch durchgehends mit Marmor-Pflaster aufs schönste geschmücket. Nichts weniger findet man darinnen kostbare Mahlerey, und eine Bibliotheck von den raresten Büchern. Ueberdiß giebt es sehr schöne Gallerien und lustige Grotten, und sonst allerhand recht Fürstl. Zierrathen daselbst. Ich geschweige vieler anderer Sehens-Würdigkeiten der Stadt München, und berühre nur noch die besondere Gewohnheit daselbst, daß nemlich vor dem Hause, worinnen eine unverheyrathete Person gestorben, zum Zeichen dessen ein groser grüner Cranz auf ein Bund Stroh geleget wird, dergleichen auch in etlichen Plätzen von Brabant, an den Grenzen gegen Holland, gewöhnlich ist. In Ober-Yssel aber pflegt man eine grose Laterne ohne Licht an die Thüre des Hauses zu hängen, worinnen eine Leiche stehet. In der sogenannten Gruft zu München wird auch täglich eine Messe gelesen; damit der Waller-See nicht durchbrechen möge: weil sonst das gantze umliegende Land Gefahr laufen würde, überschwemmet zu werden. Dieser See, so nicht weit von Benedict-Bayern befindlich, ist eine Seltenheit der Natur. Er lieget auf einer Höhe, und seine Ufer, nebst dem umliegenden Erdreiche sind so lucker, daß sein Wasser in dem unten gelegenen

Kno-

Knochel-See durchseiget. Das Frohnleichnams-Fest wird auch zu München mit besonderer Pracht, und grosen Ceremonien gefeyert, denen der Churfürst mit seiner Gemahlin gemeiniglich zu Fuse beywohnen, wie Keysler in seinen neuesten Reisen Tom. I. p. 61. bemerket. Man hat anbey ausgerechnet, daß die Kosten zu dieser Wallfarth öfters an die 10000. Rthlr. betragen haben. Endlich so ist auch noch die ohnweit dem Augspurger Thore an einem Hause abgemahlte Geschichte eines Rademachers notable, welcher Ao. 1709. vermöge einer Wette, in Augspurg des Morgens ein Rad gemacht, und solches noch vor Sonnen Untergang nach München getrieben hat, da doch diese 2. Oerter 9. Meilen von einander liegen. Siehe Hrn. Fr. **Brückmanns** Epistol. Itiner. 54 p. 7. et Epist 79. p. 11.

Von den Lust- und Jagd-Häusern des Churfürsten von Bayern.

Unter allen regierenden Herren von Europa, auser dem Könige in Franckreich, hat nächstdem wohl keiner schönere Lust-Schlösser, als der Churfürst von Bayern. Und dieselben werden der Nachwelt ein unvergeßliches Zeugniß von der Pracht und dem grosen Verstande Churfürst **Maximilian Emanuels**, geben können. Denn dieser Herr besaß eine gantz besondere Wissenschaft vom Bau, und hat viele dergleichen Schlösser theils von Grunde aus neu aufgeführet, theils aber herrlich verbessert. Die vornehmsten unter denenselben sind Nymphenburg, Schleisheim, Taco, Fürstenrieth, Lustheim und Starenberg.

Insbesondere von Starenberg.

Starenberg ist eigentlich nur ein Dorf, so drey Stunden von München lieget. Das dasige Schloß aber ist gnugsam im Stande, den Aufenthalt eines grosen Printzen angenehm zu machen. Das Schloß ist überaus gros, und liegt auf einem Berge, von welchem der allerschönste Prospect auf den Wurm-See hinab fällt. Dieser See soll 15000. Schritte lang, und 3000. breit seyn. Er ist anbey rings um mit vielen Adelichen Schlössern und Kirchen gleichsam eingefast, und man findet darinnen eine Art Fische Rencken genannt, deren Fleisch so weiß als Milch und von gutem Geschmack ist. Sie sterben aber in dem Augenblicke, sobald sie nur aus dem Wasser kommen. Da hergegen die Forellen, Karpfen, Perse und andere Arten Fische, welche auch in dem Wurm-See gefangen werden, in solchem Stücke von andern ihres gleichen nichts unterschiedenes haben. Es hat nächstdem das Churfürstl. Schloß zu Starenberg sehr grose Zimmer, und einen recht Fürstlichen Garten mit raren Mahlereyen und viel andern kostbaren Sachen. Der Hof ergötzet sich bisweilen daselbst mit einer sonderlichen Wasser-Jagd. Der Hirsch wird nemlich in den See forciret, und

allda von den Hunden in die Enge getrieben, wobey die Jagd-Bedienten in Kähnen, und die Churfürstl. Herrschaften in einem schönen Bucentauro, der 24. Stücke führet, folgen, welche gantze Jagd auf einem grosen Gemählde zu Nymphenburg vorgestellet ist. Nur besagtes Churfürstl. Lust-Schiff ist auf das feinste mit Gold gezieret. Auf demselben sind auch etliche schöne Zimmer in welchen die unterschiedlichen Fische des Wurm-See nach dem Leben entworfen seyn. Man findet überdiß auf dem Schiffe grose vergoldete Statuen, und alles ist auf das netteste geschmücket. Zugleich findet man auf dem See Türckische Raub- Renn- und Jagd-Schiffe; nichts weniger Venetianische Gondolen, und viele andere Gattungen der Schiffe mit welchen also recht Fürstl. Ergötzungen auf dem See können angestellet werden.

Von dem Lust-Schlosse Lustheim.

Zu Lustheim findet man viele grose Gemählde von verschiedenen Jagden, die unter Churfürst Ferdinand Maria gehalten worden, dabey man die gegenwärtig gewesene Personen alle nach dem Leben geschildert. Wenn alle Thüren geöfnet sind, so siehet man aus Alt-Schleisheim durch Neu-Schleisheim die grose Alee und Lustheim noch eine halbe Stunde weiter über den Canal hinweg, welcher auf der einen Seite bis Dachau, und auf der andern in die Iser gehet; also daß aus Tyrol der Marmor und einige andere Bau-Materialien leichte hierher und nach Dachau gebracht werden können. Diesen langen Canal, der zu Lustheim anfängt, haben die bey Ofen gefangene Türcken graben müssen. Oben auf dem platten Dache zu Lustheim ist eine vortrefliche Aussicht durch die in Holtzungen gehauene Alleen, deren eine sich mit Freysingen, welche Stadt zwey Meilen von hier entfernet ist, endiget. Auf der Seite nach diesem letzten Orte sind die Churfürstl. Stutereyen angeleget, und gegen München die Viehzucht. Man sieht auch von hier aus das schöne Churfürstl. Schloß Dachau liegen. Nächst an dem Lustheimischen Hause lincker Hand ist ein dreyfaches Echo zu hören. Die Wohnungen der Cavaliers und Hof-Bedienten aber sind etwas weit vom Haupt-Gebäude entfernet, und als ein Amphitheatrum gebauet, welches dem Platze ein gutes Ansehen giebt. Lincker Hand ist ein Stall vor 16. Churfürstl. Pferde, der mit schönen Plafonds und einer grosen roth marmornen Muschel zur Pferde-Tränke ausgezieret ist ꝛc.

Von Schleisheim.

Das Lusthaus Schleisheim liegt von München aus gegen Norden, und ist von Natur zu Fürstl. Ergötzlichkeiten hervorgebracht, mit lustigen Waldungen versehen, von menschlicher Kunst und Fleis aber mit herrlich

ansehn-

ansehnlichen Gebäuden gezieret, auch mit den lieblichsten Gebüschen und Wässern versehen. Es hat rings umher etliche Clausen worinnen gewisse Leute wohnen, und alles mit schönen Wasser-Wercken, annehmlichen Waldungen und Gesträusen aufs herrlichste gezieret. Man hat auch von daraus den vortreflichsten Prospect in die ohnweit davon angelegte schöne Gärten. Man siehet allda eine unvergleichliche Stuterey von den edelsten Pferden, eine Menge von den besten Ungarischen Ochsen und Püffeln, eine ungemeine Anzahl von Hirschen und Rehen, welche in der Gegend gantz sorglos und freymüthig herum gehen. Auch wird allda von Fasanen, Königl. Auerhänen und andern Feder-Wildpret eine unbeschreibliche Menge unterhalten. Der Hof-Garten ist mit Grotten, Lauberhütten, und Silberfliesenden Spring-Wasser aller Orten versehen. Es werden auch allda sehr wohl geschmackte Käse, nach Art des Parmesanischen gemacht. Der Herr von Pölnitz schreibt in seinen Memoires, das Schloß zu Schleisheim sey noch ordentlicher gebauet, als das zu Nymphenburg, und gebe ein so vortrefliches Ansehen von sich, daß er kein Lust-Schloß in Teutschland wisse, welches dem Schleisheimer gleich käme. Die grose Stiege samt dem Saale von dem grosen Zimmer hätten wenigstens ihres gleichen nicht, und wären auch aller Orten mit Marmor bekleidet, nichts weniger sonst über die masen wohl und schön gemahlet. Viel speciellere Nachricht aber von diesem Lust-Schlosse giebt Keysler in seinen oft angeführten neuesten Reisen, wenn er p. 74. sqq. also schreibet: Man rechnet von München nach Schleisheim drey Stunden, fährt aber diesen Weg in anderthalben Stunden, und der Churfürst braucht nur die Helfte solcher Zeit. Der Weg ist gantz eben, (wie auf viele Meilen weit um München,) der Grund und Boden aber nicht gut, sondern kiesigt. Der Eingang des Schlosses Schleisheim ist treflich und sowol das Estrich, als die vielen Reihen-Weise stehenden Säulen, von rothem und grauen Marmor. Die Treppe wird mit Säulen von grünen Marmor ausgesetzt, welcher von Brixen kommt, da hingegen der rothe Marmor in Bayern selbst gebrochen wird. In dem ersten obern Saale sind in zweyen grosen Gemählten der Entsatz von Wien, und die Schlacht von Hagatz vorgestellt. In dem nächst daran stosenden sogenannten Victorien-Saale sind des vorigen Churfürsten bey Belgrad, Pest und andern Orten befochtene Siege von dem noch lebenden Künstler Bruch abgemahlet. Die Fresco-Gemählde sind von Amadoni. Das Schlaf-Zimmer der Churfürstin ist mit gelben Damast und Silber meubliret. Nahe an der Churfürstin Bette hat ein Hund ein dergleichen kleines Gezelt mit einem Küssen. Auf der

Seite hängt das Brust-Bild des Herrn Christi mit der Dornen-Crone so schön als wenn es gemahlt wäre, da es doch nur gewebte Arbeit ist von L. Latour. In einem andern Zimmer stellt ein von Abraham *de Lele* im Jahre 1503. verfertigtes Gemählde die *Penelope* vor, wie sie mit ihrem Frauenzimmer fleisig arbeitet. Ferner findet sich im obern Stockwercke ein Cabinet von Gyps so wohl gemacht, als wenn alles vom feinesten Marmor verfertigt wäre. Auf der andern Seite gegen München ist eine treffliche Galerie von Gemählden. Die grösten Stücke, so Jagden vorstellen, sind vom Rubens. Zwey Stücke des *Annibal Caracci* sind vom *Maximiliano* dem ersten Churfürsten aus dem Hause Bayern jedes mit 40000. fl. bezahlet worden. In einem andern Zimmer ist der Bethlehemitische Kinder-Mord treflich von Petro Paulo Rubens abgeschildert, und die Gemüths-Regungen der Mütter auf verschiedene Arten, als durch Bitten, Schreyen, Beissen, Schlagen, Ohnmachten, aufs beste ausgedrücket.

Man siehet in Schleisheim auch ein Stück, welches jederman allhier vermuthen wird, weil es den Sieg Hertzogs *Maximiliani* wider *Fridericum Palatinum*, welchen die Böhmen zu ihrem König erwählet hatten, vorstellet. Von den Plafonds hat der noch lebende Nic. Stübber aus München etliche gemahlet. Der gröste Schatz von Gemählden ist in einem besondern Zimmer, worinnen alle Wände mit kleinen Stücken bedeckt sind. Hierein ist nichts, als was in der Kunst vortreflich geachtet wird, gekommen, und konte der vorige Churfürst desto leichter eine solche Wahl treffen, weil er im Ueberflusse mit auserlesenen Stücken versehen war, und unter andern in den Niederlanden auf einmal vor zwo Millionen Gulden Gemählde gekauft hatte. Das unterste Stockwerck ist mit schönen Niederländischen und andern seidenen Tapeten behängt; es zeiget sich auch ein Tisch von gegossenem Silber, und eine Uhr, welche ein Orgel-Werck treibet, da indessen eine Kugel von oben herunter als in einem Irrgarten herumlaufet, sich endlich verlieret, und denn wieder als ein perpetuum mobile oben heraus kommt, um den vorigen Lauf zu wiederholen. In einem andern Zimmer ist *Alexandri Magni* erste Schlacht wider *Darium* vom Albrecht Dürrer An. 1529. mit unglaublicher Arbeit gemahlet. Man siehet auf diesem Stücke viele tausend Menschen, an welchen man die Haare am Kopfe und Barte, die geringsten Fugen der Harnische, und andere Kleinigkeiten aufs deutlichste und zarteste ausgedruckt siehet, nach des Meisters Gewohnheit, die ihm von etlichen vor übel genommen wird, da sie ihm übrigens das Lob einer netten Zeichnung nicht versagen können. Dieses

Gemähl-

Gemählte hat einen vortreflichen Nachbar an dem Streite der Alexandriner wider *Iulium Caesarem*, welchen *M. Fesele* An. 1533. gemahlet hat. Das Schlaf-Zimnier des Churfürstens ist gerade unter der Churfürstin Cammer, und kan er durch eine kleine Treppe zu ihr kommen. Bey des Churfürstens Bette ist eine Loge vor einen Hund, und dergleichen vor 12. andere in dem nächst anstosenden schönen Schreibe-Saale. In dem Garten hinter dem Schleisheimischen Schlosse, längs dem mittlern Gange sind in dem Graben zu beyden Seiten kleine Spring-Wasser, bis zu einem grosen Bassin. Alsdann nimmt die grose und mit schönen Linden besetzte Mail-Bahn ihren Anfang, welche Churfürst Maximilian Emanuel in dreyen malen ausschlagen konte, ob sie gleich 970. Schritt lang ist. Zu Ende derselben liegt das vorhin beschriebene artige Lustheimer-Gebäude. Der gantze Schleisheimische Garten ist mit Graben und hohen Aleen umgeben. Uebrigens könte Schleisheim ein Werck werden, welches man in der Bau-Kunst dem Schlosse zu Versailles mit Recht entgegen setzen möchte. Es wird aber jetzo sowol hier als zu Lustheim wenig mehr gebauet; theils aus Oeconomischen Ursachen, theils weil bishero die Durchl. Herrschaften mehr Liebe vor Nymphenburg bezeiget, und sich auch daselbst öfterer als zu Schleisheim divertiret haben.

Von dem Lust-Schlosse Nymphenburg.

Dieses Nymphenburg liegt auf der andern Seite, eine halbe Stunde von München, und ist dem Gebäude nach nicht so prächtig als Schleisheim, allein wegen der schönen Gärten und Wasser-Künste zur Sommer-Lust eines grosen Herrn besser eingerichtet. Man siehet in etlichen Zimmern die Portraite von dem schönsten Frauenzimmer des Frantzösischen Hofes, nebst den Gemählden von den Schlössern Dachau, Stahrenberg, Schleisheim Nymphenburg ꝛc. Desgleichen einen Camin und zwey Tische von weisem Marmor, mit eingelegtem Golde und Farben nach Art der emaillirten Arbeit. Diese drey Stücke sind in Paris gemacht, und solen dem vorigen Churfürsten 100000. Thlr. gekostet haben, ob er gleich nur 60000. Thlr. gestand. In dem Garten ist eine trefliche Cascade und Baßin mit vielen verguldeten metallenen Figuren. Zwischen den schönen Gängen und Bäumen des Gartens lieget Badenburg, ein Gebäude, welches aus artigen Grotten und einem grosen Bade, worein man kaltes und warmes Wasser leiten kan, bestehet. Das Estrich ist mit Kupfer belegt; die Wände mit Porcellainen Fliesen ausgesetzt, und oben herum gehet ein eisernes meistentheils verguldetes und künstlich verfertigtes Gitter-Werck, aus welchem man in das Bad sehen kan. Die kleinen Nebenzimmer sind

mit Betten versehen. Gegen über bey der Mail-Bahn, und andern zum Kegeln, jeu de passe und dergleichen Spielen angelegten Plätzen, lieget die Pagoden-Burg, welche vornemlich dazu dienet, daß der Churfürst, wenn er sich zu starcke Bewegung in dem Mail ꝛc. gemacht hat, darinn weises Zeug und Kleidung verändern könne. Man bemercket hier etliche kleine Cabinete von Chinesischer Arbeit, und andere zu vielerley Bequemlichkeit dienende Einrichtung. Auf dieser Seite näher am Schlosse ist die Hermitage sehr artig angeleget, als ein wegen seines Alters zum gäntzlichen Ruin und Untergang sich neigendes Werck, so man nicht ohne Verwunderung besehen kan. Bald scheinet es, man habe mit andern Kalch und Steinen etwas daran verbessern, und den Einfall verhindern wollen, bald fürchtet man, daß die hie und da sehr geborstene Mauern und an etlichen Orten nur ein wenig noch hängende Backsteine im Augenblick gar zusammen fallen werden. Alles dieses ist mit solcher Kunst nachgeahmet, daß auch einer von unserer Gesellschaft, der doch schon einmal mit dem Churfürsten hier gewesen, in Gedancken und Spottweise unsern Führer fragte, wer der Baumeister von diesem so schlecht gerathenen Wercke sey. Der vorige Churfürst Maximilian Emanuel war Willens an diesem Orte sich bisweilen aufzuhalten, und geistlichen Betrachtungen obzuliegen, ohne jemanden bey sich zu haben, als seinen Beicht-Vater und einen Cammer-Diener. Der Tod aber hat ihn auch in diesem Anschlage übereilet. In dem Gebäude selbst, welches als in einer wüsten Einöde lieget, ist eine Grotte, nebst einem geweiheten Altar, worauf ein Crucifix nebst zween Leuchtern stehet, und sind diese drey Dinge aus einem eintzigen Stücke Einhorn verfertiget. Die andern Cammern sind gantz schlecht und ohne Zieraten, Falls man dahin nicht eine kleine Bibliothec von geistlichen Büchern in Frantzösischen Bänden zählen will. In den untern Gewölbern ist Küche und Keller alles darinn befindliche Geschirr von schönen, obgleich falschen Porcellan, oder von Glas. Der Churfürst von Cöln hat erst vorm Jahre den Altar selbst geweihet, bey welcher Gelegenheit sich die Gesellschaft sehr lustig gemachet, und vor 200. Rthlr. Trinck-Gläser zerbrochen hat. Längst den Canal von Nymphenburg nach München sollen Gärten und Häuser, jedes von besonderer Bau-Art angeleget werden. Der Herr von Pölnitz hergegen urtheilet in seinen Memoires, und giebt folgende merckwürdige Nachricht von diesem Nymphenburg: Nymphenburg, schreibt er, eine kleine Meile von München gelegen, ist ein recht bezaubernd schönes Lust-Haus, und siehet man dasselbe, weil es mitten in einer grosen Ebene lieget, weit von ferne. Dahero kan man auch

schon

schon aus denen Zimmern des mittlern Stockwercks einen grosen Strich Landes, samt einer unzählbaren Menge allerhand angenehmer Sachen, die sich um die Stadt München antreffen lassen, entdecken. Maria Adelheit aus dem Hause Savoyen und Mutter Churfürst Maximilian Emanuels, welche eine ungemeine Neigung zu Künsten und Wissenschaften trug, auch von selbigen eine ziemlich vollkommene Erkänntnis hatte, lies den Grund zu diesem herrlichen Gebäude legen. Sie bediente sich bey Aufrichtung desselben eines Italienischen Baumeisters, welchen sie ausdrücklich hierzu aus Italien kommen lassen; doch es bestund dieses Werck zu ihrer Zeit nur aus einem grosen Pavillon. Churfürst Maximilian Emanuel, welcher dieses Schloß für viel zu klein hielte lies noch verschiedene Gebäude samt einem schönen Stall und herrlichen Lust-Garten dazu fügen; brachte auch endlich das gantze Werck in eben den vortreflichen Stand, darinnen es sich jetzo befindet. Nur ist es Schade, daß derselbe aus besonderer Hochachtung vor das Andecken seiner Frau Mutter den Pavillon, welcher von dieser Printzeßin erbauet worden, stehen lassen; immasen derselbe über die andern Gebäude hervorraget, und dem gantzen Werck nicht das beste Ansehen giebet. Um ihnen aber von diesem Lust-Schloß eine etwas vollkommnere Beschreibung mit zutheilen, müssen sie wissen, daß selbiges mit der Vorder-Seite auf einen grosen und schönen Canal heraus stöset, an dessen beyden Enden grose Wasser-Behältnisse mit den schönsten Wasser-Künsten, zu beyden Seiten aber ein doppelter Lust-Gang von Bäumen, so den Weg nach den Schloß ausmachen, anzutreffen sind. In dasselbe gehet man auf einer Marmorsteinernen Treppe hinauf, und führet solche gleich Anfangs in einen grosen und hohen Saal mit vortreflicher und nach einer vollkommen schönen Zeichnung gemachten Gips-Arbeit. Aus diesem Saal kommt man von beyden Seiten in verschiedene Zimmer, mit deren Beschreibung ich mich aber nicht aufhalten will, weil ich mich doch nicht im Stande befinde, einen vollkommenen Abriß von den kostbaren Hausrath und übrigen schönen Sachen, so daselbst angetroffen werden, zu geben. Stellen sie sich nur kürtzlich dieses dabey vor, daß der verstorbene Churfürst, der von einer so besonders guten Wissenschaft im Bau-Wesen und recht von Natur zur Pracht geneigt war, in Auszierung dieser Zimmer nichts auf der Welt gesparet habe. Doch von dem Garten noch zu gedencken, nach welchem man aus dem grosen Saal auf einer Marmorsteinernen Treppe hinunter gehet, ist das erste so man darinn erblicket, ein sehr weitläuftiges Bett, an dessen förderster Seite ein groses Wasser-Werck mit verschiedenen von Bley gegossenen und mit gemahlenen

Gold vergüldeten Figuren, so die Flora vorstellen, welcher von Nymphen und Liebes-Göttern Blumen gereichet werden, zu sehen. An diesem grosen Platz stöset ein groses Lust-Gehöltz, so in drey Lust-Gänge ausgetheilet ist, welche in einem Punct zusammen kommen; und hat der mittelste davon, so nach dem grosen Pavillon des Schlosses führet, in der Mitte einen grosen Canal, daran man die Länge kaum absehen kan; hinten aber endiget derselbe mit einem schönen Wasser-Fall, so in viele und breite und grose Schalen von Marmor sich herab stürtzet, und allenthalben mit schönen Statuen ausgezieret ist. Gehet man in der zweyten Allee rechter Hand hinaus, kommt man an die Malje-Bahn, so eine der schönsten und längsten ist, die ich jemalen gesehen, und machet dieselbe einen halben Zirckel aus; an dem Eingange aber ist ein Pavillon erbauet, so den Namen Pagodenburg führet. Selbiger ist von zwey Stockwercken, und in Gestalt eines Indianischen Götzen-Tempels auch so artig gebauet, daß ich zweifele, ob jemals etwas schöners zum Vorschein gebracht worden. Aller Hausrath in diesem kleinen Pallast sind nach Indianischer Art und von gantz besonderer Erfindung und Nettigkeit. Es ist alles darinne so schön eingerichtet, daß der Churfürst, ohnerachtet des kleinen Raums, so dieses Gebäude einnimmt, dennoch alle nur immer zu verlangende Bequemlichkeit darinnen hat. Gleich gegen der Pagodenburg über, an der andern Seite des Canals in dem dritten Gange stehet die sogenannte Badenburg, so von gröserem Ansehen ist, als das vorige Gebäude, und in der That dasjenige ausmacht, was jemals schönes von Bädern, so nach der heutigen Art gebauet sind, aufgeführet worden. Alle Bad-Zimmer darinnen sind gros, und die Wände von Marmor; gleich dabey ist ein Zimmer, so mit Stuccatur-Arbeit und schönen Gemählden, als die Venus im Bade, Diana mit ihren Nymphen im Wasser, und andern zu denen alten Fabeln gehörigen Stücken ausgezieret ist. Uebrigens glänzet in diesem Zimmer alles von Gold, und sind die Meublen darinnen über die masen kostbar und sehr artig ausgesehen. Dieses schöne Gebäude ist mit allerhand Wasser-Künsten, worunter sich verschiedene Wasser-Fälle und ausgehauene Bilder befinden, umgeben. Diese Bäder verdienten eine ausführliche Beschreibung, wozu ich mich aber zu meinem Verdruß nicht im Stande befinde. So viel ist indessen gewiß, daß nach dem Garten zu Versailles keiner gefunden wird, der prächtiger und schöner angelegt sey, als dieser zu Nymphenburg. Kunst und Natur scheinet sich recht mit einander vereiniget zu haben, diesen Ort angenehm und herrlich zu machen.

Der daran stehende Thier-Garten, der 8. Meilen im Umfange und verschiedene gerade ausgehauene Wege hat, macht Nymphenburg zu gleicher Zeit zu einem Lust- und Jagd-Schlosse. Der letztverstorbene Kayser *Carolus VII.* erlustigte sich dahero öfters mit der *par force*-Jagd darinnen. Das kleine Gebüsche aber so an den Lust-Garten stöset, samt den Feldern um das Schloß herum, ist voller Fasanen, Feld-Hüner und allerhand Arten wilden Geflügels. Wenn der vorige Churfürst zu Nymphenburg war: so hielte seine Gemahlin wöchentlich 3. mal grose Gesellschaft bey sich, und wurde darinnen gespeiset. Nachhero aber speisete das Adeliche Frauenzimmer mit Ihro Churfürstl. Durchlauchten. Bisweilen wurden auch Cavaliers, und gemeiniglich die anwesenden Fremden mit an die Tafel gezogen. Diejenigen, welche eine Spatzierfarth lieber hatten als das Spiel, fanden alle Abende offene Jagd-Wagen mit 2. Pferden bespannet, unten vor der Treppe, so an einer Seite des Gartens ist, halten, und wurden dieselben von einem Cavalier geführet, 2. Damen sasen darinnen vor sich, und ein Cavalier rückwärts. Diejenigen hergegen, so sich lieber auf dem Wasser eine Lust machen wollen, finden allemal schön und kostbar vergoldete Gondeln auf dem Canale zu ihrem freyen Gebrauch, u. s. w.

Uebrigens vergnüget sich der Hof auf den bisher beschriebenen Lust-Schlössern öfters auch mit der Reiger-Baitze. Bey Endigung derselben wird alle Jahre zum Andencken ein Reiger, den man etwa lebendig bekommen, wiederum in seine vorige Freyheit gelassen, mit einem silbernen Ringe am Fuse, worauf der Name des regierenden Herrns eingegraben ist. Anno 1729. wurde ein solcher Vogel wieder gefangen, auf dessen Ringe Churfürst **Ferdinands Mariä** Name gezeichnet war, woraus wahrzunehmen, daß er schon vor mehr als 60. Jahren auch dergleichen Schicksal erlebet hatte. Man befestigte ihn an dem andern Fuse ebenfalls einen Ring mit des damaligen Churfürstens **Carl Albrechts** Namen, und schenckte ihm nochmals die Freyheit.

Von den übrigen vornehmsten Städten Bayerlandes.

Unter den übrigen vornehmsten Städten in Bayern, sind nach Anleitung unsers Auctoris annoch merckwürdig, Wasserburg, 8. Meilen von München, ist eine feine, wohlerbaute und nahrhafte Stadt, die der Fluß Inn fast ganz bis an einen engen Paß, umgiebet. Man siehet sie nicht eher, bis einer daran kommt: weil sie gar tief zwischen den Bergen, und zwar etwas uneben lieget. Ehedem hat sie eigene Grafen gehabt, und heutiges Tages ist sie wegen eines Fürstl. Schlosses, und sehr anmuthigen Gar-

tens, beliebt. Auch ist ein starcker Saltz-Handel und Niederlage daselbst. In der Pfarr-Kirche lieset man folgende in Stein eingehauene Schrift: Als man zahlt von X9 Geburt Miiij und Xv Jahr, hat Hertzog Ludwig, Hertzog zu Bayern, und Graffe zu Mortany ꝛc. der Küngin von Franckreich Bruder, angefangen, und die Mawer und den Thürn über den Halls vor der äussern Veste gemawert zu beyden Seyten bis an den Jhn, darnach den Obernperg mit einer Mawer eingefangen, und einen Zwinger gemawert unter der Vest auf den Jhn, und den gefürtert vor der Vest. gen der Statt und Mawer, darzu ein new Casten Haus, neben dem alten Casten Haus. und die Stadt Mawer lassen erhöhen. Und die Thurn umb die verdachten umbgenden Weergebawen, und viel andere nützliche Baw gethan an der Statt und Vest Wasserburg bey sein Zeiten. Bittet GOtt für sein Seele ꝛc.

Burghausen ist die andere Haupt-Stadt in Ober-Bayern. Sie lieget an der Saltza, nicht weit vom Inn-Fluß. Es ist eine alte, aber wohlgebauete Stadt, und heutiges Tages auch ziemlich befestiget, wie man in dem letzten Oesterreichischen Kriege wahrgenommen. Es ist eine Landes-Regierung daselbst, auch ein groses Berg-Schloß, worauf vor Alters die Grafen dieses Namens ihren Sitz gehabt; deren Familie aber 1157. mit *Gebhardo* ein Ende genommen.

In diesem Bezirck lieget auch Bayerisch Oettingen, oder Neu-Oettingen, ein Städtgen am Inn-Flusse. Wegen der schönen Gegend, des Vogelfangs, und der guten Fischereyen daselbst, haben sich die alten Fürsten in Bayern öfters allda aufgehalten. Es lieget dieser Ort 11. Meilen von München; und nahe dabey ist Alt-Oettingen, welches vor Zeiten eine gar grose Stadt soll gewesen seyn; indem sie nicht nur Alt- und Neu-Oettingen in sich gefasset, sondern sich auch jenseits des Inns bis an den Kaysers- und Panneberg-Schloßburg, disseits aber bis zu St. Georgen und Mordfeld erstrecket, und von den Römern, als sie Noricum und Vindelicien beherrscheten, Oenipons, oder Oeniponte, bey den Teutschen aber Vtinum geheisen haben. Heutiges Tages aber ists ein offener Ort, deme noch die Philipps- und Jacobs-Kirche, ingleichen die wohlerbauete Probstey, Dechaney und anderer Chor-Herren Häuser, wie auch der vom Ertzbischoffe zu Saltzburg alda aufgerichtete grose Brunnen von weissem Marmor einiges Ansehen geben. Die uralte Capelle aber hat ihn fast in der gantzen Welt berühmt gemacht. Denn daselbst ist das berufene

Marien-

Marien-Bild, weswegen auch ietzo noch ein unbeschreiblicher Zulauf, sogar aus fernen Landen, von Vornehmen und Geringen allda zu sehen. Auch hat dieses Bild einen solchen Schatz an Edelgesteinen, Perlen, Gold, Silber, und andern Kleinodien, daß man es gar füglich das Teutsche Loretto nennen kan. Man saget, Herzog *Theodo*, welcher zuerst den Christlichen Glauben angenommen, habe bereits diese Capelle gestiftet, welche von den nachfolgenden Regenten in Bayern mehr und mehr bereichert worden. Bey dem grausamen Einfalle der Hunnen in Bayern, Anno 910. sey zwar auch die Stadt Oettingen gantz zu Grunde gerichtet worden, aus deren Ruderibus man hernach Neu-Oettingen erbauet. Die Capelle aber sey auch damals stehen geblieben. Anno 1499. habe man die jetzige Stifts-Kirche, welche vom Hertzoge *Ludovico*, einem Sohne *Ottonis Illustris*, erbauet worden, noch mehrers erweitert, und 1518. den Anbau an die alte Capelle, um besserer Gelegenheit willen, hinzugethan. Die Jesuiter-Kirche und Collegium aber hat Hertzog **Wilhelm** 1591. erbauen lassen.

Landshut ist nächstdem die Hauptstadt in gantz Nieder-Bayern, und auch ehemals die Residentz der Landes-Herren gewesen. Denn da nach der Achts-Erklärung *Henrici Leonis*, die Stadt Regenspurg, als die bisherige Residentz der Hertzoge in Bayern, zur Freyen Reichs-Stadt gemacht wurde; muste wohl der neue Hertzog *Otto*, aus den Wittelsbachischen Hause darauf bedacht seyn, sich eine andere Residentz anzulegen. Darzu erwählte er demnach die Gegend von Landshut, und nannte den Ort darum also: Weil er eine Warte, Schutz und Huth des gantzen Bayerlandes seyn solte. Sein Sohn **Ludwig** hat diese neue Stadt noch mehr erweitert, und den Anfang mit Erbauung des dasigen Schlosses gemacht; dahero ihm von einigen auch der erste Anfang der Stadt selbst zugeschrieben wird, wie ich oben im Cap. 1. bereits erinnert habe. Sonst wird der St. Martins-Thurm zu Landshut mit unter die höchsten in Teutschland gerechnet; und das dasige Fürstl. Schloß, der Neue Bau genannt, verdient ebenfalls wegen seiner treflichen Zimmer, Gemählde und anderer Zierden, angemerckt zu werden. Hertzog **Albrecht** hat es auf Italiänische Art einrichten, und Hertzog **Wilhelm** mehrere Gebäude und schöne Zimmer, auch was sonst zur Lust dienet, hinzuthun, nichts weniger einen künstlichen Garten, seiner Gemahlin zu Gefallen, durch Französische Gärtner anrichten lassen.

Straubingen ist die andere wichtige Stadt in Nieder-Bayern, ja

eine

eine der besten Festungen im ganzen Lande, welches sie bey dem letzten Oesterreichl. Succeßions-Kriege mercklich genug gezeiget. Sie lieget an der rechten Seite der Donau, 12. Meilen von Ingolstadt und 17. von München. Hertzog Ludewig *I.* hat sie zu bauen angefangen. Endlich so heist die Hauptstadt in der Ober-Pfaltz, Amberg, am Flusse Vils. Einige sagen, sie sey erst 1297. zur Stadt gemacht, und 1326. erneuert und mit Mauern umgeben worden. Das dasige Schloß hat Pfaltzgraf *Friderr. Victoriosus* erneuert und mehr befestiget. Von allen diesen und den übrigen merckwürdigsten Städten mag man Ertels Bayrl. Atlant. P. I. umständlich nachlesen, woselbst auch von den meisten die Kupferstiche beygefüget sind.

§. 14.

Von dem Zustande der Wissenschaften und guten Künste in Bayern.

So viel nun nechstdem den Zustand der Gelehrsamkeit in Bayern betrift, ist selbiger bishero eben nicht der allerbeste gewesen. Es hat dahero immer geheisen, daß in Bayern rechtschaffene Schul-Gelehrten gar dünne gesäet wären; weil dem weltlichen Stande so wenig, als dem geistlichen, was daran gelegen sey, daß bey ihnen die Gelehrsamkeit blühen möge. Man wird auch in der That wenig rechte Welt-Lichter unter den Bayerischen Gelehrten antreffen, durch alle Secula durch. Vielmehr haben sie sich gemeiniglich in nöthigen Fällen mit auswärtigen Männern beholfen. Die Herren Geistlichen daselbst wissen zwar ihre Person gut zu spielen. Sie leben nicht nur in gröstem Ansehen, sondern haben auch viele Braten-Täge; und ein gut Glas Wein muß ihnen auch zu Theil werden; wenn es gleich nicht im Lande wächset. Bey dergleichen guten Tagen aber legt man sich gemeiniglich auf die faule Seite, und denckt nicht viel an rechtschaffenes Studiren. Sonst haben zwar viele auch behaupten wollen, daß die Ministers bey Hofe zu München die klügsten Staats-Männer von der Welt wären, welche sich sonderlich die Italienischen Maximen zu ihrer Richtschnur dienen liesen. Allein ich weiß nicht, ob das Ministerium in Franckreich und auch einiger anderer Orten mehr, sich nicht wenigstens eben so klug düncken solte. Man hat nechstdem bishero in den gelehrten Zeitungen und Tage-Büchern wenig von Schriften der Gelehrten in Bayern anmercken können. Alles, was bekannt gemacht worden, ist selten was anders, als Theologisch, und ordentlicher Weise alt Catholisch geschrieben gewesen. Von Juristischen, Medicinischen, Neu-Philosophischen, Mathematischen und andern dergleichen Schriften hat man aus Bayern fast gar nichts zu

sehen

sehen bekommen; was nicht etwa der Herr von Clingensberg, ein ICtus, der allerdings seine Merita hat, bekannt gemacht. Doch die künftige Zeiten lassen uns auch in diesem Stücke was besseres hoffen. Se. jetzt regierende preiswürdige Churfürstl. Durchl. wissen selbst den rechten Werth guter Künste und Wissenschaften zu schätzen; und haben dahero unter andern auch in diesem Stücke bestmöglichste Vorsehung gethan; damit die bishero gröstentheils negligirten guten Künste und Wissenschaften auch in Bayern in gutes Aufnehmen gebracht werden möchten. Dis wichtige Werck, und dessen Ausführung haben sie dem berühmten Herrn von Ickstadt anvertrauet, von dem Ihnen die Liebe und Hochachtung zu den Studiis und den Wissenschaften beygebracht worden. Diesen Herrn schickten Sie dannenhero nach Ingelstadt, machten ihn gleichsam zum Chef dasiger Universität, und gaben ihm volle Macht und Gewalt, diese hohe Schule nach seinem besten Wissen und Gewissen zu reformiren, und sich das Aufnehmen der Studien angelegen seyn zu lassen. Die emsigen Bemühungen des Herrn von Ickstadt haben auch schon gute Früchte gebracht, und man kan sich sichere Rechnung machen, daß sich nun unter göttlichem Beystande der bisherige Status literarius in Bayern mercklich verbessern werde. Die Nachrichten, so wir dieserwegen seit dem Frieden aus Ingolstadt erhalten, geben gute Vertröstung davon. Wie man denn unter andern einmal also von daher vernehmen lies: der jüngsthin zum besten unsers Vaterlandes hergestellte erwünschte Friedens-Schluß ladet nunmehro, nach wieder eröfneten öffentlichen Schulen, auch die Heliconische Musen-Söhne neuer Dinge anhero ein, um ihre fast gäntzlich darnieder gelegene Studien mit ruhigerm Fortgang, als bishero Zeit der Land-verderblichen Unruhen geschehen können, desto munterer wieder anzufangen. Wie denn der häufige Zulauf derselben von allen Facultäten und Ständen, nicht nur aus benachbarten Orten, sondern auch von anderweitigen Universitäten und Lycaeis mehr und mehr anwächset. Nur ist anbey zu bedauren, daß hiesiges Universitäts-Gebäude, welches binnen 3. Jahren einen rechten Protheum abgeben müssen, noch nicht zu seiner Remedur gelangen können: anerwogen es so mannigfaltiges Verhängnis von denen inzwischen darinnen einquartirten ausländischen Inwohnern zu ertragen gehabt. Doch ist die gröste Hofnung, daß dieser ziemlich ruinirte Musen-Sitz ehestens seine Reparirung zu gewarten. Indessen tragen die Herren Professores ihre Collegia und Lectiones theils im Academischen Gymnasio und Conuictorio St. *Ignatii M.* theils in ihren eigenen Behausungen vor. Als nechstdem gedachte Universität Ingolstadt das letztemal

temal den 8. Dec. wie alle Jahre gewöhnlich, das hohe Fest de immaculata conceptione mit vorhergehender Vesper und abgelesener Oratione Panegyrica in der Academischen Kirche begieng, und anbey die sämtlichen Professores das gewöhnliche Jurament unter dem solennen Hoch-Amte feyerlichst ablegten: konte man desto genauer bemercken, mit was vor Männern diese Universität zur Zeit besetzt ist. Universitäts-Cantzlar ist nemlich allezeit des Herrn Bischofs zu Eichstädt Hochfürstl. Gnaden. Herr D. Johann Joseph Anton Hertel hergegen Pro Cancellarius, auch Professor Scripturae S. und damaliger Rector Magnificus. Dem folgte P. Matthias Störtlinger, S. I. und Decanus der Theologischen Facultät, und P. *Christianus* Knäbl, S. I. und sowol, als der nechst vorhergehende, Prof. Theol. Speculat. Ferner Ferdinand Balthasar Egger, Controuertista, ꝛc. und Herr Johann Baptista Bernstich, Prof. Theol. Moralis.

In der Juristischen Facultät.

Herr D. Johann Peter Schiltenberger, Decanus Facult. Iurid. et Prof. Digest. et Iuris Feudal. ferner Herr Franz Xaverius Zech, S. I. Canonista; Herr D. Hermann Anton Maria *de Chlingensperg*, Prof. Cod. et Iur. Publ. Herr D. Felix Tobias Heeg, Prof. Institt. Imperial.

In der Medicinischen Facultät:

Herr D. George Christoph Emanuel Hertel, Fac. Med. Decanus, et Institutt. Prof. Herr D. Johann Jacob Treyling, Practic. et Anatom. Prof. und Herr D. Ferdinand Anton Strebler, Prof. Medic. Theoret.

In der Philosophischen Facultät:

Herr P. Andreas Scharrer, S. I. et Facult. Philosoph. Decanus, vt et Metaphys. Prof. Herr P. Henr. Hiß, S. I. Sacr. Lingu. et Mathes. Professs. Herr P. *Engelbertus Bellasi*, S. I. Physic. Prof. Herr P. *Henricus Eha*, S. I. et Prof. Ethico-Histor. Herr P Benjamin Millgraben, S. I. et Prof. Logic. und Herr P. George Stadler, S. I. et Prof Rhetor.

Ueberdis ist Herr *Ignatius Domin. Cyriacus* Schmid. Bibliothecarius; und Herr *Nicol. Eppele*, Büdell.

Man ist übrigens zwar noch nicht einig, wenn eigentlich diese Universität zu Ingolstadt gestiftet worden. Denn etliche, und unter andern auch *Fabricius* Lib. 7. Origg. Sax. p. 687. rechnen den Ursprung derselben ins Jahr 1402. und glauben, sie wäre eben mit der Leipziger Hohen-Schule ex ruina Pragensis entstanden. Allein die Herren haben nicht gehörig distinguiret unter einer blosen Schule, die keine Priuilegia hat, und unter einer privilegirten Academie. Erstere kan zwar wohl schon 1402. zu Ingolstadt existirt haben.

haben. Die Priuilegia derselben aber sind erst 1472. unter der Regierung Hertzog Ludwigs des Reichen von den Päbsten *Paulo II.* et *Pio II.* ertheilet worden, zu welcher Zeit man also die rechte Stiftung dieser Universität suchen muß, wie ich im Cap. 1. unter besagtem *Ludou Diuite* mit mehrerm angezeiget, auch hernach bemercket habe, daß sie 1540. sowol mit Einkünften, als auch mit Professorn vermehret und verbessert worden. Ja sie stund einmal in solchem Flor, daß zu einer Zeit 7. Reichs-Fürsten, 36. Grafen und 45. Barons daselbst studirten. Die junge Bayerische Printzen trugen kein Bedencken, sich dahin zu begeben, und den Grund ihrer Studien allda zu legen. So gar Kayser *Ferdinandus II.* als Ertz-Hertzog zu Steyermarck, und Churfürst *Maximilianus I.* als damaliger Hertzoglich Bayerischer Erb-Printz, haben mit einander zu Ingolstadt studiret, woher auch wohl die vertraute Freundschaft entstanden, welche diese Herren Zeit Lebens unterhalten. Man kan davon allenthalben mit mehrerm *Valentini Rotmari* Annal. Academ. Ingolstad. nachlesen, welcher zugleich auch zeiget, daß die dasige Universitäts-Bibliotheck, sonderlich mit Arabischen und Griechischen MSSTis angefüllet sey. Es ist hiernechst die Gegend daherum schön, und hat einen herrlichen Getrayde-Boden. Das Jesuiter-Collegium ist auch Betrachtungs-würdig. Die Häuser sind meistentheils auswendig gemahlt oder weiß angestrichen, die Gassen breit und gerade, auch das Pflaster gut; und alles fällt gar wohl in die Augen. Nur ist es Schade, daß es allda wenige Nahrung und Einwohner giebt; obgleich die Stadt auch die Stapel Gerechtigkeit hat. Es liegt Ingolstadt am Donau- Schütter- und Aich-Flusse, 10. Meilen von München. Kayser Ludwig *IV.* soll zuerst eine Stadt aus dem blosen Dorfe gemacht haben. Wenigstens hat er sie um einen guten Theil erweitert. Hertzog *Ludouicus Barbatus* aber bauete die Mauern vollends aus, legte auch den ersten Stein zur Pfarr-Kirche, und begabte solche mit herrlichen Geschencken. Das goldene Marien-Bild, und der Ritter, so noch daselbst gezeiget wird, soll über 100000. Gulden werth seyn. Es ist alles von gutem Golde geschmeltzet, und mit vielen Saphiren, Rubinen, Perlen und andern Steinen ausgezieret. Nur allein der Rubin, welchen das Marien-Bild auf der Brust hat, und welcher wie ein Hertz geschnitten ist, wird auf 14000. Gulden geschätzet. Hertzog Wilhelm hat endlich diese Stadt zur Festung gemacht. Nachher sind die Wercke von Zeit zu Zeit dermasen vermehret worden, daß sie anjetzo die beste Festung in gantz Bayern ist. Sie lieget gar eben; ausgenommen gegen der Donau.

§. 15.

Von den Bayerischen Gesetzen.

Es ist kein Zweifel, daß die alten Boii ihre eigene Gesetze und Gewohnheiten, die mit den andern Teutschen mehrentheils überein gekommen, werden gehabt haben. Als sie aber nachhero unter die Ober-Herrschaft der Römer geriethen: so kan man sich leicht einbilden, daß sie auch viel von dem Römischen Wesen mit angenommen; und wie sie hernach Vasallen der Fränckischen Könige wurden: so liesen sie sich von diesen Gesetze vorschreiben. Sowol *Ioannes Heroldus*, als auch *Melchior Goldastus* und *Lindenbrog* haben diese alten Leges Boioarias colligiret, woraus man den damaligen Statum dieser Nation einiger masen wahrnehmen kan. In dem Lege Salica stehet dannenhero ausdrücklich: *Theodoricus*, Rex Francorum, iussit scribere leges Francorum, Allemannorum et Boioriorum. Hernach Anno 640. lies König *Dagobertus* durch 4. Männer die alten Bayerischen Gesetze in bessere Ordnung bringen. Man muß sich aber diese Besserung nur nach damaliger Art vorstellen. Denn es war unter andern auch mit darinnen versehen, daß man keinen Uebelthäter mit dem Tode bestrafen durfte, als nur denjenigen, welcher einen Fürsten ermordet. Wenn jemand einen Bischof entleibet hatte: muste er so viel Gold in die Fürstliche Rent-Cammer geben, als ein gantzes Kleid aus Bley gemacht, welches dem Thäter gerecht war, am Gewichte hielt. Wer die Geld-Strafe nicht erlegen konte, der muste sich auf gewisse Zeit und Jahre der Dienstbarkeit unterwerfen; it. wichtige Streit-Sachen wurden mit dem Degen in der Faust erörtert. Dies nannte man Ordalium. Alle Kirchen wurden zu einer befreyten Zuflucht aller Uebelthäter gemacht. Wer eines andern Braut entführte, oder sie ihm beyzuwohnen beredet hatte, muste 160. goldene Römische Pfennige, deren einer 100. halbe Batzen galt, erlegen. Nach dem Hertzoge *Hugoberto* hat Carl der Grose dem Decreto *Thassilonis* viele neue Gesetze beygefüget, auch *Erchenbaldum*, *Otpertum*, *Albericum*, *Adulphum*, *Wernherium*, *Amelinum* und andere gelehrte Männer als Richter gesetzet, welche mit Zuziehung der Bischöfe, Prälaten und Ritter, bisweilen in den Clöstern, bisweilen zu Aibling, Vöring, Freysing und anderswo ihre Richter-Stühle aufrichteten. So meldet auch *Auentinus* Lib. 3. Annall. daß die Bayerischen Bischöfe und der Adel-Stand, als *Thassilo* zum Hertzoge erwehlet worden, demselben zu Aschaim gewisse Gesetze nach alter Gewohnheit vorgeschrieben und vorgehalten hätten, die er währender seiner Regierung beobachten sollen. Eben dieser *Thassilo* hielte nachhero Anno 722. den 30. Sept. zu Dingelfingen ein Concilium, welches *Hundius* seiner Metrop. Salisburg. beydrucken lassen,

und

und auf welchem abermals verschiedene, sowol geist- als weltliche Gesetze sanciret wurden. Bald darauf gab jedoch Carl der Grose den Bayern abermals neue Gesetze. Von selbiger Zeit an hat Bayern bis auf die Regierung Kayſers *Ludouici Bauari*, theils nach obbeschriebenen Gesetzen, theils nach seinen Gewohnheiten gelebet. Besagter *Ludouicus Bauarus* aber gab sowol der Haupt-Stadt München ein absonderliches Stadt-Buch, als auch dem gantzen Lande viele neue Ordnungen. *Lambecius* hat Lib. II. Biblioth. Vindobon. Cap. 8. p. 834. einen Codicem legum Boicarum de an. 1346. ex veterum Boioariae Ducum Decretis collectum, abdrucken lassen. Diese Gesetze sind hernach wiederum von Zeit zu Zeit mit vielen neuen Gesetzen der folgenden Hertzoge vermehret worden; bis endlich Churfürst *Maximilianus I.* Anno 1616. zu München in fol. eine Haupt-Sammlung unterm Titel des Bayerischen Land-Rechts durch den Druck bekannt machen lies. Unter allen Bayerischen Gewohnheiten ist diese die merckwürdigste, daß, wie Ertel P. I. seines Bayerischen Atlant. p. 268. berichtet, die Weber gemeiniglich im gantzen Lande den Galgen machen lassen, die Müller aber die Leiter darzu und wieder davon führen müssen. An den meisten Orten aber haben sie sich deswegen mit dem Landes-Fürsten verglichen, und sind dadurch der Last entübriget.

Jüngsthin 1748. haben wir aus Ingolstadt eine merckwürdige Schrift an 10. Bogen in 4. erhalten, deren ich hier billig ins besondere Erwehnung thun muß. Sie führet folgende Aufschrift: Ioannis Georg. Lorii, I. V. L. *Commentatio Prima, de origine et progressu Iuris Boici Ciuilis antiqui, qua Historia iuris patrii a prima Boiorum memoria usque ad initia Seculi XIV. ex genuinis fontibus illustratur.* Der Herr Verfasser hat diese seine Arbeit dem Freyherrn von Ickstadt dediciret, und in der Vorrede seine Absicht deutlich genug zu verstehen gegeben, daß er nemlich eine vollständige Historiam iuris patrii liefern wolte; damit die auswärtigen nicht mehr die Ehre allein haben möchten, ihre Iura patria antiqua untersucht zu haben; zumaln er überzeuget sey, daß dieses Studium einem Bayerischen ICto unentbehrlich wäre. Er verspricht anbey, wenn diese seine Arbeit den Beyfall der Gelehrten finden solte, in der zweyten Abhandlung die Leges Boicas medii aeui a Seculo XIV. bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts, und alsdann in der dritten Commentatione die Constitutiones hodiernas durchzugehen und mitzutheilen. Insbesondere führet er demnach vorjetzo an, wie bey den alten Boiis vor Zeiten kein Ius Scriptum anzutreffen gewesen, sondern nur boni mores et consuetudines, wie bey den übrigen Teutschen Völckern zur Richt-

schnur gedient. Jedoch ey es wahrscheinlich, daß sie sich zu Anfange Sec. 6. dem Edicto *Theodorici* Ostrogoth. Regis unterworfen hätten. Der erste Bayerische Legislator sey wol *Theodoricus* gewesen, als welcher 534. den Bayern scriptas LL. Tabulas vorgeleget. Nach dessen Tode aber habe *Childebertus* und *Clotharius II.* ein gleiches gethan, bis endlich *Dagobertus I.* durch berühmte Männer, *Claudium*, *Chadum*, *Indomagum* und *Agilulfum* die letzte Hand anlegen lassen, und diese alte Gesetze in das reine gebracht. Der erste Grund dieser Gesetze sind wol LL. naturales gewesen. Hierzu sind Consuetudines gentis Boicae, welche nachdem nach denen LL. Christianorum eingerichtet worden, und einiges aus dem Codice Theodosiano gekommen, worinnen aber diese LL. bestanden, zeiget uns der Herr Verfasser aus einem gar schönen MSCT. der hiesigen Universitäts-Bibliotheck, so zu Ende des Sec. VIII. und des *Tassilonis* Zeiten aufgezeichnet worden, als welches uns einen Indicem legis Baiuuariorum darstellt. Diese Gesetze sind nun unter den Agilolfingis beständig beybehalten und verwahret, auch besonders auf dem Synodo Dingolfingana Anno 772. vest gesetzet und verbessert worden, da denn von dem Decreto Tassilonis und dessen verschiedenen Herausgaben hier einige Nachricht zu finden. Unter *Carolo M.* ist auf den Comitiis Ingelhemensibus Anno 788. eine grose Veränderung vorgegangen: indem die LL. Boiorum von ihm mit 3. Capitularibus vermehrt worden. Die Capitulares *Caroli M.* und *Ludouici Pii* sind auch bey den Boiis, wie bey andern Teutschen Völckern, unter den Carolingis in grosem Ansehen gewesen. Jedoch haben die LL. Baiuuariorum unter *Ludouico Germano* und *Ludouico Infante* einen Zuwachs bekommen. Nachdem *Arnulphus* zur Regierung gekommen, hat er seiner Vorfahren Gerechtsame gleichfalls behauptet, und ist besonders unter ihm das Concilium Dingolfingense Anno 932. zu mercken. Unter den Hertzogen vom Sächsischen Geblüte, denen Mosellanis und nachfolgenden Fürsten ist von den Iuribus antiquis eben auch nichts vergeben worden. Von den Zeiten der Guelphischen Hertzoge aber an, ist der Lex Baiuuariorum, da fast gantz Teutschland in die Waffen gesetzt wurde, nicht mehr als ein Ius scriptum, wohl aber noch als mores maiorum und consuetudines patriae angesehen worden, und nachdem sich die alten LL. auch nicht mehr auf die neuern Zeiten appliciren liesen: so kamen nicht nur hie und da in den Iudiciis neue Consuetudines auf, sondern das Römische Recht wurde auch nach und nach eingeführet, und zu Ende des Sec. XII. und Anfange Sec. XIII. unter *Ottone M. Wittelsbacensi* und *Ludouico IV.* das Decretum Gratiani aufgenommen. Jedoch haben die Decretales vor der Mitte des

Sec.

Sec. XII. auch noch keine Gültigkeit gehabt. Was für LL. unter *Ottone IV. Ludouico Seuero* und den Ducibus Infer. Boiariae gegeben worden, berühret der Herr Verfasser hier in dem XXXIX. und XL. §pho. Zu Zeiten *Ludouici Seueri* bediente man sich in Bayern gar vielmals des Schwaben-Spiegels und des Iuris Feudalis Alemannici, in so weit sie mit den moribus Boiorum überein kamen, und scheinet es nicht, daß damals die Boii ihr eigen Ius prouinciale geführt haben. Da nun der Herr Verfasser das vetus ius ciuile Boiorum vniuersum durchgegangen: so führet er noch einige Iura singularia Boioariae als das Ius manus mortuae, Obstagii, Grund-Ruhr-Recht und Ordel-Recht an, und beschliesset mit den alten Gerichten der Boiorum, als dem Rüge-Gericht, Ehehaftäding oder Ehehaft-Gericht, Dorf-Gericht, Probst-Gericht, oder Vogt-Dom-Gericht. Es ist in der That zu wünschen, daß diese gute und nützliche Arbeit ehestens fortgesetzet werden möchte.

Es scheinet übrigens, als wolten in Bayern die Herren Juristen anfangen es einander zuvor zu thun, und gleichsam um die Wette sich dahin zu bearbeiten, daß ihre väterlichen und Landes-Gesetze mehr und mehr recht gründlich erläutert werden möchten, als welches löbliche Vorhaben hauptsächlich wohl den eifrigen Aufmunterungen des Herrn von Ickstadt zu dancken ist. Nur letzthin haben wir nemlich abermals von dem gelehrten Herrn von Clingensperg eine Commentationem in Statuta Bauarica erhalten; doch nur den ersten Theil davon, welcher von Processu Summario handelt, vermittelst welchem in Bayern die meisten Sachen untersucht und abgethan werden. Es hat diese Abhandlung unter folgendem Titel die Presse verlassen: Collegia Iuris patrii ad Processum Summarium cum annexis Parergis Dissertatio Inauguralis proposita a *Iosepho Ignatio* et *Maximiliano Fortun. Phil. Nerio ab Vnertl*, I. V. Candidato, Praeside et Auctore *Hermanno Antonio Maria de Chlingensperg* etc. in 4to 23. Bogen starck. Die Zueignungs-Schrift lautet an Se. Churfürstl. Durchl. in Bayern. Die Vorrede aber enthält eine Historiam Iuris Bauarici, welche aus dem *Auentino*, *Adlzreitero*, *Welsero* und *Schmidtio* hergenommen, und mit wenigem gar schön und deutlich vorgetragen worden. Derer Statutorum Prouincialium sind IX. Theile an der Zahl. Der erste handelt von dem Processu Summario; der zweyte von dem Processu Edictali, oder Gand-Proceß; der dritte von dem Processu Ordinario, oder Gerichts-Ordnung; der vierte vom Land-Recht in specie. Der fünfte enthält eine Erklärung der Landes-Freyheit; der sechste die Landes- und Policey-Ordnung; der siebende die Forst-Ordnung; der achte die Gejaydts-Ordnung; und der neunte die

Male-

Malefiz-Process-Ordnung wozu wohl noch den zehenden Theil, die Ao. 1735. im Druck erschienene erneuerte Tax-Ordnung und das Repertorium über die Chur-Bayerische Land-Rechte ausmachen könte. Die Statuta der Obern-Pfaltz begreifen nur 7. Theile, wovon in dem erstern, auch von dem Processu ordinario die Rede ist, und welcher wenig von denen Iuribus Bauaricis abgehet. Den zweyten Theil macht der Gand-Proceß aus; den dritten der Processus ordinarius, oder die Gerichts-Ordnung; den vierten das Land-Recht in specie; den fünften die Policey- und Land-Ordnung; den sechsten die Malefiz-Process-Ordnung, und den siebenden die Forst-Ordnung. Ueber dieses sind noch viele Decreta, welche in besondern Fällen von denen Durchlauchtigsten Gesetz-Gebern, von Zeit zu Zeit im Druck ertheilet worden, vorhanden, deren Sammlung und Edirung man mit Verlangen entgegen siehet. Da nun der Herr Rath und Prof. von Chlingensperg schon Ao. 1746. von Sr. Churfürstl. Durchl. den Befehl erhalten, über die Iura patria auf hiesig berühmten Universität zu lesen, und er solche neue Würde mit vielem Fleiß und Ruhm bekleidet: so haben wir auch gute Hofnung, daß er diese Sammlung über sich nehmen, und baldigst heraus geben werde. Inzwischen giebt er in der Vorrede gar wohl zu erkennen, daß er bey dieser Arbeit nicht die Meynung gehabt, einen gantzen Commentarium über die Iura patria zu verfertigen: weilen man schon dergleichen hat, als *Balthasari* Resolut. Pract. I. Ciu. et Bauar. in partem Iuris patrii, Land Recht; *Schmid.* in Proceff. summar. Edictalem et Statut. Land-Recht, eiusque Semicenturias; auch unterschiedliche Tractatus des *Rhatii de Chlingensperg*, und andere; sondern er will nur, was diese weitläuftig ausgeführet haben, hier in kurzem vortragen; dahero er auch bey einem jeden Titul und Articul die Statuta selbst vorangesetzt, alsdenn in der Auslegung gezeigt hat, in wie weit solche vom Iure communi abgehen. In 6. Tituln wird also dieser erste Theil abgetheilet, davon der erste von Anstellung derer Summarischen Klagen handelt, und aus 9. Articuln bestehet; der zweyte von gütlichen Verträgen und Compromissen, oder Hindergängen, und 8. Articul in sich enthält; der dritte von Vorforderungen und Ladung der Partheyen vor Gerichte, auch Erscheinung, oder Ungehorsam derselben, welcher 13. Artickul starck ist; der vierte Titul von denen Verhören in den Unter-Gerichten, und hat 10. Artickul unter sich; der fünfte von den Summarischen Klagen, Einstehung zum Stritt, auch Benennung eines Dritten, den der Stritt auch berühren thut, nach dessen 6. Artickuln endlich einige Parerga ex vniuerso Iure den Beschluß machen.

§. 16.

§. 16.

Von den verschiedenen Gerichten und Gerichtsbarkeiten, wie auch den Land-Ständen in Bayern.

Vorzeiten hatten die Hertzoge in Bayern durch das gantze Land alle und jede Gerichte und Gerichtsbarkeiten vor sich alleine, und liesen selbige durch ihre Amtleute verwalten. Anno 1311. aber ging in dem Stücke eine sehr merckliche Veränderung vor. Es regierte nemlich damals in Nieder-Bayern Hertzog *Otto*, welchen die Ungarn zu ihrem Könige erwählet hatten, den aber hernach der Fürst von Siebenbürgen arretirte, dessen Gemahlin aber ihm wiederum zu seiner Freyheit verhalf. Weil nun inzwischen die Ungarn einen andern König gewählet hatten: so war besagter *Otto* einzig und alleine darauf bedacht, einen so grosen Affront, durch Gewalt der Waffen zu rächen, und die untreuen Ungarn zu ihrer Schuldigkeit zu bringen. Darzu nun gehörte Geld. Hergegen waren alle Cassen ausgeleeret, und überdiß noch viele Schulden vorhanden. Darum fiel der Hertzog auf ein gantz anderes Expediens. Denn es war zur selben Zeit noch nicht der Gebrauch, daß man in solchen Fällen nur den Unterthanen die völlige Last auf den Hals legte, und Contributionen mit Contributionen häufete. Vielmehr ergrif Hertzog *Otto* das Mittel, sich ohne alle reelle Beschwerungen seiner Unterthanen, ein gutes Stück Geld zu verschaffen. Er verkaufte nemlich seinen Edelleuten und einigen Städten, die Gerichte und Gerichtsbarkeit, und behielte sich mehr nichts davon bevor, als die Malefiz-Jurisdiction oder hohe Gerichtsbarkeit über Mord, Nothzucht, Diebstahl und Strasen-Raub; als welche zum Tode gehet. Man nennet demnach dieses in Bayern die Hof-Marcks-Gerichtsbarkeit. Denn ein Hof-Marck bedeutet daselbst so viel als ein Edelmanns-Sitz, und dergleichen Gerichtsbarkeit begreift die Nieder-Gerichte, auser der Malefitz in sich. Die Dorf-Gerichte bedeuten dahero lange nicht so viel, sondern erstrecken sich nur auf geringe Sachen, welche nicht über 72. Pfennige zu strafen sind. Diese neue Erfindung Herzogs *Ottonis*, sich ohne eigenen Schaden, und auch ohne Beschwerung der Unterthanen, ein gutes Stück Geld zu machen, fand gar bald überall vollkommene Approbation und Nachfolge. Denn der Modus wurde nicht nur in gantz Bayern beliebet, sondern auch in verschiedenen auswärtigen Ländern, besonders in Sachsen ebenfalls nach und nach eingeführet. Es war aber anfänglich in Bayern die schon ofterwehnte Hof-Marcks-Jurisdiction nur auf die gantzen Corpora und Hof-Märcke restringiret; dahero endlich Hertzog Albrecht Ao. 1557. den 22sten Decembr. dieselbe auch auf der Edelleute einschichtige Höfe und Güter, die ihm mit Stift und Gilte zugethan waren, extendirte, sich aber ausdrücklich wieder-

um die obgedachte Malefizische und Vitzdomische Verbrechen reservirte. Diese Beschaffenheit nun hat es noch heutiges Tages in Bayern, daß nemlich die meisten Edelleute auf dem Lande, auch viele Städte die Unter-Gerichte haben; dem Landes-Herrn hergegen die Ober- und Criminal-Gerichte ordentlicher Weise zustehen. Dem ohngeachtet aber hat der Landes-Herr auch noch hin und wieder die Civil-Gerichtsbarkeit, die man das Land-Gerichte zu nennen pfleget, und gemeiniglich von den Amtleuten, oder Pflege-Richtern verwaltet wird. Anbey werden in ganz Bayern 4. Landes-Regierungen beständig gehalten, nemlich 2. in Ober-Bayern, zu München und zu Burghausen; und eben so viel in Nieder-Bayern, zu Landshut und in Straubingen. In der Ober-Pfaltz ist ebenfalls eine eigene Landes-Rerung zu Amberg. Jeder derselben ist mit einem Vice-Dom, Cantzler, Räthen, Oberst-Forstmeister, Rentmeister, Castner, Ober- und Unter-Richter, Zöllner, Rentschreiber, Casten-Gegen-Schreibern, Zoll-Gegen-Schreibern und andern dergleichen Leuten besetzt. Jedes Amt, oder Pfleg- oder auch Land-Gerichte, wie man in Bayern zu reden pfleget, hat seinen Amtmann, oder Pfleger, oder deren Verwalter, zum Theil auch Land-Richter, Gerichts-Schreiber, Castner, Mautner, Zöllner und deren Gegen-Schreiber. Von diesen Pfleg-Gerichten oder Aemtern, gehen die Appellationes an die Regierungen jeden Districts, und von diesen kan man weiter an das Oberste Hof-Gerichte appelliren, so zu München, und mit dem Obersten oder Geheimden-Cantzler, Geheimden-Räthen, Präsidenten, Cantzlern, Hof- und Cammer-Räthen, Obersten Jäger-Meister, Rentmeistern, Castnern, Casten-Gegen-Schreibern, Ober- und Unter-Richtern, Zöllnern u. s. w. besetzt ist. Diesem sind demnach alle Bayerische Landes-Regierungen, und vermittelst deren alle Land-Gerichte in Ciuilibus, Criminalibus, Politicis, und allen andern Sachen unterworfen.

Nächstdem so haben auch die Land-Stände in Bayern noch etwas zu sagen; obgleich dieselben wie in andern Ländern vieles von ihren alten Gerechtsamen verloren haben. Vor Zeiten hatten sie ihren eigenen Cantzler. Sie sind auch öfters so gar zu Schieds-Richtern erkiest worden, wenn die verschiedenen Bayerischen Printzen unter sich uneinig gewesen. Sie waren auch wol capable ihren eigenen Landes-Herrn bey dem Pabste zu verklagen, wenn er ihre Gerechtigkeit schmälern, oder ihnen mehr auf bürden wolte, als sie zu tragen, sich schuldig erachteten. Wie denn damals der Landes-Herr ohne der Stände Bewilligung keinen Groschen neue Steuer dem Lande auflegen durfte, und gemeiniglich recht gute Worte geben muste, wenn er den

erfor-

erforderlichen Consens auswürcken wolte. Ja ich habe Cap. I. Exempel angeführet, da die Stände so gar den jungen regierenden Herren, die nicht ordentlich Haus hielten, gewisse Regeln vorschrieben, wie sie ihre Regierung führen solten, ihnen auch wol einige Räthe aus ihren Mittel zuordneten, die ihnen auf die Finger sehen musten. Man pflegte dahero sonst die Bayerischen Land-Stände mit dem Bilde zu vergleichen, welches Nebucadnezar im Traume gesehen. Den Kopf solte nemlich der Churfürst, die Brust die überaus reiche Clerisey, den fetten Bauch der wollüstige Adel, die Füsse aber der Bauersmann vorstellen, welche Landleute nicht viel besser, als leibeigene Sclaven leben und gehalten werden. Allein heutiges Tages ist denen Ständen von alle dem kaum noch ein Schatten übrig. Ich glaube, es habe dieses nicht wenig darzu beygetragen, daß die vornemsten Bischöffe und Prälaten, welche sonst in groser Auctorität stunden, sich nach und nach der Bayerischen Herrschaft entzogen, gröstentheils Reichs-unmittelbar geworden, auch die vornemsten Grafen des Landes entweder ein Gleiches gethan, oder aber gar ausgestorben sind. Es kommen demnach die heutigen Land-Stände zwar zu gewissen Zeiten in München zusammen, und halten da ihre Land-Täge. Aber sie müssen auch gemeiniglich verwilligen, was von ihnen verlanget wird. Beym Schlusse und wenn sie wiederum aus einander gehen, werden sie auch dargegen von dem Churfürsten herrlich tractiret.

§. 17.

Von den Revenüen, der Macht, und dem Interesse des Churfürstens zu Bayern gegen andere Puissancen.

Es ist nicht zu leugnen, daß der Churfürst zu Bayern einer der mächtigsten Printzen in Teutschland sey. Er hat ein von Natur vortreffliches Land zu seiner beliebigen Disposition, nachdem ihm die Hände von den Land-Ständen nicht mehr gebunden sind. Man weiß also, daß er vortrefliche Revenüen habe. Das Saltz, das weise Bier, Ambock genannt, so sonderlich in München häufig gebrauet und verführet wird, die Eichel-Mast, das Holtz, Wildpret, der Perl-Fang, die Kupfer- Bley- und Eisen-Bergwercke, die klein und grose Mauten, die Zölle und andere wichtige Regalien bringen gewiß jährlich ein stattliches in die Churfürstliche Rentereyen und Cassen ein. Das Müntz-Wesen trägt auch was aus. Denn ob ihm gleich weder Gold noch Silber aus der Erden zuwächst: so weiß er sich doch den sogenannten Schlage-Schatz wohl zu Nutze zu machen; und es ist bekannt, wieweit die Bayerische Gold- und Silber-Müntze von dem Leipziger Fuse unterschieden ist, und dahero dieselbe in verschiedenen Teutschen Provintzien mercklich abgesetzt worden. Die neu angelegten Commercia und Manufacturen bringen ebenfalls schon was

ein. Und wie will ein Priuatus alle die Quellen wissen, aus welchen dem Landes-Herrn etwas zufliesset? Folglich ist wol zu vermuthen, daß ein Churfürst zu Bayern, wenn man auch nur die angeführten Puncte in Consideration ziehet, beträchtliche Revenüen haben müsse. Wenn er nun vollends von seinen Unterthanen nur eine Kopf- oder Vermögen-Steuer verlanget, darbey es doch wol nicht bleibet, und er auf jede in dem Lande befindliche Feuer-Statt, des Jahres über nicht mehr als 45. Creutzer oder 12. gute Groschen setzet; so hat Ertel in seinen Bayerischen Atlante p. 118. bereits ausgerechnet, daß diese Contribution allein eine Summe von einer Million und 500. Rthlr. beträgt. Es giebt mithin Leute, welche die Churfürstl. Revenüen auf 6. Millionen Gulden schätzen. Ja der Herr von Pölnitz schreibet, es hätte Churfürst Maximilian Emanuel seine Lande bisweilen gar auf 17. Million nutzen können. Allein es will gewiß darzu viel seyn; und wenn man die Sache etwas genauer betrachtet: so wird man bald inne werden, daß in der Rechnung mercklich über die Schnur gehauen worden. Als man dem letzt verstorbenen Kayser zu Hanau bey den vorhabenden Friedens-Tractaten allerhand Vorschläge that: war unter andern auch dieser mit, daß man ihm ein Arrondissement so viel neuer Länder verschaffen und ausmachen solle, daß er davon nebst den alten Intraden seiner bisherigen Erb-Lande jährlich 6. Millionen Gulden heben können. Hätten sich nun vorhin schon seine Revenüen auf 6. ja wohl gar auf 17. Millionen belaufen, so hätte man ja nicht nöthig gehabt, darauf zu dencken, ihm noch so viel Land zu verschaffen, welches ihm die Summe der 6. Millionen Gulden jährlicher Revenüen supplire. Dieses eintzige Argument macht mich schon vollkommen glaubend, daß die bisherigen Intraden des Churfürstens von Bayern sich keinesweges auf oder gar über 6. Millionen Gulden belaufen hätten. Darzu kommt, daß der Hof auch nicht ohne alle Schulden ist. Keysler berichtet, es habe Churfürst Maximilian Emanuel seinem Nachfolger an die 30. Millionen Schulden hinterlassen. Wer weiß denn nun, ob solche unter der vorigen Regierung völlig abgetragen worden? Wiewol gewiß ist, daß man einen Anfang damit gemacht. Allein bey dem letzten Oesterreichischen Succeßions-Kriege sind sie vermuthlich eher vermehret als vermindert worden. So lange aber ein Herr mit Schulden behaftet ist: so lange kan er keinen sichern Staat auf die sonst gewöhnlichen Revenüen machen. Sind nun die Einkünfte nicht so starck, wie sie von einigen angegeben werden: so kan er auch nicht so viele Truppen halten, wie ihm bishero von vielen zugeschrieben worden. Ertel macht dieserwegen eine seltsame Rechnung, und sagt in

gan

gantz Bayern befänden sich $3\frac{1}{2}$ Millionen angesessene Unterthanen. Wenn nun nur der 10. Mann davon zur Land-Fahne und ins Feld gestellet würde: so mache dieses schon eine Armee von mehr als 300000. Mann aus. Allein wenn so viel Leute nur keine Mägen hätten, und auch sonst keine Kriegs-Bedürfnis erforderten. Andere haben dahero mit mehrerer Wahrscheinlichkeit angegeben, daß der Churfürst gar wohl im Stande wäre, eine Armee von 30000. Mann zu halten. In wieweit solches mit den letzten Umständen bey dem Oesterreichischen Succeßions-Kriege conciliiret werden könne, ist aus demjenigen abzunehmen, was ich Cap. I. unter den Geschichten Kaysers Carls *VII.* hiervon angeführet habe. Allem Vermuthen nach mag er wol zu Friedens-Zeiten ohne seine und seiner Unterthanen merckliche Beschwerden, über 18000. Mann nicht auf den Beinen halten. Indeß ist doch diese seine Macht nebst den jährlichen Revenüen allerdings beträchtlich genug; und ich glaube, wenn er das Land im höchsten Nothfall recht ernstlich angreifen wolte, daß er freylich wol auch eine stärckere Macht zusammen bringen, und eine Zeit lang unterhalten könte. Als der letzt verstorbene Kayser den Oesterreichischen Succeßions-Krieg anfangen wolte: schrieb er eine Kopf-Steuer in allen seinen Landen aus, wozu der geringste Knecht und Magd wenigstens einen Gulden beytragen, und dadurch sein Haupt lösen muste; auf welche Weise er eine considerable Summe Geldes zusammen brachte, und damit 25. bis 30000. Mann gegen Oesterreich anführte. Wenn man anbey in Betrachtung ziehet, auf was Art das gute Bayerland, nachdem es kaum die Spanischen Succeßions-Troublen überstanden hatte, aufs neue wiederum von Freund- und Feinden 4. bis 5. Jahre lang mitgenommen, und bey nahe bis auf den Grund ruiniret worden: so muß sich ein jeder verwundern, wie es doch immer möglich sey, daß die betaurenswürdigen Einwohner dabey noch bestehen können. Allein eben diß ist ein untrügbares Merckmal der grosen Fruchtbarkeit des Landes, als welches die gütige Natur mit einem fast unerschöpflichen Reichthume versorget. Dergleichen Gaben aber ersetzen gar bald allen Abgang in voller Mase. Dem Landmanne wächset alles im Ueberflusse zu, und die starcke Viehzucht von allerhand Arten, sonderlich auch die grose Schwein-Mast ist keine geringe Stütze des Bauer-Volcks in Bayern, wodurch es sich bald wiederum aufzuhelfen weiß. Ertel schreibet auch in seiner Relation Curios. p. 4. Bayern sey ein rechtes Kornhaus und Schatz-Cammer Teutschlands, da den Abgang des Weins und der Bergwercke alle andere Güter der Natur in voller Mase ersetzten. Es ist demnach wol kein Land im Römischen Reiche, wo die Lebens Mittel in besserm Preise sind, als in Bayern. Denn auserdem daß die Einwohner gewohnt sind gut zu essen und zu trincken, so ist

das Land auch sehr volckreich. Ferner bestehet ein nicht geringer Theil der Macht des Churfürstens darinnen, daß seine wichtigsten Lande in einem Klumpen beysammen liegen, und nicht so, wie öfters die Provintzien anderer Mächte, zerstickt, oder hin und wieder zerstreuet sind. So gar im gantzen Bayerlande ist keine freye Reichs-Ritterschaft mehr anzutreffen, sondern alle und jede Grafen und Herren, die in Bayern Güter haben, sind landsäßig. Selbst von den Grafen von Ortenburg verlangt der Churfürst die Huldigung, und will sie nur vor ihre Person von seiner Gerichtsbarkeit ausgenommen wissen, wie oben schon erinnert worden. Solchergestalt sind die Kräfte des Churfürstens vereinigt beysammen; und darf er sich nicht leichte bald da, bald dort, eines Ueberfalls besorgen, wenn anders nur im Lande selbst kein Aufruhr entstehet, des doch, gestalten Dingen nach, eben nicht zu besorgen ist. Die Menge guter Freunde ist mithin dem Churfürsten zwar nützlich, nicht aber gar zu sehr nothwendig. Auch kan auf solche Weise die Obsicht und Verwaltung der Gerichte im Lande desto geschwinder und mit weit geringern Kosten geschehen, als wenn dieselben weit von einander entlegen wären. Ueberdiß sind seine meiste Nachbarn also beschaffen, daß er nicht Ursache hat, sich vor ihrer Uebermacht zu fürchten, sondern sie sind gerne zufrieden, wenn er sie nur in Ruhe läst. Das ebenfalls benachbarte Oesterreich ist zwar bisher sehr mächtig gewesen. Allein da es immer bald mit den Türcken, bald mit den Frantzosen genug zu thun hat: so sucht es vielmehr selbst mit dem Hause Bayern in Freundschaft und gutem Vernehmen zu leben. Es würden mithin wol schwerlich die beyden blutigen Kriege zwischen beyderseitigen hohen Häusern in dem jetzt laufenden Jahrhunderte entstanden seyn, wenn sich nicht Bayern durch sein genaues Verbündnis mit Franckreich vielmehr den Oesterreichern so fürchterlich gemacht, daß es das Hertz gehabt, selber die beyden mächtigen Angriffe der Oesterreichischen Lande zu wagen.

Von dem Chur-Bayerischen Hofe.

Endlich so hat der Chur-Bayerische Hof, so viel das Ceremoniel betrift, fast durchgehends die Gebräuche des Wienerischen beobachtet. Auser diesem aber lebet man zu München auf eine gantz von jenem unterschiedene Art, und hat daran weit mehrere Freyheit und Ergetzung, als an jenem zu geniesen. Es ist ohnstreitig der Chur-Bayerische Hof einer der artigsten und herrlichsten in gantz Teutschland. Der Grafen- und Cammer-Herrn-Titel ist da eben auch so gemein als zu Wien. Doch haben die Bayerischen Grafen keine grösern Vorzüge als die Oesterreichischen, und sind eben sowol Unterthanen, wie der schlechteste Edelmann. Der Churfürst hat demnach eine sehr zahlreiche Hof-Statt, und viele vornehme Bedienten. Von denselben will jedoch der Herr von Pölnitz bemercket haben, daß die gebohrnen

Bayern

Bayern durchgehends von groser Einbildung wären, welches jedoch mehr aus dem Vorurtheil eines vermeynten äuserlichen Wohlstandes bey ihnen geschehe, als daß sie von Natur darzu geneigt wären. Gedachter Herr von Pölnitz will auch überhaupt wahrgenommen haben, daß die vornehmsten Personen, und welche bey Hofe die obersten Bedienungen begleiteten, viel höflicher als die andern wären. Zur Zeit bestehet demnach die ganze Hof-Statt Sr. jetzt-regierenden Churfürstl. Durchl. in folgenden Personen: 1) würckliche Geh. Räthe sind salua Praesidentia dem Senio nach: 1) Obrist-Hofmeister, Herr Joh. Maximilian Emanuel Franz Adam Xaverius Pancratius Graf von Preysing; 2) Obrist-Cämmerer, Graf von Königsfeld; 3) Obrist-Hof-Marschall, Ferdinand Christoph Joseph Baron von Lerchenfeld; 4) Obrist-Stallmeister, Graf Maximilian von Tertenbach; 5) Hatschier-Hauptleute, Baron von Seysseck und Graf von Piosasque *de Non*; 6) Ober-Jägermeister, Baron von Preysing, und in dessen Abwesenheit der Graf von Tertenbach; 7) Obrist-Küchel-Meister, Graf Guido von Taufkirchen; 8) Obrist-Silber-Cämmerer, Graf Maximilian von Thöring; 9) Vice-Stallmeister, Graf Maximilian von Fugger; 10) Vice-Falcken-Meister, Graf von Leoni; 11) Hatschier-Lieutenants, Baron von Stein und Ingenheim; 12) Cornet bey den Hatschierern, Graf Norbert von Thöring; 13) Trabanten-Lieutenants, Graf von Rambaldi, und Graf Ladron von Haag;

II. Andere hohe Ministri und Titular-Geheimde-Räthe sind: 1) Ferdinand Marquard Graf von Warrenberg, Statthalter zu Amberg; 2) Graf von Santini, General-Feld-Zeugmeister und Gouverneur zu Ingolstadt; 3) Ludwig Joseph *Comte d'Albert*, Printz von Grimbergen, General der Infanterie, und Obrister des Leib-Regiments; 4) Franz Joseph Baron von Unertl, Geheimder-Raths-Cantzlar, Geheimder Conferentz-Rath und Ober-Lehns-Probst; 5) *Ignatius* Joseph Graf von Thöring zu Jettenbach, Gouverneur von München, Präsident des Krieg-Raths, Ministre des etrangers affaires, General der Cavallerie und Geheimder Conferentz-Rath; 6) Franz Andreas Freyherr von Breitlohn, Vice-Cantzlar und Geheimder Rath; 7) Franz Anton von Wilhelm; 8) George Joseph Anton, Graf von Königsfeld, Vice-Statthalter der Ober-Pfaltz; 9) Adam Gottlieb, Baron von Fraunhofen, Cämmerer und Vicedom zu Landshut; 10) George Anton Joseph, Freyherr von Hegnenberg genannt *Dux*, Cämmerer und Vicedom zu Landshut; 11) *Wigulaeus Aloysius*, Freyherr von Kreitmeyer, Hof-Raths-Cantzlar; 12) Johann Franz Graf von Hörwarth zu Hochenburg, Vicedom zu Straubingen; 13) *Osalco* Graf

Minuzzi

Minuzzi, General-Lieutenant und Vice-Präsident vom Kriegs-Collegio. Die Hof-Statt Ihro Maj. der verwittibten Kayserin aber bestehet 1) in dem Obrist-Hofmeister, Grafen von Arco; 2) dem Obrist-Küchel-Meister, Grafen von Ruepp; 3) dem Obrist-Stallmeister, Grafen von Ladron; und 4) dem Obrist-Silber-Cämmerer, Grafen von Hund.

Das sechste Capitel des vierten Buchs,
DE
Scriptoribus domesticis rerum Boicarum.

Es ist fast kein Haus in Teutschland, welches bessere Geschicht-Schreiber aufzuweisen hätte, als Bayern.

1) Einer der ältesten davon ist der Anonymus Altorfensis, Wingartensis Monachus ad St. Martinum, der ein Chronicon de Guelfis Principibus e Codice MSTo. Augustano bis zum Jahre 1181. verfertiget hat, und welches zuerst nebst einem andern Chronico Weingartensi a nato Christo bis 1197. *Henricus Canisius* dem Tom. I. antiqu. lection. eindrucken lassen. Nachhero aber hat es auch der Herr von Leibnitz seinen Scriptorr. Brunsuic. an verschiedenen Orten verbessert, inseriret.

2) *Eberhardus Altahensis*, Archi-Diac. Ratisbon. hat ebenfalls Annales, de Ducibus Austr. Bauar. et Sueuiae, ab an. 1273 - 1305. zusammen getragen, welche auch nur in *Henrici Canisii* T. I. Antiqu. Lection. stehen. Beyde sind ein paar Geschicht-Schreiber, die man in der alten Bayerischen Historie fast nicht entbehren kan. Doch muß man das Gold von den vielen Schlacken zu reinigen wissen. Denn sie haben viele offenbare Fabeln mit untergemischet.

3) *Andreas Reginoburgensis*, ein Mönch in dem Closter St. Magni zu Regenspurg, schrieb auch 1425. zu den Zeiten Kaysers *Sigismundi* ein Chronicon de Principibus terrae Bauarorum, welches zwar eine schlechte Schreib-Art hat, aber desto mehr Aufrichtigkeit zeiget. Er macht den Anfang mit *Adelgero*, und gehet bis aufs Jahr 1438. Gemeiniglich wird er *Andreas Presbyter Ratisbon.* allegiret. Nachhero hat dis Chronicon ein anderer Priester, Namens Leonhard Pauholz von Operchoven bis 1485. continuiret, welches ebenfalls von vielen gelobet wird, und mit in Joh. Schilters Scriptor. rer. German. stehet. Beyde findet man auch in Böckers Aenea Syluio, cum monumentis fundationum Monasteriorum Bauariae. Man darf nicht zweifeln, daß dieses Buch sonst eines der besten von Bayern gewesen, da man nichts bessers hatte. Seitdem

dem aber aus Diplomatt. und andern Urkunden, viele neue Wahrheiten entdecket worden: so erkennet man nun wohl, daß *Andreas Presbyter* nebst den guten Sachen, auch viele Mährgen untermischet habe.

4) *Vitus Arempeck*, ein Priester und Hof-Caplan beym Bischoffe *Sixto* zu Freysingen, schrieb auch noch im Sec. 15. ein Chronic. Bauariae, welches bis aufs Jahr 1493. gehet, davon man ein authentisches Exemplar zu Freysingen verwahrlich aufbehält. Der P. Bernhard Petz hat es Tom III. P. 3. Thesauri Anecdot. nouiss. ediret, und zugleich in einer Dissert. Isagog. gezeiget, wie dieser *Vitus Arempeck* von einem andern *Vito Eberspergensi*, der auch ein Chronic. Ducum Bauar. geschrieben, zu unterscheiden sey. Einige schreiben ihn *Aroembeck*.

5) *Bernhardi Norici* Chronicon. Bauar. welches zu Anfange des 15. Jahrhunderts abgefasset worden, stehet in Tom. II. nur allegirten Thesauri des P. Petz.

6) *Ioannis Trithemii* Chronicon Successionis Ducum Bauariae et Comitum Palatinor. ad *Philippum*, Palat. Comitem, Principem Electorem, de origine, Regibus ac Ducibus Bauariorum simul et Comitum Palatinor. et Spanheimensium Libris IV. Franckfurt 1544. 1549. et 1601. in 4. Man hat auch 1616. eine Teutsche Edition davon in 4. erhalten. Ob nun zwar wol diesem Geschicht-Schreiber nicht in allem zu trauen ist: so bringet er doch in den mittlern Zeiten Sachen vor, die man anderwerts mehrentheils vergeblich suchet.

7) *Auentini* Annales und

8) Adlzreiters Annales. Von diesen beyden Haupt-Büchern der Bayerischen Geschichte siehe umständliche Nachricht in den Gundlingischen Churfürsten-Staaten T. III. Cap. 4. §. 1. p. 118. sqq.

9) *Schreitwenus* und Fronhilf oder Friedhilf gehören auch mit unter die alten Bayerischen Annalisten.

10) *Colnerus* hat auch Vitas Ducum Boioariae geschrieben. Er stehet beym Adlzreiter in grosem Credit.

11) Die Annales Schirenses, welche *Auentinus* öfters lobet, sind 1600. zu Zweybrücken in 4. heraus gekommen; und

12) *Dominici Custodis* Duces Bauariae haben zu Augspurg 1605. die Presse verlassen.

13) *Ioannes Ebra a* Wiltenberg, ein Amtmann zu Burghausen, welcher zu Zeiten Kayser Friedrichs *V.* lebete, hat auch in seiner lieben Mutter-Sprache die Bayerische Historie beschrieben.

14) Von Simon Rettenpachern haben wir eine Historiam Noricam cum Annalibus Monasterii Cremifanensis ad an. 1650. die 1677. zu

Saltzburg in fol. heraus gekommen. *Lambecius* instigirte ihn zu diesem Wercke, worinnen er vieles von der Bayerischen Historie mit einfliesen lassen.

15) Von des *Wiguleii Hundii* hierher gehörigen Schriften siehe abermals die Gundlingischen Churfürsten-Staaten l. c. p. 123. allwo man auch von

16) *Raderi*
17) *Welseri*
18) *Christoph. Gewoldi*,
19) *Wolfgangi Kiliani*,
20) *Thomae Blancae* und
21) *Gabriel Bucelini* Bayerischen Geschicht-Büchern Nachricht findet. Zur Zeit soll auch der Herr Hofrath von Falckenstein eine Bayerische Geschichte unterm Titel der Antiquitatum Sundgauiensium ausgearbeitet, und solche dem Hofe zu München zur Censur übergeben haben. Sobald er sie zurück bekommen wird, will er sie ediren. Ob aber auf solche Weise, was unpartheyisches u. volständiges zum Vorschein kommen möchte, lasse ich dahin gestellet seyn.

Unter die Bayerischen *Geographos* hiernächst gehöret *Philippus Apianus* mit seiner geograph. Bau Descript. die mit in *Mercatoris*, *Hundii*, *Blauii* und *Janssonii* Atlante stehet. Nächstdem verdienet Ertel mit seinem Atlante T. I. et II. bemercket zu werden. Die Begräbnisse der Bayer-Fürsten aus dem Wittelsbachischen Hause sind theils zu Scheuern theils zu Fürstenfeld, theils zu Landshut, und nunmehro zu München, sowol in der Haupt-Kirche zu Unser Lieben Frauen, als auch in der Michaelis-Kirche zu finden. Das Bayerische Archiv hergegen wurde vor diesen sehr negligirt. Die 3. Churfürstlichen Cantzlar aber Adlzreiter, Schmid und Prielmeier haben so vielen Fleis daran gewendet, daß es nunmehro eines der besten in Teutschland ist.

Das siebende Capitel des vierten Buchs,
DE
Insigniis Electoris Bauariae.

§. I.

Von dem alten Wapen der Bayerischen Herren.

Ertel und andere wollen das heute zu Tage gewöhnliche Bayerische Wappen gar weit herholen, und gedencken zu behaupten, daß bereits die alten Boii im Jahre 365. als sie das Römische Capitolium eroberten, in ihren Wappen und Arm-Schilden, wie auch in den Kriegs-Fahnen, gestrichene, und gleich einem Netze gefaltene Felder geführt hätten. Sie berufen sich deswegen auf den alten Poeten *Silium*, welcher de bello Punico l. 4. also schreibet;

Boio-

Boiorum ante alios *Chrixo* duce nobilis ala
Arietat in primos obiicitque immania membra,
Auro virgatae veſtes, manicaeque rigebant.

Eben das ſoll auch *Virgilius* anzeigen, wenn et T. 8. ſich unter andern alſo ausdrückt: Virgatis lucens ſagulis etc. Dieſe Sagulas virgatas erkläret *Sigonius* per veſtes verſicolores oder zweyfärbige Kleider: und *Turnelli* in ſeinen Notis ad *Virgilium* ſagt; Virgatum ſey nichts anders, als Veſtes quae habent virgas quasdam in longum et latum varia ſerie et colore porrectas. Diß lieſe ſich nun freylich wohl einiger maſen hören, wenn man nur glauben könte, daß damals ſchon die Welt von Wappen etwas gewuſt. Indeß ſchreibet auch *Streinius* p. 383. Bayern habe Anfangs weiſe und ſchwartze, hernach roth und weiſe, endlich blau und weiſe Würfel in ſeinen Schilden und Wappen-Kleinodien geführet. *Servius* nennet auch den Bayeriſchen Schild Scutum teſſeratum et virgatum, rhombis argenteis et caeruleis. Andere heiſen ihn ſcutum reticulatum und Bayeriſche Wecken. Conf. *Welſerus* Lib. II. p. 15. und *Hoepingius* de Iure inſignium P. V. n. 680. allwo er mit allerhand Proben beweiſet, daß die alten Galli, und ſonderlich auch die ehemaligen Boji an dergleichen geſtrichelten Feld-Netzen in ihren Kleidungen einen groſen Wohlgefallen getragen hätten. Nächſtdem will Ertel in ſeinem Atlante P. I. p. 298 ſq. wiſſen, daß die alten Bayern, ehe ſie zum Chriſtenthume gebracht worden, auf ihrem Bruſt-Harniſche, Schild und Wappen gemeiniglich ein Tyger-Thier entworfen gehabt. Die beyden Löwen aber hätten die Bayer-Fürſten aus dem Wittelsbachiſchen Hauſe erſt 1227. ihrem Wappen beygefüget, als Hertzog *Otto* mit der Pfaltziſchen *Agnete* vermählet, und damals Bayern und die Rheiniſche Pfaltz mit einander vereiniget worden. So viel iſt gewiß, daß bereits Pfaltzgraf Heinrich, beſagter *Agnetis* Vater, den doppelten Löwen geführet. Meibom hat ein paar Sigilla von dieſem Herrn in Diplomate *Ottonis IV.* Imperat. ad Apol. p. 158. und in den Not. ad Aur. Bull. *Andronici* Imperat. Conſtantinop. p. 484. beygebracht, auf welchem man einen Reiter erblicket, der in der rechten Hand eine Fahne hält, in welcher man einen Löwen erblicket, und auf dem Bruſt-Schilde ſiehet man ebenfalls einen Löwen, mit der Beyſchrift: *Heinricus, Di. Gra. Dux. Saxoniae. et Comes. Palatinus. Rheni.* Ein eben dergleichen Siegel vom Pfaltzgrafen *Adolpho* iſt dem Naſſauiſchen Lehns-Briefe angehängt welcher annoch in dem Naſſau-Dillenburgiſchen Archive aufbehalten wird. Faſt auf gleiche Weiſe ſoll dieſes *Adolphi* Bruder, *Rupertus Senior* ſein Schild und Wappen gezeichnet haben, wie *Leodius* in Vita *Friderici II.* Churfürſt zur Pfaltz Lib. I. p. 13. bezeuget; und *Freherus* beſchreibet Cap. 13. de orig. Palatin. er habe ein Siegel von *Ruperto* geſehen, welches den Löwen ohne Raute vorgeſtellet, mit den Anfangs-Worten: Wir Ruprach Pallinzgrave byme Ryne, Hertzoge zu Baygern. *Gewoldus* in Epiſt. Monitor. ad *Freher.* hat auch dieſes *Ruperti* Bruders *Rudolfi* Siegel in gleicher Forme beygebracht. Es iſt nächſtdem kein Zweifel, daß bereits *Henr. Leo*, der Vater vorhin gedachten Pfaltzgrafen Heinrichs, den Löwen geführet. Wie denn *Meibomius* in Notis ad Chronicum Riddageshuſan. p. 413. ein Sigillum dieſes *Henr. Leonis* de an 1146. beybringet, darauf man einen geharniſchten Reiter wahrnimt, welcher eine Fahne mit einem Löwen in der Hand hält. Ja eben dieſer Meibom, und mit ihm Tölner, vermuthen, daß auch die Vorfahren gedachten *Henr. Leonis*, die alten Guelfen, einen Löwen auf ihren Waf-

fen geführet. Und daher komme es, daß schon der *Henricus*, welcher sonst *Superbus* zubenamt wird, vom *Helmoldo* lib. I. cap. 35. et 57. ebenfalls *Henr. Leo* zubenamet werde. Conf. *Cranzii* Saxon. lib. 5. cap. 25. Wie denn *Gobelinus* Aetate 6. cap. 23. bemercket: Nomina (cognomina) Principum cum nominibus armorum concordabant. Auch hat *Hoppenrothius* in Annall. Gerenrodens. beym *Meibomio* p. 427. behaupten wollen, daß schon Marggraf Eccard zu Sachsen, Kayserß *Ottonis I.* pronepos, welcher 1002. ermordet wurde, auf seinem Schilde 2. aufrechts stehende Löwen geführet habe. Und dergleichen Wapen ist auch auf den Stein eingehauen, womit das Grab Marggr. *Geronis* von der Lausitz, in dem Closter Gernrode bedeckt lieget. Dahero ist *Freherus* in Originn. Palat. cap. 13, und andere mehr mit ihm, auf die nicht unwahrscheinlichen Gedancken gerathen, daß zuerst Pfaltzgraf Heinrich, des *Henrici Leonis* Sohn, diesen ursprünglich Sächsischen Löwen in das Pfältzische Wapen, und folglich auch, vermittelst seiner Tochter der *Agnetis*, in das Bayerische Wapen gebracht hätte. Denn es sey bekant, daß vor Hertzoge *Ottone Illustri* in Bayern, die Wittelsbachischen Herren keinen Löwen, sondern einen Adler, auf ihren Waffen geführet hätten. *Andr. Presbyter* in chron. Bauar. p. 49. und mit ihm Spener in Opere Heraldico P. III. cap. 27. §. 48. meynen sogar auch, es hätten die Scheurischen und Wittelsbachischen Herren ehedem in ihrem Stam-Schilde einen Buntschuh mit rothem Bande umwickelt geführet, dessen Ursprung, nach dem Zeugnisse *Lazii*, de migratione gent. lib. 7. p. 290, dem Grafen Eckard von Scheurn, beyzumessen sey, als welcher unter dem Gottfried von Bonillon, da er bey Eroberung des heiligen Landes, von den Saracenen unvermuthet überfallen worden, nicht gleich die Kriegs-Fahne bey Handen gehabt, an deren Statt einen Schuh auf einer Stange erhöhet, und dadurch die Seinigen zusammen gerufen; also die Stadt Jerusalem, unter einem dergleichen seltsamen Kriegs-Zeichen, glorwürdigst erobert hätte. *Gewoldus* und andere berufen sich auch auf die alten Turnier-Spiele, und führen aus dem bekanten *Rixnero* an, daß in dem ersten Ritterspiele, so 935. zu Magdeburg soll gehalten worden seyn, die Bayern noch andere Wapen geführet hätten. Denn weil dazumal die Turnier-Genossene allezeit 3. Könige unter sich von der Rheinischen, Schwäbischen, Fränckischen und Bayerischen Ritterschaft erwehlet: so wäre dem in Ober-Bayern befindlichen Ritterschaft-Könige oder Vorsteher, zu einem Turnier-Zeichen gegeben worden ein wilder Bär; dem Nieder-Bayerischen Könige ein stoltzer Pfau; und dem Mittler-Bayerischen Könige ein freyes Pferd ohne Zaum. Wenn nun ein Ritter sein habendes Turnier-Zeichen nicht bey sich gehabt, und sein Turnier-Genosse solches von ihm begehret, oder wenn er selbiges an heiligen hohen Fest-Tägen, und da man nach Hofe geritten, nicht öffentlich getragen; so sey er deswegen gestraft worden. Wie aber endlich diese Turnier-Spiele abgekommen, so wären auch dergleichen Wapen-Zeichen erloschen. Tölner hergegen ist abermals gantz anderer Meynung in seiner Histor. Palat. cap. 16. p. 364. wo er behauptet, daß Pfaltzgraf Conrad, ein geborner Hertzog in Schwaben, und des vorgedachten Pfaltzgraf Heinrichs Schwieger-Vater und Antecessor in der Pfaltz, bereits einen Löwen im Wapen geführet, ehe er noch Pfaltzgraf geworden. Ja eben derselbe habe sogar auch die Pfältzischen und Bayerischen Rauten oder Wecken geführet, von deren Ursprung *Freherus* selbst cap. 13. de orig. Palatin. nichts rechts anzugeben wisse. Auch Hertzog Friedrich aus Schwaben, der Hohenstaufe, ein naher Vetter Pfaltzgraf Conrads, führe in seinem Wapen den Löwen. Nichtsweniger *Philippus Suevus*, Kayserß *Friderici I.* von Hohenstaufen Printz, und nachheriger Kayser, habe in seinem Schilde den Löwen

geführ-

geführet. Conf. *Obrechti* Prodromus rer. Alſatic. cap. 10. p. 229; Lehmanns Speyerl. Chron. Lib. 5. cap. 69. und Tentzels Monatl. Unterred de 1691. menſe Nouemb. p. 994. Tölner hat auch l. c. ein ſolches Sigillum von gedachtem *Friderico Sueno* ſ. nr. 4. im Kupferſtiche beygefüget, und daher zu behaupten geſucht, daß, weil damals die Hertzoge in Schwaben den Löwen zum Wapen gehabt, ſolchen *Conradus Sueuus*, als er Rheiniſcher Pfaltzgraf geworden, behalten, und auch auf ſeine poſteros ſamt der Pfaltz transferiret und vererbet. Dieſes ſey um ſo viel glaubwürdiger: weil beſagten *Conradi* Vorfahren, die Pfaltzgrafen am Rhein, *Henricus* de Lacu, Siegfried und Wilhelm, in ihren Sigillis keinen Löwen geführet, ſondern ihre Schilder ganz leer erſchienen, davon er ſub nr. 1. 2. 3. l. c. drey ſolche Sigilla in Kupfer beyſtechen laſſen, welche er ſelbſt in den Clöſtern, Lach und Sprenckersbach in originali genau genug betrachtet habe. Hieraus folge mithin auch, daß keinesweges Pfaltzgraf Heinrich der Braunſchweiger zuerſt den Löwen in das Pfältzl. Wapen gebracht; da dieſer vorhin ſchon vom Pfaltzgrafen *Conrado* aus Schwaben geführet worden. So verlaſſe ſich auch *Leodius* lib. I. p. 13. alzuſehr auf die trüglichen Nachrichten der Mahler und Poeten, wenn er ſchreibet: Notatu dignum, quod, licet *Henricus* hic ſe duntaxat Comitem Palatinum, Dominum de Lacu, ſcribat; nihilominus tamen inſignia Bauariae in dextro ſuae clamidis latere, et in ſiniſtro flauum Leonem ſine corona in nigra planitie cum duplici cauda depicta cernuntur, vt credibile ſit, eum ex Bauarorum et Palatinorum progenie deſcendiſſe, ex ſtemmate ſcil. *Werneri de Scheuren.* Diß ſolte vielmehr heiſen, *Hermanni*, der ein Sohn *Arnulfi Mali* war. *Freherus* will den Urſprung des Pfältziſchen und Bayeriſchen Löwens noch weiter hinaus ſetzen, wenn er p. 71. de orig Palat. ſchreibet: eum enim conſtet, Cimbros Taurum, Gothos Vrſum, Alanos Canem, Troianos Scropham, Perſas Sagittarium, Thraces Martem, Scythas Fulmen, in ſuis inſigniis et clipees quondam geſtaſſe. Sic Saxones veteres Equum, Francos Reges Leonem ſibi aſſumſiſſe, teſte *Hunnibaldo.* Sic Palatinos quoque a *Pipinis*, Franco ſcil. ſanguine deſcendentes, omnesque alias a Francis propogatas gentes et familias, ad originem ſuam denotandam Leones ferre ſtudiſſe, vt de Hollandiae Comitibus teſtatur *Hadrianus Iunius* in Batauia Cap. 9. p. 97. Eben dieſer *Freherus* ſchreibet auch cap. 13. P. 2. p. 118. Signum ſecretum *Ruperti*, Com. Palat. Rheni, vidi, habens ſolum leonem absque illis rectis appenſum literis, cum hac Inſcriptione: Wir Ruprächt, Pallinzgreve byme Ryne, Herzouge zu Beygern ꝛc. Inuenio et *Rupertum Seniorem*, C. Pal. Rheni, Comitibus Naſſouicis, *Adolfo* et *Ioanni*, filiis *Gerlaci*, Comitis Naſſouici in Wisbaden, *Adolfi*, Imperatoris, nepotibus, inſigne hoc Spirae 1353 in feudum rectum dediſſe leonem aureum inter 2. cornua galeae impoſitum, quem ipſi et eorum primogeniti ad honorem et recognitionem praedicti Principis geſtarent, et plerique alii vaſalli illuſtres Palatini leones in armis gerunt, vt Seynenſes, Witgenſteinii, Solmenſes, Naſſouici, Leonſteinenſes, aliique non dubium argumentum clientelae Palatinae. Hierauf läſt ſich oftgedachter *Freherus* anderweit alſo vernehmen: Neque tamen diſſimulabo, quod ſaepe mihi in mentem venit, poſſe ipſum *Henricum Palatinum*, *Leonis* filium, illum (colore tantum, differentiae ergo immutato) in arma Palatina domo ſua attuliſſe videri, i. e. e domo Saxonico Brunouicenſi, cui eo aeuo Leones 4. pro inſignibus geſtati. Ipſe enim genitor, vt a virtute Leonis cognomen accepit: ita feram illam ingenti mole e metallo conflatam, in medio foro vrbis Brunoniae collocatam, et in altum erectam habebat, vbi hodie adhuc illam ſtare audio, et in moneta quoque ciuitatis repraeſentari videmus, de qua elegans locus eſt apud Continuatorem *Helmoldi* Lib. 7. C. 18: Cumigitur apud Brunswick, vbi Rex feſtum Pentecoſtes ſolenniter celebrauit, omnium laetitia abun-

daret, *Bernhardus* Dux Leonem fusilem, qui a Duce *Henrico* ibi sublimatus est, ait: quousque hiatum vertis in Orientem? Desine, iam habes, quod voluisti. Conuertere nunc ad Aquilonem. His verbis omnes in risum conuertit, non sine admiratione tamen multorum, qui hoc dictum altius intelligebant. Sonst bemerket auch *Gelenius* in Vindiciis *Kichezae* Reginae Poloniae et Rheni Palatinae Cap. 3. aus des *Auentini* Annal. Boi. Lib. I. wo es heisset: Alemanni Herculis vndecimi Germanorum Regis, primi vero Boiarum Conditoris insigne fuit Leo, qui posterorum e Domo Bauarica insignibus etiamnum inhaeret. Es klinget mir aber dieses etwas fabelhaftig. *Meibomius*, *Abr. Ortelius*, *Iacobus Meyerus*, und andere mehr erinnern: et Hollandos, Geldros, Flandros, Iuliacenses, Montenses, Nassouios aliosque Comites, cum expeditionem in Palaestinam contra Saracenos susciperent, vniformia Leonis insignia sibi assumsisse. Einer nahm nemlich einen blauen, der andere einen rothen, der dritte einen gelben Löwen u. s. w. an. Man änderte auch vor Alters die Wapen gar öfters. S. hiervon mit mehrern *Tolners* Hist. Palat. Cap. 16. p. 366. alwo auch Sigilla von den Pfaltzgrafen, *Rudolpho*, *Ruperto* und *Ludouico* in Kupferstiche zu sehen, die sowol den Löwen als die Bayerischen Wecken und den Helm-Zierrath zeigen.

§. 2.

Visirung des heutigen Chur-Bayrischen Wapens.

Nun will ich auch das Bayerische Wappen, wie es heutiges Tages beschaffen ist, visiren, wenn ich zuvörderst erinnert habe, daß die Bayerischen und Pfältzischen Herren, ob sie gleich auser dem Herzogthume Bayern, noch verschiedene andere Fürstenthümer und Reichs-Lehnschaften, als die Landgrafschaft Leuchtenberg, die Grafschaften Chamb, Burghausen u. s. w. einige von denselben auch z. E. Leuchtenberg, in dem Titel führen, solche dennoch in ihrem Wappen nicht mit berühret werden; dahergegen in dem Sächsischen Wappen mehrere erscheinen, als in dem Titel, z. E. die Pfaltzgrafschaft Thüringen und Sachsen, die Grafschaften Orlamünde, Pleissen, Brene, Landsberg u. s. w. Hönn de Insign. Saxon. C. 2. p. 33. sq. weiß keine Ursache davon anzugeben. Der sel. Hr. Cantzler von Ludewig aber vermuthet h. l. es sey darum geschehen: weil 1) die alte Churfürsten ihrer Würde nicht zuträglich gehalten, in dem Felde und Turnieren auch mit Gräfl. Wapen aufgezogen zu kommen; 2) weil die von den Bayer-Fürsten neu acquirirten Fürstenthümer vorhin schon partes des Bayerlandes gewesen, mithin sie selbige vor keine neue acquisitiones, sondern nur vor Sustitutiones gehalten; die folglich alle unter dem Hertzogthume Bayern mit begriffen und vorgestellet würden; welches ich dahin gestellet seyn lasse. Es ist eine Conjectur, die sich noch wohl hören lässet. Hiernächst so bestehet jetzo das Chur-Bayerische Wapen aus einem quadrirten Schilde mit einem Mittel-Schilde. In diesem letztern präsentirt sich im rothen Felde der goldene Reichs-Apfel mit dem Creutze; nicht wegen des Churfürstenthums, sondern des Archi-Officii halber. Die rothe Farbe dieses Mittel-Schildes soll die Majestät anzeigen, und daß die Churfürsten die Iura belli hätten. Conf. *de Ludewig* Formula Marchiae §. 9. lit. h. p. 83. Der Reichs-Apfel hergegen zeiget das Ertz-Amt an, welches sonst der Pfaltzgraf hatte. Der Hr. Cantzler macht dabey h. l. sub lit. t. folgende Anmerckung: Archi-Palatinatus duplex munus habet, siue imperiale Archi-Officium; vnum Archi Dapiferi, alterum Archi Iudicis, siue supremi Iudicis Palatini, das Ertz-Hofmeister-Amt. Altero itaque intuitu orbem imperialem a *Carolo V.* Caesare accipere poterat; non primo. Quapropter hodieque supremus Archi-Palatinatus Administer esse solet, der Obriste-Hofmeister; non autem der Erb-Truchses. Iisdem moribus vtitur aula Caesarea, vnde exemplum sumsit Caesaris Palatinus. An non ex hoc argumento sibi Archi-Palatinus pomum hoc adserere, aut potius illud

post

post pacem Westphalicam retinere potuerit, aliorum iudicio submitto. *Freherus* weiß selber nicht, was er Lib. I. de orig. Palatin. Cap. 15. p. 113. dieserwegen schreiben soll. Andere haben diesen Reichs-Apfel vor ein paar über einander gelegte Schüsseln gehalten, und geglaubet, es würde damit das Ertz-Truchses-Amt angezeiget: weil dieser bey der Kayserlichen Crönung durch seinen Erb-Beamten in einer silbernen Schüssel ein Stück von dem gebratenen Ochsen auf die Kayserliche Tafel tragen muß. Aus dem *Goldasto* Lib. IV. Cap. 11. Bohem. erkennet man, quod ahenum pro culinae Magistro his inscripserunt. Darum vermuthet der Herr Cantzlar, es hätten die Pfaltzgrafen blos darum das Mittel-Schild ledig geführet: weil sie sich geschämet eine Schüssel oder aber einen Kessel in dem Wappen zu führen, bis endlich Kayser Carl *V.* dem damaligen Pfaltzgrafen den goldenen Reichs-Apfel zu führen verstattet. Wie nun nach der Zeit die Pfältzische Chur-Würde mit dem Ertztruchses-Amte an das Haus Bayern gekommen: so hat auch Churfürst *Maximilianus I.* den Reichs-Apfel seinem Bayerischen Wappen einverleibet. Denn man muß wissen, daß anjetzo der Churfürst von Bayern, wie sonst der Churfürst von der Pfaltz, vermöge der goldenen Bulle Cap. 22. berechtiget ist, bey grosen Festivitäten dem Kayser den goldenen Reichs-Apfel vorzutragen. Von dem Ursprunge dieses Reichs-Apfels sind auch verschiedene Meynungen. Spelmann meynet nemlich, Pabst *Benedictus* habe ihn erfunden, und Kayser *Henrico Sancto* Anno 1012. bey seiner Ankunft zu Rom mit folgenden Worten eingehändiget: Ne mundo aliter imperaret, quam vt ipse vivificae crucis vexillo dignus videretur. Hernach habe ermeldter Kayser diesen Reichs-Apfel dem Cluniacensischen Closter geschencket, oder vielmehr nur in Verwahrung gegeben. *Limnaeus* hergegen T. IV. Additt. p. 225. will aus dem *Isidoro* behaupten, daß bereits Kayser *Augustus* diesen Reichs-Apfel erfunden, und *Constantinus M.* das Creutz darauf gesetzet, vt, wie *Nicephorus* saget, doceretur, orbem a Christo, virtute crucis, triumphatum esse. Darüber hat *Godofr. Viterb.* folgende Gedancken entworfen:

Aureus ille globus pomum, vel palla, vocatur,
Vnde figuratum mundum gestare putatur,
Quando coronatur, palla ferenda datur.
Significat mundum forma perhibere rotundum.
Intus habet plenum, terrestri pondere fundum,
Quem tenet arcanum, palla ferenda manu.

Und weiter bald darauf läßt er sich also vernehmen:

Crux supersest pomo, coelo super insita dono,
Suspice corde bono, rex quae tibi mystica promo,
Teque sedente throno, suspice, quid sit homo.

Conf. *Hoepping.* de Iure insign. Cap. 6. no. 605. Im übrigen wollen einige durch die rothe Farbe des Mittel-Schildes auch das Ius territoriale oder die Landes-Hoheit und den Blut-Bann verstanden wissen, so sonst nur den Churfürsten zugehöret, ehe der Kayser auch die andern Fürsten damit begnadiget.

Den Haupt-Schild des Chur-Bayerischen Wappens betreffende: so sind die beyden äusere Quartiere von Silber und blau geweckt, wegen des Hertzogthums Bayern. Die Anzahl dieser Wecken oder Rauten ist ungewiß. Denn bald findet man deren 9. bald mehrere, bald wenigere. Es sind auch diese rhombi oblique dispositi; wiewol man sie in einigen alten Wappen auch recht viereckigt findet. Es ist dieses eines der ältesten Wappen-Zeichen, dabey der Herr Cantzlar von Ludewig sub lit. h. folgende

folgende Anmerckung machet: Innumeratae de rationibus huius figurae sunt opiniones, quas proferunt sequunturque cum Boici scriptores, tum Palatini. *Welserus* in Lib. I. Augustanae p. 17. et qui hunc sequitur *Freherus* P. I. Origg. Palatin. Cap. 13. recte sentiunt, sed minus vere. Notissimum enim est, quod veteres Germani scuta confecerint, colligaverintque ex arundinibus, cannis, virgisque generis aliis. Sie wurden aus Schilf, Weiden oder andern zähen Ruthen zusammen geflochten. Atque hanc scutorum simplicitatem ponere ante oculos volunt rhombi Boici; vt adeo opus non sit historiola Romanorum de braccis et sagulis vngatis Boiorum, de pane Phrygum, vel coelesti, qui per coeruleum, vel terrestri, qui per album colorem significetur. Quorum figmentorum testes *Hoepping.* Cap. 6. P. 5. §. 2. Memb. 2. n. 677. ad nauseam vsque conduxit. In verbis tamen faciles simus, siue hi rhombi Germanis Fecialibus audiant Wicken oder Wecken, siue Rauten. Die beyden innere Quartiere des Haupt-Schildes zeigen im schwartzen Felde einen goldenen roth-gecrönten Löwen, quasi ad praedam, mortemque sit paratus, wegen der Pfaltzgrafschaft beym Rhein. Hierbey macht abermals der Herr Cantzlar von Ludewig folgende Anmerckung: Palatini Leonem sibi vindicant negantque, illum esse insigne Boioariae. Primum non inficiantur Boii; sed alterum. Hinc duplici Leone vti solent, vno Palatinatus, altero Boioariae causa. Contra Palatina Boicum Leonem in Symbolis nesciunt, habentque id pro fictitio idolo. Und wiederum sub lit. 1. schreibet er: Inde Leones Boiis admodum in deliciis esse scribunt, quos educere soleant et mansuefacere. Sane Boii Leonem aeque vindicant Boioariae, quam Palatini suo Archi-Palatinatui; quapropter eundem in apice repetunt. Es stehen nemlich auf dem Bayerischen Haupt-Schilde zwey gecrönte Helme. Auf dem rechten sitzet ein goldener Löwe mit einer rothen Crone, zwischen ein paar von Silber und blau geweckten Büffels-Hörnern, welche ausen mit 4. oder 5. güldenen drey blätterigen Zweigen besteckt seyn, wie etwa die heutige Blättgen von Flütter-Golde, qui Ornatus in Boiis hodie est muliebris, schreibet der Herr Cantzlar von Ludewig. Der Löwe ist wegen der Pfaltz; die goldenen Blätter aber sind ein Bey-Zeichen des Bayerischen Hauses, und werden von dem Pfältzischen nicht geführet. Auf dem lincken Helme ist ein von Silber und blau geweckter, auch mit goldenen Blättern besteckter geschlossener Flug, zwischen welchen ein goldener, roth-gecrönter Löwe sitzet, wegen des Hertzogthums Bayern. Die goldenen Blätter werden ebenfalls als ein Bey-Zeichen allein von der Ludovicianischen jüngern Linie des Pfaltz-Bayerischen Hauses, von der ältern Rudolphinischen aber nicht geführet. So haben auch vor Zeiten die Hertzoge von Bayern in dem Haupt-Schilde das Pfältzische Wappen in den äusern Quartieren geführet; und also dem Bayerischen, so in die innere Quartiere gestellet gewesen, vorgesetzet, welche Ordnung auch in der Titulatur beobachtet worden. Als aber die Chur auf die jüngere Linie gefallen: hat man bald hernach angefangen, Bayern sowol im Titel als im Wappen vorzusetzen. Die Helme aber sind an ihren alten Stellen geblieben. Zwischen den beyden Helmen sieht man auch auf dem Haupt-Schilde den Chur-Huth, auf welchem oben der Reichs-Apfel. Die Helm-Decken sind zur rechten roth und schwarz; zur lincken Silber und blau. Bisweilen zeigen sich auch ein paar Löwen als Schildhalter.

Was sonst noch bey diesem gantzen vierten Buche könte erinnert, verbessert, erläutert und noch hinzu gethan werden, das soll in meinem nächst zu erwartenden Analectis Austriaco Bauarico-Palatinis erfolgen.

Ende
des Chur-Bayerischen Staats.

Register

der merckwürdigen Personen und Sachen, die in allen vier Abtheilungen dieses Bayerischen Staats vorkommen.

NB. Die Artickul mit einem * bezeichnet sind auf derselben und den folgenden paginis umständlich abgehandelt.

A.

Aachen, 213. 238. 242. 700. 829. 1210 1234. 1353. 1492. 1926. 2348. 2701. 2710. Beylagers Festivitäten alda, 861. 925. dasiger Convent, 59. 237. Crönung daselbst, 725. 826. 838. 860. 913. 1020. 1050. 1051. Reichs-Tag alda, 730

Aachen, Arnulphus Graf von, 81. 83

Abach, ein Städtgen und Schloß, 180. 183. 188. 702. 705. 740. 947. 1386. 1542. 2751

Aban, seu *Vban*, 247

Abelberg, Johannes von, 1262

Abensberg, Stadt und Schloß, 568. 1300. 1374. 1447. 1603. 2374. 2421. 2740. sq.

Abensberg, Grafen von, 556. 943. 1604

Abensberg, Grafschaft, 1626

Abensberg, Albrecht Graf von, 1316

Abensberg, Babo Graf von, 184. 566. sqq.* 681. 821. 1221. sq. 2687

Abensberg, Bernhard zu, 984

Abensberg, Bertholdus Graf zu, 566

Abensberg, Hans von, 1393. 1439. 1477

Abensberg, Heilnig von, 1307

Abensberg, Joannes II. Graf von, 1316

Abensberg, Jobst von, 1373. 1375

Abensberg, Nicolaus von, 1504. 1595. 1603

Abensberg, Ulrich Graf von, 984. 1250. 1249

Abensberg, Wolframus, s. Wolfgang von, 868

Abensbergisches Wapen, 568

Abenst, ein Wasser, 568. 2793

Abgeordnete der Stadt Rom, 642

Ablaß-Crämerey, 1312

Abmahnungs-Schreiben an die Teutschen Fürsten, 776

Abraham, Bischoff, 147. 165. wird ins Exilium geschickt, 153. 159. entwischt aus dem Arrest, 154

Abt zu St. Emmeran, wird in die Reichs-Acht erklärt, 813

Abtretung der Oesterreichischen Lande, 890

Accise, 974

Accoramboni, Graf von, 2650

Acha-Fluß, 2335

Achinstein, 427

Achdorf, Angilomannus de, 474

Achdorf, Henricus de, 474

Achmet Effendi, Türckischer Abgesandter, 2350

Acht und Aberacht, 1390

Acht, Achts-Erklärung, 418. 597. 669. 1367. 1389. 1618. 1636. 1638. 1654. 1937. 1948. 1972. sq. 1977. 1980. 2008. sq. 2384. sq. 2389. 2397. 2393. sq. 2412 2657. Execution derselben wird dem König in Böhmen aufgetragen, 755. desgleichen dem Hertzoge in Bayern, 755

Achtdorffer, Friedrich, 984

Achts Brief, 1731

Achts Patent, 1621

Actinsbach, Cunradus de, 843

Action, bey Allingen, 1560. bey Blindheim, 2342. bey Grotzkau, 2519. bey Pfaffenhofen, 2623. 2637. beym Schellenberge, 2331. bey Susmershausen, 2152. bey Mittenweier, 2088. Siehe auch Schlachten und *Bataillen*.
Adalbero, 235. 238. sq. 255
Adalbero, Bischoff, 176. 177
Adalbero, Episcop. Merens 254
Adalbero, Erz-Bischoff, 171. 233
Adalbero, Probst, 232
Adalbero, Sciva, 239
Adalbertus, Comes, 57. 165
Adalbertus, Ertz-Bischoff, 294
Adalbertus, Probst, 228. 230
Adalbertus, Pfaltzgraf, 111
Adalgerus, 22. sq.
Adda-Fluß, 631. 646
Adel, Nieder-Bäyerischer, 996
Adela, ux. Balduini Insulani, 340
Adelbertus, 58. 305
Adelbertus, Erz-Bischoff zu Bremen, 455.
Erz-Bischoff zu Magdeburg, 731
Adelbertus, Graf, 136
Adelbertus, Graf zu Bamberg, 163
Adelbertus, Graf von Dillingen, 678
Adelbertus, Graf von Metz, 58
Adelbertus, Marchio Bavariæ oriental. 165
Adelbertus de *Mumpelgard*, 391
Adelbertus s. *Atto*, Princeps Canusinus, 366
Adelbertus, Statthalter, 58
Adelboldus, Bischoff, 207. 208
Adelgarius, 5. 6. 555
Adelheid, Aebtissin, 251. 276
Adelheid, Churfürstin in Bayern, 2201. 2205
Adelheid, im Closter, 128
Adelheid, Gem. Friderici Barbar. 169. 184. 574. 712. sq.
Adelheid, Landgrafs Ottonis von Stephaning Gemahlin, 681. sq.
Adelheid, Marggr. Theobaldi von Chamb Gem. 712. sq.
Adelheid, Ottonis M. Gem. 129. 170
Adelheid, Ottonis Groß-Mutter, 175
Adelheid, Ottonis III. Schwester, 168. 169
Adelheid Henriette, Churfürst, Ferdinandi Mariæ in Bayern Gemahlin, 2200. 2214
Adelheid Henriette, Savoyische Prinzessin, 2196. 2214
Adelinger, 5
Adelmannus, Aduocatus, 862
Adlersberg, 2290
Adlzreiter, 1910. 2195
Administrations-Regierung, 1666. 1671
Administrator, läst sich in Bayern die Huldigung leisten, 994
Admant Closter, 945
Adolph VI. Graf zu Cleve 1277. 1328. 1358
Adolph, Graf von Nassau und Käyser, 905. 913. 915. 918. 926. 944 950. 963. 1010. 1012. 1015. 1012. sq. 1652. 1212
Adolph, König, 914
Adolph, der Einfältige, Churfürst zur Pfaltz 1159
Adolph, Hertzog von Berg, 1388. 1558
Adolph, Hertzog zu Cleve, 1543
Adolph, Hertzog Wilhelms zu München Sohn, 1554
Adolph, Administrator in Bayern, 1160
Adolph, Pfaltzgraf am Rhein, 6. 1007. 1158. 1162. 1231
Adolphiner, 6
Adorf, 2042
Adrianopel, 361
Adrianus siehe *Hadrianus*.
Adriatisches Meer, 24. 607. 2735
Advocaten, sollen sich an ihren Sold begnügen lassen, 1004
Advocatio, 299
Advocatie der Stadt und Dioeces Augspurg, 856
Advocatie über Harsbruck, 854
Advocatie über das Closter, Laurisheim, 726
Advocatie zu Ludensdorff, 741
Advocatia major der Stadt, Regenspurg, 880
Advocatia minor der Sadt, Regenspurg 880
Advocatie des Bisthums Passau, 1656
Advocatie des Erz-Stiffts, Saltzburg, 1686

Advocatie des Closters in Sewen, 825
Advocatie, Streitigkeit deswegen mit dem Stift, Augspurg, 924
Aemilia, Hertzog Ludwigs zu Ingolstadt Gemahlin, 1446
Aemilia, Landgräfin, 2094
Aenderlein, 1484
Aerdingen, 2749
Arschenlich, Berthold Graf von, 846
Affentaler, Sigismundus, 1321. 1427
Affhausen, 1393
Aganzia, Völcker, 554
Agata, Prinz Eduards Gemahlin, 251
Agazzini, Völcker, 554
Ager Wochovienſis, 1037
Agilolfinger, 3.* sq. 6. 23
Agilolfingischer Stamm, 127
Agilolfingus, 555
Agilolfus, 28
Agilulphus Aichstatenſ. 474
Agnes, 87. sq. 251. 744. 809. 822. 893. 977
Agnes, Churfürst Albrechts von Sachsen Gemahlin, 861. 945
Agnes, Königs Andreä von Ungarn Gemahmahlin, 912
Agnes, Gem. Arnulphi Mali, 106
Agnes, Böhmische Prinzessin, 878
Agnes, mater Conradi Ducis, 391
Agnes, Kayserin, 291.* sq. 293. sq. 295. 297. 306
Agnes, Gem. Hertzog Friedrichs in Oesterreich, 347. 805
Agnes, Hertzogs Friderici Coclis in Schwaben Gem. 396
Agnes Henrici III. Gemahlin, 250. sq. 291
Agnes, Grafs Heinrich III. zu Ortenburg Gemahlin, 987
Agnes, Marggr. Hermanns IV. von Baaden Gem. 744
Agnes, Gem. Joannis de Burgundia, 1344
Agnes, Kayserl. Prinzessin, 1223
Agnes, Frau von Klegaw, 956
Agnes, Königin zu Ungarn, 977
Agnes, Churfürst Ludovici Severi Tochter, 841
Agnes, Marggr. Leopoldi IV. Sancti in Oesterreich Gemahlin, 425. 426
Agnes, Kayser Ludwigs Tochter, 1075
Agnes, Gem. Graf Meinhards III. von Tyrol, 893. 1173
Agnes, Graf Michaels II. von Wertheim Gem. 1404
Agnes, Königs Ottonis in Ungarn Gem. 954
Agnes, Hertzog Ottonis in Bayern Gem. 677. 739. 774. 822
Agnes, Ottonis Illustris Gem. 719. 722. 728. 743. 796
Agnes, Pfaltzgr. Ottonis III. zu Wittelsbach Gem. 670. 678. sq.
Agnes, eine Nonne, 964. 1223
Agnes, Pfaltzgräfin, 502
Agnes, uxor Philippi Regis Franciæ, 804
Agnes, Gr. Rudolphi Sen. von Habsburg Gemahl. 391
Agnes, Königs Stephani III. in Ungarn Gem. 453
Agnes, Hertzog Ulrichs in Kärnthen Gemahl. 805
Agricola, Johann, 1740
Aha-Fluß, 2331
Ahamer, Haroph, 989
Ahamer, Hartwig, 984
Ahanstein, Herren von, 570
Aheimer, George, 1321. 1427. 1609
Ahusen, Hadmar de, 485. 924
Ahusen, Rapot de, 924
Aibach, ein Städtgen, 581. 1659
Aibling, 1314. 2741. sq. 2744
Aicha-Fluß, 2028. 2568
Aicha, eine Stadt, 112. 560. 579. 596. 704. 1010. 1025. 1037. 1314. 1324. 1331. 1341. 1512. 1530. 1622. 1635. 1639. 1827. 2047. 2063. 2624. 2741. 2743
Aicha, Teutsches Johanniter-Haus alda, 704
Aichach, 1308
Aichingen, Städtgen, 1302
Aichstadt, siehe Eichstädt,
Aidenbach, 2367. sq.
Aigen, 1386. 1542

Aigen, Protwitz von, 984
Aillingen, 1827
Ainlingen, 1314
Aisterheim, 1944
Alani, 555
Alba, 16
Albanien, Graf von, 2517
Albarede, Graf von, 2341
Albeck, Schloß, 1477. 1480
Albemarle, Wilhelm Graf von, 492
Alberger, Rudloph, 1503
Albericus, ein Edelmann, 607. 608
d'*Adelbert*, Ludwig Joseph Comte, 2646
Alberti, Graf, 2432
Albertus, 33. sq. 304. 690. 732. 773. 898. 939. 955. 957. 1023. 1029. 1125. 1129. 1167. 1192. sq. 1228. 1276. 1442
Albertus I. Kayser, 958. 1011. 1023. 1043. 1047. 1247. 1254. 1852. 2500. 2730
Albertus I. Hertzog in Bayern, 265. 1385. 2707. 2718
Albertus II. Churfürst zu Sachsen, 926
Albertus II. Hertzog in Oesterreich, 1247. 1269
Albertus II. Hertzog von Straubingen, 1338. 1382. 1431
Albertus II. Kayser, 6. 1277. 1279. 1395. 1406. 1430. 1443
Albertus III. Hertzog in Bayern, 1377. 1558. sqq. * 1566. sq. 1580. 1582. 1634
Albertus IV. Sapiens, Hertzog in Bayern, 1577. sq. 1580. sqq. 1585. 1587. sqq. * 1591. 1665. sqq. 1739. 2658. 2661. 2803
Albertus IV. Hertzog von Oesterreich, 1277. 1385. 1430
Albertus IV. Magnanimus, Hertzog in Bayern, 1730. 1732. 1746. sqq. * 1758. sq. 1769. 1771. 1775. 1779. 1781. 1785. 1788. sqq. 1800. 1802. 1816. 1818. 1820. 1823. 1849. 1851. 1875. 1882. 2078. sq. 2525. 2661. 2812
Albertus V. Hertzog von Oesterreich, 1385. 1395. 2515
Albertus VI. Hertzog in Bayern, 1849. 1875. sqq. *
Albertus Achilles, Marggraf zu Brandenburg, 1405
Albertus Bamberg. 107
Albertus, s. Albrecht, Bischoff zu Eichstädt, 1394. sq. 1556. 1567
Albertus, Bischoff zu Freysingen, 473. 665. 676
Albertus, Bischoff zu Gurck, 964
Albertus, seu Albrecht, Bischoff zu Passau, 956
Albertus, Bischoff zu Regenspurg, 807. 812. sq. 815. 826. sq.
Albertus, Bischoff zu Würtzburg, 1501
Albertus, seu Albrecht, Burggraf zu Nürnberg, 1414
Albertus, s. Albrecht, Chor-Herr zu Saltzburg, 724
Albertus, s. Albrecht, Churfürst zu Brandenburg, 1406. 1449
Albertus, Churfürst zu Mayntz, 1662
Albertus, Churfürst zu Sachsen, 822. 861
Albertus, s. Albrecht, Ertz-Bischoff, 312
Albertus, Ertz-Bischoff zu Mayland, 650
Albertus, s. Albrecht, Ertz-Hertzog in Oesterreich, 1032. 1968. 2442
Albertus Fruxinensis, 474
Albertus, seu Albrecht, Fürst, 1100
Albertus, seu Albrecht, Graf, 684. 691
Albertus, seu Albrecht, Hertzog, 705. 892. 898. sq. 912. sq. 940. 949. sq. 967. 986. 989. 1020. 1234. 1245. 1256. 1261. 1266. 1273
Albertus, Hertzog in Bayern, 168. 1234. 1244. 1246. 1260. 1262. sq. 1265. 1282. 1288. 1317. sq. 1485. sq. 1488. sq. 1491. sqq. 1500. 1511. 1523. sq. 1526. 1543. 1555. sq. 1567. 1570. sq. 1573. 1575. sqq. 1579. 1590. 1593. sq. 1596. 1613. sq. 1617. sqq. 1621. 1623. - 1631. 1635. 1641. 1643. sqq. 1647. sq. 1650. - 1653. 1655. 1658. sq. 1669. 1741. 1749. sqq. 1754. 1756. 1760. sq. 1763. sqq. 1768. 1772. sqq. 1777. sq. 1780. 1782. sqq. 1786. 1789. 1792. sqq. 1796.

1796. sqq. 1800. sq. 1803. sqq. 1807. 1813. 1819. 1822. 1825. 1874. 1488. 1965. 2038. 2068. 2078. 2084. sq. 2088. 2194. 2198. sq. 2532. 2675

Albertus, seu Albrecht, Hertzog in Holland, 1313

Albertus, seu Albrecht, Hertzog zu Mecklenburg, 1237. 1397

Albertus, Hertzog zu München, 1338. 1393. sq. 1402. 1417. 1423. 1436. 1457. sqq. 1441. 1445. sq. 1455. 1495. 1512. sqq. 1519. sq. 1522. 1525. 1527. 1569. sq. 1572. 1574. 1576. sq. 1596. sqq. 1601. 1603. 1605 - 1613. 1620. 1622. 1631. sq. 1638. 1642. 1655. sq. 1817

Albertus, Hertzog von Oesterreich, 889. sq. 906. sq. 912. sq. 918. 945. sq. 948. sq. 971. 1002. sq. 1012. 1019. 1071. 1166. 1196. 1213. 1237. 1249. 1253. 1256. 1260. 1262. sqq. 1268. 1292. 1305. 1473. 1939. 1971. 1977. 1984. 1500

Albertus, Hertzog zu Sachsen, 692. 741. 1103. 1447. 1492. 1597. 1615. 1985

Albertus, seu Hertzog zu Straubingen, 1293. 1298. 1300. 1302. 1435. 2676

Albertus, Kayser, 892. 905. sqq. 956. 971. 1020. 1022. 1024 1027. sq. 1030. 1033. 1083. 1230. 1331. 1402. 1567. sq. 1570

Albertus, König, 1029. 1569

Albertus, Marggraf, 249. 421. 1416. sq. 1465. sqq. 1470 - 1475. 1478. 1480. 1482. 1506

Albertus, March. de Baden, 452. 617

Albertus, Marggraf zu Brandenburg, 708. 1398. 1409 - 1415. 1418. 1421. 1423. 1436. 1439. 1450. 1452. sqq. 1456. sqq. 1460 - 1464. 1482. 1500. 1584. 1616. 1717. 1892

Albertus Monachus, 474

Albertus Notarius, 848

Albertus Päbstl. Nuncius, 762. 765. sqq. 766. 768. sqq. 774. sqq. 779 785. sqq. 791. sqq. 800. sq. 821. wird zu Regenspurg hingerichtet, 802

Albertus, Oesterreichischer Marggraf, 247. 258. 277. sq.

Albertus Pius, Hertzog in Bayern, 1698

Albertus, Præpos. Munster. 862

Albertus, seu Albrecht, Printz, 886. 1164 1211

Albertus, ein Bayrischer Printz, 1232. 1431. 1540. sq. 1560. - 1564. 1741. 1870. 1931

Albertus, ein Brandenburgl. Printz, 1444

Albertus, Kayserl. Printz, 877. 888. 901. 1223. 1225. 1227

Albertus Prodigus, Kayser Friedrichs Bruder, 1466

Albertus Protonotarius, 836

Albertus Sapiens, Hertzog in Bayern, 1495. 1510. 1518. 1660. 1697. 2683. 2719. 2721

Albertus Sen. 1277. 1279

Albertus Sigismundus, Bischoff zu Freysingen, 1819

Albertus Sigismundus, Printz in Bayern, 1819

Albertus, Stamm-Vater der Grafen von Hohenzollern, 34

Albrecht, Thiderici Bruder, 229

Albrecht, Thüringischer Herr, 306

Albertus Tridentinus, Pontifex, 446

Albertus, ein Tyrolischer Graf, 946

Albertus Ursus, 383. 416. 419. sq. 441. 454. 464. 484. 656. 670. sqq. 929

Albertus I. *Victoriosus*, Marggraf, 425

Alencon, Petrus II. Graf zu, 1345

Alexander, Pabst, 302. 649. sq. 652. 655. 658. 660. 662. wird in den Bann gethan, 645

Alexander, Gegen-Pabst, 653

Alexander III. Pabst, 379. 465. sq. 469. 494. 617. 644. 646. 651. 657. 661. 663

Alexander IV. Pabst, 833. 851. 933

Alexander VI. Pabst, 1517

Alexander M. 2838

Alexander, Pfaltzgraf von Zweybrücken, 1657

Alexandria, Stadt, 465. 659. 660. 723

Alexius, Griechischer Kayser, 361

Alfonsus, siehe *Alphonsus*.

Algow, 1602. 1919. 2665
Alienora, siehe *Eleonora*.
Alkersdorf, Chunradus de, 855
Allemannier, 21. sq.
Allersbach, Closter, 437. 681. 682. 836. 1002. 2377. 2564
Allersberg, 1657. 2759
Allersheim, 2128. sq. 2131. sq.
Allia, ein Fluß, 15
Alliance-Tractat, 709
Alliirte, 2326. sqq. 2341. 2344. 2348. 2378
Alliirte Armee, 2323. sq. 2330. 2334. 2347. 2378
Allingen, ein Dorf, 1377. sq. 1540. 1560
Almheimer, Berthold, 984
Alpais, 69
Alpen-Gebürge, 10. 14. sqq. 21. 631. 654. 772. 1156. 1163. 2033. 2163. die Cattiſche, 659. Alpes Rhetiæ, 15. Alpes Taurinæ, 15
Alphen, ein Dorf, 1286
Alphonſus, König von Spanien und Caſtilien, 837. 857. 29
Alsleben, 84
Altaich, 565. 730
Alt-Breyſach, 2428
Altenburg, 665. 804. 1100. 2056. 2149. 2710
Alten-Hohenau, Closter, 1515
Altenſtadt, 2132
Alt-Frauenhofen, Herrſchaft, 2740
Altheim, 2372. sq. 2421
Altheimer, George, 1451
Altinus, 30
Altmannus, Biſchoff zu Paſſau, 348
Altmanſtein, 1439. 2742
Altmühl, 675. 681. 2256. 2759
Alt-Münſter, Kloſter, 327. 330. 334. 1314
Alt-Oettingen, Closter, 2034. 2047. 2068. 2079. 2178. 2182. sq. 2220. 2224. 2458. 2517. sq.
Altorf, S. Martins-Closter, 325. 330. sq. 334. 337. sq. 381. 389. 401. 828
Altorf, Henricus ab, 474
Alt-Ortenburg, Grafſchaft, 923
Altringer, General, 2028. 2046. 2051. 2055. 2058. sqq. 2063. 2065
Alzeta, Bruno de, 736
Alzeja, Gerhardus Dapifer de, 855. 862
Alzeja, Philippus Dapifer de, 855. 862
Alzeia, Wilhelmus de, 736
Alzey, Truchſes von, 1053. 1055
Alzey, Stadt, 828. 1023. 2094. 2133
Alzey, Graf von, 922
Alzey, Grafſchaft, 923
Amalia, Kayſerin, 2459. 2520
Amalia Carolina Joſepha Franciſca Xaveria, des Ritters von Bayern Tochter, 2449
Amalia Maria Anna, Hertzogs Clementis Franciſci de Paula in Bayern Gemahlin, 2444
Amalia Maria Anna, Pfaltzgrafs Joſephi Caroli Emanuelis Auguſti zu Sulzbach Tochter, 2444
Amber-Fluß, 994. 1221. 2162. 2621
Amber-Gau, 328
Amberg, Stadt und Amt, 327. 330. 581. 680. 828. 846. 922. 1096. 1221. 1293. 1375. 1384. 1510. 1619. 1639. 1855. 1933. 1969. sq. 2045. 2059. 2161. 2186. 2275. 2280. 2286. 2292. 2294. 2312. 2314. 2428. 2478. 2581. sq. 2618. 2753. sq. 2767. 2802. Beylager alda, 1497. 1500
Ambigatus, 12. 14
Ambras, Schloß, 2288. sq.
Amelburg, 2126. 2135
Amelia, Hertzogs Ludwigs zu Landshut Gemahlin, 1479. 1496. sq.
Amerthal, 162
Amerthal, Bertholdus von, 559
Amerthal, Friedrich Graf zu, 575. 680
Amerthal, Otto Graf zu, 574
Amlingen, 1471
Ammann, Herr von 2541. sq.
Ammer, 674. 804. 834
Ampfingen, am Innfluß, 1056. 1089. sq. 1113. 1639. 2579. Schlacht dabey, 1100. 1104. 1106.

Amsterdam, 2233. 2246. 2524
Anabaptisten, 1700
Anagnia, Synodus alda, 643
Anastasius, 25
Ancona, 406. 627. sq.
Andechs, Schloß und Benidictiner-Closter, 596. 704. 804. 925. 1311. sq. 1513. 1557. 1579. sq. 1819. 1858. 1874
Andechs, Grafschaft, 821
Andechs, Grafen von, 71. 577. sq. 720. 722. 783. 803. sq. 821
Andechs, Berthold Graf von, 474. 684
Andechs, Heinrich Graf zu, 590. 593. 596. 702. 740
Andernach, 109. 123 sq.
Andreas, König in Ungarn, 268. 277. 280. 281. sq. 285. sq. 595. 722. 912. 945. 951
Anervestus, 17
Angelfried, Abt zu St. Emmeran, 583
Angerer, Wolfgang, 1800
Angersberg, Graf von, 2643
d' *Angoulesme*, Duc, 1939
Anholt, Obrist-Lieutenant, 2302
Anhaltischer Fürst, 1909. 2302
Anhaltischer Graf, 1968
Anhaltisches Haus, 1084
Anhausen, Closter, 2702
Aujou, Hertzog von, 2249. 2254. 2320. 2386. sq. 2403. 2410
Anna, 1226
Anna, Hertzog Albrechts III. in Bayern Gem. 1565. 1567. 1578. 1800
Anna, Hertzogs Alberti V. in Ober- und Nieder-Bayern Gemahlin, 1730. 1748. 1769. 1779. 1791. 1819. sq. 2078
Anna, Printzessin aus Braunschweig, 1564. 1567
Anna von *Bourbon*, 1402
Anna, Caroli Gemahlin, 1232
Anna, Gem. Hertzog Friedrichs zu Braunschweig-Calenberg, 1565
Anna, Hertzog Friedrichs zu Landshut Gemahlin, 1318
Anna, Hertzog Friedrichs in Oesterreich Tochter, 1000
Anna, Hertzog Friedrichs II. zu Teck Gemahlin, 2762
Anna, von Glogau, 925
Anna, Hertzogin in Ober- und Nieder-Bayern, 1578. 1582. 1765. 1779
Anna, Gem. Joannis Graf von Montpenlier, 1343. sq.
Anna, Kayserl. Printzessin, 1747. 2078. 2625
Anna, Königin, 1761. 1762. 1765
Anna, Königin in Engelland, 2349. 2418
Anna, Königin zu Ungarn, 1760. 2532
Anna, Hertzog Ludwigs von Savoyen Gem. 1399
Anna, Gem. Ludovici Barbati, Hertzogs in Bayern zu Ingolstadt, 907. 1343. sq. 1399
Anna, Ludovici Severi Gemahlin, 840. 910
Anna de *Lusignan*, Königl. Cyprische Printzessin, 1399
Anna, Gem. Marci Vice-Comitis, Barnabæ filii, 1318
Anna, Gem. Graf Wolfs von Maxelrain, 1920
Anna, Oesterreichische Prinzessin, 1708. 1759. 1819
Anna, Marggr. Ottonis zu Brandenburg Gemahlin, 1269. 1275
Anna, Gem. Sigismundi von Puchberg, 1408
Anna, Graf Rudolphs von Habsburg Gem. 860
Anna, Rudolphi zu Sachsen Gem. 741. 822
Anna, Gem. Kaysers Wenceslai, 1278
Anna Elisabeth, Graf Johann Ferdinand Ernsts zu Wartenberg Gem. 1855
Anna Francisca, Grafens Ferdinandi von Arco Wittwe, 2448
Anna Maria Francisca, Johann Gasto, Grosshertzogs von Florentz Gem. 2444
Anna Maria Francisca, Pfaltzgraf Philipp Wilhelms Gemahlin, 2444
Anna Maria Francisca, Sachsen-Lauenburgl. Prinzessin, 2444
Anna Maria Mauritia, Gem. Königs Ludovici XIII. in Franckreich, 2243. 2699
Annaberg, 2056

Annaten, 103
Anno, Ertz-Bischoff, 293. sq. 289. 302. 306
Anspargen, Conr. 1447
Anselmus, Ertz-Bischoff zu Mayland, 356
Anspach, Marggraf von, 1909. 2175. 2545
Anspach, Marggrafthum, 2423. 1410. sq. 1458. 1663. 2164. 2548
Ansprandus, 31. sq.
Antharis, 27
Antiquitäten-Saal, 2839
Antiquitäten Schatz, 2186. 2364
Anton, Hertwart, 1601
Anton, Hertzog zu Brabant, 1282. 1299
Antoninus Philos. 20
Antorff, 327
Antwerpen, 1615. 2381. 2450
Antwort, 923
Anzäthing, Thiedrich von, 984
Anzäthing, Werner von, 984
Apeninische Gebürge, 368. 606
Apona, Stadt, 725
Appellation, wird in Nürnberg bekannt gemacht, IIII
Apulien, 193. 445. 565. 684. 754. 815. sq.
Aquileia, 129. 144. 321. 440. 865. Patriarch alda, 1194. 1259
Aquitanien, 39
Arbertus, Archi-Episc. 213
Archi-Dapifer, 2170. 2663. 2692
Archinto, Päbstl. Nuncius, 2597
Archive, 1567. 2364
Arckel, die von 1236
Arco, Graf von, 2258. 2291. 2295. 2305. sq. 2308. 2326. sq. 2396. 2465. 2646. 2732
Arco, Ferdinandus Graf von, 2448
Ardenne, Friedrich Graf zu, 253
Ardenne, Giselbert Graf von, 225
Ardenne, Gottfried Graf von, 225
Ardenne, Siegfried Graf von, 225
Ardenner-Wald, 137. 226
Ardier, Mons. 2406
Arduinus, König, 168
Arelat, Königreich, 806
Arelatensischer König, 1178
Arelatensischer Titel, 1178
Aremberg, Hertzog von, 2626
Arensberg, 1874
Arezzo, Bischoff von, 1156
Argon, Jacob von, 1483
Aribert, 28. 63
Aribo, Bayerischer Marggr. 63. 70
Arioviſtus, 4
Armeen, 948. bey Augspurg, 1059. In Bayern, 960. 961. bey Dochau, 1014. In Flandern, 1616. In Italien, 471. In Mähren, 750. bey Mühldorf. 1073. bey München, 991. In Oesterreich, 810. 877. bey Regenspurg, 749. In Ungarn, 750
d'Arnan, General, 2428
d'Arnan, Obrister, 2376
Arnheim, Sächßl. General, 240. 2043. 2045. 2050
Arnoldus, 96. 101. 391. 569. 678
Arnoldus, Bischoff, 197
Arnoldus, Comes Bojor. 92
Arnold, Ertz-Bischoff, zu Maynz, 452. 617. 652
Arnold, Ertz-Bischoff zu Trier, 659. 795
Arnoldus, Pfaltzgraf in Bayern, 88 sqq. 161. 103. 111. 2706
Arnpach, Gerunch de, 836
Arnstadt, Reichs-Tag daselbst, 139
Arnstein, 2137
Arnulphus, 64. sq. 67. 69. 72. 74. 79. 80. sq. 83. sqq. 88. 81. 93. sq. 96-100. 107. 229. 668
Arnulphus I. 113. 571. 974
Arnulphus II. Graf, 522
Arnulphus, Bischoff, 186
Arnulphus von Cärnthen, 64
Arnulphus, Ertz-Bischoff, 182
Arnulphus, Ertz-Marschall, 101. 106
Arnulph Jun. Bayerischer Pfaltzgraf, 110 sqq. 132. 134 sqq. 138. 143. 152. 182 554 sqq. 560.-564. 571. 668
Arnulphus, Kayser, 65. 70. 79. 80. 83. sqq. 87. sqq. 804. 2656
Arnulphus Malus, 65. sqq. * 68. 79. 80. 85. 87. sqq. * 93.-97. 101. sq. 105. sqq. * 113. sqq. 123. 127. sq. 134. 140. sq. 145.

145. 151. sq. 157. 160 sq. 164. 180. 182. sq. 185. 216. sq. 270. 273. 275. sqq. 424. 555. 560. 564. 668. sq. 672. sq. 711. 713. 798. 810. 893. sq. 899. 2655. sqq. 2681. sq. 2697. 2706. - 2709. 2736. 2755. 2816
Arnulphus, Probst, 167
Arnulphus, erster Scheurischer Pfaltzgraf, in Bayern, 556. sqq.*
Arnulphus, Statthalter in Bayern, 60. 132. 134
Arnulphus, Teutscher König, 66
d' *Arquien*, Marquis, 2238
Arragonien, König von, 1360
Arras, 2399
Artagnan, General 2381
Artenberg, Heinrich Graf von, 984
Artenburg, Rapot Graf von, 595. 2707
Artois, von, 2307
Arvernis, 14
Artzberg, 1642
Artzt, Ulrich, 1536
Ascanien, Bernhard von, 483. sq. 487
Ascanien, Otto Dives Graf zu, 585
Ascanier, 483
Ascanisches Haus, 929
Aschaffenburg, 155. sq. 2126. 2235. 2312
Aschau, Schloß, 1401
Aschbach, Closter, 718. 936
Asche, Martin, 1426
Aschaldingen, 1037
Asien, 14. 361
von Aspach, 1855
Asperg, Festung, 2140
Associations-Bund, 2287
Asti, Hertzogthum, 28
Asti, Sadt, 601
Ate, 16
Athela, 208
Athila, König der Hunnen, 106
Athlone, Graf von, 2240
Athurin, 28
Atto, 367
Au, 2741
Auchbert, 31
Auer, Friedrich, 985
Auer, Mernitz, 984
Auerbach, 854. 922. 1244. 2421. 2716. 2753. sq.
Auerburg, 1314. 1533. 2742. 2744
Aufenstein, Cunradus ab, 1120
Aufsas, Graf von, 2280
Aufstand, in Bayern, 2369. in Böhmen, 2093. in Siebenbürgen, 1783. in Welschland, 641
Augia, 1656
Augisciri, Völcker, 554
Augsburg, die Stadt, 13. 25. 75. 89. 112. 135. 141. sq. 150. 152. 156. 164. 182. sq. 186. 212. 240. 245. 277. 293. 315. 331. 334. 360. 396. sq. 414. 418. 486. 560. 580. 630. 709. 720. 728 749. 755. 834. 889. 911. 946. 1028. 1115. 1215. 1293. 1302. sq. 1306. 1308. 1310. 1377. 1381. 1450. sq. 1455. 1462. 1467. 1470. sqq. 1475. sq. 1478. 1480. - 1489. 1491. 1493. 1507. sq. 1514. sq. 1529. 1532. 1535. - 1538. 1560. 1575. 1579. 1584. 1596. 1599. 1600. 1602. 1611. 1622. - 1627. 1633. 1638. 1654. sq. 1657. 1662. 1667. 1669. sq. 1679. 1686. sq. 1692. sq. 1701. 1713. 1715. sqq. 1719. sqq. 1727. sq. 1733. 1739. 1742. 1744. 1771. 1774. 1781. sq. 1786. sqq. 1791. sq. 1798. sqq. 1805. 1808. 1810. sqq. 1822. 1825. 1828. 1831. 1834. 1836. 1840. 1845. 1853. 1857. 1861. 1689. sq. 1914. 1916. 1919. 1931. 1940. 1995. sq. 2011. 2029. sq. 2030. 2032. 2037. 2040. 2042. 2047. 2056. 2067. 2071. sq. 2074. sqq. 2090. 2137. sqq. 2142. 2151. sq. 2163. 2203. 2232. 2252. sqq. 2295. sq. 2308. sq. 2313. 2316. 2319. sq. 2325. 2328. 2330. sq. 2333. 2353. sqq. 2358. 2369. 2378. 2422. sq. 2478. 2516. 2525. 2534. 2537. 2539. sqq. 2544. 2547. 2551. sq. 2557. 2561. 2566. 2568. 2578. 2581. 2601. 2605. 2623. 2626. 2631. sq. 2636. sqq. 2640. 2688. 2693. 2736. 2738. 2760. sq.
Advocatie derselben, 856. Musterung der

der Kayserlichen Truppen alda, 657. wird mit dem Bann belegt, 775. angegriffen, 140. belagert, 135. 564. erobert, 235. Treffen daselbst, 749. Niederlage alda, 565. Augsburgtisches Stift, 348. 775. 1221. 1461. 1505. 1605. 2420. 2624. 2825. 2827

Augsburger, erkennen den Reichs-Vicarium, 912. machen einen Waffen-Stillstand, 944. fangen die Feindseligkeiten wieder an, 1015. werden wider den Kayser verhetzt, 1054. schliessen ein Bündniß mit dem Kayser, 1055. deren Privilegia, werden erneuert und vermehret, 1055. schicken Deputirte an den Kayser, 1058

Augsburgischer Bischoff, 643. 707. 739. 775. 856. 911. 1292. 1305. 1460. 1495. sq. 1500 1515. 1611. 1626. 1629. 1680. 1717. sq. 1738. 1782. 1831. 2369

Augsburgische Confession, 1702. 1720. 1724. 1731. sq. 1839. 1843. 2074. 2076. 2538

Augsburgische Confessions-Verwandte, 1845. 2013. 2031. sq.

Augsburgischer Rath, 1450. 1452. 1468. 1485. 1490. sq.

Augsburgischer Reichs Tag, 129. 595. 700. sq. 707. 866. 885. 888. 893. 896. 899. 902. 915

Augsburgischer Religions-Friede, 1783. 1804

Augsburgische Streitigkeit, wegen der Advocatie des Stiffts, 924

Augsburgische Truppen, 868. 1059. 1115. 1452

Augsburgische Zwistigkeit zwischen der Stadt und dem Stifft, 924

Augustinus Lœschius, 1690

Augustus, 10. sq.

Augustus, Kayser, 20. 2735.

Augustus II. König in Polen, 2408. 2474

Augustus III. König in Polen, 2519. 2616

Augustus, Churfürst von Sachsen, 1830. 1796. 1843. 2241.

Augustus, Hertzog von Braunschweig, 2104. 2119

August, Hertzog zu Sachsen, 1741

Augustus, Pfaltzgraf zu Sultzbach, 2032-2038

Aulendorf, 2733

d'*Aulessy*, Brigadier, 2303

Aurach, 1622

Aursberg, 2741

Ausenstein, Comes ab, 1120

Ausrottung der Wenden, 929

Aussprache, 554

Austrasien, 1938

Austrasien, Dietrich von, 22

Autonomie, 1814

Auvergne, Graf von, 2191

Auwe, Leutoldus de, 733

Auwe, Ludovicus de, 733

Auwe, Ulricus de, 733

Auxerre, 58. 1347

Auxiliar-Völcker, 2309

Avignon, 1002. 1031. 1156. 1169. sq. 1172. 1174. 1176. 1180. 1183. sq. 1190. 1197. sq. 1203. 1291. 1311. 1322

Avocatoria, 2259. sqq.

Aydingen, 857

Aylva, Baron von, 2642

Azo, Marggraf von Este, 254. 338. 359. 366. 474

B.

Baaden, 1523. 2419. 2424. 2428. 2513. 2685

Baaden, Cuno Comes de, 391

Baaden, Fürst von, 2273

Baaden, Marggr. von, 904. 921. 1091. 1100. 1117. 1292. 1305. 1388. sq. 1651. sq. 1822. 2295. sq.

Baaden, Marggräfin von, 1822

Baaden, Wernerus de, 391

Baadensche Friede, 1925. 2216. 2424. 2428. 2431. 2454. 2481. 2503. 2669. 2685. 2760. 2762

Baaden-Durlach, Marggr. von, 1919. 1972

Baba, Graf Heinrichs Gem. 163

Babenbergische Hertzoge, 796

Babo, 814

Babo, Pfaltzgraf zu Scheuern, 563. sqq.*
Bacharach, 828. 861. 2094. 2118
Bachow, Obrist-Lieutenant von, 2281. sq.
Badalikke, oder Badilicke, 117
Bader, 2512
Bärenklau, General von, 2468. 2561. 2564. 2566. 2579.-2583. 2619.-2622. 2631. 2637
Bagage, 815
Baibrun, Conrad von, 1103. 1106. 1437
Bal, 1314
Balatshausen, Meingold Gr. von, 846
Balatshausen, Schweiger Graf von, 846
Baldern, Herrschaft, 1639. 1658. 2738
Balduinus, 1210
Balduinus V. 340
Balduinus, Churfürst zu Trier, 1000. 1084. 1201. sq. 1205. 1209. 1214
Balduin, Graf von Flandern, 254. 274
Balduinus Insulanus, 340
Ballenstedt, Otto Graf von, 383. 670. sq.
Balthasar, Marggraf vom Meissen, 1305
Baltisches Meer, 409
Balvin, Brigadier, 2334
Bamberg, Hoch Stift, 222. 224. 235. 568. 740. 775. 845. sq. 854. 1473. 2716. 2767
Bamberg, die Stadt, 196. 201. 204. sq. 207. 211. 223. 225. 238. 277 346. 414. 590. 700. 705. 728. 749. 752. 756. 767. 772. 787. 806. 827. 872. 1473. 1652. 1798. 2027. 2036. 2137
Bamberg, Adelbertus Graf zu, 163
Bamberg, Adelhardus Graf zu, 136. 163
Bambergische Bischöffe, 222. 629. 657. 928. 1292. 1305. 1388. 1456. 1458. 1480. 1500. 1521. 1571. 1619. 1626. 1642. 1652. 1699. 1782. 2027. 2507
Bambergisches Capitul, 1798
Bambergisches Erb-Amt, 922
Bambergische Grafen, 665
Bambergischer Hof, 222
Bambergische Ober-Aemter, 928
Bambergische Peters-Kirche, 188
Bambergischer Reichs-Tag, 311. 412. 655. 658
Bamberger Commendant, 2118
Bandeville, Marquis von, 2341
Bann, 1389
Bann-Fluch, 723. 765. 1002. 1112. 1204. 1538
Bannier, Schwedischer General, 2086. 2093. 2095.-2100. 2103. sq. 2107
Bar, Hertzogthum, 2515
Barautis, 2306
Barbara, Kaysers Sigismundi Gemahlin, 1378
Barbara, Kayserl. Prinzessin, 1791
Barbara, Churfürst Friedrichs I. zu Brandenburg Prinzessin, 1397
Barbara, eine Nonne, 1581
Barbara, Gemahl. Ulrichs von Freundsberg, 2920. sq.
Barbarische Sitten, 479
Barchshyre, 560
Bardekirch, 1532
Bardewick, 419. 489. 498
Barfile, Chunradus de, 848
Bair, 406
Barnabas, Vicomte von Mayland, 1269. 1294. 1296. sq. 1318. sq. 1322. 1328. 1530. 1558
Barnabonus, Vice-Comes, 1257
Bartersperg, Schloß, 714
Basel, 829. 838. 860. 1395. 1544. 1546. 1548. 1556. 2549
Baselscher Bischoff, 707. 829
Baselsches Concilium, 1388.-1391. 1393. sq. 1403. 1405. 1440. 1544. 1546. 1556
Bassa, 2229
Bataille, bey Höchstädt, 2347. bey Leipzig, 2023. bey Merseburg, 248. bey Nördlingen, 2066. bey Wolfenbüttel, 2104. 2105. Siehe auch *Action* und Schlacht.
Batavinus, Conradus, 446
Bathiani, General, 2579. sqq. 2619-2622. 2625. 2632. sqq. 2637. 2640
Bathuricus, Bischoff, 56
Bathus, ein Tartar, 784
Bauren-Aufstand, 2060. 2368. 2372
Bauren-Krieg, 1695

Baumbach, General-Major, 2627
Baumgärtner, Augustin, 1792. sqq.
Baumgärtner, Hanns, 1738
Baumgarten, Freyherr von, 2422
Baumgarten, Johann Freyherr von, 2733
Baumgarten, Sebastian Baron von, 2733
Bautzen, 776. 1084
Baybrun, Chunrad von, 109. 1103. 1106. 1375. 1546
Bayerbach, 2255. 2319
Bayerburg, 1429
Bayern, Bayerische Lande, 5 sqq. 12. sqq. 17. 19. 21. sqq. 30. 33. sq. 36. 45. 48. 50 54. 56. 60. 62. 65. sq. 73 80. 91. sq. 98. sq. 107. 129. 134. 137. 145. 260. 265. sq. 299. 316. 327. 346. 351. 411. 418. 433 436. sq. 440. 446. 479. 486. 503. 509. 672. 740. 783. 803. 819. 843. 846. 865. 870. 907. 962. 993. 1054. 1059 1074. 1160. 1175 1188. 1206. 1211. 1434. 1469. 1483. 1536. 1547. 1568. 1573. 1637. 1651. 1686. 1852. 1892. 1927. 1933. 1942. 1945. 1948. 1957. 1966. 1988. 2030. 2033. 2045. seq. 2051. 2054. 2057. 2060. 2066. 2085. 2088. 2097. sq. 2127. 2130. sq. 2139. 2142. 2145. 2148. seqq. 2154. 2156. 2161. 2163. 2172. 2200. 2203. 2210. 2228. 2230. 2235. 2238. 2246. 2249. 2258 2265. 2273. 2279. 2284. 2287. 2289. sq. 2292. 2302. 2309. 1311. sq. 2316. 2320. sq. 2324. 2326. sqq. 2336. 2345. sqq. 2355. 2357. 2359. 2361. sq. 2365. 2367. sqq. 2374. 2378. 2380. 2384. 2388. 2408. 2419. sq. 2422. sqq. 2426. 2428. sqq. 2435. 2442. 2449. 2452. 2463. 2466. 2470. 2474. 2478. 2482. 2484. 2488. sqq. 2505. 2528. sqq. 2538. 2540. 2546. 2552. 2560. sq. 2618. sq. 2621. 2623. seq. 2626. 2637. 2639. 2642. 2656. sq. 2674. 2682 2710. 2712. 2722. 2764. wird von den Ungern angefallen, 249. wird der Krieg angekündiget 750. wird in den Bann gethan, 757. wird verbrannt, 1115. wird an zwey Orten zugleich angegriffen, 1673. wird zersplittert, 2368
Bayern, Cardinal von, 2596. 2654
Bayern, Graf von, 2448. 2525. 2558. 2597
Bayerischer Adel, 1821
Bayerische Anspruche, siehe Prætension.
Bayerisches Archiv, 1119. 1120. 1144
Bayerische Armee, 960. 961. 1479. 2025. 2111. 2114. 2132. 2154. 2248. 2275. 2316. 2353. sq.
Bayerische Bäder, 2801
Bayerische Besatzung, 436. 2272
Bayerische Bischöffe, 103. 750. 768. 1244
Bayerische Bündnisse, 1353. 1554
Bayerische Cavalerie, 2307. 2338. 2344. 2355
Bayerische Chur, 1986. 2015. 2119. 2213. 2268. 2270. 2281. 2311. 2316. 2320. 2393. sq. 2427. sq. 2468. sq. 2474. 2479. 2490. 2496. 1498. sq. 2503. 2511. 2513. sqq. 2522. 2524. 2526. 2539. 2594. 2604. 2624. sq. 2632. 2641. 2645. 2647. 2655. seq. 2668. 2681. 2693. 2714. 2716. 2731. 2757. 2767
Bayerische Churfürsten, 1850. 1855. 1998. 2007. 2013. 2017. 2020. 2025. seq. 2041. 2049. 2058. 2061. 2070. 2074. sq. 2107. 2115 sq. 2122. 2136. 2164. 2167. 2170. 2173 2201. 2205. 2208. sqq. 2220. 2223 2231. sqq. 2241. 2251. 2254. sqq. 2275. 2282 sq. 2287. sq. 2295. 2297. 2299. 2313. seq. 2322. 2342. 2346. 2348. 2353 sq. 2356. 2360. 2365. 2369. sq. 2377. 2383. sq. 2393. 2396. 2398. 2402. 2411. 2416. 2418. sqq. 2424. 2428. 2433. 2448. 2457. 2467. 2471. 2477. 2481. 2495. seqq. 2502. 2515. 2519. 2522. seqq. 2527. 2530 2543. 1545. sqq. 2554. sq. 2557. 2559. 2601. 2603. sqq. 2607. sqq. 2612. 2616. sq. 2623. 2625. sqq. 2629. sqq. 2634. 2637. sq. 2640. sq. 2643. 2647. 2662. 2664. 2669. 2682. 2689. 2694. 2699. 2700. 2703. 2705. 2709 seqq. 2715. 2731. 2752. seq. 2759. 2763. 2799
Bayerische Churfürsten, 2362. sqq. 2652

Bayerisches Churfürstenthum, 2415. 2430. 2741. 2761
Bayerischer Chur-Printz, 2456
Bayerische Chur-Würde, 2103. 2019. 2369
Bayerische Commission, 2313
Bayerischer Creis, 1798. 2241. 2250. 2320. 2712.
Bayerische Differentien, 445
Bayerisches Directorium, 2711. 2714
Bayern, Durchmarsch daselbst, 952
Bayerische Erbfolge, 1778
Bayerischer Feldzug, 869
Bayerische Festungen, 2362
Bayerische Freyheit, 89
Bayerische Fürsten, 128. 456. 959. 1244. 1292. sqq. 1309. 1327. 1388. 1599. 1543. 1687. 1689. sq. 1744. 2150. 2207. 2212. 2729
Bayerische Geistlichkeit, 103. 144
Bayerische Gesandten, 1167. 1736. 2119. 2102. 2211. 2282. 2378. 2380. 2432
Bayerische Geschichte, 816. 449. 554
Bayerische Gesetze, 44. 456. 2220. 1883. 2188
Bayerische Grentzen, 24. 75. 149. 221. 1774. 2261
Bayerisches Haus, 614. 1749. 1980. 1985. 2192. 2214. 2244. 2288. 2435. 2532. 2601. 2603
Bayerische Hertzoge, 4. 23. sq. 73. 102. sq. 212. 665. 714. 752. 810. 820. 845. sq. 848. 880. 892. sqq. 897. 902. 924. 929. 946. 1019. 1165. 1268. 1273. 1291. 1297. 1360. 1386. 1446. 6450. 1454. 1487. 1492. 1494. 1505. 1535. 1539. 1608. 1610. sq. 1653. 1658. 1686. sq. 1691. 1716. 1719. 1722. 1725. 1825. 1831. 1836. 1840. 1844. 1846. 1846. 1857. 1860. 1893. 1939. 1972. sq. 1982. 1993. 2272. 2389. 2438. 2444. 2501. 2612. 2661. seqq. 2679. 2680. 2684. sqq. 2689. sqq. 2694. sqq. 2702. sq. 2704. 2707. seq. 2711. seqq. 2715. 2720. 2724. sq. 2727. sq. 2737. 2766. 2768
Bayern, Hertzogin in, 2579. 2654
Bayerisches Hertzogthum, 37. 127. 152. 292. sq. 306. 380. sq. 409. 416. 442. 446. 455. 184. 553. 559. 611. sq. 660. 664. 666. 668. sqq. 672. sq. 276. 773. 810. 819. 847. 1634. 1793. 2659. 2665. 2681. 1686. 2695. sqq. 2706. 2715. 2720. 2726
Bayerische Hertzogs-Wahl, 127
Bayerischer Hof, 763. 2211. 2219
Bayerische Infanterie, 2344. 2349
Bayrisches Kleeblatt, 2794
Bayerisches Königreich, 2725
Bayerischer Krieg, 1397. 2369
Bayerisches Lager, 767. 935. 1080. 1300. 1426. 1461. 1954. sq. 2028. 2117. 2290. 2313. 2311
Bayerische Landes-Hoheit, 217
Bayerischer Land-Friede, 614
Bayerische Landstände, 216. 144. sq. 241. 446. 1267. 1385. 1605. 2261. 2364. 2369
Bayerischer Land-Tag, 474
Bayerische Landes-Verfassung, 215
Bayerischer Lerm, Unruhe, 303. 685 sq. 756. 752. 765. 783. 811. 936. 958. 1378
Bayerische Macht, 557
Bayerische Magnaten, 114. 234. 236. 396. 403. 427. 481. 793
Bayerisches Mandat, 2313. sq.
Bayerische Marggrafen, 65. 74
Bayerisches Marggrafthum, 452
Bayerisches Münster, 2141
Bayerische Müntzen, 2218. 2319. sq. 2516
Bayerische Pfaltzgrafen, 582. 2706. 2768
Bayerische Pfaltzgrafschaft, 111. 665. 680. 773. 935. 2660. sq. 2705. 2707
Bayerische Prærogativen, 456. 2709
Bayerische Prætensionen, 1135. 1267. 972. 1608. 2669. sqq. 2700. sqq. auf Eger, 2729
Bayerische Printzen, 136. 950. 1231. 1234. 1238. 1272. 1699. 2242. sq. 2245. 2247. 2403
Bayerische Privilegia, 456

Bayerische Rechte werden in Ungarn eingeführet, 264
Bayerische Regierung wird gemeinschaftlich geführet, 1030
Bayerische Reichs-Onera, 2788
Bayerischer Reichs-Tag, 292
Bayerische Reiter, 405
Bayerischer Schatz, 2839
Bayerische Session, auf dem Reichs-Tag, 2431
Bayerischer Staat, 449
Bayerisches Staats-Recht, 1259
Bayerische Staats-Verfassung, 50
Bayerische Stifter, 1863
Bayerische Titulatur, 2655. sqq.
Bayerische Truppen, 66. 141. 321. 346. 991. 1091. 1259. 1535. 1968. sq. 1973. 1986 sq. 1999. 2001 2018. 2021. 2023. 2026. 2041. 2049. 2061. 2067. 2071. 2087. 2092. 2107. 2110. 2112. 2116. 2121. 2250. 2170. 2281. sq. 2287. 2294. 2299. 2321. 2365. 2423.
Bayerische Uniirte, 1997
Bayerische Vasallen, 2715
Bayerischer Verlust, 2348
Bayerisches Vicariat, 2544
Bayerisches Vicariats-Gerichte, 2203
Bayerisches Wahl-Recht, 113. 114
Bayerisches Wapen, 183. 1292. 2320. 2458. 2544
Bayerische Werbungen, 2433
Bayr, Johann Jacob, 2816
Bareuth, 806. 2286. 2322
Bareuth, Marggrafen von, 2266. 2295. 2521
Bareuth, Marggrafthum, 2423. 2752
Beata, Gräfin von Diesen, 331
Beatrix, 175. 366
Beatrix, Aebtissin, 251
Beatrix, Arnolds Grafens von Dachau Gemahlin, 570. sq.
Beatrix, Barnabæ Visconti Gemahlin, 1297
Beatrix, Bonifacii in Thuscien Gemahlin, 363. sqq.
Beatrix, Caroli II. Königs in Ungarn Gemahlin, 1226. 1227
Beatrix, Eberhards IV. zu Würtenberg Gemahlin, 1920 sq.
Beatrix, Friderici Barbarossæ Gemahlin, 177 805
Beatrix, von Glogau, 2679
Beatrix, Godofridi Ducis Lotharing. Infer. Gem. 365
Beatrix, Heinrichs Grafens von Görtz Gem. 996
Beatrix, Hermanns Grafens von Tilley Gem. 1558
Beatrix, Joannis, Pfaltzgrafs am Rhein Gem. 1558
Beatrix, Ludwigs des Kaysers, Gemahlin, 643. 1638. 1074. 1223 sqq.
Beatrix, Ludwigs, Pfaltzgrafs, Gem. 1039
Beatrix, aus Ober-Lothringen, 363
Beatrix, Ottonis, Kaysers Gemahlin, 702
Beatrix, Ottonis I. Hertzogs von Meran Gem. 805
Beatrix, Ottonis, Grafens von Orlamünde, Gemahlin, 805
Beatrix, Philippi, des Kaysers Tochter, 700
Beatrix, Roberti, Grafs von Clermont, Gem. 1344
Beatrix, Schlesische Prinzessin, 1222
Bechau, 1315
Bechensteffen, wird ausgeplündert und niedergebrannt, 1003
Bechmann, Obrist-Lieutenaut, 2252 sq.
Becker, Kayserl. Medicus, 2214
Bedberg, 1830
Bedmar, Marquis de, 2244
Bedternau, Flecken, 1919
Bedulinum, 117
Beham, Jacob, 1409
Beichlingen, 304. 324
Beichlingen, Conrad Graf von, 299
Beinheim, 2575. 2328
Bela, König in Ungarn, 782. 785. 817. sq. 933
Bela III. König in Ungarn, 692
Bela IV. König in Ungarn, 795. 811. 941. 951
Belagerte in dem Schloß und Stadt Neuburg, 959

Belagerung der Stadt, Alexandria, 660. Augspurg, 2137. 2313. 2667. Belgrad, 2228. Braunau, 1639. des Schlosses Burgau, 1128. wird aufgehoben, 1116. 1128. Cair, 723. Carmagnola, 2234. Colmar, wird aufgehoben, 1164. Costnitz, 2053. Ehrenberg, 2289. Frauenberg, 2562. des Schlosses Hadmarsperg, 825. Hermanstein, 2086. Hohentwiel, 2029. 2116. Ingolstadt, 2335. 2356. Landau, 2252. 2360. 2363. Mons, 2401. Nagold, 2123. Neuburg am Inn, 940. Neuhäusel, 2226. Neumarck, 1640. Oberndorf, wird aufgehoben, 800. Ofen, 2225. Philippsburg, 2118. Prag, 2563. 2575. Regenspurg, 2054. 2061. Rheinfelden, 2087. Rom, 681. Rothweil, 2112. 2115. Schärdingen, 2265. Speyer, wird aufgehoben, 1077. Stade, 2009. Straubingen, 1000. Ueberlingen, 2116. Ulm, 2356. Wilshofen, 1649. Weilerstadt, 2127. Wien, 872. 2222. Wolfenbüttel, 2095. 2104

Belehnung, 887. 893. 1033

Belehnung der Kayserlichen Printzen, 892. 888. 891. 902. sq.

Belehnung zu Costnitz, 1360

Belehnung zu Nürnberg, 2020

Belehnung zu Regenspurg, 1983

Belehnung zu Ulm, 1631

Belgrad, 1696. 2228. sqq. 2445. 2456

Belisarius, 22

Belleisle, Marschall von, 2448. sq. 2554. 2556. 2559. 2562. 2581. 2633

Bellick an der Rur, 117

Bellovesus, 12-15

Beltimus, General, 2131

Bemundus, Trevirensis Archi-Episc. 1354. 1549

Benedicta, 674

Benedictus XII. 1172. 1174. 1176. 1179 1184. 1190. sq. 1196. 1198. 1360

Benedictus XIII. Pabst, 1322. 1360. 2459. 1465. 2734. 2821

Benedict-Beuern, Closter, 332

Beneficium, 619. 630

Benevento wird erobert, 406

Benfeld, Stadt, wird belagert, 1164. 1165. 2124

Benno, Bischoff zu Meissen, 2829

Benno, Siegfrieds des ältern Sohn, 2966. seq.

Bensheim, 2119

Berchfeld, 2252

Berchtoldus siehe *Bertholdus*.

Berchtolsgaden, 681. 1873. 1911. 2216. 2425. 2711. 2717

Bercken, Wilhelm von, 1283

Berengarius, König in Italien, 70. 130

Berengarius II. Graf zu Sultzbach, 681

Berg, Eleonora Catharina Febronia, Gräfin von, 2191

Berg Grafen von, 1171. 1178

Bergstrasse, 903. 921

Bergwercke, 1600. 1672

Bergam, 572

Bergamo, 2406

Berge, 2438

Bergen, Hertzog von, 1857

Bergen, Hertzogthum, 123. 1307. 1481. 2331. 2454

Bergen, Gravigius de, 710

Bergen op Zoom, 2318

Bergen op Zoom, Marquis zu, 2604. 2607

Berger, Herr von, 2496

Beringer, Veit, 681. 782. 1659

Berlin, 2057 2211. 2221. 2532. 2692

Bern, Dietrich von, 22

Bernharde, Secretar. 2542

Bernau, 2421. 2753

Bernauischer Abt, 248

Bernauerin, Agnes, 1555. 1560. 1561. 1562. 1563. 1564

Bernburg, 2103

Bernecke, Henricus de, 848

Berner Clause, 445

Berngreiß, 1221

Bernhardi, Secretar. 2551

Bernhardus, 81. 83

Bernhardus, König in Italien, 80. sq. 83

Bernhardus, Cardinal 618

Bernhard, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, 1492. 1495. 1500
Bernhard, Bischoff, 189
Bernhard, Bischoff zu Passau, 964. 1021
Bernhard, Bischoff von Seckau, 866. 987
Bernhardus, Hertzog, 174. 485
Bernhard, Hertz. in Cärnthen, 116. 721. 755
Bernhardus, Hertz. in Sachsen, 171. 490. 498
Bernhardus, Hertzog in Schwaben, 141
Bernhard, Hertzog von Weimar, 989. 2045. 2051. sqq. 2057. 2059. 2061. sqq. 2065. sqq. 2071. 2077. 2086. 2090. 2092. 2096. 2406
Bernhard, Päbstl. Legat, 617
Bernstein, 959. 1375. 1698. 2750
Bernstorf, Freyherr von, 2323
Bernulphus, 259. 262. sq.
Bernwalde, 2017
Bernwardus, Comes, 174
Berquere, Obrist Lieutenant von, 2362
Berrerio, 1658
Berry, Hertzogthum, 13
Bertha, Graf Friedrichs von Castel Gem. 573
Bertha, Heinrichs des Burggrafen Gemahl. 682
Bertha, Maginfredi Tochter, 168
Bertha, oder Irene, Manuelis des Kaysers Gemahlin, 68
Bertha, Ottonis, Grafens von Buchhorn, Gemahlin, 392
Bertholdus, Berchtoldus, Berthulphus, Bertolfus, oder Bertolphus, 91. 95. 108. 114 sq. 156. sq. 159. 165. 182. 446. 588. 690
Bertoldus I. 806
Bertholdus II. 731
Bertholdus III. 712. sq.
Bertholdus IV. 713
Berthold, Abt, 583
Berthold, Abt zu St. Gallen, 845. 849
Bertholdus, Abt zu Lüneburg, 465
Bertholdus, von Ammerthal, 559
Berthold, Bischoff, 1180
Berthold, Bischoff zu Bamberg, 844. 854. 856. 872. 2716
Bertholdus, Bischoff zu Freysingen, 1322. sq. 1342. 1533
Bertholdus, Bischoff zu Passau, 800
Bertholdus, Bischoff zu Straßburg, 1179
Berthold, Burggraf zu Nürnberg, 727
Berthold, Cränischer Statthalter, 116
Bertholdus, Graf, 160. 164. 182. 691
Bertholdus, Hertzog, 113. sqq. 126. 152. 345. 347
Bertholdus, Hertzog in Bayern, Arnulphi Mali Bruder, 102. 114. sq. 151. 160 sqq. 183. 557. sq. 561. 711. 713
Berthold, Hertzog in Brabant, 646
Bertholdus, Hertzog in Kärnthen, 339. 343. 729
Bertholdus, Hertzog von Meran, 804
Bertholdus, Hertzog in Schwaben, 353
Bertholdus, Hertzog von Zähringen, 343. 390. 361. 603. 636
Bertholdus Iun. 183
Berthold, Marggr. 166. 218
Bertholdus, Marggr. von Amerthal, 558
Bertholdus, Marggr. in Bayern, 162
Berthold, Marggraf in Francken, 164. 165. 167
Berthold, Marggraf in Oesterreich, 820
Berchtoldus, Notarius, 836
Bertholdus, Patriach zu Aquileja, 755. 804
Bertholdus, Pfaltzgraf zu Scheurn, 56. 151. 158. 563. sqq. 652
Berwick, Marschall von, 2448
Besançon, 805. Reichstag alda, 617. 619. wird belagert und erobert, 906
Besatzung, 911
Besoldus, Christophorus, 1910
Bessarion, Cardinal, 1462
Besserer, Hauptmann, 1514. 1623. 1625
Bessigheim, 2133
Bestellung der Magistrats-Personen, 642
Bethune, 2238
Betlen-Gabor, König in Ungarn, 1930. 1940. 1944. 1948. 1954. 1962. 1988. sq. 1998. 2004. 2619
Bettendorf, Frantz Johann Wilhelm von, 2591

Beute, wird unter die Soldaten getheilet, 995
Beylagers *Festivitäten* zu Aachen, 891. 925. zu Amberg, 1497. 1500. zu Augspurg, 1662. 1681. zu Basel, 1548. zu Cambray, 1299. zu Chateau Thierry, 2191. zu Cöln, 1112. 1223. zu Heidelberg, 1661. zu Inspruck, 1612. zu Landshut, 1500. 1600. zu München, 1565. 1694. 1821. 2199. zu Nancy, 1885. zu Nürnberg, 926. 1011. zu Prag, 904. 1317. zu Regenspurg, 1730. 1748. 1765. zu Straubingen, 728. 957. zu Stutgard, 1661. zu Tyrol, 1195. zu Wobburg, 795. zu Wesel, 2237. zu Wien, 2079. 2235. 2457
Bezons, Marschall von, 2412
Biberach, Schloß, 1129. 1300. 1548. 2059. 2295. 2355. sq. 2522
Biberach, Erchinger Marschall von, 1306
Biberach, Heinrich Marschall von, 991
Biberach, Wilhelm Marschall von, 991
Bibliothec in München, 1817
Bibra, Baron von, 2335. 2355
Biburg, 1234. 1313. 2640
Bickenbach, 1657
Bier-*Monopolium*, 2795
Biertana, 121
Bilcke, General, 2012. 2348
Bilefeld, 1996
Bilgrinus, Bischoff, 149
Billichendorf, Theodoricus, 1095
Bingen, 829. 2094. 2126. 2133
Bingenauer, Ludwig, 1423
Binswangen, 1470
Bio, Comes, 174
Bipurg, 1650
Birckenfeld, Pfaltzgraf von, 2046. sqq. 2059. 2061
Birckenfeld, Printz von, 2627
Bisantz, Bisthum, 651
Bischöffe, machen Lerm, 769. 1024
Bischöffe, werden nach Landshut citirt, 775
Bischöffe des Reichs, 458
Bischöff. Wahl zu Augspurg, 2525
Bischoff, wird zum Schieds-Richter angenommen, 918
Bischoff zu Freysingen, 758
Bischoff zu Regenspurg, 813
Bischofsheim, 2122
Bisend, Conrad, 984
Bithynien, 361
Bituriges, 14
Blainville, Marquis von, 2294. 2343. 2357
Blanca, Ottonis II. Hertzogs von Meran Gem. 805
Blanca Maria, Gemahl. Francisci Sfortiæ, 1297
Blanckenburg, 489
Blanckenburg, Graf von, 1925
Bleichfeld, 350
Bley-**Bergwerck**, 2331
Blindheim, das Dorf, 2333. sq. 2337. 2343. 2349. sq.
Blochingen, 2761
Bloquade vor Alexandria, 659. Kufstein, 2309. Mayland, 649
Bloscowitz, General, 2061
Blumberg, 2114. 2116
Blumenthal, Obrister von, 704. 2302
Blut-**Bann**, 975. sq.
Blut-**Stein** in Passau, 802
Bobenhausen, 2095
Bobingen, Engelmann von, 1045. 1482
Bocksberg, Schloß, 1470
Bocksberger, Albrecht, 984. 990
Bocksberger, Conrad, 984
Bocksberger, Hartlieb, 984
Bodenheim, 98
Boden-**See**, 21. 56. 325. 327. 1834. 2051. 2140. 2322. 2575
Bodenstein, 1386. 1542
Bodmann, Johann, 1521
Boe, Marquis de, 1811
Böcklin, Stephan, 1486
Böhme, Jacob, 1437
Böhmen, 8. 19. 23. 60. 65. 80. 142. 148. 260. 265 466. 487. 632. 684. 814. 846. 870. 936 1092. 1194. 1214. 1229. 1243. 1294. 1327. 1337. 1369. 1433. 1434. 1459. sqq. 1536. 1539. 1544. 1568. 1572. 1595. 1638. 1650. 1671. 1698. 1704.

1704. 1755. 1757. 1850. 1928. sqq. 1932. sq. 1936. 1938. - 1942. 1945. - 1952. 1955. seq. 1958. seq. 1962. seq. 1966. sq. 1974. 1997. 2004. sq. 2021. 2027. 2032. seq. 2035. 2041. seq. 2053. 2057. 2061. 2067. 2093. 2095. 2097. sqq. 2100. 2111. 2120. sqq. 2134. 2149. 2159. 2161. 2163. sq. 2184. 2222. 2282. 2292. 2408. 2421. 2443. sqq. 2448. 2478. 2482. 2505. sq. 2555. 2557. 2561 - 2565. 2575. 2579 - 2582. 2634. 2659. 2688. 2696. 2723. 2725. 2730. sq. 2735. sq. 2739. 2753. 2755. 2790

Böhmische Armee, 839. 1953. sq. 1956. sq. 1960

Böhmische Besatzung, wird zu Kriegs-Gefangenen gemacht, 871

Böhmische Bischöffe, 768

Böhmische Chur, 928. 930. 933. 2469. 2629

Böhmisches Churfürstenthum, 2617

Böhmische Crone, 1570. 1573. sq. 1933. 1938. 1954. 1962. 1983.

Böhmisches Ertz-Schencken-Amt, 928

Böhmischer Feldzug, 1029. 1948

Böhmische Fürsten, 69

Böhmische Gesandte, 1929. 1570. 1572

Böhmische Gold- u. Silber-Bergwercke, 952

Böhmische Grentze, 164

Böhmische Händel, 2008. 2022

Böhmischer Hertzog, 647

Böhmischer Hof, 778

Böhmische Hülffs-Truppen, 1208

Böhmische Könige, 634. sq. 643. 750. 767. 770. 779. 783. sqq. 793. 814. 820. 838. sqq. 870. 929. sq. 933. 952. 964. 971. 1008. sq. 1076. 1083. 1088. 1096. 1100. 1108. 1113. 1165. 1170. 1172. sqq. 1181. 1185. 1188. 1378. 1417. 1446. 1492. 1500. 1511. 1521. 1545. 1619. 1640. 1936. sq. 2013. 2037. 2319. 2448. 2464. 2607. 2664. sqq. 2694. sq. 2764

Böhmische Königin, 878. 881. 899. 2080

Böhmisches Königreich, 770. 872. sq. 878. 899. 955. 966. 1243. 1305. 1466. 1567. 1698. 1759. 1918. 2080. 2105. 2482. 2489. 2510. 2532. 2557. 2573. 2617. 2629. 2752. 2765

Böhmischer Königs-Titel, 1083

Böhmischer Krieg, 886. 890

Böhmisches Lager, 838

Böhmische Protestanten, 1980

Böhmische Rebellion, 1925

Böhmische Stände, 1568. 1569. 1571. 1698. 1918. 1939. 1961

Böhmische Stifter, 1244

Böhmische Successions-Sache, 1373

Böhmischer Thron, 1926

Böhmische Tronblen, 247

Böhmische Unruhe, 1939. 1977. 2021. 2189. sq.

Böhmische Völcker, 321. 346. 1479. 1642

Böhmische Wahl-Gesandten, 936

Böhmischer Wald, 13. 24. 149. 245. 587. 814. 820. 955. 1640. 1655. 1877. 1968. 2059. 2097 - 2100. 2735. 2736

Böhmisch-Brod, Stadt, 1962

Boemundus, Ertz-Bischoff zu Trier, 1021

Boerobista, 10. 18. sq.

Bogen, Grafen von, 556. 569. 814. sq. 820. 880. 935

Bogen, Grafschafft, 814. 820. sq.

Bogen, ein Marckt-Fleck, 820. 999. 1386. 1542

Bogen, ein Wasser, 821

Bogen, Albrecht, Graf von, 427. 678. sq. 683. sqq. 690. sqq. 718. 722. 730. 733. 755. 767. 814. 820. 924

Bogen, Berthold Graf von, 456. 722. 724. 924

Bogen, Friedrich Graf von, 401. sq. 583. sqq. 712. sq.

Bogen, Hartwicus à, 474. 814

Bogen, Leopoldus Comes de, 924

Bogenberg, 821

Bognerus, Laurentius, 1595. 1603. sq.

Bojamundus, 7. 8

Boicher, *Boji*, Boyther, 4. 12. 15. sq. 18. sq. 555

Bojischer König, 17

Boineburg, Baron von, 2341

Bojus, 8

Bolandia, Philippus de, 721
Boleslaus, König in Polen, 168. 220. 617
Boleslaus, Hertzog von Böhmen, 172. sq. 140. sq. 148. 174. 690
Boleslaus, Hertzog in Masovien, 1038. 1222
Bologna, 406. 2368. 2455
Bolzenstein, 2688
Bompurg, 681
Bondeno, Schloß, 377
Bonifacius, Marggraf in Thuscien, 363. 365. 727
Bonifacius, Pabst, 366. 951. sqq.
Bonifacius IX. Pabst, 1311. 1322
Bonifacius XIII. Pabst, 1311
Bonn, 829. 1830. 2216. 2235. 2384. 2425. 2577. Crönung alda, 1051. 1210
Bononien, 15. 643. 651. 707. 1739. 1745. 2735
Bopfingen, 1800. 1492
Boppard, 698. 884. 887. 2094
Borckerdorf, 2521
Bordes, General-Lieutenant, des, 2287
Bornstein, 793
Bozzomæus, Carolus, 1865
Borseln, Franco von, 1287
Borsella, 2676
Bosnien, 785
Boso, ein Magnat, 236
Botenburg, 267
Bothfeld, 250
Bothonnois, 2305
Bouchetz, Hauptmann, 1475
Bouflers, Marschall von, 2382
Boufols, Brigade de, 2306
Bouillon, Hertzog von, 1347. 2191
Bourbon, 19. 2499. 2553. 2560
Bourbon, Anno von, 1402
Bourbon, Joannes von, 1348. 2453
Bourbonnois, 2306
Bourges, 1347
Bovines, Schlacht daselbst, 718
Bowingen, 857
Botzen, 2290
Brabant, Hertzog von, 767. 1178. 1181. 1188. 1760. 2361
Brabant, Hertzogthum, 1183. 2360. 2370. 2380. 2395. sq. 2407. 2571. 2675
Braidlohn, Baron von, 2642. 2648
Brand, General, 2624. 2627
Brando, päbstl. Legat, 1378
Brandenburg, 859. 929. 1050. 1071. 1131. 1222. 1234. 1968. 2013. 2170. 2210. 2213. 2221. 2264. 2406. 2408. 2554
Brandenburgische Chur, 929. 2294. 2014. 2108. 2150. 2202. 2207. sq. 2213. 2546. 2641
Brandenburgische Churfürsten, 1011. 1225. 1235. 1270. 1272. 1540. 1702. 1844. 1846. 1879. 1909. 1982. 1986. sq. 1989. 1995. 2013 - 2018. 2050 2058. 2203. 2209. 2211. 2412 2616. 2710
Brandenburgischer Ertz-Cämmerer, 1235
Brandenburgisches Ertz-Cämmerer-Amt, 929
Brandenburgische Gesandten, 1846 2207
Brandenburgische Marck, 1109. 1273. 1234. 1270. 1272. sq. 1351. 1381. 1390. 2056. sq. 2086
Brandenburgische Marggrafen, 838. 929. 1084. 1105. 1138. 1207. 1255. 1305. 1453 1733. 1925. 1975
Brandenburgisches Marggrafthum, 1118. 1220. 1340
Brandenburgisches Schloß, 1658
Brandenburgische Truppen, 1642. sq. 2307
Brandenburg-Culmbachischer Marggraf, 1545
Brandhöfer, 2551
Bratislaus, Hertzog in Böhmen, 168
Braubach, Stadt, 819
Braunau, 706. 740. 800. 828. 933. 940. 943. 984. 999. 1234 1313. 1638. sq. 1641. 1645. 1658. 1941. 2048. 2067. 2154. 2156. sq. 2159. 2186. 2274. 2287. 2293. 2365. 2372 - 2378. 2421. 2518. 2561. 2564. 2566. 2568. 2579. sq. 2629. 2746. 2792
Braunschweig, Stadt, 33. 399. 441. 453. 457. 464. sq. 467. 488. sq. 491. 495 sq. 499. 500. sqq. 744. 1652. 1668. 1727. 2104 sq. 2559. 2711

Braunschweigische Brücke, 507
Braunschweigische Chur, siehe Hannoverische Chur.
Braunschweigischer Churfürst, 2412
Braunschweigische Erblande, 441
Braunschweigische Herrschaften, 744
Braunschweigische Hertzogen, 1511. 1619. 1925. 1987. 2104. 2119. 2689
Braunschweigisches Hertzogthum, 745. 1996
Braunschweigischer Hof, 2323
Braunschweigische Mauren werden umgeworfen, 500
Braunschweigischer Staat, 455
Braunschweigische Stifts-Kirche, 504. 506
Braunschweigischer Streit, 745
Braunschweigische Thürmer, 569
Braunschweigische Truppen, 1643
Braunschweigisches Wapen, 184
Braunschweig-Beverscher Hertzog, 2328
Braunschweig-Lüneburgische Länder, 509
Braunschweig-Wolfenbüttel, 2284
Braut-Schatz, 2196
Brayl, Schloß, 714
Brecht, Maximilian, 2544
Breduwa, seu *Bredina*, ein Dorf, 409
Brederode, Herr von, 1237
Bregens, Hugo Comes de, 1120
Bregens, Rudolph Graf von, 390
Bregentz, 390. 2140. 2150. 2290
Bregenzer-See, 55
Breisach, siehe Brisach.
Breitenegg, Herrschafft, 2188. 2753. 2759
Breitenfeld, 2107
Breitloh, Freyherr von, 2600
Bremberg, Eilicke von, 831
Bremen, 294. 312. 314. 419. 464. 497. 1771. 1987. 2011. 2134. 2175. Bremischer Ertz-Bischoff, 497. 795. Bremisches Stift, 314. 498
Bremberg, Friedrich Auer von, 984
Brenner, das Gebürge, 2289. 2512
Brenni, 18
Brennus, 16
Brenz-Fluß, 1476. 1478
Brenzthal, 1657. 2702
Brescia, Bisthum, 631. 2406
Breslau, 1960. 2592
Breslauischer-Friede, 2575. 2634
Breslauer-Niederlage, 784
Bretten, Churfürstlich Pfältzisches Amt, 740. 921. 2118
Bretten, Grafschaft, 921
Brettenheim, 2133
Briberk, Gerlacus de, 855
Brigadiers, 2348
Brigitta, eine Nonne, 182. 186
Brinsiedel, 1461
Brisach oder Breisach, 122. 132. 178. 839. 1165. 2088. sqq. 2096. 2107. sq. 2116. sq. 2124
Brisgau, 2116. 2140. 2322
Britannischer König, 2545
Britomartus, 17
Brixen, Schloß, 657. 964. 1577. 2134. 2810
Brixen, Stift, 103. sq. 651. 775
Brixenscher Bischoff, 772. 787. 1165
Broglio, Marschall von, 2448. sq. 2562. sqq. 2566. sq. 2633. sq.
Broune, Graf von, 2619
Browiller, ein Closter, 273
Bruberg, Gerlacus de, 1021
Bruchsal, 2118. 2133
Bruchsella, Otto de, 855
Bruck, Marckt, 674
Brücke zu Braunschweig, 507
Brücke über die Donau geschlagen, 404. 1000
Brücke zu Mühldorf, 839
Brücke bey Vollckmannsdorf, 994
Brügge, 1615
Brühl, Graf von, 2643. 2651. 2653
Brünn, in Mähren, 474. 953. 2107. 2121. Abt daselbst, 706. sq.
Brüssel, 1854. 2102. 2240. 2246. 2249. sq. 2374. 2381. sq. 2396. 2398. sq. 2406. 2442. sq. 2445. 2450. sq. 2453. 2460. 2691. sq.
Bruno, 156. 218. sq.

Bruno I. Marggraf zu Sachsen, 145. 296. 300. sq.
Bruno II. Marggr. zu Sachsen, 301
Bruno, Bischoff zu Augspurg, 182. sq. 186. 212. 235. 243. 333. 878
Bruno, General, 79
Bruno, Henrici S. Bruder, 214. 217. 220. sq. 236
Bruno, Hertzog, 560
Bruno, Ottonis Bruder, 131
Brunshorn, 828
Bucco, Bischoff, 125. 314. 320. 323.
Buch, ein Dorf, 1216
Buchhaim, Albert von, 1262
Buchberg, Wilhelm von, 1301
Buchberger, Seyfried, 998
Buchheim, Graf von, 2151. 2161
Buchhorn, Otto Graf von, 392. 704. 1129
Bucqvoi, ein Kayserl. General, 1938. 1947. 1953. 1955. 1958. 1967
Budweis, 1951. 2575
Bugislaus, Fürst in Pommern, 489
Bünau, Heinrich Graf von, 2614. sq.
Bünau, Rudolph von, 2787
Bündniß, 988. mit den Rheinischen Städten, 825. zwischen Oesterreich und Bayern, 965
Bünzenauer, Ludwig von, 1352
Bürger zu Passau, 1022
Bütten, Grafschafft, 820
Bulgaren, 1083. 3064
Bulgarien, wird mit Tartern überschwemmet, 785
Bunch, 1656
Bunds-Tag zu Augspurg, 1715. zu Ingolstadt, 1798. zu München, 1807. 1810
Buntzen-Leh, 397
Buntzen-Pühel, 397
Buntzlau, 2573
Burcardus, 474
Burchardus II. Hertzog in Schwaben, 98. 145
Burchard, Bischoff zu Augspurg, 1308
Burchardus, Hertzog, 155
Burchard, Præfectus Ratisbonens. 167
Burchard, Schwäbischer Graf, 92
Burchausen, Wernerus de, 710
Burchheim, Burckheim, 1314. 1375. 1464. 1655. 1355
Burchkhusianus, Gebhardus, 446
Burg, General du, 1850. 2428
Burgau, Gregorius von, 1365
Burgau, Marggraf zu, 1760
Burgau, Marggrafschafft; 1115. 1118. 1130. 1505. 1508. 1511. 1619. sq. 1656. 2136. 2263. 2355. 2368. 2696. 2738. 2760. sq.
Burgau, Schloß, wird belagert, 1115. 1128. sq. dessen Commendant, 1116
Burgräfl. Nürnbergisches Haus, 1235
Burghausen, Stadt und Amt, 578. 706. 751. 753. 783. 801. 824. 828. 941. 943. 948. 960. sq. 984. 997. 999. 1008. 1234. 1301. 1313. 1375. 1418. 1424. 1429. 1436. 1440. 1442. seq. 1498. 1507. 1516. sq. 1631. 1635. 1645. 1649. 1653. 1658. 1670. 1674. 2106. 2186. 2331. 2369. 2373. 2377. 2524. 2561. 2564. 2571. 2579. sq. 2620. 2632. 2687. sqq. 2741. 2445
Burghausen, Graf von, 569
Burgund, Hertzog von, 1283. 1347. 1349. 1492. 1749. 1755. 1757. 1760. 1848. 2084. 2534. 2676
Burghausen, Aribo Graf von, 63. 2687
Burchhausen, Botho Graf von, 2687
Burghausen, Carolus Freyherr von, 2688
Burghausen, Carl Heinrich Leopold, Graf von, 2688
Burghausen, Carolus Nicolaus, Freyherr von, 2688
Burghausen, oder Burckhausen, Gebhard Graf von, 461. 2687
Burghausen, Hartwick Graf zu, 2687
Burghausen, Joannes Edler von, 2688
Burghausen, Joannes Theobaldus, Ritter von, 2688
Burghausen, Nicolaus von, 2688
Burghausen, Nicolaus Carolus Graf von, 2688

Burghausen, Nicolaus Sylvius Josephus, Graf von, 2688
Burghausen, Vdalricus von, 2688
Burghausen, Wenceslaus von, 2688
Burghausen, oder *Burchausen*, Wernerus de, 710
Burghausen, Wilhelm Ferdinand Graf von, 2688
Burgl, 803
Burglengenfeld, 2056. 2266
Burgmann, 909
Burgstein, 1655
Burgund, Grafschaft, 58. 617. 652. 662. 803. 805. seq. 906. 1129. 2321. 2469. 2674. 2710.
Burgund, Hertzogin zu 2080
Burgund, Otto von, 590
Burgundi, Burgundier, 21
Burgundia, Joannes de, 1344
Burgundischer Creis 2712
Burgundische Gesandte, 2251
Burgundus, Nicolaus, 1910
Bürück, 121
Burii, Bayerische Nation, 554
Buroner, Samuel, 2316
Buros, Schloß, 740
Burtenbach, 1728. 1736. sq. 1742
Bus-Predigt, 916
Butfeld, 502
Byburg, 569
Byzantz, 622. 625. 652. Reichs-Tag daselbst, 600

C.

Cacanus, 28
Cadolsbach, 1456
Cämmerer, 330
Cämmerer-Amt, 222
Căretaner, 15
Cärnthen, siehe Kärnthen.
Cæsar, Jul. 14. 19
Cajetanus, Maria Franciscus Josephus Antonius, Bayerischer Printz, 2216
Cair, wird belagert, 723. und geschleift, 601
Calabrien, 565
Calatin, Heinrich von, 596. sq. 702. 704
Siehe auch Pappenheim.
Calenberg, Fürstenthum, 1996
Calender-Streit, 1839
Calixtus III. Pabst, 658
Calmüntz, 1314. 1654
Calverla, Hermannus de, 340
Calviniſten, 1756
Cambray, Beylager alda, 1299
Camentz, 1094
Camera, Arnoldus de, 709
Cameral-Wesen, 2554
Camerau, Conrad von, 836. 998. 1215
Camerberg, Vlricus de, 836. 843. 846
Camerich, Ertz-Bischoff, 1309
Camillus, 15
Cammer-Gerichte, 1798. 2538. 2540. 2715. zu Wetzlar, 2544
Campanien, 644
Campegius, 1702
Campi Ampheringenses, 1163
Canisius, 1781. 1789. 1816
Canstadt, 2104. 2124
Canutus M. König in Dännemarck, 251. 456. 497
Canzelau, 397
Canzenlech, 997
Capella, Vlricus de, 887. 1021
Capitanata, Landschafft, 406
Capitolium, 15
Caputius, Petrus, ein Nuncius, 795
Carcano, Treffen alda, 646. 647
Carignan, 2233
Carlade, Marquis du, 2306
Carlsburg, 806
Carmagnola, 2234
Carnuſces, 14
Carola, Gemahl Joannis II. Königs in Cypern, 1399
Carolingische Könige, 94. Linie, 65. Manns-Stamm, 76. 83. Printzen, 53. 54. Wapen-Ordnung, 1840
Carolomannus, König in Bayern, 38. 60. 64. 65. 67. seq. 79. 83. seq.
Carolus, 34. 38. 40. 42. 44 sq. 47-50. 58. seq. 62. 64. seq. 77. 1192. 1205. 1207.

1207-1210. 1213. 1214. 1230. sq. 1234. 1243. 1245
Carolus II. König in Ungarn, 1226. 1227
Carolus II. Hertzog von Lothringen, 1823
Carolus III. *Crassus* Kayser, 62. sqq. 70. 80. 83. 85. sq. 90. 2656
Carolus III. König in Spanien, 2225. 2234. 2239. 2241. sq. 2247. sq. 2386. 2396. 2403. 2411. 2414. 2416. 2698. sq.
Carolus IV. Kayser, 926. 1006. 1008. 1149. 1152. 1188. 1193. 1204. sq. 1209. 1229. 1230. 1232. 1238. 2240. sq. 1245. 1254. sq. 1258. 1269. 1271. sq. 1275. 1290. 1294. 1352. 1354. 1383. sq. 1549. 1743. 1769. 1823. 1876. sq. 1892. 1992. 2666. 2276. 2410. 2500. 2522. 2691. 2694. 2704. 2727. 2730. 2732. 2740. 2764. 2768
Carolus V. Kayser, 1688. 1702. sq. 1705. sqq. 1709. 1717. 1724. 1729. sq. 1733. 1735. 1744. 1747. sqq. 1765. 1771. 1773. sq. 1776. sq. 1783. 1786. 1788. 1800. 1875. 1990. sqq. 1993. 2074. 2243. 2409. 2699. 2702. 2714. 2758. 2844
Carl V. König in Franckreich, 1298. 1329
Carl V. Hertzog in Lothringen, 2405
Carl VI. Kayser, 614. 1123. 1659. 1758. 1778. 2091. 2230. 2406. 2409. 2416. 2419. 2453. sq. 2457. 2466. sq. 2470. sq. 2774. 2486. 2488. 2515. 2520. 3524. sq. 2532. sq. 2633. sq. 2637. 2682. 2693. 2823
Carl VI. König in Franckreich, 1275. 1278. 1280. 1298. 1322. 1329. 1343. 1345. 1347
Carolus VII. Kayser und Churfurst in Bayern, 1823. 2200. 2238. 2281. 2371. 2439. 2440. 2443. sqq. 2448. sq. 2452. sqq.* 2455. 2457. 2459. 2460. 2466. 2470. sq. 2473. sq. 2476. 2482. 2495. 2517. 2521. 2533. seq. 2552. 2559. 2563. 2583. 2586. 2593. sq. 2597. 2604. 2607. 2633. 2635. 2682. 2691. 2694. 2697. 2713. 2731. 2762. 2823. 2837
Carl VII. König in Franckreich, 1298. 1329. 1417. 1426. 1424
Carl VIII. König in Franckreich, 1298
Carl IX. König in Franckreich, 1812
Carl XII. König von Schweden, 1086
Carl, Bischoff zu Seckau, 729
Carl, König, 1103. 1214. 1238
Carl, König in Böhmen, 1213
Carl, König in Franckreich, 1114. 1145. 1148. 1151. 1343. 1373
Carl, König von Ungarn, 989. 1083. 1101. 1108. 1175
Carl, Ertz-Hertzog von Oesterreich, 1820. 1822. 2079. 2243. 2247. 2699
Carl, Hertzog von Anjou, 851. sqq. von Burgund, 1589. 2765. von Lothringen, 1808. 1885. 2066. von Orleans, 1297. von Vendome, 1344
Carolus Magnus, 6. 12. 35. 41. 50. sqq. 69. 80. 82. sq. 213. 225. 487. 560. 1235. 1244. 1755. 1767. 1775. 1853. 2429. 2656. 2726. 2809. 2835
Carl, Marggraf von Baaden, 1458. 1475.
Carl, Marggr. aus Mähren, 1002. 1205. 1209
Carl, Printz von Bayern, 1819. 1874. Böhmen, 1109. 1170. 1175. sq. 1203. sq. Lothringen, 1202. 2228. 2281. sq. 2306. 2406. 2563. 2564. 2566. sq. 2574. sq. 2624. Oesterreich, 1684. Polen, 2681
Carolus Audax, Burgundischer Hertzog, 1277. 1282. 1593
Carolus Calvus, 57. sq. 327
Carolus Eduardus, des Prätendenten Printz, 2238
Carl Emanuel II. Hertzog von Savoyen, 2196. 2200
Carolus Emanuel Victor, König in Sardinien, 2200
Carl Ludwig, Churfürst von der Pfaltz, 803. 1537. 2090. 2166. 2170-2173. 2175. 2202. sqq.
Carolus Martellus, 32. sqq. 69. 734
Carolus Maximilianus Josephus, Churfürst zu Bayern, 1823

Carl Philipp, Churfürst zu Pfaltz, 2431. 2434. 2439. sq. 2473. 2532 sq. 2558
Carolus Robertus, König in Neapel, 951
Carl der Schöne, König in Franckreich, IIII
Carolus Simplex, 77. 98
Carl Theodor, Pfaltzgraf beym Rhein, 2604. 2606. 2612. 2662
Carpi, Bayer'sche Nation, 554
Carrarius Franciscus, 1295
Carteret, Lord von, 2572
Cartheuser-Mönch, in Engell. 762
Casimirus, König in Polen, 1500
Casimirus III. König in Polen, 1499. 1509
Casimirus, Fürst in Pommern, 489
Casimir, Marggr. zu Brandenburg, 1521
Casimir, Marggr. von Brandenburg-Anspach, 1681
Casimirus, Marggr. zu Brandenburg-Culmbach, 1662. sq.
Casimirus, Marggr. Friedrichs zu Brandenb. Printz, 1637. 1643
Cassel, 196. 203. 1925. 2149
Cassel, Closter in der Ober-Pfaltz, 1097
Casserta, 1761
Cassino, 199
Casteiner-Baad, 1466
Castel, Kloster, 573. 1227
Castel, oder Castelberg, ein Schloß, 575
Castel, Friedrich Graf von, 573. 575. 680
Castel, Hermann, Graf von, 573. sq.
Castel, Rupertus, Comes de, 731
Castelkorn, Paul Liechenstein Baron von, 1658
Castellan, 909
Castellanenberg, 575
Castilien, König von, 929
Catharina, 822. 939
Catharina, Kayserl. Prinzessin, 880. 942
Catharina, Gem. Eduardi, Hertzogs in Geldern, 1277
Catharina, Hertzogs Johannis zu München Gemahlin, 1266. 1312. 1326. 1529.
Catharina, Hertzogs Ludovici Barbati in Bayern zu Ingolstadt Gemahlin, 1344
Catharina, Ottonis, Hertzogs Heinrichs Sohns Gemahlin, 869. 880. 938. sq.
Catharina, Gemahl. Ottonis Heinrichs Graf von Schwartzburg, 1920. sq.
Catharina, Kayfers Rudolphi Tochter, 939. 987
Catharina, Gem. Hertzogs Rudolphi IV. in Oesterreich, 1275
Catharina, Gem. Wenceslai III. 699
Catholicken, 1775. 1829 1918. 1926. 1937. 1962. 1966. 1982. 2021. 2023. 2039
Catholische Gottesdienst, 1116. sq. Puissancen, 2115. Religion, 1703. 1793. 2010. 2171. 2222. Stände, 1891. 1909
Catten, II
Caub, 828. 2133
Caulo, Stadt, 922
Cavallerie, 2341
Catzenellenbogen, Grafschafft, 819
Catzenellenbogen, Graf von, 1211
Catzenellenbogen, Dietrich Graf von, 829
Catzenellenbogen, Joannes Comes de, 1358
Caupho, 1698
Chabrilland, Marquis von, 2341
Chassat, General du, 2580. 2619
Chag, Ratholdus de, 924
Chagen, 922
Chalons, 384
Chalons, Grafen von, 805
Chalons, Joannes von, 805
Chamb, Marggräfin von, 2729
Cham, Chamb, Marggrafen zu, 710. 711. 2255
Cham, Chamb, Grafschafft. 710. 740. 1852. 1881. 1968. 2166. 2188. 2195. 2369. 2394. 2420. 2427. sqq. 2480. 2483. 2506. 2739. 2755 sq.
Cham, Chamb, eine Stadt, 24. 710. 713. 814. sq. 828. 839. 936. 984. 999. 1386. 1542. 1544. 1969. 2056. 2059. 2098. 2294. 2375. 2378. 2563. 2736. 2750. 2756
Cham, ein Wasser, 713
Chambort, 1773
Chambrey, 1178. 1185
Chamerant, Mr. 2354

Chamerawe, Hiltprant von, 989
Chamillard, Mr. 2396. sq.
Champagne, 2191
Champagne, Theobald Graf von, 805
Chappenhart, ein Land-Gütgen, 875
Charibald, 27
Charleroi, 2416
Chateau Thierry, 2191
Chavigny, Herr von, 1600. 2596. 2625. 2637. 2640
Cheladei, Mr. de, 2304
Chiburg, Richenza de, 391
Chiemsee, 729. 2331. dasiger Bischoff, 739. 739. 749. 807. 1496
Chieuremont, oder *Chevremont*, 110. 122. sq.
Childebert II. 27. sqq.
Childericus, 1347
Chiltrud, 35
Chirchperch, Chalbohus Comes de, 924
Chonradus, siehe *Conradus*.
Choteck, Graf von, 2583. 2642
Chotieschow, Probst alda, 1294
Chotusitz, 2562
Chounrad vid. *Conradus*.
du *Chours*, Graf, 2306
Chremers, 204
Chrems, Closter, 49
Christen, zancken sich um die Orientalische Conquete, 724
Christenthum in Bayern, 2809. 2811
Christian von Halberstadt, 1972. sq. 1998
Christianus, Ertz-Bischoff zu Maynz, 661. 676
Christianus, Hertzog von Braunschweig, 1853. 1972
Christian, Pfaltzgraf von Birckenfeld, 2045
Christian, Printz von Anhalt, 1953. 1958. 1985
Christianus, Probst zu Merseburg, 652
Christierna, Hertzogin von Lothringen, 1807
Christierna, Bayerische Printzessin, 1869
Christiernus, König in Dännemarck, 1821
Christina, Königin in Schweden, 2098. 2104. 2148. 2160
Christina, Hertzogs Francisci I. in Lothringen Gemahlin, 1821. sq.
Christina, Hertzog Victoris Amadei I. in Savoyen und Piemont Gemahlin, 2196
Christl. Armee, 576. Religion, 622. 1688
Christoph, Bischoff zu Augspurg, 1715 1720
Christoph, König in Dännemarck, 1109
Christoph, Hertzog in Bayern, 1493. 1495. 1500. 1504. 1569. 1581. sq. 1588. sqq.* 1591. 1596. 1598. 1607. 1611. 1614-1619. 1626. 1628. 1659. 1668. 1847
Christoph, Hertzog von Würtenberg, 1716. 1722. 1790
Christoph, Marggraf von Baaden, 1651 2034
Christoph, Graf von Schwartzburg, 1690
Christoph, Würtenbergischer Printz, 1715. 1722
Chriwiler, Antonius, Dapifer de, 855
Chrixus, 16
Chuno, Decanus, 711
Chuno, Episcopus, 474
Chuno, Reginoburgens. 474
Chunrad, siehe Conrad.
Chunringer, Albertus de, 1021
Chunringen, Leopoldus, seu Luboldus de, 887. 1021
Chur, 135. 1238. dasiger Bischoff, 707. 1180. 1195. 1214. 1232
Chur-Bayern, siehe Bayern.
Churchil, General von, 2339. 2342
Chur-Creis, 485
Churenstein, Schloß, 1394
Churfürsten, 902. 912. 914. 948. sq. 1182. 1184. 1199. 1200. 1229. 1242. 1360. 1663. 1721. 1775. 1938. 1985. 2009. 2015. 2050. 2107. 2208. 2256. 2285
Churfürsten-Tag, zu Mühlhausen, 1853. zu Nürnberg, 2093. zu Regenspurg, 2085
Churfürstenthümer, 1384
Churfürstl. Armee, 2338. Bildniß, 2320.
Churfürstliches Collegium, 885. 913. 930. 946. 1146. 1165. 1204. 1235. 1335. sq. 1385. 1417. 1421. 1611. 1739. 1793. 1925. 1979. 1983. 1989. sq. 1993. sq. 2006. 2009. 2012. 2086. 2150. 2172. 2204.

2204. 2283. sq. 2383. sq. 2394. 2408. 2411. sqq. 2422. 2427. 2431. sq. 2468. seq. 2555. 2616. 2696. 2711. 2718. Eyd, 1741. Gerechtigkeit, 1052. Gesandten, 1932. 2248. Hut, 1985. Insignia, 1985. 2429. Lager, 2337. Rock, 1985. Churfürstl. Schatz, 2364. Schloß, 570. Titel, 1235. Truppen, 2343. Vereinigung zu Rhense, 1182. 2210. seq. Würde, 884. 925. sq. 928. 1009. 1852. 1936. 1976. 1979. 1981. seqq. 1989. 1993. 2029. 2102. 2150. 2166. 2168. 2188. 2383. 2394. 2404. 2413. 2424. 2503. 2506. 2538. 2685. 2694. seqq. 2705. 2739

Chur-Maynz, siehe Maynz.
Chur-Pfaltz, siehe Pfaltz.
Chur-Sachsen, siehe Sachsen.
Chussental, Berthold Truchses von, 1040. 1042
Chyringstein, Schloß, 1304
Cilly, Hermann, Graf von, 1558
Cimberer, 19
Cinna, Reichs-Tag und Convent alda, 137. seq.
Clagenfurt, 2371. 2446. 2453
Claravalla, Kloster, 389
Clare, Mylord, 2306
Clatow, 1951
Clausen, wird gewonnen, 945
Clatzenstein, 2276
Clemens IV. Pabst, 850. sq. 853
Clemens V. Pabst, 1131
Clemens VI. Pabst, 1111. 1190-1198. 1205. 1207. 1209. 1219. 1232
Clemens VII. Pabst, 1221. 1691
Clemens VIII. Pabst, 1858. 1870. 1885
Clemens X. Pabst, 2464
Clemens, Hertzog in Bayern, 2444. 2465. 2565. 2578. 2580. 2623. 2638. 2653. 2732
Clemens, August, Ertz-Bischoff und Churfürst zu Cöln, 2371. 2438. 2445. seq. 2456
Clemens Franciscus de Paula, Bayerischer Printz, 2444. 2559
Clementia, Hertzog Heinrichs XII. in Bayern Gemahlin, 456
Clerisey, 91. 622. 760. 769. 787
Clermont, Robert Graf von, 1344
Cleve, Hertzogthum, 120 2488
Clevische Hertzoge, 1775. 1857. 2434 2604. 2607. 2662
Clevische Lande, 20. 2210
Cling, 274
Clingen, 1314
Clitipho, 204
Clodovæus, 6. 22. sq. 26. 38. 41
Clodovæus M. 21. 24
Clöffner, Albrecht, 984
Clöffner, Hartprecht, 984
Clöster, 750. 763
Closen, Freyherr von, 2465. 2732
Closen, Johannes, 1321. 1521
Cloten, ein Guth, 271
Clusiner, 15
Coblentz, 59. 233. 410. 2086. 2134. 2324
Coburg, 2044. 2067. 2071
Cœlestinus III. Pabst, 169
Cœlestinus IV. Pabst, 792
Cöln, die Stadt, 132. 169. 172. 213. 238. sq. 270. 273. 289. 293. sq. 298. 302. 458. 464. 475. 477. 482. 485. 488. 659. 730. 795. 829. 860. 930. 1023. 1044. 1047. 1051. 1053. 1112. 1200. 1210. 1666. 1704. 1829. 1849. 1854. 1857. 1873. sq. 2084. 2105. 2211. 2232. 2324. 2384. 2393. 2402. sq. 2419. sq. 2426. 2473. 2553. sq. 2701. 2710. Beylagt alda, 1112. 1223
Cölnische Chur, 1050. 1205. 1284. 2474. 2479. 2498. 2632. Ertz-Bischöffe und Churfürsten, 107. 494. 500. 685. 783. 829. 859. 915. 1071. 1178. 1305. 1820. 1850. 1927. 1984. 2013. 2142. 2175. 2185. 2207. seq. 2210. 2216. 2230. 2241. 2254. 2256. 2264. seq. 2298. 2377. sq. 2380. 2382. sqq. 2386. 2391. 2393. 2398. 2411. sq. 2415. sq. 2419. 2425. sq. 2433. 2446. sq. 2492. 2456. 2462. 2488. 2494. 2497. 2517. 2528. 2559.

2559 2577. 2601. 2700. 2710 2717. sq. 2732. Chur-Würde, 2718. Coadjutor, 2446. Crönung, 913. Dom-Capitul, 2230. Ertz-Stift, 2142. 2399. 2424. sq. 2717. sq. 1819. 1828. 1847. Reichs-Tag, 256. 1181. 1652. Truppen, 649
Coigni, Marschall von, 2331. 2574. 2633.
Colb, General, 2098. 2149
Colbert, 2357
Coldiz, 2110
Collegial-Tag zu Augspurg, 2232. zu Regenspurg, 2075
Collegium Georgianum, 1495. Gregorianum, 1811
Collonitsch, Cardinal von, 2457
Colloquium zu Lintz, 915. zu Worms, 1724. 1783
Colloredo, Graf von, 2526. 2624. sq. 2631. 2636
Colmar, Stadt, 829. 1071. 1179. 1183. 2115. wird von den Oesterreichern belagert, 1069. die Belagerung wird aufgehoben, 1164. Friedens-Congress alda, 2005
Colobratuis, 1640
Colomannus, König in Ungarn, 383
Colonna, Otto von, 1367
Colowrath, Philipp Graf von, 2558
Commenthurey des Teutschen-Ordens, 704
Commissarien, 1840
Communio sub utraque, 1794
Como, 660. Schlacht daselbst, 466
Compiegne, 1359. 2410
Concilium, 1366. 1725. 1793 sq. zu *Laune*, 652. zu Pavia, 645. zu Prag, 349. zu Regenspurg, 487. zu Tours, 653. zu Trident, 1730. 1792. 1794. 1802. 1818. sq. 2463. 2817. sq.
Concolitanus, 17
Concordia, Marggrafschaft, 2091. 2701
Concordien-Buch, 1725
Condolenz-Schreiben, 738. 1031
Conferenzen, 1655. 1967. sq. zu Aachen, 1512. zu Brüssel, 2102. im Haag, 2233. zu Lübeck, 2093. zu München, 2008. zu Regenspurg, 787. 2102. zu Ulm, 2141. zu Wien, 2086. 2101. seq. Siehe auch *Congreß* und *Convent*.
Confirmations-Diploma, 882. 883
Confusion im Kayserl. Lager, 1073
Congreß, 1003. zu Baaden, 2419. zu Dünckelspiel, 1511. zu Lintz, 1003. zu Münster, 2108. 2119. zu Nürnberg, 2174. zu Osnabrüg, 2108. 2119. zu Saltzburg, 994. zu Ulm, 2212. zu Utrecht, 2418. Siehe auch *Conferenzen* und *Convent*.
Conradinus, Hertzog in Schwaben, 723. 816. 823. 844. 846-851. 853. 862. sq. 901. 908. 922. 928. 1024. 1375. 1450. 1892. 2659. 2684. 2737
Conradinische Schenckung, 902. 908
Conradus, 78. sq. 87. 92-98. 107. 135. seq. 138. sq. 156 163. 252. 287. seq. 306. 366. sq. 442 569. sqq. 674. 786. 1247. Siehe auch *Cuno*.
Conradus I. Teutscher König, oder Kayser, 78 85. 92. 95. 97. 101. 107. 113. 241. 243. 256. 273. 303. 414. sqq. 418. 421. 428. 452. 753. 767. 781. 814. sqq. 826. 908. 2726
Cunradus I. Hertzog in Bayern, 269 sqq.*
Conradus I. Dux Carinth. 276
Conradus II. Salicus, Kayser, 240. 242. 274. sq. 333. 363. 365. sq. 566. 572. 599
Conradus II. König in Sicilien, 849
Conradus II. Hertzog in Bayern, 290 sqq.*
Conradus II. Hertzog in Böhmen, 678
Conradus III. Kayser, 379. 410. 412. 420. 423. 426. sq. 432. 434. sq. 440. sq. 455. seq. 470. 572 669. 681. 711. 825.
Conradus IV. Kayser, 245. 572. 742. 753. 756. 766. 780. 795. 798. sqq. 807. 809. 812. 818. 821. 823. 844. 850. 856
Conradus V. Hertzog zu Teck, 1921
Conradus Audax in Burgund, 182. 274. sq. 331. 336. 363. 365.
Conradus Major, 336
Conradus Minor, 336
Conradus Sapiens, Fränckischer Hertzog, 123. 130 sq. 137. 141. 187. 274
Conrad, der Welf, 393

Conradus, Römischer König, 753. 754. 791
Conradus, frater Imperat. Friderici I. 446. 452. 616
Conradus, Kayser Friedrichs Sohn, 723
Conradus, Henrici IX. Sohn, 389
Conradus, Kayserlicher Printz, 322 350 sq. 355. 374. 758
Conradus, Königl. Printz, 800. 1616
Conradus, Hertzog, 129. sq. 132. 284. 286. 288. sqq. 292. 391.
Conradus, Hertzog aus Bayern, 251. 270. 275. 277. sq. 282. sq. 285. 335. 350.
Conradus, Böhmischer Hertzog, 348
Conradus, Dux de Chaw, 924
Conradus, Hertzog von Croatien und Dalmatien, 572
Conradus, von Hohenstaufen, Hertzog in Francken und Schwaben, 94. 107. 129. 142. 172. 269. 395. 401. sqq. 410. 564. 569. 836
Conradus, Hertzog zu Glogau, 840. 954. 956. 987
Conradus, Dux de Tekke, 887
Conradus, Hertzogs Ottonis in Bayern Printz, 324
Conradus, Pfaltzgraf am Rhein, 269. 502. 601. 632. 640. 646. 659. 740
Conradus, Burggraf zu Nürnberg, 1157
Conrad, Wildgraf, 829. 1021
Conrad, Ertz-Bischoff zu Cöln, 795. 838
Conrad, Ertz-Bischoff, zu Magdeburg, 420
Conradus, Ertz-Bischoff zu Maynt, 582. 586. 632. sq. 655. 661. 663. 669. 671. 677. 679. sq.
Conradus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, 583. 676. 915. 945. sq. 956. 960. 964. 969. sq. 1021
Conradus, Archimysta Bojor. 474
Conradus, Bischoff zu Bamberg, 616
Conradus, Bischoff zu Eichstädt, 446. 1221
Conradus, Bischoff zu Freysingen, 749. 757. 759. 765. 768. sq. 781. sq. 787. 807. 811. 827. 836. 843 872 923 sqq. 1056
Conradus, Bischoff zu Lübeck, 465
Conradus, Metens. Episcop. 723
Conradus, Bischoff zu Münster, 1652
Conradus, Bischoff zu Passau, 452. 800
Conradus, Regenspurgischer Bischoff, 401. 583. 686. sq. 693. 695. 714. 726. 732. 740. 1549
Conradus, Speyerischer Bischoff, 721
Conradus, Bischoff zu Regenspurg, 887
Conradus, Abbas de Roth, 847
Conrad, Cantzler, 1406
Conradus, Dapifer, 799
Conradus, ein Mönch, 389. 392
Conradus, Norinbergens. urbis Præfectus, 474 731
Conradus, Plebanus de Ebisse, 848
Conradus, Prior von München, 1141
Consbruch, C. Fr. von, 2261. 2319. 2391
Consens der Land-Stände, 1659
Conspiranten, 760. 786. 1796
Conspiration, 1795. 1797. zu Wien, 877
Constantia, Gemahl. Königs Premislai II. in Böhmen, 692
Constantinopel, 361. 440. 576. 724. 2222.
Constantinus M. Kayser, 11. 2838
Conti, Printz von, 2567
Contract zu München, 923
Convent zu Colmar, 2005. zu Dünckelspiel, 2023 zu Eger, 792. zu Erfurt, 2050. zu Franckfurt, 2050. 2059. zu Goslar, 496. zu Hagenau, 1724. zu Halberstadt, 2059 zu Heidelberg, 2011. zu Heilbron, 2049. im Hennebergischen, 1994. zu Leipzig, 2017. zu Maynt, 749. zu Merseburg, 398. zu Mühlhausen, 2006 2478. 2720. zu Neumarck, 1396. zu Nürnberg, 1456. 1466. 1482. 1936. 1938 zu Prag, 1809. zu Regenspurg, 241. 996. der Reichs Fürsten, 352. zu Schmalkalten, 1707. zu Strasburg 318. zu Ulm, 353. 1467. 1939. zu Worms, 2070. Siehe auch *Congress* und *Conferenzen*.
Convention, zu Nieder-Schönfeld, 2569. sq.
Copenhagen, Hauptmann, 2290
Coppenhagen, 2214
Corbinianus, Bischoff zu Freysingen, 2815
Corbinianus, ein Pfaff, 34

Corinthischer Ertz-Bischoff, 2585
Cornwall, Richard Graf von, 929
Corps de Bataille, 1091. 2339
Corpus Evangelicum, 2710
Corsica, Insul, 380
Cortryck, 2574
Cosenza, 754
Cosmus III. Groß-Hertzog von Florentz, 2216. 2218
Costnitz, 845. 1352. 1360. 1365. 1369. 1388. 1536. seqq. 1636. 2053. 2112. 2685. sq. 2710. 2718. Bischoff alda, 707. 1164. Bündniß, 1353. *Concilium*, 1360. 1368. 1370. 1379. 1433. 1535. 1537. 2685. sq. 2718. 2764. Reichs-Tag, 1655
Cottische Alpen, 659
Covillonius, 1792
Cracau Bischoff von, 2650
Crain, Hertzogthum, 18. 21. 50. 86. 107. 556. 870. 872. seq. 880. 885. 889. seq. 901. 1165. 2080. 2084. 2480. 2681. 2697. 2735. sq.
Crainburg, 684. 2081. 2083
Crainburg, Marggrafen von, 684
Crantsberg, 1603. 2741. sqq.
Crassau, 2300
Crayburg, Grafschaft, 740. 821. 1638. 2374. 2746
Craz, General, 2041
Creichau, Grafen von, 240. 921
Creilsheim, 2132. 2136
Creis-Convent zu Nürnbezg, 2281. 2287. 2302. zu Wasserburg, 2250. 2463
Creis-Tag, zu Freysingen, 1504. 1600. zu Regenspurg, 2393. zu Ulm, 2224. zu Wasserburg, 2689
Creis-Truppen, 2250
Crema, 637. wird belagert, 459. 644. sq. wird eingeäschert, 1646
Crembs, 2135
Cremenser, 645
Cremmingen, 2304
Cremona, 627
Cremoneser werden für Reichs-Feinde erkläret, 406
Crems-Münster, 97
Cressy, Haupt-Bataille bey, 1208. 1210
Cretosirus, 10
Creussen in Francken, 219. 1480
Creutz, General, 2138. 2145
Creutzburg, in Thüringen, 421
Creutzenach, 2094. 2119. 2133
Creutz-Züge, 361. 437. 440. 495. sqq. 576. 580. 671. 723. 730
Crimmische Tartarey, 786
Critasirus, 18
Croaten, 2619. 2624. 2632
Crönung, zu Aachen, 826. 838. 860. 1020. 1051. 1053. zu Bonn, 1051. 1210. zu Cöln, 913. zu Franckfurt, 860. zu Mayland, 1156. zu Maynutz, 345. 698. 707. zu Paderborn, 191. zu Pavia, 605. zu Prag, 1938. 257. zu Presburg, 2555. zu Rom, 403. 445. 458. 605. 618. 1156. 1224. 1243. zu Stuhlweissenburg, 951. 953
Crönungs Müntze, 2559
Cronach, 219. 220
Crondorfer, Otto, ein Rentmeister, 1012. 1013
Cronegg, Grafen von, 66
Cronsberg, 1639
Cron-Weissenburg, 2112. 2259
Crossen, in Schlesien, 219
Crugnerius Petrus, 1111
Cruniow, 149
Cryppenbach, ein Dorf, 875
Cubach, 1314
Culm, 1461
Culmbach, 806. 1372. 1662. 2067. 2164. 2710
Cunegunda, Kayserß Henrici S. Gemahlin, 191. 193. 195. 197. sq. 200. sq. 203-211. 216. 223. 225. 228. sqq. 232. 235. 239. 251. sqq. 289. 333. 734. 2724
Cunegunda, Henrici V. Schwester, 230
Cunegunda, Kayserß Maximiliani Schwester, 1635
Cunegunda, Kayserl. Printzessin, 1612. sq.
Cunegunda, Königs Canuti M. Tochter, 251
Cunegunda, Königs Ottocari Wittwe, 904

Cunegunda, Königl. Poln. Princessin, 1246. 1247
Cunegunda, Hertzog Albrechts zu München Gemahlin, 1612. 1627. sq. 1661. 1668. 1673. 1681 1693
Cunegunda, Hertzogs Luitpoldi Gemahlin, 85. 94. sq. 107. 185. 196. 215. 222. 254. 700. 712. sq.
Cunegunda, Marggraf Azonis von Este Gem. 338
Cunegunda, Ezonis Tochter, 192
Cunelinda, s. *Cunigunda*, Henrici III. Gem. 250. 251
Cunitza, Marggr. Azonis Gem. 253. 254. 336
Cuniza, Hertzogs Ottonis Gemahlin, 191. 299
Cuno, 270. 564. Siehe auch *Conradum*.
Cuno, Hertzog in Bayern, 271. 273. 275. 277
Cuno, Fränckischer Hertzog, 333
Cuno, Hertzog in Cärnthen, 277. 364. sq.
Curia, Eberhardus de, 710
Curland, Hertzogin von, 2652
Curz, Graf von, 2006. 2178. 2196. 2118. 2206. 2713
Cusanus, Bischoff zu Brixen und Cardinal, 1394. 1556. 1577
Custendorf, 877
Cypern, 361
Czaslau, 2634
Czaslauer-Kreis, 2562

D.

D. - - Marquis von, 2450
Dachau, Schloß- und Marckt Flecken, 436. 570. 674 834 1014. 1037. 1303. 1314. 1543. 1583. 1817. 1871. 2101. 2156. 2162. 2578. 2621. 2741 sqq.
Dachau, Grafen von, 556
Dachau, Conrad Graf von, 435. 436. 570. 571. 572. 578. 674
Dachau, Grafschaft, 572. 740. 674
Dacien, 18. 278
Dacier, 10
Däfingen, 1486
Dännemarck, 1966. 2101. 2111
Dänen, 2004
Dänischer König, 786. 1111. 1974. 1987. 1996. 2005. 2006. 2010. 2049. 2158. 2085. 2108. 2115. 2122. Printz, 783. Gesandtschafften, 2040. Truppen, 2336. 2366
Dagobertus, König, 30. 41
Dallwig, General-Lieutenant, 2627
Dalmatien, 803. 806. 1749. 1755
Dalpheim, 1375
Damascus, wird belagert. 440. 465
Damen-Rennen, 2652
Damianus von Freyberg, 1401
Damiata, Stadt, wird belagert und erobert, 723
Damm, Stadt, 1278
Dampier, General, 1947
Danck-*Presente* bey dem Turnier, 727
Daniel, Bischoff von Prag, 647
Dans, Alighierius, 1111
Danzig, 2406
Darmstadt, 1925. 2114. 2214
Darmstädtischer Landgraf, 2126
Dauphin in Franckreich, 2219. 2222. 2231. 2232. 2238. 2243 2247 2306. 2348. 2349. 2350. 2359. 2650. 2660. 2678
Decisiv-Bataille, 1476
Deckendorf, 984. 999. 1000. 1106. 1234. 1381. 1445. 1542. 1576. 2056. 2294. 2582. 2750. sq. wird ausgebrannt, 936
Deckingen, 2762
Dedo, 304. 306. 324
Defensiv-Bündniß, 2283. 2285. 2287
Degenberg, Herrschafft, 2188. 2711
von Degenberg, 1504. 1594. 1595
Degenberg, Eberwein von, 990. 984
Degenberg, Hanns von, 1876
Degenberg, Hartuicus von, 984
Degenhart, der Hofer, 1262
Debortatoria, 2259
Delft, 2675. 2676
Deliberationes der Reichs-Fürsten, 667
Delphinat, 1150
Dendermonde, 2396

Deputirte aus Ancona, 628. 787. nach München, 1007. aus Oesterreich, 816. aus Steyermarck, 816
Descriptio Politica, Regionum Electoris Bojoariæ, 2735
Deserta Bojorum, 262
Desiderius, Longobardischer König, 41. 42. 44. 1296
Dessau, 1235
Dettingen, 2567
Deutsche Freyheit, 2285
Dicenæus, 18
Diefferus, 1603. 1604
Diemel, 339
Diepach, Kindelmannus de, 828. 862
Diephold, Grafen von, 1925
von Diernstein, 945
Diesbach, 694
Diesenstein, 2751
Dieskau, Herr von, 2653
Dietsen, Beata Gräfin von, 331
Diest, Stadt, 2381
Dietenheim, 135
Dietfort, 828. 1234. 2256. 2265. 2319. 2324. 2369. 2386. 2420. 2542. 2751
Diethboldus, *Diepoldus*, *Ditboldus*, 118. 474. 617. 712. 732
Dietherrus, Ertz-Bischoff zu Mayntz, 1493
Dieto, Camerarius, 721
Dietrich 21. 22. 320
Dietrich von Austrasien, 22
Dietrich von Bern, 22
Dietrich, Churfürst zu Mayntz, 1458
Dietrich, Bischoff von Regenspurg, 234. 236. 254. 1294
Dietrich, Marggr. von Laussitz, 480. sq. 483
Dietrich, Marggr. zu Meissen, 679. 708
Dietrich von Pfeffenhausen, 1262
Dietrich, Stamm-Vater der Wild- und Rheingrafen, 587
Dietrich, Vice-Dominus, 836
Dietrich Wolfgang, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, 1873
Dietrichstein, Cardinal von, 2079
Digby, Baron von, 1971. 1974
Dillingen, 1718. 1730. 1782. 1808. 1826. 1939. 2041. 2151. 2258. 2296. 2298. 2300. 2303. 2305. 2309. 2326. 2328. 2329. 2333. 2334. 2335. 2337. 2346. 2347. 2350. 2537. 2538. 2763
Dillingen, Grafen von, 846
Dilingen, Albertus Comes de, 679
Dillingen, Hermannus Comes de, 731. 736
Dillingen, Theobald Graf von, 136
Dilnsberg, Poppo Graf von, 842
Dinckelspühl, 1859
Dingelfingen, Stadt, 688. 689. 801. 828. 984. 999. 1393. 1555. 2564. 2709. 2748. 2817. Synodus alda, 105
Diploma Fridericianum, 614
Directorium, Chur-Mayntzisches, 2284
von Dißling, 1855
Dithmaringen, ein Saltzburgischer Haupt-Paß, 960
Ditmarsen, 497
Ditmarus, 66. 361. 816
Ditzenbach, 2762
Dixmuyden, 2574
Dodilo, 34
Dörfer um Burghausen herum, 960
Dolen, 651
Dominicaner-Mönche in Landshut, 1005
Donatio, 848
Donau-Brücke, 2151. 2269. 2271. 2353. 2302. sq.
Donau-Eschingen, 2273. sq. 2322
Donau-Insul, 1168. 1314
Donau-Paß, 838. 2267. 2269
Donaustauf, Schloß und Stadt, 1243. 1245. 1294. 1302. 1610. 1941. 2054. 2059. 2061
Donau-Strom, 10. 17. 24. 188. 232. 349. 267. 327. 348. 401. 436. sq. 446. 486. 554. 596. 656. 675. 683. sq. 693 702. 705. 710. 714. 733. 755. 814. 820. sq. 872. 1074. 1166. 1169. 1174. 1221. 1244. 1250. 1300. 1309. 1374. seqq. 1380. 1393. 1408. 1465. 1470. 1482. 1561. 1590. 1639. sqq. 1645. 1649. 1651. sq. 1656. 1704. 1718. 1731. 1733. 1824.

1824. 1901. 1951. sq. 1941. sq. 1949. 1968. 2000. 2090. 2004. seq. 2027. 2033. sq. 2045. 2055. 2056. 2061. sq. 2066. 2079. 2097. 2112. 2135. seq. 2139 seq. 2144. 2151. 2159 - 2164. 2253. 2255. sq. 2258. 2266. 2268. 2272. seq. 2275. 2286. 2292. 2294 - 2297. 2300. 2302. seq. 2209. 2212. 2316. 2329. 2331. 2333. 2338. 2340. seqq. 2347. sq. 2356. sq. 2362. 2370. 2375. 2381. 2428. 2456. 2458. 2495. 2521. 2561. 2564. 2566. sqq. 2579. 2582. sq. 2632. 2640. 2659. 2661. seq. 2735. 2750. 2752. 2756. 2759. seq. 2763. 2790. 2794. 2796. 2808

Donauwerth, Stadt, 337. 821. 827. 844. sq. 846. 952. 1010. 1026. 1187. 1234. 1310. 1314. 1375. 1378. 1389. 1391. 1445. sqq. 1454. 1466. 1642. 1717. 1728. 1730. seqq. 1891 - 1898. 1900. sqq. 1907. sqq. 1937. 1968. 2027. 2042. 2045. 2051. 2054. 2066. 2072. 2124. 2130. seqq. 2136. 2140. 2142. 2151. 2163. sq. 2255. 2296. sq. 2299. 2304. 2309. 2319. 2324. 2326. 2333. sq. 2336. sq. 2368. 2374. 2421. 2423. sq. 2518. sq. 2562. 2565. 2567. 2623. 2631. 2633. 2640. 2684. sq. 2741. 2763. 2791. sq. wird eingenommen. 1023. Closter zum Heil. Creutz, 830. Händel daselbst, 1466. 1909. 1926

Donnersberg, 1037

Dons, 1981

Dopf, General, 2396

Dorenberg, Einhardus Comes de, 924

Dorfen, 1313. 2749

Dornberch, Eberhardus Comes de, 697. 726

Dornberg, 1096. 1100. 1221. wird belagert, 809. Schlacht alda, 1086

Dornberg, Grafen von, 569

Dornberg, Eccard von, 684

Dornborch, Eberhardus de, 709

Dornburg, wird belagert, 826

Dornick, wird belagert, 1182. 1188

Dornsperg, 1307

Doropagus, Atholdus, 474

Dorothea, Churfürst Friedrichs I. zu Brandenburg Printzessin, 1379

Dorothea, Pfaltzgräfin, 1822

Dorpffen, 984

Dorsten, 120. 2105

Dortmund, 120

Drosburg, 1654

Drechslin, Barbara von, 2549

Dreissigjährige Krieg, 1939. sq. 1966. 1988

Dresden, 1986. 2023. 2472. 2474. 2532. 2553. 2558. 2562. 2596. sq. 2643. 2647. 2650

Dresdner-Hof, 1989

Drinner, Heinrich, 1340

Drosendorf, Stadt, 1949

Drost, Baron von, 2624. 2632

Duderstadt, 2105

Duelle, 480. sq.

Düben, 2023

Düllede, 502. sq.

Dünckelspiel, eine Reichs-Stadt, 1389. 1511. 2023. 2124. 2127. sq. 2132. 2136. wird in den Bann gethan, 775

Düringer, Friedrich, 984

Düringer, Siegfried, 984

Dürrendorf, 1244

Duntenhausen, 1847

Durckelnberg, Schloß, 714

Durlach, 2112. 2114. 2301. 2374

Durlach, Marggraf von, 2159

Durn, Poppo von, 842

Dursberg, 1314

Durnwagener-Wald, 2128

Dussarsau, Officier, 2451

Dutlingen, 2112. sqq. 2273. 2322. 2373

Dutscher, Hildebrand, 1658

Dyezzenhofen, Hanns Truchses von, 1141

Dyjon, 651

Dyle, 2381

Dyffenstein, 1386

E.

Eberbein, der Vitztum zu Straubingen, 968

Eberhard, 95. 107. 109. sqq. 112. 118. sq. 122

122. 124. 127. 134. 140. sq. 143. 272. 275. 424. 894
Eberhard, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, 452. 460. 616. 686. sq. 722. 728. 739. 749. sq. 752. 755. 769. sqq. 781. 787. 799. 1373.
Eberhard, Bischoff zu Augspurg, 1327. 1535. zu Bamberg, 446. 452. zu Costnitz, 845. 849
Eberhard, Hertzog zu Würtenberg, 1501. 1822. 2762.
Eberhardus, Hertzog Arnulphi Mali Sohn, 556. 668.
Eberhard, Hertzogl. Würtenbergl. Printz, 1500
Eberhard, Pfaltzgraf am Rhein, 101. 112. 117. 122. sqq.
Eberhard, Marggraf von Baaden, 1500
Eberhard, Graf, 312. 905
Eberhardus, Comes Franc. 92. sq. 101
Eberhardus, Archimysta Bojorum, 446
Eberhard aus Bayern, 113
Eberhardus, Dapifer de Walpurg, 849
Eberhardus, Notarius, 717
Eberhardus, Pincerna de Erpach, 855
Eberhard, Stamm-Vater der Ertz-Hertzoge in Oesterreich, 559
Eberhard, Stamm-Vater der Hertzoge von Lothringen, 273
Eberhard, Stamm-Vater aller Pfaltzgrafen am Rhein, 273
Eberhardus, Vice-Dominus, 836
Ebering, Dorf, 2331
Ebern, Syndicus, 1484
Ebersbach, 1159
Ebersberg, ein Schloß, 109. 114. 143. 1620. 1648. 1668. 2060. 2079. 2579
Ebersberg, Adalbero Graf von, 332
Ebersfeld, Frey-Frau von, 2819
Ebersperg, Closter, 332. 1395. 1558
Eberspunt, 1658
Eberstein, Graf von, 109. 921
Eberstein, George Graf von, 1616
Eberstorff, Chalbobus de, 1021
Ebran, Heinrich, 984
Ebran, Ulrich von, 1427
Ecbertus, 293. 294
Ecbertus I. Marggraf in Meissen, 169. 301
Ecbertus Monoculus, 145
Ecbertus, Ertz Bischoff von Trier, 171
Ecbertus, Bischoff von Bamberg, 590. 594. 721. 222. 728. 730. sq. 749. 752. 756. 767. 804
Ecbertus, Hertzog von Sachsen, 368
Ecbertus, Marggr. 323
Ecbertus, Graf, 153. 173. 682
Eccardus, 569
Eccardus I. 566
Eccardus II. *Schirensis*, Pfaltzgraf in Bayern, mit den Buntschuh zubenamet, 270. 564. 575 sqq. 580. 670
Eccardus III. 577
Eccardus, Marggraf, 296
Eccardus, General, 2095
Eck, Dr. Johann, 1690. 1697. 1700. sq. 1726. 1742. 1744. sq. 1781
Eck, Leonhard von, 1735. 1743
Ecken, Wernher zu der, 1045
Eckenfeld, 1649
Ecker, Peter, ein General, 1301
Ecker, Peter, Vitzthum zu Straubingen, 984. 1244. sq.
Ecker, Ulrich, ein Capitain, 1002
Eckmill, 2749
Ecvinus, 28
Edelinus, Abt zu Weissenburg, 885
Edelleute machen die Strasen unsicher, 829
Edica, Bojischer Fürst, 555
Edictum Restitutionis, 1853
Edlinger, 5
Edtenhausen, 1827
Eduardus, König in Engeland, 251 340. 1178. 1183. sqq. 1187 - 1192. 1197. 1208. 1212. sq. 1229. 1277
Eduard II. König in Engell. 1178
Eduard III. König in Engell. 1112
Eduardus IV. König in Engeland, 2677
Efferdingen, 2001. sq.
Egbertus, siehe *Ecbertus*,
Egeln, 2104
Egen, oder *Hegino*, *Egino*, 303. 305. 307
Egenfeld, 1639

Eger-Fluß, 2134
Eger, die Stadt, 116. 487. 712. 717. 767. 936. 108. 2042. 2045. sq. 2058. 2292. 2563. 2569. sq. 2682. 2729. sq. wird verpfändet, 1100. und erobert, 840. Convent alda, 792. Land- und Reichs-Tag daselbst, 767. 779. 1310
Egersberg, 1314
Eggenfeld, 2159. 2373. 2579. sq. 2619. 2748. 2794
Eggersdorff, Bachner von, 2549
Egilolf, 136
Egino, siehe *Hegino* und Egen.
Egisheim, Gerhard von, 1391
Eglofsheim, 1294. 2644
Eglofstein, 2786
Eglofstein, Conrad von, 2277. 2768
Eglofstein, Leonhard, 1633
Eglofstein, Martin von, 2768. 277
Egmond, Herren von, 1236
Eguo, Bischoff zu Trident, 843
Egweid, ein Fluß, 2334
Egypten, 723. Sultan alda, 723
Ehe-*Pacta*, 1759
Ehingen, 2295. 2256
Ehinger, Rudolph, ein Hauptmann, 1307. 1670
Ehrenberg, Schloß, 741. 2042. 2289. sq.
Ehrenberg, Fridericus de, 862
Ehrenberger-Clause, 1729. 1775
Ehrenfels, Argula, Baroneſſe von, 1700. 1701
Ehrenfels, Heinrich von, 816. 985. 1621
Ehrenfried, siehe *Ezo*.
Ehren-Seule, 128
Eichstädt, Bißthum, 277. 398. sq. 728. 749. 772. 787. 824. 840. 1353. 1354. sq. 1453. sq. 1458. sq. 1460. 1487. 1492. 1507. 1556. 1567. 1597. 1600. 1612. 1657. 2052. 2054 2280. 2565.
Eichstädtische Bischöffe, 707. 775. 1221. 1250. 1373. 1389. 1406. 1454. 1456. 1491. 1494 seq. 1515. 1521. 1606. 1626. 1642. 1651. 1673. 1680. 1717. 1775. 1782. 1884. 2076. 2463. 2539.
Closter alda, 824
Eigelbertus, Bischoff, 244
Eila, Bertholdi Gemahlin, 167
Eila, Hezilonis, oder Henrici Mutter, 166
Eila, Lotharii filia, 220
Eilika, Marggr. Albrechts Mutter, und Hertzogs Magni in Sachsen Tochter, oder Grf Ottonis Divitis von Ascanien, oder Ballenstädt, Gemahlin, 167
383. 585. 670. sq. 416. 669
Einbeck, 2105
Eindörffer, Bernh. 984
Einfall, in Bayern, 1057. 1214. 1229. 1256. 1305. sq. 1471. 1475. 1543. 1547. 1952. 2044. seq. 2051. 2063. 2129. 2136. 2265. 2284. 2292. 2330. in Böhmen, 1544. 2093. in Lotheringen, 2025. in Mähren, 2562. ins Münchische, 1540. in die Ober-Pfaltz, 2292. in Sachsen, 421. in Schlesien, 2107. in Tyrol, 2309
Einhofen, 2266
Einwilligungs-*Document*, 888
Einzug in Freysingen, 2037. in Landshut, 1107. in Lintz, 1945. in München, 1055. 2038. 2226. 2458. in Prag, 1961. in Regenspurg, 812. 936. in Rom, 707. in Turin, 2233
Eiringsburg, Wichnandus de, 879
Eiselreid, Heinrich von, 846
Eisen-Bergwercke, 2802
Eisenheimer, Christoph, 1836. 1841
Eisen-Hütten, 2331
Eisenreich, 69
Eiserne Birne, 2266
Eisfeld, 2149
Eisleben, 255. 2020
Eitingen, 1541
Ekkibard, Comes, 174
Ekkolff, der Warter, 968. 989. 1262
Elbe, 9. 1733. 2093. 2135. 2573. 2652
Elbrechtskirchen, 922
Elchingen, 2151. 2356
Elnbach, oder Ellerbach, Purchgraf von, 1115. 1129. 1656. 2738
Eleonora, Kayſers Ferdinandi II. Gemahlin, 2016. 2079

Eleono-

Eleonora, seu *Alienora*, Hertzogs Henrici Leonis Tochter, 457
Eleonora, Bayerische Printzessin, 1874
Eleonora Magdalena, Bayerische Printzessin, 1874
Eleonora Magdalena, Pfaltz-Neuburgische Printzessin, 2215
Eila, Henrici Minoris Mutter, 158
Eliander, 32
Eliprandus, Vice-Comes zu Mayland, 1296
Elisabeth, 741. 822. 1275. 1280. 1299. 1319
Elisabeth, Kayserin, 964. 1570
Elisabeth, Kayser Albrechts I. Gemahlin, 615. 892. sq. 1254
Elisabeth, Kaysers Conradi IV. Gemahlin, 742. 753. 795. 816. 823. 844
Elisabeth, Kayser Friedrichs II. Gemahlin, 742
Elisabeth, Königin, 822. 831. 850. 890
Elisabeth, oder *Isabella*, vermählt an König, Carl IV. in Franckreich, 1298. 1329. 1338. 1349. 1403. 1812
Elisabeth, Königs Casimiri III. in Polen Gemahlin, 1499
Elisabeth, Königs Sigismundi Augusti in Polen Gemahlin, 1748. 1759
Elisabeth, Gemahlin, Churfürst Ernesti zu Sachsen, 1880
Elisabeth, Churfürst, Friedrichs zu Brandenburg Gemahlin, 1319. sq. 1339. 1371. 1375. 1397
Elisabetha, Churfürst Maximiliani I. in Bayern Gemahlin, 1823. 2041. 2047. 2068. 2191
Elisabeth, Hertzogin, 943
Elisabeth, Gemahlin Hertzog Adolphs zu Bergen, 1558
Elisabeth, Hertzogs Alberti in Oesterreich Gemahlin, 890. 916
Elisabeth, Gemahlin Hertzogs Antonii zu Brabant, 1282
Elisabetha, Gemahlin Hertzog Ernesti in Bayern, 1296 sq. 1322. 1530. 1548. 1558
Elisabeth, Hertzog Friedrichs in Böhmen Gemahlin, 691. sq.
Elisabeth, Gemahlin Hertzog Friedrichs von Oesterreich, 990
Elisabeth, Hertzogs Heinrichs Gemahlin, 795. 941. sq.
Elisabeth, Hertzogs Joannis in Nieder-Bayern Gemahlin, 1226
Elisabeth, Gemahlin Hertzog Ludwigs von Bayern, 841.
Elisabeth, Hertzogs Maximiliani in Bayern Gemahlin, 1886. 1965
Elisabeth, Hertzogs Ottonis in Bayern Mutter, 951
Elisabeth, oder Elsa, Hertzog Ottonis von Oesterreich Gemahlin, 964. 966. 996. 1003. 1007. 1119. 1164. 1226
Elisabeth, Gemahlin Hertzogs Stephani von Bayern, 1118. 1236. 1274. 1289. 1328.
Elisabeth, Gemahlin Rupertus, Pfaltzgraf, 1515. 1517. 1519. 1636. 1642. 1644
Elisabeth, Burggraf Friedrichs zu Nürnberg Gemahlin, 805. 1351
Elisabeth, des Grafen von Görtz Gemahlin, 964
Elisabeth, Graf Hugonis von Chalons Gemahlin, 805
Elisabeth, Gemalin Graf Meinhards III. zu Tyrol, 870. 890. 1193
Elisabeth, Graf Ulrichs XI. zu Nürnberg, Gemahlin, 1248. 1438. 1442
Elisabeth, Kayserl. Printzessin, 1226
Elisabeth, Königliche Ungarische Printzessin, 840. 942
Elisabeth, Königl. Printzessin aus Sicilien, 1289
Elisabeth, Bayerische Printzessin, 1318. 1497
Elisabeth, Hertzogs Georgii in Bayern Tochter, 1633
Elisabeth, Hertzogs Ottonis in Bayern Tochter, 791. 792
Elisabeth, Hertzogl. Lothringische Printzessin, 841. 1885
Elisabeth, Canis Scaligeri Gemahlin, 1247.

Elisabeth Farneſe, Königs Philippi V. in Spanien Gemahlin, 2442
Ellenbogen, 2730. Reichs-Tag alda, 780. Bayeriſches Lager daſelbſt, 767
Ellenkau, 1314
Ellenkoven, 1658
Ellinrat, 71
Elſa, ſiehe *Eliſabeth*.
Elſaß, 98. 122. ſq. 732. 1071. 1079. 1083. 1117. 1129. 1165. 1938. 1971. 2048. 2053. ſeq. 2060. 2077. 2088. 2093. 2096. 2126. 2232. 2282. 2321. 2324. 2331. 2360. ſeq. 2370. 2395. 2411. 2567. 2569. ſq. 2574. 2576. Elſaſſiſche Truppen, 1087. Unruhe alda, 1165. 1179
Elſaß, Landgraf von, 1156. 1760
Elsdorff, 79
Elſter, Bataille daſelbſt, 322. 348
Elwangen, Probſtey, 1401
Emanuel Franciſcus Joſephus, Ritter von Bayern, 2448
Emanuela Thereſia von Hertzen Jeſu, 2443
Emicho, Friſing. Epiſc. 1021
Emicho, Wildgraf, 829. 862
Emico, 678
Emma, ux. Gisleberti II. 60. 678
Emmeranus, 29
Ems, Stadt, 1999
Enckevort, Baron von, 159. 2161. ſqq. 2174
Endorf, 581. 685. 1655
Engelhart, 2332
Engeländer, 723. 2255. 2275. 2324. ſq. 2327. ſqq. 2336. 2339. ſq. 2349. ſq. 2397. ſq. 2571. 2698
Engeland, 210. 494. 496. 1011. 1066. 1191. 1284. 1966. 1988. 2005. 2101. 2120. 2323. 2334. 2349. 2351. 2406. 2408 ſeqq. 2418. 2475. 2479. 2574. 2577. 2581. 2635. 2678. 2760
Engliſche Allianz, 1213. Armee, 2339. Cartheuſer-Mönch, 762. Cron-Printz, 1982. Geſandten, 1212. 1962. 1971. Infanterie, 2340. 2342. König, 1184. 1189. 1974. 1988. 2085. 2102. 2237. 2239. 2602. Königin, 1188. 2254. 2389. Reiterey, 2343. Völcker, 2323. 2337
Engelbert, Ertz-Biſchoff zu Cölln, 235. 241. 725. 726
Engelbertus, Marchio Carnobargii, 446
Engelbertus, Marchio de Iſtria, 452. 616
Engelbertus, Halliorum Dynaſta, 446
Engelbrecht, Abt zu Admont, 1103
Engelmann von Bebingen, 1045
Engelſchalck, 70. 71. 84
Engelſchalcus, Marggraf, 62. 79. 90.
Engelſperg, Seitz Puchberger von, 1263. 1262. ſq.
Enghien, Hertzog von, 2117. ſqq. 2127. 2127. ſqq. 2131. ſq.
Engoulesme, Carolus Graf von, 1297
Engoulesme, Ioannes Graf von, 1297
Ens-Fluß, 24. 810. 818. 2981. 2319. 2480. 2499. 2505. ſq. 2556. ſq. 2561. 2700. 2735
Epigramma, 2351
Epitaphium, 1665. Arnulphi Mali, 160. Rauangerii, 227
Eppenſtein, Gerhard, oder Gerlach von, 913
Eppenſtein, Seyfridus de, 1021
Eppingen, 2133
Epſtein, 828
Epternach, Cloſter, 226. 273. Abt alda, 707
Equites Georgiani, 2731
Erb-Begräbniß, 388. 437
Erb-Folge, 613
Erb- und Nieder-Gerichte, 975. ſq.
Erb-Marſchall, 386
Erbſchaffts-Streit, 359
Erb-Truchſes, 2665
Erchangerus II. Graf in Schwaben, 85. ſq. 94. ſq.
Erchinger, Marſchall von Biberach, 1306
Erckenbald, Ertz-Biſchoff, 235
Erdbeben, 1228
Erdingen, 828. 857. 984. 999. 1234. 1313. 1639. 1965. 2161. ſq. Pfleg-Gericht alda, 1850
Eremingen, 2323

Ere-

Eresburg, 118
Erffen, General-Feld-Marschall-Lieutenant, 2301
Erfurt, 492. 2050. 2105. 2107. Reichs-Tag alda, 490. sq. 498. 932
Ergelbeck Eberhard, 981
Ericus, 125. sq.
Ericus, ein Dänischer Printz, 760
Ericus I. Hertzog zu Braunschweig-Grubenhagen, 1565. 1643. 1648. 1652. 1717
Erimbertus, 80
Erlach, Commendant, 2124
Erlbach, Heinrich, 1462. 1484. sq. 1488. 1491
Ermensinda, uxor Ludovici, Comitis Lossensis, 678
Ermordung des Kayserß, 598
Erndorf, 1461
Ernestus, sive *Arnustus*, 68. seq. 80. 83. 218. sq.
Ernestus I. Hertzog zu Bayern-München, 1529. sq. 1532. sq. 1535. 1558
Ernestus I. Hertzog von Cärnten, 84
Ernestus I. Marggraf in Oesterreich, 273. 318
Ernestus II. Hertzog in Bayern, 680. 1661. 1665. sqq. 1669. 1685
Ernestus III. Hertzog in Bayern zu München, 1821. sqq. * 1830
Ernestus, Churfürst und Ertz-Bischoff zu Cöln, 1675. 1812. 1819. seq. 1829. 1857. 1873
Ernestus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, 1727. 1775. 1778. 1789. sq.
Ernestus, Bischoff zu Lüttich, 1825. 1828. sq.
Ernestus, Bischoff zu Passau, 1724
Ernestus, Churfürst zu Sachsen, 1500. 1580
Ernestus, Hertzog in Bayern, 1297. 1302. 1307. 1316. 1324. 1326. sqq. 1331. sqq. 1335. 1339. 1341. sqq. 1368. sq. 1374. seq. 1377. 1379. 1382. 1386. 1388. 1394. sq. 1402. 1536-1548. 1554-1557. 1561. seq. 1564. 1579. 1586. 1694
Ernestus, Hertzog in Schwaben, 165. 218. 252. 273. 275. 333. 1447. 1473. 1492
Ernestus, Hertzog von Weimar, 2004
Ernestus, Kayserl. Printz, 1779
Ernestus Strenuus, Marggraf, 425
Eroberung von Amberg, 2312. Augspurg, 2316. Bayern, 2425. Belgrad, 2229. 2456. Ehrenberg, 2290. Freyburg, 2575. Ingolstadt, 2365. Inspruck, 2289. Kufstein, 2310. Landau, 2364. Landshut, 2064. sq. Magdeburg, 2033. München, 2371. der Oesterreichen Lande, 890. Ofen, 2228. Passau, 2319. Philipsburg, 2071. Prag, 2448. 2575. Rom, 2329. Regensburg, 2090. 2362. des Schellenbergischen Retrenchements, 2327 Stadt am Hof, 2362. Straubingen, 1000. 2363. Ulm, 2252. Weilheim, 2139
Erpach, 828
Erpach, Chunerus Pincerna de, 855
Erpach, Eberhardus Pincerna de, 855
Erpach, Otto Graf von, 1404
Erringen, 1306
Erthal, Closter, Ritter-Academie daselbst, 1855. 2517
Ertel, Anton Wilhelm, 1828
Ertel, Andreas, 2376
Erz-Amt, des heiligen Römischen Reichs, 179. 928. 2427
Erz-Hertzogliche Titel, 2689
Erz-Hertzogthum, 452
Erz-Fürsten, 179
Erz-Cämmerer-Amt, besitzet Brandenburg, 928. sq.
Erz-Marschall-Amt, 106. 2170. 2664. solches verwalten die Hertzoge von Sachsen, 928.
Erz-Schatz-Meister, 2434. 2604. 2607 2612. 2662
Erz Schatzmeister-Amt, 2422. sq. 2559. 2664
Erz-Schencken-Amt, 845. 930. 933. 2559. 2664. sq. 2695. sq.
Erz-Truchses, 1985. 2434 2604. 2607. 2612. 2628
Erz-Truchses-Amt, 828. 845. 1238. 1353. 1985. 2150. 2166. 2168. 2170. 2232.

2232. 2394. 2416. 2666. 2692. 2694. 2696. 2705. 2716. dieſes beſitzen die Pfaltzgrafen am Rhein, 926
Eſch, Baron von, 2540
Eſchekam, 1386. 1542
Eſchen, 2059
Eſchenbach, Graf von, 1221. 1244. 2421. 2753. ſq.
Eſchenbach, Bertholdus Comes de, 862
Eſchilob, Bertholdus Comes de, 847
Eſchilob, Henricus Comes de, 847
Eſchwege, 310. 339
Eſico, Comes, 173. 174
Esken, Alexander, ein General, 2137
Eskyilus, Ertz-Biſchoff von Lunden, in Schonen, 618
Eslingen, 730. 1068. 1467. 1684. 1209. 2578. 2761
Eſſecker-Brücke, 2227
Eßing, 568
Eßingen, 1471
Eſté, Stadt, 387
Ethel, 1221
Ethelina, Graf Herrmanns Gemahlin, 299
Ethelina, Welphonis II. Gemahlin, 301. 311
Ethelinda, Hermanni, de Colverla Gemahlin, 340
Ethelinda, Hertzogs Ottonis Tochter, 340
Ethelinda, Siegfrieds des Aeltern Gemahlin, 297
Ethico, 55. 327. 330. 336
Etilo, 34
Etlingen, 2413
Etſch, Bernhard, Graf von der, 665
Etſch, 25. 804. 806. 1253. 1461
Etſch, Paß- und Schiff-Brücke daſelbſt, 607
Eucharius, Biſchoff, 74
Eugenius, 1391
Eugenius III. Pabſt, 196. 208. ſq. 437
Eugenius, Printz von Deſſau, 2652
Eugenius, Printz von Savoyen, 2323. ſqq. 2331 - 2337. 2339. 2343. ſeq. 2346. 2350. ſqq. 2356. 2364. ſq. 2378. 2412. 2419. 2463. 2495
Euſtachius, Graf von Bononien, 254
Eva, Hertzogs Gerhardi Gemahlin, 229

F.

Faber, 1726. 2542
Faber, Johann Nicolaus, 2550
Faber, Sebaſtian, 1903
Fabricius, Hofprediger, 2032
Factiones in Italien, 1110. 1056
Fahnen, 2307. 2347
Fahnen-Lehn, 886
Fahnen Träger, 600
Fahren, 2421
Fahrenbach, Graf von, 2035
Falckenſtein, 814. 820. 1036. 1314. 1386. 1542
Falckenſtein am Inn, 923
Falckenſtein, Herr von, 2759
Falckenſteiner, Eberwein, 984
Familien-Verträge, 2242
Fard, 1386
la Fare, Marquis de, 2634
Fawnduſpch, Vlricus de, 848
Faymingen, 1314
Fechenbach, Johann Philipp Freyherr von, 2645
Feld-Apothecke, 2347
Feld-Kirchen, 65. 2290
Feld-Lager, bey Parma, 820
Feld-Schlacht, 2349
Feldzug in Bayern, 2449. Böhmen, 1029 Italien, 466. 656. 662. 669. Oeſterreich, 826. am Rhein, 2419. Ungarn, 2445
Felheim, 1542
Ferdinandiniſche Linie, 1847. 1857
Ferdinandus I. Kayſer, 897. 899. 1133. 1688. 1698. ſeq. 1703. 1705. 1708. ſqq. 1713 - 1719 1722. 1724. 1727. 1730. 1747. ſqq. 1754 - 1765. 1769. 1771. 1775 - 1778. 1782. ſeqq. 1788 1794. 1798. ſeq. 1800. 1875. 1882. 1928. 1929. 1931. ſeq. 1935. 1945. 1976. 1978. 1981. 1984. 1990. 2016. 2061. 2063. 2066. 2077. ſq. 2525 - 2532. 2543. 2699
Ferdinandus I. Hertzog in Bayern zu München, 1821. ſqq.

Ferdinandus II. Kayser, 81. 1744. 1870. 1883. 1884. 1918. 1926. 1928. 1929. 1931. 1934. 1962. 1963. 1869. 1971. 1972. 1975. 1981. 1983. 1989. 2008. 2013. 2107. 2025. 203. 2034. 2058. 2078. 2079. 2080. 2084. 2085. 2148. 2185. 2186. 2191. 2193. 2194. 2243. 2289. 2401. 2480. 2482. 2499. 2515. 2529. 2659. 2666. 2667. 2699. 2704

Ferdinandus III. Kayser, 2013. 2058. 2069. 2084. 2086. 2091. 2096. 2098. 2101. 2120. sq. 2134. 2141. 2148. 2186. 2202. 2243. 2406. 2408. 2435. 2692. 2699. 2701. 2715

Ferdinandus, Ertz-Bischoff zu Cöln, 1853. 1873. sq. * 1878. 2084. sq. 2176

Ferdinandus, Propst zu Berchtolsgaden, 1911

Ferdinandus, Ertz-Hertzog in Oesterreich, 168. 1691. 1702. 1822. 1834. 1836. 1840. 1869. 1870. 1883. 1890. 1928. 1930. 1931

Ferdinandus, Hertzog in Bayern, 1849. sq. 1852. 1856. 1870. 2452. 2458. 2461. 2465. 2517

Ferdinandus, Printz von Bayern, 1800. 1811. 1819. 1824. 1830. 1847. 1854. 1858. 1874. 1884. sq. 2459. sq.

Ferdinandus, Erb Printz von Florentz, 2216

Ferdinandus Maria, Churfürst in Bayern, 706. 1823. 1849. 1875. 1877. 2086. 2191. 2193. sqq. * 2198. 2200. 2202-2218. 2227. 2371. 2438. sqq. 2444. sq. 2668. 2692 2712. 2786. sq. 2804 2823. 2831

Ferdinandus Maria Innocentius Josephus Michael, Bayerischer Printz, 2443. 2455

Ferdinandus Wilhelmus, Printz von Bayern, 1878

Feria, Hertzog von, 2051. 2090

dela *Fernonaye* de, 2307

Ferrara, 366. 368. 377. 1487. wird erobert, 636

Feuchtwangen, 2136

Feuer-Probe, 201. 206. 210

Feuers-Brünste, 1293

Feuerstein, Schloß, 2135

Feuerabend, Ludwig, 1485

Figney, Herr von, 2343

Findel-Haus, 1865

Finstermacher, Johann Matthias, 2316

Finstingen, Anshelmus de, 732

Fischbach, Closter, 575. 579

Fischer, Peter, 1310

Flaccius, 1793

Flamländer, 1615. sq.

Flandern, 1187. 1287. 1349. 1616. 2395. 2411. 2571. 2574

Flandern, Balduin, der Schönbartige, Graf von, 254. 274. 340

Flandern, Philipp Graf in, 490

Fleckenstein, Baron von, 1670

Fleischer, 2512. sq.

Fleury, 2233. Cardinal von, 2515. seq. 2554

Fließingen, im Hennebergischen, 1989

Fliet, Haus von, 1284

Flinsberg, 814

Flochberg, Niederlage alda, 439

Florenz, 707. 2455. 2457. 2459. 2736. Groß-Hertzog von, 1822. Groß-Printzessin von, 2455

Floß, Schloß und Stadt, 1387. 1655

Floß-Brücke, 2353

Fluglingen, Chunradus Christophorus de, 849

Flügelsberg, Schloß, 1439. 1621

Fontainebleau, 2460

Fontenoi, 2449

Force, von Teutschland, 141

Forchheim, 2063. Wahl daselbst, 345

Formosus, Pabst, 70

Forst, General, 2090

Fourqueaux, Obrist-Lieutenant, 2305

Fränckische Bundes-Verwandte, 1305. Creis, 1782. 2133. 2224. 2250. 2255. sq. 2278. 2280. 2287. 2299. 2303. 2303. 2320. 2386. 2408. 2414. 2490. 2712. Crone, 2349. Grentze, 164. Könige, 53. Königreich, 2248. 2275. Hertzog, 1456. Hertzogthum, 416. 2715. Fürsten, 61. Krieg, 1373. Lande, 59. 1376 seqq. 1381.

1381. 2735. 2763. Ritter, 2277. Völcker, 141. 2277. sq. 2286. 2298. 2327. 2336. 2360. 2377
Franciſca, Königs Wenceslai in Böhmen Schweſter, 782
Franciſcus I. Kayſer, 1821. 1823. 2641
Franciſcus I. König in Franckreich, 1297. 1685. 1705. ſqq. 1722
Franciſcus II. Graf von Vaudemont, 1823
Franciſcus, Hertzog von Vaudemont, 1822
Franciſcus, Graf von Vendome, 1344
Franciſcus Borſel, 2679
Franciſcus Burcardus, 1690
Franciſcus Carolus, Hertzog von Sachſen-Lauenburg, 2017
Franciſcus Ludovicus, Churfürſt zur Pfaltz, 2473
Franciſcus Ludovicus, Ertz Biſchoff und Churfürſt zu Trier, 2438. ſqq. 2463
Franciſcus Sforția, Hertzog in Mayland, 1297. 1821
Franckermarck, Armee macht halte alda, 817
Francken, *Franci*, 33. 35. ſeqq. 75. 136. 139. 280. 473. 559. 568 ſq. 846. 921. 991. 1370. ſeqq. 1544. 1671. 1938. 2024. 2026. 2045. 2051. 2059. 2067. 2071. 2077. 2086. 2109. 2111. ſeq. 2120. 2123. ſq. 2137. 2149. 2164. 2275. 2283. 2285. 2312. 2319. ſeq. 2334. 3360. 2534. ſq. 2543. 2546. ſq. 2552. 1605. 2607. ſeq. 2610. 2612. 2628. 2659. 2711. 2715. 2739. 2752. 2766. 2868
Francken, Berthold Graf in, 164. 165
Francken, Eberhardus von, 93
Franckenberg, 1244
Franckenſtein, 2688
Franckenthal, 2202
Franckfurt am Mayn, 57. 60. 110. 126. 175. 196. 433. 437. 595. 701. 708. 729. 795. 829. 837. 913. 1004. 1020. 1178. 1182. ſq. 1211. ſq. 1234. 1292. 1421. ſq. 1613. 1642. 1931. 1934. 2050. 2059. 2077. 2107. ſeq. 2127. 2203. 2205. 2249. 2295. 2412. 2416. 2444. 2449. 2512. ſq. 2536. 2548. ſqq. 2552. 2555. 2559. ſq. 2565. 2567. 2574. ſq. 2577. ſq. 2580. ſq. 2597. 2599. 2601. 2616. 2626. 2637. ſq. 2640. ſq. 2710. 2713. 2805. 2807. Crönung alda, 860. Meſſe, 1485. Reichs-Tag, 1200. 1392. Union, 2513. Wahl, 1229. Wahl-Tag, 857. 912
Franckfurt an der Oder, 1231
Francking, Grafen von, 2422
Franckreich, 14. 50. 58. 137. 210. 226. 473. 502. 655. 657. 1066. 1169. 1178. 1250. 1328. 1338. 1341. 1343. 1345. 1349. ſeq. 1358. 1361. 1532. 1706. 1729. 1858. 1926. 1928. 1988. 2005. ſq. 2015. ſq. 2025. 2027. 2050. 2093. 2096. 2108. 2115. 2142. 2148. 2174. 2205. 2220. 2244. 2249. 2201. 2207. 2211. 2213. 2215. ſq. 2221. 2224. ſq. 2231. 2233. 2236. 2241. ſqq. 2245. ſq. 2248. 2251. ſeq. 2275. 2283. 2285. 2313. 2320. ſq. 2323. 2333. ſq. 2336. 2347. 2377. ſqq. 2382. ſq. 2387. 2394. 2402. ſeqq. 2407 - 2411. 2417. ſeqq. 2423. ſq. 2429. ſqq. 2450. 2453. 2460. 2466. 2471. 2474. ſqq. 2479. 2495. ſqq. 2502. ſq. 2507. ſqq. 2515. 2525. 2553. 2565. 2571. ſq. 2574. 2618. 2629. ſq. 2633. 2635. 2637. 2641. ſq. 2646. 2691. 2705. 2719. 2765. König von, 1002. 1110. 1131. 1170. 1172. 1180. ſq. 1184. 1196. ſq. 1199. 1299. 1351. 1361. ſq. 1417. 1504. 1417. 1504. 1521. 1581. 2013. 2026. 2208. 2254. 2256. 2283. 2285. 2287. ſq. 2308. 2321. 2326. 2386. 2403. 2459. 2498. 2556. 2600. ſeq.
Francus, Caſparus, 1801
Franz, ſiehe *Franciſcus*.
Frantzöſiſche Armeen, 2125. 2140. 2248. 2275. 2296. 2309. 2316. 2341. 2347. 2354. ſeq. 2360. 2381. 2387. Capert, 2382. Cavalerie, 2338. 2341. Emiſſarien, 2372. Eſcadre wird wird ruinirt, 2254. 1187. Frauenzimmer, 2347. Geſandte, 1189. 2025. ſeq. 2037. 2044. 2049. ſq. 2159. 2205. 2231. 2250. 2355. Hof, 2377. ſq. Infanterie, 2131. 2343. 3250.

2350. Lager, 2337. Succurs, 2316. 2320. Truppen, 2248. 2299. 2313. 2336. 2428. Verlust, 2348
Franzosen, 14 177. 440. 723. 1187. 1541. 1638. 1939. sq. 2015. 2017. sq. 2025. 2036 2067. 2071. 2077. 2086. 2094. 2106. sq. 2110. 2112. sqq. 2116. sqq. 2120. 2122. sq. 2127. sqq. 2132. 2134. 2136. 2150. 2154. 2156. sq. 2159. sqq. 2170. sq. 2200. 2202. 2210. 2212. 2221. 2230. 2232. 2237. seq. 2242. 2247. 2254. 2272. sqq. 2280. 2286 2289 sqq. 2294. sq. 2298. 2302. 2309. sqq. 2316. 2319. sqq. 2324. sq. 2330. 2332. 2336. 2340. sqq. 2346. sqq. 2353. sq. 2357. 2359. sq. 2384. 2395. 2413. 2416. 2555 sqq. 2560. sqq. 2564. 2567. 2569. sqq. 2574. seq. 2577. 2582. 2601. 2618 - 2622. 2625 sq. 2632. sqq. 2640. 2670
Fraß, Eberwein, 984
Frauenberg, 1353. 1504. 2562
Frauenberg, Conrad, 998
Frauenberg, George, 1539
Frauenberg, Hanns von, 984. 2847
Frauenberg, Otto de, 846. 849
Frauenberg, Rudolph von, 984
Frauenberg, Sifridus de, 748. 794. 984. 1604
Frauenberg, Sigismund, 1521. 1552
Frauenberg, Thomas von, 984
Frauenhofen, Bayerischer General, 1470
Frauenhofen, Adam Gottlieb Baron von, 1477. 2614. sq. 2646
Frauenhofen, Deserus von, 1465
Frauenhofen, Maximilian Ludwig, Freyherr von, 2733
Frauenhofen, Sigfridus de, 794
Frauenhofer, Adelhard, 998
Frauenhofer, Berthold, 846
Frauenhofer, Caspar, 1321
Frauenhofer, Hans, 984
Frauen-Münster, 200
Frauenwörd, 186
Freidorf, Hermann, 984
Freimstadt, 1314
Freüdenberg, 2753
Freüdenberg, George, 1682
Freündsberg, Anna von, 1923
Freündsberg, George I. von, 1921
Freündsberg, George II. von, 1921
Freündsberg, George III. von, 1696. 1920. sqq. 1924
Freündsberg, Hans von, 1920. sq.
Freündsberg, Ulrich von, 1533. sq. 1920. sq.
Freyberg, Schloß, 1401. 2110. 2653
von Freyberg, 1721. 2460
Freyberg, Canete von, 1400. sq. 1407
Freyberg, Conrad von, 1306. 1406. sqq.
Freyberg, Damianus von, 1401
Freyberg, Eberhard von, 1474
Freyberg, Hans von, 1470
Freyberg, Hermann von, 1408
Freyberg, Siegfried von, 1401
Freyberg, Völcker von, 1721
Freyberg, Weyland von, 1400. sq. 1404. 1406. 1567
Freybriefe, 986
Freyburg, 829. 1693. 2087. 2116 - 2119. 2322. sq. 2331. 2421. 2426. 2449. 2575. 2630
Freyburg, Freyherrn von, 2422
Freyheit der Regenspurger, 1018
Freyheits-Briefe, 998. 1228. der Hertzoge in Oesterreich, 894. über die Erb-Gerichte, 977. sq.
Freysinge, Alhardus de, 794
Freysingen, Stift, 66. 80. 97. 103. 147. 159. 165. 221. 235. 241. 244. 259. 267. 277. 299. 305. 334. 348. 360. 431. 435. 437. 473. 482. 564. 569. 577. 665. 686. sq. 749. 759. 765. 768. 769. 775. 782. 787. 807. 827. 834 843. 872. 923. seqq. 948. 999. 1003. 1609. 1221. 1254. 1323. 1330. 1342. 1492. 1522. 1532. 1600 - 1605. 1651. 1819. 1824. 1850. 1879. 2036. seq. 2042. 2063. 2139. 2151. 2154. 2161. 2194. 2216. 2438 2469. 2525. 2645. 2711. 2717. 3740. 2815. sq. 2824. 2826
Freysingischer Bischoff, 612. 739. 756. 758. 765. 775. 1015. 1026. 1195. 1232. 1322.

1322. 1496. 1800. 1601. 1604. 1649. 1657. 1675. 1782. 1820. 1822. 2216. 2447. 2451. 2468. 2545. 2803. 2814. 2816. Capitul, 996. Coadjutor, 2447. Creis-Tag, 1504. Kirche wird repariret, 676. Prälat, 758.

Freystadt, Freyenstadt, 828. 880. 939. 1370. 1375. 1387. 1656. sq. 1947. sq. 1999 2421. 2759

Friaul, 334. 806. 2406. wird von Bayern abgerissen, 180. Hertzog von, 29

Frickenhofen, 2124

Fricklinger, Andreas, 1467

Fridericus I. Barbarossa, oder Rothbarth, Kayser, 7. 98. 103. 179. 379. 390. 416. 426. 439. 442. 445. seq. 449. 452. 455. seqq. 459. 461. 463-469. 411. 475. 477. seq. 402. 484. 489. 490. 494. 496. sqq. 500 502. 571. sqq. 578. 599. 600. seq. 604. seq. 608. 611. 615. 617. 613. sq. 632. 636. 640. 643. seq. 646. 649. 652. seqq. 656. 658. sqq. 676. 682. 712. 718. 743. 758. 796. 804. seq. 809. 818. 845. 856. 894. 898 seq. 931. 947. 1150. 1397. 1608. 2531. 2557. 2681. 2683. 2697. 2705. 2715. 2729. sq. 2737

Fridericus I. Churfürst zu Brandenburg, 1320. 1360. seqq. 1366. 1368-1374. 1381. 1387. 1389. 1392. 1395. 1433. 1444. 1453. sq. 1406

Fridericus I. Hertzog in Schwaben, 850

Fridericus II. Kayser, 179. 379. 449. 452. 455. 572. 669. 685. 708. 711. 717. sq. 720. 722. 724. 729. 731. sq. 737. sqq. 741. 745. 749. seq. 752. sqq. 756. sqq. 760. sq. 764. 767. 769. 773. 775. 785. 792. 794 sq. 797. sqq. 807. 815. sq. 819-823. 850. 894. 921. 923. 929. 1018. 2689

Fridericus II. König in Sicilien, 1274

Fridericus II. Churfürst zu Sachsen, 1447

Fridericus II. Hertzog in Ober-Lothringen, 364

Fridericus II. Hertzog in Oesterreich, 780

Fridericus II. Hertzog zu Teck, 1919. 1921. 2762

Fridericus II. Burggraf zu Nürnberg, 2276

Fridericus II. Graf zu Castel und Amerthal, 574. 680

Fridericus III. Kayser, 497. 896. sq. 1119. 1150. 1152

Fridericus IV. Kayser, 1150. 1152

Fridericus IV. Marggraf zu Brandenburg, 1506. 1622. 1662

Fridericus IV. Hertzog zu Teck, 1919. 1921

Fridericus IV. Burggraf zu Nürnberg, 2276

Fridericus V. Kayser, 1406. 1418. sq. 1445. 1448. sqq. 1452. sq. 1465. sq. 1486. sqq. 1497. 1500. 1504. 1509. 1511. 1569 sq. 1572. sqq. 1589. 1596. sq. 1607. 1612 sqq. 1617. 1626. 1622. 1625. 1630. 1661. 1892. 2683. 2731

Fridericus V. Churfürst zur Pfaltz, 679. 1909. 1926. 1932. sq. 1975. 2168. 2172 2394. 2506. 2666. Siehe auch *Fridericum* den Winterkönig.

Fridericus V. Burggraf zu Nürnberg, 849. 855. 862. 867. 887. 1320. 1358

Fridericus VI. Burggraf von Nürnberg, 1357

Fridericus Barbatus, Pfaltzgraf, 582. 586. 679. 680. 685

Fridericus Bardus, 677

Fridericus Bellicosus, Hertzog in Oesterreich, 785. 767. sq. 770. 783. 790. 797. 809. 811. 893. sq.

Fridericus de Brunowe, 710

Fridericus Cocles, Hertzog in Schwaben, 296. 426. 670. sq.

Fridericus mit der leeren Tasche, 1327. 1533. 1535

Fridericus Prudens, Hertzog in Bayern, 1290

Fridericus Pulcher, aus Oesterreich, Kayser, 900. 958. 960. sq. 967. sq. 970 sq. 989. 991. 1000. 1007. 1011. 1031. sq. 1034. 1046. sqq. 1051. sqq. 1057. 1061. 1068. seq. 1071. seq. 1014. 1076. 1079. seq. 1082. sqq. 1087 sqq. 1090 sqq. 1099. sqq. 1108. 1110. 1113. 1115. 1117. sqq. 1123.

1123. sqq. 1130. sqq. 1137. 1140. 1142. sqq. 1148. 1150. 1159. 1162. 1165. 1191. sq. 1196. 1415. 1423. 1468. 1751. 1932. 2702. 2713

Fridericus Sapiens, Sächsischer Churfürst, 1624

Fridericus Severus, Marggraf zu Meissen, 1223

Fridericus Victoriosus, oder der Sieghafte, 1449. sq. 1452. sq. 1457. 1466. 1468. 1473. 1496. sq. 1657

Fridericus, der Winter-König in Böhmen, 1666. 1940. sq. 1948. 1953. sqq. 1959. sq. 1977. 2659. Siehe auch *Fridericus* V. Churfürst von der Pfaltz.

Fridericus, Churfürst zu Brandenburg, 1339. 1371. 1378. 1396. 1413. 1587

Fridericus, Churfürst zur Pfaltz, 1458. 1460. 1475. 1485. 1493. 1500. 1789. 1822. 1927. sq. 1934. sqq. 1938. 1955. 1966. sqq. 1971. sqq. 1977. sqq. 1980. sqq. 1987. sq. 1990 sqq. 2008. 2010. Siehe auch *Fridericum* den Winter-König.

Friedrich, Churfürst zu Sachsen, 1639. 1652. 1697. 1705

Fridericus, Pfaltz-Graf am Rhein, 1260. 1265. 1449. 1461. 1490. 1649. 1652. sqq. 1666. 1988. 1996. 2005. 2019. 2021. sq. 2032. 2036. 2038. 2050. 2167. 2405. 2659. 2700

Fridericus de Wittelsbach, Comes Palatinus, 924. 460. 924

Fridericus, Marggraf, 174. 1352. 1465

Fridericus, Marggraf zu Baaden, 846. 1083

Fridericus, Marggraf zu Brandenburg, 1367. 1375. 1384. 1435. 1500. 1508. 1510. 1514. 1521. 1567. 1623. 1626. 1657. 1639. 1642. seq. 1656

Fridericus, Marggraf zu Mantua-Gonzaga, 1580

Fridericus, Marggraf zu Meissen, 1109. 1149. 1229

Fridericus, Landgraf, 2152

Fridericus, Printz von Hessen-Cassel, 2339

Fridericus, Landgravius de Stofrungen, 924

Fridericus, Hertzog in Bayern, 958. 1248. sq. 1255. 1263. sq. 1270. 1274

Fridericus, Hertzog in Bayern, Stephani Fitulati Printz, 1289. sqq.* 1292. 1297. sq. 1300. sqq. 1304. sqq. 1309. 1311. sqq. 1316-1320. 1325. 1328. 13151. 1397. seq.

Fridericus, Hertzog in Bayern zu Landshut, 1425. 1431. 1442. 1509. 1529. 1599

Fridericus, Chur-Printz in Bayern, 1819

Fridericus, Böhmischer Hertzog, 690 sqq.

Fridericus von Braunschweig, 1150

Fridericus, Hertzog zu Braunschweig in Calenberg, 1565. 1580

Fridericus, Königs Conradi, Printz, 446. 452

Fridericus, Hertzog in Lothringen, 177. 254. 841

Fridericus, Erbe von Oesterreich, welcher zu Neapel enthauptet wurde, 646. 751. sq. 754. seq. 760. 767. 773. 785. 793. 796. 805. 809. 846. 849. sqq. 886. 959. 990. 994

Fridericus aus Oesterreich, Hertzog von der Etsch, 1327. sq.

Fridericus von Staufen, Hertzog in Schwaben, 347. 390. 395. 398. sqq. 401. sq. 425. sq. 439. 456. 582. sq. 632. 647. 677

Fridericus, Hertzog von Steuermarck, 846

Frideribus, Hertzog von Teck, 1302

Fridericus, Burggraf zu Nürnberg, 805. sq. 845. 935. 999. 1083. 1093. 1096. 1103. 1105. 1116. 1118. 1125. sq. 1271. 1305-1332. 1339. 1342. 1415. 1533. 1536. 1555. 1877

Fridericus, Burggraf von Afurenberg, 1141

Fridericus, Graf zu Ardenne, 253. 258

Fridericus, Graf von Bogen, 583. sq. 712. 814

Fridericus, Graf zu Castel und Amerthal, 575. 573

Fridericus de Erenberg, 862

Fridericus, Ertz-Bischoff zu Maynutz, 113. 122. 125. 129. 131. sq. 138. sq.
Fridericus, Ertz Bischoff zu Saltzburg, 865. 872. 940. 996. 1072. 1082. 1103
Fridericus, Bischoff zu Eichstädt, 772. 787
Fridericus, Bischoff zu Regenspurg, 1243. 1447
Fridericus, Bischoff zu Würtzburg, 1798
Fridericus, Chor-Herr zu Saltzburg, 724
Fridericus, Monachus, 474. 573
Fridericus, Notarius, 855
Fridericus der Statawer, 1262
Fridericus Christianus Leopoldus, Sächßl. Chur-Printz, 2596. 2643
Fridericus Wilhelmus, Churfürst zu Brandenburg, 2202. 2207. sqq. 2215. 2221
Fridericus Wilhelmus, Marggraf von Anspach, 2266
Frideruna, Graf Babonis von Abensberg Gemahlin, 2687
Frideruna, Graf Hartwicks von Burghausen Gemahlin, 2687
Frieburg, 2369. 2746
Friedberg, Schloß und Stadt, 397. 829. 924. 1037. 1314. 1324. 1375. 1398. 1406. 1408. seq. 1439. 1471. 1481. 1484. 1486. 1490. 1493. 1530. 1539. seq. 1567. 1639. seq. 1662. 1679. 1721. 1737. 1800. 1805. 1807. 1810. sqq. 1857. 1861. 1868. 1916. 1995. sq. 2041. 2133. 2139. 2152. 2296. 2330. 2334. 2568. 2578. 2620. 2624. 2632. 2741. 2743. wird erobert, 1014

Friedburg, 1058
Friede, 460. 872. 988. zu Aachen, 2701. zu Augspurg, 944. zu Chamb, 839. zu Costnitz, 2753. mit Dännemarck, 2010. zu Füssen, 2627. 2630. 2638. zu Goslar, 317. zu Lintz, 946. zu Nieder-Bayern, 1038. zu Passarowitz, 2456. zu Passau, 963. sqq. zu Prag, 1482. zu Regenspurg, 947. zu Rohrheim, 176. zu Saltzburg, 1046. zwischen Ungarn und Böhmen, 935. zu Venedig, 661. 663
Friedens-Artickel, 285
Friedens-Bedingungen, 344. 345. 838. 994
Friedens-Bruch, 2387
Friedens-*Conferentzen*, 2005
Friedens-*Congreß*, 1188. 2134. 2150. 2423. zu Nürnberg, 1479
Friedens-Handlungen, 1189. 1466. 1472. 1476. 1649. 1777. 2010. 2070. 2098. 2101. 2108. 2116. 2140. 2566. zu Hannau, 2572. zu Lübeck, 2012. mit dem Pabst, 660
Friedens-*Instrument*, 502. 966. sq. 1118. sq. 1260. 2212
Friedens-*Præliminarien*, 2108
Friedens-Puncte, 1117. 1122
Friedens-Schluß, 638. 687. 750. 875. 1626. 1628
Friedens-Stifter, 918
Friedens-*Tractaten*, 285. 1341. 1854. 1925. zu Füssen, 2625. zu Münster und Osnabrüg, 2115. zu Rastadt und Baaden, 2418
Friedens-Vorschläge, 281. seq. 785. 1046. 1475. 2208. 2601
Friedlang, Herrschaft, 2688
Friedlingen, 2672
Friedrichs-Stadt, 2651. 2653
Friesen, Graf von, 2388. sq. 2335
Friesland, Wilhelm III. Graf von, 1112
Fritsch, Friedrich Ludwig, 2550
Fritsch, Johann Reich, 2550
Fritsch, Philipp, 2550
Fritz mit der leeren Tasche, Hertzog von Oesterreich 1534
Fritzlar, 2126. Reichs-Tag daselbst, 131
Friesland, 269. 837. 1211. 1220. 1223. 1234. 1237. 1276. 1279. 1287. sq. 1358
Frobenius Ferdinand, Fürst von Fürstenberg, 2703
Frőschel, D. 1859. sq.
Fronhofen, 838
Fronsberg, George III. Freyherr von, 1921.
Hans von, 1471
Fronsberg, Thomas de, 1212
Frontenhausen, Stadt, 694. 740. 821
Frontenhausen, Conradus Graf von, 693

Frose, 172
Fructeria, Closter 294
Fuchs, General-Major von, 2329
Fuchs, Matthias, 2550
Faenmayor, Oberster, 2234
Füessen siehe Füssen.
Függer, Graf von, 1703. 1772. 1786. 1800. 1923. 2328. 2558
Fugger, Baron von, 1956
Fugger, Anton der Jüngere, Freyherr von, von, 1889
Fugger, Cajetan Joseph Graf von, 2540. 2542
Fugger, Carl, Freyherr von, 1889
Fugger, Christoph, 1889. 1920 sqq.
Fugger, Eduard 1810
Fugger, Frantz, Graf von, 2132
Fugger, George, 1722
Fugger, Hans von, 1889. 1922 sq.
Fugger, Hans Jacob, 1772. 1786. 1791
Fugger, Johann Philipp, 1810
Fugger, Maximilian, Graf von, 2646
Fugger, Marx, Freyherr von, 1810. 1889
Fugger, Otto Heinrich, Graf von, 2031. 2075
Fugger, Philipp, Freyherr von, 1889
Fugger, Wilhelm, 1970
Fuggerin, Maria, 1923 seq.
Fuggerische Familie, 1717
Fuggern, Grafschaft, 1807. 2669
Fürsten, in Deutschland, 660. 767. 865. 1071
Fürstlich Collegium, 2709 sq. 2714
Fürstenberg, Schloß, 828. 913. 915. 2301. 2407. 2710. 2762. 2791
Fürstenberg, Cardinal und Fürst von, 2211. 2230. 2241. 2328. 2600 2625. 2636. 2638. 2642. 2652. 2700. 2717
Fürstenberg, Ego, Graf von 887. 1984. 1120
Fürstenberg, Fridericus Comes de, 887
Fürstenberg, Henricus Comes de, 867. 887
Fürstenberg, Hermann, 2020. 2208. 2211
Fürstenberg, Joseph, Fürst von, 2631
Fürstenberg, Wilhelm von, 1879
Fürstenberg, General, 2090
Fürstenberg, Hauptmann von, 2293
Fürstenfeld, Closter und Abtey, 834. 836 sq. 907. 919. 925. 948. 1010. 1030. 1098. 1106. 1215 sq. 1218. 1225. 1388. 2619. 2638. dasiger Abt, 1050. und Mönche, 1088. 1099
Fürsten-Rath, 1361. 1363
Fürsten-Recht, 1362
Fürsten-Tag zu Goslar, 444. zu Worms, 443
Fürstenthümer, 217
Fürstenzell wird zu Stande gebracht, 943
Füssen, Schloß, 327. 846. 911 sq. 922. 1308. 1729. 1775. 1800. Friedens-Handlungen und Tractate alda, 2557. 2624 sq. 2627--2631. 2638. 2683 sq.
Fulco, Marggraf von Este, 338. 359. 399
Fulda, 47. Reichs-Tag alda, 658
Fundation der Universität zu Ingolstadt, 1493
Furnes, 2574
Furth, 1542. 2750. über den Fluß Iser, 1089
Fus-Turiner zu Augspurg, 1889

G.

Gablingen, 1475
Goboltspach, Berchtoldus de, 855
Gabwolt, Johann, 1721
Gänkofen, 2748
Gäsaten, 17
Gaila, 29
Gailius, 1926
Gailkircher, Johann, 1825. 1840. 1843 sq.
Gaimarsheim, 1314. 1343. 1533
Gaiskirch, 1353
Galatus, 16
Galeacius, Hertzog von Mayland, 1296. 1322. 1328. 1336
Galeacius II. Visconti, Herr zu Mayland, 1297. Siehe auch *Visconti*.
Gallas, General-Feld-Marschall, 2055. 2058. 3073. 2077. 2091. 2093. 2096. 2120
Gallien, 20

Gallier, 10. 12. 14. 280
Galtha, 1375
Gamb, 1234
Gamersheim, 1376
Gandersheim, 145. 181. 251
Gan-Erben, 2765 sqq. 2786
Gansbach, 2763
Garda, Schloß, 636. ergiebt sich, 406
Garder-See, 400
Gargano, Gebürge, 406
Garibaldus I. 25 sqq.
Garibaldus II. * 29 sq. 2811
Garvigius de Bergen, 710
Gassel, Dom Dechant, 1472
Gastanga, Marquis von, 2234 sq.
Gawelsdorf, Oesterreichisches Lager alda, 993
Gawerberger, Wilhelm, 1540
Gebhard, 123. 571. 674
Gebhardus I. Stamm-Vater der Grafen zu Sultzbach, 574
Gebhardus II. Graf, 681
Gebhard III. 681
Gebhard, Ertzbischoff zu Cöln, 1829 sq.
Gebhardus, Bischoff zu Costnitz, 352. 353
Gebhard, Bischoff zu Passau, 728. 749
Gebhard, Bischoff zu Regensburg, 274 sq. 283 sqq. 287. 290
Gebhard, Graf von Burkhausen, 461
Gebolf der Gräul, Vitztum in der Rotal, 968
Gebsattel, George von, 1473
Gebürge, 2330. 2337. 2345. Saltzburgische, 817
Gedächtniß-Münze, 2596 sq.
Gefangene, 1096. 2348
Gefangene Böhmen, 1094
Geggingen, 857
Geis, General, 2126
Geisa II. König in Ungarn, 691
Geisberg, Anna Johanna von, 2551
Geisberg, George Ludwig, 2551
Geisel-Brüder, im Florentinischen, 843. 1228
Geiselhering, 1386
Geisenfeld, 1037. 1249. 1188. 1644. 2621
Geisenhausen, 1651. 2145. 2749
Geisering, 1394
Geisler, Conrad, 1432
Geißler, eine Rotte, 1228
Geislingen, 2132. 2312. 2578. 2702
Geistliche, 775. 776. 996. 1022
Geistliche Fürsten, 626
Geitz des päpstlichen Hofes, 761
Geldern, 240. Hertzog von, 1188. Grafen von, 1178
Gelhay, General, 2582
Gelnhausen, 484. 491. 663. 829. Reichs-Tag daselbst, 483. 664
Gemblours, 2382. 2395
Gemel, Freyherrn von, 2422
Gemmaten, Volkmarus de, 867
Gemsen-Jagd, 1648
Gemünde, 663. 778. 1306. 1315. 1999. 2002. 2135
General-Staaten, 2254. 2381. 2389. 2556. 2569. 2577. 2602. 2642
Geneve, 2406
Gensberg, 1376
Gens d'Armerie, 2338. 2340
Gent, 1616. 2396. 1286 sq.
Gent, Arnulphus, Graf von 228
Genua, 651. 792. 2455. 2731
Georgius, 1729
Georgius Barbatus, Hertzog in Bäyern, 1119
Georgius Dives, Hertzog zu Bäyern, Landshut, 1315. 1494 -- 1499.* 1512. 1517. 1589. 1631. 2701
Georgius, Böhmischer König, 1463. 1466. 1468. 1473. 2482. 1496
Georgius, Marggraf zu Brandenburg, 1717
Georgius, Hertzog in Bayern, 1504 1506. 1511. 1513 sq. 1518 sq. 1522 sq. 1575. 1611. 1620. 1622. 1624. 1633 seqq. 1638. 1653 sqq. 2738. 2804
Georgius, Hertzog zu Braunschweig, 1854
Georgius, Herzog von Jülich, 1652
Georgius, Hertzog zu Landshut, 1495. 1503 sqq. 1507. 1510. 1520 sq. 1524. 1592. 1600. 1605. 1611. 1618 sq. 1624 sq. 1630 sq.
Georgius, Hertzog von Liegnitz, 1643

Georgius, Hertzog von Lüneburg, 2045. 2094
Georgius, Hertzog von Sachsen, 1663. 1699. 1702. 1717
Georgius, Bayerischer Printz, 1450. 1498 sqq.
Georgius, Brandenburgischer Printz, 1637. 1643
Georgius, Würtenbergischer Printz, 1722
Georgius, natürlicher Printz, 1747. 1748
Georgius, Wildgraf, 1021
Georgius, Bischoff zu Bamberg, 1458. 1473. 1652
Georgius, Bischoff zu Passau, 1327. 1358. 1364. 1534
Georgius, Bischoff zu Regensburg, 1790
Georgius, Bischoff zu Trient, 1654
Georgius Fridericus, Marggraf zu Anspach, 1845
Georgius Fridericus, Marggraf von Baaden-Durlach 1972
Georgius Ludovicus, Landgraf von Leuchtenberg 1875
Georgius Podiebrad, König in Böhmen, 1465. 1499 1450. 1459
Gepränge bey dem Wehrhaft Machen, 683
Gera, 2056
Gerbaldus, Bischoff zu Lüttich, 1824
Gerberg, im Closter, 182
Gerberga, 102. 114. 145
Gerberga, Henrici Aucupis Käysers Tochter, 274
Gerberga, Hertzogs Arnulphi Mali Gemahlin, 106
Gerberga, Gemahlin Giselberti, 161
Gerberga, Henrici Gemahlin, 158. 168. 254
Gerberga, Herzogs Hermanni II. Gemahlin, 274 sq. 336. 363
Gerberga, Gemahlin Ludovici IV. 275
Gerberga, Ottonis Mutter, 168
Gerbertus, Käysers Ottonis Informator, 170. 171. 175. 178
Gerbstädt, 395
Gerburg, Aebtissin, 186
Gerburg, Henrici Schwester, 186
Gerdingen, 399
Gerechtigkeit der Jüden zu Regenspurg, 828
Geren, Chunradus Je, 748
Gerhardus, Hertzog in Elsaß, 229 366. 391
Gerhardus, Dapifer de Alzeya, 862
Gerhardus, Ertz-Bischoff und Churfürst zu Mäyntz, 913 sq. 1022. 1205. 1242. 1354. 1549
Gerhardus, Bischoff zu Lüttich, 1824
Gerhardus, Abt zu Stederburg, 502. 503. 504
Gerhartstein, Henricus de, 905
Gerichte wird auf öffentlichen Marckt gehalten, 674
Gerichts-Stuhl, 397
Gerichts-Tag, Käyser wird dazu citiret, 1023
Gerlach von Bruberg, 1021
Gerlach von Lüneburg, 829
Germersheim, 907
Gero, 320
Gero, Marggraf von Brandenburg, 132. 138. 148
Gero, Graf zu Alsleben, 166
Geroldseck, Schloß, 2365
Geroldus, 52
Geroldus, Bayerischer Statthalter, 51*
Geroldus, Notarius Ducis, 717
Gerolfing, 1314. 2741
Gersdorf, Nicolaus Wilibaldus, Graf von 2596
Gersthofen, 1490. 2309
Gertraud, oder Gertrud, 744. 892 sq. 898
Gertraud, Käysers Conradi III. Gemahlin, 681
Gertraud, vxor Andreae, Regis Hungariae, 804. 805
Gertraud, Friedrichs von Rotenburg Gemahlin, 456
Gertraud, Hertzogs Gottfrieds Gemahlin, 299
Gertraud, Hertzogs Henrici X. in Bäyren Gemahlin, 394. 400. 424. 482 sq.
Gertraud, Hertzogs Henrici Leonis Mutter, 440

Gertraud, Hertzogs Henrici Pinguis Gemahlin, 299 sqq. 368
Gertraud, Hertzogs Henrici Superbi Gemahlin, 300 sq.
Gertraud, Hertzogs Ladislai in Böhmen Gemahlin, 447. 796
Gertraud, Pfaltzgraf Ottonis beym Rhein Gemahlin, 727
Gertraud, Marggraf Hermanns V. zu Baaden Gemahlin, 796 sq. 898
Gertraud, Oesterreichische Prinzessin, 809
Gertraud de Mümpelgard, 391
Gerunch de Arnpach, 836
Gerzinger, Heinrich, 1409
Geschrey, Partheygänger, 2619
Gesellschaft des St. Georgen-Schilds, 1507
Gesetze, 980. Bayerische, 456. werden in Landshut publiciret, 998
Geskircher, Erasmus, 1540
Geslar, Conrad, 1433
Gespräch zu Leipzig, 1690
Gesund-Brunnen, 1447. 2801
Geten, 18 sq.
Getreyde *Monopolium*, 2800
Geweihete Rose, 1180
Gewoldus, 1910
Gewissens-Freyheit, 1720. 1802
Geyersberg, Schloß, wird erbauet, 924
Geyersdorf, 2688
Geysa, König in Ungarn, 106. 236. 434 sq. 436. 625. 692
Ghanhäuser, 984
Gibelliner, 333. 429. 1110
Giebichenstein, 162. 220. sq. 269
Giessen, 2136
Gingen, 1314. 1476 sqq. 1482. 1492. 1656. 1733. 2319. 2738. Schlacht alda, 1461. 1479 sqq.
Ginsberg, 1939
Gips, Waltherus de, 721
Gisela, 175
Gisela, Käysers Conradi Salici Gemahlin, 274 sq. 336. 363. 365
Gisela, Käysers Heinrichs Tochter, 282
Gisela, Henrici Sancti Schwester, 186. 236
Gisela, Käysers Heinrichs III. Mutter, 273 sq.
Gisela, Ungarische Königin, 221
Gisela, Hertzogs Conrads Gemahlin, 251
Gisela, Hertzogs Ernesti in Bayern Gemahlin, 165 275
Gisela, Henrici Rixosi Gemahlin, 173. 182
Gisela, Hertzogs Stephani I. in Bayern Gemahlin, 182. 184. 186. 240. 242. 247. 257
Gisela, eine Nonne, 251
Giselarius, Ertz Bischoff, 172
Giselbertus, Hertzog von Lothringen, 92. 106. 110. 113 sq. 119. 121 sqq. 161. 228
Giselbertus II. 675
Giselbertus, Graf von Ardenne, 225
Giselbertus, Siegfrieds Bruder, 230
Giselerus, 175
Giso, Graf, 305
Gisulfus, 29
Givet, 2240
Glan, 333
Glan-Fluß, 581
Glandorf, Arnold Heinrich von, 2523
Glaneck, 704
Glas-*Fabrique*, 2837
Glas-Hütten, 2802
Glaubitz, Baron von, 2624
Glauchau, Herrschaft, 804
Glatz, Grafschaft, 1778. 1789 sq. 2562
Glatzkopf, 1484
Gleen, General, Graf von, 2099 sq. 2118. 2126 sqq. 2132 sq. 2135 sq. 2143
Gloucester, Hertzog von, 2675
Glogau, Hertzog zu, 1038
Glodenberg, Kloster, 1657
Goar, General, 2324. 2328
Goboltspach, Berchtoldus de, 855
Godefridus Gibber, Dux Lotharinus, 365
Siehe auch **Gottfried**.
Godefridus, Dux Lotharingiae Infer. 365
Godofredus, Siegfrieds Bruder, 230
Godofredus, Praepositus, 697
Godofridus, 366
Goes, Graf von, 2571
Göggingen, 1470. 1482
Göp-

Göppingen, 2109. 2151. 2762
Görtz, 2080. 2084
Görtz, Grafschaft, 1643
Görtz, Graf von, 964. 1174. 2534. Albertus Graf von, 1021
Görtz, Catharina, Gräfin von, 1266. 1312. 1529
Görtz, Heinrich, Graf von, 996. 1021
Görtz, Johann Mainhard, Graf von, 1319
Görtz, Mainhard, Graf von, 806. 836. 846. 1261. 1326
Görtzen an der Vils, 1107
Göskircher, Erasmus, 1352
Göttingen, 224. 296. 1996. 2004
Götz, General, Graf von, 2088 sqq. 2113. 2120 sq.
Goldach, George, 1669
Gold- und Silber-Bergwercke in Böhmen, 952. 2803
Goldeckh, 1104
Goldene Bulle, 1383. sq. 2218
Goldene Wagen, 329
Gold-Wäsche, 733
Gollhofen, 1474
Gonzag, Castell, 379
Gonzaga, Hertzogin von, 195
George, Closter, 155. 817
Goslar, 250. sq. 307. sq. 311. 315. 415. 441. 468. 470. 488. 495. 1727. 2107. Convent daselbst, 496. Friede wird da exequiret, 317. Fürsten-Tag daselbst, 444. Reichs-Tag daselbst, 662
Goswinus, Comes de Leige, 582
Gothfredus, Brixens. Episcopus, 367
Gottfried der Benler, 1040
Gottfried, 254
Gottfried, Pfaltzgraf von Calbe, 390
Gottfried, Marggraf, 250
Gottfried, Hertzog von Lothringen, 116. 269. 357. 364
Gottfried, 178
Gottfried der Bartige, Hertzog in Lothringen, 299
Gottfried der Bucklichte, Hertzog von Lothringen, 364. 368
Gottfried von Bouillon, 576
Gottfried, Plebanus de Tegernheim, 729
Gottfried, Prior in Maurbach, 1130. 1141
Gottfried, Statthalter von Meran, 116
Gottfried siehe auch *Godefridus*, *Godofredus*.
Gottringwerd, Schloß, 1249
Gottschalck, Bischoff, 221
Gotzelo, Hertzog in Lothringen, 254. 365
Gotzwin, Graf, 638 sq.
Grabmahl, 377
Grätel-Mühle, 1271
Grätz, Haupt-Stadt, 486. 2121. 2446. 2453 sq.
Grafenbröck, Schloß, 2106. 2164
Grafsbach, Comes de, 849
Graisbach, 1370. 1387. 1396
Grammont, Marschall von Franckreich, 2028. 2130. 2132. 2205
Gran, die Stadt, 256. 2226
Gran-Fluß, 256
Grand d'Espagne, 2234
Grange, Maria Casimira Louise de la, 2238
Grans, Bernhard, 984 sq. 998
Granvella, 1724
Grasserthal, 803
Graubünden, 15
Graveneck, 1501
Graveneck, Friedrich von, 1537 sqq.
Gravenwert, 2753 sq.
Graysbach, Schloß, 1464. 1471
Graysbach, Berthold Graf von, 846. 991. 1040. 1221
Gredingen, 398
Gregorius, Papst, 41. 103. 759
Gregorius II. Papst, 2814
Gregorius V. Pontif. Max. 159
Gregorius VII. Papst, 321. 344. 348. 357. 369 sqq.
Gregorius IX. Papst, 730 sq. 734. 737. 752. 757 sq. 761 sq. 781. 785 sq. 792
Gregorius X. Papst, 857
Gregorius XIII. Papst, 1828. 1830
Gregorius XV. Papst, 1963. 1973. 1985
Greifenbach, Graf von, 556
Greifenberg, 1689. 2045
Greifenberg, Otto, 1036

Graysbach, Grafschaft, 1234. 1314. 1655
Greisbach, Anna, Gräfin von, 1318
Grenheim, ein Dorf, 2305. 2337
Grentz-Scheidung, 1331
Grentz-Streitigkeiten, 130. 147. 243. 757. 935. 1532
Greusen, 319
Griechen, 565
Griechisch-Weissenburg, 1509. 1618. 228
Grießbach, Schloß, 2580
Grieskirchen, 1944
Grifo, 37 sq.
Grimaldi, General, 2381
Grimbergen, Printz von, 2594. 2646
Grünheim, 2297
Grimoaldus, Hertzog in Bayern, 30 seq. 33 sqq. 69
Grimoaldus I. 32*
Grimoaldus II. Hertzoog in Bayern 33.*2812
Grimoaldus III. 34
Grimoldus Bullenhusen, 710
Grimoldus de Lapide, 717
Grippo, 37
Grötensee, 2279 sq.
Grona, 224
Gronsfeld, Graf von, 2152 sq. 2156. 2317. 2571
Gronsfeld, Marschall von, 2151
Gronsfeld, Iustus Maximilianus, Graf von, 2148
Groß-Britannien, 2577. 2580
Groß-Britannien, König von, 2566 sq. 2572
Groß-Britannische Gesandte, 2102
Groß-Camthur, 2645
Groß-Hertzog, 2561. 2563 sq.
Groß-Meister des Teutschen Ordens, 2235
Groß-Vezier, 2228
Grotius, 2140
Gruenbach, Otto Comes de, 924
Grünberg, 1953. 2688
Grünewald, ein Schloß, 1587
Grünheim, 2299
Grünwald, 1314
Grüthlen Weg, 2356
Grumbach, Friedrich von, 1700
Grunenbach, Otto Comes de, 733. 741
Grünenwald, 1036
Grunsfeld, 1877. 2757
Gruppenbach, Schloß, 2121
Guggenberg, 1718
Gültling, Ruger, 984
Günther, Römischer König, 1232. 1234
Günther, 49
Güntherus, Comes de Schwarzenberg, 887
Güntzburg, 1730. 1483. 1730. 2047. 2072. 2136. 2139 sq. 2256 2623
Güntzenhausen, 1464
Güstrau, 2214
Gullmann, Johann Balthasar, 2316
Gumpenberg, Franz Joseph, Freyherr von, 2733
Gumpertus, ein Bürger in Regenspurg, 1074
Gundelfingen, 1037. 1165. 1234. 1314. 1352. 1465. 1470 sq. 1474. 1639. 1654 sq. 2151. 2319. 2760. 2762
Gundelfingen, Chunrat von, 1141
Gundelfingen, Vlricus de, 849
Gundelfingen, Volkerus de, 1212
Gundelfingen, Suicard, 1342
Gundelwein, Bürgemeister, 1451
Gundiberga, 28
Gundobaldus, 27
Gundwaldus, 28
Gunthold, 28
Guntrada, 32
Gunzelbaldus, Bischoff, 36
Gurck, 964
Gurckh, Bischoff alda, 1102
Guschenitz, General, 2145
Gustaphus Adolphus, König in Schweden, 2012. 2014. 2016 sqq. 2021. 2024 sqq. 2029. 2032 sqq. 2039 sqq. 2043. 2045. 2049. 2063. 2072. 2152. 2181. 2184. 2827. 2844
Guta, Böhmische Printzessin, 1109
Gutenberg, 1376
Gutenegg, Schloß, 2377
Gutmann, Johann Philipp, 2544
Guttenberg, Burggraf in, 905
Guttenstein, Graf von, 2330
Guttensteiner, 1640

Gvalterus, Ertz-Bischoff zu Trier, 571
Gvaribaldus, *27
Gvastalla, ergiebt sich, 406
Gvastalla, Hertzog von, 2408
Gvebrian, Marschall von, 2109 sqq. 2115
Gvelfen, 333. 429. 472. 476. 1110
Gvelphus VI. Hertzog, 434
Gvido, Cardinal, 653
Gvido, Hertzog von Spoleto, 62
Gvido, Vbald, Hertzog von Vrbino, 195
Gvillia, des Theutaldi Gemahlin, 366
du Guyenne, 2306

H.

Haag, 1786. 1875. 2050. 2233. 2246. 2741
Haag, Graf von, 1786. 1800. 2460
Haag, Ladislaus Graf von, 1786. 1800 sq. 1875
Haag, Ladron Graf von, 2646
Habsberg, Hermannus II. Graf zu, 574
Habsburg, Gräfin, 2080
Habsburg, Graf zu, 1760. 2684
Habsburg, Albertus Graf von, 391
Habsburg, Eberhardus Comes de, 887
Habsburg, Rudolphus Sen. Graf von, 391
Habsburgisches Haus, 452
Habsburgische Herren, 325
Hachenbach, 738
Hachenschwangau, 2741
Hadmansberg, 1314
Hadmar, 2094
Hadmar, Hermannus de, 862
Hadmarsberg, 923. 1036. dessen Belagerung, 825
Hadmarsberg, Sibat Comes de, 924
Hadrianus, Papst, 49
Hadrianus IV. Papst, 445. 458 605. 617 sqq. 640. 643 sq.
Hadwich oder Hedwich Graf Siegfrieds Gemahlin, 227
Häckelberg, 2581
Hag, Städtgen, 1944. 2157. 2199. 2579. 2745
Hag, Grafschaft, 1695. 2711. 2742
Hag, Graf von, 1695
Hag, Hans Fraunberg von, 984
Hag, Seifried Fraunberg von, 984
Hagechyl, 1439
Hagel, 1037
Hageln, 1314
Hagen, Städtgen, 1942
Hagen, Commendant in Dortmund, 120
Hagenau, 734. 756. 861. 864. 1165 1211. 1292. 1724. 2360. Reichs-Tag daselbst, 597. 702. dasiger Ritter-Stand, 2422
Hagenave, Ludovicus de, 924
Hagenave, Reinhardus de, 855
Hager, von, 821
Hagenberch, Hermannus de, 848 867
Hager, Friedrich, 984
Haginberg, Hermannus de, 848. 867
Haidau, 2751
Haidawer, Albrecht, 984
Haideck, 1504. 1639
Haidfolk, 1334. 1340
Haigerloch, Albrecht Graf von, 949
Haimhausen, 1036. 1314
Hainhofen, Schloß, 1482
Haiting, 1376
Haizenberg, Hermannus de, 849
Halberstädter, 1972. 2004
Halberstadt, 197. 313 sq. 320. 323. 464. 482. 484. 488. 498. 2011. 2024. 2059. 2104. wird in die Asche gelegt, 476. Bischoff alda, 1925. 2084
Halberstadt, Christian von, 1987
Halbsweiden, 1294
Halbthurn, 2526
Haldenberg, Herrschaft, 2188
Haldenberg, Hermann von, 1040. 1042
Haldensleben, 488. Unterredung daselbst, 477. 478
Halii, eine Bayerische Nation, 554
Hall, Albrecht Graf von, 452. 936
Hall, Gebhard Graf von, 456
Halle, 169. 220. 828. 2020. 2024. 2056. 2104. 2291. 2670. wird in Bann gethan, 775
Hall im Innthal, 1327. 1533. 1535. 2228. 2797

Halle an der Saale, 2048. 2798
Halle in Schwaben, 2124. 2133. 2136. 2798
Halle in Tyrol, 1533
Hals, Grafschaft, 1867. sq. 2747
Hals, Graf von, 1876
Hals, Albrecht Graf von, 953. 967 sq. 984 sq. 989 sq.
Hals, Aram, oder Adelram, Graf von, 968 984. 990. 998 seqq.
Hals, Johannes Graf von, 984
Hals, Leupolt Graf von, 1262
Hals-Gerichte werden verkauft, 976
Halse, Alramus de, 709. 794
Haltenberg, Conrad von, 1013. 1015
Hamburg Schloß, 2113
Hamburg, die Stadt, 421. 1987. 2009. 2034. 2104. 2108
Hamburg an der Ohm, 2135
Hamburgisches Credit Wesen, 2549
Hameln, 475. 2025
Hanau, 2091. 2127. 2133. 2135. 2565. 2572
Hanau, Grafen von, 1071
Hanauer-Tractat, 2602
Handfeste, 986 996. 998. 1007 sq. 1352
Hannover, 499. 2408. 2423. 2555. 2642
Hannoverische Chur, 2422. 2616. Churfürst, 2545. Hertzoge, 2404. Regiment, 2318. Truppen, 2336
Hanns, König von Böhmen, 1003. 1103
Hanns, Hertzog von Amberg, 1375. 1388. Siehe auch *Ioannes*.
Hanns, Hertzog aus Bayern, 1283
Hanns, Hertzog aus Brabant, 1283
Hanns, Bischoff von Agram, 1545
Hanns Friedrich, Hertzog zu Sachsen, 2845
Hansee-Städte, 2408
Hanto, Bayerischer Magnat, 236
Haraldus, 340
Harbach, Chunradus de, 709
Harbeck, Albrecht, 984
Harburg, 2128. 2303
Harcourt, Marschall von, 2412. 2563
Hardeck, Graf von, 1657
Hardingsen, Schloß, 2292
Hardmarsberg, Grafschaft, 843
Hardwig, Stamm Vater der Grafen von Bogen, 1814
Harlem, Stadt, 1286
Haroldus, Comes Palat. 79
Haron, Frantzösischer General, 2292
Harrach Carl Graf von, 2454. 2520. 2528
Harrnstein, oder Harravtstein, 923
Harsbrück, 834
Hartbertus, Bischoff, 185
Hartenberger, George, 1393
Hartenstein, 2278. 2421
Harthausen, ein Dorf, 1584
Hartlieb, Johann, 990. 1575
Hartmannus, Comes de Dillingen, 736
Hartmannus Episcopus Augustanus, 836. 857
Hartmannus, Brixiensis Episcopus, 446. 452
Hartmannus, Ratisbonensis Episcopus, 616
Hartovicus, Comes a Bogen, 474
Hartuicus, Bischoff zu Regenspurg, 446. 452. 460
Hartwig, Ertz Bischoff von Bremen, 323. 497
Hartzburg, Festung, 291. 316. 382. 489. wird niedergerissen, 317. 318
Hartzwald, 12 sq.
Haslang, General, 2059
Haslang, Baron von, 1943. 1953. seq. 2115. 2572
Haslang, Franciscus Xaverius, Freyherr von, 1855
Haslang, Rudolf von, 1040. 1042
Haß der Welfen wider die Weiblinger, 333
Hasseburg, 173
Hasselbach, 1786
Hasviach, Fridericus de, 849
Hatto, Bischoff zu Maynz, 72. 2810
Haubenloch, 2332
d' Haudicourt, 2306
Haunberg, Leopold von, 945. 990
Haunsheim, 2295 sq.
Haunsperg, Frau von, 689
Haupt-Standarte, 1095
Haupt-Treffen, 891. 1479. 1958. bey Crefeld

Cressy, 1208. zu Jamelsdorf an der Iser, 1046. in der Gegend von Mosburg, 993. bey Worms, 949
Hausberg, 1655
Hausen, ein Dorf, 2077
Hausen, ein Fisch, 281
Haus-Gesetze, 1659
Hausstetten, 1308. 1476. 140. 1624. 1721
Haus-*Unions-Tractat*, 2434. 2436. 2438. sqq.
Haus-Vertrag, 1315. 1633.
Hayger, 1159
Hatzfeld, General-Feld-Marschall, 2077. 2085. 2091. 2106. 2118. 2020. sq. 2135. 2140
Hazica, Graf Hermanns von Castel Gemahlin, 573. sq.
Hazica, Gemahlin, Ottonis I. Frisior. Advocati, 579
Hazica, Pfalzgraf Ottonis II. zu Scheirn Gemahlin, 572. 574. sq.
Hechingen, 1215
Heckseid, Freyherrn von, 2422
Hedua, 14
Hedwig, Königl. Polnische Prinzeßin, 1496. 1506
Hedwig, Hertzog Burchards in Schwaben Gemahlin, 145
Hedwig, Hertzogs Georgii zu Landshut in Bayern Gemahlin, 1496. 1499. 1515. 1517
Hedwig, Lutberti Gemahlin, 182
Hedwig, Marggraf Ottonis von Brandenburg Gemahlin, 861
Hedwig, eine Hertzogin in Schlesien, 805
Heer Züge nach Italien, 463
Hefingen, Andreas Truchses von, 1472
Hegau 1623
Heginberg, Hermann de, 836
Heidau, 1386. 1542. 1650
Heideck, 1654. sq.
Heideck, Hans von, 1439. 1729
Heidelberg, die Stadt, 728. 746. 828. sq. 874. 907. 919. 1009. 1053. sq. 1158. 1353. 1519. sq. 1523. 1661. 1667. 1777. 1933. 1972. 2008. 2011. 2037. 2077. 2168. 2172. 2175. 2444. 1512. 2578. 2693. Burglehn alda, 842. Schloß alda, 743. 745. 754. 825. 842. Churfürstlich Amt, 740. Monument in der Kirche alda, 919. Heidelbergische Bibliotheck, 1976. 2172
Heidelbrech, Chunradus de, 748
Heidenburg, Schloß, 2377.
Heidenheim, 1461. 1464. 1471. 1476. 1657. 2302. 2319. 2322. 2702. 2738.
Heila, sive *Helena*, Fürst Wratislai I. in Pommern Gemahlin, 392
Heilbrun, 1068. 1315. 1665. 2049. 2132. 2136. 2142. 2251. 2324. 2578.
Heilica, Pfalzgraf Ottonis IV. zu Wittelsbach in Bayern Gemahlin, 581. sq.
Heilica, Aebtissin, 145
Heilige Berg, ein Closter, 804
Heilige Grab zu Jerusalem, 576
Heiligenberg, ein Schloß, 2116
Heiligenstadt, 924. sq.
Heiligthümer, 723
Heiling von Abensberg, 1307.
Heilka, uxor Direrici, Comitis de Wazerburg, 679
Heilwig, Graf Alberti Sap. zu Habsburg Gemahlin, 391
Heilwig, Abbatissa, 226
Heilzstain, Degenhardus de, 849
Heimbach, 828
Heimburg, 256. 261. 277. sq. 1314
Heimstad, Otto de, 843
Heinenburg, 2421
Heinrich, siehe *Henricus*.
Heinsius, 2323
Heiß, Clemens, 2518
Heister, General Graf von, 2295. 2309. sqq.
Heldrungen, 2105
Helena, Gemahlin Petri aus Constantinopel, 692
Helenstein, Schloß, 1657
Helfenberg 2759

Helfenstein, Schloß und Grafschaft, 2702. sq. 2738. sq.
Helfenstein, Grafen von, 1299. 1649. 1686. 2761
Helfenstein, Conrad Graf von, 2702
Helfenstein, Eberhardus Comes de, 731
Helfenstein, George Graf von, 1641. 1649. 1686
Helfenstein, Rudolph Graf von, 2762
Helfenstein, Schweickard Graf von, 1814
Helfenstein, Vlricus Comes de, 731. 867. 1292. 1301. 1306. 2702. 2762
Helias, Haupt der Franciscaner, 762
Helinger, Abt von Tegernsee, 332
Helmstad, Cunradus de, 843
Helveti, 10. 18.
Hemau, 1654
Hemma, 56. 185
Hemmau, 1314
Hengstburg, eine Stadt, 286
Henisch, Georg, 1831
Henneberg, Grafschafft, 1659. 1989. 2164
Henneberg, Grafen von, 1083. 1091. 1096. werden in den Fürsten-Stand erhoben, 1097. 1103. 1118. 1126. 1664
Henneberg, Berthold Graf von, 163. sq. 1117. 1120. sqq. 1125. 1141. sqq.
Henneberg, Burckhard Graf von, 158
Hennegau, Provintz, oder Grafschaft in dem Niederlanden, 1220. 1223 seq. 1234. 1237. 1276. 1278. 1281. 1284. 1287. sq. 1358. 1360. 1398. 2407. 2673. sqq. 2680
Hennegau, Graf von, 1188
Hennegau, Wilhelm III. Graf von, 1112
Hennicke, Graf von, 2652
Henricus I. Auceps, König in Teutschland, 93. 98. seqq. 105. 107. 116. sq. 127. sq. 161. 163. 183. 716. 27- seq. 300. seq. 460. 556. sq. 2656. sq. 2708. sq. 2736
Henricus I. Hertzog in Bayern, Kaysers, Ottonis Magni, Bruder, 102. 110. 114. sqq. * 120. 122. seq. 125. sqq. 130. sqq. 138. sqq. 145. sqq. 161. 183. sq. 203. 296. 300. sq. 336. 556. sq. 562
Henricus I. Maraggraf in Oesterreich, 425
Henricus I. Graf zu Vohburg, 713
Henricus II. Sanctus, Kayser, sieh *Henricum* IV. Hertzogen in Bayern.
Henricus II. König in Franckreich, 1773. 1776
Henricus II. König in Engeland, 457. 490. 491
Henricus II. *Rixosus*, sonst auch *Major* und *Hezilo* genannt, Hertzog in Bayern, 145. 146. seqq. * 150. seqq. 156. seqq. 164. 166. 170. seqq. 175. 177 - 182. 184. 186. sq. 197. 203. 207. 222. 228. 295. 301. 426. 564. sq. 711. 797. Siehe auch *Hezilonem*.
Henricus II. Graf zu Vohburg, 713
Henricus III. Römischer Kayser, siehe *Henricum* VI. Hertzogen in Bayern.
Henricus III. König in Franckreich, 1978
Henricus III. *Minor*, auch *Hezilo* genannt, filius Bertholdi, Hertzog in Bayern und hernach in Cärnten, 146. 151. sqq. 156. sqq. * 165. sq. 169. 214. 232. 557. sq. 2724
Heinrich III. Hertzog von Oesterreich, 892. seq.
Henricus III. Hertzog von Glogau, 987. 1222.
Henricus IV. Kayser, siehe *Henricum* VIII. Hertzogen in Bayern.
Henricus IV. König in Franckreich, 1344. 2196
Henricus IV. *Sanctus, Pius, Claudus*, Hertzog in Bayern, unter den Kayserrn aber der Andere dieses Namens, 102. 113. 160. 162. 166. 174. 176. 181. sqq. * 191. sqq. 197. sqq. 200. sqq. 207. sqq. 210. sq. 214. 220. sqq. 228. 231. sqq. 235. sqq. 240. sqq. 248. 251. sqq. 255. 260. 262. sqq. 267. sq. 273. 275. 277. 279. 281. 284. 289. 297. 301. 333. sq. 558. 567. 569. 705. 797. 840. 2716. 2721. sq. 2724. 2816
Henricus V. Kayser, 365. 378. 381. 384. 394. sqq. 426. 586

Henricus V. König in Engeland, 2675. 2678
Henricus V. *Senior* aus Luxenburg, Hertzog in Bayern, 215. sqq. 225. sqq. 232. 234. 236. sq. 239. sq. 255. 734
Henricus VI. Kayser, 496. 499. sq. 502. sq. 682. sqq. 690. 707. 733
Henricus VI. Hertzog in Bayern, der Dritte dieses Namens unter den Kayserн, sonst auch *Pacificus* genannt, 186. 230. 240. sqq.* 244. 250. sqq. 255. 269. 273. sqq. 285. 287. 290. sq. 332. 334. sqq. 363. 379. 425. sq. 497. 564. 569. 681. 796. 814 sq. 845. 2721. sq. 2835
Henricus VII. Kayser, 1033. 1043. 1045. 1209. 1227
Henricus VII. aus Luxenburg, Junior, Hertzog in Bayern, 228. 252. sqq.* 258. 266 sq. 269. 333. 995. 1031. 1049
Henricus VIII. Hertzog in Bayern, der Vierte dieses Namens unter den Kayserн, 31. 251. 285. 287. 290. seqq.* 299. 303 sqq. 308. 310. sq. 313. 315. seq. 321. sqq. 336. sqq. 341. sqq. 354. 356. 358. 363. 365. 371. 374. 381. sq. 396. 425. seq. 479. 598. 928. 931. 933. 2408
Henricus IX. *Niger*, Hertzog in Bayern, sonst der Dritte dieses Namens, unter den Welfen, 240. 245. 250. 252. sqq.* 256. 301. 329. 340. 362. 379. 381. seqq.* 386. sqq. 391. sqq. 585. 669. 671. 681. 844
Henricus X. Superbus, oder *Magnanimus*, Hertzog in Bayern, sonst der Vierte dieses Namens unter den Welfen, 300. sq. 379. 393. 389 392. sqq.* 398. sqq. 422. 424. 427. 432. 440. 507. 583. sq. 670. sq. 844. 2736
Henricus XI. *Jasomergott*, oder *Jochsamergott*, Hertzog in Bayern, vorhero Marggraf und endlich Hertzog in Oesterreich, 424. sq. 432. sqq.* 443 sqq. 447. 452. 455. 614. seq. 669. 798. sq. 809. sq. 2531
Henricus XII. *Leo*, Hertzog in Bayern, und Sachsen, sonst der Fünfte dieses Namens unter den Welfen, 55. 110. 300. sq. 317. 340. 379. 390. 416. 424. 427. 432. 440. sqq. 453. sqq.* 458. 471. 602. 611. sq. 615. 630. 641. 643. 645. sq. 656. sqq. 660. sqq. 669. sqq. 804. 845. 899. 1017. 1608. 2657. 2683. 2705. 2709. 2720. 2736. 2826
Henricus XIII. Hertzog in Nieder-Bayern, Ottonis Illustris Sohn, und Ludovici Severi Bruder, 705. 824. sqq. 827. sq. 837. sq. 840. 843. 845. 848. 857. 860. 804. sqq. 865. 868. sqq. 877. 880. sqq. 888. 906. sq. 911. 927. sqq.* 933. 937. sq. 940. sqq. 944. 1275
Henricus XV. *Senior* und *Probus* genannt, Hertzog in Nieder-Bayern, ein Sohn Stephani I. 964. 966. sq. 973. 987. sqq. 995. sqq.* 999. 1000 1001. sqq.* 1007. 1083. 1106. 1170. 1172. 1174. seqq. 1178. 1582. 2657. 2665. sq.*
Henricus XVI. *Natterburgensis*, auch *Junior* genannt, Hertzog in Nieder-Bayern, 817. 987. 988. sqq.* 995. 997. 999. 1000. sq.* 1073. 1091. sq. 1172
Henricus XVII. *Dives*, Hertzog in Bayern, zu Landshut Hertzogs Friderici Sohn, 1277. 1319. 1335. 1339. 1349. 1351. sq. 1360. sq. 1363. sqq. 1373. sqq. 1379. 1382. 1348. 1386 sq. 1393. sqq. 1403. 1405. 1410. 1417. sqq. 1421. 1423. sq. 1425. sqq.* 1428. sqq. 1433. sqq. 1442. sqq. 1469. 1529. 1531. 1535. sq. 1539. 1542. 1555. 1574 1576. 1583. 2804
Henricus Brandenburgicus, 1193
Henricus Furiosus, 271. sq. 276. 289
Henricus mit dem goldenen Wagen, 328
Henricus de Lacu, Pfaltzgraf, 756
Henricus Magnanimus, Hertzog in Brabant, 827
Henricus Sen. zu Medling, 453
Henricus Pacificus, 146
Henricus Pinguis, 299. 300. sq. 368. 394
Henricus Pius, Polnischer Hertzog, 942
Henricus Raspo, Römischer König und Thüringischer Landgraf, 679. 795. 798

Henricus Swinfurtenſis, ſonſt *Minor* und *Hezilo* genannt, 160. 165. 168. 215. ſq. 297. Siehe auch *Hezilonem*.
Henricus, Römiſcher König. 101. 290. ſq. 493. 725. 729. ſq. 734. 737. 739. 745. 748. ſq. 752. ſq. 757. ſq. 811. 819. 825. 1032. 1284
Henricus, König in Böhmen, 956. 969. ſq. 1193
Henricus, Rex Francorum, 340
Henricus, König in Polen, 589. 760. 782. 784. 1811
Henricus, Königlich-Ungariſcher Printz, 244
Henricus, oder *Hezilo*, von dem die Pfaltzgrafen am Rhein abſtammen, 270
Henricus, Pfaltzgraf am Rhein, 332. 457. 498. 501. 617. 702. 708. 718. ſq. 722. 727. 741. 743. ſqq. 796. 822. 1517. 1642. 1717. 2753
Henricus, Hertzog in Braunſchweig, 743. 1652. 1702. 1717. 1726. ſeq. 1771. 1830
Henricus, Hertzog in Cärnthen, 159. 180. 446. 452. 647. 687. 750. 955. 964. 971. 989. 994. 1001. 1021. 1050 1071. ſq. 1083. 1103. 1173. 1193
Henricus, oder *Hezilo*, Hertzog in Francken, 219. 274
Henricus, der Giſelae Sohn, 242
Henricus, Hertzog in Lothringen, 116. ſq. 124
Henricus, Hertzog in Mecklenburg, 2756
Henricus, Hertzog in Oeſterreich, 447. 450. 990. 1032. 1083. 1091. 1095 ſq. 1099. 1101. 1104. 1108. 1125
Henricus, Hertzog in Schwaben und Bayern, 157
Henricus, Hertzog in Thüringen, 163
Henricus, Marggraf in Bayern, 167
Henricus, Marchio Brandenburgens. 926. 1021
Henricus, Marchio de Burgau, 845. 849. 867. 887
Henricus, Marggraf von Cärnthen, 159
Heinrich, Marchio Francon. 167. ſq.
Henricus, Marchio de Hochberg. 887
Henricus, Marckgraf zu Iſtrien, 590. 805. 924
Henricus, Marckgraf in Oeſterreich, 165. 167. 432. 804
Henricus, Marckgraf von Thuſcien, 409
Henricus, Landgraf von Heſſen, 926
Henricus, Landgraf von Thüringen, 751. 767. 869
Henricus, Burggraf, 681. 2696
Henricus, Graf zu Bamberg, 163
Henricus, Comes de Mosburch, 733
Henricus, Comes de Otenborch, 709
Henricus, Comes de Pleien, 679
Henricus, de Schaunburg, 1021
Henricus, Comes de Schelklingen, 1021
Henricus, Graf zu Tyrol, 1173. 1193
Henricus, Graf von Wartſtein, 1262
Henricus, Graf von Wolfrathshauſen, 401
Henricus, der letzte Graf von Wolfrathhauſen, 577. 584
Henricus, Rauhgraf, 530
Henricus, Ertz-Biſchoff, 164
Henricus, Ertz-Biſchoff zu Cölln, 730. 1044. 1047. 1225
Henricus, Archiepiſcopus Moguntin. 1212
Henricus, Päbſtl. Legat, 629
Henricus, Biſchoff, 150. 152. 197. 293. 302. 918
Henricus, Epiſcop. Auguſt. 857
Henricus, Biſchoff zu Bamberg, 772. 787. 806. 827
Henricus, Baſiliens. Epiſcop. 721
Henricus, Conſtantien. Epiſcop. 1021
Henricus, Biſchoff zu Eichſtädt, 728. 731. 749
Henricus, Biſchoff zu Lüttich, 653
Henricus, Biſchoff von Prag, 685
Henricus, Biſchoff zu Regensburg, 402. 582. 584. 887. 917. 922. 940. 1490. 1492. 1500
Henricus, Sabonenſis Epiſcopus, 729
Henricus, Tridentinus Epiſcopus, 867. 872
Henricus, Biſchoff zu Worms, 727. ſeq. 731
Henricus, Abt zu Admont, 945

Henricus, Abt zu Braunschweig, 465
Henricus, Præpositus, 728
Henricus, Propst von Oettingen, 866
Henricus ab Achdorf, 474
Henricus zu Brinn, 692
Henricus von Calatin, 596. 702. 704.
Siehe auch Pappenheim.
Henricus Chachenius, 1111
Henricus de Ebersperg, 717
Henricus Grausen, 984
Henricus Gumpenbergen, 1036
Henricus, Protonotarius, 794
Henricus, Notarius, 734
Henricus Reginoburg. 474
Henricus, Scriba, 1120
Henricus, der Tästtel, 1262
Henricus Benedictus, des Prätendenten Printz und Cardinal, 2238
Henriette Adelheid, Churfürst Ferdinandi Mariæ Gemahlin, 2196. 2831
Heppenheim, 2127
Heraclitus, Patriarch zu Jerusalem, 572
Heraldus, Dänischer König, 148
von Herbersdorf, 1998 sq.
Herberstörfer, 1947
Herbeville, Kayserl. General, 2292. 2312. 2362. sq.
Herbart, 1742
Herbrechtingen, ein Closter, 2702
Herbsthausen, Dorf, 2125
Heribertus, Ertz-Bischoff, 81. 83. 213. 238
Hermannus, 107. 125. 127. 158. 165. 668. 679
Hermannus I. 275
Hermannus I. Pfalzgraf am Rhein, 270
Hermannus I. Graf zu Castel, 574
Hermannus II. Hertzog in Alemannien, 363. 365
Hermannus II. Hertzog in Schwaben, 156. 274. sq. 336
Hermannus IV. Marggraf von Baaden, 744. 752. 796
Hermannus Pusillus, 109
Hermannus, Teutscher König, oder Knoblauchs-König, 255. 322. sq. 349. 486
Hermannus, Pfalzgraf am Rhein, 109. sq. 134. sqq. 138. 141. 143. 446. 452. 559. 561
Hermannus, Marggraf, 810
Hermannus, Marggraf von Baaden, 731. 797. 809. 839. 887. 893. sq.
Hermannus, Marchio Brandenburgensis, 1021
Hermannus, Landgravius de Stefrungen, 924
Herrmann, Landgraf in Thüringen, 482. sq. 488. 491. 679. 699. 727
Hermannus, Hertzog in Bayern, 123
Hermannus, Dux Carinthiæ, 616
Hermannus, Hertzog von Oesterreich, 1173
Hermannus, Hertzog in Schwaben, 106. 165
Hermannus, Graf, 383. 618
Hermannus, Graf von Castel, 573
Hermannus, Graf in Westphalen, 299
Hermannus, Kayser's Rudolphi, Sohn, 877
Hermannus, Arnulphi Mali Sohn, 556
Hermannus, Teutschmeister, 754
Hermannus, Erz-Bischoff, 239. 270. 276. 1652
Hermannus, Bischoff zu Augspurg, 580
Hermannus, Bischoff von Münster, 482
Hermannus, Bischoff zu Würtzburg, 728
Hermannus, ein Magnat, 236
Hermannsheim, 486
Hermanstein, Schloß, 2086
Herodes, 97
Herold, Bischoff zu Saltzburg, 143. sq. 564
Herolfus, Erz-Bischoff zu Saltzburg, 562. 563
Herrenwerd, 31
Herrheim, George Carl Holtzapfel von, 2543
Hersbrück, Vogtey, 846. 922
Hersbrück, 1244. 1270. 1294. 1373. 2045. 2061. 2277. 2619. 2716. 2768
Hersburg, 164
Hersenda, Marggraf, Azonis von Este Gemahlin, 338
Hertenstein, Ludwig, 1244. 2541

Heruli, 21
Hervord, 1996
Herwart, Anton, 1601
Herwart, George, 1719
Herwart, Johann George von, 2099. 2195
Herwart, Johann Heinrich, 1889
Herwart, Johann Paul, 1810
Herwart, Ulrich, 1838. 1840
Herwartshofen, 1308
Herzoge in Bayern, 674. 807. sqq. 936. und Oesterreich, 611. 634. sq. 643. 665. 1105
Herzogliche Würde, 912. 1668
Herzogstein, Schloß, 1214
Herzogthümer, 406 in Bayern, 559. 611. seq. 660. 664. 666 668. seqq. 672. seq. 676. und Sachsen, 670
Hessen, 1014. 1639. seq. 1925. 1986. 2024 sq. 2060. 2093. 2096. 2105. seq. 2116 2123. 2126. 2130. 2135. 2164. 2325. 2568. 2576. 2620. sq. 2623. sq. 2626. sq. 2633. 2635. 2711
Hessischer Erb Printz, 2342. Landgrafen, 1305. 1511. 1619. 1699. 1707. sq. 1714. 1729. sq. 1733 1737. Hessische Truppen, 2341
Hessen Cassel, Erb-Printz von, 2328. 2340. sq. Landgraf von, 1909 2573
Hessen Darmstadt, Landgrafen von, 1984
Hessen-Homburg, 2551. Prinzessin von, 2549
Hesso, Marchio de Baden, 1120
Hetrurien, 15. 17. 415
Heübsch, Ernst Graf zu, 680
Heürathsbrief, 2079
Heürathstractat, 1396
Heyden, Martin, 1702
Heydenthum, 1688
Hezilo, oder der kleine Heinrich, 110. 145. 150. 152. 155 sq. 162. 216. 219. 232. 296. wird relegirt, 153. gefangen, 221. und des Arrests wieder erlassen, 221. Siehe auch *Henricum* II. Hertzogen in Bayern.
Hezilo, Marggraf zu Schweinfurt, 218. sqq. 214 217. 588. 2724. Siehe auch *Henricum Svinfurtensem*.
Hezilo, Hertzog, 152. 153
Hiernheim, Hermannus Junior de, 848
Hieronymus Pragensis, 1368. 1535
Hieronymus Turensis, 1810
Hieronymus Verallus, Erz-Bischoff zu Casserta, 1761
Hilckersberg, 1386
Hildburghausen, 2095. Printz von, 2579. seq. 2632. 2642
Hildebrand, Pabst, 321
Hildebrand, Schwäbischer Statthalter, 51
Hildegard, 67. sq.
Hildegard, Adelberti Gemahlin, 366
Hildegard, Aebtissin, 156. 224
Hildegrund, 67
Hildesheim, das Stift, 119. 189. 198. 464. 484. sq. 488. 499. 1820. 1824. 1853. 1873. 2011. 2094. 2425. 2438. 2717. dasiger Bischoff, 1878. 2216. 2446. und Coadjutor, 2216
Hildesinda, Eckberti Monoculi Tochter, 145
Hildeswida, Brunonis zu Sachsen Gemahlin, 145
Hilgersberg, Raubschloß, 1245
Hillersbach, 828
Hillesheim, 2380
Hiltrud, 35. 37
Hiltrud, Vtilonis Gemahlin, 232
Himmelscron, Closter, 805
Hippoldstein, Schloß, 1244. 1314. 1375. 1387. 1639. 1655. 2174. 2759
Hippoldstein, Grafen von, 568
Hippoldstein, Ulrich von, 943
Hirnheim, Anna von, Hermanns von Freyberg Gemahlin, 1408
Hirri, eine Bayerische Nation, 554
Hirschau, 1270. 2582. 2753. 2806. sq.
Hirschberg, Schloß, Amt und Herrschafft, 824. 1314. 1656. sq.
Hirschberg, Graf von, 787. 1220. sq.
Hirschberg, Gerhard Graf von 729. 823. seq. 836. 840
Hirsuti Comites, siehe Rauhgrafen.
Hirtzberg, Hertwicus de, 736

Hiſpanien, König in, 2533
Hiſtrien, 2735
Hochenberg, Albertus Comes de, 867. 887
Hochenberg, Burchardus de, 867. 887
Hochenburg, Graf zu, 2647
Hochſtadt, 2669
Hochſtein, Schloß, 854
Hochſtett, 1314
Hochzeit: Feſtin, 432
Hockenheim, 922
Hodilo, 34
Höchſt, 1972. 2119. 2126. 2150. 2336
Höchſtädt, 348 846. 922. 1010. 1026. 1037. 1234. 1370. 1470. 1491. 1560. 1654. ſeq. 1718. 1732. 1907. 1941. 2047. 2151. 2296. ſqq. 2300. 2303. ſq. 2308. 2323. 2329. 2333. ſq. 2335. ſq. 2347. 2349 - 2355. 2357. 2308. 2381. 2395. 2424. 2431. 2447. 2763
Högel, 1375
Höllenbrand, Pabſt, 322. 348
Hœnperg, Hermannus Comes de, 1021
Hörwart, Johann David, 2076
Hörwarth, Johann Franz Graf von, 2647
Hof, 1542
Hofbach, 1377
Hoffærus, Petrus, 1816
Hoffer, George, 1734
Hof: Gerichte, Kayſerl. zu Nürnberg, 1379. zu Regenſpurg.
Hofheim, Schloß, 2300
Hofkirchen, 1386
Hofmann, Obriſter, 2377. ſq.
Hof: Richter, 394. 401
Hognenberg, George Anton Joſeph Freyherr von, 2646
Hoheit des Pabſts, 619
Hohen-Aſchau, Herrſchafft, 2745. 2746
Hohen-Aſchau, Schloß, 2330
Hohen-Aſperg, 1683
Hohenberch, Rudolphus Comes de, 1120
Hohenberg, Burckhardus Comes de, 1021
Hohenburch, Diepoldus, 729
Hohenburg am Inn, ein Amt, 402. 585
Hohenburg, George Frauenberger von, 1325
Hohenburg, Herwart von, 1910
Hoheneck, Schloß, 1473. ſq.
Hohenegg, Peter Baron von, 857.
Hohenembs, Franz Rudolph Graf von, 2550
Hohenembs, Franz Wilhelm Graf von, 2550
Hohenfelß, 2421
Hohenfels, Graf von, 815
Hohenfels, Conradus de, 697. 717. 812. 814
Hohenfels, Maria Joſepha, Gräfin von, 2448. 2597
Hohenlohe, 2136
Hohenlohe, Graf von, 961. 1061. 1083. 1091. 1959
Hohenlohe, Albrecht, Graf von, 1504
Hohenlohe, Craft von, 1061
Hohenlohe, Crato Graf von, 907
Hohenlohe, Friedrich, Graf von, 2032
Hohenlohe, George Graf von, 1327. 1364
Hohenlohe, Gerlach Graf von, 1226
von Hohenrain, 1788
von Hohenſchlitz, 1919. 1921
Hohenſchlitz, Walther von, 1919
Hohen-Schöngau, eine Herrſchafft, 1800. 2422
Hohenſchwongau, 2742. 2744
Hohenſtadt, 2762
Hohenſtaufen, Friedrich von, 348
Hohenſtaufen, Gottfried von, 391
Hohenſtaufiſche Familie, 396. 409. Kayſer, 788. Lande, 902. Manns-Stamm hat ein Ende, 856
Hohenſtein, 846. 922. 1244. 1370. 1375. Grafen von, 1925
Hohentwiel, Feſtung, 2092. 2094. 2105. 2107. 2111. 2116. 2118
Hohenvels, Chunradus de, 733. 748
Hohenwaldeck, Grafſchafft, 1788. 2483. 2711. 2741
Hohenwart, Herrſchafft, 821. Grafen von, 821
Hohenwart, Eberhard,
Hohenwerd, Cloſter, 331. 1341. 1388

Hohenzollern, Grafen von, 24. 33. 1977. 2260. Johannes Graf von, 1984. Siehe auch Zollern.
Hohwarta, Hatta von, Heinrich des Welfs Gemahlin, 331
Holck, General, 2056
Holdenberg, Conradus de, 836
Holdenberg, Hermann von, 1042
Holenberg, 2421
Holenroda, 71
Holenstein, Demardus de, 474
Holenstein, Herrschaft, 1314. 1375. 1387. 2421
Holländer, 1956. 2025. 2048. 2050. 2208. 2210 seqq. 2246. 2255. 2275. 2312. 2324 sq. 2381 sq. 2395. 2397 sq. 2418. 2429. 2569. 2571. 2675. 2698
Holländische Armee, 2339. Besatzung, 2382. Deputirte, 2381. Infanterie, 2340. Truppen, 1210. 2295. 2323
Holland, 228. 1211 sq. 1220. 1223 sq. 1234. 1237. 1276. 1278. 1287. 1288. 1293. 1385. 1634. 1926. 1966. 2323. 2351. 2406. 2408. 2410. 2475. 2479. 2577. 2673. 2680. 2737
Holland, Gräfin von, 1188
Holland, Grafen von, 1071. 1358
Holland, Albertus I. Graf in, 1275. 1346. 1431. 1566
Holland, Dietrich Graf von, 727
Holland, Margaretha Gräfin von, 2673
Holland, Theodoricus VI. Graf in, 580
Holland, Wilhelm Graf von Holland, 1112. 1178
Holland, Wilhelm I. Graf von, 1345
Holland, Wilhelm IV. Graf von, 1210. 2673. 2675. 2677 sqq. 1346
Holle, Ulrich, 1735 sq.
Hollenstein, Graf von, 2646
Holnperg, 2754
Holenstein, 2759
Holstein, 483. 486. 2005 sq. 2111. 2119 sq. 2299. Hertzog zu, 1987. Grafen von, 497. 506
Holstein, Adolph Graf von, 419. 420. 488. 500
Holstein, General, 2579
Holstein-Beck, Printz von, 2343
Holstein-Plön, Printz von, 2348
Holsteiner, 498
Holtz, General, 2144
Holtzapfel, Johann Jacob, 2316
Holtzapfel, Melander Graf von, 2148. 2150. 2152
Holtz-Schuher, Johann Sigmund, 2279. 2548
Hombauer, 1655
Homburg an der Höhe, 1657
Honberg, Ludovicus Comes de, 867
d'Honoille, 2307
Honorius, II
Horbach, Herren von, 733
Horbach, Chunradus de, 733
Horenberg, Heinrich, 984
Horenberg, Orelib, 984
Horlin, Ludwig, 1537
Horn, Gustav Graf von, 689. 2027. 2035 sq. 2038. 2045. 2051 sqq. 2059. 2063. 2065 seq. 2106. 2163. 2406
Hornberg, 2357. Commendant hierselbst, 2274
Hornburg, Schloß, 464. 484
Horst, General, 2089
Hoser, Johann Jacob, 2075
Hoser, Zymbrecht, 1678. 1742
Hosius, Stanislaus, 1801 seq.
Hoya, Grafschaft, 1996. 2378
Hoya, Grafen von, 1925
Hubertus, Hugbertus, Hugibertus, Hugebertus, 33 seqq. 2815
Huchtinheim, Cunradus de, 843
Hugo, 359
Hugo, M. 177
Hugo, König, 105
Hugo, Pfaltzgraf, 460
Hugo, Marchio, 366
Hugo, Marchio Ateſtinus, 367
Hugo, Comes de Bregenz, 1120
Hugo, Graf von Chalons, 805 sq.
Hugo, Bischoff zu Ostia, 494
Hugonis-Wald, 806
Hugonotten, 1773. 1858. 1926

Hülfs-Armee in Italien, 647
Hülfs-Völcker, 650. 1085. 1614
Hüningen, 2087
Hütingen, 1413
Huldigung, 1530. zu Luxenburg, 2417. München, 2195. Namur, 2417. Prag, 1961. Regenspurg, 1610
Hulicha, Suantoploci zu Brüm Gem. 692
Hulst, 1615 sq.
Humphredus, Hertzog von Glocester, 1284. 1286. 2678
Humbertus, 391
Hund, Graf von, 2646
Hundsberg, 1037
Huneburg, Adelheid de, 391
Huneburg, Wernherus de, 391
Hungarn, siehe Ungarn.
Hunger, Wolfang, 1910
Hungers-Noth, 604. in Bayern, 2067. im kayserl. Lager, 280. 281. in Mayland, 670
Hungringshausen, Herr von, 2615
Hunnen, 7. 21. 29. 43. 45. 62. 69. 74 sqq. 79. 89. 94. 98 sq. 136. 145. 584 sq. 890. verheeren Cärnthen, 75. fallen in Bayern, 140. und in Teutschland ein, 95. 115. werden totaliter geschlagen, 142. 398
Hunnische Fürsten werden gefangen, 143. und gehangen, 143
Hunnivelipho, 23. 555
Hunolstein, General-Feld-Zeug-Meister von, 2156 sqq.
Hunter, Philipp Heinrich, 2549
Hunulphus, 23. 555
Hurlach, 1470
Hurnaus, Hauptmann, 1481
Hurnheim, Hermannus de, 843. 855
Hurnheim, Rudolphus de, 855
Husen, Wernherus de, 855
Huß, Johann, 1337. 1368 sq. 1536
Hussaren, 1953. 2258. 2265. 2293. 2296. sq. 2305. 2362. 2582. 2619-2624
Hußiten, 1433. 1542-1544. 1547. deren Krieg, 1434. und Unruhe, 1433. 1539
von Hutten, 1680 sqq.
Huy, 2237. 2380
Hyacinthus, ein Mönch, 1970

J.

Iacinthus, päpstlicher Legat, 629
Iacobaea, Gemahlin Hertzogs Humphredi von Glocester, 1284
Iacobaea, Gemahlin Hertzogs Ioannis in Braband, 1278. 1280. sqq. 1285 sqq. 1299. 1358. 2674 sq. 2978 sq.
Iacobus I. Graf de la Marche, 1344
Iacobus, König in Engeland, 934. 1983
Iacobus, Ertz-Bischoff zu Trier, 1652
Iacobus Iosephus, 2548
Iacobus Ludovicus Sobiesky, königl. polnischer Printz, 2238
Iacobus Sobiesky, polnischer Printz, 2223
Jäger-Meister-Amt, 1940
Jägerndorf, 1920. 1975
Jänewitz, 2688
Jagd, 1215. 1216
Jagd-Gerechtigkeit, 1656. 1789
Jagd-Ordnung, 1940
Iaius Claudius, 1726
Jamelsdorf an der Iser, Haupt-Treffen alda, 1046
Janitscharen, 2227
Jankowitz, 2120. 2123 sq.
Ianus, General, 2278 sq.
Janzingen, Heinrich, 1437
Jaqueline, Gemahlin des Dauphins in Franckreich, 2678
Iandunus, Iohannes de, 1111
Jawarin, 262
Ickstadt, Herr von, 2531. 2598. 2615
Ida, Kayser Rudolphs Gemahlin, 331
Ida, Gräfin von Oeningen, 331
Ida, Abbatissa, 276
Ielesprun, Bernoldus de, 1021
Jena, 2149
Jerusalem, 242. 438 464 sq. 1258. 1628. Creutz-Zug dahin, 361. heilige Grab alda, 576. König von, 724
Jesuiten, 1689. 1725
Jesuiter-*Collegium*, 1745. 1858. zu Landshut, 689. zu Straubingen, 705

Jettenbach, Graf von, 2646. 2732
Igel, 1375
Iglingen, ein Dorf, 846. 922. 1342. 1644. 2738
Ignatius, 1781
Ihrmut, Pfaltzgräfin zu Rhein und Hertzogin in Bayern, 977
Ilbersheim, 2363. Strom, 2256. 2295 sq. 2316. 2322 sq. 2325
Illyrien, 20
Ilm-Fluß, 112. 554. 1249. 1656. 2793
Ilsung, Bürgemeister, 1536. 1538
Ilsung, Achilles, 1810. 1834
Ilsung, Conrad, 1310
Ilsung, Hanns, 1644
Ilsung, Melchior, 1772
Ilz-Fluß, 820. 936. 1089. 2793
Imhof, Hieronymus, 1679. 1687. 1702. 1823
Imhof, Johann Adrian, 2354
Imiza, Welfs Mutter, 337
Immeltrud aus Lothringen, Ottonis I. in Bayern Gemahlin, 155
Implarn, Ulrich, 1340
Indersdorf, 1011
Infant-Cardinal, 1749. 1755. 1757. 1760. 2406
Infanterie, 2307. 2341. 2346. 2350
Ingeberga, Churfürst Ludovici Rom. zu Brandenburg Gemahlin, 1246
Ingeburgis, Ludovici Romani Gemahlin, 1237
Ingelheim, 43. 125. 126. 153. 149. 245. 251. 292. 603
Ingenheim, 2646
Ingolstadt, 212. 554. 663. 828. 1010 sq. 1036 sq. 1067. 1187. 1219. 1221. 1229. 1250. 1255. 1275. 1310. 1314. 1316. 1323. 1326. 1328. 1334. 1338. 1350. 1353. 1361. 1363 seq. 1366. 1369. 1371 - 1377. 1379. sq. 1382. 1384. 1386 sq. 1390. 1394 sqq. 1400 seqq. 1405. 1408 seq. 1422. 1426. 1428. 1433 sqq. 1439 sq. 1446 sq. 1449. 1455 sq. 1459. 1462. 1467. 1493. 1523. 1526. 1528. 1530 sq. 1533. 1535. 1539. 1541. 1555. 1567. 1573 sq. 1576. 1583 sq. 1599. 1639 sq. 1644. 1652. 1666. 1677. 1731. 1748. 1774. 1782. 1798. 1801. 1804 sq. 1810. sq. 1818. 1853. 1856. 1882 sqq. 1904. 1907 sq. 1910. 1926. 1941. 2028 seq. 2033 seq. 2052 seq. 2059. 2132. 2137. 2179. 2186 seq. 2198. 2252. 2255 sq. 2274 2279. 2280. 2299. 2334 seq. 2356. 2362. 2364 sq. 2372. 2375. 2428. 2477. sq. 2495. 2562. 2566. 2570. 2576. 2621 sq. 2627. 2629. 2642. 2644. 2646. 2653. 2685. 2741 sq. 2818. 2820. 2824
Ingolstädtische Belagerung, 2035. Hertzoge, 1339. 1372. 1548. Kirchen, 1404. Landes-Portion, 1351. 1441. Ingolstädtische Linie, 1314. 1330 seq. 1382. Universität, 1403. 1406. 1494 sqq. 1688. 1690. 1725. 1732. 1745 sq. 1781. 1785. 1817. 1821. 1870. 1837. wenn sie fundiret worden, 1493. Vasallen, 1381
Inningen, 857. 1470. 1482
Innocentius II. Papst, 378. 401. 403. 405 sq. 619.
Innocentius III. Papst, 196. 205. 379. 594 sq. 707
Innocentius IV. Papst, 792 - 795. 800. 807. 929
Innocentius VI. Papst, 1195. 1232. 1247
Innocentius VIII. Papst, 426
Innocentius X. Papst, 2178
Innocentius X. Papst, 1734
Inscription, 676. 2351. 2361. 2417
Inspruck, 946. 1511. 1612. 1620. 1645 sq. 1675. 1730. 1775. 2288. 2487. 2792
Instadt, 10
Inn Strom, 10. 25. 36-56. 409. 569 sq. 585. 684. 686. 689. 706. 750. 820. 839. 933. 956. 961. 1087 seq. 1106. 1253. 1256. 1376. 1645. 1649. 1656. 1785. 1855. 1875. 1907. 1941. 2048. 2137. 2154-2159. 2161 seqq. 2265 sq. 2287. 2292. 2310 seq. 2364. 2372. 2374 seq. 2422. 2564. 2579. 2658. 2736. 2742. 2752

Instrumentum Donationis, 847. Pacis, 963. Pacis Westphalicae, 2547
Insubrer, 15. 17
Interim, 1740. 1771 sq. 1780
Interims-Tractat, 2363
Interregnum, 828. 907. 910. 928. 1031. 2203. 2608
Inn-Thal, 694. 934. 1533. 2288. 2330
Intriquen der Geistlichkeit, 1006
Investitur-Sache, 386
Joachim, Churfürst zu Brandenburg, 1652. 1662
Jobst, Römischer König, 327
Iodoci, Freyherr von, 2478. 2513
Jöcher, Wilhelm, 1904
Jörger, Obrist Lieutenant von, 2362
Iohanna, Kaysers Wenceslai Gemahlin, 1317
Iohanna, kayserliche Printzessin, 1791
Iohanna, Gemahlin Pfaltzgraf Ottens von Mosbach, 1435. 1442
Iohanna, Hertzogs Albrechts I. zu Straubingen Tochter, 1431
Iohanna, Gemahlin Hertzogs Alberti IV. von Oesterreich 1217. 1277. 1385
Iohanna, Gemahlin Antonii von Burgund, 1346
Iohanna, Hertzog Heinrichs XVI. zu Landshut Printzessin, 1431
Iohanna, Hertzogs Wilhelmi von Jülich Gemahlin, 2677
Iohanna von Brabant, Graf Wilhelms I. von Holland Gemahlin, 1187 sq. 1345
Iohanna, Gemahlin Wilhelmi IV. Graf zu Holland, 1346
Iohanna Ferratana, Hertzogs Albrechts von Oesterreich Gemahlin, 1216
Iohannes I. letzter Hertzog der Nieder-Bayerischen Linie, 1004 sq.* 1186. 1226 sq.
Iohannes II. König in Cypern, 1399
Iohannes II. Hertzog in Bayern zu München, Stephani Fibulati Prinz, 1261. 1263. 1296 1266. 1282 sq. 1289 sqq.* 1292 sq. 1300. 1302. 1305. 1307. 1312 seqq. 1316 sq. 1321 sqq 1328 - 1331. 1333. 1335 1338. 1374 1426. 1468 1472. 1475. 1483. 1529. 1531. 1579 seq. 1582 sqq. 1589
Iohannes II. Burggraf zu Nürnberg, 1320
Iohannes II. Graf von Abensberg, 1316
Iohannes II. Bischoff zu Würtzburg, 1321
Iohannes III. Sobiesky, König in Polen, 2223. 2237 sq.
Iohannes III Bischoff zu Lüttich, 1277. 1281. 1338. 1382. 1824. 2675. 2678 sqq.
Iohannes X. Papst, 73 sq.
Iohannes XI. Papst, 108
Iohannes XIII. Papst, 144
Iohannes XX. Papst, 1069
Iohannes XXII. Papst, 1110. 1144. 1148. 1156 sq. 1159. 1164. 1167. 1172. 1179. 1197. 1209. 1219
Iohannes Intrepidus, Hertzog von Burgund, 1277. 1281 sq. 1299. 1345
Iohannes Pacificus, Hertzog in Brabant, 1346
Iohannes sine Terra, König, 742
Iohannes, König in Böhmen, 989. 996-999 sqq. 1008. sq. 1047. 1050. 1071 sq. 1083 sqq. 1087. 1089. 1091 sq. 1101. 1106. 1108 sqq. 1113 sqq. 1167 sqq. 1173 seqq. 1181. 1192. 1194. 1196. 1200 sqq. 1205. 1208. 1227. 1239 sqq. 2682. 2730. 2740
Iohannes, König in Franckreich, 1282. 1274. 1780. 1282. 1358
Iohannes, König von Jerusalem, 723
Iohannes, König in Polen, 2241
Iohannes, Churfürst zur Pfaltz, 1384
Iohannes, Pfaltzgraf am Rhein, 1260. 1265. 1353. 1378. 1384. 1387. 1395 sq. 1449 sq. 1505 1536. 1555. 1558. 1605. 1611
Iohannes, Marckgraf von Brandenburg, 745. 1176. 1371 sq. 1381
Iohannes, Landgraf von Leuchtenberg, 1878. 1877
Iohannes, Hertzog von Brabant, 2675. 1281 sq. 1284 sq. 1345 sq. 2678 sqq.
Iohannes von Bourbon, 1348
Iohannes, Hertzog von Burgund, 1280. 1325. 1344 1347. 1359. 2679
Iohannes, Hertzog von Holstein, 2032
Iohannes, Hertzog von Jülich, 1857
Iohannes, Hertzog von Luxenburg, 1288

Iohannes aus Mähren, der Margarethä Maultasche Gemahl, 1002 sq. 1008
Iohannes, Hertzog zu Sachsen, 1652
Iohannes der Jüngere von Sachsen-Lauenburg, 1050
Iohannes, Hertzog in Schwaben, 957. 1030 seqq.
Iohannes, Hertzog Friedrichs in Bayern Printz, 1319
Iohannes, Fürst von Hohenzollern, 1854
Iohannes, Burggraf von Nürnberg, 1234. 1021. 1234. 1274
Iohannes, Graf von Engoulesme, 1297
Iohannes, Graf von Hals, 984
Iohannes, Graf de la Marche, 1343 seq. 1399
Iohannes, Graf von Montpensieur, 1343 sq.
Iohannes, Graf von Nassau, 1158
Iohannes, Graf von Vendome, 1344
Iohannes, Ertz-Bischoff zu Lunden, 1709. 1749. 1755. 1757
Iohannes, Bischoff von Augspurg, 1492
Iohannes, Bischoff zu Brixen, 964
Iohannes, Bischoff zu Eichstädt, 1353. 1384. 1458
Iohannes, Bischoff zu Freysingen, 1195. 1492
Iohannes, Bischoff von Lübeck, 1394. 1556
Iohannes, Bischoff zu Regenspurg, 1291. 1322. 1329
Iohannes, Bischoff zu Speyer, 1458
Iohannes, Bischoff zu Würtzburg, 1358. 1394. 1458. 1473. 1479
Iohannes, Abt von Struma, 658
Iohannes der Frowenhofer, 1262
Iohannes de Parisiis, 1111
Iohannes Albertus, Hertzog von Mecklenburg, 1773
Iohannes Aloysius, Printz von Bayern, 2447
Iohannes Casimirus Kolbe von Wartenberg, 1851
Iohannes Franciscus Carolus, Printz von Bayern, 1878
Iohannes Fridericus, Churfürst von Sachsen, 1730. 1733. 1741 sqq. 1776. 1991
Iohannes Fridericus, Pfaltzgraf, 2170
Iohannes Fridericus, Hertzog zu Braunschweig, 507
Iohannes Fridericus, Hertzog von Hollstein, 1853
Iohannes Fridericus, Hertzog von Würtenberg, 1914
Iohannes Galeacius, 1292. 1295
Iohannes Gasto, Groß-Hertzog von Florentz 2444
Johann George I. Churfürst zu Sachsen, 1951. 1962. 1978. 1986. 1989 seqq. 1994. 2009. 2020 sq. 2022 sq. 2043. 2045. 2059. 2070. 2213
Johann George, Churfürst von Brandenburg, 1843
Iohannes Henricus, Marckgraf in Mähren 1193 sqq. 1201. 1232. 1269
Johann Jacob, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, 1798
Iohannes Mainhard, Graf von Görtz, 1319
Ioannes Maria, 1297
Iohannes Philipp, Bischoff zu Passau und Cardinal von Lamberg, 2257
Iohannes Salvius, 2011
Iohannes Schweickard, Churfürst zu Mayntz 1929. 1986. 1989
Iohannes Theodorus, Bayerischer Printz, Cardinal und Bischoff zu Lüttich, 1824. 2372. 2438 sq. 2447. 2525
Iohannes Wilhelmus, Churfürst zur Pfaltz, 2394. 2429. 2431
Johanniter-Ritter, 1625
Iordanus, Hertzog, 466
Jorg der Aihamber, 1262
Iosepha Maria Walpurgis Felicitas Regula, kayserliche Printzessin, 2597
Iosephus, Kayser, 2231 sq. 2248. 2264. 2360. 2363. 2371. 2382 sq. 2385. 2391. 2402. 2408. 2418. 2420. 2423. 2453. 2502. 2646. 2793. 2757
Iosephus, Printz von Hessen-Rheinfels, 2465. 2733
Ioseph Carolus, Pfaltzgraf, 2439 sq.
Iosephus Clemens, Churfürst zu Cöln, 1849. 2216. 2236. 2235. 2382. 2391. 2424. 2426. 2700. 2717
Iosephus Ferdinandus, Chur-Bayerischer Printz, 2242. 2264. 2453. 2502

Iosephus Ferdinandus Leopoldus, Bayerischer Printz und bestimter Erbe der Spanischen Monarchie, 2243. 2236. 2242 sq. 2698 sq.
Iosephus Fridericus, Fürst von Hohenzollern-Sigmoringen, 2465. 2733
Iosephus Ludovicus, Printz in Bayern, 2597
Ipra, Philippus de, 340
Ips, 332
Irene, siehe *Bertha*.
Irländer, 2306 sq.
Irmengard, Hertzogs Conradi Gemahlin, 96. 269
Irmengard, Graf Gebhardi II. zu Sultzbach Gemahlin, 574
Irmengard, Marckgraf Hermanns IV. zu Baaden Gemahlin, 796
Irmengard, Ottonis Gemahlin, 168 sq.
Irmengard, Veits von Rechenberg Gemahlin, 1919. 1921
Irmengard, Welfonis IV. Großmutter, 338
Irmentrud, 225
Irmindrut, Welphonis II. Gemahlin, 235. 253
Irrungen zwischen dem Kayser und päpstlichen Stuhl, 629. wegen der päpstlichen Wahl, 652
Irsau, 1244
Isaac, Kaysers Manuelis Bruder, 440
Isabella, 1178
Isabella, Kayser Friedrichs II. Gemahlin, 742
Isabella, Gemahlin König Carls VI. in Franckreich, 1275. 1329. 1343
Isabella Clara, Spanische Printzessin, 2034
Isareck, 1398. 1817. 1850. 2621
Isaurieus, 69. 73 sq.
Isenburg, Grafschaft, 756
Isenburg, Grafen zu, 741
Isenburg, Agnes von, 1404
Isenburg, Friedrich von, 726
Isen-Fluß, 1088. Furth darüber, 1089
Isenhofen, Stadt und Schloß, 814
Iser, ein Fluß, 56. 232. 402. 465. 569 sq. 577. 583. 675. 688 sq. 725. 733. 740. 814. 994. 1105 sq. 1175. 1221. 1244. 1339. 1850. 1907. 2064 sq. 2145. 2154 sq. 2157. 2159 -- 2163. 2295. 2458. 2561. 2564. 2566. 2576. 2579. 2620. 2725. 2741. 2793. 2826. Brücke darüber, 2151. 2376. Oesterreichisches Lager alda, 992
Ismael, 483
Istrien, Marckgrafschaft, 440. 687. 785. 804. 806. 873 889
Ita, Graf Alberti von Habsburg Gemahlin, 361. 391
Italien, 10. 12. 13 -- 15. 17 sq. 25. 28. 34. 62. 70. 74. 137. 166. 212. 277. 287. 290. 302. 306. 321. 333. 338. 345 sq. 348. 351 sq. 354 sq. 381. 406. 434. 445. 457 sqq. 468. 470. 472. 475. 477 sq. 482. 494. 501. 565. 586. 624 seq. 627. 631. 685. 1011. 1036. 1163. 1168. 1170. 1257. 1268. 1295. 1582. 1585. 1702. 1706. 1729 sq. 2020. 2053. 2120. 2201. 2233. 2283. 2287. 2309. 2317. 2370. 2372. 2404 2406 sq. 2409. 2445. 2455. 2457. 2510. 2517. 2570. 2634. 2721
Italiäner, 302. 368. 600. 607. 723. 1175. 1542. 2200. 2405
Italiänische Armee, 471. 647. 659. Bischöffe, 384. 627. Feld-Züge dahin, 336. 465 seq. 572. 600. 626. 654. 656. 662. 669. 1160. Fürsten, 631. 657. Gebürge, 24. Grentzen, 468. 2287. Händel, 1336. Krieg, 363. Länder, 2092. Lerm, 405. Rebellen, 654. 658. 660. 785. Reichs-Tag, 707. Sieg, 406. Städte, 627. Statthalter alda, 653. Truppen, 1728
Itha, Leopolds III. Marckgraf in Oesterreich Gemahlin, 426
Jubel-Fest, 1440
Juden zu Worms, 1540. werden aufgesucht, todtgeschlagen, 906. und ausgejaget, 1445. 1575
Judenbrucker, Wernhardus de, 717
Judith, 54. 107. 114. 127. 439. 985
Judith, Gemahlin Kaysers Conradi, 674

Judith, Kayser Friedrichs Mutter, 442
Judith, Kaysers Henrici St. Groß Mutter, 185
Judith, Kaysers Ludovici Pii Gemahlin, 327 sq.
Judith, kayserliche Printzessin, 878
Judith, König Salomons Gemahlin, 251
Judith, Königs Wenceslai Gemahlin, 932
Judith, Marckgraf Dietrichs zu Meissen Gemählin, 679
Judith, Hertzogin, 180
Judith, Hertzogs Bratislai Gemahlin, 168
Judith, Hertzog Friedrichs in Schwaben Gemahlin, 390. 396. 670 sq.
Judith, Gemahlin Heinrichs I. Hertzogs in Bayern, 102. 116. 145. 161. 183. 556
Iuditha, Henrici Hertzogs von Sachsen Gemahlin, 182
Judith, Hertzog Welfonis II. Mutter, 362
Judith, Welfonis II. Gemahlin, 333. 334
Judith, Welfs IV. Gemahlin, 340 sq.
Judith, Graf Friedrichs von Bogen Gemahlin, 712 sq.
Judith, Gemahlin Tostici, Grafens von Northumberland, 340
Judith, Ethiconis Schwester, 328
Judmann, Albrecht, 1036
Judoigne, 2395
Jülich, 1652. 2438
Jülichischer Marckgraf, 1188. Hertzog, 822 1434. 2604. 2607. 2662. Grafen, 107. 741. 822. 1023. 1178. Lande, 120. Successions-Sache, 1925. Successions-Streitigkeit, 1909
Jülich, Wilhelm Graf von, 110. 735. 996
Iulius III. Papst, 1778
Iulius, Cardinal, 1388
Iulius Caesar, 4. 9
Iulius Franciscus, Hertzog von Sachsen-Lauenburg, 2445
Julius Pflug, Bischoff zu Naumburg, 1740
Julpach, 2746
Jung, Johann David, 2548
Jurisdiction, 975. Streitigkeiten deswegen, 1913
Ius primariar. precum, 103
*Ius primogenitur*ae, 2704. 2717
Ius Sacrorum, 2708 sq.
Iustingen, Anshelmus de, 721. 734
Iustinianus, 22
Iustitia, Landgraf Ottonis von Wittelsbach Tochter, 585
Iustitia, Graf Ottonis von Wolfrathshausen Gemahlin, 586
Iuta, Cunigundae Schwester, 209
Jutha, Gemahl Königs Wenceslai in Böhmen, 904
Jutha, s. Tuta, Pfaltzgraf Ottonis I. zu Scheurn Gemahlin, 569
Jutha, Hertzogs Arnulphi Mali Tochter und Hertzogs Heinrichs Gemahlin, 127
Jutha, Gemahlin Hans Graf von Wertheim, 1919. 1921
Jutta, 253 sq.
Jutta, Aebtissin, 229
Jutzinger, Adam, 2376

K.

Kärnthen, 12. 19. 21. 50. 60. 64 seqq. 68. 107. 154. 249 sq. 280. 286 sq. 302. 334 346. 361. 486. 556. 568 sq. 684. 687. 870. 872 seq. 880. 886. 888. 890. 946. 1002. 1008. 1176. 1196. 1492. 1634 1912. 2080. 2084 2288. 2371. 2453. 2480 seqq. 2681. 2697. 2731. 2738 seq. wird verheeret, 75. zum Hertzogthum gemacht, 160. von Bayern abgerissen, 180. wird der Krieg angekündiget, 750. gesperret, 772. Siehe auch Cärnthen.
Kärnthische Gebürge, 817. Hertzoge, 116. 277. 707. 1117. 1165. Unterthanen bekommen einen eigenen Hertzog, 180
Käsinger, 1484
Kainer, Gebhard von, 1389
von Kalb, 1728
Kalb, Conrad, 984
Kalbe, Johann Jacob, 2125
Kalberg, Wolfgang, 1519
Kalisch, Woywode von, 1500
Kaltarn, 1327

Kaltenberg, Fort, wird überrumpelt und demoliret, 1013. 1016
Kamblach, 2760
Kamer, George von, 1477
Kamerberch, Vlricus de, 849
Kammerberger, Wilhelm, 1352
Kampf Platz, 2351
Kara Mustapha, Groß-Vezier, 2222
Kasten-Voigt, 226
Kasten-Voigtey zu Altaich, 730
Kaub, 1657
Kaufbayern, 1846. 2047. 2059. 2066
Kauf-Brief über das Schloß Wissenloch, 875
Kauffringen, Schloß, 1381. 1514 seq. 1621. 1624. 1626
Kauffungen, ein Closter, 196. 203. 209. 211. 225. 229
Kaunitz, Graf von, 2261
Kaunitz, D. A. G. von, 2319
Kayser, Leonhard, 1696
Kayser, 726. 1696 sq. erobert Rom, 322. muß sein Lager im Stich lassen, 647. wird zum Gerichts-Tage citiret, 1023. und von der Lebens-Gefahr befreyet, 1054. er kommt den Oesterreichern geschwind auf den Hals, 1077. mit dem Pferde, 1107. danckt das Reich ab 1170. der Griech sche, 1083
Kayserliche Abgeordnete, 630. 638. Abmahnungs-Schreiben an die Teutschen Fürsten, 776. Administration, 2369. Alliirte, 2324. 2333. 2336. 2340. 2346. 2349. 2356. 2360. 2361. Avocatoria, 2282. Armee, 141. 280. 405. 457. 564. 631. 872. 1073. 1089. 2120. 2144. 2154. 2223. 2228. 2259. 2292. 2320 sq. 2325. 2334 sq. 2337. 2347. welche totaliter geschlagen wird, 661. Befehlshaber, 654. Begräbniß, 424. Besatzung, 2317. Bildniß wird dem Sultan zugeschickt, 731. Bündniß, 1055. Burg, 2385. Cammer, 664. Commissarien, 1489 seqq. 1859. Commission, 1508. 1843. 1846 sq. 1862. 1895 sq. Confirmation, 837. Crönung, 213. 502. 624. 2641. 2642. zu Aachen, 913. zu Franckfurt, 2559. zu Rom, 707. 724 sq. Crone, 1204. 1954. Erblande, 2107. 2121. 2123. 2254. Execution, 2373. Feldzug nach Sachsen, 665. Flucht nach München, 1024. Garnison, 2375. Gefangene, 2364. Generals, 2324. Gerechtsame, 637. Gesandtschaft, 1189 sq. 1197 sqq. 1203. an den Papst, 1111. 1169. 1172. Gesetze, 624. Gezelt wird angesteckt, 1061. Haupt Quartier, 1673. Herold, 1900. 2385. Hof, 314. 1572. 1846. 2042. 2231. 2320. 2351. Hof-Gerichte, 1381. Hof-Lager, 1662. Hoheit, 605. Lager, 606. 873. 1515. 2226. Land-Gerichte, 1454. 1456. Mandat, 891. 1618. Minister, 2141. Ober-Herrschaft, 605. Printz, wird wird mit der Marck-Brandenburg beliehen, 1109. Privilegia, 1859. Rechte, 707. Reichs-Spruch, 1638. Rede an die Versammlung, 1069 sq. Regierung, 213. Reise nach Augspurg, 1058. 1059. nach Bayern, 1055. nach Böhmen, 878. nach Teutschland, 753. Reuter, 2362. Residentz, 2326. Schiffe werden durchbohrt, 281. Schreiben, 621. 773. an den Hertzog in Bayern, 776. an die Teutsche Reichs-Fürsten, 761. Sieg über die Oesterreicher, 1085. Tafel, 1985. Thron, 399. 554. 1229. 1984. Tribunal, 1672. Truppen, 1214. 1729. 2003. 2023. 2049. 2055. 2061. 2085. 2087. 2092. 2112. 2281 sqq. 2292. 2327. 2336. 2339. 2345. 2365. 2370. sq. 2428. werden geschlagen, 245. sengen und brennen in Bayern, 956. Nehmen die Flucht, 1080. 1081. Schlacht Ordnung derselben, 1091. attaquiren die Oesterreichische Armee, 1093. führen Oesterreichische Fahnen, 1093. Vicarius, 1943. Vices, 2714. Vorrechte, 217. 371. Waffen, 2230. Wahl, 395 seq. 410. 864. 929. 946. 1045 sq. 1688. 1925. 2402. 2552. 2554. 2616. 2641. zu Franckfurt, 2555. 2640. Wahl-Capitulation,

lation, 2539. Wahl-Recht, 884. Würde, 1230. 2407. 2553. 2555. 2712
Kayserberg, Stadt, 1165. 1176
Kayersheim, 1824. 2711. Abt daselbst, 1373. 1390
Kayserstein, Graf von, 2558. 2589
Kayser-Wiese, 1216
Kehl, 2323. 2413. 2428. 2448. 2474. 2476. 2498. 2509
Keisheim, Abt von, 1389
Keitlingen, 1657
Kelbra, 503
Keiheim, 446. 560. 675. 680 sq. 693. 714. 736. 739 743. 828. 984 1221. 1234. 1279. 1386. 1522 1907. 2054. 2061 sq. 2256. 2265 2279. 2375. 2562. 2593. 2580. 2582 sq. 2620. 2632. 2634. 2751. 2793. 2824
Keltege, ein Schloß, 675
Keminata, Marckwardns de, 848
Keminata, Volckmarus de, 848
Kemnat, 868. 2061. 2753 sq.
Kempten, 2033. 2105 2140. 2311 seq. 2316
Kempten, Abt zu, 707
Kerseln, Reichard, 1437
Keschingen, 1037. 1314
Kessel, Johann, 1625
Kessel-Bach, 2336 sq.
Kessfeld, 2311
Ketzer-Inquisition, 2819
Khevenhüller, Graf von, 2561. 2563 sq. 2568
Kifhausen 504
Kinburg, Wildgrafen daselbst, 597
Kindelbrück, 319
Kindelmannus de Diepach, 862
Kinder Fest in Augspurg, 2355
Kirchberg, Grafschaft, 841. 1386. 1394. 1639. 1656. 2702. 2738. 2749
Kirchberg, Burggraf zu, 1327. 1504. 2548
Kirchberg, Colhodus Comes de, 717. 729
Kirchberg, Eberhard Graf von, 1327
Kirchberg, Heinrich von, 985
Kirchberg, Philipp Graf von, 1504
Kirchdorf, Cunradus de, 717
Kirchen werden in Bayern verheeret, 750. 783. 1221
Kirchen-Bann, Marchanderie wird bey mit getrieben, 802
Kirchen-Ceremonien, 1764
Kirchen-Recht, Bayerisches, 103 sq.
Kirchen-Reformation, 1601. 1687. 1719
Kirchen-Staat, Vicarius alda, 1196
Kirchheim, 65. 923. 1824. 1919. 2109. 2126
Kirlyberg, 2357
Kirmreiter, General, 2117
Kissingen, 1490
Kisteler, Herr von, 2615
Kitzingen, 1473 seq.
Kitzinger-Thal, 2112. 2273. 2322. 2357. 2413. 2416
Klagenfurt, 65. 2707
Klagheim, 2337
Klauen-Steuer, Klo-Steuer, wird angelegt, 973 996. 1024
Klaus, Jacob, 1800
Kleider-Ordnung, 1203
Kleinodien des Reichs werden zu Nürnberg ausgeantwortet, 1113
Klingen, 1654
Klingen, Graf von, 2460
Klingenberg, 1036
Klinghammer, 1455
Knie-Biß, 2348
Knocke, 2574
Knörring, Burckart von, 1483
Knörring, Hilpolt von, 1475. 1478
Knörring, Wolf Dietrich von, 1693. 1701. 1721
Koch, Johann Matthias, 2316
Kocher, 1638. 1657
Kölner, Friedrich 1323
König, George, 2376
Königliche Crönung, 171. 725
Königsberg, 806
Königsbrunn, Kloster, 1656. 2702. 2738
Königsegg, Graf von, 2449. 2479. 2510
Königsegg, Carl Graf von, 2733
Königsfeld, Graf von, 2559. 2600. 2642. 2644 seq.

Königsfeld, George Joseph Anton Graf von, 2465. 2733
Königsfeld, Johann Christian Graf von, 2645
Königsfeld, Joseph Anton Graf von, 2646
Königsgrätz, 2573
Königslutter, 411. 424
Königsmarck, Schwedischer General, 2095. 2116. 2123. 2126 sq. 2135 sq. 2140. 2151 seq. 2164
Königs-Mord, 805
Königstein, Schloß, 1392. 1394. 1555 sq.
Königs-Wahl, 352 sq. 725. 754. 756. 866. 1933
Königs-Wahl in Böhmen, 1568 sq.
Königs-Wahl in Polen, 2241
Königswerd, Stadt, 740
Königs-Wiesen, 706
Köschnig, 2741 sq.
Köttner, Leonhard, 1426
Kötzing, 1386. 1542. 2750
Kofstein, 1258
Kolbe, General, 2138
Kolben-Recht, 479
Kolb, Wolfgang, 1519. 1526
Kolin, Stadt, 2573
Komarzen, Schloß, 2449
Konmata, Volchmarus de, 849
Kopfzwingen, Schloß, 1621
Korgel, Reichard, 1409
Kornbrunn, 1655
Kornburg, 2135
Krafter, David, 1889
Kramer, Johann Ulrich von, 2614 sq.
Kranach, 164
Krunechesberch, Henricus de, 710
Kraus, Franz Xaverius, 1544. 1548
Kraus, Johann Thomas, 2551
Krause, ein Fleischer, 2315
Krebs, D. 2115
Kriegs-Convent, 2283
Kreith, 1470
Kreitmayer, Herr von, 2540 2542. 2614
Kreitmeyer, Wigulaus Aloysius von, 2615. 2646
Kreusen, Castell, 164
Kriechbaum, General, 2376 sq.
Krieg, 406. 495. 765. 1522. 1622. 1847. 2212. mit Franckreich, 2257. punischer, 16. 18. wegen der Vormundschaft, 1048. Kriegs-Cantzeley, 2323. 2347
Kriegs-Cassa ist leer, 1085. Kriegs-Declaration, 2282. 2285. 2387. 2476
Kriegs-Gefangene, 152. 1000. 1118. 1165
Kriegs-Rath, 1642. 1957. zu Halle, 2024
Krottendorf, Baron von, 2627
Krumau, 149
Kufhausen, 502
Kufstein, Schloß und Herrschaft, 714. 1036. 1261. 1264. 1267. 1314. 1640. 1645. 1656. 1702. 1713. 2198. 2287 sq. 2291. 2309 sq. 2330. 2364 sq. 2738
Kufstein, Graf von, 2485
Küllenthalen, Barthold, 1036
Küster, Herr von, 2540. 2542
Küstler, Ignatius, 2842
Künzbühl, die Herrschaft, 1036. 1258. 1262. 1264. 1314. 1333. 1656. 1713. 2311. 2738
Küneberg, von, 1834
Kunegunda siehe *Cunegunda*.
Kunst Cammer zu Ambras, 2289 sqq. zu München, 2844 sqq.
Kupferberg, 2688
Kuppenheim, 2124
Kurchay, Fridericus de, 849
Kurchay, Hermannus de, 849
Kurchay, Rudolfus de, 849
Kurtz, 1843
Kyburg, Grafen zu, 1892
Kyburg, Ulrich Graf von, 391

L.

Labar, Hadmair de, 836
Labar, Hartmann der Jüngere von, 1373
Laban, Hadmar de, 843
Laber, Schloß, 1393. 1655
Laber-Fluß, 674. 1447. 2793 sq.
Labersberg, 1447
Labir, Hadmarus de, 855
Lacus Vadimonis, 16

Ladenburg, 920. 2118. 2324 sq.
Ladislaus, König in Böhmen, 1582
Ladislaus, König in Polen, 1429. 1545
Ladislaus, König in Ungarn, 1446. 1568
Ladislaus, Böhmischer Hertzog, 447
Ladislaus, Kayſers Alberti Printz, 1569 sq.
Ladislaus, Böhmischer Printz, 797. 1575 sq.
Ladislaus, königlich polnischer Printz, 1500
Ladislaus, Woywode von Siebenbürgen, 954 sq. 958. 987
Ladron, Graf von, 2646
Laffeld, 2449
Lager, 946. bey Augſpurg, 2330. 2295. bey Blindheim, 2333. bey Dillingen, 2347. bey Donauwerth, 1731. bey Elchingen, 2356. auf dem Engelhart, 2332. vor Freyburg, 2449. bey Friedberg, 2330. bey Gersthoven, 2309. bey Ginsberg, 1939. bey Hunsheim, 2295. 2303. bey Höchstädt, 2333. bey Ingolstadt, 2365. bey Kaufringen, 1515. bey Landau, 1002. 1175. 2363. bey Lauingen, 2295. 2326. 2328. 2347. auf dem Lechfelde, 1624. bey Nördlingen, 2303. bey Oberhausen, 1623. bey Straubingen, 2363. bey Mertingen, 2329
Lainінger, Johannes, 1539. 1914
Lainінger, Ortulphus, 1352. 1539
Lambach, Closter wird eingeäschert, 751
Lambach, Schloß, 682
Lamberg, Fürst von, 2473
Lamberg, Carl Graf von, 2520
Lamberg, Leopold Matthias Graf von, 2269. 2317. 2373. 2392. 2580. 2757
von Lamberg, Commendant in Nürnberg, 959
Lambertus, 31
Lamboy, General, 2067. 2071. 2105 sqq. 2164
Lamesbuch, Gätze, 1044
Lamparterus, Gregorius, 1633. 1681
Lampe, Ulrich, 984
Lancaster, Henricus von, 1276
Lancaster, Mathildis von, 345
Land ob der Ens, 448 sq. 1996. wird versetzt, 938. unter der Ens, 449. am Inn, wird verwüstet, 750. am Lech, wird jämmerlich zugerichtet, 1014. am Traun-Fluß, wird verheeret, 751
Landa, 1315
Landau, Stadt und Schloß, 828. 922. 984. 999. 1234. 1386. 1439. 1640. 2159 sq. 2252. 2254. 2324 sq. 2333. 2341. 2360. 2363 sq. 2564. 2620. 2747. wenn sie erbauet worden, 725. 740. Lager daselbst, 1002. 1175. Unterredung alda, 991
Landeck, Schloß, 1314. 1456. 2290
Landes-Beschwerden, 997
Landes-Gesetze, 1971. 2868 sqq. in Ober-Bayern, 1005
Landes-Gewohnheiten, 1334
Landes-Hoheit in geist- und weltlichen Dingen, 101
Landes-Huldigung, 1498
Landes-Regierung, 1586. 1667. zu München, 577
Landes-Sachen, 479
Landes-Theilung, 1169. 1316. 1338. 1365. 1549
Land-Friede, 32. 403. 1008. 1234. 1310. in Bayern, 614. in Italien, 637
Land-Friedens-Bruch, 1361
Land-Friedens-Gerichte, 1310
Land-Friedens-Störer, 684
Land-Gerichte, 1342. zu Nürnberg, 1370. Schwäbisches, 1324
Land-Miliz, 1943. 1947. 2278
Land-Richter des Landes ob der Ens, 971
Land-Vogtey in Schwaben, 1547
Landorf, Henricus de, 721
Landsberch, Henricus de, 924
Landsberg, Stadt, 327. 922. 948. 1010. 1037. 1234. 1314. 1491. 1514. 1599. 1602 sq. 1607. 1624. 1657. sqq. 1718. 1721. 1782. 1814. 1917. 2033. 2041. 2045. 2047. 2051. 2072. 2139. 2151 sq. 2162. 2186. 2309. 2738. 2741 sq. 2744. wird belagert und in die Asche gelegt, 1059. Land-Tag alda, 1015. Verein, 1782. 1798
Landscron 828. 840. 924

Landshut, Stadt, Schloß, Abtey und Rent-Amt, 232. 675. 687. 689. 693. 714. 725. 742. 750. 768. 773 780. 785. 787. 791. 815 sq. 818. 826 sqq. 838 sq. 844. 942 sq. 953. 956. 962. 984. 1004. 1014. 1046. 1067. 1087. 1096. 1106. 1234. 1246. 1255. 1271. 1275. 1313. 1318. 1352 sq. 1361. 1363 sq. 1366. 1368 sq. 1371. 1373 - 1376. 1379. 1384. 1386 sqq. 1393. 1398. 1405. 1409. 1411. 1417 sq. 1420. 1423. sq. 1426 sq. 1431. 1434. 1436 seqq. 1440. 1443. 1449. 1450 sq. 1454 sq. 1457 sq. 1465. 1469. 1473. 1475. 1478 sq. 1483 - 1486. 1490. 1492. 1495. 1499. 1509 sq. 1531. 1535 sq. 1542. 1555. 1574 1576. 1579. 1583. 1586. 1589 1592 sqq. 1597 sq. 1600. 1605. 1614. 1618 sq. 1624 sq. 1630 sqq. 1635. 1642. 1644 sq. 1648. 1658. 1670. 1676. 1679 1730 sq. 1786. 1817. 1821. 1850. 1882. 1961. 1965. 2036 sq. 2046. 2063 sqq. 2139 2144 sq. 2160 sq. 2365. 2429. 2524. 2561. 2566. 2571. 2579. 2620. 2632. 2696. 2741. 2747. 2752. 2820. deren Beschreibung, 688 seqq. und Erbauung, 1440. wird in Bann gethan, 1002

Landshut, Barfüsser-Mönchs-Orden alda, 943. Beylager daselbst, 1500. Dominicaner-Mönche, 1005 Einzug, 1107. Gesetze, 998. Hertzoge, 1026. 1352. Jesuiter-Collegium, 689. Kirchen, 765. Landes-Portion, 1520. Linie, 1314. 1382. 1425. Nonnen-Closter, 942. Regierung, 689. Reichs-Tag, 1321. Ritterspiele, 1023. Turnier, 951. Union, 749

Land-Stände, 943. 974 sq. 998. 1228. 1313. 1315 sq. 1382. 1386. 1412 sq. 1498 sq. 1530. 1585. 1602. 1659. 1669 sqq. 1674 1682. 1942. 1961 sq. 2195. 2372. 2874 seq. zu Landshut, 749. 1005 sqq. in Ober-Bayern, 1255. in Nieder-Bayern, 990. 1521 sq. 1631 sq. Oesterreich, 816. 958. Steyermarck, 816 945

Land-Tag, 1522. zu Amberg, 1619. Bayern, 103 sq. 474. 2235. Eger, 1310. Ingolstadt, 1067. 1068. 1677. Landshut, 973. 997. 1006. 1228. 1498. München, 751 sq. 771. 1313. 1316 sq. 1586. zu Oettingen, 751. Passau, 793. Regenspurg, 394. 748. 750. Scherdingen, 456. Straubingen, 1566

Land-Tags-Schluß, 771. 1339

Lang, 1484

Lange, Franz Christoph, 2544

Lange, Franz Joseph Ludwig, 2548

Lange, Matthäus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, 1724

Lange, Valentin, 2075

Langenmantel, Balthasar, 1889

Langenmantel, David, 2029

Langenmantel, Georg, 1601. 1679 seq. 1687

Langenmantel, Hartmann, 1467. 1471

Langenmantel, Heinrich, 1455. 1579

Langenmantel, Johann, 1307. 1623. 1644. 1657. 2738

Langenmantel, Leonhard, 1467. 1475. 1482. 1484

Langenreichen, 1470

Langlay, Wilhelm Bellay de, 1715

Langler, Niclas von, 1455

Lannion, Graf von, 2305 sq.

Laodicea, Bischoff, 1855

Lapide, Eberhardus de, 1021

Lapide, Grimoldus de, 717

Lapide, Henricus de, 709. 717. 729. 733

Lappenhausen, 2761

Lappländischer Zauberer, 2037

Lateranische Palast, 618 sq.

Laub, Joseph Anton, 2544

Laubach, 10. Bischoff alda, 1082

Lauben, Joseph Anton, 2448

Laudenberg, Hermannus Marescalcus, 1021

Lauenburg, 489. 498. 501. wird geschleift, 500

Lauf, 1372. 1387. 2277. 2768

Laufen, 1244. 1270. 1294. 1375. 1657. 1716. 1875. 2045. 2068. 2110. 2132. 2087. Reichs-Tag alda, 656

Laugingen, Lauingen, 846. 922. 1026. 1129. 1234. 1314. 1353. 1389. 1408. 1470. 1472. 1474. 1521. 1523. 1538. 1584. 1624. 1639. 1654 sqq. 1723. 1732. 1907. 1939. 2072. 2139 sq. 2151. 2164. 2258. 2295 sq. 2319. 2326. 2328 seq. 2335 sq. 2346 sq. 2353. 2626. wird in Bann gethan, 775. und eingenommen, 1023
Lauinger, 1485
Laukofer, Wolfgang, 1658
Laune, Concilium, 652. und Reichs-Versammlung alda, 651
Laune, Jean de, 652
Laurentius, Bischoff zu Ferrara, 1487
Laurentius, Bischoff zu Würtzburg, 1652
Laurentius Campegius, 1691
Laurisheim, Closter, 47. 756. 766. 819. 920
Lausanne, 1180
Lausitz, Marckgrafschaft, 195. 303. 1270. 1994. 2067
Lausitzer, 1962
Lautenburg, 2445
Lauter, ein Fluß, 574
Lauterbach, Ebron von, 998
Lauterburg wird belagert, 904
Lautrec, Graf von, 2449
Laynisius, Iacobus, 1789
Lech, ein Fluß, 21. 36 seq. 56. 142. 327. 397. 409. 414. 427. 430. 437. 749. 911. 1013. 1058 sq. 1221. 1300. 1302. 1306. 1314. 1375. 1381. 1406. 1480. 1485 sqq. 1489. 1491 seqq. 2514 seqq. 1539 seq. 1599. 1626. 1656. 1662. 1686. 1735 sq. 1772. 1786 seqq. 1791. 1800. 1805. 1808. 1814. 1858. 1861. 2027 seqq. 2033. 2047. 2051. 2138 sq. 2151 seqq. 2161. 2163. 2258. 2296. 2308. 2329. 2335 sq. 2422. 2557. 2561. 2620. 2623. 2626. 2632. 2735. 2741. 2793
Lechenspech, Rotwerdus de, 848
Lechfeld, 397. 1308. 1624. 1825. 1940. 2296
Lechhausen, 1486 sqq. 1490. 1492. 2030. 2047. 2422. 2578. 2624
Lechprückhen, 397
Lechrain, 327 sq.
Lech-Rhein, 381. 2254. 2420
Lechsberg, 1016. 1607
Lechsgmünd, Grafen von, 1221
Leder, Schloß, 1692
Lee, Monsieur de, 2306
Leges Bojicae, 22. Romanae, 22. Salicae, 309. Siehe auch Landes-Gesetze.
Legionen, römische, 20
Legsaltz, Andreas, 1802
Lehensberg, 2421
Lehn-Brief, 886. 1020. 1128. der Herzoge von Oesterreich, 1032. des Stifts Bamberg, 854. der Grafen von Sayn, 861
Lehn-Fahnen, 1742
Lehn-Rechte, 1635. 1981
Lehns-Bekänntniß Schein, 842
Lehns-Reichung in Oesterreichischen Landen, 613
Lehns-Revers, 862. 869
Leibelfinger, Ulrich, 998
Leib-Medicus, 2245
Leicestershyre, 560
Leichen-Bestattung zu Speyer, 907
Leichtenbeck, Heinrich, 984
Leichtenbeck, Otto, 984
Leiden, Stadt, 1286
Leiningen, Christoph von, 1372
Leiningen, Friedrich Graf von, 829. 1021
Leiningen, Hesso Graf von, 1558. und seine Gemahlin Elisabeth, ibid.
Leiningen-Borckheim, Graf zu, 2549
Leiningen-Westerburg, George Carl Ludwig Graf zu, 2548
Leiningen-Westerburg, George Ernst Ludwig, Graf zu, 2548
Leipzig, 1690. 2017 2023 sq. 2034 2056. 2107. 2110. 2558. Dasiger Convent, 2017. 2020. Schlacht, 2019. 2043. 2049
Leisnigk, 2110
Leitenberg, Johannes Graf zu dem, 1262
Leitha-Fluß, 257
Leitmarstein, 1314

Leitzried, Eberwein, 984
Lenczicz, Woywode von, 1500
Lendobrand, 32
Lengebach, Fridericus Dapifer de, 887
Lengefeld, 693. 905. Stadt, 1010. 1314
Lengefeld, Helena von, Gemahlin Ottonis IV. Comitis Palat. Wittelsbach. 671
Lengenfeld, Grafschafft 714. 740. 828. 1640. 1653. 1655. 2684
Lengenfeld, Grafen von, 581
Lengenfeld, Friedrich Graf von, 581. sq.
Lengenfelder, Heinrich, 984
Lengheim, Graf von, 2520
Leginwelt, Lupus de, 709
Lenthaut, Hans Joachim von, 2785
Lenzburg, Richenza de, 391
Leo VII. Pabst, 108
Leo IX. Pabst, 282. 284. 287. 2835
Leo X. Pabst, 1685
Leo, Bischoff zu Regenspurg, 872
Leonberg, 2752
Leonberg, Graf von, 569
Leonberg, Heinrich Graf von, 989
Leonhard, Kayser, 1697
Leonhard, Graf von Hag, 1695
Leonhard, Bischoff von Passau, 1392. 1394. 1555
Leoni, Graf von, 2646
Leonina Societas, 1292
Leonstein, 1639
Leopoldina Eleonora, Hertzogin in Bayern, 2444. sq.
Leopoldina Eleonora Elisabetha Francisca Augusta, des Bayerischen Printzen Ferdinandi Mariæ Innocentii Josephi Michaelis Gemahlin, 2443
Leopoldus, 86. 1052. 1055. 1058. 1077. sqq. 1082. sq. 1113. 1115. 1125. 1131. 1151. 1154. sq. 1164. 1192
Leopoldus I. Bayerischer Marggraf, 424
Leopoldus I. Illustris, Marggraf in Oesterreich, 158. 218. 424
Leopoldus II. 165. 900
Leopoldus III. Pulcher, Hertzog von Oesterreich, 424. sqq. 426. 1296. sq.
Leopoldus IV. Pius, Marggraf in Oesterreich, 424 sq.
Leopoldus V. Largus, 425. sq.
Leopoldus VI. Virtuosus, Oesterreichischer Hertzog, 453. 668
Leopoldus VII. Glorioſus, Hertzog in Oesterreich, 725. 750. 797. 893
Leopoldus, Kayser, 2204. 2207. 2212. 2214 sq. 2219. sqq. 2223. sqq. 2232. 2242. sq. 2245. 2251. 2254. 2259. 2261. 2264. 2309 - 2317. 2319. 2349. 2365. 2382. 2403. 2407. 2411. 2480. 2499. 2502. 2521. 2538. 2693. 2698. seq. 2713
Leopoldus, Erz-Hertzog von Oesterreich, 1032. 2093. 2095. 2099. sq. 2104. 2107. 2134. 2139. 2207. sq. 2506
Leopoldus, Hertzog in Bayern, 419. 423. sqq.
Leopoldus, Hertzog von Lothringen, 1823
Leopoldus, Hertzog von Oesterreich, 418. 427. 432. 682. 684. 702. 706. 721. seq. 729. 731. 820. 886. 989. sq. 1007. 1057. 1061. 1071. sq. 1087. sqq. 1093. 1098. seq. 1103. seq. 1106. 1108. 1110. sqq. 1114. 1116. 1285. sqq. 1144. sq. 1155. 1159. 1196. 1253. 1256. 1260. 1265. 2008. 2500
Leopoldus, Marggraf in Bayern, 713
Leopoldus, Marggraf in Oesterreich, 109. 164. sq. 167. 348. 402. 416. 424. 582
Leopoldus, Marggraf in Steyermarck, 390
Leopoldus, Marchio de Vuchburg, 452
Leopoldus, Marggraf Alberti Sohn, 258
Leopoldus, Stamm-Vater der Oesterreichischen Marggrafen, 165. Siehe auch *Luitpoldus*.
Leopoldus, Bamberg. Episcopus, 1021
Leopoldus de Churingen, 1021
Leopoldus Ferdinandus, Bayerischer Printz, 2441
Leopoldus Josephus Carolus, Hertzog von Lothringen, 1823
Leopoldus Matthias, Fürst von Lamberg, 2368. 2474
Leopoldus Wilhelmus, Erz-Hertzog in Oesterreich, 2084. sq.

Lerchenfeld, General, 2087
Lerchenfeld, Ferdinand Christoph John, Baron von, 2422. 2645
Lerizzani, Caspar Graf von, 2733
Lermes, 409
von Lesch, 1481
Leuberawe, Bernhardus Comes de, 924
Leuberawe, Sigefridus Comes de, 924
Leüberg, Grafen von, 569
Leüchtenberg, Schloß, 1437. 1849. 1877. sq. 2806
Leüchtenberg, Landgrafschafft, 1875. sqq. 2188. 2191. sq. 2368. 2438. 2443. sq. 2473. 2668. 2711. 2739. 2756. sq.
Leüchtenberg, Landgrafen von, 876. 1388. 1905. 1967. 2389. 2434. 2533. 2604. 2607. 2612. 2628. 2689 2762
Leüchtenberg, Fridericus der Jüngere, Landgraf von, 1876
Leüchtenberg, Gebhard, Landgraf von, 1876
Leüchtenberg, George Ludwig, Landgraf von, 2668
Leüchtenberg, Heinrich, Landgraf von, 1876
Leüchtenberg, Johann von, 1246. 1310. 1876
Leupold, Hertzog von Oesterreich, 1132. 1261. 1263. sq. 1268
Leupold, Graf von Bogen, 924
Leupold, Graf von Hals, 1262
Leütenhausen, 1375
Leütershofen, 1307. 1475. 1481. sq.
Leütmeritz, 2573
Leutzmann, Albertus, 836. 849
Lewpold, Hertzog, 1101. sq.
Libenau, 821. 922
Lilius, Aloysius, 1830
Lichtenau, 2124. Grafen zu, 921
Lichtenberg, Stadt, 489. 1342. 1375. 1540. 1621. 1659. 2116
Lichtenberg, Herrmann von, 717. 1141
Lichteneck, 1244
Lichtenfels, 806
Lichtenstein, 816. Fürst von, 1962. 2516
Lichtenstein, Johannes von, 1262
Lichtenwerde, 1314
Liechenstein, Paul, 1658
Liefland, 2408
Lier, Baron von, 2370
Liers, 2396
Ligistische Armee, 1982. 2005. 2009. 2017. Stände, 1918
Lignano, Treffen alda, 661
Ligur, 260. 1717. 1879. 1909. 1927. 1929. 1935. 1939. 1969. 1974. 2017. 2050. 2058. 2070. 2092. 2143
Ligyones, 15
Limburch, Waldherus Pincerna de, 849
Limburg, Hertzogthum, 2429
Lincoln, Bischoff von, 1188
Linda, 1386. 1542
Lindau, 2140. 2150. 2312
Linden, 2750
Lindenfels, ein Castell der Römer, 921. Hessisches Amt, 921
Lingoner, 15. 17
Linien, in Brabant, 2380. bey Dillingen, 2303. 2305. Dutlingen, 2322. Eslingen, 2413. Lautenburg, 2445. gegen Oesterreich, 2319. bey Offenburg, 2325. Passau, 2317. Stollhofen, 2322. 2325. 1331. sq. Weissenburg, 2445. 2574
Liningen, Emicho Comes de, 1358
Linz, 1568. 939. 1176. 1200. 1620. 1622. 1627. 1630. 1709. 177. sq. wird belagert, 755. entsetzt, 755. erobert, 810. 826. und restituiret, 880. Colloquium daselbst, 915. Congress alda, 1003. Bayerische Streitigkeiten sollen alhier beygeleget werden, 915. ein Friede wird alda geschlossen, 946
Lion, 58. 792
Lippe, Bernhard Graf von der, 487
Litogard, Ludovici Jun. Gemahlin, 327. sq.
Litowinda, 66. 68. sq. 79. 81. 84. 86
Lithauen, 1429. 1431. 1434. Groß-Hertzog von, 1545
Linpoldas, Clericus, 691
Liutfried, 95

Lichwardus, Bischoff, 67
de Livry, 2306
Lobias, ein Closter, 137
Lobkowitz, Fürst von, 2554. 2862. 2567. 2624
Lobkowitz, Freyherr von, 2711
Locatelli, 2257
Loccum, 465
Lochausen, Amalobertus de, 474
Loderon, Carl Frantz Anton, Graf von, 2733
Lodi, Stadt, 632. 646. 650. 653. Reichs-Versammlung alda, 657
Löven, 2381. 2396
Löwen, Mathild von, 253
Löwen-Gesellschafft, 2727. sq.
von Löwenklau, 2616
Löwenstein, Graf von, 1800. 2369. 2393. 2421
Löwler-Bund, 1292. 1300. 2729
Loicarda, Graf Theobaldi zu Vohburg Gemahlin, 574
Lojola, Ignatius, 1726. 1745
Lombarder, 660. 757
Lombardey, 27. 351. 358. 368. 372. 458. 646. 654. 1215. 1296. 2634. 2735
Lombardi, Maximilianus, Oberster, 2074
Lombardisches Meer, 409
Lombardische Rebellion, 658
Londen, 2532
Longobarder, 31. 37. 228. 280. 368
Longueville, Hertzog von, 2094
Loos, Grafen von, 2624. 2632. 2647
Loos, Christian Graf von, 2601
Loos, Gerardus Graf von, 678
Loos, Gislebertus Comes de, 678
Loos, Ludwig, Graf von, 677
Lorch, Stifft und Closter, 46. 108. 2810. dasiger Bischoff, 2814
Loretto, 1854. sqq. 2217. 2455. 2457. 2590
Loricus, 260
Lotharius, 7. 52. 56-59. 125. seq. 410. 412. 414. 417. 501
Lotharius II. Kayser, 378. 582. 2464
Lotharius, Kayser und Hertzog von Sachsen, 53. 69. 300. sq. 368. 384. 394-400. 403. 405. sq. 408. sq. 413. 415. 424. 618
Lotharius, König in Franckreich, 177. 226
Lothringen, Hertzogthum, 123. 125. 132. 137. 226. 237. 1774. 1812. 1885. 1938. 2025. 2053. 2410. 2496. 2515. 2633. 2765
Lothringen, Hertzoge von, 707. 767. 1926. 2024. 2067. 2071. 2077. 2085. 2089. 2109. seqq. 2129. 2229. 2327. 2416. 2480. 2515. 2530
Lothringen, Hertzogin von, 1812
Loubinch, Henricus de, 848
Louchier, Anna Franciska von, 2448
Lovis, Marggraf von Baaden, 2275. 2296. 2308. 2299. 2311. 2322. 2327. seqq. 2334. sq. 2356. 2362
Louvois, Monsr. de, 2673
Loysa-Fluß, 577
Lublin, Graf von, 1501. sq.
Lubomirska, Fürstin von, 2652
Luburch, Conradus de, 879
Luc, 2756
Lucarda, Hertzog Ottonis in Bayern Gemahlin, 156
Lucca, Republic, 155. 366. 653. 2446
Lucilla, 25
Lucius III. Pabst, 494
Luden, 1657
Lucretia, 206
Ludensdorf, Advocatie alda, 741
Luderus, Hertzog Henrici Leonis Sohn, 457
Ludewig siehe *Ludovicus*.
Ludolf, 129. 132. sq. 137. sqq. 163 270 sq. 275. 297
Ludolf, 156. 164
Ludolf, Hertzog in Kärnthen, 347
Ludolf, Marggraf und Hertzog zu Sachsen, 301. 328. 369
Ludolf, Schwäbischer Hertzog, 129. 145. 155. 162. 301. 564
Ludolf, Kayserl. Printz, 112. 134
Ludolf, Erz-Bischoff, 232

Ludomilla, Gemahlin Hertzog Ludwigs in Bayern, 689-693
Ludomilla, Böhmische Prinzessin, 814
Ludovicus I. Pius, Kayser, 52. 56. sq. 81. 83. 326. 328. 2745
Ludovicus I. Hertzog in Bayern, und Pfaltzgraf am Rhein, Hertzogs Ottonis Majoris aus Bayern Sohn, 596. 675. 627. sq. 679. sq. * 690. sqq. 700. sqq. 712. sqq. 722. 724. sqq. 733. sq. 739. sqq. 745. sq. 750. 758. seqq. 774. 817. 820. 822. 2707
Ludovicus I. Hertzog von Brieg, 1232. 1277
Ludovicus II. Germanicus, erster Fränckischer König in Bayern, 50. 52. 56. sqq. 61. sqq. * 68. 82. sqq. 327. 2726
Ludovicus II. Jun. 741. Hertzogs Ludovici I. in Bayern Printz, 741
Ludovicus III. Junior, König in Bayern, 61. sqq. 72. 327
Ludovicus III. Strenuus, oder Severus, item der Ernsthafte, Hertzog in Bayern, Pfaltzgraf am Rhein und Churfürst, 673. 719. sq. 723. 729. 735. 741. 745. sq. 796. sq. 799. 801. 803. 810. sq. 821. 824. sqq. * 833. 836-842. 850. 853-858. 860-866. 870. 872. sqq. 879-886. 890-898. 900. sqq. 904. sqq. 910. sqq. 918. 921. sqq. 927. 930. 933. 937 sqq. 940 sqq. 954 966. 970. 1001. 1007. 1009. 1011. sq. 1018. 1030. 1039. 1118. 1167. 1173. 1193. 1353. 1375. 1414. 1420. 1440. 1450. 1651. 1666. sq. 1677. sq. 1704. 1709. 1749 1755. 1831. 1892. 2435. 2657. 2665. 2694. 2702. 2716
Ludovicus IV. Infans, König in Bayern, 65. 68. 71 sqq. * 75. sqq. 79. seqq. 89. sqq. 2656
Ludovicus IV. Transmarinus, König in Franckreich, 274. sq.
Ludovicus IV. Mansuetus, Churfürst zur Pfaltz, 1496
Ludovicus IV. Junior, Hertzogs Ludovici Strenui in Bayern Printz, 889. 906. sq. 910. 925. 1035
Ludovicus V. Churfürst zur Pfaltz, 1661
Ludovicus V. Hertzogs Henrici XIII. in Nieder-Bayern Printz, 911. 942 sq. 302
Ludovicus VI, Bavarus, Hertzog in Bayern und Römischer Kayser, 487. 575. 705. 837. 857. 900. 910. 926. 948. 964. 969. 971. 973. 982. 988. seqq. 1000. seqq. 1004. sqq. 1009. sqq. * 1012. 1020. 1023. 1025. 1027. sqq. 1031. 1034. sqq. 1037. sqq. 1042. sq. 1046-1051. 1054. sqq. 1060. seq. 1067. sq. 1071. sqq. 1082, seqq. 1087. 1091. 1094. 1096. 1100. sqq. 1108-1114. 1117. sqq. 1123. 1125. 1130-1142. 1151. seqq. 1163. sqq. 1171. 1174. sqq. 1186. 1188. 1193. seq. 1195. seqq. 1202. seqq. 1209. sqq. 1217. sqq. 1223. 1225. sqq. 1229. sq. 1234. 1238. 1255. 1269. 1271. 1275. 1296. 1315. 1345. sq. 1382. 1468. seq. 1518. 1529. 1542. 1554. 1557. 1566. 1588. 1590 1743. 1824 1851. 1892. 1991. sq. 2185. 2410. 2481. sq. 2658. sqq. 2666. 2673. sq. 2677. 2679. sq. 2682. 2694. 2696. 2702. 2713. 2719. 2729. seq. 2737. 2740. 2816. 2826. 2829
Ludovicus VII. König in Franckreich 384
Ludovicus VII. Brandenburgensis, Kaysers, Ludovici Bavari Sohn, Hertzog in Bayern, und Churfürst zu Brandenburg, 1075. 1109. 1157. 1174. 1176. 1181. 1192. seqq. 1201. 1205. 1213. sq. 1222. sqq. 1225. 1227. 1229. sq. 1231. sq. 1234. sqq. 1239. 1243. 1247. sq. 1252. 1354. 1907
Ludovicus VIII. Romanus, Kaysers, Ludovici Bavari, Sohn, Hertzog in Bayern und Churfürst zu Brandenburg, 1157 1211. 1223. 1225. 1227. 1234 sq. 1237. seq. 1242. 1246. sq. 1269. 1272. 1277. 1549. 2678. 2680
Ludovicus IX. König in Franckreich, 1344
Ludovicus IX. Barbatus, oder der Aeltere, Hertzog in Bayern zu Ingolstadt, 1279. 1307. 1322. sq. 1326. 1328. 1330. sqq. 1337. sq. 1342. sq. 1345. 1347. 1349-1353.

1353. 1360 seqq. 1366. sqq. 1370. seq. 1374. seqq. 1380. seqq. 1390. seqq. 1397. 1399 - 1410. 1415. 1417. seq. 1421. sqq. 1428. 1431. sqq. 1436. sqq. 1440. sq. 1444. 1446. sqq. 1464. sqq. 1470. sqq. 1474. sqq. 1481. seq. 1484. sqq. 1490. sq. 1506. 1517. 1530. sq. 1535. 1538. sqq. 1546. 1555. sq. 1567. 1573. seq. 1576. 1584. 1599. 1892. 2685

Ludovicus X. Gibbosus, oder der Buckeligte, Hertzog zu Bayern-Ingolstadt, ein Sohn Ludov. Barbati, 1315. 1344. sq. 1371. sqq. 1389. 1392 - 1397. 1400. 1402. 1405. sq. 1408. sqq. 1417. 1434. 1436. sq. 1539. 1555. 1567. 1576

Ludwig XI. König in Franckreich, 1298

Ludovicus XI. Dives, Hertzog zu Bayern-Landshuth, 1277. 1364. 1431. 1442. seqq. * 1448 - 1456. 1456. 1460. seqq. 1465. 1469. 1471. sqq. 1475. 1478. sq. 1483. 1492. 1494. sq. 1497. sqq. 1503. 1576. 1579. 1583. sq. 1586. 1589. 1593. seq. 1597

Ludovicus XII. König in Franckreich, 1297

Ludovicus XII. Hertzog in Bayern zu München, 1634. 1661. seq. 1664 sq. * 1670. seqq. 1675. seqq. 1679. 1681. 1685. 1688. sq. 1691. sq. 1694 sqq. 1699. 1701. sqq. 1708. 1714. sqq. 1719. 1723. sq. 1727. sq. 1752. 1754 1772

Ludovicus XIII. König in Franckreich, 1344. 1928. 1976. 2050. 2243. 2699.

Ludovicus XIV. König in Franckreich, 1344. 2205. 2208. 2215. sqq 2225. 2230. sq. 2238. 2242. sq. 2245. sqq. 2274. 2321. 2352. 2360 2377 sqq. 2395. 2397. 2399. 2403. 2433. 2450. 2699. 2700

Ludovicus Sanctus, König in Franckreich, 2838

Ludovicus der Friedfertige, Pfaltzgraf, 2277. 2768

Ludovicus Jun. König in Francken und Sachsen, 61. 83

Ludovicus König in Franckreich, 122. 225. 461. 651. 762. 1520

Ludovicus, König in Ungarn, 1205. 1696. 1698

Ludovicus, Dauphin von Franckreich, 2243. 2699

Ludovicus, Churfürst zur Pfaltz, 1724. 1832

Ludovicus, Pfaltzgraf am Rhein, 1536

Ludovicus, Pfaltzgraf von Neuburg, 1845. 1859

Ludovicus, Landgraf in Thüringen, 464. 482. sq. 485. 488. 491. 647. 655. 759. 794. sq. 1946. 1986. 1990

Ludovicus, Hertzog von Bourbon, 1344

Ludovicus, Stamm-Vater der Printzen von Conde und Conty, 1344

Ludovicus, Hertzog in Oesterreich, 798

Ludovicus, Hertzog von Orleans, 1347

Ludovicus, Printz von Rochefort, 1344

Ludovicus, Hertzog von Savoyen, 1399

Ludovicus, Hertzog von Würtenberg, 1832. sq. 1836. 1843. 1845. sq.

Ludovicus, Printz von Baaden, siehe Louis, Printz von Baaden.

Ludovicus, Comes de Honberg, 867

Ludovicus, Comes Lossens. 677. sq.

Ludovicus, Comes de Oettingen, 867. 887. 1021. 1213. 1305. 1373. sq. 1384. 1472. 1504

Ludovicus, Graf zu Scheuren, 586

Ludovicus, Graf von Vendome, 1343

Ludovicus, Bischoff zu Trient, 1830

Ludovicus, der Grans, 967. sq. 984. sq. 989

Ludovicus de Hagenave, 924

Ludovicus Hofer, 1679

Ludovicus de Ouva, 736

Ludovicus Amadeus Cajetanus Franciscus, Bayerischer Printz, 2215

Ludwigsburg, 2578

Luggenburg, Landgrafen von, 1876

Lugo, Cardinal, 2734

Lübeck, freye Reichs-Stadt, 465. 484. 498. 1394 1987. 2011. 2093. wird belagert, 489

Lübeckischer Friede, 2012

Luckenburg, Landgrafen, 732. 1876

Lüneburg, 382. 419. 465. 490. 1987. 2096. 2798
Lüneburgische Hertzoge, 1925. 2094. sq.
Truppen, 2336. Unterthanen, 2325. 2328
Luines, 1928
Luitberga, 42. 44
Luitgarda, 61
Luitgarda, Arnulphi Gemahlin, 228. sq.
Luitgarda, Conradi Sapientis Gemahlin, 274
Luitgarda, Gemahlin Dipholdi, Marggraf zu Vohburg, 574
Luitgarda, Gemahlin Theobali I. Graf von Vohburg, 711
Luitgarda, Theobaldi III. zu Cham Gemahlin, 713
Luitgarda, der Kayserin Cunigundæ Schwester, 228. sq.
Luitholdus, Princeps, 182
Luitholphus, Ottonis M. Sohn, 164. 561
Luitpold, 77 * 80. 83. 85. sq. 91. 94. 107. 161. 275. 690
Luitpold, Hertzog, 967
Luitpold, Bayerischer Marggraf, 74. seq. 79. 81. 84. 87. 95. 2726
Luitpold, Marggraf aus Oesterreich, 88 sq. 246
Luitpold, Graf, 82. 87. 89
Luitpold, Graf von Plaine, 722. 724
Luitpold, Albrechts Sohn, 249
Luitpold, Præfectus Austriæ, 180
Luitprand, 31. sq.
Lüttich, Stadt, 1208
Lüttich, Stift, 178. 653. 1181. 1338. 1382. 1820. 1824 sq. 1825. 1828 sq. 1853. 1873 seq. 2164. 2175. 2254. 2372. 2378. 2380. 2384. 2386. 2343. 2399. 2425. 2447. 2485. 2675. 2678 sq. 2717. Dasiger Propst, 2446
Luitwardus, Bischoff, 64 sq.
Lützelburg, Freyherrn von, 2422
Lützelburg, Adam Ferdinand Freyherr von, 2733
Lützen, 2037. 2048 sq. 2056
Lützner Schlacht, 2051
Lunden, 618. 1709. 1749. 1755. 1757
Lungau, 1221. Grafen von, 7569
Lupf, Johann Graf von, 1373
Lupoldus de Bamberg, 1111
Luppurg, 1314
Lupus, Albertus, 697. 732
Lust-Häuser, 2364
Lustheim, 2653
Luteach, Henricus de, 729
Lutbertus, Burggraf zu Magdeburg, 181
Luther, D. 1687. 1690 sq. 1696. 1701. 1706. 1802. 1818. 2005. 2818
Lutherische Lehre, 1687 sqq. 1744. Religion, 1722. 1798 sq.
Lutherthum, 1725. 1799
Lutoldus de Chunring, 887
Lutorf, 135
Lutwaldus, Illustris Comes, 83
Luxenburg, Hertzog von, 2724
Luxenburg, Hertzogthum, 2416
Luxenburg, Adalbero, Graf zu, 192
Luxenburg, Friedrich von, 228. 253. 255. 333
Luxenburg, Giselbert, seu Gilbert, Graf von, 255
Luxenburg, Heinrich von, 958. 1031
Luxenburg, Theodoricus, Graf zu, 192
Luxenburg, Schloß, 226
Lutzheim, ein Dorf, 2338
Lützingen, Dorf, 2345
Lutzmannus Albertus, 697. 843
Lützna, ein Fluß, 2483
Lyningen, Emicho Comes de, 855
Lyningen, Fridericus Comes de, 885. 1021
Lytobert, 32

M.

Maas, 740. 2254
Macedonien, 14
Machthunus, 259. 262 sq.
Madrit, 2241. 2245. 2247 sq. 2404
Madruzzi, Ludwig von, 1830
Madys II. 14
Mähren, 19. 60. 62. 64 sq. 69. 70. 72. 74. 80. 770. 872 sq. 378. 1169. 1704. 1950

1950. 1997 sq. 2004. 2107. 2111. 2121. 2149. 2222. 2558. 2562
Mährische, Armee, 750. Bischöffe, 768. Grentzen, 1949. Krieg, 69 sq. Marggrafen, 1002. 2534. Unterthanen, 1962
Märckel, 2564
Märdingen, 439
Mässerhauser, Arnhold, 846
Maffeus, Barberini, Cardinal, 2734
Maffey, Chur-Bayerische General, 2278 sq.
Magazin, 2354. 2364. zu Villingen, 2331
Magdalena, 210
Magdalena, Hertzogin, 1335
Magdalena, Hertzog Friedrichs von Bayern Gemahlin, 1294. 1297. 1319
Magdalena, Hertzog Heinrichs XVI. in Bayern Mutter, 1426
Magdalena, Graf Johann Mainhards von Görtz Gemahlin, 1319
Magdalena, vermählt an Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm zu Neuburg, 1879
Magdalena, kayserl. Prinzessin, 1791
Magdalena, Bayerische Prinzessin, 1879. 1880
Magdeburg, 150. 172. 196. 313. 323. 464 482 488. 560. 625. 1771 sq. 1774. 2011. 2018 2020. 2033. 2037. 2047. Reichs-Tag daselbst, 477. 662. dasiger Bischoff, 202. 498. 594. 655. 766
Maginfredus, Marggraf, 168
Maginheim, Erchingerus de, 855
Magnaten, Bayerische, 475. 481. Sächsische, 475. 481. Schwäbische, 481. Ungarische, 955
Magnus, 25
Magnus, Sächsischer Hertzog, 296. 313 sq. 382 sqq. 405. 416. 580. 585. 669 sqq.
Magnus, Stamm-Vater der Grafen von Ror, 681 sq.
Mahlereyen, 570. 2364
Mahlstadt, 2549
Majestäts-Schänder, 131
Mallebois, Marschall von, 2563 sq. 2633
Mainberg, 1314
Mainburg, 2561. 2741. 2742
Maincia, ein Soldat, 118
Maine, Huger Graf von, 338
Mainhart, ein Soldat, 118
Maisoncelle, General Major von, 2341
Maitres de Champ, 23. 48
Malcolmus, König in Schottland, 97
Malcontenten in Ungarn, 2220
Malentinus, Joann, 1685
Malknecht, Baron von, 2419. 2423. 2431. 2455
Maltheser-Ritter, 1628
Maltheser-Ritter-Orden, 2446
Mandelscheid, Grafen zu, 741
Manet-Kirchen, 2421
Manfredus, 844
Mangoldus, Herbipol. Episcop. 1021
Mangolt, Bischoff zu Passau, 718
Mangolting, 1393
Mangwald Fluß, 570
Manheim, 1237. 1314. 1375. 2008. 2118. 2435. 2444. 2499. 2549. 2558 sq. 2606. 2626
Manichäer, 1793
Manifest, 1372
Mannebach, 828
Mannichfald, 427
Manquald-Fluß, 2483
Mansbach, General Major, 2627
Mansfeld, Ernst Graf von, 1741. 1930. 1938. 1944 sq. 1948. 1952. 1966 sqq. 1791 sqq. 1987. 1998. 2004. 2686
Mantua, 374. 627. 2013. 2196. 2284. 2408. 2455. wird belagert, 351
Mantuanische Felonie-Sache, 2283. Hertzog, 2229
Manuel, Griechischer Kayser, 440. 681
Manufacturen, 2802. 2827
Marburg, 2127
Marburgische Landgrafen, 1925
Marca Orientalis, 70
Marcellus, 17 sq.
Marche, Jacobus I. Graf de la, 1344
Marche, Joannes Graf de la, 1343 sq.
Marching, Schloß, 1300
Marchio Meridionalis, 21. Orientalis, 21. Pannoniæ, 71. Septentrionalis, 21

Marchivart de Maringen, 717
Marck, an den Alpen, 1658
Marck, March, ein Fluß, 250. 877
Marck, Oesterreichische, 447
Marck, Schloß, 2018. 2093. 2521
Marck-Bibrach, 2335
Marck-Feld, 877. Treffen alda, 938. 1003
Marckluppe, 801
Marck-Recht zu Behringen, 665
Marcomannen, 9. 19 sq.
Margaretha, Kayſers Ludovici Bavari Gemahlin, 1112. 1156. 1210. 1223. 1346. 1711. 2673 sq. 2677 sq. 2679 sq.
Margaretha, Königs Henrici Gemahlin, 674. 725. 730. 797 sq.
Margaretha, Königin von Navarra, 210
Margaretha, Pfaltzgraf Ottonis VII. Gemahlin, 597
Margaretha, Pfaltzgraf Philippi Ingenui Gemahlin, 1496. 1500. 1517. 1519
Margaretha, Marggraf Ottonis zu Brandenburg Gemahlin, 1261. 1264. 1269. 1400
Margaretha, Hertzogs Alberti in Bayern Gemahlin, 1232. 1277. 1416
Margaretha, Gemahlin Hertzogs Heinrichs XVI. in Bayern zu Landshut, 1277. 1430. sq. 1438
Margaretha, Hertzog Heinrichs in Nieder-Bayern Gemahlin, 996. 1004. 1006. 1106
Margaretha, Gemahlin Hertzogs Joannis Intrepidi von Burgund, 1277. 1282
Margaretha, Hertzogs Ludovici Gibbosi zu Bayern-Ingolstadt Gemahlin, 1396 sqq. 1412. 1437
Margaretha, Hertzog Ludwigs zu Landshut Prinzeſſin, 1497. 2500
Margaretha, Printz Meinhards Gemahlin, 1247
Margaretha, Gemahlin Friderici, Marggrafen zu Mantua Gonzaga, 1580
Margaretha, Hertzog Sigismunds zu München Gemahlin, 1587
Margaretha, Hertzogs Stephani Fibulati in Bayern Gemahlin, 1274. 1320
Margaretha, Hertzogs Wilhelmi III. in Bayern-München Gemahlin, 1278. 1298. 1548
Margaretha, Gouvernantin, 1803
Margaretha, Kayſerliche Prinzeſſin, 1791. 1226
Margaretha, Bayeriſche Prinzeſſin, 1313
Margaretha, Burgundiſche Prinzeſſin, 1281
Margaretha von Clere, 1277. 1323
Margaretha, Oeſterreichiſche Prinzeſſin, 811. 1252. 1442
Margaretha, Burggräfin, 1329
Margaretha, Gemahlin Graf Gerlachs von Hohenlohe, 1225
Margaretha, Gemahlin Graf Wilhelmi in Holland, 1282 sq. 1285. 1288. 1299
Margaretha, Veits von Maxelrain Gemahlin, 1783
Margaretha von Orlamünda, 806
Margaretha, eine Nonne, 1515
Margaretha, eine Müllerin, 1271
Margaretha Maultasche, Gräfin in Tyrol und Churfürſtens Ludovici Brandenburgici Gemahlin, 368. 898. 1001 seq. 1008. 1072. 1109. 1165. 1173. 1192 sqq. 1196. 1200 seq. 1213. 1217. 1232. 1247 sq. 1250 sqq. 1258. 2289. 2481 sq. 2499 sq. 2682. 2757
Margaretha Thereſia, Kayſers Leopoldi Gemahlin, 2225. 2243. 2698
Marggrafen ſind Landſaſſen geweſen der Bayeriſchen Hertzogen, 452
Marggrafen von Meiſſen, 485
Marggrafſchafft, Bayern, 452
Marggrafſchafft Oeſterreich, wird zum Hertzogthum erhoben, 615
Marggrafſchafft Sachſen, 485
Maria, Kayſers Ferdinandi III. Gemahlin, 2699
Maria, Henrici V. Gemahlin, 239
Maria, Churfürſtin, 839
Maria, verlobt an Albertum V. Printzen Bayern, 1703
Maria, Erz-Hertzog Carls in Oeſterreich Gemahlin, 1820

Maria, Hertzogs Conradi II. in Böhmen Gemahlin, 678
Maria, Printz Ferdinands in Bayern Gemahlin, 1848. 1850
Maria, Hertzog Heinrichs, aus Brabant, Gemahlin, 427
Maria, Marggraf Leopold V. Gemahlin, 425
Maria, Hertzog Ludwigs in Bayern Gemahlin, 827
Maria, Hertzogs Wilhelmi zu Jülich Gemahlin, 1769
Maria, Königl. Prinzessin, 1750. 1758 sq.
Maria, Königl. Französ. Prinzessin, 1278
Maria, Spanische Infantin, 2699
Maria, Prinzessin in Bayern zu München, 1820
Maria, Oesterreichische Prinzessin, 1749. 1756 sq.
Maria, Braut des Printzen Ludovici, eines Sohns Hertzogs Rudolphi, 1035
Maria, Christoph Fuggers Gemahlin, 1920 seq.
Maria Anna, Kayfers Ferdinandi II. Gemahlin, 2078 sq.
Maria Anna, Churfürst Maximiliani I. in Bayern Gemahlin, 2078 sqq. 2083 sq. 2191. 2264. 2482. 2499
Maria Anna, Churfürstin in Bayern, 2155. 2205. 2278
Maria Anna, Hertzogin in Bayern, 2786
Maria Anna, Bayerische Prinzessin, 1869. 2215
Maria Anna, vermählt an Ferdinandum, Erz-Hertzog von Oesterreich, 1869
Maria Anna, Kayserl. Prinzessin, 2264
Maria Anna, Königl. Polnische Prinzessin, 2650
Maria Anna, des Dauphins von Franckreich Gemahlin, 2215
Maria Anna, Oesterreichische Prinzessin, 2206. 2502
Maria Brabantina, 829
Maria Burgundica, 925. 1288
Maria-Anna, Carolina, Josepha, Dominica, Bayerische Prinzessin, 2442
Maria Anna, Christiana Victoria, Chur-Bayerische Prinzessin, 2214
Maria Anna Sophia, Königl. Prinzessin, 2643
Maria Antonia, Chur-Bayerische Prinzessin, 2643
Maria Antonia Josepha, Gemahlin Churfürst, Maximiliani Mariæ Emanuelis in Bayern, 225. 2236. 2243. 2441. 2698. sq. 2647. 2650
Maria Antonia Walpurgis, Gemahlin Friedrich Christian Leopold, Königl. Polnischen Churprintzens, 2596
Maria Casimira Louise Königs Joannis Sobiesky in Polen Gemahlin, 2238
Maria Christina, Königl. Poln. Prinzessin, 2650
Maria Christina Ernesta, Gemahlin des Freyherrn Francisci Xaveri von Hoslang, 1855
Maria Clementina, Gemahlin des Prætendenten, 2237. 2238
Maria Francisca, vermählt an Johann Jacob, Grafen von Preusing, 1854
Maria Gertrud, vermählt an Graf Ludwig de la Perousa, 1854
Maria Jacobæa, Hertzog Wilhelms IV. in Bayern Gemahlin, 1694. 1746. 1747
Maria Jacobæa, Marggräfin von Baaden, 1746
Maria Joanna, vermählt an Franciscum Marquardum, Grafen von Wartenberg, 1855
Maria Josepha, des Churprintzens von Sachsen Gemahlin, 2456
Maria Josepha, Grafen Emanuelis Francisci Josephi von Bayern Gemahlin, 2448
Maria Josepha Anna Augusta, Kayserliche Prinzessin, 2597
Maria Maximiliana, Prinzessin in Bayern zu München, 1820
Maria Renata, Bayerische Prinzessin, 1878.
Maria Theresia, Königin-Kayserin, 1778. 1820. 2526. 2628. 2762
Maria Theresia, König Ludwigs XIV. in Franck-

Franckreich Gemahlin, 2225. 2243. 2407. 2699
Maria Thereſia, Spaniſche Prinzeſſin, 2403
Marianus Scotus, 437
Marienberg, Cloſter, 1657. 2056
Marien-Kirche zu München, 1588
Marimont, Carl, General, 2107. 2116. 2118 2399
Marlborough, Hertzog von, 2275. 2323 - 2327. 2334 - 2337. 2339 ſq. 2343 ſq. 2346. 2350. 2352. 2356. 2368. 2378. 2380 ſq. 2396 ſq. 2400. 2420. 2669. 2760
Marmor-Brüche, 2802
Marobodus, 9. 11. 19. 2735
Marozzia, 370
Marquardus, Biſchoff zu Augſpurg, 1812. 1831
Marquardus, Præpoſitus, 782. 867
Marquartſtein, Schloß, 1654. 1658. 2331. 2561. 2741 ſq. 2745
Marsbach, Otto de, 721
Marſchall, 330
Marſchall-Amt, 222
Marſilius, Patavinus IV.
Marſin, Marſchall von, 2313. 2321 ſeq. 2325. 2338. 2342 ſeqq. 2347. 2349. 2353. 2356. 2397
Martinitz, Aya Gräfin von, 2653
Martinitz, Graf von, 2385
Martinus, 1282
Martinus V. Papſt, 1285. 1367. 1538
Maſſacre bey Allersheim, 2128
Maſſenback, Brigadier von, 2303
Maſſenhauſen, Herrſchafft, 1220. 1657
Maſſenhauſen Arnoldus de, 836. 984
Maſſing, Heinrich Ecker von, 984
Maſtricht, 2382. wird belagert, 1280
Materau, Cloſter wird in die Aſche gelegt, 1012
Mathildis, Kayſers Friderici II. dritte Gemahlin, 741
Mathildis, Kayſer Ludwigs Tochter, 1075
Mathildis, Kayſers Ottonis II. Tochter, 270
Mathildis, kayſerl. Prinzeſſin, vermählt an Marggraf Friedrichen zu Meiſſen, 1109
Mathildis, Pfaltzgraf Ezonis, oder Ehrenfrieds, Gemahlin, 270. 274 ſqq. 276
Mathildis, Pfaltzgraf Ludwigs Gemahlin, 880
Mathildis, uxor Cunonis, Ducis Carinthiæ, 364 ſq. 571
Mathildis, uxor Friderici, Ducis Lotharing. Super. 365
Mathildis, uxor Godofredi Gibberis, Ducis Lotharing. 365. 370
Mathildis, Hertzog Guilielmi in der Normandie die Gemahlin, 340
Mathildis, uxor Henrici Furioſi, 276
Mathildis, Heinrichs des heiligen Grosmutter, 144. 705
Mathildis, Hertzogs, Henrici Leonis Tochter, 457
Mathildis, uxor Hermanni II. Ducis Suevi, 275
Mathildis, von Lancaſter, 1345
Mathildis, Ludolphi Gemahlin, 270
Mathildis, Hertzog Ludwigs Mutter, 1024 ſq. 1026
Mathildis, Ludwig des Strengen Gemahlin, 842
Mathildis, Hertzogs Rudolphi Gemahlin, 251 321. 1010. 1020 1035
Mathildis, Welfonis Gemahlin, 351. 374. 375
Mathildis, Hertzog Wilhelms Gemahlin, 1246
Mathildis, die reiche Marckgräfin von Toſcien, Bonifacii Tochter, 251. 351. 355. 366. 372 ſq. 378 ſq. 480. 674 1026. 1736
Mathildis, Graf Conrads Gemahlin wird ermordet, 272
Mathildis, Graf Diethboldi II. zu Vohburg Gemahlin, 713
Mathildis, Graf Gottfrieds Gemahlin, 178
Mathildis, Graf Ludolphi Gemahlin, 276
Mathildis, Graf Ottonis Tochter, 270
Mathildis, Wilhelms von Holland Gemahlin, 1345
Mathildis, Aebtiſſin, 155. 276
Mathildiſche Lande, 707. 445. 494

Matthæus I. Visconti, 1297
Matthæus II. Visconti, 1297
Matthæus, Erz-Bischoff zu Saltzburg, 1695. 1704
Matthias II. Hertzog zu Lothringen, §22
Matthias, Kayser, 1914. 1917 sq. 1926. 1930. 1944
Matthias Corvinus, König in Ungarn, 1509. 1600. 1612. 1615. 1618. 2765
Mattikoven, Herrschafft, 1658. 2188. 2369. 2421. 2746
Mauerbrecher, 1634
Mauerstetten, 1656. 2738
Mauerstetten, Bartholomæus Graf von, 1318
Maulbrunn, Closter, 1639. 1657
Maulthiere, 2347
Maurbach, Closter, 1152. 2079. dessen Prior, 1129. 1147
Mauritia Febronia, Hertzog Maximiliani Philippi Hieronymi in Bayern, zu Leuchtenberg Gemahlin, 2191
Mauritius, Hertzog zu Sachsen, 1984
Maurkirch, Friedrich, 1503
Maurkirchen, 126. 2369. 2746
Mauser, Vogtey, 2738
Mausoleum, 1218
Maut in Regenspurg, 947
Mautern, 70. 2556
Mautner, Albrecht, 984
Mautner, Friedrich, 984
Maxelrain, Grafschafft, 1353. 1788 sq. 2483. 2669. 2711
Maxelrain, Grafen von, 1788. 1836. 1923. 1925
Maxelrain, Johann Josephus Maria, Graf von, 2483
Maxelrain, Wolfgang Veit, Graf von, 1788. 1920 sqq. 1924
Maxelrain, Wolfgang Wilhelm, Graf von, 1920 sqq.
Maxelrainer, Wilhelm, 923. 1352. 1540
Maximiliana, Prinzessin in Bayern, 1826
Maximilianus I. Kayser, 806. 1500. 1509. 1511 sq. 1514 sq. 1519 sq. 1523. 1589. 1613 sqq. 1622. 1624 sq. 1629 sqq. 1633. 1635 sq. 1648. 1656. 1661 sq. 1666. 1668. 1681 seq. 1687 sq. 1812. 1818. 1992 seq. 2683 sq. 2689. 2714. 2731. 2847
Maximilianus I. Churfürst zu Beyern, 1220. 1228. 1620. 1623. 1744. 1746. 1771. 1811. 1823. 1847. 1849. 1852. 1856. 1861 sq. 1866. 1869. 1873. 1875. 1877 seq. 1881 seqq. * 1886 sqq. 1890 sq. 1895 sqq. 1899. 1901 sqq. 1907. 1910 seqq. 1916 sqq. 1924. 1926 sqq. 1930 sqq. 1940 sqq. 1950. 1952 sqq. 1960 seqq. 1963. 1967 - 1972. 1979. 1981 seqq. 1983 sqq. 1989 seq. 1993 seqq. 2000 seq. 2004 seqq. 2011 seqq. 2017 seqq. 2021 sqq. 2033 seqq. 2040 seqq. 2050. 2052 seqq. 2057. 2059. 2060. seqq. 2066 seq. 2069 seqq. 2074 seqq. 2079 seqq. 2082. 2090 sqq. 2101 sqq. 2105 sqq. 2111. 2115. 2120. 2123. 2132. 2134. 2136 sqq. 2139 sq. 2142. 2144. 2146 sqq. 2150 sqq. 2156. 2159 sq. 2163. 2165 - 2172. 2176. 2181. 2183. 2189. 2191. 2193. 2195 sqq. 2202. 2205. 2219. 2277. 2394. 2465. 2480. 2482 sq. 2499. 2505. 2515. 2518. 2606. 2633. 2666. 2668 sq. 2684 sq. 2687. 2696. 2700 sqq. 2711 sqq. 2739. 2756. 2768. 2785 sq. 2789. 2804. 2826. 2828 sq. 2833. 2838. 2848
Maximilianus II. Kayser, 1775. 1779. 1798 sqq. 1802. 1809. 1882. 1944. 2529
Maximilianus, Pfaltzgraf bey Rhein, 2785
Maximilianus, Bischoff zu Lorch, 2810
Maximilianus Adam, Landgraf von Leuchtenberg, 1875. 2668
Maximilianus Franciscus Maria, Bayerischer Printz, 2444
Maximilianus Henricus, Erz-Bischoff zu Cöln, 1824 1874. 1878. 2175. 2211. 2407. 2699
Maximilianus Josephus Carolus Johannes Leopoldus Ferdinandus Nepomucenus Alexander, Churfürst in Bayern, 2200. 2238. 2465. 2585. 2596 sq. 2598 sqq. * 2604.

2604. 2607. 2611 sq. 2617. 2628. 1638. 2641. 2643. 2662
Maximilianus Maria Emanuel Cajetanus Ludovicus Franciscus Ignatius Antonius Josephus Felix Nicolaus Pius, Churfürst, 1823. 2208 sq. 2215 sq. 2218 sqq. 2221. 2223 sqq. 2227 sq. 2230 sqq. 2237. 2239. 2243. 2245. 2248 sq. 2253. 2255. 2259. 2264. 2266. 2268. 2273. 2278. 2281 sq. 2314 sq. 2328. 2333. 2367. 2377 sqq. 2382. 2385 sq. 2388. sq. 2391. 2393 sq. 2398. 2402. 2410. 2412 sq. 2417. 2419. 2424. 2426. 2429 sq. 2431. 2433 sq. 2438 sqq. 2445. 2447 sq. 2452. 2458. 2471. 2475. 2475. 2480. 2483. 2499. 2521. 2532. 2646. 2669 2681. 2685. 2693. 2698 sq. 2700. 2707. 2713. 2756. 2760. 2762. 2789. 2806. 2823. 2838 sq. 2844
Maximilianus Philippus Hieronymus, Chur-Bayerischer Printz, 1875. 2091. 2191. 2219. 2668
Maximini, Abtey, 226 sq. 1589
Mayer Martin, D. und Canzler, 1493. 1859 sq.
Mayer Niclas, 1736. 1738
Mayer, Hauptmann, 2376
Mayn, 2027. 2119. 2122. 2126. 2133. 2135. 2150. 2164 2324
Maynz, 72. 113. 122. 125. 129. 131 sq. 134. 139. 170. 172. 210. 233. 235. 304. 307. 321. 458. 586. 652. 661. 753. 756 sq. 766. 775. 795. 829. 860. 914. 930. 1044. 1050. 1077. 1292. 1493. 1662. 1807. 1974. 1988. 2094. 2107. 2118. 2126. 2235. 2324. 2511 seq. 2532. 2554
Maynzische Belagerung, 132. Chur, 2317. 2469 sq. 2538. 2641. 2710. 2718. Churfürsten, 499. 500. 624. 730. 756. 767. 775. 793. 819. 829. 837. 858 sq. 869. 913. 915. 947 sq. 1019. 1022 sq. 1033. 1047. 1053. 1071. 1076. 1084. 1100. 1114. 1179. 1201. 1204. 1207. 1292 1305. 1360. 1385. 2388. 1449. 1699. 1702. 1715. 1717. 1741. 1977. 1984. 1989. 1994. 2006. 2013. 2021. 2231. 2235. 2363. 2383. 2411 sq. 2433. 2545. 2559. 2578. 2616. 2716. 2718. Convent, 749. Crönung, 345. 698. 707. Directorium, 2284. 2432. 2546 sq. Kirchen-Sprengel, 229. Königs-Wahl, 754. Prælat, 758. Reichs-Tag, 652 sq. 754. 861. Versammlung der Reichs-Fürsten, 718
Mayen, Schloß, 1533
Mecheln, 1615. 2396
Mechtild, 371
Mechtild, Kayser Ludwigs Tochter, 1222. seq.
Mechtild, Kaysers Rudolphi Tochter, 925
Mechtild, Gemahlin Hertzog *Alberti V.* in Bayern, 1875
Mechtild, Hertzogs Albrechts VI. in Bayern Gemahlin, 1878. 2068
Mechtild, Ludovici Severi Gemahlin, 1010
Mechtild, Hertzog, Ottonis Strenui von Lüneburg Gemahlin, 926
Mechtild, Gemahlin, Hertzog Philipps von Braunschweig, 1747
Mechtild, Hertzogs Rudolphi Balbi Gemahlin, 926
Mechtildis, uxor Welfonis V. Ducis Bav. 357. 365
Mechtild, Hertzogs Wilhelmi Gemahlin, 1278
Mechtild, Hertzogin, 946. 948. 956
Mechtild, Pfaltzgraf Ludwigs Gemahlin, 860. 864. 907. 919. 939
Mechtild, Pfaltzgrafs Rudolphs Gemahlin, 1041. 1043
Mechtild, Pfaltzgraf Rudolphi Mutter, 1011. 1013
Mechtild, Marggraf Diepolds von Vohburg Gemahlin, 390
Mechtild, Gemahlin Marggraf Friderici Severi zu Meissen, 1149. 1223
Mechtild, Marggraf Philiberts zu Baaden Gemahlin, 1747. 1809
Mechtild, Gemahlin Maximilian Adams, Landgrafens zu Leuchtenberg, 2668
Mechtild, Gräfin von Andechs, 806

Mechtild, Graf Gebhards III. Gemahlin, 681
Mechtild, Graf Rappronis zu Ortenburg Gemahlin, 678
Mechtild, Gräfin, 357. 368
Mechtild, Abbatissa, 169 sq.
Mechtild, siehe auch Mothild.
Meckenhausen, 1387
Mecklenburg, 506. 1966. 2093. 2711. 2016. 2018. 2093. 2711
Mecklenburg-Schwerin, Hertzog von, 2756
Mecklenburgische Hertzoge, 1987. 2015.
Magnaten, 314
Meckmühl, 1657
Medaillen, 2351. 2355. 2357 sqq. 2430. 2592
Medingen, Schloß, 1401
Meer, Jonisches, 16
Meerheim, 2299
Maginfredus, Fürst, 315
Megingaudus, Graf, 253
Megingerus, 62. 64
Meiland, 14. 458. 577. 601. 635. 639 sq. 707. 1295. 1297. 1885. 2198. 2233 sq. 2368. 2406. 2455. wird belagert, 459. 632. 649. für einen Feind des Reichs erklärt, 631. thut starcke Ausfälle, 634. leget dem Kayser die Huldigung ab, 635. widersetzt sich dem kayserl. Befehl, 637. wird in die Acht erklärt, 641. ergiebt sich auf discretion, 650. und wird zerstöhret, 650. 652
Meiländischer Erz-Bischoff, 627. 636. Crönung, 1156. Gebiete wird zur Einöde und Wüsteney gemacht, 641. 646. 649. Hertzoge, 1297. Hertzogs Titel wird verkauft, 1295. Hungers-Noth, 650. Truppen wehren den Teutschen über den Adda-Fluß zu gehen, 631. überfallen den Kayser, 661. werden in die Flucht und aufs Haupt geschlagen, 632. 767
Meinburg, 1036
Meiners, General-Major von, 2642
Meingardus, Propst, 233. 238
Meinhard, 1012. 1232
Meinhard, Hertzog in Bayern, 1247. 1255
Meinhard, Hertzog zu Cärnthen, 2500
Meinungen, 2095
Meinwerck, Bischoff, 202-206
Meisenheim, 2077
Meissen, 172. 846. 1434. 1497. 1544. 1731. 1814. 1824. 2043. 2045. 2100. 2643. Bischöffe alda, 768. und Marggrafen, 485. 767. 1149. Meissone Stephanus de, 1021
Meittingen, Anton, 1810
Meittingen, Jacob, 1810
Melck, 89
Melinge, Cuno Comes de, 924
Melo, Hertzog von Appulien, 189
Melun, Maria Joanna von, 1855
Memmingen, 327. 1306. 1508. 1537. 2033. 2059. 2140. 2142. 2149. 2159. 1255 sq. 2258 2260. 2262. 2265. 2294. 2309. 2311. 2316. 2353. 2355 sq. 2414. 2760. wird in Brand gesteckt, 401
Menchingen, 857
Menedemus, 204
Menin, 2397. 2574
Menshengen, Herr von, 2513
Menshingen, 1314
Menzel, Obrist-Lieutenant, 2561
Menzel, Philipp, 1815. 1816
Menzingen, 1583. 1587 sq.
Menzlingen, 2233
Meppen, 2090
Meran, Flecken und Amt, 804
Meranische Erbschafft, 821. 846. Hertzogen, 71. 684. 707. 803. 805 sq. Länder, 806. 2755. Verlassenschafft, 803
Mercy, General, Graf von, 2095. 2097. 2104. 2106. 2110 sqq. 2117 sqq. 2121. 2129. 2132. 2334. 2621
Mercy, Major, 2117
Mercy, Caspar von, 2099. 2104. 2114
Mercy, Franz Baron von, 2091. 2093. 2107. 2109. 2116
Mercy, Heinrich Baron von, 2120
Merenberger, von Steyermarck, 878
Mergenthal, 2565
Mergentheim, 2124 sq. 2757. dessen Hoch- und Teutschmeister, 2125. 2446

Mergethen, Schloß, 1014. wird verbrant, 1014
Merkelingen, Stadt und Schloß, 869
Mermos, 1654
Mersdorf, 1387
Merseburg, 122. 172 sq. 196. 220. 322. 348. 829. 2020 sq. 2024. 2104. Convent, 398. und Reichstag alda, 284
Mersingen, Dorf, 2346
Mertala, Adelbertus Comes de, 164
Mertingen, 2329
Messenhausen Arnoldus de, 849. 998
Metta, Graf Friedrichs zu Nassau Gemahlin, 569
Metterfeld, 2755
Metternich, Baron von, 2198. 2199
Meuchelmörder, 641. 736. 739. 741
Meussel, Johann Heinrich von, 2759
Meyer, Conrad, 1735. 1742
Meyland, siehe Meiland.
Metz, 159. 122. 132. 176 sq. 228. 234. 254. 1774. 2360. 2673. Bischoff alda, 1575
Metz, Adelbertus, Graf von, 58
Michael, Bischoff, 166
Michael Cæsana, 1111
Michael, Erz-Engel, 1404
Michael Jordan, 1111
Miecislaus II. König in Polen, 270. 276
Miesico Hertzog, von Polen, 148. 173
Millesiore, 2233
Mindelberg, 2761
Mindel-Fluß, 1919. 2760
Mindelheim Herrschafft, 948. 1919 sqq. 1925. 2041. 2072. 2139. 2142. 2188. 2368. 2420. 2604. 2669. 2739. 2741. 2760 sqq.
Mindelheim, Freyherr zu, 1922
Minden, 457. 224. 1853 sq. 2004
Mingelsheim, 1972
Minuzzi, General von, 2555. 2564. 2566. 2633. 2647
Mirandola, Hertzogthum, 2091. 2701
Mirepoix, Marquis von, 2516
Mirspach, 2483
Mißbrunn, 1877. 2757
Mißhelligkeiten, 1035. zwischen dem Kayser und Papst, 640. Sachsen, 658
Mißlich, Baron von, 2132
Missau von, 945
Mistui, Dux, 173
Missvergnügen, der Ungarischen Magnaten, 958
Mißwachs, 1512
Mittelländische Meer, 2120
Mittenwalde, 1314
Mittelfels, 814. 820 sq. 840. 1386. 1542. 2752
Modena, 379. 628. 630. 2455
Möhringen, 397. 775. 1306. 1308. 1654. 1808. 2114. 2741. 2743
Möhringer-Aue, 1949
Mölck, 2520. Abt daselbst, 1221
Mönche, 775. 937. Flüchten aus Böhmen, 768
Mönche zu Fürstenfeld, 1088
Mönche zu St. Emmeran, 818
Mörmann, Baron von, 2314. 2353. 2462 sqq. 2479. 2480. 2494. 2734
Mörs, 2434
Mörsischer Fürst, 2604. 2607
Mörschlingen, 2347
Mösien, 361. 555. wird von den Tartarn überschwemmet, 785
Mösskirchen, 2762
Mogmirus, 70
Mohacz, 1698. 2227
Molanus, Abt zu Loccum, 465
Molck, Closter, 2000
Moldau, 1959
Molsheim, 2574
Monasterium Gorziense, 272
Monasterole, Graf von, 2245. 2248. 2306
Moneta argenta reipubl. Ulmensis, 2357
Monheim, 1464. 1470 1639. 1655. 1972. 2175 2319
Mons, 1285. 2389. 2399. 2400 sq.
Monseen, Closter, 1656
Monte, Albertus Comes de, 1120
Montecuculi, General, 2407
Montferrat, 2013

Montferrat, Wilhelmus Comes de, 601. 1212
Montfort, Gräfin von, 1920 sq.
Montfort, Grafschafft, 1088. 1098
Montfort, Graf von, 1091. 1715. 1735. 1800
Montfort, Haug Graf von, 1487. 1735
Montfort, Johannes Graf von, 1651
Montfort, Ulrich Graf von, 1622
Montfort, Wilhelm Graf von, 1083
Montfort, Wolfgang Graf von, 1715
Montijo, Graf von, 2599
de Montmain, 2305
Montmellion, 2321
Montpensier, Joannes Graf von, 1343 sq.
Monumentum, 380. in der Kirche zu Heidelberg, 919
Monza, 635
Moraft, 2337 sq. bey Höchstädt, 2340
Morawitzky, Graf von, 2599 2614. 2733
Morawizky, Clemens Topor Graf von, 2645
Morawizky Joseph Clemens Topor Graf von, 2615
Mordbrenner, 641
Mord-Feld, 25
Mordthat an Kayser verübet, 591. 593
Moringen, 821. 846 922 1314
Moritz, Churfürst von Sachsen, 1773-1777
Moritz, Hertzog zu Sachsen, 1733. 1740 sq. 1991
Moritz, Landgraf von Hessen, 1986 2004
Moritz, Graf von Sachsen, 2566 sq.
Moritzburg, 2048
Mormarus, 70
Mormosen, 2746
Mornau, 2742. 2744
Moroltinger, 984
Morser, 2347
Mortagne, Graf von, 2632. 2637
Mortagne, Peter Graf von, 1345
Mosbach, Amt, 740. 819
Mosbach, Schloß, 1009
Mosburg, 65 sq. 68. 212. 688. 922 943 984 991. 993 1234. 1314 1605. 2036. 2063. 2139. 2154. 2160 sq. 2621. 2749. 2824. Haupt-Treffen, in der Gegend, 993
Mosburg, Graf von, 943. 2816
Mosburg, Conradus von, 489. 697. 733. 739. 849
Mosburg, Heinrich, Graf von, 739. 748
Mosburger, Johann, 1426
Moscheln, 1657
Moscowiter, 2489
Moszinska, Gräfin von, 2652
Mosel, 740. 2109. 2324. 2378. 2380 2543
Moser, Commendant, 2124
Moser, Hauptmann, 1902
Moses, Joseph, 2584
Motus in Oesterreich, 892
Muckenthaler, 1374
Muffel, Nicolaus, 1458
Mühlberg, 569. 1733
Mühldorf, 809. 1073. 1086. 1103. 1106. 2154. 2158 sq. 2478. 2579. wird abgebrannt, 940
Mühldorfische Belagerung, 839. 941. 1256. Schlacht, 1087. Synodus, 807. Verschantzungen der Oesterreicher, 1087
Mühlhausen, 829. 1037. 1308. 1471. 1698. 1853. 1938. 1990. 2006. 2105. 2522. 2551. 2720. 2762
Mühlheim, 2372
Mühlhofen, 2157
Mühlstadt, 2731
Mülheim, ein Straßburger, 1078
Müller, Johann, 1914
Müller, Ludwig, 1903
Mümpelgard, wird belagert und erobert, 906
Mümpelgard, Adelbertus de, 391
Mümpelgard, Gertrud de, 391
Münch, 2216
Münch, Freyherr von, 2615
München, 4. 112. 232. 427. 435. 465. 473. 554. 568. 581. 584 665. 674. 804. 828. 834. 864. 868. 874. 919. 923. 943 sq. 946. 997. 1031. 1036. 1040. 1057. 1074 sq. 1003. 1006. 1011. 1015. 1025 seq. 1030. 1037. 1056 sq. 1085. 1106 sq. 1129. 1132. 1191. 1209. 1215. 1220. 1222. 1228 sq. 1232. 1234 sq. 1248. 1256.

1256. 1255. 1275 seq. 1265. 1303. 1312. 1314. 1316. 1323. 1327. 1331 sqq. 1337 sqq. 1341. 1375. 1377 sqq. 1382. 1386. 1388. 1393 seqq. 1402. 1423. 1436 seqq. 1439. 1411. 1445. 1448. 1455. 1475. 1483. 1487. 1493. 1495. 1500 seq. 1510 seq. 1520. 1525. 1529. 1531 sq. 1535 sqq. 1539 sqq. 1549. 1554. 1557 sq. 1565 sq. 1570 sq. 1574 sqq. 1580. 1582. 1584 sqq. 1588. 1595. sqq. 1599. 1601. 1603 sqq. 1607 seq. 1610 sqq. 1612 sq. 1620 sq. 1630 sqq. 1638. 1641. 1648. 1656. 1689. 1661 sq. 1665. 1669 seq. 1673 seq. 1677. 1679 sqq. 1687. 1693 sq. 1697. 1700. 1702. 1707. 1722. 1727. 1731. 1735. 1742. 1745 seqq. 1756. 1758 sq. 1769. 1772. 1777. 1781. 1786. 1789. 1791. 1801. 1806 seqq. 1811 seq. 1814 seq. 1817. 1819 - 1826. 1847. 1853. 1850 seqq. 1860. 1863. 1865. 1868 seqq. 1873 sq. 1877 sqq. 1883 seqq. 1900 seq. 1910. 1913. 1939. 1927 sq. 1931 seqq. 1936. 1939. 1965. 1970. 1976 1987. 1993. 2008. 2027. 2035. 2037 seqq. 2042. 2046 sdqq. 2051. 2060. 2068. 2074. 2079. 2100 sq. 2108. 2110. 2115. 2134. 2136 sq. 2143 sq. 2149. 2153 sq. 2156. 2161 sq. 2165. 2168. 2175. 2179. 2182. 2184 seqq. 2193 - 2205. 2208. 2211. 2213 sqq. 2218 sq. 2224 sqq. 2231 sqq. 2235. 2249 sq. 2267. 2273 sq. 2288 sq. 2291. 2299 2303. 2308. 2315 sq. 2329. seq. 2354. 2360. 2364. 2368. 2370- 2378. 2428. 2430 seqq. 2435. 2439 sqq. 2443 sqq. 2447 sq. 2452 sq. 2455 sqq. 2460 sqq. 2465 sq. 2471. sq. 2474. 2478 sqq. 2483. 2488. 2496 sq. 2501. 2510. 2517. 2519. 2524 2528 sq. 2532. 2558. 2560 sq. 2564 sqq 2571. 2578 sqq. 2583. 2579. 2581. 2586. 2590. 2592. 2595 sq. 2598 sq. 2601 2606 2609. 2611 sqq. 2619 sqq. 2623. 2626. 2636 sqq. 2642. 2644. 2646 sq. 2650. 2653. 2670. 2692 sqq. 2697. 2709. 2726. 2732. 2741. 2752. 2760. 2795. 2797. 2802 sqq. 2818. 2820. 2823 - 2827. 2832. 2834

München'sches Archiv, 118. Armee, 948. 991. Barfüser-Closter alda, 925. dessen Prior, 1141. Belagerung, 1339. Belager, 823 sq. Bürgerschaft, 1056. 1067. 1085. Clöster, 1218. 1221. 1223. 1581. Deputirte, 1007. Einzug, 1055. Frauen Closter, 925. Gegend wird versenget und verbrannt, 1098. Hertzoge, 1336 sq. 1339. 1352. 1360. 1368. 1469 sq. 1536. 1542. 1544. 1633. 1636. Hof, 1934. Jud kauft ein Christen-Kind, 906. Landes-Regierung, 577. 714. Land Tag, 751 sq. 1313. 1316 sq. Linie, 1314. 1382. 1529. Pöbel raset alda, 906. Privilegia werden bekräftigt, 1057. Rent-Amt, 570. Spital, 689. Stadt-Zoll wird gemildert, 1057. Synagoge, 906. Truppen werden da versamlet, 1087. Vergleiche, 923. 1149. 1554 sq. 1977. Zoll und Geleit, 687

Münchs-Münster, Closter, 1388

Mündel, 1114

Münster, ein Closter-Gut, 657

Münster zu Regenspurg, 180

Münster, das Stifft, 482. 485. 488. 499. 1652. 1853 sq. 1857. 1873. 1878. 2108. 2115. 2119. 2140. 2164. 2169. 2438. 2710

Münsterischer Bischoff, 2208. 2443. 2446 sq. Friedens-Instrument, 2435. Friedens-Schluß, 2166. 2404. 2509. 2534

Münsterberg, Fürstenthum, 2688

Münze, wird zu Landshut geschlagen, 816. auch wieder abgeschaffet, 827. kupferne, 2399

Münz-Cabinet, 2181

Münz-Regal, 1876

Münz-Reglement, 2516

Münz-Wesen, 2516

Müntzenberg, Werner Graf von, 922

Muldau, 2562

Münchingen, 2163

Mund-Art, 554

Munderkingen, 2292

Murach, 2754

Mus

Murbach, Grafschaft, 923
Murbach, Felix Matthias Anton von, 2733
Murbach, Rabotho IV. Graf von, 923
Muren, Alheit, Comitissa de, 924
Murmarus, Mährischer Hertzog, 73
Murn, Conradus de, 843
Murn, Dietherus de, 843
Murnau, 922. 1221
Murr-Fluß, 2124
Murzecher, Heinrich, 984

N.

Naab Fluß, 1652. 2151. 2756
Naba, Lust-Schloß, 1474
Nabbe, 1877. 2752
Nabburg, 1096. 1104. 1877. 2754
Nadasti, General, 2568
Nagold, Schloß, 2123
Namur, 2216. 2239 sq. 2399. 2401. 2416 sq.
Namur, Albrecht Graf von, 254
Namur, Elisabeth Gräfin von, 2677
Namur, Graf von, 2417
Namur, Robert Graf von, 2677
Namur, Theodorus Graf in, 254
Nancy, 1812. 1885
Nanno, Secretarius, 260. 261. 263
Nar, ein Fluß, 606
Narisker, 21. 846
Nassau, 1652
Nassau, Fürst von, 2235
Nassau, Graf von, 1256. 2689
Nassau, Adolphus Comes de, 913. 946. 1212
Nassau, Friedrich Graf von, 569
Nassau, Gerlach Graf von, 1204. 1040. 1042. 1180. 1212
Nassau, Johannes Graf von, 1158
Nassau, Otto Graf zu, 569
Nassau-Dietz, Fürst von, 2549
Nassau Dillenburg, 2550
Nassau-Siegen, Fürstin zu, 2051
Natterberg, Schloß, 814. 1244. 1245. 2749
Natterburg, Schloß, 820. 1000. 1386. 2808
Naumburg, 2021
Navarra, 601. 2343. 2670. König von, 1185
Nazmer, General-Major, 2302. 2307
Nazzaw, siehe Nassau,
Neapel, 816. 823. 850. 852. 1885. 2455. 2457. 2560. 2684. 2737. Hier selbst wird Conradinus enthauptet, 852
Neapolitanische Capelle, 853. Erb-Lande, 844. Könige, 707. 1172
Nebelbach, 2338 sqq. 2343
Nechar, 2118
Neckar, 921. 2076. 2124. 2133. 2136. 2164. 2320. 2324. 2551. 2625 sq. 2634. 2640. 2761
Neers, Commendant, 2136
Neerwinde, 2237
Neffen, Berchtoldus de, 867
Neffen, Henricus de, 867
Neissen, Berchtold von, 991
Nellenburg, Wolfram Graf von, 1213
Nenninger, After-Bischoff, 1380 sq. 1532. 1536-1539
Neu-Bayern, 2579
Neuburg, Grafschaft, 819 sq. 843
Neuburg an der Donau, das Hertzogthum, 347. 560. 820. 839. 880. 923. 1037. 1166. 1309. 1314. 1571. 1375. 1408 sqq. 1463 sq. 1884. 1521. 1639 sq. 1642. 1644 sq. 1652-56. 1732. 1824. 1831. 1834. 1844 sq. 1855. 1859. 1879. 1884. 1899. 1907. 1931. 1941. 1982. 2052 sqq. 2059. 2097 sqq. 2140. 2151. 2160. 2172. 2214. 2255 seq. 2265. 2329. 2334 sq. 2443. 2469. 2567. 2620. 2626. 2632. 2689. 2701 sq. 2711. 2753. 2755
Neuburg am Inn, 955. 959. 1010. 2738
Neuburg, Stadt und Schloß, 682. 923. 939. 1165. 1301. 2293. 2364. Wird belagert, 940. 1002. setzet sich zur Wehre, 870. wird entsetzet, 1002. unter kayserlichen Gehorsam gebracht, 871. und völlig in die Asche gelegt, 959
Neuburgische Brücke, 956. Closter, 212. 426
Neuburg, Pfaltzgraf von, 1844. 1909. 1979. 2668

Neuburg, Herrn von, 923. 1680
Neuburg, Hartmann zu, 2528
Neuen-Marck, 2081. 2083
Neu-Frauenhofen, Herrschaft, 2740
Neuhäusel, 2226
Neuhäuser, Eberhard, 1322
Neuhäuser, Johann, 1659
Neuhäuser, Cantzler, 1520
Neuhaus, Joseph Freyherr von, 2733
Neuhausen, Schloß, 1386. 1439. 1576. 1656. 1821
Neuhaß, Freyherr von, 2422
Neuhofen, Schloß, 1375. 1540. 1583. 1587
Neukirchen, 751. 801. 1386. 1542. 2059. 2478. 2751
Neulechsberg, 1037
Neumarck, 846. 922. 927. 943. 1313. 1637. 1639 sq. 1798. 1969 2017. 2053. 2159. 2256. 2521. 2582. 2748. 2755. wird weggenommen, 936. 1023. Convent alda, 1396
Neus, 829. 2106
Neusanner, Secretarius, 2315. 2363. 2370
Neustadt an der Abens, 740
Neustadt an der Etsch, 828 sq. 925. 935. 1010. 1036. 1176. 1244. 1314. 1323. 1330. 1374. 1376. 1393. 1461. 1463. 1473 sq. 1480. 1485. 1490. 1530. 1555 seq. 1614. 1636. 1642. 1657. 1731. 2043. 2046. 2059. 2254. 2374
Neustadt in Steuermarck, Congress alda, 1003
Neustädel, Herrschaft, 2752
Neustifft, 437
Neues Testament, 1691
Nevers, Hertzog von, 2013
Neuwberger, Bertholt, 984
Neyfen, Amt, 1715
Neyffen, Berchtold, Graf von, 1040
Nicolaus V. Papst, 1157. 1164. 1440
Nicolaus, Bischoff von Regenspurg, 996
Nicolaus, Johann, 2550
Nicolaus Franciscus, Hertzog von Lothringen, 1823
Nicolsburg, 2135
Nicolsbyre, 560
Nicomedien, 361
Nidda Fluß, 2727. 2136
Nidekke, Arnoldus de, 733
Nidstein, 1244
Nieder-Altaich, 159. 256. 431. 557. 564. 683. 2564. 2809
Nieder-Altaichscher, Abt, 793. Closter, 299. Erbärmlicher Ruin, 684
Nieder-Bayern, 347. 828. 1003. 1234. 1261. 1313. 1337. 1351. 1386. 1519. 1521 sq. 1622. 1631 sq. 1803. 1849 sq. 1876. 1941. 2045. 2056. 2080. 2292. 2434. 2604. 2612. 2628. 2655. 2657. 2661. 2711. 2736. 2740. 2747. Nieder-Bayerische Adel, 996. Durchzug der Oesterreicher, 1074. Friede, 1038. Hertzog, 113. 939. 945. 948. 958. 997. 1015. 1034. 1048. 1071 sq. 1168 sq. 1548. 2662. Landes Gesetze, 1005. Land-Stände, 973. 990. 1644. Praetension, 1186. Unruhe, 988. 1017. Verheerung durch Feur und Schwerd, 683. 868. 1074. 1176. Zwistigkeiten, 1072. 1169. 1186
Niederlage bey Höchstädt, 2347. Auf dem Schellenberge, 2272. Vor Wien, 2223. Siehe auch Bataillen.
Niederlande, 277. 906. 1212. 1223. 1228. 1256. 1297. 1358. 1382. 1615. 1669. 1803 sq. 1438 sq. 1968. 1971. 1974. 1977. 2048. 2076. 2208. 2216. 2233. 2237. 2240 sq. 2246. 2248 sq. 2264. 2324 sq. 2361. 2377. 2389. 2394 sqq. 2404 2409. 2427. 2449. 2460. 2569. 2574. 2635. 2642. 2673 sq. 2677. 2691. 2765
Niederländischer Krieg, 1581. Lerm, 1181. Troublen, 1617. 1891. Truppen, 1732. Vicarius, 1184
Nieder Münster, 2711
Nieder-Normandie, 1345
Nieder-Oesterreich, 1714. 1944. 1947 sqq. 2556
Nieder-Pfaltz, 1651. 1968. 1996
Nieder-Rhein, 1051. 2105 seqq. 2563.
Nieder-Rheinische Creis, 2251. 2712
Nieder-Sachsen, 396. 1987. 1997. 2005. 2025.

2025. 2045 sq. 2056. 2060. 2065. 2067. 2077. 2085. 2093. 2466. 2734
Nieder-Sächsische Creis, 1853. 1987. 1996. 2041. 2712
Nieder-Schlesien, 2562
Nieder-Schlesische Hertzogin, 2534
Nieder-Schönfeld, Schloß, 2568 sqq.
Niederstrang, Schloß, 596
Nieder-Ungarn, 257. 785. 955
Niego, Graf von, 2239
Niemburg, 1996. 2005
Nienport, 2416
Nissen, Henricus de, 721
Nilus-Strom, 723
Nimwegen, 251. 269. 2212
Nimwegische Friede, 2173. 2211 sq. 2220 sq.
Nitgerus, Bischoff, 259
Nettenau, 936. 2790
Noailles, Marschall von, 2567. 2274. 2633
Noblesse, 1522. 1590. 1602. In Bayern, 783. 1055. 1499
Nördlingen, 1027. 1389. 1467. 1476. 1492. 1505. 1507. 1537. 1626. 1661. 1732 sq. 1846. 1854. 1900 sq. 2033. 2066 sq. 2109. 2131. 2133. 2136. 2151. 2164. 2251. 2258. 2301. 2303. 2308 seq. 2313. 2321. 2334. 2423. 2702. Nördlingen wird mit dem Bann gedrohet, 775
Nördlinger Schlacht, 2053. 2070 sqq. 2106
Nonnenwerd, 31
Nonnosius, ein Mönch, 207. 208
Nordgau, 20. sq. 80. 574. 828. 846. 1243. 1446. 1576. 1877. 2735
Nordhausen, Beylager wird alda vollzogen, 704
Nordheim, Grafschaft, 399. 2005. 2105
Nordheim, Hermann Graf zu, 145. 217. 296. 300 sq.
Noricum, 10. 16 sqq. 20 sq. 486. Meridionale, 2735
Normänner, 66. 80. 99. 163. 488
Normandie, 461. 492 sqq.
Norndorf, 1470
Northeym, Closter, 324
Notgarius, Bischoff, 178
Nothaft, Grafen von, 2422
Nothaft, Cagetan Anton, Baron von, 2733
Nothaft, Heinrich von, 1279. 1393 sq. 1548. 1556
Nozzingen, Maximilian Schrenck Baron von, 2314
Nuevanstorf, Wolframus Dapifer de, 855
Nübling, Theodor Ulrich, 2544
Nürnberg, 104. 277. 398 sq. 415. 711. 1111. 1823. 1216. 1223. 1229 sq. 1249. 1306. 1342. 1372 sq. 1375. 1380. 1384. 1394. 1403. 1439 sq. 1450. 1454. 1457 sq. 1464 1475. 1480. 1492. 1511. 1521. 1523. 1536 sqq. 1555. 1619. 1621. 1627. 1637. 1727. 1782. 1798. 1822. 1834. 1877. 1909. 1913 sq. 1936. 1994 2024. 2027. 2042 sq. 2093. 2137. 2149 sq. 2164 2171. 2174. 2251. 2275. 2278. 2281. 2286. 2298. 2302 sq. 2312. 2319. 2368. 2421. 2423. 2615. 2711. 2722. 2764. 2767. Wird in Bann gethan, 775
Nürnberg, Berthold Burggraf von, 727
Nürnbergischer Anstand, 1720. Belehnung alda, 1020. Beylagers-Festivitäten, 926 1011. Burggrafen, 914. 1091. 1102. 1104. 1121 sq. 1126. 1256. 1292. 1370. 1453. 1532. 2764. Convent, 1456. 1466. 1482. 1938. Friede, 1725. Friedens-Congress, 1479. Hof-Gericht, 1379. Kleinodien, 1113. Land-Gerichte, 1370. Reichs-Tage, 622. 658. 720. 722. 904. 915. 1020. 1169. 1210. 1243. 1247. 1388. 1395. 1452. 1466. 1504 sq. 1543. Theilungs-Receß wird bestätiget, 1000. Truppen, 1642 sq. Turnier, 685. 906. 925. Vergleich wird zu Stande gebracht, 1000
Nüvenborch, Sibow Comes de, 709
Nuntius, Päpstlicher, 769. 857. wird aus dem Bayerlande verjagt. 791. und von den teutschen Bischöffen in Bann gethan, 792. erregt in Bayern gräulichen Lerm, 800
Nusbaum, General, 2119. 2123
Nusberg, 1594 sq.
Nuslach, im Creichgau, 921

Nusperger, Conrad, 984
Nymphenburg, Schloß, 2201. 2449 sq. 2459. 2566. 2578. 2881. 2597. 2601. 2644. 2649

O.

Obenaus, Hauptmann, 2340
Oberhausen, 1656
Ober Acht, 2385. 2389 sqq.
Ober-Altaich, 2809
Ober Bayern, 327. 329. 347. 465. 554. 560. 568. 570. 577 sq. 828. 868. 920. 956. 1161. 1235. 1249. 1255. 1261 1332. 1338. 1386. 1849. 2056. 2098. 2434. 2517. 2604. 2607. 2612. 2628. 2655. 2657 sqq. 2660 sq. 2711. 2735. 2740
Ober Bayrische Clöster und Kirchen werden ruinirt, 783. Curator, oder Sequester, 1029. Hertzoge, 2080. 2662. Land-Tag, 1254. Regierung wird gemeinschaftlich geführet, 1036. Theilung der Provincien, 1036. Steuer wird angelegt, 1022
Oberberg, 935
Ober Elbische Lande, 502
Ober-Gerichte in Regenspurg, 947
Ober-Haus, Festung, 2317. 2363
Oberhausen, 857. 1623
Ober-Herrschaft der Bayerischen Herzoge, 665
Ober-Hessen, 2135. 2149
Oberkirchen, 2112
Oberklau, Dorf, 2296. 2334. 2338 sq. 2343 sq.
Ober-Meitingen, 1470
Ober-Münster, 2711. In Regenspurg, 60
Obernbach, 1221
Obernburg, Schloß wird belagert, 800
Oberndorf, Schloß, 596. 686. 702. 1300. 1307. 2152. 2304
Ober-Oesterreich, 568. 839. 880. 939. 1656. 1941 1943 sqq. 1947 sq. 2000 sq. 2004. 2007 sq. 2022. 2045. 2050. 2057. 2156. 2161 sq. 2166. 2265. 2499. 2555. 2558. 2563 sq. 2579. 2700 sq.
Ober-Oesterreicher, 1962
Ober-Pfaltz, 559. 566. 680 seq. 710. 713. 803. 845 seq. 920. 1161. 1243. 1270. 1291. 1293. 1300. 1378. 1396. 1798. 1803. 1850. 1852. 1855. 1875. 1881. 1898. 1907. 1931 sq. 1934. 1967-1971. 1973. 1981. 1996 sq. 2006 sqq. 2010. 2022. 2027. 2042. 2046. 2051. 2053. 2056. 2059. 2061. 2092. 2097 sq. 2102 sq. 2109 2121. 2124. 2134 sq. 2137. 2144 sq. 2148. 2150 sq. 2164 2166 sq. 2170 sq. 2173 sq. 2188. 2195. 2202. 2254. 2256. 2265 sq 2268 2273. 2275. 2278. 2281 sq. 2287. 2292. 2294 2310. 2312. 2368 sq. 2375. 2378. 2394 2401. 2420. 2423. 2427 sqq. 2434. 2464. 2478. 2480. 2483. 2489 sq. 2506. 2515. 2521. 2524. 2557. 2563 sq. 2567. 2581 sqq. 2604. 2607. 2612. 2618 sq. 2628. 2632. 2634. 2639. 2645 sq. 2659 sqq. 2668. 2700 sq. 2711. 2714. 2729. 2734 sqq. 2739 sq. 2752 sq. 2755 sq. 2759 sq. 2763. 2766. 2790. 2792. 2796
Ober-Rhein, 2106. 2252. 2283. 2312. 2321. 2356. 2377. 2393. sq. 2399. 2412
Ober-Rheinische Creis, 2251. 2640. 2712
Ober-Sachsen, 2065
Ober-Sächsischer Creis, 2712
Ober-Schlesien, 2562. 2573
Ober-Schlesischer Hertzog, 2534
Ober-Sultzburg, 2522
Ober-Teutschland, 1206
Oberthal, wird geplündert, zerstöret, 1014. Und dessen Commendant gefangen genommen, 1014
Ober-Truchses, 1241
Ober-Ungarn, 262. 953. wird von Tartarn überschwemmet, 785
Ober-Ursel, Stadt, 2094
Ober-Veringen, 923
Ober-Walde, 820
Occam, Wilhelm von, 1111. 1209
Ochadarius, s. Ectocayus, Tartar-Chan, 784. 786
Ochsenfus, 1484
Ochsenstein, Otto de, 885. 1021. 1120
Octavianus, Cardinal, 643. sq.
Oda, 89

Odagrius, Stiriae Dux, 446. 474
Odanel, Oberster, 2582
Oden-Wald, 921
Odernheim, 1657
Odilo, Hertzog, 34. sqq.
Odoacer, heruliſcher König, 2812
Oechsel, Freyherr von, 2614. sq.
Oederan, 2653
Oellingen, 1307
Oelnitz, 2042
Oelßnitz, 2653
Oeningen, Ida Gräfin von, 331
Oertel, Johann George, 2203. 2206
Oenſpeh, Protholve de, 848
Oeſchenloh, Bertholdus Comes de, 849
Oesterreich, 12. 19. 21. 24. 50. 70. 91. 99. 102. 107. 302. sq. 431. 443. 449. 486. 556. 569. 768. 796. 817. 873. 888. 890. 900. sq. 939. 955. 1003. 1066 sq. 1160. 1165. 1176. 1186. 1228. 1322. 1337. 1434. 1483. 1509 1511. 1530. 1371. 1618. 1657. 1671. 1687. 1704. sq. 1708. 1717. 1727. sq. 1748 1756. 1783. sq. 1809. 1830. 1913. 1924. 1927. 1929. sq. 1935. 1939. 1941. 1944. 1946. 1949. sq. 1974. sq. 1981. 1988. 2015. 2033. 2088. 2111. 2121. 2159. 2184. 2202. 2219. 2238. 2241. sq. 2244. sq. 2247. sq. 2265. 2275. 2281. sq. 2286. 2289. 2292. 2319. 2350. 2368. 2403. sq. 2406-2411. 2414. 2419. 2427. 2429. 2433. 2441. 2445. 2453. 2463. 2469. 2471. 2475. 2478-2481. 2483. 2501. sqq. 2506. 2508. 2514. sqq. 2518. 2520. 2527. sqq. 2553 sqq. 2557. 2561. sq. 2564. 2568. 2571. 2575. 2583. 2601. 2612. 2618. 2620 2629. 2633-2637. 2640. 2667. 2674. 2681. sq. 2684. 2687. sq. 2691. 2697. 2700. 2704. sq. 2709. sq. 2712. 2714. 2718. 2730. sq. 2735-2739. 2765. 2792. 2800. 2807. 2816. 2823
Oesterreicher, 1460. 1802. 2566. sq. 2574. 2576. 2580. sq. 2619. 2623. sq. 2625. sqq. 2632
Oesterreichisches *Archiv*, 1125. Armee, 755. 810. 877. 1098. sq. Befreyungs-Brief, 614. Besatzung, 959. Bischöffe, 103. 768. Krieg, 2251. 2283. 2320. 2712. Erb-Folge, 2565. 2603. Erbschafft, 797. Erz-Hertzoge, 809. 895. 966. 1749. 1755. 1757. 1760. 1840. 1870. 1981. 2084. 2475. 2533. 2557. 2601. 2604. 2607. 2689. Erz-Hertzogin von, 1766 sq. 2080. 2530. 2628. Erz-Hertzogthum, 1763. 1768. 2080. 2081. 2318. 2532. Feldzug, 826. Grafen, 839. Grösse und Grentzen, 447. Haus, 390. 1084 sq. 1117. 1687. 1749. 1927. 1977. 2205. 2207. 2214. 2230. 2282. 2284 sq. 2405. 2426. 2505. 2507. 2509. Hertzoge, 92. 103. 325. 611. 634 sq. 643. 665. 668. 751. 760. 839. 853. 870. 894. 901. 940. 971. 1003. 1012. 1096. 1167. 1238. 1262. 1268. 2482. 2500. 2531. 2690. werden in den Bann gethan, 1012. Hertzogthum, 217. 447. 798. 818. 885. 892. 2505. Hof, 1722. Kirchen-Güter, 872. Krieg, 818. Lager, 162. 1080. an der Yser, 992. Lande, 667. 673. 755. 809 sqq. 891. 894. 958 sq. 2009. 2102. 2222. 2256. 2283. werden verheeret, 348. Landes-Hoheit, 217. Landes-Stände, 216 sq. 797. 811. 2254. Marck, 447. Marggrafthum, 447. 455. 612. Noblesse, 1096. Prætension auf Böhmen, 1047. auf Cärnthen, 1173. Privilegia, 1165. 1703. Oesterreichische Reiterey, 1479. Oesterreichische Staaten, 1744. Succession, 1758. 1778. 2433. 2078. Successions-Krieg, 614. 2281. 2291. 2525. 2646. Successions-Streitigkeit, 2573. Truppen, 106 1072. 1074. 1087. 1094. ergreiffen die Flucht, 962. 994. marschiren nach Bayern, 1058. 1064. 1074. müssen wieder herausgehen, 1060 1068. Unruhe, 892. 2004. Wapen, 2458
Oettingen, 68. 71. 282. 706. 747. 828. 934. 999. 1088. 1096. 1102. 1234. 1313. 1350. 1513. 1638. 1858. 1878. 1886. 2128. 2133. 2299. 2544. 2746. 2794. 2509. 2812. 2824

Oettingen, Friedrich, Graf von, 1305. 1373 sq. 1376
Oettingen, Ludovicus Comes de, 867. 887. 1021. 1213
Oettingen, Wilhelm Graf von, 1837. 1840. seq.
Oettingische Fürsten, 2421. Grafen, 914. 1375 sq. 1389. 1658. 1836 sq. 1840. 2738. Hof, 2374. Kirche, 739. wird erbauet, 730. deren Privilegia werden confirmiret, 853. Lerm wegen der Pfarre daselbst, 686. Wehrhaftmachung, Solennia dabey, 817. 826
Oettingen, 1486. 1599
Oettinger, Conrad, 1025. 1028
Oexel, Baron von, 2713
Ofen, 953. 1509. 2225 sq. 2228
Offenbach, 25 46
Offenberg, 816
Offenburg, 2124. 2325. 2357. 2413
Offingen, 2760
Oggersheim, 237. 828. 1162
Ogtilo, 34
Ohm, 2135
Oisselet, 805
Oldenburg, Christian Graf von, 464
Oldendorf, 1854
Olmützische Bischoff, 707. 800. 870
Onolsbach, 1409. 1412. 1418. 1421. 1458
Onslow, Burish, 2642
Onsorgius, Hartmann, 1324
Onsorius, 1325
Oppenau, 2348
Oppenheim, 344. 814. 829. 1053. 2133
Orden, vom blauen Hosen-Bande, 1960. des Goldenen Vliesses, 1730. 2400. von St. George, 2443. 2465. 2644. 2732. 2823
Ordre de Bataille, 1091
Orlamünde, Grafen von, 806
Orlamünde, Otto Graf von, 805 sq.
Orlandus, Lassus, 1817
Orleans, Herzoge von, 1348
Orlemberg, Heinrich Graf von, 924. 1262
Ortenburg, Grafschafft, 2711. 2740. die Stadt wird belagert, 684
Ortenburg, Grafen von, 684. 686. 935. 964. 1477. 2686
Ortenburg, Christoph Graf von, 1658
Ortenburg, Engelbertus III. Graf zu, 574. 684
Ortenburg, Fridericus Comes de, 1021
Ortenburg, Heinrich Graf von, 683. 923. 987. 998
Ortenburg, Rapoto Graf zu, 678. 683. 701. 718
Ortenburg, Sebastian Graf von, 1504
Ortholfus, Hertzog zu Sachsen, 296. 580. 670
Ortulphus Laininger, 1352. 1539
Osnabrück, Stifft, 314. 1853 sq. 2004. 2108. 2115. 2119. 2140. 2147. 2169
Osnabrückischer Bischoff, 2446. Friede, 2406. 2534. Friedens-Instrument, 2435. Friedens Schluß, 2166
Ostenlach, 1221
Osterant, Gräfin von, 2679
Osterbeck, 240
Ostergau, 488
Osterhofen, ein Städtgen, 232. 239. 437. 684. 733. 2620. 2747
Osterhofische Margarethen-Kirche, 733. Norbertiner-Closter, 734
Osterhofen, Propstey, 794. deren Stiftung wird bestätiget, 747
Ost Francken, 665
Ost-Frießland, 1987
Ost-Gothen, 21 sq. 555
Ostia, 494
Ost-See, 554. 1305. 2096. 2120
Otemburch, Henricus Comes de, 709
Otenfeld, 984. 1234
Otgarius, Erz-Bischoff von Maynz, 58. 79
Otgerius, 23
Otgiva, Graf Balduini Gemahlin, 254
Otgiva, 255
Otlinger, Oswald, 1409. 1423. 1437
Otmaring, Dorf, 397
Ottenburg, Schloß, 686
Ottenheim, 2112

Otterfeld, 1313
Ottmaringen, Heinrich von, 984
Otto I. Magnus, Kayser, 106 sqq. 120. 125. 129. 131. 139. 141. 147 sqq. 151. 153. 155. 158. 161. 164. 166. 170. 274 sq. 296 sq. 301. 334. 366. 398. 553. 556 sq. 559 sqq. 565. 893. 895. 2657. 2682. 2705 sq. 2722
Otto I. Hertzog in Bayern, 155 sqq.* 161. 557 sq. 598 sqq.* 2657. 2816
Otto I. Hertzog von Meran, 804 sq.
Otto I. Hertzog in Schwaben, 147. 152. 155. 157. 161. 168. 267. 301. 598. 805
Otto I. Pfaltzgraf zu Wittelsbach, 271. 276 sq. 402. 430. 445 sq. 452. 565 sq. 569 sq. 584. 596 599. 600 sq. 619. 632 sqq. 636. 645. 647. 652 sq. 666 sq. 669. 672 sq. 681 sq. 691. 699 sqq. 704. 740. 821. 924. 977
Otto I. Frisiorum Advocatus, 579
Otto II. Kayser, 148 152 sq. 155 sqq 162. 164. 166 sq. 185. 212. 222. 270 seq. 274 sq. 561 sq. 564 sq. 596. 598. 670. 674. 687. 2696
Otto II. Hertzog zu Meran, 803. 805. 820 sq.
Otto II. Northeimensis aus Sachsen, Hertzog in Bayern, 163. 239. 293 sq. 295 sqq.* 300 sqq. 318. 320. sqq. 338 sq. 344 sq. 382. 394. 479. seqq. 598. 1026. 2657
Otto II. Pfaltzgraf zu Scheurn, oder Wittelsbach, in Bayern, 570. 572 seqq.* 579. 682
Otto II. Landgraf von Stephaning, 681 sq.
Otto III. Kayser, 158 seq. 167. 172. 179. 212. 226. 575. 845. 2707. 2721 sq.
Otto III. Major, Hertzog in Bayern; unter den Pfaltzgrafen zu Wittelsbach in Bayern; der Fünfte dieses Namens, 489. 572. 579. 582. 586 sq. 598 sqq.* 617. 635. 665. 668. 670 sq. 673. 676. 679 sqq. 743. 758 sq. 773. 779. 781 sq. 785 sq. 802. 805. 810. 814 seq. 817. 820 seq. 1608. 2697
Otto III. Pfaltzgraf zu Wittelsbach, 576. 579 sq.* 670 sq. 682
Otto IV. Kayser, 379. 595. 685. 698-702. 706 sqq. 710. 718 sq. 741. 744. 2706 seq.
Otto IV. Kayser, Hertzog in Bayern, 110. 666. 688. 693. 719. 722. 726 sq. 734 sq. 739 sqq. 742 sqq.* 795. 797 sqq. 807. 824 sq. 861. 923. 927. 958. 1007. 1193. 2665. 2694
Otto IV. Pfaltzgraf zu Wittelsbach in Bayern, 580 sqq.* 586. 760. 682
Otto V. Hertzog in Nieder-Bayern und König in Ungarn, Hertzogs Stephani I. Sohn, 793. 798. 814. 818. 881. 894. 906. 911. 915. 939 942 sq. 944 sqq.* 947. 949. 951 sq. 959 sq. 962. 964 sqq.* 970 seq. 977. 985 seqq. 989 seq. 995. 1000. 1008. 1014. 1017. 1019. 1023. 1034. 1228. 1245 sq. 1255. 1275 1279. 1530. 1566
Otto VI. Hertzog in Bayern und Churfürst zu Brandenburg, 159. 745. 861. 878. 923. 1021. 1047. 1112. 1164 sqq. 1172. 1223. 1225. 1227 seq. 1234 seq. 1247. 1257. 1269 seqq. 1273 seqq. 1294. 1352
Otto IV. Minor, Pfaltzgraf zu Wittelsbach, 582. 586 sq. 632. 664. 668. 676. 680
Otto VII. Pfaltzgraf zu Wittelsbach, 586 sqq.* 702. 940. 2706
Otto Dives, Graf zu Ascanien, 585
Otto Jucundus, Hertz. von Oesterreich, 1274. 1275
Otto Puer, Braunschweigischer Hertzog, 162. 685. 744 sq. 754
Otto Strenuus, Hertzog von Braunschweig-Lüneburg, 926
Otto, Pfaltzgraf, beym Rhein, 270. 578. 603. 731. 735. 1449 sq. 1500. 1598 sq. 1611. 1624. 2707. 2753
Otto, Hertzog und Pfaltzgraf zu Mosbach, 721. 1388. 1435. 1442
Otto, zu Neumarck, Pfaltzgraf, 1495. 1597
Otto, Pfaltzgraf Ruprechts Printz, 1517. 1642
Otto, Hertzog zu Burghausen, 1001
Otto von Burgund, 590

Otto,

Otto, Hertzog von Dalmatien, 722
Otto, Hertzog in Francken, 274
Otto, Hertzog von Meran, 590. 721. 729. 732. 783. 924
Otto, Hertzog von Oesterreich, 903. 964. 966. 971. 990. 996. 1002 sq. 1007. 1032. 1011. 1119. 1160 sq. 1167. 1169. 1174. 1176. 1191. 1226
Otto von Schweinfurt, 158. 169
Otto, Marggraf zu Stade, 299
Otto, Hertzog Henrici Leonis Sohn, 457. 869. 938
Otto, Graf zu Amerthal, 574
Otto, Graf von Ballenstedt, 383. 670
Otto, Graf von Buchhorn, 392
Otto, Graf von Erbach, 1404
Otto, Comes de Gelria, 678 sq.
Otto, Comes de Grunenbach, 733. 748. 924
Otto, Graf von Henneberg, 158. 163 sq. 167 sq.
Otto, Graf von Nassau, 569
Otto, Graf von Orlamünde, 805 sq.
Otto von Ochsenstein, 885. 1021. 1120
Otto Euringsburg, 1036
Otto Koph, 709. 717
Otto, Cardinal, 1735
Otto, Bischoff zu Augspurg, 1822
Otto, Bischoff zu Bamberg, 705
Otto, Bischoff zu Freysingen, 425. 431. 437. 446. 452. 458. 616. 686
Otto, Bischoff zu Passau, 827. 935
Otto, Præpositus St. Widonis, 862
Otto Henricus Magnanimus, Churfürst zur Pfaltz, 1665. 1462. 1665. 1722
Otto Heinrich, Bischoff zu Regenspurg, 583
Ottobeuern, 2761
Ottocarus, König in Böhmen, 587. 683 sqq. 690 sq. 698 sq. 797. 814. 817. 838 sqq. 852. 860. 864 sqq. 868. 870. 872 sq. 875 sq. 880 886. 898. 904. 927. 929. 933 sqq.
Ottocarus, Wenzeslai Königs in Böhmen Sohn, 760
Ottocarus, Hertzog aus Steyermarck, 486. 820
Ottocarus, Marggraf in Steyermarck, 682
Ottolinus, Beicht-Vater, 763
Ottomannische Pforte, 2509
Oudenarde, 2396
Outtingen, Hawardus de, 697. 717
Ouverkerk, General von, 2381
Ovo, Rex Ungariæ, 248. 249. 256. 259 sq. 261 sqq. 265 sq.
Ovanus, seu *Obo*, 247
Oxenstirn, Cantzler, 2045. 2408 sqq.
Oyta, 32

P.

Pabingen, 2152
Pabonæmus, Henricus, 474
Paccius, 1700
Pacta Dotalia, 1619
Paderborn, 197. 202 sq. 205. 257. 464. 485. 488. 898. 1853. 1873. 2443
Paderbornische Bischoff, 2438. 2446 sq.
Crönung, 191
de Padolirone, Closter, 377
Padua, 2517
Pägentz, 854
Pägnitz, 1244
Pagenhausen, 923
Pala, Schloß, 1599. 1603. 1608
Palæstina, 482. 1257. 1628
Palar, Johann Baron von, 2551
Palatinatus Schirensis, 2706. Wittelbacensis, 2706
Palentia minor, 741
Palfy, General, 2258. 2280
Palfy, Graf von, 2298. 2300 sq.
Palfy, Leopold Graf von, 2621
Paller, Wolfgang, 1889
Pallisaden, 2376
Pallium, 1037
Palma nova, 2406
Panduren, 2563. 2582
Panis-Briefe, 103
Panner-Herren, 600
Pannonien, 10. 18. 24. 278. 486
Pao, 601
Paphus, in Cypern, 361
Papo, 62

Pappenheim, 1846. 2018. 2023. 2046. 2048 sq. 2326
Pappenheim, Grafen von, 1373. 1790. 1984. 2001 sqq. 2017. 2020. 2024. 2027. 2041. 2045. 2763
Pappenheim, Reichs-Erb-Marschall von, 1913. 1914. 842. 1394. 1409. 1437
Pappenheim, Conrad von, 1846
Pappenheim, Heinrich Marschall von, 597. 1409. 1437. 1451. 1454 sq. 1491
Pappenheim, Leonhard Marschall von, 1409. 1437
Pappenheim, Maximilian Marschall von, 1914
Pappenheim, Philipp von, 1914
Pappenheim, Siegmund Marschall von, 1474
Pappenheim, Wilhelm von, 1623
Pappenheim, Wolfgang von, 588
Papst, 110. wird vieler Laster und Verbrechen beschuldiget, 762. thut den Kayser in Bann, 764. zählet die Unterthanen von der Eydes-Pflicht gegen den Kayser los, 764. wird von den Ungarischen Pfaffen excommunicirt, 951. will den Kayser vom Thron stossen, 1203. 1204
Papsts-Wahl, 653
Papstthum, 1726. 1689
Päbstliche Autorität in Teutschland, 758. 769. 775. Bann, Fluch, 770. Befehle werden gar nicht respectirt, 776. noch angenommen, 770. Besatzung, 605. Breve an den Kayser, 1110. Bullen, 763. 764. Calumnien, 762. Cantzeley, 630. Faction, 363. Furcht vor der kayserlichen Macht, 1110. Geldschneiderey und Plackerey, 765. Gerechtsame, 624. Gesinnte erregen in Italien einen Aufstand, 761. Hof, 622. 629. Intriguen, 624. Legaten, 642. 664. 1871. Nuncii, 620. 760. 762 sq. 766. 934 sq. ruchlose Anschläge gegen den Kayser, 735. Sätze, 620
Parchin, 1221
Parckstein, eine Stadt und Schloß, 283. 387. 1378
Parduwitz, Herrschafft, 2573
Par-Fluß, 112. 554. 2334. 2622. 2792 seq.
Paris, 163. 1347. 1349. 1359. 1685. 1707. 2026. 2130. 2132. 2401. 2410. 2417. 2448. 2515 sq.
Pariser Blut-Hochzeit, 1926. Hof, 1722
Parma, 368. 2442. Feldlager alda, 820
Parrhen, 1221
Partage, 1031
Partage-Tractat, 2247
Parthenoplis, 484. Siehe auch Magdeburg.
Pascal, Mr. 2399
Paschalis II. Papst, 318. 384
Paschalis III. Papst, 461. 583. 653. 655 sqq. 765
Paß, an der Etsch, 607
Passarowitz, 2456
Passau, 10. 26. 74. 97. 103. 149 sq. 152 sq. 159. 162. 439. 719. 720. 725. 728. 749. 755. 768 sq. 775. 781. 787. 800. 814. 819 seq. 827. 869. 935 seq. 940. 943. 956. 996. 1002 seq. 1022. 1247. 1264. 1291. 1322. 1364. 1392. 1394. 1446. 1486. 1492. 1534. 1555 sq. 1656. 1666. 1704. 1713. 1724. 1777. 1800. 1908. 1981. 1943. 1945. 2001. 2057. 2161. 2223. 2255. 2257. 2265 sq. 2273. 2286. seq. 2293. 2316. 2318 sq. 2363. 2375 2421. 2555. 2561. 2579. 2619. 2711. 2738. 2740. 2789. 2792 sq. 2810. 2816. seq. 2824. wird in Bann gethan, 1022. und davon wieder absolviret, 1022. wird belagert, 800. 936
Passauische Bischöffe, 707. 756. 773. 1072. 1082. 1102. 1161. 1165. 1230. 1389. 1448. 1496. 1500. 1651. 1685. 1782. 2084. 2317. Blutstein, 802. Bürger müssen Strafe erlegen, 1022. Clerisey, 960. Eroberung, 801. Friede, 963. Gegend wird verheeret, 999. Landtag, 793. Neustadt wird geplündert, 936. Pflege-Gericht, 725. Schloß, 801. Vertrag, 1777. Wapen, 802. Zusammenkunft, 964

Patriarche, wird castriret, 144
Patrimonium Petri, 378.380.645
Pattendorf, Closter, 1221
Pattendorff, Cunrad von, 1262
Paucken, 2307.2347
Pauler, 1045
Paulaner-Closter zu Trier, 228
Paulsdörfer Wilhelm, 1461
Paulus III. Papst, 1595. 2731. 1739. 1745
Paulus IV. Papst, 2819
Paulus V. Papst, 1963
Paulus, Bischoff von Gurck, 1232
Paumburg, an der Aeltster, 943
Paumburg, Closter, 684
Paumgarten, Johann Adam im, 2316
Pavia, 228. 601. 651. 653. 660. 1168. 1295. 1582. 1685. 2666 2694
Pavisches Concilium, 645. Crönung, 605. Michaelis-Kirche, 605. Vergleich, 1238. 1992
Pavillon, 2201
Pfaffenhausen, Conrad von, 1221. 1332
Pfaffenhausen, Johann, 1659
Pegau, 2056
Pegnitz, 24 164
Pehemische Könige, 1101 sq. Siehe auch Böhmen.
Peissenberg, 1301. 1342
Peister, 2290
Peitengau, 1314
Pel, Stadt, 1010
Pelagius, Cardinal, 723
Pelchinger, Friedrich, 1426
Penzenau, Johann Friedrich, 2199
Penzenauer, Ludwig, 1352. 1540
Pequeran, Adam von, 2392
Perge, Ratold de, 717
Perger, Hans, 984
Perig, Vlricus de, 879
Perle, ein Fort, 2396
Perneck, 860. 1461
Perngau, 846. 922
Peronne, 2449
Perousa, Graf von, 2472. 2526-2529
Perousa, Ludwig Graf de la, 1854
Perpignan, 1360
Peschowitz, Baron von, 2454
Persing, Heinrich von, 989
Pertholt, 94
Pest, 1228. 1483. in gantz Bayern, 963. 2067. in der kayserlichen Armee, 658. auf den Grentzen von Saltzburg, 963
Petarde, 2310
Peterbeck, George, 1848 sq.
Peterbeckin, Maria, 1848. 1850
Peters-Kirche, in Rom, 605
Petreus, Wenceslaus, 1882
Petrissa, Gemahlin Eccardi II. zu Schern, 577. 670
Petrus I. Hertzog von Bourbon, 1344
Petrus II. König in Cypern, 1290
Petrus II. Graf zu Alencon, 1345
Petrus III. König, 1274
Petrus, König in Ungarn, 168. 246. 248. 256 sq. 260. 264 sqq. 277. ihm werden die Augen ausgestochen, 268
Petrus, Erz-Bischoff zu Maynz, 1034. 1040. 1083 sq.
Petrus, Bischoff zu Augspurg, und Cardinal, 1462. 1475. 1482. 1484. 1486
Petrus, Bischoff zu Basel, 1021
Petrus, Bischoff zu Trident, 1652
Petrus, Abt, 1127
Petrus Candidus, ein Mahler, 2842. 2843
Petrus Canisius, 1745
Petrus, aus Constantinopel, 692
Petrus Navarra, 1343
Pettingau, 846. 922
Peutinger, 1680. 1687
Peutinger, Carl, 1791
Peutinger, Christoph, 1823
Peutinger, Claudius Pius, 1728. 1742
Peverelli, Gabriel, 2075
Peygarten, ein Landgut, 874
Peylostein, 1386
Pez, Johann Conrad, 2512 sq.
Pezelius, 261
Petzenstein, Feste, 1387
Pezilo, Hertzog, 258
Pfaffenhofen, 12. 554. 560. 1037. 1314. 1337. 1567. 1639 sq. 1656. 2047. 2179. 2621

2621 sqq. 2632. 2635. 2637 sq. 2746 sq. 2755
Pfaffenwerd, 31
Pfaffinger, Bertholt, 984
Pfaffinger, Christian, 984
Pfacheim, Conradus de, 1212
Pfaltz, pfältzische Lande, 884. 907. 930. 1053. 1656. 1936. 1972. 1974. 2273. 2321. 2408. 2435. 2496. 2473. 2501. 2538. 2540. 2546. 2552 seqq. 2563. 2694. 2731. die Obere, 20 seq. die Rheinische, 2639
Pfaltz-Lautern, 1469
Pfaltz-Neuburg, 1907. 2509
Pfältzische Churfürsten, 733. 1371 seq. 1518. 1651. 1688. 1743. 1822. 1907. 1906. 1926. 1954. 1962. 1980. 2019. 2185. 2203 sq. 2207. 2232. 2255. 2412. 2420 sq. 2427. 2433. 2497 sq. 2543. 2545 sqq. 2552. 2559. 2573. 2578. 2606. 2608 sqq. 2616. 2626. 2640 seq. 2693. 2710. 2721. 2752. seq. 2757. Chur-Würde, 1353. 1521. 1689. 1743 seq. 1931. 1973. 1983. 1985. 1991. 1993. 1995. 2021. 2008 sq. 2021. 2167. 2202. 2255. 2281. 2416. 2423. 2428. 2467 seq. 2474. 2479. 2480. 2499. 2509. 2512. 2539. 2541 sq. 2547. 2604 sqq. 2641. 2667. 2692 sq. 2696. 2716. 2753. Erb-Truchsess, 922. Gesandten, 1933. 2431. Haus, 1852. 2206. 2422. 2435. Herren, 1186. 1240. 1292. 1655. 1658. 2576. 2623. 2633. 2635. erhalten die Chur-Würde, 1238. Hof, 763. 2211. Linie, 1067. Manifest, 1972. Prætension, 1007. Truppen, 1640. 2203. 2377. Vicariat, 2539. 2544. Votum, 1927
Pfaltzgräfenstein, 828
Pfaltzgrafen, 918. 1492. 1619. 1979. 1982. 2101. 2277. in Francken, 110. am Rhein, 756. 926. 2629. 2667. in Sachsen, 485
Pfaltzgrafschaft Bayern, 680. 740. am Rhein, 2752
Pfandörfer, 1534
Pfannenberg, Ulrich von, 945. 990
Pfarrkirchen, 984. 999. 1234. 1313. 1639. 2159. 2619. 2748
Pferd, 1107
Pferingen, 1036. 1314
Pfersten, 1425. 1482
Pfetern, 1650
Pfiffelsgau, 488
Pfister, Leonhard, 1467
Pfister, Marx, 1742
Pflaster-Zoll, 1492
Pfleg-Gerichte, 675
Pfortheim, 2127. 2133
Pfreimbd, 1877. 2582. 2756 sq. 2790
Pfuhl, General, 2099. 2104
Pfullendorf, 390. 2322
Phaley, oder Valey Grafen von, 556. 821. 924
Philibertus, Marggraf von Baaden, 1747. 1809
Philippa, vermählt an König Eduard in Engeland, 1112
Philippina, Königs Eduardi IV. in Engeland Gemahlin, 2677
Philippsburg, 2071. 2118. 2123. 2131 seqq. 2231. 2331. 2474. 2509. 2574
Philippus I. Austriacus, König in Spanien, 2243 2699
Philippus II. König in Spanien, 2243. 2670 2699
Philippus III. König in Spanien, 2243. 2699
Philippus IV. König in Spanien, 2225. 2243. 2403. 2699
Philippus V. König in Spanien, 2243. 2248. sq. 2400. 2403. 2414. 2416. 2418. 2442. 2699
Philippus, König in Macedonien, 2408. 2838
Philippus Audax, Hertzog in Burgund, 1278. 1282. 1284. 1299
Philippus Bonus, Hertzog in Burgund, 1277. 1281 seq. 1285 sqq. 1299. 2674 sqq. 2678 sqq.

Philippus Ingenuus, Churfürst zur Pfaltz, 1495. 1500. 1517. 1519 sq. 1523. 1642. 1645. 1649. 1652. 1660. 1666
Philippus Suevus, Kayser, 379. 587 seqq. 595. 685. 687. 694. 697 sqq. 700 sqq. 741. 805. 827. 830. 2706
Philippus Valesius, König in Franckreich, 490. 686. 718. 804. 1172 sq. 1177 sq. 1180 sq. 1184 sq. 1187 sqq 1194. 1196 sqq. 1203. 1208. 2678
Philippus, Kayserl. Printz, 677
Philippus, Königs Ferdinandi Printz, 1771
Philippus, Printz in Hispanien, 1780
don Philipp, Infant von Spanien, 2634
Philippus, Pfaltzgraf am Rhein, 1500. 1624. 1716 sq. 2277. 2753. 2768
Philippus, Pfaltzgraf Ruprechts Printz, 1517 sq. 1642
Philippus, Hertzog von Braunschweig, 1747
Philippus, Dux Karinthiæ, 867
Philippus, Landgraf von Hessen, 1715 sq. 1722. 1728. 1771. 1773. 1776 sq.
Philippus, Marggraf zu Baaden, 1694. 1809
Philippus, Graf in Flandern, 490
Philippus, Dapifer de Alzeya, 862
Philippus de Bolandia, 721
Philippus, päbstl. Nuncius, 762. 765
Philippus, Erz-Bischoff von Cölln, 475. 482. 485. 488. 659 sq
Philippus, Erz Bischoff zu Saltzburg, 800. 807. 827. 933
Philippus, Cardinal und Bischoff zu Regenspurg, 1857 sq. 1870 sqq. 1884 sq. 2446
Philippus, Patriarch von Aquileja, 865
Philippus Christophorus, Churfürst von Trier, 2133
Philippus Ludovicus, Pfaltzgraf von Neuburg, 1831. 1834. 1884
Philippus Maria, Hertzog zu Mayland, 1297
Philippus Mauritius, Bischoff zu Paderborn, 2443
Philippus Mauritius Maria Dominicus Josephus, Bayerischer Printz, 2371. 2443
Philippus Wilhelmus, Pfaltzgraf zu Neuburg, 2215. 2443 sq.
Philippus Wilhelmus, Churfürst zur Pfaltz, 2232
Piacenz, 335. 384
Piburg, 984
Piccolomini, General, 2058. 2158 seq. 2161. 2627
Piemont, 15. 2198. 2200
Pierre, Johann Heinrich de la, 2149
Pighius, Albertus, 1726
Pilichdorf, Dietrich von, 968. 1089. 1091. 1101 sqq. 1107. 1117. 1120. 1122. 1126. 1141
Pilgrinus, Erz Bischoff zu Saltzburg, 1259. 1292. 1301. 1304 1306
Pilgrinus, Patriarcha Aquilejæ, 446. 452. 459. 616
Pilitrud, 33. 2814
Pilsen, 148. 1952
Pinckhausen, Eberhardus Comes de, 452
Pinneberg, ein Paß, 2005
Pinzenauer, Johann, 1609. 1640. 1645 seqq.
Pinzenauer, Ludwig, 1437
Pinzenauer Warmundus, 1333 sq. 1353
Piosasque, Joseph Graf von, 2645. 2647. 2828
Pipinus, aus Aquitanien, 5258
Pipinus Brevis, 35 37-40. 42. 52
Pipinus Heristallius, König in Italien, 32. 39. 80 sq. 83. 1347. 2726. 2876
Pirbaum, 1798. 2521
Pireto, Tybaldus de, 867
Piseck, 1951
Pitigliano, Gräfin von, 2217
Pitogeus Albertus, Bischoff zu Regenspurg, 800
Pitrichius Jacobus, Probst zu Berchtolsgaden, 1873
Pius II. Papst, 1462. 1337. 1412. 1444. 1494. 2676
Pius IV. Papst, 1794. 1804
Pius V. Papst, 1853
Placentz, 368. 637. 651
Plackerey, 38
Plädlingen, 814. 820. 1386. 2620
Plaine, Laitpold Graf von, 722

Plassenburg, Schloß, 803. 806. 821. 1244. 1371. 1375. dasiges Archiv, 806
Plau-Thal, 2325
Plech, 846. 922
Plectrud, 32
Pleinen, Conradus von, 739
Pleien, Henricus Comes de, 678
Pleiningen, 1673
Pleinting, eine Herrschafft, 821
Plettenberg, Baron von, 2463
Plötzke wird erobert, 420
Plozko, Bischoff von, 2237
Pludentz, 2290
Pnieffenhausen, Johann, 1658
Po, ein Fluß, 14. 377. 536 sq. 2233
Pock, George, 1699
Pocksberg, Andreas von, 1408
Podiebrad, Böhmischer König, 1461
Podmann, Hans Jacob von, 1623
Pöl, 1659
Pölde, 296
Pölnitz, Baron von, 2289. 2645 sq.
Pöring, 674
Pohlstadt, ein Dorf, 2305
Polandia, Fridericus de, 855
Pol, 148. 280. 617 877. 956. 1169. 1192. 1434. 1545. 2107. 2321. 2408. 2475. 2479. 2509. 2519 2765
Polnische Könige, 1174. 1545. 1822. 2223. 2455. 2474. 2510 2538. 2557. 2647. Krieg, 626. Troublen, 218. Wahl, 2498. Policey-Ordnung, 1203
Polirone, Closter, 372. 380
Poller, Leonhard, 1889
Pollutor Ecclesiae, 762
Polte, Hertzog, 989
Pommern, 1968. 2012. 2016. 2018. 2057. 2091. 2093. 2134. 2213. 2711
Pommerische Hertzoge, 1235. 1371. sq. Krieg, 1235
Pontchartrain, Cantzler von, 2448
Popel, Wilhelm, 1961
Poppingen, 1389
Poppo, 62. 64
Poppo I. Bischoff, 164
Poppo II. Bischoff 164. 165. sq.
Poppo III. Ertz Bischoff, 165. 173. 218. 238
Poppo, Hertzog in Thüringen, 163. 829
Poppo, Graf, 163
Poppo, Graf von Dilnsberg, 842
Poppo Henricus, Secretarius, 763. 774
Porst, George, 2316
Portenau, 1165
Portocarero, Cardinal, 2248
Portugall, 2350
Posen, 1500
Posenboig, 332
Possi, Wentzel Frantz von, 2616
Postirungen, 2312
Pottendorf, Conrad von, 968. 1262
Pottmes, 2334
Präcedentz-Streit, 2108. 2689
Prägentz, 2716
Prärogativen des Hauses Bayern, 456. 2716. 2720. 2729
Praerogativ der Churfürsten, 2714
Praetension auf Helfenstein, 2703
Praetension auf Nieder-Bayern, 1186
Praetension auf Oesterreich, 811
Praetension auf Spanien, 2698
Praetension auf Steyermarck, 811
Praetendent auf Groß-Britannien, 2237. sq. 2517. 2634
Prag, die Haupt-Stadt in Böhmen, 246. 1318. 1433. 1446. 1461. 1482. 1559. 1568. sqq. 1781. 1809. 1840. 1843. sq. 1850. 1884. 1932. sq. 1938. 1950. seq. 1953. 1956 sqq. 1960. sqq. 1965. 1987. 2049. 2093. 2120. 2161. 2164. 2448. sq. 2557 sq. 2562. sq. 2571. 2575. 2629. 2764. sq.
Pragisches Beylager, 1317. 904. Bischoff, 707. 768. 800. Concilium, 349. Ertz Bischoff, 1294. Ertz Bisthum, 1244. Friede, 1905. 2070. sq. 2973. Garnison, 2563. Schloß, 1698. 1929. Tumult alda, wird unterdruckt, 904. Ungarische Crone wird alda behalten, 952
Pragmatische Sanction, 1667. sq. 2457. 2463. 2466. sq. 2470. 2472 2474. 2484. sq. 2496 2499. 2576. 2525. seq. 2530. 2532

2532. 2553. Siehe auch *Sanctio Pragmatica.*
Pragoditz, 1951
Praiteneck, Friedrich, 984
Pratwitz, Conrad, 984
Praunbach, Bernhard von, 960
Precopensische Tartarey, 786
Prediger werden nach Teutschland geschicket, das Volck zum Creutz Zug zu bereden, 722
Preintenecke, Wernherus de, 879
Preising, oder Prisingen, Graf von, 2445. 2464. 2474. 2600. 2642. 2827
Preising, Albrecht von, 1432. sq.
Preising, Alcisius Freyherr von, 2645
Preising, Conrad von, 846. 849. 1331. 1531
Preising, Erdmann Freyherr von, 2645
Preising, Grimold de, 848. seq.
Preising, Heinrich von, 846. 848. sq. 998
Preising, Johann Carl Joseph Graf von, 2733
Preising, Johann Christoph von, 196
Preising, Johann Jacob Graf von, 1854
Preising, Johann Maximilian Emanuel Frantz Adam Xaverius Pancratius Graf von, 2645. 2732
Preising, Joseph Graf von, 2733
Preising, Maximilian Graf von, 2461. 2599
Preising, Maximilianus Johann Frantz von, 2219
Preisingen, 1850
Preisinger, Erasmus, 1321
Premislaus II. Ottocar, König in Böhmen, 690. 692 697. sq.
Premislaus III. Ottocarus, 798. 811. 818
Prentzthal, 2738
Presburg, 1337. 1369. 1385. 1387. 1542. 2223. 2502. 2555. sq. wird belagert, 281. überrumpelt, 436. und weggenommen, 256
Preussel, Hauptmann, 936
Preussen, 1213. sq. 1429. 2408. 2560. 2562. 2581. 2601. 2634. 2765
Preussisches Hochmeisterthum, 2438. Infanterie, 2302. 2308. König von, 2448. 2553. 2562. 2573. 2575. 2616. 2625. Dessen Orden, 2357. Truppen, 2322. 2325. 2336. 2366
Pribislaus, Mecklenburgischer Fürst, 463. sq.
Prichsenstadt, 1474
Priegnitzer Marck, 1850
Priegnitzer See, 24
Prielmeier, Baron von, 2264. 2422. 2670. 2692. 2726.
Priester, werden nach Landshut citirt, 775
Primislaus, siehe *Premislaus.*
Primogenitur-Recht, 1847. sq. 1659
Prisingen, Chonerus de, 855
Privat-Unterredung, 1605
Privilegia, 1353. sqq. De non appellando, 2714. sq. Bayerische, 456. 732. 2704. Fridericiana, 615. 898. Oesterreichische, 809. 1165. Der Probsey Osterhoven, 794. Der Ottingischen Kirche, 853. Der Reichs-Stände, 1146
Procopius, 1570
Prophezeihungen, 1085. sq.
Propraetores, 1008
Protestanten, 1688. sq. 1701. 1705. sq. 1708. 1728. sqq. 1734. 1773. 1775. sq. 1778. 1791. 1793. 1802. 1804. 1809. 1813. sq. 1818. 1829. 1854. 1893. 1897. 1902. 1909. 1918. 1926. sq. 1932. 1935. 1940. 1947. 1962. 1966. 1974. 1976. 1982. 1997. 2000. 2005. 2012. - 2016. 2022. sqq. 2027. 2030. 2038. 2041. seq. 2050. 2057. 2059. 2065. 2067. 2070 sq. 2092. seqq. 2172. 2174. 2203. 2222. 2408
Protestantische Churfürsten, 1928. Fürsten, 1718. 2049. 2058. 2154. Puissancen. 2115. Religion, 1699. 1707. 1716. 1723. 1725. 1743. 1774. 1781. 1972. 2165
Protpeichel, 1735. sq.
Proviant-Wagen, 2347
Provincial-Gewohnheiten, 479
Provincial-Synodus, 1179. 1183
Provintzen, teutsche, 21. 41
Pruck, 2754
Pruggberg, Albertus de, 836. 849. 867
Pruggberg, Otto der Zengger von, 1262
Prüel, Closter, 1300
Prüflingen, 1597

Pearsius, 1568
Ptolomais, 438. 723
Publication des päpstlichen Bannes, 766
Puchberg, Hartlieb von, 953. 961. 967. sq.
Puchberg, Sigismundus von, 1408
Puh, 2738
Pünch, 1314
Puirhsel, 849
Püttrich, Jodocus, 1324
Pulver-Mühle, 1649
Purchard, Burchgraf von Elebach, 1129
Pusberg, 1541
Pyel, ein Städtgen, 1015
Pyrbaum, Herrschaft, 2522. 2789. 2753. 2757. sqq.

Q.

Quadi, 20
Quedlinburg, 125. 166. 171. 179. 251. 422. 490. 2104
Querfurt, Gerhard II. Graf zu, 299.
Lotharius, Graf von, 300
Quersey, Baron von, 2461
Quirinus, Bischoff zu Lorch, 2810

R.

Raab, Baron von, 2641
Raab Fluß, 64. 249. 256. 262
Rabanus, Bischoff zu Eichstädt, 2756
Rabanus, Spirensis Episcopus, 1358
Rabenstein, Procopius von, 1568. sq.
Rabo zu Abensberg, 184
Raboth, Pfaltzgraf in Bayern, 718
Rabotho IV. Graf von Murbach, 923
Rachenza, 252
Raclenda, Henrici VII. Gemahlin, 254
Radau, Schloß, 1482
Radulphus de Columna, 1111
Rädel, Dietrich, 1427
Raenerius, päpstlicher Nuncius, 762. 766
Ragoczy, Fürst, 2025. 2121. 2275. 2400
Raidenbuch, 327. 360
Raimund, Churfürst zu Trier, 1242
Raimund, Rogerius Graf von, 2647
Rain, eine Stadt, 327. 1314. 1375. 1484. 1639. 2136. 2140. 2152. 2186. 2329. 2335. sq. 2568. 2623. 2743
Raina, 1037
Rainoldus aus Burgund, 805
Rainer, Herren von Straubingen, 705
Rainer, Otto, 984
Rainoldus, Herr zu Ravenstein, 1328
Rainoldus, Cancellarius, 452
Raitenhaslach, Closter, 1301
Raitzen, 1083
Rakenitz, 1956
Rambaldi, Graf von, 2646
Ramellies, 2396
Ramelsdorf, Kirche, 1258
Ramisowi, Henricus de, 717
Ramsberger, Heinrich, 998
Randeck, 568. 2762
Rang Streit, 2119. 2721
Raning, Heinrich Graf von, 427
Raningau, Herrschaft, 674. Grafen von, 674
Rantzhofen, Closter, 706. 2068. 2079. 2422. wird in die Asche gelegt, 936. und eingeweyhet, 940. Zoll alda, 706
Raput de Abusen, 924
Rapoth, Pfaltzgraf zu Bayern, 679. 709. 769. 794
Rapoto, Graf zu Ortenburg, 678
Rappach Fluß, 806
Rara, oder Rohrheim, 172. sq. 175. Friede daselbst, 176
Rarher, Carl, 984
Raritäten-Cabinet, 1817
Rasler, 1926
Rastadt, 2312. 2419. 2428
Rastädter Friede, 2281. 2420. 2423. 2454
Ratbaldus, 437
Ratboldus, natürlicher Sohn Kaysers Arnulphi, 804
Ratboldus, General, 436
Ratenberg, Stadt und Schloß, 1012. 1314. 1656
Ratgeb, Henricus, 1536
Ratherius, Bischoff von Verona, 105
Ratbo, Graf, 128

Rath-

Rathsambhausen, Philipp Freyherr von, 2645
Raths Wahl, 1843
Ratoldus, von welchem die Grafen von Andechs abstammen, 71
Ratoldus, Statthalter in Italien, 72
Ratoldus de Chag, 924
Rauberey, 1008
Raub-Schlösser, 394. 825. 829. 1576
Rauchenlechsperg, 2741
Rauchlöschberg, 2742
Raudeke, Henricus de, 709
Rauhgrafen, 830. Siehe auch *Conradus Comes Hirsutus*.
Rauner, Johann Thomas, 2316
Rauschenberg, Baron von, 2093. sqq. 2104
Rauschenberg, General, 2118. sqq. 2129
Ravenna, 182. 186. 251. 660. 2731. Ertz-Bischoff alda, 627
Ravensberg, 327. 330. sq. 2434
Ravensburg, Schloß, 348. 388. 398. 401. sq. 585. 2549
Ravensburg, Henricus de, 849
Ravensburgischer Graf, 2607
Ravenstein, 2434
Ravenstein, Rainoldus Herr zu, 1328
Ravensteinische Grafen, 2604. 2607
Razeburg, 2017
Razeburg, Bernhard Graf von, 488
Ratzenhofen, 922
Rebellen, 2377. in Bayern, 2373. sq. in Italien, 658. 773. in der Lombardie, 658. in Ungarn, 2275. 2287. 2292. 2321
Rebellion, 469. 1797. 2372. 2372
Rebock, Jacob, 1231. 1235
Recess, 12. 63
Rechberg, Graf von, 2461
Rechberg, Freyherr von, 2219. 2645
Rechberg, Bernhard von, 1920 sq.
Rechberg, Veit von, 1926. seq.
Rechberg, Wilhelm von, 1444. 1453. 1470. 1474
Rechenberg, Veit von, 1919
Rechling, Berthold, 1036
Rechlingen, 1307
Recht der Erstgeburth in Bayern, 2719
Recht, die Reichs Insignia zu verwahren, 413
Rechts-Ansprüche, 470. 614. Siehe auch *Praetensiones*.
Reichs-Spruch, 1635
Recklingen, 120
Recognitions-Schein, 874. sq.
Rednitz-Fluß, 1464
Reformation, 1818. 2174. in Bayern, 2818. des Justitz-Wesens, 1503. 1891. 2188. der Richter, 1887
Reformations-Werck, 1801. 1997. sq. 2007.
Reformirte, 1969. 1970
Regen-Fluß, 486. 569. 713. sq. 820. 2362. 2750. 2755. 2793
Regensburg, 24. sq. 31. sq. 36. 56. 60. sq. 67. sq. 70. 76. 95. 97. sq. 103. 106. 112. 114. 134. 140. 143. sq. 145. 147. 153. 166. sqq. 180. 182. sqq. 186. 188. 202. 212. 236. 245. 248. 257. 254. 265. 267. 269. sq. 277. sqq. 283-287. 290. 292. 299. 347. 379. 401. 404. 413. sq. 427. 431. 433. 435. 437. 440. 456. 460. 474. 486. 567. seq. 582. seqq. 596. 611. seq. 663. 670. 675. 681. 686. sq. 693. seqq. 705. sq. 714. 728. sq. 740. 748. sq. 756. 766. 769. 775. 799. 800. 802. 807. 812. 850. 820. 826 sq. 840. 869. 872. 917. 922. 924. 936. 940. 947. 964. 996. 1072. 1074. 1096. 1102. 1113. 1168. 1178. 1221. 1239. 1243. 1291 sq. 1294. 1300 sqq. 1306 sqq. 1314. 1322. 1329. 1374. 1378 seq. 1387. 1391 seq. 1394 seq. 1447. 1466. 1487. 1490. 1492. 1510. 1512. 1514. 1518. 1536 sqq. 1547 sqq. 1551. 1555 sq. 1561. 1597. 1599. 1607 seqq. 1610. 1614. 1618. 1621. 1623. 1627. 1653. 1656. 1687. 1690 sq. 1699. 1721. 1728. 1730 sq. 1743. 1748. 1764 seq. 1782. 1790 sq. 1799. 1814. 1831. 1853 seq. 1857. 1863. 1870 seq. 1879. 1885. 1890. 1905 sq. 1908 sq. 1914. 1924. 1941. 1975. 1982 seq. 1986 seq. 2011. 2013. 2015. 2033. 2035. 2041. 2053 sqq. 2059. 2061 sqq. 2066. 2075. 2085

2085 sq. 2090. 2093. 2097 sq. 2100 sqq. 2137. 2139. 2193. 2209. 2211 sqq. 2216. 2220 seq. 2241. 2251. 2256 seq. 2263. 2266 sqq 2271 sqq. 2279. 2283 sq. 2287. 2294 sq. 2317 seqq. 2362 sq. 2369. 2382. 2384. 2387. 2392 sq. 2412. 2421. 2431. 2438 seqq. 2467. 2469. 2472. 2475. 2496 sq. 2510 sqq. 2516. 2536. 2538. 2545 seqq. 2551. 2555. 2558. 2567. 2580. 2642. 2644 sq. 2669. 2683. 2711. 2714. 2721. 2736 seqq. 2756. 2790. 2793. 2796. 2811 sq. 2819. dasige Advocatie, 880. Bischöffe daselbst, 773. 803. 813. 1018. 1179. 1243. 1292. 1305. 1314. 1353. 1389. 1491. 1496. 1511. 1619. 1782. 1984. 2216. 2447. 2545. 2684. Bißthum, oder Hochstifft daselbst, 2425. 2711. 2717. 2746. 2815 seq. 2824. Burggrafthum alda, 828. 880. 2683. Capelle, 813. Coadjutor, 2446. Concilium daselbst, 487. Conferenzen alda, 787. Convent daselbst, 241. 996. Dom-Capitul, 694. Einzug alda, 812. 936. Eroberung dieser Stadt, 135. 137 seqq. 430. 562. 1017. 2071. Freyheit der Einwohner wird verpfändet, 879. erneuert und erweitert, 1018. daselbst haben die alten Bayerfürsten ihren Hof und Residentz gehalten, 394. 487. 665. 1386. 1542. Hofgerichte alda, 394. Juden und deren Gerechtigkeit daselbst, 180. Maut-Zoll und Schultheissen-Amt alda, 947. dasige Müntze wird verboten, 816. Obergerichte alda, 947. Regenspurgische Pfennige, 827. 974. Reichs-Freyheit der Stadt, 749. Reichstag daselbst, siehe Reichstäge. Dasige Stadt-Pflegerey, 568. Turnier, 1428. Vorstädte, 947. 1074. Zusammenkunft alda, 787. 827. 985. 1234. Zwistigkeiten mit derselben, 1019

Regenstauff, 828. 936. 1314. 1655

Regierung in Bayern, wird gemeinschafftlich geführet, 1030. 1036

Regiment von Nieder-Bayern, wird zu Straubingen übergeben, 995. 996

Reginaldus, Hertzog von Apulien, 406

Reginodrut, 30

Regintrud, Königs in Austrasien Tochter, 2812

Regnum, was es bedeute, 97

Regnum Bojoariæ, 76

Rehlinger, 1471. 1679. 1721. 1742. 1791

Rehlinger, Bernhard, 1860. 1914

Rehlinger, Leonhard, 1627

Rehlinger, Leonhard Christoph, 1742. 1810

Rehlinger, Matthäus, 1825

Rehlinger, Ulrich, 1692

Rehlinger, Sebastian Christoph, 1791

Rehlinger, Wolfgang, 1721

Rehm, George, 1536 sq.

Rehm, Johann George, 2316. 2354

Reich, Fränckisches, 23

Reich, Römisches, 23

Reichenau, 248. 1307

Reichenau, Marschälle von, 945

Reichenbach wird erbauet, 712

Reichenbach, Heinrich von, 903

Reichenberg, 1639. 1649. 2422. 2748

Reicheneck, 1270. 1657

Reichenhall, 999. 1313. 1680. 1746. 1911. 2185. 2568. 2579. 2620. 2686. 2741 seq. 2745. 2797. 2799. 2826. Saltz Quelle daselbst, 473

Reichenthal, 984. 2331

Reichenberg, Stifft, 657

Reichersberg, Freyherr von, 2540. 2542

Reichershoven, 1016. 1037. 2035

Reinhardshofen, 1375

Reichs-Acht, 478. 482. 597. 662. 664. 672. 701. 704. 1366. 1467. 1682. 1900. 2216. 2371. 2382. 2385. 2389 sqq. 2403. 2707

Reichs-Abschied, Schluß, 478. 480. 655. 657. 667. 1181. 1209. 1391. 1504. 1570. 1720 1772. 1782. 2101. 2284

Reichs-*Allianz*, 780

Reichs-Armee, 1452. 1510. 1514. 1544. 2221. 2233. 2321

Reichs-Cammer-Gerichte, 1635. 1992. 2686
Reichs-*Collegium*, 2383. 2710
Reichs-*Constitutiones*, 2260. 2285
Reichs-*Contingent*, 1798 2208
Reichs-*Domainen*, 399
Reichs-Erb-Marschall, 1846. 1946
Reichs-Erz-Aemter, 928
Reichs-Feind, 472. 2389
Reichs-Fürsten, 307. 393. 404. 410 412. 445. 448. 465. 470. 472. 474. 478. 481. 490 sq. 605. 612. 619. 623. 634. 656. 658. 662. 667. 707. 718. 725. 730. 758. 779. 868. 896. 1113. 1182 sq. 1202 sq. 1235. 1242. 1362. 1456. 1627. 1909. 2015. 2284. 2313. 2355. 2357. 2368. 2391
Reichs-Fundamental-Gesetze, 1981. 1361
Reichs-Gebrauch, 217
Reichs-Gefangene, 2364
Reichs-General-Feld-Marschall, 1452. 1454. 1467
Reichs-Gerichte, 1620. 1982
Reichs-Gesandtschafft, 1598
Reichs-Gesetze, 131. 701. 1242. 1796. 2209. 2385
Reichs-Gewohnheiten, 131
Reichs-Glieder, 2389
Reichs-Grentzen, 328
Reichs-Grundveste, 2257
Reichs-Herkommen, 624
Reichs-Herold, 2392
Reichs-Hertzogthum, 613
Reichs-Hof-Canzelley-Tax-Ordnung, 2548
Reichs-Hofrath, 1894. 1923. 2605
Reichs-*Insignia*, 411. 413. 1984 1230. 2723
Reichs-Kleinodien, 212 sq. 413. 415. 1154. 2721 sq.
Reichs-Kreise, 2284. 2509. 2629
Reichs-Lehn, 399
Reichs-Marschall, 1914 sq.
Reichs-Pfennig-Meister, 1834
Reichs-Rechte, 1915
Reichs-Städte, 829. 1108. 1206 seq. 1210. 1214. 1219. 1113. 1259. 1303. 1306. 1451. 1467. 1492. 1537. 1715. 1909. 1914. 1917. 2260. 2445
Reichs-Stände, 217. 416. 613. 617. 630. 892. 895. 901. 1146. 1207. 1248. 1452. 1621. 1908. 2098. 2108. 2115. 2283. 2285. 2387. 2477
Reichs-Urtheil, 667
Reichs-Vasallen, 1982. 2260. 2364
Reichs-Verfassung, 355
Reichs-Tag, Reichs-Convent, Reichs-Versammlung, 65. 72. 132. 217. 279. 290. 442. 474. 477 seq. 480 sqq. 613. 617. 641. 644 667. 669. 868. 886. 888 seq. 893. 901. 903. 915. 938. 1113. 1168. 1182. 1201. seqq. 1211. 1229. 1367. 1596. 1646. 1652. 1663. 1682. 1719. 1729. 1744. 1777. 1783. 1799. 1908. 1914. 1937. 1975. 1978. 1983. 2014. 2212. 2251. 2267 sqq. 2282. 2284. 2287. 2294. 2317. 2363. 2368. 2387. 2408. 2423. 2427. 2472. 2537. 2546. 2552. 2578. 2608. zu Arnstadt, 139. zu Augsburg, 129. 315. 415. 595. 700 sq. 707. 730. 866. 885. 888. 893. 896. 899. 902. 915. 1681. 1702. 1713. 1738 sq. 1771 sq. 1774 1780 1782. 1799. 1828. zu Bamberg, 311 412. 655. 658. in Bayern, 292. zu Besançon, oder Beysanz, 600. 617. 619. zu Cölln, 1181. 1761. 1704. 1652. zu Egra, 767. 779. 1655. zu Ellnbogen, 780. zu Erfurth, 490 sq. 498. 932 zu Franckfurth am Mayn, 1200. 723. 1392. 1642. 2108. 2295. zu Fritzlar, 131. zu Fulda, 658. zu Gelnhausen, 483. 664. zu Goslar, 310. 416. 478. 499. 662. zu Hagenau, 597. 702. in Italien, 707. zu Landshut, 1321. zu Laufen, 656. zu Lauingen, 651. zu Lodi, 657. zu Magdeburg, 662. 477. zu Merseburg, 284. zu Mayn, 652 seq. 754. 851. zu Nürnberg, 625. 658. 270. 722. 904. 915. 1169. 1219. 1020 1242. 1247. 1388. 1395. 1452. 1466. 1504 sq. 1543. 1621. 1727. 1913. zu Regensburg, 95. 242. 246. 415.

415. 443. 446 sq. 474 sq. 484. 487. 566. 612. 625. 659. 662. 664. 718. 753. 946. 999. 1012. 1112. 1183. 1206. 1378. 1596 sq. 1691. 1721. 1724 sq. 1728. 1743. 1782. 1799. 1814. 1885. 1890. 1905 sq. 1909. 1975. 1982. 1987. 2011. 2013. 2015. 2093. 2100. 2193. 2211. 2213. 2220 sq. 2251. 2256. 2283 sq. 2294. 2318. 2320. 2369. 2382. 2392. 2412. 2431. 2495. 2510. 2512. 2516. 2538. 2545. 2721. zu Rheinsee, 1181. auf den Roncalischen Feldern, 637. zu Seeligenstadt, 245. zu Speyer, 334. 756. 1032. 1156. 1207. zu Tribur, 284. zu Ulm, 333. 460. 656. in Ungarn 267. zu Wien, 755. zu Worms, 62. 477. 662. 682. zu Würtzburg, 445. 482. 600. 617. 655 sq. 663. 702. 865 sq. zu Zinna, 137

Reichs-Verweser, 2547
Reichs-*Vicariat*, 907. 916. 1031. 1111. 2170. 2412. 2420. 2435. 2552. 2605. 2607 sqq. 2611. 2664. 2693
Reichs-Vicariats-Gerechtigkeit, 2202
Reichs-Vicariats-Gerichte, 2548. 2550
Reichs-Vicarien, 353. 858. 912. 1110. 1168. 1184. 1196. 2537
Reichs *Vice*-Canzler, 1984
Reichs-Völcker, 2322
Reichs-Vogtey, 1290
Reichwein, Bayerischer Commissarius, 2353
Reichwein, Johann Michael von, 2314
Reieza, Graf Friedrich zu Castel Tochter, 574
Reinach, kayserl. General, 2088. 2090
Reinalduccius, Petrus, 1107
Reinaldus, Dux Juliacensis, 1358
Reinau, Hanns von, 1483. 1486. 1490 seq.
Reinerus, Mönch, 229
Reinardshofen, 2053
Reinhartshausen, 1375
Reinhingen, Franz Joseph Freyherr von, 2549
Reinhold, Hanns Jacob, 1857. 1859 sq.
Reinoldus, Cancellarius und Erz-Bischoff zu Cölln, 617. 623. 625 sq. 629. 638. 640. 647
Reinsburg wird erobert, 269
Reinsperger, Ulrich, 984
Reinwardus, 125
Reisbach, Conrad von, 1305. 2748
Reischach, General-Major von, 2299
Reischenau, 1482
Reitenhaslach, Abt alda, 997. 1438
Reitlingen, 2151
Religion in Bayern, 2807
Religions-Eifer, 688. 1689
Religions-Exercitium, 2070
Religions-Freyheit, 1728. 1802. 1945 sq. 1961. 1978. 1980. 1999
Religions-Friede, 1780. 1781 sq. 1799. 1841. 1844 sq. 1891. 1893. 1926. 1937 sq. 1997. 2355
Religions-Gespräch, 1724
Religions-Streitigkeiten, 1707
Religions-Vereinigung, 1728
Remintrud, Graf Megingaudi Gemahlin, 253
Renata, Lothring. Prinzessin, 1821 sq. 1867
Renata, Hertzogs Wilhelmi V. in Bayern zu München Gemahlin, 1821. 1823. 1826. 1862. 1867
Rennarigel, Schloß, 1650
Repolmont, Schloß, 1287
Restitution der Bayerischen Lande, 2423 sq. 2429. 2432
Restitution des Churfürsten, 2419. 2454
Restitution der geistlichen Güter, 2011
Restitution des Pfaltzgrafens, 2102
Restitutions-Edict, 2011. 2013. 2017 sq. 2020. 2030
Retranchement, 1957 seq. bey Augsburg, 2316
Reutlingen, 1682. 2549. Schlacht daselbst, 1305
Reinicus-Cammer, 2220
Reunions-Wesen, 2673
Reussen, 956
Reventlau, Graf von, 2292 sqq.
Revolte in Bayern, 2372

Rex, Gräfin von, 2652
Reyhingen, Carl, 1842
Retz, 2754
Reze, Marquis von, 2479
Rhætia, 18. 21
Rhain, eine Stadt, 1464. 1472. 1482. 1097. 1099. 2033. 2041 seq. 2045. 2741
Rheims, Bischoff zu, 235
Rhein, Rhein Strohm, 9. 17. 56 sqq. 62. 120. 122 sqq. 137. 176. 235. 293. 298. 436. 568. 913. 921. 948 sq. 1077. 1465. 1637. 1656. 1731. 1939. 1947. 2008. 2024. 2042 sq. 2053 sqq. 2059. 2076 sq. 2085 sqq. 2093 sq. 2096. 2107. 2109 seqq. 2115 sqq. 2122 sqq. 2126. 2133. 2135. 2150. 2233. 2249. 2251. 2259. 2272. 2281 sq. 2320. 2323. sqq. 2331. 2353. 2360. 2372. 2408. 2413. 2419. 2428. 2489. 2495. 2506. 2534 sq. 2543. 2547. 2552. 2567. 2570. 2574 sqq. 2605. 2607 sqq. 2610. 2612. 2625. 228. 2633. 2765
Rheinau, 2323. 2413
Rheinfelden, 1166. 2087
Rheinfelden, Rudolph von, 347
Rheingau, 2077
Rheinhausen, 828
Rheinheim, 1657
Rhein-Insul, 293
Rheinische Bischöffe, 837
Rheinische Bund, 829. 129 sqq. 299. 1301 sqq. 1311
Rheinische Creyse, 2241. 2408
Rheinische Francken, 78. 93
Rheinische Goldgülden, deren Ursprung, 733
Rheinländer, 316
Rheinische Lande, 1014
Rheinische Pfaltz, 237. 719 sq. 739 sq. 744. 746. 754. 780. 819. 822. 828. 1037. 1161. 2203. 2657. 2659 sq. 2665 sq. 2707. 2730
Rheinische Pfaltzgrafen, 269. 773. 1110. 1207. 1213. 1229. 1241. 1540. 2080. 2389. 2434 sq. 2438. 2604. 2607. 2612. 2661 seq. 2664. 2691. 2705. 2766.
Rheinisches Reichs-*Vicariat*, 2203. 2545. 2612. 2692
Rheinstein, Grafen von, 1925
Rhensee, 1181 sq. 1200. 1203. 1205
Rhodanus, ein Fluß, 17
Rhodus, Insul, 1581. 1628
Richarda, 64. 85 sq.
Richarda, Hertzog Ottonis in Nieder-Bayern Gemahlin, 996. 1001. 1008. 1112
Richarda, oder *Agnes*, Gemahlin Ottonis III. Palat. Wittelsb. 580. 585. 670 sq.
Richarda, Graf Adalberonis Gemahlin, 332
Richardshofen, Schloß, 1654 sq.
Richardus, 866
Richardus, Kayser, 811. 798. 856
Richardus, König aus Engeland, 2605. 497. 837 sq. 928 sqq. 1275
Richardus Sabonens. 474
Richardus, Erz-Bischoff von Saltzburg, 994
Richardus, Abt, 224
Richarius, Episcop. 73. 82
Richelieu, Cardinal von, 2015. 2025 seq. 2406. 2673
Richenbach, Chunnerus de, 855
Richenbach, Otto de, 855
Richenstein, 828
Richenza, Kayser Lotharii Gemahlin, 300 seq.
Richenza, s. *Rixa*, Königs Miecislai II. Gemahlin, 270 sq. 276
Richenza, Leopoldi Gemahlin, 165
Richenza de Chyburg, 391
Richenza de Fierrito, 391
Richenza de Lenzburg, 391
Richershausen, Berchtholdus a, 474
Richilda, uxor Bonifacii, 367
Richsa, Kaysers Lotharii Gemahlin, 368. 394. 412. 420. 457
Richsa, Gräfin von Hohenberg, Graf Heinrichs von Ortenburg Gemahlin, 923
Richza, uxor Alberti, Comitis de Bogen, 678 sq.
Ricours, Monsieur de, 2253

Ried im Nordgau, ein Städtgen, 576. 578. 839. 880. 938 sqq. 901 1256. 2287. 2332. 2372. 2561. 2746. wird belagert, und in die Asche gelegt, 936
Ried, Grafen von, 579
Ried, Bernhardus Graf von, 579
Rieda, 2139
Riedau, 1943
Riede, 2079
Rieden, 1313. 2421. 2755
Riedenburg, 828. 1010. 1439. 2369. 2420. 2582. 2741 sq.
Riederer, Michael, 1409. 1437
Riedler, Gabriel, 1455. 1579
Riedlingen, 2274
Riegel, Christoph, 2281
Ries, ein Fluß, 2294. 2356. 2368
Riesburg, 1118
Riesenfeld, Freyherr von, 2422
Riet, 2265
Rietenburg, Stadt und Schloß, 681. 740. 1314
Rietenburg, Grafen von, 556. 569. 680. seq.
Rietenburg, Friedrich Graf von, 681 sq.
Rietenburg, Heinrich Graf von, 681 sq.
Rietenburg, Otto Graf von, 681 sq.
Rietheim, Wilhelm von, 1408. 1491
Rigdagus, Marchio, 174. 175
Rindler, Marx, 1601
Rindsmaul, Albrecht von, 732. 1091. 1095. 1103 sqq.
Rineck, Thomas Comes de, 1358
Rinfelden, Cuno Comes de, 391
Ring, welcher Glücks- und Unglücks-Fälle anzeiget, 1084
Ringel-Rennen, 1889
Rinteln, 2094
Rippach, ein Dorf, 2048
Risburg, Philippus, Marquis von, 1855
Risenburch, Bruno de, 849
Risenburg, Schloß, 1953
Ritter des goldenen Vließes, 2443
Ritter-Orden von St. George, 2463
Ritterschafft, 1473. Nieder-Bayerische, 1522
Ritter-Schlagen, Ceremonien dabey, 1090
Ritter-Spiele, 1501. 1662. 1667. zu Landshut, 1023
Rivola, festes Schloß, 626
Rixa, 112
Rixa, Pfaltzgraf Arnulphi Gemahlin, 562
Robertus, 762
Robertus Friso, 340
Robertus, König von Neapel, 111. 1110. 1169
Robert, Fürst von Capua, 406
Robert, Graf von Clermont, 1344
Robertus, Graf von Flandern, 825 sq.
Rochefort, 805
Rochlitz, 1497
Rode, 2711
Rodolphus, 366
Röder, Baron von, 2578
Röremond, 2235
Rogerius, König in Sicilien, 405 sq. 434 sq. 439. 445
Rogerius, Bischoff zu Chiemsee, 729
Roggenburg, Prælat von, 1507
Rohrr, Freyherr von, 2543
Rohr, ein Closter, 568. 1447
Rohr, Heinrich von, 800
Rohr, Peter von, 1439
Rohrbach, Schloß, 1300
Rohrheim, oder Rora, 173. 176
Rolandus, Cardinal, 617 sq. 644
Rolbeck, Agelhulf, 984
Rom, 15 sq. 268. 368. 384. 409. 461. 583. 605. 618. 620. 622. 625. 644. 657. 724. 792 1224. 1243. 1291. 1311. 1322. 1391. 1440 1577. 1781. 1853 sq. 1856. 1858. 1873. 1885. 2172. 2142 sq. 2446. 2455. 2457. 2459. 2477. 2731. Belager- und Eroberung dieser Stadt, 681. 658. Clerisey alda, 622. Einzug daselbst, 707. Kayserliche Crönung alda, 403. 445. 458. 605. 618. 707. 724 sq. 1156. St. Peters Kirche alda, 380. 605. Synodus daselbst, 302. 1157
Römer, 13. 15 sqq. 20. 24. 606
Römer-Zug, 445. 586. 600. 625. 659. 702. 706. 1147. 1156. 1337

Römisch-Catholische Religion, 1707
Römische Hof, 620
Römischer König, 2231. 2254. 2362. 2370
Römische Königs-Wahl, 795. 1704. 2096. 2629
Römischer Pabst, 619. Siehe auch Pabst.
Römisches Reich, 624 seq. 724. 1199. 1209 sq. 2208. 2256. 2284. 2320. 2348. 2350. 2384. 2386. 2388. 2391. Siehe auch Reich.
Römische Stuhl, 619. 523 sq. 631. 1196
Romanus, Ægidius, 1111
Romarius, Halberst. Antistes, 474
Roncalisches Gefilde, 657 sq.
Ronneburg, 2056
von *Roocken*, 2335
Roquelaure Duc de, 2381
Ror, ein Closter, 568. 1447
Ror, Magnus Graf von, 681 seq.
von Rorbach, 1603 sq.
Rorbach, Hainricus de, 849. 855. 1036
Rorbach, Herrmann, 1036
Rorbach, Magdalena von, Gemahlin Conrads von Freyberg, 1408
Rorbach, Wilhelm von, 1524
Rorbach, Winhardus de, 836. 849. 867. 879
von Rorbeck, 1015
Rorbeck, Burchardus von, 1595
Rorbeck, Weinhard von, 1015
Rore, Otto de, 709
Rosdal, wird belagert, 138
Rose, ein Pater, 2588 sq.
Rose, der General, 2056. 2062. 2089. 2094. 2113 sq. 2117. 2124 sq. 2140
Rose, Ulrich von, 1570
Rosenau, 1475
Rosenbach, 680
Rosenberg, 1244. 1270
Rosenberg, Eberhard von, 1376
Rosenberg, Zaviscius von, 904
Rosenberger, Hans, 1742
Rosenhamb, 2741
Rosenheim, 1234. 1313. 1620. 1640. 2157. 2561. 2579. 2742. 2744
Rosenschütz, Herrschafft, 2658
Roßkopf, 1967 sq.
Rotemos, Ulrich von, 1010
Rotenauer, Paul, 1467
Roteneck, Herrschafft, 922. 568. 1036. 1375
Roteneck, Grafen von, 923. 568
Roteneck, Heinrich Graf von, 922
Rotenecke, Meinhard Comes de, 717. 847. 855
Rotenhaslach, ein Closter, 437. 1517. 1442
Roth, Baron von, 2582
Roth, General von, 2621
Roth, Doctor, 1899 sq.
Roth, der Fluß, 1464 2159
Roth, ein Städtgen, 1458 sqq. 1464 sq.
Rothe-Haus, 2322
Rotenbach, 2135
Rothenberg, Schloß und Festung, 1036. 1267. 2275 sqq. 2286. ~~2288.~~ 2310. 2368. 2421. 2619. 2738. sq. 2755. 2763 sqq. 2768. 2785. 2787
Rothenberg, Archumus von, 2764
Rothenburch, Lupoldus Coquinarius de, 855
Rothenburch, Syfridus de, 998. 1120
Rothenburg, Grafschafft, 705. 943. 1733
Rothenburg an der Tauber, 1258. 1313. 1389. 1713. 2124. 2127. 2576. 2749. 2757
Rothenburg, Grafen von, 943
Rothenburg, Albertus Comes de, 885
Rothenburg, Burkardus Comes de, 885
Rothenburg, Friedrich von, Schwäbischer Herzog, 456. 647
Rothenburg, Heinrich von, 1327. 1533. seq.
Rothenfels, 1315
Rothoaldus, 28
Rothweil, 2111. 2114 sqq. 2322
Rottenburch, siehe Rothenburg.
Rouyer, Frantz, Commendant, 2136. 2138. 2149. 2154. 2156

Roxata, wird geschleift, 601
Royal-Piemont, Regiment de, 2306
Rudardus, Bischoff, 122
Ruden, Henricus de, 710
Rudgerus, Bischoff zu Passau, 755
Rudolphinische Linie, 1067
Rudolphus I. Habsb. Kayser, 217. 321. 390 seq. 678. 842. 846. 858. 860. 863 sqq. 868. 870. 873 sq. 877 sq. 880 sq. 885 sq. 891. 894 sq. 898 seq. 900 sqq. 904. 907. 912 sq. 922. 925. 928 sq. 930 seq. 933. 937 sqq. 941. 944. 946. 987. 1031. 1040. 1167. 1173. 1532. 1823. 1895. 1991. 2659. 2664 sqq. 2694 sqq. 2729 sq. 2838
Rudolphus I. König in Burgund, 336
Rudolphus I. Churfürst zur Pfaltz und Hertzog in Bayern, Kaysers Ludovici Bavari Bruder, und Stiffter der Rudolphinischen Linie des Pfältzischen Hauses, 731. 857. 861. 902. 923. 926. 932. 948 sqq. 956. 966. 969 sqq. 973. 977. 982 sq. 991. 1006 sq. 1009 sqq. 1019 sqq. 1030 sq. 1033 sqq. 1039 1041 sqq. 1045. 1047. 1050. 1052. 1054 sqq. 1058 seq. 1061. 1065. 1067. 1112. 1158. 1160. 1162. 1234. 1240. 1531. 1642. 1892. 2661. 2666. 2694
Rudolphus II. Kayser, 1158. 1162. 1828. 1840. 2844. 1850. 1884. 1897. 1905. 1909. 1914. 1944 2658
Rudolphus II. König in Burgund, 336
Rudolphus II. Pfaltzgraf, 1232. 1238
Rudolphus II. Churfürst, 1238
Rudolphus IV. Hertzog von Oesterreich, 1252 seqq. 1256. 2500
Rudolphus Balbus, Pfaltzgraf, 910 sq. 921. 926. 933. 944
Rudolphus Magnanimus, Hertzog von Oesterreich, 1247
Rudolphus, Churfürst von Sachsen, 1205. 1242
Rudolphus, Dux Saxoniæ, 741. 822. 1021. 1047. 1050. 1239. 1354. 1358. 1360. 1549
Rudolphus, Hertzog in Schwaben und König in Böhmen, Kaysers Rudolphi Habsburgici Sohn, 251. 318. 321 seq. 341 sqq. 864. 877 seq. 886 sqq. 893. 895. 898 sq. 901 seq. 915. 925. 948 seq. 955. 989. 1015 seq. 1044 seq. 1062 seq. 1719. 2696
Rudolph, Fürst von Anhalt, 1629
Rudolphus von Rheinfelden, 347 sq.
Rudolphus von Zähringen, 652
Rudolphus, Marchio de Baden, 865. 1120
Rudolphus, Bischoff, 106. 107
Rudolphus, Erz-Bischoff zu Saltzburg, 906. 940 sq. 963
Rudolphus, Bischoff von Würtzburg, 1492
Rudolphus, Graf zu Altorf, 331. 336
Rudolph, Graf von Bregens, 390. 391
Rudolphus, Comes de Hohenberg, 1120
Rudolphus, Comes de Schweinshert, 452
Rudolphus, Administrator, 907
Rudolphus, Cancellarius, 867
Rudolphus, Freyherr in Francken, 106
Rudolphus Hargenon, Kayserlicher Canzler, 1112
Rudolphus, 391
Ruepp, Graf von, 2646
Ruspach, ein Städtgen, 949
Ruger, 984
Rugi, 21
Rüden, 1314
Rüdiger, Bischoff von Passau, 768 sq. 781. 787. 800. 802
Rüdiger, Rappold, 1310
Rüntiger, Hildebrant, 984
von Ruland, 2550
Rumand an der Donau, 2738
Runting, Conrad, 984
Runting, Dietrich, 984
Rupelmonde, Graf von, 2622. 2632
Rupertus, s. Ruprecht, Rex Romanor. 921 sq. 1334. 1336. 1435. 1992. 2410. 2426. 2703
Rupertus, oder Ruprecht, Pfaltzgraf, 26 sq. 29 sq. 681 sq. 922. 1158. 1162. 1176. 1180. 1201. 1204. 1242. 1249. 1259. 1307. 1331 sq. 1335 sq. 1354. 1515. 1519. 1521. 1521. 1523 sqq. 1550. 1631.

1631. sq. 1635. sqq. 1651. sqq. 1655. 1666. 2701. sq. 2763
Rupertus Virtuosus, Pfaltzgraf, 1517
Rupertus Jun. Pfaltz-Graf, 1231. 1244. 1292. sq. 1300. 1302. 1305
Rupertus Senior, Comes Palatinus Rheni, Dux Bavar. 1239. sqq. 1243. 1292. sq. 1305
Rupertus, Comes de Castel, 731
Rupertus, Bischoff zu Bamberg, 346
Rupertus, Bischoff zu Saltzburg, 2815
Rupertus oder **Rupprecht**, Saltzburgischer Schutz-Patron, 935
Rupertus, Diaconus. 126
Rupertus, Scholasticus, 691
Rüsselsheim, 2122
Russen, 2488 2490. sq.
Russische Kayserin, 2474
Rustafer, Albrecht, 998
Rutgerus, Archi-Episcopus Magdeburg. 582
Rutgerus, Graf von Veltheim, 581. sq.
Rutowska, Gräfin von, 2652
Rutowski, Graf von, 2652
Ryssel, 2216. 2382. 2398. Ertz Bischoff alda, 2398
Ryswickischer Friede, 2240. 2262. 2283. 2692. 2700

S.

Saale, 9. 2103
Saalfeld, 119. 139. 502
Saarbrück wird erobert 235. 236
Sabina, Hertzog Ulrichs von Würtenberg Gemahlin, 1521. 1630. 1661. 1667. 1680
Sabina, Hertzog Albrechts zu München Printzessin, 1627. 1661. 1722
Sachsen, Graf von, 2449
Sachsen Altenburg, 2164
Sachsen-Eisenach, Hertzog daselbst, 2548. 2550
Sachsen-Gotha, 2284
Sachsen-Lauenburg, 2444. sq.
Sachsen-Lauenburgische Streit-Sache, 383
Sachsen-Weimar, 2301. Hertzog daselbst, 2038
Sächsische Bischöffe, 148. 168. Churfürsten, 838. 1208. 1511. 1619. 1699. 1708. 1714. 1119. 1729. 1733. 1737. 1741. 1822. 1844. 1846. 1929. 1977. 1982. 1986. 1989. sqq. 1993. sq. 2006. 2010. 2013. 2018. sq. 2021. 2050. 2057. seq. 2070. 2412. 2474 2479. 2510. 2538. 2557. 2616. 2710. 2720. **Chur-Lande**, 929. 1071. 1652. 1685. 1731. 1796. 1798. 2009. 2013. seq. 2023. seq. 2041. seq. 2044. seq. 2048. seq. 2067. 2070. 2085. seq. 2093. 2095. 2099. 2103. 2107. 2110. 2119. 2122. 2127. 2150. 2170. 2203. 2213. 2255. 2348. 2467. seqq. 2499. 2510. 2538. 2553. seq. 2557. 2560. 2562. 2575. 2632. seq. 2647. 2693. 2726. 2736. **Chur-Printz von**, 2455. sq. **Gesandten**, 1844. 1846. 2212. **Chur-Würde**, 1741. 1991. Fürsten, 382. Grentze, 2573. Hertzog, 707. 815. 928. 1305. 1706. Hertzogthum, 396. 398. sq. 405. 416. 484. sq. 487. 670. 928. 2720. **Hof**, 1986. macht grosse motus im Reiche, 1109. Marggrafschaft, 485. Pfaltz, 2660. Pfaltzgrafen von, 485. Praetension, 1109. Stamm-Wappen, 183. Vicariat, 2170. 2544.. **Völcker, die Alten**, 30. 37. 121. sqq. 132. 138. sq. 139. sq. 171. sq. 280. 293. 314. 316. 322. 343. sq. 388. 396. 411. 417. sq. 433. 440. 454. 475. 479. 488. 503. 509. 625. 666. sq. 859. 877. **Ihre Magnaten**, 314. 475. und Mißhelligkeiten, 658. **Sie wüten mit Feuer und Schwerd**, 318. **haben grosse Theurung** 353
Sachsenhausen, 2536
Sachsenhusen, Henricus de, 905
Sailer, 1735
Salern, 1439
Salerno, wird erobert, 436
Salii, Bayerische Nation, 554
Salingi, Bayerische Nation, 554
Salisius, Commendant, 2035

Sallern, Graf von, 2445
Salm, Graf von, 2143
Salm, Carolus, Graf von, 1855
Salm, Hermann von, 322
Salmensweiler, Kloster, 2111
Salmeron, Alphonsus, 1745
Salmis, Giselbert, Graf de, 255
Salomon, König in Ungarn, 251. 281
Salvius, Ioannes, 2012
Salvus Conductus, 490
Saltz, Fluß, 2759
Saltza, 2422
Saltz-Brunnen, 1746
Saltzburg, die Stadt, 1912. wird belagert, 934. Gehet über, 935. und im Feuer auf, 686. Der Friede wird alda zu Stande gebracht, 1046
Saltzburg, Stift, 26. 36. 73. 103. 143. 440. 460. 563. sq. 583. 657. 684. 686. sq. 739. 749. 750. 752. 755. 769. sq. 775. 781. 787. 799. 801. 827. 865. 872. 906. 915. 934. 936. 940. 945. sq. 956. 963. sq. 989. 996. 999. 1073. 1082. 1086. 1103. 1259. 1292. 1301. 1304. 1306. 1322. 1373. 1492. 1495. 1498. 1500. 1656. 1695. sq. 1704. 1724. 1727. 1775. 1798. 1873. sq. 1907. sq. 1991. seq. 1913. 1936. 2041. 2044. 2047. 2154. 2165. 2373. 2394. 2407. 2580. 2631. 2709. 2711. 2736. 2738. seqq. 2794. 2796. 2813. 2816. 2824. 2826. 2880
Saltzburgisches Capitul, 1798. Congress, 994. Erz-Bischoff, 655. 662. 971. 985. 1072. 1090. 1102. 1113. 1165. 1230. 1256. 1299. 1394. 1448. 1642. 1651. 1686. 1699. 1703. 1717. 1726. 1782. 1822. 1912. 1984. 2157. sq. 2686. 2711. 2714. Gebürge, 817. Gegend wird verheeret, 999. Kirche, 676
Saltz-Fuhren, 1469. 1470
Saltz-Gruben, 1935
Saltz-Handel, 1672. 1857. 1908. 1910. sq. 1916. 1995
Saltz-Monopolium, 2796
Saltz-Niederlagen, 473. 1907. sq.
Saltz-Quellen, 1535. zu Reichenhall, 473
Saltz-Siederey, 2686. 2799
Saltz-Werck, 1680. 1911. 2185
Saltz-Zoll, 1560. zu Regenspurg, 1547
Samerdorff, Vlricus de, 836
Sanct Benno, 1814. 1824.
St. Bernhard, Abt zu Clarivaux, 437
St. Bonifacius, Graf di, 2280. 2312
St. Brunonis-Mönche, 836
St. Cassiano, Vlricus de, 717
St. Claren-Closter, 1388. 2443
St. Clemens, Cardinal von, 2464. 2734
St. Conradus, Bischoff zu Costnitz, 331
St. Crucis, Closter, 431
St. Elizabeth, 804
St. Emmeran, Closter, 32. 60. 70. 144. 167. 182. sq. 568. 705. 812. 2269. 2711. 2740
St. Emmeranischer Abt, wird in die Reichs-Acht erklärt, 813. Bischoff, 31. Kirche, 106
St. Gallen, 2196. Abt daselbst, 707. 2432
St. Georgen-Berg, 2761
St. Georgen-Bund, 1507
St. Georgen-Gesellschaft, 2728
St. Georgen-Orden, 2731
St. Germain, Graf von, 263. 2579
St. Gertraud, Stadt, 1283
St. Goar, 2133
St. Gotthards-Berg, 1885
St. Jacobi-Closter, 655
St. Leonhard, 1314
St. Luitpold, Bayerischer Marggraf aus Oesterreich, 584
St. Mariae ad Carceres, ein Closter, 387
St. Martins-Closter, 341. 389. 688
St. Maximini-Closter, 226. 230. sq. 255. 269
St. Monte, Albertus Comes de, 1120
St. Omer, 2399
St. Paulini, 232
St. Peters-Berg, bey Rosenheim, wird in die Asche gelegt, 1012
St. Peters-Kirche, in Rom, 380
St Peters Thal 2322
St. Pierre de Gent, Closter, 228
St. Pölt, 2520. sq.
St. Rupertus, 25
St. Ulrichs Closter, 1721

St. Veit, 946
Sanctio Pragmatica, 1659. ſq. 2498. 2603. 2628. 1658. 2719. 2721
Sandberg, 2139
Sandersdorf, 1376
Sand-Hippolyte, Stadt, 1156
Sandicella, Rudigerus de, 709
Sandvliet, 2381
Sanguinus, Saraceniſcher Fürſt, 361
Santini, Graf von, 2646
Santini, Brigadier, 2272
Santones, 14
Saphadinus, Egyptiſcher Sultan, 723
Saphodomus, Mantuanus Epiſcop. 474
Saracenen, 155. 361. 565. 576. 723. ſq. 1257
Sardinien, 368. 2497
Sardiniſche Könige, 1429. 2497. 2572
Saſſenage, Marquis de, 2238
Saſſenburg, 464 485
Satlaren, Capelle, 1107
Sattelbogen, Commendant, 1463
Sau-Fluß, 2228
Saulberg, 1386. 1542
Sauſenberg, Graf von, 1083. 1091
Savoyen, 502. 1988. 2196. 2233. 2321. 2410. 2284. 2406
Savoyiſcher *Envoye,* 2308. *Felonie-Sachen,* 2283. **Hertzoge,** 2233 ſq. 2293. 2455. 2497
Sax, Freyherr von, 1401
Sayn, Grafſchaft, 861. 2548
Sayn, Grafen von, 741
Sayn, Eberhard Graf von, 861
Sayn, Gottfried Graf von, 861. ſq.
Scala, Henricus, 474
Scaliger, 1659
Scaliger, Antonius, 1295
Scaliger, Canis, 1247
Scaliger, Johann, 1504. 1659
Schaar-Wacht-Steuern, 583
Schärdingen, Stadt und Schloß, 456. 682. 706. 751. 820. 828. 839. 880. 938. ſqq. 961. ſq. 994. 999. 1234. 1262. ſqq. 1386. 1392 1394. 1555. ſq. 1641. 1942. 2001. 2156. 2186. 2265. ſq. 2159. 2292. 2365. 2375. 2377. 2501. 2555. 2561. 2564. 2579. 2629. 2682. 2733. 2747. 2794
Schärdingen, Grafſchaft, 819. ſq.
Schärdingen, Eckprecht Graf von, 820
Schafhauſen, 1166. 2309
Schaimhaupt, Cloſter, 568. 1439
Schantze zu Schlägen, 2330
Schantze zu St. Willibald, 2319
Scharfenſtein, Schloß, wird belagert, 1072
Scharfenſtein, Johann Philipp Erat, Graf von, 2052
Scharnitz, 2309
Schartenberg, Amt, 1656
Schaumberg, Graf von, 1221
Schaumburg, Adolph Graf von, 483. ſq.
Schaumburg, Bernhardus de, 1021
Schaumburg, Henricus de, 1021
Schaumburg, Sigismund Graf von, 1504
Schaumburg, Wolf Graf von, 1477
Schau-Münze, 2458
Schau-Pfennige, 2355
Schau-Spiele, 1667
Schawnberg, Heinrich von 989
Schawnberg, Wernher von, 968
Schebbetingen, Comes de, 1120
Schefftlarn, Cloſter wird fundirt, 437. 465. 1030. **Probſt alda,** 874
Scheidingen, 122. 304
Scheidlin, 2543
Scheinfeld, 1479
Schelden, 2400
Schell, Louiſe von 2550
Schell, Wilhelm von, 2550
Schelklingen, Henricus Comes de, 1021
Schelklingen, Vlricus Comes de, 1021
Schellenberg, 2272. 2331. 2326
Schenck, Caſpar, 1447
Schencken Amt, 222
Schenckungen, werden annulliret, 1025
Schenckungs-Briefe werden confirmiret, 747. 863
Scherfenberg, Bernhard von, 1654
Scherneck, 1307
Schertlin, Sebaſtian, 1729. ſq. 1735. ſqq. 1742. 1810

Scherzer, Oberste, 2582
Scheurn, oder Scheyern, nunmehriges Closter, 572. 579. seq. 677. 719. 739. 746. 819. 822. 2177
Scheurn, ehemaliches Schloß und Residentz, 112. 184. 554. sq. 560. sq. 579. 2706
Scheurn, Kayserliche Pfaltz, 112
Scheurn, Arnulphus von, 2706
Scheurn, Bernhardus Graf von, 575
Scheurn, Bertholdus Pfaltzgraf von, 151
Scheurn, Eckard Graf von, 270. 670
Scheurn, Eccard II. zu, 576. seq.*
Scheurn, Eggehardus Graf von, 383
Scheurn, Otto Graf von, 2657
Scheurn, Otto I. Pfaltz Graf zu, 565
Scheurn, Otto IV. Graf von, 585
Scheurn, Vlricus Graf zu, 580
Scheurische Grafen, 112. 286. 1221. 2663. 2707. Haus, 553 sqq. Mönche, 739. Nation, 555. Praelat, 775
Schicker, Valentin Gottfried, 2615
Schieds Richter, 970. 985. 994. 1036. 1117. 1325. 1331. sq. 1384 1392. 1406. 1486. 1493. 1531. 1567. 1605. 1654.
Schiff-Brücke, 2297. sqq.
Schildberg, ein Schloß, 1025. 1037. 1314.. 2688
Schildberg, Berchtoldus Marschalcus de, 709 836
Schillhanns, Hauptmann, 1475. 1480. 1481
Schillings-Fürst, Schloß, 1061. 1065
Schinderlinge, 1448. sq.
Schir, oder *Schiri*, oder *Schire*, alte Bayerische Völcker, 554. 560. sq.
Schirmhalter, 1546
Schlachten, bey Ampfingen, 1100. 1106. bey Blindheim, 2349. bey Bouvines, 718. bey Como, 466. bey Cressy, 1210. bey Dettingen, 2567. bey Fleury, 2233. bey Fontenoy, 2449. bey Gingen, 1461. 1480. sq. bey Höchstädt, 2349. 2368 2395. 2424. 2431. 2447. 2453. 2669. bey Janickowitz, 2120 2123. bey Laffeld, 2449. bey Leipzig, 2034. bey Lützen, 2037. bey Mohatz, 1698. bey Mühldorf, 1087. bey Nördlingen, 2702. bey Prag am weissen Berge, 1957. bey *Ramellies*, 2396. bey Reutlingen, 1305. am Schellenberge, 1906. bey Tübingen, 460. bey Ulm, 2342. bey Witstock, 2085. Siehe auch *Bataillen*.
Schlamersdorf, Obriste von, 1954
Schlange, General, 2098. sq. 2100
Schleisbach, 923
Schleisheim, Chur-Bayerisches Lust-Schloß, 2155. 2177. 2185. sq. 2213. 2447. 2459. 2594. 2854. seq.*
Schlesien, 19. 617. 956. 1434. 1850. 1962. 1998. 2004 2024. 2043. 2045. 2056. 2060. 2067 2099. 2107. 2110. 2119. 2121. sq. 2150. 2164. 2222. 2553. 2575. 2687. sq.
Schlesier, 1460. 1962. 1975
Schlesische Grenze, 2573
Schlettstadt, 829
Schlick, Graf von, 2273. 2284. 2285. sq. 2316
Schlick, General, 2255. 2265. sq
Schlickisches Regiment, 2316
Schliers, 437. 2483
Schlittenfahrt, zu Augspurg, 1807
Schlunder, Conrad, Rentmeister, 1025. 1028. 1488. 1490
Schmalkalden, 1707
Schmalkaldische Bund, 1705. 1716. 1727. 1730 sq. 1734
Schmalkaldische Bundes-Verwandte, 1705. 1707. 1714 1726. seq. 1729. 1731. seqq.
Schmalkaldischer Krieg, 1734 1748. 1773
Schmeltz-Ofen, 2331
Schmettau, Graf von, 2576. 2635
Schmettenbach, 2806
Schmidmühl, 1314. 1640. 1655
Schmiedelberg, 1314
Schmitthausen, Adolramus von, 2816
Schmüchen, ein Schloß am Lech, 1656. 2738
Schmüttenbach, 2760
Schmutter-Fluß, 2152
Schnäblin, 2301

Schnaitach, 2276. sqq. 2768
Schnaitbach, 1037
Schneeberg, 2056
Schnetter, General, 2059. 2074. 2118
Schnetter, Caspar, 2075
Schock, General, 2140
Schöllenberg, Ulrich von, 1735
Schönberg, 1386. 1542. 1643. sq. 1651
Schönborn, Graf von, 2369. 2385. 2421
Schönberg, Freyherr von, 2653
Schönborn, Friedrich Carl Graf von, 2391
Schönbrunn, 842
Schönenburg, Schloß, 741
Schönburg, Eleonora Gräfin von, 2549
Schönenfeld, Arnoldus de, 717. 697
Schönenfeld, Theodoricus de, 717
Schönfeld, Closter, 1327. sq. 1402
Schönstetter, 1808. 1810
Schonbihler, Oswald, 1603
Schonen, 618
Schonenberg, Wernhardus de, 882
Schongau, eine Stadt am Lach, 221. 327. 733. 822. 922. 1314. 1607. 1628. 2139. 2422. 2741. sq. 2744
Schongau, Land-Gericht, 2330
Schonstmer, Albrecht, 984 990
Schovenberg, Heinrich von, 989
Schorich, George, 1809
Schorndorf, 1683. 2124. 2136. 2140
Schotte, Conrad, 2277. 2768
Schotten, Abt von, 2538
Schottland, König von, 1185
Schowenberg, Ulrich Graf von, 1262
Schreck, 2574
Schrenck, Bartholomäus, 1659
Schrenck, Baron von, 1659. 2314. 2353
Schrobenhausen, 1037. 1639. 2334. 2741. 2743
Schroff, Freyherr von, 2540. 2542. 2615
Schrotshoven, Conradus de, 717
Schuchsteiner, 1609
Schuh wird im Wapen geführet, 576 577
Schutt, die Insul, 2222
Schuttenhofen, 814. 820. 839. 927
Schütter, 2335
Schulenburg, General-Feld-Marschall Lieutenant, 2210. 2301. 2309
Schultheissen-Amt in Regenspurg, 947. 1542
Schwab, 1314
Schwaba, 1036
Schwabach, 1372. 2150
Schwabeck, Grafschaft, 846. 1491. 1701. 2420. 2739. 2761. sq.
Schwabeck, Stadt, 1302. 822. 922. 1024. 1314. 1375. 1437. 1693
Schwaben, Hertzogthum, 416. 846. 853. 856. 895. 899. 900. 2715
Schwaben, Herrschaft, 1576
Schwaben, Schwabenland, 6. 21. 24. 33. 36. 55. 113. 129. 134. 139. 280. 316. 325. 327. 344. 347. 401. 436. 441. 473. 479. 559. 844. 847. 862. sqq. 893. sq. 900. 903. 908. 915. 948. 960. 991. 1071. 1083. 1114. 1117. 1129. 1160. 1165. 1167. 1175. 1214. sq. 1238. 1324. 1476. 1483. 1505. 1513. 1540. 1614. 1619. 1630. sq. 1641. 1671. 1718. 1732. 1824. 1919. 1938. 2024. 2030. 2045. 2047. 2054. 2066. sq. 2071. 2107. 2111. sqq. 2136. 2140. 2149. 2255. 2265. 2274. sq. 2283. sqq. 2313. 2316. 2319. sq. 2334. 2360. 2368. 2370. 2388. 2395. 2424. 2507. 2534. sq. 2543. 2546. sq. 2552. 2555. 2575. 2578. 2605. 2607. sq. 2610. 2612. 2625. sq. 2628. 2659. 2665. 2684. 2703. 2711. 2715. 2723. 2726. 2735. 2738. sqq. 2741. sq. 2744. 2753. 2755. 2760. sqq. ein Strich davon wird verpfändet, 821. hat das Erb-Truchseß Amt 928
Schwaben, Land-Voigtey, 1547. 1876
Schwaben, Schloß und Flecken, 943. 1324. 1648
Schwäbischer Adel, 1617. 1554
Schwäbische Bischöfe, 768
Schwäbische Bündniß, 1506. sqq. 1510. sqq. 1514. 1520. 1617. 1619. sq. 1622. seq. 1625. seq. 1630. seq. 1637. 1682. 1684. 1714. seqq. 1723. 1740
Schwäbische Bundes-Verwandte, 1305. 1633. 1641

Schwäbischer Creyß, 1782. 1895. 1905. 2224. 2250 seq. 2254 sq. 2287. 2320. 2368. 2386. 2408. 2414. 2421. 2423 sq. 2490. 2516 sq. 2604. 2763
Schwäbische Crone, 2349
Schwäbische Fürsten, 1760
Schwäbisch-Gemünde, 2133. 2312
Schwäbische Grafen, 865
Schwäbische Grentze, 1774. 2568
Schwäbisch-Hall, 1909. 2122
Schwäbische Hertzoge, 145. 162. 251. sq. 267. 274. 844 sq. 894. 1031. 1892
Schwäbisches Königreich, 2248
Schwäbische Magnaten, 396. 481
Schwäbische Pfaltz, 2660
Schwäbisches Recht, 55
Schwäbische Städte, 1292. 1729
Schwäbingen, 2220. 2250
Schwabenhausen, 1314
Schwaigendorf, 1655
Schwainckendorf, 1314
Schwallenbach, 1656 sq. 2738
Schwandorf, 2098 seq.
Schwamenhing, ein Schwäbisch Dorff, 136
Schwangau, Herrschafft, 2420
Schwangau, George von, 1406. 1567
Schwangow, Chunradus de, 848
Schwarzach, 2752
Schwarzach, Fluß, 1798. 2521
Schwarzburg, 2301
Schwarzburg, Fürst von, 2689
Schwarzburg, Grafen von, 1690. 1803. 1809. 1256. 1836. 1841
Schwarzburg, Günther Graf von, 887. 1229 sqq. 1365
Schwarzenberg, Graf von, 1605. 1923
Schwarzenberg, Gräfin von, 1923
Schwarzenberg, Otto Heinrich Graf von, 1920. 1836. 1841. 1920 sqq.
Schwarzenegg, Otto der Zengger von, 1262
Schwarzinbch, Chunradus de, 848
Schwarzwald, 15. 24. 140. 2119 2259. 2273. 2287. 2321 sq. 2331. 2353. 2356. 2360. 2395. 2735
Schwarzwälder Bauren, 2114. 2342. 2348.
Schwatz, 1264. 2288.
Schweden, 1854. 1966. 2018. 2020 seq. 2023 sq. 2027. 2030. 2034. 2038. 2042. 2046-2053. 2056. 2058. 2060 sq. 2063. 2065 seq. 2070 sq. 2080. 2091. 2093-2095. 2097. 2100. 2103 sqq. 2107 seq. 2119. 2121 sqq. 2134 sqq. 2142. 2144. 2149. 2150. 2154. 2156 seq. 2159 sqq. 2164. 2170 seq. 2212 seq. 2406. 2419. 2633.
Schwedische Alliirte, 2142. Armee, 2098. 2140. Gesandte, 2169. König, 2019. 2024 sqq. 2029 sq. 2044. 2048. 2328. 2339. 2403. 2573. 2626 sq.
Schweidnitz, Hertzoge von, 690
Schweine-Mast, 2795
Schweinfurt, Closter, 168
Schweinfurt, 158. 164. 219 sq. 297. 559. 2137. 2149
Schweinfurt, Hezilo von, 217. 558
Schweinfurt, Heinrich von, 215 sq.
Schweinshert, Rudolfus Comes de, 452
Schweitz, Schweitzer-Land, 373. 1185. 1850. 2114. 2196. 2313. 2370. 2322. 2419. 2765
Schweitzer, 1068. 1460. 1471. 1682. 1988. 2432
Schweitzer-Gebürge, 707. 2259
Schweitzer-Krieg, 1068. 1630
Schweitgar, Bayerischer Ober-Feldhauptmann, 937.
Schwemmingen, ein Schloß, 2297. 2299. 2305. 2337
Schweppermann, Seyfried, 1087. 1090 sq. 1093 sq. 1097 sq. 1103 sq.
Schwerdingen, 2421
Schwerin, Gunzelinus Graf von, 487.
Schwertlin, oder Schertlin, Sebastian, 1728 sq.
Scipio Nasica, 10. 18
Sciri, l. *Schiri*, Bayerische Völcker, 555
Scöbe, ein Dorff, 266
Scordisci, 18
Scultetus, Abraham, 1959

Seburgo, Bischoff, 164
Seckau, 866. 934
Seckauischer Bischoff zu, 739. 749. 807. 1685
Seckendorf, Graf von, 2564. 2566. 2568. 2574. 2576. 2578. 2580. 2589. 2601. 2624 sq. 2633. 2635 sq.
Seckendorf, George Philipp von, 2785
Seckendorf, Julius Joachim von, 2785 seqq.
Seckingen, 2087
Secularisations-Wesen, 2171
Seefeld, Freyherr von, 2309 sqq.
Seefeld, Heinrich, 1036
Seefeld, Wilhelm von, 1301
Seeland, 1211. 1220. 1223. 1234. 1237. 1276. 1278. 1287 seqq. 1358. 2673-2680
Seeland, Wilhelm III. Graf von, 1112
See-Mächte, 2247. 2320. 2323. 2325
Segiboth, Volithusius, 474
Segovesus, 4. 12. 15
Seibold, Conrad, 1917
Seiboldsdorf, George von, 141. 52
Seiboldsdörfer, Erasmus, 1521
Seiboldsdorf, Graf von, 2422
Seiden-*Fabrique*, 2827
Seidler, George, 2316
Seiler, Baron von, 2369. 2421
Seinsheim, 1388. 2559
Seinheim, Graf von, 2641 sq.
Seinsheim, Eberhard von, 1373
Sejur, Marquis von, 2561. 2567. 2581 sq. 2619. 2621 sq. 2632. 2634
Seitz, Sebastian, 1735
Seitz, der Törringer, 1262. 1521
Seligen-Pforte, Closter, 1657
Seligenstadt, ein Closter, 829. 925. 1444. Reichs-Tag daselbst, 245
Seligenthal, Closter, 689. 742. 943. 1000. 1246. 1275. 1398. 1442. 1495. 1528
Seligochindus, Henricus, 474
Selingen, 2413
Selmbach, 332
Semt-Fluß, 2161
Sendlingen, Dorf, 2376
Senheim, George, 1651
Senoner, 15-18
Seon, 803
Sequester, wird nach Ober-Bayern gesetzt, 1029
Serbelloni, General, 2621. 2623
Sergius, päbstl. Nuncius, 36
Servien wird von Tartarn überschwemmet, 785
Servier, 1083
Seüfzer, 1448
Seüter, Werner, 1825. 1849
Sevelt, Henricus de, 847
Sewen, Closter, Advocatie darüber, 825
Seybold, Oberste von, 2328
Seyfridus, de Eppenstein, 1021
Seyssel, Baron von, 2645
Shinco, Erz-Bischoff zu Prag, 1294
Shyre, dessen Bedeutung, 560
Sibot, Comes de Hadmarsberg, 924
Sibothus, Bischoff zu Augspurg, 728
Sibylla, Hertzog Albrechts zu München Princessin, 1627. 1661. 1666
Sibylla, Grafs Ernesti Bennonis von Wartenberg Gemahlin, 1854
Sibylla, Gemahlin Churfürst Ludovici V. zur Pfaltz, 1661
Sicilien, 438. 685. 752. 816. 823
Sicilien, König von, 2455
Sicilien, Wilhelmus von, 625
Siclos, 2227
Sidonia, Gemahlin Churfürst Ludovici V. zur Pfaltz, 1661
Sidonia, Hertzog Albrechts zu München Princessin, 1627. 1651. 1661. 1747
Siebenbürgen, 956. 2121. 1783
Siebenbürgen, Ladislaus von, 958
Siebenruhen, eine Capelle, 566
Siebolsdorffer, Werner, 984
Siefridus, Christoph, 697. 709
Sieg, bey Donauwerth, 2324. bey Höchstädt, 2308. 2323. 2351. 2353. beym Weissen Berge, 1966. Siehe auch Battallen und Schlachten.
Siegboth, Graf zu Wegarn,

Siegenburg an der Abenst, 1036. 1300. 1314
Siegenheim, 2126
Siegewoldsdorffer, 984
Siegfried, 227 sq. 296. 299. 367
Siegfried, oder Sigfrid I. Graf zu Nordheim, 296. 301
Siegfrid II. Graf zu Nordheim, 301
Siegfried III. Erz-Bischoff von Maynz, 348. 721. 733. 757. 766. 795
Siegfried der Aeltere, 296 sq.
Siegfried der Jüngere, 296 sq. 366
Siegfried, Hertzog der Sachsen, 191. 225
Siegfried, Pfaltzgraf beym Rhein, 192. 225
Siegfried, Pfaltzgraf zu Sachsen, 299
Siegfried, Graf von Ardenne, 225. 230
Siegfried, oder *Sigefrid*, Comes de Leuberawe, 924
Siegfried, Graf zu Luxenburg, 191. 226
Siegfried, Comes Metensis, 226
Siegfried, Comes Thusciæ, 366
Siegfried, Erz-Bischoff von Bremen, 484. 497
Siegfried, Erz-Bischoff zu Cöln, 860
Siegfried, Bischoff von Augspurg, 348. 358. 749. 846
Siegfried, Bischoff zu Regenspurg, 728. 749. 766. 769. 775. 787. 799
Siegfried von *Fraunsperch*, 748
Siegfried von *Frawenhoven*, 794
Siegfried von Freyberg, 1401
Siegfried, oder *Syfrid*, von *Rottenburch*, 1120
Siegstein, 1386. 1542
Siegweiß, 15
Siena, 15. 2218
Siena, Catharina von, 2464
Siessen, 2312
Sigbot, Bischoff von Speyer, 1044
Sigbow, Comes de Niwenborch, 709
Sigebold, 32
Sigebertus, s. Adelbertus, erster Marggraf von Esté,
Sigebothus, General, 783
Sigefridus Scala, 474
Sigena, 582
Sigeth, 1799
Sigfridorffer, Conrad, 984
Sigfridus, Princeps, Prælatus de Comitatu Lucensi, 366
Sigfridus, Plebanus de Ribinbch, 848
Sigibothus, Comes de Weyarn, 474
Sigismundus, Kayser und König in Böhmen, 467. 1235. 1280. 1327. 1337. 1351 sqq. 1360. 1365. 1367 sqq. 1370. 1373 seq. 1378 sq. 1381. 1383 sqq. 1387 sq. 1390 sq. 1395. 1403. 1433. 1450. 1537 sq. 1541 sqq. 1545 sq. 1549. 1556. 1569. 1892. 1992. 2410. 2675 seqq. 2685. 2704
Sigmund, Erz-Hertzog von Oesterreich in Tyrol, 1327. 1486. 1492. 1500. 1505. 1612 sqq. 1619
Sigismund, Hertzog zu München, 1468. 1472. 1475. 1482 sq. 1579 seq. 1582 sqq.* 1589 sq. 1597. 2688. 2828
Sigmund, Marggraf zu Brandenburg, 1506
Sigismund, Graf von Schaumburg, 1504
Sigismund, Erz-Bischoff zu Saltzburg, 1498
Sigismund August, König in Polen, 1748. 1759
Sigismund Frauenberger, 1352. 1521
Sigmar, 801
Sigmaringen, 321. 2112. 2733
Signifer, was dieß sey, 599. 617
Sigovesus, 8. 11. 14
Simbach, 2633
Simmern, 2469
Simmeringen, 2111
Sinckel Fluß, 2152
Sindbertus, Episcop. 40
Sinibaldus Fliscus, 792
Sinzendorf, Graf von 2421. 2462. 2527 seq.
Sintzheim im Creichau, 819
Siponto, 406
Sitz und Stimme auf Wahl- und Reichs-Tägen, 1235
Sixtus IV. Papst, 1601. 2464. 2734
Sixtus V. Papst, 1857. 2821

Sixtus

Sixtus, Bischoff zu Freysingen, 15
Slaven, 148. 5. 28 sq. 35. 65. 80
Slavische Länder, 60
Sluys, 1187
Sobiesky, König in Polen, 2453
Sobieslaus I. Hertzog in Böhmen, 425
Societas Leonina, 1292
Soigner-Wald, 2381
Solari, Graf von, 2255. 2286 sq.
Sold, Christoph, 1743
Solimann, Türckischer Kayser, 1696
Solms, Graf von, 1967. 2145
Solms, Reinhard Graf von, 1932
Solms, Utphe Graf von, 2551
Sommersenburg, Grafschafft, 484
Sommersetshyre, 560
Sonneberg, Andreas von, 1522
Sonneberg, Johannes von, 1522
Sonnhöfen, 1393
Sontleewe, Festung, 2381
Sophia, 251. 1430
Sophia, im Closter, 182
Sophia, Gemahlin Kaysers Wenceslai, 1317. 1326. 1335. 1337. 1368 sq. 1529. 1539. 1559. 1569
Sophia, Hertzogs Bertholdi von Zöhringen Gemahlin, 390
Sophia, Hertzogs Magni in Sachsen Gemahlin, 383. 671
Sophia, Hertzog Ottonis in Sachsen Gemahlin, 669
Sophia, Gemahlin Alberti I. in Meissen, 692
Sophia, Landgraf Hermanns von Thüringen Gemahlin, 678. 727 sq.
Sophia, Graf Gebhards von Hirsberg Gemahlin, 822 sqq. 840
Sophia, Graf Theodorici VI. in Holland Gemahlin, 580
Sophia, Printz Salomonis Gemahlin, 281
Sophia, Abbatissa, 276
Sophia von Lechsgemund, 712 sq.
Sophia von Thüringen, 829
Sorbonne, 1707
Spanheim, Ezechiel, 2172
Spanien, 1719. 1771. 1788. 1982. 2120. 2212. 2242. 2248. 2254. 2264. 2283. 2285. 2403 sq. 2406. 2409. 2414. 2417. 2497. 2560. 2618. 2635
Spanier, 1541. 1895. 1926. 1928. 1930. 1971. 1973 sq. 2010. 2025. 2047 sq. 2050. 2562. 2172. 2570
Spanische Abgesandte, 2244
Spanische Infantin, 1982. 2219
Spanische Könige, 1822. 2242. 2249. 2283. 2287 sq.
Spanische Monarchie, 2225. 2242 sq. 2245 sqq. 2320. 2418. 2442. 2698
Spanische Niederlande, 2234 sq. 2236. 2239. 2241. 2246. 2249. 2275. 2386. 2404. 2414. 2442. 2698
Spanische Succession, 2236. 2241 sq. 2247. 2264. 2698
Spanischer Successions-Krieg, 1925
Spanische Truppen, 1728. 1732. 1930. 1939. 2051. 2055
Sparenberg, 1936
Sperreuter, General, 2127
Speyer, 225. 250. 444. 477. 733. 829. 857. 860 sq. 1044. 1053. 1055. 1211. 1292. 1300. 1458. 1724. 1809. 1846. 1894. 2203. 2574. wird belagert, erobert und gäntzlich verheeret, 400. 1054 sq. 1077. 1156. ihre Bündnisse, 1043. Bischöffe alda, 590 sq. 595. 707. 922. 1179. 1511. ihre Freyheiten werden confirmiret, 1054. Römische Königs-Wahl daselbst, 756. Leichen-Bestattung alda, 907. 334. 756. 1032. 1156. 1207. Siehe auch **Reichs-Täge.**
Speyerbach, 2333. 2341
Spiegelberg, 2105
Spinner, Ludwig, 1719 sq.
Spinola, 1947. 1974
Spira, bey der Helbe, 319
Spitigneus, Wratislai Sohn, 245
Spitz, Herrschafft, 1315. 1656 sq. 2738
Spoleto, 368. 406. 606 sq.
Spoleto, Guido Hertzog von, 62
Sponheim, 2434
Sponheim, Graf zu, 2604. 2607
Sporck, General, 2095. 2107. 2112. 2114. 2145

Sporneck, Carl Joseph, 2549
Spornecker, Stallmeister, 1107
Spretti, Hieronymus Graf von, 2733
Springimkler, George, 1800
Staaten von *Europa*, 2321
Stade, 489. 2009
Stade, Grafschafft, 464. 484. 497 sq.
Stade, Otto Marggraf zu, 299
Stadekke, Lucoldus de, 887
Stadel, 1624
Stadtberg, 118
Stadt am Hof, eine Vorstadt bey Regenspurg, 687. 947. 1362. 1314. 1434. 1607 sq. 1907. 2268. 2294. 2362. 2421. 2562. 2566 sq. 2751
Stände des Reichs, 902. 1936. 2285
Stände in Oesterreich, 891
Stände des Hertzogthums Nieder-Bayern, 973
Stahlberg, 828
Stahrenberg, Schloß, 1314. 1817. 1819. 1942. 1944. 2742 sq.
Stahrenberg, Graf von, 2369. 2528
Stahrenberg, Præsident von, 2421
Stal, 2135
Stalbühel, Grafschafft, 727 seq. 842
Stalecke, Schloß, 828. 861
Stambs, Closter, 823
Stamhamb, 2741
Stammler, Johann Matthäus, 1825
Standarten, 2307
Stanislaus, König von Polen, 2459. 2474
Staphelser, 1221
Stargard, 1237
Stauchitz, 2643
Staudacher Albrecht Vitzthum an der Rhöd, 984
Stauden, ein Dorf, 2140
Stauffen, ein Schloß, 401. 583 seq. 714. 1245. 1314. 1456. 1639. 1659. 1677
Staufen, Bernhard von, 1659
Staufen, Friedrich von, 347
Staufen, Hieronymus, 1677
Staufenecke, Frider. de, 849
Staufenfels, Herrschafft, 2711
Staufer, Bernhard von, 1621
Staufer, Hanns, 1452
Staufer, Hieronymus von, 1621
Staunsheim, 2299
Stephaning, Schloß und Grafschafft, 714. 740. 828
Steffaning, Landgrafen in, 569. 681
Stege, 828
Stegen, Dudo de, 905
Steigbügelhalten, 605
Steikher der Sighenner, 1262
Stein, Stadt, 1314. 1370
Stein, Baron von, 1715. 2646
Stein, Gottfried von, 685
Stein, Hildtboldt von, 1262
Stein, Marquard von, 1715
Stein, Rapot von, 684
Steina, Conradus de, 843
Steina, Petrus Rumpoldus de, 843
Steinberg, 828
Steinbrück, Schloß, 2094
Steingaden, 327. 390. 437
Steingreif, 2334
Steinlöffel, Obrist-Lieutenant, 2362
Stengel, Carolus, 2029
Stenglin, Zacharias, 2575
Stephan, Eysselin, 1715
Stephan, Hohenreid, 984
Stephanus I. König in Ungarn, 182. 184. 186. 236. 240. 242. 244. 247. 257. 625
Stephanus I. Hertzog in Nieder-Bayern, Hertzogs Henrici des Zänckers Sohn, 911. 915. 942 seqq. 947. 952. 955 seq. 960. 962. 963 sqq. * 966. 973. 977. 989 sq. 1007. 1014 seq. 1017. 1019. 1023. 1034
Stephanus II. Fibulatus, auch *Senior*, der Aeltere genannt, Kaysers Ludovici Bavari Sohn, 1015. 1075. 1118. 1214 seq. 1222. 1226. seq. 1228. seqq. * 1234. 1236. 1242. seqq. 1245. 1248 seq. 1250. 1254. seqq. 1258. seqq. 1263 sqq. 1268. 1270. 1272 sqq. 1289. 1319

1319. sq. 1326. 1382. 1397. 1425. 1518. 1529. 2680
Stephanus III. König in Ungarn, 453. 692
Stephanus III. Junior, Hertzog in Bayern zu Ingolstadt, 1264 seqq. 1268. 1273. 1275. 1289 sqq.* 1300 sqq. 1304 sqq. 1310 sqq. 1314. 1316. 1321 sq. 1324 seq. 1326. 1327 sqq.* 1330 sq. 1336. 1338 sq. 1342 sq. 1349. 1397. 1402. 1426. 1428. 1530 sqq. 1535
Stephanus V. Pabst, 210
Stephanus in Tyrol, 1205
Stephanus Viſconti, 1297
Steppach, 1307
Sternberg, 2741
Stern-Schantze, 2381
Sternstein, Grafschafft, 2753
Sterzing, 1258
Stetten, Albrecht von, 1859
Stetten, Johann von, 2543
Stettenfels, Schloß, 2110
Stettin, 2213
Steuer wird durch Bayern ausgeschrieben, 719. 986. 1022
Steyer, die Stadt, 682. 888. 939. 1999. 2681
Steyermarck, 12. 19. 24. 50. 107. 1117. 435. 486. 556. 684. 712. 755. 768. 796. 817 sq. 820. 870. 872 seq. 880. 885. 888. 890. 901. 940. 945. 1165. 1258. 1936. 2453. 2735 sqq. 2697. Es wird zum Hertzogthum erhoben, und komt von Oesterreich, 486. Land-Stände alda, 945. Hertzoge daselbst, 971
Steyzlingen, 1308
Stichus, Hof-Narr, 736
Stieber, Hanns Christoph, 2785
Stieber, Hanns Veit, 2785
Stieber, Wolf Christoph, 2785
Stiefter, Bayerische, was dasiger Hertzog vor Gewalt darüber hat, 103 sq.
Stiftungen, 747
Stifftungs-Brief, des Closters Fürstenfeld, 834
Stillstand, 809. 1670. mit den Italienern, 466
Stimi, Dorf, 1343
Stiraci, Bayerische Nation, 854
Stiri, Bayerische Nation, 554
Stirps, Agilolfingica, 23
Stocker, Dr. 1523
Stockhaimer, George, 1735
Stöckel, 1695
Stöcklein, Johann, 2076
Störzenbach, Oberster von, 2550
Stollhofen, 2124. 2322. 2325 2331
Stopani, päbstl. Nuncius, 2585
Storenstein, 1244
Stormarn, 498
Stossenberg, 1314
Straaßmayer, Ritter von, 2422
Strackonitz, 1952
Stralenfelß, 2421
Stralsund, 2012
Strasburg, Stadt, 1054 sq. 1292. wird sehr mitgenommen, 235. Uneinigkeit alda, zwischen dem Bischoffe und den Vornehmsten der Stadt, 1078
Strasbnrg, Stift, 59. 122. 199 sq. 242. 829. 1156. 1229. 1724. 1909. 1925. 2048. 2220. 2222. 2232. 2321. 2356. seq. 2360. 2413. 2428. 2449. 2568. 2574. 2711
Strasburgische Bischöffe, 707. 775. 829. 1055. 1078. 1164 seq. 1183. 1292. 1305. 2619. 2084. Convent, 318. Thurm, 688
Strasburg, Otto Comes de, 1021
Strassen-Räuber, 688. 1575
Strassen-Räuberey, 1005

T.

Tabacks-Handel, 2802
Tablat, Wernherus de, 848
Tabor, 1975
Tachiniger, Hartneid, 984
Tachstein, 1314

Tacitus, 486
Tack, Graf von, 2234
Täsing, Arnulph Wassenhäusser von, 984
Tage-Satzung, 1487. 1493. 1825. 1847
Tagmon, Erz-Bischoff, 1202
Tallard, Marschall von, 2321 sqq. 2325. seq. 2330 - 2333. 2336 - 2341. 2343. 2345 - 2350. 2397. 2418
Tancmanus, 117 sq.
Tancra-Fluß, 602
Tangermünde, 1371
Tanquardus, 560
Tapfheim, 846. 922
Tapor, Joseph Clemens Ritter, 2733
Tarant, Hartmannus, 848
Tarquinius Priscus, 12. 14
Tartar-Cham, 2407
Tartarn, 784
Tauber, 2119. 2124
Taufchwich, Walther von, 989
Tauf-Kirchen, Grafen von, 2290. 2422
Tauf-Kirchen, Freyherr von, 2422
Taufkirchen, Carolus Graf von, 2733
Taufkirchen, Guido Graf von, 2645
Taufkirchen, Maximilian Graf von, 2733
Taufkirchen, Wolfgang, 1376
Tauriſci, 17 sq.
Taſſilo, 28 seq. 31. 33. 37-50. 86
Taſſilo I. 28 sqq.*
Taſſilo II. 30 sqq.
Taſſilo III. 37. 50*
Taſſilo, Hertzog in Bayern, 55. 77. 103. 105. 2656. 2709. 2726
Teck, Hertzoge von, 1005. 1919
Tecklenburg, Cobbo von, 118
Tectoſages, 12. 14. 18
Te Deum laudamus, 2349. 2417. 2429. 2579. 2650 sq.
Tegernbach, 2794
Tegernsee, Closter, 34 98. 577. wird belagert, 783. Abt daselbst, 1601
Telzium, 1036
Templum St. Mariæ, 273
Tenesperg, 2754
Tenz zu Nattenburg, 1000
Terra Ferma, 2408
Tertiaria Pytrichiana, 1601
Teschenscher Fürst, 1931. 1932
Testament des Hertzogs, 943. 1004. 1009
Tettenbach, Graf von, 2235. 2293. 2422. 2461. 2600. 2614 sq. 2642. 2645
Teutsche, 16. 20. 99. 160. 458. 723. 2350. Adeliche, 1502 sq. Armee, 607. 659. 2316. Bischöffe, 623 sq. 641. 769. Erbgerichte, 976. Freyheit, 371. 1182. 1200. 1204. 1774. 1988. 2017. 2058. 2321. 2342. Fürsten, 77. 171. 358. 384. 457. 600. 606. 618. 620 sq. 629. 635. 641. 646. 648. 652. 654 sq. 659. 661. 861. 1171. 1230. 1362. 1503. 1775. 2020. 2230. Fürstenthümer, 613. 1383. Gesandten, 767. 1180. Gesetze, 1635. Grentzen, 611. Händel, 2012. Könige, 73. Kriege, 741. Ordens-Commenthurey, 704. Printzen, 212. 1185. 1257. Provinzien, 54. 1252. 2124. Reich, 266. 557. 1617. 619. 1180. 1721. 2210. 2231. Reichs-Lehn, 1634. Reichs-Vicariat, 1031. Ritter-Orden, 1429. Stände, 67. 641. Unruhen, 658. 1162. 1290. Völcker, 92. 631 seq. 657. 660. 2365
Teutschland, 12 sqq. 17. 30. 59. 73 sq. 77. 92. 113. 129. 210. 213 sq. 267. 280. 292. 302. 321. 338. 346 348. 352. 354 sq. 375. 434. 437. 442. 458 seq. 460. 463. 465. 468. 473 sq. 477. 486. 488. 494. 496 sq. 500. 554. 564 sq. 626. 629. 630 sq. 636. 641. 646 sq. 652. 654. 662. 685. 718. 805. 843. 852. 1011. 1112. 1157. 1170. 1175. 1177. 1197. 1205. 1259 1293. 1311. 1336. 1432. 1446. 1483. 1542. 1681. 1687. 1702. 1706. 1716 1726. 1745. 1808. 1829. 1873. 1936. 1939. 1974. 2004. 2008. 2011. 2013. 2016. 2042. 2057. 2068. 2071. 2087. 2090. 2096. 2098. 2115. 2120. 2141. 2165. 218. 2184.

2184. 2221. 2230. 2275. 2309. 2320 seq. 2323. 2325. 2342. 1348 seq. 2353. 2382. 2393. 2405 seqq. 2410. 2412. 2416. 2423 seq. 2448. 2475. 2506. 2562. 2569 sq. 2603. 2635 sq. 2656. 2765

Thadea, von Meyland, 1403

Thadea, Herzogs Stephani zu Ingolstadt Gemahlin, 1297. 1328. 1330. 1268

Thalheim, Johann, 1669

Than, Johann von, 1045

Thannenberg, Waltherus de, 721

Thassilo, siehe *Tassilo*.

Theatiner-Closter, 2201

Theilung der Bayerischen Lande, 827 sq. 1000. 1010. 1233. 1313. 1387

Theobald, Graf aus Champagne, 805

Theobaldus, 25 sqq. 116

Theobaldus, Graf zu Vohburg, 574

Theobaldus I. Graf zu Vohburg, 711 sq.

Theobaldus II. Marggraf zu Cham, 711

Theobaldus III. Graf zu Vohburg und Marggraf zu Cham, 713

Theobaldus IV. Marggraf zu Cham, 713

Theobaldus V. 713

Theobaldus, Hertzog, 27 sq. 30. 35

Theodo, König der Marcomannen, 2735

Theodo, Bayerischer Hertzog, 11. 24 seq. 29 sqq. 34. 42. 46. 49. 103. 105. 486. 2814. 2816

Theodo I. Hertzog in Bayern, 24 sqq.* 31

Theodo II. Hertzog in Bayern, 25 sq.* 31. 35

Theodo III. Hertzog in Bayern, 26 sq.* 28. 32. 34. 2812. 2817

Theodo IV. Hertzog in Bayern, 29. 30 sqq.* 105

Theodo V. Hertzog in Bayern, 31. 34

Theodo VI. 31 sq. 34

Theodo VII. Hertzog, 32

Theodo VIII. 34

Theodobertus, König in Austrasien, 3032. 2812

Theodobertus I. 26.*

Theodobertus II. 30 sq.*

Theodobertus III. Hertzog in Tyrol. 31.*

Theodobertus IV. 31 sq.*

Theodolinda, 27 sq.

Theodora, 370. 450

Theodora, Hertzogs Heinrichs XI. Jasamergotts Gemahlin, 440. 447. 453. 614 sq.

Theodoricus, 21 sq. 25. 41

Theodoricus, Fränckischer König, 4

Theodoricus VI. Graf in Holland, 580

Theodoricus Landoburgensis, 474

Theodoricus Veronensis, Ost-Gotischer König, II. 53

Theodoricus, Dux Lotharing. 391

Theodoricus, Graf von Isenburg, 756

Theodoricus, Graf zu Luxenburg, 192

Theodoricus, Graf von Wasserburg, 677

Theodoricus, Stamm-Vater der Wildgrafen im Ardenner-Walde, 597

Theodoricus, aus dem Billingischen Geschlecht, 228

Theodoricus Pillichendorf, 1095

Theodoricus de Schönenfeld, 717

Theodoricus, Colonienſis Archi-Episcopus, 1358

Theodoricus, Bischoff, 228

Theodoricus, Bischoff zu Regenspurg, 1291

Theodoricus, Bischoff zu Trier, 755

Theodoricus, Beicht-Vater, 763

Theodorus, 23

Theodorus, Bayerischer Printz, 1747. 2733

Theodorus, Graf in Luxenburg, 254

Theodorus, Graf in Namur, 254

Theodorus, Graf von Wasserburg, 676

Theodorus, Plening, 1673

Theodorus Speth, 1681

Theoduinus, Bischoff zu Lüttich, 1824

Theophania, Kayserin, 160. 169. 170 sq. 173. 175. 179

Theophania Abbatissa, 276

Theotmarus, Erz-Bischoff, 73

Theresia Benedicta Maria, kayserl. Printzessin, 2444. 2565. 2597

Theresia Cunigunda Charlotte Casimira, Fürst Maximiliani Mariæ Emanuelis in Bayern

Bayern Gemahlin, 2237 sq. 2367. 1442. 2452 sq.
Theresia Emanuela Maria, Hertzogs Ferdinandi Mariæ in Bayern Tochter, 2444
Theudobaldus, 69
Theurung, 353. 746. 1512. 1620. 1808
Thetaldus, Jun. 366
Thetaldus, Præsul Aretinus, 307
Thetaldus, Marchio Thusciæ, 366
Theutobertus, 27. 49
Thidericus, Marchio, 174
Thiedericus, Comes, 173
Thiedericus, nepos Imperaticis, 229
Thiedrich von Anzäthing, 984
Thierberg, 793. 1314. 2738
Thierhaupten, Closter, 1375. 2027. 2139. 2151 sqq.
Thierheim, Graf von, 2454. 2461
Thimo, Marggraf zu Meisen, 299
Thomas de Fronsberg, 1212
Thonaburg, ein Schloß, 237. 271
Thonastauf, 2751
Thorn, Eberhard, 1036
Thorstein, George von, 1595
Thracien, 361
Thüngen, General von, 2312. 1322. 2325. 2328. 2356 sqq. 2582
Thüringen, Landgrafschafft, 486. 1876. 2045. 2127
Thüringen, Albrecht von, 968
Thüringen, Heinrich Hertzog in, 163
Thüringen, Hermann Landgraf in, 482. 483
Thüringen, Ludwig Landgraf von, 464. 482 sq. 485. 488
Thüringen, Poppo von, 163. 829
Thüringer wollen keinen Decem bezahlen, 304
Thüringische Landgrafen, 1305. Bischöfe, 768. Magnaten, 314
Thum, Conrad, von Neuburg, 1680
Thuringi, 21
Thurm, wird verbrant, 839
Thurn, Graf von, 828. 1930. 1959 2059
Thuscien, 366
Thyemo, Erz-Bischoff von Saltzburg, 361
Thyrling, Stephan, 984
Tiberius, Kayser, 486
Tieffenbach, 1958
Tierstein, Graf von, 1476
Tierstein, Ita de, 391
Tirrstein, Oswald Graf von, 1468. 1474
Tierstein, Otto de, 391
Tiesbach, Schloß, 740. Wird belagert, erobert und demoliret, 686. 803. 826
Tilly, 1953. 1958. 1962 seq. 1966 sqq. 1971 seqq. 1986 sq. 1990. 1994. 1996. 2004 sq. 2009 sqq. 2012. 2014. 2018-2021. 2023 sqq. 2027 sqq. 2033. 2036. 2047. 2753. 2759
Tilly, Tserclasius von, 1941
Tipoldus, 711
Tirigell, 1647
Tirlemont, 2395
Tirschenreit, 2753
Tissen, an der Iler, 134
Titel der Hertzoge von Meiland, 1295
Titmaringen, 1912
Titmaringen, Grentz-Festung, 1113. 1912
Tivoli, Stadt, 606
Todes-Urtheil, 852
Tœckeli, 2222
Tölz, 1314. 1621. 2741 sq. 2744
Törring, Schloß, 1353. 1374
Törring, Graf von, 2237. 2515 seq. 2561 seq. 2601. 2620. 2625 sq. 2637. 2652
Törring, Adam, 1521
Törring, Töring, Thöring, Caspar von, 1352. 1373 seq. 1434 sq. 1539
Törring, Emanuel Graf von, 2646
Törring, Ignatz Joseph Graf von, 2646. 2732
Törring, Maximilian Graf von, 2646

Törring, Maximilian Ferdinand, Graf von, 2219
Törring, Oswald von, 1451
Törring, Wilhelm von, 1352. 1539
Törring-Jettenbach, Norbertus, Graf von, 2461. 2457. 2646. 2733
Törring-Seefeld, Clemens Graf von, 2461. 2733
Tolmarus, Abt, 230
Tornstein, Conrad von, 984
Tonerstein, Hayport von, 984
Tony, Marquis von, 2401. 2410
Torgau, 2110
Torstenson, General, 2051. 2104 sq. 2107. 2134 sq. 2110. 2119 sq.
Tortona, 625. wird belagert, 601 sq. und wird in die Asche gelegt, 604
Toscana, 2459. Gros-Hertzog von, 2530. 2564. 2600. Gros-Hertzogin von, 2526 sq. 2532
Toscanisches Meer, 409
Tossing, 2624
Tosticus, Graf von Northumberland, 340
Toufers, Hugo de, 1021
Toulouse, 2395
Tour, Monf. de, 2305
Tour, Graf de la, 2292. 2292. 2295. 2330
Tour, Fridericus Mauritius de la, 2191
Tour, Henricus de la, 2191
Tour, Mauritia Febronica de la, 2191
Tours, Concilium alda, 653
Toxus, König in Ungarn, 106
Tradel, George, 1837
Train, 922
Trani, Bayerische Nation, 554
Transferirung der Oesterreichischen Lande, 886 sq.
Translation der Pfalzischen Chur, 1975. 1977. 1979 seq. 1982. 1985 sq. 1990. 1994
Translation der Sächsischen Chur, 1984. 1990 sq.
Trarbach, 2324
Traun-Fluß, 568
Traun, Schloß, 568
Traun, Graf von, 2421. 2627. 2636
Traunstein, ein Schloß, 828. 984. 999. 1234. 1313. 1654. 1746. 2185. 2331. 2741 sq. 2745. 2561. 2796. sq. 2799. 2801
Trausnitz, ein Schloß, 1096. 1104 1113. 1117. 1122. 688. 1127. 1149. 1150
Trausnitz, Graf von, 2455
Trausnitz, Weichand von, 991
Trausnitz, Wiglem von, 1029
Trausnitzer Vergleich, 1154. 1125
Traufuhnt, Weigant von, 1141. 991
Trautenberg, 1647
Trautmansdorf, Graf von, 2008. 2311
Trautson, 1843. 2385
Trawfenicht, 1102
Trebgast, 806
Treffen bey Allersheim, 2131. bey Amspfingen, 1104 bey Augsburg, 749. 768. bey Breitenfeld, 2107. mit den Bauern, 2377. bey Carcano, 646 sq. bey Chotusitz, 2562. bey Höchstädt, 2347. 2419. bey Lignano, 661. bey Lützen, 2049. auf dem Marckfelde, 877. 938. bey Mohacz, 2227. bey Mühlberg, 1733. mit den Tartarn, 840. bey Tusculi, 657. an der Unstrut, 342. bey Weinsberg, 429
Treitshausen, oder Trechtershausen, 828
Trembach, George, 1659
Trenck, Baron von, 714. 2563
Tretium, eine Festung, 632. 641
Tribur, 65. 72. 345. Reichstag alda, 284. Synodus daselbst, 168
Tribut in Sachsen, 320
Trident, 302. 406. 446. 630. 657. 817. 872. 1162. 1205. 1652. 1654. 1730. 1739. 1772. 1792. 1830. 2289. 2309. 2735
Tridentinische Alpen, oder Gebürge, 707. 2289
Tridentinisches *Concilium*, 1728. 1771
Trier, 153. 159. 164 sq. 218. 226 sq. 232 sq. 235. 269. 273. 294. 384. 458. 571. 659. 755. 795. 929. 1023. 1050. 1077. 1084. 1589. 1652. 1807. 2232. 2473.

2473. 2554. Baldain zu Trier, 1205. Churfürsten, 829 837. 859. 915. 1000. 1047. 1071. 1076. 1201. 1205 seq. 1715. 1984. 2013. 2207. 2235. 2412. 2416. 2710. Erz-Stift alda, 226. dasige Erz-Bischöffe, 238. 730. 655. 685. 706. 829. 1103. 1724. 1651. Pauliner-Closter alda, 228. Turniere daselbst, 569
Triesfeld, Schloß, 754. 1112
Trigellin, 1045
Trinner, Conrad, 1334
Trips, General von, 2582. 2619 sq. 2623. 2640
Troja, 406
Troibretz, Joannes, 2054 sq.
Trospurg, 2746
Trostberg, ein Schloß im Gebürge, 751. 943. 1234
Trot, General, 1959
Troyes, Heinrich Graf von, 490
Truchendingen, oder Truhedingen, Graf von, 731. 836. 845. 985. 961.
Truchses, 330
Truchses-Amt, 222. 845
Truchses-Amt des Stiffts Bamberg, 854. 856
Truchses, Graf von, 1828. 2540
Truchses zu Alzey, 1055
Truchses, Eitel Hanns von, 2785
Truchses, Gebhard, 1828
Truchses, Wilibald von, 2054
Truckmüller, General, 2094 seq. 2098. 2110. 2149. 2152. 2157. 2159
Truisheim, 1037
Trundorf, 2754
Tubadelius, General, 2099. 2111
Tubald, General, 2059
Tübingen, Amt, 1683. 1715 sq. 1846. 2110. Schlacht daselst, 460
Tübingen, Hugo Graf von, 460
Tührendorf, 2421
Türcke, 1988. 2221
Türcken, 1257. 1503. 1725. 1729. 2120. 2134. 2165. 2220. 2222 sqq. 2227. 2230. 2433. 2456. 2519
Türcken-Krieg, 1600. 1777. 1799. 1941. 2248. 2264
Türckisches Lager, 2228
Türckheim, 1375. 1486. 1599. 2741
Tuisco, 23
Tull, Bißthum, 1774
Tumbach, 2753 sq.
Tumult in Ober-Oesterreich, 2004. Prag, 904. wird unterdrückt,
Tungri, 17
Tupoldus, Marchio de Hohenburch, 924
Turenne, Vicomte de, 2115. 2117. 2123-2127. 2129. 2129. 1231. 2133. 2153 sq. 2151
Turin, 28. 601. 652. 2196 sq. 2233. 2455
Turnier, 1328. 1501 sq. 1504. 1703. zu Augspurg, 1537. zu Braunschweig, 569. auf den Frauenhof, 1601. zu Landshut, 951. zu Nürnberg, 685. 906. 925. zu Regenspurg, 1428. 1561. 1614. zu Rothenburg, 705. zu Straubingen, 1554. zu Trier, 569. zu Worms, 727
Turnier-Gesetze, 1502
Tursellinus, Horatius, 1856
Tuschell, Sweitger, 984
Tuscier, 14
Tusculi, Treffen alda, 657
Tuta, Pfaltzgraf Ottonis I. Gemahlin, 569
Tvirbendingen, Fridericus de, 849
Tybaldus de Pirreto, 867
Tyber, 606
Tyrol, Grafschafft, 15. 19. 25. 409. 487. 556. 665. 803 seq. 817. 946. 1002. 1012. 1164. 1167. 1176. 1192. 1195. 1202. 1213 seq. 1220. 1230. 1232. 1234 sq. 1249. 1250 sq. 1253 seqq. 1257 seqq. 1260 seq. 1265 seq. 1271. 1326 sqq. 1500. 1533. 1535. 1613 sq. 1619 sq. 1634. 1645. 1702. 1710. 1714. 1729. 1775. 1857. 2042. 2053. 2080. 2084. 2198. 2280. 2287 seqq. 2291. 2309

2309 ſeqq. 2320. 2330 ſeq. 2364 ſq. 2481 ſqq. 2484. 2491. 2499. 2500. 2557. 2561. 2583. 2624. 2681 ſeq. 2697. 2735 ſqq. 2739 ſq. 2802. 2826.
Beylager alda, 1195
Tyrol, Bertholdus Graf in, 151
Tyrol, Eliſabeth Gräfin von, 823 ſq.
Tyrol, Heinrich Graf zu, 955. 1011. 1173. 1193
Tyrol, Margaretha Maultauſche, Gräfin von, 898. 1008. 1201
Tyrol, Meinhard, Graf von, 817. 824. 846 ſq. 849 ſq. 867. 870. 886 ſq. 889. 892. 878. 907. 912. 946. 1173. 1326
Tyrol, Meinhard III. Graf von, 823. 890. 892 ſq. 1193
Tyrol, Meinhard IV. Graf von, 1269
Tyrol, Otto Graf von, 946
Tyroler, 2290. 2331
Tyroler-Bauern, 2330 ſq. 2290 ſq. Bergwercke, 1656. Gebürge, 1175. 1221. 1648. Gräfin, 1192. Grafen, 1012. 1709. 1749. 1755. 1760. 2534. Grentzen, 1600. 2163. Haupt-Vergleich, 1267. Miliz, 2330. Schloß, 1194. wird belagert, 1213

V.

Vdalricus, 391. 1021
Vdalricus, Biſchoff, 135. 142
Vdalricus, kayſerl. Beicht-Vater, 142
Vdo, Fränckiſcher Graf, 107. 123
Uffenheim, 1473 ſq.
Ubergabe von Briſach, 2090
Uberlingen, 2116. 2142. 2710
Vladislaus, Hertzog in Böhmen, 796
Vladislaus, Hertzog in Polen, 251
Vldaricus, 391
Ulm, 134. 224. 345. 663. 1029. 1115. 1290. 1381. 1390. 1407. 1450 ſeq. 1476. 2480. 1492. 1508. 1512. 1523. 1537. 1620. 1623. 1627. 1631. 1687. 1730. 1843. 1900 ſeq. 1908. 1914. 1919. 1939. 2054. 2011. 2118. 2141 ſq. 2151. 2215. 2253 ſeqq. 2256. 2258. 2260. 2262. 2264 ſq. 2274. 2292. 2294. 2299. 2307. 2309. 2312. 2319. 2321 ſq. 2323. 2325. 2333. 2342. 2347. 2353. 2355-2358. 2360. 2387. 2404. 2414. 2423. 2435. 2478. 2512. 2703. 2738. 2760. 2791 ſq. wird mit dem Bann bedrohet, 775. Vermählung alda, 926. 1011
Ulmiſcher, Convent, 353. 1467. Friedens Inſtrument, 1118. Friedens-Puncte, 1122. Nonne, 927. Rath, 1491. Reichstag, 333. 460. 656. Theilung, 1010. Tractaten, 1969. 2149. Waffen-Stillſtand, 2148. Wapen, 2357
Ulrich, 836
Ulrich, Biſchoff, 135. 164 935
Ulrich, Biſchoff von Chiemſee, 996
Ulrich, Biſchoff zu Halberſtadt, 476. 482. 488
Ulrich, Biſchoff von Paſſau, 720. 722. 724. 1486. 1492
Ulrich, Biſchoff von Secau, 934
Ulrich, Hertzog aus Kärnthen, 805
Ulrich, Hertzog von Teck, 1919
Ulrich, Hertzog von Würtenberg, 1500. 1521. 1630. 1637. 1639. 1657. 1661. 1667 ſeq. 1670. 1680-1685. 1717. 1722 ſq. 1729. 1733. 2159. 2702
Ulrich von Abensberg, 1248 ſqq.
Ulrich, Abt zu St. Emmeran, 813
Ulrich Artzen, 1680
Ulrich, Hauptmann, 1475
Ulrich, ein Heiliger, 136
Ulrich von Helfenſtein, 867
Ulrich, Graf von Kyburg, 391
Ulrich Liebelfinger, 984
Vlrich, ein Notarius, 782. 848
Ulrich Perger, 984
Ulrich, der Wilde Oberſte, 1141
Vlricus de Capella, 887
Vlricus de Perig, 879
Vlricus, Scriba, 717
Vlwen, Gebhardus de, 848

Umstatt, 1657
Undersdorff, Closter, 333. 388. 581. 596. 702. 1218
Uneinigkeit zwischen dem Abt zu Nieder-Altaich und seinen Mönchen, 937. In der Kirche, 857. in Nieder-Bayern, 1072. im Reich, 857. in Strasburg, zwischen dem Bischoff und einigen Vornehmsten der Stadt, 1078
Unertl, Franz Joseph Baron von, 2556. 2642. 2646
Ungarn, 10. 60. 113. 137. 259. 278 sqq. 286. 361. 397. 434. 486. 569. 595. 613. 783 827. 873. 899. 955. 1083. 1169. 1380 seq. 1383. 1509. 1543. 1556. 1567 sq 1570 1618 sq. 1696. 1698. 1725. 1749 1755. 1757. 1759. 1763. 1930. 1948. 1950. 1953 1055. 1959. 1975. 2025. 2080. 2093. 2120. seq. 2134. 2220 sq. 2223. 2225 sqq. 2230. 2275. 2281. seq. 2287. 2295. 2317. 2321. 2370. 2372. 2405. 2433. 2445. 2456. 2480 sq. 2499. 2519. 2563 seq. 2568. 2688. 2731 seq 2735.
Ungarischer Abfall von *Petro*, 268. Annehmung der christlichen Religion, 237. Armee, 750. Campagne, 2228. Crone, 957. 1570. wird in Prag behalten, 952. verloren und wieder gefunden, 953. Einfall in Bayern, 179. in Sachsen, 101. Feldzug, 2230 Gesandten, 236. Händel, 987. Hülfs-Truppen, 786. Jus Bojorum, 264. Könige, 182. 236. 240. 242 244. 246. 251. 256. 267. 647. 877. 881. 899. 953. 1102. 1174. 1230. 1709. 2013. 2080 2471. 2475 2526. 2528. 2531 sqq. 2548. 2553. 2556 sq. 2560 sq. 2567. 2569 - 2574. 2584 sq. 2600 seq. 2603 seq. 2616. 2618 sqq. 2625. 2627. 2631 seq. 2636 2628. 2647. Königin, 798. 2555. 2562. 2565. 2575 seq. 2580. Krieg, 279. 750. 1581. 2264. Magnaten, 953. 955. 958. Pfaffen, excommuniciren den Papst, 951. Rebellion, 2318. Thron, 1926. Uebersetzung über den Lech-Fluß, 142. Verheerung des Bayer-Landes, 436. Victorie über die Bayern, 437. Zwiespalt wegen der Succession alda, 2951
Ungeld, 974. 1490
Ungelter, Christoph, 1642
Vniirte, 1936. 1939. 1947. 1969. 1974 seq. Armee, 1933. Stände, 1918.
Vnion, 1909. wird in Landshut geschlossen, 749
Vniversal-**Monarchien,** 2254
Vniversität **zu Ingolstadt,** 2403. 1406. 1496
Unruhen in Bayern, 718. 752. 811. 1013. 1253. werden gelegt, 303. 685. und untergedruckt, 685. in Elsaß, 1165. 1179. Nieder-Bayern, 988 1001. 1017. Polen, 2509. Teutschland, 658. 1290
Unstrut, Treffen daselbst, 318. 342
Unter-Bayern, 232. 2145
Unter-Elsaß, 2134
Unter-Pfaltz, 828. 1293. 1300. 1947. 1971. 1973 sq. 2005. 2008 sq. 2025. 2048. 2077. 2093. 2102 2109. 2134. 2150. 2167. 2175 2506. 2578. 2659. 2700 sq.
Unterredung zu Aicho, 1622. zu Haldensleben, 477. 478. zu Ingolstadt, 1666. in Landau, 991. verschiedener Printzen, 1072
Unter-Rhein, 2324
Unterrichter sollen nicht mehr geduldet werden, 1008
Unter-Sultzburg, 2522
Unter Wesel, 2135
Unüberwindliche, ein Corpo von 7000. Mann, 1002
Vrbanus II. Papst, 371. 352. 361. 365
Vrbanus V. Papst, 850. 1257
Vrbanus VI. Papst, 1291. 1311
Vrbanus VIII. Papst, 380. 2172. 2464. 2734
Vrbino, 605

Urkunde, wird von den Landständen ausgefertiget, 998
Ursel, 2127
Urson, Marquis von, 2297 sqq. 2300. 2302-2305
Uta, 32. 71
Uta, Gemahlin Engelberti III. Grafs zu Orteuburg, 574
Uta, Welfonis VI. in Sardinien Gemahlin, 390
Uthild von Leiningen, 829
Uthylda, Graf Conrads zu Dochau Gemahlin, 572. 674
Utilo, 25. 33-36.* 41
Utilo, ein Regulus, 232
Utilo, Hertzog in Bayern und Oesterreich, 105. 2814 seqq.
Utingen, 332
Uto, 25 sq. 984
Utrecht, 153. 155. 161 seq. 166. 207 sq. 1283. 2418
Utrechter Bund, 2674
Utrechter Friede, 2418 sq.
Uttendorf, 1649. 2369. 2421. 2746
Uvo, 257 sq.
Utzberg, 1657
Vahendres, Ulrich von, 1536
Valay, Schloß, 430. wird belagert, 427
Valay, Grafschafft, 821
Valay, Grafen von, 418. 556
Valay, Conrad, Graf von, 427. 571
Valay, Otto Graf von, 427. 570 sq. 704. 739
Valenciennes, 1360. 2412
Valentina, Gemahlin Ludovici, Hertzogs von Orleans, 1297
Valentina Doria, Gemahlin Stephani Visconti, 1297
Valesius, 25
Vandalier, 21
Vangio, Burcardus Informator Henrici St. 189
Varnbach, Closter, 820. wird geplündert, 751. wird den Mönchen wieder eingeräumet, 751
Varnbach, Schloß, 682
Vasburg, Grafschafft, komt an Bayern, 943
Vehlen, General, 2333
Vehringen, Marck- und Brücken-Recht daselbst, 665
Veilen, Forst, 554
Veit, Bischoff zu Bamberg, 1798
Velburg, 922. 1314. 1655
Velburg, Ulricus Comes de, 924
Veld, Städtgen wird durch Feuer ruiniret, 936
Velden, 854. 1244. 2716
Veldentz, 2434. Graf zu, 2604. 2607
Veldenz, Fridericus Comes de, 1358
Veldorf, 1314. 1655
Veltheim, 2329. Grafen von, 581
Veltheim, Ortholfus Comes de, 582
Veltheim, Rutgerus Graf von, 581
Vendome, Marschall von, 2287. 2390. 2397
Vendome, Antonius Graf von, 1344
Vendome, Franciscus Graf von, 1344
Vendome, Joannes Graf von, 1344
Vendome, Ludovicus Graf von, 1343 seq.
Venedig, Republique, 466. 1259. 1308. 1532. 1793 seq. 1988 2119. 2165. 2234 sq. 2368. 2406. 2408. 2430. 2452. 2455. 2457. 2517. 2685
Veneti, 15. 17
Venetianer, 4. 1503. 1612. 1614. 2129
Venetianischer Bischoff, 1156. Bothschaffter, 1793. Friede, 661. 663
Vent, Henricus, 1578
Vercelli, 67. 601
Verden, Bißthum, 1853 sq. 2134
Verdrießlichkeiten in Bayern, 910
Verdun, Bißthum, 59. 224. 1774
Verdun, Closter, 199. wird weggenommen, 177 sq. 269
Verdun, Gottfried Graf von, 226
Vereinigte Provinzien, 1926. 1971
Verfolgung der Juden, 1022

Vergilius, Bischoff, 136
Vergleich, 1039. 1056. 1100. 1263. 1490. zwischen dem Kayser und Könige in Böhmen, 779. Oesterreich und Bayern, 1260 seq. mit dem Bayerischen Bischoffe, 827. zu München, 1132. zu Nürnberg, 1000. zu Wilshofen, 882
Vergleichs-Document, 1120 sq.
Vergleichs-Instrument, 882. 1440
Vergleichs-Puncte, 1556
Veringen, 676. 686
Verita, Bayerischer Oberste, 2291
Vermächtnisse werden annulliret, 1025
Vermählungen zu Dresden, 2647. 2650. zu Monheim, 2444. zu München, 2647. 2650. zu Ulm. 926. 1611. zu Versailles, 2215. zu Warschau, 2237
Veron, Stadt, 654. 797
Verona, 129. 157. 180. 334 sq. 346. 607. 626. 636. 850. 1785.
Veroneser ziehen dem Kayser entgegen, 654
Verone, sicher Paß, 445
Verordnungen, 1008. 1025
Verrätherey wider den Kayser, 1079
Verres, 409
Versailles, 2215. 2238. 2240. 2247. 2249. 2274. 2401 sq. 2410. 1416. 2460. 2466. 2471. 2553 sq.
Versammlung der Bayerischen Land-Stände zu Landshut, 749. 1005. der Reichs-Fürsten zu Maynutz, 718. der Städte bey Antimiaca, 641. zu Regenspurg, 2241
Vespasianus, 20
Vestnempti, i. e. verlohren Bayern, 263
Veudius, Heinrich, 1163
Veurne, 2244
Vicariat-Amt, 828
Vicariats-Districte, 2537
Vicariats-Gerechtigkeit im Reich, 856
Vicariats-Gerichte, 2534. 2536. 2538. 2540 sq. 2552. 2616. 2694
Vicariats-Hof Gerichte, 2549. 2551
Vicariats-Insigel, 2544. 2546
Vicariat im Kirchen-Staat, 1196
Vicariats-Patent, 910. 2533. 2535
Vicariats-Streitigkeit, 2212
Vicariat von Teutschland, 1189
Vicariats-Vergleich, 2441. 2604
Vice-Dom in Bayern, 971
Vichomannus Maideburgens. 474
Victor III. 644 sq. 619. 652 sq.
Victor Amadeus I. Hertzog in Savoyen, 2196.
Victor Amadeus II. Hertzog von Savoyen, 2200
Victor Amadeus Maria, Sardinischer Cron-Printz, 2200
Victorie bey Ampfingen, 1116. bey Höchstädt, 2335. 2350
Viechtach, 2750
Viebach, Closter, 943
Vieh-Wiese bey Ampfing, wird zur Wahlstatt erkieset, 1090
Viendorf, Adelram von, 800
Vieregg, Freyherrn, von, 2422
Vietrich, Abt alda, 997
Vigos, Hafen, 2254
Vigpertus, Balsamor Regulus, 582
Vilandrius, Engelmannus, 1230
Vilisbiburg, 2161. 2749
Vilisbiburg, Henricus de, 924
Villars, Marquis von, 2231. 2258 sq.
Villars, Marschall von, 2272 sqq. 2290. 2294-2300. 2302-2305. 2308. 2313. 2321. 2378. 2380. 2419
Villeroi, Marschall von, 2239 sq. 2323. 2325. 2331 seqq. 2348. 2353. 2360. 2378. 2380. 2395 sqq.
Villingen, 1165. 2272 sq. 2322. 2325. 2331 sqq.
Villinger-Thal, 2332
Vils, 232. 733. 838. 2151. 2376. 2564. 2761
Vilseck, 846. 854. 922. 2059. 2716. 2753
Vilshofen, 683. 828. 882 984. 997. 999. 1234. 1386. 1435. 1649. 1941. 2056. 2144. 2159 sq. 2266. 2292. 2375 sqq. 2561.

2561. 2579 sq. 2619. 2621. 2632. 2747. 2792. 2824
Vilvorden, 2396
Vilzthal wird verheeret, 838
Vincentz, 1785
Vindelicien, 20. 302
Violanta Beatrix Joanna Baptista Maria Josepha Theresia Cajetana Francisca Felicitas Emerentia, Ferdinandi III. Erb-Prinzen von Florentz Gemahlin, 2216 sq. 2459
Virgo Etalensis, 1163
Viridis, Gemahlin Hertzogs Leopoldi III. von Oesterreich, 1297
Viridumarus, 17
Virneburg, Heinrich von, 1204
Marcus Visconti, Barnabæ Vice-Comitis zu Mayland Sohn, 1318 sq. Siehe auch *Galeacius*.
Vithold, Litthauischer Groß-Hertzog, 1545
Vitus Adamus, Bischoff zu Freysingen, 2193. 2194
Vitzthum, Wigand, 1096
Vladislaus, 612
Vladislaus II. König in Böhmen, 690. 692
Vladislaus II. Hertzog in Böhmen, 448
Vladislaus, König 1520
Vladislaus, König in Ungarn, 1619
Vladislaus Polnischer Printz, 1509
Vlerdingen, wird erobert, 269
Vochtsburgk, Hilprandus de, 843
Völcker, Alpische, 16
Gallische, 15
Voginsberge, Berchtoldus de, 855
Vohburg, Graf und Herrschafft, 710. 740. 1532
Vohburg, Stadt und Schloß, 116. 554. 713 sq. 795. 1010. 1024. 1036. 1064 seqq. 1250. 1314. 1393. 1555. 1644. 1365. 2682. 2741 sq.
Vohburg, Arnulphus Graf zu, 167. 713
Vohburg, Bertholdus Graf von, 474. 711. 713
Vohburg, Diethboldus, Graf von, 390. 446. 574
Vohburg, Diethboldus I. Graf zu, 713
Vohburg, Diethboldus II. Graf von, 713
Vohburg, Henricus I. Graf zu, 713
Vohburg, Henricus II. Graf zu, 713
Vohburg, Theobaldus Graf von, 574. 711
Vohburgische Gräfin, 2729. Grafen, 770 sq. 1876. 2755
Vohenstraus, 1396. 1655
Voigtland, 559. 569. 803. 1461. 2097. 2135. 2659. 2755
Voisin, 2410
Volckhenstorf, Heinrich von, 967 sq.
Volckmannsdorff, 994
Volckmar, Abt zu Fürstenfeld, 1098. 1100
Volckmar, Abt zu Nieder-Altaich, 937
Volkmanus de Keminata oder *de Gemnaten*, 848. 867
Volcoldus, Bischoff, 172
Volithusius, Voliphorus, 474
Volkenus de Gundelfingen, 1212
Volsci, 1214
Vorder-Oesterreich, 1714
Voromann, Hermanns, 848
Vorstädte von Regenspurg, werden in Brand gesteckt, 1074
Vorster, Ulrich, 984
Vorzüge der Hertzoge von Bayern, 2725
Votum auf Reichs-Tägen, 1161
Vrawenhoven, Bartholdus de, 710
Vrilliere, 2305
Vriuntsberch, Conradus de, 710
Vuitz, Henricus, 709
Vuitz, Otto, 709
Vulco, Hertzog von Schweidnitz, 964
Vulphus, Bojischer Fürst, 23. 555

W.

Wache vor des Kaysers Haupt-Quartier, 1073

Wachenheim, 828
Wackerstein, Schloß, 2582
Wärter, Egelhülff, 984
Waffen-Stillstand, 137. 139. 437. 660. 906. 940 sq. 944. 959 sq. 1003. 1014 seq. 1072. 1176. 1188. 1197. 1258. 1327. 1373. 1378. 1380 sq. 1392. 1460. 1482 sq. 1514. 1534 sq. 1543. 1556. 1646. 1652. 1974. 1989. 2070. 2122. 2134. 2140. 2142. 2220 sq. 2224. 2230 2375. 2603
Waffen-Träger, 600
Wagenburg, 2322. 2338. wird erobert, 946
Wagenheim, 2380
Wagius, ein Feldherr, 172
Wahl, Graf von, 2067. 2071. 2094. 2104. 2106. 2109. 2116. 2422
Wahl zu Cöln, 798. 799. zu Forchheim, 345. zu Franckfurt, 1229. 2204. der Fürsten, 622. eines Hertzogs, 2723. eines Kaysers, 2402. auf den Reichs-Tage, 1207
Wahl-*Capitulation*, 1982. 2405. 2440. 2489. 2605. 2608
Wahl-Freyheit, 1705
Wahl-Gerechtigkeit, 113. 866. 868. 933. 1698
Wahl-Tag, 1205. 1698. 1932. 1954. 2203. 2205. zu Franckfurt, 837. 857. 912. 1931. 2203. 2205 sq. 2616. 2713. zu Prag, 1568
Wahrenberg, Hermann von, 2532
Waiblingen, 2124. 2368
Walbeck, 172
Walbeck oder Walbike, Lotharius Graf von, 166 sq.
Wald, Hercynische, 19
Wald, Herrschafft, 2745 sq.
Wald, Albertus Ernestus, Herr im, 1854. 1855
Wald, Franciscus Ernestus, Herr im, 1854
Wald, Joannes Ferdinandus Ernestus, Herr im, 1854
Walda, 1654
Waldaricus, Comes, 73
Waldburg, Graf von, 2665
Waldburg, Herrschafft und Schloß, 2611. 2665
Waldburg, Truchses von, 700. 731
Waldburg, Bertoldus, Dapifer de, 848
Waldburg, Eberhardus Dapifer de, 849
Waldburg, Friedrich Anton Marquard, Graf Truchses von, 2733
Waldburg, Heinrich Truchses von, 590. 591
Waldburg, Johann Truchses von, 1654
Walde, Ortolf von, 800
Waldeck, Herrschafft und Festung, 1789. 1876. 2360. 2753 sq.
Waldeck, Fürst von, 1788. 2223
Waldeck, Graf von, 2686
Waldeck, George von, 1540
Waldeck, Rudolphus de, 474
Waldeck, Werner von, 1540
Waldeck, Witikindus Graf von, 491
Waldeck, Wolfgang von, 1788
Waldecker, George, 1352
Waldecker, Werner, 1352
Waldemarus, 456. 1232. 1235. 1272
Waldemarus, König in Dänemarck, 489. 760
Waldemarus III. König in Dänemarck, 1258
Waldemarus, Churfürst von Brandenburg, 1031. 1108 sq. 1231
Walden, Schloß, 1658
Waldenfels, Martin, Graf von, 1397 sq.
Walderbach, 1434
Walderfingen, 2077.
Wallern, Städtgen, 1945
Waldmünchen, 828. 2754
Waldo, Bischoff, 66
Waldora, 32
Waldorff, im Creichau, 819
Waldramus, ein Bürger, 877.
Waldsachsen, Waldsassen, 712. 828. 1434. 2097. 2653. 2711. 2753

Waldsee, Walsee, Waltsee, Heinrich von, 945. 968. 1091. 1101. 1103. 1262
Waldsee, Waltsee, Walsee, Ulrich von, 960. 968. 990. 1089. 1091. 1101. 1103
Waldshut, 2259
Waldstein, Graf von, 2385
Wale, Bartholomæus de, 848
Walheim, Gebhardus de, 847 sq.
Wallachen, 1083
Wallenburg, Herr von, 1324
Wallenstein, 1956. 2009. 2011 seq. 2015 seq. 2025. 2035. 2041 - 2046. 2048 seqq. 2052. 2054. seq. 2057 - 2060. 2069
Wallonen, 1960
Walperstädt, Dorf, 2337
Walprunner, 1640
Walrabus, Graf von Zweybrücken, 909 seq.
Walrabus, Præpositus Wormatiensis, 855
Walsee, Eberhard von, 967 sq. 1021. 1262
Walser, Friderieus de, 1021
Walser, Henricus de, 1021
Walter, Marx, 1601
Walter, Ulrich, 1627
Walther, Bischoff zu Augspurg, 1919
Walther de Gipf, 721
Walther der Tauschircher, 968
Waltramus, Plebanus, 729
Wampold, 1647
Wangen, Prælat von, 2253
Warasdiner, 2620 sq. 2632
Waringen, 857
Warinus, Erz-Bischoff, 169. 172
Warnitz-Fluß, 2326
Waroltingen, 1481
Warschau, 2237
Wartenberg, Schloß, 1850
Wartenberg, Grafen von, 556. 1851. seqq. 1854. 2004. 2422. 2646
Wartenberg, Baron von, 1849 sq.
Wartenberg, Eberhardus Comes de, 1021
Wartenberg, Ernestus Benno, Graf von, 1853 sq.
Wartenberg, Ferdinand Laurentius, Graf von, 1853 sq.
Wartenberg, Ferdinand Marquardus, Graf von, 1855
Wartenberg, Frantz Wilhelm, Graf von, 1853
Wartenberg, Johann Ferdinand Ernst Graf von, 1855
Wartenberg, Maximilianus Emanuel, Graf von, 1855
Wartenfels, Nicolaus de, 1021
Wartern, Hanns, 1301
Wartenstein, 1314
Wartenstein, Hennirich Graf von, 1262
Warwickshyre, 560
Wassenhausen, Arnulph von, 984
Wasserburg, Schloß, Stadt und Grafschafft, 740. 801. 821. 828. 1036. 1300. 1314. 1376 sq. 1395. 1422 sq. 1436 sq. 1483. 1540. 1639. 1645. 1648. 1654. 1656. 1786. 2081. 2083. 2079. 2137. 2154. 2157 seq. 2165. 2199. 2250. 2372. 2374 - 2452. 2463. 2561. 2579. 2620. 2689. 2741 seq. 2745. wird belagert, 801. und erobert, 826
Wasserburg, Wazerburg oder Wasserburg, Conradus Graf von, 739 seq. 765. 794. 801. 821. 826. 924
Wasserburg, Ditericus, Comes de, 678. 679
Wasserburg, Theodor Graf von, 676. seq.
Wasserburgischer Abt, 2460. Grafen, 821
Wasserdruting, 2151
Wasser-Fluth, 1620
Wasser-Mangel in Mayland, 650
Wasser-Probe, 334
Wasser-Schaden, 1513
Wasser-Taucher, 733

Wasser-Wercke, 570
Wayr, Schutz-Jude, 2549
Watzdorf, Graf von, 2647
Wazerburg, siehe Wasserburg.
Weckenhausen, 1396
Wegarn, ein Closter an der Mannigfald, 923
Wegarn, Herrschafft am Inn-Fluß, 923
Wegarn Siegboth Graf zu, 923
Wehrhafftmachung zu Oettingen, 817. 826
Weiblingen, 1681
Weiblinger, 333. 344. 396. 398 sq. 404. 410. 412
Weichard, Erz-Bischoff von Saltzburg, 989
Weichard, Bischoff von Passau, 940
Wichenstephen, 948
Weichhausen, 1314
Weichs, 1314
Weichs, Baron von, 2216
Weichs, Fräulein von, 2371
Weichsar, Friedrich, 984
Weichsel, 554
Weida, 1654. 2061. 2203
Weiden, 828. 1314. 1375. 1387 1655. 2045. 2059
Weigberg, 1036
Weigel oder Weichel, Vießkum, 1102. 1040. 1042
Weilerstadt, 2124. 2127
Weilhard, ein Städtgen, 751. 800
Weilheim, 1037. 1314. 1599. 1603. 1607. 2163. 2741 seq. 2744. Land-Gericht alda, 2330
Weilheim, Herren von, 1221
Weimar, Hertzog von, 2042. 2056. 2088. 2154
Weinberg, 1639
Weingarten, ein Closter, 55. 327. 330 seqq. 337. 341. 361. 375. 381. 388
Weingarten, Erpffen von, 1045
Weingartenscher Abt, 2710
Weinheim, Stadt, 828. 1201. 1204. 1301. 2127
Weinheimische Burggrafen, 903
Weinmann, Gouverneur, 1322. 1323
Wein: *Negotium*, 2518
Weinsberg, Schloß, 429. 1657. wird belagert, 428. Treffen daselbst, 429
Wein-Zoll, 1727
Weisbaden, Schloß, wird belagert, 1072
Weisbeck, General, 1639. 1648 seqq. 1651
Weisbeck, Saltzburgischer Ritter, 934
Weisbeck, George, 1638. 1644
Weisdorf, Commendant, 1648
Weisenfelder, 1670
Weisse, Johann Sebastian, 2544. 2548
Weissenagker, Hanns, 1377
Weissenau, Hoidenreich von, 1262
Weissenberger Wald, 1656
Weissenburg an Neckar, Stadt und Amt, 733. 829. 885. 1292. 1389. 2041. 2319. 2445. 2574 wird in Bann gethan, 775. und angesteckt, 842
Weisseneck, Dietmar von, 816 sq.
Weissenfels, 2021. 2103
Weissenhorn, 1314. 1505. 1508. 1639. 1656
Weissenstadt, 1461
Weissenstaig, Herrschafft, 2739
Weissenstein, 814. 2751
Weisser-Berg vor Prag, 1956
Weix, Schloß, 2269
Weldorf, 1654
Welf, oder Welph, 54 sq. 310. 321. sq. 333. 336. 371 seqq. 381. 419. 428. 436. 438. 467. 844 sq.
Welf I. Hertzog in Bayern, 324 seqq.* 336. 339
Welf II. 332 sqq.
Welf II. Hertzog in Bayern, 362 seqq.* 386
Welf II. Graf zu Altorf, 336
Welf II. Graf in Schwaben, 253
Welf III. Hertzog in Kärnthen, 334-- 338. 341

Welf IV. 152. 299. 337 sqq. 341 sq. 345. 348 seqq. 351. 353 - 357. 359 seq. 371
Welf V. 340. 356. 359. 365
Welf VI. 389 sq. 418. 427. sqq. 439 460 sqq.
Welf VII. 390. 445. 461
Welf der Alte, 462. 471
Welf, Dynasta, 55
Welf, Heinrich, Graf, 2745
Welf, Hertzog in Bayern, 54 sq. 250. 277. 287. 320. 341. 346 seq. 349. 357 seq. 361. 379. 386. 435. 437. 439 452. 458. 471. 580. 616. 643
Welf, Hertzog in Kärnthen, 279. 287. 290
Welf, Hetruriæ Regulus, 446
Welf, der Junge, 355. 380. 460
Welfen, 55. 327. 336. 344. 363. 382. 396. 404
Welfische *Faction*, 351
Welfische *Familie*, 60. 325. 326. ihr Begräbniß, 330
Welfisches Haus, 330. 383. 412
Welfer-Holtz, 310. 394
Welfische Partey, 420. 430. 435
Welfische Stamm-Güter, 337
Welfhardus, Comes, 333
Welfhofen, 333
Wellenburg, Schloß, 1325. 1481 seq. 1703. 1724
Wellenfels, Hanns von, 1474
Wellenfels, Heinrich Truchses von, 1474
Wellenfels, Wilhelm von, 1478
Wellerschau, oder Weschau, 828
Wels, 880. 939 sq. 948. 1945. 1999. 2079
Welschland, 24. 302. 445. 601. 637. 643. 660. 756. 1168. 1213. 1295. 1298. 1578. 2287. 2736
Welser, Bartholomæus, 1462
Welser, Conrad, 1413
Welser, Hanns, 1717
Welser, Johann Friedrich, 1889
Welser, Marx Christoph, 2316
Welser, Ulrich, 1719. 1742
Wembdingen, 1639. 1732. 2142. 2151. 2280. 2319. 2364. 2421. 2568. 2741
Wenceslaus, Kayser und König in Böhmen, 755. 760. 779 sq 782. 793. 798. 811. 823 904 908. 913. 915. 932 sq. 951. seqq. 955. 1244. 1278. 1290 - 1295. 1299. 1303 sqq. 1309. 1317. 1335 sq. 1326 seq. 1368. 1539. 1559. 1569. 1877. 1977. 1992. 2276. 2408. 2727. 2768
Wenceslaus II. König in Böhmen, 2730
Wenceslaus III. König in Böhmen, 777
Wenceslaus IV. 933
Wenceslaus V. König in Böhmen, 951
Wenceslaus, Böhmischer Printz, 700. 873. 878. 953. 1878
Wenceslaus, Königs Ottocari Printz, 699
Wenceslaus, ein Magnat, 236
Wenceslaus, Patron von Böhmen, 1088
Wenceslaus Senior, 952. 953
Wend, Obriste von, 2373 sq. 2376
Wenden, 5. 29. 148. 236. 280. 455. 463. 466 475 890
Werd, Schloß, 740. 1245. 1386. 1542. 1548 seq. wird mit dem Bann belegt.
Werd, Otto von, 924
Werde, Vlricus de, 717
Werden, Benedicta Gräfin von, 1586
Werdenberg, Elisabeth, Gräfin von, 1560
Werdenberg, Graf von, 1647
Werdenberg, Hauge, Graf von, 1514. 1625
Werdenberg, Johann, Graf von, 1487. 1560
Werdenberg, Rudolphus Comes de, 1021
Werdenfeld, Grafschafft, 1600. 1800. 2816
Werdenfeldisches Gebürge, 1600
Weringen, Herrschafft, 740
Wernberg, Herrschafft, 1877. 2757
Werner, 62 sq. 143. 566
Werner, Arnulphi Jun. Sohn, 562

Werner von *Burchausen*, 710
Werner, Graf von Müntzenberg, 922
Werner, Gutend, 862
Werner, Pfaltzgraf, 15. 570
Werner von Scheurn, 564 sq.
Werner, Erz-Bischoff zu Maynt, 858.
Werner, Erz-Bischoff zu Trier, 1358
Werner, Bischoff, 242
Wernfels, 1221
Wernhardus de Judenbrucker, 717
Wernhardus de Schonenberg, 887
Wernherus de Baden, 391
Wernherus, Comes, 391
Wernherus zu Ecken, 1045
Wernherus de Huneburg, 391
Wernherus de Preintenecke, 879
Wernherus de Tablat, 848
Wernitz-Fluß, 2127 sq. 2304
Werschau, 922
Wersdorf, 1396
Werslaus, 463
Wertach, 1481 sq. 1456 sq. 1489. 1599. 1656. 2296. 2760
Werth, Jean de, 2051. 2055 sq. 2071. 2077. 2085 - 2088. 2096. 2106. 2109 seq. 2113 seq. 2120 seq. 2125. 2129. 2143 - 2146. 2162 sq.
Wertha, 2422
Werthaler-Forst, 2421
Wertheim, Grafschafft, 1404
Wertheim, Graf von, 1920. 2393
Wertheim, Hauns, Graf von, 1358. 1919. 1921
Wertheim, Michael von, 1401
Wertheim, Michael II. Graf von, 1404
Wertheim, Michael III. Graf von, 1404
Wertheim, Omelia, Gräfin von, 1404
Wertheim, Rudolfus Comes de, 1212
Wertheimer, Wolf, 2524
Werthische Verein, 1717
Wertingen, Herrschafft, 2368. 2763
Wertingen, Stadt, 1306. 1471. 1482. 2258. 2368
Wesel, 120. 2237
Wesel, 9. 296. 339. 399. 1996. 2149.
Weser, Muringer, ein Hauptmann, 750
Wesin, Hadmarus de, 721
Wessenberg, Baron von, 2682
Westen, 120
Westendorf, 1470
Westerburg, Grafen zu, 741
Westergau, 488
Westerheim, 2762
Wester-Wald, 123
West-Gothen, 21
Westphalen, Hermann Graf in, 299
Westphalen, 120. 475. 488. 1996. 2004. 2027. 2088. 2090 seq. 2106. 2123. 2164
Westphälischer Creis, 2712. Creis Truppen, 2325. Friede, 209. 1551. 1873. 1940. 2075. 2092. 2108 2169 2171 sq. 2186. 2203 sq. 2213 2405 sqq 2414 sq. 2506. 2508. 2664. 2700 sqq. 2703. 2710. 2756. Friedens Congress, 2169. 2196. Friedens Instrument, 2423. Friedens-Schluß, 1850. 2076. 2165. 2424. Friedens Tractaten, 6906. Gerichte, 1434 sq. Grafen, 1051
Wetterfeld, 2790
Wetterau, 2127
Wettin, Graf von, 481
Weyarn, Sigibothus de, 474
Weydewerck, 1438 sq.
Weydmann, Matthias Friedrich, 2549
Weyl, 1307 sq.
Wezel, Hugo, Wilhelm Baron von, 2643 2647 sq. 2650
Wezilo, 63
Wetzlar, 1877. 2135. 2544
Wichman, 228
Wichman, Erz-Bischoff von Magdeburg, 482
Wichnandus de Eiringspurch, 879
Wicholdus, Coloniens. Archi-Episcop. 1021
Wickershofen, 1037
Wickmandus, Vice-Dominus, 836
Wicterpus, Bischoff zu Regenspurg, 2815

Wideneck, Schloß, 1656
Widerhold, 2116
Widertäufer, 1686. 1695
Wied, Grässchafft, 756
Wied, Bruno, Graf zu, 756
Wiedereinräumung der Bayerischen Lande, 2431
Wien, 431. 437. 656. 767. 870. 874. 877. 879 seq. 890 1011. 1213. 1381. 1406. 1446. 1504 1590. 1618. 1709. 1931. 1936. 1941 seq. 1999. 2025. 2050. 2053. 2057. 2059. 2079. 2085 seq. 2101 sq. 2107 sq. 2121. 2133. 2141. 2143. 2222 sq. 2225 sqq. 2230. 2235 seqq. 2242. 2259. 2261. 2309. 2318. 2323. 2363. 2368. 2377. 2384 seq. 2391-2393. 2398. 2407. 2419. 2431. 2442. 2454. 2458. 2461 sqq. 2466. 2474. 2480. 2482. 2488. 2491. 2495. 2516. 2519 sqq. 2525-2528. 2531. 2555 sqq. 2618. 2623. 2625 sq. 2691.
wird zur Reichs-Stadt gemacht, 755
Wieder- und Hannöverische *Allianz*, 2462.
Archiv alda, 1134. Belagerung, 872. Bischoff, 2350. Conspiration, 877. Erz-Bischoff, 2457. Friedens-Tractaten, 2525. Hof, 2215. 2254. Neustadt, 755. 707. 2226. Reichs-Tag, 755. Thurm, 688. Truppen, 1003
Wieseloch, 874. 920 sq. 2118
Wiesenburg, 2140
Wiesenstadt, 172. 480
Wiesenstaig, Grafschaft, 2188. 2368. 2420. 2604. 2741. 2761 sq.
Wieser, Graf von, 2549
Wifflesburg, 373
Wigoldus, Bischoff zu Augspurg, 348
Wilbaii, Gebhardus de, 849
Wildania, Hertuinus, 1021
Wildbahn, 1491 sq.
Wildbeck, ein Schwabe, 812
Wildenöck, Closter, 2738
Wildenrod, Conrad von, 1015 sq. 1028. 1037
Wildenrod, Engelschalck von, 1015
Wildenrodische Herren, werden in die Acht erklärt, 1016
Wildenstein, 1386. 1542. 2107. 2768
Wildenstein, Dieterus de, 879
Wildenstein, Heinrich von, 2764 sq.
Wildenstein, Hilpold von, 2763
Wildensteinische Herren, 2276
Wildenwart, 1314
Wildesberg, 1037
Wildgrafen, 597. 829
Wildhacker-Forst, 2369
Wildruda, Ruperti Gemahlin, 681 sq.
Wildshut, 2369. 2421. 2746
Wildstadt, 2112
Wilfinger, 1104. Pfleger, 1104
Wilhaim, Burckhard de, 836
Wilheim, Gebhardus de, 855
Wilhelmus, 62 sq. 70 sq. 80 90. 175. 320. 793
Wilhelmus I. Hertzog in Bayern, 1211. 1228. 1234. 1237. 1245 sq. 1277 sqq. 1298. 1299. 1326 seq. 1331 seq. 1336. 1338 seq. 1341 seqq. 1345 sq. 1358 sq. 1366. 1368. 1374 seq. 1377. 1379. 1382 sqq. 1386. 1388
Wilhelmus II. Hertzog in Bayern, 1428. 1458. 1480. 1490. 1507. 1521
Wilhelmus III. Hertzog in Bayern, 1529 sqq.* 1532 seq. 1535-1540. 1542 sqq. 1546. 1548 sq. 1554. 1556. 1566. 1662. 1664
Wilhelmus III. Graf von Frießland, 1112
Wilhelmus III. Graf von Hennegau, 1112
Wilhelmus IV. Hertzog in Bayern, 1665 sqq.* 1668 sq. 1670 sq. 1673-1679. 1681-1684 1686. 1688 seqq. 1691-1699. 1701 sqq 1714-1717. 1719. 1721 sqq. 1725-1730. 1731 seq. 1734 seq. 1738-1752 sqq. 1954 1756 sq. 1760. seq. 1763. seqq. 1766. 1781. 1807
Wilhelmus IV. Hertzog Albrechts zu München Printz, 1661
Wilhelmus V. Hertzog in Bayern, 1820-1828.* 1830 seq. 1834. 1836. 1840. 1846.

1846-1851. 1855-1859. 1861. seqq. 1865. 1866. 1868. 1871. 1873 seqq. 1878 sq 1880. 1882. 1884. 1886. 1888. 1965 2005. 2039. 2078 sq.
Wilhelmus IV. Hertzog in Bayern, 1279. 1346. 2677. 2819. 2830
Wilhelmus IX. Hertzog zu Jülich, 1277. 1769. 1780
Wilhelmus, König in Engeland, 2173. 2237. 2242. 2247
Wilhelmus, König in Sicilien, 458. 625. 643
Wilhelmus, Hertzog von Aquitanien, 251. 2911
Wilhelmus, Hertzog in der Normandie, 340
Wilhelmus, Hertzog aus Sachsen, 1458. 1480
Wilhelmus, Fürst von Henneberg, 1371
Wilhelmus, Comes Palatinus Rheni, 1223
Wilhelmus, Marggraf von Meissen, 1305
Wilhelmus, Landgraf von Hessen, 1521. 1657. 1773
Wilhelmus, Landgraf von Hessen-Cassel, 2572 2626
Wilhelmus, Printz, 1211 sq. 1224 sq. 1236. 1666
Wilhelmus, Kayserl. Printz, 1223. 1227
Wilhelmus, Bayerischer Printz, 457. 1316. 1330. 1335 1747. 1800 1808. 1811 sqq. 1819. 2447
Wilhelmus, Graf von Holland, 799. 806. 814. 826. 837. 1210. 1112. 1178. 1188. 1280. 1282. 1299. 1345. 1529. 1851
Wilhelmus, Graf von Jülich, 110. 735. 996. 1003. 1176
Wilhelmus, Graf von Montfort, 1083. 1212
Wilhelmus, Graf von Oetingen, 1836
Wilhelmus, Colonienſ. Archi-Epiſcopus, 1242. 1354. 1544
Wilhelmus, Bischoff von Eichstädt, 1487. 1492. sq. 1507. 1597. 1612
Wilhelmus, Bischoff zu Neustadt, 1490
Wilhelmus, Bischoff von Straßburg, 1724
Wilhelmus, Advocatus, 736
Wilhelmus de Alzeia, 736
Wilhelmus Conqueſtor, 340
Wilhelmus, ein Deputirter aus Ancona, 628
Wilhelmus Gowerberger, 1540
Wilhelmus Maxelreiner, 1352. 1540
Wilhelmus von Occam, 1209
Wilhelmus Putschius, Secretarius, 1133
Wilhelmus von Rohrbach, 1524
Wilhelmus Henricus Friſo, Fürst von Oranien und Nassau-Dietz, 2549
Wilhelmus Hyacinthus, Fürst von Oranien, 2550
Wilhelmu Wolfgangas, Pfaltzgraf, 1941
Wilhelminische Linie, 1851. 2008
Wilkes, General-Major, 2343
Willibald, 2319
Willibalds-Burg, 2463
Willigis, Erz Bischoff, 170. sqq.
Wilpyrga, Conradi Gemahlin, 571
Wilsdorf, Baron von, 2332
Wilshoven, Reichs-Stadt wird verpfändet, 1100
Wiltenburg, 2127
Wiltrud, Gemahlin Hertzogs Bertholdi in Bayern, 102. 114 161
Wiltzburg, Schloß, 2025. 2059. 2175
Wimpfen, 829. 1972. 2127. 2133
Winckel, Johann George aus dem, 2073
Winckelhof, Heinrich, 1670
Windberg, Herrschaft 814. 820. sq.
Windeck, 2136
Windenberg, Closter wird gestiftet, 815
Windische Marck, 30 sq. 873. 885. 889
Windsheim, 1473. 2151
Windhard, Heinrich von, 846
Winhard von Rorbach, 867. 879
Windsberg, Conrad der Jüngere von, 731. 874. 1042
Winsberg, Engelhard von, 855. 874. 921
Winsbergische Herren, 875
Winter Quartiere, 1649. 2312. 2316. 2348. 2370. 2378. 2382. zu Lodi, 650
Winderscheid, Johann, 2149
Winterſleten, Conradus de, 731
Wiezenburg, Grafschaft, 485
Winzer, 1386. 2751

Winzer, Caſpar, 1642. 1644. 1658. 1696
Winzerer, Caloch 990
Winzerer, Thalbach, 984
Winzern, Herrſchaft, 2188
Winzingen, 828
Wirgel, Feſtung, 2288
Wirinus, 125
Witenrot, Chunradus de, 848
Witgenſtein, Friedrich Graf von, 2548. 2550
Witkerus, Cantzler, 1200
Witſtock, 2085
Wittelsbach, Schloß, 112. 579. ſq. 586. 599. 1718. 1721. 2706. wird belagert, 704. und der Erde gleich gemacht, 596
Wittelsbach, Eberhardus de, 709. ſq.
Wittelsbach, Fridericus de, 452. 460
Wittelsbach, Otto Pfaltz Graf von, 402. 430. 445. ſq. 486. ſqq. 700. ſq. 704. 720. 830. 2657. 2737
Wittelsbach, Otto III. von, 580
Wittelsbach, Otto IV. von, 585. 598. 600. 615. 617. 644. 666. 669. 671. 681
Wittelsbach, Otto V. Major von, 579. 810. 1608
Wittelsbachiſche Grafen, 112. 483. 556. 579. 780. 2371. 2453. 2663. 2707
Wittelsbachiſches Haus, 509. 553. ſqq.* 773
Wittelsbeck, Paul, 1735
Wittenberg, General, 1692. 1696. 1733. 2162. 2011. 2023. 2045. 2104. 2135. 2160. ſqq. 2164
Wittenweier, Dorf, 2088
Witthums Sitz, 1634
Wittikindus M. 114. 183. ſq. 2687
Wittikindiſche Marggrafen, 217
Witz-Gülden, 974
Wlatislaus, ſiehe *Vlatislaus*.
Wörtern, 1656
Wörter-Wald, 1656
Wohlweiß, 15
Wolbrechtſchwendi, 332
Wolckenſtein, Graf von, 2000. 2287. ſq.
Woldenfels, Martin Graf von, 1397
Wolf, 54
Wolf III. Hertzog, 55. 584
Wolf, Graf von Schaumburg, 1477
Wolf, General, 1475. 2090. 2094. 2119. 2627
Wolf, Cantzler von, 2599. 2616
Wolf, Conrad, 1389. 1422
Wolf, (Lupus,) 732
Wolfenbüttel, 1996. 2005. 2093. ſq. 2104. ſq. 2119
Wolfenſtein, 2421
Wolferingen, Schloß, 714
Wolfgang, Hertzog in Bayern zu München, 1495. 1581. ſq. 1593. 1586. ſqq. * 1596. 1598. 1600. ſeq. 1611. 1615. 1617. ſeq. 1621. 1624 1626 - 1629. 1631. 1634 - 1638. 1652. ſq. 1659. ſq. 1666. 1669
Wolfgang, Pfaltzgraf, 1741. 1803
Wolfgang, Graf von Abensberg und Traun, 568
Wolfgang, Graf von Oettingen, 1504
Wolfgang, Biſchoff, 180. 202. 212
Wolfgang Dietrich, Erz-Biſchoff zu Saltzburg, 1910 1913
Wolfgang Wilhelm, Pfaltzgraf zu Neuburg, 1879. ſq. 1884 1909 1931
Wolfgang Wilhelm, Graf von Marckrain, 1836
Wolfger, ein Magnat, 236
Wolfhard Biſchoff zu Augſpurg, 1013
Wolfherus, Biſchoff von Paſſau, 685
Wolfram, Graf von Nellenburg, 1213
Wolframsdorf, 814
Wolfrathshauſen, Grafſchaft, wird verheeret, 402. 584
Wolfrathshauſen, Marcktflecken und Schloß, 402. 577. 584. 1036. 1056. 1065. ſeq. 1314. 1747. 2314. 2741. ſq. 2744 wird belagert, 783. bemeiſtert, 1067. und verbrant, 583
Wolfrathshauſen, Bernhardus II. Graf von, 576. ſeq.
Wolfrathshauſen, Eccard Graf von, 576
Wolfrathshauſen, Heinrich, der letzte Graf von, 401. 571. 577. ſq.

Wolfrathshausen, Otto Graf von, 401. sq. 577 sq. 582. sqq.
Wolfrathshausenschen Grafen, 435. 579. 722
Wolfsberg, Herrschaft, 1657. sq. 828. 1308 1314. 1470. 2738
Wolfs-Brücke, 2121. sq.
Wolfstein, Schloß und Grafschaft, 1271. 1798. 2521 2523. 2711. 2757. 2759
Wolfstein, Adam Graf von, 2758
Wolfstein, Christian Albrecht Graf von, 1798. 2521. sq.
Wolfstein, Johannes Graf von, 2758
Wolfsteinische Reichs-Grafen, 1798. 2523. 2753. 2757
Woll-Manufacturen, 2518
Wollach, Wollen-Bach, 1639. 2653
Wolmrotsa, Hoholdus de, 924
Worms, Stift, 40. 58. 62. 173. 176. 683. 754. 829. 838. 842. 860. sq. 1724. 1783. 1844. 2070. 2077. 2118. 2133. 2549. 2812
Worms, Stadt, 950. 1286. 1292
Wormser Allianz, 2572. Bischöffe, 707. 829. 1292. 1511. 1619. 1624. Capitul, 728. Convent, 1726. Edict, 1691. Einwohner berauben die Bayerischen Printzen, 950. Fürsten-Tag daselst, 443. Haupt-Treffen, 349. Reichs-Tag, 477. 662. 682. Turnier, 727
Wrangel, Schwedischer General, 2087. 2104. 2135 - 2140. 2146. 2148 - 2151. 2154. sq. 2160. 2162. sqq.
Wratislaus, Hertzog in Böhmen, 245. sq. 258 279
Wratislaus, Fürst in Pommern, 392
Würde, die kayserliche, 621
Würmser, 804
Würtenberg, 33. 1301. 1492. 1657. 1667. 1687. sq. 2080. 2084 2110. 2164. 2321. sq. 2466. 2711
Würtemberg, Albrecht Graf von, 584
Würtemberg, Eberhard Graf von, 865. 904. 1021. 1203. 1292. sq. 1296. 1301. 1305. seqq. 1331. 1507. 1547. 1560. 1605. 1622. sq. 1629. 1919. sqq. 2727
Würtemberg, Hauge Graf von 1486
Würtemberg, Ulrich Graf von, 1003. 1248. 1306. sq. 1438. 1449. 1458. 1475. 1715. 2702
Würtemberg, Vlricus Adamatus Graf von 1442
Würtembergischer Ausschuß, 2312. Grafen 900. sq. 1164. 1215. 1292. Hertzoge, 1723. 1775. 1841. 1843 seq. 1903. 1909. 1989. 2324. 2334. 2348. 2368. 2377. 2395. 2413. 2420. 2536. 2738. 2762. Hertzogin, 1681. Hertzogthum, 2112. wird sehr mitgenommen, 904. Printz von, 2328. Truppen, 1115. 2322
Würtzburg, 164. sq. 197. 347. 406. 414. 416. 443. 720. 728. 775. 1321. 1394. 1473 1479. 1492. 1501. 1652. 1798. 1909. 1938. 2024. 2249. 2645. 2710. 2757. wird belagert, 350. in den Bann gethan, 775. und der Römische König alda gewählet, 795
Würtzburgischer Ausspruch, 483. Bischöffe, 707. 1000. 1165. 1305. 1371. sq. 1388. 1456. 1458. 1511. 1521. 1619. 1642. 1651. 1699. 1782. 2095. 2537. Capitel, 1798. Reichs-Tag, 443. 445. 482. 600. 663. 617. 656. 702. 865. seq. Reichs-Versamlung, 655. 658
Wulfhild, 405. 844
Wulfhild, Gemahlin Henrici Nigri, Hertzogs in Bayern, 382. sq. 388. 585. 669. 671
Wulfhild, Hertzogs Magni Tochter, 416
Wulfhild, Graf Rudolphs von Bregenz Gemahlin, 390. 391
Wunderwercke Teutschlands, 404
Wurm, Burgermeister, 1900
Wurzach, 2611
Wurzen, 2110
Wyne, 663

X.

Xanten, 121
Xaverius, Sächsischer Printz, 2651. sq.

Y.

Yglingen, Dorf, 1658
Ypern, 2399. 2574

Z.

Zacharias, Papst, 136
Zähringen, Bertholdus von, 343
Zähringen, Conradus Hertzog von, 456
Zähringen, Rudolph von, 652
Zähringische Hertzoge, 707
Zaluski, Andreas Graf von 2650
Zandaeser, Erchegenus de, 887
Zangenberg, 1639
Zangmeister, Hanns, 1719
Zastrow, General von, 2622 sq.
Zauberey soll gewehret werden, 1005
Zaun-Gerichte 976
Zaviscius, von Rosenberg, 904
Zehenten zu Straubingen und Ellenbach, 734
Zebista, 2644
Zeitz, 314. 1100. 2021. 2149
Zelcking, Otto von, 1262
Zelle, 940
Zeller-Hof, 2323
Zeller Thal, 1656
Zelte, 2347
Zenger, Hanns von, 1301. 1309
Zenger, Paul, 1439. 1576
Zenger, Weilhard, 1302
Zerstörung von Magdeburg, 2018. 2020
Zeughäuser, 2364. 2422. in Bayern, 2372
Zeyl, Graf von, 2541. sqq. 2552. 2611. 2613
Ziegenhagen, Berthold Graf von, 829
Ziegenhagen, Burckhard von, 799 sq.
Ziegler, Nicolaus, 1652
Zillerthal, 2738
Zinneberg, Maximilian Joseph Fugger Graf von, 2733
Zinot, Baron von, 2363. 2431
Ziska, 1434. 1368
Zito, 1317
Znaim, Festung, 1108
Zoll, 998. 1490. zu Rankhofen 706. zu Regenspurg, 947. zu Wasserburg, 1656
Zoll-Freyheit, 1656
Zoll-*Revenuen*, 1470
Zollern, Grafschaft, 1215
Zollerische Grafen, 1814. 1627. 1647
Zollern, Eitel-Fritze Graf von, 1626, 1652. 1657
Zollern, Friedrich Graf von, 849. 1505 1611. 1615. 2738
Zorn, Friedrich Graf von, 845. 1078
Zornische Partey in Strasburg, 1078
Zucker-Berg, 2001
Zudnicho, General, 260
Zug nach Italien, 403. 654
Zürch, 829
Zütphen, Grafschaft, 273
Zütphen, Conrad Graf von, ermordet seine Gemahlin, 272
Zütphen, Heinrich Graf von, 270
Zütphen, Ludulphus seu Luitolfus, Graf zu, 270. 274. sqq.
Zütphen, Otto Graf von, 270
Zürsberg, Joachim von, 1970
Zusameck, 1307
Zusammenkunft, 948. 1060. 1536. sq.
der Bayerischen Land-Stände, 1605. der Chur-Fürsten, 1200. der Reichs-Fürsten, 779
Zusammenkunft, zu Augspurg, 1532. Bautzen, 776. Dresden, 2023. Fliessingen, 1989. Heidelberg, 1777. Landshut, 1632. Lintz, 1775. Maintz, 2107. Passau,

Passau, 964. Regenspurg, 787. 985. 1234. Rhensee, 1203. Schwäbisch-Halle, 1909
Zusammenverschwörung, 288
Zweifel, Capitain, 2061
Zweig des Hohenstauffischen Hauses wird aus der Welt geräumet, 853
Zwentipoldus, ein Mährischer Fürst, 63. sq. 66 68-72.74
Zweybrücken, 740. 1657
Zweybrücken, Walrabus Graf von, 909. sq.
Zweybrückische Pfaltzgrafen, 2585. 2638
Zweykampf, 480
Zwickau, 2056. 2100. 2103
Zwiespalt wegen der Succession in Ungarn, 951
Zwifalten, Closter, 400
Zwingenberg, 2549
Zwinglius, 1793
Zwisel, 2750
Zwistigkeiten, 759. 940. zwischen der Stadt Augspurg und dem Stift, 924. zwischen den Cardinälen, 792. wegen der Chur, 1039. der Hertzoge in Bayern und Oesterreich, 682. in der Kirche, 857. wegen des Schlosses Löwenburg, 656. in Nieder-Bayern, 1169. mit Regenspurg, 827

Ende des Registers.

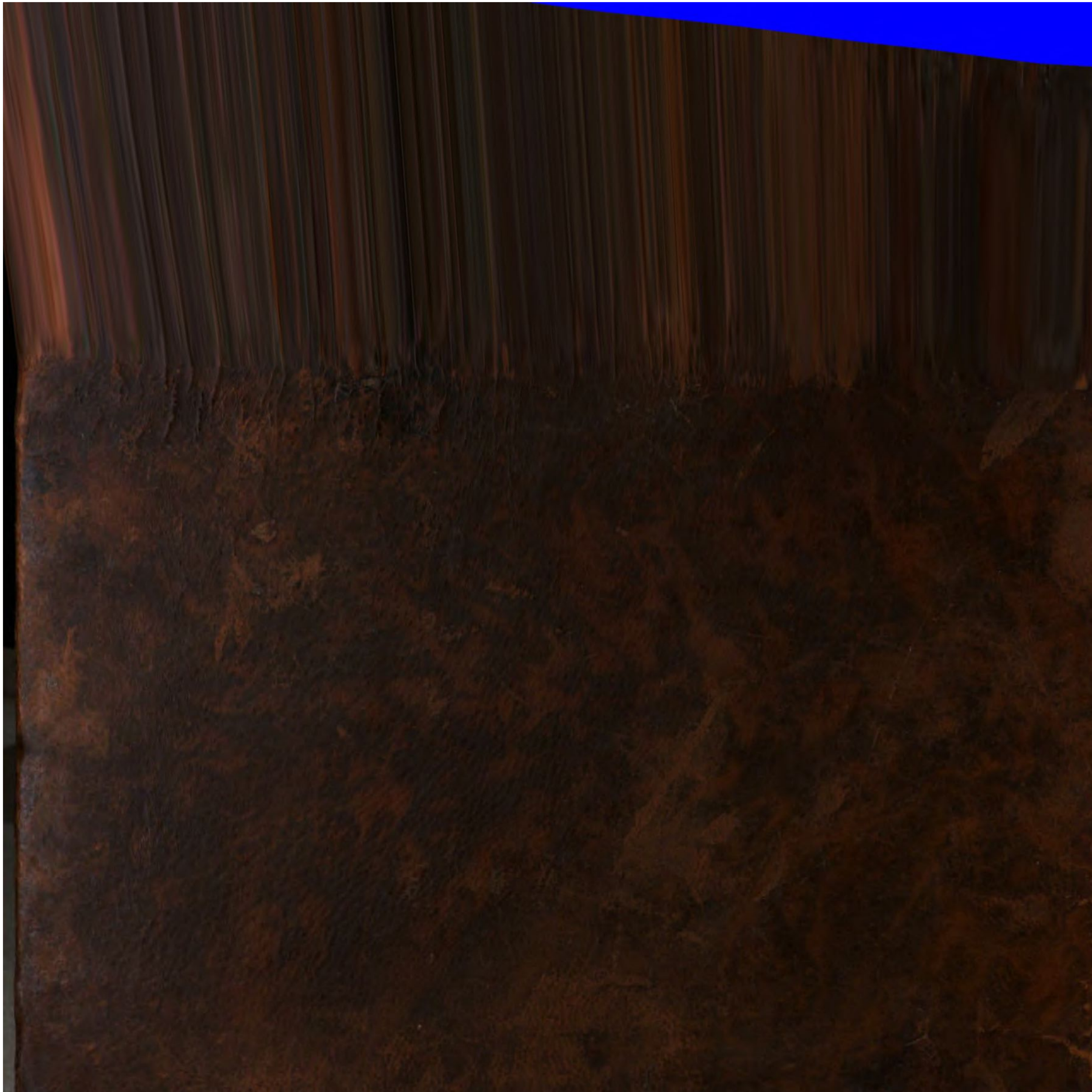

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ludewig, Johann Peter von, 1668-1743

Ludovici Petri Giovanni, oder vielmehr Johann Peters von Ludewig, Weyland Königlich-Preußischen Canzlars, und Geheimbden Raths, [et]c. [et]c. Erläuterte Germania Princeps, Das ist, Historisch-Politisch- und Rechtliche Anmerckungen über desselben Teutsche Fürsten-Staaten Nebst Nützlichem
Bd.: [3,4]

Franckfurt und Leipzig 1749

4 Germ.g. 112-3,4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10002074-7
VD18 90050711